

# Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins  
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde  
des Erzbistums Freiburg mit Berücksichtigung der  
angrenzenden Bistümer

*86. Band*

*(Dritte Folge · Achtzehnter Band)*

1966

VERLAG HERDER FREIBURG

Das „*Freiburger Diözesan-Archiv*“ erscheint jährlich einmal.

Der Umfang beträgt zur Zeit 25 bis 30 Bogen, enthält Abhandlungen und Quellenpublikationen, die Geschichte und Kunstgeschichte der Erzdiözese Freiburg und der angrenzenden Diözesen betreffen, und bringt auch Abbildungen aus dem Gebiet der heimatlichen Kunstgeschichte.

Alle für dieses Organ bestimmten Beiträge und darauf bezüglichen Anfragen sowie die zur Besprechung bestimmten Bücher, Zeitschriften und Ausschnitte aus Zeitungen sind zu richten an Herrn Univ.-Dozent Dr. Hugo Ott, Freiburg i. Br., Historisches Seminar der Universität, Belfortstraße 11.

Das Manuskript darf nur auf einer Seite beschrieben sein, muß auch in stilistisch druckfertigem Zustande sich befinden und längstens bis 1. Januar dem Schriftleiter vorgelegt werden, wenn es in dem Band des betreffenden Jahres Berücksichtigung finden soll.

Für den Inhalt der einzelnen Aufsätze sind deren Verfasser verantwortlich.

Das Honorar für die Mitarbeiter beträgt für den Bogen: a) der Darstellungen 60 DM; b) der Quellenpublikationen 30 DM.

Jeder Mitarbeiter erhält 20 Sonderabzüge kostenfrei; weitere Sonderabzüge, welche bei Rücksendung des ersten Korrekturbogens bei der Druckerei zu bestellen sind, werden gegen Berechnung geliefert, jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag werden als voller Bogen berechnet.

Die Vereine und Institute, mit denen der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg im Schriftenaustausch steht, werden ersucht, die Empfangsbestätigung der Zusendung sowie die für den Austausch bestimmten Vereinsschriften an die Bibliothek des Kirchengeschichtlichen Vereins im Kirchengeschichtlichen Seminar der Universität Freiburg im Breisgau, Belfortstraße 11, zu senden.

Anmeldungen zum Eintritt in den Verein sind an den Rechner, Herrn Rudolf Allgeier, Verlag Herder, Freiburg i. Br., Hermann-Herder-Straße 4, zu richten. Der Jahresbeitrag beträgt für Pflichtmitglieder 12 DM, für Einzelmitglieder 10 DM, wofür die Mitglieder das jährlich erscheinende „Freiburger Diözesan-Archiv“ erhalten. Die Versendung erfolgt durch Nachnahme unter Einzug des Beitrages zuzüglich Porto- und Nachnahmespesen für die Versendung des Bandes. Nach der Anordnung des Erzbischöflichen Ordinariats vom 14. Dezember 1934 ist für alle Pfarreien und Kuratien die Mitgliedschaft beim Kirchengeschichtlichen Verein Pflicht (vgl. Amtsblatt für die Erzdiözese Freiburg Nr. 32/1934, Seite 299/300).

---

Postscheckkonto des Kirchengeschichtlichen Vereins: Karlsruhe 35 004



# Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins  
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde  
des Erzbistums Freiburg mit Berücksichtigung  
der angrenzenden Bistümer

*86. Band*

*(Dritte Folge · Achtzehnter Band)*

*1966*

VERLAG HERDER FREIBURG





## INHALTSVERZEICHNIS

Nachruf auf Prof. Dr. Hermann Ginter. Wolfgang Müller . . . . .	5— 7
Das Bistum Würzburg. Ein Überblick von den Anfängen bis zur Säkularisation. Alfred Wendehorst . . .	9— 93
Die Diözese Worms im Mittelalter. Meinrad Schaab . . . . .	94—219
Die alte Diözese Straßburg von der bonifazischen Reform (ca. 750) bis zum napoleonischen Konkordat (1802). Ein geschichtlicher Überblick mit besonderer Berücksichtigung des elsässischen Teiles. A. M. Burg . . .	220—351
Mittelalterliche Kalendare und Litaneien des Elsaß. Medard Barth . . . . .	352—443
Wessenberg und Johann Georg Jacobi. Ihre Beziehungen, dargestellt an Hand des Briefwechsels. Friedrich Popp . . . . .	444—465
Das „Südteutsche Katholische Kirchenblatt“ 1841—1845. Ein klassisches Beispiel für die Übergangssituation der katholischen Kirchenblattpresse vor 1848 in Deutschland. Rudolf Pesch . . . . .	466—489
<b>Miszellen</b>	
Kirchenheilige im Kreis Hechingen. Joh. Adam Kraus	490—511
Der sogenannte „Meister von Meßkirch“. Joh. Adam Kraus . . . . .	511—514
Konstanzer Goldschmied schuf Überlinger Schweden- madonna. D. H. Stolz . . . . .	515—518
K. J. Rößler über von Uria. Dieter Kauß . . . . .	518—523
<b>Buchbesprechungen</b> . . . . .	524—556
<b>Bibliographie Hermann Ginter</b> . . . . .	557—561
<b>Jahresbericht 1965 und 1966</b> . . . . .	562—569

## VERZEICHNIS DER MITARBEITER

- B a r t h , Dr. Medard, Prof., Chanoine, Boersch / Unter-Elsaß
- B u r g , Dr. A. M., Conservateur, Hagenau / Unter-Elsaß
- † G i n t e r , Dr. Hermann, Universitätsprof., Wittnau b. Freiburg
- K a u ß , Dieter, wissenschaftlicher Assistent, Freiburg i. Br.
- K r a u s , Joh. Adam, Erzb. Archivar i. R., Freiburg-Littenweiler
- M o s i e k , Dr. Ulrich, Universitätsprof., Wittnau bei Freiburg
- M ü l l e r , Dr. Wolfgang, Universitätsprof., Freiburg i. Br.
- O t t , Dr. Hugo, wissenschaftlicher Assistent, Freiburg i. Br.
- P e s c h , Dr. Rudolf, wissenschaftlicher Assistent, Freiburg i. Br.
- P o p p , Dr. Friedrich, Studienrat, Eppelheim bei Heidelberg
- S c h a a b , Dr. Meinrad, Oberregierungsrat, Wilhelmsfeld bei  
Heidelberg
- S t o l z , Dr. D. H., Lüdenscheid
- W e n d e h o r s t , Dr. Alfred, Universitätsprof., Würzburg

## Nachruf auf Professor Dr. Hermann Ginter

Am 3. August 1966 ist der Schriftleiter des Freiburger Diözesanarchives, Monsignore Geistlicher Rat Dr. theol. Hermann Ginter, Honorarprofessor der Theologischen Fakultät Freiburg, nach kurzem, aber schwerem Leiden in Freiburg gestorben. Er hatte in der Nachfolge des durch die Nationalsozialisten unmöglich gemachten vorherigen Schriftleiters Dr. Josef Clauß die Verantwortung für unsere Zeitschrift 1934 übernommen und mit großem Geschick sie auch durch die Zeit der Bedrängnis, des Krieges und der Nachkriegszeit hindurch geführt. Begreiflich, daß sich an dieser Stelle zuerst Empfindungen der Dankbarkeit zu Worte melden für die viele Sorgfalt und Mühsal, die er an das Zustandekommen der in dieser Zeit erschienenen 23 Bände gewandt hat. Trotz des zunehmenden Alters hat er sich bis zuletzt zur Verfügung gestellt. Das eine oder andere Manuskript noch dieser beiden Bände, die miteinander zur Ausgabe gelangen, hat er vorbereitet und in die Setzerei gegeben.

Hermann Ginter war am 14. Februar 1889 in Freiburg geboren. Nach dem Besuch des humanistischen Gymnasiums studierte er in seiner Vaterstadt katholische Theologie und wurde am 2. Juli 1912 in St. Peter zum Priester geweiht. Seine Vikarsjahre führten ihn nach Haslach i. K., Oppenau und Kehl. Schon als Kaplan bereitete er eine Schrift über die Kirche von Appenweier vor. 1920 wurde ihm die Pfarrei Ludwigshafen am Bodensee übertragen. Seit 1923 redigierte er die heimatkundliche „Bodensee-Chronik“, in der er selbst umfangreiche Beiträge aus dem Gebiet von Kirchen- und Kunstgeschichte des Bodenseegebietes veröffentlichte. Erstmals erschien so eine Bearbeitung Birnauer Akten. In der bei Professor Sauer vorgelegten Promotionsschrift über „die südwestdeutsche Kirchenmalerei des Barock; die Konstanzer und Freiburger Meister des 18. Jahrhunderts“

war das Thema angeklungen, das ihn nie mehr loslassen sollte: der wissenschaftliche Zugang zur Kunst der Barockzeit. Er wurde am 3. November 1926 in Freiburg zum Doktor der Theologie promoviert.

Dr. Ginter, der sich als Redakteur in der „Bodensee-Chronik“ so gut bewährte, wurde 1934 um die Schriftleitung des Freiburger Diözesanarchivs gebeten, aber im gleichen Jahre auch von Erzbischof Gröber dazu bestellt, das verbreitetste Kirchenblatt der Diözese, das „Konradsblatt“ in Karlsruhe zu übernehmen. Auch dort hatte die Nationalsozialistische Partei einen Schriftleiterwechsel erzwungen und den Weggang des bisherigen Redakteurs Pfarrer Theodor Wüst erreicht. Dr. Ginter mußte nach Karlsruhe übersiedeln. Dort hatte der Erzbischof schon 1936 eine zusätzliche Aufgabe bereit: er hatte als Dozent an der Hochschule für Lehrerbildung die katholische Religionslehre zu vertreten, ständig in der Gefahr, durch eine nicht-kirchlich eingestellte Persönlichkeit ersetzt zu werden. Trotz Zusage wurde er nie zum Professor ernannt und verwaltete diese Stelle immer nur „kommissarisch“; er galt zu sehr als „kirchlich gebunden“. 1941 wurden die Kirchenblätter allgemein verboten, so daß für Dr. Ginter diese Tätigkeit, die er vielfach im Sinne seiner Studien genützt hatte, ein Ende fand. Dafür zog man ihn — zwar auch nur „kommissarisch“ — als wissenschaftlichen Mitarbeiter an das Landesdenkmalamt Straßburg, wo er beauftragt war, bei der Bergung kirchlicher Kunstschatze mitzuwirken und die Kirchenglocken des Elsaß vor einer eventuellen Abnahme und Einschmelzung für die Zwecke des Krieges zu begutachten. Diese Tätigkeit übte er mit einem so großen Verständnis und einer solchen Umsicht aus, daß ihm vielfach gelang, die wertvollen Glocken zumeist zu retten: noch heute sind ihm viele Elsässer dafür dankbar. Es ist alle die Jahre her ein oft wiederholtes Erlebnis gewesen, daß, wenn man in elsässischen Kirchen den dortigen Geistlichen begegnete und verriet, daß man aus Freiburg komme, sofort mit der Frage konfrontiert war, ob man Dr. Ginter kenne und hat anschließend spontan Lob und Preis seines Verhaltens in jenen spannungsreichen Jahren elsässischer Geschichte vernommen. Als die Franzosen nach Straßburg zurückkehrten, blieben ihm zwar zunächst die Bitternisse des Konzentrationslagers

und die Überführung nach Südfrankreich nicht erspart. Doch gelang es seinen elsässischen Freunden verhältnismäßig bald, ihn wieder freizubekommen. Auch wurde ihm sein gesamtes Eigentum, einschließlich seiner mächtigen Bibliothek, wieder zurückgestellt und für den Rücktransport nach Deutschland freigegeben.

1946 trat er noch einmal eine Seelsorgestelle am Bodensee an; er wurde Pfarrverweser in Güttingen bei Radolfzell; zugleich versah er die Aufgaben eines Denkmalpflegers für die Kreise Konstanz, Stockach und Überlingen. Nach dem Tode Josef Sauers (gestorben 13. April 1949) kam nur einer in Frage, der die Aufgaben der Denkmalpflege im Bereich der Erzdiözese Freiburg übernehmen könnte: das war Dr. Ginter. Am 3. November dieses Jahres wurde er zum Konservator der kirchlichen Kunstdenkmäler ernannt. Um den Zusammenhang mit dem in Freiburg stationierten Staatlichen Denkmalamt für Südbaden und mit der Kirchenbehörde besser wahren zu können, übernahm er (15. November 1949) die Pfarrei Wittnau im Hexental bei Freiburg. Seit Sommer 1951 erfüllte er an der Theologischen Fakultät in Freiburg einen Lehrauftrag für kirchliche Denkmalpflege. Am 1. Juni 1952 hat ihm das Badische Ministerium für Kultus und Unterricht den Professorentitel verliehen und am 21. April 1956 wurde er zum Honorarprofessor der Theologischen Fakultät in Freiburg ernannt. Als 73jähriger hat er 1962 gebeten, von dem Lehrauftrag entbunden zu werden; er hatte sich inzwischen als Pfarrer pensionieren lassen — ohne seinen Wohnsitz in dem sonst verwaisten Pfarrhaus in Wittnau aufzugeben —; denn die Verpflichtungen der Denkmalpflege hatten so überhand genommen, daß er ganz und gar mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben ausgefüllt war.

Als Konservator hat er unermüdlich gearbeitet und mit größtem Erfolg. Man kann es zum Teil an seinen Veröffentlichungen ablesen, um was er sich bemüht hat. Denn die Schriftchen und Aufsätze sind die Früchte des einschlägigen Aktenstudiums und der Entscheidungen des Verantwortlichen für Wiederherstellung und Neugestaltung. Aber darüber hinaus hat er bei ganz entscheidenden Objekten mitgewirkt, zuletzt noch bei der Renovierung des Konstanzer Münsters, Reichenau-Oberzell, Reichenau-Mittelzell und Birnaus. Sein Tod

hinterläßt eine schmerzliche Lücke, die zunächst kaum ausgefüllt werden kann. Er hat dem Amt als Denkmalpfleger gedient mit dem ganzen Einsatz seiner Kräfte und ist auch Entscheidungen nicht ausgewichen, die manchmal unpopulär schienen. Man wird ihm noch lange zu danken haben, was er Gutes gewirkt hat und sich dessen freuen dürfen, was er bewahrte und uns neu schenkte.

Wolfgang Müller

Die Bibliographie seiner Schriften und Aufsätze folgt S. 557—561. Lit.: E Lacroix, Nachrichtenblatt der Denkmalpflege in Baden-Württemberg 2/1959, 27; Wolfgang Müller, in Hegau 18 (1964) 383—384; ders. in Freiburger Universitätsblätter Hef 14 (November 1966) 10—11; Martin Hesselbacher, Nachrichtenblatt der Denkmalpflege in Baden-Württemberg 9 (1966), 112.

# Das Bistum Würzburg

Ein Überblick von den Anfängen bis zur Säkularisation

von Alfred *Wendehorst*

Da auf dem zugemessenen Raum eine befriedigende Darstellung von mehr als 1000 Jahren Würzburger Bistumsgeschichte nicht zu erzielen ist, der Versuch einer Synthese — auch auf größerem Raum — aber noch verfrüht wäre, sah der Verfasser seine Aufgabe darin, einmal die wichtigsten Daten und Fakten zu bieten, zum anderen aber, mehr Quellen- und Literaturhinweise zu geben, als dies sonst bei Abrissen üblich ist. Aus Gründen der Raumersparnis wurden die territoriale Entwicklung des Hochstifts und die Kunstgeschichte nur gelegentlich, nämlich nur, wo eine Trennung nicht möglich ist, in die Darstellung einbezogen.

Außer den gebräuchlichen Siglen für die Abteilungen der *Monumenta Germaniae historica* werden noch folgende Abkürzungen verwendet: Amrhein = A. Amrhein, Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstiftes zu Würzburg, *Archiv d. Hist. Ver. von Unterfranken u. Aschaffenburg* 32 (1889) u. 33 (1890); AUfr. = *Archiv d. Hist. Ver. von Unterfranken u. Aschaffenburg, Würzburg* 1833 ff.; GP. = *Germania Pontificia*, auctore Alberto Brackmann, Berlin 1910 ff.; GS: = *Germania sacra*, hg. v. Kaiser-Wilhelm-Institut für deutsche Geschichte, Berlin—Leipzig 1929 ff.; Neue Folge, hg. v. Max-Planck-Institut für Geschichte, Berlin 1962 ff.; KD. = *Die Kunstdenkmäler d. Königreichs Bayern. Unterfranken*, München 1911—1927; WDGBII. = *Würzburger Diözesangeschichtsblätter*, Würzburg 1933 ff.

## I. Die Anfänge des Christentums St. Kilian und die iroschottische Mission

Seit der Mitte des 6. Jahrhunderts gelangte mit der fränkischen Kolonisation das Christentum in die Mainlande, freilich verwildert, verweltlicht und desorganisiert. Auf den Grundherrschaften des Königs und der fränkischen Aristokratie entstanden (wohl gegen Ende des 6. und zu Beginn des 7. Jahrhunderts) königliche und herrschaftliche Eigenkirchen, von denen jedoch keine nennenswerte Missions-



tätigkeit ausgegangen zu sein scheint. Doch waren die Herzöge, die in Würzburg die fränkische Staatsgewalt repräsentierten, zweifellos getauft.

Die fränkische Reichskirche, die nicht imstande war, sich selbst zu reformieren, wurde seit dem Anfang des 7. Jahrhunderts durch Glaubensboten aus Irland einem vertieften und geläuterten Verständnis des Christentums konfrontiert. So gilt auch in Würzburg und im Land am Main zu Recht der irische Wanderbischof Kilian als der eigentliche Apostel Frankens. Nach einer wohl nur wenige Jahre währenden Wirksamkeit (686—689?) ließ Gailana, die Gattin des Herzogs Gozbert, ihn zusammen mit seinen Gefährten Kolonat und Totnan ermorden, da Kilian vom Herzog verlangt hatte, daß er seine Frau, weil sie die Gattin seines Bruders gewesen sei, entlasse<sup>1</sup>.

Die Missionstätigkeit der irischen Mönche, die ihr Leben der christlichen Verkündigung in asketischer Heimatlosigkeit widmeten, war jedoch so unsystematisch, das Ergebnis so bar aller organisatorischen Form, daß es ein dauerndes Fundament für den Bau der Würzburger Kirche nicht hätte geben können<sup>2</sup>. So scheint denn auch mehr das Andenken an St. Kilians Martyrertod als sein Wirken dem Christentum am Main eine Kontinuität gesichert zu haben. Sanguis est semen.

## II. Bonifatius und die Gründung des Bistums

Bald nach St. Kilians Tod setzte in den Mainlanden die angelsächsische Mission ein. Herzog Hetan II. schenkte dem Northumbrier Willibrord 704 Besitz in Thüringen — bei dieser Gelegenheit wird Würzburg erstmals urkundlich genannt (*castellum Virteburh*)<sup>1</sup> — und 717 das *castellum* Hammelburg, damit dort ein Kloster errichtet würde. Es hat überhaupt den Anschein, als habe Hetan dem Willibrord die kirchliche Organisation der Mainlande anvertrauen wollen. Aber nach dem baldigen Untergang des Herzogshauses war das einer festen Organisation entbehrende Christentum vom Verfall und einem heidnisch-christlichen Synkretismus bedroht. Erst Winfrid-Bonifatius, ein realistischer Praktiker, konnte nach dem Tode Karl

<sup>1</sup> Über die Anfänge des Christentums vgl. GS. Würzburg I 9—14.

<sup>2</sup> Vgl. H. v. Campenhausen, Die asketische Heimatlosigkeit im altchristlichen und frühmittelalterlichen Mönchtum (1930).

<sup>1</sup> C. Wampach, Gesch. d. Grundherrschaft Echternach im Frühmittelalter I/2: Quellenband (Luxemburg 1930) 30 n. 8.

Martells im Zusammenwirken mit dem Papste und der fränkischen Staatsgewalt etwa zu Beginn des Jahres 742 für die drei Stämme des ehemaligen Thüringerreiches drei Bischofssitze errichten: Bura-burg für Hessen, Erfurt für Thüringen und Würzburg für Franken; nur letzteres erwies sich als lebensfähig. König Karlmann dotierte das neue Bistum mit 25 königlichen Eigenkirchen, die bis auf vier alle im Bistum selbst lagen, und einem Kloster (Karlbürg), dem zehnten Teil des Zehnten der von den Slaven dem Fiskus zu leistenden Abgaben, und schließlich den Zehnten der Bodenerträge von 26 königlichen Fiskalgütern. Unmittelbar nach der Bistumsgründung weihte Bonifatius seinen Landsmann Burghard zum ersten Bischof von Würzburg. Die zum Dotationsgut gehörige Kirche auf dem Marienberg diente ihm als erste Kathedrale. Als Sitz für den Domklerus gründete Burghard zu Füßen des Berges das Kloster St. Andreas. Für die kirchliche Entwicklung von Stadt und Bistum bedeutungsvoll war die Erhebung der Gebeine St. Kilians und seiner Gefährten 752. Ihr Kult erstreckte sich bald über das ganze Reich<sup>2</sup>.

Die Nachfolge des Angelsachsen Burghard († wohl 2. 2. 753) trat der Ostfranke Megingoz an, aus dem Geschlechte der Mattonen, ein Schüler des Bonifatius und noch von diesem geweiht. Unter seinem Pontifikat entzündete sich innerhalb des Domklerus der Gegensatz zwischen Anhängern des älteren bonifatianischen Mönchtums, dem Megingoz selbst angehörte, und des jüngeren Kanonikertums Chrodegangscher Prägung, vertreten durch den Domkleriker Berowelf. Der Konflikt endete 768/69 mit der Abdankung des Megingoz. Ein Teil des Domklerus folgte ihm nach Neustadt am Main, wo er 794 gestorben zu sein scheint<sup>3</sup>. Berowelf, 769 mit zwölf weiteren fränkischen Bischöfen als Teilnehmer der Lateransynode bezeugt, erbaute oder vollendete den ersten Dom rechts des Maines, wohin er 788 in Gegenwart Karls d. Gr. die Gebeine der Frankenapostel überführte. Wohl gleichzeitig übersiedelte der Domklerus in die rechtsmainische Siedlung<sup>4</sup>. Der Berowelfsche Dombau, errichtet an der Stelle des heutigen Neumünsters, wo der Tradition nach St. Kilian und seine Gefährten das Martyrium erlitten hatten, wurde 855 durch ein Un-

---

<sup>2</sup> Über die Verehrung St. Kilians vgl. mit Vorsicht J. D i e n e m a n n, Der Kult des heiligen Kilian im 8. u. 9. Jh. (1955), über die angelsächsische Mission, die Gründung des Bistums u. Bischof Burghard Th. S c h i e f f e r, Angelsachsen u. Franken (1950) u. GS. Würzburg I 13—25.

<sup>3</sup> GS. Würzburg I 25—30.

<sup>4</sup> Ebd. 31—34.

wetter völlig zerstört; Bischof Arn (855—892) errichtete einen neuen Dom, der bereits an der Stelle des heutigen stand<sup>5</sup>.

In der Zeit der angelsächsischen Mission und der Bistumsgründung entstanden auch die ersten Klöster, die zunächst eine lockere Mischregel beobachteten. Lediglich das Odenwaldkloster Amorbach scheint in eine ältere Zeit hinaufzureichen<sup>6</sup>. Die frühen Klöster waren Gründungen hocharistokratischer Familien. Kitzingen<sup>7</sup>, Kleinsachsenfurt und Megingaudshausen-Münsterschwarzach<sup>8</sup> wurden von den Mattonen gestiftet, während Neustadt am Main, früher ebenfalls als mattonisches Kloster angesehen, dem Zusammenwirken eines im Wormsgau beheimateten Grafen Hatto und des Bischofs Megingoz seine Entstehung verdankt<sup>9</sup>. Gumbert, der Gründer und erste Abt des Klosters Ansbach, ist wohl ebenfalls ein ostfränkischer Grundherr<sup>10</sup>. Bei den Anfängen Murrhardts<sup>11</sup>, Mosbachs (seit 972 bischöflich wormsisches Eigenkloster<sup>12</sup>) und Schlüchterns<sup>13</sup> — wohl alle in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts entstanden — ist vorerst über Vermutungen nicht hinauszukommen. Die Frauenabtei Münsterschwarzach wurde vom karolingischen Königshaus gegründet.

Die Vorsteher dieser Klöster samt dem Vogt, mitunter sogar der ganze Konvent, entstammten der Familie des Gründers. Es trifft daher das Richtige, wenn man diese vielfach kurzlebigen Institute als „Sippenklöster“ bezeichnet. Bonifatius und sein Mitarbeiterkreis reorganisierten diese Gemeinschaften und gaben ihnen eine feste Regel. Weitere Männer- und Frauenklöster gründete oder erwarb die im Bistum Würzburg gelegene, aber exemte Abtei Fulda, von

<sup>5</sup> Ebd. 45 f., 50.

<sup>6</sup> H. Büttner, Amorbach u. die Pirminslegende, *Archiv f. mittelh. Kirchengesch.* 5 (1953) 102—107.

<sup>7</sup> H. Petzolt, Abtei Kitzingen, *Grundung u. Rechtsgeschichte, Jahrbuch f. frank. Landesforschung* 15 (1955) 69—83.

<sup>8</sup> B. Schmeidler, *Fränkische Urkundenstudien I: Die Urkunde über die Gründung des Klosters Megingaudeshausen vom Jahre 816*, ebd. 5 (1939) 73—101.

<sup>9</sup> E. E. Stengel, *Das gefälschte Gründungsprivileg Karls d. Gr. für das Spessartkloster Neustadt am Main*, *MIÖG.* 58 (1950) 1—30; *GS. Würzburg I* 28 f.

<sup>10</sup> A. Bayer, *S. Gumberts Kloster und Stift in Ansbach* (1948) 15—53; K. Bosl, *Franken um 800* (1959) 74 f.

<sup>11</sup> K.-H. Mistele, *Zur Gründung der Benediktinerabtei Murrhardt*, *Ztschr. f. Württemberg. Landesgesch.* 22 (1963) 377—383.

<sup>12</sup> *DO. II.* n. 143.

<sup>13</sup> K. Lübbeck, *Die Anfänge des Klosters Schlüchtern*, *Ztschr. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landeskunde* 62 (1940) 160—182.

denen jedoch nur Hünfeld, Rasdorf und Holzkirchen Bestand hatten<sup>14</sup>.

Würzburg stand, was die Zahl der klösterlichen Niederlassungen betrifft, im 9. Jahrhundert an der Spitze aller deutschen Bistümer<sup>15</sup>. Die Männerklöster gelangten, soweit sie nicht von Fulda abhängig waren, abgesehen von Ansbach und Münsterschwarzach, wohl alle in die Hand des Königs, wurden Reichsklöster.

Schon ein halbes Jahrhundert nach seiner Gründung konnte das Bistum Würzburg selbst Missionsaufgaben übernehmen. Karl d. Gr. übertrug Bischof Berowelf die Leitung des Missionssprengels Paderborn. Die ersten Paderborner Bischöfe, Hathumar und Badurad, beide sächsischen Stammes, hatten ihre Ausbildung in Würzburg erhalten und waren Mitglieder des Domklerus gewesen. Auch nach Hathumars Entsendung nach Paderborn (795) blieb der Missionssprengel von Würzburg abhängig bis zur Errichtung des Bistums Paderborn (806 oder 807)<sup>16</sup>. Der Paderborner Dom erhielt als zweiten Patron St. Kilian; auch einige ältere Pfarrkirchen des Bistums tragen sein Patrozinium<sup>17</sup>. Noch weiter im Norden missionierten die Klöster Amorbach und Neustadt am Main. Die Äbte Thanco, Spatto und Harud, die beide Klöster in Personalunion leiteten, waren gleichzeitig Bischöfe von Verden an der Aller<sup>18</sup>. Auf Geheiß Karls d. Gr. errichteten Bischof Berowelf und seine beiden Nachfolger Liutrit (800—803) und Egilwart (803—810) Kirchen für die unbekehrten Main- und Regnitzwenden<sup>19</sup>; sie sind nicht alle mit Sicherheit zu lokalisieren. Die meisten dürften im Steigerwaldgebiet zu suchen sein, die westlichsten Radenzgaukirchen Wachenroth, Mühlhausen und Lonnerstadt mögen dazu gerchnet werden. Mit Sicherheit sind Amlingstadt, dicht östlich, und Seußling, dicht westlich der Regnitz, als Slavenkirchen anzusprechen. Beide besitzen jene drei Königshufen, mit denen Karl d. Gr. und Ludwig d. Fr. die Slavenkirchen ausstatteten<sup>20</sup>.

<sup>14</sup> K. L ü b e c k, Fuldaer Nebenklöster in Mainfranken, Mainfränk. Jahrbuch 2 (1950) 1—52.

<sup>15</sup> Vgl. die Listen bei H a u c k, KGD. II 817—830.

<sup>16</sup> GS. Würzburg I 33.

<sup>17</sup> A. C o h a u s z, St. Kilian, Mitpatron des Erzbistums Paderborn, in: Heiliges Franken, Festchronik zum Jahr der Frankenapostel 1952, 100—102.

<sup>18</sup> P. S c h o f f e l, Amorbach, Neustadt a. M. u. das Bistum Verden, Ztschr. f. bayr. Kirchengesch. 16 (1941) 131—143.

<sup>19</sup> GS. Würzburg I 32 f., 35, 36.

<sup>20</sup> E. v. G u t t e n b e r g, Zur Frage der Karoling. Slavenkirchen, Bamberger Bl. f. fränk. Kunst u. Gesch. 9 (1932) Nr. 2, 3, 5, 7 u. 10 (1933) Nr. 1—3.

Der Grundstock der Dombibliothek kam aus England. Das Würzburger Skriptorium knüpfte an die angelsächsische Schriftradtition an und entwickelte nach der Jahrhundertwende einen Mischtypus, die sogenannte deutsch-insulare Schrift<sup>21</sup>. Um das Jahr 800 wurde der erste Katalog der Dombibliothek angelegt<sup>22</sup>, der einen für die Zeit ansehnlichen Bücherbestand aufweist. Um dessen weitere Vermehrung durch Herstellung von Handschriften am Bischofssitz und Erwerb solcher von auswärts (vor allem Fulda) machte sich besonders der gelehrte Bischof Hunbert (833—842) verdient, der mit Hrabanus Maurus in Briefwechsel stand und von ihm eine Abschrift seiner Kommentare zu alttestamentlichen Büchern gewidmet erhielt<sup>23</sup>. Gesammelt und geschrieben wurden so gut wie ausschließlich theologische Werke oder solche, die der praktischen Seelsorge dienten, wie die althochdeutsche „Würzburger Beicht“<sup>24</sup>. Historischer Sinn blieb lange unentwickelt. Wohl erst um das Jahr 840<sup>25</sup> wurde die ältere Passio St. Kilians<sup>26</sup> aufgezeichnet, deren Quellenwert freilich nicht hoch zu veranschlagen ist. Später, doch ebenfalls noch im 9. Jahrhundert, entstand die jüngere Passio Kiliani<sup>27</sup>, deren Verfasser auch die ältere Vita Burghards<sup>28</sup>, des ersten Bischofs, schrieb<sup>29</sup>; beides historisch irrelevante Texte.

### III. Das Bistum in der ottonisch-salischen Reichskirche

Wie Burghard, Würzburgs erster Bischof, 750/51 zusammen mit Abt Fulrad von St. Denis nach Rom gezogen war, um die päpstliche Sanktion zu Pippins Königserhebung einzuholen<sup>1</sup>, so waren auch fast

<sup>21</sup> Grundlegend: B. Bischoff u. J. Hofmann, *Libri sancti Kyhani*. Die Würzburger Schreibschule u. die Dombibliothek im VIII. u. IX. Jh. (1952); vgl. auch J. Hofmann, *Altenglische u. althochdeutsche Glossen aus Würzburg u. dem weiteren angelsächsischen Missionsgebiet*, Beiträge z. Gesch. d. deutschen Sprache u. Literatur 85 (Halle 1963) 27—131.

<sup>22</sup> Bischoff - Hofmann, *Libri s. Kyliani* 142—148.

<sup>23</sup> GS. Würzburg I 41.

<sup>24</sup> Text: E. v. Steinmeyer, *Die kleinen ahd. Sprachdenkmäler* (1916) 316—318; dazu J. Hofmann, *Zur Würzburger Beicht*, Beiträge z. Gesch. d. deutschen Sprache u. Literatur 76 (Halle 1954) 534—552.

<sup>25</sup> Vgl. GS. Würzburg I 12.

<sup>26</sup> Hrsg. v. W. Levison, *MG.SS.rer.Merov.V* 711—728.

<sup>27</sup> Hrsg. v. F. Emmerich, *Der heilige Kilian, Regionarbischof u. Martyrer* (1896) 11—25.

<sup>28</sup> Hrsg. v. O. Holder-Egger, *MG.SS.XV* 44—50.

<sup>29</sup> P. Schöffel, *Herbipolis sacra* (1948) 51—55.

<sup>1</sup> GS. Würzburg I 20.

alle seine Nachfolger im Dienste des Reiches tätig. Die Verquickung von Reich und Reichskirche, von Kolonisation und Mission, ließ weder eine objektive noch eine subjektiv-bewußtseinsmäßige Trennung von staatlichen und kirchlichen Aufgaben zu. Das Gut der Reichskirche stand, eigenkirchenrechtlicher Praxis folgend, in der Nutzung des Reiches<sup>2</sup>. Auch die Ernennung der Bischöfe lag beim Herrscher; sie traf freilich, selbst wenn es sich um Angehörige des Herrscherhauses handelte, so gut wie nie einen Unwürdigen. Ihrem Dienste in der Reichskanzlei und in der königlichen Kapelle verdanken wahrscheinlich die Bischöfe Poppo I. (941—961) und Meginhard I. (1018/19—1034), sicher Gozbold (842—855), Bruno (1034—1045) und Erlung (1105—1121) ihre Erhebung zum Bischof<sup>3</sup>. Das Privileg der freien Bischofswahl, das Poppo I. 941 für sein Domkapitel von König Otto I. erwirkte<sup>4</sup>, blieb ohne praktische Bedeutung.

Mehrere Angehörige des Würzburger Domkapitels gelangten auf auswärtige Bischofssitze: 1023 ernannte Kaiser Heinrich II. den Dompropst Hunfried zum Erzbischof von Magdeburg († 1051)<sup>5</sup>, und auch dessen Nachfolger Engelhard (1051—1063) entstammte dem Würzburger Kapitel<sup>6</sup>; ebenso gehörte der kaiserliche Kanzler und spätere Bischof von Merseburg Winither (1062—1063) dem Kapitel an<sup>7</sup>. Den Domdekan Timo stellte Heinrich IV. als Gegenbischof gegen Altmann von Passau auf (1087)<sup>8</sup>. In staufischer Zeit wurde der Domherr Gunther von Henneberg, Bruder des Würzburger Bischofs Gebhard, Bischof von Speyer (1146—1161)<sup>9</sup>, Diepold von Berg, Bruder Bischof Heinrichs III., Bischof von Passau (1172 bis 1190)<sup>10</sup> und Hermann von Katzenelnbogen Bischof von Münster (1173—1203)<sup>11</sup>; alle drei hatten dem Würzburger Kapitel angehört.

<sup>2</sup> J. F i c k e r, Das Eigenthum des Reiches am Reichskirchengut, SB. Wien 72 (1873).

<sup>3</sup> Vgl. GS. Würzburg I unter den entsprechenden Pontifikaten.

<sup>4</sup> DO. I. n. 44.

<sup>5</sup> Vita Meinweri ep. Patherbrunn., MG.SS.rer.Germ. p. 97; Gesta archiep. Magdeb., MG.SS. VI 398; vgl. A m r h e i n n. 49.

<sup>6</sup> Annal Saxo, MG.SS. VI 688; vgl. A m r h e i n n. 58.

<sup>7</sup> H. B r e s s l a u, Handbuch der Urkundenlehre<sup>3</sup> I 474, 476; vgl. G. M e y e r v. K n o n a u, Jbb. d. Deutschen Reiches unter Heinrich IV. u. Heinrich V. I (1890) 94 u. A m r h e i n n. 60.

<sup>8</sup> Bernardi Cremifanens. hist., MG.SS.XXV 671; vgl. M e y e r v. K n o n a u, Jbb. IV (1903) 175 f. u. A m r h e i n n. 90.

<sup>9</sup> A m r h e i n n. 189 u. GS. Würzburg I 133.

<sup>10</sup> A m r h e i n n. 287 u. GS. Würzburg I 180.

<sup>11</sup> Chron. Mont. Sereni, MG.SS. XXIII 155 (vgl. A m r h e i n n. 286).

In der sächsischen und salischen Kaiserzeit wurden die Bischöfe an den Reichsangelegenheiten immer stärker beteiligt, als Heerführer, als Diplomaten und als Berater auf Reichs- und Hoftagen<sup>12</sup>. Diese Aufgaben führten sie so oft und so lange außer Landes, daß man sich fragt, wie sie noch Zeit für ihre pastoralen Aufgaben finden konnten.

Die Verleihung wichtigster Hoheitsrechte und ausgedehnte kaiserliche Schenkungen vor allem seit Otto II. (973—983) — und zwar waren es besonders die Wildbannverleihungen — ließen aus dem weitverstreuten Dotationsgut langsam das Würzburger Territorium erwachsen. Als sein eigentlicher Begründer darf Bischof Heinrich I. (995/96—1018) angesehen werden<sup>13</sup>, der seinen Erfolg freilich um nicht geringen Preis erkaufen mußte. Er willigte in den Plan König Heinrichs II., in Bamberg ein neues Bistum zu errichten, dessen Gebiet zum größten Teil von Würzburg abgetreten werden sollte, nachdem der König ihm die Erhebung zum Erzbischof und die Unterstellung des neuen Bistums zugesichert hatte. Um die Erfüllung dieses Versprechens wurde er zwar betrogen, aber durch reiche Schenkungen von Königsgut entschädigt<sup>14</sup>. Solcherart zum Rückzug aus dem Osten gezwungen, konnte er sich um so erfolgreicher dem Ausbau seines Restterritoriums und dem Aufbau einer herzogähnlichen Gewalt widmen.

Auch die alten Klöster hat Bischof Heinrich I. dem Bistum fest eingegliedert. Die Voraussetzungen dafür waren denkbar günstig: Drei Kräfte vor allem hatten in karolingischer Zeit ein reiches klösterliches Leben hervorgebracht und eine planmäßige Eigenklosterpolitik entwickelt: das Königtum, die selbst wieder reichseigene Abtei Fulda und der großgrundbesitzende Adel. Ihnen gegenüber trat der Bischof stark zurück. Er verfügte nur über das Andreaskloster am Fuße des Marienberges; Bischof Berowelf hatte 793/800 Gumberts Eigenkloster Ansbach erworben<sup>15</sup>, Bischof Gozbald das schon im 9. Jahrhun-

<sup>12</sup> Vgl. L. Santifaller, Zur Gesch. d. ottonisch-salischen Reichskirchensystems, SB. Wien 229, 1 (1964) und speziell K. Bosl, Würzburg als Reichsbistum, in: Aus Verfassungs- und Landesgesch., Festschr. f. Th. Mayer I (1954) 161—181; vgl. auch den Aufsatz von W. J a r o s c h k a, Der Weg der bair. Kirche durch das Mittelalter, in: Katholisches Bayern, Sonderheft der Ztschr. Bayerland 1960 21—27.

<sup>13</sup> GS. Würzburg I 81—84, 87.

<sup>14</sup> Über die Gründung Bambergs: E. v. Guttenberg, Die Regg. der Bischöfe u. des Domkapitels von Bamberg, Lfg. 1 (1932) u. GS. Würzburg I 79—84.

<sup>15</sup> W. S c h e r z e r, Der Übergang des Klosters St. Gumbert zu Ansbach aus dem Besitz Karls d. Gr. in die Zuständigkeit Bischof Bernwelfs von Würzburg, WDGBil. 14/15 (1952) 97—117 u. GS. Würzburg I 33 f.

dert ausgestorbene karolingische Familienkloster (Frauen-) Schwarzach<sup>16</sup>, als dessen Rechtsnachfolger die 877 von Megingaudshausen dorthin übersiedelte Männerabtei Münsterschwarzach galt<sup>17</sup>. Außer diesen drei oder, rechnet man das offenbar nur kurzlebige Dotationskloster Karlburg noch hinzu, vier Klöstern sind im 9. Jahrhundert keine weiteren im Besitz der Bischöfe von Würzburg nachweisbar. Neustadt a. M., unter Mitwirkung von Bischof Megingoz' nach seiner Abdankung ins Leben gerufen, wurde noch von ihm selbst königlichem Schutz unterstellt<sup>18</sup> und ging damit früh der Verfügungsgewalt des Bischofs verloren.

In der späten Karolingerzeit setzte das große Klostersterben ein, das nur die lebenskräftigsten Gebilde überstanden. Wirtschaftliche und militärische Leistungen für das Königtum hatten unablässig an ihrem reichen Vermögen gezehrt, die Schwächung der Reichsgewalt gab die königlichen oder unter Königsschutz stehenden Abteien den Laiengewalten preis. Das System der Kommendataräbte, unter denen die regula s. Benedicti nicht mehr beobachtet wurde, vollendete den Niedergang. Wenn ein Kloster nach dem anderen für Jahrhunderte oder für immer aus den schriftlichen Zeugnissen verschwindet, so liegt der Grund weniger im allmählichen Versiegen der Fuldaer Traditionen und dem fast völligen Mangel an sogenannten Privaturkunden; dieses Schweigen besagt nichts anderes, als daß das Leben in diesen Abteien gänzlich oder fast gänzlich erloschen war.

Das späte 10. Jahrhundert führte, wie anderwärts so auch in Franken, vor allem dank des Interesses der Bischöfe, zu einer Neubelebung der Klöster: Bischof Hugo dotierte 986 das völlig heruntergekommene alte Andreaskloster aufs neue und transferierte dorthin die Reliquien Burghards, des ersten Bischofs (seitdem: St. Burkard)<sup>19</sup>. Hugos Nachfolger Bernward gelang ein entscheidender Erfolg: von Otto III. erbat und erhielt er 993 auf Grund gefälschter Diplome die „Rückgabe“ der Klöster Amorbach, Neustadt a. M., Homburg a. M., Murrhardt und Schlüchtern an die Würzburger Kirche, der sie nie gehört hatten<sup>20</sup>; auf Grund einer echten Urkunde Ludwigs des

<sup>16</sup> Vgl. GS. Würzburg I 45, 50.

<sup>17</sup> A. W e n d e h o r s t, Die Anfänge des Klosters Münsterschwarzach, Ztschr. f. bayer. Landesgesch. 24 (1961) 163—173.

<sup>18</sup> Vita S. Burkardi, hg. von F. J. B e n d e l (1912) 44 f.

<sup>19</sup> GS. Würzburg I 68—70.

<sup>20</sup> DO. III. n. 140; darüber zuletzt: G. Z i m m e r m a n n, Die Klosterrestitutionsen Ottos III. an das Bistum Würzburg, ihre Voraussetzungen und ihre Auswirkungen, WDGBll. 25 (1963) 1—28. Zur Beurteilung der mittelalterlichen



Deutschen ließ er sich auch die Abtei Münsterschwarzach bestätigen<sup>21</sup>. Bischof Heinrich I. ließ sich den auf solche Weise erworbenen Besitz nochmals von Otto III., dann von Heinrich II. bestätigen, sein Nachfolger Meginhard I. von Konrad II.<sup>22</sup>.

Bischof Heinrichs I. Regierungszeit ist im übrigen gekennzeichnet — nach Jahrhunderten der Stagnation — durch Neugründungen klösterlicher Institute (Stift Haug und St. Stephan in Würzburg) und Neubauten von Klosterkirchen (Amorbach, Schlüchtern, Münsterschwarzach)<sup>23</sup>. Es wäre verfehlt, wollte man die erschlichene „Rückgabe“ der fünf Abteien nur unter dem Blickpunkt der Eigenklosterpolitik betrachten. Sie ist — hinreichend deutlich erkennbar — verbunden mit einem monastischen Reformprogramm, das seine Wurzeln in Frankreich und Lothringen hat. Der Mönch Theoderich von Fleury widmete einem Bischof Bernward zwei Bücher *de consuetudinibus et statutis monasterii Floriacensis*. Bezieht sich diese Widmung — alles spricht dafür — auf Bernward von Würzburg, so gibt sie den Schlüssel zum Verständnis des gewandelten Verhältnisses Bischof — Kloster. Theoderich, Mönch des Reformklosters Fleury, lebte 1010 bis 1018 in Amorbach und stand in engen Beziehungen zu dessen Abt Richard († 1039), den Kaiser Heinrich II. 1018 in das reformierte Kloster Fulda berief<sup>24</sup>. Bischof Heinrich I. ließ 1001 durch den aus St. Emmeram in Regensburg berufenen Abt Alapold in Münsterschwarzach die Reform durchführen<sup>25</sup>. Reformierte Klöster, fest eingegliedert in das Bistum, sind das Ergebnis der Pontifikate Hugos, Bernwards und Heinrichs I.

Die seit der Mitte des 9. Jahrhunderts zur Bedeutungslosigkeit herabgesunkene Domschule belebte Bischof Poppo I. (941—961) durch die Berufung des gelehrten Lombarden Stephan von Novara, dessen Tätigkeit Heinrich, den Bruder des Bischofs und späteren Erzbischof von Trier (956—964), und dessen Freund Wolfgang, den späteren Bischof von Regensburg (972—994), veranlaßten, die Reichenauer mit der Würzburger Schule zu vertauschen<sup>26</sup>. Nachdem Stephan nach mehr als 20jähriger Tätigkeit frühestens 970 in seine Hei-

Falsifikate vgl. jetzt H. Fuhrmann, Die Fälschungen des Mittelalters, HZ. 197 (1963) 529—534.

<sup>21</sup> DO. III. n. 141; dazu: A. W., Die Anfänge (s. o. Anm. 17).

<sup>22</sup> DO. III. n. 315, DH. II. n. 37, 38, DK. II. n. 37.

<sup>23</sup> GS. Würzburg I 84 f.

<sup>24</sup> K. Hallinger, Gorze-Kluny I (Rom 1950) 199 f., 217—225, 227 f.

<sup>25</sup> Hallinger, ebd. 149.

<sup>26</sup> GS. Würzburg I 62 f.

mat zurückgekehrt war, berief Bischof Meginhard I. (1018—1034) den Baiern Otloh (von St. Emeram) zur Herstellung von Handschriften nach Würzburg, wo gleichzeitig ein gerühmter Magister Pernolf wirkte<sup>27</sup>. Vielleicht fällt in diese Zeit der (chronologisch noch nicht sicher zu fixierende) literarische Streit zwischen Worms und Würzburg, von dem sich eine Erwiderung der Würzburger Schule auf einen Wormser Angriff erhalten hat<sup>28</sup>. Zu Beginn des 11. Jahrhunderts erhielten die Brüder Heribert und Gezemann, später Bischöfe von Eichstätt (1021—1042 bzw. 1042), ihre Ausbildung in Würzburg<sup>29</sup>. Bischof Bruno (1034—1045) allerdings, dem man lange eine Lehrtätigkeit an der Domschule und u. a. einen umfangreichen Psalmenkommentar zuschrieb<sup>30</sup>, ist aus der Liste der Würzburger Schriftsteller zu streichen<sup>31</sup>.

In salischer Zeit fand auch die Geschichtsschreibung Pflege im Bistum. Um die Mitte des 11. Jahrhunderts entstand, möglicherweise im Kloster St. Stephan, eine bis 1057 reichende Weltchronik, das *Chronicon Wirziburgense*<sup>32</sup>. Gegen Ende des Jahrhunderts in St. Stephan und St. Burkard angelegte Fortsetzungen sind, im Gegensatz zu einer im zweiten Viertel des 11. Jahrhunderts in Münsterschwarzach entstandenen *Ecclesiastica historia*<sup>33</sup>, teilweise rekonstruierbar. Zu Beginn des 12. Jahrhunderts, als auch der älteste Bischofskatalog zusammengestellt wurde<sup>34</sup>, hatte das Bistum in dem Schotten David, der 1108/09—1120 Domscholaster war und 1139 als Bischof von Bangor starb<sup>35</sup>, und in Abt Ekkehard von Aura (1108—1125)<sup>36</sup> Historiker von Rang. Dagegen ist die Zuschreibung der *Vita Heinrici IV. imperatoris* an Bischof Erlung (1105—1121) hypothetisch<sup>37</sup>.

<sup>27</sup> Ebd. 91.

<sup>28</sup> Hg. von W. B u l s t, MG. Briefe der dt. Kaiserzeit III 119—127.

<sup>29</sup> F. H e i d i n g s f e l d e r, Regg. d. Bischöfe von Eichstätt (1938) n. 162, 179.

<sup>30</sup> M i g n e, PL. 142.

<sup>31</sup> GS. Würzburg I 98.

<sup>32</sup> Hg. von G. W a i t z, MG. SS. IV 17—32; vgl. W a t t e n b a c h - H o l t z m a n n, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter <sup>2</sup>I/3 (1948) 477 f. u. A. D u c h, Eine verkannte Hs. des Chron. Wirzib., DA. 8 (1951) 488—497. — Daß die von Pertz (MG. SS. II 238—247) als Annales Wirziburgenses veröffentlichte Quelle aus St. Alban in Mainz stammt, konnte Waitz schon 1857 nachweisen; sie beruht jedoch im wesentlichen auf dem Chron. Wirzib.

<sup>33</sup> A. W e n d e h o r s t, Zur Münsterschwarzacher Geschichtsschreibung im Mittelalter, DA. 16 (1960) 224.

<sup>34</sup> GS. Würzburg I 4.

<sup>35</sup> Ebd. 128.

<sup>36</sup> Vgl. W a t t e n b a c h - H o l t z m a n n <sup>2</sup>I/3, 491—506.

<sup>37</sup> GS. Würzburg I 127.

#### IV. Das Zeitalter des Investiturstreites

Der sogenannte Investiturstreit erschütterte das Bistum Würzburg stärker als die meisten anderen; er machte es zum ständigen Kriegsschauplatz. Und die Geister schieden sich an Bischof Adalbero (1045 bis 1090), der bald nach dem Ausbruch der Auseinandersetzungen seine Linie fand, an der er gleich Gregor VII. mit eiserner Konsequenz festhielt bis zu seinem Tode im Exil.

Eine der ersten programmatischen Maßnahmen Adalberos, der mit dem reformfreundlichen Episkopat seiner österreichischen Heimat schon früh verbunden war, zeigt sich in der Berufung des Mönches Ekkebert († wohl 1076<sup>1</sup>) aus der lothringischen Abtei Gorze nach Münsterschwarzach, das bald Zentrum der sogenannten Junggorzer Reform wird<sup>2</sup>. Als Adalbero, vermutlich 1056, das von seinem Vater in der Burg Lambach gegründete Kollegiatstift in eine Benediktinerabtei umwandelte, besiedelte er es mit Münsterschwarzacher Mönchen und übertrug Ekkebert die Leitung<sup>3</sup>. Mit Münsterschwarzacher Mönchen besetzte er auch das wahrscheinlich im Jahre 1057 aus einem Kollegiatstift in eine Abtei umgewandelte Kloster St. Stephan in der Würzburger Vorstadt Sand<sup>4</sup>. Ekkebert erneuerte das monastische Leben in St. Burkard in Würzburg, in Neustadt a. M. und auf dem Michelsberg in Bamberg<sup>5</sup>; Münsterschwarzacher Mönche trugen die Reform in weitere österreichische Konvente und in die sächsischen Klöster Ilseburg, St. Peter in Merseburg und Pegau<sup>6</sup>.

Mit dem apostolischen Stuhle stand Adalbero in den ersten Jahren seines Pontifikates keineswegs in bestem Einvernehmen. Das Kloster Fulda, das seine Exemption von Würzburg bedroht sah, suchte und fand Schutz gegen ihn bei Papst Alexander II. (1061—1073)<sup>7</sup>. Und sein Weg als Reichsbischof verlief an der Seite Heinrichs III. und Heinrichs IV.<sup>8</sup>. Der Bruch des letzteren mit dem Papste bedeutete

<sup>1</sup> Zum Todesjahr vgl. v. G u t t e n b e r g, Regg. der Bischöfe u. des Domkapitels von Bamberg n. 477.

<sup>2</sup> H a l l i n g e r, Gorze-Kluny I 320—329.

<sup>3</sup> H a l l i n g e r ebd. I 330—334 u. GS. Würzburg I 113.

<sup>4</sup> GS. Würzburg I 114.

<sup>5</sup> H a l l i n g e r I 336 f., 341—343, 348 f.

<sup>6</sup> Vgl. die Karte bei H a l l i n g e r I 318 (Junggorzer Filiationen).

<sup>7</sup> Vgl. (die von Verzerrungen nicht ganz freie Darstellung von) P. J. J ö r g, Würzburg und Fulda (1951).

<sup>8</sup> Zum folgenden vgl. A. W e n d e h o r s t, Bischof Adalbero von Würzburg zwischen Papst und Kaiser, Studi Gregoriani VI (Rom 1959/61) 147—164 u. GS. Würzburg I 100—117.

dann für Adalberos Leben die große Wende. Auf der Wormser Synode im Januar 1076, von der Heinrich IV. die Absetzung Papst Gregors VII. aussprechen ließ, unterschrieb zwar auch Adalbero das Protokoll, jedoch nur unter Druck und Zwang. Aber, „seit Heinrich IV. am 22. Februar 1076 auf der römischen Fastensynode gebannt und abgesetzt worden war, ist Adalbero eine Hauptstütze der Gregorianer in Deutschland. Er zeigte weder den oportunistischen Spürsinn für Vorteil und Nutzen, noch die Wandlungsfähigkeit des Politikers. . . . Zu vermitteln war ihm nicht gegeben. Was er war, war er ganz. Von dem Wege, den er als den richtigen erkannt hatte, wich er keinen Schritt ab. Rücksicht auf die eigene Person kannte er nicht. Er kämpfte nur noch für die *causa sancti Petri* und die Repräsentanz des Apostelfürsten auf dieser Welt“<sup>9</sup>. Im März 1076 trat er mit den Häuptern des fürstlichen Widerstandes gegen Heinrich IV. und der kleinen Minorität geistlicher Reichsfürsten gregorianischer Observanz zu Beratungen zusammen, die den Sturz des Königs zum Ziele hatten. Und unter entscheidender Mitwirkung Adalberos wählte die Fürstenopposition, der die Entspannung der Situation in Canossa als eine wenig glückliche Wende erschien, im März 1077 Herzog Rudolf von Rheinfelden zum Gegenkönig. Als der Bischof aus Sachsen, wo er Verbindung mit der dortigen Opposition aufgenommen hatte, im Frühsommer nach Würzburg zurückkehren wollte, verschloß ihm die stets königstreue Würzburger Bürgerschaft die Tore der Stadt. Vergeblich suchte Rudolf von Rheinfelden die Stadt, wo Heinrich IV. inzwischen den ihm ergebenen Bischof Eberhard von Naumburg als Administrator eingesetzt hatte, wiederzugewinnen. 1085 wurde Adalbero von einer kaiserlichen, im Mainzer St. Albanskloster tagenden Synode zusammen mit den anderen gregorianischen Bischöfen abgesetzt; an seine Stelle setzte Heinrich IV., wie es scheint am 25. Mai 1085, dem Todestag Papst Gregors VII., den gelehrten Bamberger Domscholaster Meinhard<sup>10</sup>. Im August 1086 gelang dem Gegenkönig Hermann von Salm die Eroberung Würzburgs, und Adalbero konnte nach neunjährigem Exil wieder in die Bischofsstadt einziehen. Doch schon nach einigen Wochen wurde Würzburg von einem kaiserlichen Heere eingeschlossen. Niemand vermochte den Bischof auch nur zum Verhandeln zu bewegen.

---

<sup>9</sup> A. W e n d e h o r s t, Bischof Adalbero 154.

<sup>10</sup> GS. Würzburg I 117—119.

Er sagte, man könne ihn töten, beugen aber nicht. Nach Gewährung freien Abzugs verließ Adalbero für immer seine Bischofsstadt<sup>11</sup>.

In den Jahren seines letzten Exils nahm Adalbero mit Hirsau, Clunys deutschem Ableger, Beziehungen auf<sup>12</sup>. Doch blieb, von einem vorübergehenden Hirsauer Einfluß auf Comburg (1090) abgesehen<sup>13</sup>, das Hirsauer Priorat Schönrain a. M.<sup>14</sup> zu seiner Zeit das einzige cluniazensisch geformte Kloster im Bistum. Adalbero starb am 6. Oktober 1090 in Lambach, gehaßt und verehrt bis über seinen Tod hinaus<sup>15</sup>.

Der Investiturstreit zerteilte auch im Bistum Würzburg Kapitel und Konvente. Der größte Teil des Domkapitels hatte sich mit den kaiserlichen Gegenbischöfen abgefunden; aber eine adalbertreue Minorität unter Führung des Domherrn Gerung, dem sich auch einige Neumünsterer Chorherren angeschlossen zu haben scheinen, verließ Würzburg und begründete in Triefenstein ein Augustinerchorherrenstift.

Noch zu Lebzeiten Adalberos hatte Heinrich IV. einen zweiten kaiserlichen Gegenbischof in Würzburg eingesetzt: Emehard aus dem Hause der Grafen von Comburg-Rothenburg (1089—1105)<sup>16</sup>. Er ist ein lebendiges Beispiel sowohl für die Unklarheit der Fronten um die Jahrhundertwende als auch dafür, welche Verwirrung der Gewissen der Investiturstreit anrichtete: Er bestätigte nicht nur das Stift Triefenstein, sondern machte ihm auch eine Schenkung; damit nicht genug; nach Adalberos Tod beschenkt er auch die Abtei Lambach, in welcher der alte Bischof begraben lag<sup>17</sup>. Obwohl als kaiserlicher Gegenbischof inthronisiert, schwenkte Emehard bald offen ins päpstliche Lager über, suchte Urban II. auf, um von ihm Verzeihung für seinen unkanonischen Eintritt in das Bischofsamt zu erwirken; drei Jahre danach ist er wiederum mehrfach in der Umgebung des Kaisers anzutreffen, und gegen Ende seines Lebens knüpfte er wieder Beziehungen zum Papste an.

<sup>11</sup> Ebd. 105—109.

<sup>12</sup> Ebd. 108.

<sup>13</sup> Hallinger I 308—316; H. J a k o b s, Die Hirsauer (1961) 44, 91 f., 135 bis 137.

<sup>14</sup> W. Weigand, Das Hirsauer Priorat Schönrain a. Main (1951); J a k o b s 36.

<sup>15</sup> Vgl. die bei A. W e n d e h o r s t, Bischof Adalbero 161—164 über ihn zusammengestellten Urteile.

<sup>16</sup> GS. Würzburg I 119—124.

<sup>17</sup> Vgl. GP. III/3, 197 f. u. GS. Würzburg I 121 f.

Zwischen die Fronten der Parteien geriet auch Emehards Nachfolger Erlung (1105—1121)<sup>18</sup>, ernannt von Heinrich IV., dessen Kanzler er war und dessen Biographie er möglicherweise verfaßt hat. Kaum in Würzburg eingezogen, wurde er von Heinrich V. vertrieben, in dessen Lager er jedoch bald übertrat; dann wurde er durch päpstliche Legaten in Würzburg inthronisiert. Bei den Verhandlungen zwischen den päpstlichen und den kaiserlichen Abgesandten in Châlons-sur-Marne im Jahre 1107 wahrte er nachdrücklich den von Heinrich V. vertretenen Standpunkt in der Investiturfrage und wurde von Paschalis II. zeitweilig suspendiert. Als Heinrich V. in der Investiturfrage einen immer schroffer werdenden Standpunkt einnahm und ein immer despotischer werdendes Regiment zu führen begann, rückten die meisten Reichsbischöfe von ihm ab; Erlung aber hielt ihm die Treue. Mit dem inzwischen exkommunizierten Kaiser feierte er 1115 das Weihnachtsfest. Vom Kaiser zu Verhandlungen mit der in Köln versammelten oppositionellen Fürstenmehrheit abgeordnet, konnte er sich erst nach Ableistung der Kirchenbuße Zutritt und Gehör verschaffen. Nach seiner Rückkehr an den Hof aber verweigerte er jeden Verkehr mit dem gebannten Kaiser, entfernte sich, als er durch Drohungen gezwungen wurde, vor ihm die Messe zu zelebrieren, *usque ad mortem contristatus* heimlich vom Hofe und trat ins gegnerische Lager über. Heinrich V. beantwortete den Abfall des Bischofs mit der Entziehung des ostfränkischen Dukates, den er seinem staufischen Neffen Konrad verlieh. Kurz vor seinem Tode versöhnte Erlung sich mit dem Kaiser und erhielt von ihm die richterliche Gewalt in Ostfranken zurück. Da die Stadt Würzburg noch mit dem Interdikt belegt war, mußte der Bischof in dem stets papstreuen Kloster Münsterschwarzach begraben werden.

Während bereits über das Wormser Konkordat verhandelt wurde, ernannte Heinrich V. (wohl im Februar 1122) den Grafen Gebhard von Henneberg zu Erlungs Nachfolger; doch wählte eine Minorität des Domkapitels den Neumünsterer Propst Rugger, der die Bestätigung des Metropolitens und des Papstes fand<sup>19</sup>. Aber obwohl Rugger schon 1125 in Münsterschwarzach starb, konnte der kaiserliche Kandidat sich nicht durchsetzen. Während der Vakanz wäre es fast zur Wahl des zufällig in Würzburg weilenden Norbert von Xanten ge-

---

<sup>18</sup> Zum folgenden GS. Würzburg I 126—132.

<sup>19</sup> Ebd. 132—139.

kommen, der sich aber der ihm zgedachten Würde durch eilige Abreise entzog.

Das Verfügungsrecht der Bischöfe über die Klöster hatte sich seit dem Investiturstreit eher verstärkt als vermindert. Libertas des Klosters von weltlicher Gewalt — die kaiserliche galt bis zum Investiturstreit nicht als solche — hatten die Alt- und Junggorzer gefordert, die aufs engste mit dem Episkopat zusammenarbeiteten. Die Hirsauer forderten, in schärferem Ton, gleiches. Obwohl deren zentralistische, Diözesangrenzen ignorierende Verfassung wenigstens der Tendenz nach auch die libertas des Klosters von der Jurisdiktion des ordinarius loci umschloß, akzeptierte Hirsau schließlich das bischöfliche Eigenkirchenrecht. Seit Beginn des 12. Jahrhunderts gewann es zunehmend Einfluß im Bistum: seit 1120 in Amorbach<sup>20</sup>, etwa gleichzeitig in Schlüchtern<sup>21</sup>, wenig später in St. Burkard in Würzburg<sup>22</sup> und Neustadt a. M.<sup>23</sup>, 1136/37—1141 in Münsterschwarzach<sup>24</sup>, seit 1114 bzw. 1120 in den bambergischen Eigenklöstern Banz und Theres<sup>25</sup>. Auch die Gründungen Bischof Ottos I. von Bamberg, dessen Eigenklosterpolitik vielfach in das Bistum Würzburg ausgriff, waren hirsauisch geformt<sup>26</sup>, sowohl Aura (gegr. 1108)<sup>27</sup> als auch Münchaurach (ca. 1125)<sup>28</sup>; ebenso war es die laikale Neugründung Münchsteinach (ca. 1130)<sup>29</sup>. Ein anderer, nach den Klöstern Fruttuaria und Siegburg benannter Zweig der cluniazensischen Reformbewegung prägte im Bistum Würzburg nur die von der mainzischen Abtei Saalfeld abhängige Propstei Coburg<sup>30</sup>.

<sup>20</sup> Hallinger I 200.

<sup>21</sup> Hallinger I 229; Jakobs, Die Hirsauer 74.

<sup>22</sup> Hallinger I 343 f.; Jakobs 74.

<sup>23</sup> Hallinger I 337 f.

<sup>24</sup> Hallinger I 390—392.

<sup>25</sup> Hallinger I 207 f., 327—329; Jakobs 67 f.

<sup>26</sup> Jakobs 140—145.

<sup>27</sup> GP. III/3, 236 f.; GS. Bamberg I 129; Jakobs 54.

<sup>28</sup> GS. Bamberg I 134; Jakobs 74; G. Pfeiffer, Die Grundung des Klosters Münchaurach, WDGBll. 26 (1964) 18—41.

<sup>29</sup> GS. Würzburg I 146; G. Pfeiffer, Die Rechtsstellung des Klosters Münchsteinach, Jb. f. frank. Landesforschung 23 (1963) 239—294 (das Kloster fehlt bei Jakobs).

<sup>30</sup> J. Semmler, Die Klosterreform von Siegburg (1959) 60—63.

## V. Die Zeit der Staufer und der Kreuzzüge

In der Stauferzeit war Würzburg ein Brennpunkt des politischen und kirchenpolitischen Geschehens. Ihre geographische Lage machte die von Gottfried von Viterbo († ca. 1192) gepriesene Stadt (*Erbiopolis felix, gens optima, terra fidelis . . .*<sup>1</sup>) für die in Schwaben heimatisierten Herrscher zu einem Schlüssel für Nord- und Mitteldeutschland. Für Barbarossa wurde Würzburg im „Reich ohne Hauptstadt“ eine Art Residenz. So ist das Bestreben der Herrscher verständlich, sich, zumal während des Schismas zwischen Innozenz II. und Alexander III., die Ergebenheit des Bischofs, der Stadt und des Landes zu sichern und zu erhalten. Vor seiner Wahl besprach Barbarossa sich mit den Bischöfen von Würzburg und Bamberg; in der Zeit des Kampfes mit der Kurie sorgte er — nicht anders als die sächsischen und salischen Kaiser — für eine ihm genehme Besetzung des Bischofsstuhles. Heinrich VI. ließ gleich seinen Bruder Philipp von Schwaben zum Bischof von Würzburg wählen<sup>2</sup>. Reichs- und Hoftage erfüllten die Stadt. Die Entscheidungen über die Geschicke des Reiches und der Reichskirche fielen zum guten Teil in Würzburg.

Doch können auch die Schatten, welche die Stauferzeit auf die Würzburger Kirche warf, nicht übersehen werden. Anders als früher spannte der Reichsdienst der Bischöfe die Kräfte des Hochstifts, zumal größere Schenkungen seitens der Krone ausblieben, bis zum Zerreißen an: Schon dem Bischof Gebhard von Henneberg (1150—1159), der sich 1157 Barbarossas Zug gegen Polen, 1158 dem gegen Mailand anschloß, mußte der Kaiser bestätigen, daß er sein Bistum für die Notwendigkeiten des Reiches teilweise ruiniert habe<sup>3</sup>. Bischof Heinrich II. (1159—1165) mußte, um an Barbarossas zweitem Zug gegen Mailand teilnehmen zu können, die Hilfe des Domkapitels in Anspruch nehmen, das 1161 Domschatz und -ornat zugunsten des Bischofs verpfändete<sup>4</sup>. Bischof Herold (1165—1171), unter dem die Finanzkrise wohl ihren Höhepunkt erreichte, bat Gott den Herrn, er möge der Würzburger Kirche doch einiges zur Linderung der Not zukommen lassen, die nun schon so lange andauere<sup>5</sup>; aber er sann auch selbst auf Abhilfe, indem er die Binnenkolonisation förderte

<sup>1</sup> Gotifr. Viterb. Pantheon, MG.SS.XXII 161.

<sup>2</sup> GS. Würzburg I 156, 179.

<sup>3</sup> Ebd. 157.

<sup>4</sup> Ebd. 162.

<sup>5</sup> Mon. Boica 45, 31 n. 16.



und die weltlichen Rechte Würzburgs auf ganz Ostfranken auszu-  
dehnen suchte<sup>6</sup>. Bischof Reginhard (1171—1186) konnte sich wohl  
infolge des päpstlichen Schismas, das im Bistum Würzburg die Klö-  
ster der Cistercienser in zwei Observanzen teilte<sup>7</sup>, nicht zur Annahme  
der Bischofsweihe entschließen; er empfing sie erst nach dessen Be-  
endigung (1178). 1175 wurde er von Barbarossa zum Heereszug, das  
Domkapitel gleichzeitig, um dessen Kosten zu decken, zur Güterver-  
pfändung aufgefordert<sup>8</sup>. Bischof Gottfried I. von Spitzenberg-Hel-  
fenstein (1186—1190), kaiserlicher Kanzler und als solcher an den  
Friedensschlüssen von Venedig und Konstanz (1177, 1183) beteiligt,  
dann kaiserlicher Legat in Italien und höchstwahrscheinlich Verfasser  
der in kaiserlichem Auftrag zur Verteidigung der Kanonisation  
Karls d. Gr. angefertigten Schrift *De sanctitate . . . b. Karoli magni*,  
nahm an der Vorbereitung und Durchführung des dritten Kreuz-  
zuges hervorragenden Anteil, erlag aber in Antiochia einer Seuche,  
nachdem er kurz zuvor noch den Bericht über Barbarossas Tod im  
Saleph geschrieben hatte<sup>9</sup>. Konrad von Querfurt (1198—1202)  
schließlich, Kaplan Barbarossas und Erzieher Heinrichs VI., später  
dessen und danach König Philipps von Schwaben Kanzler, sah sich  
während des deutschen Thronstreites veranlaßt, die Front zu wech-  
seln; sein Übertritt auf die Seite des Welfen Otto trug wohl mit bei  
zu seinem Verhängnis, dessen eigentliche Ursachen freilich nicht in  
der großen Politik lagen. Am 2. Dezember 1202 wurde er auf grau-  
same Weise ermordet<sup>10</sup>.

Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts rekrutierte die Reichskanzlei  
ihren Personalbedarf vorwiegend aus Würzburger Stiften<sup>11</sup>. Im Al-  
ter traten diese Notare manchmal wieder in die Dienste der Würz-  
burger Kirche zurück. Der Neumünsterer Kanoniker Heinrich von  
Wiesenbach († 1171)<sup>12</sup>, bis 1168 Protonotar in der Reichskanzlei,  
verwendete seine in langen Jahren erprobte Fertigkeit, Kaiserurkun-  
den herzustellen, unbedenklich zugunsten des Hochstiftes und lieferte

<sup>6</sup> GS. Würzburg I 166—168.

<sup>7</sup> M. P r e i ß, Die politische Tätigkeit der Zisterzienser im Schisma von 1159  
bis 1170 (1934) u. GS. Würzburg I 168.

<sup>8</sup> GS. Würzburg I 171.

<sup>9</sup> Ebd. 175—177.

<sup>10</sup> Ebd. 183—200; J. R e i m a n n, Die Ministerialen des Hochstifts Würzburg,  
Mainfränk. Jahrbuch 16 (1964) 1—266, hier 157—170.

<sup>11</sup> H. F i c h t e n a u, Bamberg, Würzburg u. die Stauferkanzlei, MÖIG. 53  
(1939) 241—285.

<sup>12</sup> F. H a u s m a n n, Reichskanzlei u. Hofkapelle unter Heinrich V. und  
Konrad III (1956) 138—167.

wahrscheinlich 1164/65 drei Falsifikate der Kaiser Heinrich II., Konrad II. und Heinrich III., in denen diese Herrscher der Würzburger Kirche außer der Immunität bestätigten, daß kein Graf und überhaupt niemand von Reichswegen irgendwelche Gewalt oder Gerichtsbarkeit im Herzogtum oder in den Grafschaften Ostfrankens auszuüben habe<sup>13</sup>. Diese Texte legte Bischof Herold 1168 Friedrich Barbarossa vor. Der Kaiser, dem offenbar nicht ganz geheuer bei der Sache war, ließ unter Verwendung dieser Machwerke, doch ohne sie zu zitieren, dem Bischof zwar die volle Gewalt im Bistum und Herzogtum Würzburg bestätigen, aber nicht — wie die Falsifikate sagten — im Herzogtum Ostfranken<sup>14</sup>. Die reichsrechtliche Anerkennung des *ducatus Franconie* war gescheitert, nur ein Teilerfolg wurde erungen. „In dieser, seit Fries *gülden freyheit* genannten Urkunde wird also lediglich das Gewordene mit der Einschränkung bestätigt, daß der ostfränkische Dukat, der eine Quelle des Streites mit Bamberg gewesen war, als *ducatus Wirceburgensis* gleichsam territorialisiert wird“<sup>15</sup>. Diese Urkunde wurde verfaßt und die Ausfertigung B (mit Goldbulle) auch geschrieben von dem kaiserlichen Notar Wortwin († 1198), der, ebenfalls Neumünsterer Kanoniker, 1165 aus der Würzburger Bischofskanzlei in die Reichskanzlei übergetreten war<sup>16</sup>. Auf Wortwin, der 1180 aus der Reichskanzlei ausschied, folgte 1192 nochmals ein Würzburger als Protonotar: der offenbar dem Domklerus angehörende Sigeloh († 1194), der kurz vor seinem Tode noch Kanzler wurde<sup>17</sup>. Mit Thegenhard († 1243), Domscholaster und Propst von Stift Haug, stellt Würzburg unter Heinrich (VII.) nochmals einen Protonotar (tätig 1234/35)<sup>18</sup>.

Die Geschichtsschreibung hat im Bistum während der Stauferzeit wenn auch keine großen, so doch einige bemerkenswerte Leistungen hervorgebracht. Ein Würzburger Kleriker mit Namen Johannes, der etwa 1160—1170 das Heilige Land besucht hatte, verfaßte eine Be-

<sup>13</sup> DH. II. n. 391, DK. II. n. 181, DH. III. n. 145; vgl. GS. Würzburg I 163 f.

<sup>14</sup> Mon. Boica 29/I 390 n. 516; die umfangreiche Literatur bei A. W e n d e - h o r s t, *Tabula formarum curie episcopi* (1957) 109 f., zuletzt G. Z i m m e r - m a n n, *Vergleichen Ansätze zu Stammes- u. Territorialherzogtum in Franken*, *Jahrbuch f. fränk. Landesforschung* 23 (1963) 379—408, bes. 391—396.

<sup>15</sup> GS. I 167.

<sup>16</sup> F. H a u s m a n n, Wortwin, Protonotar Kaiser Friedrichs I., Stiftspropst zu Aschaffenburg, *Aschaffener Jahrbuch* 4 (1957) 321—372, bes. 338, 341 f.

<sup>17</sup> Vgl. H. B r e s s l a u, *Handbuch d. Urkundenlehre I* (1958) 511 u. F i c h - t e n a u (s. o. Anm. 11) 279. Seine Vita ist noch nicht hinreichend geklärt.

<sup>18</sup> B r e s s l a u, *Handbuch* I 564.

schreibung der heiligen Stätten (*Descriptio terrae sanctae*)<sup>19</sup>, die nicht nur als Quelle für die Verhältnisse in Palästina zur Zeit des zweiten Kreuzzuges von Bedeutung ist, sondern auch als Zeugnis für das erwachende Nationalgefühl. Ekkehard von Auras Werk wurde sowohl in Münsterschwarzach fortgesetzt (wenigstens bis 1230)<sup>20</sup>, als auch in Würzburg (vermutlich in der Abtei St. Burkard); aber hier nur sehr unregelmäßig und im allgemeinen auch wenig ausführlich. Nur zu einzelnen Ereignissen, zum zweiten Kreuzzug etwa und zu den Anfängen Friedrich Barbarossas, berichten diese *Annales Herbipolenses*<sup>21</sup> gründlicher und breiter. Daneben sind die bis 1266 fortgeführten *Annales Herbipolenses minores*<sup>22</sup> ihrer Knappheit wegen von minderer Bedeutung. In das 12. Jahrhundert gehört auch noch die Vita der Hadeloga, erster Vorsteherin des Klosters Kitzingen<sup>23</sup>. Erst zu Beginn des 13. Jahrhunderts wurden die Gründungsgeschichten der Klöster Comburg<sup>24</sup> und Ebrach<sup>25</sup> niedergeschrieben.

Noch vor der Mitte des 12. Jahrhunderts entstand in Ansbach eine geringwertige Lebensbeschreibung des Klosterbischofs Gumbert<sup>26</sup>, des Gründers der Abtei, und in Würzburg eine gegenüber der älteren vielfach erweiterte Lebensbeschreibung St. Burghards<sup>27</sup>; deren Autor hat das damals anscheinend noch unversehrte Archiv des Klosters St. Burkard benützt und die Vita dessen Abt Pilgrim († 1146) gewidmet<sup>28</sup>. Die Anregung dazu mag von dem auch selbst literarisch tätigen Bischof Embricho ausgegangen sein<sup>29</sup>. Vielleicht ist diese Vita nicht zuletzt als Antwort an Bamberg gedacht, wo durch die Kanonisation Kaiser Heinrichs II. (1146) ein neues und sogleich bedeutendes Kultzentrum entstanden war. Denn mit deutlicher Spitze gegen den

<sup>19</sup> *Descriptiones Terrae Sanctae*, ed. T. T o b l e r (1874) 108—192, 415—448.

<sup>20</sup> A. W e n d e h o r s t, Zur Münsterschwarzacher Geschichtsschreibung im Mittelalter, DA. 16 (1960) 224—226.

<sup>21</sup> MG.SS.XVI 1—12.

<sup>22</sup> MG.SS.XXIV 828 f.

<sup>23</sup> AA.SS. Febr. I 303—309.

<sup>24</sup> *Fundatio monasterii Comburgensis*, MG.SS.XV 1028—1032.

<sup>25</sup> *Monumenta Eberacensia*, hg. von F. X. W e g e l e (1863) 1—7 = MG.SS.XV 1040—1042.

<sup>26</sup> AA.SS. Iulii IV 69—71; vgl. dazu A. P o n c e l e t, La vie de S. Gombert d'Ansbach, Anal. Boll. 28 (1909) 272—280.

<sup>27</sup> *Vita sancti Burkardi*, hg. von F. J. B e n d e l (1912).

<sup>28</sup> Auf Grund eines Diktatvergleiches soll das Werk Abt Ekkehard von Aura zugewiesen werden können (F.-J. S c h m a l e, Die Glaubwürdigkeit der jüngeren Vita Burchardi, Jahrbuch f. fränk. Landesforschung 19, 1959, 45—83).

<sup>29</sup> Vgl. GS. Würzburg I 149.

in Würzburg stets als Emporkömmling betrachteten Rivalen im Osten betont der Verfasser die sakrale Tradition Würzburgs, des alten und eigentlichen, durch Märtyrerblut geheiligten locus sanctus Frankens<sup>30</sup>.

Ein Vertreter der geistlichen Dichtung in Würzburg ist der Domscholaster Johannes, urkundlich bezeugt zwischen 1163 und 1170<sup>31</sup>, der nach seinem Tode mit dem Beinamen *Gallus* bezeichnet wird. Er soll — die Zuschreibung ist nicht ganz sicher und geht erst auf das 14. Jahrhundert zurück<sup>32</sup> — das Officium zum Feste des heiligen Kilian verfaßt haben mit der schönen Sequenz *Adoranda, veneranda*<sup>33</sup>. Ist diese Zuschreibung richtig, dann geht auf den Scholaster auch die Latinisierung des Namens Würzburg in *Herbipolis* zurück, die sich bald einbürgerte und 1207 auch von der Bischofskanzlei übernommen wurde<sup>34</sup>.

Die Bedeutung Würzburgs als Zentrum geistiger Kultur in der Stauferzeit wird auch in dem engen Verhältnis der Stadt und des Landes zur deutschen Dichtung deutlich.

Wolfram von Eschenbach († ca. 1220), aus dem Mittelfränkischen stammend, schrieb das fünfte Buch seines Parzival wohl auf der Wildenburg im Odenwald und kannte vielleicht auch Würzburg<sup>35</sup>.

Walther von der Vogelweide, der unerreichte Meister des Liedes, fand sein Grab im Schatten des Neumünsters. Aus Walthers Begräbnisstätte hat man — wohl mit Recht — geschlossen, daß das *lêhen*, das Kaiser Friedrich II. dem alternden Dichter verschafft hat, für das dieser sich mit einem Liede beim Kaiser bedankt — *ich hân mîn lêhen, al diu werlt . . .*<sup>36</sup> — in Würzburg selbst oder in der Nähe der Stadt zu suchen sei. Und zwar scheint dieses *lêhen* eine Laienpfunde des Stiftes Neumünster gewesen zu sein<sup>37</sup>. Die Kanoniker haben dem genialen Lyriker und scharfzüngigen politischen Dichter die letzte Ruhestätte im Kreuzgang des Stiftes nicht versagt. Das Grab im Lussamgärtlein, durch zwei Handschriften des 14. Jahrhunderts, etwa

<sup>30</sup> Vgl. H. Fichtenau (s. o. Anm. 11) bes. 247 f.

<sup>31</sup> A m r h e i n n. 265.

<sup>32</sup> Zusatz in einer Würzburger Hs. des Annalista Saxo: MG.SS.VI 551.

<sup>33</sup> Analecta hymnica LV, hg. von C. Blume SJ (1922) 239 f. n. 213.

<sup>34</sup> GS. Würzburg I 203 mit Anm. I.

<sup>35</sup> Vgl. A. Schreiber, Neue Bausteine zu einer Lebensgeschichte Wolframs von Eschenbach (1922).

<sup>36</sup> L a c h m a n n 26.3, Vers 41.

<sup>37</sup> Vgl. J. F. Abert, Walther von der Vogelweide und Würzburg, Die Mainlande 3 (1952) 49—51.

120 Jahre nach Walthers Tod, zuverlässig bezeugt<sup>38</sup>, ist freilich bald untergegangen. Doch den Text der Grabschrift hat der fleißige Sammler Michael de Leone († 1355) gerettet:

*Pascua qui volucrum vivus Walthere fuisti,  
Qui flos eloquii, qui Palladis os, obiisti.  
Ergo quod aureolam probitas tua possit habere,  
Qui legit dicat: Deus istius miserere!*<sup>39</sup>

1843 hat der Historische Verein von Unterfranken und Aschaffenburg an der Apsis des Neumünsters einen Gedenkstein für den Dichter errichtet und darauf die Verse der Grabschrift neu übertragen<sup>40</sup>. Im Walther-Gedenkjahr 1930 wurde im Lusamgärtlein wieder ein steinerne Kenotaph aufgestellt.

In fränkischer Erde hat auch der Dichter Reimar von Zweter<sup>41</sup>, der Walthers politische Spruchdichtung weiterführte, sein Grab gefunden, und zwar in Eckfeld bei Ochsenfurt<sup>42</sup>, wo er, um 1260, wohl auch sein wechselvolles Leben beschloß.

Ein fränkischer Dichter ist Otto von Botenlauben<sup>43</sup>, der Sohn Graf Poppos VI. von Henneberg, der sich 1197 dem deutschen Kreuzzug anschloß, im Heiligen Lande die Tochter des Joscelin von Courtenay, Seneschalls von Jerusalem, Beatrix, heiratete und 1220 nach Franken zurückkehrte. 1231 stiftete er das Cistercienserinnenkloster Frauenroth<sup>44</sup>, 1242 verkaufte er den Rest der ihm noch verbliebenen Güter an das Hochstift Würzburg<sup>45</sup>, nachdem seine Söhne, Otto d. J. und Adalbert, in den Deutschen Orden eingetreten waren. Die Lieder des Dichters dürften größtenteils in der Heimat entstanden sein,

<sup>38</sup> A. R u l a n d, Die Würzburger Handschrift der k. Universitätsbibliothek zu München, A U f r. 11/II—III (1851) 23 u. H. G r a u e r t, Magister Heinrich der Poet in Würzburg und die römische Kurie, Abh. Akad. München 27, 1—2 (1912) 367.

<sup>39</sup> Vgl. die Erläuterungen von G r a u e r t, Magister Heinrich der Poet 366 bis 377 u. O. H a n d w e r k e r, Um Walthers Grab, St. Wiborada 4 (1937) 43—51.

<sup>40</sup> Der Bericht darüber im 13. Jahresbericht des hist. Ver. v. Unterfranken u. Aschaffenburg für das Jahr 1842/43 (1843) 10—12.

<sup>41</sup> Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon III (1943) 1068 bis 1071, V (1955) 975.

<sup>42</sup> A. R u l a n d (s. o. Anm. 38) 23; das Grab ist nicht mehr erhalten.

<sup>43</sup> L. B e c h s t e i n, Geschichte und Gedichte des Minnesängers Otto von Botenlauben (1845); Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon III 675, V 831.

<sup>44</sup> Mon. Boica 45, 71 n. 42.

<sup>45</sup> Vgl. GS. Würzburg I 218.

wenige auch im Heiligen Land. Otto starb 1244 und wurde in seiner Stiftung Frauenroth beigesetzt. Sein und seiner Gemahlin Beatrix Grabmal<sup>46</sup> gehört zu den besten Leistungen spättaufischer Plastik.

Im Gegensatz zu den zuletzt genannten Dichtern hat Magister Heinrich der Poet, ein Schwabe, dem Würzburg zur Heimat wurde, seine Dichtungen in lateinischem Sprachgewande dargeboten. Über Leben und Werk Magister Heinrichs sind wir erst durch Hermann Grauert's einläßliche Untersuchungen genauer unterrichtet. Das 1280 geschriebene *registrum multorum auctorum* des Hugo von Trimberg, Schulmeisters bei St. Gangolf in Bamberg, nennt seine Werke: ein *liber de statu curie Romane*, eine metrische Erzählung der *gesta Iohannis apostoli*, und ein Buch über die Kurfürsten: *liber de septem Germanie columpnis*<sup>47</sup>. Während von den beiden letztgenannten nur Titel und Anfangsverse bekannt sind, ist der *liber de statu curie Romane* in neun Handschriften überliefert und von Grauert in kritischer Edition vorgelegt worden<sup>48</sup>. Aus diesem Werke erfährt man, daß Heinrich in seiner Jugend noch ein weiteres, ebenfalls verschollenes Gedicht, *lacrimae ecclesie*, geschrieben hat und daß der *liber de statu curie Romane* selbst im Auftrage des Papstes entstanden ist. Aus einer Vorbemerkung in der Würzburger Handschrift geht schließlich noch hervor, daß Magister Heinrich für dieses Werk vom Papste — wohl Urban IV. (1261—1264) — mit einem Kanonikat am Neumünsterstift providiert worden ist. Nach dem Zeugnis Hugos von Trimberg ist er viele Jahre Scholaster des Neumünsterstiftes gewesen<sup>49</sup> (wofür allerdings ein urkundlicher Beweis fehlt); vor dem 26. August 1265 ist er gestorben<sup>50</sup>.

Magister Heinrich der Poet war Kanoniker des Stiftes Neumünster, Walther von der Vogelweide wahrscheinlich Inhaber eines Panis-Briefes auf das Stift — jedenfalls ist er in dessen Kreuzgang begraben —, und auch Reimar von Zweter hatte möglicherweise Beziehungen zu Neumünster<sup>51</sup>. So erscheint das Stift in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nicht nur als ein geistiger und kulturel-

<sup>46</sup> Abb.: W. P i n d e r, Vom Wesen u. Werden deutscher Formen I, Bildbd. (1952) 434.

<sup>47</sup> K. L a n g o s c h, Das „Registrum Multorum Auctorum“ des Hugo von Trimberg (1942) 188.

<sup>48</sup> G r a u e r t (s. o. Anm. 38) 64—106.

<sup>49</sup> Ebd. 56 f.

<sup>50</sup> Ebd. 157 f. u. 472 n. 4.

<sup>51</sup> Ebd. 379—385.

ler Mittelpunkt des Bistums und Frankens, sondern strahlte weit in das Reich aus. Die Stiftsbibliothek, von der ein Katalogfragment aus dem Jahre 1233 vorliegt<sup>52</sup>, war auch gegen Ende des Jahrhunderts noch so bedeutend, daß der Schulmeister des Bamberger St. Gangolfsstiftes, Hugo von Trimberg, sie aufsuchte, um Quellen für seinen Schriftstellerkatalog zu sammeln<sup>53</sup>.

Noch ein weiterer, freilich etwas späterer Dichter, Konrad von Würzburg (\* 1220/30)<sup>54</sup> scheint sein theologisches und juristisches Wissen wie seine guten Lateinkenntnisse der Schule des Neumünsterstiftes zu verdanken. Allerdings ist Konrad, der letzte große Vertreter des höfischen Epos, schon früh in den Südwesten des Reiches abgewandert (wie etwa ein Menschenalter später auch Johann von Würzburg<sup>55</sup>). Aber noch in Basel, wo er 1287 starb, gedachte er in der *Goldenen Schmiede* (Vers 120) seiner Heimatstadt mit den Versen:

*Ein stat lit in Frankenlant,  
Wirzeburc ist sie genant,  
mit rîcher kunst erbûwen wol,  
êres und guotes ist sie vol.*

Führte die Stauferzeit in Würzburg eine Blüte der Dichtung herauf, spekulativer Geist hat sich im 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts noch kaum geregt. Nur ein einziger Name ist zu nennen: Folmar, Propst des Augustiner-Chorherrenstiftes Triefenstein am Main († 1181), wahrscheinlich ein Schüler des Petrus Lombardus. Er erneuerte den Adoptianismus und übertrug diesen auf die Abendmahlslehre, indem er die Anbetungswürdigkeit der Eucharistie sowie die Identität des sakramentalen mit dem historischen Leib

---

<sup>52</sup> F. X. Wegele, Inventar des Kirchen- und Bücherschatzes des Stiftes Neumünster zu Würzburg aus dem J. 1233, AUfr. 16/II-III (1863) 245—257; die Bibliothek enthielt um 1300 auch die Hs. des *Carmen satyricum* des Nikolaus von Bibra (hg. von Th. Fischer, *Nicolai de Bibera, occulte Erfordensis, Carmen satiricum*, Geschqu. d. Prov. Sachsen I, 2, 1870), das u. a. den Streit um die Neumünsterpropstei (1258—1265) behandelt; die Hs. gelangte über die Sammlung Uffenbach an die Staats- u. Univ.-Bibliothek Hamburg (Cod. ms. theol. 2038); vgl. Grauert 325—332.

<sup>53</sup> Vgl. Grauert 60.

<sup>54</sup> Die Deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon II (1936) 912 bis 928, V 568.

<sup>55</sup> Ebd. II 650—657, V 480.

Christi leugnete<sup>56</sup>. Als er seine Lehre weiteren Kreisen bekannt machte, stieß er auf Ablehnung<sup>57</sup>: bei Abt Adam von Ebrach, bei Bischof Eberhard II. von Bamberg, der ihn zu einer Disputation einlud, die in Bamberg, wahrscheinlich im Frühjahr 1163, stattfand<sup>58</sup>, und insbesondere bei Gerhoh von Reichersberg, gegen den er in dem verschollenen Traktat *De carne et anima Verbi* polemisierte. Gegen diesen wiederum wandte sich Gerhohs Bruder Arno von Reichersberg in seinem *Apologeticus contra Folmarum*<sup>59</sup>. Gerhoh rief schließlich Papst Alexander III. an, der 1164 die Fortführung der Auseinandersetzungen untersagte<sup>60</sup>.

Die Scholastik, wie sie an französischen Schulen gelehrt wurde, mag noch manchen anderen Kleriker des Bistums Würzburg nach Westen gezogen haben. Aber es blieb bei der Rezeption. Das Bistum brachte auf dem Gebiet der Theologie sonst keine eigenen Leistungen hervor.

Dagegen hätte der Aufenthalt des Albertus Magnus in Würzburg vom Herbst 1264 bis zum Sommer 1267 schulbildend wirken können. Aber man unternahm offenbar nichts, um den doctor universalis, dessen leiblicher Bruder Heinrich Prior des Würzburger Dominikanerklosters war, an die Stadt zu binden. In Würzburg entstand höchstwahrscheinlich sein Kommentar zum Lukasevangelium. Hat man Albertus Magnus nach allem, was wir wissen, in Würzburg nicht als Lehrer in Anspruch genommen, so bediente man sich doch seiner Vermittlung, um den Friedensvertrag vom 26. August 1265 zustandezubringen, der die schweren, die Stadt verwüstenden Auseinandersetzungen zwischen Bischof Iring und der Bürgerschaft für einige Zeit beendete<sup>61</sup>. Im Würzburger Dominikanerkloster, in dessen Bibliothek außer einer Handschrift seines Lukaskommentars<sup>62</sup>

---

<sup>56</sup> Die Literatur über den christologischen Streit bei A. M. Landgraf, Einführung in die Geschichte der theologischen Literatur der Frühcholastik (1948) 109 f.; vgl. auch dens., Dogmengeschichte der Frühcholastik II/2 (1954), 19, 146 u. H. Fichtenau, Magister Petrus von Wien († 1183), *MIÖG.* 63 (1955) 286, 291 f. sowie D. vandenEynde, L'Oeuvre littéraire de Gerhoch de Reichersberg (Rom 1957).

<sup>57</sup> Vgl. seine nur teilweise überlieferte Korrespondenz: *Migne*, PL. 194, 1481—1490.

<sup>58</sup> Hauck, *KGD.* IV 467 Anm. 3.

<sup>59</sup> Arnonis Reichersbergensis apologeticus contra Folmarum, ed. C. Weichert (1888).

<sup>60</sup> *GP.* I/1, 201 n. 36 u. 37.

<sup>61</sup> *Mon. Boica* 38, 427 n. 370.

<sup>62</sup> Heute Univ.-Bibl. Würzburg, M. p. th. f. 8.



auch eine Abschrift seines Markuskommentars verwahrt wurde<sup>63</sup>, blieb das Andenken an den berühmten Gast, der 1266 auch den Grundstein zur Dominikanerkirche gelegt haben soll, noch lange lebendig<sup>64</sup>.

## VI. Die neuen Orden

Die erste Cistercienserniederlassung im Bistum Würzburg war Ebrach im Steigerwald (1127)<sup>1</sup>, direktes Tochterkloster von Morimond. Fromme Schenkungen, vor allem seitens der Hochstiftsministerialen<sup>2</sup>, ließen die Cisterce bald zu einem der reichsten Klöster des Bistums werden, das bis zum Ende des Alten Reiches bei günstig scheinenden Gelegenheiten immer wieder den allerdings vergeblichen Kampf um die Reichsunmittelbarkeit aufnahm<sup>3</sup>. Noch unter seinem ersten Abt Adam, der als einer der engsten Vertrauten Konrads III. auch in der Reichspolitik eine bedeutende Rolle spielte<sup>4</sup>, besiedelte Ebrach Tochterklöster in Rein in der Steiermark (1129/30), Heilsbrunn im Bistum Eichstätt (1132), Langheim im Bistum Bamberg (1132/33), Aldersbach im Bistum Passau (1146) und Bildhausen im Bistum Würzburg (1156?)<sup>5</sup>. Die im Westen des Bistums gelegenen Cistercienserklöster Bronnbach (1151)<sup>6</sup> und Schöntal (gegr. 1157, aber etwas später besiedelt)<sup>7</sup> waren jedoch Tochtergründungen von Maulbronn.

Frauenklöster, welche die Cisterciensergewohnheiten beobachteten, entstanden zuerst in Wechterswinkel (1143) und Schönau (1189); ihre große Zeit ist der Pontifikat Bischof Hermanns von Lobdeburg

<sup>63</sup> Ende des 18. Jhs. noch vorhanden (A. W e n d e h o r s t, Die Nachrichten des Würzburger Dominikaners Andreas Pfaff über Albertus Magnus, WDGBll. 14/15, 1952, 301 f., 305 f.); seit der Säkularisation verschollen.

<sup>64</sup> Vgl. A. W e n d e h o r s t, ebd. 299—307.

<sup>1</sup> GS. Würzburg I 146; GP. III/3, 209—219.

<sup>2</sup> J. R e i m a n n, Zur Besitz- u. Familiengesch. der Ministerialen des Hochstifts Würzburg, Mainfränk. Jahrbuch 15 (1963) 3—7; vgl. auch H. W e i s s, Die Zisterzienserabtei Ebrach (1962).

<sup>3</sup> Vgl. etwa Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe IV 538 u. [E. Montag] Frage: Ob der Abtei Ebrach in Francken das Prädikat Reichsunmittelbar rechtmäßig gebühre (1786).

<sup>4</sup> F. G e l d n e r, Abt Adam von Ebrach, das staufische Königshaus und der Hl. Bernhard von Clairvaux, Jahrbuch f. fränk. Landesforschung 11/12 (1953) 53—65.

<sup>5</sup> Vgl. die Artikel über die einzelnen Klöster bei E. K r a u s e n, Die Klöster des Zisterzienserordens in Bayern (1953).

<sup>6</sup> GP. III/3, 199—202.

<sup>7</sup> GP. III/3, 203—205; Die Kunstdenkmäler in Württemberg, Ehem. Oberamt Künzelsau (1962) 271.

(1225—1254), in dessen Zeit die Gründung folgender Klöster fällt: Billigheim (wohl 1225), Himmelspforten und Frauenroth (1231), Maidbronn und Frauental (1232), Heiligenthal (1234), Mariaburg-hausen (1237), Seligental (1239), Gnadental (1240) und Lichtenstern (1243); später folgen noch Sonnefeld (1260), Birkenfeld (ca. 1275) und das kurzlebige Kürnach (vor 1279). Obwohl alle diese Klöster nach den Cistercienserstatuten lebten, wurden sie zum Teil erst im Laufe der Zeit dem Orden inkorporiert; zum anderen Teil läßt sich eine Inkorporation überhaupt nicht nachweisen<sup>8</sup>.

Lebten die Cistercienser gemäß der *regula s. Benedicti* und waren ihre Niederlassungen Rodungsklöster abseits der großen Siedlungen, so verbanden die Prämonstratenser in einer *vita communis* Kontemplation und Seelsorge. Sie suchten für ihre Klöster deshalb nicht die Weltabgeschiedenheit, sondern die Siedlung. Die erste Prämonstratenserniederlassung im Bistum, bei der wahrscheinlich der Ordensstifter Norbert von Xanten, der ja 1126 Würzburg besuchte<sup>9</sup>, Pate stand, war Oberzell vor den Toren der Stadt Würzburg<sup>10</sup>. Zwei Brüder, der frühere Domherr Johannes und Heinrich, errichteten 1128 das Kloster, Bischof Embricho stellte die dortige bischöfliche Eigenkirche zur Verfügung. Entsprechend den Ordensgewohnheiten war Oberzell zunächst Doppelkloster, um die Mitte des 13. Jahrhunderts siedelten die Nonnen in das benachbarte Untierzell<sup>11</sup> über. Auch Vefra, eine hennebergische Gründung (1135)<sup>12</sup>, und Tüchelhausen (vor 1138)<sup>13</sup> waren zunächst Doppelklöster; beide verdanken ihre Ausstattung zum guten Teil Bischof Otto I. von Bamberg. Die Tükelhäuser Nonnen zogen ca. 1145 nach Lochgarten bei Mergentheim<sup>14</sup>, die Vefrärer ca. 1180 nach Troststadt<sup>15</sup>. Als reine Prämonstratenser-Nonnenklöster entstanden schließlich noch Sulz bei Rothenburg o. T. (zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts)<sup>16</sup>, Hausen bei

<sup>8</sup> E. G. Krenig, *Mittelalterliche Frauenklöster nach den Constitutionen von Cîteaux unter besonderer Berücksichtigung fränkischer Nonnenkonvente*, *Analecta s. ord. Cisterciensis* 10 (1954) 1—105; vgl. auch GS. Würzburg I 223 f.

<sup>9</sup> *Vita Norberti* archiep. Magdeburg. MG.SS.XII 690.

<sup>10</sup> GP. III/3, 194—197; N. B a c k m u n d, *Monasticon Praemonstratense* I (1949) 131—133, 505, III (1956) 472, 545.

<sup>11</sup> B a c k m u n d I 137 f., 547; S. Z e i ß n e r, *Geschichte des Frauenklosters Untierzell bei Würzburg*, WDGBll. 16/17 (1955) 246—271.

<sup>12</sup> GP. III/3, 224—228; B a c k m u n d I 138—140, 506, III 472, 547 f.

<sup>13</sup> B a c k m u n d I 137, 506, III 547.

<sup>14</sup> B a c k m u n d I 130, III 545.

<sup>15</sup> B a c k m u n d I 136 f., III 547.

<sup>16</sup> B a c k m u n d I 136, III 547.

Kissingen (1161)<sup>17</sup>, Schäfersheim (vor 1167)<sup>18</sup> und Frauenwald (1323)<sup>19</sup>.

Die Johanniter, die ihren Namen nach ihrer ersten Niederlassung, einem St. Johannes d. T. geweihten Spital in Jerusalem tragen, ließen sich zur Zeit Kaiser Friedrich Barbarossas im Bistum nieder. 1179 wird ihr Spital St. Oswald in Würzburg genannt<sup>20</sup>. Vor 1182 wurde mit Hilfe des Kaisers selbst und wohl auch unter Zuwendung von Reichs- oder staufischem Hausgut die Kommende Reichardsroth (bei Rothenburg o. T.) gegründet<sup>21</sup>. 1207 erhielten die Johanniter das Patronatsrecht an der Pfarrkirche Mergentheim<sup>22</sup>, wo bald eine Kommende entstand<sup>23</sup>; es folgten Niederlassungen in Schwäbisch Hall (vor 1228)<sup>24</sup>, Wölchingen (vor 1239)<sup>25</sup>, Rothenburg o. T. (vor 1239)<sup>26</sup> und Krautheim (vor 1280)<sup>27</sup>. Im Zentrum und im Norden des Bistums entfaltete sich der Orden weniger kräftig: in der Nähe der Stadt Würzburg entstand die Kommende Biebelried (vor 1262)<sup>28</sup>, auf hennebergischem Gebiet lagen die Kommenden Schleusingen und Kühndorf (beide 1291)<sup>29</sup>.

Die Bedeutung der Johanniter wurde aber schon bald, nicht nur rein zahlenmäßig, vom Deutschen Orden übertroffen. In rascher Folge gründete der Orden Häuser in Hüttenheim (1213), Mergentheim und Würzburg (beide spätestens 1219)<sup>30</sup>, Heilbronn (um 1225)<sup>31</sup>,

<sup>17</sup> Backmund I 126, III 544; W. Mahr u. H. Schiesser, *Geschichte von (Kloster-)Häusern an der fränk. Saale*, Teil I, Mainfränk. Jahrbuch 14 (1962) 101—153.

<sup>18</sup> Backmund I 133 f., III 546; K. Ulshöfer, *Kloster Schäfersheim* [1963].

<sup>19</sup> Backmund I 124, III 543.

<sup>20</sup> Regg. Boica I 305; über die Kommende J. Hoh, *Die Komture der Johanniterkommende Würzburg*, WDGBl. 11/12 (1950) 113—126.

<sup>21</sup> Wirtemb. UB. VI 501 Nachtr. F; vgl. GS, Würzburg I 173.

<sup>22</sup> Wirtemb. UB. II 365 n. 538.

<sup>23</sup> H. Bauer, *Die Johanniter-Kommende zu Mergentheim 1207—1554*, Wirtemberg. Franken 8 (1868—1870) 268—287.

<sup>24</sup> J. Gmelin, *Hällische Geschichte* (1896) 452—454.

<sup>25</sup> Wirtemb. UB. III 340 n. 928.

<sup>26</sup> Bayer. Hauptstaatsarchiv München, Ritterorden Urk. 99.

<sup>27</sup> Wirtemb. UB. VIII 232 n. 2981.

<sup>28</sup> Mon. Castellana, hg. von P. Wittmann (1890) 52 n. 156. J. Hoh, *Das ehem. Johanniterkastell in Biebelried*, Mainfränk. Jahrbuch 4 (1952) 319—326.

<sup>29</sup> Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Prov. Sachsen u. des Herzogtums Anhalt XXII (1901) 146, 181.

<sup>30</sup> GS, Würzburg I 209.

<sup>31</sup> G. Heß, *Gründung u. ältester Besitz der Deutsch-Ordens-Kommende Heilbronn*, 21. Veröffentl. d. Histor. Vereins Heilbronn (1954) 137—156.

Münnerstadt (vor 1241)<sup>32</sup>, Horneck (um 1255), später zeitweilig Sitz des Deutschmeisters)<sup>33</sup>, Rothenburg o. T. (1258)<sup>34</sup>, Schweinfurt (1263)<sup>35</sup>, Neubrunn (1290)<sup>36</sup> und Virnsberg (1294/95)<sup>37</sup>, um wenigstens die bedeutenderen zu nennen. Merkwürdigerweise entstanden die Kommenden dort, wo noch größere Reichsgutkomplexe vorhanden waren. Der hohe und niedere fränkische Adel war an fast allen Gründungen beteiligt und förderte sie durch reiche Schenkungen. Doch die Verbindung ging noch weiter: drei Angehörige des Hauses Hohenlohe, die Brüder Andreas, Heinrich († 1249) und Friedrich, nahmen um 1220 das Ordenskleid; der zweite von ihnen, Heinrich, wurde 1231 Deutschmeister, 1244 Hochmeister; 1294—1297 bekleidete Gottfried v. Hohenlohe das Deutschmeisteramt, 1396—1413 Konrad v. Egloffstein, der Bruder des Würzburger Bischofs Johann I.<sup>38</sup> Bereits 1232 war Graf Otto d. J. v. Henneberg-Botenlauben in den Orden eingetreten. Die starke Position des Deutschen Ordens im Bistum Würzburg, die auch in auffallend vielen Patronatsrechten zur Geltung kam und die schließlich ein um Mergentheim konzentriertes Territorium erwachsen ließ, ermöglichte dem Orden nach dem Verlust seiner preußischen und baltischen Gebiete den Rückzug nach Franken.

Die überall so rasch und so gründlich verwischten Spuren der Templer glaube ich im Bereich des Bistums Würzburg nur in Wölchingen und Mergentheim erkennen zu können<sup>39</sup>.

Von den Bettelorden ließen sich als erste die Franziskaner im Bistum nieder. 1221, noch zu Lebzeiten des h. Franz von Assisi, fanden

<sup>32</sup> Vgl. A. Wendehorst, Der Archidiakonats Münnerstadt am Ende des Mittelalters, WDGBll. 23 (1961) 30.

<sup>33</sup> E. Wörner, Chronik von Gundelsheim und Horneck (1925) 14—26.

<sup>34</sup> H. Weigel, Die Deutschordenskomturei Rothenburg o. T. (1921).

<sup>35</sup> F. Stein, Monumenta Suinfurtensia (1875) 40 n. 25.

<sup>36</sup> F. L. Brunner, Geschichte der Deutschherrenordens-Comthurei u. des Marktflückens Neubrunn (1893).

<sup>37</sup> Mon. Zollerana II 222 n. 389 u. Ann. Halesbrunn. maiores, MG.SS.XXIV 45.

<sup>38</sup> Vgl. M. Tumlér, Der Deutsche Orden (Wien 1955) 615, 617 f.

<sup>39</sup> Zeugen einer Urkunde Bischof Ottos I. für Kloster Bronnbach von 1221: Siboto de Wöllechingen, Bertoldus de Mergentheim, templarii (Or. Fürstl. Löwenstein-Wertheim-Rosenbergsches Archiv in Wertheim; Regest nach dem ebd. befindlichen Bronnbacher Kopialbuch B: Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 2, 1851, 303 f.). Über andere angebliche Kommenden der Templer im Bistum vgl. M. Schüpferling, Der Tempelherren-Orden in Deutschland (Diss. Freiburg/Schw. 1915) 43—52 mit der älteren Literatur.

sie in Würzburg eine Heimstatt<sup>40</sup>. Seine Konvente errichtete der Orden stets in städtischen Siedlungen. Noch im Laufe des 13. Jahrhunderts entstanden Franziskanerklöster in Schwäbisch Hall (1236)<sup>41</sup>, Fulda (1237)<sup>42</sup>, Meiningen (1239)<sup>43</sup>, Coburg (1250)<sup>44</sup>, Heilbronn (1272)<sup>45</sup> und Rothenburg o. T. (1281)<sup>46</sup>; die letzte mittelalterliche Gründung war Neustadt a. d. Aisch (1459 bzw. 1462)<sup>47</sup>. Dazu traten noch einige Klarissenklöster, deren ältestes, St. Agnes in Würzburg, dadurch entstand, daß Papst Innozenz IV. für die dort ansässigen Beginen 1254 die Klarissenregel einführen ließ<sup>48</sup>.

Den Franziskanern folgten die Dominikaner, die um 1227 ihr Würzburger Kloster gründeten, das erste in Süddeutschland<sup>49</sup>. Um die Mitte des Jahrhunderts war Heinrich, der leibliche Bruder des Albertus Magnus, Prior des Würzburger Klosters, und auch Albertus selbst nahm einmal längere Zeit dort Aufenthalt und griff in die Geschicke der Stadt ein<sup>50</sup>. Der Orden war, nicht nur im Bistum Würzburg, zahlenmäßig weniger stark als der Franziskanerorden. In der Diözese entstand außer der Würzburger Niederlassung nur noch das Kloster Mergentheim (um 1253)<sup>51</sup>. Der weibliche Zweig des Dominikanerordens war im Kloster St. Marx in der Würzburger Vorstadt Pleich vertreten; die ursprünglich nach einer Augustinerregel lebenden Nonnen wurden 1246 dem Dominikanerorden inkorporiert. Im Konvent von St. Marx lebte 1243/45 Königin Margarethe, Witwe Heinrichs (VII.)<sup>52</sup>. Noch im 13. Jahrhundert entstanden drei weitere

<sup>40</sup> GS. Würzburg I 209; K. E u b e l, Die 700jährige Niederlassung der Franziskaner-Minoriten in Würzburg, Franziskan. Studien 8 (1921) 1—47.

<sup>41</sup> K o l b, Zur Geschichte der Franziskaner in Hall, Württemberg. Franken NF. 4 (1892) 1—44; J. G m e i n, Hällische Geschichte (1896) 462.

<sup>42</sup> W. D e r s c h, Hessisches Klosterbuch (1940) 53.

<sup>43</sup> H. P u s c h, Das Meininger Franziskanerkloster, Neue Beiträge z. Gesch. deutschen Altertums 29 (1919) 1—60.

<sup>44</sup> W. H e i n s, in: Bavaria Francicana antiqua I [1954] 121—138.

<sup>45</sup> K. E u b e l, Geschichte der oberdeutschen (Straßburger) Minoriten-Provinz (1886) 10, 213 Anm. 87.

<sup>46</sup> H. H o f f m a n n, in: Bavaria Francicana antiqua III (1957) 517—567.

<sup>47</sup> J. G a t z, in: Bavaria Francicana antiqua I 289—302.

<sup>48</sup> GS. Würzburg I 225.

<sup>49</sup> Ebd. 224.

<sup>50</sup> S. oben 33 f.

<sup>51</sup> Vgl. H. B a u e r, Mergentheimer Miscellen, Ztschr. d. hist. Vereins für das württemberg. Franken III/1 (1853) 27—30.

<sup>52</sup> GS. Würzburg I. 224 f. A. A m r h e i n, Personalstand des Dominikanerinnenklosters zum hl. Markus in der Vorstadt Bleichach zu Würzburg vom Jahre 1248—1803, Fränkische Heimat 64 (1934) 41—44, 45—48.

Dominikanerinnenklöster: Rothenburg o. T., Frauenaarach und Lauffen a. N.<sup>53</sup>.

Vielleicht gegen 1250 zogen die Karmeliten in Würzburg ein<sup>54</sup>. Wohl 1282 stiftete Graf Hermann I. von Castell das Karmelitenkloster auf der Vogelsburg<sup>55</sup>; es folgten die Klöster Neustadt a. d. S. (1352)<sup>56</sup>, Schweinfurt (1366/67)<sup>57</sup> und schließlich Heilbronn (1448)<sup>58</sup>.

Dem vierten Mendikantenorden, den Augustiner-Eremiten, gestattete Bischof Iring 1262 die Niederlassung in Würzburg<sup>59</sup>. 1279 entstand das Kloster Münnerstadt, eine städtische Gründung<sup>60</sup>; es folgten die Klöster in Windsheim (1291)<sup>61</sup>, Schmalkalden (vor 1322)<sup>62</sup> und Königsberg i. Fr. (vor 1363)<sup>63</sup>.

Die Serviten (Marienknechte) waren nur mit dem hart an der Bistumsgrenze gelegenen Kloster Mariengart a. d. Werra (vor 1339) vertreten<sup>64</sup>.

Während das benediktinische Mönchtum sich kaum der ordentlichen Seelsorge widmete, traten die volksverbundenen Angehörigen der Bettelorden oft „weniger als Gehilfen, denn als Konkurrenten der Pfarrer“ auf. Dem Zwist lagen nicht nur materielle Ursachen zugrunde, „der Pfarrklerus kämpfte um das Recht seines Amtes und die Orden kämpften für das Recht der Arbeit, um deren willen sie vorhanden waren“<sup>65</sup>. Die Haltung der Bischöfe war ähnlich schwankend wie die der Kurie. In Hermann I. von Lobdeburg fanden die

<sup>53</sup> H. W i l m s, Das älteste Verzeichnis der deutschen Dominikanerinnenklöster (1928) 69 f., 71—73.

<sup>54</sup> GS. Würzburg I 224.

<sup>55</sup> F. S t e i n, Geschichte der Grafen u. Herren zu Castell (1892) 88—90 u. Adalbert D e c k e r t, Die oberdeutsche Provinz der Karmeliten (Rom 1961) 23.

<sup>56</sup> D e c k e r t 31 f.

<sup>57</sup> D e c k e r t 33 f.

<sup>58</sup> E. K n u p f e r, UB. der Stadt Heilbronn (1904) 343 n. 658 u. 351 n. 673; D e c k e r t 44.

<sup>59</sup> A. Z u m k e l l e r, Hermann von Schildesche (1957) 64 Anm. 255; über das Kloster: [R. Sattelmair] 700 Jahre Augustiner-Eremiten in Würzburg (1963).

<sup>60</sup> K. D i n k l a g e, 15 Jahrhunderte Münnerstädter Geschichte (1935) 52 f.

<sup>61</sup> J. H e m m e r l e, Die Klöster der Augustiner-Eremiten in Bayern (1958) 93—95.

<sup>62</sup> W. D e r s c h, Hessisches Klosterbuch (\*1940) 143.

<sup>63</sup> Staatsarchiv Gotha, QQ I Oa Nr. 1\*.

<sup>64</sup> Ablassurkunde von 1339 Okt. 20: Monumenta ordinis servorum sanctae Mariae III (Bruxelles 1899) 145—147 (hier irrig als zur Mainzer Diözese gehörig bezeichnet); vgl. auch ebd. XIII (1911) 35.

<sup>65</sup> H a u c k, KGD IV 237.

Mendikanten einen verständnisvollen Förderer<sup>66</sup>, ebenso in Iring<sup>67</sup>, Wolfram von Grumbach (1322—1333)<sup>68</sup> und Otto von Wolfskeel (1333—1345)<sup>69</sup>.

Der bereits Ende des 11. Jahrhunderts gegründete Kartäuserorden fand in Deutschland erst im 14. Jahrhundert größere Verbreitung. Die erste Kartause im Bistum Würzburg wurde zu Grünau im Spessart gestiftet (1328)<sup>70</sup>. 1351 übernahmen die weißen Mönche das verlassene Prämonstratenserklöster Tüchelhausen bei Ochsenfurt<sup>71</sup>; es folgten die Kartausen Engelgarten in Würzburg, eine bürgerliche Stiftung unter Beteiligung Bischof Albrechts II. von Hohenlohe (1352)<sup>72</sup>, und schließlich Astheim (1409)<sup>73</sup> und Ilmbach (1453)<sup>74</sup>. Die Kartausen waren Pflegestätten der Theologie, insbesondere des mystisch-asketischen Schrifttums, und besaßen im allgemeinen reiche Bibliotheken.

Zwei weitere Orden, die eremitische mit coenobitischer Lebensweise verbanden, waren im Bistum Würzburg mit je zwei Klöstern vertreten: die Wilhelmiten in Sinnershausen (1282/88)<sup>75</sup> und Wasungen (um 1300)<sup>76</sup>, beide in der Grafschaft Henneberg-Schleusingen gelegen; die Paulinereremiten in Goldbach (um 1380)<sup>77</sup> und Anhausen (1403)<sup>78</sup> in Württembergisch Franken.

Zu den alten Kollegiatstiften Haug und Neumünster in Würzburg, Ansbach, Mosbach, Öhringen, Rasdorf und Hünfeld traten im

<sup>66</sup> GS. Würzburg I 224.

<sup>67</sup> A. Wendehorst, Hochstift u. Bistum Würzburg vom Interregnum bis zum Ende des 14. Jahrhunderts (Habil. Schr. Erlangen 1963, Mschr.) 13 f.

<sup>68</sup> Ebd. 80.

<sup>69</sup> Ebd. 101 f.

<sup>70</sup> G. Rommel, Geschichte der ehem. Kartause Grünau, Jahrbuch d. Hist. Ver. Alt-Wertheim 1932, 39—97, 1933, 41—74.

<sup>71</sup> W. Wiesener, Tügelhausen, 1075 Jahre Tüchelhausen (1963).

<sup>72</sup> Ph. E. Ulrich, Die Karthause Engelgarten in Würzburg. AUfr. 40 (1898) 1—72, 41 (1899) 71—156, 43 (1901) 85—165.

<sup>73</sup> B. Urcckhardt, Urkundliche Geschichte der Karthause Ostheim, AUfr. 9/I (1846) 1—80; M. Wieland, Die Karthause Ostheim und ihre Bewohner, AUfr. 38 (1896) 1—35.

<sup>74</sup> G. Höfling, Geschichte der ehem. Karthause Ilmbach im Steigerwalde, AUfr. 6/III (1841) 65—127; W. Büttner, Gesch. d. Pfarrei Wiesentheid (1939) 120—124.

<sup>75</sup> K. Elm, Beiträge zur Geschichte des Wilhelmitenordens (1962) 91.

<sup>76</sup> W. Germann, Aus Wasungen vergangenen Tagen (1890).

<sup>77</sup> J. Ch. Wibel, Cod. dipl. Hohenlohicus (Ansbach 1752) 328 n. 181.

<sup>78</sup> F. Fromm, Kloster u. Weiler Anhausen, abgegangener Ort im Oberamt Crailsheim, Ztschr. d. Histor. Ver. für das württemberg. Franken I/3 (1849) 40—45; G. Bossert, Das Kloster Anhausen OA. Crailsheim, Württemberg. Vierteljahrshefte für Landesgesch. 1881, 141—150.

späten Mittelalter noch vier weitere: das von Graf Berthold VII. von Henneberg-Schleusingen 1316 in Schleusingen gegründete, 1319 nach Hildburghausen und 1320 endgültig nach Schmalkalden verlegte Stift<sup>79</sup>, das von Kraft und Gottfried von Hohenlohe gegründete Möckmühl (1379)<sup>80</sup>, Römhild, von Graf Georg von Henneberg-Römhild 1450 gestiftet<sup>81</sup>, und Wertheim, eine Stiftung Graf Johanns II. von Wertheim, die 1481 zum Kollegiatstift erhoben wurde<sup>82</sup>. Dazu kamen noch die Augustinerchorherrenstifte Langenzenn, eine Gründung der Burggrafen Johann III. und Friedrich VI. von Nürnberg (1409)<sup>83</sup> und Birklingen (1459/62)<sup>84</sup>.

## VII. Die schismatischen Pontifikate Bischof und Stadt

Der Einfluß des Königs auf die Besetzung der Reichsbistümer war seit der Doppelwahl von 1198 — sieht man ab von der Regierung Ludwigs des Baiern — praktisch erloschen. Das Recht, die Bischöfe zu ernennen, beanspruchten nun, grundsätzlich seit Innozenz IV. (1243—1254), die Päpste<sup>1</sup>. Aber etwa gleichzeitig besannen sich auch die Domkapitel auf ihre alten Wahlrechtsprivilegien, in deren Genuß sie, solange die Reichsgewalt stark gewesen, kaum einmal gekommen waren. Folge der Unvereinbarkeit dieser Ansprüche bzw. Rechte war auch für das Bistum Würzburg eine Kette von Schismen. Doch das Kapitel erwies sich meist als der stärkere Teil. Und so gelangten meist Angehörige des gemischtadeligen Domkapitels auf den Bischofsstuhl. Den Ansprüchen niederadeliger Kapitelsangehöriger war in Würzburg allerdings nur langsamer und seltener als anderswo, etwa in Bamberg und Eichstätt, Erfolg beschieden. Während in

<sup>79</sup> H. v. Heßberg, Zur Stiftungsurkunde d. Ecclesia collegiata in Schmalkalden, WDGBll. 20 (1958) 140—153.

<sup>80</sup> Württemberg. Regg. von 1301 bis 1500, II n. 10 802.

<sup>81</sup> Henneberg. UB. VII 246 n. 299; vgl. P. Köhler, Kirche u. Kollegiatstift Römhild, Beiträge zur thür. Kirchengesch. 4 (1939) 347—416.

<sup>82</sup> A. Friese, Pfarrei u. Kollegiatstift St. Marien zu Wertheim, Wertheimer Jahrbuch 1959, 51—57.

<sup>83</sup> Mon. Zollerana VI 549—563 n. 503—506.

<sup>84</sup> Th. Freudenberger, Quellen zur Geschichte der Wallfahrt u. des Augustinerchorherrenstiftes Birklingen, WDGBll. 5 (1937) 81—85 Regg. n. 9—21.

<sup>1</sup> P. Aldinger, Die Neubesetzung der deutschen Bistümer unter Papst Innozenz IV. 1243—1254 (1900) u. speziell: ders., Der Streit um das Bistum Würzburg in den Jahren 1254—1256, Württemberg. Vierteljahrshefte f. Landesgesch. NF. 6 (1897) 453—468.



der Kaiserzeit nur *ein* Bischof der Ministerialität entstammt (Dietrich von Homburg 1223—1225)<sup>2</sup>, ein weiterer aus einem Geschlecht, das gerade aus der Edelfreiheit in die Ministerialität absank (Heinrich IV. von Heßberg 1202/03—1207)<sup>3</sup>, so stehen in der Zeit von 1254 bis 1400 den elf hochadeligen Bischöfen (einschließlich der Elekten und Providierten) nur vier niederadelige gegenüber (Iring von Reinstein-Homburg, Wolfram von Grumbach, Otto II. von Wolfskeel und Albrecht III. von Heßberg).

Auch nach dem Interregnum waren noch zwei Würzburger Bischöfe oder, besser gesagt, Gegenbischöfe (Heinrich V. von Leiningen und Hermann II. von Lichtenberg) Reichskanzler, und das im Herzen des Alten Reiches gelegene Hochstift spielte während der Auseinandersetzungen Ludwigs des Baiern mit der Kurie noch einmal eine wichtige Rolle. Innerhalb des Stadtklerus prallten die kirchenpolitischen Meinungen heftig gegeneinander: Der Archidiakon Lupold von Bebenburg, der für die Würzburger Kirche den *Liber privilegiorum* anlegte<sup>4</sup>, einer der bedeutendsten Staatstheoretiker des Spätmittelalters, verfaßte in Würzburg seine kirchenpolitischen Schriften, in denen er für die selbständigen Rechte des römischen Königs eintrat<sup>5</sup>. Sein *Ritmaticum querulosum et lamentosum dictamen de modernis cursibus et defectibus regni ac imperii Romanorum* übertrug Otto Baldemann aus Karlstadt am Main ins Deutsche<sup>6</sup>. Bei der Würzburger Doppelwahl von 1333 gab Lupold dem Bischofskandidaten Ludwigs des Baiern, Hermann von Lichtenberg, seine Stimme und führte dann dem bis zu seinem Tode von päpstlichen Sentenzen Verfolgten die Feder gegen die Kurie<sup>7</sup>. Aber auch die päpstliche Partei verfügte in Würzburg über eine nicht unbedeutende Anhängerschaft. Lorenz Fries berichtet, daß Bischof Otto II. von Wolfskeel die Prozesse gegen Ludwig den Baiern durch die Dominikaner, *dann es aus furcht sonst niemand thun wolte*, habe verkündigen

<sup>2</sup> GS. Würzburg I 210.

<sup>3</sup> Ebd. 201.

<sup>4</sup> Staatsarchiv Würzburg Stdb. 2; vgl. S. Krüger, Untersuchungen zum sog. *Liber privilegiorum* des Lupold von Bebenburg, DA. 10 (1953/54) 96—131.

<sup>5</sup> Hermann Meyer, Lupold von Bebenburg, Studien zu seinen Schriften (1909); R. Most, Der Reichsgedanke des Lupold von Bebenburg, DA. 4 (1941) 444—485.

<sup>6</sup> Otto Baldemann, Von dem Romschen Riche eyn clage, hg. von E. Valli, Suomalaisen tiedeakatemia toimituksia — Annales Academiae scientiarum Fennicae, Ser. B, tom 111,1 (Helsinki 1957).

<sup>7</sup> A. Wendehorst, Hochstift u. Bistum Würzburg (s. o. S. 40 Anm. 67) 83, 85.

lassen<sup>8</sup>. Ein extremer Kurialist war der erste Würzburger Generalvikar Hermann von Schildesche († 1357)<sup>9</sup>, der aber nichtsdestoweniger seinen Traktat über die Unbefleckte Empfängnis Mariens seinem kirchenpolitischen Gegner Lupold von Bebenburg widmete<sup>10</sup>.

Aber das Hauptthema der spätmittelalterlichen Hochstiftsgeschichte lautet nicht mehr: Würzburg und das Reich. Der Horizont der Fürstbischöfe wird ständig stärker durch andere Aufgaben begrenzt, denen sie ihre besten Kräfte widmeten: Ausbau und Sicherung des Territoriums, das Heinrich I. grundgelegt, Konrad von Querfurt (Befestigung des Marienbergs) und Otto I. von Lobdeburg ausgebaut, und des letzteren Neffe Hermann I. von Lobdeburg, dem besonders gegen Henneberg, dem gefährlichen Nachbarn im Nordosten, ungewöhnliche Erfolge beschieden waren, im wesentlichen vollendet hatte<sup>11</sup>; Tilgung der vor allem durch die häufigen Schismen verursachten Schulden, Kampf gegen das päpstliche Provisionswesen. Besonders die Bischöfe Otto II. von Wolfskeel und Albrecht II. von Hohenlohe leisteten auch für die Würzburger Kirche Entscheidendes; ersterer durch die Reform der alten Klöster, beide durch den Ausbau der Pfarreiorganisation<sup>12</sup>.

Seiner Residenzstadt war schon Hermann I. von Lobdeburg (1225 bis 1254) nicht mehr sicher. Und bald wußte die Stadt Würzburg die Schismen, freilich stets nur mit kurzem Erfolg, in den Dienst ihrer Autonomiebestrebungen zu stellen. Mehrfach ertrug sie jahrelang das Interdikt, das zu einem universellen Exekutionsmittel geworden war. Die Auseinandersetzungen zwischen Bischof und Stadt ziehen sich nun, selten unterbrochen, durch alle Pontifikate bis zum Jahre der Entscheidung, 1400. Als bald nach dem widerspruchsvollen Privileg König Wenzels für die elf Mitglieder des fränkischen Städtebundes, das ihnen die Reichsfreiheit vorbehaltlich der Rechte des Bischofs zusicherte (1397)<sup>13</sup>, der Reichsstadttraum Wirklichkeit ge-

<sup>8</sup> L. Fries, *Historie ... der Bischöffen zu Wirtzburg und Hertzogen zu Franken (1544)*, in: J. P. Ludwig, *Geschicht-Schreiber von dem Bischoffthum Wirtzburg (Frankfurt 1713)* 675.

<sup>9</sup> A. Zumkeller, *Hermann v. Schildesche O.E.S.A. (1957)*; ders., *Schrifttum u. Lehre des Hermann von Schildesche (1959)*.

<sup>10</sup> Der Traktat des Hermann von Schildesche OESA „De conceptione gloriosae Virginis Mariae“, die älteste in Deutschland verfaßte Schrift über die Unbefleckte Empfängnis (geschrieben in Würzburg um 1350), hg. von A. Zumkeller, *WDGBll. 22 (1960)* 20—65.

<sup>11</sup> *GS. Würzburg I* 217—220.

<sup>12</sup> A. Wendehorst, *Hochtift u. Bistum Wurzburg (s. o. Anm. 7)* 100 bis 103, 134—136.

<sup>13</sup> *Deutsche Reichstagsakten II* 493 n. 308.

worden zu sein schien, konnte Fürstbischof Gerhard von Schwarzburg, begünstigt durch glückliche Umstände, zum entscheidenden Schlage ausholen. Der epochemachende Sieg fürstbischöflicher Truppen in der Schlacht bei Bergtheim am 11. Januar 1400 löste das Problem<sup>14</sup>. Von der kurzen Episode des Bauernkrieges abgesehen, blieb Würzburg bis zum Ende des Alten Reiches fest in der Hand des Bischofs.

Aus der bewegten Zeit des 14. Jahrhunderts entstammen bemerkenswerte literarische Erzeugnisse. Zeitgenosse Lupolds von Bebenburg, der 1353 zum Bischof von Bamberg gewählt wurde<sup>15</sup> und Hermanns von Schildesche war der Neumünsterer Chorherr und Scholaster und spätere bischöfliche Protonotar Mag. Michael de Leone († 1355). In sein „Hausbuch“<sup>16</sup> trug er alles mögliche Wissens- und Lesenswerte ein; darin finden sich auch die von ihm selbst verfaßten sogenannten *Annotata historica* mit einer Vita des Bischofs Otto II. von Wolfskeel<sup>17</sup>. In seiner Liederhandschrift sammelte er die deutsche Dichtung des 13. und 14. Jahrhunderts, soweit er ihrer Texte habhaft werden konnte; sie enthält u. a. 46 Lieder Walthers von der Vogelweide<sup>18</sup>. Beide Handschriften überliefern dessen Grabschrift<sup>19</sup>. Ein Würzburger Dominikaner verfaßte um 1350 unter dem Eindruck des Massensterbens durch die Pest den Würzburger Totentanz, dessen deutsche Übersetzung im 15. Jahrhundert durch den Blockdruck weit verbreitet wurde<sup>20</sup>. Etwa 20 Jahre später dichtete und komponierte ein aussätziger Franziskaner — wohl Insasse des Leprosenhauses vor dem Sandertore<sup>21</sup> — schmerzlich-schöne, bald volkstümlich gewordene Lieder<sup>22</sup>.

---

<sup>14</sup> Vgl. zuletzt A. Wendehorst, Ein Fürstenspiegel für Fürstbischof Gerhard von Schwarzburg, WDGBll. 26 (1964) 131—139.

<sup>15</sup> GS. Bamberg I 216—223.

<sup>16</sup> Univ.-Bibl. Würzburg, M. p. mi. f. 6; vgl. H. Grauert (s. o. S. 30 Anm. 38) 441—452.

<sup>17</sup> Hg. von J. F. Boehmer, Fontes rer. Germ. I 459—471, die Vita 456—464.

<sup>18</sup> Univ.-Bibl. München, Cod. ms. 2° 731; vgl. A. Ruland, Die Würzburger Handschrift der k. Universitätsbibliothek zu München, AUfr. 11/II—III (1851) 1—59 u. P. Keyser, Michael de Leone und seine literarische Sammlung (Diss. Marburg 1964, Mschr.).

<sup>19</sup> Vgl. o. S. 30 mit Anm. 39.

<sup>20</sup> Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon V 1090 f.

<sup>21</sup> So A. Mitterwieser, Zur Geschichte des Wöllriederhofes und der übrigen Leprosen- oder Sondersiechenhäuser Würzburgs, AUfr. 52 (1910) 89.

<sup>22</sup> Die Limburger Chronik des Tilemann Elhen von Wolfenhagen, MG. Dt. Chron. IV/1, 70.

## VIII. Die Organisation des Bistums im Mittelalter

Der Bischof wurde bei der Leitung der geistlichen und weltlichen Angelegenheiten seines Sprengels vom Domklerus unterstützt. Wahrscheinlich schon in der späten Karolingerzeit wurde vom ursprünglich einheitlichen Kirchenvermögen das Kapitelsgut abgesondert<sup>1</sup>. Das Domkapitel entwickelte sich zu einer eigenen rechtsfähigen Körperschaft. Konsensrechte bei Regierungshandlungen des Bischofs erweiterte es zu Mitregierungsrechten. Erstmals 1225 stellt das Kapitel eine Wahlkapitulation auf, die den Bischof auf ein bestimmtes Regierungsprogramm festlegt und, zur Regel geworden, seine Handlungsfähigkeit mehr und mehr einschränkte<sup>2</sup>.

Seit 1183 war der Bischof verpflichtet, aus den Reihen des Domkapitels die Archidiakone zu nehmen<sup>3</sup>, die an seiner Jurisdiktion teilhatten; sie vertraten ihn bei der Visitation des Landes, bei der Abhaltung der Sendgerichte und in anderen Angelegenheiten. Diese Archidiakone „jüngerer Ordnung“ begegnen erstmals unter Bischof Embricho (1127—1146); auf ihn geht wahrscheinlich auch die Einteilung des Bistums in die Mitte des 14. Jahrhunderts bezeugten 12 Archidiakonatsbezirke<sup>4</sup> zurück. Schon Bischof Hermann I. (1225 bis 1254) suchte den steigenden Einfluß der Archidiakone auf Pfründenbesetzungen, ihre Konsensansprüche bei Pfarreierrichtungen und Inkorporationen zurückzudrängen<sup>5</sup>. Bischof Konrad II. von Thüngen (1519—1540) hat die freiwerdenden Archidiakonate nicht mehr besetzt<sup>6</sup>.

Die Archidiakonate wurden aus einem oder mehreren Landkapiteln gebildet, an deren Spitze ein von der Pfarrgeistlichkeit aus ihren Reihen gewählter Landdekan stand, dem aber im Gegensatz zu den Archidiakonen nur aufsichtsrechtliche, keine jurisdiktionellen Be-

---

<sup>1</sup> Erstes Zeugnis dafür ist ein Güterverzeichnis der Domkustodie, vermutlich aus dem 1. Viertel des 11. Jhs.: P. S c h ö f f e l, *Heribopolis sacra* (1948) 91 f. Anm. 3.

<sup>2</sup> J. F. A b e r t, Die Wahlkapitulationen der Würzburger Bischöfe bis zum Ende des 17. Jhs., *AUfr.* 46 (1904) 27—186.

<sup>3</sup> Mon. Boica 37, 122 n. 133.

<sup>4</sup> J. K r i e g, Der Kampf der Bischöfe gegen die Archidiakone im Bistum Würzburg (1914) 42—45.

<sup>5</sup> A. R u l a n d, Die Ebracher Hs. d. Michael de Leone, *AUfr.* 13/I—II (1854) 133—135.

<sup>6</sup> K r i e g (s. o. Anm. 4) 184—207.

fugnisse zukamen<sup>7</sup>. Die Landdekane erscheinen ebenfalls seit der Mitte des 12. Jahrhunderts<sup>8</sup>.

Seit Beginn des 13. Jahrhunderts üben in Würzburg wie anderwärts die von ihren ostelbischen Sitzen vertriebenen Bischöfe Weihehandlungen in Stellvertretung des Ordinarius aus. Erst seit Ende des Jahrhunderts erscheinen auf ein Titularbistum geweihte Weihbischöfe (vic. gen. in pontificalibus) — meist sind es Ordensleute — mit ständiger Zuständigkeit für das Bistum Würzburg<sup>9</sup>. Die Verselbständigung der geistlichen Gerichte machte im 13. Jahrhundert ein neues Hilfsamt nötig, den Offizial (officialis curiae). Er ist eine rechtsgelehrte Persönlichkeit und übt im Namen des Bischofs die geistliche und streitige Gerichtsbarkeit aus. Das Offizialat, das auch als Beurkundungsstelle in fremden Sachen fungiert, tritt in Würzburg im Jahre 1275 sofort voll ausgebildet in Erscheinung. Im 14. Jahrhundert bekleidet das Amt mehrfach der Domherr Lupold von Bebenburg<sup>10</sup>. Im Gegensatz zum Offizial steht der Generalvikar (vic. gen. in spiritualibus) an der Spitze der Verwaltung. Dieses Amt wurde in Würzburg erst im 14. Jahrhundert eingerichtet; als erster Generalvikar erscheint 1342 der Augustiner Mag. Hermann von Schildesche<sup>11</sup>.

Zu den ältesten Kirchen zählen die königlichen Eigenkirchen, mit denen Karlmann das Bistum 742 dotierte; in diese Zeit mögen auch noch andere Königskirchen zurückreichen, die nicht als Dotationsgut verwendet wurden. Aber auch andere weltliche Große errichteten auf ihrem Grund und Boden Kirchen, die sich im Gegensatz zu den bischöflichen Eigenkirchen, zu denen auch die 14 Slavenkirchen zählten<sup>12</sup>, nur schwer in das sich im 9. und 10. Jahrhundert formierende System der Pfarreiorganisation eingliedern ließen. Um das Jahr 1000 war das Bistum von einem weitmaschigen Pfarreinetz überzogen. Auch für die teils von Edelfreien, teils von Klöstern, teils von den Bischöfen gegründeten Großpfarreien Kitzingen, Stadtschwarz-

<sup>7</sup> J. K r i e g, Die Landkapitel im Bistum Würzburg (1923).

<sup>8</sup> P. S c h ö f f e l, Zur Gesch. der Würzburger Landkapitel im 12. u. 13. Jh., Ztschr. f. bayer. Kirchengesch. 10 (1935) 20—26.

<sup>9</sup> H. H o f f m a n n, Die Würzburger Weihbischöfe von 1206 bis 1402, WDGBll. 26 (1964) 52—90.

<sup>10</sup> Über die Anfänge des Offizialates: A. W e n d e h o r s t, Die Würzburger Formularbücher des 13. u. 14. Jhs., WDGBll. 16/17 (1955) 182—186.

<sup>11</sup> A. Z u m k e l l e r, Magister Hermann von Schildesche OESA. († 8. Juli 1357), erster Generalvikar im Bistum Würzburg, WDGBll. 20 (1958) 127—139.

<sup>12</sup> S. oben S. 13.

ach, Eltmann, Pfarrweisach, Altenbanz, Coburg (-Veste), Heldburg, Meiningen, Leutersdorf u. a. darf, wenn auch nur für einige von ihnen direkte Quellenzeugnisse vorliegen, mit guten Gründen angenommen werden, daß sie um die Jahrtausendwende schon bestanden. Im Westen und im Zentrum des Bistums war das Pfarreinetz dichter als in den östlichen Randgebieten. Immerhin bestanden in dem 1007 von Würzburg an das neue Bistum Bamberg abgetretenen Radenzgau (mit einem Teil des Volkfeldgaves) bereits an die zwanzig Kirchen<sup>13</sup>.

Noch im Hochmittelalter hatten die Pfarrsprengel, besonders in den nordöstlichen, weniger dicht besiedelten Teilen des Bistums einen riesigen Umfang. Die Ursparrei Mellrichstadt etwa dehnte sich in nordwest-südöstlicher Richtung etwa 40 km aus<sup>14</sup>. Wie in einem solchen Sprengel die Seelsorge funktionierte, kann man sich nicht recht vorstellen. Seit dem 14. Jahrhundert aber stieg die Zahl der Pfarrei-gründungen in steiler Kurve an. Die Diözesanmatrikel aus der Mitte des 15. Jahrhunderts nennt etwa 1000 Benefizien, von denen etwa zwei Drittel Pfarreien waren<sup>15</sup>. Bis zur Reformation stieg die Gesamtzahl weiter auf etwa 1500, von denen jedoch nun rund die Hälfte Inkuratbenefizien (Vikarien) waren. Nur für etwa ein Zehntel dieser Benefizien hatte der Bischof ein freies Besetzungsrecht. Im Zentrum des Bistums lag der Prozentsatz etwas höher, am Rande, in den nichthochstiftischen Teilen, lag er aber teilweise noch niedriger. Isolieren wir aus der Gesamtzahl der Benefizien die Pfarreien, so ergibt sich das gleiche Verhältnis. Mit Abstand die meisten Patronatsrechte hatten die Stifte und Klöster inne, nämlich ca. 40%<sup>16</sup>. Die geistlichen Rechte dieser Institute waren aber vielfach nicht auf den reinen Patronat beschränkt; seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts begünstigten die Bischöfe die Klöster vorwiegend durch Inkorporationen, d. h. das Pfarrkirchengut wurde dem des Stiftes bzw. Klosters einverleibt. Seit dem 14. Jahrhundert wurden viele

---

<sup>13</sup> Vgl. den demnächst erscheinenden Band GS. Bamberg II (Pfarreiorganisation).

<sup>14</sup> P. Schöffel, Pfarreiorganisation u. Siedlungsgesch. im mittelalterlichen Mainfranken (Mainfränk. Heimatkunde 2, 1950, 11—13).

<sup>15</sup> Die Würzburger Diözesanmatrikel aus der Mitte des 15. Jhs., bearb. von F. J. BendeI, WDGBll. 2/II (1934).

<sup>16</sup> Vgl. etwa A. Wendehorst, Das Würzburger Landkapitel Coburg zur Zeit der Reformation (1964) 55 f. In anderen Landkapiteln liegen die Verhältnisse ähnlich.

geistliche, aber auch weltliche Patronatsrechte teils mit, teils ohne Erfolg von der Kurie beansprucht<sup>17</sup>.

Das rapide Wachstum der Inkuratbenefizien im 15. und ersten Viertel des 16. Jahrhunderts zeitigte krasse Mißstände. Viele Kleriker erhielten schon vor der Priesterweihe Pfründen, andere übernahmen, zumal die Vikarien zum Teil unzureichend dotiert waren, mehrere.

### IX. Verfall und Reformversuche

Der bitteren Bemerkung des Verfassers der Schäftlarnner Annalen, daß im 13. Jahrhundert der Glanz des Priestertums, am meisten aber der des alten Mönchtums, zu verblassen begann<sup>1</sup>, kann man auch für das Bistum Würzburg die Berechtigung nicht absprechen.

Die Trennung von Abts- und Konventsgut, die Bischof Otto II. von Wolfskeel (1333—1345) in den meisten Benediktinerabteien durchführte<sup>2</sup>, erwies sich als eine zu äußerliche Maßnahme, als daß sie das Übel hätte an der Wurzel fassen können; auch die Beschränkung der Anzahl der Konventualen war keine echte Reformmaßnahme. Konnte Bischof Iring 1263 noch das völlig heruntergekommene Benediktinerkloster Schweinfurt dem Deutschen Orden übergeben<sup>3</sup>, Bischof Gottfried IV. das ebenfalls unreformierbare Benediktinerinnenkloster Veilsdorf 1446 noch in eine Männerabtei umwandeln<sup>4</sup>, so konnte der Niedergang von zwei alten Abteien nur noch durch eine Säkularisierung aufgehalten werden: aus St. Burkard in Würzburg wurde 1464<sup>5</sup>, aus Comburg 1488<sup>6</sup> ein Chorherrenstift. Trithemius wird kaum Unrecht gehabt haben, wenn er urteilte, daß aus den schlechten Mönchen nun noch schlechtere Kanoniker gewor-

<sup>17</sup> Vgl. W. Engel, Vatikanische Quellen zur Gesch. des Bistums Würzburg im XIV. u. XV. Jh. (1948) und den Protest der weltlichen Stände auf dem 2. Nürnberger Reichstag 1523: Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe III 653 f.

<sup>1</sup> MG.SS. XVII 339.

<sup>2</sup> A. Wendehorst, Hochstift u. Bistum Würzburg (s. o. 40 Anm. 67) 101.

<sup>3</sup> F. Stein, Mon. Suinfurtensia (1875) 40 n. 25.

<sup>4</sup> Chr. Schoettgen u. G. Ch. Kreysig, Diplomataria et scriptores II (Altenburg 1755) 646.

<sup>5</sup> F. Merzbacher, Johann von Allendorf, Stiftspropst von St. Burkard i. bischöflicher Kanzler (1955) 15 f.

<sup>6</sup> F. X. Mayer, Verwandlung des Benediktinerklosters Comburg in ein adeliges Chorherrnstift 1488, Diözesanarchiv von Schwaben 23 (1905) 33—35.

den seien<sup>7</sup>. Eine nachhaltige Besserung in vielen Benediktinerabteien bewirkte die Bursfelder Reformkongregation, die vor allem unter dem Pontifikat Rudolfs von Scherenberg und häufig nicht ohne dessen Nachhilfe im Bistum Fuß fassen konnte. Dieser Reform schlossen sich an: St. Stephan in Würzburg (1459), Aura (1469), Veilsdorf (1477), Münsterschwarzach und Münchaurach (1480), Mönchröden (1485), das als einziges Kloster des Bistums schon von der Kastler Reform erfaßt worden war<sup>8</sup>, und St. Jakob in Würzburg (1513)<sup>9</sup>. Aber auch nach dem Anschluß erwiesen sich Eingriffe des Bischofs manchmal als nötig und heilsam<sup>10</sup>.

Die fränkische Ballei des Johanniterordens erließ 1362 Reformbestimmungen<sup>11</sup>, aber, wie es scheint, mit nur geringem Erfolg. Herumvagierende Mönche und Nonnen waren seit dem 14. Jahrhundert keine Einzelerscheinungen. Die Männerklöster der Cistercienser, Prämonstratenser, Kartäuser und Mendikanten waren im allgemeinen weniger reformbedürftig als die Abteien der Benediktiner und die Häuser der Ritterorden. Doch wiesen die Klöster der Bettelorden im 15. Jahrhundert nicht selten eine sehr schwache Besetzung auf<sup>12</sup>.

In den Teilen des Bistums, in denen der Bischof nicht Landesherr war, erlangten die weltlichen Gewalten seit dem 14. Jahrhundert mehr und mehr geistliche Rechte. Die Fürsten wollten in ihren Ländern Papst und Kaiser zugleich sein. Das landesherrliche bzw. reichsstädtische Visitationsrecht über die Klöster war seit der Mitte des 15. Jahrhunderts gang und gäbe. Die Landesherrn machten wie

<sup>7</sup> Chron. Sponheimense, in: Joh. Trithemii secundae partis chronica insignia duo (Frankfurt 1601) 377; vgl. auch J. Trithemius, Ann. Hirsauigienses II (St. Gallen 1690) 533 f. und dessen Liber lugubris de statu et ruina monastici ordinis, in: J. Trithemius, Opera pia et spiritualia (Mainz 1604) 806—839.

<sup>8</sup> W. Heins, Mönchröden bei Coburg (1952) 125 f.

<sup>9</sup> P. Volk, Die Generalkapitels-Rezesse der Bursfelder Kongregation I (1959) 100, 141, 175, 187 f., 214, 428.

<sup>10</sup> A. Wendehorst, Analekten zur Gesch. der Abtei Münsterschwarzach im Spätmittelalter, WDGBll. 25 (1963) 139—n. 10.

<sup>11</sup> W. Engel, Die Krise der Ballei Franken des Johanniterordens zur Mitte des 14. Jhs., Ztschr. f. bayer. Landesgesch. 18 (1955) 279—290.

<sup>12</sup> Vgl. die Klagen des Würzburger Franziskaners Jodocus Wind (1483 Mai 26 u. Juni 16), der Konvent zähle nur fünf (bzw. vier) Priester: Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, hg. von G. Steinhäusen II (1907) 75 n. 74 u. 78 f. n. 76.

<sup>13</sup> M. Simon, Movendelpfründen u. landesherrliches Kirchenregiment, Ztschr. f. bayer. Kirchengesch. 26 (1957) 1—30; ders., Die Stiftspredigerstelle zu Ohringen als Movendelpfründe, WDGBll. 26 (1964) 186—196.



auch die Reichsstädte den in ihren Territorien ansässigen Geistlichen das Kirchenrecht berührende und verletzende Vorschriften, indem sie geistliche Stellen als sogenannte Movendelpfründen errichteten (vor allem im Süden und Südosten des Bistums)<sup>13</sup>, sich vom Klerus Treuebriefe ausstellen ließen<sup>14</sup>, Konsensrechte für Ablaßverkündigungen beanspruchten, die Kompetenzen der geistlichen Gerichte beschnitten<sup>15</sup> und die Erlegung bischöflicher Steuern vom Klerus ihres Landes, den sie selbst besteuerten, verboten<sup>16</sup>. Das Territorium entwickelte sich gegenüber dem Bistum mehr und mehr als die stärkere Einheit.

Die ständigen Schismen vom Tode Bischof Hermanns I. von Lobdeburg († 1254) bis in die ersten Jahre Gerhards von Schwarzburg (1372—1400) mußten auf die bischöfliche Autorität abträglich wirken. Das große, die Gesamtkirche spaltende Schisma — der avignonesische Papst verfügte im Bistum zeitweilig über eine nicht unbedeutende Anhängerschaft<sup>17</sup> — unterhöhlte die kirchliche Autorität überhaupt.

Für Fürstbischof Gerhard von Schwarzburg traten die kirchlichen Angelegenheiten in einem erschreckenden Maße hinter den weltlichen zurück; zwar schickte er sich zweimal zu Reformmaßnahmen an, wich aber vor dem Widerstand des Klerus gleich wieder zurück<sup>18</sup>. Johann I. von Egloffstein (1400—1411) überwarf sich hoffnungslos mit seinem jeder Reform abgeneigten Domkapitel<sup>19</sup>. Männer wie der Domherr Albrecht Schenk von Limpurg, der dem Basler Konzil eine an Deutlichkeit nichts zu wünschen übriglassende Denkschrift

---

<sup>14</sup> Vgl. etwa W. Engel, Spätmittelalterliche Treuebriefe des Wertheimer Klerus, Ztschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. KA 46 (1960) 303—316. Im Staatsarchiv Meiningen (Gemeinschaftl. Henneberg. Archiv) finden sich zahlreiche Treuebriefe für die Grafen von Henneberg.

<sup>15</sup> S. Schoeffel, Die Kirchenhoheit der Reichsstadt Schweinfurt (1918) 56—63; G. Rücklin-Teuscher, Religiöses Volksleben des ausgehenden Mittelalters in den Reichsstädten Hall u. Heilbronn (1933) 13—16.

<sup>16</sup> Über den „Pfaffensteuerstreit“ Würzburg-Ansbach (1480/82) W. Engel, Dr. Dietrich Morung, Generalvikar von Bamberg u. Dompfarrer zu Würzburg u. sein politischer Prozeß (1489—1498), Mainfränk. Jahrbuch 1 (1949) 1—78; ders., Passio dominorum, Ztschr. f. bayer. Landesgesch. 16 (1951/52) 265—316.

<sup>17</sup> H. Haupt, Zur Gesch. der revolutionären Bewegungen in Würzburg unter Bischof Gerhard von Schwarzburg, AUfr. 34 (1891) 23—32.

<sup>18</sup> Mon. Boica 44, 302 n. 156 u. W. Engel, Würzburger Urkundenregesten vor dem Jahre 1400 (1958) n. 237.

<sup>19</sup> S. v. Pölnitz, Die bischöfliche Reformarbeit im Hochstift Würzburg während des 15. Jhs., WDGBll. 8/9 (1941) 33—43.

über die Mißstände in deutschen Stiften vorlegte<sup>20</sup>, blieben rühmliche Ausnahmen. Johann I. hatte die erste Würzburger Universität gegründet<sup>21</sup>; aber, *do he dot was, do vorghink dat studium*<sup>22</sup>. Sein Nachfolger, der gelehrte Johann II. von Brunn (1411—1440)<sup>23</sup>, und das Domkapitel ließen sie verfallen. Überhaupt hat Johann von Brunn als Bischof vollständig versagt<sup>24</sup>. Auf dem Konstanzer Konzil erregte er Aufsehen durch prunkvolles Auftreten<sup>25</sup>, aber es hielt ihn nicht lange dort<sup>26</sup>. Seine Mißwirtschaft und seine Auseinandersetzungen mit dem Domkapitel und dem ihm von diesem aufgezwungenen Koadjutor Albrecht von Wertheim beschäftigten jahrelang das Basler Konzil<sup>27</sup>. Der mit kaum 24 Jahren zum Nachfolger Johanns II. gewählte Herzog Sigmund von Sachsen (1440—1443) war seiner Aufgabe geistig nicht gewachsen<sup>28</sup>. Er ließ sich am 20. Oktober 1441 dem Basler Konzil inkorporieren<sup>29</sup>, wurde aber 1442 vom Kaiser, 1443 von Papst Eugen IV. abgesetzt. Der tüchtige Gottfried IV. Schenk von Limburg (1443—1455)<sup>30</sup>, in dessen Pontifikat die für die Reform wichtige und auch im Bistum Würzburg nachhaltig wirkende<sup>31</sup> Legationsreise des Kardinals Nikolaus von Cues fiel<sup>32</sup>, hätte

<sup>20</sup> Concilium Basiliense VIII (Basel 1936) 51—55.

<sup>21</sup> J. F. A b e r t, Aus der Gesch. der ersten Würzburger Universität unter Bischof Johann von Egloffstein, AUfr. 63 (1923) 1—32; A. S c h m i d t, Zur Gesch. der älteren Universität Würzburg, WDGBll. 11/12 (1950) 85—102.

<sup>22</sup> Sog. Rufus-Chronik, Die Chron. d. deutschen Städte 28, 20.

<sup>23</sup> 1384 in Prag immatrikuliert (Album seu matricula facultatis iuridicae universitatis Pragensis 1372—1418, I, 1834, 133), 1390 an der Universität Heidelberg (G. T o e p k e, Die Matr. der Univ. Heidelberg I, 1884, 46), 1393 wiederum in Prag (Album 78), wo er 1394 Rektor des Juristenkollegs wird (Album 45, 78 f., 105, 146), und 1395 schließlich noch an der Universität Wien (Die Matr. der Univ. Wien I, 1956, 46).

<sup>24</sup> P ö l n i t z (s. o. Anm. 19) 44—55.

<sup>25</sup> H. F i n k e, Acta Concilii Constanciensis II (1923) 206; F r i e s (s. o. 43 Anm. 8) 698.

<sup>26</sup> F i n k e, Acta II 763 f.

<sup>27</sup> Johannes de Ragusio, Tractatus de reductione Bohemorum, Mon. conc. gen. saec. XV., I (Wien 1857) 216, 226; Johannes de Segovia, Hist. gestorum generalis synodi Basiliensis, ebd. II (1873) 188 f., 210, 415, 530, 808; Concilium Basiliense II (1897) 314, 428, III (1900) 275, 469 f., 473, 482, 487, 538, 545, 575 f., 579 f., 582 f., 585, 587, 590 f., 597, 607 f., IV (1903) 1, 5, 40 f., 63, 78, 112, 129, 159, 173, 263, VI (1926) 16 f., 298.

<sup>28</sup> P ö l n i t z (s. o. Anm. 19) 55—58, bes. 56 Anm. 1.

<sup>29</sup> Concilium Basiliense VII (1910) 435 u. Johannes de Segovia, Hist. gestorum generalis synodi Basiliensis, Mon. conc. gen. saec. XV., III (1886—1932) 968.

<sup>30</sup> P ö l n i t z (s. o. Anm. 19) 59—101.

<sup>31</sup> Bibl. Apost. Vatic., Cod. Pal. Lat. 362, Bl. 90 u. 90'.

<sup>32</sup> J. K o c h, Nikolaus von Cues und seine Umwelt, SB. Heidelberg 1944/48, 2. Abh. (1948) 122 f. u. Staatsarchiv Würzburg, WU 85/61.

eines anderen Nachfolgers bedurft als des streitbaren und gänzlich profanen Johanns III. von Grumbach (1455—1466)<sup>33</sup>, wenn seine Reformbestrebungen hätten Früchte tragen sollen.

### X. Frömmigkeit, Liturgie und Geistesleben im Spätmittelalter

Während der Klerus vielfach ungeistlicher wurde<sup>1</sup>, gewann die Laienfrömmigkeit Breite und Tiefe, ging aber oft auch Wege, auf denen sie das Heil, das sie suchte, nicht finden konnte. Stärker als je zuvor betätigte sich im 15. Jahrhundert der religiöse Sinn des Bürgertums in der Stiftung von Meßpfründen und Salve-Andachten, in der Errichtung von Spitälern, im Bau von Kirchen und Kapellen, suchte auch Erfüllung in den zahlreichen Bruderschaften.

Die älteste im Bistum, der 1251 bischöflich bestätigte Zusammenschluß des nichtregulierten Würzburger Stadtklerus, war noch eine reine Priesterbruderschaft<sup>2</sup>. Auch diese Gemeinschaftsform fand weite Verbreitung<sup>3</sup>; aber bestimmend für das Bild spätmittelalterlicher Frömmigkeit, vor allem in den Städten, waren die Laienbruderschaften. Die meisten von ihnen waren entweder Standesvereinigungen, wie etwa die 1453 konstituierte Würzburger Ratsbruderschaft<sup>4</sup>, oder Gemeinschaften zur Pflege eines Sonderkultes. Zu letzteren gehören die zu Beginn des 16. Jahrhunderts zahllosen Corpus-Christi-Bruderschaften, die sich durch die Feier des sogenannten Donnerstags-Engelamtes vor ausgesetztem Sanctissimum, manchmal mit anschließender Prozession, die Förderung eucharistischer Frömmigkeit angelegen sein ließen. Diese hatten ihren entscheidenden

<sup>33</sup> Polnitz (s. o. Anm. 19) 102—118 u. L. Muehlon, Johann III. von Grumbach, Bischof von Würzburg und Herzog zu Franken (1455—1466), phil. Diss. (Würzburg 1935).

<sup>1</sup> Vgl. die wohl von einem Landgeistlichen verfaßte, von Übertreibungen kaum freie Denkschrift an Bischof Rudolf v. Scherenberg (1486/87): F. Beyer-schlag, Zur kirchlichen Gesch. d. Würzburger Diözese im 15. Jh., Beiträge z. bayer. Kirchengesch. 15 (1909) 81—97.

<sup>2</sup> GS. Würzburg I 222.

<sup>3</sup> S. Zeißner, Die Priesterbruderschaften im Bistum Würzburg im Spätmittelalter, WDGBil. 4/II (1936) 41—65; H. Holzapfel, Bayrisch-fränkische Bruderschaftsbücher des Mittelalters H. 2: Die Priesterbruderschaft an der Baunach (1953).

<sup>4</sup> Das Bruderschaftsbuch der Ratsbruderschaft an der Marienkapelle in Würzburg aus d. 15. Jh., hg. von F. J. BendeI, WDGBil. 7 (1940) 1—23.

den Impuls durch die Einführung des Fronleichnamfestes erhalten — im Bistum Würzburg erstmals 1278 bezeugt<sup>5</sup> —, bewegte sich aber vielfach außerhalb offiziell approbierter Kultformen<sup>6</sup>. Ein auch literarisch höchst bemerkenswertes Zeugnis eucharistischer Volksfrömmigkeit ist das Künzelsauer Fronleichnamsspiel von 1478<sup>7</sup>.

Aber auch der Heiligenhimmel bevölkerte sich immer dichter<sup>8</sup> und dementsprechend wuchs die Zahl der Feiertage ins Unerträgliche<sup>9</sup>. Die Würzburger Diözesansynode von 1407 beschränkte zwar die Zahl der Feiertage<sup>10</sup>; aber später hielten die Bischöfe selbst sich nicht mehr an die Verordnung. Individualistische Frömmigkeit sprengte die Liturgie, die Kultformen wurden realistischer, die Andachtsbilder immer sinnlicher<sup>11</sup>. Untersuchungen über die Frömmigkeitsformen im Bistum Würzburg liegen vor für die Reichsstädte Schwäbisch Hall und Heilbronn<sup>12</sup> und für die Landstädte Fladungen<sup>13</sup> und Herzogenaurach<sup>14</sup>. In letzterer, die zum Hochstift Bamberg, aber zum Bistum Würzburg gehörte, überschritten sich zwei fränkische Sakrallandschaften.

Außerhalb der Liturgie bewegten sich auch die Wallfahrten, deren Anfänge fast alle im späten 14., im 15. und frühen 16. Jahrhundert liegen<sup>15</sup>. Die bedeutendsten sind die zum Heiligen Blut nach Wall-

<sup>5</sup> Mon. Boica 37, 486 f. n. 419; vgl. ferner P. Browe, Die Ausbreitung des Fronleichnamfestes, *Jahrbuch f. Liturgiewissenschaft* 8 (1928) 125 f., dazu J. Hofmann, Die Fronleichnamsprozession in Aschaffenburg, *WDGBll.* 26 (1964) 109—125, bes. 110 mit Anm. 11.

<sup>6</sup> Vgl. P. Browe, Die Entstehung der Sakramentsandachten, *Jahrbuch f. Liturgiewissenschaft* 7 (1927) 83—103 u. dens., Die Elevation in der Messe, ebd. 9 (1929) 20—66.

<sup>7</sup> Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon I 768—773.

<sup>8</sup> Vgl. G. Zimmermann, Patrozinienwahl u. Frömmigkeitswandel im Mittelalter, Teil II, *WDGBll.* 21 (1959) 5—124.

<sup>9</sup> Vgl. Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe III 665.

<sup>10</sup> F. X. Himmelstein, *Synodicon Herbigolense* (1855) 225 f.

<sup>11</sup> Vgl. A. L. Mayer, Die Liturgie u. der Geist der Gotik, *Jahrbuch f. Liturgiewissenschaft* 6 (1926) 68—97.

<sup>12</sup> G. Rücklin-Teuscher, *Religiöses Volksleben des ausgehenden Mittelalters in den Reichsstädten Hall und Heilbronn* (1933).

<sup>13</sup> H. Holzapfel, *Kirchliches u. städtisches Leben in Fladungen v. d. Rhön* (1940).

<sup>14</sup> O. Meyer, *Uraha sacra*, in: *Herzogenaurach, ein Heimatbuch* (1949) 107 bis 133.

<sup>15</sup> Grundlegend: H. Dünninger, *Processio peregrinationis*, *Volkskundl. Untersuchungen zu einer Gesch. des Wallfahrtswesens im Gebiet der heutigen Diözese Würzburg*, *WDGBll.* 23 (1961) 53—176 u. 24 (1962) 52—188.

dürn<sup>16</sup>, die Marienwallfahrten<sup>17</sup> nach Birklingen<sup>18</sup>, Grimmenthal<sup>19</sup> und Dettelbach<sup>20</sup>. Von den Sekundärwallfahrten sei die nach St. Wolfgang im Hennebergischen<sup>21</sup>, von denen, die einem Heiligengrab galten, die zum heiligen Überkum in Baunach<sup>22</sup> und die uralte Kilianiwallfahrt nach Würzburg<sup>23</sup> hervorgehoben, von denen letztere seit dem 15. Jahrhundert mit einer Heilumsweisung verbunden war<sup>24</sup>. Vierzehnheiligen lag zwar unmittelbar jenseits der Bistumsgrenze im Bamberger Sprengel, doch war der östliche Teil der Diözese Würzburg ein Haupteinzugsgebiet.

Einem Wildwuchs in der Liturgie konnte die geistliche Behörde seit der Erfindung des Buchdruckes besser steuern. Bereits 1479 berief Rudolf von Scherenberg eine Druckergesellschaft — Stefan Dold, Georg Reyser und Johann Beckenhub<sup>25</sup> — nach Würzburg. Ihr erstes Erzeugnis war ein Breviarium Herbipolense<sup>26</sup>, das Reyser, der seit 1480 die Druckerei allein betrieb, bis etwa 1490 noch fünfmal auflegte<sup>27</sup>. Die erste Agende hatte Scherenberg 1479/80 bei dem Basler Drucker Michael Wenssler in Auftrag gegeben<sup>28</sup>, eine neue Ausgabe

<sup>16</sup> W. Brückner, Die Verehrung des Heiligen Blutes in Walldürn (1958).

<sup>17</sup> Über die Marienwallfahrtsorte, soweit sie innerhalb der heutigen Bistumsgrenzen liegen, J. Dünninger, Die marianischen Wallfahrten der Diözese Würzburg (1960).

<sup>18</sup> Th. Freudenberger, Quellen zur Gesch. der Wallfahrt u. des Augustinerchorherrenstiftes Birklingen, WDGBll. 5 (1937); ders., Birklingen, in: Lexikon der Marienkunde Lfg. 5 (1960) 810 f.

<sup>19</sup> G. Brückner, Grimmenthal als Wallfahrt u. Hospital, Neue Beiträge zur Gesch. deutschen Altertums 1 (1858) 99—311; W. Dersch, Hessische Wallfahrten im Mittelalter, Festschr. Albert Brackmann (1931) 457—491; weitere Lit. bei J. Dünninger, Die marian. Wallfahrten 162.

<sup>20</sup> J. Dünninger, Maria in arena, Bayer. Jahrbuch f. Volkskunde 1951, 62—68.

<sup>21</sup> W. Hävernich, Mittelalterliche Pilgerzeichen aus dem Hennebergischen, Jahrbuch 1939 des Henneberg.-fränk. Geschichtsvereins 40—42.

<sup>22</sup> O. Meyer, Überkom, der volkshellige Pilger von Baunach, Fränk. Blätter 5 (1953) 97—99.

<sup>23</sup> H. Dünninger (s. o. Anm. 15), WDGBll. 24, 143—168.

<sup>24</sup> W. Engel, Das Würzburger Heilum des späten Mittelalters, WDGBll. 11/12 (1950) 127—158.

<sup>25</sup> E. Voullième, Die deutschen Drucker des 15. Jahrhunderts (<sup>2</sup>1922) 172; Reysers Drucke: Copinger II/2, 561; über R. vgl. zuletzt H. Endres, Der Würzburger Buchdrucker Georg Reiser, Die Mainlande 14 (1963) 87 f., 92; über die späteren Würzburger Drucker vgl. J. Benzing, Die Buchdrucker des 16. u. 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet (1963) 480—484.

<sup>26</sup> GW n. 5356.

<sup>27</sup> GW n. 5357—5361.

<sup>28</sup> GW n. 462.

(etwa 1482) besorgte ebenfalls Reyser<sup>29</sup>, der, wahrscheinlich 1480, auch das erste Würzburger Missale druckte, das bald eine ganze Reihe von Auflagen erlebte<sup>30</sup>. Um zum Kauf dieser Bücher anzuregen, setzte Scherenberg den Preis eines Missale auf nur 4 fl. fest und bedachte es mit einem Ablass für Kauf und Verwendung. Reyser druckte u. a. noch 1495 eine Neuausgabe der Würzburger Diözesanstatuten von 1452 und 1453<sup>31</sup>, während das bebilderte Würzburger Heiltumsbuch in der Nürnberger Offizin von Hanns Mayr erschien (1493)<sup>32</sup>.

Die steigenden religiösen und geistigen Ansprüche der spätmittelalterlichen Stadtbevölkerung führten im 15. und 16. Jahrhundert zur Stiftung zahlreicher Predigerstellen: im Würzburger Dom (1419), in Windsheim (1421), Westheim (1422), Heidingsfeld (1422), Heilbronn (1426), Ansbach (1430), Ochsenfurt (1440), Mosbach (ca. 1450), Rothenburg o. T. (1466/68), Römhild (1476), Fulda (1488), Lauffen a. N. (1491), Schwäbisch Hall (1502), Ohringen (1506), Stift Haug in Würzburg (1507/08), Weinsberg (1510)<sup>33</sup>; dazu kamen noch die Predikaturen in Wertheim (1406)<sup>34</sup> und Coburg (1521)<sup>35</sup>. Die hohe Wertschätzung der Predigt am Vorabend der Reformation kommt auch in der Inneneinrichtung der Kirchen zum Ausdruck; im Schiff, nahe den Zuhörern, wurden eigene Kanzeln errichtet<sup>36</sup>.

In den beiden Jahrhunderten vor der Reformation ordneten und vermehrten die Klöster und Stifte die Schätze ihrer Bibliotheken<sup>37</sup>. Im 14. Jahrhundert legte man in Comburg einen Bibliothekskatalog an<sup>38</sup>, auch in Ebrach verzeichnete man einen Teil der Handschrif-

<sup>29</sup> GW n. 463; über diese vgl. A. Bigelmair, Zur Gesch. der Würzburger Ritualien, Klerusblatt 14 (1933) 36—38, 56 f., hier 36 f.

<sup>30</sup> Hain n. 11 308—11 316, Copinger II/1 n. 4134—4136.

<sup>31</sup> Hain n. 15 036, Copinger II/1 n. 6593.

<sup>32</sup> Hain n. 8417 (zu 1485), vgl. W. Engel (s. o. Anm. 24) bes. 133 f., mit Anm. 32.

<sup>33</sup> Th. Freudenberger, Der Würzburger Domprediger Dr. Johann Reyss (1954) 8—20.

<sup>34</sup> Mitth. d. bad. histor. Commission 3 (1884) 63 n. 7.

<sup>35</sup> A. Wendehorst, Das Würzburger Landkapitel Coburg zur Zeit der Reformation (1964) 19.

<sup>36</sup> J. Steinmüller, Die Kanzel im Bistum Würzburg (1940).

<sup>37</sup> Vgl. etwa G. Schumann, Ansbacher Bibliotheken vom Mittelalter bis 1806 (1961) 1—42 (St. Gumbert) u. E. Stahleder, Die Hss. der Augustinereremiten . . . in der ehem. Reichsstadt Windsheim (1963) 8—17.

<sup>38</sup> K. O. Müller, Ein Bücher- und Kirchenschatzverzeichnis der würzburgischen Benediktinerabtei Komburg von 1320, WDGBll. 14/15 (1952) 309—319.

ten<sup>39</sup>. Aus dem Stift Schmalkalden ist ein Bücherverzeichnis aus dem Jahre 1389 überliefert<sup>40</sup>. Der fleißige Johannes Sintram († 1450), ein geborener Würzburger, der in Oxford (1412) studiert hatte<sup>41</sup>, schrieb allein für die ohnehin schon reiche Bibliothek des Würzburger Franziskanerklosters<sup>42</sup>, dem er eine Zeitlang als Guardian vorstand, 61 Bände<sup>43</sup>; ein Kalligraph war er freilich nicht. Das Kloster St. Stephan in Würzburg betrieb seit spätestens 1478 eine eigene Buchbinderei<sup>44</sup>. Auch in städtischen und ländlichen Pfarrhäusern wuchsen Büchersammlungen<sup>45</sup>.

Überhaupt war der Klerus, und zwar nicht nur der Ordensklerus<sup>46</sup>, des spätmittelalterlichen Bistums Würzburg, trotz vielfach unpriesterlicher Lebensführung, vergleichsweise gebildet<sup>47</sup>, wenn auch vermutlich einseitig kanonistisch. Man darf annehmen, daß von den zu Beginn des 16. Jahrhunderts amtierenden Weltgeistlichen etwa 40 % eine Universität besucht haben<sup>48</sup>; allerdings gestatten die Quellen

<sup>39</sup> Univ.-Bibl. Würzburg, M. p. th. f. 116 B fol. 200'; über die Bibliothek vgl. O. Handwerker, Die Ebracher Bibliothek, Heimatbl. d. Histor. Ver. Bamberg 6/7 (1927/28) 92—94.

<sup>40</sup> Henneberg. UB. IV 39 n. 59.

<sup>41</sup> A. B. Emden, A Bibliographical Register of the University of Oxford to A.D. 1500, III (Oxford 1959) 1703.

<sup>42</sup> K. Eubel, Mittelhochdeutsche Stücke aus dem Handschriftenbestand des Minoritenklosters Würzburg, in: Kirchengeschichtl. Festgabe Anton de Waal (Röm. Quartalschr., Suppl.-H. 20, 1913) 370—387 u. L. Meier, Aufzeichnungen aus vernichteten Hss. des Würzburger Minoritenklosters, Archivum Franciscanum historicum 44 (1951) 191—209.

<sup>43</sup> D. K. Coveney, Johannes Sintram de Herbipoli, Speculum 16 (1941) 336—339 u. Th. C. Petersen, Johs. Sintram de Herbipoli in two of his mss., ebd. 20 (1945) 73—83.

<sup>44</sup> H. Endres, Zur Gesch. der Buchbinderei des Benediktinerklosters St. Stephan in Würzburg, Mainfränk. Jahrbuch 10 (1958) 254—260.

<sup>45</sup> G. L. Lehn es, Bischöfliche Bestätigung der von Johann von Helb, Vikar des Spitals zu Ebern, letztwillig errichteten Stiftung einer Liberei an der dortigen Pfarrkirche, 6. Juli 1463, AUfr. 6/I (1840) 104—107; E. G. Krenig, Nachrichten zur ehem. Pfarrbibliothek in Ebern, Mainfränk. Jahrbuch 12 (1960) 293—299; K. Schornbaum, Die Bibliothek des letzten katholischen Pfarrers von Ansbach, Johann Mendlein (1507—1523), Jahresber. d. histor. Ver. f. Mittelfranken 56 (1909) 163—167; F. Merzbacher, Die Bücherei des fränk. Humanisten Johann Feigenbaum [Pfarrer von Schweinfurt], Zentralblatt f. Bibliothekswesen 66 (1952) 265—283.

<sup>46</sup> Vgl. etwa J. Kist, Ebracher Zisterzienser und ihr Universitätsstudium im Mittelalter, WDGBil. 14/15 (1952) 343—347.

<sup>47</sup> Vgl. F. W. Oediger, Über die Bildung der Geistlichen im späten Mittelalter (1953) 66 mit Anm. 3.

<sup>48</sup> Einzelergebnisse wurden errechnet für die Markgrafschaft Ansbach (G. Lenckner, Die Universitätsbildung der im Jahre 1528 vom Markgrafen von Brandenburg visitierten Geistlichen, Ztschr. f. bayr. Kirchengesch. 8, 1933, 46 bis 60) u. d. Reichsstadt Heilbronn (Rücklin-Teuscher [s. o. S. 53 Anm. 12] 45).

weder Aussagen über die Dauer noch über den Erfolg des Studiums. Die bevorzugten Studienorte waren Erfurt<sup>49</sup> und Heidelberg, daneben Wien und Ingolstadt, später erfreuten Leipzig und Wittenberg<sup>50</sup> sich starker Frequenz aus dem Bistum Würzburg. Aber auch an anderen deutschen Universitäten<sup>51</sup> sowie in Paris, Bologna und Padua erscheinen Würzburger Kleriker.

In Würzburg selbst standen gegen Ende des 15. Jahrhunderts die traditionsreiche Neumünsterschule und die dem Humanismus freundliche Domschule wieder auf einer bemerkenswerten Höhe<sup>52</sup>. 1506 berief Fürstbischof Lorenz von Bibra den Abt von Sponheim, Johannes Trithemius, an die Spitze des Würzburger Schottenklosters<sup>53</sup>. Seine phantasievollen historischen Kombinationen bildeten, vermittelt durch Lorenz Fries, jahrhundertlang das Fundament der Würzburger Geschichtsschreibung<sup>54</sup>. Seine Bedeutung als asketischer Schriftsteller<sup>55</sup> wird vielfach übersehen.

## XI. Reformation und Bauernkrieg

Als Martin Luther im April 1518 von Wittenberg kommend sich nach Heidelberg begab, um dort an einem Ordenskapitel teilzunehmen, nahm er auf der Hin- und Rückreise im Würzburger Augustinerkloster Quartier<sup>1</sup>. Fürstbischof Lorenz von Bibra empfing ihn auf das freundlichste<sup>2</sup> und hatte eine Unterredung mit ihm. Der Eindruck,

<sup>49</sup> F. X. v. W e g e l e, *Gesch. der Universität Würzburg I* (1882) 28 f. u. 39 ff. Anm. 1.

<sup>50</sup> Ebd. 51 ff. Anm. 4.

<sup>51</sup> Vgl. C. B r a u n, *Gesch. der Heranbildung des Klerus in der Diözese Würzburg I* (1889) 54—65 u. L. W e i ß, *Baseler Studenten aus dem Bistum Würzburg 1460—1529*, *WDGBll.* 16/17 (1955) 229—245.

<sup>52</sup> G. S c h e p s s, *Magistri Petri Poponis colloquia de scholis Herbipolensibus* (1882).

<sup>53</sup> I. S i l b e r n a g l, *Johannes Trithemius* (†1885); A. H e s s e l, *Von modernen Fälschern*, *Archiv f. Urkundenforschung* 12 (1932) 1—12; P. V o l k, *Der Familienname des Abtes Johannes Trithemius*, *Archiv f. mittelrhein. Kirchengesch.* 2 (1950) 309—311; P. L e h m a n n, *Merkwürdigkeiten des Abtes Johannes Trithemius*, *SB. München* 1961, H. 2; die beste Gesamtwürdigung: W. A n d r e a s, *Deutschland vor der Reformation* (†1948) 602—606, vgl. auch 556 f.

<sup>54</sup> J. K a r t e l s, *Die fränkisch-würzburgische Hochstiftschronik des Mag. Lorenz Fries* (1898).

<sup>55</sup> U. B e r l i è r e *Un écrivain ascétique de la fin du quinzisième siècle: Jean Trithème O.S.B.*, *Revue liturgique et monastique* 13 (1927/28) 21—32, 64—78.

<sup>1</sup> J. B a i e r, *Dr. Martin Luthers Aufenthalt in Würzburg* (1895) 12—25.

<sup>2</sup> *Luther an Spalatin: D. Martin Luthers Werke, WA, Briefwechsel I* 168 n. 73.



den Luther auf ihn machte, kann kein ungünstiger gewesen sein. Denn wenig später schrieb der Fürstbischof an Kurfürst Friedrich den Weisen, er möge Luther nicht zur Verantwortung nach Rom ziehen lassen: *Liber her ohm, ich bit, ir wollet wohl achtung auff den munch doctorem Martinum geben, den er ist rechtschaffen, und so Euer Lieb ihn nicht lenger darff behalten, so schicke ihn mir zu; er sol mir ein lieber Gast sein*<sup>3</sup>. Luther selbst hat später ausgesprochen, daß Fürstbischof Lorenz, wenn er länger gelebt hätte — er starb bereits am 2. Juni 1519 —, zu seiner Lehre übergetreten wäre<sup>4</sup>. Und auch Georg Spalatin äußerte sich im gleichen Sinne; denn Lorenz von Bibra sei des römischen Wesens überdrüssig gewesen, *wollte auch ihr erdichtet gülden gnadenjahr und Ablasskrämerei nicht zulassen*<sup>5</sup>. Aber: anti-römisch — das waren um die Jahrhundertwende fast alle — ist nicht lutherisch, und 1519 ließen sich Auswirkungen und Ausmaß der lutherischen Reformation nicht einmal in den größten Umrissen erkennen. Davon abgesehen: Fürstbischof Lorenz hielt an der Lehre und an der Frömmigkeit der alten Kirche fest, und zwar in den Formen, in denen sie sich damals repräsentierten. Auch der Ablass für den Bau der Peterskirche (1515), der den äußeren Anlaß zu Luthers Auftreten geben sollte, ist in Würzburg verkündet worden (1517)<sup>6</sup>.

Wenige Tage vor seinem Tode erbat Fürstbischof Lorenz vom Kapitel den Domherrn Konrad von Thüngen zum Coadjutor, der als entschiedener Anhänger der alten Kirche galt. Zwar ging das stets eifersüchtig auf seine Wahlfreiheit bedachte Kapitel nicht auf den Wunsch ein, wählte ihn dann aber doch mit allen Stimmen (15. Februar 1519)<sup>7</sup>.

Die Saat Luthers, der selbst verwandtschaftliche Beziehungen nach Neustadt a. d. Saale hatte<sup>8</sup>, fiel in Stadt und Bistum Würzburg auf günstigen Boden. Zahlreiche Franken hatten in Wittenberg studiert, bei Luther selbst, bei Melancthon und bei ihrem Landsmann Andreas Bodenstein, der sich nach seiner fränkischen Geburtsstadt Karl-

<sup>3</sup> WA, Tischreden V 100 n. 5375 a.

<sup>4</sup> Ebd. u. VI 321 f. n. 7006.

<sup>5</sup> Baier 25.

<sup>6</sup> Th. F r e u d e n b e r g e r, Der Würzburger Domprediger Dr. Johann Reyss (1954) 110—112.

<sup>7</sup> J. R e i n h a r t, Würzburger (Bischofs-)Chronik, in: J. P. Ludewig, Geschichte-Schreiber von dem Bischoffthum Wirtzburg (Frankfurt 1713) 868.

<sup>8</sup> M. S i m o n, Hatte Luther verwandtschaftliche Beziehungen zu Bad Neustadt a. d. Saale?, Ztschr. f. bayer. Kirchengesch. 24 (1955) 11—23.

stadt nannte<sup>9</sup>. Ulrich von Hutten, der einem fränkischen, auf der dem Hochstift lehenbaren Burg Steckelberg bei Hanau sitzenden Geschlecht entstammte, griff schon vor Luthers Auftreten in seinen *epistolae obscurorum virorum* in ätzender Satyre Vertreter der scholastischen Schultheologie und hohe kirchliche Würdenträger an — die freilich oft genug dazu herausforderten<sup>10</sup>. Nach Luthers Auftreten verfaßte er Schmähchrift um Schmähchrift gegen das Papsttum. Dem Fürstbischof Konrad von Thüngen widmete er noch 1520 seine *Fortuna*<sup>11</sup>.

Die lutherische Lehre fand im Bistum rasch Verbreitung. Graf Georg II. von Wertheim erbat und erhielt bereits 1522 von Luther einen Prediger<sup>12</sup>. Ebenfalls noch in den zwanziger Jahren wurde in der Markgrafschaft Ansbach<sup>13</sup> — eingeschlossen das seit 1443 den Markgrafen verpfändete Kitzingen<sup>14</sup> — und in der kursächsischen Pflege Coburg<sup>15</sup> die Reformation durchgeführt, zum Teil gegen den Widerstand des Klerus und der Bevölkerung. Es folgten das fuldische Hammelburg<sup>16</sup> und die Reichsstädte<sup>17</sup> Heilbronn<sup>18</sup>, Schwä-

<sup>9</sup> Er sollte 1517 als Prediger auf die Würzburger Domkanzel berufen werden, vgl. A. A m r h e i n, Reformationsgeschichtl. Mitteilungen aus dem Bistum Würzburg (1923) 5.

<sup>10</sup> Vgl. Luthers Bemerkung über das Würzburger Domkapitel: WA, Tischreden IV 72 n. 4006 u. V. 548 n. 6223.

<sup>11</sup> Ulrichi Hutteni . . . opera, ed. E. B ö c k i n g IV (Neudruck 1963) 75—100.

<sup>12</sup> D. Martin Luthers Werke, WA, Briefwechsel III 88 n. 623; Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe IV 505 n. 112 u. 587 n. 145; K. S c h o t t e n l o h e r, Bibliographie z. dt. Gesch. im Zeitalter der Glaubenspaltung III n. 33 887 bis 33 889 b; M. S i m o n, Zur Reformationsgesch. d. Grafschaft Wertheim, Ztschr. f. bayer. Kirchengesch. 29 (1960) 121—144.

<sup>13</sup> S c h o t t e n l o h e r, Bibliographie III n. 29 176—29 188; K. S c h o r n b a u m, Aktenstücke zur ersten Brandenburgischen Kirchenvisitation 1528 (1928); W. B r a n d m ü l l e r, Dr. Johannes Winhart, der letzte katholische Stiftsprediger bei St. Gumbert in Ansbach, WDGBll. 18/19 (1957) 125—147; G. B o s s e r t, Die Reformation in Creglingen, Württemberg. Franken NF. 8 (1903) 1—64.

<sup>14</sup> D. Martin Luthers Werke, WA, Briefwechsel VII 1 n. 2077 u. 14 n. 2084; S c h o r n b a u m (s. o. Anm. 13) 41—46; R. H e r z, Chronik der Evang. Lutherschen Kirchengemeinde Kitzingen (1963) 17—27.

<sup>15</sup> G. B e r b i g, Die erste kursächsische Visitation im Ortsland Franken, Archiv f. Reformationsgesch. 3 (1906) 336—402, 4 (1907) 370—408, 5 (1908) 398—435; S c h o t t e n l o h e r, Bibliographie III n. 33 433 b—d; A. W e n d e h o r s t, Das Würzburger Landkapitel Coburg zur Zeit der Reformation (1964) 10—12.

<sup>16</sup> S c h o t t e n l o h e r, Bibliographie II n. 24 886—24 889; M. S i m o n, Das Taufbuch von Hammelburg — das älteste Taufbuch in Bayern, in: Festgabe Karl Schornbaum (1950) 63—68; Philippi Melancthonis opera, ed. C. G. B r e t s c h n e i d e r V (1838) 17 n. 2621; D. Martin Luthers Werke, WA, XI 107 n. 4117.

<sup>17</sup> Vgl. B. M o e l l e r, Reichsstadt u. Reformation (1962).

<sup>18</sup> M. v. R a u c h, Johann Lachmann, der Reformator Heilbronn (1923).

bisch Hall<sup>19</sup>, Windsheim<sup>20</sup> und Rothenburg (endgültig erst 1544)<sup>21</sup> mit ihren Territorien, 1534 der württembergische Anteil des Bistums (mit Murrhardt), und um die gleiche Zeit so gut wie alle reichsritterschaftlichen Gebiete. Die Lehre Luthers drang aber auch tief in das Hochstift selbst ein<sup>22</sup>.

Erst kurz vor dem Wormser Edikt vom 8 Mai 1521 ließ Fürstbischof Konrad gegen den passiven Widerstand seiner Berater Leos X. Bulle *Exsurge Domine* (15. Juni 1520) zum Druck und zur Verkündigung bringen<sup>23</sup>. „Im Tone der zürnenden Propheten des Alten Bundes“ (Kalkoff) erließ er 1521 und 1523 Mandate zur Reform des Klerus, von denen aber schon der Zeitgenosse Johann Reinhart bemerkte, daß sie keinen Erfolg hatten<sup>24</sup>. Auf den Reichstagen der zwanziger und dreißiger Jahre war er unermüdlich gegen den Protestantismus tätig, während sein Weihbischof Johannes Pettendorfer 1525 zur neuen Lehre übertrat und 1527 in Nürnberg heiratete<sup>25</sup>. Schon am 27. August 1523 bestätigte Papst Hadrian VI. dem Fürstbischof seinen besonderen Eifer bei der Abwendung der Ketzerei und stellte ihn dem deutschen Episkopat als Vorbild hin<sup>26</sup>. Zwei Geistliche Räte, Johann Apel und Friedrich Fischer, Neumünsterer Chorherren, ließ er, da sie geheiratet hatten, verhaften; aber sie wur-

<sup>19</sup> G m e l i n, Hall im Reformationsjahrhundert, Württemberg. Franken NF. 7 (1900) 1—69; G. L e n c k n e r, Täufer im Gebiet der Reichsstadt Schwabisch Hall, ebd. 48 (1964) 16—28.

<sup>20</sup> J. B e r g d o l t, Die freie Reichsstadt Windsheim im Zeitalter der Reformation (1921).

<sup>21</sup> S c h o t t e n l o h e r, Bibliographie II 26 546—26 556; F. J. B e n d e l, Die letzten katholischen Geistlichen in Rothenburg o. T., Ztschr. f. bayr. Kirchengesch. 9 (1934) 107—108, 11 (1936) 57 f.

<sup>22</sup> Vgl. A. A m r h e i n, Reformationsgeschichtl. Mitteilungen aus dem Bistum Würzburg (1923). Eine wichtige, noch kaum ausgewertete Quelle zur Gesch. der Reformation (aber auch der Gegenreformation) sind die Pfarrmatrikeln, vgl. J. S c h o t t, Pfarrmatrikeln als Geschichtsquelle, WDGBll. 22 (1960) 66—76.

<sup>23</sup> P. K a l k o f f, Die Vollziehung der Bulle „Exsurge“, insonderheit im Bistum Würzburg, Ztschr. f. Kirchengesch. 39 (1921) 1—44; K. S c h o t t e n l o h e r, Beiträge zur Gesch. der Reformationsbewegung im Fürstbistum Würzburg 1526—1527, Ztschr. f. bayer. Landesgesch. 12 (1940) 163—172, bes. 163 mit Anm. 3.

<sup>24</sup> J. P. L u d e w i g, Geschicht-Schreiber von dem Bischoffthum Wirtzburg (Frankfurt 1713) 870 u. 873.

<sup>25</sup> N. R e i n i n g e r, Die Weihbischöfe von Würzburg, Aufr. 18 (1865) 100 bis 103; K. S c h o r n b a u m, Das älteste Ehebuch der Pfarrei St. Sebald in Nürnberg (1949) 91 n. 3042; J. K i s t, Zur Lebensgesch. des Würzburger Weihbischofs Johann Pettendorfer (1512—1525), WDGBll. 13 (1951) 195.

<sup>26</sup> K. G. S c h a r o l d, Dr. Martin Luthers Reformation in nächster Beziehung auf das damalige Bisthum Würzburg (1824) XLf. Beil. XVI A.

den nicht nur von den beiden Domherren Jakob Fuchs d. Ä.<sup>27</sup> und d. J. gedeckt, der Fürstbischof mußte sie auf Anweisung des Reichsregimentes wieder freilassen<sup>28</sup>. Lutherisch gewordene Geistliche, die er nach Würzburg zitierte, entzogen sich ihm durch die Flucht auf evangelisches Gebiet<sup>29</sup>. Auch der geistliche Nachwuchs ging in bedrohlicher Weise zurück: waren vor der Reformation jährlich über hundert Alumen zu Priestern geweiht worden, so sank ihre Zahl im Jahre 1530 auf fünf<sup>30</sup>. Einzelne Rücktritte zum alten Glauben, so der des Mosbacher Stiftspredigers Wendelin Kretzer im Jahre 1527<sup>31</sup>, fielen kaum ins Gewicht. Nur von wenigen Gleichgesinnten unterstützt<sup>32</sup> und gelegentlich von Erasmus von Rotterdam beraten<sup>33</sup>, resignierte der Fürstbischof schließlich und ließ überfällige innere Reformen unausgeführt<sup>34</sup>.

Die Erhebung der Bauern war keine unmittelbare Folge der Botschaft Martin Luthers. Aber die sozialen Probleme des vierten Standes<sup>35</sup> erschienen nun in einem neuen Lichte. Im Bistum Würzburg begann die Erhebung, deren Geschichte Lorenz Fries in einer umfangreichen Dokumentation festgehalten hat<sup>36</sup>, in Rothenburg o. T., wo 1524 der flüchtige Andreas Bodenstein, genannt Karlstadt, Unter-

---

<sup>27</sup> Stand 1515 in Briefwechsel mit Ulrich v. Hutten: *Ulrichi Hutteni ... opera* (s. o. Anm. 11) I 40 n. 26. Er veröffentlichte 1523: *Ain schöner Sendbrieff an Bischof von Wirtzburg, darinn auß hayliger geschryfft Priester Ee beschirmbt und begründt wirdt* (A. Kuczyński, *Thesaurus libellorum historiam reformationis illustrantium*, Neudruck 1960, 78 n. 69). Auch Apel selbst verteidigte in einer 1523 in Wittenberg erschienenen Flugschrift seine Heirat: *Defensio Johannis Apelli ad episcopum (!) Herbipolensem pro suo conjugio* (Kuczyński 10 n. 8).

<sup>28</sup> Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe IV 538.

<sup>29</sup> Schottenloher (s. o. Anm. 23) 165—170.

<sup>30</sup> C. Braun, *Geschichte der Heranbildung des Klerus in der Diözese Würzburg I* (1889) 87.

<sup>31</sup> Schottenloher (s. o. Anm. 23) 164 f., 170—172.

<sup>32</sup> Vgl. etwa N. Paulus, *Der Augustiner Bartholomäus Arnoldi von Usingen* (1893) 105—133.

<sup>33</sup> Vgl. *Opus epistolarum Des. Erasmi Roterodami, recogn. per P. S. Allen IV* 306 n. 1124, VIII 174 n. 2164, 412 n. 2303, 427 n. 2314, IX 7 n. 2361, 122 n. 2428, 193 n. 2457.

<sup>34</sup> Vgl. Th. Freudenberger, *Das Ringen um das Würzburger Reformstatut über das Lebensalter der Bewerber um Domvikarprüfungen*, *WDGBll.* 26 (1964) 197—226.

<sup>35</sup> Vgl. zuletzt H. Heimpel, *Fischerei und Bauernkrieg*, in: *Festschrift Percy Ernst Schramm* (1964) 353—372.

<sup>36</sup> *Die Gesch. d. Bauern-Krieges in Ostfranken von Mag. Lorenz Fries*, 2 Bde. hg. von A. Schäffler u. Th. Henner (1883).

schlupf gefunden hatte<sup>37</sup>. Der Amtmann von Reichelsberg äußerte Fürstbischof Konrad gegenüber am 24. März 1525 die Befürchtung vom drohenden Übergreifen der Bewegung, aber der Bischof wartete die Entwicklung zunächst ab. Doch bald empörten sich die Bauern in allen südlichen Ämtern des Hochstifts; im Taubergau plünderten sie Klöster, Pfarrhöfe und Burgen und forderten schließlich die Viertelmeister der Stadt Würzburg zur Erhebung auf. Als sich der Odenwälder Haufe erhob, ließ der Fürstbischof den Marienberg in Verteidigungszustand setzen. Anfangs April rottete sich im Norden des Hochstifts der Bildhäuser Haufe zusammen, der, nachdem er im Steigerwaldgebiet Verwüstung und Schrecken hinterlassen hatte, nach Würzburg zog, wo er sich am 6./7. Mai mit dem Taubertaler und Odenwälder Haufen vereinigte. Fürstbischof Konrad konnte nach Heidelberg entkommen, wo er von Kurfürst Ludwig von der Pfalz und dem Schwäbischen Bund Hilfe anforderte. Nach verlustreichen Stürmen auf den Marienberg, bei welchem das Stift St. Burkard in Flammen aufging, warfen die Bauern sich dem Entsatzheer entgegen und wurden am 2. Juni 1525 bei Königshofen a. d. Tauber vernichtend geschlagen. Am 7. Juni mußte die Stadt Würzburg sich den Siegern auf Gnade und Ungnade ergeben.

Der Fürstbischof hielt in seiner wiedergewonnenen Hauptstadt und auch auf dem Lande strenges Gericht<sup>38</sup>. Aber er ließ sich nicht zu Racheakten hinreißen wie sein Nachbar Markgraf Casimir von Brandenburg-Ansbach, der am 9. Juni 1525 durch den Nachrichtler 60 Kitzinger Bürgern die Augen ausstechen ließ: weil *sie sein f(ürstl.) g(naden) nit ansehen und fur kein hern haben wolten, solten sie in auch nit mer sehen*<sup>39</sup>. Der Bildschnitzer Tilman Riemenschneider, der als Würzburger Bürgermeister mit den Bauern gemeinsame Sache gemacht hatte, wurde einige Wochen auf dem Marienberg eingekerkert und *hart gewogen*<sup>40</sup>. Daß ihm bei dieser Gelegenheit die Hände zerquetscht worden seien, ist spätere Sage.

Der Bauernaufstand war eine Episode von nur wenigen Wochen. Aber seine Folgen für Bistum und Hochstift waren verheerend: Le-

<sup>37</sup> Für das folgende vgl. G. F r a n z, Der deutsche Bauernkrieg (1958) 176 bis 208; A. B e c h t o l d, Aus dem alten Würzburg (1940) 122—157 (Ein Revolutionär: Hans Bermeter).

<sup>38</sup> Vgl. E. H o y e r, Fürstbischof Konrad III. von Thüngen als Richter, WDGBll. 14/15 (1952) 433—477.

<sup>39</sup> L. B ö h m, Kitzingen u. der Bauernkrieg, AUfr. 36 (1893) 1—185, hier 101 f.

<sup>40</sup> Die Stadt Würzburg im Bauernkriege von Martin Cronthal, Stadtschreiber zu Würzburg, hg. von M. W i e l a n d (1887) 91.

benswichtige Einkünfte des Hochstifts waren auf Jahre hinaus versiegt. Die Autorität des Fürstbischofs war geschwächt. Anders als Rudolf von Scherenberg, der 1476 die Bewegung des Pfeifers von Niklashausen leicht niederschlagen konnte<sup>41</sup>, war Konrad von Thüngen nur mit fremder Hilfe wieder Herr der Lage geworden.

An die 60 Burgen waren gebrochen, 20 Klöster zerstört worden<sup>42</sup>. Die Forderung der Reformation nach Aufhebung der Klöster war unerwartet schnell und von unverhoffter Seite verwirklicht worden. Die Landesherren taten sich nun leicht, zerstörte und halbverwaiste Klöster einzuziehen.

Der Bauernkrieg hatte noch eine weitere, für den Historiker bedeutsame Folge: Bei der Verwüstung der Klöster hatten die Bauern es vor allem auf die Archive, welche die verhaßten Zinsregister enthielten, abgesehen; aber auch die Bibliotheken gingen vielfach zugrunde. Damit wurden die Quellen zur mittelalterlichen Geschichte dieser Institute größtenteils zerstört<sup>43</sup>.

Unter Thüngens untätigem und unfähigen Nachfolger Konrad von Bibra (1540—1544), von dem Martin Luther sagte, *er läßt sich ansehen, als hielt ers schier mit uns*<sup>44</sup>, erzielte die Reformation weitere Fortschritte: 1541 wurde sie in der Grafschaft Hohenlohe, wo sie schon längst Anhänger hatte, offiziell eingeführt<sup>45</sup>. Am 14. Februar 1542 tauschte Konrad von Bibra von Graf Wilhelm IV. von Henneberg-Schleusingen das hennebergische Amt Mainberg gegen das hochstiftische Amt Meiningen ein<sup>46</sup>. Noch im gleichen Jahre verkaufte Henneberg die Reichsvogtei über Schweinfurt an Landgraf Philipp von Hessen; in der Reichsstadt und den benachbarten Reichsdörfern Gochsheim und Sennfeld wurde die Reformation eingeführt<sup>47</sup>, in Schweinfurt selbst gegen den heftigen Widerstand des

<sup>41</sup> Franz (s. o. Anm. 37) 45—52.

<sup>42</sup> Vgl. das bei H. Hantsch, Der deutsche Bauernkrieg (1925) 415—421 wiederabgedruckte Flugblatt.

<sup>43</sup> Vgl. etwa A. Wendehorst, Analekten zur Gesch. der Abtei Münster-schwarzach im Spätmittelalter, WDGBll. 25 (1963) bes. 125 f. mit Anm. 3.

<sup>44</sup> D. Martin Luthers Werke, WA, Tischreden IV 256 n. 4358, vgl. auch ebd. 528 f. n. 4808. — Konrad v. Thüngen hat nie die Bischofsweihe empfangen.

<sup>45</sup> Schottenloher, Bibliographie III n. 30 619 c—30 620; F. Weller, Hohenlohische Reformationsgesch. (1903).

<sup>46</sup> Staatsarchiv Meiningen, Gemeinschaftl. Henneberg. Archiv, Urk. 2407.

<sup>47</sup> Schottenloher, Bibliographie II n. 26 798—26 812 a; Beyschlag, Zur Lebensgesch. des Schweinfurter Reformators Johann Sutellius, Ztschr. f. bayr. Kirchengesch. 2 (1927) 91—99.

Pfarrers Johann Feigenbaum, der, obwohl er etliche Kinder gezeugt hatte, sich beharrlich weigerte, die evangelische Konfession anzunehmen<sup>48</sup>. 1544 wurde die gefürstete Grafschaft Henneberg-Schleusingen mit dem soeben von Würzburg vertauschten Amt Meiningen reformiert<sup>49</sup>.

## XII. Würzburg und Trient

Fürstbischof Konrad von Thüngen hatte seine ganzen Hoffnungen auf das Konzil gesetzt<sup>1</sup>, mußte jedoch die Einladung nach Mantua, wo es am 25. März 1537 beginnen sollte, aber dann doch nicht begann, wegen seines hohen Alters absagen<sup>2</sup>. Sein Nachfolger Konrad von Bibra (1540—1544) war um Ausreden, mit denen er sich von der Teilnahme dispensierte, nicht verlegen<sup>3</sup>. Die Einladung nach Trient zum 15. März 1545 erging bereits an dessen Nachfolger Melchior Zobel (1544—1558).

Die Wahl des ehemaligen Domdekans, der 1521 in Wittenberg und Leipzig studiert hatte<sup>4</sup> und diese geistige Herkunft nie verleugnete, zeigte, wie wenig das Domkapitel zu Reformen auf katholischer Grundlage bereit war. Wenn Zobel sich einmal zu Reformen anschickte<sup>5</sup>, blieb er — wie im Falle Ebrach<sup>6</sup> — bald stecken. Die Aufforderung, am Trienter Konzil teilzunehmen, beantwortete er mit der wenig sinnvollen Entsendung eines nicht stimmberechtigten Prokurators<sup>7</sup>. 1548 hielt er auf Verlangen des Kaisers eine Diözesan-

<sup>48</sup> F. Stein, *Mon. Suinfurtensia* (1875) 477; über Feigenbaum vgl. auch o. S. 56 Anm. 45.

<sup>49</sup> W. G e r m a n n, *D. Johann Forster, der Hennebergische Reformator*, *Neue Beiträge z. Gesch. deutschen Altertums* 12 (1894); S c h o t t e n l o h e r, *Bibliographie III* n. 30 259—30 264; A. W e n d e h o r s t, *Coburg* (s. o. Anm. 15) 13 f.

<sup>1</sup> Nuntiaturreferate aus Deutschland I/1 488 n. 194; *Concilium Tridentinum IV* p. CXIII.

<sup>2</sup> *Concilium Tridentinum IV* 67.

<sup>3</sup> A. B i g e l m a i r, *Das Konzil von Trient und das Bistum Würzburg*, in: *Das Weltkonzil von Trient*, hg. von G. S c h r e i b e r II (1951) 39—91, hier 62—64.

<sup>4</sup> F o e r s t e m a n n, *Album I* (1841) 106; E r l e r, *Matr. d. Univ. Leipzig I* (1895) 582.

<sup>5</sup> Vgl. H. L e i e r, *Reformation u. Gegenreformation im Hochstift Würzburg unter Fürstbischof Melchior Zobel*, *Theol.-prakt. Monatsschrift* 13 (Passau 1903) 401—409, 503—511 (im ganzen etwas zu optimistisch).

<sup>6</sup> W. E. S c h w a r z, *Die Nuntiaturreferate Kaspar Groppers* (1898) 239 f. n. 270.

<sup>7</sup> B i g e l m a i r (s. o. Anm. 3) 66 f.

synode ab<sup>8</sup>, deren Grundlage das Augsburger Interim war; ihre Bestimmungen waren so vage wie das Interim selbst und weder vom Geiste noch vom Buchstaben des Konzils berührt. Im gleichen Jahre berief er den protestantischen Greifswalder Professor Michael Beuther als fürstbischöflichen Rat nach Würzburg<sup>9</sup>.

Auf dem Augsburger Reichstag 1550 überreichte Zobel Kaiser Karl V. ein von dem Stift Hauger Dekan Oswald Schwab verfaßtes Memorandum, das eine Restitution der dem Bistum entfremdeten geistlichen Güter und Rechte bezweckte<sup>10</sup>. Der Schritt blieb ohne Erfolg. Die Reformation machte unterdes weitere Fortschritte: als letzte Landesherren reformierten die Grafen von Castell 1546<sup>11</sup> und Kurfürst Ottheinrich von der Pfalz (1555/56)<sup>12</sup> ihre Territorien. Zur zweiten Tagungsperiode des Konzils (1551/52) schickte der Fürstbischof wenigstens seinen Weihbischof Georg Flach<sup>13</sup>.

Der brutalen Gewaltpolitik des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach (sogenannter Markgräflerkrieg 1552 bis 1554) konnte Zobel zwar mehrmals mit Erfolg entgegenreten, mußte aber auch die Vermittlung des in dessen Diensten stehenden Ritters Wilhelm von Grumbach, eines Mannes, dem man alles zutraute, in Anspruch nehmen. Nach dem Tode des Markgrafen fand Grumbach, der alte Forderungen an Würzburg hatte und aus seinen erpresserischen Vermittlerdiensten Kapital zu schlagen suchte, neue Bundesgenossen. Als er sich der Person des Fürstbischofs bemächtigen wollte, wurde dieser von Christoph Kretzer, einem mit ihm persönlich verfeindeten Helfer Grumbachs<sup>14</sup>, am 15. April 1558 erschossen.

Zu seinem Nachfolger wählte das Kapitel den Domdekan Friedrich von Wirsberg (1558—1573). Mit ihm beginnt eine neue Zeit. Seine Anfänge waren begleitet von den Grumbachschen Händeln<sup>15</sup>, die den Staatshaushalt weiter zerrütteten. Bald zeigte sich, daß Wirsberg einer der wenigen deutschen Bischöfe war, die sich, schon ganz aus dem Geiste des Konzils von Trient, in den Dienst der sich zu

<sup>8</sup> F. X. Himmelstein, *Synodicon Herbiopolense* (1855) 311—321.

<sup>9</sup> O. Jung, *Dr. Michael Beuther aus Karlstadt* (1897) 37—47.

<sup>10</sup> K. G. Scharold, *Ein Blick in die Gesch. der Reformation im ehem. Bisthum Würzburg*, *Aufr.* 3/III (1836) 103—131.

<sup>11</sup> A. Sperl, *Castell* (1908) 142—144.

<sup>12</sup> Schottenloher, *Bibliographie III n.* 32 260—32 268.

<sup>13</sup> Bigelmair (s. o. Anm. 3) 71—73.

<sup>14</sup> Vgl. F. Ortloff, *Gesch. der Grumbachischen Händel I* (1868) 19 f.

<sup>15</sup> F. Ortloff, *Gesch. der Grumbachischen Händel*, 4 Bde. (1868—1870).



Aktion und Angriff aufraffenden Kirche stellten und es an durchgreifender Energie nicht fehlen ließen. 1560 erließ er den epochemachenden Hirtenbrief *Ecclesiae et provinciae nostrae*<sup>16</sup>, den man als den Beginn der Gegenreformation betrachten darf. Um die Jugend vom Besuch auswärtiger Schulen abzuhalten, gründete er 1561 ein Gymnasium mit weltlichen Lehrern. Die Gründung erwies sich als ein Fehlschlag<sup>17</sup>.

Auf dem Augsburger Reichstag 1559 war Wirsberg mit einem Repräsentanten jenes Ordens zusammengetroffen, der für die Gegenreformation von entscheidender Bedeutung werden sollte, mit dem Jesuiten Petrus Canisius. Nach langen Verhandlungen mit dem Orden<sup>18</sup> und gegen den Widerstand des Domkapitels stellte der Fürstbischof am 27. Juni 1567 den Fundationsbrief für das Würzburger Jesuitenkolleg aus; der Orden erhielt das verlassene St.-Agnest-Kloster und übernahm dafür den Unterricht an dem wiederbegründeten Gymnasium<sup>19</sup>. Die Schule, neben der Wirsberg noch ein Konvikt einrichtete, entwickelte sich befriedigend.

An der letzten Tagungsperiode des Konzils (1561—1563) konnte der Fürstbischof, noch immer bedroht von Wilhelm von Grumbach, selbst nicht teilnehmen; aber die Konzilsdekrete führte er, soweit sein Arm reichte, durch<sup>20</sup>. Er visitierte und predigte persönlich, spendete auch persönlich die Sakramente<sup>21</sup>. Er erlebte noch Rückschläge: die Grafen von Hanau machten aus Schlüchtern nach dem Tode des Abtes Petrus Lotichius (1534—1567), der mit seinem Konvent ein halb katholisches, halb evangelisches Leben geführt hatte, ein protestantisches Schulkloster<sup>22</sup>. Aber er sah auch die ersten Erfolge seiner Anstrengungen: Um 1570 konnte er in Bischofsheim v. d. Rhön wieder den katholischen Gottesdienst einführen<sup>23</sup>. Am 19. Januar

<sup>16</sup> Wiederabdruck: I. G r o p p, *Collectio novissima script. et rer. Wirceb.* I (Frankfurt 1741) 394—400.

<sup>17</sup> E. G. K r e n i g, *Collegium Fridericianum*, in: *Lebendige Tradition*, 400 Jahre humanistisches Gymnasium in Würzburg (1961) 1—22.

<sup>18</sup> B. Petri Canisi S. I. *epistulae et acta*, hg. von O. B r a u n s b e r g e r, Bd. II—IV (1898—1913).

<sup>19</sup> F. X. v. W e g e l e, *Gesch. der Universität Würzburg*, II UB. (1882) 55 n. 32.

<sup>20</sup> B i g e l m a i r (s. o. Anm. 3) 78—86.

<sup>21</sup> Vgl. etwa H. E n d r e s und W. E n g e l, *Der Würzburger Bürger Adam Kahl und sein Tagebuch* (1952) 46 n. 248.

<sup>22</sup> A. K a s p a r, *Reform und Reformation in Schlüchtern unter Abt Petrus Lotichius*, *WDGBil.* 26 (1964) 268—289.

<sup>23</sup> K. H e i m und F. J. B e n d e l, *Die Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes in der Pfarrei Bischofsheim vor der Rhön (um 1570)*, *WDGBil.* 7 (1940) 102 f.

1572 unterzeichnete der Abt des Cistercienserklosters Bildhausen einen Revers, in welchem er seine und seines Konventes Rückkehr zum Katholizismus aussprach<sup>24</sup>. Ebenfalls im Januar 1572 gelang die Rückführung der 24 Bauern des münsterschwarzachischen Dorfes Hörblach zur alten Kirche<sup>25</sup>.

Wirsberg war zutiefst von dem Bewußtsein der Lebensgefahr, in welcher die katholische Kirche in Deutschland schwebte, durchdrungen. Stand er auch oft den realen Gegebenheiten machtlos gegenüber, um so mehr, als er kein Politiker und kein Praktiker war, so hat er doch die religiösen und geistigen Grundlagen für die Erneuerung des Bistums gelegt; ohne sie wären die Schöpfungen und Leistungen seines großen Nachfolgers kaum möglich gewesen.

### XIII. Julius Echter von Mespelbrunn

Als im Frühherbst 1573 die schwere Erkrankung des Fürstbischofs Wirsberg bekannt wurde, schrieb der päpstliche Nuntius Kaspar Gropper an den Kardinalstaatssekretär Como, daß am Geschick Frankens nun das ganz Oberdeutschlands hänge; unter den Domherren wisse er als Nachfolger keinen besseren als den Domdekan Julius Echter von Mespelbrunn<sup>1</sup>. Wirsberg hatte die Augen noch nicht geschlossen, als Papst Gregor XIII. das Domkapitel beschwor, einen Mann zu wählen, dessen katholische Gesinnung außer Zweifel stünde<sup>2</sup>. Die Wahl fiel, offenbar erst nach mehreren Wahlgängen und, wie es scheint, mit nur 11 von 22 Stimmen, auf den päpstlichen Kandidaten, den erst 29jährigen Domdekan Julius Echter<sup>3</sup>.

Auf dem Spessartschloß Mespelbrunn als Sohn des in kurmainzischen Diensten stehenden Peter Echter am 18. März 1545 geboren<sup>4</sup>, hatte Julius mit 9 Jahren eine Würzburger Domherrenpfürnde erhalten, aus deren Einkünften er sein Studium bestritt. Nicht weniger als zehn Jahre studierte er auf den Universitäten des Reiches, der

<sup>24</sup> C. G. S c h a r o l d, Revers des Abts und Konvents zu Bildhausen über ihre Rückkehr von der angenommenen lutherischen zur katholischen Religion, AUfr. 9/I (1846) 154—158.

<sup>25</sup> A. K a s p a r, Rückführung fränkischer Bauern zum katholischen Glauben 1572, Benediktin. Monatsschrift 36 (1960) 212—214.

<sup>1</sup> W. E. S c h w a r z, Die Nuntiaturkorrespondenz Kaspar Groppers (1898) 410.

<sup>2</sup> A. T h e i n e r, Annales ecclesiastici I (Rom 1856) 103 f.

<sup>3</sup> G. v. P ö l n i t z, Julius Echter von Mespelbrunn (1934) 90—92.

<sup>4</sup> S c h a r o l d, Geburtsbriefe des Würzburger Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn, AUfr. 5/II (1839) 181—183; P ö l n i t z 66.

spanischen Niederlande, Frankreichs und Italiens<sup>5</sup>. Zur Vorbereitung auf die Priester- und Bischofsweihe machte er unter Anleitung der Jesuiten die großen ignatianischen Exerzitien<sup>6</sup>. Sie wurden für sein Leben und Wirken bestimmend.

Die tastende Vorsicht, mit der er zunächst zu Werke ging, trug ihm eine Denuntiation des übereifrigen Konvertiten Lorenz Albrecht beim päpstlichen Nuntius ein<sup>7</sup>. Bei der Reform des Klosters Banz, das zum Bistum Würzburg, aber zum Territorium des Bischofs von Bamberg gehörte, zeigte Julius sich aber schon als der Mann, welcher die Gegenreformation gegen alle Widerstände und gegen „vergilbte Rechte“ durchsetzte. Nach der Resignation des dem Protestantismus zugeneigten Abtes Georg Truchseß von Henneberg (1568) hatte der Banzer Konvent praktisch zu bestehen aufgehört. 1574 setzte Julius Echter den Neustädter Abt Heinrich von Jestetten als Administrator ein. Bamberg verweigerte die Belehnung und verklagte den Würzburger Fürstbischof beim Reichskammergericht. Darum unbekümmert setzte Julius nach Abt Heinrichs Tod den tüchtigen Abt Johann Burckhard von Münsterschwarzach zum Abt von Banz ein (1575). Unter dem Schutze würzburgischer Soldaten gelang ihm die Regeneration des Klosters<sup>8</sup>. Noch einmal versuchte Julius Echter unter Mißachtung fremden Rechtes Gegenreformation und Staatsvorteil mit Gewalt durchzusetzen: in den Fuldaer Händeln<sup>9</sup>. Ähnlich wie in Banz hatte auch im Norden des Bistums die Überschneidung weltlicher Rechte Fuldas und geistlicher Rechte Würzburgs das Eindringen der Reformation begünstigt. Fast die gesamte Bevölkerung des Hochstifts Fulda war evangelisch geworden, als 1570 der Konvertit Balthasar von Dernbach zum Fürstabt gewählt wurde. Er berief unter Echters Vermittlung die Jesuiten nach Fulda und ging, ohne Augenmaß für das im Augenblick Mögliche, an die gewaltsame Rekatholisierung des Landes. Als seine protestantischen Nachbarn mit den Fuldaer Ständen bereits über seine Absetzung verhandelten,

<sup>5</sup> Pölnitz 67—74; A. Schillings, Matr. d'univ. de Louvain IV (1961) 618 n. 69—71.

<sup>6</sup> Pölnitz 103—107.

<sup>7</sup> S. Merkle, Eine Klageschrift gegen Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn aus dem Jahre 1575, AUfr. 41 (1899) 263—276.

<sup>8</sup> Pölnitz 113 f.; S. Heß, Das Kloster Banz in seinen Beziehungen zu den Hochstiften Bamberg und Würzburg unter Abt Johannes Burckhard (1935) 23—60.

<sup>9</sup> Pölnitz 129—164, 566—568; die ältere Literatur bei Schottenloher, Bibliographie III n. 30 139—30 148.

versuchte Echter, die drohende Entwicklung durch eine Union Würzburg-Fulda aufzufangen: Abt und Bischof sollten sich gegenseitig zu Coadjutoren mit dem Recht der Nachfolge annehmen. Dernbach lehnte ab und betrieb in völliger Überschätzung seiner Kräfte hart und planlos die Gegenreformation in seinem Lande weiter. Die fast ausnahmslos protestantischen Fuldaer Stände riefen Echter als Vermittler an, wohl mit dem Gedanken, daß nach Verwirklichung der Union die Regierung im fernen Würzburg ihre Kreise in Fulda nicht mehr ernsthaft stören könne. Echter einigte sich mit ihnen am 25. Februar 1576: der Fürstabt sollte abgesetzt und ihm, Echter, die Administration übertragen werden. Nach dem Umsturz in Fulda ließ Echter den Fürstabt, nachdem er dessen Zustimmung nicht erreichen konnte, in Hammelburg einkerkern. Von Würzburger Soldaten mit roher Gewalt angetrieben, resignierte Dernbach am 23. Juni 1576, konnte aber bald auf Mainzer Gebiet fliehen. Die Erregung über diese Vorgänge erfüllte das ganze Reich. Die katholischen Fürsten distanzieren sich von Echter, der Papst forderte ihn unter Androhung der Exkommunikation zur sofortigen Restitution auf. Fulda kam unter kaiserlichen Sequester. 1602 verurteilte der Reichshofrat Echter zum Schadenersatz und setzte Dernbach als Fürstabt wieder ein.

Echters Regierung in Staat und Kirche war zentralistisch. Von seinem Domkapitel ließ er sich immer weniger hineinreden; es sank als Regierungsbehörde in geistlichen, dann auch in weltlichen Dingen zur Bedeutungslosigkeit herab. Die Reichsritterschaft, deren Gebiete der Staat nicht nur vielfach durchlöcherten, sondern darüber hinaus auch konfessionelle Fremdkörper bildeten, drückte er zu Landsassen herab. Seine Reform des Finanz- und Steuerwesens ließ den Staatshaushalt bald gesunden. Mit einer Unzahl von Erlassen suchte er den wirtschaftlichen Wohlstand seines Landes zu heben. Gerichtswesen und Rechtspflege wurden von Grund auf reorganisiert.

Die soziale und karitative Großtat seines Lebens war die Gründung des Juliusspitals in Würzburg<sup>10</sup>, zu dem er am 12. März 1576 den Grundstein legte, und das er u. a. mit Gütern des desolaten Klosters Heilighenthal großzügig ausstattete. Am 12. März 1579 erließ er ein Statut, das dem Leben der Spitalinsassen eine klosterähnliche Ordnung gab. Am 10. Juli 1580 konnte er die Spitalkirche konsekrieren. Echter beschränkte seine Wohlfahrtspflege nicht auf die

---

<sup>10</sup> Vgl. die Bibliographie: E. Stahleder, Das Juliusspital zu Würzburg und seine Geschichtsschreibung, WDGBll. 20 (1958) 186—202.

Hauptstadt, er reorganisierte auch die zahlreichen Provinzspitäler und regelte ihre wirtschaftlichen Verhältnisse.

Auf der Rechtsgrundlage des Augsburger Religionsfriedens von 1555 (*cuius regio . . .*) richtete er, mit eisernem Willen alle Widerstände überwindend, einen konfessionell einheitlichen Untertanenverband auf. Die Voraussetzungen, die er bei seinem Regierungsantritt vorfand, waren denkbar ungünstig: der Klerus war theologisch ungebildet, war verbauert und verwildert; von den 29 Pfarrern des Landkapitels Karlstadt etwa, die 1579 visitiert wurden, lebten 24 im Konkubinat<sup>11</sup>. In den Klöstern stand es vielfach nicht besser; das verkommenste war Ebrach, dessen Abt nach Echters Schätzung mindestens zehn Kinder erzeugt hatte<sup>12</sup>. Der Abt von Schöntal verweigerte gleich den Protestanten die Annahme des Gregorianischen Kalenders<sup>13</sup>, der im November 1583 in Würzburg eingeführt wurde<sup>14</sup>.

Schon Fürstbischof Friedrich von Wirsberg hatte die Gegenreformation vorwiegend als eine Bildungs- und Schulfrage angesehen. Julius Echter aber verfügte auch über die Mittel, das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen nezugestalten. Seminar und Universität in der Bischofsstadt sollten seine *instrumenta dominationis* werden; sie sollten ihm zu einem untadeligen, rechtgläubigen und gebildeten Klerus und zu einem zuverlässigen Beamtenstand verhelfen, zugleich „das Hinaustragen des Geldes und das Hereinbringen fremder Lehren und Sitten verhindern“<sup>15</sup>. Zunächst reorganisierte er das Wirsbergsche Konvikt, dessen Anfänge in das Jahr 1574 zurückreichten, als tridentinisches Priesterseminar<sup>16</sup>. Nach Überwindung größter finanzieller Schwierigkeiten und gegen den zähen

<sup>11</sup> Bischöfl. Ordinariatsarchiv Würzburg, Dek. Karlstadt, VR 1579.

<sup>12</sup> Die Diözesan-Relation des Fürstbischofs von Würzburg, Julius Echter, nach Rom (1590), hg. von J. Schmidlin, WDGBil. 7 (1940) 24–31, hier 28.

<sup>13</sup> Ebd. 30.

<sup>14</sup> Übergang vom 4. auf den 15. Nov. Vgl. H. Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung (<sup>99</sup>1960) 27. Im Reichskreis Franken bedienten die protestantischen Stände sich noch lange des unreformierten Kalenders; über die Auswirkungen des Gebrauchs zweier Kalender vgl. W. M. Brod und E. Saffert, Einige Schreibkalender des 16. Jhs., in: *Miscellanea Suinfurtensia IV* (1964) 3–6.

<sup>15</sup> S. Merkle, Julius Echter und seine Universität (1917), wiederabgedruckt in: S. Merkle, *Ausgewählte Reden und Aufsätze*, hg. von Th. Freudenberger (1965) 346.

<sup>16</sup> Stab, Fürstbischof Julius und die Stiftung des Geistlichen Seminars, in: Julius Echter von Mespelbrunn, eine Festschrift, hg. v. C. Heßdörfer (1917) 57–85.

Widerstand des Domkapitels konnte er am 2. Januar 1582 die Universität eröffnen<sup>17</sup>, zunächst mit zwei Fakultäten (theol. und philos.), die er den Jesuiten übertrug. Schon am 28. März 1575 hatte Papst Gregor XIII. dem Fürstbischof die alten Privilegien erneuert, die Bonifaz IX. dem kurzlebigen spätmittelalterlichen Würzburger Studium generale verlichen hatte<sup>18</sup>. Noch im gleichen Jahre hatte auch Kaiser Maximilian II. der Universität die üblichen Rechte verliehen<sup>19</sup>. Die Einweihung der Universitätskirche am 8. September 1591 wurde ein großartiges Fest, zu der sich die Häupter der oberdeutschen Gegenreformation einfanden; vornehmste Gäste waren Herzog Wilhelm V. von Baiern und sein Sohn Maximilian<sup>20</sup>. Der Universität gehörte das Herz des Fürstbischofs, in ihrer Kirche wollte er es beigesetzt wissen<sup>21</sup>.

Ein zweites Gymnasium errichtete Echter in dem verlassenen Augustinerkloster der zu Wirsbergs Zeiten noch gänzlich evangelischen Stadt Münnerstadt<sup>22</sup>. Die Bestätigung Papst Pauls V. (11. September 1617) traf ihn allerdings nicht mehr unter den Lebenden<sup>23</sup>. Auch auf dem flachen Lande suchte er überall Gegengewichte gegen das wohlausgebildete evangelische Schulwesen zu schaffen<sup>24</sup>.

Den Kirchenbau, der über ein halbes Jahrhundert geruht hatte, nahm Julius Echter mit Energie, aber auch mit hastiger Eile in Angriff. Über 300 Kirchen soll er neu gebaut haben<sup>25</sup>; sie waren nüchtern, unaufwendig und zweckmäßig. Ihre charakteristischen, an die Gotik anknüpfenden Formen („Juliusstil“<sup>26</sup>) bestimmen mit ihren spitzen Türmen noch heute das Bild der mainfränkischen Landschaft. Auch zahlreiche Pfarreigründungen, besonders in den 1612 heimgefallenen Wertheimischen Gebieten<sup>27</sup>, sowie eine Neugliederung

17 F. X. v. W e g e l e, *Gesch. d. Universität Würzburg*, II UB. (1882) 127 n. 59.

18 Ebd. 80 n. 43 (vgl. oben 51).

19 Ebd. 84 n. 45.

20 Ebd. I 255—257.

21 Ebd. I 264 mit Anm. 2.

22 P ö l n i t z (s. o. Anm. 3) 364—369.

23 J. N. B u c h i n g e r, *Julius Echter von Mespelbrunn (1843) 164—166*.

24 H. E. S p e c k e r, *Die Reformtätigkeit der Würzburger Fürstbischöfe Friedrich von Wirsberg (1558—1573) und Julius Echter von Mespelbrunn (1573 bis 1617)*, WDGBll. 27 (1965) 85—87.

25 M. H. v. F r e e d e n und W. E n g e l, *Fürstbischof Julius Echter als Bauherr (1951) bes. 64 f.*

26 H. R ö s c h, *Gotik in Mainfranken um 1600 (Diss. Würzburg 1936)*; A. v. R e i t z e n s t e i n, *Franken (1953) 61—65*.

27 A. A m r h e i n, *Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn als Reformator der Pfarreien*, in: *Festschrift (s. o. Anm. 16) 127—152*.

der Landkapitel, bei der die alte Archidiakonatsenteilung beseitigt wurde (1584), erwiesen sich als nötig.

In der Reichspolitik und im Verhältnis zu den Nachbarn hatte Echter von Anfang an einen zielbewußten Kurs gesteuert. Obwohl das Hochstift im Vergleich zu anderen geistlichen Staaten ein nicht unbedeutender Machtfaktor war, mußte Echter Anlehnung suchen. Er fand sie im Landsberger Bund, dessen eigentliche Seele er wurde, da er Herzog Wilhelm V. von Baiern, der Familienpolitik und Gegenreformation verquickte und verwechselte, an Autorität überlegen war. Durch den Bund ließ er sich in seiner Handlungsfreiheit nicht beschränken. Zwar hatte Wilhelm V. seinen Sohn Ferdinand, den späteren Kurfürsten von Köln, 1585 im Würzburger Domkapitel unterbringen können<sup>28</sup>, aber Baierns Hoffnungen auf dessen Coadjutorie machte Echter zunichte<sup>29</sup>. Auch der allzu ausschließlich baierisch orientierten Liga (gegr. 1609) gegenüber wahrte er Reserven<sup>30</sup>. In dieser Zeit verhältnismäßig enger Verbundenheit von Würzburg und München wurde das scheinbar so urfränkische Marienlied „O himmlische Frau Königin“ aus Baiern übernommen<sup>31</sup>.

Die greifbar nahe Möglichkeit, eine geistliche Großmacht zu etablieren — 1582, 1601 und 1604 war Julius Echter Kandidat für den Mainzer Erzstuhl und Papst Clemens VIII. stellte Dispens von der Pfründenkumulation in Aussicht —, ließ sich nicht verwirklichen<sup>32</sup>. Als aber der Münchner Hof dem Fürstbischof die Kardinalswürde verschaffen wollte, sagte er leichten Herzens Nein, da er erwog, wie der rote Hut auf seine protestantischen Nachbarn wirken würde<sup>33</sup>.

Dank seiner außerordentlich langen Regierungszeit — sie währte 44 Jahre — konnte Julius Echter noch wachsen sehen, was er gesät hatte. Die Universität zeigte schon um die Jahrhundertwende die hohe Zahl von rund 1000 Immatrikulierten<sup>34</sup>. Die Relationen über die regelmäßigen und einläßlichen Pfarreivisitationen zeigen, daß eine eifriger und zahlreicher gewordene Priestergeneration in sei-

<sup>28</sup> A m r h e i n n. 1116.

<sup>29</sup> P ö l n i t z (s. o. Anm. 3) 518.

<sup>30</sup> F. H e f e l e, Der Würzburger Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn und die Liga (Diss. Würzburg 1912).

<sup>31</sup> M. H o f m a n n, Herzogin zu Franken und in Bayern, WDGBll. 24 (1962) 293—305.

<sup>32</sup> A. Ph. B r ü c k, Der Mainzer Regierungswechsel im Jahre 1582, Mainzer Almanach 1957, 116—144; P ö l n i t z 565, 574 f.

<sup>33</sup> P ö l n i t z 523 f.

<sup>34</sup> P ö l n i t z 468.

nem Sinne wirkte und daß die spätmittelalterlichen Frömmigkeitsformen, an die man anknüpfte, durch ein ignatianisch-nachreformatorisches *sentire cum ecclesia* vertieft worden waren. Das Hochstift, ein moderner Staat geworden, hatte über die Grenzen des Alten Reiches hinaus an politischer Bedeutung gewonnen. Um die Jahrhundertwende repräsentierten Baiern und Würzburg das katholische Deutschland. Fürstbischof Julius Echter war am Vorabend des Großen Krieges eine der profiliertesten Gestalten in Kirche und Reich.

#### XIV. Der Dreißigjährige Krieg

Nachdem der große Fürstbischof nach hartem Todeskampf gestorben war, hatte das Domkapitel den Kandidaten der Kurie, Baierns und, wenn man so sagen darf, Julius Echters selbst<sup>1</sup>, zu dessen Nachfolger gewählt: den Bamberger Bischof Johann Gottfried von Aschhausen. Erstmals waren die beiden fränkischen Bistümer nun in einer Hand vereinigt.

Kaum ein Jahr nach der Wahl stürzten böhmische Adelige die Gesandten des Kaisers aus einem Fenster der Prager Burg. Es war der Beginn des großen Krieges.

Franken war zunächst nicht Kriegsschauplatz<sup>2</sup>, aber ständig durchziehende Truppen, sowohl der Union, als auch der Liga, verheerten das Land so, als wäre es einer gewesen<sup>3</sup>.

Zum Nachfolger Aschhausens, der bereits während des Regensburger Fürstentags 1622 starb, wählte das Würzburger Kapitel den Neffen Julius Echters, Philipp Adolf von Ehrenberg (1623—1631)<sup>4</sup>, das Bamberger aber wählte, entgegen dem ausdrücklichen Wunsche des Kaisers, einen anderen Bischof.

Wallensteins und Tillys Siege der zwanziger Jahre bannten vorerst die Gefahr direkter feindlicher Einfälle in das Hochstift; aber kaiserliche und ligistische Truppen, aus aller Welt zusammengewürfelte Landsknechtshaufen, die durchzogen oder Quartier nahmen,

<sup>1</sup> G. v. Pölnitz, Julius Echter von Mespelbrunn (1934) 622 f., 631, 637, 645 f., 653 f.

<sup>2</sup> H. Weigel, Franken im Dreißigjährigen Krieg, Ztschr. f. bayer. Landesgesch. 5 (1932) 1—50, 193—218.

<sup>3</sup> H. Weber, Johann Gottfried von Aschhausen, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, Herzog zu Franken (1889) 71—110.

<sup>4</sup> O. Dürer, Philipp Adolf von Ehrenberg, Bischof von Würzburg (Diss. Würzburg 1935).



hausten wie die Feinde. Ehrenberg schreckte nicht davor zurück, aus der Not eine Tugend zu machen, indem er gelegentlich lutherische Prädikanten durch die Soldateska vertreiben ließ<sup>5</sup>. Sein wichtigster politischer und gegenreformatorischer Erfolg aber war die Auslösung der seit 1443 an Brandenburg-Ansbach verpfändeten Stadt Kitzingen, nächst Schweinfurt die größte evangelische Exklave im Hochstift. Nach langem vergeblichem Widerstand mußte Ansbach die Stadt am 20. Januar 1629 an Würzburg zurückgeben. Der Fürstbischof wies die protestantische Geistlichkeit aus, besetzte auch Schule und Verwaltung mit katholischen Männern. Als er im Herbst 1629 vom *ius reformandi* Gebrauch machte, wanderte mehr als ein Viertel der Bevölkerung aus, 1630 war Kitzingen wieder eine rein katholische Stadt<sup>6</sup>. Der Erwerb der Reichsvogtei über Schweinfurt, mit der er auch dort die Gegenreformation durchzuführen gedachte, gelang dem Fürstbischof dagegen nicht<sup>7</sup>. Auf Grund des Restitutionsediktes (9. März 1629) aber konnte er seit 1552 verlorene Gebiete wieder seiner geistlichen Jurisdiktion unterstellen. Die Klöster Schlüchtern und Murrhardt waren bereits an Würzburg zurückerstattet<sup>8</sup>, letzteres schon mit Mönchen aus Neustadt a. M. wiederbesiedelt<sup>9</sup>, die Herausgabe der Pfarrkirche und des Karmelitenklosters Schweinfurt und die des Stiftes Öhringen war bereits verfügt, Kloster Schäfersheim und zwei Klöster in Rothenburg o. T. waren reklamiert<sup>10</sup>, — da machte der Schwedeneinfall die Vollendung der Gegenreformation zunichte.

Knapp drei Monate nach Ehrenbergs Tod betraten die Schweden hochstiftisch-würzburgischen Boden; am 10. Oktober 1631 eroberten sie die Grenzfestung Königshofen i. Gr.; der Weg nach Würzburg lag so gut wie hindernislos vor ihnen<sup>11</sup>. Der Fall Königshofens verbreitete im Lande Angst und Schrecken. Der neue Fürstbischof, Franz von Hatzfeld (1631—1642), begab sich einen Tag später nach Frankfurt, um von den dort versammelten Reichsständen Hilfe anzufordern. Währenddessen standen die Schweden vor der Stadt Würzburg

---

<sup>5</sup> D ü r r 73.

<sup>6</sup> D ü r r 41—48, 71 f.

<sup>7</sup> D ü r r 48—50.

<sup>8</sup> D ü r r 58—62.

<sup>9</sup> P. V o l k, Fünfhundert Jahre Bursfelder Kongregation (1950) 67—125.

<sup>10</sup> D ü r r 63.

<sup>11</sup> C. G. S c h a r o l d, Geschichte der kön. schwedischen und herzogl. sachsen-weimarschen Zwischenregierung im eroberten Fürstbisthume Würzburg (1844/45) 5—15.

und forderten Durchzug. Der Stadtrat konnte nur Bedingungen, darunter freie Religionsausübung, aushandeln<sup>12</sup>. Die Besetzung der Festung Marienberg, die als uneinnehmbar galt, verweigerte die Übergabe, aber die Schweden stürmten sie an einem Tage. Mord und Plünderung folgten. Unter den 700 Leichen fand man den Prior der Kartause und den Guardian der Kapuziner<sup>13</sup>. Die fürstbischöfliche Silberkammer, die auf die Festung geflüchteten Kostbarkeiten und Gelder der Stifte und Klöster wurden eine Beute der Soldateska, die reiche Bibliothek Julius Echters<sup>14</sup> wurde nach Schweden verladen<sup>15</sup>. Die Besetzung des Hochstiftes ging nun ohne nennenswerten Widerstand vonstatten.

Dann begann die Zerstückelung des Landes. Die meisten Stifte und Abteien, abgerundet durch ganze Ämter, verschenkte Gustav Adolf an seine evangelischen Helfer und an verdiente Offiziere<sup>16</sup>; in die übrigen zog schwedische Besatzung ein. Die Schenkung der Abtei Amorbach an Graf Ludwig von Erbach konnten die Mönche verzögern, indem sie einem französischen Gesandten anzeigten, daß ihr Kloster von Karl Martell und dessen Sohn Pippin dotiert worden, mithin eine uralte französische Stiftung sei und es demnach Frankreich zur Schande gereiche, wenn es in nichtkatholische Hände fiele, — abwenden konnten sie die Übergabe nicht<sup>17</sup>. Ein härteres Geschick traf vielfach den Landklerus. Wo die Schweden und ihre deutschen Verbündeten durchzogen oder sich niederließen, wurden Kirchen und Pfarrhöfe geplündert, die Geistlichen mißhandelt, einige getötet. Besonderes Aufsehen erregte die überaus grausame Ermordung des Pfarrers von Altenmünster, Liborius Wagner (9. Dezember 1631)<sup>18</sup>.

---

<sup>12</sup> Scharold 15—26.

<sup>13</sup> Scharold 26—33.

<sup>14</sup> O. Handwerker, Die Hofbibliothek des Würzburger Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn, Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteks-vasen 12 (1925) 1—42.

<sup>15</sup> Sie wurde im 19. Jh. vergeblich von der Universitätsbibliothek zurückgefordert: Seufferth, Die Reclamation der im Dreißigjährigen Kriege nach Schweden entführten Bücher, AUfr. 10/II—III (1850) 206—263; vgl. auch P. Wittmann, Würzburger Bücher in der k. schwedischen Universitätsbibliothek zu Upsala, AUfr. 34 (1891), 111—160.

<sup>16</sup> Scharold (s. o. Anm. 11) 39—45, 112—124; F. Mauch, Stift Kumburg und Gustav Adolf von Schweden, Württemberg. Franken 9 (1871/73) 239—242.

<sup>17</sup> Scharold 115 f., 210 f. u. Beil. XXXV.

<sup>18</sup> Dokumente zur Lebens- und Leidensgesch. des Dieners Gottes Liborius Wagner, 2 Bde. (1930—1933); V. Brander, Liborius Wagner, der Martyrer-Pfarrer von Altenmünster (\*1961).

Aus berechtigtem Mißtrauen gegen die Bürgerschaft hatte Gustav Adolf in Würzburg — die Stadt zählte damals etwas mehr als 10 000 Einwohner<sup>19</sup> — eine Besatzung von 12 000 Mann zurückgelassen, an deren Unterhalt jeder Einwohner mitzutragen hatte<sup>20</sup>. In allen besetzten Orten des Hochstifts wurden die Kirchen auch für den protestantischen Gottesdienst geöffnet. In der Stadt Würzburg wurden Dom und Neumünster geschlossen; aber in den übrigen Kirchen, soweit sie nicht als Schlachthäuser oder Pferdeställe Verwendung gefunden hatten, ging der katholische Gottesdienst weiter. Die weltliche Regierung in Würzburg wurde rein protestantisch besetzt, bei den Unterbehörden halbwegs die Parität gewahrt. Aber die Behörden waren nicht fähig, die Exzesse des schwedischen Militärs zu verhindern. Ihre Hauptaufgabe bestand in der Verwaltung der Klöster und der Güter der geflüchteten Weltgeistlichkeit und in der Behandlung protestantischer Reklamationen<sup>21</sup>.

Der in Köln im Exil lebende Fürstbischof hatte vergeblich versucht, das Geschick seines Landes zu wenden. Ein Promemoria an Kardinal Richelieu mit der Bitte um französische Truppen und Verhandlungen mit den Ligamitgliedern, deren Land noch nicht besetzt war, blieben ohne Erfolg<sup>22</sup>.

Eine genaue Erhebung der Kriegsschäden, die die weltliche Regierung im Sommer 1632 vornehmen ließ, wies die ungeheuerliche Summe von 22 Tonnen Gold bzw. 2,2 Millionen Gulden auf<sup>23</sup>; dabei waren die von der schwedischen Krone verschenkten Klöster und Ämter nicht aufgeführt. Der Tod Gustav Adolfs in der Schlacht bei Lützen (6. November 1632) bewirkte zunächst nur, daß auch die letzte Spur militärischer Disziplin bei der schwedischen Soldateska schwand.

Am 10./20. Juni 1633 empfing Herzog Bernhard von Weimar vom schwedischen Reichskanzler Axel Oxenstierna die Fürstbistümer Würzburg und Bamberg als schwedische Lehen<sup>24</sup>. Noch vor dessen Ankunft ordnete die weltliche Regierung den simultanen Gebrauch des Domes an. Am 4. Juli hielt der aus Hof berufene Generalsuperintendent D. Christoph Schlepner († 1635) eine Preis- und Dank-

---

<sup>19</sup> F. Seberich, Die Einwohnerzahl Würzburgs in alter und neuer Zeit, Mainfränk. Jahrbuch 12 (1960) 49—68, hier 58.

<sup>20</sup> Scharold (s. o. Anm. 12) 45—51.

<sup>21</sup> Scharold 52—88.

<sup>22</sup> Scharold 90—94, 105—112.

<sup>23</sup> Scharold 136 f. u. Beil. XXVI.

<sup>24</sup> Scharold 289—306.

predigt an die göttliche Vorsehung, „die endlich in die finsternen Räume des uralten St.-Kilian-Doms das Licht der augsburgischen Konfession nach einem Jahrhundert ihrer beseligenden Existenz hat eindringen lassen“<sup>25</sup>. Der neue Landesherr übertrug, da er selbst meist auswärts weilte, die Regierung seinem Bruder Herzog Ernst dem Frommen als Oberstatthalter. Obwohl dieser gleich bei seiner Ernennung den Schutz des katholischen Religions-Exerzitiums versprochen hatte, ordnete er schon am 9. September den ausschließlichen Gebrauch der Domkirche für den evangelischen Gottesdienst an. Der Stadtrat, die Seele des Widerstandes gegen die Besatzung, drohte seinen Rücktritt an, mußte aber geschehen lassen, was er nicht verhindern konnte. Das Sanctissimum wurde aus dem Dom in die Marienkapelle gebracht<sup>26</sup>.

1633 wurde das Land in neue Amtsbezirke eingeteilt<sup>27</sup>. Gleichzeitig versuchte die Regierung die Protestantisierung des Landes in Angriff zu nehmen<sup>28</sup>; der Erfolg blieb so gut wie ganz aus: das Werk Julius Echters erwies sich als beständig.

Nach dem militärischen Umschwung im Winter 1633/34 ließ die weltliche Regierung den Marienberg instandsetzen und die Festungsanlagen verstärken; die gesamte Würzburger Bevölkerung wurde zu Frondiensten herangezogen<sup>29</sup>. Nach der Schlacht bei Nördlingen (6. September 1634), in der die schwedische Armee vernichtend geschlagen wurde, stießen kroatische und ungarische Heerhaufen bis ins südliche Franken vor; greuliche Exzesse in den protestantischen Orten bezeichneten ihren Weg. Gleichzeitig strömten Reste des geschlagenen schwedischen Heeres nach Franken zurück. In Würzburg trafen auf einen Zivilisten fünf Soldaten. Noch im September nahmen die Kaiserlichen unter General Ottavio Piccolomini Mergentheim, Rothenburg o. T., Kitzingen und Ochsenfurt; am 14. Oktober rückten sie in Würzburg ein. Fürstbischof Franz von Hatzfeld kehrte am 23. Dezember, während von der Festung noch in die Stadt geschossen wurde, aus seinem Exil zurück<sup>30</sup>. Am 15. Januar 1635 er-

<sup>25</sup> Scharold 273—276; über Sch.: J. Will, Das Teutsche Paradeiß in dem vortrefflichen Fichtelberg (1692), Archiv d. histor. Ver. für Oberfranken 16/I (1884) 112 f.; M. Simon, Bayreuthisches Pfarrerbuch (1930) 233 f. u. E. Dietlein, Chronik der Stadt Hof IV (1955) 274—287.

<sup>26</sup> Scharold 287—315.

<sup>27</sup> Scharold 351—353.

<sup>28</sup> Scharold 356—384; C. Braun, Gesch. der Heranbildung des Klerus in der Diocese Wirzburg II (1897) 1—79.

<sup>29</sup> Scharold 387—396.

<sup>30</sup> Scharold 419—456.

folgte die Kapitulation der Festung, vermittelt vom Bischof von Regensburg, den die Schweden dort gefangenhielten<sup>31</sup>.

Von der letzten Phase des Krieges blieb das ausgeblutete Land verschont. —

Nicht nur der große Krieg hatte im 17. Jahrhundert Opfer gefordert. Die Hexenprozesse, unter Fürstbischof Julius Echter in Gang gekommen, erreichten unter Philipp Adolf von Ehrenberg (1623 bis 1631) ihren Höhepunkt: allein in den drei Jahren 1627 bis 1629 wurden im Hochstift nicht weniger als 900 Personen, darunter nicht wenige Geistliche, wegen Hexerei hingerichtet<sup>32</sup>. Erst Fürstbischof Johann Philipp von Schönborn (1642—1673), der in seiner Studienzeit mit dem Jesuiten Friedrich Spee († 1635) befreundet war, ließ in seinen Ländern (Würzburg, Mainz, Worms) die Hexenprozesse einstellen<sup>33</sup>. Die, wie es scheint, auf Leibniz zurückgehende Tradition, daß Spee, der 1612—1616 in Würzburg Philosophie studiert hatte<sup>34</sup>, in Würzburg und Bamberg 1628/30 an die 200 unschuldige Opfer auf den Tod vorzubereiten hatte, hat B. Duhr als unhaltbar erwiesen<sup>35</sup>; doch zeitigte Spees befreiende Tat auch bald im Hochstift Würzburg Folgen. Gelegentlich loderten auch nach Johann Philipp von Schönborns Tod noch Scheiterhaufen auf; aber die Hexenverfolgung war keine Massenepidemie mehr. Als letzte Hexe im Hochstift wurde 1749 die Unterzeller Subpriorin Maria Renata Singer nach vorheriger Hinrichtung verbrannt<sup>36</sup>. Die Hinrichtung löste eine Kontroverse aus zwischen der theologischen Fakultät, die sie befürwortete, und dem Würzburger Kanonisten Johann Kaspar Barthel († 1771)<sup>37</sup>, der, ein Schüler Prosper Lambertinis (Papst Benedikt XIV.), einer der bedeutendsten Rechtsgelehrten des 18. Jahrhunderts war<sup>38</sup>.

<sup>31</sup> K. G. Scharold, Wiederabtretung der von Gustav Adolph, dem Schwedenkönig, 1631 eroberten Festung Marienberg ob Würzburg, AUfr. 1/I (1832) 13—36.

<sup>32</sup> D ü r r (s. o. Anm. 4) 102—120; A. B e c h t o l d, Aus dem alten Würzburg (1940) 169—188 (Aus der Hexenzeit).

<sup>33</sup> H. Z w e t s l o o t S.J., Friedrich Spee und die Hexenprozesse (1954) 139.

<sup>34</sup> Die Matr. d. Univ. Würzburg, hg. von S. M e r k l e, I (1922) 98 n. 2219.

<sup>35</sup> J. B. D i e h l, Friedrich Spee (2. Aufl. hg. von B. Duhr, 1901) 20 f.

<sup>36</sup> F. M e r z b a c h e r, Die Hexenprozesse in Franken (1957) 37—40; H. S c h n e i d e r, Die Hexenliteratur-Sammlung der Cornell Universität Ithaca, New York, Hess. Bl. f. Volkskunde 41 (1950) 196—206.

<sup>37</sup> A. R u l a n d, Eine Reliquie von Johann Caspar Barthel, Chilianum 1 (1862) 495—505, hier 498.

<sup>38</sup> Über B. vgl. zuletzt H. R a a b, Johann Kaspar Barthels Stellung in der Diskussion um die Concordata Nationis Germanicae, WDGBll. 14/15 (1952) 599—616.

## XV. Die Schönbornzeit

Noch bevor in Münster und Osnabrück der Friedenskongreß eröffnet wurde, war Fürstbischof Franz von Hatzfeld, erst 46jährig, gestorben (30. Juli 1642). Etwa drei Wochen später wählte das Domkapitel einen Angehörigen jenes Geschlechtes zu seinem Nachfolger, das der Geschichte Frankens im 17. und 18. Jahrhundert seinen unauslöschlichen Stempel aufdrückte und dessen Name den Beitrag des Landes zur europäischen Barockkultur symbolisiert: Johann Philipp von Schönborn (1642—1673). Er betrieb seine eigene, auf den Abschluß des Krieges, der das reiche Hochstift pauperisiert hatte wie hundert Jahre zuvor der Bauernkrieg, gerichtete Politik. Da aber die Stimme des kleinen Würzburg im Konzert der großen Mächte kaum vernehmbar war, suchte er Anlehnung an Frankreich<sup>1</sup>. In Johann Philipp von Vorburg<sup>2</sup> fand er einen geschickten Diplomaten, der den Standpunkt Würzburgs — keine Erfüllung von Forderungen der Großmächte auf Kosten der kleineren Reichsstände — bei den Friedensverhandlungen klug vertrat.

Noch vor dem Abschluß des Friedens wurde Schönborn zum Erzbischof und Kurfürsten von Mainz gewählt (19. November 1647); mit französischem Geld war das Metropolitankapitel bestochen worden<sup>3</sup>. Auf Grund dieser Stellung als Kurerzkanzler war Schönborn in Münster und Osnabrück für Kaiser und Reich verhandlungsbevollmächtigt. Die Kumulation von Würzburg und Mainz erlaubte es ihm auch, 1656 die unzumutbare, seit dem 8. Jahrhundert bestehende Grenze zwischen den beiden Bistümern zu begradigen: Würzburg erhielt den Ostteil des Mainzer Landkapitels Taubergau, Mainz den nördlichen Teil des Würzburger Landkapitels Buchen mit der Abtei Amorbach<sup>4</sup>.

Schönborn, der selbst als religiöser Autor hervortrat<sup>5</sup>, förderte von

<sup>1</sup> K. Wild, Johann Philipp von Schönborn, genannt der Deutsche Salomo (1896) 12—101; G. Mentz, Johann Philipp von Schönborn, Kurfürst von Mainz, Bischof von Würzburg und Worms I (1896) 43—60.

<sup>2</sup> Wild 6—12

<sup>3</sup> V. Lowe, Frankreich, Österreich und die Wahl des Erzbischofs Johann Philipp von Mainz im Jahre 1647, Westdeutsche Ztschr. f. Gesch. u. Kunst 16 (1897) 172—188.

<sup>4</sup> L. Steinel, Pfarrei-Austausch zwischen Würzburg und Mainz im Jahre 1656, Freiburger Diözesan-Archiv NF. 10 (1909) 224—231. Die territoriale Begradigung erfolgte erst 1684, s. Th. Humpert, Die territoriale Entwicklung von Kurmainz zwischen Main und Neckar, AUfr. 55 (1913) 1—102, hier 70.

<sup>5</sup> Katholisches Sonn- und Feiertägliches Evangelienbuch (Würzburg 1653), vgl. dazu M. Domarus, Würzburger Kirchenfürsten aus dem Hause Schönborn (1951) 80—92.

den Orden vor allem jene, die unmittelbar in der Volksseelsorge wirkten, Franziskaner und Kapuziner<sup>6</sup> (s. unten); für die Unterrichtung der weiblichen Jugend berief er 1660 Ursulinen aus Metz nach Kitzingen<sup>7</sup>. Eine einschneidende Neuregelung war die Berufung des von Bartholomäus Holzhauser gegründeten Weltpriesterinstituts nach Würzburg, dem er 1654 die Leitung des Priesterseminars übertrug; künftige Pfarrer sollten durch Weltgeistliche erzogen werden<sup>8</sup>.

Bald nach 1648 holt Schönborn den Trientiner Antonio Petrini († 1701) nach Würzburg, zunächst als Festungsbaumeister. Sein Name leitet im Hochstift eine neue Kunstepoche ein. In den Jahren 1661—1669 erbaute er die Kirche der von Fürstbischof Ehrenberg 1627 aus Wien nach Würzburg berufenen unbeschuhten Karmeliten<sup>9</sup> (Reuererkirche) nach rein italienischer Manier<sup>10</sup>. Petrinis bedeutendste Leistung ist der Neubau des Stiftes Haug. Das alte Stift wurde 1657, als es der neuen Befestigung weichen mußte, abgebrochen<sup>11</sup> und 1670—1691 an der jetzigen Stelle wiedererrichtet. Petrini versuchte, eine italienische Fassade mit dem deutschen Doppelturmsystem zu verbinden<sup>12</sup>. Auch der Bau der Ursulinenkirche in Kitzingen (1686—1693) geht auf Petrini zurück<sup>13</sup>. Petrinis Landsmann, der aus Mailand stammende Pietro Magno († 1720) stukkierte 1701 bis 1704 den Würzburger Dom<sup>14</sup>, eine Meisterleistung prächtiger, doch nicht überladener Raumdekoration. Der dritte große italienische Baumeister, Valentino Pezani, der wahrscheinlich die Pläne für die Wallfahrtskirche Fährbrück (1686—1698) anfertigte, errichtete 1691—1704 in Münsterschwarzach einen neuen Klosterbau<sup>15</sup>, der

<sup>6</sup> Mentz (s. o. Anm. 1) II (1899) 222—224; Domarus 68 f.

<sup>7</sup> G. A. Mayer, *Auff- und Fortgang des jungfräwlichen Ursuliner-Ordens* (Würzburg 1692) 166—175.

<sup>8</sup> C. Braun, *Gesch. der Heranbildung des Klerus in der Diocese Würzburg* II (1897) 98—150.

<sup>9</sup> J. Baier, *Gesch. der beiden Karmelitenklöster ... in Würzburg* (1902) 93—106.

<sup>10</sup> KD Bayern III/12: F. Mader, *Stadt Würzburg* (1915) 244—249; F. Knapp, *Mainfranken* (21937) 97.

<sup>11</sup> F. Seberich, *Die Stadtbefestigung Würzburgs* II (1963) 32.

<sup>12</sup> Mader (s. o. Anm. 10) 199—212; Knapp 99 f.

<sup>13</sup> KD Bayern III/2: G. Lill u. F. K. Weysser, *Stadt u. Bezirksamt Kitzingen* (1911) 38—46; Knapp 97 f.

<sup>14</sup> Mader (s. o. Anm. 10) 28, 48; H. Reitberger u. R. Kuhn, *Der Würzburger Dom zwischen Gestern und Morgen* (1958).

<sup>15</sup> W. Brodhun, *Valentin Pezani's Klosterneubau in Münsterschwarzach*, *AUfr.* 68 (1929) 199—220.

1718—1726 von Joseph Greissing († 1721) vollendet wurde<sup>16</sup>. Im benachbarten Ebrach begann Leonhard Dientzenhofer († 1707) 1687 bis 1698 mit dem Neubau des Klosters<sup>17</sup>, das 1715—1725, wohl ebenfalls von Greissing, vollendet wurde<sup>18</sup>.

Drei Tage nach dem Tode Johann Philipps von Schönborn, nämlich am 15. Februar 1673, erblickte sein nach ihm benannter Großneffe Johann Philipp Franz in Würzburg das Licht der Welt. Die künstlerische Begabung der Familie<sup>19</sup> ließ ihn zum monumentalen Gestalter werden. 1719 wurde er zum Fürstbischof von Würzburg gewählt, 1720 zog er von der Festung herunter in die Stadt, wo er am 20. Mai den Grundstein für die neue Residenz legte. Die Gesamtkonzeption, deren Pläne er mit den besten Architekten seiner Zeit beriet, ist das Werk Balthasar Neumanns († 1753)<sup>20</sup>, der seit 1718 als Festungsingenieur in Würzburg tätig war. Ein Jahr später begann der Fürstbischof mit dem Bau der Schönbornkapelle beim Dom; der ursprüngliche Plan des Mainzer Hofbaumeisters Maximilian von Welsch wurde ebenfalls von Neumann (teilweise verändert) ausgeführt<sup>21</sup>, der Würzburg zur bewunderten Barockstadt umgestaltete, wie sie im wesentlichen bis 1945 bestand<sup>22</sup>. Obwohl Johann Philipp Franz von Schönborn mit ganzer Hingabe seiner Kirche und seinem Hochstift gedient hatte, atmeten die Regierung und das Land erleichtert auf, als der oft schroff auftretende und unberechenbare Kirchenfürst nach kaum fünfjähriger Regierung am 18. August 1724 plötzlich starb<sup>23</sup>.

Das Domkapitel, des Schönbornregimentes überdrüssig, wählte nicht den Bruder des Verstorbenen, Friedrich Carl, wie es dem Wunsche des Kaisers entsprochen hätte, sondern den Domdekan

<sup>16</sup> R. Kengel, Joseph Greising, der Architekt der fränkischen Barockklöster, *WDGBll.* 14/15 (1952) 565—592, hier 570—577.

<sup>17</sup> D. Trepplin, Bau und Ausstattung des Klosters Ebrach (Diss. Würzburg, Berlin 1937) 22—30.

<sup>18</sup> Kengel (s. o. Anm. 16) 578—585.

<sup>19</sup> Quellen zur Gesch. des Barocks in Franken unter dem Einfluß des Hauses Schönborn, 2 Halbbde., hg. von H. Hantsch u. A. Scherf bzw. M. H. v. Freeden (1931—1955).

<sup>20</sup> R. Sedlmaier u. R. Pfister, Die fürstbischöfliche Residenz zu Würzburg, Textbd. u. Tafelbd. (1923).

<sup>21</sup> W. Boll, Die Schönbornkapelle am Würzburger Dom (1925).

<sup>22</sup> M. H. v. Freeden, Balthasar Neumann als Stadtbaumeister (1937).

<sup>23</sup> Boll 38 f.; H. Hantsch, Reichsvizekanzler Friedrich Karl Graf von Schönborn (1674—1746) (1929) 292—295.



Christoph Franz von Hutten (1724—1729)<sup>24</sup>. In einem „Projekt“, Ersatz für die 1698 von Papst Innozenz XII. verbotenen Wahlkapitulationen, mußte der neue Fürstbischof sich verpflichten, alle von seinem Vorgänger begonnenen Neubauten einzustellen. Aber unter Huttens kurzer und wenig glücklicher Regierung<sup>25</sup> vollzog sich im Kapitel ein Stimmungsumschwung zugunsten Friedrich Carls von Schönborn.

Seine Wahl war nur noch eine Formalität<sup>26</sup>. Fast ein Vierteljahrhundert lang war er Reichsvizekanzler in Wien gewesen und hatte der Reichskanzlei ein letztes Mal zu europäischer Bedeutung verholfen<sup>27</sup>. Seit dem Tode seines Onkels Lothar Franz im Januar 1729 war er bereits Bischof von Bamberg. Sein Reichtum bot genügend Sicherheit, daß die Einkünfte des Hochstiftes nicht zu eigensüchtigen Zwecken verwendet würden.

Friedrich Carl brachte durch seine am Wiener Hofe geknüpften Verbindungen und seinen Weitblick in die Würzburger Politik wieder so etwas wie einen großen Zug. Ein Bündnissystem aller katholischen Mächte als Gegengewicht gegen das geschlossener protestantische Nordeuropa war das Ziel, das er anstrebte. Als Fridericus rex den ersten schlesischen Raubkrieg vom Zaune brach, wollte er der Kaiserin Maria Theresia Hilfe zur Verfügung stellen, aber das Domkapitel war nicht zum Konsens zu bewegen<sup>28</sup>. Der Angriff auf Österreich war für ihn ein Angriff auf das Reich, mit dessen Geschick das der geistlichen Staaten aufs engste zusammenhing.

Schon als Reichsvizekanzler hatte Schönborn die Ansicht vertreten, daß „ohne Verletzung des Glaubens endlich der deutschen christlichen Kirche auch freistehen müsse, sich (nicht) mehr oder weniger blind der romanischen botmäßigkeit (zu) unterwerfen, endlich auch durch eigene Patriarchen wie andere sich richten und führen zu lassen“<sup>29</sup>. Als Reichsvizekanzler hatte er auch die Einführung des Festtagsoffiziums für den 1606 kanonisierten Papst Gregor VII. verhindert. Der Gedanke an die politisch immer noch brisante Canossa-Szene war

<sup>24</sup> Hantsch 296—298.

<sup>25</sup> W. Fleckenstein, Geschichte des Hochstiftes Würzburg unter der Regierung des Fürstbischofs Christoph Franz von Hutten (1724—1729) (Theol. Diss. Würzburg 1924, Mschr.).

<sup>26</sup> Hantsch 315.

<sup>27</sup> Hantsch passim.

<sup>28</sup> Scharold, Zur Geschichte des österreichischen Erbfolgekriegs in Beziehung auf das Hochstift Würzburg, AUfr. 1/III (1835) 10—63.

<sup>29</sup> Hantsch 102.

ihm als Patrioten und Episkopalisten gleichermaßen widerwärtig<sup>30</sup>. Reserven gegen Rom, Nuntien und Italien hegte er auch als Bischof. Aber seine geistlichen Amtspflichten hat er stets mit größter Treue erfüllt<sup>31</sup>. 1736 führte er im Bistum Würzburg die Ewige Anbetung ein<sup>32</sup>. Die katholischen Missionen in den protestantischen Staaten hat er nach Kräften gefördert. Die katholischen Kirchen in Hannover, Braunschweig und Altona wurden zum Teil mit Schönbornschem Geld gebaut<sup>33</sup>. Der ganze Prunk, dessen die süddeutsche Katholizität fähig war, und der geistlich-sinnliche Splendor der *Germania sacra* an Rhein, Main und Donau sollte auch in Norddeutschland sichtbar in Erscheinung treten.

Im Hochstift nahm Friedrich Carl das großzügige Bauprogramm seines Bruders wieder auf. Vielfach als Auftraggeber Balthasar Neumanns errichtete oder erneuerte er zahlreiche Landkirchen<sup>34</sup>. Die Würzburger Residenz wurde im wesentlichen vollendet, die Hofkirche 1736 eingeweiht.

Die Klöster und Stifte konkurrierten mit der Bautätigkeit in der Hauptstadt<sup>35</sup>. Johann Dientzenhofer († 1726) erbaute die Klosterkirche in Banz (1710—1713)<sup>36</sup>, Joseph Greissing die in Obertheres (1716—1726)<sup>37</sup>, Maximilian von Welsch die Kirche der (seit 1656 allerdings zum Erzbistum Mainz gehörigen) Abtei Amorbach (1742 bis 1747)<sup>38</sup>, Balthasar Neumann hatte noch unter Fürstbischof Hutten einen Neubau des Stiftes Heidenfeld entworfen, 1725/26 legte er in Mergentheim Pläne für den Umbau der Hoch- und Deutschmeister-

<sup>30</sup> Hantsch 200 f.

<sup>31</sup> Domarus (s. o. Anm. 5) 192—227.

<sup>32</sup> Domarus, Zwei religiöse Höhepunkte der Schönbornzeit, WDGBll. 14/15 (1952) 559—564.

<sup>33</sup> Domarus, Kirchenfürsten (s. o. Anm. 5) 224 (wohl aus Archiv Wiesentheid); vgl. auch H. Reuther, Kurfürst Lothar Franz von Schönborn als Förderer des katholischen Kirchenbaues in Hannover, Heiliges Franken, Beilage zum Würzburger Kath. Sonntagsblatt 6 (1958) 6—8.

<sup>34</sup> H. Reuther, Die Kirchenbauten Balthasar Neumanns (1960); dazu die Besprechung von F. Oswald in WDGBll. 23 (1961) 250—262.

<sup>35</sup> P. Weissenberger, Beiträge zur Kunst- und Kulturgesch. mainfränkischer Benediktiner- und Zisterzienserklöster, Mainfränk. Jahrbuch 2 (1950) 208—245 u. 3 (1951) 163—222; H. Reuther, Dome, Kirchen und Klöster in Franken (1963).

<sup>36</sup> H. Mayer, Die Kunst des Bamberger Umlandes (1952) 16—20

<sup>37</sup> G. Zimmermann, Das Diarium des Abtes Gregor Fuchs über den Bau der Klosterkirche zu Theres, WDGBll. 16/17 (1955) 295—318.

<sup>38</sup> KD Bayern III/18: F. Mader u. H. Karlinger, Bezirksamt Miltenberg (1917) 26—51.

residenz vor, 1730 erbaute er für die fuldische Propstei Holzkirchen die bemerkenswerte Rundkirche<sup>39</sup>. 1731—1747 folgt der Bau der fürstbischöflichen Sommerresidenz Werneck<sup>40</sup>. Als Neumanns bestes Werk wird vielfach seine 1727—1743 erbaute, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts untergegangene Abteikirche Münsterschwarzach bezeichnet<sup>41</sup>. Eines seiner letzten Werke ist das Käßpele am Nikolausberg in Würzburg (1747—1750)<sup>42</sup>.

Der fränkische Barock war nicht nur eine Manifestation der Kunst, er war auch religiöser und geistiger Aufbruch<sup>43</sup>. Sowohl vom religiösen Gehalt als auch vom Literarischen her gesehen ist die Barockzeit auch in Franken ein Höhepunkt in der Geschichte der katholischen Predigt, der vorher selten, später bestimmt nicht mehr erreicht wurde<sup>44</sup>. Das 17. und 18. Jahrhundert weist auch kaum weniger Klostergründungen auf als das 13. und 14.

Zwar blieben Würzburg und Fulda<sup>45</sup> die einzigen Jesuitenniederlassungen im Bistum, aber bereits Julius Echter hatte in seinem letzten Lebensjahre den jungen, dynamischen Kapuzinerorden in die Diözese geholt, der zwar auch für die Gegenreformation, mehr aber noch für die innere Stabilisierung des Katholizismus von hervorragender Bedeutung wurde. Dem Kloster in der Stadt Würzburg (1615, säk. 1803)<sup>46</sup> folgten Niederlassungen in Mergentheim (1627, säk. 1809)<sup>47</sup>, Kitzingen (1631, säk. 1828)<sup>48</sup>, Wertheim (1631—1648, 1682 bis 1836)<sup>49</sup>, Neckarsulm (1638, säk. Anf d. 19. Jhs.)<sup>50</sup>, Ochsenfurt

<sup>39</sup> KD. Bayern III/7: A. Feulner, Bezirksamt Marktheidenfeld (1913) 31—45.

<sup>40</sup> KD. Bayern III/17: F. Mader u. G. Lill, Stadt u. Bezirksamt Schweinfurt (1917) 272—289.

<sup>41</sup> S. Heß, Balthasar Neumanns Kirchenbau Münsterschwarzach, in: Abtei Münsterschwarzach, Arbeiten aus ihrer Geschichte (1938) 1—76; A. Wendehorst, Der Untergang der alten Abteikirche Münsterschwarzach (1953).

<sup>42</sup> Mader (s. o. Anm. 10) 233—244.

<sup>43</sup> L. A. Veit u. L. Lenhart, Kirche und Volksfrömmigkeit im Zeitalter des Barock (1956).

<sup>44</sup> Vgl. die Besprechung des Bandes Bayerische Barockprediger in WDGBll. 27 (1965) 161—163.

<sup>45</sup> Ch. Weber, Die Jesuiten in Fulda, Fuldaer Geschichtsblätter 34 (1958) 8—72.

<sup>46</sup> Lexicon Capuccinum (Rom 1951) 1847; vgl. auch: Unter Fürstbischof Julius, Kalendereinträge des Tuchscherers Jakob Röder, hg. von Kerler, AUfr. 41 (1899) 56, 59, 61, 65.

<sup>47</sup> Lexicon Capuccinum 1105.

<sup>48</sup> Lexicon Capuccinum 900.

<sup>49</sup> Lexicon Capuccinum 1842.

<sup>50</sup> Lexicon Capuccinum 1208.

(1645, säk. 1828)<sup>51</sup>, Karlstadt (1646)<sup>52</sup>, Königshofen i. Gr. (1654)<sup>53</sup> und Klein-Comburg (1684, säk. 1802)<sup>54</sup>, im 18. Jahrhundert in Höchststadt a. d. Aisch (1703, säk. 1810)<sup>55</sup>, Bartenstein (1705, säk. 1810)<sup>56</sup>, Maria Buchen (1726)<sup>57</sup>, Friesenhausen (1731, säk. 1806)<sup>58</sup>, Leuzendorf (1733, säk. 1820)<sup>59</sup>, Affeltrach (1735, säk. 1810)<sup>60</sup>, Würzburg, Käppele (1749)<sup>61</sup> und Pfedelbach (1751, säk. Anf. d. 19. Jhs.)<sup>62</sup>.

Auch die Franziskaner, von deren alten Klöstern (s. oben S. 37 f.) nur das in der Stadt Würzburg die Reformation überdauert hatte, erlebten im 17. Jahrhundert einen großartigen Aufschwung: 1616 übertrug Fürstbischof Julius Echter ihnen die Wallfahrtsseelsorge in Dettelbach<sup>63</sup>, 1620 wurden sie wieder nach Fulda berufen<sup>64</sup>, 1628 erhielten sie ihr Heilbronner Kloster zurück<sup>65</sup>. Neue Klöster entstanden in Bischofsheim v. d. Rh. (1646), 1677 auf den Kreuzberg verlegt<sup>66</sup>, in Hammelburg-Altstadt (1649)<sup>67</sup>, Volkersberg (1656)<sup>68</sup>, Mosbach (1686 bzw. 1689)<sup>69</sup>, Scheinfeld (1688), 1702 nach Schwarzenberg verlegt<sup>70</sup>, Schillingsfürst (1673, säk. 1822)<sup>71</sup> und Schönau a. d. Saale (1699)<sup>72</sup>, im 18. Jahrhundert in Marktbreit (1718, säk.

<sup>51</sup> G. Höfling, Kurze Beschreibung der Entstehung u. Auflösung des Kapuzinerklosters Ochsenfurt, AUfr. 4/III (1838) 72—101; *Lexicon Capuccinum* 1236.

<sup>52</sup> (Sulzbacher) Kalender für katholische Christen 1887, 102—113; *Lexicon Capuccinum* 897.

<sup>53</sup> *Lexicon Capuccinum* 903.

<sup>54</sup> *Lexicon Capuccinum* 901.

<sup>55</sup> *Lexicon Capuccinum* 765.

<sup>56</sup> *Lexicon Capuccinum* 173.

<sup>57</sup> (Sulzbacher) Kalender für katholische Christen 1855, 98—105; *Lexicon Capuccinum* 1052.

<sup>58</sup> *Lexicon Capuccinum* 646.

<sup>59</sup> *Lexicon Capuccinum* 950.

<sup>60</sup> *Lexicon Capuccinum* 18.

<sup>61</sup> (Sulzbacher) Kalender für katholische Christen 1873, 90—96; *Lexicon Capuccinum* 1847 f.

<sup>62</sup> *Lexicon Capuccinum* 1352.

<sup>63</sup> *Bavaria Franciscana antiqua* IV (1958) 408—410.

<sup>64</sup> M. Bihl, Geschichte des Franziskanerklosters Frauenberg zu Fulda 1623 bis 1887 (1907).

<sup>65</sup> Ae. Ussermann, *Episcopatus Wirceburgensis* (St. Blasien 1794) 410.

<sup>66</sup> L. Mosandl in: *Bavaria Franciscana antiqua* III (1957) 441—455.

<sup>67</sup> K. Brandler ebd. IV 473—503.

<sup>68</sup> M. Gable ebd. III 426—440.

<sup>69</sup> Ussermann (s. o. Anm. 65) 412.

<sup>70</sup> J. Gatz in: *Bavaria Franciscana antiqua* I 515—540.

<sup>71</sup> Gatz ebd. I 257—278.

<sup>72</sup> E. Martin ebd. III 506—516.

1807)<sup>73</sup>, Kupferzell (1730)<sup>74</sup>, Aschbach (1745, säk. 1803)<sup>75</sup> und Handthal (Magdalenenkapelle) bei Oberschwarzach (1747, säk. 1803)<sup>76</sup>, um wenigstens die bedeutenderen zu nennen.

Fürstbischof Philipp Adolf von Ehrenberg berief 1627 die reformierten Karmeliten (Diskalzeaten) nach Würzburg und wies ihnen das leerstehende Reuerinnenkloster zu<sup>77</sup>; 1650 wurde den Heilbronner Karmeliten ihr Kloster restituiert<sup>78</sup>.

In die Benediktiner- und Cistercienserklöster kehrte mit der Kunst auch die Pflege der Wissenschaft wieder ein. Sie wurden bedeutende Zentren barocker Kultur. Fast alle Klosterneubauten erhielten prächtige Bibliotheksräume. Den gelehrten Reisenden des 17. und 18. Jahrhunderts verdanken wir wertvolle Mitteilungen über die Bücherbestände und die Räume, die sie bargen; so den Bollandisten Gottfried Henschen und Daniel Papebroch, die 1660 durch Franken reisten<sup>79</sup>, und den Benediktinern Magnoald Ziegelbauer und Oliver Legipont<sup>80</sup>; aus dem Ende des 18. Jahrhunderts sind für Franken vor allem wichtig die Berichte von Philipp Wilhelm Gercken<sup>81</sup>, Friedrich Karl Gottlob Hirsching<sup>82</sup> und Klement Alois Baader<sup>83</sup>. Ein Blick in die noch weitgehend rekonstruierbaren Bibliotheksbestände lehrt, daß vor allem Theologie, Geschichte und Geographie gesammelt

<sup>73</sup> G a t z ebd. I 440—445.

<sup>74</sup> B u n d s c h u h, Geographisches - Statistisch-Topographisches Lexicon von Franken III (1801) 250.

<sup>75</sup> G a t z in: Bavaria Franciscana antiqua I 436—439.

<sup>76</sup> U s s e r m a n n (s. o. Anm. 65) 409.

<sup>77</sup> Vgl. o. 80 mit Anm. 9.

<sup>78</sup> U s s e r m a n n (s. o. Anm. 65) 406.

<sup>79</sup> W. Engel u. M. H. v. Freeden, Eine Gelehrtenreise durch Mainfranken 1660 (1952) betr. Triefenstein, Würzburg (Jesuiten, Franziskaner, Karmeliten und Kartause) und Ebrach.

<sup>80</sup> Historia rei literariae ordinis s. Benedicti I (Augsburg u. Würzburg 1754) betr. Amorbach (499), Neustadt a. M. (499), Münsterschwarzach (499 f.).

<sup>81</sup> Reisen durch Schwaben, Baiern, die angränzende Schweiz, die Rheinische Provinzen und an der Mosel etc. in den Jahren 1779—1783 II (Stendal 1784) betr. Würzburg Dom (340—343), St. Jakob (343—347), St. Stephan (347—349), Münsterschwarzach (355 f.), Ebrach (360—365).

<sup>82</sup> Versuch einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Teutschlands I (Erlangen 1786) betr. u. a. Ebrach (92—103), Münsterschwarzach (187—196), Würzburg Dom (261—271), Universität (271—279), St. Stephan (279—287), St. Jakob (287—293), Dominikanerkloster (293—296).

<sup>83</sup> Reisen durch verschiedene Gegenden Deutschlands in Briefen II (Augsburg 1797) betr. Ebrach (147—161), Münsterschwarzach (161—163), Würzburg Dominikanerkloster (220 f.), Universität (232 f.), Dom (233 f.), St. Stephan (320), außerdem Banz (326 f.). — Vgl. auch K. Schottenloher, Denkwürdige Besuche in der Klosterbibliothek Ebrach, Ztschr. f. Bücherfreunde 11/I (1907/08) 16—26.

wurden, und daß auch in den reichsten die deutsche Nationalliteratur so gut wie völlig fehlte. Erst die Aufklärung stellte die Brücke her von der norddeutsch-protestantischen Geistigkeit zur süddeutschen Katholizität.

Die Historiographie war von den Jesuitenprofessoren auch schon vor der Errichtung einer historischen Lehrkanzel durch Fürstbischof Philipp Franz von Schönborn im Jahre 1720 keineswegs vernachlässigt worden. Nikolaus Serarius († 1609)<sup>84</sup> etwa veranstaltete 1598 eine kritische Ausgabe der jüngeren *Passio s. Kiliani*. 1757—1764 erschien Thomas Grebners († 1787)<sup>85</sup> auch heute noch für manche Fragen zu konsultierendes dreibändiges *Compendium historiae universalis*, das die fränkische Geschichte besonders berücksichtigt. Aber die großen Leistungen der Würzburger Barockhistoriographie entstanden außerhalb der Universität. Fürstbischof Christoph Franz von Hutten, der 1717 als Domdekan die vor den Schweden versteckte Dombibliothek wiederentdeckt hatte<sup>86</sup>, berief 1724 den Freund und Mitarbeiter Leibnizens, Johann Georg von Eckhart († 1730), unmittelbar nachdem dieser in Köln zur katholischen Kirche konvertiert war, als Hofhistoriographen nach Würzburg<sup>87</sup>. Sein Hauptwerk sind die unvollendeten, die Frühgeschichte des Bistums behandelnden *Commentarii de rebus Franciae Orientalis* (2 Bde., Würzburg 1729). Ungleich fruchtbarer war der fleißige Sammler fränkischer Altertümer P. Ignaz Gropp aus der Benediktinerabtei St. Stephan in Würzburg († 1758)<sup>88</sup>. Neben zahlreichen hagiographischen Arbeiten

<sup>84</sup> C. Sommervogel S.J., *Bibliothèque de la Compagnie de Jésus*, nouv. ed. VII (Bruxelles-Paris 1896) 1134—1145.

<sup>85</sup> Sommervogel III (1892) 1726—1728.

<sup>86</sup> B. Bischoff u. J. Hofmann, *Libri sancti Kyliani* (1952) 63—65.

<sup>87</sup> Anekdoten zur Lebensgesch. d. berühmten Historiographen Johann Georg von Eckhart, *Historisch-diplomat. Magazin für das Vaterland u. angrenzende Gegenden* I/2 (Nürnberg 1780) 130—168 (mit Schriftenverzeichnis); K. G. Scharold, *Unbekanntes aus dem literarischen Leben des fränkischen Geschichtsschreibers Johann Georg von Eckhart*, *Aufr.* 2/III (1834) 147—159; H. Raab, *Biographisches über den Würzburger Hofhistoriographen Johann Georg von Eckhart*, *WDGBll.* 18/19 (1957) 212—216.

<sup>88</sup> M. Stöger, *Der fränkische Geschichtsschreiber P. Ignaz Gropp OSB* (1892) mit Verzeichnis seiner Werke (37—66); *UB. der Benediktiner-Abtei St. Stephan in Würzburg* I (1912) LXVI; Weissenberger, *Lebensbild des fränk. Geschichtsschreibers und Pfarrers zu Güntersleben P. Ignatius Gropp OSB* (1930); über seinen gelehrten Briefwechsel: E. E. Katschthaler, *Über Bernhard Pez und dessen Briefnachlaß*, 39. Jahresber. des k.k. Obergymnasiums Melk (1889) u. P. Volk, *Ein Briefwechsel aus der deutschen Wissenschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts*, *Ztschr. f. deutsche Geistesgesch.* 1 (1935) 23—39, 92—105.

sind vor allem seine Geschichte der Abtei Amorbach, 1736 anlässlich ihres 1000jährigen Jubiläums erschienen<sup>89</sup>, und die *Collectio novissima scriptorum et rerum Wirceburgensium* sowie die *Wirtzburgische Chronick*<sup>90</sup> auch heute noch, nicht zuletzt mancher unersetzter Editionen wegen, von Bedeutung. Schließlich förderten auch die bella diplomatica des 17. und 18. Jahrhunderts — Würzburg contra Fulda, contra Ebrach, contra Ansbach, contra Neustadt a. M. usw. und umgekehrt<sup>91</sup> —, bei denen es in erster Linie um forensische, nicht um historische Beweise ging, viele, doch fast ausschließlich urkundliche Quellen im Druck zutage.

Die letzte, zugleich auch die bedeutendste geistige Leistung der Würzburger Jesuitenprofessoren war die 14bändige *Theologia Wirceburgensis* (Würzburg 1766—1771)<sup>92</sup>. Die Verfasser des weit über die deutschen Grenzen renommierten und bis an die Schwelle unseres Jahrhunderts nachgedruckten Werkes waren Thomas Holtzclau († 1783), Heinrich Kilber († 1783), Ulrich Munier († 1759) und Ignaz Neubauer († 1795)<sup>93</sup>. Vom Geiste und der Theologie des Ignatius von Loyola ist ihr Werk fast unberührt.

In Friedrich Carl von Schönborns Pontifikat manifestierte sich zum letzten Male die Einheit von Religion, Politik und Kultur. Der Splendor des Hauses Schönborn und der geistlichen Staaten hatte seinen Höhepunkt erreicht. Der Aufstieg Preußens und der vom Westen kommende kühle Wind der Aufklärung kündigten den nahen Untergang des alten Europa an. Nach dem Tode Friedrich Carls (25. Juli 1746) bestieg kein Schönborn mehr einen Bischofsthron. Aber seine Regierungszeit blieb noch lange lebendig im Gedächtnis des fränkischen Volkes. „Wenn es von seinen glücklichsten Zeiten reden wollte, fand es dafür keinen bezeichnenderen Ausdruck als das Wort: Schönbornzeiten“ (Abert)<sup>94</sup>.

<sup>89</sup> *Historia monasterii Amorbacensis* (Frankfurt 1736).

<sup>90</sup> Je zwei Bände, Frankfurt 1741 u. 1744 bzw. Würzburg 1748 u. 1750.

<sup>91</sup> Vgl. die von Chr. Sigm. Holzschuher, *Deductions-Bibliothek von Teutschland*, 4 Bde. (Frankfurt u. Leipzig 1778—1783) verzeichneten Streitschriften.

<sup>92</sup> Über Bedeutung, Inhalt und Aufbau vgl. K i h n in *Wetzer und Welte's Kirchenlexikon* XII (1901) 1706—1708.

<sup>93</sup> Über die Verfasser vgl. *S o m m e r v o g e l* (s. o. Anm. 84) IV (1893) 437 bis 441, 1038—1041, V (1894) 1435—1437, 1638—1641.

<sup>94</sup> F. J. A b e r t, *Aus Würzburgs Vergangenheit* (1924) 110.

## XVI. Aufklärung und Absolutismus

Die Regierungszeit des Fürstbischofs Anselm Franz von Ingelheim (1746—1749) war verdunkelt durch dessen Hang zur Alchimie — er erzwog, veranlaßt durch die Ramon Lull († 1316) fälschlich zugeschriebenen alchimistischen Traktate, die Errichtung eines lullistischen Lehrstuhl an der Universität<sup>1</sup> — und eine damit in Zusammenhang stehende Günstlingswirtschaft. Unter seinem Nachfolger Carl Philipp von Greiffenclau-Vollraths (1749—1755) brannte vor den Toren Würzburgs zum letzten Male ein Scheiterhaufen<sup>2</sup>.

Um die Mitte des Jahrhunderts begann die Aufklärung an alten Bindungen zu rütteln<sup>3</sup>. Sie zog ein in die Geistliche und in die Weltliche Regierung, in die Universität, in Kapitel und Konvente. Sie wollte — vielfach besten Willens, doch unausgereiften Konzeptes — Schlechtes bessern und zerstörte dabei viel Gutes. Ohne lebendigen Sinn für geschichtlich Gewordenes wurden Mißstände der Vergangenheit übertrieben, Lichtseiten verschwiegen; freilich um eines ehrenhaften und legitimen Zieles willen: das alte geistliche Staatswesen sollte in der neuen Zeit beheimatet werden. Es gab eine gemäßigte, kirchentreue Richtung der Aufklärung und eine radikale. Nur für letztere, in Würzburg vor allem von Franz Berg<sup>4</sup> und Eulogius Schneider (der freilich bald eine andere Bühne fand)<sup>5</sup> verkörpert, ist es richtig, wenn gesagt wird, der Kampf gegen die Supernaturalismus bilde ein charakteristisches Merkmal der Aufklärung. Gemeinsam war der aufgeklärten Theologie nur die Gegnerschaft gegen die Jesuiten, den scholastischen Lehrbetrieb und das fromme Brauchtum des Volkes, das Glauben und Aberglauben nicht recht zu scheiden vermochte. Die gemäßigte Richtung hat die Theologie wieder auf eine biblische Grundlage stellen, die Katechese lebensnaher und den gebildeten Teil der Nation der Kirche erhalten wollen. Freilich war die gesamte Theologie der Zeit in Gefahr, Religionswissenschaft zu treiben und den Glauben auf die Moral zu reduzieren.

---

<sup>1</sup> A. Ph. Brück, Der Plan eines lullistischen Lehrstuhles für Würzburg 1747/48, WDGBll. 14/15 (1952) 593—598.

<sup>2</sup> S. o. 78.

<sup>3</sup> Vgl. S. Merkle, Würzburg im Zeitalter der Aufklärung, Archiv f. Kulturgesch. 11, 1914, 166—195, wiederabgedruckt in: S. Merkle, Ausgewählte Reden und Aufsätze, hg. von Th. Freudenberger (1965) 421—441.

<sup>4</sup> J. B. Schwab, Franz Berg (†1872).

<sup>5</sup> M. Braubach, Die erste Bonner Universität und ihre Professoren (1947) 116—126, 197 f.



Mit Adam Friedrich von Seinsheim (1755—1779) gelangte der erste aufgeklärte Absolutist auf den Würzburger Bischofsstuhl<sup>6</sup>. Die Regierungsgeschäfte führte er nach preußischem Muster mit Hilfe eines Kabinetts, das, wie nun auch die übrige Beamtenschaft, fast ausnahmslos aus Bürgerlichen zusammengesetzt war. Mit praktischem Sinn versuchte er, das „Wohl der Untertanen“ durch Modernisierung der Wirtschaft<sup>7</sup>, die Begründung von Industrien und sozialen Einrichtungen, Einschränkung des Bettels<sup>8</sup>, Hebung der Volksgesundheit — dem Mediziner C. C. von Siebold ermöglichte er 1763 auf Staatskosten eine Studienreise nach Holland, Frankreich und England — und eine Reform des Unterrichtswesens zu fördern. Mit dem der Aufklärung eigenen Bildungsoptimismus erwartete Adam Friedrich das Heil vom Schulzwang, den er 1762 in der Stadt Würzburg einführte. Aber erst nach der Gründung eines Lehrerseminars (1771), des ersten in Deutschland, konnte er eine allgemeine *Schulordnung für die niedern Stadt- und Landschulen* erlassen (1774)<sup>9</sup>.

Was den Fürstbischof bei dem am Überkommenen und Gewohnten hängenden Volke noch unbeliebter machte als seine Neuerungen auf dem Gebiete des Wirtschafts- und Bildungswesens, waren zwei Verordnungen aus den Jahren 1764 und 1770, mit welchen er die Reduktion der Feiertage und die Zusammenlegung von Festen anordnete<sup>10</sup>. Diesen im Interesse der Sittlichkeit, der Sparsamkeit und der Arbeitsmoral erlassenen Anordnungen zum Trotz feierte man die Feste in Kirche und Wirtshaus weiter.

Obwohl selbst Germaniker<sup>11</sup>, stand Adam Friedrich von Seinsheim dem Schulbetrieb der Jesuiten alles andere als freundlich gegenüber. Die Aufhebung des Ordens (1773) nahm er zum Anlaß, das höhere Schulwesen, das fast ganz in den Händen des Ordens gelegen hatte, nach eigenem Gusto zu reformieren. Im Gymnasium führte er die deutsche Unterrichtssprache ein. Die Lehrkanzeln der theologischen

---

<sup>6</sup> H. Ssymank, Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheims Regierung in Würzburg und Bamberg 1755—1779 (Diss. Würzburg 1939, Mschr.).

<sup>7</sup> G. Zoepfl, Fränkische Handelspolitik im Zeitalter d. Aufklärung (1894).

<sup>8</sup> Sammlung der Hochfürstlich-Würzburgischen Landes-Verordnungen III (1801) 18—21, 29 f.

<sup>9</sup> Ebd. III 71—105.

<sup>10</sup> Ebd. II (1776) 795 f. n. 576 u. 910—917 n. 670, 671; vgl. E. Eisentraut, Die Feier der Sonn- und Festtage seit dem letzten Jahrhundert des Mittelalters (1914) 196 f., 205 f.

<sup>11</sup> A. Steinhuber, Gesch. des Collegium Germanicum Hungaricum in Rom II (1906) 269.

und philosophischen Fakultät ließ er, soweit sie nicht von säkularisierten Jesuiten beibehalten wurden, mit Weltgeistlichen besetzen. Dabei konnte er berühmte Leute gewinnen, wie den Theologen Franz Oberthür († 1831)<sup>12</sup>, den Juristen Joseph Maria Schneidt († 1808)<sup>13</sup> und den aus Arnstein stammenden Historiker Michael Ignaz Schmidt († 1794), Verfasser der bekannten Geschichte der Deutschen, der aber von einer Studienreise nach Wien im Sommer 1780 nicht mehr zurückkehrte, als ihm dort die Stelle eines Direktors des Geheimen Hausarchivs angetragen wurde<sup>14</sup>.

Franz Ludwig von Erthal (1779—1795)<sup>15</sup>, Seinsheims Nachfolger, war ein größerer Geist und auch mehr Priester als dieser, dazu gewissenhaft bis zur Selbstaufopferung. Er machte aus dem Hochstift Würzburg den aufgeklärten katholischen Musterstaat. Und die Würzburger Universität war bei ihrem 200jährigen Jubiläum (1782) anerkanntermaßen die Musterhochschule des katholischen Deutschlands<sup>16</sup>. Von seinem Weitblick zeugt die häufig zitierte Resolution, die er 1793 anlässlich einer anonymen Denuntiation seinem Geistlichen Rat vorlegte: Der Vorschlag, bischöflicherseits dem jungen Klerus die Lektüre protestantischer Schriften zu untersagen, passe wohl für italienische, nicht aber für deutsche Zustände. Denn die „Scheidewand, welche chedem zwischen Protestanten und Katholiken war und die auch zum Theile durch unerlaubte Mittel, nämlich durch wahre wechselseitige Gehässigkeiten und unsittliches Schimpfen aufrecht erhalten wurde, ist ziemlicher Maßen hinweggerückt worden“<sup>17</sup>. Talentvolle junge Männer schickte Erthal an akatholische Universitäten,

<sup>12</sup> R. Stölzle, Franz Oberthür, in: *Lebensläufe aus Franken I* (1919) 336 bis 358.

<sup>13</sup> W. Engel, Joseph Maria Schneidt und sein *Thesaurus Iuris Franconici*, *Mainfränk. Jahrb.* 7 (1955) 260—299.

<sup>14</sup> F. Oberthür, Michael Ignaz Schmidt's des Geschichtsschreibers der Deutschen Lebensgeschichte (Hannover 1802); *Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs* hg. von L. Bittner I (Wien 1936) 131—133.

<sup>15</sup> Vgl. zuletzt M. Renner, Franz Ludwig von Erthal, *Persönlichkeitsentwicklung und öffentliches Wirken bis zum Regierungsantritt als Fürstbischof von Bamberg und Würzburg (1730—1779)*, *WDGBll.* 24 (1962) 189—284; H. Flurschtz, *Die Verwaltung des Hochstifts Würzburg unter Franz Ludwig von Erthal (1779—1795)* (1965).

<sup>16</sup> R. Haab, *Die geistige Haltung der katholischen Universitäten Deutschlands im 18. Jahrhundert* (1952) 75—87; H. Raab, *Der Bericht der Mainzer Professoren Hettersdorf und Frank über das Würzburger Universitätsjubiläum 1782*, *WDGBll.* 16/17 (1955) 380—387.

<sup>17</sup> Schwaab (s. o. Anm. 4) 278.

besonders nach Göttingen, den Benediktiner von St. Stephan, Matern Reuß († 1798) nach Königsberg zu Kant<sup>18</sup>, den er für einen Aristoteles hielt, der noch eines Thomas von Aquino bedürfe. Die Berufung Franz Bergs zum Kirchenhistoriker, eines Mannes, der mit dem positiven Christentum ganz gebrochen hatte, war ein Mißgriff. Doch muß man Erthal, der 1783 persönlich Exerzitien für seine Seminaristen hielt, die bona fides zubilligen, da Berg sich äußerlich als korrekter Priester gerierte<sup>19</sup>. Das Juliuspital, in welchem die medizinische Fakultät domizilierte, ließ der Fürstbischof so großzügig erweitern, daß es den Neid anderer Universitäten erregte.

Repräsentant des neuen Geistes der Würzburger Universität waren die nach dem Vorbild der *Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen* gestalteten *Würzburger Gelehrten Anzeigen* (seit 1786), denen Erthal Zensurfreiheit und finanzielle Unterstützung gewährte<sup>20</sup>. Neben zahlreichen anderen, vorwiegend der Pädagogik und dem Schulwesen gewidmeten Zeitschriften ist vor allem das von dem Banzer Benediktiner Placidus Sprenger redigierte *Periodicum* (Titel wechselte) für die katholische Aufklärung in Franken bemerkenswert<sup>21</sup>. Die Klosterbibliotheken erlebten in den beiden letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts nochmals eine bedeutende Entwicklung; vor allem philosophische und naturwissenschaftliche Literatur wurden in großem Umfang angeschafft<sup>22</sup>.

Schon unter Fürstbischof Seinsheim war die Geistliche Regierung nicht bei der Abwürdigung der allzu zahlreichen Feiertage stehen geblieben, sondern hatte versucht, barocke Frömmigkeitsformen, vor allem im Prozessionswesen, auf ein „vernünftiges“ Maß zu reduzieren<sup>23</sup>. Unter Erthal versuchte die geistliche Obrigkeit, den lehrhaften Charakter des Gottesdienstes zu betonen und die Liturgie dem Volke

<sup>18</sup> S c h w a b 223 f., 279, 375—377; K. E. M o t s c h, Matern Reuß, ein Beitrag zur Gesch. des Frühkantianismus an katholischen Hochschulen (Diss. Freiburg i. Br. 1932).

<sup>19</sup> S c h w a b 510.

<sup>20</sup> S c h w a b 217—224.

<sup>21</sup> W. F o r s t e r, Die kirchliche Aufklärung bei den Benediktinern der Abtei Banz im Spiegel ihrer von 1772 bis 1798 herausgegebenen Zeitschrift, Studien u. Mitt. zur Gesch. des Benediktinerordens 63 (1951) 172—233, 64 (1952) 110—233.

<sup>22</sup> Vgl. etwa A. W e n d e c h o r s t, Zur Geschichte der Amorbacher Abteibibliothek, in: 700 Jahre Stadt Amorbach (1953) 101—119, bes. 110—112 (Nachweis von Kants Kritik der reinen Vernunft).

<sup>23</sup> Vgl. E. G. K r e n i g, Die Karfreitagsprozession im alten Kissingen, Mainfränk. Jahrbuch 15 (1963) 215—221.

verständlich zu machen<sup>24</sup>: Verschiedene Versuche wurden unternommen, das teilweise in schwer verständlichem lateinisch-deutschen Sprachgemisch verfaßte barocke Liedgut durch ein didaktisches in gereinigter deutscher Sprache zu ersetzen. Nach den total verunglückten Liederbüchern Franz Bergs (1779 und 1781), der in Klopstockscher Manier abstrakte Lehrgedichte auf Jesus, den Menschenfreund und Tugendlehrer, und St. Kilian, den Kulturbringer, zusammenreimte, approbierte die Geistliche Regierung 1797 das Buch des Stalldorfer Pfarrers Georg Willmy († 1816) mit stark moralisierenden, den Toleranzgedanken betonenden und dogmatisch zurückhaltenden, aber einigermaßen den Volkston treffenden Liedern<sup>25</sup>.

In den Nuntiaturstreitigkeiten bewahrte Erthal strikte Neutralität und versagte allen die Emser Punktation (1786) behandelnden Schriften die Druckerlaubnis<sup>26</sup>. Daraus spricht nichts anderes als das Selbstbewußtsein des reichskirchlichen Episkopalisten, der allenfalls lieber dem fernen Papste als dem nahen Metropoliten untergeben sein wollte.

Erthal, der beim Adel den Ruf eines „Demokraten“ genoß<sup>27</sup>, erkannte im Gegensatz zu vielen seiner Zeit- und Standesgenossen, daß die Französische Revolution nicht in erster Linie die Folge der religiösen Aufklärung war, sondern vielfältige, insbesondere soziale Ursachen hatte. So widerstand er auch der Versuchung, nach dem Ausbruch der Revolution seine Reformen zurückzunehmen.

Die Aufklärung war im Hochstift Würzburg nicht revolutionär gewesen. Sie wurde gegen den Widerstand des Volkes und großer Teile des Landklerus repräsentiert und gefördert von einer sehr dünnen Schicht, der „Obrigkeit“.

Sieben Jahre nach Franz Ludwig von Erthals Tod verlor das Hochstift Würzburg auf Grund des Hauptschlusses der Regensburger Reichsdeputation (1803) seine staatliche Selbständigkeit an Kurpfalz-baiern. Die Zäsur für das Land und seine Kirche hätte tiefer kaum sein können<sup>28</sup>.

<sup>24</sup> Vgl. A. L. M a y e r, Liturgie, Aufklärung und Klassizismus, Jahrbuch f. Liturgiewissenschaft 9 (1929) 67—127.

<sup>25</sup> S c h w a b (s. o. Anm. 4) 54—71.

<sup>26</sup> S c h w a b 109.

<sup>27</sup> K e r l e r, Zum Gedächtnis des Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal, Mitteilungen aus Oberthür's handschriftlichem Nachlaß und anderen zeitgenössischen Quellen, AUfr. 37 (1895) 53 Anm. 37.

<sup>28</sup> Die Sakularisation des Hochstiftes und der Klöster und die Geschichte des Bistums im 19. und 20. Jahrhundert behandelt A. W e n d e h o r s t, Das Bistum Würzburg 1803—1957 (1965).

# Die Diözese Worms im Mittelalter

von Meinrad Schaab

## Literaturverzeichnis

- W. Arnold: Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte im Anschluß an die Verfassungsgeschichte der Stadt Worms. 2 Bände. Hamburg und Gotha 1854.
- Beschreibung des Königreichs Württemberg nach seinen Oberämtern. Herausgegeben vom königlichen statistischen Bureau bzw. Statistischen Landesamt.  
Oberamt Besigheim, Stuttgart 1853.  
Oberamt Brackenheim, Stuttgart 1873.  
Oberamt Heilbronn, 2 Bände. Stuttgart 1901—3.
- G. Böhn: Beiträge zur Territorialgeschichte des Landkreises Alzey. Mainzer Abh. z. mittl. u. neueren Gesch. Meisenheim 1958.
- H. Boos: Geschichte der rheinischen Städtekultur, 4 Bände. Berlin 1897—1901.
- K. J. Brilmayer: Rheinhessen in Vergangenheit und Gegenwart. Gießen 1905.
- P. A. Brück: Bistum und Hochstift Worms um 1600. In: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde. NF 25, 1957.
- H. Büttner: Frühes fränkisches Christentum am Mittelrhein. In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte, 3, 1951, Seite 9-55.  
Die Anfänge der Stadt Oppenheim. In: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde. NF 24, 1952/53, Seite 17-36.  
Christentum und Kirche zwischen Neckar und Main im 7. und frühen 8. Jahrhundert. In: Sankt Bonifatius, Gedenkausgabe zum 1200. Todestag; herausgegeben von der Stadt Fulda in Verbindung mit den Diözesen Fulda und Mainz. Fulda 1954, Seite 362-387.  
Heppenheim, Bergstraße und Odenwald. Von den Franken zur Stauferzeit. In: 1200 Jahre Heppenheim. Heppenheim 1955.  
Das Bistum Worms und der Neckarraum während des Früh- und Hochmittelalters. In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 10, 1958, Seite 9-38.  
Ladenburg am Neckar und das Bistum Worms bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. In: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde. NF 28, 1963.
- P. Classen: Bemerkungen zur Pfalzenforschung am Mittelrhein. In:

- Deutsche Königspfalzen, 1. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11, 1. Göttingen 1963.
- A. Doll: Das Reichsland Lautern im Mittelalter. In: Jahrbuch zur Geschichte von Stadt- und Landkreis Kaiserslautern 3, 1965.
- H. Eberhardt: Die Diözese Worms am Ende des 15. Jahrhunderts nach den Erhebungslisten des „Gemeinen Pfennigs“ und dem Wormser Synodale von 1496. Vorreformationsgesch. Forschgn. 9. Münster i. W. 1919.
- W. Fabricius: Die Herrschaften des unteren Nahegebietes. Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz 6. Bonn 1914.
- P. W. Fabry: Das St. Cyriacusstift zu Neuhausen bei Worms. Der Wormsgau, Beiheft 17, 1958.
- M. Frey: Versuch einer vollständigen geographisch-historisch-statistischen Beschreibung des königlich-bayerischen Rheinkreises. Bd. 1—4, Speyer 1836—37.
- F. Gehrig: Die Grenzen von Wildbann, Waldmark, Grafschaft und Diözese vom Uffgau bis zum Taubergau sowie am Mittel- und Oberrhein. In: FDA 84, 1964, 5—115.
- H. Gensicke: Beiträge zur Wormser Stadtbeschreibung des Hochmittelalters. In: Der Wormsgau 3, 1952.  
Landesgeschichte des Westerwaldes. Veröff. d. Hist. Komm. für Nassau, 13. Wiesbaden 1958.
- A. Gerlich: Der Metzger Besitz im Wormsgau. In: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 27, 1951.
- L. Heilmann: Die Klöster und Kongregationen der Erzdiözese Freiburg in Vergangenheit und Gegenwart. München 1930.  
Hessisches Ortsnamenbuch, Band 1, Starkenburg, bearbeitet von W. Müller. Darmstadt 1937.
- G. Hoffmann: Kirchenheilige in Württemberg. Darstellungen aus der württembergischen Geschichte 23, Stuttgart 1932.
- H. Huth: Das Peterspatrozinium in der Diözese Worms. In: ZGO 110, 1960.
- T. Kiefner: Kirchengeschichte von Meimsheim und seinen Filialen. In: Zs. des Zabergäu-Vereins. 1961, H. 1/2.  
Mission und Organisation der mittelalterlichen Kirche im Zabergäu. In: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 63, 1963.
- H. W. Klewitz: Königtum, Hofkapelle und Domkapitel im 10. und 11. Jahrhundert. In: Archiv für Urkundenforschung 16, 1939.
- A. M. Koeniger: Burkhard v. Worms und seine Zeit. München 1905.
- R. Kraft: Das Reichsgut im Wormsgau. Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 16, 1933.
- E. Kranzbühler: Verschwundene Wormser Bauten. Worms 1905.
- J. Lechner: Die älteren Königsurkunden für das Bistum Worms und die Begründung der bischöflichen Fürstenmacht. In: Mitt. des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 22, 1901.
- H. Meyer: Topographie der Diözese Worms im Mittelalter. In: Archiv für hessische Geschichte NF 17, 1932.
- W. Müller: Die Stadtpfarreien im Bereich des Bistums Worms. In: Archiv für mittelhessische Kirchengeschichte 15, 1963, 486—93.

- F. X. Remling: Urkundliche Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbayern. 2 Bde., Neustadt a. d. Haardt 1838.
- G. Ritter: Die Heidelberger Universität. Ein Stück deutscher Geschichte. Bd. 1. Heidelberg 1936.
- M. Schaab: Die Entstehung des pfälzischen Territoriums am unteren Neckar und die Anfänge der Stadt Heidelberg. In: ZGO 106, 1958.  
Der Lorscher Grundbesitz im Lobdengau, Kraichgau und Elsenzgau. In: Die Reichsabtei Lorsch. Festschrift zum Gedenken an ihre Stiftung von 1200 Jahren. Erscheint demnächst in Darmstadt.
- J. F. Schannat: Historia episcopatus Wormatiensis. 2 Bde. Frankfurt 1734.
- A. Seiler: Das Hochstift Worms im Mittelalter. Der Wormsgau, Beiheft 4, 1936.  
Die Besitzungen des Hochstifts Worms nördlich des Maines. Der Wormsgau 3, 1951—58.
- C. Sibertin-Blanc: Les anciennes possessions de l'Évêché de Metz dans le pays de Worms. In: Annuaire de la Société d'Histoire et d'Archéologie lorraine 48, 1947, und 50, 1950.
- J. Simon: Stand und Herkunft der Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz im Mittelalter. Weimar 1908.
- Die Stadt- und die Landkreise Heidelberg und Mannheim. Herausgegeben von der Staatlichen Archivverwaltung in Verbindung mit den Städten und Landkreisen Heidelberg und Mannheim, Band I, 1966.
- L. Stamer: Kirchengeschichte der Pfalz. 4 Teile. Speyer 1936—1964.
- F. Trautz: Das untere Neckarland im früheren Mittelalter. Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde 1, 1953.
- K. J. Villinger: Beiträge zur Geschichte des St.-Cyriakus-Stiftes zu Neuhausen. Der Wormsgau, Beiheft 15, 1955.  
Die Patrozinien der Altäre in den Kirchen und Kapellen im Gebiet des ehemaligen Bistums Worms. In: Jahrbuch für das Bistum Mainz 4, 1940.
- G. W. J. Wagner: Die vormaligen geistlichen Stifte im Großherzogtum Hessen. Band I—II. Darmstadt 1873 und 1878.
- J. Wenner: Metropolit und Bistumsbesetzung in der Mainzer Kirchenprovinz von 1031—1137. In: Archiv für hessische Geschichte NF 19, 1936.
- H. Werle: Studien zur Wormser und Speyerer Hochstiftsvogtei im 12. Jahrhundert. In: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 21, 1954.
- J. G. Widder: Versuch einer vollständigen Geographisch-Historischen Beschreibung der Kurfürstlichen Pfalz am Rheine. 4 Teile. Frankfurt und Leipzig 1786—1788.
- J. Wille: Der Humanismus in der Pfalz. In: ZGO 62, 1908.
- Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Herausgegeben von der Bad. Hist. Komm. Bearbeitet von A. Krieger, 2. A. 2 Bde. Heidelberg 1904/5.
- Wormatia Sacra. Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Bistums Worms. Herausgegeben vom Festausschuß. Worms 1925.

## Abkürzungsverzeichnis

- CL Codex Laureshamensis. Bearb. von K. Glöckner. 3 Bde. Darmstadt 1929—1936. Nachdruck 1964.
- GLA Badisches Generallandesarchiv Karlsruhe.
- GudSyll de Gudenus, V. F.: Sylloge I variorum diplomatariorum monumentorumque veterum ineditorum adhuc, et res Germanicas in primis vero Maguntinas illustrantium. Frankfurt/Main 1728.
- KB Kreisbeschreibung, vgl. Literaturverzeichnis unter Stadt- und Landkreise.
- MG Monumenta Germaniae historica.
- OAB Oberamtsbeschreibung, vgl. Literaturverzeichnis unter Beschreibung.
- QStW Quellen zur Geschichte der Stadt Worms. Herausgegeben von H. Boos. 3 Bde. Berlin 1886—1893.
- RGZ Regesten der Grafen von Zweibrücken nach C. Pöhlmann, bearbeitet von A. Doll. Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften 42, Speyer 1962.
- REM Die Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289 bis 1396. Bearbeitet von E. Vogt, F. Vigener, H. Otto u. W. Kreimes. Leipzig, dann Darmstadt 1913—1957.
- RPR Regesten der Pfalzgrafen am Rhein. 1214—1508. Herausgegeben von der Bad. Hist. Komm. Bearbeitet von A. Koch, J. Wille, L. v. Oberndorff und M. Krebs. 2 Bde. Innsbruck 1912—1939.
- StA Staatsarchiv.
- Synodale F. Weech: Das Wormser Synodale von 1496. — ZGO 27, 1875.
- TW Traditiones Possessionesque Wizenburgenses. Bearbeitet von C. Zeuß. Speyer 1842.
- WR Württembergische Regesten von 1301 bis 1500. I. Altwürttemberg, 3 Teile. Stuttgart 1916—1940.
- WUB Württembergisches Urkundenbuch. Herausgegeben vom Königl. Staatsarchiv in Stuttgart. 11 Bde. Stuttgart 1849—1913.
- WürdtChron Chronicon diplomaticum monasterii Schönau in Sylva Odonia. Adornavit St. A. Würdtwein. Mannheim 1792.
- ZGO Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.



*Einleitung*

Noch 1952 konnte der um die Geschichte der Stadt Worms und des Wormsgaues so verdiente Friedrich Illert das Wort vom vergessenen Bistum prägen<sup>1</sup>. Er meinte damit, daß sich die historische Forschung zu wenig um dieses kleinste der rheinischen Bistümer gekümmert habe, das dadurch seit seiner Aufhebung aus dem allgemeinen Bewußtsein verdrängt worden sei. Illerts Formulierung kann nach den zurückliegenden zwei Jahrzehnten landesgeschichtlicher Forschung nur noch mit Einschränkung gelten. Gerade die Frühzeit des Bistums Worms ist in den letzten Jahren vor allem durch die Untersuchungen Heinrich Büttners in ein neues Licht gestellt worden. Darüber hinaus hat die Gesellschaft für mittelrheinische Kirchengeschichte, die für alle rheinischen Bistümer von Trier bis Speyer tätig wurde, in ihrer Zeitschrift eine große Reihe von Spezialarbeiten zu Problemen der Wormser Bistumsgeschichte gebracht. So ist es heute schon eher möglich, einen geschichtlichen Überblick über das ganze Bistum zu versuchen, wenn auch gerade bei einem solchen Unternehmen die Lücken in der Wormser Diözesangeschichte besonders fühlbar werden.

Diese Lücken sind zu einem erheblichen Teil durch die Quellenüberlieferung bedingt. Das Archiv des Wormser Bistums hatte bereits durch die französische Zerstörung 1689 entscheidende Verluste hinnehmen müssen. Als das Bistum erlosch, wurden das über diese Zerstörung hinaus gerettete Material und ebenso die seither angewachsenen Bestände auseinandergerissen und auf ganz verschiedene Instanzen verteilt. Den Archiven der mit dem Bistum engstens verbundenen Kollegiatstifte erging es nicht anders. So befinden sich heute Archivalien Wormser Provenienz in den Staatsarchiven in Darmstadt, Karlsruhe und Speyer sowie in kleinerem Umfang in Würzburg und Wiesbaden. Die Akten über geistliche Sachen im engeren Sinne übernahm zu einem Teil das Mainzer Domarchiv. Fast überall wurde die alte Ordnung der Bestände zerstört. In Karlsruhe ist es z. B. gar nicht mehr möglich, die Wormser Herkunft in jedem Falle zu klären. Am ehesten hat das Staatsarchiv Speyer für einen relativ bescheidenen Urkunden- und Aktenbestand den alten Zusammenhang bewahrt.

---

<sup>1</sup> F. M. Illert: Das vergessene Bistum und Konsistorium. In: Aus der Enge in die Weite. Fs. f. G. Biundo. Grünstadt 1952.

Aber auch vor 1689 scheint das bischöfliche Archiv nicht besonders reichhaltig gewesen zu sein. Wie weit dafür frühere Katastrophen, besonders Stadtbrände, Ursache waren, entzieht sich unserer Kenntnis, zumal noch keine Untersuchung über die Wormser Überlieferung vorliegt. Wir müssen im Gegensatz zu den benachbarten und in engster Beziehung zur Wormser Kirche stehenden Reichsklöstern Weißenburg und Lorsch für die Karolingerzeit mit einem nur bescheidenen Urkundenbestand rechnen. Diplomatische Untersuchungen über die Königsurkunden weisen für die gesamte Merowinger- und Karolingerzeit 12 echte bzw. interpolierte Urkunden und 5 Deperdita nach<sup>2</sup>. Privaturkunden sind nur vereinzelt für das Stift Neuhausen bekannt. Mit der Ottonenzeit werden die Königsurkunden zahlreicher. Wie sehr unsere Kenntnis aber durch Zufälle der Überlieferung bedingt ist, zeigt sich darin, daß die Mehrzahl dieser Stücke nur einem Kopialbuch aus der Mitte des 12. Jahrhunderts zu verdanken ist<sup>3</sup>. Der Beginn der Überlieferung für die mit Worms eng verbundenen Zisterzienserklöster Schönau (1142) und Otterberg (1144) erweitert das Urkundenmaterial etwas. Vom 13. Jahrhundert an setzt auch die städtische urkundliche Überlieferung ein. Die spätmittelalterlichen Urkunden sind zusammen mit dem damals noch bekannten Teil der früheren Schenkungen im Liber Privilegiorum Ecclesie Wormatiensis aus der Zeit um 1420 gesammelt<sup>4</sup>. Vollständig ist dieses später noch durch einige wenige Einträge ergänzte Kopiar allerdings nicht. Die Randbezirke der Diözese im Westen wie im Osten fehlen darin völlig. Ergänzt wird diese Sammlung durch ein bischöfliches Lehenbuch aus den Jahren 1427/28<sup>5</sup>. Auch hier scheint keine Vollständigkeit erreicht zu sein. Die rechtsrheinischen Teile der Diözese sind weit stärker vertreten als die linksrheinischen, für die Besitzungen nördlich des Maines fehlen fast alle Urkunden. Auch die Wormser Stifte haben uns nur teilweise unvollständige Kopiare hinterlassen. Ebenso dürftig ist der Bestand an Urbaren und Lagerbüchern<sup>6</sup>.

Bei der prekären Lage, in die das Bistum im 16. Jahrhundert geriet, und bei den sich anschließenden Kriegsschicksalen im 17. Jahr-

---

<sup>2</sup> Lechner 1901 vgl. Lit. Verzeichnis.

<sup>3</sup> Im Staatsarchiv Hannover. Vgl. Th. Sickel: Die Urkunden der Karolinger II, 221 f.; 335.

<sup>4</sup> StA Darmstadt Hs. 148; x. Vgl. QStW I, S. XI; Fotokopie in GLA 67/1931.

<sup>5</sup> StA Darmstadt XIV G 5.

<sup>6</sup> S. das Kapitel Klöster, Stifte, Universität Anm. 60—69.

hundert ist von vornherein nicht damit zu rechnen, daß sich umfangreiche und geordnete Aktenbestände bilden konnten. Auf uns sind nur einige zufällige Stücke gekommen. Auch nach 1700 bleibt das Wormser Material spärlich und lückenhaft. Die geschlossensten Bestände sind noch die Protokolle des Domkapitels sowie des Stiftes Wimpfen<sup>7</sup>. Unter den Regierungsakten überwiegen Streitsachen über im Grunde recht geringfügige Hoheitsrechte. Die Akten des Generalvikariats sind stark dezimiert. Außer ihnen bewahrt das Diözesanarchiv in Mainz noch Visitationsberichte einzelner Dekanate auf. Dekanatsakten lagern in verschiedenen Abteilungen des Generallandesarchivs in Karlsruhe<sup>8</sup>.

Auch die *Wormser Historiographie* war alles andere als fruchtbar. Wir besitzen eine einzige Bischofsvita, die Burkhard's I. Sie ist in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts entstanden. Ihre Überlieferung beruht in erster Linie auf der Aufnahme in eine Chronik um 1470, sodann auf einem frühen Druck<sup>9</sup>. Zweites Zeugnis von Wormser biographischer Literatur ist die nur durch die späte Chronik erhaltene Vita des hl. Erkenbert aus der Mitte des 12. Jahrhunderts<sup>10</sup>. Annalen der Stadt aus dem 13. Jahrhundert sind mit einer Bischofschronik der gleichen Zeit vermengt worden und konnten erst in der letzten Ausgabe von 1893 wieder voneinander getrennt werden. Diese sogenannte ältere Wormser Bischofschronik oder das *Chronicon Wormatiense* reicht von 1221 bis 1297. Ihm ist es weitgehend zuzuschreiben, daß unser Bild der Wormser Geschichte des 13. Jahrhunderts etwas mehr Farbe gewinnt<sup>11</sup>. Im Spätmittelalter steht die Wormser Geschichtsschreibung im Banne der großen Auseinandersetzung zwischen Stadt und Bischof. Dabei war die literarische Produktion von seiten der Stadt erheblich größer. Wichtigstes und unmittelbarstes Zeugnis ist das umfangreiche Tagebuch des Ratsherrn Reinhard Noltz 1493—1509<sup>12</sup>. Sonst sind Bruchstücke der städtischen Annalistik in verschiedene spätere Aufzeichnungen eingegangen<sup>13</sup>. Eine jüngere Bischofschronik des 15. Jahrhunderts ist nur fragmentarisch erhalten. Die entscheidenden Teile wurden jedoch

<sup>7</sup> StA Darmstadt Hs. 243 u. V B 3, 133—139.

<sup>8</sup> Darauf wird im zweiten Teil über die Diözese Worms in der Neuzeit zurückzukommen sein.

<sup>9</sup> QStW III, S. XXVI u. 100—126.

<sup>10</sup> QStW III, S. XXVI u. 129—142.

<sup>11</sup> QStW III, S. XXVIII u. 146—166.

<sup>12</sup> QStW III, S. XXXV u. 371 ff.

<sup>13</sup> QStW III, S. XXXIII.

von einem Mönch des Klosters Kirschgarten, der auch die oben genannten alten Viten in sein Werk aufgenommen hat, zu einem Sammelwerk, der sogenannten *Cronica Civitatis Wormatiensis*, verarbeitet<sup>14</sup>. Aus den Vorlagen des Kirschgartener Mönchs sowie aus städtischen Aufzeichnungen hat der Verfasser der großen Stadt-Wormser Chronik, Friedrich Zorn, um 1570 geschöpft<sup>15</sup>. Das Bistum hatte diesem vom städtischen und evangelischen Standpunkt aus geschriebenen Werk nichts Ebenbüdiges entgegenzusetzen.

Auch die gelehrte Geschichtsschreibung des 18. Jahrhunderts stand unter dem Gegensatz Stadt — Bischof. Der Wormser Weihbischof Johann Friedrich Schannat veröffentlichte 1734 seine zweibändige Bistumsgeschichte. Mit ihm beginnen die Klagen über die schlechte Quellenlage für dieses Thema. Trotzdem konnte Schannat eine ganze Reihe von Dokumenten abdrucken, die uns z. T. nur durch ihn bekannt sind. Schannats Buch stellt für die damalige Zeit und für das Bistum Worms eine große Leistung dar, wenn man ihm auch nachweisen kann, daß er nicht unvoreingenommen den kirchlichen Standpunkt vertritt und seiner Sache widrige Quellenstellen manipuliert hat<sup>16</sup>. Schannats Widerpart, Johann Friedrich Moritz, suchte in seiner Abhandlung vom Ursprung der Reichsstädte, in Sonderheit von Worms, die Bistumsgeschichte mit etwa den gleichen Methoden zu widerlegen<sup>17</sup>. Bedeutend für die Wormser Diözesangeschichte wurden die Arbeiten der beiden Urkundensammler Valentin Ferdinand von Gudenus und Stephan Alexander Würdtwein. Letzterer hat als Wormser Weihbischof neben vielen anderen Werken auch ein *Diplomaticum Wormatiense* bearbeitet, das allerdings nicht mehr in den Druck gelangen konnte<sup>18</sup>.

Beim Mangel der Wormser erzählenden Geschichtsquellen des Mittelalters ist es kein Wunder, daß sich die Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts kaum mit dem Bistum befaßte. Johann Friedrich Böhmer hat als erster, freilich mit großen Mängeln, Annalen und Chronik aus dem 13. Jahrhundert veröffentlicht. Für die Landesgeschichte wurde die Herausgabe des Wormser Synodale durch

---

<sup>14</sup> QStW III, S. XIX u. 1—99.

<sup>15</sup> Wormser Chronik von Friedrich Zorn. Hrsg. v. W. Arnold. Bibliothek des Lit. Vereins in Stuttgart 43, 1857. Dazu QStW III, S. XV.

<sup>16</sup> Schannat 1734 vgl. Lit. Verzeichnis.

<sup>17</sup> J. F. Moritz: Historisch-diplomatische Abhandlung vom Ursprung der Reichsstädte . . . insbes. . . Worms. Frankfurt u. Leipzig 1756.

<sup>18</sup> Univ. Bibliothek Heidelberg, Heidelb. Hs. 130.

Friedrich von Weech bedeutsam<sup>19</sup>. Das Interesse lag stärker bei der Stadt Worms, die durch Wilhelm Arnold eine erste Untersuchung ihrer Verfassungsgeschichte im Rahmen der übrigen großen Reichsstädte erhielt. Weit über diese Spezialfrage hinaus führte die große Darstellung der rheinischen Städtkultur von Heinrich Boos, die ebenfalls Worms in den Mittelpunkt stellte. Die von Boos edierten Quellen zur Geschichte der Stadt Worms berücksichtigen in vieler Hinsicht auch das Bistum und sind die Grundlage jeder wissenschaftlichen Beschäftigung mit diesem Stoff. Für die Kunstgeschichte und Topographie der Stadt Worms wurden seit der Zeit um die Jahrhundertwende die Arbeiten von Eugen Kranzbühler wesentlich.

Die Bistumsgeschichte selbst erhielt zu Anfang unseres Jahrhunderts einigen Auftrieb durch die weitgehend statistisch ausgerichteten Untersuchungen über die Zustände der Diözese am Ende des 15. Jahrhunderts von Hildegard Eberhard, später durch die Vorarbeiten zum Hessischen Geschichtsatlas, für den sich Hans Meyer mit der Topographie der Diözese befaßte, und durch eine erste Untersuchung der frühen Territorialgeschichte von Alois Seiler (1936). Auf die jüngsten Arbeiten zur Wormser Geschichte wurde schon eingangs hingewiesen. Hier wäre ergänzend noch zu bemerken, daß sich die Stadt Worms seit der Gründung einer entsprechenden Zeitschrift, zu der auch zahlreiche Beihefte erschienen sind, intensiv auch der Vergangenheit ihrer Kirchen annimmt<sup>20</sup>.

Innerhalb der Erzdiözese Freiburg war das Interesse am alten Bistum Worms nicht besonders ausgeprägt. Die Diözesangeschichte stand in erster Linie in der Tradition von Konstanz. Auch unter den übrigen alten Bistümern hatte Worms nur ein schwaches Gewicht, weniger deswegen, weil sein in der Erzdiözese aufgegangener Gebietsanteil nicht groß war, sondern weil dieses Gebiet durch die Schicksale seit der Reformationszeit nur zu geringen Teilen katholische Landschaft geblieben ist. Mit Heidelberg und Mannheim stellt es heute gewiß einen recht gewichtigen Teil des Erzbistums dar und verdient schon deswegen besonderes Interesse.

Eine zusammenfassende Übersicht über die Bistumsgeschichte, erstmals seit Schannat wieder entworfen, kann nicht mehr als ein vorläufiger Versuch sein. Auf weite Strecken gibt sie nur die Ergebnisse der bisherigen Forschung wieder. Da noch viele Gebiete der Kloster-

<sup>19</sup> In ZGO 27, 1875.

<sup>20</sup> Der Wormsgau, erscheint in unregelmäßiger Folge seit 1926.

geschichte und fast die gesamte Personengeschichte unbearbeitet sind, blieb nicht viel anderes übrig, als in kurzer Aufzählung die Klöster und die Reihe der Bischöfe anzudeuten. Der aufmerksame Leser wird selbst merken, wo hier überall noch weitergeforscht und unser Bild der Wormser Bistumsgeschichte ergänzt und deutlicher gezeichnet werden könnte. Ganz verzichtet wurde auf die Liturgiegeschichte. Fragen des Heiligenkultes sind aber insofern angeschnitten, als sie über die Patrozinien zu einer Aussage über die Entwicklung des Netzes der Pfarreien beitragen können. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt auf der kirchlichen Topographie der alten Wormser Diözese und auf der Territorialgeschichte des Bistums. Aber gerade die Territorialgeschichte muß nach unserm bisherigen Stand des Wissens Stückwerk bleiben. Eingehendere Studien könnten zu einzelnen Landschaften sicher noch bessere Ergebnisse bringen und für die Neuzeit bleibt eine, freilich auf Grund der wenigen vorhandenen Akten auch sehr schwierige Verwaltungsgeschichte Desiderat. So wird auch über diese Zusammenfassung hinaus für das Bistum Worms noch viel zu tun sein. Das Bistum, das den Wormser Dom und die übrigen Wormser Kirchen hervorgebracht hat, dem das frühe Heidelberg und so wichtige Plätze wie Ladenburg und Wimpfen fast für die Dauer seines Bestehens unterstanden, ist gewiß ein lohnender Gegenstand für solche Mühe.

### *Topographie und kirchliche Organisation der Diözese*

Seit dem Wirken des heiligen Bonifatius lagen die äußeren Umrisse der Wormser Diözese für die Dauer des Bestehens der alten Reichskirche im wesentlichen fest. Hatte im Osten erst die Errichtung des Bistums Würzburg 741/2 die Möglichkeit weiterer Ausdehnung abgeschnitten und die Grenze am Neckar ausgebildet, so dürften die Grenzen der Diözese im Norden und Süden sich schon etwas früher verfestigt haben, während der äußerste Westzipfel des Wormser Sprengels vielleicht auch erst während der Karolingerzeit Besitz des Petersbistums wurde, ihm jedoch sicher von der Zeit der Teilung des Karlsreiches an zugehörte. Spätere Siedlungsvorstöße in die Gebirgs- und Waldlandschaften haben die Grenzen gewiß an manchen Stellen noch verschoben, und späterer Gebietsaustausch hat sie hie

und da umgeformt, an der ursprünglichen Gestalt des Sprengels hat sich dabei wenig geändert.

Seit dem Wiederaufleben des Bistums im fränkischen Reich und der damit verbundenen Mission östlich des Rheines war die Diözese ausgesprochen nach einem großen Verkehrsweg orientiert. Es ist die Straße von Innerfrankreich über Metz, die Senke von Kaiserslautern nach dem Rheinübergang bei Worms, dann über Ladenburg nach dem Neckarübergang bei Heidelberg und weiter durch den Kraichgau nach Wimpfen. In ihrem ungefähren Verlauf war sie bereits durch römische Trassen bestimmt. Von Wimpfen aus führte ein alter Weg weiter nach Osten an die Donau. Diese Straße hat wohl vielfach den von Osten nach Westen vordringenden Völkern gedient, Wandalen und Alanen um 400, wenig später den Hunnen und schließlich noch zur Zeit des Niedergangs des Karolingerreichs den Beutezügen der Ungarn. In umgekehrter Richtung erfolgte auf ihr der Vorstoß der fränkischen Macht nach Osten, und diese Stoßrichtung war für die Herausbildung der Wormser Diözese entscheidend<sup>1</sup>.

Bei der Entstehung des Bistumssprengels wirkten sich aber auch die feineren Verästelungen dieser Straße aus sowie die mit ihr sich kreuzenden alten Nord-Süd-Wege. Blieb die Diözese ganz im Westen ein schmaler Schlauch längs der Linie der Kaiserslauterner Senke, so verbreiterte sich ihr Gebiet im Bereich der Rheinebene linksrheinisch vor allem längs des Hochufers, auf dem die Straße von Mainz nach Straßburg und Basel verlief, sowie auch entlang der Straße Worms—Alzey. Rechts des Stromes, wo der Bereich der Diözese im Norden und im Süden durch den Lorscher Wald und die Schwetzingener Hardt von zwei der Siedlung unzugänglichen Waldgebieten begrenzt war, wurde die Bergstraße zwischen Weschnitz und Leimbach sozusagen zur Basis eines weiteren Vordringens nach Osten. Diesem versperrte, abgesehen vom Weschnitztal, der Odenwald den Weg, so daß das Bistum das Gebirge zunächst südlich umgehen mußte. Wahrscheinlich war schon im Frühmittelalter das Neckartal bis Neckargemünd hin passierbar, von dort jedoch wichen die Straßen in den Kraichgau aus, um über die Gegend von Lobenfeld Wimpfen und in einer nördlichen Abzweigung von Lobenfeld aus den Neckarübergang bei Obrigheim zu erreichen. Gerade der Weg über Obrigheim und das Gebiet von Mosbach nach Würzburg dürfte

<sup>1</sup> Vgl. M. S c h a a b : Straßen und Geleitswesen zwischen Rhein, Neckar und Schwarzwald im Mittelalter und der früheren Neuzeit. — Jahrb. f. Statistik und Landeskunde von Bad.-Württembg. 4, 1959,

für die Frühgeschichte des Bistums von großer Bedeutung gewesen sein. Er behielt sein Gewicht auch später für die Ansätze zu einer weltlichen Herrschaft der Bischöfe. Auch von Wiesloch aus konnte man auf einer Römerstraße nach Wimpfen gelangen. Bei Sinsheim zweigte von ihr eine alte Handelsverbindung durchs Elsenztal, über den Heuchelberg, durchs Zabergäu nach dem Neckarübergang bei Cannstatt ab. Auch sie wurde für die Herausbildung des Diözesansprengels wichtig.

Bei dieser Ausrichtung hatte die Diözese Anteil an den schon in der frühen Merowingerzeit sehr dicht besiedelten Landschaften der Südhälfte des Wormsgaus und des Lobdengaus. Auch der Nordteil des Kraichgauer Hügellandes wies im Elsenztal und am Neckar oberhalb von Obrigheim, in den Tälern von Lein und Zaber alte Siedlungskammern auf, während die Hügel und kleineren Täler dazwischen erst vom 7. bis zum 9. Jahrhundert gerodet wurden. Ausgesprochen spätbesiedelte Landschaften sind der zum Wormser Sprengel gekommene südwestliche Teil des Odenwaldes sowie der Pfälzerwald, weniger ausgeprägt die an ihn anschließende Sickingerhöhe. War das Bistum auch insgesamt von recht bescheidenem Umfang, so darf man nicht verkennen, daß es mit der Konzentration auf sehr früh und dicht besiedelte Kerngebiete im Anfang doch eine größere Bedeutung besaß und sich mit seinen Nachbarn im Süden Speyer und Straßburg in dieser Hinsicht wohl messen konnte. Die Siedlungsgeschichte ist die Grundlage für die Entstehung des Pfarreinetzes wie für die Herausbildung der größeren organisatorischen Einheiten der Archidiakonate und Dekanate, die jedoch jünger als die frühen Pfarrsprengel sind. Bei ihrer Ausbildung haben außer den siedlungsmäßigen Zusammenhängen auch politische Grenzen mitgewirkt.

*Die Bischofsstadt.* — Die Römerstadt Worms hat sich über das frühe Mittelalter hinweg ein von der ländlichen Umgebung hervorgehobenes Leben bewahrt. Dafür waren u. a. ihre Funktionen als Merowinger- und Karolingerpfalz<sup>2</sup>, sicher aber auch die als Bischofsstadt ausschlaggebend.

Topographisch nutzt die Stadt Worms das Hochufer über einem im Osten vorbeifließenden Rheinarm, während unmittelbar hinter dem Hochufer bereits das fruchtbare Hügelland des Wormsgaus anhebt. Die Hochuferzone ist zugleich Leitlinie für die große den Rhein begleitende Nord-Süd-Straße, und hier hat sich etwa in Form eines

---

<sup>2</sup> C l a s s e n : Pfalzenforschung am Mittelrhein, 77—90.



in dieser Richtung langgezogenen Ovals die Römerstadt ausgedehnt. Das fränkische Worms füllte nur die Nordhälfte des römisch ummauerten Berings, verbreiterte diesen dagegen geringfügig nach Westen, vor allem aber nach Osten zu, vielleicht deshalb, weil der Rhein hier seinen Lauf weiter von der Stadtmauer wegverlegt hatte. So gewann die karolingische Stadt Worms etwa die Form eines Trapezes. Bezeichnend für eine größere Umgestaltung des römischen Grundrisses ist, daß die römischen Nord-Süd-Achsen nicht als solche übernommen wurden, sondern zunächst an der Südmauer stumpf endeten, während dem Verkehr durch die Stadt eine etwas andere Route gewiesen wurde<sup>3</sup>. Zur Zeit des Bischofs Thietlach um 900 ist eine Stadtmauer dann auch schriftlich einigermaßen sicher bezeugt. Die damalige Mauerbauordnung<sup>4</sup> wird sich auch als Quelle für die Geschichte der Wormser Kirchen und für den linksrheinischen Sprengel der Diözese erweisen (s. u.).

Die Wormser Bischofskirche lag etwa am höchsten Punkt des Stadtbereichs, da wo sich auch bereits das römische Forum befunden hatte. Entgegen von früheren Forschern geäußerten Ansichten, die den Platz des ersten Domes woanders suchten<sup>5</sup>, ist mittlerweile durch Grabungsergebnisse erwiesen, daß sich über einem römischen Gebäude, der vermutlichen Marktbasilika, bereits der frühe fränkische Dom erhob. Es handelte sich, soweit das festgestellt werden konnte, um eine rechteckige Anlage mit eingezogenem rechteckigen Chor, an dessen Seiten sakristeiartige Anbauten lagen. Urkundlich wird die Wormser Bischofskirche zuerst in einem auf 627 gefälschten Königsdiplom erwähnt, von dem man jedoch annehmen darf, daß es auf eine echte verlorengegangene Urkunde zurückgeht. Völlig sicher ist dann ein Beleg aus der Regierungszeit Ludwigs des Frommen von 814, der auch das Patrozinium St. Peter und Paul festhält<sup>6</sup>. Dieses Wormser Dom- und damit auch Bistumspatrozinium könnte, wie jüngere Forschungen für den Bereich von Gallien dargetan haben,

<sup>3</sup> Grundlegend für das frühmittelalterliche Worms: H. B ü t t n e r, Frühes fränkisches Christentum, 29—32; für die frühe Topographie der Stadt: G e n s i c k e: Beiträge zur Wormser Stadtbeschreibung.

<sup>4</sup> QStW III, 223. Zur Datierung vgl. außer Gensicke auch Franz Beyerle: Zur Wehrverfassung des Hochmittelalters. In: Festschr. f. Ernst Mayer z. 70. Geburtstag. Weimar 1932.

<sup>5</sup> E. K r a n z b u h l e r: Das alte Münster in Worms. — Archiv f. Hess. Gesch. NF. 7, 1910, 54—82. Vgl. dazu G e n s i c k e Anm. 113.

<sup>6</sup> MG D Merow. Spur. 21; QStW I, S. 7.

bereits auf die Spätantike zurückgehen. Es wurde von Worms aus nach zahlreichen Kirchen der Diözese übertragen<sup>7</sup>.

Der Dom soll 872 einem großen Feuer zum Opfer gefallen sein, das ihn total zerstörte<sup>8</sup>. Über seinen Wiederaufbau, bzw. über die unmittelbaren Nachfolgebauten ist nichts überliefert. Erst ein Neubau des Bischofs Burkhard I., der 1018 geweiht werden konnte, ist wieder durch schriftliche Überlieferung und nachweisbare Fundamente besser bekannt. Von diesem Dombau stammen die Untergeschosse der beiden Westtürme. Auch der sich zwischen ihnen spannende Grundriß der unmittelbar nach der Weihe eingestürzten und sofort wiederaufgebauten Apsis ist ergraben<sup>9</sup>. Der Bau des heute noch stehenden Domes begann unter Bischof Konrad von Sternberg bald nach 1170 und dauerte etwa bis 1220. Als Weihedatum ist nur die Konsekration der Ostteile 1181 überliefert.

An den Dom schloß sich im Nordwesten der Bischofspalast an, der in seinem mittelalterlichen Bestand 1689 völlig zerstört wurde. Sehr wahrscheinlich war der Bischofshof zugleich auch Königspfalz, vielleicht schon für die Merowinger, besonders aber für Karl den Großen bis zum Brand der Pfalz 790. Dann wurde die Pfalz erst wieder von 820 an und nicht mehr so häufig durch die karolingischen Herrscher benutzt. Daß der Bischofshof tatsächlich auch die Königspfalz war, läßt sich von der Mitte des 10. Jahrhunderts an sicher nachweisen<sup>10</sup>. Auch haben die anderen Stellen, an denen man die karolingische Pfalz vermutet hat, viel weniger Wahrscheinlichkeit für sich.

Südlich schloß sich an den Dom der Kreuzgang an sowie der Rundbau der 1808 abgebrochenen Taufkirche St. Johann. Ihre Anfänge sind nicht geklärt, doch liegen diese wohl früher als die erst im 11. Jahrhundert einsetzenden spärlichen Nachrichten und datierbaren Bautrümmer.

Die Bischofskirche war wohl nie die einzige Kirche der Stadt. Von Beginn der christlichen Zeit in Worms an ist mit einer Mehrzahl von Kirchen zu rechnen, sowohl innerhalb der Mauern als auch im Bereich der spätantiken und frühmittelalterlichen Vorstädte, der Suburbien, wo sich an verschiedenen Stellen frühe christliche Friedhöfe fanden.

---

<sup>7</sup> Vgl. H. H u t h, *Peterspatrozinium*, 195.

<sup>8</sup> QStW III, 26.

<sup>9</sup> D e h i o - G a l l, *Pfalz und Rheinhessen*, 71 ff.

<sup>10</sup> Vgl. C l a s s e n, *Pfalzenforschung*.

Zu den ältesten Kirchen in der Stadt selbst ist St. Martin zu zählen. Durch die Martinspforte der Mauerbauordnung ist sie mindestens als karolingisch erwiesen. Aber man kann annehmen, daß die bereits in der Vita des Heiligen Martin von Sulpicius Severus überlieferte Nachricht von der Gefangenschaft des fränkischen Nationalheiligen in Worms zu früher Verehrung der Stätte führte, wo man das Gefängnis St. Martins vermutete. Auch die St. Mangskirche soll nach baugeschichtlichen Befunden ins 8. Jahrhundert zurückgehen. Ihr Patrozinium hingegen ist ziemlich sicher in die Zeit kurz nach 840 zu datieren. Denn damals wurde der Heilige Magnus in Füssen, dessen Grab man zuvor gar nicht mehr gekannt hatte, mit der Genehmigung des Königs, Erzbischofs Otgars von Mainz und der Mainzer Suffraganbischöfe durch den Augsburger Bischof Lanto erhoben. Höchstwahrscheinlich sind bei dieser Gelegenheit Magnusreliquien auch nach Worms gekommen<sup>11</sup>.

In den Vorstädten<sup>12</sup> lag im Norden die schon durch ihren Titelheiligen St. Amand und die unmittelbare Zuordnung zu einem frühchristlichen Gräberfeld als alt ausgewiesene, 1007 von König Heinrich II. an das Bistum geschenkte Kirche und das sogenannte *vetus monasterium*, der wohl vor die Karolingerzeit zurückgehende Vorgänger des Liebfrauenstifts. In ihm wollte man den ersten Dom sehen, sicher zu unrecht. Der Name Altes Münster hat sich im Gegensatz zu der im südlichen Suburbium liegenden Marienkirche gebildet, dem Neuen Münster, das spätestens seit der Zeit Ludwigs des Frommen als Frauenkloster Nonnenmünster bestand. Benachbart war die wohl frühe Caecilienkirche. Ihr Patrozinium bestätigt in etwa die durch spätere Zutaten entstellte Überlieferung besonderer Beziehungen von Nonnenmünster zu Ludwig dem Frommen und seiner Familie. Jedenfalls hat Lothars I. Gemahlin Irmingard das Haupt der heiligen Caecilia um 850 aus Rom erhalten und dem Kloster Erstein geschenkt. Auf etwa dem gleichen Wege dürfte auch Nonnenmünster zu den Reliquien der Heiligen für die ihm benachbarte und früh von ihm abhängige Caecilienkirche gekommen sein<sup>13</sup>.

Das im Westen der südlichen Vorstadt gelegene St. Michael ist durch den Anschluß an eine frühe Nekropole ebenfalls als altes Gotteshaus gesichert. Auch der westlich der Stadtmauer ansteigende Be-

<sup>11</sup> Dehio - Gall, Pfalz und Rheinhessen, 81; MG SS IV, 427.

<sup>12</sup> Seit 976 urkundlich bezeugt: QStW I, 229.

<sup>13</sup> MG Poetae lat. II, 239 f.

reich war schon im Frühmittelalter besiedelt, hier befand sich innerhalb eines durch frühe christliche Grabsteine ausgezeichneten Friedhofs die St. Andreaskirche. Das Apostelpatrozinium könnte durchaus in die letzte Zeit der Antike oder die frühe Zeit des Frankenreiches gehören. Sicher bezeugt ist die Kirche durch die Andreaspforte der karolingischen Mauerbauordnung und das Grab des Bischofs Bernhar († nach 825).

Verfügte die Stadt wie alle rheinischen Bischofsstädte schon in der Frühzeit über eine ganze Reihe von Kirchen, so läßt sich doch nicht vor dem Hochmittelalter erkennen, in welche kirchliche Ordnung diese Vielzahl von Gotteshäusern, zu der sicher noch einige Kapellen hinzukommen, eingefügt war. Man wird bei manchen stiftsähnliche Niederlassungen vermuten können; wie sich die Pfarrechte verteilten, bleibt zunächst unklar. Vielleicht ist auch hier in der Frühzeit einmal eine Organisation von Personalpfarreien gültig gewesen, wie sie noch lange in Speyer fortwirkte<sup>14</sup>. Von der Zeit Bischof Burkhard I. an wird eine Aufgliederung der ummauerten Stadt in räumlich abgegrenzte Pfarrsprengel deutlich. Diese Sprengel könnten beim Alter der zugehörigen Kirchen durchaus älter sein. Doch spricht gegen ein zu hohes Alter, daß es in den benachbarten Bischofsmetropolen Mainz und Speyer noch nicht einmal zur Zeit Bischof Burkhard I. und also auf den Anfang des 11. Jahrhunderts geht die Zuordnung von Pfarr- zu Stiftkirchen zurück, wie sie für die Wormser Altstadt charakteristisch geblieben ist.

Bischof Burkhard erneuerte das St. Andreasstift, holte es vom sogenannten Berg westlich der Stadt in den ummauerten Bereich hinein und siedelte es neben der St. Mangskirche an<sup>15</sup>. Auch seine Neugründung, das St. Paulsstift, das er auf dem Grund der einstigen Salierburg errichtete, die ihm Heinrich II. vermacht hatte<sup>16</sup>, kam neben einen bereits vorhandenen Friedhof zu liegen. Vielleicht ist das ein Hinweis darauf, daß hier bereits eine Pfarrkirche bestand. Es müßte die St. Rupertskirche sein, deren Patrozinium durchaus etwa seit der Erhebung des Heiligen in Salzburg 797 möglich wäre. Ebenfalls schon in die Karolingerzeit dürfte das Patrozinium der neben St. Martin, dem dritten Stift innerhalb der Stadt, gelegenen Kirche

---

<sup>14</sup> Vgl. A. Doll: Entstehung und Entwicklung der Pfarreien der Stadt Speyer. In: 900 Jahre Speyerer Dom. Speyer 1961.

<sup>15</sup> Vita Burchardi cap. 16.

<sup>16</sup> Ebda cap. 9.

St. Lambert zurückgehen<sup>17</sup>. St. Martin selbst war bereits zur Zeit Ottos III. Stift, wurde anscheinend aber auch von Burkhard I. ausgebaut<sup>18</sup>.

Es gibt also eine Reihe von Gründen für die Annahme, daß es in Worms schon sehr früh zu einer Ausbildung lokal abgegrenzter Pfarrsprengel gekommen ist. Wahrscheinlich war Burkhard I. nur noch der Vollender einer sich bereits von früher anbahnenden Entwicklung. So wird man die Urkunde Bischof Adalberts von 1080, in der gesagt wird, die Pfarreinteilung innerhalb der Mauern gehe auf Burkhard zurück, nicht allzu wörtlich interpretieren können. Von der Urkunde Adalberts an werden dann in etwa auch die Grenzen der vier Pfarrsprengel beschrieben<sup>19</sup>. Trotzdem fehlen bisher spezielle Untersuchungen über die Abgrenzungen der vier Parodien voneinander. Lediglich der Sprengel von St. Rupert ist durch die Untersuchungen Gensickes deutlich bestimmt und umfaßte den Nordosten der Stadt zwischen Twerchgasse und Brotgasse.

Die Einteilung in Pfarreien spielte auch im Verfassungsleben der hoch- und spätmittelalterlichen Stadt eine Rolle. Nach Pfarreien wurde die wehrfähige Mannschaft aufgeboden<sup>20</sup>, und die Pfarreien stellten mit den Sechzehnern zunächst die erste Vertretung der Gemeinde neben dem Rat.

Die Entwicklung im Hochmittelalter lief darauf hinaus, daß sämtliche Pfarreien innerhalb der Mauern den zugehörigen Stiften inkorporiert wurden. So kam 1197 der Kirchensatz von St. Rupert vom Kustos des Stifts an das Kapitel von St. Paul; 1210 wurde St. Lambert mit dem Dekanat des Martinstifts vereinigt und 1238 dem Stift inkorporiert. Im folgenden Jahr fand die Inkorporation von St. Mang in St. Andreas statt, von 1263 an war die Pfarrei St. Johann ganz dem Domstift einverleibt<sup>21</sup>.

In dieser Zeit, die zwischen 1238 und 1253 auch die Ummauerung der Vorstädte bringt, werden feste Pfarrsprengel im alten Bereich der Suburbien deutlich. Auch hier zeichnet sich gleichzeitig die Tendenz zur Inkorporation ab. Dem Kloster Nonnenmünster wird 1253 die Caecilien-Pfarrkirche einverleibt. Die Pfarrei St. Amand kommt

<sup>17</sup> Zur Lambertverehtung vgl. H. Huth: Die romanische Basilika zu Bechthelm bei Worms. — *Der Wormsgau* 4, 1959/60, 15 ff.

<sup>18</sup> E. Kranzbuhler; St. Martin. *Wormatia* I, Darmstadt 1926, Selbstverl. d. Verf.

<sup>19</sup> QStW I, 49.

<sup>20</sup> QStW III, 153.

<sup>21</sup> QStW I, 81; 89; 134; 136; 209.

1283 in engste Verbindung mit dem Kloster Himmelskron in Hochheim, dann 1318 mit dem Liebfrauenstift<sup>22</sup>.

Das alte Münster in der Mainzer Vorstadt wurde 1289 durch Bischof Emicho zum Kollegiatstift Liebfrauen erhoben. Dies war die letzte Stiftsgründung in der Stadt, zugleich eine der letzten durch die Wormser Bischöfe ins Leben gerufenen größeren geistlichen Institutionen.

Nicht mehr in der Stadt selbst, jedoch in ihrer unmittelbaren Nähe lag Neuhausen, das mit unter die großen Stifte des Bistums gezählt werden muß und für die kirchliche Organisation des Bistums eine hervorragende Bedeutung besaß<sup>23</sup>. Die Anfänge von Neuhausen sind dunkel und durch spätmittelalterliche Nachrichten über die frühe Zeit eher verwirrt als erhellt. Sehr wahrscheinlich geht eine erste Kirche in die Merowingerzeit zurück. Das früheste Patrozinium St. Dionysius würde durchaus in diese Zeit passen. Die spätmittelalterlichen Wormser Quellen wollen nun wissen, daß hier König Dagobert I. (629—639) eine Pfalz gehabt habe. Wenn darüber auch keine sicheren Quellen vorliegen, so ist durchaus möglich, daß König Dagobert für das Bistum Worms, wie es auch einige Urkundenfälschungen berichten, während seiner Aktivität im Osten des Reiches ein besonderes Interesse zeigte. Daß Neuhausen deshalb gleich Pfalz gewesen sein muß, ist damit natürlich nicht gesagt. Eine karolingische Pfalz in Neuhausen ist nur gelehrte Konstruktion<sup>24</sup>. Die früheste Urkunde über Neuhausen aus der Zeit Bischof Bernhars (799—825) nennt das ältere Dionysiuspatrozinium, berichtet aber, daß bereits damals Reliquien des heiligen Cyriacus in Neuhausen verehrt wurden<sup>25</sup>. Der durch das ganze Mittelalter hindurch in Neuhausen verehrte Heilige ist der römische Märtyrer Cyriacus, von dem nicht bekannt ist, wann seine Translation ins Frankenreich stattfand. Sie kann den ganzen Zeitumständen nach eigentlich nicht vor der Zeit Karls des Großen erfolgt sein. Jedoch sind genug Anzeichen vorhanden, daß der Kult dieses Heiligen schon vor 847, dem Jahr, in dem Bischof Samuel die Basilika zu Neuhausen neuerbaute, im Frankenreich verbreitet war. So wird er bereits in einem Weißenburger Martyrologium des ausgehenden 8. Jahrhunderts genannt, und ebenso nennt Rabanus

---

<sup>22</sup> QStW I, 161; 269.

<sup>23</sup> Villinger, Cyriakusstift; Fabry, Cyriacusstift.

<sup>24</sup> Classen, Pfalzenforschung, 82 faßt die Kritik an den beiden Arbeiten über das Stift Neuhausen zusammen.

<sup>25</sup> WUB 1, 98.

Maurus in einem um 820 entstandenen Altarweihgedicht für Fulda bereits den Namen des Märtyrers<sup>26</sup>. Vielleicht hängt mit dem Neubau Bischof Samuels aber die Begründung oder Erneuerung des Stifts zusammen, über dessen Vorformen wir nichts wissen, das jedoch ebenfalls wieder durch Bischof Burkhard I. reformiert wurde<sup>27</sup>.

*Zur Kirchenverfassung der Landgebiete.* — Auch für die Landgebiete der Diözese läßt sich eine ungefähr mit der Entwicklung in der Bischofsstadt gleichlaufende Entfaltung der kirchlichen Organisation feststellen. Die älteste Gliederung ist die nach Pfarreien. Jedoch kann man für die Altsiedelgebiete des Wormsgaus und des Lobdengaus schwerlich ein Netz von ältesten Pfarreien rekonstruieren, das dann durch neue Gründungen immer dichter wurde. Wahrscheinlich ist auch hier für die Anfänge mit einer Vielfalt von Möglichkeiten zu rechnen. Es gab wohl, vor allem für das rechtsrheinische Missionsland, einige wenige frühe Pfarreien des Bistums, aber außer ihnen besaß der Adel auf Grund des Eigenkirchenrechts schon früh Kirchen, wobei es vorkam, daß mehrere Kirchen an einem Ort bestanden, wie das in der Karolingerzeit ausdrücklich für Dossenheim bezeugt ist. Wohl erst das Hochmittelalter konnte mit der gerade durch Bischof Burkhard geförderten Kodifizierung des Kirchenrechts den Grundsatz durchführen, daß an einem Ort auch nur eine Pfarrei sein sollte. Reste des früheren Zustandes haben sich in mehreren linksrheinischen Orten mit zwei Pfarrkirchen gehalten (s. u.).

Anders sind die Verhältnisse in den Ausbaugebieten. In den Bereichen des bereits fränkischen Ausbaus vor allem im Elsenzgau sind bis ins Spätmittelalter die frühesten Pfarrkirchen, die *ecclesia matrices*, die Sendpfarreien, d. h. die Kirchen, zu denen beim Sendgericht die später abgetrennten Pfarrkirchen, die sogenannten Sendfilialen (*filiale synodales*), zusammenkommen mußten, erhalten geblieben. Das sich so ergebende Netz älterer Pfarreien ist jedoch immerhin noch verhältnismäßig engmaschig, während im Gegensatz dazu in den hochmittelalterlichen Rodegebieten wirklich weite Pfarrsprengel mit einem sehr auseinandergezogenen Netz von vielen Filialen bestanden. Auch hier ist die Überlieferung für die östliche Hälfte der Diözese, wo sich die ursprünglichen Zustände länger gehalten haben, deutlicher.

<sup>26</sup> Auf das Martyrologium = Wolfenbüttel Hs 81 hat bereits Anton Doll in ZGO 102, 1954, 438 als Quelle für eine frühere Cyriacusverehrung hingewiesen. Zu Raban: MG Poetae lat. II, 206.

<sup>27</sup> CL K 26; Vita Burchardi cap. 16.

Ob es im Frühmittelalter zur Unterstützung des Bischofs in der Aufsicht über die Landpfarreien Chorbischöfe gegeben hat, läßt sich beim Mangel der Quellen nicht sagen<sup>28</sup>. Vom Hochmittelalter an ist die Diözese dann in Archidiakonate gegliedert. Der Ursprung dieser Einrichtung ist nicht urkundlich zu belegen, da erst 1140 die Nachrichten einsetzen und vom 13. Jahrhundert an die Quellen dafür deutlicher fließen. Aber allgemeine Überlegungen sowie der Befund in den Nachbarbistümern geben doch genügend Hinweise<sup>29</sup>.

Wie in den Diözesen Mainz und Speyer sind auch in Worms die Propste der Stiftskirchen, hauptsächlich der Bischofsstadt, die Archidiakone. Der Bischofssitz und das unmittelbare linksrheinische Hinterland gehören wie bei den benachbarten rheinfränkischen Bischofssitzen zum Archidiakonats des Dompropstes. Es war der größte und am dichtesten besiedelte Archidiakonats. An ihn schloß sich für den Nordteil des linksrheinischen Sprengels der Archidiakonats des Propstes von St. Paul an. Der ganze Bereich des Lobdengaus stellte den Archidiakonats des Propstes von Neuhausen dar und der Ostteil der Diözese jenseits dieses Gaus den Archidiakonats des Propstes des Stifts von St. Peter in Wimpfen.

Es fällt auf, daß nicht wie in Speyer und Mainz sämtliche Stiftskirchen der Bischofsstadt mit einem Archidiakonats ausgestattet wurden. St. Martin, St. Andreas und das späte Liebfrauen gingen leer aus. Das könnte für einen frühen Ansatz der Archidiakonatsverfassung sprechen, also bevor St. Martin und St. Andreas von Bischof Burkhard gegründet bzw. wiedergegründet wurden. Daß St. Paul, Burkhard's Lieblingsgründung, noch einen Archidiakonats erhielt, wäre auch mit einer nachträglichen Abtrennung von dem des Dompropstes noch zu erklären. Aber man kommt doch für die Ansätze der Archidiakonats nicht weiter als bis in das 11. Jahrhundert zurück. Denn Burkhard I. kennt in seinem Dekret<sup>30</sup> zwar den Archidiakonats als kirchliches Amt und als Vertreter des Bischofs beim Sendgericht, sagt aber nichts darüber aus, daß diesen Archidiakonen schon feste Sprengel zugewiesen waren. Es hat immerhin einige Wahrscheinlichkeit für sich, daß bereits unter Burkhard, der ja die ganze Entwick-

<sup>28</sup> Vgl. die Deutung Bischof Crotolds als Chorbischof durch B ü t t n e r, Bistum Worms, 13.

<sup>29</sup> E. B a u m g a r t n e r: Geschichte und Recht d. Archidiakonats der oberrh. Bistümer mit Einschluß von Mainz u. Würzburg. — Kirchenrechtl. Abh. 39, Stuttgart 1907, 90 ff.

<sup>30</sup> K o e n i g e r, Burchard I., 86.



lung der Stifte gefördert hat, sich die Bezirke der Archidiakone zu bilden begannen. Von 1140<sup>31</sup> an nachweisbar, sind sie bis in 14. Jahrhundert hinein wichtige, zum Teil neben dem Bischof übermächtige Instanzen in der Verwaltung des Bistums, dann wird ihr Einfluß zurückgedrängt. Doch bleibt die Einrichtung des Archidiakonats im Sprengel der Stiftskirche von Wimpfen sicher bis zum Ende des Mittelalters bestehen. Für den übrigen Bereich der Diözese finden sich dafür nur schwächere Hinweise<sup>32</sup>.

Die von Bischof Burkhard I. veranstaltete Sammlung des Kirchenrechts nennt auch bereits den Landdekan, aber wohl ohne festen Sprengel<sup>33</sup>. Dekane sind dann im Bereich der Diözese vom frühen 13. Jahrhundert an bezeugt<sup>34</sup>. Die Dekanatssprengel des Lobdengaus sind die einzigen mit historisch ohne weiteres einsichtigen Grenzen. Sie müssen vor dem 13. Jahrhundert entstanden sein, da sie sich an Flußläufe halten, die so nur bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts bestanden haben (s. u.). Die Dekanate sind in ihrem Grundbestand bis zum großen Einschnitt durch die Reformation nahezu unverändert geblieben. Auffallend ist die Tatsache, daß in jedem Archidiakonats zwei Dekanate lagen, nur in dem des Dompropstes vier. Das deutet doch auf eine ziemlich gleichzeitige Festlegung der Sprengel hin. Im Gegensatz zum Archidiakonats war die Würde des Dekans mit keinem festen Sitz verbunden, so daß die Dekanatsnamen mit den einzelnen Dekanen wechseln. Nur die zwei Dekanate des Lobdengaus trugen Namen, die vom jeweiligen Dekanatssitz unabhängig waren, und hießen das Obere und das Niedere Kapitel.

Außerhalb der Dekanatsverfassung blieb die Bischofsstadt Worms selbst. Auch Ladenburg war wohl weitgehend aus der Dekanatsverfassung ausgenommen, das verdankte es sowohl seiner frühen Stellung als Mittelpunkt des ganzen Archidiakonats wie auch seiner Bedeutung als spätmittelalterliche Bischofsresidenz. Ähnlich waren auch die andere Bischofsresidenz Dirmstein und das zur bischöflichen Kammer gehörende Heuchelheim im Spätmittelalter der Zuständigkeit des Dekans und der Visitation entzogen<sup>35</sup>.

---

<sup>31</sup> QStW I, 57; Eberhard, Diözese Worms, 11 sieht den Anfang wohl doch zu früh, ebenso aber auch das Ende.

<sup>32</sup> WR 8964; 8971; 8982; 7625; 7627.

<sup>33</sup> Koeniger, Burchard I., 89 f.

<sup>34</sup> KB Heidelberg-Mannheim, I, 276 f.

<sup>35</sup> Eberhardt, 70.

*Die beiden linksrheinischen Archidiakonate.* — Nicht der ganze Wormsgau, sondern nur sein südlicher Teil macht den linksrheinischen Umfang der Diözese aus. Die Gaugrenze im Süden ist zugleich Diözesangrenze gegen Speyer, doch läßt sich schwer begründen, weshalb sie gerade diesen Verlauf nahm<sup>36</sup>. Eine Erklärung für die Grenze, welche die Bereiche der Diözesen Mainz und Worms voneinander scheidet, hat bereits Heinrich Büttner durch die Untersuchung der Streuung des Mainzer Besitzes und mit dem Hinweis auf vielleicht sehr alte, in der Zeit vor der Eroberung von Worms durch die Franken bestehende Grenzen gegeben. Daß tatsächlich der Süden des Wormsgaus ein eigener Verwaltungsbereich war, zeigt deutlich die Wormser Mauerbauordnung, die wohl in der späten Karolingerzeit aufgezeichnet wurde, aber vielleicht darüber hinaus noch an einen älteren Verwaltungsbezirk anknüpft<sup>37</sup>. Bis auf geringfügige Abweichungen im Norden deckt sich der Bereich der Orte, die zum Bau der Stadtmauer in Worms beitragen müssen, mit dem Sprengel der Diözese im Altsiedelland links des Rheines. Er reicht von Rudelsheim (heute Ludwigshöhe) im Norden bis nach Ruchheim im Süden und umfaßt am Gebirgsrand noch die Täler von Eckbach, Eisbach und der Pfrimm bis zum Einfluß des Malsbachs, der nicht ganz sicher zu deuten ist. Wenn der Malsbach etwas mit Mölsheim, wofür bisher aber sprachliche Zeugnisse nicht beizubringen sind, zu tun haben sollte, so würde sich auch hier an der Pfrimm Diözesansprengel und Mauerbaubezirk in ihrer Abgrenzung genau decken. Der nördlich anschließende, in Worms mauerbaupflichtige Bereich von Monsheim bis nach Dienheim entspricht wieder ganz der Abgrenzung der Diözese. Lediglich Dienheim und Oppenheim, die bereits in Mainz an der Mauerbaupflicht teilhaben, machen so die einzige größere Abweichung beider Bezirke voneinander aus. Deutlich wird die Diözesangrenze gegen Mainz durch die Besitzverhältnisse näher modifiziert. So zählt Bubenheim trotz abseitiger Lage noch zur Wormser Diözese, vermutlich weil es alter Wormser Besitz (s. u.) ist, während der Komplex um das Stift Zell im Pfrimmtal einen deutlichen Vorsprung der Erzdiözese Mainz markiert. Weiter nördlich verursachen dann die fast alle im Wormser Besitz befindlichen Filialen von

---

<sup>36</sup> Die Annahme von G e h r i g, Dürkheim sei erst mit dem Kloster Limburg im 11. Jh. von der Diözese Worms zu der von Speyer gekommen, ist nicht zu belegen.

<sup>37</sup> Vgl. oben Anm. 4.

Eppelsheim wieder eine Ausbuchtung der Wormser Diözese nach Westen.

Innerhalb dieses früh und ganz dicht besiedelten Bereiches lassen sich kaum Angaben über die Entstehung des Pfarreiennetzes machen. Nahezu zu jedem Dorf gehörte auch eine Pfarrkirche, und nur wenige bis zum Ende des Mittelalters bestehende Filialen oder späte Dismembrationen sind überliefert. So gehörten Hamm zur Pfarrei Eich, Bobenheim zu Roxheim, Ormsheim zu Flomersheim, Enzheim zum größeren Gundersheim, Obrigheim und Heidesheim zu Colgenstein, Großkarlbach und Laumersheim zur Kirche St. Cyriacus im abgegangenen Berghaslach. Am Gebirgsrand wären zu nennen Kleinbockenheim mit Kindenheim, Wattenheim mit der Filiale Leidelheim, Sausenheim und das davon abhängige Neuleiningen, das trotzdem in der Spätzeit Dekanatsitz wurde, Battenberg mit den Filialen Kleinkarlbach und Bobenheim am Berg. Die Pfarrei Pfiffingen hatte Kallstadt und Ungstein zu Filialen. Diese relativ wenigen Filialen beruhen zum Teil vielleicht noch darauf, daß größere alte Siedlungen wie Ormsheim und Enzheim später zu Höfen reduziert wurden, die unter Umständen gar nicht von Anfang an Filialen waren. Eine siedlungsgeschichtlich bedingte alte Abhängigkeit könnte dagegen bei Eich und Hamm zugrunde liegen<sup>38</sup>.

Das Netz der alten Pfarrkirchen wird auch nicht viel lockerer, wenn man noch die wenigen erwähnten Filiae synodales vom alten Bestand abzieht. Ausgesprochen als alte Großpfarrei stellt sich nur Eppelsheim heraus, das als Mittelpunkt von Königsgut (s. u.) auch die umliegenden Pfarreien Blödesheim, Hangenweisheim, Dintesheim, Esselborn, Flornborn und Oberflörsheim in einer gewissen Abhängigkeit erhalten konnte. Die Dismembration von Wachenheim an der Pfrimm von seiner alten Mutter Mölsheim ist erst in der Zeit nach 1325 anzusetzen und machte sich auch darin bemerkbar, daß die Kolatur dort zwischen den Stiftern der Kirche und dem Inhaber des Pfarrsatzes in der Mutterpfarrei wechselte<sup>39</sup>. Ebenfalls erst spätmittelalterlich ist die Unabhängigkeit der Pfarrei Pfiffingheim von Hochheim, die sich nicht einmal in der Form der Sendfiliale bewahrte<sup>40</sup>. Wenn Oggersheim Filia synodalis von Studernheim geblieben ist, so könnte man annehmen, daß hier die Erhebung zur

<sup>38</sup> Alle Angaben, soweit nicht näher belegt, nach dem Wormser Synodale und nach Meyer, Topographie.

<sup>39</sup> Meyer, 15; Pfarrer erstmals 1410: Brilmayer, Rheinhessen, 444.

<sup>40</sup> Meyer, 21.

Stadt 1312 auch die kirchliche Selbständigkeit eingeleitet hat. Kirchheim an der Eck, zu dem als Sendfiliale im Spätmittelalter nur noch Bissersheim gehörte, könnte nach seinem Namen eine der ältesten Pfarreien im Ecktal gewesen sein, vielleicht, daß die weiter aufwärts gelegenen Pfarreien einmal alle davon abhängig waren.

Hier am Rand des Pfälzer Waldes zeigt sich die siedlungsgeschichtlich jüngere, lockere Struktur des Pfarrnetzes noch deutlich in der Großpfarre Eisenberg, zu der der ganze aufwärtsgelegene Einzugsbereich des Eisbachs gehörte.

Eine besondere Kuriosität ist die, daß Bobenheim am Berg als Filiale zwischen Battenberg und Weisenheim am Berg bis 1496 so aufgeteilt war, daß jeweils die Männer oder die Frauen jährlich abwechselnd zur einen oder der anderen Pfarrei gehörten<sup>41</sup>. Hier muß ein nachträglicher Kompromiß zugrunde liegen, der wohl daher rührt, daß beide Pfarreien diese Filiale beanspruchten.

Andere Probleme liegen den im Bereich des Wormsgaus einige Male feststellbaren Doppelpfarrorten zugrunde. In Alsheim bestanden noch 1496 zwei Pfarrkirchen, die eine war dem heiligen Bonifatius geweiht und unterstand der Kollatur des Stiftes Neuhausen, die andere der Muttergottes unter der Kollatur des Mainzer Domkapitels<sup>42</sup>. Da damals von Ober- und Unteralsheim die Rede ist, kann man hier anfangs zwei räumlich getrennte Siedlungen vermuten, die erst im Lauf der Zeit zusammengewachsen sind. Jedoch muß zwischen den zweifellos dicht benachbarten Siedlungen auch eine Verschiedenheit in der Grundherrschaft bestanden haben, sonst hätten sich hier doch wohl keine zwei Pfarreien herausgebildet. Diese verschiedene Grundherrschaft wird dann auch in den beiden Patrozinien klar erkennbar. Oberalsheim mit der Kirche St. Bonifatius dürfte früher fuldaischer Besitz gewesen sein, Unteralsheim ist als Besitz des Speyerer St. Widostiftes und ursprünglich Wormser Besitz bezeugt<sup>43</sup>. Im Spätmittelalter war das Verhältnis beider Pfarreien dann so gelöst, daß die Synode abwechselnd in der einen oder in der anderen Kirche gehalten wurde und gemeinsame Kirchenjuraten für beide Pfarreien amtierten.

Noch weiter ging die nachträgliche Vereinheitlichung in Waldülversheim, wo nichts auf ursprünglich getrennte Siedlungen hin-

---

<sup>41</sup> Synodale, 303.

<sup>42</sup> Synodale, 250 f. Schon im 13. Jh. zwei Pfarreien: Hess. Urkunden II, 195.

<sup>43</sup> Meyer, 4.

weist. Die eine Kirche kommt hier aus der Lorscher Grundherrschaft und blieb bis ins Spätmittelalter St. Nazarius geweiht, dagegen könnte die St. Martinskirche nach spärlich bezeugtem Reichsgut<sup>44</sup> ursprünglich dem König zugestanden haben, später war das Stift Neuhausen Kollator. Nach dem Wormser Synodale wechselten hier die beiden Pfarrer in der Verwaltung der Sakramente jährlich ab, so daß praktisch schon eine einheitliche Pfarrei bestand. Synode wurde dementsprechend ebenfalls alternierend gehalten<sup>45</sup>.

In Grünstadt bestanden im Spätmittelalter die beiden Pfarreien St. Peter, aus Weißenburger Besitz an den Adel gekommen, und St. Martin, über das der Abt des Klosters St. Martin zu Glandern (in Lothringen) verfügte. St. Martin hing ursprünglich von der gleichnamigen Pfarrei in Mertesheim, die ebenfalls dem Kloster Glandern gehörte, ab. Die Erklärung ist hier einfach. Die vom Kloster Glandern bzw. seinem Besitzvorgänger abhängigen Leute zu Grünstadt waren nicht in die dortige Weißenburger Pfarrei, sondern in die der eigenen Grundherrschaft zu Mertesheim eingepfarrt. Im Spätmittelalter war die Vereinheitlichung dann wenigstens so weit gediehen, daß zwar für beide Pfarreien noch je sieben eigene Juraten bestellt wurden, diese aber gemeinsam ihres Amtes walteten und die Synode alternierte<sup>46</sup>.

In Sausenheim scheinen die beiden Pfarreien auf Wormser (St. Peter) bzw. Metzger (St. Stephan) Besitz zurückzugehen. Da aber St. Stephan schon 1253 an das Domkapitel Worms gefallen war, hatte man hier 1496 nur noch gemeinsame Kirchengeschworene, auch gemeinsames Kirchenvermögen<sup>47</sup>.

Diese vier Doppelpfarreien 1496 sind aber wohl nur Relikte einer früher viel verbreiteteren und vermutlich noch differenzierteren Erscheinung. Daher läßt sich auch nicht mit Sicherheit sagen, ob nicht die wenigen überlieferten Filialverhältnisse in einen oder anderen Fall, besonders bei unmittelbar benachbarten Orten, die nicht eine ursprüngliche Einheit bildeten, auf eine spätere Zusammenlegung

<sup>44</sup> K r a f t, Reichsgut, 172.

<sup>45</sup> Synodale, 256 f.

<sup>46</sup> TW liber poss. 79; Synodale, 297; M e y e r 31.

<sup>47</sup> Synodale, 298; M e y e r, 34; Die 1195 (Mittelrh. Urkundenb. 2, 195—196) genannten zwei Pfarrkirchen in Kleinbockenheim sind hier deswegen weggelassen, weil mit der Martinskirche auch die Filiale Kindenheim gemeint sein könnte. In Dirmstein scheint die sog. Obere Kirche (St. Laurentius) erst im Zusammenhang der Ortsbefestigung aus einer Kapelle erwachsen zu sein. (Die Kunstdenkmäler von Bayern. Pfalz VIII, 1939, 167 ff.).

zurückzuführen sind. Das jüngere Berghaslach zwischen Großkarlbach und Laumersheim könnte ein solcher Kompromiß sein, ebenso Colgenstein zwischen Obrigheim und Heidesheim. In Ormsheim behaupteten anläßlich der Visitation von 1496 die Einwohner, sie seien keiner anderen Pfarrkirche unterworfen, und tatsächlich herrschten dort gegenüber der angeblichen Mutter Flomersheim völlig abweichende Zehnt- und Patronatsverhältnisse<sup>48</sup>.

Die Ursprünge dieser Vielfalt von Pfarreien liegen bei der grundherrlichen, also meist ursprünglich adligen Eigenkirche. Wahrscheinlich kamen, wie es aus den Traditionsnotizen gelegentlich deutlich wird, die Kirchen bereits fertig und mit einem zugehörigen Personenkreis an die später dann allgemein feststellbaren geistlichen Grundherrschaften. Diese werden, soweit ihre Besitzrechte reichten, bereits für eine erste Vereinheitlichung gesorgt haben. Die weitere Entwicklung ging dann vom Bistum selbst aus. Wir können im Fall der Diözese Worms sogar die Zeit angeben, zu der diese Bestrebungen angesetzt haben. Bischof Burkhard I. bestimmte nämlich in seinem Dekret, daß innerhalb einer Mark auch nur eine Pfarrei sein solle<sup>49</sup>. Freilich hat sich, wie die spätmittelalterlichen Reste des vorausgehenden Zustandes erkennen lassen, dies nicht einmal dort ganz durchsetzen können, wo wie in Sausenheim Worms selbst die Grundherrschaft völlig erwerben konnte. Aber entscheidend blieben solche Fossilien aus dem Frühmittelalter nicht. Methodisch sind sie jedoch eine Mahnung, nicht allzuviel aus den späteren Pfarrverhältnissen herauszulesen.

Die jeweilige Grundherrschaft scheint jedenfalls für die frühe kirchliche Sprengelbildung von größerem Gewicht gewesen zu sein als die Diözese selbst. Allerdings war das Bistum wie die von ihm abhängigen Stiftskirchen von früh an bedeutender Grundherr. Wie sich aus den vereinzelt frühen Nachrichten und dann hauptsächlich aus den spätmittelalterlichen Verhältnissen erkennen läßt, ist in diesem Bereich der Diözese die Grundherrschaft weitgehend vom König und vom Adel an ganz verschiedene geistliche Institutionen gekommen. Größere Bereiche einer selbständigen Adels herrschaft haben sich nicht gehalten, und auch der bis in die Stauferzeit nachweisbare Königsbesitz scheint zu großen Teilen zwischendurch in geistlicher Hand gewesen zu sein. Eine deutliche Aussage machen hier die Patrozinien.

---

<sup>48</sup> Synodale, 236; Meyer 17.

<sup>49</sup> Migne Patrologia latina 140, 674.

Dem fränkischen König dürften nach der Eroberung große Teile des Gebietes zugefallen sein. Dieser Besitz ging jedoch von der späten Merowingerzeit an und vor allem aber in der Karolingerzeit an die Kirche über. Die Martinskirchen sind sicher zum großen Teil als ursprüngliche Königskirchen anzusprechen. Belegt ist das bei der Kirche von Wiesoppenheim, die von Karl dem Großen an das Bistum Worms geschenkt wurde<sup>50</sup>. Sicher geht auch der ausgedehnte und für die Frühzeit des linksrheinischen Teils der Diözese so wichtige Metzger Besitz auf königliche Schenkungen zurück, wie eine Reihe von Untersuchungen bereits dargetan haben<sup>51</sup>. Die im Bereich dieser Metzger Güter auffällige Häufung des Martinspatroziniums: Battenberg, Eppelsheim, Grünstadt, Mertenheim ist aber wahrscheinlich darauf zurückzuführen, daß das Kloster Glandern, das hier dreimal als Besitzer erscheint, ebenfalls dem heiligen Martin geweiht war. Die Offsteiner Kirche könnte tatsächlich aus einer königlichen Schenkung an das Kloster Nonnenmünster stammen<sup>52</sup>. Die weißenburgische Martinskirche in Heßheim<sup>53</sup> und das vielleicht früh wormsische Hillesheim und Kindenheim könnten ebenfalls auf Königsbesitz zurückgehen. St. Dionysius in Gossenheim, St. Remigius in Osthofen und Gundersheim, später Reichs- bzw. Hornbacher Besitz, sind wohl ebenfalls aus altem Königsgut erwachsen<sup>54</sup>.

Das Stephanspatrozinium hängt mindestens zum Teil mit dem frühen Metzger Einfluß zusammen. Es findet sich überhaupt nur im linksrheinischen Teil der Wormser Diözese und fehlt östlich des Rheines, abgesehen von einem hochmittelalterlichen Klosterpatrozinium, vollständig. Eindeutig als Metzger Besitz und Ausstattungsgut für das Metzger Bistumskloster Gorze sind Pfeddersheim und Flomersheim belegt. Pfeddersheim hat eine Friedhofskapelle St. Stephan, vielleicht die einstige Pfarrkirche, Flomersheim eine Stephanspfarrkirche. St. Matthäus in Eisenberg dürfte ebenso ein Metzger Patrozinium sein, und in der zugehörigen Filiale Mettenheim findet sich wieder St. Stephan<sup>55</sup>. Nicht geklärt ist das auffallend häufige Vorkommen des Stephanspatroziniums im Eisbachtal, in Heidesheim,

<sup>50</sup> MG DH II. 128 vgl. zum dortigen Reichsgut Kraft, 134.

<sup>51</sup> Vgl. die Aufsätze von Sibertin Blanc und von Gerlich.

<sup>52</sup> Kraft, 143.

<sup>53</sup> Zur Herkunft des Weißenburger Besitzes aus Königsgut: A. Schaffer: Neue Forschungen über die Stellung Weißenburgs in der Karolingerzeit. — ZGO 114, 1966.

<sup>54</sup> Kraft, 136; 145; 155.

<sup>55</sup> Nach Sibertin-Blanc und Gerlich.

Alsheim, Assenheim, Ebertsheim, Lautersheim und im nicht weit entfernten Sausenheim. Man wird kaum fehlgehen, wenn man für diesen zusammenhängenden Komplex ebenfalls Metzger Ursprung in Anspruch nimmt, mindestens in der Form, daß der Kulteinfluß zunächst von Metzger Besitz ausgegangen ist, sich vielleicht dann aber auch auf andere Kirchen verbreitet hat<sup>55a</sup>. Nur eine Untersuchung über die Ursprünge der leiningischen Herrschaft in diesem Gebiet könnte hier Klarheit bringen. Offensichtlich gab es Stephanskirchen auch in der Grundherrschaft des Klosters Weißenburg, zu der mindestens teilweise auch Assenheim und Sausenheim<sup>56</sup> zählten und das in Lamsheim über eine Stephanspfarrei verfügte<sup>57</sup>. Auch in der eigentlichen Domäne des Wormser Bischofs, in Mörsch und in Pfffligheim sowie in der Kapelle des Wormser Bischofshofs, ist dieses Patrozinium vertreten.

Da das Kloster Weißenburg wie der Wormser Dom den Aposteln Petrus und Paulus geweiht war, könnte eine Abgrenzung des Weißenburger Besitzes von den Patrozinien her schwierig werden, aber da die Güter dieses Klosters sonst gut belegt sind, gibt es hier kaum Probleme. So sind die Kirchen in Freinsheim, Colgenstein, Gründstadt, Pfeffingen, Weinolsheim und Westhofen sicher früher Besitz des Klosters Weißenburg gewesen<sup>58</sup>.

Nur aus den Patrozinien und wenigen anderen Andeutungen kann Murbacher Grundherrschaft mit Leodegarskirchen in Friesenheim, Gerolsheim und Leistadt erschlossen werden. Murbacher Besitz ist auch sonst in der Gegend nachweisbar, und wahrscheinlich ging die Herrschaft in Bobenheim a. B., Weisenheim a. B., Battenberg und Kleinkarlbach von Murbach zu Lehen an die Grafen von Leiningen. Also scheint die ganze Pfarrei Battenberg auf Murbacher Besitz zu beruhen. Daher rührt auch die Unklarheit über die Filialzugehörigkeit von Bobenheim a. B.<sup>59</sup>.

---

<sup>55a</sup> K. G l o c k n e r : Lorsch und Lothringen, Robertiner und Capetinger. — ZGO 89, 1937, 310 f.

<sup>56</sup> H. F e ß m e y e r in: Blätter f. pfälz. Kirchengesch. 18, 1951.

<sup>57</sup> TW liber poss. 15; M e y e r, 26.

<sup>58</sup> TW liber poss. 182; 187; 79; 29; M e y e r, 16; vgl. auch H u t h, Petruspatrozinium, passim.

<sup>59</sup> Die Grundherrschaft St. Leodegars spielt schon in der Wormser Mauerbauordnung eine Rolle. Die Kirche zu Leistadt war Murbacher Lehen für die Grafen von Leiningen und wurde von diesen 1214 tauschweise an das Kloster Hönningen gegeben (R e m l i n g, II, 323). Zu den sonstigen Murbacher Lehen der Leininger vgl. Frey II, 426.



Als Eigenkirchen des Klosters Hornbach sind Biedesheim, Mölsheim mit dem ursprünglich davon abhängigen Wachenheim an der Pfrimm, Osthofen wie Eimsheim zu erkennen. Pirminspatrozinium ist dabei nur in Eimsheim und in einer Kapelle in Osthofen überliefert<sup>60</sup>.

Selten, aber ganz eindeutig sind die auf Lorsch zurückweisenden Nazariuskirchen, so in Mettenheim<sup>61</sup> und Waldülversheim. Fuldaer Kirchen und das Patrozinium St. Bonifatius gehören fast ganz in den nördlich Worms gelegenen Teil des hier untersuchten Gebietes, so nach Abenheim, Alsheim, Dienheim, Dolgesheim, aber auch nach Weinsheim unmittelbar südlich von Worms.

Der vom Niederrhein her ausstrahlende geistliche Fernbesitz, der vor allem in der Mainzer Erzdiözese so ausgeprägt festzustellen ist, erreichte die Wormser Diözese nur noch in wenigen Orten. In Guntersblum war das Xantener Stift St. Viktor begütert und verfügte auch über die Pfarrkirche, die dieses Patrozinium bewahrt hat<sup>62</sup>. Vielleicht ist das singuläre Vorkommen des Heiligen Severin in Kleinniedesheim doch auf die dem gleichen Heiligen geweihte Bopparder Propstei des Martinstiftes und also nur indirekt auf Kölner Einfluß zurückzuführen.

Mit seinen Anfängen ins 8. Jahrhundert gehört wohl der Besitz des Bistums Lüttich, der sich bei den Lambertskirchen in Bechtheim und Großbockenheim auch in den Patrozinien ausdrückt<sup>63</sup>. Allerdings scheint es so zu sein, daß die Lambertsverehrung dann auf das Bistum Worms so stark eingewirkt hat, daß im rechtsrheinischen Bereich die Lambertskirchen dort auftreten, wo Besitz der Wormser Kirche belegt oder doch höchstwahrscheinlich ist.

Dieser reichhaltigen, durch einzelne Untersuchungen sicher noch in vieler Hinsicht verbesserungsfähigen Zusammenstellung von Einwirkungen aus Lothringen, aus dem Elsaß und aus dem niederrheinisch-belgischen Raum auf die Pfarreien und Patrozinien im Bistumsprengel wären nun die eigenen Kirchen des Bistums entgegenzustellen. Dieses Unternehmen ist jedoch viel problematischer, weil es ge-

<sup>60</sup> Peter M o r a w : Das Stift St. Philipp zu Zell 1. d. Pfalz. — Heidelberg. Veröffentl. z. Landesgesch. u. Landeskde 9, 1964, 72. Zu Eimsheim: M e y e r, 6.

<sup>61</sup> Die Kirche in Mettenheim war bei der Schenkung an Lorsch 770/1 noch St. Martin und St. Brictius geweiht (CL 1825).

<sup>62</sup> Obwohl St. Victor seine Rechte 1237 an das Wormser Domstift verkaufte (Meyer, 7).

<sup>63</sup> H. H u t h : Die romanische Basilika zu Bechtheim bei Worms. — Der Wormsgau 4, 1959/60, 11.

rade im Hochmittelalter dem Bistum noch einmal gelungen ist, bisher fremde Kirchen in seinen Besitz zu bringen, und dies zweifellos nicht in allen Fällen belegt und erkennbar ist.

Die früherwähnten Peterskirchen gehörten alle dem Kloster Weißenburg. Jedoch können ohne Bedenken die an Orten alten Wormser Besitzes im Spätmittelalter genannten Peterskirchen in die frühe Zeit zurückdatiert werden<sup>64</sup>. Vor allem die unmittelbare Umgebung von Worms selbst ist hierdurch ausgezeichnet, so Dirmstein, Großniedesheim, Herrnsheim, Hochheim, Kriegsheim und vielleicht auch Heppenheim a. d. Wiese, wo zwar 790 Kloster Lorsch eine Kirche erhielt, diese jedoch entweder bald an Worms überging oder, was noch wahrscheinlicher ist, sich endgültig eine andere Wormser Kirche durchsetzte. Ein weiterer eindeutiger Schwerpunkt Wormser Peterspatrozinien sind die von St. Martin in Eppelsheim abhängigen Sendfilialen Dintesheim und Esselbron sowie die anschließenden Oberflörsheim und Dalsheim. Auch dieser Besitz kann wohl als alt angesehen werden. Dann dürfte er seine kirchenorganisatorische Mitte in Eppelsheim bereits vor der Vergabung von Eppelsheim an Metz gehabt oder, was weniger wahrscheinlich ist, erst bekommen haben, nachdem 1230 die dortige Martinspfarre vom Salvatorstift in Metz an die Wormser Domkirche übergegangen war<sup>65</sup>.

Alte Wormser Peterskirchen scheinen sich auch in Bubenheim, in Kerzenheim, in Leidelheim und in Sausenheim zu befinden. Außerhalb dieser, dem Gebirgsrand zu orientierten Reihe liegt fernab die Peters- und Sebastianskirche in Mundenheim, auch durch ihr zweites Patrozinium wohl als eine Wormser Eigenpfarre ausgewiesen (s. u.).

Wollte man sich nur an die Peterskirchen halten, so wäre der Wormser Kirchenbesitz relativ schwach. Auf einige Stephanskirchen, die wormsisch gewesen zu sein scheinen, wurde schon hingewiesen. St. Johannes als Patron der Taufkirchen erscheint linksrheinisch nur in Niederflörsheim und Obersülzen, also in Wormser Pfarreien<sup>66</sup>. Von den Patrozinien der Stiftskirchen ist nur das des Heiligen Cyriacus, wenn man von St. Andreas in Kirchheim a. d. Eck einmal absieht, zu wirklicher Bedeutung gelangt. Einwandfrei Neuhausener Patronats sind die Cyriacuskirchen in Eppstein, Mörgstadt und Ruchheim sowie Weisenheim am Sand. Letzteres kam allerdings erst im 14. Jahrhundert an das Stift. Enzheim, die Filiale von Gundersheim, und

<sup>64</sup> Sämtliche Belege bei H u t h, Peterspatrozinium.

<sup>65</sup> M e y e r, 11.

<sup>66</sup> M e y e r, 14, 34.

Bermersheim weisen immerhin Neuhausener Grundbesitz auf<sup>67</sup>. Dagegen sind ohne erkennbare Beziehungen zu Neuhausen die unter dem Patronat anderer Wormser Kirchen stehenden Cyriacuspfarreien in Berghaslach und Dorndürkheim.

Als Wormser Patrozinium ist auch St. Mauritius anzusehen. Offensichtlich wurde der Kult des Heiligen besonders durch Bischof Anno gefördert, der vor seiner Wahl zum Bischof bis 949 Abt von St. Moritz in Magdeburg war (s. u.). Doch wurde das für den rechtsrheinischen Sprengel viel wichtiger, wo tatsächlich eine enge Verbindung zwischen Mauritiuskirchen und Wormser Grundherrschaft besteht. Im linksrheinischen Bereich sind hier Hohensülzen mit einer Kirche des Stiftes St. Andreas und die vielleicht nicht immer nur Filiale gewesene Kirche in Bobenheim zu nennen. Außerdem war die Kapelle im Domkreuzgang diesem Heiligen geweiht.

Sicher gehört in den Kreis der Wormser Kirchen noch die eine oder andere Pfarrei, für die man aus der frühen Zeit keine Angaben hat, die durch ihr Patrozinium nicht auffällt und die später dem Bistum durch den Adel, besonders die Grafen von Saarbrücken, von Zweibrücken und von Leiningen, entfremdet wurde. Aber insgesamt dürfte der frühe Besitz der Bischofskirche und der von ihr abhängigen Stifte doch nicht die Breite gehabt haben, die er dann im Hochmittelalter gewann, aus dem der Erwerb, teilweise auch der Rückwerb zahlreicher Patronatsrechte, Kollaturen und Zehntrechte bezeugt ist<sup>68</sup>. Erst von dieser Entwicklung her läßt sich dann das für das Spätmittelalter bereits statistisch zusammengestellte Bild von den ganz überwiegenden Wormser Patronatsrechten verstehen. Gehörte doch allein knapp die Hälfte der rund 100 Pfarrpfünden in den Dekanaten Guntersblum, Westhofen, Dirmstein, Neuleiningen und Freinsheim dem Bistum, bzw. den Wormser Kollegiatstiften<sup>69</sup>.

Ein von den Verhältnissen im altbesiedelten Teil des Wormsgaues stark abweichendes Bild bietet sich bei der Betrachtung des nach Westen längs der Metzter Straße bis in die Gegend von Landstuhl reichenden Zipfels der Wormser Diözese. Wir haben es hier mit einem schmalen, in der Kaiserslauterner Senke laufenden Gebietsstreifen zu tun, der durch den Stumpfwald hinter Eisenberg deutlich

<sup>67</sup> F a b r y, 97; 170 sowie die Karte.

<sup>68</sup> Dies gilt nicht nur für den Wormsgau, sondern ebenso für den Lobdengau. Vgl. die einzelnen Nachrichten bei M e y e r sowie KB Heidelberg-Mannheim I, 254.

<sup>69</sup> E b e r h a r d t, 113 f.; 79 ff.: von 103 Kirchen 49 wormsisch.

vom altbesiedelten Gau abgeschnitten und nach seinem Gewässernetz bereits nach Norden zu Glan und Nahe hin orientiert ist. An diesen Niederungstreifen längs der Fernstraße schließt sich südlich von Landstuhl und Kaiserslautern das Gebiet der Sickinger Höhe, dessen Flußsystem bereits zu Blies und Saar hin gerichtet ist.

Die Besiedlungsgeschichte dieses westlichsten Teiles der Wormser Diözese ist noch nicht genügend aufgehell. Herrschaftlich handelt es sich im ganzen um einen Teil des Reichslandes im Vosagus, das schon früh unter den Einfluß der Vorläufer der Salier, der Nanthare, geriet, aber doch stets in seinen Hauptstücken dem Königtum zur Verfügung stand<sup>70</sup>. Es bleibt daher zunächst unklar, von wo aus die Besiedlung stattfand, von den altbesiedelten Räumen des Bistums Metz im Westen aus oder von Osten her, also vom Wormsgau. In diesem Zusammenhang mag es nicht unwichtig erscheinen, daß Kaiserslautern und Landstuhl erstmals zu Anfang des 9. Jahrhunderts in einem Güterverzeichnis des Reichsguts im Wormsgau erscheinen, also in Beziehung zum Osten<sup>71</sup>. Karl III. schenkte 882 dann die Nonnen zu Kaiserslautern der Salvatorkapelle zu Frankfurt. Da die Nonnen aber ein zweiter Zehnte sind, muß dieser Schenkung schon die Vergabung des Zehnten vorausgegangen sein. Der Empfänger des Zehnten war jedoch die Kirche zu Worms, denn als 985 Otto III. den Wasgauforst im Bereich von Worms- und Nahegau an den Salier Otto überließ, behielt er ausdrücklich Zehnten und Nonnen für Worms und Frankfurt vor<sup>72</sup>. Wenn der Forst zum Nahe- und Wormsgau gerechnet wird, so ist das ein weiteres Indiz für die Zugehörigkeit des ganzen Gebietes zum Osten, nicht zu Lothringen und zum Metzser Sprengel<sup>73</sup>. Man kann wohl annehmen, daß das schon für die Zeit der Reichsteilung galt. So wäre ein kirchlicher Wormser Einfluß mindestens für die Karolingerzeit anzunehmen. Die Frage ist außerdem, ob vorher überhaupt schon in dem wohl kaum vor dem ausgehenden 8. Jahrhundert besiedelten Gebiet Bistumsgrenzen festgelegt wurden. Für die späte Besiedlung der Sickinger Höhe spricht gerade die sonst in der Pfalz seltene, hier bis zum Ende des alten Reiches bewahrte Hubenverfassung. Vielleicht sind diese Huben aus den im Reichsurbar bereits genannten Höfen der „forestarii“ erwachsen.

<sup>70</sup> Alle bisherige Forschung zusammengefaßt bei D o l l, Reichsland Lautern.

<sup>71</sup> CL 3674 a.

<sup>72</sup> MG DKdD 65; auch schon von K r a f t, 103 so interpretiert.

<sup>73</sup> K. G l ö c k n e r: Lorsch und Lothringen . . . — ZGO 89, 1937, 310 setzt die Sprengelbildung in die Ottonenzeit, sicher zu spät.

Höchst merkwürdig ist die Abgrenzung der Diözese Worms gegen Speyer längs der Moosalb; das östlich davon liegende Holzland scheint jedenfalls erst spät zur Speyerer Diözese gekommen zu sein<sup>74</sup>.

Dagegen deutet nichts darauf hin, daß das Kerngebiet der Sickinger Höhe einmal zu einer anderen Diözese als zu Worms gehört habe. Vielmehr könnte man in den Peterskirchen von Horbach und Oberlabach, beides die Sitze großer Pfarreien, zusammen mit der einzigen am Nordrand der Senke von Kaiserslautern gelegenen, ebenfalls zur Diözese gehörenden Peterspfarre in Erfenbach Wormser Kirchen vermuten, wohl auch in St. Johann d. T. in Kirchenarnbach. Nach der sehr spät einsetzenden Überlieferung ist das jedoch nicht zu belegen, und außerdem war das Peterspatrozinium auch in der Diözese Metz recht verbreitet<sup>75</sup>. Auch das Andreaspatrozinium in Landstuhl ist kaum für eine frühe Diözesanzugehörigkeit auszuwerten. Hochspeyer mit dem heiligen Cyriacus kann man wohl für Worms in Anspruch nehmen. Aber diese Pfarrei liegt im spätbesiedelten Strich schon auf dem Hauptbuntsandstein und ist sicher erst entstanden, als das fragliche Gebiet längst zum Bistum Worms gehörte. Das Martinspatrozinium in Kaiserslautern selbst knüpft zweifellos an den königlichen Besitz an. Größte Rodungspfarre war Horbach mit einem Sprengel von Kindsbach am Rande des Landstuhler Bruchs bis nach Hermersberg. Wenn das Synodale 1496 berichtet, Kindsbach habe zur Hälfte jenseits des Wassers zur Diözese Metz gehört<sup>76</sup>, so muß das ein Irrtum sein. Es könnte höchstens die Diözese Mainz damit gemeint sein.

Die kirchliche Einteilung des ganzen linksrheinischen Teils der Diözese wird erst vom 13. Jahrhundert an richtig deutlich. Die Bischofsstadt selbst und der ganze Südteil des Sprengels mit den Dekanaten Dirmstein, Neuleiningen, Freinsheim und Landstuhl unterstanden dem Dompropst als Archidiakon. Etwas nördlich der Pfrimm begann der Archidiakonats des Propstes von St. Paul mit den beiden Dekanaten Westhofen und Guntersblum. Es fällt schwer, für diese Einteilung einleuchtende Gründe zu finden. Rein geographisch setzt sich nur das Dekanat Landstuhl von den übrigen ab. Eine gewisse

<sup>74</sup> Doll, Reichsland Lautern, 27.

<sup>75</sup> Jedoch brauchen die Zweibrücker Rechte um Thaleischweiler nicht unbedingt von Metz und Hornbach herzustammen, sondern konnten theoretisch ebenso Wormser Ursprungs sein wie die Rechte der Grafen von Leiningen im Bereich der Sickinger Höhe. Vgl. das folgende Kap. über das Territorium.

<sup>76</sup> Synodale, 323. Auch die Handschriften im GLA (65/700 und 701) schreiben bereits Diözese Metz.

Ähnlichkeit zwischen den in der Mauerbauordnung aus der Zeit Bischof Thietlachs angegebenen verschiedenen räumlichen Gruppen von Baupflichtigen und den drei südlichen Dekanaten des Altsiedellandes scheint jedoch zu bestehen. So entspricht das Dekanat Dirmstein etwa dem Bereich der Rheinstraße, freilich mit einer Ausweitung nach Westen. Das Landkapitel Freinsheim würde sich annähernd mit dem in der Mauerbauordnung angegebenen Bezirk von Ruchheim bis zum Karlbach decken. Das Tal des Eisbachs als ungefährender Dekanatsbezirk Neuleiningen findet sich — allerdings aufwärts nur bis Mertesheim begrenzt — auch als Bezirk in der Mauerbauordnung. Das Dekanat Westhofen scheint den Bereich von der Pfrimm bis zum Seebach einschließlich dessen Einzugsgebiet zu umfassen. Nördlich davon schloß sich das Dekanat Guntersblum an, zu dem auch noch die Altstadt von Oppenheim gehörte. Wenn die Oppenheimer Neustadt mit der St. Katharinenkirche bereits im Sprengel des Erzbischofs von Mainz lag, so ist das die Folge späterer Entwicklungen.

*Der Archidiakonat des Propstes von Neuhausen.* — Unter allen Archidiakonatssprengeln der Diözese bildete der des Propstes von St. Cyriak die geschlossenste Einheit. Es handelte sich um den Lobdengau<sup>77</sup>, der auch in der politischen Organisation für sich eine Grafschaft darstellte und fast in allen Richtungen durch natürliche Grenzen abgeschlossen war, im Westen durch den Rhein, entsprechend dem bis ins 13. Jahrhundert bestehenden Lauf, der Oppau und Edigheim noch beim Lobdengau beließ, im Norden und Süden durch die größeren Waldzonen von Lorscher Wald und Schwetzingener Hardt, im Osten durch den Odenwald. Der Archidiakonat hat hier jedoch mit der fortschreitenden Besiedlung den Rand des Lobdengaus überschritten und sich dabei auch nicht an das für die herrschaftlichen Verhältnisse bestimmende Gebiet der Ladenburger Mark gehalten.

Er umfaßte jedoch ganz überwiegend altbesiedeltes Land und verfügte nur in seinem Odenwaldanteil über ein Gebiet mit Großpfarreien. Die frühesten Ansatzpunkte der Durchdringung von Worms her dürften das unmittelbar der Stadt gegenüberliegende Lampertheim, wo auch eine ausgegangene Siedlung Bischofsheim<sup>78</sup> liegt, das mindestens zu Teilen schon in der Merowingerzeit an die

---

<sup>77</sup> Vgl. Trautz, Lobdengau und die KB Heidelberg-Mannheim mit allen Belegen.

<sup>78</sup> Als Siedlung nur im 11. und 12. Jh. belegt. Hess. Ortsnamenbuch I, 79.

Wormser Kirche gekommene Ladenburg<sup>79</sup>, sowie im Südteil des Gauers Kirchheim, dessen Name bereits auf eine solche Bedeutung hinweist, gewesen sein. Charakteristischerweise sind diese drei Orte die einzigen, in denen das 764 gegründete Kloster Lorsch keinen Besitz mehr erwerben konnte. Überwiegender Wormser Besitz ist dagegen vom Hochmittelalter an in allen drei Orten nachweisbar<sup>80</sup>. In Kirchheim bietet das Peterspatrozinium einen zusätzlichen Hinweis. Die Lamprather Kirche war mit St. Andreas dem Heiligen der das Patronatsrecht innehabenden Wormser Stiftskirche geweiht.

Weniger eindeutig scheinen zunächst die Patrozinien in Ladenburg. Ein altes Patrozinium liegt in St. Martin etwa 1 km nördlich von der hochmittelalterlichen Stadt vor. Dort schließt auch ein Reihengräberfriedhof an, und es ist gut denkbar, daß das die älteste Kirche im Bereich von Ladenburg war. Höchstwahrscheinlich war St. Martin aber die ursprünglich zum später wüstgewordenen Dorf Zeilsheim gehörige Pfarrkirche. Die Lage Zeilsheims ist nicht genau fixiert, es dürfte unmittelbar westlich von St. Martin gelegen haben. Man muß also annehmen, daß die älteste Besiedlung der aufgelassenen römischen Trümmerstätte noch ohne Kirche blieb und das Dorf vor den Mauern zunächst die Pfarrei beherbergte<sup>81</sup>.

Innerhalb des ältesten Ladenburg liegt jedoch ein befestigter Bezirk, der wohl schon früh vom König an den Bischof übergegangen ist. Im Bereich dieses Bischofshofes steht die St. Sebastianskirche, baulich in den frühesten zusammenhängenden Teilen wohl ins 11. Jahrhundert zu datieren, aber unbezweifelbar mit karolingischen Spolien ausgestattet. Die spätere Bezeichnung als Kapelle darf man nicht überbewerten, denn ein Begräbnis bei St. Sebastian ist 1266 ausdrücklich bezeugt. So könnte St. Sebastian bereits die zu 788 im Lorschener Kodex genannte „*ecclesia*“ in Ladenburg sein<sup>82</sup>. Das Patrozinium paßt jedenfalls in die spätkarolingische Zeit. 826 wurde der heilige Sebastian von Rom nach Soissons übertragen. Damals er-

<sup>79</sup> B ü t t n e r, Ladenburg, 86 ff.

<sup>80</sup> S c h a a b, Lorsch Grundherrschaft im Lobdengau.

<sup>81</sup> Vgl. die Archäologische Karte in KB Heidelberg-Mannheim I. Lage und Grundriß von St. Martin in GLA 66/4914 nach Vermessung 1822. Frühe Nennungen in Gud Syll 218 und Würdt Chron. 101. St. Martin war die Friedhofskirche der Stadt, doch weist u. a. die Parallele St. Mauritius in Botzheim darauf hin, daß es sich um die alte Kirche von Zeilsheim handelt. So auch schon W. M ü l l e r, 491.

<sup>82</sup> H. H u t h: Die Außenrenovierung der St. Sebastianskapelle in Ladenburg. — Nachrichtenbl. d. Denkmalpf. in Baden-Württ. 7, 1964; Würdt-Chron. 136; CL 348.

scheint sein Name auch in den Gedichten zu verschiedenen Altarweihen in Fulda, die Rabanus Maurus verfaßte<sup>83</sup>. Es wäre gut möglich, daß auch die Wormser Bischöfe dieser Zeit für den Kult des römischen Märtyrers durch eine kleine Reliquienschenkung gewonnen wurden. Jedenfalls passen die Sebastianspatrozinien in Mundenheim, in Mannheim, in Kochendorf, alles Wormser Patronatskirchen<sup>84</sup>, in diesen Zusammenhang.

An den frühbefestigten Bischofshof schloß sich bald eine stadtartige Siedlung, von Wall und Graben, später auch von Mauern in einem ovalen Bezirk umgeben und nur leicht an eine Seite der Römermauer angelehnt. In den Urkunden der Karolingerzeit wird sie als „*civitas publica*“ bezeichnet, war also zweifellos als Stadt anerkannt<sup>85</sup>. Nach freilich nicht methodisch exakt ausgewerteten Grabungsbefunden geht der älteste Bau der außerhalb dieser frühen Befestigung gelegenen St.-Gallus-Kirche in die spätkarolingische Zeit zurück. Auf ihn folgte dann der Ausbau einer Krypta um 1000, darüber eine romanische Kirche, die dann im 13. Jahrhundert durch die heutige St. Galluskirche ersetzt wurde<sup>86</sup>. Das Patrozinium St. Gallus ist zuerst 1254 belegt. Es ließe sich zwanglos bis in die Anfangszeit dieser Kirche zurückführen, denn der Wormser Bischof Adelhelm (874 bis ca. 890) ist höchstwahrscheinlich mit einem St. Galler Mönch identisch, der als Kaplan des Abtes Grimald und, da dieser der Erzkaplan Ludwigs des Deutschen war, auch als königlicher Kaplan fungierte<sup>87</sup>. Nichts liegt näher als die Vermutung, Adelhelm habe aus

<sup>83</sup> MG SS XV, 377—393; vgl. H. N o b e l : Königtum und Heiligenverehrung zur Zeit der Karolinger. Heidelberger phil. diss. (Maschinenschr.) 1956, 189. MG Poetae lat. II, 206.

<sup>84</sup> M e y e r, 20; 45; 82; auch in Ebertsheim (29), wo leiningisches Patronat bestand, bezog der Bischof wohl als Rest alter Kirchenherrschaft Teile des Zehnten.

<sup>85</sup> Vgl. den Stadtplan in KB Heidelberg-Mannheim I, 161; archäologische Belege für frühe Stadtbefestigung ebda, 189; Deutung einer nicht unverdächtigen Urkunde für Nonnenmünster als Beleg für karolingische Ummauerung durch A. S c h ä f e r : Mauerbaupflicht fränkischer Königsleute zu Ladenburg und an der karolingerzeitlichen Ringwallanlage „Heidenlöcher“ bei Deidesheim. — ZGO 113, 1965. Dort auch Hinweis auf *civitas puplica* nach CL 274; 281.

<sup>86</sup> E. M a u l : Die St. Galluskirche in Ladenburg. Mainz 1941. Eine Korrektur wird demnächst der Band: Die Kunstdenkmäler Badens IX, 3 Landkreis Mannheim, bearbeitet von H. H u t h, bringen.

<sup>87</sup> Gud Syll 220; Zu Adelhelm vgl.: J. F l e c k e n s t e i n : Die Hofkapelle der deutschen Könige I. Stuttgart 1959, 25; 172; 182; 184. Es ist wenig wahrscheinlich, daß der Kult des heiligen Gallus erst auf den zweiten aus dem hochalemannischen Kloster stammenden Bischof Adalbero (1065—1068) und seine kurze Regierungszeit zurückgeht.



seinem Heimatkloster eine Reliquie des heiligen Gallus mitgebracht. Ladenburg war bei seiner Bedeutung für das Bistum ein würdiger Platz zur Aufnahme dieser Reliquien. Der Kult dieses Heiligen ist innerhalb der Diözese ziemlich vereinzelt und nur noch in den Filialkirchen in Baiertal und Treschklingen zu treffen, die wohl später anzusetzen sind. Mit der Erklärung der Herkunft des Kirchenheiligen von St. Gallus sind längst noch nicht alle Probleme dieser Kirche geklärt, wir wissen nicht, warum sie im Hochmittelalter eine Krypta erhalten hat, das könnte mit weiterem Reliquienkult, für den die Grabung jedoch keine Anhaltspunkte gab, zusammenhängen. Unklar ist auch, ab wann St. Gallus Pfarrechte erhielt, doch kann man damit wohl den bis gegen 1200 abgeschlossenen Ausbau der Stadterweiterung von Ladenburg in Zusammenhang bringen. Fortan war St. Sebastian nur mehr die Kapelle des Bischofshofes.

Das Bild wird vollständiger, wenn man die übrigen Wormser Kirchen mit hinzuzieht. Peterskirchen, die auf den Einfluß des Bistums zurückzuführen sind, liegen noch in Wallstadt, in Ilvesheim und in Walldorf. Einer jüngeren hochmittelalterlichen Schicht gehören wohl die in Heidelberg und Sandhausen an. Die Peters- und Paulskirche in Feudenheim stand früh dem Kloster Weißenburg zu, kam aber wohl etwa im 10. Jahrhundert an das Domstift Worms<sup>88</sup>. Mit der Sebastianskirche in Mannheim kommt noch eine der in die Karolingerzeit zurückreichenden Kirchen hinzu, mit den Mauritiuskirchen von Käfertal, Botzheim bei Ladenburg und Leimen ist der Bereich des Wormser Einflusses im 10. und 11. Jahrhundert zu erfassen. Die Wormser Kirchen konzentrieren sich damit auffällig längs der Strecke Worms, Ladenburg, Heidelberg und im Bereich der südlichen Bergstraße. Sie fehlen im übrigen Gebiet südlich des Neckars und ganz an der Bergstraße nördlich Heidelberg.

Neben dem Besitz des Bischofs wird der frühe Königsbesitz mit entscheidend für die Herausbildung der kirchlichen Organisation gewesen sein. Er ist im Lobdengau nicht besonders deutlich zu fassen. Doch sind die Martinskirchen in Edingen und in Oppau genügend sicher als Königsbesitz bezeugt. Beide fielen wohl schon im 9. und 10. Jahrhundert an Worms. St. Martin bei Ladenburg-Zeilsheim darf ohne urkundliche Belege auch in diesen Kreis gezogen werden, und ebenso muß Heddeshelm mit der Kirche St. Remigius und Viern-

---

<sup>88</sup> TW liber poss. 112; Wormser Interesse am Ort im 10. Jh. CL 356.

heim mit einer Marienkirche als fränkisches Königsgut angesehen werden.

Zahlreich waren die Adelskirchen, von denen erst anlässlich ihrer Übertragung an Lorsch etwas bekannt wird. Lorsch Kirchen liegen an der Bergstraße nördlich von Heidelberg mit Ausnahme vom ellwangischen Schriesheim und ursprünglich auch Weinheim, am Südufer des Neckars und vereinzelt in Schar und im Bereich der südlichen Bergstraße. Nazariuskirchen sind in Handschuhsheim, Dossenheim, Seckenheim und wohl auch in Wieblingen bezeugt, es hat sich jedoch keine bis ins Spätmittelalter gehalten. Außer diesem Titelheiligen des Klosters an der Weschnitz scheint jedoch auch das Bartholomäuspatozinium, sowie für das Hochmittelalter auch Laurentius, welches sich in Nußloch und Wiesloch findet, für Lorsch Besitz charakteristisch<sup>89</sup>.

Besitz anderer Kirchen als Worms und Lorsch ist im Lobdengau im Gegensatz zum Wormsgau recht selten, Weißenburg als Inhaber der Feudenheimer Kirche wurde bereits erwähnt. St. Vitus in Schriesheim geht auf die dortige Ellwanger Grundherrschaft zurück. St. Peter in Weinheim gehörte im 9. Jahrhundert dem Kloster Wiesensteig, kam dann aber auch an Lorsch. St. Martin in Neckarau fiel an die Abtei Prüm.

Schon in der Karolingerzeit erscheint das Altsiedelland mit einem dichten Pfarrennetz überzogen. Die wenigen bis ins Spätmittelalter bestehenden Filialverhältnisse, Schar mit Sandhofen, Oppau mit Edigheim, Ladenburg mit Neckarhausen, Dossenheim mit Schwabenheim, Handschuhsheim mit Neuenheim, Wieblingen mit Grenzhof, Schwetzingen mit Oftersheim, Kirchheim mit Rohrbach, Leimen mit St. Ilgen, resultieren entweder aus dem spärlichen frühen Landesausbau in diesem Gebiet oder aus der engen Zusammengehörigkeit zweier Siedlungen. Ganz anders liegen die Verhältnisse in den Ausbaugebieten. Sicher schon vor der Mitte des 8. Jahrhunderts drang die Besiedlung von Weinheim aus weschnitzaufwärts vor. Denn nur so ist es zu erklären, daß der ganze Einzugsbereich der Weschnitz zur Wormser Diözese kam<sup>90</sup>. Um die Mitte des 8. Jahrhunderts

<sup>89</sup> S c h a a b, Lorsch Grundherrschaft im Lobdengau.

<sup>90</sup> So zuerst B ü t t n e r, Heppenheim 36. Die Kritik von G e h r i g, 55, ist schon dadurch widerlegt, daß von einem das Weschnitztal umfassenden Besitz des Michaelsklosters auf dem Heiligenberg nicht die Rede sein kann. Die Abtei Lorsch war selbst viel stärker begütert, nur so erklären sich die spätmittelalterlichen Verhältnisse z. B. RPR I, 1592.

wurde vom Königtum aus dem Mittelteil des Odenwaldes, mit dem Weschnitztal als Kernstück, die Heppenheimer Mark gebildet und 772 an Lorsch verschenkt. Wäre hier nicht schon vorher die kirchliche Zugehörigkeit zu Worms festgelegt gewesen, so hätte die Erschließung durch Lorsch und von Heppenheim her die Zugehörigkeit zur Mainzer Diözese zur Folge gehabt. Die Patronatsrechte kamen zwar alle in den Besitz des Klosters Lorsch, doch die Zuständigkeit in geistlichen Sachen blieb der Diözese Worms erhalten. Ursprünglich wird man einen großen Weinheimer Pfarrsprengel annehmen müssen. Von ihm ist später das ganze Weschnitztal abgetrennt worden, jedoch verblieben die Orte des Grundelbachtals bis hinauf nach Trösel das ganze Mittelalter hindurch Filialen von Weinheim<sup>91</sup>. Im Weschnitztal selbst bildeten sich die drei großen, ursprünglich mit Lorsch Villikationen verbundenen Pfarreien von Mörlenbach, Rimbach und Fürth. Durch den Fortschritt der Rodung kam am Oberlauf des Ulfenbachtals und des Steinachtals die Großpfarrei Waldmichelbach hinzu<sup>92</sup>.

Viel weniger ausgeprägt als in der Heppenheimer Mark war der Landesausbau in der südlich anschließenden, im allgemeinen ungünstigeren Boden umfassenden Ladenburger Mark. Soweit die Siedlungen von der Bergstraße her gegründet wurden, kamen sie zum Archidiakonat von Neuhausen. Die an Weinheim südlich anschließende Großpfarrei ist die von Hohensachsen-Leutershausen. Die drei Sachsenorte und Leutershausen bildeten siedlungsgeschichtlich eine Einheit, lange wohl auch noch eine gemeinsame Gemarkung, auf die erst im letzten Jahrhundert aufgeteilter gemeinsamer Weidebesitz noch hinweist. Es erfolgte jedoch wohl im Hochmittelalter die Aufspaltung in zwei Pfarrsprengel Hohensachsen und Leutershausen, die sich nach den herrschaftlichen Verhältnissen richteten und dadurch ihre nachträgliche Entstehung verraten, daß Lützelsachsen, obwohl räumlich durch die Gemarkungen von Großsachsen und Hohensachsen von Leutershausen getrennt, zur Pfarrei Leutershausen zählte<sup>93</sup>. Hohensachsen verblieb länger im Besitz der Abtei Lorsch, während Leutershausen eine von Lorsch lehnbare Adels Herrschaft wurde. So erklärt sich, daß Hohensachsen mit Ritschweier nur eine Filiale ohne Kirche im Gebirge hatte, während die sieben zur Filialkirche in Hei-

<sup>91</sup> StA Würzburg MRA VIII, 220.

<sup>92</sup> Vgl. die betr. Artikel im Hess. Ortsnamenbuch.

<sup>93</sup> Synodale, 27.

ligkreuz gehörigen Weiler nach Leutershausen pfarrten. Ihr Ausbau reicht zum Teil sicher noch ins Hochmittelalter hinein und war zuletzt das Werk der Herren von Hirschberg-Strahlenberg bei Leutershausen-Schriesheim<sup>94</sup>. Diese trugen im 12. Jahrhundert die Siedlung weiter nach Osten vor und gründeten im Steinachtal Heiligkreuzsteinach mit dem gleichen Patrozinium wie schon Heiligkreuz (Atzmansweiler), das hier wohl durch die Kreuzzugszeit angeregt ist. Zur Pfarrei Heiligkreuzsteinach, deren Patronat, weil auf dem Gebiet der Ladenburger Mark entstanden, vom Wormser Bischof zu Lehen ging, gehörten Altenbach, Lampenhain mit den benachbarten Weilern, Eiterbach und Altneudorf<sup>95</sup>. Bei Altneudorf setzte die Klostergemarkung Schönau einem weiteren Siedlungsausbau steinachabwärts eine Grenze, und hier endete auch der Sprengel des Neuhausener Archidiakonats.

Im Gegensatz zum Wormsgau besteht im Lobdengau kein solches Übergewicht von Wormser Pfarreien. Im Spätmittelalter gehörten dem Bistum und seinen Stiften 11 Pfarreien von insgesamt 39 im ganzen Archidiakonatsgebiet<sup>96</sup>. Wie im Wormsgau spielte auch hier der Neu- oder Wiedererwerb von Pfründen im ausgehenden Hochmittelalter eine beachtliche Rolle. Damals kamen an Wormser Kirchen die Pfarreien von Walldorf, Nußloch, Kirchheim, Dossenheim und Leutershausen<sup>97</sup>. Eine Besonderheit am Lobdengau ist die, daß wohl verschiedene Wormser Stifte hier mit Patronaten vertreten sind, die Kirche des Archidiakonats Neuhausen aber nur mit einer (Kirchheim).

Eine kleine Erweiterung in der Rheinebene erlebte der Archidiakonatssprengel dadurch, daß im Zusammenhang des Austausches von Sinsheim (s. u.) St. Martin in Neckarau, ursprünglich Filiale von Altrip, das in der Speyerer Diözese lag, um 1100 zur Diözese Worms kam<sup>98</sup>.

Der Archidiakonatssprengel zerfiel in die beiden Landkapitel Weinheim und Wiesloch — später Heidelberg — oder das Niedere und Obere Kapitel. Seit etwa 1220 werden Dekane in vereinzelt Urkunden genannt. Grenze zwischen beiden Kapiteln bildete im allgemeinen der Neckar in dem Verlauf, den auch der Lorscher Kodex für das

<sup>94</sup> KB Heidelberg-Mannheim I, 198.

<sup>95</sup> S c h a n n a t I, 27; QStW I, 297.

<sup>96</sup> Nach den Tabellen bei E b e r h a r d t, 68 f. u. 105 f.

<sup>97</sup> Die Belege dazu später ausführlich in KB Heidelberg-Mannheim II u. III.

<sup>98</sup> Annales Spirenses MG SS XVII, 367.

ausgehende 12. Jahrhundert überliefert<sup>99</sup>. So gehörte Mannheim zum Niedern Kapitel. Ilvesheim wurde dagegen zum Dekanat Wiesloch gerechnet. Hier hat man vielleicht einen nördlich des Orts durchziehenden Altwasserlauf als Grenze angesehen, vielleicht aber auch einen Ausgleich für das kirchlich und herrschaftlich immer zu Ladenburg zählende Neckarhausen geschaffen. Die enge Zusammengehörigkeit beider Landkapitel kommt dadurch zum Ausdruck, daß noch 1393 in der Ladenburger St. Galluskirche alljährlich zweimal die Erzpriester und die Geistlichen beider Dekanate am Dienstag nach Trinitatis und am Dienstag nach St. Martin zusammenkamen, um nach alter Gewohnheit Vigilien und Messe zu halten und dann gemeinsam Recht über geistliche Sachen, damals z. B. über die Kirchenbaupflicht zu Käfertal, zu sprechen<sup>100</sup>.

*Der Archidiakonats des Propstes von St. Peter in Wimpfen.* — Im Gegensatz zum Lobdengau stellten die südlich und östlich an ihn anschließenden Gaue keine politische Einheit dar, sondern die nächste Grafschaft umfaßte, mindestens im Hochmittelalter, mehrere Gaue, so hauptsächlich den Kraichgau und den Elsenzgau<sup>101</sup>. Der Kraichgau ist aber bereits Teil der Diözese Speyer, während der Elsenzgau und das an ihn im Osten bis zum Neckar hin anschließende Gebiet, für das die Gaunamen schwankten, zum Bistum Worms gehörte, ebenso der seltener erwähnte Gartachgau und zum größten Teil auch der Zabergau. Gerade in der Landschaft zwischen Elsenz, Neckar und dem Heuchelberg scheint das Wormser Bistum sehr ausgedehnten und wichtigen Besitz erworben zu haben. Sie war ja auch einmal die Ausgangsbasis für den weiteren Vorstoß nach Osten im 7. und frühen 8. Jahrhundert<sup>102</sup>. Noch im Hochmittelalter war der Wormser Grundbesitz in dieser Landschaft unter einer einheitlichen Verwaltung zusammengefaßt, dem *officium orientale*<sup>103</sup>. Wir wissen zwar nicht ausdrücklich, wo die eigentliche Verwaltungsstelle sich befand, aber der ganzen Verkehrslage nach könnte es nur Wimpfen gewesen sein, das eine ähnliche Bedeutung gehabt haben muß wie Ladenburg im Lobdengau. Die Bedeutung Wimpfens war sogar noch etwas größer, da sich hier auch der Sitz des Archidiakonats befand. Geistliche und weltliche Verwaltung deckten sich also in ihren Bereichen.

<sup>99</sup> KB Heidelberg-Mannheim I, 276; S c h a a b, Lorscher Grundherrschaft im Lobdengau.

<sup>100</sup> StA Darmstadt Hs 148, 367.

<sup>101</sup> S c h a a b, Lorscher Grundherrschaft im Kraichgau.

<sup>102</sup> B u t t n e r, Christentum und Kirche; Bistum Worms.

<sup>103</sup> QStW I, 29.

Wimpfen ist wie Ladenburg römischer Vicus gewesen<sup>104</sup>. Es läßt sich bisher auch hier keine unmittelbare Siedlungskontinuität nachweisen, doch wurde wie in Ladenburg schon im Frühmittelalter ein Teil der römischen Ummauerung als Schutz für eine stadt- oder mindestens marktähnliche Siedlung benutzt. Die frühe urkundliche Überlieferung ist verloren oder verfälscht. Soviel läßt sie aber vermuten, daß Wimpfen schon in der Karolingerzeit im Wormser Besitz war. Nur aus einer Chronik des 13. Jahrhunderts und ebenfalls mit einigen entstellenden Zügen wird berichtet, daß der Ort durch die Hunnen, d. h. wohl Ungarn, zerstört und vom Wormser Bischof wieder aufgebaut wurde. Dazu paßt ungefähr der Befund des Vorgängerbaus der späteren Stiftskirche, der in die frühsalische Zeit datiert wird<sup>105</sup>. 1068 ist dann erstmals der Stiftspropst von St. Peter in Wimpfen genannt<sup>106</sup>. Dieser dürfte bereits auch die erst später bezeugten Funktionen des Archidiakones ausgeübt haben.

Die ältesten Kirchen liegen in den siedlungsgünstigsten Streifen dieses, abgesehen von seinem Nordrand und vom Heuchelberggebiet, als dichtbesiedelte Landschaft anzusehenden Archidiakonats. Im Elsenztal reihten sich auf St. Dionysius in Reilsheim, St. Martin in Meckesheim, St. Vitus und Georg in Hoffenheim, St. Jacobus in Sinsheim, beide vielleicht mit nicht mehr ursprünglichem Patrozinium, St. Peter in Steinsfurt und die Marienkirche in Richen. Schon in einem Seitental lag St. Martin in Gemmingen und ganz am Oberlauf des Flusses St. Michael in Hilsbach. Alle diese Pfarreien, außer Sinsheim (s. u.), hatten im Spätmittelalter den Rang einer Sendpfarrei. Das Bistum Worms selbst ist in diesem Bezirk mit eigenen Kirchen noch am wenigsten vertreten. Hier scheinen in der frühen Zeit vor allem Königs-, dann Adelskirchen bestanden zu haben. Nur die Kirche und die Lehnshoheit über den Ort Steinsfurt befand sich im Besitz des Bistums, Zehntrechte sind außerdem noch in Richen nachweisbar<sup>107</sup>.

Ganz anders ist das Bild der anschließenden Seitentäler, vor allem östlich der Elsenz. Im bedeutendsten Tal, dem des Schwarzbachs, liegt zentral Neckarbischofsheim, schon durch seinen Namen und durch

---

<sup>104</sup> L. Frohnhäuser: *Gesch. d. Reichsstadt Wimpfen*. Darmstadt 1870; R. Jülich: *Die Entwicklung d. Wirtschaftplatzes Wimpfen*. Veröff. d. Komm. f. gesch. Landeskd. in Baden-Württ. B, 14, 1961.

<sup>105</sup> F. Arens u. R. Bürlen: *Die Kunstdenkmäler in Wimpfen a. N.* Mainz 1954.

<sup>106</sup> QStW I, 47.

<sup>107</sup> StA Darmstadt XIV G 5, fol. 7; WR 7446; GLA 44/196 v. 1484.

die spätere Lehnshoheit als Wormser Besitz ausgewiesen<sup>108</sup>. Die Kirche St. Johann der Täufer hat ein altes Patrozinium. Sie war später *Matrix ecclesia* ohne Sendfilialen, wohl daher, weil talauf- und talabwärts von ihr ebenfalls alte Wormser Orte und Kirchen lagen, die wohl erst im Verlauf des 10. Jahrhunderts von ihr abgetrennt wurden, Waibstadt mit einer vielleicht erst im Spätmittelalter als Besitz des Hochstifts Speyer zum Doppelpatrozinium gekommenen Marien- und Johanneskirche und Unterhelmstadt mit einer Mauritiuskirche<sup>109</sup>. Von dort aus hat sich der Ausbau von Siedlung und Kirchenorganisation gegen den kleinen Odenwald hin vorgeschoben.

Im Neckartal von Obrigheim an aufwärts zieht eine ähnliche Kette alter Kirchen. St. Lambert in Obrigheim gehört wohl zu den Wormser Gotteshäusern, aber nicht ganz zur ältesten Schicht ebenso wie wohl auch das weißenburgische St. Peter und Paul in Hochhausen. Sicher ist St. Dionysius in Haßmersheim eine der ältesten Kirchen. An Worms ist es wohl erst mit dem Kloster Mosbach um 976 gekommen<sup>110</sup>. Auf frühe fränkische Zusammenhänge verweist St. Hilarius in Heinsheim, das auch zum ältesten Wormser Besitz gehört. St. Peter in Wimpfen, St. Mauritius in Obereisesheim, St. Peter in Neckargartach<sup>111</sup> stellen wieder eine ganze Reihe eindeutig Wormser Kirchen dar. Es folgt als alte Pfarrei Böckingen mit der vielleicht als ostfränkisches Königspatrozinium zu definierenden Weihe an St. Pankratius<sup>112</sup>.

Großgartach im Leintal, sicher alter Wormser Besitz und als solcher erst an die Grafen von Lauffen gekommen, gehört zu den alten Kirchen, doch ist das Patrozinium St. Laurentius wohl nicht das ursprüngliche<sup>113</sup>. Hinsichtlich des Patroziniums ist St. Johann d. T. in Schwaigern eindeutig einzuordnen. Dagegen sind die frühen Besitzrechte dort weniger klar, doch dürfte mindestens zum Teil auch das Bistum Worms vertreten gewesen sein. Im Zabertal liegt die alte Pfarrei St. Martin in Meimsheim abseits der Siedlung bei einem römi-

<sup>108</sup> MG DO III, 43; GLA 44/195 v. 1409 u. 1411.

<sup>109</sup> StA Darmstadt XIV G 5, fol. 7. — Die Waibstadter als Wormser Ministerialen früh bezeugt, vgl. S c h a a b, Pfälz. Territ. u. Heidelberg, 244. Vermutlich stammen auch die Herren von Helmstadt aus der Wormser Ministerialität. Zu den Kirchen: M e y e r, 74; 75.

<sup>110</sup> MG DO II, 143.

<sup>111</sup> OAB Heilbronn II, 434; 413. StA Darmstadt XIV G 5, Tol. 2.

<sup>112</sup> H. N o b e l, Königtum und Heiligenverehrung zur Zeit der Karolinger. Heidelberger phil. Diss. (Maschinenschr.) 1956, 48.

<sup>113</sup> OAB Heilbronn II, 366.

schen Ruinenplatz. Es dürfte aus der Hand des Königs an die Salier gekommen sein<sup>113a</sup>. St. Johann in Brackenheim würde man gerne, entsprechend den Beispielen Schwaigern und Neckarbischofsheim, für Worms beanspruchen, die Quellen stützen diese Annahme, doch müßten noch weitere Untersuchungen angestellt werden<sup>114</sup>. Alte Kirchen sind im Zabertal weiter noch St. Marien in Botenheim, wo der Kirchensatz als Wormser Lehen galt<sup>115</sup>, St. Mauritius in Güglingen, vielleicht alter Adelsbesitz, und St. Martin in Frauenzimmern. Wormser Einfluß wird hier erst später mit dem Stift St. Cyriacus in Frauenzimmern (s. u.) deutlich.

Frühes Ausbauland war das Gebiet zwischen Schwarzbach, Elsenz, Lein und Neckar. Die ältesten Pfarreien sind hier kaum durch charakteristische Patrozinien, wohl aber dadurch, daß sie oder die zugehörigen Orte sich im Besitz des Bistums befanden, hervorgehoben, so Hüffenhardt, Untergimpfern, Biberach, Bonfeld, Adersbach, Grombach und Kirchhardt<sup>116</sup>. Nur St. Cyriacus in Untergimpfern ist charakteristisch wormsisches Patrozinium. Aber Adersbach hat das ursprünglich Pfarrkirche gewesene St. Dionysius in Ehrstädt zur Filiale. Vielleicht ist auch das zwar von der Sendpfarre Unterhelfmstadt abhängige wormsische St. Peter in Barga in diese frühe Gruppe zu rechnen.

Ein anderer, ebenfalls stark unter Wormser Einfluß stehender früher Ausbaubezirk war die Ostabdachung des Königstuhls und das sich südlich anschließende Leimbachtal. Zum ältesten Bestand an Kirchen gehört hier die Pfarrei Dielheim, Wormser Lehen und St. Cyriak geweiht. Nördlich grenzt an ihren Sprengel die Sendpfarre St. Peter in Gauangelloch, eindeutig Wormser Besitz<sup>117</sup>.

Eine Zone späten Landesausbaus im Archidiaconat von St. Peter zu Wimpfen ist der Südrand des Odenwaldes, das Neckartal und die hier von Norden her einmündenden, in den unfruchtbaren Hauptbuntsandstein tiefeingeschnittenen Täler.

<sup>113a</sup> K i e f n e r, Mission und Organisation, 232.

<sup>114</sup> War doch der Kirchensatz zu Brackenheim und ein Teil des Zehnten in der einstigen Filiale Dürrenzimmern und Hausen a. d. Z. Wormser Lehen (WR 7446; 7535), ebenso aber auch Güglingen (StA Darmst. XIV G 5, fol. 9; 16; 21; 59).

<sup>115</sup> OAB Brackenheim; zur Kirche sonst vgl. K i e f n e r, Mission und Organisation, 235.

<sup>116</sup> StA Darmst. XIV G 5, fol. 2; 5; 8; GLA 44/154 v. 1712; 105 v. 1348; 241 v. 1392.

<sup>117</sup> Sachlich treffen die Angaben in der gefälschten Urkunde von 1016 (QStW I, 34), was Gauangelloch und Umgebung betrifft, sicher zu.



Das Gebiet des Kleinen Odenwaldes wurde von Süden, vom Schwarzbachtal her erschlossen. Bis an seinen Rand reicht mit St. Martin in Spechbach der alte Großsprengel von Waibstadt. Über Reichartshausen, mit dem wohl als wormsisch zu bezeichnenden Patrozinium St. Caecilien, hat sich der Sprengel von Unterhelmstadt bis zur Pfarrei St. Lambert in Haag vorgeschoben. Die Cella in Daudenzell, Besitz des Klosters Mosbach und mit diesem 976 an das Bistum Worms gekommen<sup>118</sup>, wurde Ansatzpunkt für eine Pfarrei, die anfangs Aglasterhausen und Asbach mitumfaßte. Vielleicht reichte ihr Sprengel ursprünglich noch weiter nach Norden, bis dann die wohl erst dem 11. Jahrhundert angehörende Pfarrei Neunkirchen, die sich ja auch im Namen als eine Neubildung kundgibt, gegründet wurde. Diese selbst war St. Bartholomäus geweiht, die Patrozinien ihrer drei Sendfilialen Schönbrunn, Guttenbach, Michelbach, deren Abtrennung zum Teil noch urkundlich zu verfolgen ist<sup>119</sup>, geben keine besonderen Hinweise mehr. Doch ist das ganze Rodungsgebiet Besitz der Wormser Kirche<sup>120</sup> und daher ohne weiteres die Gründung der ersten Pfarreien durch das Bistum anzunehmen.

Wie der südlich des Neckars gelegene Teil des Odenwaldes als Wimpfener Bannforst, so war schon früher das nördlich des Flusses sich ausbreitende Rodungsgebiet als Ladenburger Mark in der Hand des Bischofs. Die Besiedlung setzt hier erst um 1000 ein. Die Kirche St. Caecilia in Neckarsteinach wurde Mutterpfarre für den ganzen von Worms lehnbaren Rodungsbezirk der Herren von Steinach im Ulfenbachtal<sup>121</sup>. Peterspatrozinium findet sich dann auch tatsächlich in Heddesbach. Flußaufwärts kam die einzige ältere Siedlung Ernheim früh in Lorscher Besitz, und so konnte sich von dort aus durch Rodung ein in seiner Größe nicht ganz mit dem von Neckarsteinach vergleichbarer Pfarrsprengel St. Nazarius entwickeln.

Außer im Odenwald liegt kleineres, verhältnismäßig spätes Ausbaugelände noch um den Heuchelberg. Erst im Spätmittelalter haben sich dort die großen Pfarreien von Gemmingen, Brackenheim und Meimsheim aufgelöst, ohne daß für die Pfarreien im Zabertal die alte Organisation noch in der Form der Sendpfarrkirchen erhalten geblieben wäre<sup>122</sup>.

<sup>118</sup> MG DO II. 143.

<sup>119</sup> Schönbrunn wurde kurz vor 1472 (GLA 43 Sp/212 v. 1472) dismembriert.

<sup>120</sup> Vgl. Kap. 2 Anm. 81.

<sup>121</sup> KB Heidelberg-Mannheim I, 198 und 230.

<sup>122</sup> K i e f n e r, Mission und Organisation, 232 ff.

So stellt sich der Archidiakonatssprengel von Wimpfen als das eigentliche Gebiet des vorherrschenden Wormser Einflusses bei der Entstehung der Kirchenorganisation heraus. Mit Ausnahme des Elsenztales selbst und des Zabertales überwiegt in diesem ganzen Bereich der Besitz der Wormser Kirche und sind die frühen Pfarreien fast alle in der Hand des Bistums oder der von ihm abhängigen Stifte und Klöster. Hier hat sich offenbar im Zuge der Eingliederung ins fränkische Reich noch ein ausbaufähiger Bereich für das Bistum geöffnet, während die eigentlichen Altsiedellandschaften doch zum größeren Teil bereits vergeben waren. Vermutlich lag es auch im Interesse der fränkischen Politik, das Bistum gerade in diesem für weiteres Ausgreifen nach Osten wichtigen Raum zu stärken. Für die spätere Entwicklung wurde es dann bedeutsam, daß sich hier zunächst im Inneren des Hügellandes, dann aber vor allem am Rand des Odenwaldes noch Rodungsland befand, durch das Bistumssprengel wie -territorium bis ins Hochmittelalter hinein vergrößert werden konnten.

Im Spätmittelalter war der Wormser Anteil an den Pfarreien des ganzen Archidiakonats dagegen nicht mehr sehr bedeutend. Nur 17 von 83 Pfarrkirchen standen dem Bischof oder seinen Kollegiatstiften zu<sup>123</sup>. Das liegt zum großen Teil aber daran, daß hier die Zahl der Pfarreien im Spätmittelalter bedeutend vermehrt wurde, daß ein großer Teil der alten Wormser Patronatskirchen verlehnt war und daß im Gebiet des Archidiakonats von Wimpfen nicht ein so starkes Bemühen um die Rückgewinnung von Pfarrsätzen und Zehntrechten wie im Wormsgau und im Lobdengau während des 12. und 13. Jahrhunderts feststellbar ist. Was die Kollaturrechte betrifft, so haben wir es in dieser Zeit also mit einer Schwerpunktverlagerung innerhalb des Bistums zu tun. Ganz auffallend ist die sonst nirgends anzutreffende Übereinstimmung von Archidiakonatssprengel und Patronatsrechten des Stiftes zu Wimpfen. Allein 13 der 17 Wormser Kirchen wurden von Wimpfen besetzt, das in der Diözese außerhalb seines Bezirks über keinen Kirchensatz verfügte. Hier könnte man in der Tat den alten Bereich eines in früher Zeit von Wimpfen aus wirkenden Chorbischofs vermuten.

Seine Grenzen wurden im Osten durch die Schaffung des Bistums Würzburg längs des Neckars gezogen. Nur der Besitz unmittelbar gegenüber von Wimpfen mit der ebenfalls als charakteristisch für das Bistum anzusprechenden St. Sebastianskirche in Kochendorf verblieb

---

<sup>123</sup> Nach E b e r h a r d t, 72 ff. und 105 ff.

bei Worms. Dagegen konnte sich Würzburg die gleich zu seiner Ausstattung von Karlmann zugewiesene Gemarkung Lauffen auch links des Neckars bewahren. Durch den späteren Landesausbau ist die Würzburger Diözese auch mit den von der Pfarrei Eberbach abhängigen Weilern Rockenau, Neckarwimmersbach und Pleutersbach über den Neckar vorgedrungen<sup>124</sup>. Unmittelbar anschließend nördlich des Flusses hält sich hier die Diözesangrenze ungefähr an die früheste bekannte Westgrenze der Wingarteiba, dürfte also entstanden sein, bevor die Grafschaft in der Wingarteiba 1011 an den Wormser Bischof fiel<sup>125</sup>. Die Nordabgrenzung des Wimpfener Archidiakonats ist die Grenze des vom Neckar her vorgetragenen Siedlungsvorstoßes in den Odenwald. Ebenso umschreibt die Westgrenze, die von der Kammlinie des Königstuhlmassivs gebildet wird, den vom Elsenztal her erschlossenen Raum. Auffallend ist hier nur, daß bereits im offenen Land Dielheim, trotz Cyriacuspatriozinium und obwohl es im Lorscher Kodex zum Lobdengau zählt, zum Wimpfener Archidiakonats gehörte. Eine Erklärung ist dafür kaum möglich<sup>126</sup>. Die südlich anschließende Abgrenzung gegen die Diözese Speyer hält sich im allgemeinen etwa an die Scheidelinie des Einzugsbereiches der Elsenz gegenüber den zur Rheinebene hin entwässernden Bächen. Aber hier gibt es bedeutsame Abweichungen. Zunächst springt mit dem Sprengel der Mutterpfarrei Mühlhausen der Wormser Bereich bis in das Waldangelbachtal vor. Dies ist wohl erst eine nachträgliche Korrektur der Diözesanumschreibung, nachdem 976 Mühlhausen mit der Abtei Mosbach ans Bistum Worms gekommen war<sup>127</sup>.

Wesentlich später ist die tiefe speyerische Einbuchtung mit Sinsheim und Rohrbach entstanden. Wir haben darüber die urkundliche Nachricht, daß 1099 ein Tausch zwischen Bischof Johann von Speyer, der als letzter Sproß der Grafenfamilie im Kraich-, Elsenz- und Enzgau auf seinem Privatbesitz das Kloster Sinsheim stiftete, und dem Bischof von Worms stattgefunden hat. Die Diözese Worms verzichtete auf Sinsheim und Rohrbach, erhielt dafür aber Kirchheim am Neckar und ein wohl als Hohenstein zu deutendes Asteheim<sup>128</sup>. Es

---

<sup>124</sup> So auch G e h r i g, 49–51, der S. 61 die Wingarteiba wohl zu weit nach Nordwesten in den Odenwald hineinreichen läßt.

<sup>125</sup> MG DH II. 226.

<sup>126</sup> Doch braucht man der Gauzuweisung von Dielheim im CL nicht zu großes Gewicht beizumessen, zumal es sich dabei nur um wenige Urkunden handelt.

<sup>127</sup> So auch G e h r i g, 49; vgl. KB Heidelberg-Mannheim I, 275.

<sup>128</sup> WUB IV, 340; vgl. V, 465; K i e f n e r, Mission und Organisation, 238.

spricht manches dafür, daß um diese Zeit außer Kirchheim am Neckar und seiner Filiale auch Neckarau (s. o.), wie es eine erzählende Quelle will, zur Wormser Diözese kam. Zweifellos war der „Gauhauptort“ Sinsheim eine solch stärkere Kompensation wert. Ob allerdings das dort ebenfalls genannte Botenheim noch zu den Tauschobjekten gehörte, ist vorerst nicht zu entscheiden.

Während sonst der ganze Bereich des Elsentalles im Wimpfener Archidiakonat liegt, gehörte auffälligerweise Eppingen mit Rohrbach usw. zur Speyerer Diözese. Diese Diözesanzugehörigkeit muß in jedem Fall schon fest geworden sein, bevor Worms in der Ottonenzeit selbst zu ansehnlichem Besitz in Eppingen kam<sup>129</sup>.

Die Diözesangrenze zu Speyer durchquerte ursprünglich den Ort Elsenz, dessen eine Hälfte zur Pfarrei Eppingen, die andere zur Pfarrei Hilsbach gehörte. Erst 1465 wurde durch die Gründung einer Pfarrei Elsenz die ganze Gemarkung zur Diözese Worms gezogen<sup>130</sup>.

Am unsichersten ist die Geschichte der Diözesanzugehörigkeit im Zabergäu. Die von der Speyerer Diözese ausgehende Forschung hat hier aus der Zerteilung des Speyerer Dekanats Bönnigheim in zwei nicht aneinandergrenzende Gebietssplitter geschlossen, daß ursprünglich das ganze Zabertal, dessen oberes Ende von Anfang an beim Speyerer Sprengel geblieben ist, zu diesem und nicht zur Diözese Worms gehört habe<sup>131</sup>. Eine mit den örtlichen Verhältnissen im Zabergäu vertraute Arbeit versucht das Problem so zu lösen, daß auf Grund des Dionysiuspatroziniums in Niederramsbach und des Cyriacuspatroziniums in Bönnigheim für das ganze Kapitel eine ursprüngliche Zugehörigkeit zu Worms postuliert wird<sup>132</sup>. Man könnte weiter noch auf St. Lambert in Pfaffenhofen hinweisen<sup>132a</sup>. Aber alle

<sup>129</sup> MG DO III. 11.

<sup>130</sup> G e h r i g, 48.

<sup>131</sup> A. S e i l e r: Studien z. d. Anfängen der Pfarrei- u. Landdekanatsorganisation in den rechtsrh. Archidiakonaten d. Bistums Speyer. Veröff. d. Komm. f. gesch. Landeskd. in Baden-Württ. B, 10, 1959, 45 f.

<sup>132</sup> K i e f n e r, Mission und Organisation, 243. Nur das spätbesiedelte obere Zabertal soll von Anfang an speyrisch gewesen sein. G e h r i g, 51 möchte dagegen die Teilung des Zabergaus als ursprünglich ansehen, nur Niederramsbach habe später als Hirsauer Besitz die Diözesanzugehörigkeit zu Worms verloren. Letztere Vermutung hat in Hinsicht auf Niederramsbach viel für sich.

<sup>132a</sup> K i e f n e r, 257 nimmt im Anschluß an S e i l e r an, das Lambertuspatrozinium sei besonderes Indiz für alte Zugehörigkeit zum salischen Bistum Speyer. Doch hat die Wormser Lambertsverehrung — man vergleiche nur die Zahl entsprechender Patrozinien — mehr Gewicht und ist für die Karolingerzeit besser belegt.

diese Argumente sind zu schwach, und man kann höchstens von einer gründlichen Aufarbeitung der ganzen Siedlungs- und Besitzgeschichte im Zabertal sicherere Ergebnisse erwarten.

Der späte Austausch von Kirchheim mit Hohenstein verlieh dann der Diözese noch einen Zugang zum Neckar oberhalb von Lauffen. Gründe, warum gerade dieser Ort als Tauschobjekt besonders angenehm war, lassen sich bisher nicht finden.

Die innere Gliederung des Wimpfener Archidiakonats zunächst in zwei Dekanate richtet sich grob nach geographischen Gegebenheiten. Das Dekanat Waibstadt umfaßt den Odenwaldanteil, den Elsenz- und Schwarzbachbereich einschließlich der Großpfarrei Steinsfurt. Zum Schwaigerner Archidiakonats gehören Zabertal, Leintal, die kleineren zum Neckar hin entwässernden Täler abwärts bis zur Verengung des Neckartales bei Neckarmühlbach, außerdem, und das scheint weniger klar begründet, der obere Teil des Elsenztales, soweit er noch wormsisch war<sup>133</sup>.

Erst im Spätmittelalter kommt als Auswirkung der Territorialpolitik eine weitere Untergliederung des Landkapitels Schwaigern zustande. Der Herzog von Württemberg begünstigte im Zabergäu die Entstehung neuer Pfarreien und förderte wohl auch, sobald es davon eine Reihe gab, die Bildung eines eigenen, ausschließlich württembergischen Dekanats Brackenheim, die 1476 durch den Bischof genehmigt wurde<sup>134</sup>. Hier war nach Ausweis des Wormser Synodale auch die normale bischöfliche Visitation nicht mehr möglich, also das Landeskirchenwesen bereits weit ausgebildet. Das kommt auch darin zum Ausdruck, daß im Zabergäu schon vor der Konstituierung des Kapitels die württembergischen Pfarreien ab 1351 als Entgelt für den Verzicht der Herrschaft aus das *ius spoliū* geschlossen an der Jahrzeit für die württembergischen Grafen in Stuttgart teilzunehmen hatten<sup>135</sup>. Doch hat das Bistum nie die volle Ausbildung eines eigenen Landkapitels zugelassen. Dekan und Kämmerer blieben mit Schwaigern gemeinsam. Das Kapitel Schwaigern ist das einzige, über das bereits mittelalterliche Kapitelstatuten überliefert sind<sup>136</sup>.

---

<sup>133</sup> G e h r i g, 37 betrachtet die Dekanatssprengel allgemein als spät und mehr zufällig zum Teil in Anlehnung an die im 13. Jh. emporkommenden Städte entstanden. Eher ist jedoch ein Zusammenhang mit der bischöflichen Grundherrschaft, gerade bei Schwaigern und Waibstadt, zu vermuten.

<sup>134</sup> W R 7611; K i e f n e r, Mission und Organisation, 245.

<sup>135</sup> W R 7627; K i e f n e r a. a. O. 268.

<sup>136</sup> W R 7622—7623.

*Das Territorium der Bischöfe*

Schon die Herausbildung des Diözesansprengels war eng mit der Bildung einer Grundherrschaft der Wormser Kirche verknüpft. Auch die Weiterentwicklung dieser Grundherrschaft auf ein Territorium hin spielt sich in enger Verbindung mit dem Aufbau der kirchlichen Organisation ab. Doch hat das Bistum auch außerhalb seines Diözesansprengels vor allem in nächster Nähe seiner Grenzen eine eigene Herrschaft zu bilden versucht. Entscheidend für diese Territorialbestrebungen der Wormser Bischöfe mußte es sein, ob sie die Stadt als die eigentliche Mitte ihres Machtgebietes in dieses einbeziehen konnten.

*Die Herrschaft über die Stadt Worms*<sup>1</sup>. — Das Worms der Karolingerzeit war Königsstadt, „civitas publica“ wird es genannt. Hier befand sich eine bedeutende Pfalz. Dem Bischof gehörten allerdings wohl schon damals wichtige Rechte, so zwei Drittel der Bann gelder und des Zolls<sup>2</sup>. Bischof Hildebald erwarb 979 das letzte Drittel hinzu<sup>3</sup>. Er konnte auch die zunächst auf den Bischofspalast und seine nächste Umgebung beschränkte Immunität auf das ganze Gebiet der Stadt und der Vorstädte ausdehnen. Jedoch scheint es anschließend zum Konflikt mit den in der Stadt in einer besonderen Burg sitzenden Saliern gekommen zu sein. Diesen Streit, der wohl, wie die Vita Burkhardts erkennen läßt, auch nicht vor bewaffneter Auseinandersetzung halt machte, beendete erst auf Burkhardts Intervention hin Heinrich II., indem er die Salier durch den Hof Bruchsal entschädigte, wozu der Bischof noch Geldzahlungen leistete<sup>4</sup>. Sobald die Salier aus der Stadt gewichen waren, ließ Burkhard ihre Burg niederlegen und dort das Stift St. Paul errichten. Der Bischof war damit — selbstverständlich in steter Abhängigkeit vom König — Herr der Stadt geworden. Entsprechend der Rechtsauffassung des Hochmittelalters, konnte der Bischof diese Herrschaft jedoch nicht allein ausüben, sondern bedurfte eines Vogtes, des in der Folgezeit mehrmals, besonders im Bereich der hohen Gerichtsbarkeit auftretenden Burggrafen oder Stadtpräfekten. Dieser Vogt hatte jedoch für das hochstiftliche Territorium um Worms eine größere Bedeutung als für die Stadt, darum

<sup>1</sup> Das folgende hauptsächlich nach B o o s und A r n o l d, nur die wichtigsten Urkunden werden zitiert.

<sup>2</sup> Regesta Imperii I 871; QStW I, 9.

<sup>3</sup> MG DO II. 199.

<sup>4</sup> MG DH II 20; Vita Burchardi cap. 9.

soll er hier zunächst übergangen werden, denn die weitere Entwicklung in Worms beruht fast ganz ausschließlich auf der Auseinandersetzung zwischen dem Bischof und der Stadt selbst.

Die von Burkhard I. erreichte bischöfliche Stadtherrschaft erlitt bereits im Investiturstreit ihren ersten Stoß. Der Wormser Bischof Adalbert stand auf seiten der Fürstenpartei. Als Heinrich IV. nach Worms kam, vertrieben ihn die Bürger und nahmen den König auf, der ihnen dafür 1074 besondere Zollfreiheiten verlieh<sup>5</sup>, jedoch die Herrschaftsstruktur in der Stadt noch nicht antastete. Bis 1105 blieb die Stadt der bischöflichen Herrschaft entzogen, die von Heinrich IV. eingesetzten Gegenbischöfe hatten nur wenig Einfluß, und Worms konnte sich ziemlich unabhängig entwickeln. Die „*maiores*“ oder „*meliores cives*“ treten von 1110 an in Erscheinung. Es sind die Anfänge des Wormser Patriziats. Die Stellung der Bürgerschaft wurde durch Privilegien Heinrichs V. begünstigt, die die Stadt 1112 und 1114 vom Wachtgeld und vom Buteil, einer Abgabe der Hörigen im Todesfalle, befreiten und gleichzeitig ein freieres, den Leibsherrn weniger günstiges Erbrecht in der Stadt herstellten<sup>6</sup>. Im Laufe des 12. Jahrhunderts wurde die städtische Bürgerschaft auf dieser Grundlage immer selbstbewußter. 1184 bestätigte ihr Friedrich Barbarossa die alten Freiheiten und hob darüber hinaus auch das Hauptrecht auf. Jetzt erhielten alle Einwohner freies Erbrecht<sup>7</sup>. 1198 taucht erstmals ein Stadtsiegel auf. Die Bildung einer Gemeinde war also schon bis zu einem gewissen Grade vorangeschritten. Sie begegnet dann 1220 in deutlicher Ausbildung, als neben dem Bischof bereits Richter, Ministeriale und ein Rat der Verlehnung von Wimpfen an den König zustimmten<sup>8</sup>. Ursprünglich tagte der Rat im Bischofshof. Doch um 1230 kauften sich die Bürger ein eigenes Haus in der Hahngasse, das sie zum Stadt- und Rathaus umbauten. Darüber kam es zu einem schweren Konflikt zwischen der Stadt und dem Bischof Heinrich von Saarbrücken. Dieser setzte ein kaiserliches Mandat durch, das den Abbruch des Rathauses verfügte und alle Zusammenschlüsse der Bürger und die Bildung eines Rates verbot<sup>9</sup>. Der Bischof verhängte über Worms das Interdikt, ein Kampfmittel, das in der Ausein-

<sup>5</sup> QStW I, 47.

<sup>6</sup> QStW I, 52—53.

<sup>7</sup> QStW I, 73.

<sup>8</sup> QStW I, 97; die Stellung des Rats sucht man durch eine Fälschung auf Barbarossa zu stützen = QStW I, 59.

<sup>9</sup> QStW I, 108—120.

andersetzung zwischen Stadt und Bischof bis zum Vorabend der Reformation hin immer wieder angewendet werden sollte. Durch die Vermittlung König Heinrichs (VII.) kam 1233 ein Kompromiß zwischen Stadt und Bischof zustande. Der Rat blieb, wurde aber auf 15 Personen begrenzt. Davon waren 9 vom Bischof zu bestimmende Bürger und 6 von den Bürgern auszuwählende bischöfliche Ministeriale. Die Ämter wurden durch Rat und Bischof besetzt<sup>10</sup>.

In den ganzen Jahren der Herrschaft Friedrichs II. blieb Worms dem Kaiser treu. Auch Bischof Landolf (1234—1247), aus der Reichministerialenfamilie von Hohenecken, stand auf staufischer Seite, unterstützte, aber zunächst Heinrich (VII.) gegen seinen Vater. Von 1247 an aber folgten päpstlich gesinnte Bischöfe, und die auch nach Friedrichs Tod staufertreue Stadt geriet bis 1253 wieder ins Interdikt. Erst dann öffnete sie ihre Tore für König Richard von Cornwall. 1259 wurden der Stadt dann durch Papst Alexander alle Privilegien bestätigt<sup>11</sup>.

Neuer Konflikt entstand jedoch wenig später wegen des Ungeldes, das die Stadt erhob und das der Bischof nicht dulden wollte. 1264 wurde der Bischof aus der Stadt vertrieben. Man einigte sich jedoch bald wieder, der Bischof gestand die Erhebung des Ungeldes zu, setzte dafür jedoch mit der Stadt zusammen einen Ausschuß von 16 Männern, je vier aus jeder Pfarrei, ein und konnte alle Zünfte der Bürger wieder aufheben<sup>12</sup>. In der Folgezeit baute die Stadt ihr Rathaus wieder auf. Weitere Auseinandersetzungen und Reibereien, jetzt mehr mit der Stiftsgeistlichkeit, führten dazu, daß 1281 sämtliche Kapitel in der Stadt sich untereinander verpflichteten, keinen Bürger mehr zu einem Kanonikat zuzulassen. Der Gegenzug der Stadt war der, daß die Bürger 1283 beschlossen, keinem Bischof mehr zu huldigen, bevor er nicht ihre Privilegien bestätigt hätte<sup>13</sup>. Dazu mußte sich Bischof Simon von Schöneck im gleichen Jahr bequemen, und die die Rechte der Stadt auch auf das Ungeld vom Klerus bestätigenden Abmachungen wurden zur Grundlage der sogenannten zweiten Rachtung von 1293. In ihr erkannte Bischof Eberhard die Rechte der Stadt an. In den Jahren um 1300 konnte aber der Bischof seine Stellung festigen, indem er die gegen die Patrizier gerichtete Bewegung der Zünfte in der Stadt unterstützte. So konnte sich

---

<sup>10</sup> QStW I, 122.

<sup>11</sup> QStW I, 186.

<sup>12</sup> Ebd.

<sup>13</sup> QStW I, 253; 259; 265.



unter mehreren leichten Verfassungsänderungen<sup>13a</sup>, bei denen auch der Bischof seine Hand im Spiel hatte, bis etwa zur Mitte des 14. Jahrhunderts die Beteiligung der Zünfte am Rat durchsetzen, während die Ritter ausschieden, so daß der Bischof in der Stadt jetzt wieder einen geschlossenen Gegner hatte.

Bischof Dietrich Beyer von Boppard geriet 1364 wieder in schweren Konflikt mit der Stadt, den sein Nachfolger Johann Schadland 1365 fortsetzte. Worms kam ins Interdikt, schließlich sogar in Reichsacht. Doch wurde der Streit, der wieder um die Besteuerung des Klerus, Amterbesetzung und die Rechte des Rates ging, 1366 durch einen von Pfalzgraf Ruprecht I. vorgeschlagenen Kompromiß beigelegt<sup>14</sup>. Der Bischof konnte hinfort den ganzen Rat ernennen, der sich aus 6 Rittern, falls solche noch in Worms wohnten, 9 Patriziern und 4 Bischofsleuten zusammensetzte, auch alle anderen für die Stadtverwaltung wichtigen Posten besetzte der Bischof. Die Ungeldfreiheit der Geistlichen wurde auf ihren Hausbedarf eingeschränkt.

Schon 1386 entbrannte der nächste Kampf, bei dem die Geistlichkeit die Stadt verließ und die Bürger das Stift Neuhausen niederbrannten, doch vermittelte auch hier der Pfalzgraf wieder. Es blieb im wesentlichen bei der Ordnung von 1366. Die Stadt war damit kurz vor der Niederlage der Städtebünde noch gut weggekommen und nicht in zu starke Abhängigkeit vom Bischof geraten.

Nach einem neuen Rechtsstreit über die Erhebung des Ungeldes wurde die sogenannte große Pfaffenrachtung von 1407 durch König Ruprecht und den Mainzer Erzbischof vermittelt<sup>15</sup>. Die Wormser Geistlichkeit wurde weitgehend von der städtischen Ungelderhebung befreit und bekam das Recht des Weinschanks ausdrücklich bestätigt. Die Stadtverfassung blieb beim Stand von 1366. So war die Stadt zwar nicht im strengen Sinne Bischofsstadt, aber sie war auf diesem Weg einen Schritt weiter gedrängt.

Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts begann der Entscheidungskampf um die endgültige Stadtfreiheit. Dem Erzbischof von Mainz war es damals gelungen, seine Stadt landsässig zu machen. Der Bischof von Worms aber war damals längst soweit von der Pfalz abhängig geworden, daß er stets in seinem Streit mit der Stadt die Pfalz zum Schutzherrn anrief. Die Stadt war schon allein dadurch darauf angewiesen, sich an den Kaiser zu halten. Da aber zur Zeit Kurfürst

<sup>13a</sup> QStW I, 302; 341.

<sup>14</sup> QStW II, 392 ff.

<sup>15</sup> QStW III, 260 ff.

Friedrichs des Siegreichen die Pfalz und der Kaiser völlig miteinander überworfen waren, hatte auch der Kaiser, hier Friedrich III., ein großes Interesse daran, die Stadt in ihrem Widerstand gegen den Bischof, soweit das anging, zu unterstützen. Schon 1442 hatte er sie ganz offiziell als Reichsstadt betitelt.

Die Bischofswahl von 1482 brachte mit Johann von Dalberg, dem Heidelberger Kanzler, einen ausgesprochen pfälzischen Kandidaten auf den Bischofsstuhl. Dalberg war nicht mit der bisherigen Form der Huldigung durch die Bürger einverstanden, sondern verlangte, daß diese in ihrem Huldigungseid ihn ausdrücklich als ihren Herrn anerkannten. Pfalzgraf Philipp setzte das auch nach einer Fehde 1483 für seinen Freund, den Bischof, durch<sup>16</sup>. Worms war sogar gezwungen, einen förmlichen Schirmvertrag mit der Pfalz abzuschließen. Die Stadt ging, nachdem sie sich von der Niederlage erholt hatte, 1494 wieder daran, gewisse bischöfliche Rechte zu verletzen, unter anderem verlegte die Bürgerschaft das Gericht aus dem Bischofshof weg auf die alte Münze. Außerdem beschmitt sie die Steuerfreiheit des Klerus. Dafür tat der Bischof die Bürger in das Interdikt, und die ganze Stiftsgeistlichkeit verließ die Stadt 1501. Das Interdikt war jedoch längst nicht mehr so wirksam wie in früheren Jahrhunderten, zumal sich der Bettelordensklerus nicht an diese Maßnahme hielt.

Wahrscheinlich wäre die Stadt aus diesem Kampf nicht als eindeutiger Sieger hervorgegangen, wenn nicht der Ausbruch des Landshuter Erbfolgekriegs den Bischof als Parteigänger des Pfalzgrafen mit in die militärische Niederlage hineingezogen hätte. Der Kaiser nahm die Stadt unterdessen in seinen Schutz und duldete es, daß diese die ganze Ämterbesetzung an sich zog. Erst nach der Beilegung des Kriegs konnte 1509 ein Vertrag zwischen Bischof und Stadt geschlossen werden<sup>17</sup>. Der Bischof hob das Interdikt auf, mußte aber eine Verkürzung der Privilegien des Klerus hinnehmen. Daraufhin strengte er aber eine Kammergerichtsklage gegen die Stadt an. Diese lief bis 1519, und solange verweigerte Worms dem Bischof Reinhard von Ruppur den Eintritt in die Stadt. Während dieser bischofslosen Zeit erhielt Worms jedoch von Maximilian so viele Privilegien, daß es praktisch eigene Hoheitsrechte ausbilden konnte, die Ratsverfassung wurde weiter entwickelt, Worms konnte eigene Münzen schlagen und hatte das Privilegium de non appellando<sup>18</sup>.

<sup>16</sup> QStW III, 587—615.

<sup>17</sup> Schannat II, 298—308.

<sup>18</sup> Arnold 2, 487 nach Originalen im Stadtarchiv Worms.

1519 und 1526 vermittelte der Pfalzgraf nochmals Rachtungen zwischen Bischof und Stadt<sup>19</sup>. Das Ergebnis war, daß der Bischof zwar noch einigen Einfluß auf die Besetzung des Rates hatte, aber er war an die Vorschläge, die von seiten der Bürgerschaft kamen, gebunden. Das Gericht wurde in den Stadthof verlegt. Dem Bischof leistete die Bürgerschaft weiterhin einen Treueid, aber die Eidesformel machte deutlich, daß ihr eigentlicher Herr der Kaiser war. Die in der Zwischenzeit errungenen Privilegien verblieben der Gemeinde, das wichtigste war, daß der Bischof nur noch mit einem genau beschränkten Gefolge in die Stadt einreiten durfte, die Bürger also gerade bei der Neueinsetzung eines Bischofs ihre Macht innerhalb der Stadt demonstrieren konnten. Nur der Bischofshof selbst blieb als Immunität ihrem Einfluß entzogen. So nimmt es nicht wunder, daß von dieser Zeit an die sich bereits im 15. Jahrhundert zeigenden Ansätze zur Residenz in Dirmstein und vor allem in Ladenburg stärker ausgebaut wurden. Ganz anders als das viel mächtigere Erzbistum Mainz war also das Bistum Worms gegen Ende des Mittelalters um seine Hauptstadt gekommen. Man wird sich jedoch klar machen müssen, daß der Kampf gegen die Stadt seit der Mitte des 14. Jahrhunderts nur noch mit Hilfe der Pfalz geführt wurde, und die eigentliche Frage in diesem Streit schließlich die war, ob Worms auf die Dauer pfälzisch oder Reichsstadt werden sollte. Das Hochstift war in dieser Zeit ganz zu einem Satelliten der Pfalz geworden. Die Erklärung dafür findet sich in der Geschichte seines außerhalb der Stadt gelegenen Territoriums.

*Ansätze der Territoriumsbildung in den linksrheinischen Gebieten.* — Der Wormsgau war als früh- und dichtbesiedelte Landschaft, durchsetzt von vielfältigen Grundherrschaften, kein Gebiet, in dem sich eine großräumige und folgerichtige Territorialbildung vollziehen konnte. Auch die Bischofskirche von Worms, gestützt auf die früh erhaltene Immunität<sup>20</sup>, war hier nur einer unter vielen Aspiranten auf die Landesherrschaft. Der Umfang der bischöflichen Grundherrschaft ist bereits oben skizziert. Auf Schenkungen der karolingischen Könige geht vor allem der ausgedehnte Besitz um Worms selbst, so auf die Schenkung Arnulfs von 897 der in Wiesoppenheim, Horchheim und Weinsheim zurück<sup>21</sup>. Aber mit dem Ende der

<sup>19</sup> Schannat II, 398—413.

<sup>20</sup> 764 v. Pippin bestätigt MD D Karol. 20; vgl. Seiler, Hochstift, 17 f.; 32 f. auch zum Folgenden.

<sup>21</sup> MG D Arnulfi 153.

Karolingerzeit hören auch die größeren Schenkungen im altbesiedelten Teil des Wormsgaues auf. Für die weitere Entwicklung wurde die Wormser Hochstiftsvogtei entscheidend.

Die Inhaber der Hochstiftsvogtei<sup>22</sup> vor 1100 sind nur gelegentlich und dem Namen nach bekannt. Von 1103 bis 1121 ist ein Graf Werner von Gröningen-Maden-Kyburg als Wormser Burggraf und Hochstiftsvogt nachweisbar<sup>23</sup>. Er hinterließ keine Söhne, und so dürften die Vogteirechte vielleicht über eine Verschwägerung an die Grafen von Saarbrücken gekommen sein. Simon von Saarbrücken ist von 1141 bis 1166 als Stadtpräfekt bzw. Hochstiftsvogt bezeugt. Vor 1173 war diese Vogtei aber bereits in den Händen des Pfalzgrafen Konrad von Staufen, der Sohn einer Saarbrückerin ist und als solcher wohl erbrechtliche Ansprüche erheben konnte, als Graf Simon selbst sich mit dem Kaiser entzweite. Vielleicht hat Konrad sich jedoch schon vorher gewisse Anteile an der Vogtei gesichert, dafür spräche eine nicht ganz sicher auf 1160 datierte Urkunde<sup>24</sup>. Erst Pfalzgraf Konrad ist es gelungen, die Vogteibefugnisse in größerem Umfang auch im Rechtsrheinischen in den Besitzungen im Lobdengau auszuüben, wo vorher wohl die Grafen von Lauffen zuständig waren (s. u.). Dieser Übergang der Wormser Vogtei an den Begründer einer neuen Territorialmacht im Wormsgau und Lobdengau brachte dem Hochstift die größten Verluste. Ihr Umfang läßt sich bisher im rechtsrheinischen Gebiet besser abschätzen als im linksrheinischen. Hier scheint auch der Pfalzgraf nicht alle Wormser Besitzungen direkt unter seine Kontrolle gebracht zu haben<sup>25</sup>. Die Saarbrücker hielten wohl gegenüber dem Pfalzgrafen ihre Ansprüche aufrecht, was erst unter ihren Erben, den Grafen von Zweibrücken, deutlich wird. Diese nahmen noch 1261 Rechte des alten Stadtpräfekten in der Stadt wahr,

<sup>22</sup> Vgl. *W e r l e*, Vogtei, und *Gensicke*, Westerwald, 79.

<sup>23</sup> Auch als Graf von Neckarau bezeichnet = Mainzer Urkundenb. I, 272; vgl. *T r a u t z*, 84; *K. H. M a y*: Reichsbanneramt und Vorstreitrecht in hessischer Sicht, in: *Fs. f. E. E. S t e n g e l* 1952, 301; *P. K l ä u i*: Hochmittelalterliche Adels Herrschaften im Zürichgau. — *Mitt. d. Antiquarischen Ges. in Zürich* 40 H. 2 1960, 38 ff. Die nur einmalige Nennung nach Neckarau ist nicht absolut sicher. Man hat auch schon versucht, sie in Neckargau umzudeuten. Neckarau war später im Besitz der Calwer Grafen, dann Welfs VI. Vgl. *S c h a a b*, pfalz. Territorium und Heidelberg, 236.

<sup>24</sup> Urkundenb. d. Stadt Straßburg I, 90. Vgl. auch die Zeugenliste in *QStW* I, 69 zu 1173.

<sup>25</sup> So gerade nicht den Bereich der die Stadt Worms umgebenden Rheindorfer.

die damals zwar in Geld abgelöst wurden, aber erst 1370 verzichteten sie endgültig<sup>26</sup>.

Die Geschichte der Herrschaftsverhältnisse in den Rheindörfern macht ganz klar, daß das Kernstück der alten Wormser Burggrafschaft in den Händen der Grafen von Zweibrücken als Nachfolger der Saarbrücker geblieben oder an sie zurückgefallen ist. Durch die Verknüpfung dieser Herrschaft mit dem aus anderer Wurzel stammenden Zweibrücker Besitz Stauf ist das bisher nur nicht in voller Deutlichkeit gesehen worden. Das Hochstift Worms selbst versuchte 1282, durch Pfandschaft in Stauf Fuß zu fassen<sup>27</sup>, und wahrscheinlich steht hinter diesen Bestrebungen auch die Absicht, die Herrschaft in den Rheindörfern wieder zu erlangen. Das ist jedoch nicht gelungen. Bei der Teilung von 1305 werden außer der unmittelbaren Umgebung von Stauf auch 17 Dörfer am Rhein als Besitz der Zweibrücker genannt<sup>28</sup>. Der Verkauf der Hälfte der Herrschaft Stauf durch Graf Eberhard von Zweibrücken an Graf Heinrich von Spanheim 1378 wurde, was die von Worms lehnsrührigen Gerichte zu Roxheim, Bobenheim und Horchheim sowie verschiedene kleinere Besitztitel betraf, von Bischof Ekhart im Jahre 1382 genehmigt<sup>29</sup>. Wahrscheinlich gingen auch bei der Verpfändung der restlichen zwei Viertel der Herrschaft Stauf weitere Rechte in den Rheindörfern 1383 an die Spanheimer, wenn das in den betreffenden Urkunden auch nicht erwähnt wird<sup>30</sup>. Anschließend an den endgültigen Verkauf von 1388 veräußerte Graf Eberhard 1388 auch alle Wormser Lehen an den Spanheimer<sup>31</sup>.

Nachfolger der Spanheimer wurden dann 1393 durch Erbschaft die Grafen von Nassau. Die einst bischöflichen Dörfer wurden, wie es vielleicht schon ähnlich unter den Zweibrückern geschehen war, zur Hälfte den Grafen von Nassau zu Lehen gegeben und verblieben zur Hälfte dem Hochstift. Wahrscheinlich machte von früh an auch die Pfalz irgendwelche Rechte auf die Oberhoheit geltend, die aber erst in der Neuzeit ihre volle Auswirkung erleben sollten. Infolge der Erbteilung im Nassauischen Hause von 1442 hatte die Linie Nassau-Weilburg die halbe Obrigkeit in Horchheim, Wiesoppen-

<sup>26</sup> QStW III, 197; II, 302; 428; vgl. RGZ 847.

<sup>27</sup> RGZ 269 f.

<sup>28</sup> RGZ 471.

<sup>29</sup> RGZ 882—883; 899.

<sup>30</sup> RGZ 905—906; 908.

<sup>31</sup> RGZ 965—969.

heim, Weinsheim, Roxheim, Bobenheim und Mörsch, die Linie Nassau-Saarbrücken in Hochheim, Pfffligheim und Leiselheim inne<sup>32</sup>.

Zur alten Stadtpräfektur dürften der Littersheimerhof<sup>33</sup> und ebenso die rechtsrheinischen unmittelbar benachbarten Orte gehört haben, jedenfalls lassen sich Zweibrücker Rechte in Kirschgartshausen und Hofheim<sup>34</sup> nachweisen. Es ist gut möglich, daß auch andere Zweibrücker Rechte im Wormsgau aus der alten Vogtei und Burggrafschaft über Worms abzuleiten sind.

Möglicherweise stammt auch ein Teil der Wormser Lehen an die Grafen von Leiningen aus der einstigen Hochstiftsvogtei der Grafen von Saarbrücken, denn die jüngere Linie des Leininger Grafenhauses ab 1220 ist in männlicher Deszendenz die Nachkommenschaft Simons II. von Saarbrücken. Bei den Leininger Lehen handelt es sich um die Vogtei zu Osthofen, die Hälfte von Rheindürkheim und Ibersheim und Hamm. Auch die Herrschaft in Gimbsheim war Wormser Lehen<sup>35</sup>. Auf der ursprünglich wormsischen Gemarkung Sausenheim gründete Graf Friedrich III. um 1240 die Burg Neuleiningen, die von 1308 an als wormsisches Lehen nachweisbar ist. Beim Erlöschen der älteren Dagsburger Linie mit dem Tod des Landgrafen Hesso 1467 gerieten diese Wormser Lehen, zum Teil wie in den Rheindörfern jeweils die Hälfte der betreffenden Ortschaften umfassend, an Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz. Im Landshuter Krieg wurde die pfälzische Hälfte von Neuleiningen 1505 an die Linie Leiningen-Westerburg weiterverlehnt<sup>36</sup>. Das Hochstift hatte sich jedoch in der seit dem Tode Graf Hessos einbehaltenen anderen Hälfte der Lehen wenigstens einen weiteren Ansatz zum Ausbau eines bescheidenen Territoriums bewahrt.

Das Kloster Ramsen war seit 1174 der Herrschaft des Bischofs unterworfen. Die ursprünglich pfalzgräfliche Vogtei wirkte später nicht weiter, sondern das Kloster unterstand dem Schirm der Inhaber der

---

<sup>32</sup> Vgl. die entsprechenden Ortsartikel bei Brilmayer und im Handbuch der Historischen Stätten V Rheinland-Pfalz und Saarland. Am zuverlässigsten informiert über den spätmittelalterlichen Besitzstand des Hochstifts Brück.

<sup>33</sup> RGZ 352—353; 390; 398.

<sup>34</sup> RGZ 770; Hess. Ortsnamenbuch I, 351 — nicht in RGZ.

<sup>35</sup> Schannat I, 235; Ortsartikel bei Brilmayer.

<sup>36</sup> Schannat I, 243; J. G. Lehmann: Urkundliche Geschichte der Burgen und Bergschlösser in den ehemaligen Gauen, Grafschaften und Herrschaften der bayerischen Pfalz. 3. Urk. Gesch. des gfl. Hauses Leiningen-Hartenburg und Leiningen-Westerburg. Kaiserslautern 1860/I, 38; 47; 171 ff.; 271.

Herrschaft Stauf, also den Grafen von Zweibrücken, dann von Nassau-Saarbrücken. 1485 wurde das Kloster aufgehoben und der bischöflichen Tafel inkorporiert. Die Schirmsherren machten jedoch ihre Rechte geltend und behielten die Territorialhoheit. Dem Bischof verblieb nur die Kellerei Ramsen, also der Grundbesitz. Nach einem Vergleich von 1555 überließ das Hochstift jedoch die Kellerei an Nassau-Saarbrücken und tauschte dafür die vollen landesherrschaftlichen Rechte in Hettenheim und Leidelheim, die größtenteils zu Ramsen und zur Propstei Pfeddersheim gehört hatten, ein<sup>37</sup>.

Aus ursprünglich Saarbrücker Besitz hatte das Reich die Vogtei in Dirmstein an sich gebracht, die Kaiser Heinrich VI. 1196 dem Bischof Lupold überließ<sup>38</sup>. Die Regierungszeit Bischof Lupolds von Scheinfeld, der auch die Abtei Lorsch innehatte und zeitweise staufischer Gegenerzbischof in Mainz war, brachte überhaupt eine letzte Kraftanstrengung des Bistums, sich der pfälzischen Umklammerung zu erwehren. Da damals die Pfalzgrafschaft in Händen der Welfen war, bot die Anlehnung an Philipp von Schwaben durchaus eine Gelegenheit zu nochmals eigenständiger Territorialpolitik. Aber Bischof Lupold mußte nach dem Tode Philipps in die Verbannung. Er kehrte zwar unter Friedrich II. 1212 wieder zurück und erhielt vom König bei dessen Einzug in Deutschland alle Besitzungen der Wormser Kirche, die das Reich an sich gezogen hatte, wieder, aber jetzt stand ja auch die Pfalz auf der Seite der Stauer, und so waren die Möglichkeiten für eine selbständige Territorialpolitik begrenzt. Außerdem wurde Lupold bald für Aufgaben in Italien von seinem Bistum abgezogen<sup>39</sup>. Dirmstein jedoch blieb für die Folgezeit dem Hochstift erhalten. Mit verschiedenen anderen Besitzungen und Rechten in der Umgebung, vor allem in Laumersheim, bildete es den Ansatzpunkt für ein bischöfliches Amt im 14. Jahrhundert. 1364 gewährte Karl IV. dem Bischof Dietrich die Erhebung von Laumersheim zur Stadt. Sein Sohn Wenzel erlaubte 1384 Bischof und Domkapiteln, in Dirmstein, Laumersheim, Heuchelheim wie auch in Hochheim, Pfiffeligheim und Leiselheim, soweit das bisher nicht geschehen war, Schultheißen, Richter und Schöffen einzusetzen. 1419 jedoch mußte Bischof Johann darcin willigen, daß Dirmstein und Laumersheim fortan eine ungeteilte Gemeinschaft mit Kurpfalz, die mit der

<sup>37</sup> Re m l i n g I, 272—274; Frey II, 350; Handbuch d. Hist. Stätten V, 267.

<sup>38</sup> S c h a n n a t II, 91.

<sup>39</sup> S c h a a b, Pfalz. Territorium und Heidelberg, 245.

Hälfte belehnt war, darstellte. Außerdem beanspruchte die Pfalz, die ein eigenes Amt Dirmstein bildete, die Landeshoheit<sup>40</sup>.

Damit sind auch bereits fast alle unmittelbar hochstiftlichen Besitzungen im Altsiedelland des Wormsgaus aufgezählt. Es wäre nur noch der gesonderte Besitz der Wormser Stifte zu nennen. Auch bei diesen hat sich die Pfalz zum Teilhaber oder Oberherrn gemacht. So war Niederflörsheim, einst gemeinsamer Besitz von Domstift und Neuhausen, zur Hälfte pfälzisches Lehen vom Domstift<sup>41</sup>. Studernheim als Domstiftsbesitz unterstand der Landeshoheit des pfälzischen Amtes Neustadt<sup>42</sup>. Eich ging zur Hälfte vom Paulsstift zu Lehen<sup>43</sup>. Auch Bubenheim, das erst 1485 wieder vom Kloster Arnstein für das Martinsstift zurückerworben wurde, mußte zur Hälfte an Pfalz ausgeliehen werden<sup>44</sup>.

Der westlichste Zipfel der Diözese war ohne erkennbare frühe Wormser Grundherrschaft, und hier konnte sich auch kein Territorium des Hochstifts bilden. 1271 kaufte jedoch Bischof Eberhard von Worms dem Wirich von Daun die Vogtei über das Prämonstratenserkloster Enkenbach ab, dem auch das Dorf Alsenborn gehörte. Jedoch gelang es der Pfalz, 1404 das Kloster unter ihren Schirm zu bringen, und 1420 erwarb der Kurfürst, nun vollends Herr über das Kloster geworden, die Hälfte der Dörfer Enkenbach und Alsenborn<sup>45</sup>.

Schon außerhalb der Grenzen der Diözese entwickelte sich in der Ottonenzeit ein Ansatz zu einem hochstiftlichen Territorium. 937 überließ Otto I. dem Bischof Richgowe die Basilika Neunkirchen im Nahegau. Ob es sich dabei tatsächlich um Neunkirchen im Kreis Kusel gehandelt hat, ist nicht ganz sicher. W. Fabricius vermutete auf Grund der späteren Pertinenzien einen ausgegangenen Ort weiter glanaufwärts. 942 wurde der Wormser Besitz wiederum durch den König um 8 Königshufen und 20 Hörige vermehrt. 956 folgte eine königliche Waldschenkung bei Neunkirchen und Kübelberg, vielleicht der später sogenannte Peterswald. Zoll und Markt in der Wormser Neugründung Kübelberg (Kebelinbach) wurden 1018 von

<sup>40</sup> StA Darmstadt Hs. 148, 186 v; Frey II, 332.

<sup>41</sup> Fabry, 164; Brilmayer, 327.

<sup>42</sup> Th. Karst: Das pfälzische Oberamt Neustadt a. d. Haardt. — Veröff. z. Gesch. v. Stadt u. Kreis Neustadt a. d. W. 1 Speyer 1960, 27.

<sup>43</sup> Widder III, 79.

<sup>44</sup> StA Speyer Uk Hochstift Worms 364; Frey III, 185.

<sup>45</sup> Remling II, 145 f.



Heinrich II. bestätigt. Hier dürfte also ein regelrechter Landesausbau mit Marktgründung betrieben worden sein, doch konnte diese Herrschaft in der Salier- und Stauferzeit nicht weiter entwickelt werden, sondern kam an das Reich. Aus Reichsbesitz wurde Kübelberg mit Zubehör 1312 an die Grafen von Spanheim verpfändet<sup>46</sup>.

Auch weiter nördlich im Bergland um den Glan finden sich Ansätze zu einer wormsischen Territorialherrschaft oder ihre späten Spuren. 993 bestätigte Otto III. einen Tausch zwischen dem Domstift Worms und einem Grafen Walram, der diesem gegen Zehntrechte im Wasgauforst 9 Hufen zu Altenglan und Theisberg überließ. Die späteren Herren dieser Gebiete, die Grafen von Veldenz, waren Wormser Lehnsleute für die Stadt Obermoschel, das Dorf Unkenbach und die Burgen Landsberg und Montfort. Auch für diese darf man, wenn die ersten Zeugnisse auch nicht hinter das Jahr 1130 zurückreichen, eine aus der Ottonenzeit stammende Wormser Grundherrschaft als den Ausgangspunkt annehmen<sup>47</sup>.

Die Besitzungen der Wormser Kirche im Wormsgau außerhalb der Diözesangrenzen hatten keine wesentliche Bedeutung für die Territorialgeschichte. Im Tausch für den Restbesitz in Boppard und für Nassau, die beide mit der Propstei Weilburg zusammen 993 erworben worden waren (s. u.), erhielt das Bistum 19 Hufen und Gerichtsrechte zu Partenheim 1158 von Erzbischof Hillin von Trier. Auch Partenheim konnte nicht lange gehalten werden. Denn dort sind später zwar wieder Kurtrierer, Bolandener und Pfälzer, aber keine Wormser Rechte greifbar<sup>48</sup>. Flomborn war zum Teil aus der Wormser Grundherrschaft unter pfälzische Obrigkeit gekommen, und in Selsen erwarb im 13. Jahrhundert das Domstift Anteile an der Ortsherrschaft, um sie bald wieder an die Pfalz weiterzugeben<sup>48a</sup>.

*Die Territorialentwicklung des Hochstifts rechts des Rheines.* — Die frühesten Ansätze zu einer Territorialentwicklung liegen im rechtsrheinischen Teil der Diözese in den alten Stützpunkten der kirchlichen Durchdringung, vor allem in Ladenburg und Wimpfen. Wahrscheinlich ist in der verfälschten Überlieferung über Ladenburg doch soviel an historischer Wahrheit aufbewahrt, daß hier das

---

<sup>46</sup> MG DO I. 10; 178; DH II. 393; Fabricius, 250 f.; Kraft, 72; Büttner, Bistum Worms, 20.

<sup>47</sup> MG DO III. 85; Frey IV, 432 u. 19.

<sup>48</sup> Gensicke, Westerwald 76 f.; Böhn, 182 f.

<sup>48a</sup> Böhn, 138 f.; Fabricius, 218.

Bistum sich bereits in merowingischer Zeit festzusetzen begann<sup>49</sup>. Spätestens in der Karolingerzeit war auch Wimpfen weitgehend in der Hand des Bischofs. Zu beiden Vororten gehört umfangreicher Grundbesitz, der bereits oben bei der Schilderung der Grundlagen der Kirchenorganisation umrissen wurde. Das Bistum strebte jedoch früh danach, diesen seinen Besitz auch durch den Erwerb weiterer Herrschaftsrechte zu sichern und von den weltlichen Gewalten unabhängig zu machen.

Im Lobdengau ist diese Entwicklung, nicht zuletzt an Hand der berühmten Urkundenfälschungen aus der ottonischen Zeit ziemlich deutlich zu verfolgen<sup>50</sup>. Das Bistum lag hier in stetem Wettbewerb mit der Reichsabtei Lorsch, dem anderen großen Grundbesitzer im Gau und dem eigentlichen Pionier für die Erschließung des Odenwaldes. In Konkurrenz zu der durch Lorsch bereits früh ausgebauten Heppenheimer Mark versuchten die Wormser, ihre Rechte auf den Odenwald durch eine auf König Dagobert gefälschte Urkunde über die Übertragung der Ladenburger Mark durchzusetzen. Der im 10. Jahrhundert lange dauernde Streit wurde erst durch Heinrich II. zugunsten Bischof Burkhardts entschieden, als der König 1012 die Abgrenzung der Ladenburger Mark festlegte und Lorsch, das von ihm zwar die Bestätigung von Wildbannrechten bis zum Neckar erhielt, damit praktisch von diesem Fluß abschloß. Etwa von der Itter bei Kailbach bis südlich Weinheim lief fortan die Grenze zwischen dem Wormser Odenwald im Süden und dem Lorschler Ausbaugbiet im Norden. Nur die von Ersheim am Neckar aus verbreiterte Rodungsinsel bei Hirschhorn konnte sich Lorsch bewahren. Die Grenzziehung ist in etwa durch die noch zum Lorschler Bereich gehörigen Orte Schönmattenwaag, Siedelsbrunn und Unterabtsteinach im Ulfenbach- und Steinachtal noch zu erfassen. Sonst sind von den alten genannten Grenzpunkten kaum mehr welche mit einiger Wahrscheinlichkeit zu identifizieren<sup>51</sup>.

Etwa zur gleichen Zeit wie die Ladenburger Mark im Odenwald erhielt Worms durch eine Schenkung Heinrichs II. 1011 auch die Grafschaft im Lobdengau. Tatsächlich haben diese Grafenrechte im altbesiedelten Land, wo Lorsch und Wormser Immunitäten bereits große Breschen in die einheitliche Verfassung des Gaus ge-

---

<sup>49</sup> MG D Merow Spur 21; QStW I, 1; Trautz, 43; Büttner, Ladenburg.

<sup>50</sup> Lechner, 363 ff.

<sup>51</sup> KB Heidelberg-Mannheim I, 219; Trautz, 57 ff.; 66 f.

schlagen hatten, zu keiner großen Herrschaftsbildung zugunsten von Worms geführt. Obendrein wurde die Grafschaft sogleich wieder an den Hochadel weiterverliehen. Wohl schon von 1012 an ist sie in Händen der auch sonst reich mit Wormser Lehen ausgestatteten Grafen von Lauffen<sup>52</sup>. Viel wichtiger als diese Grafenrechte ist im Alt-siedelland der Bestand der Immunitäten geworden. Wie sehr sich dabei die Interessen von Lorsch und von Worms gegenseitig überschneiden und wieviel Konfliktsstoff zwischen beiden Bewerbern um die Vormacht sich angesammelt hatte, beweist der Schiedsspruch Heinrichs II. von 1023 zwischen beiden Parteien, der genaue Bußen für gegenseitige Übergriffe der Leute aus der familia des Bistums bzw. der Abtei festsetzte<sup>53</sup>.

Auch der an den Wormser Bischof 1014 verliehene Wildbann im Forehai<sup>54</sup>, d. h. im Gebiet zwischen Rhein, Neckar, Kanzelbach, Bergstraße und einer Linie im Norden, die von Erfelden bis Bessungen bei Darmstadt zog, hat zu keiner merklichen Festigung der Territorialrechte geführt. Denn das hier eingeforstete Land war bereits von großen Siedlungskammern durchsetzt. Zur Rodung blieb wenig Raum. Erfolg dieser Rodung zugunsten des Wormser Bistums waren nur die sogenannten Wildhuben, die dem Herrn des Wildbanns zustanden. Nach dem Übergang des Wildbanns an Mainz, der nach 1288 erfolgt sein muß, waren es 24 solcher Wildhuben<sup>55</sup>, viel zu wenig, als daß daraus hätte ein territorialer Ansatz erwachsen können.

So blieb Worms im Lobdengau selbst auf seinen Streubesitz und auf Ladenburg angewiesen. Den Odenwald konnte es nicht durch eigene Rodung in größeren Wert setzen, sondern hat diese Arbeit im Norden, von Schriesheim aus, den Herren von Strahlenberg, im Süden, von Neckarsteinach her, den Herren von Steinach überlassen. Im Raum von Heiligkreuzsteinach konnte das Bistum gegenüber den Strahlenbergern zunächst nur die Lehnsherrschaft über Kirche und Zehnten festhalten<sup>56</sup>. Neckarsteinach und die von dort aus gegründeten Siedlungen blieben Wormser Lehen, doch war die Wormser Lehnsherrschaft seit dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts mit dem Hochstift Speyer geteilt, vielleicht weil dieses, als ein Steinacher

---

<sup>52</sup> T r a u t z, 81 ff.

<sup>53</sup> C L, 95.

<sup>54</sup> T r a u t z, 65 f.

<sup>55</sup> G r i m m, Weistümer I, 463 ff.

<sup>56</sup> K B Heidelberg-Mannheim I, 198.

im Speyerer Domkapitel saß, den allodialen Teil der Herrschaft zu Lehen aufgetragen erhalten hatte<sup>57</sup>.

Während die Schirmvogtei über das Hochstift zusammen mit der Stadtpräfektur in Händen der Grafen von Saarbrücken lag, blieb deren Einwirkung auf das rechtsrheinische Wormser Bistumsgebiet gering und eigentlich ganz auf die unmittelbar am Rhein gelegene Zone mit Rohrheim-Rohrhof und Kirschgartshausen beschränkt. Diese reichte aber im Bereich der alten Wormser Stadtgrafschaft mit Hofheim über die Grenze des Lobdengaus nach Norden hinaus. Es wurde schon oben darauf hingewiesen, daß die Zweibrückener Rechte in Hofheim nicht anders verstanden werden können denn als Nachwirkung der alten Wormser Hochstiftsvogtei. Nur hat in diesem Bereich unmittelbar gegenüber von Worms der Bischof seine Rechte besser wahren können als auf der linken Seite des Stromes. So wurden das noch zum Lobdengau zählende Lampertheim, dann die außerhalb des Gaus und der Diözese gelegenen Hofheim, Bobenheim und Nordheim<sup>58</sup>, wohl alle schon früher Besitz der Wormser Kirche und aus dem Lorschener Einflußbereich deutlich ausgespart, zu einem der wichtigsten territorialen Schwerpunkte des Hochstifts. Sie waren im Amt Stein zusammengefaßt. Die Burg Stein an der Weschnitzmündung wird erstmals 1232 als Urkundenort des Bischofs Heinrich genannt; man hat in ihr aber auch schon die in der Vita beschriebene Zelle, das Refugium, zu dem sich Bischof Burkhard I. zu geistiger Tätigkeit zurückzog, vermutet. 1380 allerdings mußten die Wormser Bischöfe auch das Amt Stein, nachdem es seit 1350 mehrfach verpfändet worden war, mit dem Pfalzgrafen teilen. Von nun an hatte es gemeinsames Schicksal mit dem Kondominat Ladenburg, abgesehen davon, daß Stein im Landshuter Erbfolgekrieg von den Hessen erobert wurde, die 1510 die Wormser und 1521 die Pfälzer Hälfte Lehen aufgetragen erhalten hatte<sup>57</sup>.

Allem Anschein nach haben sonst im Lobdengau die Grafen von Lauffen die Funktionen des Vogtes ausgeübt, doch fehlen alle Nachrichten darüber, unter welcher Rechtskonstruktion das geschah. Die Lauffener wurden aber noch vor ihrem Aussterben (um 1220) durch Pfalzgraf Konrad im Bereich des Lobdengaus aus dieser Stellung mehr und mehr verdrängt. Es ist bisher noch nicht erkannt worden,

---

<sup>57</sup> Ebda; R. Irschlinger: Zur Geschichte der Herren von Steinach u. der Landschaden v. Steinach. — ZGO 86, 1934; Hess. Ortsnamenbuch I, 489 ff.

<sup>58</sup> Hess. Ortsnamenbuch I, 79; 350 f.; 516 f.; 685 ff.

<sup>59</sup> Handbuch der Hist. Stätten IV Hessen, 391 f.

daß sich damit beim Übergang der Hochstiftsvogtei von den Saarbrückenern an die Staufer eine beachtliche Verschiebung der Einflußbereiche vollzog. Nur daraus läßt sich auch die spätere Stellung der Grafen von Zweibrücken erklären. Schon um 1170 konnte Pfalzgraf Konrad auf bischöflichem Grundbesitz, zu Füßen einer wahrscheinlich bereits vom Bischof gebauten Burg, die Stadt Heidelberg gründen<sup>60</sup>. Sie ist bis zum Ende der Kurpfalz Wormser Lehen geblieben. Es war wohl nur noch eine Formsache, daß zu diesem Lehen nach dem Aussterben der Grafen von Lauffen 1225 auch die Belehnung mit der Grafschaft im Stalbühl, d. h. den Resten der alten Lobdengaugrafschaft, hinzukam. Kurz danach errang der Pfalzgraf endgültig auch die Herrschaft über Neckarau, das noch Friedrich II. dem Wormser Hochstift zugesprochen hatte. So verblieben dem Bischof im Bereich des Lobdengaus nach dem raschen Aufstieg der pfälzischen Territorialmacht nur seine Stadt Ladenburg, Lampfertheim und gewisse Oberherrschaftsrechte im Odenwald, vor allem im Gebiet von Neckarsteinach. Für diese Gebiete erscheint 1225 erstmals urkundlich ein bischöflicher Verwaltungsbeamter, der *advocatus* Ludwig von Ladenburg<sup>61</sup>.

Ladenburg war das Zentrum der wormsischen Ministerialität, was auch schon darin zum Ausdruck kam, daß die Ladenburger Ritter ohne weiteres in Worms Bürger werden konnten<sup>62</sup>, und tatsächlich lassen sich zahlreiche familiäre Beziehungen zwischen Ladenburg und Worms nachweisen. Aber auch diese Stadt, mit der das Dorf Neckarhausen auf dem gegenüberliegenden Ufer in enger Verbindung stand, konnte das Bistum auf die Dauer nicht unabhängig von der Pfalz behaupten. 1329 hatte Papst Johann XXII. entgegen der Wahl des Domkapitels als ersten Nichtadligen den Mainzer Salman zum Bischof bestimmt. Ludwig der Bayer erkannte dies ebensowenig an wie das Kapitel, das auf seinem Erwählten, Gerlach von Erbach, bestand. Das Hochstift kam unter vom Kaiser eingesetzte Verweser und die vom Domkapitel bestimmten Administratoren. Verweser war zunächst Erzbischof Baldewin von Mainz, auf den 1337 Erzbischof Heinrich von Virneburg folgte. Diesem übertrug der Kaiser zwei Jahre später das Hochstift Worms, um es vor weiteren Verlusten zu bewahren. Die wichtigsten Besitzungen des Hochstifts gerieten jedoch

<sup>60</sup> S c h a a b, Pfälz. Territorium u. Heidelberg, 253; auch zum Folgenden.

<sup>61</sup> G u d S y 11, 144.

<sup>62</sup> QStW I, 265.

in verschiedene nicht uninteressierte Hände. Alle gaben vor, damit eine Besetzung durch Salman verhindern zu wollen, so die Verwandten des inzwischen verstorbenen Gerlach von Erbach in Stein und auf der Burg Schadeck bei Neckarsteinach, verschiedene kleine Adlige in Dirmstein. Ladenburg selbst wurde dagegen ziemlich unabhängig durch seine Bürger verwaltet<sup>63</sup>. Bischof Salman hat seine Anerkennung nicht zuletzt mit Hilfe des Pfalzgrafen 1341 schließlich durchgesetzt. Der Preis war unter anderem eine immer stärkere Abhängigkeit von der Pfalz, 1349 versprach das Domkapitel, keinen Bischof zu wählen, der der Pfalz nicht genehm sei<sup>64</sup>. Jedoch war auch Bischof Salman nicht geneigt, sich ohne Sicherungen in den pfälzischen Schutz zu begeben; so ließ er es zu, daß sich die Bürger von Ladenburg den Grafen Eberhard von Württemberg zum Schützer verpflichteten. Das brachte diesem jedoch sofort die Kriegsdrohung durch Pfalzgraf Ruprecht ein, vor der Eberhard zurückschreckte<sup>65</sup>. Die Ladenburger versuchten es mit einem weiteren Schirmer, dem Grafen Walram von Spanheim, der in dieser Zeit allgemein im Wormser Bereich stärker Fuß faßte. 1352 kam es zur ersten bewaffneten Auseinandersetzung um Ladenburg, die aber unentschieden endete<sup>66</sup>. Der folgende Schiedsspruch wahrte im ganzen dem Grafen Walram seine bisherige Position. Der Pfalzgraf schloß jedoch 1353 mit dem Bischof einen Vertrag, daß, falls er für das Bistum die Festen Ladenburg, Schadeck, Stein und Dirmstein zurückgewänne, er diese der Pfalz offen halten werde<sup>67</sup>.

Unter Bischof Salmans Nachfolger Dietrich Beyer von Boppard wurde 1363 durch Vermittlung des Pfalzgrafen ein Vertrag geschlossen, der dem Grafen Walram von Spanheim als Entschädigung für die für das Bistum erlittenen Verluste die Hälfte von Stein und Ladenburg für 23 000 fl. verschrieb<sup>68</sup>. Der Pfälzer war damit keineswegs an seinem Ziel der Gewinnung von Ladenburg irre geworden, sondern benutzte 1370 die Gelegenheit, als mit dem Grafen Walram von Spanheim in Fehde liegende Ritter die Stadt überrumpelt hatten, um diese den Eroberern abzukaufen<sup>69</sup>. Es folgten lange Verhandlungen mit Simon von Spanheim, dem Sohn Walrams, der zum

<sup>63</sup> Seiler, Hochstift, 49 ff.

<sup>64</sup> RPR I, 2627.

<sup>65</sup> RPR I, 2630.

<sup>66</sup> REM I, 5952; 5962.

<sup>67</sup> RPR I, 2728—2729.

<sup>68</sup> RPR I, 3437; 3443.

<sup>69</sup> RPR I, 3916; 3928.

Schluß gegen eine entsprechende Geldentschädigung zu Ladenburg hinzu auch seine Hälfte am Amt Stein an den Kurfürsten weiterverpfändete. Die Zustimmung des Wormser Bischofs, eigentlich ohnehin sicher, wurde durch einen Nachlaß von 5000 fl. an der Pfandsomme honoriert<sup>70</sup>. 1385, schon kurz vor dem Abschluß der Verhandlungen mit dem Spanheimer, einigten sich Pfalz und Worms in einem Burgfrieden über die zukünftige Kondominatsherrschaft. Abgesehen vom Bischofshof, der weiterhin alleiniger Besitz des Hochstifts verblieb, wurden alle Rechte und Einkünfte in der Stadt zwischen beiden Gemeinsherren halbiert, freilich hieß das für die Folgezeit, daß hier die Pfalz tatsächlich den entscheidenden Einfluß ausübte.

Zum Wormser Gebiet um Ladenburg gehörte auch die Burg Schwabek bei Schwabenheim unmittelbar am Neckar. Sie war vom Bischof den Herren von Erligheim zu Lehen gegeben. Die Erligheimer mußten sich 1320 verpflichten, der Pfalz daraus keinen Schaden zu tun. Als Besitznachfolger der Erligheimer wurden von 1515 an die Herren von Handschuhsheim durch das Hochstift belehnt, jedoch bei ihrem Aussterben 1611 zog die Pfalz ganz Schwabenheim ein, ohne sich im geringsten um Wormser Oberherrschaftsrechte zu kümmern<sup>71</sup>.

Eine Wiederbefestigung der alten Position gelang dagegen im Spätmittelalter in kleinen Bereichen der Herrschaft Waldeck. Während des Niedergangs der Herren von Strahlenberg erreichte der Wormser Bischof Matthäus 1409, daß vorher zum Wittum verschriebene Teile dieser Herrschaft, nämlich Altenbach, Hinterheubach und Ringes, ihm durch Adelheid von Zollern, die Witwe Johanns von Strahlenberg, verkauft wurden<sup>72</sup>. Diese drei Weiler, von denen sich nur Altenbach zu einiger Größe entwickeln konnte, lagen rings von pfälzischem Gebiet umschlossen und waren zahlreichen Eingriffen ausgesetzt, zumal die landesherrlichen Rechte hier nicht definiert waren und zumindest der Verdacht bestand, die Orte gehörten weiterhin zur Zent Heiligkreuzsteinach. Doch konnte das Bistum diesen Besitz bis zur endgültigen Regelung der Territorialfragen am Beginn des 18. Jahrhunderts bewahren<sup>73</sup>.

So war die Wormser Herrschaft im Lobdengau bis zum Spätmittelalter auf die tatsächlich wenig bedeutende Lehnshoheit und auf Kon-

<sup>70</sup> RPR I, 4680—4684; Oberrhein. Stadtrechte I, 691, auch zum Folgenden.

<sup>71</sup> StA Darmst. XIV G 5, fol. 8; RPR I, 1963—1964; GLA 66/6562; StA Würzburg MRA II, 320.

<sup>72</sup> StA Darmstadt Hs 148, 353.

<sup>73</sup> GLA 67/1084, 84; 43 Sp/242.

dominatsrechte in den einstigen Kernstücken des Bischofspatrimoniums in Ladenburg und Lampertheim sowie die Herrschaft über drei Zwergsiedlungen im Odenwald zusammengeschrumpft. Es änderte wenig an dieser Situation, daß während der pfälzischen Landesteilung durch Herzog Otto von Mosbach das Amt Hemsbach 1449 an das Hochstift Worms verpfändet und 1485 verkauft wurde. Denn die Kurlinie behauptete in Hemsbach Zoll und Geleit sowie die Zenthoheit, d. h. hier die eigentliche Landesherrschaft über die drei Dörfer der Kellerei Hemsbach, Sulzbach und Laudенbach<sup>74</sup>.

Die Geschichte des Wormser Territoriums in den Gebieten östlich von Königstuhl, Neckar und Itter ist ganz ähnlich verlaufen wie im Lobdengau. Auch hier befand sich eine günstige Ausgangsbasis von frühem Besitz in den Altsiedelgebieten, von denen aus entscheidende Ansätze zum Ausbau gemacht wurden, die jedoch alle um 1200 wieder verloren gingen.

Auf die erste Basis des Wormser Besitzes vornehmlich in der Wimpfener und Neckarbischofsheimer Gegend wurde oben bereits hingewiesen. Über ihre Entstehung ist nichts bekannt, doch verweisen die Zusammenhänge mit der kirchlichen Organisation hauptsächlich in die frühe Zeit vor der Abtretung der östlich des Neckars gelegenen Landstriche an die Diözese Würzburg. Daß Worms in diesem Raum während der Karolingerzeit bereits über einen ausgeprägten Einfluß verfügte, geht auch aus den frühen Schenkungen, die im 9. Jahrhundert an Neuhausen gemacht wurden und Besitz in der Wimpfener Gegend, in Waibstadt sowie auch jenseits des Neckars in der Umgebung von Mosbach und sogar im Bottwartal betreffen, hervor<sup>75</sup>. Ebenfalls kann der zwar nur in verfälschter Überlieferung bekannte, aber doch bereits für die späte Karolingerzeit als gesichert anzusehende Besitz von Nonnenmünster in Schwaigern und in Großgartach<sup>76</sup> als Indiz in dieser Hinsicht aufgefaßt werden.

Der für den Ausbau des Territoriums im 10. Jahrhundert so entscheidende Bischof Hildebald hat wie für die Rechte im Lobdengau auch für den Wimpfener Besitz sich durch Fälschungen eine Sicherung der Wormser Rechtstitel verschafft. Man kann annehmen, daß diese Fälschungen zwar im einzelnen auch neues Recht schufen, im Großen und Ganzen sich jedoch auf bereits vorhandene Rechte stütz-

---

<sup>74</sup> GLA 67/870, 24; GLA 43 Sp/98; 229/42100.

<sup>75</sup> WUB I, 98; 174; 183.

<sup>76</sup> K r a f t, 256.



ten. So läuft auf den Namen Ludwigs des Deutschen eine Urkunde von angeblich 856, in der dieser der Wormser Kirche die Immunität in Wimpfen bestätigt<sup>77</sup>. Der durchentsprechende Grenzpunkte umschriebene Immunitätsbezirk läßt sich nur noch ungefähr rekonstruieren<sup>78</sup>. Er reichte etwa von Eisesheim über Biberach, Kirchartd nach Grombach, von dort traf er wohl in der Gegend von Waibstadt auf den Schwarzbach, dem die Grenze bis nach Helmstadt aufwärts folgte, um dann über Wollenberg bei Neckarmühlbach das Tal des Neckars, welches die östliche Begrenzung des Immunitätsbereiches bildete, zu erreichen. Außer in diesem geschlossenen Bezirk soll Ludwig der Deutsche jedoch auch die nämlichen Immunitätsrechte in allen Dörfern beiderseits des Neckars, die ganz oder teilweise zu Wimpfen gehörten oder wo sich mindestens zwei Wimpfener Huben befanden, verliehen haben. Hier macht sich deutlich das Streben nach einer Befestigung der Herrschaft bemerkbar. Es geht jedoch aus der Fälschung hervor, daß zu ihrer Zeit der Wormser bzw. Stift Wimpfener Besitz im ganzen Bereich recht bedeutend gewesen sein muß. Vor allem für den geschlossenen Immunitätsraum läßt sich nachweisen, daß hier noch im Spätmittelalter fast alle Herrschaftsrechte Wormser Lehen waren, so die Herrschaft Guttenberg mit Neckarmühlbach, Hüffenhardt, Siegelsbach, Kälbertshausen, Barga, Aglastershausen und Wollenberg, Neckarbischofsheim, Waibstadt teilweise und Helmstadt, Gimpern, der Biegelhof und Babstadt, auch Grombach und Ehrstädt sowie Berwangen, Bonfeld mit Fürfeld und Treschklingen<sup>79</sup>. Es bleibt innerhalb des geschlossenen Immunitätsbereiches eigentlich nur Rappenaue als württembergisches Lehen zunächst außerhalb der ursprünglich wormsischen Hoheit, aber auch dort könnte man sich denken, daß das württembergische Obereigentum eventuell über die Grafen von Lauffen oder die Herren von Magenheim des 14. Jahrhunderts doch wieder auf Wormser Rechte zurückgeht. Die kirchlichen Verhältnisse mit einer Johanneskirche und Wimpfener Kollaturrechten sprechen eher dafür als dagegen. Man wird wohl annehmen müssen, daß die Besitztitel auf eine frühere Zeit als die der Fälschungen Hildebalds zurückgehen. Das Immunitätsprivileg sollte diesen Bereich nur sichern. Einen Fingerzeig auf die frühen Rechte von Worms gibt auch hier wieder wie im Lobden-

---

<sup>77</sup> MG DLdD 74.

<sup>78</sup> G e h r i g, 12.

<sup>79</sup> Vgl. Kap. 1 Anm. 107—109.

gau die Beobachtung, daß in diesem Raum die Schenkungen an Lorsch nahezu fehlen.

Nördlich schließt sich an diesen frühen und dichtesten Bereich der Wormser Herrschaft das Ausbaugbiet des Kleinen Odenwaldes an. Hier war wohl die einzige Zone des ganzen Territoriums, wo das Bistum selbst regelrechten Landesausbau betrieben hat. Die wohl älteren Grundlagen dazu wurden durch die Einforstung des ganzen Gebietes im Wimpfener Bannforst, den 988 Otto III. als Wildbann über die Wälder um Wimpfen und Neckarbischofsheim der Wormser Kirche genehmigte, rechtlich definiert und gefestigt<sup>80</sup>. Das eingeforstete Gebiet wurde begrenzt durch Elsenz, Lein und Neckar, umschloß also auch das oben beschriebene alte Kerngebiet des Wormser Besitzes. Jedoch hatte das Wildbannrecht nur in den ausgesprochenen Waldgebieten nördlich des Schwarzbachs territorialbildende Wirkung. In der Tat läßt sich zeigen, daß hier noch im Spätmittelalter als Wildbann von Schwarzach der Nordteil dieses Forstes weiterlebte und schließlich vom Wormser Bischof an Pfalz zu Lehen gegeben wurde<sup>81</sup>. Ebenfalls Wormser Lehen war die Burg Schwarzach mit den zugehörigen Rodungsdörfern Haag und Schwanheim. Auch die nördlich anschließende Herrschaft Minneburg dürfte auf Wormser Herrschaftsrechte zurückgehen, ebenso der von den Grafen von Lauffen ausgebaute Dilsberg, zu dem die nicht mehr zu Schwarzach gehörigen, aber doch innerhalb des alten Wimpfener Bannforstes gelegenen Wälder an der Südflanke des Neckartals gehörten<sup>82</sup>.

Die Wormser Machtstellung im Bereich des Wimpfener Archidiaconats war nicht zuletzt auch durch die bereits 976 geschehene Übertragung der bisher dem König zustehenden Abtei Mosbach gestärkt worden, zu der zahlreicher Besitz im Elsenz- und Schwarzbachgebiet gehörte<sup>83</sup> und, wie bereits gezeigt, im Gebiet des Waldangelbachtals, wo wahrscheinlich erst nach dieser Schenkung die Diözesangrenze ganz zur Ausbildung kam.

Wenn das Königstuhlgebiet auch nicht mehr zum Bereich des Wimpfener Wildbanns gehörte, so dürfte hier ebenfalls der Wormser Einfluß auf frühen Landesausbau, der zur Bildung der Mutterpfarrei Gauangelloch führte, auf Forstrechte zurückgehen, die einmal

---

<sup>80</sup> MG DO III. 43.

<sup>81</sup> Hohenlohesches Zentralarchiv Neuenstein Weinsb. Urk. L 180/1; GLA 43 Sp/10; G u d e n u s, Codex Diplomaticus III, 9.

<sup>82</sup> KB Heidelberg-Mannheim I, 265.

<sup>83</sup> MG DO II. 143.

das ganze Königstuhlgebiet umfaßt haben und ebenfalls aus königlicher Verleihung stammen müssen<sup>84</sup>.

Wie es mit den Besitz- und Herrschaftsrechten des Wormser Bistums in den Altsiedelgebieten des Leintales und Zabertales stand, läßt sich bis jetzt viel weniger deutlich angeben. Im Leintal war zweifellos noch starker Besitz vorhanden. Neckargartach war Wormser Lehen<sup>85</sup>, Großgartach als altes Gut der Grafen von Lauffen könnte eventuell auch mit ursprünglich Wormser Rechten zu tun haben<sup>86</sup>, ebenso Schwaigern, wo auch das Kloster Mosbach Besitz hatte. Dagegen wird nachweisbar Wormser Grundherrschaft im Zabergäu selten. Hier sind nur Zehnt- und Patronatsrechte, auch diese nicht in besonderer Dichte, bezeugt. Bevor aber eine Untersuchung über die Herkunft des Besitzes der Herren von Magenheim vorliegt, ist hier jedoch kein abschließendes Urteil möglich. Es wäre denkbar, daß in dieser Herrschaft neben Lorscher Rechten auch Wormser Besitz aufgegangen ist, vielleicht über eine vorübergehende Oberhoheit der Grafen von Lauffen.

Im oberen Elsenzthal sind die weniger dicht gestreuten Besitzungen, vor allem Berwangen und Richen sowie Rohrbach bei Sinsheim, dann aber jenseits der Diözesangrenze in Eppingen wohl auch an die Grafen von Lauffen, zum Teil schon an die Kraichgaugrafen gekommen und auf diesem Wege dem Hochstift verloren gegangen.

Es bleibt noch der Wormser Herrschaftsbereich jenseits der Diözesangrenze nachzuzeichnen. Von den vor 741 bestehenden Verhältnissen hat sich hier nichts weiter in das Mittelalter hinein erhalten. Dagegen führte der Erwerb der Abtei Mosbach zur Bildung eines nicht sehr großen Machtbereichs im unteren Elz- und im Schefflenztal. Diese Entwicklung wurde noch verstärkt, als 1011 Heinrich II. dem Bischof Burkhard auch die Grafschaft in der Wingarteiba übertrug<sup>87</sup>. Aber die vorausgehenden Nachrichten über diese Grafschaft sind so dürftig, daß man sich von ihrem tatsächlichen Umfang kein Bild machen kann, und seit der Schenkung von 1011 wird sie kaum noch erwähnt<sup>88</sup>. Vielleicht sind diese Grafenrechte ähnlich wie im Lobdengau den Grafen von Lauffen zu Lehen gegeben worden, der Lauffener Ein-

---

<sup>84</sup> S c h a a b , Pfälz. Territorium u. Heidelberg, 261 ff.

<sup>85</sup> OAB Heilbronn II, 413.

<sup>86</sup> OAB Heilbronn II, 366.

<sup>87</sup> MG DH II, 226.

<sup>88</sup> G e h r i g, 58 ff.

flußbereich um Neckarzimmern könnte darauf zurückgehen<sup>89</sup>. Deutlicher spürbar wird jedoch die Wirkung des Bistums Worms im Bereich der Wälder nördlich des Neckars und östlich der die Grenze der Ladenburger Mark bildenden Itter. Die Burgen in Eberbach gehörten anfänglich dem Bistum Worms, und allem Anschein nach hat das Bistum hier die bereits ältere Siedlung Eberbach ausgebaut, wie auch die Weiler südlich des Neckars, Pleutersbach, Neckarwimmersbach und Rockenau, wohl erst gegründet<sup>90</sup>. Es könnte sogar sein, daß die östlich an Eberbach anschließende Landschaft des Winterhauchs einst noch zur Wormser Sphäre gehörte. Man muß jedenfalls für Eberbach annehmen, daß es dem Bischof gelungen ist, ein Forstrecht oder ähnliches für die nördlich des Neckars entlang ziehenden Odenwaldberge zu erlangen, und man kann vermuten, daß dieses wohl um die Zeit der Schenkung der Grafschaft in der Wingarteiba geschah. So wäre auch hier, aufbauend auf Grundlagen des 10. Jahrhunderts, die mit der Schenkung von Mosbach gelegt wurden, wieder Bischof Burkhard I. der eigentliche Organisator der Herrschaft gewesen.

Unter Burkhard I. wird auch bereits ein Ansatz einer Verwaltungseinteilung des hochstiftlichen Besitzes deutlich. Die Zinsleute des St. Petersaltars in der Bischofskirche gliederten sich jedenfalls in die des Bereichs vor dem Königstuhl, also des Lobdengaus, des „orientale ministerium“ östlich des Königstuhls und der Propstei Mosbach<sup>91</sup>. Soweit die Wormser Einflußsphäre südlich des Neckars und östlich des Königstuhls lag, scheint sie also von Wimpfen aus verwaltet worden zu sein. Das entspricht auch nahezu dem Bereich des Besitzes des Stiftes Wimpfen, wie auch dem Wimpfener Archidiaconat, so daß man hier eine Übereinstimmung von Herrschaftsbezirken, Grundbesitz der Propsteikirche und Archidiaconat feststellen kann, wie sie sonst innerhalb der Diözese Worms nirgends gegeben war.

Für die weitere Entwicklung des „orientale ministerium“ ist die Frage nach der Vogtei ausschlaggebend. Für das Stift Wimpfen sind die Grafen von Lauffen 1143 ausdrücklich als Vögte bezeugt<sup>92</sup>. Man kann annehmen, daß sie auch die Vogtei für den innerhalb ihres engsten Einflußbereiches liegenden Besitz von Nonnenmünster und Neu-

---

<sup>89</sup> Gud Syll, 32.

<sup>90</sup> J. G. Weiß: Geschichte der Stadt Eberbach 2. A. Eberbach 1927, 112 f. KB Heidelberg-Mannheim I, 198.

<sup>91</sup> QStW I, 29.

<sup>92</sup> GLA C 26.

hausen ausgeübt haben, und muß ihnen wohl auch die Vogtei über den Hochstiftsbesitz im Wimpfener Umland zuschreiben. Damit war das ganze „orientale ministerium“ wohl einschließlich der Randgebiete jenseits des Neckars der Schwerpunkt der Lauffener Herrschaft. Das kommt auch darin zum Ausdruck, daß das Kloster Odenheim, die Familienstiftung der Lauffener Grafen, einen Teil seiner Grundherrschaft im Gartachtal entwickeln konnte, und daß der Dilsberg Hauptsitz dieser Familie wurde.

Jedoch scheint sich im 12. Jahrhundert früh das Königtum für diese Gebiete interessiert zu haben. Wahrscheinlich beruhte die Machtstellung der Lauffener neben den Vogteirechten über das Wormser Kirchengut vor allem auf den Grafenrechten oder deren Resten, die aus der alten Grafschaft der Zeisolf-Wolfram im Kraich- und Elsenzgau stammten. Diese Grafschaft aber war Lehen der Salier<sup>93</sup>, und vermutlich haben auch die Staufer gewissen Einfluß darauf behalten. So scheint auch die Wormser Ministerialität im Kraichgau früh in den Sog der staufischen Politik zur Bildung von Reichsterritorien geraten zu sein<sup>94</sup>.

Die Stellung Wimpfens in der frühen Stauferzeit ist dunkel. Doch der für 1182 bezeugte Aufenthalt Friedrich Barbarossas<sup>95</sup> spricht sehr dafür, daß bereits damals die Festsetzung der Staufer an diesem geographisch für ihre Reichslandbildung im südlichen Franken so außerordentlich wichtigen Punkt begonnen hatte. Weitere Königsbesuche sind für 1190 und 1193 (Heinrich VI.) und für 1218 (Friedrich II.) belegt<sup>96</sup>. Wenn auch bis jetzt keinerlei kunsthistorische Beweise für eine Datierung der Pfalzbauten vor 1220 vorliegen, so wird man doch die ersten Ansätze zur Burganlage auf dem Eulenberg, aus der dann Pfalz und Bergstadt erwachsen sind, ins 12. Jahrhundert legen müssen. Jedenfalls ist bereits zur Zeit König Heinrichs (VII.) Wimpfen am Berg Stadt, und dies dürfte doch das Ergebnis einer längeren Entwicklung sein<sup>97</sup>.

So scheint es nur die Wiederaufnahme bereits früher bestehender Rechtsverhältnisse oder die Sanktionierung längst vollendeter Tat-

<sup>93</sup> H. B a l d e s : Die Salier und ihre Untergrafen. Phil. Diss. Marburg 1933, 41 ff.

<sup>94</sup> Vgl. K. B o s l : Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. Stuttgart 1950, 400 ff.

<sup>95</sup> S t u m p f, Reichskanzler I, 4335.

<sup>96</sup> E b d a 4684; 4755.

<sup>97</sup> R. J ü l c h, Wirtschaftsplatz Wimpfen (vgl. Kap. 1 Anm. 104), 15 ff.; 73 ff. ohne zeitliche Festlegung.

sachen zu sein, wenn 1220 das Wormser Domkapitel dem Bischof Heinrich die Genehmigung erteilte, den König mit Wimpfen von seiten der Wormser Kirche zu belehnen<sup>98</sup>. Schon 1223 verfügte Heinrich über den nach der ganzen Forstgeschichte ebenfalls dem Bistum zustehenden Wald bei Wollenberg, den er den Bürgern seiner Stadt Wimpfen schenkte<sup>99</sup>. Die Wimpfener Reichsschultheißen hatten gewichtige Bedeutung innerhalb der staufischen Reichsministerialität und wurden auch in Hagenau und am Trifels eingesetzt<sup>100</sup>.

Ähnlich wie in Wimpfen dürfte die Entwicklung in Eberbach gelaufen sein, denn auch dieses war Wormser Lehen für König Heinrich (VII.), der hier eine Stadt gründete und die Burg erweiterte<sup>101</sup>. Das sind aber nur die beiden großen und urkundlich genannten Zentren des hier auf Kosten der Wormser Kirche neu aufgebauten Reichsterritoriums. Mosbach, für das die Überlieferung fehlt, und ebenso Neckargemünd mit der darüberliegenden Reichsburg Reichenstein müssen ebenso dazugezählt werden. Auch der ganze Bereich zwischen Elsenz und Neckar scheint diesem staufischen Reichsland mindestens im 13. Jahrhundert eingegliedert gewesen zu sein. Das wird erst nach dem Untergang der Stauer deutlich, als die beiden Zentren von Meckesheim und Reichartshausen vom Reich letztlich an die Pfalz übergingen<sup>102</sup>. Ebenso geschah es mit Eberbach und Umgebung, während südlich vom Schwarzbach verschiedene Nachfolger des Reiches festzustellen sind, Pfalz, die Ritterschaft in den am längsten dem Reich verbliebenen Teilen, die Markgrafen von Baden als Nachfolger der Grafen von Lauffen, sowie Württemberg, das sich auf Grund verschiedener Erwerbstitel hier vorschob.

Das Bistum Worms war nicht in der Lage, seine alten Rechte wiederzuerlangen. Zwar hat Bischof Richard während des Interregnums 1254 Wimpfen unter erheblichen Opfern zurückerworben<sup>103</sup>, jedoch konnte das Bistum gegen die aufstrebende Reichsstadt, die noch bis weit in das 14. Jahrhundert hinein Sitz einer Reichslandvogtei war, nur den Bereich des Stiftes, also Wimpfen im Tal, halten. Sonst verblieben dem Hochstift in diesem einst geschlossensten Bereich seiner

<sup>98</sup> QStW I, 94.

<sup>99</sup> Regesta Imperii V, 3914.

<sup>100</sup> K. B o s l: Die Reichsministerialität der Saher und Stauer. Stuttgart 1950, 401.

<sup>101</sup> J. G. W e i ß, Gesch. der Stadt Eberbach, 27 f.; Regesta Imperii V, 4207.

<sup>102</sup> KB Heidelberg-Mannheim I, 222 und 226 f.

<sup>103</sup> StA Darmstadt Hs 148, 308; S c h a n n a t II, 125; QStW III, 188.

Herrschaft nur die Lehnrechte, gleichsam eine Erinnerung an die alte Macht. Wie im Lobdengau und noch gründlicher als dort waren die in ihren Ansätzen beachtlichen und durch die Bischöfe zur Zeit der sächsischen Kaiser so kräftig ausgebauten Fundamente für eine Territorientwicklung von den Staufern, und hier für das Reich selbst, in Anspruch genommen und überbaut worden. Seitdem war das Bistum zu schwach, um eine eigene Politik des Rückerwerbs betreiben zu können. Doch sollte die Lehenshoheit sich später doch noch zugunsten bescheidener Herrschaftsrechte auswirken.

*Die Besitzungen im hessischen Raum.* — Wie andere Reichsbistümer, so konnte Worms in der Zeit seiner höchsten Blüte auch Fernbesitz erwerben, der zwar in keinem Zusammenhang mit der Diözese stand, aber dennoch die Voraussetzung für eine Territoriums- bildung in sich gehabt hätte. Es waren die engen Beziehungen zum luidolfingischen Königshaus, zum Teil auch familiäre Bindungen der Bischöfe dieser Zeit, die der Wormser Kirche eine ausgedehnte Grundherrschaft im Lahnggebiet und auch noch im Tal der Eder einbrachten. 993 schenkte Otto III. seinem Kanzler Hildebald die Propstei Weilburg, eine Konradinerstiftung, die in einem weiten Bezirk um das Weilburger Becken und am Rande des Westerwaldes begütert war, dazu über bedeutenden Außenbesitz in Nassau und in Boppard verfügte. Im Jahre 1000 wurde der Weilburger Bereich durch eine Forst- schenkung nördlich Weilburgs erweitert, 1002 folgte die Übergabe der befestigten Siedlung Weilburg und 1062 die des dort als letztes dem König noch verbliebenen Hofes. Worms war durch diese und noch einige kleinere Königsschenkungen zum Herren über einen großen Komplex von zum Teil zusammenhängenden Rechten geworden. Besondere Schwerpunkte bildeten außer Boppard und Nassau Weilburg selbst und die Großpfarre Haiger<sup>104</sup>.

Auf eine Schenkung Ottos III. von 994 an den in seinen Diensten stehenden Kleriker Burkhard, den späteren Bischof, sowie auf dessen Familienbesitz gehen die Wormser Rechte in der Umgebung von Marburg und bei Frankenberg, wo das von Otto III. geschenkte Viermünden den ersten Anfang bildete, zurück<sup>105</sup>.

Die Vogtei über den Wormser Besitz im Lahntal übten die Grafen von Laurenburg-Nassau aus. An sie und ihre Gefolgsleute ist er im Lauf des 13. Jahrhunderts praktisch ganz übergegangen. So sind im

<sup>104</sup> G e n s i c k e, Westerwald, 76—81; S e i l e r, Besitz des Hochstifts, 126 ff.

<sup>105</sup> S e i l e r a. a. O.

Spätmittelalter noch ausgedehnte Wormser Lehen in diesem Gebiet, aber kein direkter Besitz mehr vorzufinden. Wohin die aus dem Privatbesitz Burkhard's I. stammenden Güter schließlich gerieten, läßt sich bisher noch nicht sicher sagen. Das Bistum war von der Salierzeit an viel zu schwach, um diesen entlegenen hessischen Besitz zu halten, der in ottonischer Zeit zur Verklammerung von Nord und Süd und zur Sicherung des Zugangs von Sachsen nach der Oberrheinebene an das den Kaisern besonders nahestehende Worms geschenkt worden war.

Insgesamt hatte die Territorialpolitik der Wormser Bischöfe wenig Erfolg. Die Gründe dafür liegen sowohl im Fehlschlag aller Versuche zur Gewinnung der Stadt Worms als auch vor allem darin, daß gerade im Wormser Bereich durch die Staufer als Könige wie als Pfalzgrafen in der entscheidenden Zeit um 1200 ganz neue staatliche Formen geschaffen wurden, die die noch nicht so durchorganisierte Grundherrschaft der Wormser Kirche rasch aufsogen. Der Bruch war so gründlich, daß auch nach dem Ende der Staufer keine grundsätzliche Wendung mehr herbeigeführt werden konnte, zumal die Pfalz als Territorium ungebrochen weiterbestand. Nur dort, wo die Vogtei-rechte an andere Nachfolger als den Pfalzgrafen oder das Reich gefallen waren, also in kleinen Bereichen um die Stadt Worms, verschiedenen linksrheinischen Ortschaften und in Ladenburg konnte sich eine auch nicht ungeschmälerte Herrschaft des Bischofs durch das Mittelalter hindurch halten.

### *Klöster, Stifte, Universität*

Die Diözese Worms hat auf ihrem verhältnismäßig schmalen Raum eine ganze Reihe von Klöstern beherbergt, die zwar zum geringeren Teil ihre Entstehung der Initiative der Bischöfe verdankten, aber doch je nach der Ordenszugehörigkeit in engeren oder lockereren Beziehungen zum Bistum standen. Wesentlich enger war im allgemeinen die Verbindung der Stiftskirchen mit dem Bistum. Schließlich kam im Lauf des Spätmittelalters zu den Wormser geistlichen Korporationen auch noch die Universität Heidelberg hinzu.

Wenn man auf die räumliche Verteilung von Klöstern und Stiften achtet, so stellt die Stadt Worms, vor allem durch die Stiftskirchen,



dann auch durch die Bettelordensniederlassungen den Schwerpunkt dar. Es folgen die Stadt Heidelberg und in weitem Abstand Lautern und Wimpfen. Die übrigen Städte dagegen, auch die Bischofsresidenz Ladenburg, hatten kaum Anteil am Klosterleben der Diözese. Schaut man auf die Verteilung der älteren Klöster über das Land, so ist festzustellen, daß innerhalb der Diözese kein großes altes Benediktinerkloster liegt, es finden sich nur Propsteien, die von Abteien außerhalb der Diözese abhängig waren. Von den hochmittelalterlichen Klöstern, unter denen Augustinerchorherren und Zisterzienser den Hauptanteil stellten, wurde die Mehrzahl im offensichtlich reicheren linksrheinischen Gebiet, in besonderer Dichte am Gebirgsrand, gegründet. Dieses Gefälle zwischen dem Anteil der Diözese links und dem rechts des Rheins blieb auch für die späteren Klostergründungen bestehen<sup>1</sup>.

*Benediktiner.* — Nachdem die alten Klöster Weißenburg, Hornbach, Fulda und Lorsch schon mehrere Generationen lang im Bereich der Diözese großen Besitz erworben hatten, erfolgte mit der Besiedlung des Heiligenbergs bei Heidelberg von Lorsch aus die erste Niederlassung von Benediktinermönchen im Bistumssprengel selbst. 882 schenkte König Ludwig der Jüngere den Berg mit allem Zubehör, darunter Hörige, Äcker, Wiesen und Weideland, wohl in den angrenzenden Orten der Rheinebene, an die Reichsabtei Lorsch. Es ist fraglich, ob damals schon auf der Kuppe des Bergs eine Kirche St. Michael bestand. Sie wird in der Schenkungsurkunde nicht genannt, jedoch soll ihr Erbauer Abt Thiotroch von Lorsch gewesen sein, der 864—876 regierte. Nach den noch leidlich erhaltenen Fundamenten ist tatsächlich in der späten Karolingerzeit eine Basilika auf dem Heiligenberg errichtet worden, an die sich wohl auch eine frühe klösterliche Niederlassung anschloß, der 890, 891 und 912 größere Zuwendungen in der Umgebung gemacht wurden. Aber das Klosterlein scheint doch keinen langen Bestand gehabt zu haben, denn um 1020 wurde von Abt Reginbald von Lorsch nochmals die Propstei St. Michael neu gegründet, die außerdem auch zur Ehre aller Heiligen geweiht wurde. Der Gründer, auch Miterbauer des Speyerer Doms, erweiterte die alte karolingische Anlage um Chor und Westwerk und legte den Grund für eine ausgedehnte Klausur. Die Prop-

---

<sup>1</sup> St. A. W ü r d t w e i n : *Monasticon Wormatiense* = Heidelberger Hs 130; gute Übersicht für den linksrheinischen Teil von P. M o r a w in: *Pfalzatl.* Im Auftr. der pfälz. Ges. z. Förderung d. Wissensch., hrsg. v. W. Alter, Karte Nr. 8 u. Textbd. H 1. Speyer 1964.

stei auf dem Heiligenberg war dann als Lorscher Tochterkloster bis zum Untergang der Reichsabtei in der Hand der Benediktiner<sup>2</sup>.

Vor 1190 gründete der Diakon Arnold eine Kapelle auf der vorderen niedrigeren Kuppe des Heiligenbergs, die dann vom Lorscher Abt Anshelm 1094 zu einer zweiten Propstei St. Stephan und Laurentius ausgebaut und mit 12 Ordensangehörigen besetzt wurde<sup>3</sup>.

Eine dritte Lorscher Propstei entstand in nächster Nähe, als die von einem Adligen Anshelm um 1130 gegründete Zelle St. Bartholomäus in Neuburg 1165 ganz an Lorsch angeschlossen und bereits im Sinne der Hirsauer Klosterreform vom Einfluß der Vögte weitgehend befreit wurde<sup>4</sup>.

Zu diesen Lorscher Propsteien kam noch eine solche des Klosters Ellwangen in Schriesheim hinzu. Die Anfänge liegen ganz im Dunkeln, da darüber nur eine im 12. Jahrhundert gefälschte Urkunde über den Ursprung Ellwangers 764 berichtet. Aber gewiß hatte Ellwangen bereits 788 Besitz im Lobdengau. Wann es diesen Besitz in einer Propstei zu Schriesheim zusammenfaßte, ist nicht überliefert, doch wird man das in etwa analog zu den Lorscher Propsteigründungen im 10. oder 11. Jahrhundert vermuten dürfen. Die Schriesheimer Propstei wurde Ende des 12. Jahrhunderts nach Wiesenschbach verlegt, als Propstei St. Georg blieb sie Verwaltungszentrum des Ellwanger Besitzes in Lobdengau und Elsenzthal bis 1480<sup>5</sup>.

Auch der reiche Grundbesitz der Abtei Gorze in der Umgebung von Dirmstein wurde im 10. Jahrhundert in der Propstei auf dem Georgenberg bei Pfeddersheim zusammengefaßt. Die Propstei konnte sich das ganze Mittelalter über halten, kam wohl mit der Erhebung der Stadt 1460 unter die Herrschaft des Pfalzgrafen, wurde Schauplatz der blutigen Niederwerfung der Bauern 1525 und schon

<sup>2</sup> M. Huffschild: Regesten z. Gesch. d. Kirchen u. Klöster auf dem Heiligenberg. — Neues Archiv z. Gesch. der Stadt Heidelberg 8, 1907 und 12, 1920. R. Sillib: Der Heilige Berg bei Heidelberg. Vom Bodensee zum Main 11, 2. A. 1925. E. Koch: Die Klosterbauten auf dem Heiligenberg. — Bad. Fundber. 16, 1940. W. v. Moers-Messmer: Der Heiligenberg bei Heidelberg. — Anlage zu Ruperto Carola 36, 1964. Schaab, Lorscher Grundherrschaft im Lobdengau.

<sup>3</sup> Gleiche Lit. wie Anm. 2.

<sup>4</sup> R. Sillib: Stift Neuburg bei Heidelberg. — Neues Archiv z. Gesch. d. Stadt Heidelberg 5, 1904 und 6, 1905; M. Schaab: Neue Urkunden z. Gesch. d. Klosters Neuburg b. Heidelberg. ZGO 108, 1960. A. L. M. Mushaké: Stift Neuburg. Mainz und Trautheim 1956.

<sup>5</sup> Trautz, 116; O. Hutter: Das Gebiet der Reichsabtei Ellwangen. Darst. aus der würt. Gesch. 12, 1914, 27 ff. H. Brun: 1200 Jahre Schriesheim. Mannheim (1964), 10 ff.

frühzeitig, wohl noch durch Kurfürst Friedrich II. vor 1556 aufgehoben<sup>6</sup>.

Wahrscheinlich auf eine Schenkung des Speyerer Bischofs Johann geht das Gelände der um 1160 errichteten Sinsheimer Propstei St. Ilgen (= St. Aegidien) zurück. Pfälzischer Einfluß scheint sich hier neben Rechten des Speyerer Bischofs seit der pfälzischen Herrschaft über Sinsheim herausgebildet zu haben. 1474 verkaufte das Kloster Sinsheim die Propstei an den Kurfürsten Friedrich den Siegreichen<sup>7</sup>.

Als Stiftung des Berthold von Winzingen entstand 1146 das Kloster Ramsen und wurde mit Benediktinerinnen unter der Aufsicht des Klosters St. Georgen im Schwarzwald besetzt. Wie St. Georgen war es St. Georg und der Muttergottes geweiht und hatte entsprechend der Hirsauer Gepflogenheiten freie Vogtwahl. 1174 verzichtete jedoch St. Georgen auf seine Rechte zugunsten des Wormser Bischofs<sup>8</sup>.

Das Kloster Neuburg wurde 1195 durch Abt Sieghard von Lorsch auf Bitten des Pfalzgrafen Konrad in eine Benediktinerinnenabtei umgewandelt. Diese blieb jedoch bis zum Untergang der Reichsabtei von Lorsch abhängig, der Lorschler Abt hatte hier die sonst dem Diözesanbischof zustehenden Rechte, so die Bestätigung und Einsetzung der Äbtissinnen. Nach dem Ende der Benediktiner in Lorsch lebte Neuburg als pfälzisches Kloster zunächst unangefochten weiter, nahm jedoch zu Anfang des 14. Jahrhunderts die Zisterzienserregel an. Als jedoch die Ordenszucht unter den Zisterzienserinnen zu zerfallen drohte, griff 1459 der Pfalzgraf, von 1195 an Schirmherr und Gönner des Klosters, ein und veranlaßte den Anschluß an die Bursfelder Reformkongregation des Benediktinerordens. Der Kurfürst fühlte sich stets als Herr des Klosters, geriet darüber aber verschiedentlich bei Äbtissinnenwahlen in Konflikt mit dem Wormser Bischof. Das letzte Mal brach der Streit aus, als 1552 eine neue Äbtissin gewählt werden sollte. Friedrich II. widersetzte sich dem vom Bischof anberaumten Wahltermin, obwohl es dabei um die Wahl seiner Verwandten Brigitte ging. Endlich konnte die Wahl, nicht zuletzt dank der Fürsprache Brigittes bei ihrem Oheim, doch stattfinden.

<sup>6</sup> Wagner II, 105 ff. W. Alter: Studien z. Gesch. ... d. Reichsstadt Pfeddersheim am Ausg. d. Mittelalters. — Der Wormsgau Beiheft 11, Worms 1951, Anhang. Vgl. auch die Arbeiten von Sibertin-Blancu, Gerlich.

<sup>7</sup> O. Halter: Klösterlein St. Ilgen und Die Klosterkirche zu St. Ilgen. Mannheimer Geschichtsbll. 9—10, 1908—1909.

<sup>8</sup> Remling I, 263 ff.; H. Werle: „Ramosa“, das Kloster Ramsen, Berthold von Winzingen und die pfälzische Neustadt. — Bll. f. pfälz. Kirchengesch. 22, 1955.

Das Kloster wurde um 1559 durch Ottheinrich aufgehoben, doch blieb der Konvent zunächst noch beisammen, und Neuburg wurde zu einer Art Waisen- und Pfründnerinnenhaus<sup>9</sup>.

Zur gleichen Zeit wie Neuburg wurde auch das schon vorher zum Benediktinerorden übergegangene, heruntergekommene Zisterzienserinnenkloster Lobenfeld der Bursfelder Kongregation übertragen. Auch hier ging die Initiative ganz vom Kurfürsten, nicht vom Bischof aus. Bis zur Aufhebung 1560 standen nun Priorinnen dem Kloster vor, das sich trotz der Reform wirtschaftlich nicht recht erholen wollte<sup>10</sup>.

Wohl nur irrtümlich wird Nonnenmünster bei Worms, besonders auf Grund der Nachrichten des Kirschgartener Mönchs, dem Benediktinerorden zugerechnet. Es ist wohl als Chorfrauenstift anzusehen (s. u.).

*Augustinerchorherren und -frauen.* — Hatte der Benediktinerorden in der Diözese Worms nur wenige und meist nur kürzere Zeit blühende Niederlassungen, so könnte man die Diözese geradezu als den Nährboden größerer Konvente der Augustinerregel bezeichnen. 1119 gründete der heilige Erkenbert, den später das Geschlecht der Kämmerer von Worms, genannt Dalberg, als einen seiner Ahnen in Anspruch nahm, auf seinem Eigengut das Kloster Frankenthal. Die Kirche war der heiligen Maria Magdalena geweiht. Als ersten Propst berief der Gründer einen Konvertualen aus Springiersbach. Er stellte das Kloster unter den Schutz der Wormser Kirche und ließ es 1125 durch Bischof Burkhard II. weihen. Frankenthal, zum Unterschied vom nahen Nonnenkloster Großfrankenthal genannt, ist bis ins Spätmittelalter hinein eine Art Hauskloster des Bistums geblieben, wenn sich auch vom Ende des 14. Jahrhunderts an der pfälzische Einfluß bemerkbar machte. Noch Bischof Reinhard konnte hier 1468 eine Reform durchführen und den Konvent der Windesheimer Kongregation anschließen. Statt eines Abtes stand von nun an ein Prior an der Spitze. Aber gleichzeitig mit der Reform gewann Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche größeren Einfluß und verbriefte seinen Schutz für das Kloster. Dieses hatte unter dem Bauernkrieg schwer zu leiden, wurde 1562 gegen den Widerstand des Konventes von Kurfürst Friedrich III. einem Schaffner unterstellt und mußte schon vorher

<sup>9</sup> Wie Anm. 4, dazu GLA 229/118252—118254.

<sup>10</sup> L o s s e n, Staat u. Kirche, 168 f.; S c h a a b in: Handbuch d. Hist. Stätten VI. Baden-Württemberg. Begründung im einzelnen später in KB Heidelberg-Mannheim II.

die Ansiedlung von Wallonen dulden. 1568 trat dann der letzte Prior seine und des Konvents Rechte förmlich an die Pfalz ab, jedoch war damals längst über das Schicksal des Klosters entschieden<sup>11</sup>.

Etwa gleichzeitig mit Frankenthal entstand als Eigenkloster der Leininger Grafen der Konvent St. Petrus, Paulus und Verena zu Hönningen, der seinen Besitz hauptsächlich im Leiningerland erhielt und bis zu seinem Ende unter der Schirmherrschaft der Gründerfamilie blieb. Obwohl innerhalb des Ordens der Abt von Frankenthal zuständig war, wurde das Kloster kraft päpstlicher Privilegien dem Einfluß des Bischofs weitgehend entzogen. Diese Exemtion wurde bestätigt, als Hönningen 1447 auf Veranlassung des Grafen der Windesheimer Richtung des Ordens beitrug. 1569 hoben die Leininger die Propstei auf und verwandelten sie in eine Gelehrten-schule<sup>12</sup>.

Als Stiftung eines von den Staufern belehnten Adligen kam um 1145 das Gut Lobenfeld an das Kloster Frankenthal. Dieses richtete dort eine unter dem Schutz der Staufer stehende Augustinerchorherrenpropstei St. Marien ein. Die aus der Zeit um 1190 stammenden Ostteile der Klosterkirche erinnern in ihren Bauformen deutlich an den Zusammenhang mit Worms. Wohl um 1240 wurde ebenfalls unter Frankenthaler Aufsicht das Kloster in eine Augustinerchorfrauenpropstei umgewandelt, die bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts bestand, dann zur Zisterzienserinnenabtei wurde und etwa gleichzeitig unter pfälzische Herrschaft kam<sup>13</sup>.

Augustinerinnenniederlassungen im Umkreis von Frankenthal hatte es aber schon früher gegeben. Unmittelbar nach der Stiftung Erkenberts gründete dessen Gemahlin Richlinde auf der angrenzenden Gemarkung Ormsheim das Kloster St. Stephan oder Kleinf Frankenthal, das von einer Meisterin unter Aufsicht des Frankenthaler Propstes bzw. Abtes geleitet wurde. Als Jahr der Kirchweihe durch Bischof Burkhard II. ist 1132 überliefert. Nachdem um 1400 die Ordenszucht zu verfallen begann, erhielt 1431 der Wormser Bi-

---

<sup>11</sup> Remling II, 3 ff.; J. Semmler: Das Stift Frankenthal in der Kanonikerreform d. 12. Jhs. — Bil. f. pfalz. Kirchengesch. 23, 1956. Th. Karst: Pfälzische Klöster im Zeitalter der Reformation. — Mitt. d. Hist. Vereins der Pfalz 62, 1964.

<sup>12</sup> Remling II, 47 ff.; Stamer II, 62; E. Brinkmeier: Genealogische Gesch. des . . . Hauses Leiningen u. Leiningen-Westerburg. II, Braunschweig 1891, 148.

<sup>13</sup> Wie Anm. 10.

schof die päpstliche Genehmigung, den Konvent aufzulösen und das Kloster der Abtei Großfrankenthal einzuverleiben<sup>14</sup>.

Als angebliche Gründung des Heiligen Erkenbert, in Wirklichkeit wohl als eine Stiftung der Leininger Grafen oder eines von ihnen belehnten Adelsgeschlechts, ist der Augustinerinnenkonvent in Mühlheim bei Osthofen, wohl in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, entstanden. Das Kloster, der heiligen Margareta geweiht, wird erstmals 1167 erwähnt. Es nahm wohl im 13. Jahrhundert Zisterzienserregel an<sup>15</sup>.

Leininger Gründung ist sicher das nur wenig von Hönningen entfernte, 1212 erstmals bezeugte Frauenkloster Hertlinghausen. Wahrscheinlich liegen seine Anfänge wenig später als die von Mühlheim. Das Kloster blieb unter der Schirmherrschaft der Grafen von Leiningen, die 1434 dafür sorgten, daß es in einer Klosterreform dem Heiliggeistordenskloster Stephansfeld übergeben wurde<sup>16</sup>.

Zum Bestand der Augustinerchorherrnkloster kam 1443 durch die Klosterreform des Bischofs Friedrich von Domeneck auch das bisherige Zisterzienserinnenkloster Kirschgarten hinzu. Es wurde mit einem Konvent aus dem westfälischen Böödeken besiedelt, der wegen seines religiösen Eifers sehr rasch auf andere Klöster im süddeutschen Raum einwirkte und innerhalb kurzer Zeit Rebdorf und Birklingen im Bistum Eichstätt, Sindelfingen im Bistum Konstanz und im Wormser Bistum Frankenthal, Hönningen und Fischbach der Windesheimer Kongregation zuführte und meist die führenden Persönlichkeiten der neuen Niederlassungen stellte. Kirschgarten unterhielt eine bekannte Schreibstube und hat mit der Chronik des Kirschgartener Mönchs (1472—1503) einen der seltenen Geschichtsschreiber unter der Wormser Geistlichkeit hervorgebracht. Sein Verdienst liegt weniger in einer besonders hochstehenden und stilistisch gekonnten Darstellung, als in seinem ziemlich kritiklosen Sammeleifer, der uns vieles aus der später so vielfach dezimierten Wormser Überlieferung bewahrt hat. 1525, in der Endphase des Kampfes zwischen Bischof und Pfaffheit, begab sich Kirschgarten unter den Schutz der Stadt Worms. Doch wurde es gerade durch den Magistrat noch im gleichen Jahr aufgehoben, nachdem die Gebäude im Bürgeraufbruch zerstört waren. Die Mönche zogen nach Kleinfrankenthal. Erst 1546 kam

---

<sup>14</sup> Remling II, 79 ff.; Th. Karst wie Anm. 11.

<sup>15</sup> Wagner II, 156 f.; 285 f.

<sup>16</sup> Remling II, 75 ff.

durch pfälzische Vermittlung ein Vertrag mit der Stadt zustande, diese gab den Klosterplatz und Besitz an Kleinfrankenthal heraus, ließ sich jedoch zusichern, daß das Kloster Kirschgarten nicht mehr aufgebaut würde<sup>17</sup>.

Die Regel des Heiligen Augustinus wurde 1464 durch Bischof Reinhard auch im Wormser Franziskanerinnenkonvent des dritten Ordens, dem sogenannten Richardikonvent, eingeführt. Die Frauen des Reichen Konvents konnten sich in der Stadt Worms bis zur Französischen Revolution halten, obwohl ihnen nach einem Brand 1583—1587 der Magistrat alle Gebäude entzogen hatte<sup>18</sup>.

Die schon 1221 bezugte, der dem Kloster Hönningen inkorporierten Pfarrei Hochspeyer gehörige Kapelle in F i s c h b a c h war eine Wallfahrt, die im frühen 15. Jahrhundert durch die Pauliner vom Donnersberg versehen wurde. Auf Veranlassung des Hönninger Priors Johann wurde bei der Kapelle ein Klösterlein gebaut und 1471 mit Augustinerinnen aus Lippe besetzt. 1564 hat die Pfalz diese kleine Niederlassung aufgehoben<sup>19</sup>.

1470 wurde durch Dieter von Handschuhsheim an seinem Stammsitz eine Augustinerinnenklause unter einer Meisterin und unter der Oberaufsicht des Propstes von Hönningen gestiftet. Die unmittelbar an die Pfarrkirche anschließende Klause diente hauptsächlich als Pfründnerheim und wurde verhältnismäßig lang von den protestantischen Kurfürsten noch geduldet, 1574 einem weltlichen Verwalter unterstellt, doch war die letzte Meisterin noch 1577 im Amt<sup>20</sup>.

Vielleicht gehörte Nonnenmünster vor seinem Übergang zur Zisterzienserregel 1235 zum Augustinerorden, aber darüber ist nur soviel bekannt, daß die im Lebenswandel verweltlichten bisherigen Kanonissinnen auf verschiedene Augustinerinnenklöster aufgeteilt wurden (s. u.). Schwerlich war Nonnenmünster von Anfang an Augustinerinnenkloster, wohl eher weltliches Damenstift.

*Zisterzienser.* — Der Orden des Heiligen Bernhard hat wohl gerade durch den Einfluß Bernhards von Clairvaux bei den Bischöfen selbst Ansehen gewonnen und durch sie Verbreitung gefunden. Gefördert wurde diese Entwicklung durch die ursprüngliche Unterstel-

<sup>17</sup> Wagner II, 40 ff.; P. Weißenberger: Gesch. d. Klosters Kirschgarten in Worms. — Der Wormsgau, Beiheft 6, 1939.

<sup>18</sup> Wagner II, 22 ff.; Kranzbühler, Verschwundene Bauten, 109 ff.

<sup>19</sup> Remling 72 ff.

<sup>20</sup> Mannh. Geschichtsbll. 17, 1916, 132; GLA 43 Sp/49 b v. 1483; 1562; 1574.

lung der Zisterzienserklöster unter den Diözesanbischof. So sind innerhalb kurzer Zeit 1135 Eberbach im Rheingau als Stiftung des Mainzer Erzbischofs Adalbert, 1142 Schönau im Odenwald als Stiftung des Wormser Bischofs Konrad und 1147 Maulbronn als Hauskloster des Speyerer Bischofs Günther, der allerdings damit einen bereits von einem Adligen begonnenen Ansatz auf eine breitere Grundlage stellte, entstanden. Alle drei Klöster nahmen rasch einen großen Aufstieg. So wurde Schönau vielfach zum Erben des reichen Lorsch Besitzes in der Rheinebene, erhielt aber auch vom Bischof und seinen Vasallen große Zuwendungen. Der frühe bischöfliche Schutz wurde jedoch noch im 12. Jahrhundert durch den Pfalzgrafen ersetzt, und Schönau entwickelte sich zu ihrem Hauskloster und zur Hauptgrablege. 1190 konnte Schönau ein Tochterkloster in Bebenhausen gründen. Der weitere Versuch, auch in den Benediktinern entzogenen Lorsch eine Zisterzienserabtei zu errichten, scheiterte an der verworrenen politischen Lage. Der Abt von Schönau übte jedoch seit der Gründung 1386 die Aufsicht über das Zisterzienserstudienhaus St. Jakob in Heidelberg und einige benachbarte Zisterzienserinnenklöster aus. 1480 konnte die ellwangische Propstei Wiesenbach erworben werden. Gegenüber dem Diözesanbischof war das Kloster durch ein großes Privileg Innozenz III. von 1204 auch in geistlichen Dingen unabhängig geworden, dem Bischof war die Einmischung in die Abtsahlen verboten und Schönau vom Besuch bischöflicher Synoden befreit. Die Weihen im Kloster mußte der Bischof ohne Vergütung vornehmen.

Dem Ursprung als Kloster unter bischöflichem Schutz blieb die Besitzentwicklung weitgehend verhaftet, so hatte Schönau seinen Besitz fast geschlossen innerhalb der Wormser Diözese liegen. Die Bauten des Klosters, in der Masse im frühen 13. Jahrhundert entstanden, richteten sich nach zisterziensischen, kaum nach Wormser Vorbildern. Besondere Beziehung zur Stadt Worms besaß Schönau durch seinen großen dortigen Hof beim Pfautor. Der Schönauer Abt spielte wohl auch infolge seiner Unabhängigkeit vom Bischof eine bedeutende Rolle als Konservator der päpstlichen Freiheiten für die Stadt seit 1260 und hat in den Streitigkeiten zwischen Stadt und Geistlichkeit zu Ausgang des 15. Jahrhunderts mehrfach vermittelnd eingegriffen<sup>21</sup>.

---

<sup>21</sup> M. S c h a a b : Die Zisterzienserabtei Schönau im Odenwald. Heidelberg Veröff. z. Landesgesch. u. Landeskde 8, 1963. M. H u f f s c h m i d : Beiträge z. Gesch. d. Cisterzienserabtei Schönau bei Heidelberg. ZGO 45—46, 1891—1892.



1226 gründete Bischof Heinrich unmittelbar vor den Mauern von Worms das Kloster Mariengarten, oder wie es meist genannt wurde, *Kirschgarten*. Es nahm Zisterzienserinnen auf und stand unter der Oberaufsicht des Abtes von Otterberg. Den Schutz des Konventes übernahm 1282 Rudolf von Habsburg, und königliche Schutzurkunden wurden bis zu Karl IV. hin verliehen. Doch machte sich von da an neben dem Einfluß des Bischofs auch der des Pfalzgrafen bemerkbar. Als um 1430 die wenigen Nonnen durch eine Seuche hinweggerafft wurden, so daß nur noch die Äbtissin übrig blieb, und der Zisterzienserorden eine Wiederbesiedlung ablehnte, rief Bischof Friedrich zusammen mit Friedrich dem Siegreichen von der Pfalz Augustiner der Windesheimer Kongregation zur Wiederbesiedlung herbei (s. o.)<sup>22</sup>.

Bischof Heinrich mühte sich auch um die Reform des heruntergekommenen *Nonnenmünster*. Aber erst sein Nachfolger Landolf konnte dieses Werk vollenden und dort 1235 Zisterzienserinnen gegen den Widerstand der bisherigen Klosterinsassen einführen. Der Bischof soll seine eigene Nichte, die bisherige Äbtissin, auf der Burg Stein gefangen gesetzt haben, um seine Reform durchführen zu können. Die Nonnen beriefen sich auf die von der Gründung her bestehende Vogtei des Kaisers, aber Friedrich II. trat diese Vogtei an den Bischof ab, der sie 1242, um allen Streitigkeiten mit der Stadt aus dem Weg zu gehen, der Bürgerschaft überließ. Nach einer Inspektion durch den Abt von Schönau wurde *Nonnenmünster* 1244 mit 40 Nonnen dem Abt von Eberbach im Rheingau unterstellt. Das Kloster hat sich das ganze Spätmittelalter hindurch und über die Reformationszeit hinweg bis zur Revolution halten können<sup>23</sup>.

Etwa um die gleiche Zeit wie *Nonnenmünster* wurde 1246 auch das bisherige Kanonikerstift *St. Cyriacus in Frauenzimmern* in ein Zisterzienserinnenkloster umgewandelt, indem das vom Würzburger Bischof Hermann 1238 in Böckingen bei Heilbronn gestiftete Kloster *Marienthal* sowie der Konvent von *Lauterstein bei Massenbachhausen* dorthin verlegt wurden. Damals war der Abt von *Maulbronn* als Vaterabt zuständig. 1443 ist das Kloster nach *Kirchbach im Speyerer Bistum* übergesiedelt<sup>24</sup>.

<sup>22</sup> Wie Anm. 17. Zum Königsschutz vgl. *Weissenberger*, Regest Nr. 45.

<sup>23</sup> *Wagner* II, 165 ff.; *Kranzbühler*, *Verschundene Bauten*, 104 ff. *Schaab*, *Schönau*, 50; *F. Illert*: *Das Ende von Maria-Münster*. — *Der Wormsgau* 1, 1926—1933.

<sup>24</sup> *E. U. Hirsch*: *Das Zisterzienserinnenkloster Marienthal zu Frauen-*

1241 gründete Eberhard von Eberstein als Inhaber der Herrschaft Stauf das Nonnenkloster *Rosenthal*, das 1247 in den Zisterzienserorden unter der Oberaufsicht des Abtes von Eberbach aufgenommen wurde. Die Schirmrechte verblieben bei der Herrschaft Stauf, so daß 1572 die Grafen von Nassau-Saarbrücken das Kloster aufheben konnten<sup>25</sup>.

Das dem Wormser Bischof selbst unterstehende Frauenkloster *Ramsen* nahm 1267 die Zisterzienserregel an und erhielt den Abt von Schönau als Vaterabt. Die ursprünglich pfalzgräfliche Vogtei wich bald einer solchen der Inhaber der Herrschaft Stauf. Als 1477 das Kloster in ein Priorat des Zisterzienserklosters Neuburg bei Hagenua umgewandelt werden sollte, erhob der Wormser Bischof gegen diese Pläne des Ordens Gegenvorstellungen und erreichte, daß das Kloster der bischöflichen Tafel wegen der zu geringen Einkünfte des Bistums inkorporiert wurde<sup>26</sup>.

Vom Kloster *Mühlheim* (s. o.), das irgendwann im 13. Jahrhundert ebenfalls an den Zisterzienserorden gekommen sein muß, stammt der letzte Beleg aus dem Jahre 1275. Danach scheint das Kloster in dem Besitz der dortigen Johanniterkommende aufgegangen zu sein.

In *Heidesheim*, das zur Pfarrei Colgenstein zählte, bestand eine Marienkapelle, die dem Zisterzienserkloster Disibodenberg inkorporiert war. Zeitweilig, wohl im 13. und 14. Jahrhundert, scheint dort ein von Disibodenberg abhängiger Zisterzienserinnenkonvent bestanden zu haben<sup>27</sup>.

Nur vorübergehend kamen zum Zisterzienserorden und unter die Oberaufsicht des Schönauer Abtes die Frauenabteien *Neuburg* und *Lobenfeld*. Beide wurden zu Anfang des 14. Jahrhunderts dem Benediktiner- bzw. dem Augustinerorden entzogen. Sie gingen jedoch durch den Anschluß an die Bursfelder Reform 1459 auf Veranlassung des Kurfürsten dem Zisterzienserorden wieder verloren. Im zu Lobenfeld gehörigen Biedersbach entwickelte sich damals an St. Katharinen eine Wallfahrt mit Jahrmarkt<sup>28</sup>.

<sup>28</sup> GLA 43 Sp/133 v. 1489; 67/842, 122. zimmern — Kirchbach im Zabergäu. Phil. Diss. Tübingen 1961; Kiefner, Mission u. Organisation, 257 u. 269 f.

<sup>25</sup> *Remling* I, 275 ff.

<sup>26</sup> Wie Anm. 8. F. X. Glasschroder: Neue Urkunden z. pfälzischen Kirchengesch. Speyer 1930, 280.

<sup>27</sup> Vgl. das Wormser Synodale, 269; *Remling* I, 257.

*Prämonstratenser.* — Erfreute sich gerade der Zisterzienserorden besonderer Vorliebe der Wormser Bischöfe im 12. und 13. Jahrhundert, so stand der andere Reformorden dieser Zeit, die Prämonstratenser, mehr im Hintergrund und fand im Bistum nur durch die Gunst der Stauferkönige und ihres Anhangs Verbreitung. Das Prämonstratenserkloster in Kaiserslautern wurde durch Friedrich Barbarossa um 1160—1170 gegründet und durch Konventualen aus dem schwäbischen Kloster Rott an der Rott besiedelt. Die Schirmherrschaft über diese kaiserliche Gründung blieb mit dem Besitz des Reichslandes von Kaiserslautern verbunden, kam also nach mehreren Verpfändungen schließlich 1375 an Kurpfalz. Nachdem die Reformbemühungen innerhalb des Ordens gescheitert waren, wurde Kaiserslautern 1510 mit päpstlicher Genehmigung weltliches Chorherrnstift<sup>29</sup>.

Nach verschiedenen anderen Versuchen, das an Kurmainz gefallene einstige Benediktinerkloster Lorsch neu zu besiedeln, wurde es 1248 als Propstei mit Prämonstratensern aus dem Schwarzwaldkloster Allerheiligen besetzt. Prämonstratenser, ebenfalls unter einem Propst, aber vom Hauptkloster an der Weschnitz abhängig, ließen sich auf dem Heiligenberg bei Heidelberg nieder. Die beiden dortigen einstigen Benediktinerpropsteien wurden in einer Prämonstratenserpropstei zusammengefaßt. Das Kloster unterstand bis 1460 Mainzer Vogtei und hatte eine gewisse lokale Bedeutung als Wallfahrt mit Jahrmarkt am Allerheiligentag. Gegen 1500 erlosch das klösterliche Leben fast gänzlich. 1503 stürzte die Vierung der Michaelsbasilika ein und wurde nicht mehr hergestellt, doch hielt sich bis in die sechziger Jahre noch ein einzelner Ordensbruder auf dem Berg auf<sup>30</sup>.

Im Zuge einer ganzen Welle von Klostergründungen, die aus der Initiative des Grafen Ludwig von Arnstein, eines eifrigen Förderers des Ordens, hervorgingen, entstand 1148 auch das einzige Prämonstratenserinnenkloster der Diözese Enkenbach. Verdankte es seinen geistlichen Ursprung dem Grafen Ludwig, so kam das Fundationsgut aus dem Besitz des Reichsministerialen Hunfried von Falckenstein, dem das Dorf Alsenborn gehörte. Das Kloster wurde von Marienthal am Donnersberg her besiedelt und unterstand der Aufsicht des Abtes von Münsterdreisen. Hunfried hat später auch damit

<sup>29</sup> Remling II, 93 ff.

<sup>30</sup> Wie Anm. 2.

geliebäugelt, die Neugründung dem Zisterzienserorden und dem Abt von Otterberg zu unterstellen, doch konnte sich der Prämonstratenserorden behaupten. Die Vogtei fiel an die Nachfolger der Falckensteiner, die Herren von Daun und die Herren von Wartenberg. 1271 kaufte sie Bischof Eberhard von Worms. Doch mußte das Bistum von 1404 an den pfälzischen Schirm durch das Amt Lautern zulassen. Die Pfalz hat sich während der Reformation mit dem den Nonnen vorgesetzten Propst verständigt und 1556/57 die Abtretung des Klosters erreicht. Die endgültige Aufhebung gelang aber erst 1564<sup>31</sup>.

*Franziskaner.* — Unter den Bettelorden kamen am frühesten die Franziskaner nach Worms. Ihre Ansiedlung war eine Folge der Generalversammlung des Ordens in Assissi 1221, auf der beschlossen wurde, Brüder nach Deutschland zu senden. Noch im gleichen Jahr entstand eine Ordensniederlassung in der Stadt bei der Nazariuskapelle. Doch wurde sie nach wenigen Jahren in den Bezirk zwischen Peters- und Heugasse verlegt. Die Bischöfe waren anfangs keineswegs den Bettelorden freundlich gesinnt, so erhielt 1229 Bischof Heinrich einen päpstlichen Verweis, daß er Minoriten und Dominikaner nicht genügend gegen die, doch wohl im Wormser Klerus, gegen sie aufkommenden Spottgesänge geschützt habe. Das Wormser Franziskanerkloster wurde frühzeitig von der in der Reformation aufbrechenden Abkehr vom Ordensleben ergriffen. 1527 lebte in ihm nur noch ein einziger Mönch, der Magistrat zog das Kloster ein und einigte sich 1541 mit der Straßburger Ordensprovinz, indem er das Haus kaufte, um dann darin eine Lateinschule einzurichten<sup>32</sup>.

Während in Worms gesicherte Nachrichten über die Anfänge des Klosters vorliegen, fehlen diese für den übrigen Bereich der Diözese. Das *Kaiserslauterner Ordenshaus* wird erstmals 1284 erwähnt. Die Behauptung, es sei schon durch Friedrich II. gegründet worden, beruht auf keinen nachprüfbaren Belegen. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erhielt das Ordenshaus eine neue Kirche. Bereits 1535 war es von allen Mönchen verlassen. Der Besitz wurde zugunsten des Kaiserslauterner Heilig-Geist-Spitals verwendet<sup>33</sup>.

Der *Heidelberger Konvent* ist wohl schon einige Jahrzehnte vor dem überlieferten Gründungsdatum 1268 vor den Mauern der Stadt entstanden. Nachdem die Niederlassung durch Kriegshand-

<sup>31</sup> Remling II, 138 ff.

<sup>32</sup> QStW I, 106; III, 166; Wagner II, 210 ff.

<sup>33</sup> Remling II, 232.

lungen zweimal gelitten hatte, wurde sie 1320 in die Stadt selbst an die Stelle des heutigen Karlsplatzes verlegt. Der Kurfürst sorgte hier bereits 1426 für eine Reform des Klosters, und Friedrich der Siegreiche ließ sich selbst im Ordensgewand bei den Barfüßern bestatten. Das Kloster hat sich im Gegensatz zu den anderen Häusern des Ordens innerhalb der Diözese bis in die Reformationszeit hinein gehalten, seine Gebäude nahmen 1565 das Pädagogium auf<sup>34</sup>.

Auffallend gering ist der Anteil der Franziskanerinnen am Ordensleben der Diözese. Eine zu O g g e r s h e i m 1289 gegründete Niederlassung wurde bereits zehn Jahre später nach Speyer verlegt<sup>35</sup>. In W o r m s gehörte der Gudelmanns- oder Richardikonvent, der wohl in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gegründet wurde, zum dritten Orden des heiligen Franziskus, bis er 1464 in ein Augustinenkloster umgewandelt wurde (s. o.)<sup>36</sup>.

*Dominikaner.* — Der Predigerorden konnte 1226 als ersten Stützpunkt in W o r m s das Haus des Ritters Werner erwerben, verlegte aber bald die Niederlassung nach St. Andreas auf dem Berg. An der Gründung war Graf Eberhard von Leiningen persönlich beteiligt. Die Brüder erfreuten sich von Anfang an der Sympathien der Bürgerschaft, weniger des Bischofs Heinrich. Als dessen Neffe Eberhard von Leiningen nach seinem baldigen Tod im Bergkloster begraben worden war, ließ ihn der Bischof wieder mit Gewalt exhumieren und im Dom standesgemäß beisetzen. Der Streit führte zu einer vorübergehenden Vertreibung der Ordensbrüder. Sie konnten nach seiner Beilegung jedoch ein anderes Haus in der Stadt bei der Münze beziehen und gaben das Bergkloster an den Bischof zurück. 1447 führte Bischof Reinhard eine Reform im Sinne der Observanz durch. In der spätmittelalterlichen Dominikanerkirche wurde besonders der heilige Eustachius verehrt, dessen Leib der Konvent zu besitzen meinte. Über die Reformation blieb das Kloster annähernd intakt und hat sich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts gehalten<sup>37</sup>.

Das W i m p f e n e r D o m i n i k a n e r k l o s t e r wird erstmals 1278 erwähnt und stammte wohl aus einer Gründung der Herren von

<sup>34</sup> *Analecta Franciscana* II, Quarachi 1887, 571; P. S c h l a g e r i n: *Annalen d. Hist. Vereins f. d. Niederrhein* 115, 311; H. D e r w e i n: *Die Flurnamen von Heidelberg. Bad. Flurnamen* II, 5, Heidelberg 1940, S. 67 u. Nr. 115.

<sup>35</sup> K. G i l l e r t: *Lat. Handschr. in St. Petersburg.* — *Neues Archiv f. ält. dt. Geschichtkde* 5, 1880, 602; *Alemannia Franciscana Antiqua* 5, Ulm 1959, 5 ff.

<sup>36</sup> Wie Anm. 18.

<sup>37</sup> QStW III, 166; W a g n e r II, 55 ff.; G. G i e r a t h s: *Die Dominikaner in Worms.* — *Der Wormsgau Beiheft* 19, 1964, 13—66.

Weinsberg, die 1264 den Bauplatz dafür stifteten. Es erfreute sich in der Folgezeit großer Beliebtheit als Grablege des Kraichgauer Adels und nahm bis zur Reformation eine geachtete Stellung in der Stadt ein. 1570 nahm die Reichsstadt den Ordensbrüdern das Kirchenschiff weg, um dort protestantischen Gottesdienst einzuführen, mußte es jedoch 1588 auf Befehl des Kaisers wieder herausgeben. Der Wimpfener Konvent bestand bis zur Säkularisation<sup>38</sup>.

Nach Heidelberg kam der Dominikanerorden erst 1474/76 durch die Gunst Friedrich des Siegreichen, der ihm den Platz zur Niederlassung in der westlichen Vorstadt schenkte. Zur Ausstattung hinzu überwies er die von Sinsheim durch Kauf erworbene Propstei St. Ilgen, die in der Folge auch einen einzelnen Dominikanermönch als Seelsorger für das Dorf beherbergte. Die Dominikaner übernahmen bald die führende Stellung unter den Lehrern der Universität. Das Kloster, worin kein Mönch mehr war, wurde 1551 noch mit päpstlicher Genehmigung aufgehoben und mit dem bisherigen Kurspital zum sogenannten Reichen Spital vereinigt, das auch in die Räume des Konvents einzog<sup>39</sup>.

Für die Dominikanerinnen stiftete der Wormser Ritter Dirolf 1278/79 auf seiner Burg in Hochheim ein Kloster zu Ehren des Herrn und der Muttergottes, für das von 1288 an der Name Himmelskron belegt ist. Der Konvent stand unter einer Priorin, die Wirtschaftsführung hatte ein Laienbruder des Ordens. 1307 wurde die Zahl der Klosterfrauen auf 52 festgesetzt, Himmelskron zählte damit schon zu den größeren Konventen in der Diözese. 1429/30 fand die Ordensreform von Schönensteinbach her Eingang. Dem erneuerten Konvent wurden durch Bischof Reinhard die Beginenhäuser zum Rosenbaum in Worms und das in Hochheim selbst 1449 bzw. 1455 einverleibt. Die ersten Versuche zur Reformation durch die Pfalz, die sich in Hochheim die Territorialhoheit anmaßte, scheiterten 1561 und 1562 am Widerstand der Priorin. Doch setzte sich der Kurstaat 1570 schließlich mit Gewalt durch, das Kloster zählte damals immer noch 22 Nonnen und 15 Laienschwestern<sup>40</sup>.

---

<sup>38</sup> Wagner I, 92; A. v. Lorent: Wimpfen am Neckar. Stuttgart 1870, 244 ff.

<sup>39</sup> R. Lossen: Zur Geschichte des Dominikanerklosters in Heidelberg 1476 bis 1853. FDA 69, 1950.

<sup>40</sup> Wagner II, 61 ff.; H. Gensicke: Ritter Dirolf v. Hochheim, der Gründer des Klosters Himmelskron zu Hochheim. — Der Wormsgau 3, 1951/52, 224 ff.; Gieraths, wie Anm. 37, 69 ff.

Eine ähnliche Bedeutung wie Himmelskron kommt auch dem Konvent zu *L i e b e n a u* bei Neuhausen zu. Er geht auf eine Stiftung des Jakob Engelmann und seiner Gemahlin Lieba Holderbaumer und wohl der ganzen Familie Holderbaumer von 1290 zurück. Der Platz des neuen Klosters war wahrscheinlich ein befestigtes Außenwerk von Neuhausen, vielleicht schon von Heinrich V. anlässlich seines Kampfes gegen die Stadt Worms aufgeworfen und später im Streit des Bischofs gegen die Stadt von Bedeutung. Das Kloster war der heiligen Agnes geweiht und wurde 1300 von Bischof Eberwin bestätigt. Es konnte in seine Mauern eine ganze Anzahl Grafentöchter aufnehmen, die vornehmste war Irmgard von Öttingen, die Witwe Pfalzgraf Adolfs, die 1349—1389 in Liebenau lebte. 1484 war Pfalzgräfin Dorothea, die Tochter Ottos von Mosbach, Priorin. Auch Liebenau wehrte sich gegen die von der Pfalz seit 1563 betriebene Reformation zunächst mit einigem Erfolg, 1570 wurde der Konvent jedoch geräumt. Die Nonnen siedelten nach Adelhausen bei Freiburg über, wohin sie auch einige der Liebenauer Kunstschätze brachten<sup>41</sup>.

Von 1419 an zählten sich mindestens zeitweilig die nach ihrer Gründung der Augustinerregel zugehörigen Reuerinnen auf dem Wormser Andreasberg (s. u.) zu den Dominikanern.

*Ritterorden.* — Obwohl ihre Entstehung zeitlich noch vor der der Bettelorden liegt, kamen die Ritterorden, bedingt durch die Besonderheit ihrer Anfänge, erst später nach Deutschland und in das Bistum Worms. Diese Orden verdankten ihre Niederlassungen meist den Schenkungen des niederen Adels, der ihnen seine Gunst u. a. auch deswegen zuwandte, weil er in den alten und vornehmen Stiften vielfach noch vom Hochadel zurückgesetzt wurde. Dagegen hat der Bischof selbst kaum mehr etwas mit der Entstehung dieser Ordenshäuser, die ohnehin exemt waren, zu tun.

Die früheste Niederlassung der *D e u t s c h h e r r e n* innerhalb der Diözese ist wohl das 1237 auf Gütern des Klosters Hugshofen im Elsaß gegründete Ordenshaus *O b e r f l ö r s h e i m*, das eine Kommende unter der Ballei Hessen (Marburg) bildete und seit der Reformation unbesetzt blieb und von Marburg aus verpachtet wurde<sup>42</sup>. Wenig später dürfte die 1253 erstmals belegte, auf eine Stiftung der Lauterner Reichsschultheißen zurückgehende Kommende *E i n s i e d e l* bei Kaiserslautern anzusetzen sein. Sie unterstand der

---

<sup>41</sup> *W a g n e r* II, 70 ff.; *F. I l l e r t*: Die Ausgrabungen im Liebenauer Klostergebiet. — *Der Wormsgau* 1, 1926/33, 345 ff.; *G i e r a t h s* wie Anm. 37, 73 ff.

Ballei Lothringen und war bis nach dem Dreißigjährigen Krieg mit zeitweilig von der Pfalz angefochtenen eigenen Komturen besetzt, bis sie dann mit der Kommende Trier vereinigt wurde<sup>43</sup>. 1285 erwarb das Deutsche Haus in Koblenz Leiningen Besitz und Vogteirechte in Ibersheim. Dort entstand eine von Koblenz abhängige Hauskommende, die jedoch 1465 wieder an die Leiningen verkauft wurde, 1481 ist der Pfalzgraf in den Kauf eingetreten<sup>44</sup>.

Deutschordenshäuser in Heidelberg und in Weinheim sind von 1268 bzw. 1273 an erwähnt. Sie bildeten zunächst eine Kommende mit dem Sitz in Weinheim, dem Heidelberg als Kellerei untergeordnet war. Als Hauskommende des Deutschmeisters in Horneck wurde diese Niederlassung gegen Ende des Mittelalters dem Haus zu Sachsenhausen bei Frankfurt inkorporiert. Die Pfalz duldete von den 1560er Jahren an keinen Gottesdienst mehr in den Niederlassungen, die seither verpachtet waren<sup>45</sup>.

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts machte auch der Templerorden verschiedene Erwerbungen im Bistumssprengel und gründete ein 1269 erstmals bezeugtes Haus in Mühlheim bei Osthofen und ein weiteres Haus auf dem Seehof bei Kirchheim an der Eck, das von 1282 an belegt ist<sup>46</sup>. Nach der Aufhebung der Templer 1312 gingen beide Stützpunkte an den Johanniterorden über. Mühlheim bildete eine eigene Kommende, die aber wohl um die Mitte des 13. Jahrhunderts mit der Wormser Kommende vereinigt wurde. Diese Wormser Kommende, von 1313 an aber nur spärlich belegt, verfügte über relativ großen Besitz auch im rechtsrheinischen Gebiet, wo ihr nach sehr unsicheren Nachrichten zu Anfang des 14. Jahrhunderts auch ein mit Brüdern besetztes Haus in Mauer zugehört haben könnte. 1521 diente das Wormser Johanniterhaus während des Reichstags Martin Luther zur

---

<sup>42</sup> Wagner II, 298 ff.; Böhn, 176.

<sup>43</sup> Remling II, 312; H. Rembe: Die Deutschordenskommende Einsiedel. — Mitt. d. Arbeitsgem. Kr. Kaiserslautern d. Hist. Vereins d. Pfalz 1957 Nr. 5.

<sup>44</sup> Wagner II, 288.

<sup>45</sup> H. Köllenberg: Der Deutsche Ritterorden im Westteil der Ballei Franken bis zur Reformation. Heidelberger Phil. Diss. (Maschinenschr.) 1951, 114 ff. H. H. Hofmann: Der Staat des Deutschmeisters. Studien z. Bayerischen Verf. u. Sozialgesch. III. München 1964, 406 f.; 464—466.

<sup>46</sup> O. Sartorius: Pfälzische Niederlassungen d. Templerordens. — Pfälzer Heimat 8, 1957.



Herberge. Die Kommende blieb bis zur Französischen Revolution bestehen<sup>47</sup>.

Eine weitere Johanniterkommende bestand, von 1306 bis 1356 nachweisbar, in H a n g e n w e i s h e i m. Sie scheint dann zeitweilig auch unter die Verwaltung von Worms gekommen zu sein, ging aber im Spätmittelalter endgültig an die Kommende Sobornheim über, die diesen Besitz bis zur Revolution halten konnte<sup>48</sup>.

*Spitalorden.* — Ähnlich wie die Johanniter sich dem Spitaldienst widmeten, taten das auch andere im beginnenden 13. Jahrhundert gegründete Orden, die ganz verschiedenen Regeln folgten. Wir wissen nicht, ob die in Worms 1227 und in Wimpfen 1232 und 1235 genannten Johannesspitäler bereits einer solchen Gemeinschaft oder noch dem Johanniterorden zugehörten. Jedenfalls ist das H e i l i g g e i s t s p i t a l in W i m p f e n von 1284 an als Nachfolger des Johannesspitals erwähnt und erfreute sich der besonderen Gunst des dortigen Reichsschultheißen. Von 1275 an sind dann auch die Herren vom Heiliggeistspital oder vom weißen Kreuz in W o r m s sicher nachgewiesen. Beide Spitäler, zum Teil mit städtischen Einrichtungen seit dem Spätmittelalter vereinigt, bestanden bis über das Ende des alten Reiches hinaus<sup>49</sup>. Auch in K a i s e r s l a u t e r n gab es ein Heiliggeistspital, und es ist der Erwägung wert, ob nicht auch das Heidelberger seit 1239 belegte Heiliggeistpatrozinium (s. u.) etwas mit dem Heiliggeistspitalorden zu tun haben könnte. Belege gibt es allerdings dafür keine.

1439 wurde auch das Augustinerinnenkloster H e r t l i n g h a u s e n (s. o.) dem Heiliggeistorden und seinem Mutterkloster Stephansfeld bei Straßburg übergeben, jedoch bereits 1521 wieder aufgehoben.

Die regulierten Chorherren vom Heiligen Grab aus Denkendorf bei Eßlingen unterhielten 1282 ein H e i l i g g r a b s p i t a l in W o r m s vor dem Martinstor gegenüber der Allerheiligenkapelle. Es stand unter dem besonderen Schutz des Königs, hat die Reformation überdauert und wurde schließlich in der Napoleonischen Zeit mit dem Bürgerspital vereinigt<sup>50</sup>.

---

<sup>47</sup> GLA 67/1303, 328; S c h a n n a t I, 41.; W a g n e r II, 283 ff.; 278 ff. W. G. R ö d e l: Das Großpriorat Deutschland des Johanniterordens im Übergang vom Mittelalter zur Reformation. Mainzer phil. Diss. Köln 1966, 242 bringt ein Visitationsprotokoll von 1495.

<sup>48</sup> W a g n e r II, 270 ff.; B ö h n, 159 f.

<sup>49</sup> W a g n e r II, 314 ff.; I, 329 ff. auch zum Folgenden.

<sup>50</sup> W a g n e r II, 461.

*Kleinere Ordensgemeinschaften des 13. Jahrhunderts.* — Der große Reichtum des 13. Jahrhunderts an neuen Ordensgemeinschaften machte sich in der Diözese Worms nicht in seiner ganzen Vielfalt bemerkbar, doch sind auch dort einige Neugründungen aufgetreten.

Ausgesprochen Wormser Ursprungs ist die der Regel nach den Gemeinschaften der Augustiner zuzurechnende Vereinigung der *Reuerinnen* von der heiligen Maria Magdalena auf dem *Andreasberg*. Sie fanden sich seit 1230 in der Stadt Worms zusammen und erhielten 1234 das Bergkloster. 1255 nahm sie König Wilhelm unter den besonderen Schutz des Reiches. Der Orden hat sich schnell am Oberrhein ausgebreitet, doch gliederte sich der Wormser Konvent in Kleidung und Regel seit dem frühen 15. Jahrhundert dem Dominikanerorden ein. Eine Reform von 1474 durch vier Nonnen aus dem Straßburger Reuerinnenkonvent verstärkte wieder die Beziehungen zum eigenen Orden. Der Reichsschutz wurde für das Wormser Kloster nochmals bedeutend, als es der Kaiser 1561—1589 gegen die Aufhebungsbestrebungen der Stadt verteidigte. Von der Mitte des 18. Jahrhunderts an wandte sich der Konvent dann endgültig der Dominikanerregel zu, er wurde 1802 aufgehoben<sup>51</sup>.

Eine kurze Episode war das 1264 vom Bischof genehmigte Auftreten der *Sackbrüder* in Worms, der Orden wurde bereits 1274 aufgehoben, doch ist aus Worms noch 1275 ein Vermächtnis an diese Gemeinschaft überliefert<sup>52</sup>.

Das *Wormser Wilhelmitenkloster* wird erstmals 1299 erwähnt. Vielleicht war es von Anfang an vom Prior zu Marienpforte bei Waldböckelheim abhängig. Von seiner Lage bei der Remigiuskapelle in der Mainzer Vorstadt trug es auch die Bezeichnung zu den Reymern. Es fand in der Reformationszeit ein bisher nicht näher bekanntes Ende<sup>53</sup>.

*Augustinereremiten.* — Gleichzeitig mit den „*fratres de saccis*“ genehmigte 1264 der Bischof die Niederlassung der Augustinereremiten in Worms. Der Konvent führte ein nicht sehr beachtetes Dasein in der Stadt und wurde 1567 aufgehoben<sup>54</sup>.

Bedeutender war das *Heidelberger Augustinereremitenkloster*, das reichste der Klöster in der Stadt. Es wurde in

<sup>51</sup> Wagner II, 85 ff.; Gieraths wie Anm. 37, 78 f.

<sup>52</sup> QStW III, 190; Wagner II, 243.

<sup>53</sup> Wagner II, 197; E. Elm: Beiträge zur Gesch. des Wilhelmitenordens. Köln-Graz 1963, 76 ff.

<sup>54</sup> Wagner II, 14 f.; Kranzbühler, Verschwundene Bauten, 77 f.

der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gegründet und ist von 1279 an urkundlich gesichert. Die umfangreiche Klosteranlage befand sich in der Südwestecke der Altstadt im Bereich der heutigen neuen Universität. Durch eine von Friedrich dem Siegreichen eingeleitete Reform kam 1476 der Konvent zur sogenannten Deutschen Kongregation der reformierten Augustiner, und daher erklärt es sich, daß Luther 1518 zur Disputation seiner Thesen auf das Generalkapitel der Kongregation nach Heidelberg kam. Hier sind ihm die Dominikaner entgegengetreten, während er bei den eigenen Ordensangehörigen weitgehende Zustimmung fand und gerade in Heidelberg einige der später bedeutenden süddeutschen Reformatoren als Anhänger gewann. Das Augustinerkloster wurde noch mit päpstlicher Genehmigung in ein Theologenwohnhaus, das sogenannte Sapienzkolleg, umgewandelt<sup>55</sup>.

*Karmeliter.* — 1299 erlaubte Bischof Emicho den Bau eines Karmeliterklosters in Worms auf einem Platz in der westlichen Vorstadt, der bereits im Besitz des Ordens war. In der Reformation versuchte es die Stadt aufzuheben, konnte sich damit jedoch nicht durchsetzen, so daß der Wormser Karmel, vielfach durch Kriegszerstörungen heimgesucht, bis 1802 erhalten blieb<sup>56</sup>.

Bei der Heiligkreuzkapelle in Neuleiningen bestand 1316 bis 1486 eine Karmeliterniederlassung<sup>57</sup>.

Etwa um die gleiche Zeit wie in Worms entstand der Weinheimer Konvent, der von 1293 an bezeugt ist, dessen Ursprünge aber ausgeschmückt und durch eine primitive Fälschung des 18. Jahrhunderts entstellt wurden. 1565 wurde das Kloster durch den Kurfürsten aufgehoben<sup>58</sup>.

Schon 1404 wurden Güter für einen neuen Karmeliterkonvent gestiftet, der dann 1406 unterhalb der Burg Hirschhorn ins Leben trat. Er wurde von Frankfurt aus besiedelt. Das Hauskloster der Familie Hirschhorn konnte sich lange Zeit gegen die Reformationsbestrebungen der Gründerfamilie halten, da den Hirschhorn als Nichtfürsten das Reformationsrecht nicht ohne weiteres zustand.

<sup>55</sup> R. Sillib: Das Heidelberger Augustinerkloster. — Neues Archiv zur Gesch. d. Stadt Heidelberg 6, 1905.

<sup>56</sup> Wagner II, 241 f.; H. H. Koch: Die Karmeliterklöster d. Niederdeutschen Provinz. Freiburg 1. Br. 1889, 38 f.

<sup>57</sup> Die Kunstdenkmäler Bayerns, Pfalz VIII, Stadt u. Landkr. Frankenthal, München 1930, 416 f.

<sup>58</sup> J. G. Weiß: Geschichte der Stadt Weinheim an der Bergstraße, Weinheim 1911, 448f.; 471 f.

So blieben die Patres bis 1570 in der sonst rein evangelischen Stadt. Dann wurden sie vertrieben, 1597 aber durch das Reichskammergericht wieder in ihren Rechten bestätigt, die sie jedoch erst von 1624 an unter dem Druck der kaiserlichen Waffen wieder ausüben konnten<sup>59</sup>.

*Stiftskirchen.* — Viel enger als die Klöster sind die frühen Stiftskirchen mit dem Bistum und der kirchlichen Organisation verknüpft, so daß oben schon vielfach auf sie eingegangen werden mußte. Die Anfänge der ältesten Stifte in der Bischofsstadt selbst liegen im Dunkeln. Man muß, bevor sie im 10. und 11. Jahrhundert erstmals genannt werden, mit einer längeren Vorgeschichte rechnen, über die sich nur auf Grund von Patrozinien und baulichen Resten einige Vermutungen anstellen lassen; aber gerade zur Form des gemeinschaftlichen Lebens der Stiftskleriker fehlen alle Nachrichten.

So wird das Wormser Domstift als solches erstmals im Vermächtnis des Gerold und der Idiburg von etwa 940 genannt, die einen noch erhofften Sohn dem heiligen Petrus übergeben wollten, damit er Kleriker werde, und bestimmten, daß nach seinem Tod der Besitz in Feudenheim an die „*fratres domino sanctoque Petro servientes*“ fallen solle<sup>60</sup>. Wie er den Dom neu aufgebaut hat, so dürfte Bischof Burkhard I. tatsächlich, wie die Vita es berichtet, auch die innere Verfassung und den Besitz des Domstiftes neu geordnet haben. Die älteste überlieferte Ordnung stammt von Bischof Adelger 1044<sup>61</sup>. Bis 1250 war die Zahl der Praebenden am Domstift auf 50 angewachsen. Sie wurde dann allmählich auf die in der Neuzeit festliegenden 13 Kapitulare, 9 Domizellare und 13 Vikare reduziert<sup>62</sup>. Schicksale und Besitz des Domstiftes sind ganz mit dem Gesamtbistum verknüpft, doch scheint sich im Spätmittelalter auch Sondervermögen, das der unmittelbaren Verfügungsgewalt des Bischofs entzogen war, herausgebildet zu haben, wie z. B. die Ortsherrschaft in Studernheim.

Große geistige Bedeutung besaß das Domstift in der ottonischen und salischen Zeit, als die Domschule ihre Blüte erlebte. Es finden sich bereits Zeugnisse für eine Pflege der Wissenschaft in Worms unter Bischof Samuel (838—855). Seit der Mitte des 10. Jahrhunderts wurde unter Bischof Anno und unter Hildebald die Domschule so

<sup>59</sup> Wagner I, 253; II, 511. Hess. Ortsnamenbuch I, 342 f.

<sup>60</sup> CL 532.

<sup>61</sup> Vita Burchardi kap. 16. Schannat I, 68.

<sup>62</sup> Schannat I, 68; Wagner II, 457.

etwas wie eine Vorschule für die Reichskanzlei. In Worms erhielt der Salier Brun, der spätere Papst Gregor V. (996—999), seine Ausbildung. Der heilige Heribert von Köln verdankte dem Bischof Hildebald die Einführung in die Theologie. Das Dekret Burkhardts I. wäre nicht denkbar ohne die Mitarbeiter der Domschule, und der Dompropst Brunicho wird ausdrücklich unter den Mitverfassern genannt. Besonders anschaulich wird von der Domschule zur Zeit Bischof Azechos durch die Wormser Briefsammlung berichtet<sup>63</sup>. Später sind die Nachrichten dürftig. Auch an den anderen Stiften bildeten sich Schulen. Von ihrem Wissensstand erfahren wir weniger als von wiederholten Streitigkeiten, die durch die Scholaren hervorgerufen wurden. Bezeichnenderweise schweigen die Quellen im Spätmittelalter ganz. Schon bevor die Universität Heidelberg gegründet wurde, an der der Dompropst als Kanzler eine neue Aufgabe erhielt, scheint die Bedeutung der Stiftsschulen den lokalen Rahmen nicht mehr überschritten zu haben. Die Würde des Dompropstes wie des Universitätskanzlers bekleidete 1456/57 der italienische Humanist Aeneas Silvius, der spätere Papst Pius II.

Besonders wenig wissen wir über die Anfänge von St. Andreas in der östlichen Vorstadt und St. Martin in der Stadt selbst. Als Kirchen sind beide sicher alt, umstritten bleibt, ob auch als Stifte. Jedoch weist schon die Tatsache, daß sich Bischof Bernhar dort begraben ließ, darauf hin, daß bei der Kirche St. Andreas ein Kloster oder ein Stift bestand. Die Vita Burkhardi bezeugt das bereits bestehende Stift auf dem Andreasberg eindeutig, das durch Burkhardts Reform dann in die Stadt hereingenommen wurde. Nochmals wurde das Stift unter Bischof Adalbert 1068 neu geordnet, von ihm und Burkhard II. stammen die Urkunden, die den frühen Besitz einigermaßen deutlich umreißen. Er lag in der Umgebung von Worms, in Lampertheim, Ladenburg und später auch in Leimen<sup>64</sup>.

Die Nachrichten über St. Martin setzen später ein. Das Stift berief sich selbst auf die Gründung durch Otto III. Die früheste Urkunde von 991 ist jedoch ein Machwerk des 12. Jahrhunderts. Trotzdem könnte ein echter Tatbestand dahinter verborgen sein. Jedenfalls spricht die Geschichte des dort bezeugten Bopparder Besitzes nicht dagegen. Möglich wäre sogar, daß schon vorher bei St. Martin eine

<sup>63</sup> H. Schmitt: Aus der Geschichte der Wormser Domschule. In: *Wormatia Sacra*, 1925, 52 ff.

<sup>64</sup> Schannat I, 227 ff.; Wagner II, 436 ff.; QStW I, 58; StA Darmstadt Hs 144.

Niederlassung von Geistlichen bestanden hat. Auch hier hat Burkhard I. ordnend eingegriffen und auch für den Kirchenbau gesorgt. Der Besitz von St. Martin war hauptsächlich auf das linksrheinische Umland von Worms, dazu auch noch auf Rheinhessen außerhalb der Diözesangrenzen und die abhängige Propstei Boppard verteilt. Dagegen hatte das Stift, abgesehen vom Patronatsrecht in Mannheim, kaum rechtsrheinisch irgendwelche Rechte. 1522 wurde die Propstwürde am Stift aufgehoben und der Tafel des Trierer Erzbischofs einverleibt. Als kostbare Reliquie verwahrte St. Martin die angebliche Stola seines Patrons, die in der Zeit der Säkularisation nach Aschaffenburg kam, aber bis heute noch nicht näher untersucht ist<sup>65</sup>.

Über Burkhard's Lieblingsgründung S t . P a u l von 1001/02 wurde bereits berichtet, daß sie sich an der Stelle der vorherigen Salierburg erhob. Das Paulsstift war nach dem Dom und Neuhausen am reichsten. Seine Bedeutung kam auch darin zum Ausdruck, daß ihm ein Archidiakonat anvertraut war. In diesem Archidiakonat nördlich Worms lag ein Teil seiner wichtigsten Besitzungen um Ibersheim und Eich, außerdem auch am Südrand des Odenwaldes, bei Bammental und Gauangelloch<sup>66</sup>.

Über das jüngste Kollegiatstift der Bischofsstadt, L i e b f r a u e n, ist wenig zu sagen. Nach der Gründung durch Bischof Emicho 1298 scheint es bald großen Zustrom von Pilgern gehabt zu haben, so daß das Schiff der Kirche rasch errichtet werden konnte. Das Stift hatte 20 Kanoniker, stand jedoch unter dem Dompropst, in Liebfrauen selbst gab es nur einen Dekan<sup>67</sup>.

Wenn es auch schon außerhalb der eigentlichen Vorstädte in einer eigenen Gemarkung lag, so ist doch das Stift N e u h a u s e n auch noch den Kollegiatkirchen der Bischofsstadt zuzuzählen. Über seine Anfänge wurde bereits berichtet. Die Gründung liegt offensichtlich vor dem überlieferten Neubau durch Bischof Samuel, der später als eigentlicher Fundator des Stifts angesehen wurde, und geht mindestens auf Bischof Bernhar, vielleicht auch schon auf seinen Vorgänger Erembert zurück. Beiden bot sich anläßlich ihrer Romaufenthalte die Gelegenheit zum Erwerb des erstmals unter Bernhar in Neuhausen bezeugten Leibs des heiligen Cyriacus. Da Neuhausen vor der Stadt lag, wurde es in vielen Kriegen und Fehden in Mit-

<sup>65</sup> E. K r a n z b ü h l e r : St. Martin in Worms. *Wormatia I* im Selbstverl. d. Verf. Darmstadt 1926.

<sup>66</sup> S c h a n n a t I, 121 ff.; W a g n e r II, 452 ff.

<sup>67</sup> S c h a n n a t I, 142 ff.; W a g n e r II, 443.

leidenschaft gezogen, so schon als Heinrich V. die Stadt Worms belagerte, dann aber vor allem in den verschiedenen Auseinandersetzungen zwischen Klerus und Stadt. 1386 haben es die Wormser Bürger vollständig zerstört. Der pfälzische Schutz seit 1364 hatte ihm nichts geholfen und führte 1460 in der Mainzer Stiftsfehde zu neuer Zerstörung durch Truppen Dieters von Isenburg. Damals hat man das Grab des Heiligen geöffnet und den Bleisarg geraubt. 1565 ließ es Friedrich III. von der Pfalz gegen den Einspruch der Stiftsherrn und des Bischofs gewaltsam reformieren. Die Cyriaksreliquien wurden damals in Sicherheit gebracht, sind aber seither verschollen. Der Besitz des Stiftes, besonders dicht um Worms, um den Donnersberg und um Ladenburg-Heidelberg, wurde eingezogen, zeitweilig mit dem des Heidelberger Heiliggeiststifts vereinigt<sup>68</sup>.

Die Fragen um die Anfänge des *St. Petersstifts in Wimpfen* wurden bereits behandelt, ebenso auf die merkwürdige Übereinstimmung von Stiftsbesitz, soweit er innerhalb der Diözese lag, und Archidiaconat, sowie auf die im 12. Jahrhundert feststellbare Vogtei der Grafen von Lauffen hingewiesen. Mit der staufischen Herrschaft in Wimpfen kam auch das Stift im Tal unter den Schutz der Könige. Doch konnte nach dem Ende der Staufer der Bischof seinen Einfluß wieder stärken, so daß Wimpfen im Tal schließlich seinem Territorium verblieb. Unter dem Propst Werner von Horn-eck (1275—1278) und dem gleichzeitigen Dekan Richard von Deidesheim fand eine durchgreifende Reform der Stiftsverfassung statt. Sie gab den Anstoß zum gotischen Neubau, wirkte sich auch auf Verwaltung und Aufzeichnung des Besitzes aus und zeitigte unter dem zweiten Nachfolger Richards Burkhard von Hall mit seiner Chronik auch geistige Früchte<sup>69</sup>.

Eine Gründung des im Zabergäu reich begüterten edelfreien Geschlechts von Magenheim ist das Stift St. Cyriacus in *Frauenzimmern*, über das nur spärliche Nachrichten vorliegen. Erkingen von Magenheim konnte 1182 nachweisen, daß die Frauenzimmerer Kapelle zu Ehren St. Cyriaks schon generationenlang im Besitz seiner Familie und von der Pfarrkirche St. Martin relativ unabhängig war. Vielleicht steht der Streit im Zusammenhang mit der Errichtung

<sup>68</sup> Vgl. *Villinger u. Fabry*; *StA Darmstadt* Hs 155.

<sup>69</sup> *Schannat* I, 118; *Wagner* I, 554; *A. v. Lorent*: *Wimpfen am Neckar*, Stuttgart 1870, 307 ff. *StA Darmstadt* Hs 22; *Staatsbibliothek Darmstadt* Hs 2297; *Statuten von 1331 StA in: Würdtwein*, *Subsidia diplomatice* V, 64.

des Stifts, das aber erst 1234 als solches genannt wird. Wenig später 1246 verzichteten die vier Kanoniker auf ihre Pfründen, damit das Zisterzienserinnenkloster errichtet werden konnte (s. o.)<sup>69a</sup>.

Nur am Rande sei vermerkt, daß das erst in der Speyerer Chronik des 13. Jahrhunderts begegnende, urkundlich nicht gesicherte Stift auf dem Michaelsberg in Sinsheim, eine angebliche Gründung des Saliers Herzog Otto von Kärnten 1004, für die Zeit bis zu seiner Ersetzung durch ein Benediktinerkloster zur Wormser Diözese gehört haben müßte<sup>70</sup>.

Die einzige Gründung des Spätmittelalters ist das **Heidelberg**er Heiliggeiststift. Es entstand durch den Willen König Ruprechts, der bereits als Pfalzgraf die ersten Pläne dazu gefaßt hatte, an der Stelle der seit 1239 belegten Heiliggeistkapelle. Diese löste der Kurfürst 1400 von der Abhängigkeit von St. Peter und dem damit verbundenen Kollaturrecht des Klosters Schönau. Schon 1398 hatte Papst Bonifaz IX. auf Wunsch Ruprechts der Universität zwölf Kanonikate an Speyerer und Wormser Stiftungen sowie an St. Julianen in Mosbach inkorporiert. Den Hauptanteil der Pfründen stellte dabei die Diözese Worms mit je zwei Kanonikaten in St. Andreas, Neuhausen und Wimpfen sowie je einem am Dom selbst und in St. Paul. 1413 wurden unter Kurfürst Ludwig alle Pfründen im Heiliggeiststift zusammengefaßt. Da die Kanoniker als Professoren wegen ihrer Lehrtätigkeit vom Chordienst befreit waren, vertraten zwölf Vikare ihre Stellen. Auch der Bau des Stiftes und die Bestimmung des Chors zur Grablege der Pfalzgrafen geht auf König Ruprecht zurück. Ludwig III. stattete es mit einem reichen Reliquienschatz aus und legte den Grundstock der stattlichen Bibliothek, die auf den Emporen untergebracht war, und aus der sich dann die berühmte Palatina entwickelte. Heiliggeist erhielt bereits 1546 eine reformatorische Stiftsordnung und wurde 1556 aufgehoben<sup>71</sup>.

Am Vorabend der Reformation entstand durch die Umwandlung des Prämonstratenserklusters **Kaiserslautern** 1510 ein letztes Stift in der Diözese. Bischof Johann hatte sich zuvor vergebens beim Orden selbst um eine Reform bemüht, seine Pläne wurden durch den

<sup>69a</sup> K i e f n e r, Mission u. Organisation, 257.

<sup>70</sup> M o n e: Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte I, 206; MG SS XVII, 82.

<sup>71</sup> E. Z a h n: Die Heiliggeistkirche zu Heidelberg, Geschichte und Gestalt. Veröff. d. Vereins f. Kirchengesch. in der ev. Landeskirche in Baden 19, 1960; GLA 67/877; Stiftsordnung bei: H. R o t t: Friedrich II. v. d. Pfalz u. die Ref. Heidelberg 1904, 126 ff.



Pfalzgrafen und die Kaiserslauterner Klosterangehörigen durchkreuzt, die schließlich die päpstliche Genehmigung zur Umwandlung in ein weltliches Stift erlangen konnten. 1565 wurde das Stift durch Kurfürst Friedrich III. aufgelöst<sup>72</sup>.

Ob es in der Diözese überhaupt ein Chorfrauenstift gegeben hat, bleibt unsicher, doch sprechen die sehr auseinandergehenden Nachrichten über Nonnenmünster noch am ehesten dafür, daß es sich um ein solches handelte. An seiner Gründung zur Karolingerzeit ist, wie oben gezeigt, nicht zu zweifeln. Der Besitz dürfte ebenfalls zum Teil auf königliche Schenkungen zurückgehen, doch ist die Überlieferung sehr spärlich vermerkt. Die enge Verbindung mit dem Bistum kommt darin zum Ausdruck, daß fast alle Güter des Klosters entweder im Bistumsanteil des Wormsgaus oder im Lobdengau und der Umgebung von Wimpfen lagen. Bischof Burkhard's Schwester Mathilde wird hier als Äbtissin, unterstützt durch den Bruder, für Reformen gesorgt haben. Anfangs des 13. Jahrhunderts war der Konvent so zerrüttet, daß Bischof Landolf 1233 die Chorfrauen auf verschiedene Augustinerklöster verteilte. 1237 erteilte der Papst die Genehmigung zur Umwandlung in ein Zisterzienserinnenkloster<sup>73</sup>.

*Die Universität Heidelberg.* — Zu den geistlichen Korporationen innerhalb der Diözese zählt auch die Universität, deren geistlicher Charakter, entsprechend den Traditionen der französischen Universitäten, bei der Gründung festgelegt wurde, nach Verlauf eines Jahrhunderts freilich langsam verblaßte<sup>74</sup>.

Die Universitätsgründung entsprang dem territorialpolitischen Ehrgeiz des Pfalzgrafen und Kurfürsten Ruprecht I. (1323—1390), des eigentlichen Begründers der pfälzischen Machtstellung am Mittelrhein, aber noch viel mehr seinen großen reichs- und kirchenpoliti-

<sup>72</sup> Remling II, 100 ff.

<sup>73</sup> Kraft, 256 ff. Die Echtheit der Urkunde ist mehr als zweifelhaft, aber trotzdem dürfte mindestens zum Teil eine Besitzliste der Karolingerzeit vorliegen. Vgl. Schäfer, Mauerbaupflicht fränkischer Königsleute, ZGO 113, 1965. Wagner II, 164; Kranzbühler, Verschwundene Bauten, 104—108.

<sup>74</sup> Die Darstellung der Universität beruht auf dem grundlegenden Buch von G. Ritter: Die Heidelberger Universität, I Das Mittelalter. Heidelberg 1936, sowie einer Zusammenfassung von H. Krabusch für KB Heidelberg-Mannheim II. Die wichtigsten Quellenpublikationen sind: Urkundenbuch der Universität Heidelberg. Hrsg. v. E. Winkelmann. 2 Bde Heidelberg 1886; Die Matrikel d. Universität Heidelberg. Hsg. v. G. Toepke u. P. Hintzelmann. Heidelberg 1884—1916. Neueste, für das Mittelalter allerdings weniger ergiebige Zusammenfassung: Geschichte der Universität Heidelberg und ihrer Fakultäten. — Ruperto Carola Sonderband. Heidelberg 1961.

schen Zielsetzungen. Im großen abendländischen Schisma war die Pfalz ganz eindeutig auf die Seite Urbans VI. getreten, während gerade einige andere Territorien des deutschen Südwestens und schließlich auch der Rheinlande Clemens VII. und Avignon zuneigten. Zu den erklärtesten Verteidigern der römischen Oboedienz gehörte auch der Wormser Bischof Eckhard von Dersch, der beim Ausbruch des Schismas in Rom gewesen war und Ruprecht I. von seinen Eindrücken berichtete. Da die deutschen Lehrer an der Pariser Universität sich ebenfalls für Urban erklärten und von dort vertrieben wurden, bot sich eine selten günstige Gelegenheit zur Neugründung einer Universität, die Ruprecht vielleicht unter dem Einfluß Bischof Eckhards als erster im deutschen Westen in Angriff nahm. Am 23. Oktober 1385 traf die päpstliche Genehmigung der Gründung auf Schloß Wersau bei Hockenheim, wo sich Ruprecht gerade aufhielt, ein. Fast ein Jahr später stellte der Kurfürst am 1. Oktober 1386 den Stiftungsbrief aus, und am 19. begannen dann die Vorlesungen. Das Heidelberger Generalstudium erhielt nicht nur von Paris her, sondern auch von Prag, wo gerade nationale Kämpfe ausgebrochen waren, großen Zulauf an Lehrern und Studenten. Die Neugründung lehnte sich in ihrer Verfassung zwar an Paris an, war aber von Anfang an eine planmäßige, klarere Konstruktion, die vieles dort langsam Gewachsene fortließ, vor allem aber auf die Schaffung einer einheitlichen Gesamtkörperschaft hinzielte. Die anfangs noch vorgesehenen Nationen entfielen schon allein wegen des fast ausschließlich deutschen Besuchs. So wurden hier die Fakultäten die alleinigen und wichtigsten, mit großer Selbständigkeit bedachten Unterabteilungen. Über ihnen standen der Rektor und die Versammlung aller Magister und Doktoren, ein recht schwerfälliges, allein beschlußberechtigtes Gesamtkollegium. Der Rektor besaß die oberste Gerichtsgewalt über alle Universitätsangehörigen in Zivilsachen, in Strafsachen sollte sie ihm gegenüber den Laien zustehen, während die Kleriker der geistlichen Gerichtsbarkeit des Wormser Bischofs unterstanden.

Die Verknüpfung mit dem Bistum Worms war noch enger durch das Kanzleramt, das mit der Würde des Wormser Dompropstes verbunden war und das über alle Promotionen die Aufsicht führte. Der erste Kanzler Konrad von Gelnhausen, selbst aus der Pariser Universität stammend und in Heidelberg auch als Lehrer wirkend, konnte dieses Amt mit großem Gewicht füllen, zumal er als Rat Ruprechts in der damaligen Kirchenpolitik eine nicht unwesentliche Rolle spielte. Seine Nachfolger übten die Kanzlerschaft fast nur noch ehrenhalber

aus und delegierten die Amtsgewalt in die Hände von selbst meist wieder der Universität angehörigen Vizekanzlern.

Von sich aus hatte die Universität das Bestreben, die Bande zum Bistum möglichst locker zu halten und selbst eine Exemtion zu erreichen, doch scheiterte der Versuch, direkt unter die Jurisdiktion des Heiligen Stuhles zu kommen, 1401. Tatsächlich wurde aber eine weitgehende Exemtion dadurch erreicht, daß der Papst verschiedentlich Konservatoren der Universitätsprivilegien ernannte, die bei etwas weiter Auslegung der Gründungsbulle sehr viele Händel dem Ordinarius entziehen konnten. Indem die Konservatoren oft Heidelberger Professoren zu Subkonservatoren ernannten, war die Universität tatsächlich in der Lage, viele geistliche Sachen kraft eigener Machtvollkommenheit zu regeln. Weiterhin war die Unabhängigkeit der Universitätslehrer vom Wormser Bistum dadurch gestärkt, daß die hauptsächlich zu ihrer Versorgung dienenden Pfründen von St. Peter in Heidelberg, von Altdorf bei Nürnberg und von Lauda sowie des Heidelberger Heiliggeiststifts direkt dem Papst unterstellt wurden.

Bildeten die im Heiliggeiststift zentralisierten Pfründen den wichtigsten Teil der Professorenbesoldung, so verfügte die Universität als solche noch über Renten, Zölle und Zehnten in bescheidenem Ausmaß. Anfangs fand sie für ihren Lehrbetrieb im Augustinerkloster Unterkunft. Als Ruprecht II. 1391 die Juden aus seinem Land vertrieb, wurde dieses Provisorium abgelöst durch die als Marienkapelle dem Generalstudium übertragene Synagoge und die die Hörsäle aufnehmenden angrenzenden Judenhäuser im Gebiet von Unterer Straße und Dreikönigsstraße (Judengasse). Im Anfang des 15. Jahrhunderts begann die Universität sich dann im Gebiet von Augustiner- und Heugasse, dort wo sie noch heute vertreten ist, mit einem Lehrgebäude für die Artisten, dann verschiedenen Bursen einzukaufen. Wichtig für das Studium von Ordensleuten wurde das den Zisterziensern gehörige St. Jakobsstift am Friesenberg.

Das Studium begann in der für alle zunächst vorgeschriebenen Artistenfakultät. Dort beschäftigte sich der Student mit den Fächern des Quadriviums, während die trivialen Fächer vorausgesetzt wurden und höchstens in besonderen Kursen innerhalb der Bursen den ja mit höchst unterschiedlichen Vorkenntnissen zur Immatrikulation Kommenden beigebracht wurden. Wichtigster Lehrstoff waren die logischen, darüber hinaus aber auch die naturwissenschaftlichen Schriften des Aristoteles. Unter den Oberen Fakultäten hat die medizinische keine besondere Bedeutung erlangt. Die juristische Fakultät

war bis 1452 ausschließlich dem Studium des kanonischen Rechts gewidmet, das besonders auf Grund der Dekretalien Gregors IX. gelehrt wurde. Mit der Rezeption des römischen Rechts nahm das Laienelement in der Fakultät zu. Die Kanzler, Räte und Hofrichter des Kurfürsten stellten zum Teil auch die Lehrer, so die Konzilsdiplomaten Ludwig von Ast, ein späterer Wormser Bischof, Johannes Gulpen und Otto von Stein und die kurfürstlichen Kanzler Johannes Guldenkopf und Florenz von Venningen.

Die eigentliche Bedeutung der mittelalterlichen Universität Heidelberg lag jedoch auf dem Gebiet der Theologie. Schon der genau geregelte und überaus lange Studienweg der Theologen verlieh diesen besonderes Ansehen. Das Studium in der Fakultät, ohne das vorausgehende artistische, erforderte zwölf Jahre. Besonderer Wert wurde hier wie bei den Artisten auf die Disputation gelegt, an der der Theologe aktiv teilnehmen mußte. Mit seinem ersten Rektor, dem aus Paris gekommenen Marsilius von Inghen, einem Niederländer, hatte Heidelberg seinen größten und angesehensten mittelalterlichen Theologen gleich zu Beginn. Er legte den Grund zur okkamistischen Richtung der ganzen Fakultät und war weniger eigenständiger spekulativer Kopf als universaler Systematiker und klarer Vermittler des bisherigen theologischen Wissens. Von seinem umfangreichsten Werk, einem Kommentar zu den Schriften des Petrus Lombardus, ist nur das erste Buch erhalten. Außerdem verfaßte er Kommentare zu einigen Aristotelischen Schriften und zu Porphyrius. Die größte Verbreitung fand seine Bearbeitung der Summula des Petrus Hispanus<sup>75</sup>.

Noch zur Zeit des Marsilius, der wohl 1396 in Heidelberg gestorben ist, lehrte als zweiter bedeutender Theologe Konrad von Soltau aus einem Lüneburger Ministerialengeschlecht, der seinen Ruhm in Prag begründete, aber bereits 1386 nach Heidelberg übersiedelte. In Heidelberg entstand seine kurzgefaßte Dogmatik, die Schrift „*Lectura super firmiter credimus*“ oder, wie sie später genannt wurde, „*de Trinitate*“. Konrad war Rat des Kurfürsten und blieb dies auch, als Ruprecht III. zum König gekrönt wurde und er etwa gleichzeitig durch päpstliche Provision den heimischen Bischofssitz Verden bestieg<sup>76</sup>.

---

<sup>75</sup> Allgemeine Deutsche Biographie 20, 441; G. Ritter: Marsilius von Inghen und die okkamistische Schule in Deutschland. Heidelberg 1921.

<sup>76</sup> Allgemeine Deutsche Biographie 16, 630 f.; vgl. die Nachweise bei Ritter, Universität, Register.

Über die Bedeutung eines weiteren Prager Theologen, des Matthäus von Krakau, der es zu bischöflicher Würde in Worms brachte, wird unten zu handeln sein. In den Jahren nach 1420 verblaßte der Ruf der Fakultät wie der Universität. Um die Mitte des Jahrhunderts lehrte Johann Wenk aus Herrenberg, bei dem der Einfluß der *Devotio moderna* und der Mystik zu verspüren ist, besonders in seinem deutsch verfaßten Büchlein von der Seele. Außerdem kommentierte er die Schriften des Dionysius Areopagita. Mit Nikolaus von Kues, der als Student 1410 auch einmal in Heidelberg gehört hatte, ließ er sich in einen Streit ein, ohne daß er die Gedanken des Kusaners vor der *coincidentia oppositorum* und der *docta ignorantia* überhaupt begriffen hätte<sup>77</sup>.

In der Kirchenpolitik hatten die Heidelberger Theologen wie Kanonisten bestimmenden Einfluß auf den Kurfürsten. Sie vertraten die römische Observanz und widersetzten sich allen Unionsbestrebungen, nicht ohne daß vor allem unter dem Einfluß des Matthäus von Krakau auch an der römischen Kurie heftige Kritik geübt wurde. Das Pisanum lehnte man ab, setzte sich in Konstanz für die Absetzung Johanns (XXIII.) wie die Wahl Martins V. ein und neigte immer mehr zur konziliaren Theorie, ohne jemals konsequent den Primat des Papstes zu leugnen.

Das Eindringen der realistischen Richtung in die Heidelberger Theologie um die Mitte des 15. Jahrhunderts führte zum heftigen Streit zwischen *Via antiqua* und *Via moderna*, dem auch die Universitätsreform Friedrichs des Siegreichen von 1452 bis 1462 kein Ende bereiten konnte. Diese straffte jedoch die Organisation der Hochschule vor allem durch ein enger begrenztes Führungsgremium des *Consilium universitatis*, eine Art engeren Senat, und neue Verordnungen für den Studiengang und die Promotion.

Der Humanismus, in Heidelberg schon früh aufkeimend und mit dem Dalbergkreis (s. u.) einen seiner deutschen Gipfelpunkte erreichend, hatte auf die Universität nur am Rande Einfluß. Zwar hielten einige Humanisten Vorlesungen, doch änderte das nichts am ganz bei der Scholastik bleibenden Lehrbetrieb. Noch Dionysius Reuchlin, für den 1496 die erste Professur für Griechisch eingerichtet wurde, hatte mit dauernden Widerständen zu kämpfen. Erst die Reform Ludwigs V. von 1522 brachte einige Änderungen im Sinne des Humanis-

---

<sup>77</sup> Vgl. die Nachweise bei Ritter, Universität, im Register.

mus, doch konnte sich das in der katholischen Zeit der Hochschule nicht mehr voll auswirken.

### *Die Bischöfe*

*Karolinger- und Ottonenzeit.* — Für die frühe Karolingerzeit fehlte schon in der mittelalterlichen Wormser Überlieferung eine geschlossene Bischofsliste. Der erste nach dem heiligen Rupert wieder sicher bezeugte Bischof *E r e m b e r t* wird vom Kirschgartener Mönch in seiner aus älteren Quellen zusammengestellten Chronik falsch eingeordnet. In den Urkunden kommt er 764—798 vor und war zugleich Abt von Weißenburg, aus dessen Konvent er wohl auch stammte. Über seine Stellung innerhalb der fränkischen Kirche ist nicht viel bekannt, doch spricht seine Anwesenheit unter den zwölf fränkischen Bischöfe auf der Lateransynode von 769 ebenso für einen größeren Einfluß wie die Tatsache, daß er als Bischof sozusagen Hausherr der zeitweilig von Karl dem Großen am meisten aufgesuchten Pfalz war<sup>1</sup>.

Wahrscheinlich sein direkter Nachfolger wurde *B e r n h a r*, der 809 erstmals sicher als Wormser Bischof bezeugt ist<sup>2</sup> und 811 dazu noch die Weißenburger Abtswürde antrat. Wahrscheinlich entstammte er einer Seitenlinie des Karolingerhauses oder war mindestens mit den Vettern Karls des Großen, Adelhard und Wala, verwandt. Darauf weist einmal sein Name hin, Walas Vater hieß Bernhard, und Wala hatte einen Bruder Bernhar<sup>3</sup>, dann seine offensichtlich doch nahe Verwandtschaft mit Einhards Gattin Imma<sup>4</sup>. Auch der

<sup>1</sup> Zu den Bischöfen allgemein: J. S i m o n : Stand und Herkunft der Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz im Mittelalter. Weimar 1908, 17—22; zu Erembert: QStW I, 2—5; III, 23 Anm. 2; K. G l ö c k n e r : Die Anfänge des Klosters Weißenburg. — Elsaß-Lothringisches Jahrbuch 18, 1939, 43 ff. auch zu Bischof Bernhar u. zu Folwig.

<sup>2</sup> Annales regni Francorum 809; QStW I, 7; II, 715.

<sup>3</sup> Vgl. den Stammbaum bei L. W e i n r i c h : Wala Mönch, Graf und Rebell. Historische Studien 388, Lübeck, Hamburg 1963, und bei: E. H l a w i t s c h k a in: Karl der Große I, Persönlichkeit und Geschichte. Düsseldorf 1956, 72 ff.

<sup>4</sup> MG Epist. III, 110 offensichtlich ein Brief unter Verwandten. Die Bezeichnung Immas als soror carissima ist doch auch gegen die Einwände Simsons

Name Imma kommt in der Familie Adelhards und Walas vor, und bei Einhards Gemahlin Imma könnte tatsächlich die enge Verwandtschaft mit dem Karolingerhaus der Grund dafür gewesen sein, daß man sie später zu einer natürlichen Tochter Karls des Großen gemacht hat. Bernhar wurde schon früh vom Hof in besonderer Mission eingesetzt, so war er 799 in Rom, um die Vorwürfe gegen Papst Leo III. zu prüfen<sup>5</sup>. 809 wurde er schon als Bischof zusammen mit seinem, wie wir vermuten möchten, Verwandten oder gar Halbbruder Abt Adelhard von Corbie wieder nach Rom geschickt, um dem Papst die fränkische Haltung in der Frage des filioque im Glaubensbekenntnis darzulegen<sup>6</sup>. Gerade bei seinen Aufenthalten in Rom könnte Bernhar, verschwägert mit dem großen Reliquiensammler Einhard, für sein Bistum den Leib des heiligen Cyriacus erworben haben, der während seines Episkopats erstmals in Neuhausen erwähnt wird (s. o.). Allerdings erscheint dessen Name bereits in einem Weißenburger Märtyrologium, das schon um 780 angelegt wurde. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß schon Erembert mit seinen ebenfalls feststehenden Beziehungen nach Rom diese Reliquie erwarb. Für Bernhar allerdings spräche die Tatsache, daß der heilige Cyriacus sich nicht zu einer Konkurrenz zum heiligen Nazarius entwickeln konnte, also doch wohl später in die Umgebung von Worms gekommen ist, und daß Bernhar bei seinen Familienbeziehungen wohl besonders leicht zu einem größeren Reliquiengeschenk kommen konnte. Diesen Beziehungen ist so gut wie sicher die Schenkung größeren Königsguts in der Umgebung von Worms an die Abtei Weißenburg zuzuschreiben<sup>7</sup>.

Von seinem Sterbelager aus schrieb der Bischof einen sehr persönlich gehaltenen Brief an Einhard, worin er darum bat, daß dieser sowohl für ihn bete, als auch die bereits in Weißenburg und Worms vorgesehene und wahrscheinlich schon dem Kaiser vorgeschlagene Regelung der Nachfolge durch den Weißenburger Mönch Folwig verwirklichen helfe. Das ist dann auch tatsächlich geschehen, und Folwig ist bis 830 als Abt und Bischof nachweisbar<sup>8</sup>.

---

(Jbb. Ludwigs d. Frommen II, 160 Anm. 2) im Sinne der Verwandtschaft zu verstehen.

<sup>5</sup> Liber Pontificalis Vita Leonis cap. 20.

<sup>6</sup> Annales regni Francorum 809.

<sup>7</sup> Zu den Erwerbungen Weißenburgs aus Königsgut um Worms A. Schäfer: Neue Forschungen über die Stellung Weißenburgs in der Karolingerzeit. — ZGO 114, 1966.

<sup>8</sup> QStW I, 8—11.

Der in Lorsch vom Knabenalter an erzogene, 838 zum Abt erhobene Mönch S a m u e l war wohl von 838 bis zu seinem Tode 856 auch Bischof von Worms. Samuel war schon als Mönch mit Rabanus Maurus befreundet und wurde von diesem einmal nach Tours zu Alkuin geschickt. Wie fast alle gelehrten Angehörigen der karolingischen Reichskirche und wie seine Freunde war Samuel Anhänger der Reichseinheit und Kaiser Lothars. Mit Ludwig dem Deutschen scheint er sich erst von 846 an arrangiert zu haben. Er ist der Erbauer des Stiftes Neuhausen, vielleicht auch der eigentliche Gründer dieser Institution, die freilich auf länger vor Samuel liegende Anfänge zurückblickte und die offensichtlich auch schon vor Samuel die Reliquien des heiligen Cyriacus besaß. Samuel wurde in Lorsch bestattet, 1273 aber sein Leib nach Neuhausen übertragen<sup>9</sup>.

Weniger bekannt ist Bischof G u n z o 853—872, er hatte wichtige Funktionen im Reich Ludwigs des Deutschen und kommt zuerst als Königsbote vor<sup>10</sup>.

Gunzos direkter Nachfolger war wohl A d e l h e l m, der von 874 bis 890 als Wormser Bischof bezeugt ist. Adelhelm stammte mit ziemlicher Sicherheit aus dem Kloster St. Gallen, war Kaplan seines Abtes Grimoald, des Erzkaplans Ludwigs des Deutschen, und machte als solcher seinem Kloster 857 eine reiche Stiftung im Thurgau. Wahrscheinlich verdankte Adelhelm dem Einfluß Grimoalds seine Beförderung auf dem Wormser Stuhl. Das Bistum Worms verdankt ihm wiederum die Beziehungen zu St. Gallen und den für Ladenburg wichtigen Kult des heiligen Gallus<sup>11</sup>.

Bischof T h i e t l a c h 891—914 ist durch seine Anwesenheit auf mehreren ostfränkischen Synoden bezeugt und stand in engen Beziehungen zu Kaiser Arnulf. Zu seiner Zeit wurde die wohl auf frühere Zustände zurückgehende Mauerbauordnung für Worms aufgeschrieben<sup>12</sup>. Bischof R i c h g o w o 916 bis 949 ist nur von einigen wenigen Urkunden und Synoden her zu spärlich bekannt, als daß über ihn Konkretes gesagt werden könnte<sup>13</sup>.

Enge Beziehungen zum Königshaus und die Zugehörigkeit zur Hofkapelle brachten den aus dem Kloster St. Maximin bei Trier

<sup>9</sup> QStW III, 23 Anm. 3; CL K 26—30.

<sup>10</sup> QStW III, 24.

<sup>11</sup> QStW III, 30, Anm. 1; J. F l e c k e n s t e i n, Die Hofkapelle d. deutschen Könige I, Stuttgart 1959, 25; 172; 182; 184.

<sup>12</sup> QStW III, 30 Anm. 2.

<sup>13</sup> QStW III, 31, Anm. 3.



stammenden Mönch Anno zunächst 937 auf den Abtssitz des neugegründeten St.-Moritz-Klosters von Magdeburg und dann 952 auf den Wormser Bischofsthron, den er bis 978 innehatte. Annos Herkunft wurde wohl für den Mauritiuskult in der Wormser Diözese entscheidend, außerdem konnte er seinem Bistum durch die Gunst Ottos des Großen wichtige Rechte in Ladenburg und in Wimpfen gewinnen. Schon Otto II. verdankte er die Abtei Mosbach<sup>14</sup>.

Überragend für die Wormser Bistumsgeschichte ist die Bedeutung Hildebalds, der bereits kurze Zeit Kanzler Ottos II. war, als er 979 Anno im Amt nachfolgte. Entgegen den Gepflogenheiten unter Otto I. behielt er seine Kanzlerschaft neben dem Bischofsamt bei. Seine Verdienste für das Reich liegen vor allem darin, daß er nach dem frühen Tode Ottos II. zusammen mit dem Erzkanzler Willigis dem Kind Otto III. die Thronfolge sicherte und neben Willigis den Kaiserinnen Theophanu und Adelheid die Vormundschaftsregierung führen half<sup>15</sup>. Diese machtvolle Stellung hat er auch für sein Bistum zu nutzen gewußt und war in der Wahl seiner Mittel keineswegs bedenklich. Unter seiner Aufsicht verfaßte ein Notar der Reichskanzlei eine ganze Reihe von Fälschungen auf den Namen der vorausgehenden Herrscher bis zu Dagobert zurück, die allesamt der Befestigung der Macht des Bischofs in der Stadt Worms, in Ladenburg und dem zugehörigen Teil des Odenwaldes, sowie in Wimpfen und Umgebung dienen sollten. Außer dem durch Hildebald erworbenen Wimpfener Wildbann haben gerade diese Fälschungen den Grund für die unter Hildebalds Nachfolgern so gefestigte Machtstellung des Petersbistums gelegt<sup>16</sup>. Hildebalds Herkunft ist bis jetzt nicht erhellt, doch scheint er, da unter ihm die Erwerbungen der Wormser Kirche im hessischen Raum beginnen und er auch als Interventient für den ebenfalls aus Hessen stammenden späteren Bischof Burkhard (s. u.) auftritt, vielleicht dem Adel dieser Landschaft zu entstammen.

Nach Hildebalds Tod 998 folgte nur für ein Jahr Franko als Vertrauter Ottos III., der in Italien starb und in Rom begraben wurde<sup>17</sup>. Im gleichen Jahr 999 starben noch die beiden neu eingesetz-

<sup>14</sup> QStW III, 31, Anm. 4; H. W. Klewitz, Hofkapelle, 111.

<sup>15</sup> QStW III, 31, Anm. 5; H. Bresslau: Handbuch der Urkundenlehre I, 1912, 343. J. Fleckenstein, Die Hofkapelle der deutschen Könige. II, Stuttgart 1966, u. a. 69—71; 103—105.

<sup>16</sup> Vgl. Lechner, Die älteren Königsurkunden für das Bistum Worms.

<sup>17</sup> Thietmari Chronicon IV cap. 61; Vita Burchardi cap. 4.

ten Bischöfe Erpho aus dem Kapitel Halberstadt und Razo, ein Bremer Kleriker, beide Mitglieder der Hofkapelle<sup>18</sup>.

*Burkhard I.* — Der Biograph Burkhardts berichtet, daß Bischof Franko dem Kaiser seinen Bruder Burkhard als Nachfolger vorgeschlagen habe, und deutet den raschen Tod von Erpho und Razo als einen Fingerzeig, daß das auch Gottes Wille gewesen sei, der dann erst 1000 mit der Inthronisation Burkhardts in Erfüllung ging. Wenn man das auch als vaticinium ex eventu abtun muß, so ist diese Erzählung doch ein Hinweis darauf, daß das Wormser Bistum gleichsam als Familienpfründe einer bestimmten Sippe angesehen wurde. Dieser hat allem Anschein nach bereits Hildebald angehört, der 994 eine königliche Schenkung in Viermünden für den Kleriker Burkhard, wahrscheinlich Mitglied der Hofkapelle, vermittelte und die Urkunde darüber ausstellte<sup>19</sup>.

Burkhard entstammt einer hessischen Hochadelsfamilie, in der man die Vorläufer der Grafen von Reichenbach-Ziegenhain sieht. Seine Bildung genoß er im Benediktinerkloster St. Florin bei Koblenz, dann an verschiedenen, uns nicht bekannten Orten, wohl auch in Lobbes bei Lüttich, bis er zu Erzbischof Willigis nach Mainz kam. In Mainz wirkte er bei der Gründung des St. Viktorstifts mit, was seine spätere Vorliebe für Stifte hervorrief, und wurde schließlich von Willigis mit dem Amt des Stadtkämmerers betraut. Wohl auf seine Vermittlung wurde Burkhard 1000 von Otto III. in Kirchberg bei Jena zum Wormser Bischof ernannt und anschließend in Heiligenstadt durch Willigis geweiht<sup>20</sup>.

1001/02 nahm Burkhard am Zug deutscher Kirchenfürsten nach Italien teil, wo ihn die Nachricht von Ottos III. Tod in der Toskana ereilte. Bei den Verhandlungen um die Nachfolge schloß er sich Willigis an und muß damit entscheidend zur Wahl Heinrichs II. beigetragen haben. Anders kann man es sich nicht erklären, daß Burkhard gleich die Gunst des neuen Herrschers besaß und 1002 bereits eines der Hauptziele seiner Wormser Politik, die Verdrängung der Salier aus der Stadt, erreichte. Im gleichen Jahr erwarb er vom König den Wildbann im Forehahi. Mit der Übertragung der Grafschaft im Lobdengau und in der Wingarteiba 1011, der Entscheidung über

<sup>18</sup> Thietmari Chronicon IV cap. 62; S. Görnitz: Beiträge zur Gesch. der königlichen Hofkapelle im Zeitalter der Ottonen und Salier. Hst.-dipl. Forschungen 1. Weimar 1936, 117; Fleckenstein II, 113.

<sup>19</sup> MG DO III, 148.

<sup>20</sup> Koeniger, Burchard I, 1—3; Vita Burchardi cap. 1—2.

Ladenburg und die zugehörige Waldmark im Odenwald bis an die Itter 1012 begann die zweite Welle königlicher Gunsterweise, die sich diesmal gegen den anderen Konkurrenten, das Kloster Lorsch, richtete. 1014 war der Bischof an der Seite Heinrichs II. in Italien. Auch bei Konrad II., dessen Erzieher er war, besaß er großen Einfluß<sup>21</sup>.

Burkhard hat nicht nur als tatkräftiger Wahrer der Interessen seines Bistums gewirkt, dem es gelungen ist, die von Hildebald vorbereiteten Erwerbungen einzubringen, wohl ohne daß ihm dessen unlaute Methoden deutlich geworden sind, sondern er hat der bischöflichen Grundherrschaft mit seinem Hofrecht als frühester in Deutschland eine feste Verfassung gegeben, die ihrerseits wieder Schule machen sollte. Es geht in diesem vor allem um vermögensrechtliche Regelungen und Strafbestimmungen für die innerhalb der „familia“ vorkommenden Verbrechen und Übergriffe<sup>22</sup>.

Burkhard's Verdienste um das kirchliche Leben seiner Diözese sind bereits oben behandelt worden. Er ist der Gründer oder Erneuerer aller alten Stiftskirchen in der Stadt, auch von Nonnenmünster, wo er seine Schwester Mathilde als Äbtissin einsetzte. Aus der Sorge für seine Diözese ist sein bedeutendstes Werk, die Sammlung aller für ihn erreichbaren kirchenrechtlichen Bestimmungen in seinem Dekret, herausgewachsen. Er wollte damit, wie er selbst sagt, der Unwissenheit der Geistlichen in seiner Diözese entgegenwirken und die Verworfenheit der bisherigen Canonensammlungen beseitigen<sup>23</sup>.

Das Dekret ist in den Jahren zwischen 1008 und 1012 entstanden. Es ist das Ergebnis gemeinsamer Arbeit Burkhard's, seiner Freunde, darunter Bischof Walter von Speyer und Abt Olbert von Lobbes, sowie seiner Schüler. Die Hauptquellen waren die Sammlung Reginos von Prüm und die in Italien entstandene *Collectio Anselmo dedicata*, die erst durch Burkhard's Vermittlung größere Verbreitung nördlich der Alpen fand. Zu diesen Hauptquellen hinzu kamen u. a. die Dekretaliensammlung Pseudoisidors, insulare kirchenrechtliche

<sup>21</sup> Vita Burchardi cap. 21.

<sup>22</sup> QStW I, 39 ff. H. G e n g e l e r : Das Hofrecht des Bischofs Burchard von Worms. Erlangen 1859.

<sup>23</sup> Text bei Migne, *Patrologia latina* 140; wichtigste Literatur zum Dekret: außer K o e n i g e r, Burchard I: E. D i e d e r i c h : Das Dekret Bischof Burkhard's von Worms I. Breslauer Theol. Diss., Jauer 1908; P. F o u r n i e r : Etudes critiques sur le Decrèt de Burchard de Worms. — *Nouvelle Revue historique de droit français et étranger* 34, 1910; ders.: *Le Decrèt de Burchard de Worms. Ses caractères son influence.* — *Revue d'histoire ecclésiastique* 12, 1911; P. F o u r n i e r et G. L e B r a s : *Histoire des Collections Canoniques en Occident.* Tome I Paris 1931, 364—421.

Aufzeichnungen, fränkische und deutsche Konzilsakten, Schriften der Päpste, aber auch weltliche Satzungen wie die Capitularien des Karolingerreichs. Der vielgestaltige Inhalt wurde übersichtlich in einfacher Komposition in 18 Büchern geordnet. An diese schloß sich als 19. Buch der sogenannte *Corrector*, eine Zusammenstellung von Bußen für die verschiedensten Verfehlungen an, während das 20. Buch, eine theologisch spekulative Abhandlung von den letzten Dingen darstellt. Am meisten originale Arbeit steckt im 19. Buch, das man vielfach, jedoch zu Unrecht, als eine selbständige, schon fertig von Burkhard übernommene Schrift angesehen hat.

Sehr auffallend an der Sammlung ist, daß Burkhard häufig die Herkunftsbezeichnung der *Canones* geändert hat, modern gesprochen ihnen einen falschen Ursprung zuschrieb. So hat er alle Hinweise auf weltliche Satzungen, Capitularien usw. unterdrückt. Die von Burkhard in den überlieferten Texten vorgenommenen Veränderungen und Auslassungen offenbaren, daß er, zwar noch nicht von den Ideen Clunys berührt, doch eine gewisse Unabhängigkeit der Kirche anstrebt, den päpstlichen Primat noch nicht so scharf betont, dafür aber größtes Gewicht auf die Stärkung der Autorität des Bischofs legt. So stellt er den Klöstern gegenüber das unbedingte episcopale Visitationsrecht heraus und ignoriert Exemtionen völlig. Dem Mönchstand gehören, wie auch aus seiner *Vita* hervorgeht, seine Sympathien nicht in eben dem Maße wie der Stifts- und der Seelsorgegeistlichkeit. Groß ist sein Eifer für die Pastoration. Das Eigenkirchenwesen sucht er wenigstens durch Bestimmungen über die ausreichende Dotation der Pfründen, durch Forderungen an die Qualität der Pfarrer und durch Abhängigkeit jeder Kirchenstiftung von bischöflicher Genehmigung in geordnete Bahnen zu lenken. Obwohl er die strenge kirchliche Auffassung hinsichtlich des Zölibats und der Unauflöslichkeit der Ehe durchaus berücksichtigt, hat er doch auch Bestimmungen gegen den Boykott verheirateter Priester und einige ihm plausibel scheinende Gründe für die Trennung einer Ehe und die Möglichkeit der Wiederverheiratung mindestens für einen Teil aufgenommen, das Eehindernis der leiblichen und geistlichen Verwandtschaft dagegen weit ausgedehnt.

Die Wirkung des Dekrets, das ein großer Schritt auf dem Weg zur Kodifizierung des Kirchenrechts war, beruhte auf seiner durch die Gliederung bedingten raschen Benützbarkeit und dem speziellen Gebrauchswert des 19. Buchs. So fand Burkhard's Sammlung eine rasche Verbreitung in der gesamten lateinischen Kirche. Die Kirchenrefor-

mer im Sinne Gregors VII. erkannten jedoch bald die von ihnen abweichenden Tendenzen. So wurde das Dekret vom Ende des 11. Jahrhunderts an bis hin zu Gratian zwar immer noch fleißig benutzt und exzerpiert, aber selten noch als Werk Burkhardts zitiert.

Burkhardts persönliche Frömmigkeit, seine ständige Milde gegenüber den Armen, unter anderem auch die Tatsache, daß er unter seinen bischöflichen Gewändern Kette und härenes Bußhemd trug, werden in der Vita glaubhaft geschildert. Nach seinem Tod am 20. August 1025 wurde er im Westchor des Domes vor dem Laurentiusaltar beigesetzt. Später hat man seine Gebeine erhoben und in einem Schrein hinter dem Hochaltar des Ostchors beigesetzt, der 1614 noch vorhanden war und wahrscheinlich der französischen Zerstörung zum Opfer gefallen ist. Trotz dieser undatierbaren Erhebung und obwohl schon die Vita, dann gelegentlich auch spätmittelalterliche Zeugnisse Burkhard die Bezeichnung *sanctus* und *beatus* beilegen, ist es nie zu einer regelrechten Verehrung Burkhardts gekommen<sup>24</sup>.

*Salier- und Stauferzeit.* — Auch die Nachfolger Burkhardts standen in engen Beziehungen zum salischen Herrscherhaus, das ja selbst Worms als seine Heimatstadt betrachtete. Bischof *Azecho* (1025 bis 1044) wurde von Konrad II. wohl als früheres Mitglied der Hofkapelle gegen den Willen des Mainzer Erzbischofs *Aribo* auf den Wormser Bischofsstuhl gebracht. Es wird angenommen, daß er aus Nassau stammte, wohin die Wormser Kirche ja durch ihren Besitz enge Beziehungen hatte. Die Blüte der Domschule unter seinem Regiment brachte die ältere Wormser Briefsammlung hervor, zahlreiche ihrer Stücke sind an *Azecho* gerichtet und geben u. a. Zeugnis von seinen engen Beziehungen zum Salierhaus<sup>25</sup>.

Auch *Adelger*, Bischof nur während des Frühjahrs und Frühsommers 1044, entstammte der Hofkapelle und war zuletzt Kanzler Heinrichs III. gewesen<sup>26</sup>. Sein Nachfolger *Arnold* 1044—1065 ging aus dem gleichen Kreis der Kleriker im Hofdienst hervor und war als solcher mit einem Kanonikat in Bamberg versorgt gewesen. Heinrich III. hatte ihm in dieser Zeit ein Gut in Ihringshausen in Hessen geschenkt<sup>27</sup>. Auf ihn folgte mit dem St. Galler Mönch *Adalbero*

<sup>24</sup> H. Schmitt: Bischof Burchards Verehrung in: *Wormatia sacra*, 45—51.

<sup>25</sup> QStW III, 33, Anm. 1; Klewitz, Hofkapelle, 132; Fleckenstein II, 196; 205 f.; Die Wormser Briefsammlung, hrsg. v. W. Bulst in MG Briefe der deutschen Kaiserzeit III 1949.

<sup>26</sup> QStW III, 33, Anm. 3; Klewitz, 127; Fleckenstein II, 248—250.

<sup>27</sup> QStW III, 34, Anm. 1; Klewitz, 129; MG DH III. 102; Fleckenstein II, 277.

1065—1068, ein Sproß des Hochadels, der Bruder Herzog Rudolfs von Rheinfelden, des späteren Gegenkönigs. Lambert von Hersfeld schmäht ihn wegen seiner Leibesfülle, die er einem genußsüchtigen Leben zuschreibt<sup>28</sup>.

Der Investiturstreit, in dem der Hochadel gegen den König Partei ergriff, umfaßte fast die ganze Zeit des Episkopats von Adelbert (1068—1107). Auch der Bischof stellte sich gegen den König, war 1073—1076 aus seiner Stadt vertrieben und 1077 bereits wieder. Er focht in der Schlacht von Mellrichstadt 1078 auf seiten der Gegner Heinrichs IV. und wurde gefangen genommen, konnte jedoch um 1080 in Worms selbst wieder sein Amt ausüben, ohne daß überliefert ist, wieso ihm das gelang. Erst von 1106 ab ist er dann wieder in seiner Stadt nachzuweisen<sup>29</sup>. Die Zwischenzeit gehörte verschiedenen vom König eingesetzten Gegenbischöfen. Zunächst amtierte der kaum bekannte Thietmar bis 1085, dann der Lorsch Abt Winither (1086—1088). Er war der Abstammung nach ein Graf von Saarbrücken, vielleicht sogar, wenn man aus dem Namen Adalbert, der im Saarbrücker Hause die Rolle eines Leitnamens spielte, solch einen Schluß ziehen darf, mit seinem Rivalen um den Wormser Sitz verwandt. Auch Winither stand der Kirchenreformbewegung nahe und hatte in Lorsch die Hirsauer Gewohnheiten eingeführt. Die Lorsch Chronik wirft ihm dafür Verschleuderung des Klosterbesitzes zugunsten des Adels und seiner Verwandten vor<sup>30</sup>. Die weiteren Gegenbischöfe, Eppo und vielleicht ein Erpo, waren Mitglieder der Hofkapelle, ersterer zuvor Propst in Goslar, letzterer Hildesheimer Domherr. Es folgte noch 1101—1105 Cuno<sup>31</sup>.

Die Wirren des späten Investiturstreites sind in der Wormser Überlieferung zu wenig festgehalten, außerdem spielt hier der Kampf der Stadt gegen Heinrich V. eine Rolle. Man ist sich daher nicht einmal richtig über die Bischofsreihe im klaren. Auf Adalbert folgte für wenige Jahre Arnolf (bis 1111). Dann scheint der Bischofsstuhl unbesetzt geblieben zu sein, und der 1115 gewählte Burkhard II. wurde erst 1120 durch den Mainzer Erzbischof geweiht, vom Kaiser weiterhin abgelehnt, konnte er, obwohl er sich bereits der Gunst der Staufer erfreute, erst nach des Kaisers Tod 1125 den Wormser Hir-

<sup>28</sup> QStW III, 34, Anm. 2; Lamberti Annales 1065 u. 1070.

<sup>29</sup> QStW III, 35, Anm. 2.

<sup>30</sup> CL K 134 a.

<sup>31</sup> Klewitz 141; 151; 11; Vgl. aber Boos in QStW III, 35, Anm. 2, der Erpo nicht aufzählt.

tenstab tatsächlich ergreifen<sup>32</sup>. Zur Zeit des Wormser Konkordats war also die Stadt ohne Bischof.

Burkhard II., meist Buggo genannt (1115—1149), war nach seiner Herkunft wohl ein ostfränkischer Edelherr und zuvor Kleriker in Bamberg<sup>33</sup>. Er selbst stiftete das Kloster Schönau, und in die Zeit seines Bischofsamtes fällt die Gründung von Frankenthal, Hönningen und Lobenfeld. Es war die Zeit der stärksten monastischen Impulse in der Diözese.

Auf Burkhard folgte mit K o n r a d I. von Steinach (1150—1171) der Sproß einer heimischen Adelsfamilie. Wie Burkhard war auch er getreuer Anhänger der Staufer und Wohltäter des seinem Stammsitz benachbarten Klosters Schönau. Er starb 1171 als Gesandter Barbarossas zum oströmischen Kaiser Manuel<sup>34</sup>. Diese Gesandtschaft setzte sein Nachfolger K o n r a d II. (1171—1192) aus der ostfränkischen Edelfreienfamilie von Sternberg fort. Auch er war Diener des Stauferkönigtums und weilte 1174 für den Kaiser in Italien, um über den Frieden mit dem Papst und den lombardischen Städten zu verhandeln. 1179 beschwor er den Frieden von Venedig, wo er zu einem der Schiedsrichter für künftigen Streit in dieser Angelegenheit bestimmt wurde. Die Bischofsweihe erhielt er erst 1179 auf dem Laterankonzil<sup>35</sup>. Man kann annehmen, daß die erste Verlehnung von Wimpfen an den König in die Zeit der staufertreuen Bischöfe des 12. Jahrhunderts fällt.

Auch Bischof H e i n r i c h I., zunächst Scholaster in Utrecht und dann in der Kanzlei Friedrichs I. und Heinrichs VI. tätig, wofür er die Aachener Propstwürde erhielt, war für die kurze Zeit seines Episkopats 1192—1195 Sachwalter des Königshauses in Worms<sup>36</sup>. Auf ihn folgte mit L u p o l d von Scheinfeld wieder ein Ostfranke, der wohl seit der Zeit seines Oheims Konrad II. im Wormser Sprengel verschiedene Würden bekleidet hatte und zunächst als Propst von Wimpfen, dann von Neuhausen, später als Dompropst bezeugt ist. 1196 wurde er Bischof. 1200 erwählte ihn die staufische Partei in Mainz zum Erzbischof, wenig später muß er auch, wohl durch die Gunst Philipps von Schwaben, die Abtei Lorsch erhalten haben. Papst

<sup>32</sup> QStW III, 36, Anm. 1

<sup>33</sup> J. S i m o n : Stand und Herkunft der Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz im Mittelalter. Weimar 1908, 18.

<sup>34</sup> QStW III, 38, Anm. 4.

<sup>35</sup> QStW III, 39, Anm. 1.

<sup>36</sup> QStW III, 42, Anm. 1.

Innozenz III. erkannte diese Kumulation von Würden auf einen Kandidaten der Staufer nicht an und versuchte, Lupold auch in Worms durch einen anderen Bischof zu ersetzen, was jedoch nicht gelang. Die Zeit Lupolds bedeutete für das Wormser Bistum die letzte Gelegenheit, aus der pfälzischen Umklammerung herauszukommen: denn damals stand der rheinische Pfalzgraf Heinrich I. von Braunschweig auf der Seite seines Bruders Otto IV. Doch bereits 1204 wechselte er zu Philipp von Schwaben, um sich sein Land zu erhalten. Trotzdem scheint Lupold die Wormser Position noch einmal gefestigt zu haben, bis er nach der Ermordung Philipps 1208 in die Verbannung mußte. Vermutlich hat er bei der Stauferpartei in Italien Zuflucht gefunden. 1212 bei der Rückkehr Friedrichs II. zählte er, jetzt nur als Wormser Bischof, zu dessen frühesten Anhängern und wurde 1215 Hofkanzler. Als *legatus Sicilie* starb er 1217 in königlicher Mission in Apulien<sup>37</sup>. Bei der päpstlichen Partei stand er, abgesehen von der Zeit, wo die Kurie selbst Friedrich II. gegen Otto unterstützte, in stärkstem Mißkredit, und so erklärt sich wohl auch, daß Caesarius von Heisterbach nur Negatives von ihm zu berichten weiß<sup>38</sup>.

Lupolds Würde kam 1217 an Heinrich II., Graf von Saarbrücken, der wie Lupold die Ämter des Propstes zu Neuhausen, dann im Dom bekleidet hatte. Heinrich mußte, um mit den Regalien belehnt zu werden, Wimpfen 1220 an den König zu Lehen geben<sup>39</sup>. Unter ihm spitzte sich der Kampf der Bürgerschaft gegen den Stadtherrn zu (s. o.). 1234 folgte auf ihn der erste Bischof aus dem Kreis der Reichsministerialität, Landolf von Hoheneck, ein Bruder des Reichsschultheißen von Lautern. Der Wormser Klerus hatte sich bei seiner Wahl verbunden, dem Bischof zuvor ein Versprechen abzunehmen, daß er die Geistlichkeit nicht besteure<sup>40</sup>. Landolf stand anfangs auf der Seite König Heinrichs (VII.) und konnte sich erst 1236 mit dem Kaiser aussöhnen. Seither betrieb er eine von der Anhänglichkeit der Stadt an die Staufer sowie durch ein vorsichtiges Taktieren gegenüber den Selbstständigkeitsbestrebungen der Stadt bestimmte Politik. Er starb 1247<sup>41</sup>. Sein Nachfolger Konrad von Dürkheim, ebenfalls Ministeriale, starb bereits im selben Jahr<sup>42</sup>.

<sup>37</sup> QStW III, 42 ff.; Schaab, Pfälz. Territorium, 245 f.

<sup>38</sup> Caesarii Dialogus II, cap. 9.

<sup>39</sup> QStW III, 45 f.

<sup>40</sup> QStW I, 128.

<sup>41</sup> QStW III, 48 f.

<sup>42</sup> QStW III, 56, Anm. 4.



*Spätmittelalter.* — Der als nächster Bischof vom Mainzer Metropolitan anerkannte Raugraf Eberhard fand nicht die päpstliche Zustimmung. Gegen ihn wurde Richard von Daun aufgestellt, der sich 1256 mit Eberhard vergleichen konnte, so daß dieser verzichtete. Doch wurde Eberhard der Nachfolger Richards von 1258 bis 1277<sup>43</sup>.

Das Bistum wurde in zunehmendem Maße so etwas wie ein Reservat bestimmter Adelsfamilien der Umgebung. Auf Raugraf Eberhard folgte dessen Bruder Friedrich 1277—1283<sup>44</sup>. Simon von Schöneck aus einer Ministerialenfamilie aus der Nähe von Boppard trug als nächster die Bischofsmitra, zugleich als erster einer Familie, die in kurzer Folge noch zwei weitere Bischöfe stellen sollte. Unter ihm erreichte der Kampf mit der Stadt nach einem neuen Höhepunkt einen vorläufigen Ausgleich<sup>45</sup>.

Mit Eberhard von Strahlenberg folgte ein Edelherr aus dem Kreis der im Bistum selbst ansässigen Familien. Eberhard war zuvor Propst von Neuhausen und hatte nicht weniger als sechs Pfarreien inne. Gegen diese unkanonische Pfründenakkumulation wandte sich ein Teil des Kapitels, ebenso auch die Stadt, die ohnehin mit der Familie Eberhards zerstritten war, hatte doch Eberhards Bruder Konrad stets die Bischöfe gegen die Stadt unterstützt<sup>46</sup>. Als Gegenbischof wurde wieder ein Raugraf, der Bruder der Bischöfe Eberhard und Friedrich, namens Gerhard eingesetzt, der aber trotz päpstlicher Unterstützung wie der Strahlenberger selbst niemals bis zur Bischofsweihe gelangte<sup>47</sup>.

Mit Emicho saß für die kurzen Jahre von 1293 bis 1299 abermals ein Raugraf, diesmal nach einstimmiger Wahl des Domkapitels, auf dem Wormser Hirtenstuhl<sup>48</sup>. Sein Nachfolger Eberwin von Kronberg (1299—1308) aus einer aufgestiegenen Ministerialenfamilie konnte im Streit mit der Stadt einen allerdings nicht anhaltenden Kompromiß aushandeln<sup>49</sup>.

Emerich von Schöneck (1303—1318), der Bruder Bischofs Simon, hat diesen Frieden mit der Stadt wahren können und wurde

<sup>43</sup> QStW III, 57 ff.

<sup>44</sup> QStW III, 60, Anm. 1.

<sup>45</sup> QStW III, 63.

<sup>46</sup> QStW III, 65, Anm. 1; H. Brun n : 1200 Jahre Schriesheim. Mannheim (1964), 42 ff.

<sup>47</sup> QStW III, 64, Anm. 1.

<sup>48</sup> QStW III, 65, Anm. 2.

<sup>49</sup> QStW III, 66.

allgemein wegen seiner Friedfertigkeit gerühmt<sup>50</sup>. Die Amtszeit des nächsten Raugrafen *Heinrich III.* war von kurzer Dauer (1318 bis 1319), auf ihn folgte mit Bischof *Kuno* (1319—1329) wieder für längere Zeit ein Schönecker, der Neffe der Bischöfe Simon und Emerich. Er führte 1325 das Fronleichnamfest in seiner Diözese ein<sup>51</sup>.

Der Streit zwischen Ludwig dem Baiern und dem Papst rief auch ein Schisma in Worms hervor. Das Domkapitel hatte 1329 den Schenken *Gerlach* von Erbach erwählt. Papst Johann XXII. ernannte jedoch mit *Salman* Kleman von Mainz den ersten Angehörigen des städtischen Patriziats zum Wormser Bischof<sup>52</sup>. Da Stadt und Klerus auf der Seite des Kaisers blieben, konnte Salman seinen Sitz nicht besteigen, auch nicht nach dem Tod Gerlachs 1332. Das Bistum wurde fortan, wie oben bereits gezeigt, kommissarisch verwaltet. Erst 1341/43 kamen verschiedene Kompromisse zustande, und Salman fand Einlaß in die Stadt, die er wie auch den Klerus vom Interdikt löste. Die bis 1359 dauernde Regierung Salmans bildete die entscheidende Gelegenheit für die Mehrung des pfälzischen Einflusses im Bistum. Noch zu Lebzeiten Salmans wurde *Dietrich* Beyer von Boppard zum Koadjutor eingesetzt, der dann auch die Nachfolge antrat. Die Streitigkeiten mit der Stadt spitzten sich zu, und da er auch nicht die Unterstützung des Klerus fand, zog er es vor, 1365 die Wahl zum Bischof von Metz anzunehmen<sup>53</sup>.

Gegen den Willen des Domkapitels besetzte Papst Urban V. den Wormser Stuhl durch Provision, die er auf Grund der Resignation Dietrich Beyers beanspruchte, mit dem aus dem Kölner Patriziat stammenden Dominikaner *Johann* Schadland. Dieser war ein für seinen Reformeifer bekannter Theologe und hatte durch päpstliche Gunst schon eine Reihe von kirchlichen Würden und Ämtern durchlaufen. So wurde er 1348 zum Inquisitor für Deutschland bestellt und 1359 zum päpstlichen Nuntius und Kollektor eingesetzt, was er bis 1372 blieb. Noch im Jahr seiner Ernennung zum Nuntius erlangte er durch päpstliche Provision das Bistum Kulm. 1363 versetzte ihn Urban V. auf den Hildesheimer Bischofsstuhl. Von dort kam er auf dieselbe Weise nach Worms. In Worms mußte er sowohl den Kampf gegen die Stadt weiter ausfechten, als auch sich gegenüber seinem widerspenstigen Klerus, der es mit dem Pfalzgrafen hielt, behaupten.

---

<sup>50</sup> QStW III, 67, Anm. 2.

<sup>51</sup> QStW III, 69, Anm. 1.

<sup>52</sup> QStW III, Anm. 2.

<sup>53</sup> QStW III, 71, Anm. 2.

Bereits 1371 versetzte ihn der Papst weiter nach Augsburg, wo Johann allerdings im folgenden Jahr schon resignierte. 1373 ist er im Koblenzer Predigerkloster gestorben. Mehr als durch seine Oberhirtentätigkeit hat er wohl als Theologe gewirkt. Sein Hauptwerk, ein Traktat über die Kardinaltugenden, stammt aus den Kulmer Bischofsjahren<sup>54</sup>.

Zum Nachfolger Bischof Johans in Worms wurde wiederum durch päpstliche Provision der aus einer hessischen Ritterfamilie stammende bisherige Propst von St. Paul, Ekhard von Dersch (1371 bis 1405), eingesetzt. Er war seiner Bildung nach Kirchenjurist und ist, obwohl er anfangs den Willen zur Verständigung zeigte, doch mit der Stadt in Streit geraten. Teilweise wurde der Kampf auch von seiten des Bischofs mit Härte geführt, doch scheute Ekhard ein zu gewaltsames Vorgehen und zog sich immer mehr aus der Stadt zurück, wodurch die Bedeutung Ladenburgs als Bischofsresidenz stieg. Zuletzt erwog der Bischof sogar, seine Rechte über die Stadt Worms gegen eine Rente aus den Zöllen des Kurstaats ganz an den Pfalzgrafen abzutreten. Sein Tod hat aus diesen sicher für das Bistum wie auch für die Pfalz folgenschweren Plänen nicht mehr Wirklichkeit werden lassen. Ekhard besaß in besonderem Maße das Vertrauen Karls IV. und weilte als dessen Gesandter in Rom, als 1378 das Schisma ausbrach. Er trat von Anfang an für Urban VI. als den rechtmäßigen Papst ein, wahrscheinlich ist er auch der Verfasser einer kurzen Abhandlung über das Schisma, die konsequent diesen Standpunkt vertritt. Seine Überzeugung wurde maßgebend für die Haltung Karls IV. und des Pfalzgrafen Ruprecht I., mit dem ihn ohnedies gute Nachbarschaft verband. Ekhard's eindeutige Stellungnahme für Urban brachte ihm die Freundschaft Heinrichs von Langenstein, der damals nach seiner Emigration aus Paris im Kloster Eberbach weilte. Hier scheint einer der Antriebe für die Universitätsgründung in Heidelberg zu liegen, der Bischof Ekhard auch durch die Einwilligung in die Inkorporation mehrerer Pfründen seines Bistums in die neue Hochschule entgegenkam. Seine enge Verbundenheit mit der Pfalz führte zur Parteinahme für König Ruprecht, dessen Romzug er im Auftrag Papst Bonifaz IX. als Einsammler des Zehntens von der Geistlichkeit 1403 nicht immer mit Erfolg unterstützte. Abgesehen von diesen großen diplomatischen Aufträgen, führte der Bischof ein zu-

---

<sup>54</sup> G. Gieraths: Johannes Schadland O. P., Bischof von Worms. — Archiv f. mittelrhein. Kirchengeschichte 12, 1960.

rückgezogenes und persönlich frommes Leben in Ladenburg, wo er aller Wahrscheinlichkeit nach auch gestorben ist<sup>55</sup>

Der steigende Einfluß der Pfalz kam in der Erhebung des Matthäus von Krakau, der 1405—1410 den Wormser Bischofsstab führte, zum Ausdruck. Matthäus stammte aus bürgerlicher deutscher Familie, sein Vater war Ratschreiber in Krakau. Der Sohn studierte in Prag Theologie und brachte es dort bereits zum Ruf eines großen Predigers und Gelehrten. Der tschechische Nationalismus verleidete ihm den Aufenthalt. So kam er nach Heidelberg, wurde Vertrauter und Beichtvater König Ruprechts, Kanzler der Universität und durch die Gunst seines neuen Herrn auch Wormser Oberhirte. Auch als solcher blieb er mehr mit Heidelberg als mit Worms verbunden, hat dort im Wormser Hof residiert und die Stadt selbst bei der großen Pestepidemie 1407 nicht verlassen. Als wahrer Hirte und Priester harrte er nach den Worten der Universitätsmatrikel bei den Sterbenden aus<sup>56</sup>. Matthäus war eifriger Verfechter der römischen Obödienz, zugleich forderte er eine Kirchenreform durch Umkehr und Buße aller Stände. Als Gesandter Ruprechts an die Kurie lernte er jedoch die dortigen Zustände kritisch betrachten und geißelte in seiner 1404 entstandenen Schrift „de squaloribus curiae Romanae“ vor allem den Pfründenschacher und die Sittenlosigkeit am Sitz des heiligen Petrus, So wurde er zu einem der entscheidenden Wortführer der Konzilspartei. Ohne dem Papst seinen Primat abzusprechen, lehnte er allen römischen Absolutismus ab und forderte gleichsam ein konstitutionelles Regiment gemeinsam mit dem Konzil. Dem Kirchenvolk billigte er ein Widerstandsrecht gegen päpstliche Willkür zu<sup>57</sup>. Als Theologe hat Matthäus hauptsächlich praktische und pastorale Themen behandelt, so z. B. ein Streitgespräch zwischen Vernunft und Gewissen über den Empfang des Abendmahles, seine am weitesten verbreitete Schrift. Er befaßte sich jedoch auch mit den Fragen der Zulassung des Bösen, der Prädestination, dann mit den Visionen der heiligen Birgitta von Schweden, nur ungesichert wird ihm eine *Ars moriendi* zugeschrieben<sup>58</sup>.

Sein Nachfolger in Worms wurde der Neuhausener Propst Johann von Fleckenstein (1410—1426), dem die Stadt den Eintritt

<sup>55</sup> QStW III, 72 f.; K. W i e m a n n : Eckard von Ders, Bischof von Worms. Hallische Beitr. z. Gesch.forschg III, 1893.

<sup>56</sup> QStW III, 75—77; G. R i t t e r : Die Heidelberger Universität I, 248 ff.

<sup>57</sup> R i t t e r , 271 ff.

<sup>58</sup> R i t t e r , 334 ff.

verweigerte und der mit ihr nur mühsam einen Kompromiß finden konnte. Er führte das Fest Mariä Heimsuchung und den Dreifaltigkeitssonntag in der Diözese ein<sup>59</sup>. Auf ihn folgte der sogleich wieder resignierende *Eberhard III.* von Stettenberg.

Bischof *Friedrich* von Domeneck (1426—1445) erfreut sich in der Wormser Historiographie keines guten Rufes. Er lebte im Konkubinat und hinterließ leibliche Nachkommen. Doch hat er sich um die Reform des Klosters Kirschgarten gekümmert und damit die bischöflichen Klosterreformen eingeleitet, die dann vor allem unter seinem zweiten Nachfolger, Reinhard von Sickingen, vorangetrieben wurden<sup>60</sup>.

Die nächste Wahl war zwiespältig. Die Mehrheit des Domkapitels wählte *Ludwig* von Ast aus ihren eigenen Reihen, einen Juristen und Rat Pfalzgraf Ludwigs, die Minderheit erklärte sich für *Bernold* von Witstat, den Dekan des Kapitels. Ludwig erhielt die Weihen, resignierte jedoch nach 40 Tagen<sup>61</sup>.

Mit *Reinhard* von Sickingen bestieg ein Angehöriger der Kraichgauer Ritterfamilie den Wormser Bischofsstuhl. Er regierte von 1445 bis 1482 im Einklang mit dem Pfalzgrafen, aber auch mit der Stadt, und wird wegen seiner Friedfertigkeit gerühmt. Ebenso zeigte er sich in seiner persönlichen Frömmigkeit vorbildlich und war Anhänger der Kirchenreform. Seine besondere Liebe galt den Augustinern in Kirschgarten und in Frankenthal, das er ebenso wie Liebenau und Fischbach reformierte. In seine Zeit fallen auch die großen, von ihm gutgeheißenen Klosterreformen Friedrichs des Siegreichen<sup>62</sup>.

*Johann III. von Dalberg und die Zeit des Humanismus.* — Der Einfluß der Pfalz wird bei der nächsten Bischofswahl besonders deutlich. Nachdem Kurfürst Philipp das Domkapitel wissen ließ, es solle einen in der Pfalz geborenen Adligen von Ansehen und Geschäftsgewandtheit wählen, einigten sich die Domherren auf *Johann* von Dalberg<sup>63</sup>. Dieser war in Oppenheim 1455 geboren und erst 27jährig, hatte aber bereits großes Ansehen erworben. Nach dem Studium in Erfurt war er nach Italien gegangen und hatte in Pavia Anschluß an einen Kreis von Humanisten gefunden. Besonders der

<sup>59</sup> QStW III, 77.

<sup>60</sup> QStW III, 78 f.

<sup>61</sup> QStW III, 81.

<sup>62</sup> QStW III, 84 ff.

<sup>63</sup> K. Mornweg: *Johann von Dalberg, ein deutscher Humanist und Bischof.* Heidelberg 1886. Neue deutsche Biographie 3, 488.

Friese Rudolf Agricola (Huysman) wurde sein persönlicher Freund, dann aber auch die beiden Schwaben Dietrich und Johann von Pleningen. Wichtig für Dalberg wurde die Gelegenheit, das Griechische zu lernen. Zurückgekehrt, erwarb er zu den bereits vor der Italienreise erreichten Kanonikaten zu Worms und Speyer 1475 noch ein solches in Trier. Schon 1476 zog es ihn wieder in den Süden, wo er aber nicht, wie seine Freunde es wollten, in Ferrara blieb, sondern sich der Juristenuniversität Padua zuwandte. Auf der Rückreise blieb er noch einen Sommer (1478) in Ingolstadt immatrikuliert. In der Heimat erwarb er 1479 ein Kanonikat in Mainz und 1480 die Würde des Wormser Dompropstes. Mit dieser war das Kanzleramt der Heidelberger Universität verbunden. Dalberg war einer der wenigen Dompropste des ausgehenden 15. Jahrhunderts, die dieses Amt auch tatsächlich ausübten. Kurfürst Philipp der Aufrichtige machte ihn wenig später zu seinem Kanzler, und er war es wiederum, der dann 1482 auch für die Wahl zum Wormser Bischof sorgte.

Bei der Jugend des Erwählten bedurfte es der päpstlichen Dispens. Diese wurde 1483 gewährt, und Ende September 1483 konnte er den feierlichen Einritt in der Stadt halten, wobei es zu dem bereits oben geschilderten Zusammenstoß mit dem Magistrat wegen des Eides kam. Die wenigste Zeit hielt sich Bischof Johann in Worms auf, er blieb auch als Bischof weiterhin Kanzler des Kurfürsten und führte in seinem Heidelberger Hof in der Heugasse ein für alle Geistesverwandten offenes Haus. Schon bevor seine Bischofswahl die Bestätigung aus Rom erhielt, hat er Rudolf Agricola aus der Heimat herbeigerufen, und 1484 kam dieser für ein Jahr nach Heidelberg. Johann von Dalberg tat alles, um ihm den Aufenthalt dort so angenehm wie möglich zu machen und vermittelte ihm hebräischen Unterricht durch einen konvertierten Juden, jedoch Agricola, der auch die Gunst des Kurfürsten fand, hat sich in Heidelberg selbst nie wohlgefühlt. Der Bischof zog ihn gelegentlich auch nach Worms. Vor der Synode des Klerus seines Sprengels ließ er ihn, den Laien, eine Rede über den geistlichen Beruf halten, in der dieser das humanistische Bildungsideal, zugleich aber auch Ermahnungen zu einem frommen Leben verkündete. Öffentliche Vorlesungen Agricolas in Worms fanden nicht den Widerhall wie sein Auftreten in Heidelberg. Dorthin wurde der humanistische Wanderpoet Konrad Celtis durch den Ruf Agricolas gezogen, fand die Freundschaft des Bischofs wie des Gelehrten. Auch Dietrich von Pleningen, inzwischen Rat Kurfürst Philipps geworden, gehörte zu diesem ersten Heidelberger Kreis um Dalberg.

1485 wurde der Bischof vom Pfalzgrafen nach Rom gesandt, um dort den neuen Papst Innozenz VIII. im Namen des Fürsten zu begrüßen. Er nahm Agricola mit auf die Reise, die durch eine sehr beachtete *Laudatio* auf den Papst in einem klassischen Latein, das man bisher von Deutschen in Rom nicht zu hören gewohnt war, berühmt geworden ist. Agricola holte sich jedoch auf der Heimreise die tödliche Krankheit und ist 1485 in Heidelberg gestorben. Der Freund widmete ihm griechische und lateinische Distichen und eine längere Elegie.

Im folgenden Jahr knüpfte der Bischof, bei der Königswahl und Krönung Maximilians in Frankfurt anwesend, enge Verbindungen zu Willibald Pirckheimer und Johann Reuchlin, dem größten Sprachgenie unter den Humanisten. Reuchlins griechisches *Onomastikon* von 1494 ist Dalberg gewidmet. 1496—1499 kam Reuchlin selbst als Rat Philipps und als Erzieher der Kurprinzen nach Heidelberg. Sein Bruder Dionysius wurde der erste Professor für Griechisch an der Universität. In Dalbergs Haus wurde Johann Reuchlins lateinische Komödie *Henno* 1497 erstmals aufgeführt. Der Kreis erweiterte sich noch 1498—1500 um den ebenfalls als Prinzenzieher nach Heidelberg gezogenen und mit einer Professur geehrten Jakob Wimpfeling.

Schon 1490 war Celtis wieder nach Heidelberg gekommen. Von ihm ging der Anstoß aus zur Gründung der *Sodalitas litteraria Rhemana*, deren Statuten Dalberg entwarf und die darüber hinaus ihr Zustandekommen viel der Mitwirkung des Heidelberger Juristen Vigilius, Johann Wacker aus Sinsheim, verdankte. Die Gründung selbst geschah in Mainz 1491, Angehörige waren außer den Heidelberger Humanisten der Abt Johann Trithemius von Spanheim, Pirckheimer aus Nürnberg, Peutingen aus Augsburg und andere. 1501 edierte Celtis als Arbeit des ganzen Kreises, und auch als solche von den anderen bedeutenden Mitgliedern mit Epigrammen gefeiert, die Dramen der Roswitha von Gandersheim, eines der frühen Zeugnisse für die Hinwendung der Humanisten zur eigenen, deutschen Vergangenheit.

Dalbergs persönliche literarische Leistung bestand in seinen nur durch Urteile anderer bekannten Reden, in den nicht umfangreichen Gedichten auf den Tod Agricolas, zum Empfang Kaiser Friedrichs in Maulbronn und auf das Erscheinen der Roswitha-Ausgabe<sup>64</sup>. Nicht erhalten ist seine Schrift über das Münzwesen.

---

<sup>64</sup> Gedruckt bei M o r n e w e g, Anhang.

Neben der geistigen steht die politische Bedeutung des Bischofs. Gewiß war er in erster Linie Gelehrter und standen seine politischen Entscheidungen vielfach unter dem Einfluß der Pfalz. Aber trotzdem ist auch hier deutlich das Streben nach Zusammenfassung der Kräfte des kleinen Hochstifts zu verspüren. Der Stadt gegenüber wahrte er den Anspruch des Bischofs, der Herr zu sein, wenn das auch praktisch dann nur zu stärkerem Einfluß des Pfalzgrafen führte und dem Bischof zeitweilig den Aufenthalt in Worms ganz verleidete. Immerhin hat Johann von Dalberg von Kaiser Maximilian, der eigentlich die Stadt begünstigte, 1495 das Urteil erlangt, das ihm alle herkömmlichen Rechte, vor allem die Besetzung des Rats, bestätigte. In seinen territorialen Erwerbungen handelte er jedenfalls unabhängig von der Pfalz, als er 1485 von Otto von Mosbach das bereits an Bischof Reinhard verpfändete Hemsbach mit Zubehör gänzlich erwarb. Die Aufhebung des Klosters Ramsen betrieb er schließlich doch mit dem Erfolg, daß wenigstens die Einkünfte der bischöflichen Tafel inkorporiert werden konnten.

Zeugnis für Dalbergs Sorge um seine Diözese ist das Wormser Synodale von 1496, in seiner Genauigkeit und Ausführlichkeit Musterbeispiel für ein kirchliches Visitationsprotokoll des Spätmittelalters. Mit bereits von Bischof Reinhard hinterlassenen Mitteln trieb er von 1484 an den Ausbau des Wormser Domkreuzgangs voran. Bezeichnend für Dalberg war auch das Interesse, das er den hierbei ebenso wie beim Bischofshof in Ladenburg zum Vorschein gekommenen römischen Altertümern zuwandte.

1503 ist Bischof Johann noch in der Zeit der Hochblüte des Hofes Philipps des Aufrichtigen in Heidelberg gestorben. Sein Grabmal im Wormser Dom blieb nicht erhalten. Dagegen hat der Stammbaum Christi, den er für den Domkreuzgang durch einen Bildhauer aus der Schule Nikolaus Gerhards von Leiden schaffen ließ, sein Bildnis als Stifterfigur überliefert. Es ist der noch jugendliche, wegen seiner Güte und Schönheit bei allen beliebte Bischof, ein kluger und zugleich frommer Kopf.

Der Episcopat seines Nachfolgers Reinhard von Rüppur (1503 bis 1523)<sup>66</sup> war im Streit gegen die Stadt wenig glücklich, vor allem durch die Folgen des pfälzisch-bayerischen Erbfolgekriegs, wo Reinhard als Verbündeter der Pfalz in der Reichsacht war und eine Zeitlang aus seinem Bistum weichen mußte. Von seiner Restitution an

---

<sup>66</sup> Schannat I, 423 ff.



versuchte er vergebens, durch Kammergerichtsprozeß die alten Rechte über die Stadt wieder zu erlangen. Nach langen weiteren erfolglosen Kämpfen gegen die Bürgerschaft, und nachdem er noch das Auftreten Luthers auf dem Wormser Reichstag erlebt hatte und vielleicht gerade die ersten Erschütterungen der Reformation in seinem Bistum verspürte, resignierte Reinhard 1523.

Nachfolger wurde Pfalzgraf *H e i n r i c h*, der Sohn Kurfürst Philipps und Propst von Ellwangen<sup>66</sup>, den Clemens VII. 1523 zum Administrator bestellte, der zugleich auch Bischof von Utrecht war. Auch ihn muß man noch den mittelalterlichen Bischöfen von Worms zählen, weil hier wie in der Pfalz der Umbruch durch die Reformation erst nach der Mitte des 16. Jahrhunderts einsetzte. 1528 verzichtete er nach Kämpfen mit der dortigen Bürgerschaft auf das Bistum Utrecht und wurde zum Bischof von Worms erhoben. Auch hier konnte er sich trotz des Beistands von seiten seines Bruders Ludwig V. nicht gegen die zu sehr erstarkte Stadt durchsetzen. 1540 übernahm er für seinen Bruder Philipp das Amt des Administrators zu Freising. Er starb, immer noch besorgt, seine Diözese beim alten Glauben zu halten, 1552 in Ladenburg.

Worms, am Rhein zwischen anderen antiken Bischofssitzen gelegen, stellte nur eine schmale Basis für das mittelalterliche Bistum dar. Die Gründung von Würzburg verhinderte in der frühen Karolingerzeit die Ausbildung eines größeren Diözesansprengels durch die Mission. Trotz der Enge des Raumes erreichte das Bistum von der Karolinger- bis zur Salierzeit eine verhältnismäßig große Bedeutung, die sich nur zum Teil auf den Reichtum seiner Landschaften und die ausgezeichnete Verkehrslage, weitaus mehr aber auf die überragenden Persönlichkeiten seiner Bischöfe und ihre Beziehungen zur Reichsgewalt gründete. War mit dem Mangel an ausbaufähigen Gebieten schon von der Salierzeit an ein relativer Bedeutungsverlust verbunden, so verloren die Bischöfe die machtmäßigen und wirtschaftlichen Grundlagen ihrer Gewalt, als ihr Gebiet in der Stauferzeit zum Aufbau eines Reichsterritoriums und des neuen Territorialstaates des Pfalzgrafen herangezogen wurde. Nur als, zwar nicht landsässiges, aber dennoch ganz von der auf seinem Boden erstarkten Pfalzgrafschaft abhängiges Bistum konnte Worms seine Rolle im Spätmittelalter spielen. Der mächtige

---

<sup>66</sup> *Schannat I*, 429.

Territorialstaat bot, soweit es seinen eigenen Interessen nützte, den Rückhalt für die Auseinandersetzung des Bischofs mit der Stadt und ließ seinen Arm für die Durchsetzung der Klosterreformen im 15. Jahrhundert, die überdies vielfach auf die Anregung der Kurfürsten zurückgingen. Die führenden Gestalten in der Bischofsreihe gingen aus dem pfälzischen Hof und aus der pfälzischen Hochschule hervor. In dieser engen personalen Verknüpfung zwischen Hof, Bistum und Universität liegt die geistige Leistung der Diözese im Spätmittelalter begründet. War so die Hinwendung zur Pfalz für das 14. und 15. Jahrhundert der wesentliche Impuls auch für das religiöse Leben im Wormser Sprengel, so mußte dies für die Zukunft von beinahe unabschbaren Folgen sein. Ohne Einverständnis mit dem Kurstaat waren weder Diözese noch Hochstift noch die Klöster des Sprengels lebensfähig.

**Die alte Diözese Straßburg**  
**von der bonifazischen Reform (ca. 750)**  
**bis zum napoleonischen Konkordat (1802)**

Ein geschichtlicher Überblick  
mit besonderer Berücksichtigung des elsässischen Teiles

Von Dr. A. M. B u r g

**Kapitel I.**  
**Von den Karolingern bis zu den Staufern (750—1250)**

Der dynamische Aufstieg der Pippiniden im Frankenreich und das Vordringen des fränkischen Einflusses auf rechtsrheinisches Gebiet machten um die Mitte des 8. Jahrhunderts aus dem bisherigen, nunmehr eingegangenen Grenzherzogtum Elsaß ein Binnenland. Der Rhein bildete von nun an keine Grenze mehr, sondern eine wichtige Verkehrsader mit lebhafter Schifffahrt und blühendem Handel<sup>1</sup>. Die Gaue zwischen Basel und Mainz wurden sich zum ersten Male in der Geschichte ihrer Bedeutung als Völkerstraße und Schlagader mitteleuropäischen Kulturlebens bewußt und nahmen an jener in allen Gebieten aufblühenden „karolingischen Renaissance“ teil. In kirchengeschichtlicher Hinsicht ist die Karolingerzeit insofern hier von Bedeutung, als die unter den Herzögen bis zum Schweizer Jura sich hinziehenden Grenzen der Diözese Straßburg an den Landgraben bei Schlettstadt zurückgeführt wurden<sup>2</sup>. Somit beginnt ein neuer Abschnitt der elsässischen Kirchengeschichte, der sich bis zum Napoleonischen Konkordat (1802) erstreckt.

---

<sup>1</sup> H. Büttner, Geschichte des Elsaß, I (Berlin 1939), 110—167.

<sup>2</sup> A. M. Burg, Le duché d'Alsace au temps de sainte Odile, Woerth 1959, 58—87.

Die erste Teilung des karolingischen Erbes machte das Elsaß wieder zum viel umstrittenen Grenzland. Mit dem Vertrag von Mersen (870)<sup>3</sup> kam es zuerst als Teil Lotharingiens zu dem ostfränkischen Deutschen Reich. Dann (895—900) bildete es mit Lothringen ein Königreich, das einem Sohne des Königs Arnulf, namens Zwentibold, unterstellt war. Von 900 bis 911 gehörte es von neuem zur Herrschaft des letzten deutschen Karolingers, Ludwig des Kindes. Nach dessen Tod kämpften der ost- und der westfränkische König, Konrad I. und Karl III. der Einfältige, um das Elsaß. Im März 912 weilte Konrad in Straßburg; wenige Monate später besetzten aber Karls Truppen die Stadt. Von da ab gehörte das Elsaß tatsächlich zum westfränkischen Reich, bis Karl 923 seinen Thron verlor und Konrads Nachfolger, Heinrich I., das ganze ehemals zum lothringischen Reich gehörende Gebiet in den Jahren 923/25 für mehrere Jahrhunderte unter deutsche Herrschaft brachte<sup>4</sup>.

Abgesehen von den Ereignissen zwischen 833 und 842 (Auseinandersetzung zwischen Ludwig dem Frommen und seinen Söhnen, die Straßburger Eide)<sup>5</sup>, lag im 9. und frühen 10. Jahrhundert der Schauplatz der den Gang der Geschichte bestimmenden Begebnisse nicht zwischen Rhein und Vogesen. Erst unter den Ottonen<sup>6</sup> rückte allmählich das Elsaß in den Mittelpunkt des Zeitgeschehens, bis es zur Zeit der Salier und besonders der Staufer, vom 11. bis zum 13. Jahrhundert, die glänzendste Epoche seiner Geschichte erlebte und zum pulsierenden Herzen des Reiches wurde.

In diesem Rahmen und der geschichtlichen Entwicklung entsprechend, entfaltete sich auch das kirchlich-religiöse Leben. Es ist gekennzeichnet durch verschiedene Strömungen, die nicht nur das Elsaß, sondern die gesamte abendländische Christenheit durchziehen. Die Bischöfe bilden sich allmählich zu weltlichen Fürsten aus, werden in den Strudel des Investiturstreites hineingezogen und verlieren viel von ihrer geistlichen Macht an das Domkapitel und sogar an den Pfarrklerus. Stifte und Klöster häufen große Reichtümer durch Schenkungen an; die Einkünfte aber werden durch Aufspaltung in Einzelpfründen zersplittert und sogar verschleudert. Immer wieder regen sich Reformansätze, um das alte asketische

<sup>3</sup> Büttner, op. cit., 151 f.; A. Bruckner, *Regesta Alsatie aevi merovingici et karolini 496—918*, I (Straßburg-Zürich 1949), n. 583

<sup>4</sup> Büttner, op. cit., 165—174.

<sup>5</sup> Bruckner, op. cit., nn. 491—521.

<sup>6</sup> Büttner, op. cit., 168—218.

Ideal zu neuem Leben zu erwecken. Neue Orden bemühen sich, die evangelische Armut in die Tat umzusetzen und sich den religiösen Bedürfnissen einer stets sich wandelnden Welt anzupassen. Überall entstehen Pfarreien. Wenn auch deren Seelsorger nicht immer den Erwartungen der Pfarrkinder entsprechen und noch viel heidnischer Aberglaube im Volke spukt, verbessert sich doch im großen und ganzen das sittlich-religiöse Niveau der Gläubigen. Diese Gesinnung findet ihren Ausdruck im Aufblühen der schönen Künste.

### I. Bistum und Diözesanverwaltung

1. Die Diözesangrenzen. — Nach Karl Martells Tod im Spätjahr 741 teilten sich seine beiden Söhne, Karlmann und Pippin, in die Regierung. Jener erhielt Austrasien, Schwaben und Thüringen, dieser Burgund und Neustrien. Der in St. Denis erzogene Karlmann war voll lebhaften Interesses für das Wohl der Kirche und forderte den hl. Bonifatius auf, in dem Teil des Frankenreiches, der ihm unterstellt war, eine Synode einzuberufen, um die im sich auflösenden Merowingereich schwer leidende kirchliche Zucht und Ordnung wiederherzustellen. Die Versammlung, an der auch Bischof Heddo von Straßburg teilnahm<sup>7</sup>, fand am 21. April, wohl im Jahre 742, in einem unbekanntem Orte statt; davon berichtet u. a. Karlmann: „Wir haben in den Städten Bischöfe eingesetzt“<sup>8</sup>. Wenn auch die Reformbeschlüsse dieser ersten austrasischen Synode nur die Bedeutung eines Programms hatten, deren Durchführung auf manche Schwierigkeiten stoßen sollte, so scheint doch Basel zu jenen „civitates“ gehört zu haben, deren Bischofsstuhl neu besetzt wurde: Im Jahre 749 nämlich tritt Baldebert als Basler Oberhirte auf<sup>9</sup> und leitet, nach mehr als hundertjähriger Unterbrechung, eine neue Reihe von

<sup>7</sup> RegBStr I, n. 41.

<sup>8</sup> *Ordinavimus per civitates episcopos*. Siehe über diese Synode: H a u c k, I, 483—486. — Das Prinzip, daß in jeder civitas ein Bischof sein sollte, wurde auch von anderen Synoden im Reichsteil Pippins anerkannt: F l i c h e - M a r t i n, *Histoire de l'Eglise*, Bd. VII (Paris 1947), 26.

<sup>9</sup> Baldebert 749: B r u c k n e r, op. cit., n. 166. — Über Walaus, den man bisher als Restaurator des Basler Bistums betrachtete, cf. J. T r o u i l l a t, *Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle*, Bd. I (Porrentruy 1852), n. 37, S. 76; und Chr. W i l s d o r f, *Remarques à propos de Walaus, évêque de Bâle*, in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 65 (1965), 133—136.

Bischöfen ein<sup>10</sup>. Mit der Wiederbesetzung des Basler Bischofsstuhles aber ergibt sich von selbst die Rückverlegung der Straßburger Diözesangrenzen auf den Landgraben südlich von Schlettstadt.

Die so durch Karlmann und Bonifatius neu festgelegten Territorien der Straßburger und der Basler Diözesen blieben unverändert bis zum Napoleonischen Konkordat des Jahres 1802. Die Jurisdiktion des Straßburger Bischofes erstreckte sich vom Landgraben bis zur Linie Selzbach—Sauer und von den Vogesen bis in die Ortenau. Als Zeugen des älteren Zustandes zur Zeit des Herzogtums verblieben jedoch bei Straßburg als Enklaven in Baslerischem Gebiet das Stift Lautenbach und Kloster St. Marx bei Gerberschweier. Nur im Norden geschahen, im 15. und 16. Jahrhundert, kleinere Austausche mit Speyer und Metz<sup>11</sup>.

Seit der Wiederaufrichtung der Metropolitanverfassung im 8. Jahrhundert durch den hl. Bonifatius gehörte das Bistum Straßburg zur Mainzer Kirchenprovinz<sup>12</sup>.

2. Die Landkapitel<sup>13</sup>. — Die Anfänge der elsässischen Archipresbyterate reichen in die Karolingerzeit hinauf, als sich die Landpfarreien vermehrt hatten. In den sog. elsässischen Formularien, die im Merowinger- und Karolingerreich die Praxis der Kanzleien veranschaulichen, wird nämlich ein Brief mitgeteilt mit der Überschrift: Archipresbytero pagi illius; daraus ist auch zu schließen, daß die Organisation der Archipresbyterate sich mit der Gaueinteilung deckte<sup>14</sup>. Ursprünglich hatte der vom Bischof eingesetzte Erzpriester die Aufsicht über Amtsführung und Lebenswandel der anderen Geistlichen seines Dekanates, über den sittlichen Stand der Pfarreien und über das Kirchengut.

Der erste mit Namen angeführte Erzpriester tritt aber erst in den Jahren 1131 bis 1140 als Rainerius, archipresbiter de Altonis Villare

<sup>10</sup> Der letzte im Jahre 618 bezeugte Bischof von Basel war Ragnacarius, Mönch von Luxeuil. Trouillat, n. 26, S. 44.

<sup>11</sup> Barth in AEA 18 (1947—1948) 80 f. (mit Literatur auf S. 81, Anm. 1); und Schillinger, ebd. 6 (1955), 103—186. — Barth, Handbuch, sub verbo Lautenbach, Petersbach, St. Marx, Wingen. — Frayhier 30. — Die Karte von Clauss, in Elsaß-Lothringischer Atlas, hrsg. v. G. Wolfram und W. Gley, Frankfurt a. M. 1931, Karte 16, bedarf der Berichtigung in etlichen Einzelheiten. — Burg, Duché, 88.

<sup>12</sup> L. Pfleger, in AEKG 10 (1935), 1—78.

<sup>13</sup> L. Pfleger, Pfarrei, 190 f., 417 ff. — J. Burcklé, Chapitres ruraux, 306 S.

<sup>14</sup> Pfleger, Pfarrei, 413, Anm. 3.

(Altenweiler bei Dambach, später Landkapitel Schlettstadt) auf<sup>15</sup>. Dann treffen wir in der Stadt Straßburg einen Erlewinus presbyter civitatis (1143) und einen Conradus Argentinensis civitatis archipresbyter (1161)<sup>16</sup>.

Im 13. Jahrhundert hatten sich die Archipresbyterate bereits zu rechtlichen Körperschaften zusammengeschlossen<sup>17</sup>. Nunmehr wurde der Erzpriester und dessen Assistenten (Camerarius, definitores, secretarius) von den Pfarrern gewählt. Deshalb gab die Pfarrei, die der gewählte Erzpriester versah, dem von ihm geleiteten Landkapitel auch den Namen. Dasselbe Landkapitel trat infolgedessen im Laufe der Jahrhunderte unter verschiedenen Namen auf<sup>18</sup>.

Das Bistum Straßburg zählte bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts dreizehn Landkapitel: St. Lorenz (Straßburg und Umgebung), Ober- und Unter-Hagenau, Bettbur (Zabern), Molsheim, Oberehnheim-Bruderberg, Benfeld, Rheinau, Andlau, Schlettstadt, Markolsheim, Lahr und Offenburg<sup>19</sup>. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts wurde letzteres aufgeteilt in Offenburg und Ottersweier<sup>20</sup>. Das mit der Münsterpfarrei verbundene Archipresbyterat St. Lorenz in Straßburg umfaßte die linksrheinische Umgegend der Stadt, die wohl in der ältesten Zeit durch den Stadtklerus direkt pastorisiert worden war und mit dem Straßburger Burgbann zusammenfiel<sup>21</sup>. Bereits in der Mitte des 14. Jahrhunderts aber verlor dieses Archipresbyterat etliche Pfarreien an andere Landkapitel<sup>22</sup>, und in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, wohl infolge des Verschwindens der katholischen Pfarreien in Straßburg nach Aufhebung des Interims (1559)<sup>23</sup>, ging es ganz ein<sup>24</sup>.

Jedes Landkapitel hatte seine eigene Verfassung und seine eigenen Statuten, die vom Ordinariat gutgeheißen wurden<sup>25</sup>.

<sup>15</sup> RegBStr I, n. 472.

<sup>16</sup> Barth AEA 18 (1947—1948), 71 f.

<sup>17</sup> Burcklé, Chapitres ruraux (Anm. 13), 237—255.

<sup>18</sup> Barth loc. cit. (Anm. 16) 71, Anm. 3. Nur das Archipresbyterat St. Lorenz hat die Bezeichnung nie gewechselt.

<sup>19</sup> Barth ibid. 81—98.

<sup>20</sup> Burcklé op. cit. 31 f. — Auch K. Reinfried, in FDA 23 (1893), 269—286.

<sup>21</sup> Barth loc. cit. 72—77.

<sup>22</sup> Barth ibid. 72—74.

<sup>23</sup> Siehe weiter unten S. 292.

<sup>24</sup> Barth loc. cit. 74 f.; und Barth AEA 22 (1955), 72.

<sup>25</sup> Burcklé op. cit. 40—52, 316—320, 339—352.

3. Die Archidiakone. — Ursprünglich gab es im Bistum Straßburg nur einen Archidiakon<sup>26</sup>, der, wie auch sonstwo, der Bevollmächtigte des Bischofs war<sup>27</sup>. Die Einteilung des Bistums in sieben Archidiakonate erfolgte nicht in der Karolingerzeit, wie man lange auf Grund einer im 12. Jahrhundert gefälschten Urkunde des Bischofs Heddo vom Jahre 773<sup>28</sup> glaubte, sondern erst als Zugeständnis von Bischof Kuno an das Domkapitel in den Jahren 1100 bis 1109 während des Investiturstreites<sup>29</sup>. In einer Urkunde vom 21. September 1109 treten zum ersten Male fünf Chorepiscopi oder Archidiakone auf<sup>30</sup>. Sie übten, jeder in seinem Amtsbezirk, eine eigene Jurisdiktion aus mit richterlichen sowie verwaltungsrechtlichen Befugnissen und bildeten so neben dem Bischof eine selbstständige Macht<sup>31</sup>, die für letzteren um so gefährlicher werden konnte, als seit dem 12. Jahrhundert die Domherren selber vakante Kanonikate durch Kooptation besetzten<sup>32</sup>.

Eine eingehende Untersuchung über die elsässischen Archidiakonate steht noch aus<sup>33</sup>. Deshalb sind ihre im Laufe der Zeit wechselnde Bezirke vorläufig erst im ausgehenden Mittelalter faßbar. Das Archidiakonats des Dompropstes, genannt *Cathedraticum*, umfaßte die Ruralkapitel Andlau und Benfeld; dasjenige des Domkustos, genannt *per Marchiam*, das Kapitel Betbur (Mark Maursmünster); dasjenige des Domdekans, die beiden Kapitel Ober- und Unter-Hagenau (*Infra Sornam et Matram* und *Infra Rhenum et*

<sup>26</sup> L. Ober, in *Straßburger Diözesanblatt* 28 (1909), 152—155.

<sup>27</sup> *LThK*<sup>2</sup>, Bd. I (Freiburg i. Br. 1957), 824.

<sup>28</sup> *RegBStr* I, n. 50.

<sup>29</sup> A. Vétulani, *Le Grand Chapitre de Strasbourg (des origines à la fin du XIII<sup>e</sup> s.)*, Strasbourg 1927, 42—46. — Die Fälschung, welche die sieben Archidiakonate erwähnt, spiegelt den Zustand des 12.—13. Jh. wider. Siehe *RegBStr* I, n. 50, und II, n. 745 (Bischof Heinrich gibt 1205 den Text der Fälschung wieder und bestätigt ihn).

<sup>30</sup> *RegBStr* I, n. 382.

<sup>31</sup> Pflieger, *Pfarrei*, 413 ff. — Siehe auch die Auseinandersetzung zwischen Bischof Berthold von Buchegg und Conrad von Kirkel wegen des Offizialates, nach Closener, in: C. Hegel, *Die Chroniken der oberrheinischen Städte: Straßburg*, Leipzig 1871, Bd. 2, 139.

<sup>32</sup> Vétulani op. cit. 32.

<sup>33</sup> Siehe Schoepflin, *AD*, Bd. 2, Praefatio; *Das Reichsland Elsaß-Lothringen, Straßburg 1901—1903*, 3. Teil: Ortsbeschreibung, S. 1088 (mit Hinweisen auf Grandidier); *Archivalische Beilage zum Ecclesiasticum Argentinsense 1889*, S. 53, Anm. 3; Grandidier, *Histoire de l'Eglise et des princes-évêques de Strasbourg*, Bd. I (Strasbourg 1776), S. 291; Baumgartner, in *Kirchenrechtliche Abhandlungen*, hrsg. von Stutz, Heft 39 (1907), 68 ff.: *Geschichte des Archidiakonats in den oberrheinischen Bistümern*; Stenzel in: *ZGO* 68 (1914), 373—378.



Matram)<sup>34</sup>; dasjenige des Domkämmerers, genannt *Infra Rhenum et Alsam*, die drei Kapitel Markolsheim, Molsheim und Rheinau; dasjenige des Domkantors, die Kapitel Oberehnheim und Schlettstadt; dasjenige des Domscholasters, genannt *ultra Rhenum*, die rechtsrheinischen Kapitel Lahr, Offenburg und Ottersweier<sup>35</sup>. Dazu käme als siebtes Archidiaconat jenes, dem das Stadtkapitel St. Lorenz unterstand; die Quellen weisen es dem Kustos zu<sup>36</sup>, während Grandidier es dem Groß-Pförtner unterstellt<sup>37</sup>.

Die Archidiakone scheinen im Bistum Straßburg während der Reformation ihre Bedeutung verloren zu haben; Amt und Titel gingen 1686 ein<sup>38</sup>.

## II. Die Straßburger Bischöfe

1. *Vor dem Investiturstreit.* — Schon die Merowinger hatten das bei der Besetzung der Bistümer geltende kanonische Recht derart zu ihren Gunsten umgebogen, daß sie sich das Bestätigungsrecht des aus der Wahl durch Klerus und Volk hervorgegangenen Bischofs ausdrücklich vorbehielten<sup>39</sup>. Die ersten Karolinger aber betrachteten das Ernennungsrecht als einen Ausfluß der ihnen von Gott verliehenen Herrschergewalt und als logische Folge der von Pippin übernommenen Aufgabe, den Römischen Stuhl zu beschützen. So besetzte der Monarch eigenmächtig die Bistümer, wenn auch hie und da, besonders unter Ludwig dem Frommen, eine Scheinwahl der Ernennung vorausging oder diese nachträglich bestätigen sollte. Die folgenden Kaiser und Könige hielten an den sich von ihren Vorgängern angemaßten Rechten, mindestens der Bestätigung der gewählten Bischöfe und, mit Otto I., der Übergabe des Hirtenstabes, fest,

<sup>34</sup> Ursprünglich bildete jedes dieser beiden Kapitel ein eigenes Archidiaconat; sie wurden 1414 vereinigt: cf. Ober, loc. cit. 159—162.

<sup>35</sup> Würdtwein, *Nova subsidia diplomatica*, Bd. 8 (Heidelberg 1786), 87—293.

<sup>36</sup> Vétulani op. cit. 36; Barth AEA 22 (1955), 76 n. 3, 87 n. 114, 93 n. 164.

<sup>37</sup> Grandidier op. cit. (Anm. 33).

<sup>38</sup> Pflieger, *Pfarrei*, 414.

<sup>39</sup> (Episcopus) per ordinationem principis ordinetur: Hauck, *Kirchengeschichte*, I, 153, Anm. 5, *Fränkische Nationalsynode von 614.* — Auch Hefele-Leclercq, *Histoire des conciles*, t. III, 1<sup>o</sup> partie (Paris 1910), p. 154.

bis der „Investiturstreit“ ausbrach. Dem Herrscher lag daran, kaisertreue Männer an der Hand zu haben, bei denen er im Kampfe gegen die deutschen Stammesherzöge Unterstützung finden konnte.

Nach diesen Grundsätzen hat ebenfalls der Straßburger Bischofsstuhl seine Inhaber erhalten. Wenn auch nur wenig von den Oberhirten aus dem 8. bis 10. Jahrhundert bekannt ist, läßt sich doch einiges feststellen oder vermuten über etliche unter ihnen.

Heddo (736 bis nach 760), Pirmins Schüler und Nachfolger auf der Reichenau, war zweifellos von Karl Martell zum Bischof von Straßburg erhoben worden<sup>40</sup>. Nach dem Bericht des Ermoldus Nigellus, verdankte der Sachse Bernold (822 — ca. 840) seine Bildung Karl dem Großen<sup>41</sup>; so wird ihn Kaiser Ludwig der Fromme weiter bevorzugt und nach Straßburg berufen haben. Baltram (888—906) war Bayer wie König Arnulf, der einen vertrauenswürdigen Landsmann in Straßburg brauchte<sup>42</sup>. Der Umstand, daß König Ludwig d. K. im Spätjahr 906 nach Straßburg kommen mußte, um dort einen Streit zwischen Bischof Otbert und dem Volke zu schlichten, sowie des Bischofs Vertreibung und Mord (913) auf der Radburg<sup>43</sup> lassen darauf schließen, daß dieser gegen den Willen der Straßburger von dem König ernannt worden war. Die völlig rechtswidrige Einsetzung des vornehmen Lothringers Richwin (913—933)<sup>44</sup> erfolgte unter dem Druck des westfränkischen Königs Karl d. E., der damals das Elsaß in seinen Einflußbereich zu ziehen vermochte. Uto III. (950—963) wurde gewählt<sup>45</sup> und von Kaiser Otto I. bestätigt; er war bei dessen Kaiserkrönung in Rom (962) zugegen<sup>46</sup>. Zwei Jahre vor seinem Tode hatte Uto den gelehrten und frommen<sup>47</sup> Erchenbald (965—991) zu seinem Nachfolger bestimmt<sup>48</sup>. Als Graf trat nunmehr der Straßburger Bischof auf<sup>49</sup>. Otto II. verlieh ihm das Münzrecht<sup>50</sup>, bestätigte ihm

---

<sup>40</sup> RegBStr I, n. 38 (Heddo), *Argentinae aeclesiae episcopus a Karolo promotus*.

<sup>41</sup> Ibid. n. 70.

<sup>42</sup> Ibid. n. 104.

<sup>43</sup> Ibid. nn. 116—118.

<sup>44</sup> Ibid. nn. 121—123.

<sup>45</sup> Wido elegitur. Ibid. n. 140.

<sup>46</sup> Ibid. n. 146.

<sup>47</sup> S c h o e p f l i n , AD I, 125 n. 154: K. Otto II. nennt ihn „vir venerabilis et amator divinae legis“ (974)

<sup>48</sup> RegBStr I, n. 140 u. 148.

<sup>49</sup> Ibid. n. 172 (977).

<sup>50</sup> Ibid. nn. 164 u. 181.

die ausschließliche Gerichtsbarkeit in Straßburg<sup>51</sup> und verlangte auch von ihm hundert Panzerreiter zum Feldzug nach Italien<sup>52</sup>.

Noch mehr festigte sich der Einfluß des elsässischen Oberhirten. Widerold (991—999) galt als der Vertraute der Kaiserin Adelheid<sup>53</sup>, und mit Werner I. (1001—1028), einem Habsburger, kam ein Jugendfreund des heiligen Kaisers Heinrich II. nach Straßburg<sup>54</sup>. Dafür belagerte Heinrichs Nebenbuhler die Bischofsstadt, plünderte sie aus und gab die Bischofskirche den Flammen preis<sup>55</sup>. Mit Heinrichs reicher Unterstützung entstand ein neues Münster aus Schutt und Asche<sup>56</sup>. Nach des Kaisers Tod übte Werner einen maßgebenden Einfluß bei der Wahl K. Konrads II. aus (1024) und half dem Salier auf den Thron<sup>56</sup>. Da er das Vertrauen Konrads in vollem Maße genoß, sandte ihn der Kaiser nach Konstantinopel, um eine Heiratsverbindung zwischen dem jungen Heinrich, des Herrschers Sohn, und einer Tochter des byzantinischen Basileus, Konstantin IX., in die Wege zu leiten<sup>57</sup>. An den Ufern des Bosphorus ließ Bischof Werner sein Leben<sup>58</sup>.

Bischof Wilhelm (1029—1047) war der Großenkel K. Ottos I., der Bruder des Papstes Gregor V. (996—999) und der Oheim K. Konrads II.<sup>59</sup> Häufig hielt sich deshalb der Kaiser in Straßburg auf.

In der Regierungszeit des Bischofs Hermann (1047—1065) fiel das Pontifikat des elsässischen Papstes Leo IX. (1049—1054) aus dem Egisheimer Grafengeschlecht. Hermann wohnte der vom Papste einberufenen Reformsynode in Mainz (1049) bei<sup>60</sup> und empfing den hohen Gast, als dieser in Straßburg die Jung-St.-Peter-Kirche weihte<sup>61</sup>. Bischof Hermann sah seinen Gönner Heinrich III. ins Grab sinken (1056) und mußte dann den Ausbruch des sogenannten In-

<sup>51</sup> Ibid. n. 176 (982).

<sup>52</sup> Ibid. n. 175 (981).

<sup>53</sup> E. Cl. Scherer, Die Straßburger Bischöfe im Investiturstreit, Bonn 1923, 19.

<sup>54</sup> RegBStr n. 215. E. Cl. Scherer, Bischof Werner I. von Straßburg, in: Elsaß-Lothringisches Jahrbuch 2 (1923), 26—48.

<sup>55</sup> RegBStr n. 218.

<sup>56</sup> K.-H. Mistele, Kaiser Heinrich II. und seine Verehrung im Elsaß, in: Historischer Verein Bamberg, 102 (1966), 209—221.

<sup>56</sup> Ibid. n. 236.

<sup>57</sup> Ibid. nn. 253—256.

<sup>58</sup> Ibid. n. 258.

<sup>59</sup> Ibid. n. 259. Barth AEA 17 (1946), 162.

<sup>60</sup> RegBStr n. 278.

<sup>61</sup> L. Pflieger AEGK 10 (1935), 85 f.

vestiturstreites erleben, der mit der Reform der Papstwahl durch Nikolaus II. im Jahre 1059 begann.

2. Die Wellen des Investiturstreites<sup>62</sup>. — So lange die Könige und Kaiser, die mit Übergang der kanonischen Wahl Päpste und Bischöfe einsetzten, selbst streng kirchlich gesinnt waren, fanden in ihnen die sich seit dem 9. Jahrhundert regenden Reformbestrebungen ihre beste Stütze<sup>63</sup>. Als aber der erst sechsjährige Heinrich IV. im Jahre 1056 den Thron bestieg, kümmerte er sich, von macht- und geldgierigen Günstlingen beraten, wenig um den kirchlichen Sinn oder moralischen Wert der von ihm ernannten Bischöfe. Andererseits betrachtete die aus verschiedenen Klöstern herausgewachsene Reformpartei<sup>64</sup> den Zeitpunkt für gekommen, den Kampf um die Befreiung der Kirche von jeder weltlichen Bevormundung in vollem Umfange aufzunehmen. So kam es zu dem unseligen Investiturstreit, dessen Folgen auch die Straßburger Diözese zu spüren bekam.

Im März 1065 berief der im 16. Lebensjahr stehende Heinrich IV. den Speyerer Domherrn, Werner von Achalm<sup>65</sup>, als Nachfolger Hermanns auf den Straßburger Bischofsstuhl. Dem jungen Herrscher auf Gedeih und Verderb verschrieben, weilte Werner mehr am Hofe als in seiner Diözese, bekämpfte heftig die Kirchenreform, lebte offen im Konkubinat und verkaufte die von ihm zu verleihenden kirchlichen Ämter und Würden (Simonie). Mit Heinrich IV. trat er, aber keinesfalls in bußfertiger Gesinnung, die berühmte Fahrt nach Canossa an und stand im Büsserhemd drei Tage lang mit dem König im Burghof. Weiter blieb er treu an Seiten Heinrichs im Kriege gegen den zu Forchheim gewählten Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden (Sommer 1077)<sup>66</sup>. Dafür wurden er und seine Nachfolger in den Reichsgrafenstand erhoben<sup>67</sup>. Am 14. November 1077 raffte ihn

<sup>62</sup> E. Cl. Scherer, Die Straßburger Bischöfe im Investiturstreit, Bonn 1923. — Dessen Besprechung von Kiener, in Bibliographie alsacienne, Bd. II (1921—1924), Paris 1926, 87—90. — L. Pflieger, Kirchengeschichte der Stadt Straßburg (= Pfleger, Straßburg), Colmar (1943) 32—41.

<sup>63</sup> A mann und Dumas, L'Eglise au pouvoir des laïques (888—1057) = Fliche-Martin, Histoire de l'Eglise, Bd. VII (Paris 1943).

<sup>64</sup> Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. III, 343—388; A mann - Dumas, op. cit., 320—340.

<sup>65</sup> RegBStr nn. 295—331; Scherer, op. cit., 27—67; Clauss, in AEA 25 (1958), 44 f.

<sup>66</sup> RegBStr nn. 325 u. 326.

<sup>67</sup> Ibid. n. 327

ein rascher Tod bei Pforzheim hinweg, als er sich anschickte, das Reformkloster Hirsau zu erstürmen.

Dem Papste zum Trotz und gegen den Willen von „Klerus und Volk“ setzte Heinrich im Mai 1078 den Konstanzer Propst und kaiserlichen Kaplan, Thiepald, zum Bischof ein<sup>68</sup>. Auch er stand unentwegt auf seiten des Monarchen, zog sofort (Sommer 1078) mit dem Basler Bischof, an der Spitze von eiligst zusammengerafften Bauernhaufen, gegen Rudolf und wurde vernichtend geschlagen<sup>69</sup>. Trotzdem besserte sich aber Heinrichs Stellung derart, daß er, noch vor Rudolfs Tode (September 1080), eine Versammlung deutscher und lombardischer Bischöfe für den 15. Juni 1080 nach Brixen einberief, die den Papst Gregor VII. absetzte und an dessen Stelle den Gegenpapst Clemens III. (Wibert von Ravenna) erhob<sup>70</sup>. Thiepald scheint nicht in Brixen anwesend gewesen zu sein<sup>71</sup>. Vielleicht war er im Elsaß verblieben, um dem 1079 von Heinrich zum Herzog von Schwaben und Elsaß erhobenen Friedrich von Staufeu (der 1080 die Königstochter Agnes heimführte) beizustehen? Er starb 1082.

Heinrich hielt sich damals in Italien auf, und selbst die Wahl eines neuen Gegenkönigs in der Person Hermanns von Lützelburg führte ihn nicht nach Deutschland zurück. In Straßburg sorgte wohl der Staufer Friedrich dafür, daß vom Domstift keine Wahl vorgenommen würde. An Heinrich sandte er unterdessen seinen jüngeren Bruder Otto (1082/84—1100)<sup>72</sup>, der im Frühjahr 1084 zu Rom vom König die Investitur und vom Gegenpapst Clemens III. die bischöfliche Weihe erhielt. Der neue Bischof wohnte auch am Osterfeste der Kaiserkrönung Heinrichs durch Clemens III. in Rom bei, während Gregor VII. von Versteck zu Versteck flüchten mußte. Im Elsaß aber erwarteten den der Exkommunikation verfallenen Otto nach seiner Rückkehr (wohl Ende April, Anfang Mai 1085<sup>73</sup>) große Schwierigkeiten. Die papsttreuen, reformfreundlichen gregorianischen Kreise waren in ihrer ablehnenden Haltung dem exkommunizierten Bischof gegenüber gestärkt worden durch einen Brief des bekannten Mönches Bernold von St. Blasien. Dazu erhielten sie einen mächtigen Bundesgenossen in dem Grafen von Nordgau, Hugo von Egisheim,

<sup>68</sup> Ibid. nn. 332—334; Scherer op. cit. 68—74.

<sup>69</sup> RegBStr n. 333.

<sup>70</sup> A. Fliche, *La Réforme grégorienne (1057—1123)*, in Fliche-Martin, *Histoire de l'Eglise*, Bd. VIII (Paris 1944), 148 ff.

<sup>71</sup> Scherer op. cit. 73.

<sup>72</sup> RegBStr nn. 335—367; Scherer, 75—127.

<sup>73</sup> Scherer op. cit. 86 Anm. 58.

dem Neffen Leos IX. Graf Hugo fiel 1086 über die seine Festung belagernden bischöflichen Truppen her und trieb den Bischof selbst mit Schimpf und Schande davon. Erst 1089 kam es zum Frieden zwischen beiden Parteien. Aber Graf Hugo, zu Gast beim Bischof, wurde in seinem Bette erdolcht, nicht von Otto selbst, aber wohl nicht ohne Zutun seiner Brüder, die durch einen Meuchelmord die Oberherrschaft im Lande erhielten. Nach Gregors Tod (1085) und der Erhebung des tatkräftigen Urban II. (1088) mußte der Kaiser wieder nach Italien ziehen, um seine Interessen zu verteidigen. Auch die drei staufischen Brüder, Herzog Friedrich, Bischof Otto und Konrad, befanden sich im September 1091 am kaiserlichen Hof in Oberitalien. Sei es auf der Hin- oder auf der Rückreise, jedenfalls stateten sie der südfranzösischen Abtei Conques einen Besuch ab, um die Reliquien der heiligen Fides zu verehren. Jenen Mönchen, die „sowohl der cluniacensischen Richtung wie auch dem Getriebe des deutschen Investiturstreites fernstanden“, übertrugen sie dann gemeinsam mit ihrer Mutter Hildegard das bereits 1087 gegründete Heilig-Grab-Kirchlein in Schlettstadt<sup>74</sup>. Im März 1096 verließ Otto die Sache des Kaisers und unterwarf sich auf der Synode zu Tours dem Papste Urban II., nahm dann am ersten Kreuzzuge teil<sup>75</sup>, trat aber nach seiner Rückkehr wieder auf die Seite Heinrichs und starb im Schisma am 3. August 1100 als Mann von tadellosem Lebenswandel, dem aber sein schwankendes Gewissen verbot, sei es auf kaiserlicher, sei es auf päpstlicher Seite, wesentlich in die Ereignisse einzugreifen. Kurz danach verschied auch der Gegenpast.

Da Ottos Nachfolger bereits nach wenigen Wochen mit Tod abging<sup>76</sup>, übergab Heinrich IV. die Straßburger Kirche seinem Freunde und Ratgeber Kuno<sup>77</sup>. Die Domherren sträubten sich gegen diesen Eindringling und riefen Papst Paschalis II. um Hilfe an. Dieser konnte ihnen jedoch nur moralisch den Rücken stärken und versichern, daß er nie die Einsetzung des Bischofs anerkannt habe<sup>78</sup>. Mehrere, zwischen 1109 und 1119 von Kuno zugunsten des Dom-

---

<sup>74</sup> Zur bereits angegebenen Literatur über Otto siehe noch H. Heuermann, Die Hausmachtspolitik der Staufer von Herzog Friedrich I. bis König Konrad III. (1097–1152), Leipzig 1939, 28–33, und P. Adam, Les origines du prieuré de Ste-Foy, in *Annuaire de la Société des amis de la Bibliothèque de Sélestat*, 12 (1962), 87–96.

<sup>75</sup> Über die Kreuzzüge und das Elsaß, siehe Pflieger, Straßburg, 41–44.

<sup>76</sup> RegBStr n. 368.

<sup>77</sup> RegBStr nn. 369–411, 426–427; Scherer op. cit. 128–176.

<sup>78</sup> RegBStr n. 378 u. 379.

stiftes ausgestellte Urkunden legen aber nahe, daß der Bischof und das Kapitel sich versöhnt hatten und letzteres sogar zur kaiserlichen Partei hinüberwechselte<sup>79</sup>. Als jedoch Kuno, dem Beispiele seines Erzbischofes Adalbert von Mainz folgend, sich dem Papste unterwarf (1119—1120)<sup>80</sup>, verblieb das Domstift im kaiserlichen Lager. Zur Versöhnung mit dem Römischen Stuhle hatte den Bischof vermutlich der berühmte Wilhelm von Champeaux, Bischof von Châlons-sur-Marne, bewogen, der in Begleitung des Abtes Pontius von Cluny, wohl mit Wissen des Papstes, im Herbst 1119 in Straßburg den Kaiser getroffen hatte, um die ersten Fäden der Friedensverhandlung anzuknüpfen<sup>81</sup>. Das sogenannte „Wormser Konkordat“ kam auch tatsächlich im September 1122 zustande. Trotzdem blieb das Domkapitel dem Bischof feindlich gesinnt und erreichte sogar dessen Absetzung durch Kaiser Heinrich V. zu Beginn des Jahres 1123 unter dem Vorwande, Kuno sei an der Ermordung des Herzogs Berthold III. von Zähringen, des ergebenen Kaiseranhängers, in Molsheim beteiligt gewesen<sup>82</sup>. Kuno scheint bis zu seinem Tode (nach 1125) im Elsaß geblieben zu sein; jedenfalls gründete er noch die Abtei Baumgarten bei Barr<sup>83</sup>.

Im Widerspruch zu den feierlichen Wormser Abmachungen ernannte dann der Kaiser, der nie auf den Wiedererwerb der verlorenen Rechte verzichtet hatte<sup>84</sup>, seinen Kanzler, den Bamberger Domherrn Bruno, zum Bischof<sup>85</sup>. Als Heinrich V. im Mai 1125 in das Grab gesunken war, wurde Lothar III. von Supplinburg auf den Thron erhoben und nicht der Staufer Konrad, Heinrichs Vetter, dessen Anhänger Bischof Bruno sehr wahrscheinlich geblieben war. Deshalb mußte der Straßburger Oberhirte „ohne gerichtliches Urteil, ohne Geständnis und Überführung, der rohen Gewalt“ weichen<sup>86</sup>. An seine Stelle trat Eberhard<sup>87</sup>, wohl an Weihnachten 1125, als Lothar in Straßburg weilte<sup>88</sup>. Er starb aber schon im Frühjahr 1127<sup>89</sup>. So

<sup>79</sup> RegBStr n. 382, 399, 401—403; Scherer op. cit. 162—165.

<sup>80</sup> RegBStr n. 405.

<sup>81</sup> Darüber berichtet als Augenzeuge der Straßburger Domscholaster Hesso: MGH, SS, Bd. XII, 423 ff.

<sup>82</sup> RegBStr n. 411.

<sup>83</sup> Ibid. nn. 426—427.

<sup>84</sup> Hauck, Kirchengeschichte, Bd. IV, 114, Anm. 4.

<sup>85</sup> RegBStr nn. 412—443; Pflieger, Straßburg, 39.

<sup>86</sup> RegBStr nn. 425 und 431.

<sup>87</sup> Ibid. nn. 428—430.

<sup>88</sup> Ibid. n. 425.

<sup>89</sup> Ibid. n. 430.

konnte Bruno, der scheinbar sich von dem Staufer distanziert<sup>90</sup> und durch Vermittlung der Königin Richenza die Gnade des Königs wieder erlangt hatte<sup>91</sup>, von neuem seine Diözese verwalten (1129). Seine Stellungnahme zugunsten des Gegenpapstes Anaklet II. bot jedoch der Mainzer Synode (1131) die willkommene Gelegenheit, den vom Straßburger „Klerus und Volk“ der Gewalttat, der Intrusion und der ungehörigen Weihe angeklagten Bruno endgültig nach Bamberg abzuschicken. Auch Lothar, der in seinem langjährigen Kampfe gegen die Staufer auf die Hilfe der dem Bischof feindlich gesinnten Stadt Straßburg angewiesen war, tat nichts mehr für den Günstling der Königin. Bruno starb 1162 in Bamberg<sup>92</sup> als letzter Bischof, den die weltliche Macht eingesetzt hatte.

3. U n t e r d e n S t a u f e r k a i s e r n. — Die Beziehungen der Straßburger Bischöfe zu den Staufern seit 1079 haben wir mehrmals gestreift. Sie waren stets bestimmt durch ihre Haltung dem Papste einerseits und andererseits dem salischen Kaiserhause gegenüber, dessen treue Anhänger die Staufer immer blieben. Als Lothar von Supplinburg nach dem letzten Salier den Thron bestieg, hatte auch Bischof Bruno aus politischen Gründen auf sein Bistum verzichten müssen.

Ihm folgte Gebhard von Urach (1131—1141)<sup>93</sup>. Da seinem Vorgänger, als dieser abgesetzt wurde, u. a. Intrusion durch königliche Ernennung statt kanonischer Wahl vorgeworfen worden war, ist wohl anzunehmen, daß jetzt Kaiser Lothar mindestens eine Scheinwahl durch „Klerus und Volk“ vornehmen ließ, die den von ihm vorgeschobenen Gebhard bestätigen sollte. Gebhard hielt zu Lothar und schlug noch 1136 eine gewaltige Schlacht (caedes magna) gegen den Staufer Friedrich den Einäugigen zwischen Gugenheim und Dunzenheim am Kochersberg<sup>94</sup>. Als aber Friedrichs Bruder, Konrad III., 1138 sich zum König wählen ließ, unterwarf sich auch Gebhard und zog 1140 an den königlichen Hof<sup>95</sup>.

Sein Nachfolger wurde 1141 der Dompropst Burchard (1141 bis

<sup>90</sup> Ibid. n. 436 (danach scheint er sogar an der Zerstörung verschiedener Stauferburgen teilgenommen zu haben) u. 437.

<sup>91</sup> Ibid. n. 432; H a u c k IV, 133 f.

<sup>92</sup> RegBStr n. 443.

<sup>93</sup> RegBStr nn. 444—478; Grandidier-Liblin II, 389—391; C l a u s s AEA 24 (1957), 49.

<sup>94</sup> RegBStr n. 458.

<sup>95</sup> Ibid. nn. 467—471.



1162)<sup>96</sup>. Er überwarf sich mit Konrad III.<sup>97</sup>, muß sich aber bald wieder versöhnt haben<sup>98</sup>. Unter ihm kam am 22. Dezember 1146 der hl. Bernhard von Clairvaux nach Straßburg<sup>99</sup>, um dann, wahrscheinlich mit dem Bischof, nach Speyer zum Reichstag weiterzureisen, wo er den König und eine große Anzahl von Reichsfürsten dazu brachte, am zweiten Kreuzzug teilzunehmen<sup>100</sup>. Auch mit Konrads Nachfolger, Friedrich I., genannt Barbarossa, blieben die Beziehungen gut, und als Friedrich auf dem Konzil von Pavia den Gegenpapst Viktor IV. anerkannte, war Bischof Burchard dabei<sup>101</sup>. 1162 starb er.

Der erste Bischof, der nicht mehr durch Zusammenwirken von Volk und Klerus, sondern ausschließlich durch das Domkapitel gewählt wurde<sup>102</sup>, war Bischof Rudolf (1163—1179)<sup>103</sup>. Als Anhänger der Staufer wurde er in die Wirren der Kirchenpolitik Barbarossas verwickelt, und der Gegenpapst Paschalis III. erteilte ihm die Weihe<sup>104</sup>. Obschon er zehn Jahre später sich mit Barbarossa dem rechtmäßigen Papst Alexander III. in Italien unterwarf<sup>105</sup>, wurde er doch 1179 vom Laterankonzil mit den Bischöfen von Basel und Metz abgesetzt<sup>106</sup> und verschwand.

Nach Konrad, der schon 1180 verstarb, kam Heinrich von Hasenburg (1180—1190)<sup>107</sup>. Eine zeitgenössische Quelle rühmt ihm tiefe Kenntnisse und große Beredsamkeit nach<sup>108</sup>. Seine Kreuzzugspredigt, die er im Münster 1187 hielt, hatte jedenfalls großen Erfolg<sup>109</sup>. An der Seite Friedrich I. nahm er 1182 an einem Zuge nach Italien teil und empfing von seinem Metropolitens Christian von Mainz die Bischofsweihe<sup>110</sup>. Ihm bezeugte der Kaiser sein Wohlwollen durch kostbare Geschenke an das Münster<sup>111</sup>.

<sup>96</sup> Ibid. nn. 479—576; Grandidier-Liblin II, 391—442.

<sup>97</sup> RegBStr n. 483.

<sup>98</sup> Ibid. n. 488 ff.

<sup>99</sup> MGH, SS, XXVI, 126.

<sup>100</sup> RegBStr n. 512.

<sup>101</sup> Ibid. nn. 564 u. 565; Hauck IV, 250—254.

<sup>102</sup> Vétulani 81.

<sup>103</sup> RegBStr nn. 577—603; Grandidier-Liblin II, 443—469.

<sup>104</sup> RegBStr n. 581.

<sup>105</sup> Ibid. nn. 593 u. 594.

<sup>106</sup> Ibid. n. 597.

<sup>107</sup> Ibid. nn. 604—656; Grandidier-Liblin III, 9—41.

<sup>108</sup> RegBStr n. 604.

<sup>109</sup> Pflieger, Straßburg, 42 ff.

<sup>110</sup> RegBStr n. 611.

<sup>111</sup> J. Walter, in Bulletin de la Société des amis de la cathédrale 1932, 36 f., n. 19.

Konrad von Hüneburg (1190—1202)<sup>112</sup> blieb bei der kaiserlichen Partei Heinrichs VI.<sup>113</sup> Als dieser jedoch in Messina am 28. September 1197 schon die Augen schloß, lag der Bischof bereits in heftiger Fehde mit des Kaisers Bruder, Otto von Burgund, und zerstörte königliche Städte und Höfe<sup>114</sup>. Es kam zur zwiespältigen Königswahl. Die staufisch gesinnten Fürsten wählten am 8. März 1198 den anderen Bruder des verstorbenen Kaisers, Philipp von Schwaben; die Gegner aber, worunter der Straßburger Bischof, schlugen zuerst Berthold von Zähringen vor und erhoben schließlich, am 9. Juli 1198, Otto IV. von Braunschweig auf den Thron<sup>115</sup>. Deshalb überfiel Philipp die Stadt Straßburg, brannte ihre Vorstädte nieder und zwang den Bischof, sich ihm anzuschließen<sup>116</sup>. Nochmals trat zwar Konrad, unter dem Einfluß von Papst Innozenz III., zur Partei des Braunschweigers über<sup>117</sup>, aber nur für kurze Zeit<sup>118</sup>, und starb im Oktober 1202<sup>119</sup>.

Heinrich von Veringen (1202—1223) wurde Ende 1202 gewählt<sup>120</sup>. Die wirre Lage im Reich und die vergeblichen Bemühungen des Papstes Innozenz III., der Sache Ottos IV. zum Siege zu verhelphen<sup>121</sup>, verzögerten Heinrichs Weihe bis zum Jahre 1207<sup>122</sup>; denn wir treffen öfters Heinrich an Philipps Hof<sup>123</sup>, zu dessen Parteilgängern er vermutlich gehörte. Selbst des erwählten Bischofs Reise nach Rom (1205), um vom Papst selbst konsekriert zu werden, war ohne Erfolg geblieben<sup>124</sup>. Nach Philipps Ermordung (1208) ist unser Bischof wohl vorübergehend im Gefolge Ottos<sup>125</sup>, den der Papst 1209 zum Kaiser krönte, aber auch schon im folgenden Jahre exkommunizierte. So wurde denn Friedrich II., Heinrichs VI. Sohn, von den deutschen Fürsten und vom Papst als König anerkannt<sup>126</sup>. Zu ihm stieß auch Heinrich in Basel im September 1212

<sup>112</sup> RegBStr nn. 657—738; Grandidier-Liblin III, 41—113.

<sup>113</sup> RegBStr n. 665.

<sup>114</sup> Ibid. nn. 688 u. 690.

<sup>115</sup> Ibid. n. 694.

<sup>116</sup> Ibid. nn. 701—716.

<sup>117</sup> Ibid. nn. 717 u. 719.

<sup>118</sup> Ibid. n. 723.

<sup>119</sup> Ibid. n. 738.

<sup>120</sup> RegBStr II, n. 739; Grandidier-Liblin III, 167—184.

<sup>121</sup> Hauck IV, 732—752.

<sup>122</sup> RegBStr II, n. 754.

<sup>123</sup> Ibid. nn. 744, 755—758.

<sup>124</sup> Ibid. nn. 746—749.

<sup>125</sup> Ibid. nn. 767—768.

<sup>126</sup> Hauck IV, 771—774.

mit 500 Reitern und geleitete ihn nach Hagenau<sup>127</sup>. Abgesehen von einer kurzen Mißstimmung im Jahre 1218<sup>128</sup>, blieb er dem Staufer treu bis zu seinem am 9. März 1223 erfolgten Tode.

Unter Papst Honorius III. (1216—1227) und Kaiser Friedrich II. war bei den Bischofswahlen von irgendwelchem Einfluß des Kaisers nicht mehr die Rede; es blieb ihm nur das Recht der Investitur. Das Domkapitel allein wählte den Bischof<sup>129</sup>. So kam Berthold von Teck (1223—1244) auf den Straßburger Stuhl<sup>130</sup>. Ihm rühmen die Chronisten große Liebe zu den Klöstern nach<sup>131</sup>. Zuerst stand er in gutem Einvernehmen mit König Heinrich (VII.), der an Stelle seines in Italien weilenden Vaters die Reichsgeschäfte in Deutschland wahrnahm<sup>132</sup>. Als aber Gregor IX. (1227—1241) am 29. September 1227 die Exkommunikation über Friedrich II. verhängt hatte<sup>133</sup>, wollte Berthold seine Beziehungen zur Kurie enger gestalten, sandte den Abt von Ebersmünster nach Rom<sup>134</sup> und machte als einziger deutscher Prälat die Sentenz gegen den Kaiser bekannt<sup>135</sup>. Es lag ihm aber vor allem daran, das Dagsburgische Erbe für das Bistum zu sichern<sup>136</sup>. Die Grafen von Pfirt, die Bischof Berthold ein erstes Mal 1228 geschlagen hatte<sup>137</sup>, und die mit ihnen verbündeten Reichsstädte versuchten, Stadt und Bistum Straßburg nach Kräften zu schädigen, indem sie den Verkehr zu Wasser und Land sperrten und die bischöflichen Besitzungen verwüsteten<sup>138</sup>. Dazu belagerte Heinrich (VII.) noch Straßburg (1229)<sup>139</sup>. Erst 1230 söhnte sich Berthold nicht nur mit dem Grafen von Pfirt aus, sondern auch, dem Beispiel des Papstes folgend<sup>140</sup>, mit dem König und dem Kaiser<sup>141</sup>. Der engere Anschluß Bertholds an Heinrich (VII.) bahnte sich bereits 1232 an. Als dieser jedoch, mit dem Hagenauer Schult heißen Wölfelin, in wachsenden Gegensatz zu seinem Vater trat,

<sup>127</sup> RegBStr II, nn. 786—787.

<sup>128</sup> Ibid. n. 838.

<sup>129</sup> H a u c k IV, 797.

<sup>130</sup> RegBStr II, nn. 885—1147.

<sup>131</sup> Ibid. n. 885.

<sup>132</sup> Ibid. nn. 891—893 u. 919—922

<sup>133</sup> H a u c k IV, 804 ff.

<sup>134</sup> RegBStr nn. 935—940, 945—953.

<sup>135</sup> H a u c k IV, 808.

<sup>136</sup> RegBStr II, nn. 928, 929, 933, 934, 944.

<sup>137</sup> Ibid. n. 933.

<sup>138</sup> Ibid. n. 944.

<sup>139</sup> Ibid. n. 952.

<sup>140</sup> H a u c k IV, 811.

<sup>141</sup> RegBStr nn. 958, 961 u. 962

erkannte der Bischof rechtzeitig die Schwächen von Heinrichs Position und wandte sich von ihm ab (1234), vielleicht veranlaßt durch die Haltung des Papstes, der gegen den aufrührerischen Sohn für Friedrich II. Partei ergriff<sup>142</sup>. Als der Kaiser aus Italien herbeieilte, um seinen rebellierenden Sohn gefangenzusetzen, erschien Berthold am kaiserlichen Hof in Mainz am 21. August 1235<sup>143</sup> und im März 1236 auch in Hagenau, Straßburg und Colmar<sup>144</sup>. Am 20. März 1239 aber sprach Gregor IX. ein zweites Mal den Bann über Friedrich aus. Wohl blieb Berthold bei der päpstlichen Partei<sup>145</sup>; mit vielen anderen deutschen Fürsten zögerte er aber doch, die Exkommunikation des Kaisers bekanntzugeben<sup>146</sup>. Die von Gregor nach Rom einberufene Synode<sup>147</sup> kam nicht zustande, und der Papst starb (1241)<sup>148</sup>, ohne daß der Friede zwischen Papst und Kaiser wiederhergestellt worden wäre.

Heinrich von Stahleck (1245—1260)<sup>149</sup> wurde zweifellos vom Domkapitel gewählt, um die nun traditionell gewordene papsttreue und antistaufische Straßburger Politik weiter zu sichern. Innozenz IV. war nämlich 1244 aus Italien nach Lyon geflüchtet; dort erneuerte er am Gründonnerstag 1245 die Exkommunikation über Friedrich II., erklärte ihn am 17. Juli seiner Ehren und Würden beraubt und ordnete die Neuwahl eines Königs<sup>150</sup> an. Letztere fand am 22. Mai 1246 in Veitshöchheim statt und machte den thüringischen Landgrafen, Heinrich Raspe, zum Gegenkönig. Auch der Straßburger Bischof nahm an der Wahl teil<sup>151</sup>. Auf seiten des Gegenkönigs zog er dann ins Feld und war dabei, als bei Frankfurt Heinrich Raspe über Konrad IV., Friedrichs II. Sohn, Sieger blieb<sup>152</sup>. Nach seiner Rückkehr ins Elsaß zerstörte er mehrere staufische Burgen und unternahm weitere Feldzüge gegen Konrad<sup>153</sup>. Im selben Jahre 1246 noch starb aber Heinrich Raspe; vier Jahre später folgte ihm Friedrich II. in den Tod, und 1254 erlag auch

---

<sup>142</sup> Ibid. nn. 994, 1021.

<sup>143</sup> Ibid. n. 1036.

<sup>144</sup> Ibid. nn. 1042, 1043, 1045.

<sup>145</sup> Ibid. nn. 1075, 1086, 1088.

<sup>146</sup> Ibid. n. 1072; H a u c k IV. 832—835.

<sup>147</sup> RegBStr n. 1091.

<sup>148</sup> H a u c k IV, 836—839.

<sup>149</sup> RegBStr nn. 1148—1592.

<sup>150</sup> H a u c k IV, 842—851.

<sup>151</sup> RegBStr n. 1156.

<sup>152</sup> Ibid. n. 1160.

<sup>153</sup> Ibid. n. 1161.

Konrad IV. in Italien dem Fieber. In Straßburg waren ihm nur wenige treu geblieben<sup>154</sup>.

Über dem Grabe dieser letzten mit dem Elsaß verbundenen Staufer verhallte der Streit zwischen Papsttum und Kaisertum. Zuerst hatte der Kaiser über die Tiara, dann der Papst über die Krone verfügen wollen. Nun ging der jahrhundertealte Kampf zwischen der weltlichen und der kirchlichen Macht zu Ende, bei dem die Straßburger Bischöfe eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hatten, zuerst auf kaiserlicher, dann auf päpstlicher Seite. Wohl siegte der Papst; wohl schien es, als ob wirklich der römische Pontifex beide Schwerter in seiner Hand vereinigen könne. Ob es aber zum Besten der Christenheit war, darüber müßte man sich heute, im Lichte der neuen von Vatikan II eröffneten Perspektiven, auch ein neues Urteil bilden.

### III. Die Klöster

Klösterliche Stiftungen entstehen nur in Zeiten, in denen starkes religiöses Leben pulsiert. An ihrer Häufigkeit kann man die Kraft des christlichen Ideals einer Epoche messen. So sind auch in der Diözese Straßburg verschiedene Gründungsschichten festzustellen, die zugleich in Verbindung stehen mit dem Aufkommen der verschiedenen Mönchsregeln.

Die erste Schicht liegt außerhalb des Rahmens dieser Arbeit, denn sie geht in das merowingische Zeitalter zurück, als die fränkischen und iroschottischen Missionare die Bekehrung der heidnischen im Elsaß ansässigen Alemannen unternahmen<sup>155</sup>. Diese ältesten Mönchskolonien folgten verschiedenen Regeln<sup>156</sup>, bis der hl. Pirmin zu Beginn der Karolingerzeit die meisten der Benediktinerregel unterstellte.

1. Die Benediktinerabteien<sup>157</sup>. — Der vermutlich aus dem ehemaligen Wisigotien stammende hl. Pirmin kam, in den zwanziger Jahren des 8. Jh., unter Karl Martells Schutz in das alemannische Gebiet. Er verband die neuen von ihm gegründeten Benediktiner-

<sup>154</sup> Urkundenbuch Straßburg, I (Straßburg 1879), n. 362.

<sup>155</sup> B u r g, Duché, 26 f., 97—106 (mit Bibliographie).

<sup>156</sup> B u r g, in AEA 23 (1956), 23—36.

<sup>157</sup> Siehe die Übersicht in P. V o l k, Das Werden der Straßburger Benediktinerkongregation, Straßburg 1937, 8—16. — M. B a r t h, Handbuch und L.ThK<sup>2</sup>, unter den Namen der verschiedenen Klöster. — A. B r a c k m a n n, Germania Pontifica, vol. III, pars 3 (Berlin 1960), 26—82.

abteien mit einigen älteren von ihm reformierten und ebenfalls der Regel des hl. Benedikt zugeführten zu einer etwa zwölf Klöster umfassenden Kongregation. Dazu gehörten wahrscheinlich folgende in der Diözese Straßburg liegende Abteien: Schuttern, Gengenbach, Schwarzach, Maursmünster, Neuweiler, Ettenheimmünster und Ebersmünster. Leider wissen wir nicht, bis wann die pirminische Kongregation bestehen blieb<sup>158</sup>.

Unter Karl d. Gr. und während des ganzen 9. Jahrhundert entstand im Unter-Elsaß nur ein neues Männerkloster: Niederhaslach (vor 816)<sup>158a</sup>, dann unter Bischof Remigius († 783) die Frauenabtei Eschau, unter Kaiser Lothar I. die von Erstein und unter Karl d. D. die von Andlau. Für Kaiser Karl d. Gr. bedeutete nämlich die weitere Ausdehnung des Mönchtums kein zu erstrebendes Ziel. Seinem Sohn hingegen, Ludwig d. Fr., erschien die Klosterreform als ernste Pflicht. Er übertrug dem hl. Benedikt von Aniane, dessen Reformeifer in Aniane bereits früher die Aufmerksamkeit des Herrschers erweckt hatte, zuerst die Abtei Maursmünster im Elsaß, und weil er dort noch zu weit vom Hofe entfernt schien, gründete Ludwig für ihn am Fluß Inder, kaum zwei Stunden von seinem Palaste zu Aachen, die Abtei Kornelimünster und stellte alle Klöster des Reiches unter seine Aufsicht. Im August 816 und im Juni 817 wurden die Äbte aus allen Teilen des Reiches zusammengerufen. Das Ergebnis der Versammlung war ein umfassender Beschluß, der die Allgemeingültigkeit der Benediktinerregel proklamierte. Der Reformgedanke kam in jenen Verordnungen zum Ausdruck, die, im Gegensatz zu dem, was unter Karl d. Gr. geschehen war, in den Klöstern nicht so sehr die Geisteskultur, als vielmehr wieder das asketische Leben fördern wollten<sup>159</sup>. Damals wurde in sämtlichen Klöstern, auch der Diözese Straßburg, selbst in den alten fränkischen, wie Surburg und Haslach, sowie in den iroschottischen, wie Honau (bei Kehl) und Lautenbach, mitsamt den Nonnenkonventen<sup>160</sup> die Benediktinerregel eingeführt.

Erst die im 10. Jahrhundert in Lothringen und Burgund erwachende, von Gorze und Cluny genährte Reform<sup>161</sup>, die in den zuchtlos gewordenen Abteien wieder die alte Strenge herzustellen

<sup>158</sup> Burg, Duché, 91—93.

<sup>158a</sup> Wildsordt, in RA 94 (1955), 61—66.

<sup>159</sup> Hauck II, 578—598.

<sup>160</sup> Hauck II, 601 Anm. I.

<sup>161</sup> Hauck III, 343—388, 443—515. K. Hallinger, Gorze-Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und ihren Gegensätzen im Hochmittelalter, I—II (Rom 1950—1951).

versuchte, ließ ebenfalls bei uns, nach den Einfällen der Ungarn<sup>162</sup>, eine letzte Schicht neuer Benediktinerklöster erstehen: Altdorf, Selz, Hugshofen, St. Walburg und St. Leonhard.

A. Cluny. Die Grafen des Nordgaves, die Egisheimer, riefen die Abtei Altdorf bei Molsheim ins Leben, deren Kirche durch Bischof Erchenbald von Straßburg in Anwesenheit des hl. Majolus von Cluny im Jahre 947 geweiht wurde<sup>163</sup>. Die hl. Kaiserin Adelheid stiftete, von Kluniazensern beraten, 987—991 die Abtei Selz<sup>164</sup>.

B. Gorze wußte Eckerich unter seinen Einfluß zu bringen: Bliulf, Mönch von Gorze, hatte in St. Maximin zu Trier (933—947) bereits die Reform eingeführt und kam später nach Eckerich. Gengenbach, Schuttern und Schwarzach<sup>164a</sup> sind wahrscheinlich zur Gorzer Reform zu zählen, weil sie Eigentum der Bamberger Kirche waren (Heinrich II. hatte ihr dieselben geschenkt) und wiederholt von Gorze Äbte erhielten.

C. Hirsau. Wilhelm von Hirsau schloß sich 1079 der kluniazensischen Reform an und verfaßte nach deren Vorbild die Constitutiones Hirsaugiensens<sup>165</sup>. Die Hirsauer Reform wirkte sich stark im Bistum Straßburg aus. Vor 1109 erneuerten in Gengenbach Hirsauer Mönche das monastische Leben. Schwarzach wurde um 1089 von Hirsau reformiert. Nach Maursmünster kam 1133 der Hirsauer Ruthard. Dieser Abtei verschaffte besonderen Glanz die Erhebung ihres Mönches Theodwin zum Kardinal, der als einziger Elsässer jemals den roten Hut trug. Die Frauenabtei Sindelsberg bei Maursmünster nahm wohl auch die Hirsauer Reform an. Abt Konrad wurde mit zehn Mönchen von Wilhelm von Hirsau nach dem an der Jahrtausendwende durch die Ahnherren derer von Ortenberg gegründeten Kloster Hugshofen im Weilertal gesandt. Selz, Neuweiler und die von den Staufern als Hauskloster übernommene Abtei St. Walburg bekamen Hirsauer Mönchskolonien<sup>166</sup>. So wenigstens stellen die unzuverlässigen Annalen des Trithemius die Vorgänge dar.

<sup>162</sup> B ü t t n e r, Geschichte des Elsaß I, 175 ff.; B a r t h, Odilia I, 63 Anm. 4.

<sup>163</sup> RegBStr n. 166.

<sup>164</sup> B ü t t n e r, op. cit., 214—216.

<sup>164a</sup> K. R e i n f r i e d, in FDA 28 (1900), 434—437.

<sup>165</sup> M. F i s c h e r, Entstehung der Hirsauer Konstitutionen, Tübingen 1910.

<sup>166</sup> P f l e g e r, in AEGK 6 (1931), 12.

In Wirklichkeit drangen nur indirekt über St. Georgen i. Schw. Hirsauer Ideen in Hugshofen, in die Frauenabtei St. Johann b. Zabern<sup>167</sup> und in das Klösterlein St. Marx bei Geberschweier ein.

D. St. Blasien. Die von Cluny inspirierten *Consuetudines Fructuarienses* scheinen über St. Blasien, wo sie um 1076 übernommen wurden, in St. Walburg zu Anwendung gekommen zu sein. Bereits 1102 und wieder 1186 wurde jeweils ein Sanblasianer zum Abt dieser Stauferabtei bestellt<sup>168</sup>.

Im Investiturstreit standen die Abteien, mit wenigen Ausnahmen, auf der Seite des Papstes, wenn man auch nur von einigen weiß, daß sie direkt eingriffen. Im Kloster Ebersmünster ließ Abt Adelgaud die Krone schmieden<sup>169</sup>, mit der 1077 sein Verwandter Rudolf von Rheinfelden in Mainz zum Gegenkönig gekrönt wurde; Heinrich IV. setzte den rebellischen Abt einfach ab. In demselben Kloster schrieb der Chronist im Gedanken an den jugendlichen Herrscher das geflügelte Wort nieder: Wehe dem Lande, dessen König ein Kind ist. Wenn auch Altdorf nicht von Hirsau aus reformiert wurde, wie man es lange annahm<sup>170</sup>, so gehörte es doch als Gründung der Egisheimer zur päpstlichen Partei. Aus Lautenbach aber erhob sich die leidenschaftliche Stimme Manegolds<sup>171</sup> gegen Heinrich IV. Es nimmt deshalb nicht wunder, wenn in der Stauferzeit die früher tonangebenden und von den Herrschern verwöhnten Abteien leer ausgehen. Sie fanden kein Interesse mehr bei der neuen Herrschersippe, die Gnaden und Wohltaten ihren eigenen Gründungen, St. Fides und St. Walburg, sowie den neuen Orden, Zisterziensern und Prämonstratensern, zuwand.

In die Zeit der Stauferkaiser fällt eine merkwürdige Nebenerscheinung: die Anfertigung von falschen Urkunden. Die Fälscher wollten scheinbar zuerst nur verlorene Rechtstitel wiederherstellen bzw. den auf Gewohnheitsrecht ruhenden Verhältnissen die äußere formelle Beweiskraft verschaffen. Dann fälschte man aber auch, um neuen Ansprüchen oder Wünschen durch Urkundenbeweis zum Erfolg zu verhelfen. Die meisten Fälschungen entstanden in Ebersmünster, etliche in Honau und St. Stephan zu Straßburg<sup>172</sup>. Zur

<sup>167</sup> K. Stenzel, in ZGO 78 (1924), 25—34.

<sup>168</sup> Volk, op. cit. (Anm. 157), 12.

<sup>169</sup> MGH, SS, XXIII, 444 Zeile 35.

<sup>170</sup> Barth, Handbuch, 37.

<sup>171</sup> Ch. Haaby, *Stift Lautenbach*, Kevelaer 1958, 22—35. — Auch Scheerer, *Investiturstreit* (Anm. 62), 88—90.

<sup>172</sup> Burg, Duché, 63, 69.



Stärkung seiner wirtschaftlichen Position, besonders den Klöstern gegenüber, ließ auch Bischof Burchard in seiner Kanzlei Urkunden fälschen<sup>173</sup>.

Am Ende der Stauferzeit hatten sich von neuem Verhältnisse in der Lebensform der Klöster entwickelt, die reformbedürftig waren<sup>174</sup>. Deshalb gab Kardinaldiakon Otto von St. Nikolaus in carcere Tulliani, anlässlich seines Aufenthaltes als Legat in Straßburg, im Sommer 1239 Reformstatuten für die elsässischen Benediktinerabteien heraus, die sich stark mit denen des Konzils von Trier (1227) deckten<sup>175</sup>.

2. Die Zisterzienserabteien. — Als der große Kirchenstreit zu Ende ging, war von dem ethischen und religiösen Idealismus, der einstmals das Mönchtum groß gemacht, in vielen Klöstern wenig mehr vorhanden. Äußere Verhältnisse und innere Zustände hatten dazu beigetragen. So unternahmen denn die Gründer des Klosters Cîteaux (1098) in der Charta caritatis das alte asketische Ideal der Benediktinerregel zu neuem Leben zu erwecken (was auch Cluny versucht hatte), um es mit dem bereits von Pirmin und den Kluniazensern geförderten Gedanken zu verbinden, wonach die normale Weiterentwicklung der einzelnen Klöster durch den Zusammenschluß zu einer organisierten Körperschaft gesichert werden müsse. Mit dem Eintritt des hl. Bernhard begann der Siegeszug des neuen „grauen“ Ordens. Das Mutterkloster der Zisterzienserstiftungen im Deutschen Reich war die Abtei Morimond (1115) in der Diözese Langres, deren erster Abt, Arnold, ein Deutscher war<sup>176</sup>. Von Morimond siedelten die ersten Mönche nach Deutschland aus; im selben Jahre 1123 entstanden die Abteien Camp (oder Altenkamp am Niederrhein) und Lützel (im elsässischen Sundgau)<sup>177</sup>. In der ersten Hälfte des Jahres 1141 sandte Lützel den Abt Ulrich und

<sup>173</sup> RegBStr n. 576.

<sup>174</sup> Am äußeren Niedergang der alten Klöster waren zum Teil die wirtschaftlichen Verhältnisse, zum Teil aber auch die Übergriffe der Klostervögte schuld. Siehe hierzu H a u c k IV, 328—332; zur Klostervogtei im Elsaß, siehe: D u b l e d, in AEA 26 (1959), 1—88, und AEA 30 (1964), 65—141. — Die Ernennung der Oberen durch weltliche Instanzen waren zum Teil am inneren Niedergang schuld. Nach Heinrich dem Gleissner erhielt ein Kamel die Nonnenabtei Erstein. Das Mittelhochdeutsche Gedicht vom Fuchs Reinhart, hrsg. v. G. B a e s e c k e u. I. S c h r ö b l e r, Halle 1952, v. 2123 ff.

<sup>175</sup> V o l k, op. cit., 15.

<sup>176</sup> H a u c k IV, 325—341.

<sup>177</sup> B a r t h, Handbuch, 764.

zwölf Ordensbrüder nach Neuburg im hl. Forst bei Hagenau<sup>178</sup>, wohin die beiden Gründer, Reinhold von Lützelburg und Herzog Friedrich II., sie beriefen<sup>179</sup>. Als Neuburgs Tochterklöster gelten die Abteien Maulbronn (vermutlich 1146) und Herrenalb (1149). Neuburg ist die erste staufische Gründung, bei der die Beziehung zur großen Politik fast ganz in den Hintergrund trat. Trotzdem, zu einer Zeit, wo Herzog Friedrich mit dem Papst versöhnt war und wo Bernhard von Clairvaux 1135 zwischen Kaiser Lothar und den Stauferbrüdern vermittelt hatte, sah es der Einäugige gewiß nicht ungern, daß sein Name in Verbindung mit einer Zisterzienserabtei genannt werden konnte, wenn man an die Rolle denkt, die der Heilige in jener Zeit spielte.

Wenige Jahre später, zwischen 1143 und 1147, stiftete derselbe Herzog, ebenfalls im hl. Forste, die Zisterzienserinnenabtei Königsbrück, die ihrerseits wieder Tochtergründungen in Heilsbruck bei Edenkoben und in Lichtental bei Baden-Baden vornahm<sup>180</sup>.

Bernhard wußte diese Stiftungen des Staufers zu schätzen; anlässlich seiner Reise nach Speyer zur Kreuzzugswerbung besuchte er am Anfang des Jahres 1147 den Herzog, der damals in Alzey am Sterben lag<sup>181</sup> und später in St. Walburg begraben wurde<sup>182</sup>.

Auch der Bischof von Straßburg unterstützte den neuen Orden. Ein bereits 1125 von Bischof Kuno gegründetes Kloster, Baumgarten (bei Barr), übergab Bischof Burchard (der 1146—1147 den hl. Bernhard in Straßburg empfangen hatte) im Jahre 1148 den aus der Abtei Beaupré, ebenfalls Filiale von Morimond, kommenden Zisterziensermönchen<sup>183</sup>. Andere Häuser des grauen Ordens kamen im Bistum Straßburg nicht zustande, so daß die Zisterzienser hier nicht den wichtigen Einfluß auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet errangen, der ihnen sonstwo zukam.

3. Die Wilhelmitenklöster. — Im Rahmen der Reformbewegungen des 11. und 12. Jahrhunderts fühlten sich fromme

<sup>178</sup> L. Pflieger (siehe Barth, Handbuch 906) setzt die Gründung in das Jahr 1133. Die Abtei Neuburg entstand auf bereits vorher urbar gemachtem Boden, nicht auf noch zu rodendem Gebiet wie gewöhnlich andere Zisterzienserniederlassungen.

<sup>179</sup> H. Heuermann, Hausmachtspolitik (Anm. 74), 73—80.

<sup>180</sup> Ibid. 80 f.; Barth, Handbuch, 698—700.

<sup>181</sup> Heuermann, op. cit., 108.

<sup>182</sup> Siehe die Urkunden Konrads III. (1151) und Friedrichs I. (1159), in AEKG 6 (1931), 50 nn. 14 u. 15.

<sup>183</sup> Barth, Handbuch, 108—111.

Menschen auch zu radikaler Weltflucht aufgerufen und versuchten, im Einsiedlertum das alte asketische Ideal zu verwirklichen. Darunter befinden sich die Jünger des hl. Wilhelm von Malavalle († 10. 2. 1157), die, nach dem IV. Laterankonzil (1215), von der Kirche offiziell anerkannt wurden als „Eremitenorden des hl. Wilhelm“<sup>184</sup>. Unter Gregor IX. wurde ihnen die Benediktinerregel übertragen, die sie nach den für ihre besondere Lebensart zugeschnittenen Konstitutionen der Zisterzienser auslegten<sup>185</sup>. Ein Jahrhundert nach des Gründers Tode verbreitete sich der Orden in einem kurzen, aber eindrucksvollen Siegeszug von der Toskana über die Rheinlande, Frankreich und Deutschland bis nach Böhmen und Ungarn. In das Elsaß kam er wahrscheinlich von dem um 1255 gegründeten Graefenthal bei Blieskastel. Am Rothbach bei Hagenau, im heutigen Marienthal, ließen sie sich gegen Ende der fünfziger Jahre des 13. Jahrhunderts nieder. Dort baute ihnen Albert von Hagenau, ein Ministeriale der Hagenauer Kaiserburg, ein Klösterlein und lebte selbst unter ihnen als Wilhelmiten. Im ausgehenden 13. Jahrhundert gründete Marienthal drei Tochterklöster: das erste 1290 zu Mühlbach bei Eppingen, ein zweites 1298 zu Straßburg (bei der heutigen Wilhelmerkirche) und ein drittes 1311 innerhalb der Hagenauer Stadtmauern<sup>186</sup>. Marienthal entwickelte sich später zur größten elsässischen Marienwallfahrt.

Die elsässischen Wilhelmitenklöster zählten nie mehr als zehn Insassen. Ursprünglich lebten sie, vor allem die Marienthaler, nach Zisterzienserart, von ihrer Hände Arbeit<sup>187</sup>; später näherte sich ihre Lebensführung mehr derjenigen der Mendikanten<sup>188</sup>. Die elsässischen Wilhelmitenniederlassungen gingen alle im Reformationszeitalter unter.

---

<sup>184</sup> Ordo Fratrum Eremitarum S. Wilhelmi.

<sup>185</sup> K. Elm, Beiträge zur Geschichte des Wilhelmitenordens, Köln-Graz 1962, 1—53, 192 f.; Burg, Marienthal, 27—38.

<sup>186</sup> Burg, Marienthal, 39—50; Truttmann u. Burg, in AEA (1947—1948), 173—204; Burg, in FDA 77 (1957), 319—322. — Kleinere Stationen hatten sie in Ehl und Marienbronn (siehe Barth, Handbuch).

<sup>187</sup> Cf. die Inschrift an der Marienthaler Sakristei: „Also blibt das Sprichwort bim Orden, Wolt ich arbeiten, ich wer ein Mergendeler worden“. Burg, Marienthal, 74. — A. M. Burg, Moines laboureurs du Moyen Age: Le prieuré guillelmiten et la ferme de Marienthal près de Hagenau, in: Paysans d'Alsace (= Publications de la Société Savante d'Alsace et des régions de l'Est, tome VII), Strasbourg 1959, 55—65.

<sup>188</sup> Burg, Marienthal, 63—74.

4. Die Augustinerregel<sup>189</sup>. — Seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts hörte man von einer Regel, die wohl fälschlicherweise den Namen des hl. Augustinus trug, aber durch diesen Namen ein großes Gewicht erhielt<sup>190</sup>. Innerhalb der deutschen Reichsgrenzen scheint sie zuerst von Herzog Welf von Bayern im Stift Rottenbuch eingeführt worden zu sein<sup>191</sup>. Im frühen zwölften Jahrhundert war sie am Rhein bekannt. Sie fand mehrfache Anwendung: bei den Augustinerchorherren in den Stiften, in Klöstern bei den Prämonstratensern, den Dominikanern und den Augustinereremiten. Letztere werden wir unter den Bettelorden wiederfinden.

A. Die Augustiner-Chorherrenstifte<sup>192</sup>. — Die neue Regel kam in das Elsaß durch Manegold von Lautenbach, der sie vermutlich in Rottenbuch kennenlernte. Er führte sie in seinem Heimatkloster Lautenbach (früher OSB)<sup>193</sup> ein und leitete dann als erster Propst das 1090 gegründete Marbach, von wo aus Indersdorf (Diözese Freising) im Jahre 1126 besiedelt wurde. Unter Manegold entstanden die *Consuetudines Marbacenses*<sup>194</sup>, denen sich andere, zum Teil ältere, zum Teil neugegründete Stifte unterwarfen. So Ittenweiler (1115), von wo aus vorübergehend im 16. Jahrhundert auch Obersteigen besiedelt wurde<sup>195</sup>; dann in Straßburg: St. Arbogast (1143) und das Trinitatiskloster (vor 1225) sowie in Truttenhausen (1180—1181).

In Obersteigen, als Hospiz für Reisende, in dem damals unwirtlichen Waldgebiet, entstand um 1221 ein Augustiner-Chorherrenstift, das sich zum Mutterhaus eines besonderen Ordens, der Steigerbrüder, entwickelte, dem die Tochterklöster Lahr (1259), Landau

---

<sup>189</sup> Barth, Handbuch, unter den verschiedenen Ortsnamen; Grandier-Ingold IV, 3—30.

<sup>190</sup> Im Gegensatz zur Aachener Chorherrenregel legte die neue Regel großen Wert auf die Armut des einzelnen und auf den Gehorsam; sie trug somit deutlich den Stempel des Monchischen.

<sup>191</sup> 1074—1090.

<sup>192</sup> Wir verweisen auch auf H. Dubled, *Recherches sur les chanoines réguliers de saint Augustin au diocèse de Strasbourg*; die Arbeit erscheint demnächst in den AEA. Cf auch J. Siegwart, *Die Chorherren und Chorfrauentgemeinschaften in der deutschsprachigen Schweiz vom 6. Jh. bis 1160 mit einem Überblick über die deutsche Kanonikerreform des 10. und 11. Jh.*, Freiburg (Schweiz) 1962.

<sup>193</sup> Brackmann, GP III, 3, S. 56; Haaby, Lautenbach (Anm. 71), 22—50.

<sup>194</sup> Ph. Hofmeister, in AEGK 13 (1938) 59—69.

<sup>195</sup> Barth, Handbuch, 1006.

(1276), Zabern (1303), vorübergehend Dachstein (1356—1376) und andere mehr, unterstanden.

Mit der durch den Stauferkaiser Friedrich I. in Hohenburg eingesetzten Relindis († 1167) zog die Augustiner-Regel in die alten Odilienklöster auf dem Odilienberg und zu Niedermünster ein.

B. Die Prämonstratenser<sup>196</sup>. — Ebenfalls unter den Stauern gründete Herrad von Landsberg, Relindis' Nachfolgerin auf Hohenburg, das Prämonstratenser-Priorat St. Gorgon (1178). Die aus Etival kommenden Religiösen sollten mit den Augustiner-Chorherren von Truttenhausen und den Benediktinern von Ebersmünster den Gottesdienst auf Hohenburg besorgen<sup>197</sup>. Später zogen sie auf den Odilienberg und blieben daselbst bis zur Französischen Revolution.

Kaiser Friedrich selbst gründete 1189 in Hagenau das „Alte Spital“ als Pilgerhospiz<sup>198</sup> und übertrug es den aus Wadegassen kommenden Prämonstratensern<sup>198</sup>. Erst die Französische Revolution löste den Konvent auf. 1192 entstand die Propstei Allerheiligen im Schwarzwald<sup>198a</sup>.

5. Die Bettelorden. — Mit dem beginnenden 13. Jahrhundert entwickelten sich die Städte. Sollte indessen das Mönchtum ein eingreifender Faktor des kirchlichen Lebens bleiben, so mußte es die geistliche Tätigkeit in diesen Städten an sich ziehen. Das geschah durch die Bettelorden, deren Armutsideal einen neuen Versuch zum alten asketischen Leben zurückzukehren darstellte. Sie eroberten sich bald die Herzen des einfachen Volkes. Am volkstümlichsten waren die Franziskaner; sie wurden zu den Lieblingen der niederen Klassen, während die Söhne des hl. Dominikus, die sich Predigerbrüder nannten, mehr das Vertrauen des höheren Bürgertums genossen.

A. Die Dominikaner. — Die Straßburger Niederlassung<sup>199</sup> ist eine der ersten Gründungen des Ordens in Deutschland. Sie entstand schon vor 1224. Die Predigerbrüder siedelten sich zuerst außerhalb der Stadtmauern im Finkweiler an. Gregor IX. beauftragte sie

<sup>196</sup> N. Backmund, *Monasticon Praemonstratense*, 3 Bde., Straubing 1949 ff.

<sup>197</sup> Burg, Duché, 56.

<sup>198</sup> Barth, Handbuch, 409.

<sup>198a</sup> Baur in FDA 43 (1915), 201—257.

<sup>199</sup> Pflieger, Straßburg, 77 ff.; Barth, Handbuch 1363—1369.

1232, durch Wanderpredigten gegen die in Deutschland auftretenden Ketzer zu wirken. Bruder Druso aber, der um 1232 von Worms kam, tat des Guten zuviel, witterte überall Ketzer, schaffte sich Feinde und wurde vom Ritter Johann von Müllenheim erschlagen. Später, 1246, lobte Bischof Heinrich von Stahleck ihren Eifer im Dienste der Kirche. Mit Einwilligung des Bischofs erwarben sie ein Anwesen im Herzen der Stadt (heute neue Kirche und protestantisches Gymnasium). Die Pfarrgeistlichkeit widersetzte sich jedoch dem Bau eines neuen Klosters in der Nähe des Münsters. Erst nach einem Prozeß an der römischen Kurie konnten die Dominikaner am 26. Juni 1254 den Grundstein legen zur Kirche, die 1260 feierlich eingeweiht wurde. Am Ende des Jahrhunderts besaßen sie weitere Niederlassungen in Hagenau und in Schlettstadt.

Zahlreicher waren die Dominikanerinnenklöster, deren Straßburg allein sieben besaß, die sich eines starken Zustroms erfreuten von seiten der wohlhabenden Bürgerkreise, der stolzen Patriziergeschlechter und der städtischen Rittersippen<sup>200</sup>. Nach Schlettstadt übersiedelte 1258 das 1245 bei Rappoltsweiler gegründete Dominikanerinnenkloster Silo<sup>201</sup>.

B. Die Franziskaner<sup>202</sup>. — Schon früh, um 1222, ließen sich die Minderen Brüder im Herzen der Stadt Straßburg, am heutigen Kleberplatz (früher Barfüßerplatz) nieder<sup>203</sup>. Zur selben Zeit kamen sie nach Hagenau, erbauten aber dort erst um 1245 ihr endgültiges Kloster beim „Brudertor“<sup>204</sup>. 1280 ließen sie sich auch in Offenburg nieder<sup>204a</sup>.

Klarissen fixierten sich 1251 in Straßburg auf dem Roßmarkt (heute Broglieplatz). Die um 1284 in Hagenau auftretenden Klarissen zogen ebenfalls 1299 nach Straßburg auf den Wörd (bei der St.-Stephans-Kirche)<sup>205</sup>.

Dem Dritten Orden des hl. Franziskus waren die allermeisten Beginen- oder „Gotteshäuser“ angeschlossen, besonders seitdem der Papst 1318 das freie Beginenwesen in seinem Dekret „Cum de quibusdam“ verurteilt hatte. Die geringere Zahl unterstand dem Dritten

<sup>200</sup> Pflieger, op. cit., 86 f.; Barth, op. cit., 1369—1388.

<sup>201</sup> Barth, Handbuch, 1246.

<sup>202</sup> Die Niederlassungen der Franziskaner sind alle behandelt in *Alemania franciscana antiqua*, hrsg. v. J. Gatz, Bd. I (Ulm 1956) bis Bd. XII (Ulm 1964).

<sup>203</sup> Pflieger op. cit. 80; Barth op. cit. 1389 ff.

<sup>204</sup> Barth op. cit. 505.

<sup>204a</sup> E. Batzer, in *FDA* 64 (1936), 358—364.

<sup>205</sup> Barth 508.

Orden des hl. Dominikus. In Straßburg zählte man etwa siebenzig Beginenhäuser, in Hagenau zehn, in Schlettstadt vier, in Erstein, Molsheim, Zabern je eines. Sie nahmen ärmere, aus der unteren Volksschicht stammende Mädchen auf, die ein stilles, gottgeweihtes, dem Gebet und der Arbeit gewidmetes Leben führen wollten. Die ältesten „Gotshüser“ sind erst im späten 13. Jahrhundert belegt<sup>206</sup>.

C. Die Augustinereremiten. — Sie hatten nur zwei Häuser im unterelsässischen Teil der Diözese Straßburg, in Straßburg selbst und in Hagenau. Das Hagenauer Kloster scheint im ehemaligen kaiserlichen „Roßhof“ durch die Edlen von Wasigenstein gegründet worden zu sein, zwischen 1260 und 1266, nachdem vom Hl. Stuhl die Wilhelmiten zuerst den Augustinereremiten einverleibt und dann wieder getrennt worden waren (1256)<sup>206a</sup>. Die Straßburger Niederlassung entstand 1265 auf dem Gebiet der St.-Aurelien-Pfarrei<sup>206b</sup>.

#### IV. Die Stifte

Ursprünglich bildeten die „Kanoniker“ mit dem Bischof an der Kathedrale oder auch mit dem Pfarrer einer Pfarrkirche eine Gemeinschaft, die sich allmählich zur rechtlichen Körperschaft, „Kapitel“ genannt, entwickelte, mit eigenen Gütern und eigenen Statuten<sup>207</sup>. Im Bistum Straßburg entstanden im Laufe der Jahrhunderte eine Reihe derartiger Stifte.

1. Das Hochstift oder Domkapitel<sup>208</sup>. — Kanoniker sind zum ersten Male an der Straßburger Bischofskirche urkundlich bezeugt im Testament des Bischofs Remigius, der im Jahre 778 einen Jahreszins von 20 Solidi in Silber den Kanonikern seiner Marienkirche (= Münster) vermacht<sup>209</sup>. Aber so erfahrene Histori-

<sup>206</sup> Ibid. 1946.

<sup>206a</sup> A. M. Burg, *Marienthal*, 34—36, 44—45.

<sup>206b</sup> Barth, *Handbuch*, 1353—1355.

<sup>207</sup> Ch. Dereine, in *Dictionnaire d'Histoire et de Géographie ecclésiastique*, XII (Paris 1953) 353—405.

<sup>208</sup> A. Vétulani (Anm. 29), 108 S.; L. Pflieger, *Straßburg*, 19, 23, 27, 69—73.

<sup>209</sup> *Ut ipsos solidos illic clerici nostri canonici in nostra elymosina recipient*: A. Bruckner, *Regesta Alsatie* (Anm. 3), n. 271, S. 196—171: der betreffende Passus auf S. 171 oben. — Cf. auch *RegBStr* n. 56. — Mit Pfister

ker wie L. Pfleger nehmen, wohl mit Recht, an, daß bereits des Remigius Vorgänger, Bischof Heddo, der mehrmals mit Chrodegang von Metz zusammentraf, dessen sich an die Benediktinerregel anlehrende Hausordnung für die Domkleriker auch schon in Straßburg einführte. Als dann auf dem Aachener Konzil von 817 die neue Fassung der Kanonikerregel Chrodegangs approbiert wurde<sup>210</sup>, fand sie ebenfalls in Straßburg Eingang. Unter Bischof Bernold (ca. 822 bis ca. 840) trat das Domkapitel in die Gebetsverbrüderung des Klosters Reichenau ein; in dem Verbrüderungsbuch steht der Bischof an der Spitze von vierzig Namen.

Ursprünglich verwaltete ausschließlich der Bischof die durch zahlreiche Schenkungen von Geistlichen und Laien stark vermehrten Güter der Domkirche. Allmählich gelang es den Domherren, die auch Marienbrüder genannt wurden, ein eigenes, von der Verwaltung des Bischofs unabhängiges Kapitelgut für sich abzusondern. Am Ende des 10. Jahrhunderts ist die getrennte „mensa capitularis“ Tatsache geworden.

Ein weiterer Schritt war die Auflösung der *vita communis* und die Aufspaltung des Stiftsvermögens in einzelne Pfründen, die zu Anfang des 12. Jahrhunderts durchgeführt war: Um 1130 bewohnte jeder Domherr sein eigenes Haus. Die reichen Pfründen zogen verständlicherweise den Adel an. Um 1100 ist das Kapitel edelfrei, und seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts hatten die Kanoniker dem Bischof das Ernennungsrecht der Domherrn entwunden, so daß sie selbst, falls nicht päpstliche Provisionen entgegen standen, ihre Amtsbrüder ernannten. Durch das Wormser Konkordat und ein Privileg Innozenz IV. (1254) erhielt das Domkapitel noch das ausschließliche Recht, den Bischof zu wählen, so daß letzterer, ohne jedes Eingreifen der römischen Kurie, frei von den Kanonikern bezeichnet werden konnte. Meistens wählten sie einen Bischofskandidaten aus ihrer Mitte. Somit war aber auch letzterer vor den Wahlen durch die „Wahlkapitulationen“ dem Kapitel ausgeliefert.

Zu Beginn des 13. Jahrhunderts trat der Hohe Chor neben das hochadelige Domstift. Es sollte an Stelle der meist abwesenden Domherren das Offizium halten und besonders die Stiftsmessen, Frühmesse und Hochamt, zelebrieren. Die adeligen Stiftsmitglieder waren

---

betrachtet Vétulani das von uns herangezogene Remigiustestament als unecht. Wir schließen uns jedoch der in RegBstr und von Wilsdorf in: Basler Zeitschrift (oben Anm. 9) 65 (1965), 135 Anm. 15, vertretenen Ansicht an.

<sup>210</sup> H a u c k II, 598 ff.



nämlich nur zu dreimonatlicher Residenz im Jahre verpflichtet. An der Spitze des zuerst neun, dann 63 Mitglieder zählenden Hohen Chores stand der Chorkönig. Auch diese Körperschaft besaß ein eigenes in Pfründen aufgeteiltes Vermögen.

2. In der Stadt Straßburg selbst bestanden noch das St.-Thomas- und das Jung-St.-Peter-Stift. Nach Alt-St.-Peter kamen die Stiftsherren von Rheinau erst im Jahre 1398.

St. Thomas ging angeblich aus einem vom hl. Florentius gegründeten Klösterlein hervor, wurde von Bischof Adaloch († 822) erneuert und im frühen 11. Jahrhundert in ein Stift verwandelt<sup>211</sup>. In der Folgezeit nahm es einen blühenden Aufschwung und wuchs zur bedeutendsten kirchlichen Institution der Stadt nach dem Domkapitel heran<sup>212</sup>.

Das Jung-St.-Peter-Stift gründete im Jahre 1031 Bischof Wilhelm. Papst Leo IX. weihte dessen Kirche in den Jahren 1051 bis 1053 ein<sup>213</sup>.

Diese beiden Stifte waren reich begütert und sandten oftmals ihre jungen Stiftsherren an die Hochschulen zu Paris, Bologna oder Padua. Da beide Kapitel vom Bischof gegründet worden waren, kam bis ins 14. Jahrhundert ihre Abhängigkeit vom Münster, der *ecclesia matrix*, noch zum Ausdruck durch die Stationsgottesdienste und durch das gemeinsame Mahl im Bruderhof, die alle Domherren und Stiftskanoniker an gewissen Festtagen vereinigten<sup>214</sup>.

3. Andere Stifte<sup>215</sup> im Lande waren im 11. und 12. Jahrhundert durch Säkularisation alter Abteien zustande gekommen. So die ehemalige Schottenabtei Honau, die 1290 nach Rheinau und 1398 nach Alt-St.-Peter in Straßburg überführt wurde, so das im 6. Jahrhundert durch den hl. Arbogast gegründete *Surburg* und das in der Karolingerzeit errichtete *Niederhalslach*. So auch die erst 1109 entstandene Benediktinerabtei St. Leonhard bei Boersch, die zwischen 1215 und 1234 säkularisiert wurde.

<sup>211</sup> M. Barth, Der hl. Florentius = AEA 20 (1951—1952), 20—26.

<sup>212</sup> Pflieger, Straßburg, 73 f.

<sup>213</sup> Ibid. 31 f., 73 f.

<sup>214</sup> Ibid. 54—57.

<sup>215</sup> Barth, Handbuch, sub verbo.

## V. Die Pfarreien <sup>216</sup>

Nach der Völkerwanderung mußte unter dem Schutz des fränkischen Königs die Christianisierung des Elsaß von neuem unternommen werden. Allmählich bildeten sich die ältesten Pfarrsprengel heraus, einerseits unter der tätigen Mithilfe der freien Landbevölkerung, andererseits infolge der Entwicklung des Eigenkirchenrechtes, die den reichen Grundherren und den Abteien erlaubte, auf ihrem eigenen Grund und Boden Pfarrkirchen zu errichten. Nur der Bischof konnte jedoch diese Gotteshäuser mit den Pfarrechten ausstatten. Jede Kirche mußte mit genügenden Gütern zum Unterhalt der Gebäude und des Seelsorgers dotiert sein.

Das alte Eigenkirchenrecht, das ursprünglich die Gründung von Pfarreien gefördert, allmählich aber zur Usurpation der Kirchengüter und des kirchlichen Zehnten geführt hatte, wurde unter Papst Alexander III. (1159—1181) durch das Patronatsrecht abgelöst <sup>216a</sup>.

1. Gründung der Pfarreien <sup>217</sup>. — Eine gewisse Anzahl neuer Pfarrkirchen scheint namentlich unter dem tüchtigen, von Ermoldus Nigellus so gelobten Bischof Bernold (822 bis ca. 840) organisiert worden zu sein <sup>218</sup>. Sie bildeten seit der fränkischen Kirchenreform des 8. Jahrhunderts scharf abgegrenzte Bezirke, deren Bewohner die staatlich sanktionierten Zehntabgaben an die Pfarrei zu entrichten hatten und dem Pfarrzwang unterworfen waren <sup>219</sup>.

Wenn wir versuchen, die ältesten in der Merowinger- und Karolingerzeit gegründeten Pfarr- und Taufkirchen festzustellen, so kommen wir zu folgendem Ergebnis:

A. Straßburg besaß die Bischofskirche, die St.-Martins-Kirche, die St.-Thomas-Kirche <sup>220</sup> und noch ein der hl. Columba geweihtes Heiligtum <sup>221</sup>.

B. Jede Abteikirche war zugleich Taufkirche: so Surburg, Haslach, Maursmünster, Ebersmünster, Dillersmünster <sup>222</sup>, Honau, Neuweiler, Lautenbach, Schuttern, Gengenbach, Ettenheimmünster, Schwarzach

<sup>216</sup> Barth, Handbuch, unter den einzelnen Ortsnamen.

<sup>216a</sup> Pflieger, Pfarrei, 94—112.

<sup>217</sup> Ibid. 14—93, jedoch mit den von Barth angeführten Einschränkungen.

<sup>218</sup> Pflieger, Pfarrei, 43 Anm. 2.

<sup>219</sup> Hauck II, 737—743.

<sup>220</sup> Barth, Florentius, 10—26, 36—50.

<sup>221</sup> Barth, Handbuch, 1398 f.

<sup>222</sup> Barth, ebd., 276 f.

und auch die Frauenabteien Hohenburg, Niedermünster, Eschau, Erstein und Andlau.

C. Urkundlich belegt sind folgende Kirchen auf dem Lande: Im Raume von Westhofen (739)<sup>223</sup>, in Wasselnheim (754)<sup>224</sup>, in Schwindratzheim (758)<sup>225</sup>, in Niederehnheim (vor 760)<sup>226</sup>, in Hindisheim (vor 760)<sup>227</sup>, in Benfeld (762)<sup>228</sup>, in Uhlweiler (771)<sup>229</sup>, in Bibersdorf (773, Martinskirche)<sup>230</sup>, in Niedermodern (773)<sup>231</sup>, in Dauendorf (774)<sup>232</sup>, im Raume Preusdorf-Goersdorf (774)<sup>233</sup>, in Kork (778)<sup>234</sup>, in Illkirch (803)<sup>235</sup>, in Niederbronn (820)<sup>236</sup>, in Kirrweiler (840)<sup>237</sup>, in Jepsheim (891)<sup>238</sup>. Also sechzehn urkundlich belegte Kirchen, die mit größter Wahrscheinlichkeit Pfarrechte besaßen.

D. Gewisse Orts- und Flurnamen weisen ebenfalls auf Kirchen, die schon bestanden, als die Toponymie sich festlegte, d. h. im 8. bis 9. Jahrhundert. So die drei eingegangenen Orte, die Betbur (= Bethaus) hießen: Betbur bei Kleingoeft, Betbur bei Schiltigheim und Betbur bei Zutzendorf<sup>239</sup>. So Kirchheim, die Feldkirche bei Hoerd, die Bruchkirche bei Weyersheim, die Scheerkirche bei Hipsheim, die Dietkirche in Zabern. So der Dompeter (= ecclesia domni Petri) bei Molsheim, der Dompeter in Thal bei Maursmünster, Singrist (= Signum Christi) bei Maursmünster und St. Martin im Weilertal. Im ganzen zwölf Kirchen.

---

<sup>223</sup> Bruckner, Regesta (Anm. 3), n. 135.

<sup>224</sup> Ebd. n. 174.

<sup>225</sup> Ebd. n. 185.

<sup>226</sup> Ebd. n. 191.

<sup>227</sup> Ebd.

<sup>228</sup> Ebd. n. 193, RegBStr n. 46.

<sup>229</sup> Bruckner n. 224; nicht Uhrweiler (wie Bruckner), siehe Barth, Handbuch, 1601-1605.

<sup>230</sup> Bruckner n. 234. Bibersdorf ist sicher nicht mit Biblisheim identisch; es ist eher bei der alten Martinskirche vor Woerth zu suchen.

<sup>231</sup> Bruckner nn. 234, 235, 479.

<sup>232</sup> Ebd. n. 241.

<sup>233</sup> Ebd.

<sup>234</sup> Ebd. n. 272.

<sup>235</sup> Barth, Handbuch, 628.

<sup>236</sup> Bruckner n. 450.

<sup>237</sup> Ebd. n. 509 u. 541.

<sup>238</sup> Ebd. n. 642.

<sup>239</sup> Barth, Handbuch, 1948.

E. Mit ziemlicher Sicherheit dürfen noch dazugerechnet werden die alte Pfarrei Ehl, die in die späte Römerzeit hinaufreicht, sowie folgende alte Mutterkirchen: Selz (Stephanspatrozinium), Schweighausen a. d. Moder (Petruspatrozinium), Barr (Bergkirche mit Martinspatrozinium), Gloeckelsberg (Bergkirche) und Berstheim (Martinspatrozinium), deren Rechte als Mutterkirchen noch jahrhundertlang in Prozessionen der Filialen zum Ausdruck kamen.

Im ganzen kommen wir auf über fünfzig Tauf- oder Pfarrkirchen für das Unterelsaß am Ende der karolingischen Zeit, ohne daß unsere Liste Anspruch auf Vollständigkeit erheben darf<sup>240</sup>. Dann nahm die Zahl der Pfarreien rasch zu. Im Jahre 1371 sind es über 400 in der gesamten Diözese<sup>240c</sup>.

2. Der Pfarrklerus. — Erst die Admonitio generalis Karls d. Gr. von 789 wirft einiges Licht auf die berufliche Ausbildung des Pfarrklerus<sup>241</sup>. Ein Minimum an Wissen sollte den sich zum geistlichen Beruf vorbereitenden Knaben und jungen Klerikern in den Kloster- bzw. Kathedralschulen übermittelt werden. In Straßburg hatte Bischof Heddo die sicher vor ihm schon bestehende Domschule weiter ausgestaltet. Sie blühte bis ins 11. Jahrhundert hinein, bis ihr Verfall mit dem Auflösen der *vita communis* des Domkapitels einsetzte. Dann hörte jede Organisation des theologischen Unterrichtes im Hochmittelalter auf, selbst auf den Diözesansynoden ist keine Rede mehr davon. Es blieb somit dem einzelnen überlassen, sich die notwendigsten, nur geringen Kenntnisse irgendwo zu erwerben, sei es in der Schule eines Kollegiatstiftes oder auch als „scolaris“ bei einem Pfarrer. Einen derartigen Schüler treffen wir z. B. 1241 in Wangen an.

Von den sittlichen Zuständen des Pfarrklerus<sup>242</sup> im frühen Mittelalter wissen wir gar nichts. Unter der strengen Regierung Karls d. Gr. und unter dem reformfreudigen Ludwig d. Fr. muß es damit nicht so schlecht bestellt gewesen sein. In der Mitte des 10. Jahrhunderts erließ Bischof Uto von Straßburg gemeinsam mit Erz-

---

<sup>240</sup> Im späten 7. Jh. zählte die Diözese Auxerre 35 Pfarrkirchen. Burg, Duché, 101 f. — Zum rechtsrheinischen Teil, siehe K. Reinfried, in FDA 38 (1910), 89—127.

<sup>240a</sup> Barth, in AEA 18 (1947—1948), 81—99.

<sup>241</sup> Pflieger, Pfarrei, 238—243.

<sup>242</sup> Ebd. 257 f.

bischof Friedrich von Mainz und Bischof Amo von Worms ein Synodalstatut, das Vorschriften enthält über die Zahl der jährlich zu lesenden Messen, über die Einhaltung der Fastenzeit, über die Heranziehung der Laien zu Beicht und Kommunion, über das Singen von Psalmen sowie über die Armenpflege<sup>243</sup>. Zur Zeit des Investiturstreites aber, als Bischof Werner II. selbst mit Konkubinen lebte und Papst Gregor VII. ihm in einem Brief vom 8. Dezember 1074 vorwarf, daß er den Priestern die Gemeinschaft mit Frauen gestatte<sup>244</sup>, war der sittliche Stand des Pfarrklerus bestimmt tief gesunken. Unter Werners Nachfolgern besserte sich die Lage nicht. In dem vom Elsässer Heinrich, fälschlich genannt der Gleißner, um 1180 niedergeschriebenen Tierepos „Insengrimes Not“, das mit bitteren Spott den kaiserlichen Hof, den Adel und den Klerus parodiert, erscheint das Zusammenleben des „Pfaffen“ mit seinem „Wîp“, das ihn mit Schlägen traktiert, als etwas selbstverständliches<sup>244a</sup>. Am Ende der Stauferzeit, im Jahre 1252, stellte die Diözesansynode fest, daß den Geistlichen schon seit längerer Zeit umsonst der Konkubinat verboten worden sei<sup>245</sup>, und die bekannten Colmarer Annalen berichten im späten 13. Jahrhundert, daß die Landpfarrer ganz allgemein mit Frauen zusammen leben<sup>246</sup>.

3. Das Volk. — Wenn uns Berichte über die „Sendgerichte“ im Bistum Straßburg erhalten geblieben wären, deren Zweck die Überwachung und Kontrolle des religiösen und sittlichen Lebens von Klerus und Volk war, zuerst durch den Bischof selber und vom 12. bis ins 14. Jahrhundert durch die Archidiakone<sup>247</sup>, dann würden sie eine ergiebige Quelle über die Zustände im Volke bilden. Weil aber dies nicht der Fall ist, müssen wir uns damit begnügen, dem auf breiterer Basis bereits entworfenen Bild<sup>248</sup> nur geringe Striche beizufügen.

Was die Kirche bei den Neubekehrten erreichen wollte, gibt der hl. Pirmin († 753) an in seinem „Scarapsus“, jenem Handbuch des Missionars, das eine gedrängte Zusammenfassung der gesamten

<sup>243</sup> Barth, in AEA 17 (1946), 162.

<sup>244</sup> Scherer, Investiturstreit, 44; RegBStr n. 315.

<sup>244a</sup> Fuchs Reinhart (oben Anm. 174), v. 1689—1728.

<sup>245</sup> M. Sdralek, 19 f.

<sup>246</sup> Pflieger, Pfarrei, 258 Anm. 1.

<sup>247</sup> Pflieger, Pfarrei, 453—459; Hauck II, 795—763.

<sup>248</sup> Hauck II, 764—805.

Heilsgeschichte und der Christenpflichten bietet. Außer der Beobachtung der Gebote empfiehlt er den Empfang der Sakramente, die Buße, die tätige Nächstenliebe, den Gottesdienst, Opfer und Abgabe des Zehnten an die Kirche, die Feier der Sonn- und Festtage, den Besuch des Stundengebetes, der Messe und der Predigt. Pirmin bekämpft ebenfalls den Aberglauben, der mit der echten christlichen Lehre noch jahrhundertlang ein untrennbares Ganzes bildete. Er warnt eindringlich vor dem Naturkult bei Steinen und Bäumen, an Quellen und Kreuzwegen, vor Zauberei und Wahrsagerei, vor dem Anziehen von Tierfellen oder Gewändern des anderen Geschlechts am Neujahr, vor dem Gebrauch von Zetteln mit Zaubersprüchen<sup>248</sup>, dem Tragen von Amuletten und vor heidnischen Reigentänzen<sup>249</sup>.

Daß die Kirche einen Erfolg errang, steht außer Zweifel. Der alte heidnische Fatalismus mußte der lebendigen Überzeugung weichen, daß des Menschen Los ganz in Gottes Hand steht<sup>250</sup>. Darum erhielt das Gebet ein so großes Gewicht: Walther, im Waltharilied (10. Jahrhundert), segnet den ihm gereichten Becher, er bittet um Verzeihung für seine Sünden und dankt Gott für den errungenen Sieg<sup>251</sup>. Daß in den Heiligenviten alles Anlaß zum Gebet wird, braucht nicht weiter betont zu werden.

Aber selbst in diesen aus kirchlichen Kreisen stammenden Schriften zeigt sich das Ineinanderfließen von christlichem Glauben und heidnischem Aberglauben. Die Vita Odiliae (9. Jahrhundert) berichtet von den „bösen Würmern“, den Lindwürmern, die aus den Lindenbäumen geboren werden; die hl. Odilia verhindert ihr Erscheinen, indem sie die Bäume unter den Schutz der Hl. Dreifaltigkeit stellt<sup>252</sup>. Im Waltharilied hören wir von vorbedeutenden Träu-

<sup>248</sup> Ein elsässischer Zauberspruch aus dem 11. Jh.: Der Straßburger Blutsegens, in: Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus den VIII. bis XII. Jahrhunderten, hrsz. von K. Müllenhoff und W. Scherer, 1. Bd.: Text (Berlin 1892<sup>3</sup>), 18.

<sup>249</sup> G. J e c k e r, Die Heimat des hl. Pirmin, des Apostels der Alamannen, Münster i. W. 1927, 34–88. — Wenn auch der hl. Pirmin aus der Westgotia stammte und sein Scarapsus schon dort entstand, so dürfte er doch sein Handbuch für seine Mönche an alemannische Verhältnisse angepaßt haben, die er zur Christianisierung unserer Gegenden einsetzte. B u r g, Duché 97 f.

<sup>250</sup> Ekkehardi primi Waltharius, ed. R. P i e p e r, Berlin 1873, Vers 1161 f.: *Rerum factori, sed et omnia fasta regenti, Nil sine permissu cuius uel denique iussi constat, ago grates.*

<sup>251</sup> Ibid. Vers 225, 564, 1159 ff.

<sup>252</sup> Ch. P f i s t e r, La vie de sainte Odile, in: *Analecta Bollandiana*, 13 (1894), cap. 15.

men, vom Faun, der in den Wäldern wohnt, und vom Glück, das man mit Geld (wohl wie beim Zauberer) kaufen kann<sup>253</sup>. Der hl. Florentius wird, so lesen wir in seiner Vita (um 1170), von Jägern verprügelt, weil sie in ihm einen Hexenmeister sehen<sup>254</sup>. An die von Pirmin erwähnten Neujahrsfeiern und Tänze spielt wohl Otfried von Weißenburg († ca. 875) an, wenn er von „laicorum cantus obscenus“ und von „ludum saecularium uocum“ spricht, die sein Evangelienbuch ablösen soll<sup>255</sup>.

Nicht ohne abergläubischen Beigeschmack ist die grenzenlose Wundersucht, die in allen Heiligenviten grassiert; sie wurde noch gefördert und vergrößert durch die sich weiter ausdehnende Heiligen- und Reliquienverehrung, besonders durch die zahlreichen Translationen und Erhebungen<sup>256</sup>. Unter Bischof Remigius (776 bis 783) fand die Translation der hl. Sophia von Rom nach Eschau statt<sup>257</sup>. Dann schenkte Papst Leo IV. im Jahre 850 dem Kloster Erstein einen reichen Reliquienschatz<sup>258</sup>. 810 wurden die Gebeine des hl. Florentius nach Haslach überführt, was im 12. Jahrhundert einen heftigen Streit auslöste zwischen dem Straßburger St.-Thomas-Stift und den Haslacher Chorherren<sup>259</sup>. Von Metz kamen die Leiber der hl. Auktor und Coelestis um 830 nach Maursmünster und des hl. Adelphus um 836 nach Neuweiler, wo sein Grab sofort die Pilger anzog<sup>260</sup>. Am Ende des 10. Jahrhunderts verteilten sich die Klöster St. Arbogast (bei Straßburg) und Surburg den Leib des hl. Arbogast<sup>261</sup>. Zahlreiche weitere Beispiele könnten noch angeführt werden; mögen diese wenigen für unseren Zweck genügen.

Als Beispiele von Wundern, welche die Reliquien wirkten, sei hier nur auf die Vita des hl. Florentius hingewiesen: sie erzeugten Regen und Sonnenschein nach Bedarf, setzten dem Krieg ein Ende und löschten Feuersbrünste<sup>262</sup>.

Trotz all dieser Mängel muß aber betont werden, daß der christ-

<sup>253</sup> Waltharius, loc. cit., Vers 62, 763 u. 1235.

<sup>254</sup> Barth, Florentius, 67 (cap. 4).

<sup>255</sup> P. Piper, Otfrieds Evangelienbuch, Freiburg i. Br. 1882, I, S. 6, Z. 5—13.

<sup>256</sup> Unter Karl d. Gr. hörten vorübergehend die Reliquientranslationen auf. W. Hotzelt, in AEKG 13 (1938), 49—52.

<sup>257</sup> W. Hotzelt, loc. cit., 35—49.

<sup>258</sup> Hotzelt AEKG 16 (1943), 9—15.

<sup>259</sup> Barth, Florentius, 83—87.

<sup>260</sup> Barth, Handbuch 811 u. 914 f. — G. Weill, in RA 96 (1957), 133 ff.

<sup>261</sup> Barth, Arbogastus, 19.

<sup>262</sup> Barth, Florentius, 70.

liche Glaube, obschon noch mit vielem Heidnischen vermischt, doch die sittliche Kultur des Volkes aufs beste förderte.

## VI. Literatur und Kunst

1. Die Literatur. — Daß die unter Bischof Heddos schon bestehende Münsterschule eine Bibliothek besaß, wird durch Bischof Rachio (ca. 782—786) bestätigt, der im Prolog der berühmten *Canones-Sammlung* selbst berichtet, daß der Codex in seinem Auftrag geschrieben und der Straßburger Marienkirche geschenkt wurde<sup>263</sup>. Die Bischöfe Uto III. (950—965), Erchenbald (965—991) und Werner I. (1001—1028) bereicherten die Münsterbibliothek<sup>264</sup> so, daß sie im Jahre 1372 einundneunzig äußerst kostbare Bände zählte. Dann aber wurde sie vernachlässigt. Ein letztes Mal kam sie vor der Reformation, in der Humanistenzeit, zur Geltung, bevor die protestantischen Domherren sie verschleuderten<sup>265</sup>.

Die Klöster besaßen sicher auch ihre Bibliotheken. Obschon wir darüber keine Nachricht haben aus der hier behandelten Zeit, so geht dies doch aus dem hervor, was uns über Weißenburg und Murbach bekannt ist<sup>266</sup>. In der Hagenauer Kaiserpfalz stand eine einzigartige Handschriftensammlung, die Gotfried von Viterbo leider nur in wenigen Versen beschreibt<sup>267</sup>.

Der bedeutendste Dichter der Karolingerzeit ist der aquitanische Mönch Ermoldus Nigellus, der sich während seiner Verbannung in Straßburg aufhielt und um 826 ein größeres lateinisches Gedicht über das Elsaß, Straßburg und die damalige Domkirche schrieb. Dann floß aus der Feder eines Klerikers, der unter Bischof Erchenbald in Straßburg lebte, das lateinische Waltharilied. Neben den klassischen tauchen bereits zur Karolingerzeit, besonders in kirchlichen Kreisen, die sogenannten „leonischen“ Verse auf. Erchenbald (10. Jahrhundert), der hl. Papst Leo IX. (11. Jahrhundert) und Herrad von Landsberg (12. Jahrhundert) bedienten sich ihrer<sup>268</sup>.

<sup>263</sup> RegBStr n. 59; Franck in AEA 23 (1956), 67—82, bes. S. 74.

<sup>264</sup> RegBStr nn. 140, 148, 215.

<sup>265</sup> C. Schmidt, Zur Geschichte der ältesten Bibliotheken . . . zu Straßburg, Straßburg 1882, 2—60; J. Gass, Straßburg Bibliotheken, Straßburg 1902, 2—6.

<sup>266</sup> J. Knepper, Das Schul- und Unterrichtswesen im Elsaß, Straßburg 1905, 10—25.

<sup>267</sup> RegBStr I, S. 184.

<sup>268</sup> A. M. Burg, Aspects de la poésie latine médiévale en Alsace, in: Les



Die Prosa blühte in den bereits obenerwähnten Viten der hll. Odilia (10. Jahrhundert), Arbogast (11. Jahrhundert), Florentius (12. Jahrhundert) und Adelphus (13. Jahrhundert). Im 12. Jahrhundert entstand die Geschichtsschreibung im Domkapitel zu Straßburg und in verschiedenen Klöstern: die *Annales monasterii Argentinensis*, die *Annales Marbacenses*, die Chronik von Ebersmünster<sup>269</sup>. Die Polemik des Investiturstreites rief die Schriften Manegolds von Lautenbach und des Domscholasters Hesso hervor<sup>270</sup>.

2. Die Kunst<sup>271</sup>. — In den Skriptorien der Stifter und Klöster war die Buchmalerei eine Lieblingsbeschäftigung. Dort kamen im 8. Jahrhundert das gelasianische Sakramentar und der Codex Ratchios zustande, die beide reich verziert waren<sup>272</sup>. Ebenso hatte Herad von Landsberg ihren *Hortus deliciarum* mit zahlreichen Miniaturen am Ende des 12. Jahrhunderts ausgestattet<sup>273</sup>. Der Marbacher Chorherr Sintram illustrierte 1154 einen von der Nonne Guta in Schwarzenstamm geschriebenen Codex<sup>274</sup>. Aus derselben Schreib- oder Malschule stammt ein Evangeliar (Ende 12. Jahrhundert)<sup>275</sup>. Die Chronik Ottos von Freising im Codex Jenensis Bos. q. 6 erhielt um dieselbe Zeit, vielleicht auf Hohenburg, zahlreiche Zeichnungen<sup>276</sup>.

Sicher ist, daß die Wandmalerei ebenso blühte. Nichts davon ist aber auf uns gekommen. Nur durch Gotfried von Viterbo erfahren wir, daß die Hagenauer Pfalzkapelle mit „aurea pictura“ geschmückt war<sup>277</sup> (12. Jahrhundert).

Daß auch die Goldschmiedekunst gepflegt wurde, ist erwiesen: man denke an das Kreuz des Straßburger Münsters (11. Jahrhun-

---

Lettres en Alsace (= Publications de la Société Savante d'Alsace, Bd. VIII), Strasbourg 1962, 57—66; in demselben Sammelband, Chr. Wilsdorf, 50—52.

<sup>269</sup> Wilsdorf loc. cit. 48—49; RegBStr I, S. 5—184.

<sup>270</sup> Wilsdorf loc. cit. 49 f.; Scherer, Investiturstreit, 189 (Index); Haaby, Lautenbach, 22—38.

<sup>271</sup> H. Haug, *L'art en Alsace*, Paris 1962 (mit ausführlicher Bibliographie).

<sup>272</sup> Séjourné, in AEA 19 (1949—1950), 1—11; Franck, loc. cit. (Anm. 263).

<sup>273</sup> A. Straub u. G. Keller, *Hortus deliciarum*, Straßburg 1901; J. Walter, *Hortus deliciarum*, Strasbourg-Paris 1952.

<sup>274</sup> J. Walter, in *Archives alsaciennes d'histoire de l'art* 4 (1925), 1—40.

<sup>275</sup> J. Walter, ebd. 9 (1930), 1—20.

<sup>276</sup> RegBStr I, S. 186—206, mit 13 Tafeln. — Zu den elsässischen Miniaturen, siehe auch G. Cames über die Hs. Perg. 7 Karlsruhe, in *Cahiers alsaciens d'archéologie, d'art et d'histoire*, VIII (1963), 43—72.

<sup>277</sup> Ebd. S. 184.

dert?)<sup>277a</sup>, an dasjenige von Niedermünster (restauriert im Jahre 1177)<sup>277b</sup>, an die 1077 in Ebersmünster für Rudolf von Rheinfelden geschmiedete Krone<sup>277c</sup> oder an die Cyriakus-Büste von Altdorf<sup>277d</sup>. Nur das letztere Werk ist, wenn auch nicht mehr im Urzustand, bis auf uns gekommen.

Selbst von den Denkmälern der Baukunst ist aus der karolingischen und ottonischen Zeit wenig erhalten<sup>277e</sup>. Die Straßburger Kathedrale im 9. Jahrhundert kennen wir nur durch die poetische Beschreibung des Ermoldus; sie scheint nicht mit Ost- und Westchor nach Art der Stiftskirche von St. Gallen und anderer rheinischer Kirchen ausgestattet gewesen zu sein, wie man bisher annahm<sup>278</sup>. Herzog Hermann von Schwaben zerstörte sie im Jahre 1002. Über den von 1015 ab neu erbauten Dom Werners sind wir besser unterrichtet<sup>279</sup>. Weitere Kirchen aus dem 11. Jahrhundert treffen wir in Eschau, Neuweiler, im Dompeter und in der St.-Ulrichs-Kapelle zu Avolsheim, in Hohatzenheim, in Surburg. Selten sind Skulpturen aus dieser Zeit bis zu uns gekommen.

Unter den Staufern aber blühte die Architektur wie die Skulptur und alle anderen Künste: Die Romanik entfaltete sich in ihrer ganzen etwas schwermütigen Pracht in Rosheim, in der St.-Georgs-Kirche und der verschwundenen Pfalzkapelle zu Hagenau. Besonders hervorzuheben sind die Leistungen der Klöster, St. Fides in Schlettstadt, der Zentralbau des verschwundenen Hugshofen, die großartigen Westbauten von Maursmünster. Andlau und Lautenbach gehören in diese Zeit. Auch Altdorf und Ebersmünster wurden damals um- oder neugebaut. Von der schönen Zisterzienser-Abteikirche von Neuburg kann man sich kaum mehr ein Bild machen<sup>280</sup>.

<sup>277a</sup> Will, in AEA 19 (1949—1950), 372—374.

<sup>277b</sup> Will, in RA 98 (1959), 70 n. 37.

<sup>277c</sup> Siehe oben Anm. 169.

<sup>277d</sup> A. Sieffert, Altdorf. Geschichte von Abtei und Dorf, Strasbourg-Königshofen 1950, 68—70.

<sup>277e</sup> R. Will und F. J. Himly, Les édifices religieux en Alsace à l'époque pré-romane (V<sup>o</sup>—X<sup>o</sup> s.), in RA 93 (1954), 36—76.

<sup>278</sup> Walter, in Bulletin de la Société des amis de la cathédrale de Strasbourg, NF 2 (1932), 11, tritt für Ost- und Westchor ein; sed contra R. Will in RA 93 (1954), 39 f.

<sup>279</sup> H. Reinhardt, in Bulletin (wie Anm. 278), 49—64. — Über die um 1200 entstandenen noch erhaltenen Fenster des Wernerbaues, siehe G. Camés, in Cahiers (wie Anm. 276) VIII (1964), 101—126.

<sup>280</sup> Haug, op. cit., 22—51. — Wir verweisen auf das 1965 erschienene Werk von Robert Will über die romanische Kunst im Elsaß.

Dieses Aufblühen aller Künste legt ein beredtes Zeugnis davon ab, wie verschiedene Kulturströmungen, aus Cluny und Burgund, aus Hirsau und aus der Lombardei, zwischen Rhein und Vogesen, in jener Lieblingsprovinz der Staufer, sich trafen, dort verarbeitet und weiter ausgestrahlt wurden.

Mit dem Sturze der Staufer hört für immer die Vorrangstellung des Elsaß in Europa auf.

## **Kapitel II.**

### **Vom Interregnum bis zum Vorabend der Reformation**

Mit dem endgültigen Untergang der Staufer, den die Hinrichtung Konradins in Neapel (1268) besiegelte, brach auch das alte Kaisertum in sich zusammen. Es war ein Reich gewesen, dessen „maxima vis“ am Oberrhein, vornehmlich im Elsaß lag. Von nun ab hat es keinen Mittelpunkt mehr. Trotz der Bemühungen der Habsburger, die staufische Nachfolge anzutreten, konnte der Kaiser (oder König) die Macht nicht mehr in seinen Händen vereinigen, sondern sie wurde geteilt und zersplittert zwischen den kleinen und großen Territorialfürsten und den sich allmählich zu völlig autonomen Demokratien entwickelnden Freien Reichsstädten. Im Elsaß kam kein größeres zusammenhängendes Fürstentum zustande. Im Gegenteil, das Land löste sich in zahlreiche zerstückelte Herrschaften auf, die in mannigfaltigen politischen Formen und Besitzrechten nebeneinander bestanden und sich zuweilen hart bekämpften. Innerhalb der Grenzen der Diözese Straßburg bildeten sich zu einem bunten Teppich heraus die Territorien des Fürstbischofs und des Domkapitels, der größeren Abteien, der Herren von Lichtenberg (später Grafschaft Hanau-Lichtenberg), der Herrschaft Fleckenstein, des Freistaates Straßburg, des elsässischen Zehnstädtebundes sowie der Landvogtei mit dem Vororte Hagenau und der unterelsässischen Reichsritterschaft.

Wie das Reich zerfiel auch die Kirche. Wohl hatte es den Anschein, als ob der Sieg des Papstes über den Kaiser dem ersteren

nun endgültig die weltliche neben der kirchlichen Macht sichern würde. Päpste wie Innozenz III., Bonifaz VIII. und Johann XXII. versuchten den Traum der Theologen von der Übertragung der Herrschaft Gottes über die Welt auf seinen Stellvertreter, Petri Nachfolger, in die Wirklichkeit umzusetzen. Sie stießen aber auf harten Widerstand bei den Königen, sowohl in Deutschland als auch in Frankreich und England. Als dann 1378 das große abendländische Schisma (dem bereits andere, kürzere Kirchenspaltungen vorangegangen waren und auch nachfolgen sollten) ausbrach, das erst 1417 durch das Konstanzer Konzil ein Ende fand, als sich jahrzehntelang zwei, schließlich drei Päpste gegenseitig mit ihren Anhängern exkommunizierten, war die Lage so verwirrt, daß der Straßburger Chronist Königshofen lakonisch feststellte: „Man gab nüt uf der bebeste gebot“<sup>1</sup>. So sank denn auch das sittlich-religiöse Niveau der verweltlichten Bischöfe, des Welt- und Ordensklerus und nicht zuletzt des Volkes. Die allzuoft aus nichtkirchlichen Gründen verhängten Interdikte oder sonstige Zensuren trugen keineswegs zur Wiederherstellung von Zucht und Ordnung bei. Im Gegenteil, sie riefen eine noch größere Verwirrung besonders im einfachen Volke hervor und trieben es zur grenzenlosen religiösen Schwärmerie. Fürsten und Stadträte glaubten sich wegen des Versagens der kirchlichen Würdenträger zur Einmischung in rein religiöse Angelegenheiten berechtigt und streuten somit eine böse Saat aus, die im Reformationszeitalter, sowohl auf katholischer wie auf protestantischer Seite, giftige Früchte zeitigte.

So trübe und verwirrt das Bild des sich auflösenden Mittelalters auch erscheinen mag, so heftig und heftiger immer wieder die Forderung nach Reform der Kirche „an Haupt und Gliedern“ gestellt wurde und gerechtfertigt schien, finden sich doch manche Anzeichen, daß echte Frömmigkeit und tiefer Glaube nicht vollständig verschwunden waren. So reich an Fehlern und Sünden aller Art diese Zeit auch ist, so wenig fehlt es ihr an Erscheinungen, die hell in das umgebende Dunkel zünden. Neben unwürdigen Prälaten und Bischöfen steht rein und lauter Johann von Lichtenberg oder Wilhelm von Honstein, neben streitsüchtigen und unsittlichen Mendikanten stehen Tauler und Kreutzer, neben verkommenen Weltpriestern

---

<sup>1</sup> J. R o t t , Le Grand Schisme d'Occident et le diocèse de Strasbourg (1378 bis 1415), in Mélanges d'archéologie et d'histoire de l'Ecole française de Rome 52 (1935), 167—189.

steht die kompromißlose Gestalt Geilers. Auf dem düsteren Hintergrund einer untergehenden Welt erhebt sich leuchtend die erhabene Silhouette unseres Münsters als Erbe eines gläubigen, freigebigen Volkes.

Schneidende Gegensätze, tiefe Schatten auf der einen, tröstliche Lichtpunkte auf der anderen Seite, das ist es gerade, was dieser einer neuen Zeit zustrebenden Epoche ihr ureigenes Gepräge gibt. Das christliche Abendland gebärt eine neue Welt.

## I. Die Bischöfe

1. Die vom Domkapitel gewählten Oberhirten. — Wenn bis jetzt die Beziehungen des Bischofs zu Papst und Kaiser den Ausschlag gaben, so belastete nach dem Untergang der Stauer nicht minder die aufstrebende Stadt Straßburg den Oberhirten. Kaiser Otto II. hatte nämlich dem Bischof Erchenbald die ausschließliche Gerichtsbarkeit in der Bischofsstadt verliehen<sup>1a</sup>. Nach und nach aber erreichten die Bürger vom Bischof einen immer größeren Anteil an den Verwaltungsgeschäften, bis im Jahre 1256 der enge Bund zwischen Bischof Heinrich von Stahleck und der Stadt in Brüche ging und der Fürstbischof den Bürgern wieder ihre errungenen Freiheiten absprach. Zum offenen Aufstand kam es unter Heinrichs Nachfolger<sup>2</sup>.

Am 27. März 1260 wurde der erst 26 Jahre alte Walter von Geroldseck (bei Lahr) zum Bischof gewählt und in Straßburg vom Mainzer Erzbischof geweiht<sup>3</sup>. König Richard beauftragte gleich den jungen Adeligen mit der Fürsorge für die Reichsbesitzungen im Elsaß<sup>4</sup>. So konnte Walter als Statthalter vorübergehend die Hand auf Reichsstädte wie Hagenau legen. Sofort stieß aber der hochtrabende Bischof heftig mit der Straßburger Bürgerschaft zusammen, und der Streit wurde am 8. März 1262 bei Hausbergen durch die Waffen ausgetragen. Walters Ritter wurden vom Straßburger Fußvolk vernichtend geschlagen. Die Stadt nützte nun die verworrene Lage im Reich aus und galt fortan als frei mit staatlichen Hoheits-

<sup>1a</sup> RegBStr n. 176.

<sup>2</sup> P f l e g e r, Straßburg, 59—62.

<sup>3</sup> RegBStr nn. 1593—1719.

<sup>4</sup> Ibid. nn. 1605, 1645, 1697.

rechten und selbständigem Territorium. Der Bischof überlebte kaum seine Niederlage und starb am 14. Februar 1263.

Sein Nachfolger, Heinrich von Geroldseck-im-Wasigen (1263 bis 1273)<sup>5</sup>, schloß Frieden mit der nunmehr seiner Herrschaft entzogenen Stadt Straßburg: An das alte Verhältnis erinnerte nur noch der Eid, den der jedes Jahr neu gewählte Rat dem Bischof leisten mußte.

Konrad von Lichtenberg (1273—1299)<sup>6</sup> war, genau wie seine Vorgänger, mehr Ritter als Geistlicher. Als überzeugter Anhänger Rudolfs von Habsburg, lieh er oft dem König seine Kräfte gegen die Feinde des Reiches; öfters noch griff er mit bewaffneter Hand in die Fehden der stets unruhigen Nachbarterritorien ein. Nach Rudolfs Tod nahm er an Seiten Albrechts an den Kämpfen gegen Adolf von Nassau teil. Mehr streitbarer Kämpfe und weltlicher Fürst als Bischof, sorgte er vor allem dafür, die Macht seines Hauses und zugleich den Besitz des Bistums<sup>7</sup> zu festigen und zu erweitern, um den Verlust der Stadt Straßburg auszugleichen. Mit letzterer blieb er trotzdem im Bunde und überließ ihr das Münzrecht<sup>8</sup>. Am 29. Juli 1299 wurde er bei der Belagerung Freiburgs i. Br. schwer verwundet und starb kurz darauf. Sein herrliches Grabmal steht im Straßburger Münster.

Sein jüngerer Bruder, Friedrich von Lichtenberg (1299—1305)<sup>9</sup>, folgte ihm nach. Abgesehen von kleineren Auseinandersetzungen<sup>10</sup>, blieben seine Beziehungen zur Stadt gut. Wie sein Bruder hielt auch er treu zu Albrecht I., dem zweiten Habsburger auf dem deutschen Throne. Übrigens hatte Albrecht persönlich der Bischofswahl in Straßburg beigewohnt.

2. Die vom Papst ernannten Bischöfe. — Nach Bischof Friedrichs Tod herrschte eine tiefe Spaltung unter den Domherren, deren vier sich um die bischöfliche Würde stritten. So kam es, daß Klemens V., der erste Papst von Avignon, einfach den Bischof von Eichstätt, Johann genannt von Dürbheim (1306—1328)<sup>11</sup>, nach

<sup>5</sup> Ibid. nn. 1720—1953.

<sup>6</sup> Ibid. nn. 1954—2501; M. Krebs, Konrad III. von Lichtenberg, Frankfurt a. M. 1926.

<sup>7</sup> Hauck V (1), 109 ff. — Über das bischöfliche Territorium, siehe Fr. Kiener, Studien zur Verfassung des Territoriums der Bischöfe von Straßburg, 1. Teil: Entstehung, Leipzig 1912, 149 f.

<sup>8</sup> RegBStr nn. 2390 u. 2437.

<sup>9</sup> Ibid. nn. 2502—2627.

<sup>10</sup> Ibid. n. 2524.

<sup>11</sup> N. Rosenkränzer, Bischof Johann I. von Straßburg, gen. von Dürbheim, Trier 1881; Grandidier-Liblin, IV, 82—105; E. Hau-

Straßburg versetzte. Von bürgerlicher Herkunft, war der neue Oberhirt dem hochadeligen Domkapitel wenig sympathisch. Trotzdem ist er einer der tüchtigsten Bischöfe Straßburgs, der bei aller politischen Tätigkeit die kirchlichen Pflichten nicht vergaß. Als sein Gönner, K. Albrecht, 1308 unter dem Stahl des Mörders in Johanns Armen verblutet war, behielt dieser auch unter K. Heinrich VII. von Luxemburg (1308—1313) einen großen Einfluß, den er stets einsetzte, wenn es darum ging, den Frieden zwischen K. Heinrich und den Habsburgern zu retten. Nachdem im Oktober 1314 zu gleicher Zeit Ludwig von Bayern und Friedrich von Österreich, Albrechts Sohn, zum deutschen König gewählt worden waren, stellte sich der Bischof auf seiten des Habsburgers und versuchte umsonst, seine ausgezeichnete Befähigung zum Vermitteln in dessen Dienst zu stellen. Erst nachdem Papst Johann XXII. in Avignon 1323 gegen Ludwig auftrat, griff auch Bischof Johann zu den Waffen. Dem Kampfe machte Friedrichs Verzichtleistung auf den Thron 1325/26 ein Ende. Das Verhältnis des Bischofs zur Stadt trug versöhnlichen Charakter. Wenn sich auch 1327 um das bischöfliche Städtchen Rheinau eine kurze Fehde erhob, brachte doch Johann der aufstrebenden Kraft des Gemeindegewesens Achtung und Verständnis entgegen. Die Stadt wollte sich auch nicht in den Streit zwischen Papst und König hineinziehen lassen; sie litt deshalb jahrzehntelang unter dem großen Interdikt. Um Sitte und Zucht seines Klerus bemühte sich der Bischof durch die Synodalstatuten von 1310<sup>12</sup>. Öfters übte er selber das Predigeramt aus.

Für Straßburg ernannte dann Papst Johann XXII. den Speyerer Bischof Berthold von Bucheck (1328—1353)<sup>13</sup>. Bertholds Treue zum Heiligen Stuhl stürzten ihn in harte Kämpfe mit den deutschen Herrschern. Seine Sorge um den religiösen Stand des Klerus bezahlte er mit einer viermonatigen Haft. Die freie Entwicklung der Stadt Straßburg versuchte er nicht zu hemmen und griff auch nicht in die Auseinandersetzung zwischen Patriziat und Bürgertum ein. Diese Haltung trug ihm in der bürgerlichen Geschichtsschreibung der Stadt einen Ehrenplatz ein. Als er am 24. November 1353 starb und in der

---

viller, *Analecta Argentinensia*, I (Straßburg 1900), S. XXXI—LXIII. — Siehe auch Koenigshofen, in C. Hegel, *Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jh.*, Bd. 9 (Leipzig 1870), 667.

<sup>12</sup> Sdralek, 94—121.

<sup>13</sup> E. Leupold, *Berthold von Buchegg*, Straßburg 1882; Granddier-Liblin, IV, 106—198; Hauviller op. cit., S. LXIV—CXX.

von ihm erbauten Katharinenkapelle des Münsters begraben wurde, gab man ihm die Rittersporen, das Schwert und den Krumstab mit. Es waren die Wahrzeichen eines frommen, milden Bischofs sowie eines edlen, tapferen Ritters. Beiden Idealen hatte er sein rastloses Leben gewidmet.

Bertholds Nachfolger, Johann von Lichtenberg (1354—1365)<sup>14</sup>, wurde wohl vom Domkapitel gewählt. Aber Bertholds Biograph deutet an, daß Johann ohne sein und des Kapitels Wissen schon vor seiner Weihe von Papst Innozenz VI. ernannt worden sei<sup>15</sup>. Jedenfalls war der neue Bischof sowohl den Straßburgern als auch dem Papst in Avignon genehm. Letzterer erteilte ihm die Weihe im März 1354. Wie seine zwei unmittelbaren Vorgänger griff er zum Schwert, vernachlässigte aber dabei seine Hirtenpflichten nicht. Noch im Jahre seiner Ernennung berief er eine wichtige Reformsynode ein, und kurz vor seinem Tode ließ er in einem Directorium chori 1364 die liturgischen Gebräuche seiner Bischofskirche zusammenstellen.

Rasch folgten sich dann, vom Papst ernannt oder versetzt, die Bischöfe Johann von Lützelburg-Ligny (1365—1371), ein Verwandter Kaiser Karls IV., und Lambert von Burn (1371—1374), ein Elsässer, der letzte auf dem Straßburger Bischofsstuhl bis 1842. Friedrich von Blandenheim (1375—1393), mehr Landsknecht als Kirchenfürst, verwarf sich mit der Stadt und mit seinem Klerus, so daß er sich vom Papst nach Utrecht versetzen ließ<sup>16</sup>.

Dem Domkapitel zum Trotz kam dann von Utrecht durch Bonifaz IX. der unwürdigste aller Straßburger Bischöfe, Wilhelm von Diest (1393—1439)<sup>17</sup>, auf den Stuhl des hl. Arbogast. Er benützte die seltsame Verwirrung im Reich und in der Kirche, wo eine Zeitlang drei Kaiser und drei Päpste sich um die Rechtmäßigkeit stritten, um das Kirchengut zu verschleudern, in Saus und Braus ein ausschweifendes Leben zu führen, Klerus und Volk mehr als vierzig Jahre lang zu drangsalieren. Autorität und Macht des Bischofs zerfielen so sehr, daß 1415 die Äbte, Stiftspröpste, Erzpriester und zahlreiche Geistliche eine „Verbrüderung“ wider den Bischof eingingen. Wilhelm wurde in der Johanneskapelle des Münsters gefangengesetzt. Daraufhin verhängte das Konzil von Konstanz das Interdikt für einen

<sup>14</sup> Pflieger, Straßburg, 108; Grandidier-Liblin, IV, 199—232.

<sup>15</sup> Pflieger in AEBG 10 (1935), 26; Leupold op. cit., 137.

<sup>16</sup> Pflieger, Straßburg, 108—110; Grandidier-Liblin, IV, 233 bis 272; H. Neu, in AEBG 7 (1932), 352—356.

<sup>17</sup> Pflieger, Straßburg, 151—155; Grandidier-Liblin, IV, 272—327.



Monat über die Stadt Straßburg und leitete einen Prozeß gegen den Bischof ein. „Vor allen Konzilsvätern wurde von beiden Parteien die schmutzige Wäsche des Hochadels ausgebreitet.“ Schließlich überließen die Konzilsväter dem neugewählten Papst Martin V. das Urteil über ihren Mitbruder<sup>18</sup>. So mußte sich Wilhelm doch 1417 zum Priester<sup>19</sup> und um 1422 zum Bischof<sup>20</sup> weihen lassen. Es kam noch zu mehreren Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Bischof, besonders zum mörderischen Dachsteiner Krieg (1420—1422). Als Wilhelm 1439 eines „gähen Todes“ starb, hinterließ er eine heruntergekommene Diözese inmitten einer von neuem durch das Basler Konzil zerrissenen Christenheit. Das Eingreifen in kirchliche Belange war der Stadt Straßburg und anderen Städten zur Gewohnheit geworden.

Unter diesen Umständen mußte die Bezeichnung von Wilhelms Nachfolger auf Schwierigkeiten stoßen. Das gespaltene Domkapitel wählte einerseits Konrad von Busnang und andererseits Johann von Ochsenstein. Der erstere bestimmte aus eigener Machtvollkommenheit Herzog Ruprecht von Bayern, der im Domkapitel saß, zu seinem Nachfolger und gab dann seine Demission an den zu Basel gewählten Gegenpapst Felix V. ab<sup>21</sup>. Letzterer ernannte 1440 Ruprecht zum Bischof<sup>22</sup>.

Dem erst 24 Jahre alten Ruprecht von Bayern (1440—1478)<sup>23</sup> fehlte es an allen Voraussetzungen für sein hohes Amt. Mehr Fürst als Bischof, übte er nie die liturgischen Funktionen seines Hirtenamtes aus und entschied sich erst 1448 für den rechtmäßigen Papst Nikolaus V. Mit dem Domkapitel, das ihn zum Verzicht auf den Bischofsstuhl zwingen wollte, lag er in ständigem Zwist. Seinem unehelichen Sohn bereitete er eine fürstliche Hochzeit, und seine Konkubinen beschenkte er reichlich<sup>24</sup>. Erst in den letzten Lebensjahren galt er als ein guter Bischof, der einfach lebte, öfters dem Chorgebet im Münster beiwohnte und seine Diözese einigermaßen korrekt verwaltete.

<sup>18</sup> Siehe Bibliographie in Pflieger, Straßburg, S. 250 Anm. 3.

<sup>19</sup> R. Friedel, in: Société d'Histoire et d'archéologie de Saverne 1955, I, 11.

<sup>20</sup> H. Fincke, in: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte u. Kunst 3 (1884), 383 f.

<sup>21</sup> Pflieger, Straßburg, 155 f.; Grandidier-Liblin, IV, 328—334.

<sup>22</sup> Groshaeny, in AEA 19 (1949—1950), 387—393.

<sup>23</sup> Pflieger, Straßburg, 156—159; Grandidier-Liblin, IV, 335—364.

<sup>24</sup> Wimpfeling, zitiert in: Sdralek, 62 Anm. 4.

3. Die letzten Bischöfe vor der Reformation. — Nachdem seit 1306 alle Straßburger Oberhirten vom Papst ernannt worden waren, oft gegen den Willen des mit dem Wahlrecht ausgestatteten Domkapitels, konnte letzteres 1478 wieder zu einer freien Wahl schreiten. Einstimmig sprachen sich die Domherren für Ruprechts Vetter, Albrecht von Bayern (1478—1506)<sup>25</sup> aus. Die Stadt war sehr zufrieden, weil der neue Bischof menschenfreundlichen und friedfertigen Charakters war. Wohl blickte auch er auf eine stürmische Jugend zurück und hatte aus „menschlicher Schwäche“ etliche Kinder gezeugt<sup>26</sup>. Im gesetzten Alter erwies er sich aber als fromm und gewissenhaft. Er öffnete sich sogar dem Einfluß Johann Geilers und berief 1482 eine Reformsynode ein; dabei prangerte der große Prediger in seiner Eröffnungsrede rücksichtslos die Laster der Geistlichkeit an<sup>27</sup>. Als Albrecht 1506 starb, hielt der gleiche Geiler eine merkwürdige Trauerrede. Eine Stunde lang sprach er über das, was ein guter Bischof tun und lassen sollte. Dann brach er ab, ohne ein Wort von den Verdiensten des Toten gesagt zu haben.

Über die Wahl des Nachfolgers, Wilhelm von Honstein (1506 bis 1541)<sup>28</sup>, war Geiler hingegen hocheifrig. Dem Wahlakt hatte eine Deputation des Stadtrates beigewohnt<sup>29</sup>. Mit dem 36jährigen Wilhelm bestieg endlich wieder ein richtiger Geistlicher, nicht nur ein adeliger Fürst, den Straßburger Bischofsstuhl. Mit aller Strenge wollte er, im Sinne Geilers, gegen die eingerissenen Mißstände vorgehen. Jedoch sogar der Papst verwehrte es ihm<sup>30</sup>. Die Reform der Straßburger Kirche scheiterte am schlechten Willen Julius' II. (1503 bis 1513), dem Nachfolger Alexanders VI. Außerdem kam der Anlauf zu Reformen zu spät. Auch in Straßburg waren die Verhältnisse reif zum Abfall von der alten Kirche. Wilhelm von Honstein erntete somit, was seine unwürdigen Vorgänger gesät hatten.

<sup>25</sup> P f l e g e r, Straßburg, 159—161; G r a n d i d i e r - L i b l i n, IV, 365—369.

<sup>26</sup> Wimpfeling, zitiert in: S d r a l e k, 63 Anm. 2.

<sup>27</sup> Sermones et varii tractatus Keiserspergii jam recens excusi . . . (ed. P. Wickram), Straßburg 1521, f° 13 b—17a. Über Geiler siehe Bibliographie in LThK<sup>2</sup> 4 (Freiburg i. Br. 1960) 606 f.; A E K G 16 (1943), 429 f. nn. 74—87; R. N e w a l d, Elsässische Charakterköpfe, Colmar (1944), 29—54.

<sup>28</sup> R. W o l f f, Die Reichspolitik Bischof Wilhelms III. von Straßburg, Grafen von Honstein (1506—1541), Berlin 1909, in -8°, 395 S. — Zu Wilhelms Bestätigung durch den Hl. Stuhl, siehe F r. R a p p, in RA 101 (1962), 106—115.

<sup>29</sup> P f l e g e r, Straßburg, 160 f.

<sup>30</sup> P f l e g e r, Pfarrei, 264.

## II. Die Klöster

1. Die alten Orden. — Papst Benedikt XII. schloß durch seine „Benedictina“ genannte Bulle im Jahre 1336 sämtliche Benediktinerabteien in 36 Provinzen zusammen. Die elf Klöster des Bistums Straßburg kamen zur Mainz-Bamberger Provinz; es waren die Abteien Altdorf, Ebersmünster, Ettenheimmünster, Gengenbach, Hugshofen, Maursmünster, Neuweiler, Schuttern, Schwarzach, Seltz und St. Walburg. Jedoch wurden die päpstlichen Bestimmungen nur lässig beobachtet. Erst im 15. Jahrhundert dehnte sich die Bursfelder Reform auf das Elsaß aus, und so schlossen sich diesem Kongregationsverband an bzw. versuchten sich anzuschließen die Abteien Ettenheimmünster (1457), Schwarzach (1459), St. Walburg (1480), Schuttern (1489), Gengenbach (1501), Hugshofen (1513) und Maursmünster (1517). Nicht alle genannten Abteien wurden aufgenommen<sup>31</sup>, denn nicht in allen war der Wille zur Reform stark genug. Obschon bis jetzt nur wenig über die einzelnen Abteien<sup>32</sup> im Spätmittelalter bekannt ist, waren sie nicht, so wenig wie die Stifte und der übrige Klerus, von der Zersetzung verschont geblieben. So berichten die Diözesanstatuten des Bischofs Johann von Lichtenberg (1354), daß gerade bei den Benediktinern die *vita communis* sich auflösen begann. Den Mönchen und Nonnen wird befohlen, die von geistlichen Lesungen begleiteten Mahlzeiten gemeinsam einzunehmen<sup>33</sup>. Schon Berthold von Buheck hatte 1349 für Neuweiler ähnliche Maßnahmen getroffen<sup>34</sup>. In St. Walburg hatten Mißstände und Nachlässigkeit so überhandgenommen, daß Bischof Albrecht den Mönchen Privateigentum, Unzucht, Konkubinat streng verbieten und sie an ihre Pflichten (Gehorsam, Chorgebet) eindringlich erinnern mußte<sup>35</sup>. In Maursmünster befanden sich 1512 weder Abt noch Mönche<sup>36</sup>. Seltz wurde 1481<sup>37</sup> und Neuweiler 1496<sup>38</sup> in weltliche Chorherrenstifte umgewandelt.

<sup>31</sup> P. Volk, Das Werden der Straßburger Benediktinerkongregation, Straßburg 1937, 15—32.

<sup>32</sup> Hauviller, *Analecta* (Anm. 11), CLXIX—CLXXV.

<sup>33</sup> Sdralek, *Synoden*, 165 f.

<sup>34</sup> Walter in: *Mitteilungen der Ges. f. Erhaltung der gesch. Denkmäler im Elsaß* 18 (1897), 265.

<sup>35</sup> Pflieger, in *AEKG* 10 (1935), 38—42, 77 n. 132.

<sup>36</sup> Volk op. cit., 23; F. Sigrist, in *Revue catholique d'Alsace* NS 4 (1885), 101 f.

<sup>37</sup> Schoepflin, *Alsacia diplomatica*, II, 414 n. 1398.

<sup>38</sup> Walter loc. cit. (Anm. 34), 269.

Zersetzungserscheinungen traten ebenso in den Zisterzienserabteien zutage. Die Mönche von Neuburg wollten 1298 nur noch Brot aus reinem Weizenmehl essen<sup>39</sup>. Abt Berthold derselben Abtei, der die freiheitsliebenden Bauern von Uhlweiler allzu hart anfaßte, wurde ermordet (1334). Kurz vor 1350 entstand im gleichen Kloster eine Spaltung, die zu einer Doppelwahl führte: Abt Johann, Kaplan Kaiser Karls IV., stand dem Abt Dietrich gegenüber. Erst nach Jahren konnte die Eintracht wieder hergestellt werden<sup>40</sup>. Die materiell und moralisch heruntergekommene Abtei Baumgarten bei Barr wurde auch von dem gelehrten Abt Salicetus († 1493) nicht mehr gerettet<sup>41</sup>.

Nur in der seit 1333 vor Straßburgs Toren bestehenden Kartause scheint das Ordensleben sich aufrechterhalten zu haben<sup>42</sup>.

2. Die Bettelorden. — Die Seelsorge der stets wachsenden städtischen Massenbevölkerung war der Zweck der Bettelorden: Franziskaner, Dominikaner und nach 1250 noch Augustiner und Karmeliten. In ihnen erwachsen dem Pfarrklerus gefährliche Konkurrenten, denn die Gläubigen verließen die Pfarrkirchen, um die Sakramente bei den Bettelmönchen zu empfangen und ihre Opfer dorthin zu tragen. Dies aber durchbrach die bestehende Pfarrordnung. Daher der leidenschaftliche Kampf, Mendikantenstreit genannt, der bald ausbrach und bis zur Reformation andauerte. Der Straßburger Stadtrat griff ein und wies 1287 bis 1290 die Dominikaner wegen Erbschleicherei aus<sup>43</sup>. Wohl versuchte der Papst mehrmals die Rechte des Pfarrklerus und der Ordensleute abzugrenzen. Die Feindschaft ging trotzdem weiter<sup>44</sup>. In der Mitte des 15. Jahrhunderts nahm der Streit besonders heftige Formen an und wurde auf den Kanzeln ausgetragen. Es handelte sich dabei in der Hauptsache um das „Ultimatum vale“, d. h. um die dem zuständigen Pfarrer zu entrichtende Stolgebühr für eine bei den Mendikanten geschehene Beerdigung. Als Wortführer der Weltgeistlichen trat der

<sup>39</sup> P f l e g e r, Pfarrei, 109.

<sup>40</sup> P f l e g e r, in AEKG 1 (1926), 28—30, 44—46, u. 8 (1933) 135 f.

<sup>41</sup> B a r t h, Handbuch, s. v. (mit Bibliographie). — Die Abtei war um 1483 abgebrannt. Cf. B a r t h, in FDA 74 (1954), 129.

<sup>42</sup> A. P a s s m a n n, in AEA 23 (1956), 25 (1958), 30 (1964).

<sup>43</sup> M. B a r t h, in FDA 74 (1954), 97—99.

<sup>44</sup> P f l e g e r, Straßburg, 92—99; B u r g, in: Revue du droit canonique 1 (1951), 300—308.

Münsterpfarrer Johannes Kreutzer auf<sup>45</sup>; ihm gelang es, die Bevölkerung auf seine Seite zu bringen. In Rom aber zogen die Pfarrer und Kreutzer den kürzeren, so daß sich der Sturm wieder legte. Kreutzer trat sogar 1465 selbst in seiner Vaterstadt Gebweiler bei den Dominikanern ein und starb daselbst 1468. Jedoch dem immer wieder aufflackernden Zwist machte erst die Reformation ein jähes Ende<sup>46</sup>.

Ebenso unerbaulich wie die Zänkereien um die Seelsorge war der sittliche Stand in manchen Klöstern. Schon im Jahre 1372 beklagten sich die Nonnen dreier Straßburger Klöster über die sie zur Unzucht verleitenden Dominikaner<sup>47</sup>. Ähnliches geschah bei den Franziskanern<sup>48</sup>. Im 15. Jahrhundert behauptete der Minorit Heinrich Colis in einer bei den Klarissen auf dem Roßmarkt gehaltenen Predigt: „Eine Nonne im Kloster, die ihre gelobte Keuschheit nicht halten könne, tue eine geringere Sünde, wenn sie mit einem Ordensmann sich vergehe, als mit einem Weltkleriker<sup>49</sup>.“ Selbst Geiler klagt Mönche und Nonnen des Mordes ungeborener Kinder an<sup>50</sup>. In andern Städten war es wohl auch nicht besser als in Straßburg.

Wenn wir aber hier tiefe Schatten feststellen müssen, so leuchten gerade bei den Bettelorden, ebenso viele überaus tröstliche Lichtpunkte auf. Neben den Anzeichen moralischen Verfalls und zügelloser Sinnlichkeit finden wir auch Zeugnisse höchster Geistigkeit und innigster Mystik, welche uns die Fortdauer wahrer Frömmigkeit und echt klösterlichen Lebens verbürgen.

Es ist nämlich ein Ruhmesblatt der elsässischen Kirchengeschichte, daß gerade Straßburg zum Hauptort und Ausgangspunkt der deutschen Mystik wurde<sup>51</sup>. Nach Anweisung ihrer Ordensoberen hatten die Dominikaner die ihnen unterstellten Frauenklöster zu betreuen, und nur gelehrte Brüder sollten den Schwestern richtige Seelennahrung, keine Moralpredigten, bieten<sup>52</sup>. Meister Eckhart, Prior

<sup>45</sup> Siehe über ihn Fl. Landmann, in AEA 21 (1953—1954), u. 23 (1957).

<sup>46</sup> Pflieger, Straßburg, 164—169.

<sup>47</sup> O. Lorenz u. W. Scherer, Geschichte des Elsaß, Berlin 1886, 152.

<sup>48</sup> T. W. Röhrich, Geschichte der Reformation im Elsaß, I (Straßburg 1830), 43 f.; Fr. Rapp in: *Alemania franciscana antiqua*, VIII (Ulm 1962), 24—28.

<sup>49</sup> L. Oligier, in AEGK 5 (1930), 107.

<sup>50</sup> Zitiert in: Sdralek, 67.

<sup>51</sup> Pflieger, Straßburg, 135—140 (mit Bibliographie); siehe auch in AEGK 16 (1943), 431 nn. 118—127.

<sup>52</sup> O. Decker, Die Stellung des Predigerordens zu den Dominikanerinnen (1207—1287), Leipzig 1935, 111.

des Straßburger Dominikanerkonvents in den Jahren 1313/14, zog aus der Fülle der scholastisch-theologischen Schulweisheit alles, was zur Förderung des religiösen Seelenlebens dienen konnte. In einem erstaunlich schmiegsamen und bilderreichen Deutsch trug er den Nonnen in ihrer Muttersprache die Lehre von Gott, von der Seele und deren Weg ins unendlich reiche und wunderbare Leben Gottes vor. Sein Schüler, Johannes Tauler, ein gebürtiger Straßburger, nützte die Eckartsche Spekulation mit viel Poesie für das praktische Leben der Nonnen aus. Als begabter Redner kämpfte er gegen den Weltgeist, aber nicht mit donnernden Strafpredigten, sondern mit ergreifender, die Hörerinnen zur inneren Sammlung auffordernder Eindringlichkeit. In einer Zeit, wo man sich ganz allgemein auf den Empfang der Osterkommunion beschränkte, gingen die Nonnen unter Taulers Einfluß mehrere Male im Monat zu den Sakramenten, um sich in der „Gottesminne“ zu stärken<sup>53</sup>. Tauler starb 1361 und wurde im Straßburger Dominikanerkloster bestattet. So wurde dieser Konvent zur Herdstätte der mittelalterlichen Mystik. Auch Heinrich Suso stand mit ihm in Beziehung. Am Ende des 14. Jahrhunderts verschwanden aber in Straßburg die schönen Zeiten der Gottseligkeit im trüben Nebel. Im 15. Jahrhundert erlebte die Dominikanermystik nach der Reform durch Konrad von Preußen<sup>54</sup> eine neue Blüte, zum Teil unter dem Einfluß des schon genannten Johann Kreuzer<sup>55</sup>. Damals befand sich das Zentrum der Bewegung im Kloster Unterlinden zu Kolmar. Die Schwestern empfingen die Kommunion jede Woche, manche sogar täglich<sup>56</sup>. Dies geschah im Zuge der durch die Mystik angeregten „devotio moderna“, die auf eine Verinnerlichung der Religion hinzielte.

3. Die Ritterorden<sup>57</sup>. — Die infolge der Kreuzzüge gegründeten Ritterorden besaßen ebenfalls Niederlassungen im Bistum Straßburg.

Nach Auflösung des Templerordens ging der Templerhof in

<sup>53</sup> M. Barth, in FDA 74 (1954), 89 f.

<sup>54</sup> A. Barthelmé, *La Réforme dominicaine au XV<sup>e</sup> s.*, Strasbourg 1931; Fr. Rapp, *La prière dans les monastères de dominicaines observantes en Alsace au XV<sup>e</sup> s.*, in: *La Mystique Rhénane*, 1963, 207–218. — Auch Barth, *Handbuch*, 1916.

<sup>55</sup> Siehe oben, Anm. 45.

<sup>56</sup> M. Barth, in FDA 74 (1954), 90.

<sup>57</sup> Grandidier-Ingold, V, 3–114; Pfleger, *Straßburg*, 83 f.; Barth, *Handbuch im Index sub verbo: Templerorden* (noch 1927 beifügen), *Deutschorden, Johanniter*.

Baumgarten bei Donnenheim zum Teil an das Stift St. Thomas und zum Teil an die Zisterzienserabtei Neuburg über. Der Deutschorden scheint denjenigen zu Andlau übernommen zu haben und die Johanniter den zu Rheinau. Vielleicht stand auch in Straßburg ein Templerhof.

Der Deutschorden hatte 1245—1609 eine kleine Commende in Dahn bei Zinsweiler, eine weitere in Andlau und eine dritte in Straßburg. Die letztere war in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gegründet worden und ging erst in der Französischen Revolution ein.

Die Johanniter waren nur vorübergehend in Rheinau (1264 bis 1374) und in Hagenau, wo sie von 1354 bis 1535 die St.-Georgs-Pfarrkirche betreuten. Eine andere Niederlassung besaßen sie in Schlettstadt (1264). Die blühendsten Häuser waren die zu Dorlisheim (1266) und zu Straßburg (1370)<sup>58</sup>, die beide erst während der Französischen Revolution aufgelöst wurden.

4. Die Hospitaliter<sup>59</sup> und die kirchliche Caritas. — Um 1200 gründete der elsässische Landgraf Sigebert III. von Werd das Hl.-Geist-Spital zu Stephansfeld bei Brumath als eines der ältesten Provinzialhäuser des Ordens. Es wurde 1775 säkularisiert<sup>60</sup>.

Die Antoniter von Isenheim hatten seit 1277 ein Haus in Straßburg. Trotz der vorübergehenden Schließung während der Reformationszeit bestand die Niederlassung weiter bis zur Aufhebung des Ordens (1777). Im mittelalterlichen Straßburg genossen die Antoniter das Privileg, daß ihre Schweine frei in den Straßen herumlaufen durften, wo ihnen die Küchenabfälle als Futter dienten.

Überhaupt wäre hier auch die kirchliche Liebestätigkeit, die Armen- und Krankenpflege im Mittelalter zu behandeln, deren Lasten in den meisten Fällen die Kirche trug. Zahlreich waren an jeder Kirche die Anniversarien- oder Seelgerätestiftungen, deren Ertrag zum Teil an die Armen verteilt werden sollte. Jede Stadt und jeder Flecken hatte sein Spital, manchmal mehrere, sein Aussätzigenheim oder Gutleuthaus<sup>60a</sup>, seinen Almosenkasten, seine Elendenherberge.

<sup>58</sup> Siehe weiter unten S. 277 (Merswin).

<sup>59</sup> Grandidier-Ingold, IV, 139 f., 395 f.; Barth, Handbuch, 1326 ff. und 1340 ff.; Pflieger, Pfarrei, 381.

<sup>60</sup> M. Barth, in FDA 74 (1954), 114—120.

<sup>60a</sup> Cf. Fr. J. Himly, la confrérie des léproseries de Basse-Alsace au XV<sup>e</sup> s., in Basler Zeitschrift für Geschichte u. Altertumskunde 65 (1965), 43—51.

Straßburg besaß sogar eine Bettlerbruderschaft<sup>61</sup>. Der mittelalterliche Mensch gab gern; er wurde selbstverständlich auch von arbeitsscheuem Gesindel ausgenützt. Die Geschichte dieser Liebestätigkeit im Elsaß bleibt noch zu schreiben.

### III. Die Stifte

1. Das Domstift. — Seit der Mitte der 13. Jahrhunderts sind die Pfründen des Hohen Domstiftes ausschließlich den Mitgliedern freiherrlicher Geschlechter vorbehalten. Da die Chorherren selbst ihre Nachfolger bestimmten, konnte ein Geschlecht, das einmal festen Fuß im Stift gefaßt hatte, sich darin jahrhundertlang behaupten, so die Geroldseck, Ochsenstein, Lichtenberg, Kyburg u. a. m.<sup>62</sup> Daß unter diesen Umständen das religiöse Interesse völlig aus den Augen dieser Würdenträger schwand und die Gewohnheiten des Krieger- und Herrenstandes ungestutzt in den geistlichen mitgenommen wurden, bezeugen u. a. die mit den Waffen ausgefochtenen Kämpfe um die Dompropstei in den Jahren 1338 und 1370 bis 1372<sup>63</sup>. Mit der Waffe verteidigten die Domherren ihre vermeintlichen Rechte gegen den Bischof. Als Berthold von Bucheck ihnen gebot, sich die Priesterweihe spenden zu lassen, überfielen sie ihn und sperrten ihn fast vier Monate lang auf Burg Kirkel in der Pfalz ein<sup>64</sup>. Den unwürdigen Bischof Wilhelm von Diest internierten sie sechs Monate lang (vom Dezember 1415 bis Juni 1416) in der Johanneskapelle des Münsters und errichteten „die Einung und Bruderschaft des Kapitels mit der Pfaffheit“ wider den Bischof<sup>65</sup>. Die Autorität des Episkopates schwand dahin zugunsten eines verderblichen Übergewichtes des Kapitels. Die rein kirchliche Verwaltung der Diözese war bereits an die Archidiakone übergegangen<sup>66</sup>;

---

<sup>61</sup> P f l e g e r, Straßburg, 145—150; J. K l é l é, Hagenauer Wohltätigkeits- und Krankenanstalten in alter Zeit, Hagenau 1907; P. A d a m, Histoire des Hospices et Hôpitaux de Sélestat, Sélestat 1960; J. G y s s, Histoire de la ville d'Obernal, Strasbourg 1866, I, 473 (Index); B a r t h, Handbuch, passim.

<sup>62</sup> W. K o t h e, Kirchliche Zustände Straßburgs im 14. Jh., Freiburg i. Br. 1903, 11 f.

<sup>63</sup> P f l e g e r, Straßburg, 69—71.

<sup>64</sup> Ibid. 107.

<sup>65</sup> Ibid. 152 f.

<sup>66</sup> Siehe oben S. 225.



diejenige des Stiftsvermögens verlor Bischof Wilhelm 1406—1407<sup>67</sup>. Priesterweihe und Firmung spendeten die Weihbischöfe<sup>67a</sup>.

In sittlicher Hinsicht kannten die wenigsten Domherren jene Grenzen, die ihnen ihre geistliche Würde hätte stecken sollen. Von Domdekan Hügelmann von Finstingen erfahren wir 1416 wenig Erbauliches: Seit 1408 lebe er im Konkubinat mit einer Bürgers-tochter, 1414 habe er eine verheiratete Frau verführt; öfters sei er der Trunksucht ergeben und fröhne der Spielwut<sup>68</sup>. Er war gewiß nicht der einzige.

2. Die anderen Stifte. — Dem Beispiel der Domherren folgten die anderen Stifte, St. Thomas und Jung-St.-Peter. Auch sie erreichten ein hohes Maß von Selbständigkeit gegenüber dem Bischof. In St. Thomas von 1353 ab, in Jung-St.-Peter von 1472 ab ging das Recht der Ernennung neuer Chorherren an die einzelnen Mitglieder des Kapitels der Reihe nach über. Wohl wurde dieses Privileg, besonders in der Zeit der Avignonesischen Päpste, durch päpstliche Provisionen oder durch kaiserliche „preces primariae“ durchbrochen. Trotzdem konnte sich auch hier krasser Nepotismus einnisten. Im Gegensatz zum Domkapitel aber widmeten sich unsere Kanoniker dem Studium, und viele unter ihnen erwarben den Magistertitel in Paris, Bologna oder Padua<sup>69</sup>. Im Kollegiatstift St. Leonhard bei Börsch lag die Pfründenbesetzung in Händen des Straßburger Dompropstes; 1327 wohnten dort elf Stiftsherren, 1385 acht, 1419 nur noch vier und 1525 ebenfalls nur vier<sup>70</sup>. So war das Vermögen dieses Stiftes zusammenschmolzen.

Wie wenig ebenfalls in diesen Stiften der Zölibat geachtet war, beweisen die zahlreichen Testamente vom 13. Jahrhundert bis zur Reformation, welche die Kanoniker zugunsten ihrer unehelichen Kinder ausstellten<sup>71</sup>.

Wenn uns auch vorläufig keine Einzelheiten über die Stifte auf dem Lande (Niederhaslach, Honau-Rheinau, Surburg) bekannt sind, dürften dort ebenfalls dieselben Zustände geherrscht haben.

<sup>67</sup> Kaiser, in ZGOR NF 22 (1907), 391.

<sup>67a</sup> Archivalische Beilage zum Ecclesiasticum Argentiniense 1889, 1, 33, 65.

<sup>68</sup> Kaiser, loc. cit., 413 f.

<sup>69</sup> Kothé, op. cit., 24—32.

<sup>70</sup> Barth, in AEKG 4 (1929), 252 f., 263 f.

<sup>71</sup> Z. B. Urkunden-Buch Straßburg, VII, S. 15 n. 46 (1334); 23 n. 70 (1334); 828 n. 1833 (1397); Ch. Schmidt, Histoire du chapitre de St. Thomas, Strasbourg 1860, 175—180; E. L. Stein, Geschichte des Kollegialstiftes Jung St. Peter zu Straßburg, Freiburg i. Br. 1920, 140 f.

#### IV. Die Pfarreien

1. Der Klerus<sup>72</sup>. — Im späten Mittelalter versahen meistens die Pfarrpfründbesitzer, die sogenannten *rectores*, nicht selbst ihre Pfarreien, sondern sie stellten sich, besonders auf dem Lande, einen Pfarrverweser, Leutpriester genannt, ein; diesem stand oft nur eine geringe „*portio congrua*“ zu. Die schlechte Lage des Seelsorgeklerus war von übelstem Einfluß für dessen Rekrutierung, und es drängten sich vor allem fremde Kleriker heran, die sonst nirgendwo unterkommen konnten, nur kurze Zeit an einer Stelle blieben und oft kein sauberes Gepäck mit sich führten. Gegen diese Überfremdung wandte sich bereits der Archidiakon der beiden Hagenauer Landkapitel im Jahre 1402 und noch Bischof Wilhelm von Honstein im frühen 16. Jahrhundert. Die armselige Lage vieler Leutpriester lieferte am Vorabend der Reformation einen gefährlichen Gärstoff in den Reihen der Seelsorgegeistlichen. Im besonderen wurde heftig gegen die Klöster der alten Orden geschimpft, die den Pfarrverwesern an ihren inkorporierten Pfarreien einen Hungerlohn gaben<sup>73</sup>.

Unter solchen Umständen ist es nicht verwunderlich, daß die Dorfpfarrer, mit wenigen Ausnahmen, „gut einfältig Gesellen“ waren, unwissend und ungebildet<sup>74</sup>, und daß ein *clericus literatus* sich viel zu gut vorkam für eine Landpfarrei, wo er Felder bestellen und den Dorf-Stier oder -Eber halten mußte<sup>75</sup>, um leben zu können. Er bemühte sich eher um eine einträgliche und bequeme Stiftspfründe.

In sittlicher Hinsicht bildete bei dem Pfarr- wie bei dem Stiftsklerus der Konkubinat eine, wenn nicht allgemeine, aber doch häufige Erscheinung. Ebenso waren gegenseitige Prügeleien und Schlägereien mit Laien nichts Ungewöhnliches<sup>76</sup>.

Neben dem Seelsorgeklerus kam in allen größeren Pfarreien und in den Stiften seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine neue Klasse von Geistlichen auf, die Meßpfründner der verschiedenen Kaplancien. Im 15. Jahrhundert zählte z. B. das Straßburger Mün-

<sup>72</sup> P. Adam, *Le clergé paroissial en Alsace au XV<sup>e</sup> s.*, in: *Parole de Dieu et sacerdoce, Etudes présentées à Mgr Weber* . . . Paris 1962, 159—271. — Über Schlettstadt im besonderen, siehe P. Adam, in *Annuaire* . . . de Sélestat, 14 (1964), 9—76, u. 15 (1965), 9—84.

<sup>73</sup> Pflieger, Pfarrei, 222—235; Pflieger, Straßburg, 123—125.

<sup>74</sup> Pflieger, Pfarrei, 241—255

<sup>75</sup> *Ibid.* 314.

<sup>76</sup> *Ibid.* 258—271. Auch Stenzel in ZGO 69 (1915), 351—362.

ster deren 116 und Jung-St.-Peter 40; in Hagenau waren es 38. Ihre soziale und wirtschaftliche Lage war oft ebenso prekär wie die der Pfarrverweser. Manche unter ihnen übten noch einen Nebenberuf aus als Schreiber, Notare, sogar als Ärzte. Viele aber hatten keinerlei geistige Interessen und lebten nach Erledigung ihrer Pfründmesse müßig in den Tag hinein<sup>77</sup>.

Dieser Übelstand des Klerus ist eine geschichtliche Erscheinung, die nur aus ihrer Zeit beurteilt werden kann. Die höhere Geistlichkeit sah keineswegs ein, daß mit den Pfründen auch Pflichten verbunden sein könnten, zumal ein anderer an ihrer Stelle diese Pflichten übernahm. Die niedere Geistlichkeit war das Opfer eines Systems, dessen Grundfehler an der kirchlichen Oberleitung lag: Päpste, Bischöfe und Äbte, die selbst oft kein erbauliches Leben führten, verliehen Pfründen, deren Inhaber kraft des geschriebenen und des Gewohnheitsrechtes sich um ihre geistlichen Pflichten drücken konnten. Alle trachteten nur nach einem bequemen Leben. „Jeder Bauer will einen geistlichen Herrn, Der sich mit Müßiggang ernähr', Ohn Arbeit leb und sei ein Herr!“, schreibt Sebastian Brant im „Narrenschiff“. Erst die Katastrophe des 16. Jahrhunderts öffnete den höheren Instanzen die Augen; das Konzil von Trient brachte das Heilmittel, indem es für eine gründliche Bildung des Klerus sorgte, die allen Geistlichen, hoch und nieder, den Sinn für gewissenhafte Pflichterfüllung einimpfte<sup>78</sup>.

## 2. Das Volk.

A. Die Übergriffe der Laien. — Wie Kaiser und Könige sich in die Regierung der Gesamtkirche, so mischten sich auch die Städte in die Regelung kirchlicher Angelegenheiten.

Der Straßburger Stadtrat kümmerte sich um die Bischofswahlen und setzte sich für den ihm angenehmen Kandidaten ein. Er betrieb eine selbständige Politik mit der römischen Kurie zu Avignon oder zu Rom, griff in den Mendikantenstreit und in die Auseinandersetzungen zwischen Bischof und Domkapitel ein, nahm Stellung im großen Interdikt und im abendländischen Schisma. Bischof Johann von Dürbheim beklagte sich um 1362 bitter über Eingriffe des Rats in kirchliche Belange: Letzterer mische sich in Streitigkeiten über

<sup>77</sup> P f l e g e r , Straßburg, 123—125, 172; A. H a n a u e r , Le protestantisme à Hagenau, Strasbourg 1905, 23; J. G é n y , Die Reichsstadt Schlettstadt 1490—1536, Freiburg i. Br. 1900, 20 f.

<sup>78</sup> P f l e g e r , Pfarrei, 166—271.

Anniversarienstiftungen und Präbenden sowie in die bischöfliche Disziplinargewalt über Pfarrgeistliche ein, die sich innerhalb Jahresfrist nicht zum Priester weihen lassen wollten, u. dgl. m. Dann hatte der Rat seine eigenen Gottesdienste im Münster, ordnete Bittprozessionen an und Dankmessen für errungene Siege. Den Klöstern drängte er Pfleger auf, welche die Klosterverwaltung im städtischen Interesse zu leiten hatten und sich dabei selbst nicht vergaßen. Dazu verfügte er über das Ernennungsrecht zu einer gewissen Anzahl Pfründen und wachte darüber, daß die Pfründeninhaber den ihnen von den Stiftern auferlegten geistlichen Pflichten (Totenmessen, Besuch der Gräber usw.) auch nachkamen<sup>79</sup>. Die anderen Reichsstädte nahmen dieselbe Haltung ein<sup>80</sup>.

Daraus darf man nicht auf eine gegen Religion und Kirche gerichtete Feindseligkeit schließen. Im Gegenteil, weil das gesamte Leben tief im Glauben verankert war, meinten die weltliche Macht oder auch Privatpersonen, den oft versagenden kirchlichen Würdenträgern helfen zu müssen. Am besten trat diese Gesinnung bei dem Gründer des Straßburger Johanniterhauses zum Grünen Wörth, Rulman Merswin († 1382), einem reichen Kaufmann, zutage. Er behauptete, mit einem geheimnisvollen „Gottesfreund am Oberrhein“ in Verbindung zu stehen, dessen mystische Lehren und Weissungen zur Behebung der Schäden an der Kirche und zu deren Reform an Haupt und Gliedern er, mitten im abendländischen Schisma, an Päpste, Bischöfe, Domherren, Welt- und Ordensgeistliche weiterzuvermitteln habe. Um einer religiösen Sendung willen wurde aber dieser gerissene Geschäftsmann zum frommen Betrüger: Der „Gottesfreund am Oberrhein“ war nämlich von Merswin selbst ganz und gar erdacht worden, um seinen Ratschlägen mehr Gewicht zu verleihen<sup>81</sup>.

B. Die Volksfrömmigkeit<sup>82</sup>. — Das ganze Leben des Volkes war in allen seinen Äußerungen gesättigt und durchdrungen von religiösen Vorstellungen. Alle Handlungen wurden in Beziehung gebracht zum Glauben.

Den Mittelpunkt des katholischen Glaubens bildet die Messe als Vergegenwärtigung der Heilstat Christi. Die Wertschätzung aber

<sup>79</sup> P f l e g e r, Straßburg, passim, bes. 125—130, 197—203.

<sup>80</sup> Die Pfleger in Hagenau z. B.: H a n a u e r - K l é l é, Das alte Statutenbuch der Stadt Hagenau, Hagenau 1900, 60, 205. — Eingriffe der Stadt: H a n a u e r, Protestantisme (Anm. 77), 26—33.

<sup>81</sup> P f l e g e r, Straßburg, 140—145.

<sup>82</sup> Ibid. 169—185.

der Messe erfuhr im späten Mittelalter eine eigenartige Verschiebung von der Qualität zur Quantität. Man hielt sich nicht mehr so sehr daran, an einer einzigen Messe mit großer Andacht beizuwohnen und daran durch den Empfang des Sakraments teilzunehmen. Man glaubte den inneren Eifer durch die Zahl der Messen ersetzen zu können, und seit dem Ende des 13. Jahrhunderts wurden die Stiftungen der Meßpfründen immer zahlreicher<sup>83</sup>. Außerdem verehrte man äußerlich die hl. Eucharistie durch ein feierliches Fronleichnamsfest und durch theophorische Prozessionen. In der Diözese Straßburg ist die Fronleichnamsprozession erstmals 1314 für das Straßburger Münster bezeugt<sup>84</sup>. Immer herrlicher gestaltete sich die äußere Ehrung der konsekrierten Hostie. Für den Kommunionempfang aber trat seit dem 10. Jahrhundert schon eine merkwürdige Erkaltung ein, so daß das IV. Laterankonzil (1215) die Osterkommunion zur Pflicht machen mußte und die Gläubigen sich auch damit begnügten<sup>85</sup>. Am besten illustrieren den Zustand im 15. Jahrhundert folgende Zahlen aus den Rechnungen der St.-Georgs-Pfarrerei in Hagenau über den jährlichen Hostienverbrauch<sup>86</sup>:

Jahr	Große (Meß-)Hostien	Kleine (Kommunion-)Hostien
1462	3300	2300
1463	2900	2300
1465	3000	2300

Also wurden viel mehr Messen gelesen als Kommunionen ausgeteilt.

Der Verehrung des „glorreichen, anbetungswürdigen Kreuzes“, das Christus als Sieger über Tod und Sünde darstellte, folgte seit den Kreuzzügen die Andacht zum bitteren Leiden des Herrn und zum Schmerzensmann. Man errichtete Passionsaltäre, Ölberge, „traurige Christusbilder“, stellte Christus in der Kelter<sup>87</sup> dar und den auf seine offene Seitenwunde zeigenden Herrn (Herz-Jesu-Kult)<sup>88</sup>.

<sup>83</sup> Siehe oben, die Meßpfründner, S. 275 f.

<sup>84</sup> Barth, in AEKG 12 (1937), 391—393, und in AEA 25 (1958), 233—235.

<sup>85</sup> P. Browe, Die Pflichtkommunion im Mittelalter, Münster i. W. 1940; M. Barth, in FDA 74 (1954), 88 f. (auch über die Kommunion in beiden Gestalten).

<sup>86</sup> Stadt-Archiv Hagenau, GG 250.

<sup>87</sup> Christus in der Kelter, Steinrelief erhalten in St. Nikolaus, Hagenau: A. Pflieger, in: Bulletin de la Société d'histoire et d'archéologie de Hagenau, 1928/29, 89—95.

<sup>88</sup> M. Barth, Die Herz-Jesu-Verehrung im Elsaß vom 12. Jh. bis auf die Gegenwart, Freiburg i. Br. 1928, 1—101.

Dazu bildeten das Leiden Christi und die große Liebe des Herrn für die sündige Menschheit den Gegenstand der täglichen Betrachtung in Frauenklöstern und bei den Mystikern; sie gaben den Stoff ab für zahlreiche Predigten und für die Passionsspiele. Man suchte so in nähere persönliche Beziehung zu kommen zu Christus; dabei wurde aber sein Menschtum sehr betont.

Um den Zentralkult, welcher der Person Christi galt, rankte sich in überreicher Fülle die Heiligenverehrung, die dem Volksgemüt durch ihre menschliche Lebensnähe besonders zusagte. Im Mittelpunkt stand „Unsere Liebe Frau“, der das Straßburger Münster, unzählige Kirchen, Klöster, Wallfahrten, Kapellen und Altäre geweiht waren. Sie war die Patronin der Stadt Straßburg; ihr Bild prangte auf der Stadtfahne, und ihr Abzeichen, die Lilie, zierte die Münzen der Stadt sowie die Helme ihrer Soldaten. Um die Madonna kreiste die bunte Schar der Heiligen: Nikolaus, Katharina, Christoph, Anna und unzählige andere. Jede Zunft und jede Bruderschaft, in denen sich die verschiedenen Stände und Gewerbe sammelten, hatte ihren eigenen Patron<sup>89</sup>. Besonders üppig entfaltete sich der Heiligenkult im verdämmernden Mittelalter.

Das zeigt sich ebenso in der begeisterten Verehrung der Reliquien oder „Heiltümer“, deren die Kirchen<sup>90</sup>, Klöster und Privatpersonen<sup>91</sup> möglichst viele besitzen wollten. Es sei nur an die Reliquienreise Karls IV. erinnert, der in den Jahren 1353—1354 die Stiftskirchen von Haslach, Andlau, Erstein, Hohenburg besuchte, dort die Schreine erbrechen ließ, um Partikel der Leiber der hll. Florentius bzw. Lazarus, Urbanus und Odilia mit nach Prag zu nehmen<sup>92</sup>. Deshalb setzte auch ein schwungvoller Reliquienhandel ein, um der starken, von der Leichtgläubigkeit des Volkes geleiteten Nachfrage zu entsprechen. Man besuchte die Gräber der Heiligen im eigenen Lande<sup>93</sup> und in der Ferne, besonders in Rom, in Santiago zu Compostela, im Hl. Lande, um die Gesundheit des Leibes und der Seele

<sup>89</sup> P f l e g e r, Straßburg, 185—191; J. G y s s, Histoire de la ville d'Obernai, I (Strasbourg 1866) 340 f.

<sup>90</sup> Siehe AEKG 16 (1943), 439, s. v. Reliquien.

<sup>91</sup> Siehe z. B. AEA 18 (1947—1948), 204.

<sup>92</sup> M. B a r t h, Die hl. Odilia, I (Straßburg 1938), 172.

<sup>93</sup> Ibid. 172—177. — Siehe auch M. B a r t h, Elsässer Pilger an den berühmten Wallfahrtsorten des Mittelalters, in FDA 80 (1960), 167—189. — Pilger nach Trier u. nach St. Gallen im 12. u. 13. Jh., siehe B a r t h, Handbuch, sub verbo Weitbruch, u. R. L a u f n e r, in Archiv f. mittelrheinische Kirchengeschichte 7 (1955), 262. — Pilger nach Santiago, siehe M. K u b l e r, in Annuaire . . . de Sélestat 15 (1965), 101—108.

in der Nähe der Reliquien zu erbitten oder um seine Sünden abzubüßen<sup>94</sup>. Konnte man aus irgendeinem Grunde nicht selbst reisen, so delegierte man einen Stellvertreter oder man verrichtete eine „geistliche Wallfahrt“<sup>95</sup>. Bei manchen Pilgern überwogen allerdings auch andere als nur fromme Motive: innere Unruhe, Wanderlust, Wunder- und Abenteuersucht.

Viel Mühe gab sich der mittelalterliche Mensch, um die zahlreichen Ablässe zu gewinnen: Jubiläumsablässe, Kreuzzugsablässe, Ablässe, die von Heiltumführern und Almosensammlern verkündet wurden<sup>96</sup>. Aber gerade der Mißbrauch des Ablasswesens lieferte den Anlaß zu Luthers Auftreten im Jahre 1517.

C. Der Aberglaube. — Sosehr auch der mittelalterliche Mensch mit der Kirche verbunden war, steckte er doch noch tief in abergläubischen Meinungen und Bräuchen<sup>97</sup>. Wohl war der Hang zum Aberglauben gefördert worden durch Naturkatastrophen (Erdbeben von 1356 und 1358<sup>98</sup>, Überschwemmungen 1429), Kriege (Einfälle der wilden Engländer 1375, der Armagnaken oder Armen Gecken 1439—1445, Burgunderkriege 1470—1477) und Seuchen (Pest 1349, 1358, 1363, 1381, 1426, 1439, 1478, 1490, 1502; Veitsanz 1518), die so oft das Land verheerten oder bedrückten. Ja selbst die kirchlichen Autoritäten nährten Wundersucht und Aberglauben durch Förderung des übertriebenen Heiligen- und Reliquienkultes, besonders aber durch die berühmte Bulle Innozenz' VIII. (1484) für die Verfolgung der Hexen. In Straßburg erschien wahrscheinlich die erste Auflage des furchtbaren Hexenhammers. Hexenwahn und Hexenverfolgungen, die bis ins 17. Jahrhundert hinein sowohl bei Katholiken wie bei Protestanten anhielten, sind ein besonders trauriges Kapitel.

Den Wahrsagern und Unglückspropheten, zu denen auch die Humanisten Hieronymus Gebwiller und Sebastian Brant gehören<sup>99</sup>, galten Mißgeburten, Planetenkonjunktionen, Meteore und Überschwemmungen als geheime Offenbarungen der Natur, Andeutungen zukünftiger Geschehnisse in Staat und Kirche, Vorzeichen göttlichen

<sup>94</sup> P f l e g e r, Straßburg, 191—194.

<sup>95</sup> B a r t h, Odilia, I, 174.

<sup>96</sup> P f l e g e r, Straßburg, 195 ff.; B a r t h, in FDA 74 (1954), 100—131.

<sup>97</sup> P f l e g e r op. cit. 203—206.

<sup>98</sup> P f l e g e r, in: Elsaßland 14 (1934), 293 ff.

<sup>99</sup> Ch. S c h m i d t, Histoire littéraire de l'Alsace, II (Paris 1879), 341 ff., nn. 101, 120, 272.

Zornes. Selbst Bischof Albrecht will blutige Kreuze auf Kleidern und Körper vieler Menschen gesehen haben, und weil sie Unglück bedeuten, schrieb er 1503 eine Prozession und Bittgebete vor.

D. Die Unruhe des spätmittelalterlichen Menschen. — Unter diesen Umständen, zu denen noch der wirtschaftliche Druck (Übergang der Natural- zur Geldwirtschaft) kam, ist es nicht verwunderlich, wenn sich des Volkes eine seltsame Unruhe bemächtigte, die gelegentlich in eine böse Massenpsychose mit schlimmen Folgen ausarten konnte.

Das große Interdikt, das auf den Parteigängern Ludwigs des Bayern lastete (Straßburg 1324—1350<sup>100</sup>; Hagenau 1324—1348<sup>101</sup>; ebenso in anderen Reichsstädten), bedrückte jahrzehntelang die Gläubigen, weil es jeden öffentlichen Gottesdienst, den Sakramentene Empfang und das kirchliche Begräbnis verbot. Das unselige abendländische Schisma (1378—1415), während dessen zwei, dann sogar drei Päpste sich um die Tiara stritten, rief in Straßburg eine heftige, das Volk völlig verwirrende Polemik hervor zwischen dem Augustiner Hiltalinger und dem Wanderprediger Malkow<sup>102</sup>. Die neue durch das Basler Konzil 1437 ausgelöste Kirchenspaltung trug nicht zur Beruhigung der aufgeregten Gemüter bei, ebenso wenig wie die bereits erwähnten Kriege, Seuchen und Naturkatastrophen.

Als die durch die Nöten des Interdiktes aufgewühlten Massen im Sommer 1344 vom Herannahen der Pest, dem „Schwarzen Tod“, erfuhren, suchten sie nach einem Sündenbock. So wurden denn die Juden angeklagt, sie hätten die Brunnen und die Luft vergiftet<sup>103</sup>. 1347 begann deren blutige Verfolgung in Schlettstadt, Oberehnheim und Rosheim. Am 14. Februar 1349 verloren am selben Tag 2000 Straßburger Israeliten ihr Leben auf dem Scheiterhaufen<sup>104</sup>. In Benfeld, Schlettstadt, Oberehnheim erlitten sie dann das gleiche Los. Nur in Molsheim und Hagenau<sup>105</sup> ließ man sie am Leben, nahm ihnen aber ihre ganze Habe.

Die Pest kam doch, raffte allein in Straßburg 16 000 Menschen dahin, und das schlechte Gewissen der Judenverfolger machte sich

<sup>100</sup> P f l e g e r, Straßburg, 111—114.

<sup>101</sup> C. A. H a n a u e r, Cartulaire de l'église St. George, Strasbourg 1898, nn. 71, 83, 102.

<sup>102</sup> P f l e g e r, Straßburg, 117—123

<sup>103</sup> E. S c h e i d, Histoire des Juifs d'Alsace, Paris 1887, 27—48.

<sup>104</sup> P f l e g e r, Straßburg, 115.

<sup>105</sup> Für Hagenau, siehe L e m p f r i d, in: Jahresberichte des Hagenauer Altertums-Vereins 4/5 (1912/13), 110—131.



Luft in den Bußfahrten der Geißler. Schon 1261 und 1296 waren Flagellantenscharen im Elsaß aufgetreten. 1348 geißelten sich nun wochenlang in der Öffentlichkeit Hunderte verwirrter und seelisch gequälter Menschen; in dumpfen Bußliedern schrien sie ihre innere Pein, bis eine päpstliche Bulle dem Treiben ein Ende machte<sup>106</sup>.

Die zahlreichen Pilgerfahrten in Gruppen, besonders jene, die 1457 viertausend Straßburger Kinder nach dem Mont-Saint-Michel in der Normandie unternahmen, zeugen nicht minder von religiöser Schwärmerei, wie sie ernstere Zeitgenossen heftig rügten<sup>107</sup>.

Dazu wurde das Landvolk unruhig infolge des strengen Winters 1490 bis 1491. Im Frühjahr 1493 versammelten sich unter dem Zeichen des Bundschuhes Männer aus Schlettstadt, Scherweiler, Dambach, Stotzheim, Andlau, Blienschweiler, Nothalten, Zell usw.<sup>108</sup> Auf dem Ungersberg leisteten sie mit ihrem Anführer, dem alten Schlettstadter Bürgermeister Ulman, einen Eid nach dem Muster des „Rütli Schwures“. Sie verlangten Abschaffung gewisser Steuern und etliche, zum Teil von den Hussiten übernommene, kirchliche Reformen. Wohl wurde die Verschwörung im Blute erstickt, die Wurzeln des Übels waren aber dadurch nicht beseitigt.

## V. Literatur und Wissenschaft

1. Vor dem Humanismus und außerhalb desselben<sup>109</sup>. — Bis zum Ende des Mittelalters waren fast überall Männer der Kirche die Träger der Wissenschaft, in erster Linie der Philosophie und Theologie. Im Straßburger Dominikanerkloster lehrten berühmte Männer wie Albert der Große, Ulrich Engelberti, Hugo von Straßburg, Johann von Dambach, Guido von Straßburg, Nikolaus von Straßburg und im 15. Jahrhundert Johannes Winkel. Bei den Augustinern wirkten im 14. Jahrhundert Thomas von Straßburg und Johannes Hiltalinger. Die Franziskaner hatten den Lektor Konrad von Bondorf (15. Jahrhundert) und später Thomas Murner und Johannes Pauli. Bei den Karmelitern war Johannes Freitag (1492) und bei den Johannitern der Dichter Heinrich von Laufen-

<sup>106</sup> P f l e g e r, Straßburg, 115—117.

<sup>107</sup> Ibid. 191—194.

<sup>108</sup> J. G é n y, Die Reichsstadt Schlettstadt... 1490—1536, Freiburg i. Br. 1900, 9—13. — Über den Bundschuh siehe auch weiter unten S. 295 und Stadtarchiv Hagenau, FF 158.

<sup>109</sup> P f l e g e r, Straßburg, 130—135, 206—207.

burg († 1460). In der stillen Kartause vor Straßburgs Toren widmeten sich dem Studium im 14. Jahrhundert Ludolf von Sachsen, Johann von Braunschweig, Heinrich Eger von Kalkar<sup>110</sup>.

Weniger Eifer zeigte der Weltklerus, der sich lieber dem Studium des kanonischen Rechtes hingab, weil dessen Kenntniss zu einträglichen Pfründen verhalf. So waren am St.-Thomas-Stift Christoph von Uttenheim, der spätere Bischof von Basel († 1506), und Johannes Burchard, seit 1483 päpstlicher Zeremonienmeister († 1506)<sup>111</sup>. Gottfried von Hagenau († 1313), ebenfalls Stiftsherr an St. Thomas und Arzt, verfaßte ein 4000 leonische Verse umfassendes Lobgedicht auf die Gottesmutter Maria<sup>112</sup>.

Alle Klöster und Stifte hatten Bibliotheken, die durch Schenkungen vermehrt wurden; die bedeutendste war die des Straßburger Johanniterhauses<sup>113</sup>.

Bei den Seelsorgegeistlichen stand es schlechter. Eine anonyme Sammlung elsässischer Predigten aus dem Jahre 1362 steht auf sehr niedriger Stufe<sup>114</sup>. Nur wenige Pfarrer hatten theologische Hochschulbildung genossen, und 1493 wären, so behauptet der Straßburger Domdechant, im ganzen Bistum überhaupt nur ein Doktor der Theologie (Geiler) und kaum drei Baccalaurei zu finden gewesen<sup>115</sup>. Mit dem Titel eines magister artium, den wir hie und da antreffen, war nämlich für den geistlichen Beruf nicht viel gewonnen. Es gab aber trotzdem auch Pfarrgeistliche, mindestens in größeren Ortschaften, deren Bibliotheken beweisen, daß sie sich mit dem Studium der Theologie abgaben. So der wohl nicht residierende Rektor von Dettweiler (1375)<sup>116</sup>, die Pfarrer Johannes von Westhuß in Schlettstadt (1452)<sup>117</sup>, Müller (1495) und Rapp (1541) in Hagenau<sup>118</sup>, die ihre Büchereien ihrer Pfarrei vermachten.

Aus kirchlichen Kreisen ging auch die Straßburger Geschichts-

<sup>110</sup> Passmann, in AEA 19 (1949—1950), 13—34; 25 (1958), 85—90.

<sup>111</sup> Siehe AEGK 9 (1934), 199—232.

<sup>112</sup> A. M. Burg, in: Les Lettres en Alsace (Publication de la Société Savante d'Alsace, t. VIII), Strasbourg 1962, 62—64.

<sup>113</sup> C. Schmidt, Zur Geschichte der ältesten Bibliotheken . . . zu Straßburg, Straßburg 1882, 8—74. — Pflieger, Pfarrei, 251 Anm. 1.

<sup>114</sup> Pflieger, Pfarrei, 242.

<sup>115</sup> Ibid. 247—251.

<sup>116</sup> Ibid. 251 Anm. 1

<sup>117</sup> P. Adam, L'humanisme à Sélestat, Sélestat 1962, 77—79.

<sup>118</sup> A. Hanauer, Cartulaire (Anm. 101), nn. 903 u. 984; A. Hanauer, Bibliothèques et archives de Hagenau (S. A. aus Revue d'Alsace, Strasbourg 1908), 12—19; siehe auch die Bibliothek des Magister Conrad von Hagenau, in Cartulaire, n. 293.

schreibung hervor: so die Chronik des Ellenhard, Pfleger des Lieb-Frauen-Werkes im späten 13. Jahrhundert, die Straßburger Chronik des Fritsche Closener, Meßpfründner im Münster († 1384), die große Chronik des Jakob Twinger von Koenigshofen, Stiftsherr an St. Thomas († 1420), die Flores temporum des Franziskaners Hermann und deren Fortsetzung durch Reinbold Schlecht, Kantor an Jung-St.-Peter (1366—1444).

2. **Der kirchliche Humanismus.** — Selbst bei seinen Vertretern aus dem Laienstand wie Brant und Beatus Rhenanus hatte der elsässische Humanismus, mindestens in seinen Anfängen, eine starke theologische Prägung. Nicht bloß der Bildung des Verstandes und Geschmacks sollte das Studium der alten Klassiker dienen, sondern vor allem der Läuterung des Lebens und einer tieferen Erfassung des Christentums. Darum mußten auch gewisse klassische Werke, wie z. B. Virgils Eklogen, ausgeschlossen, hingegen christliche Dichter, z. B. Baptista von Mantua und die Kirchenväter, in die Lehrpläne der Schulen aufgenommen werden.

Dies erklärt sich aus einer gewissen Auffassung des Humanismus, welcher die ersten elsässischen Humanisten huldigten. Sie waren der Meinung, daß die Bildung den Menschen erst zum „Menschen“ mache und daß diese Bildung ein bleibendes Leitbild in der griechisch-römischen Antike gefunden habe. Andererseits zielten sie auf eine persönliche, innerliche Frömmigkeit hin, unter dem Einfluß der Mystiker und im Gegensatz zu der auf Gemeinschaft und objektive Bindung eingestellte religiöse Haltung des Mittelalters.

Den Ausgleich zwischen heidnisch-klassischer Bildung und christlich-persönlicher Frömmigkeit hatten bereits in den Niederlanden die Brüder vom gemeinsamen Leben in ihren Konvikten und Schulen (z. B. in Deventer und in Lüttich) zu verwirklichen gesucht.

Diese Ideen kamen ins Elsaß mit Ludwig Dringenberg († 1477), der in Deventer herangebildet worden war. Unter dem Einfluß des Schlettstadter Stadtpfarrers Johann von Westhuß wurde er im Jahre 1441 vom dortigen Stadtrat als Rektor der Schlettstadter Lateinschule angestellt<sup>119</sup>. Er steht am Ursprung des elsässischen kirchlichen Humanismus, und aus dieser Schule, die von seinen Nach-

<sup>119</sup> P. A d a m , L'humanisme (Anm. 117), 159 S. — Über die weniger wichtige Lateinschule von Hagenau, siehe C. A. H a n a u e r , Les écoles latines . . . de Hagenau, in: La chronique des Jésuites de Hagenau, publ. p. G. G r o m e r , Hagenau 1959, S. XIII—XXV.

folgern im selben Geiste weitergeführt wurde, gingen die Fürsten des elsässischen Humanismus, Jakob Wimpfeling (1450—1528) und Beatus Rhenanus (1485—1547), hervor. Ersterer vervollständigte sein Studium in Freiburg und Heidelberg; er ließ sich zum Priester weihen. Der letztere ging nach Paris, hörte Lefèvre d'Étapes, zog 1511 nach Basel und trat dort in ein inniges Freundschaftsverhältnis mit Erasmus von Rotterdam<sup>119a</sup>. Der seit 1503 in Straßburg wohnende Wimpfeling gründete eine Sodalitas Literaria, an deren Sitzungen Geiler, Brant und oft Rhenanus teilnahmen. Man sprach nicht nur vom eigenen Studium, sondern auch von der Reform der Kirche und nicht zuletzt von der Gründung eines „Gymnasiums“, das jedoch erst 1538 von Johann Sturm im protestantischen Straßburg, aber ebenfalls nach dem Muster der Deventerschen und Lütlicher Schulen verwirklicht werden konnte<sup>120</sup>. Später fanden sich Wimpfeling und Rhenanus in ihrer Geburtsstadt wieder.

Charakteristisch für die elsässischen Humanisten ist auch, daß sie christliche Motive in klassischen Versen besangen<sup>121</sup>, Erbauungsschriften für das gewöhnliche Volk herausgaben<sup>122</sup> und sich ihr Bildungsprogramm auf die heimische Geschichte erstreckte<sup>123</sup>.

Zum Straßburger Humanistenkreis gehörten noch Thomas Wolf der Ältere († 1511) und dessen Neffe Thomas Wolf der Jüngere (1475—1509), die beide Stiftsherren an St. Thomas waren, in Bologna studiert hatten und wohl als erste die humanistischen Ideen nach Straßburg brachten, dann Peter Schott († 1490), Stiftsherr an Jung St. Peter, der Münsterprediger Johann Geiler von Kaysersberg (1445—1510), der Laie Sebastian Brant, Dichter des „Narrenschiffs“ (1458—1522) u. a. m.<sup>124</sup> All diese christlichen Humanisten kritisierten wohl heftig, von Reformeifer beseelt, die Mißbräuche der Kirche, blieben aber trotzdem deren treue Anhänger, so daß man

<sup>119a</sup> G. Ritter, Erasmus und der deutsche Humanistenkreis am Oberrhein, Freiburger Universitätsreden 23, Freiburg i. Br. 1937.

<sup>120</sup> Jean Sturm, *Classicae epistolae... trad. et publiées* p. J. Rott, Paris 1938, 131 S.

<sup>121</sup> Z. B. *De triplici candore Mariae... carmen* (o. O. u. J.), von Wimpfeling; In *Laudem gloriosae Virginis Mariae carmina* (Basel 1494), von Brant.

<sup>122</sup> Z. B. *Der Heiligen Leben* (Straßburg 1513) und *Hortulus animae* auf deutsch (Straßburg 1508), von Brant.

<sup>123</sup> *Epitome rerum germanicarum* (Straßburg 1505) und *Argentiniensium Episcoporum catalogus* (Straßburg 1508) von Wimpfeling; *Rerum germanicarum libri III* (Basel 1531), von Beatus Rhenanus.

<sup>124</sup> Pflieger, Straßburg, 207—211. — Siehe auch Fr. Rapp, *Les lettres en Alsace à l'époque de l'humanisme* (mit ausführlicher Bibliographie), in: *Les lettres en Alsace* (Anm. 112), 75—92.

durchaus von einem „kirchlichen“ Humanismus sprechen darf. Nur auf Otto Brunfels (1488—1534) sei noch hingewiesen. Er war in Mainz geboren und in die Straßburger Kartause eingetreten. Auch er stand mit Wimpfeling und Rhenanus in Briefwechsel, flüchtete 1521 aus dem Kloster, heiratete 1524, machte sich einen Namen als Botaniker und als Arzt; er starb schon 1534 zu Bern<sup>125</sup>.

3. Die Kirche und die Buchdruckerkunst. — Am meisten Interesse hatte zunächst die Kirche an der Buchdruckerkunst, denn es waren immer noch zuerst Geistliche, die Bücher brauchten. Deshalb unterstützte das St.-Thomas-Stift finanziell Johannes Gutenberg während seines Straßburger Aufenthaltes (1429 bis 1447). Dasselbe Stift gab Pfründen den Klerikern Sixtus Rissinger, der die Kunst in Neapel (1471—1478) einführte, und Theobald Schenkbecher, der in Rom (1470—1447) druckte. Bischof Ruprecht von Bayern half den Straßburger Druckern Mentelin und Eggestein. Aus Reysers Presse ging 1478 das Straßburger Brevier hervor. Es erschienen in Straßburg vor der Reformation lateinische und deutsche Bibeln sowie zahlreiche liturgische Bücher<sup>126</sup>. Die Kartäuser stellten auf einer eigenen Presse liturgische Werke für ihren Orden her<sup>127</sup>.

Seit 1489 arbeiteten Heinrich Grans Pressen in Hagenau und dienten vornehmlich zur Vervielfältigung theologischer Werke und ganz besonders lateinischer Predigtsammlungen, deren manche mehrmals innerhalb weniger Jahre Neuauflagen erlebten: Dies beweist, daß sie bei den Geistlichen, auch außerhalb des Elsaß, beliebt waren und gekauft wurden. Später, nach Gran, unter Anshelm und besonders unter Setzer, gaben die Hagenauer wie die Straßburger Druckereien fast ausschließlich alt-klassische und reformatorische Werke heraus<sup>128</sup>.

<sup>125</sup> Siehe Passmann, in AEA 30 (1964), 144—150.

<sup>126</sup> Pflieger, Straßburg, 211—213. — Fr. Ritter, Histoire de l'imprimerie alsacienne aux XV<sup>e</sup> et XVI<sup>e</sup> s., Strasbourg 1955, 1—157.

<sup>127</sup> Passmann, in AEA 30 (1964), 154—156.

<sup>128</sup> A. Hanauer, Les imprimeurs de Hagenau, Strasbourg 1904, 1—141 (S. A. aus Revue d'Alsace 1901—1903); A. M. Burg, in: Etudes Haguenviennes, NS 2 (1956—1957), 21—143.

## VI. Die Kunst

1. Der Neubau des Münsters und die Gotik<sup>129</sup>. — Der Wernerbau hatte im Laufe des 12. Jahrhunderts mehrmals so schwer gelitten, daß die Errichtung eines neuen Münsters ins Auge gefaßt wurde. Um die nötigen Mittel aufzubringen, wandte sich Bischof Konrad von Hüneburg (1190—1202) an die Geistlichen der Diözese und bat sie mitzuhelfen durch Gaben und Geschenke zur Vollendung des „Hauses der hl. Gottesgebäerin“<sup>130</sup>. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts erst waren aber die Ostteile und das gewaltige Querschiff, in dem etliche Kunsthistoriker Einflüsse von Chartres entdecken, beendet. 1262 stand der Lettner, dessen z. T. in Straßburg, z. T. in New York erhaltene Bruchstücke<sup>131</sup> eindeutig auf Einflüsse der Bauhütte von Reims hinweisen.

Um 1250 wurde der Bau des majestätischen Langhauses von dem Straßburger Meister Rudolf unternommen. Bis 1263 blieb der Bischof Bauherr; nach der Niederlage Walters von Geroldseck übernahm das Domkapitel, als Stellvertreter des Oberhirten, die Bauleitung<sup>132</sup>. In der erstaunlich kurzen Zeit von 25 Jahren war 1275 das herrliche Werk als einheitlicher Bau von vollendeter Harmonie abgeschlossen. Ihm sind das Langhaus von Maursmünster und das von Niederhaslach nachgebildet.

Dann organisierte Bischof Konrad von Lichtenberg eine ergiebige und dauernde Kollekte<sup>133</sup>, um eine neue prächtige Fassade zu errichten, und am 25. Mai 1277 legte er den Grundstein zum Bau des nördlichen Turmes. Die Arbeiten leitete Meister Erwin, genannt von Steinbach<sup>134</sup>. Nach Hans Haug standen die Steinmetze der Westportale unter dem Einfluß der Pariser Bauhütte.

Die ganze Diözese half mit an dem Bau, die einen mit ihrer eigenen Hände Arbeit, die anderen mit Geld und sonstigen Gaben. Die zahlreichen Stiftungen und Schenkungen wurden im Liber donationum eingetragen und vom Lieb-Frauen-Werk verwaltet, das die

<sup>129</sup> P f l e g e r , Straßburg, 63—68. — Hans Haug , L'art en Alsace, Paris 1962, 56—62, 73—88 (mit guter Bibliographie).

<sup>130</sup> RegBStr, n. 731.

<sup>131</sup> Der Lettner wurde 1682 abgetragen.

<sup>132</sup> RegBStr, nn. 1801 u. 2020.

<sup>133</sup> Ibid. nn. 1988—1991.

<sup>134</sup> Ibid. n. 2009.

Domherren um 1290 an die Stadt abtraten und das nun städtischen Pflögern unterstand<sup>135</sup>.

Erwin starb 1318. Seine Nachfolger änderten den ursprünglichen Plan vollständig und gaben der Fassade die heutige charakteristische Form. Johann Hültz aus Köln beendete den Turm im Sommer 1439, kurz vor dem Tode des unwürdigen Bischofs Wilhelm von Diest. Inzwischen hatte Bischof Berthold von Bucheck, um 1331—1340, die Katharinen- (heute Kreuz-) Kapelle anbauen lassen. Die Laurentiuskapelle (heute Sakristei) hingegen entstand erst 1494—1505 im spätgotischen Stil, unter der Leitung Johannes von Aachen.

Andere mehr oder minder oder auch nur teilweise vom Münster inspirierte Kirchen wurden errichtet in Schlettstadt (St. Georg), in Straßburg (Jung-St.-Peter und St. Thomas), in Hagenau (Chor von St. Georg; St. Nikolaus). In Neuweiler scheinen die Mönche eigene Wege gegangen zu sein. Der Einfluß der Straßburger Bauhütte machte sich bis tief nach Deutschland hinein spürbar (Freiburg i. Br., Konstanz, Ulm usw.).

Von den verschiedenen Gotteshäusern der Mendikanten bleibt im Unter-Elsaß nur der Chor der Schlettstadter Dominikaner. Selbst die noch erhaltene sogenannte Rekollekten-Kirche von Zabern wurde von den Steiger-Brüdern, nicht von den Mendikanten, zu Beginn des 14. Jahrhunderts erbaut<sup>136</sup>.

Auf dem Lande haben sich nur einige gotische Kirchen in unsere Zeit herüber gerettet. Es möge genügen, wenn wir hier den eigenartigen spätgotischen Chor von Reipertsweiler erwähnen, den sich Jakob, der letzte Graf von Lichtenberg († 1480), als Grablege erbaute.

2. *A n d e r e K ü n s t e.* — Für das Spätmittelalter wäre noch manches anzuführen über die von Burgund beeinflussten bekannten und unbekanntenen Steinmetzen und Bildhauer (z. B. Nikolaus von Leyden, Veit Wagner, Hans und Fritz<sup>137</sup> Hammer), über die Glas- (z. B. Peter Hemmel von Andlau), Wand- (Leonhard Heischer, der 1474 im Straßburger Dominikanerkloster den „Totentanz“ ausführte<sup>138</sup>) und Tafelmaler (z. B. Hans Tieffenthal, Hans Hirtz, Diebold Martin), Kupferstecher (z. B. Hans Baldung Grien), Teppich-

<sup>135</sup> Ibid. n. 2318.

<sup>136</sup> Barth, Handbuch, s. v. Zabern.

<sup>137</sup> A. Dollmeyer, in: *Etudes Haguenviennes*, NS 4 (1962—1964), 27—52.

<sup>138</sup> Rapp, in *RA* 100 (1961), 129—136.

weber (die Nonnen von St. Johann bei Zabern) sowie über die Goldschmiede. Dazu möge hier der Leser auf das neue, schöne Werk von Hans Haug verwiesen werden<sup>139</sup>.

Die Geschichte der Musik hingegen im mittelalterlichen Elsaß harrt noch ihrer Erforschung<sup>140</sup>.

Alle Künste standen im Dienste der Kirche; und alle spiegeln, als besonders empfindsame Zeugen, einerseits den Zug zur Mystik, aber auch die Verwirrung und Unruhe des spätmittelalterlichen Menschen, andererseits das Aufbrechen einer neuen Zeit wider, die unter schweren Schmerzen und blutigen Zuckungen im 16. Jahrhundert geboren wurde.

### **Kapitel III** **Evangelische Reformation und katholische Restauration** **(1517—1648)**

„Reform an Haupt und Gliedern“, so lautete das große Anliegen der abendländischen Christenheit seit den Tagen, da die Päpste ihren Sitz nach Avignon verlegt hatten, erst recht in der Zeit des Schismas, als zwei oder gar drei Päpste um den Anspruch der Rechtmäßigkeit stritten. Keiner der vielen Versuche, die Lage zu verbessern, hatte befriedigende Früchte gezeitigt, und trotz mancher Teilerfolge blieb die Kirche reformbedürftig. Ansehen und Autorität des Römischen Stuhles schwanden dahin; die Verweltlichung der Kirche und des Klerus einerseits, die Einmischung der weltlichen Mächte in kirchliche Belange andererseits wuchsen mehr und mehr. Um so höher stiegen die Wellen der Unzufriedenheit, um so heftiger und zahlreicher folgten die Angriffe gegen die Mißbräuche.

Gleichzeitig drang durch die Renaissance in die gebildeten Stände ein Strom von religiöser Gleichgültigkeit, ja von Glaubensfeindlichkeit ein.

Neben diesen rein negativen Strömungen traten noch andere posi-

<sup>139</sup> Siehe oben Anm. 129.

<sup>140</sup> M. V o g e l e i s, Quellen und Bausteine zu einer Geschichte der Musik und des Theaters im Elsaß, Straßburg 1911, 1—210. — Jetzt auch M. B a r t h, Elsaß, das Land der Orgeln, in AEA 31 (1965—1966), 1—34.



tivere, vor allem das religiöse Bedürfnis, der dunkle Drang nach reinerer Gotteserkenntnis, der sich bereits in der spätmittelalterlichen Mystik, vor allem am Oberrhein, geäußert hatte.

Zum gewaltigen Sprachrohr dieser lange aufgestauten Spannungen wurde der Augustinermönch Martin Luther, als er 1517 in Wittenberg den Kampfruf zur Wiederherstellung des „lauteren Evangeliums“ über das Abendland schleuderte und eine Bewegung auslöste, die für Jahrhunderte das Gebäude der ganzen Kirche bis in die Grundmauern erschütterte.

Seiner Lage im Herzen Europas entsprechend, verspürte die Diözese Straßburg frühzeitig die neuen Ereignisse. Jedoch kam die Reformation wegen der Zersplitterung des Landes in viele Territorien nur stückweise zur Herrschaft und konnte keine größeren Bereiche erfassen<sup>1</sup>.

Die alte Reichsstadt Straßburg entfaltete aber von Anfang an eine für die innere Entwicklung des Protestantismus bedeutsame Tätigkeit, die ihr eine führende Rolle innerhalb der evangelischen Kirchen verschaffte und sie zur protestantischen Stadt stempelte bis zu ihrer Einverleibung 1681 in das französische Königreich.

## I. Die Einführung der Reformation

1. Die Reformation in Straßburg. — Mannigfach waren, in Straßburg wie auch sonstwo, die Ursachen, die zur religiösen Umwälzung beitrugen. Zu den allgemeinen, bereits erwähnten Motiven traten solche mit mehr lokalem Charakter.

Kirchenpolitisch war es der jahrhundertealte Gegensatz der Fürstbischöfe zur aufstrebenden Stadt, die sich immer mehr Freiheiten erzwungen hatte und nun eifersüchtig über ihr Mitbestimmungsrecht in kirchlichen Angelegenheiten wachte. Dazu kam auf wirtschaftlichem Gebiet die Verarmung der zahlreichen Stifte und Klöster als Folge des Übergangs von der Natural- zur Geldwirtschaft. In sozialer Beziehung wuchs tiefes Mißbehagen aus der Sonderstellung des Adels bei der Besetzung der höheren kirchlichen Pfründen im Gegensatz zum niederen Seelsorgeklerus. So lag der Boden für die Aufnahme der Reformation bereit.

<sup>1</sup> M. J. Bopp, Die evangelischen Gemeinden u. Hohen Schulen in Elsaß u. Lothringen von der Reformation bis zur Gegenwart, Neustadt a. d. Aich 1963.

Als Luther am 31. Oktober 1517 in Wittenberg seine Ablassthesen anschlug, fanden sie auch in Straßburg ihren Widerhall. 1518 wurden sie an die Türen der Kirchen und Pfarrhäuser von unbekanntem Händen angeheftet, als die Stiftsherren bei eingetretener Teuerung ihr Getreide nur zu hohen Preisen abgeben wollten. Dann erschienen in Straßburger Offizinen bereits 1519 vier, im folgenden Jahre schon fünfzehn Lutherwerke. Trotz des Wormser Ediktes, das 1521 die Vernichtung der Lutherschriften anordnete, gaben die Drucker weitere Reformationslibellen heraus<sup>1a</sup>.

Als Vater des Straßburger Protestantismus aber kann erst Matthäus Zell von Kaysersberg angesehen werden, der als Münsterpfarrer 1521 Luthers Lehrsätze auf der Kanzel verkündete. Bischof und Domkapitel leisteten nur schwachen Widerstand, denn der Magistrat nahm eine zweideutige Haltung ein: Einerseits gab er einem päpstlichen Schreiben kein Gehör<sup>2</sup>; andererseits jedoch verbot er die Lutherübersetzung der Bibel<sup>2a</sup>.

Die Bewegung wurde im Jahre 1523 wesentlich verstärkt durch den Zuzug Capitos, Hedios und Butzers, der schon im vorigen Jahr in den Ehestand getreten war<sup>3</sup>. Butzers Beispiel fand sofort Anklang. Kaplan Enderlin, dann Firn, Leutpriester von St. Thomas, Zell und vier andere ließen sich im selben Jahre noch trauen<sup>4</sup>. Zugleich verordnete der Stadtrat, daß künftig alle Prediger nur „das Evangelium und die heilige biblische Geschrift, pur, lauter und unvermischt“ zu verkünden hätten<sup>5</sup>.

Nun entwickelte sich die Lage rasch zugunsten der Neuerung. 1524 wurde die deutsche Messe eingeführt. Von 1525 an hob der Stadtrat nach und nach mehrere Klöster auf, meistens mit Zustimmung ihrer Insassen, und verfügte über ihre Güter. Der Sieg der Reformation war vollständig, als 1529 die Schöffen beschlossen, die Messe überhaupt abzuschaffen<sup>6</sup>.

<sup>1a</sup> A. B a u m , Magistrat und Reformation in Straßburg bis 1529, Straßburg 1897, 1—14.

<sup>2</sup> J. A d a m , Evangelische Kirchengeschichte der Stadt Straßburg, Straßburg 1922, 30—41.

<sup>2a</sup> R. W o l f f , Beiträge zu dem Beginn der evangelischen Bewegung im Bistum Straßburg, in Elsässische Monatsschrift für Geschichte u. Volkskunde 1 (1910—1911), 80—84.

<sup>3</sup> A d a m , 41—55.

<sup>4</sup> B a u m , op. cit., 31—50.

<sup>5</sup> A d a m , op. cit., 57.

<sup>6</sup> B a u m , op. cit., 147—189.

Schon bald stellte sich auch das Bedürfnis nach einer aufbauenden Entfaltung des neuen Kirchenwesens ein. Nach der dogmatischen Seite bekannte sich Straßburg zur „Confessio Tetrapolitana“, im Gegensatz zur „Augustana“ (1530). Daneben wurde im folgenden Jahre eine kirchliche Aufsichtsbehörde über die Prediger geschaffen. 1533 tagte eine erste Synode, und 1534 kam eine „Kirchenordnung“ zustande. Es blieb aber doch eine schwere Aufgabe, dem Volk den Mißbrauch der „evangelischen Freiheit“ abzugewöhnen. Viele haben, so klagt Butzer, „des Bapsts Joch nicht darumb von sich gelegt, daß sie sich dem Joch Christi wollten unterwerfen, sondern daß sie, frei von aller Religion Zucht, möchten iren Lüsten nach leben“<sup>7</sup>.

Straßburg wurde zugleich der Zufluchtsort aller Sektierer. Die Wiedertäufer Hoffmann und Schwenkfeld hielten sich hier jahrelang auf<sup>8</sup>. Der aus Genf vertriebene Calvin weilte ebenfalls von 1539 bis 1541 in Straßburg, wo er mit den französischen Hugenottenflüchtlingen eine eigene Pfarrei mit strenger Kirchenzucht gründete<sup>9</sup>.

Nach der Niederlage des Schmalkaldischen Bundes bei Mühlberg (1547) mußte auch Straßburg das Augsburgere Interim annehmen, das den evangelischen Ständen die Rückkehr zur alten Kirche und den Reichsstädten die Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes unter Bewilligung einiger Zugeständnisse auferlegte. So kam es 1549 zwischen Bischof Erasmus (1541—1568) und der Stadt Straßburg zu einem Vertrag, der den Katholiken das Münster, die beiden St.-Peters-Kirchen und etliche Klosterkirchen einräumte. Da der französische König Heinrich II. 1552 seinen Kriegszug durch das Elsaß unternahm, war Straßburg auf des Kaisers Beistand angewiesen<sup>10</sup>. Deshalb wachte der Stadtrat streng über die Einhaltung des Vertrags. 1559 aber wälzte er das unbequeme Interim wieder ab<sup>11</sup>, als die äußere Gefahr gebannt schien.

Die innere Weiterentwicklung des Straßburger Protestantismus gehört nicht mehr zu unserm Gegenstand. Es genügt die Feststellung des unaufhaltsamen Fortschreitens der Protestantisierung lutherischer Prägung unter dem Einfluß von Marbach und Pappus sowie

<sup>7</sup> A d a m , op. cit., 192.

<sup>8</sup> Ibid. 109.

<sup>9</sup> Ibid. 217.

<sup>10</sup> Le voyage d'Allemagne d'Henri II. . . de G. Paradin, éd. G. Zeller, in: Annuaire de la Société d'Histoire et d'Archéologie lorraine, Bd. 52 (1952).

<sup>11</sup> Über das Interim in Straßburg siehe K. H a h n , Die Katholische Kirche in Straßburg unter Bischof Erasmus von Limburg (1541—1586), Frankfurt a. M. 1940, 144—308.

der Anwendung des Grundsatzes „Cujus regio, ejus et religio“. Infolgedessen wurde der Katholizismus immer mehr unterdrückt. Während des Dreißigjährigen Krieges, in den Jahren 1633 und 1637, war sogar das Magdalenenkloster das einzige Gotteshaus, in dem die heilige Messe gelesen werden durfte<sup>12</sup>. Dort wirkten die Johanniter, deren Kloster ebenfalls abgerissen worden war, und, mehr oder weniger im geheimen, die Molsheimer und die Hagenauer Jesuiten. Sie flößten dem kleinen Häuflein Katholiken neuen Mut ein, deren Anzahl in den Kriegsjahren durch Zuzug von außen, vor allem durch Flüchtlinge und dienende Personen, langsam im Steigen begriffen war. Am Palmsonntag 1646 spendete ein Molsheimer Jesuit 400 Kommunionen. Allein diese Tatsache verweist Laguelles Behauptung in das Reich der Fabel, es wären nur zwei katholische Familien in Straßburg gewesen, als im Jahre 1681 Ludwig XIV. die Stadt besetzte<sup>13</sup>.

2. Der Einzug des Evangeliums im Lande. — Dem Beispiel Straßburgs folgten frühzeitig die Städte der Diözese<sup>13a</sup>. Jedoch in keiner der kleineren freien Städte des Bistums konnte die Reformation auf die Dauer Wurzel fassen.

In Hagenau<sup>14</sup>, dem Vorort des Zehnstädtebundes und Sitz der Landvogtei, war der neuen Bewegung vorgearbeitet worden durch die weitgehende Einmischung des Stadtrates in kirchliche Belange, die Unterwerfung des verarmten Klerus unter die Bürgerlasten und endlich durch die Streitigkeiten um den Jubiläumserlös (1480 und 1502). Der Drucker Thomas Anshelm, bei dem 1518 Melanchton etliche Tage verbrachte<sup>15</sup>, gab 1520 und 1521 mehrere reformatorische Libellen heraus. Sein Nachfolger Setzer tat später desgleichen in noch viel größerem Maße; auch predigte 1525 Capito, der Straßburger Reformator und gebürtige Hagenauer, in seiner Vaterstadt. Jedoch die Zurückhaltung des Stadtrates ließ vorläufig den Prote-

<sup>12</sup> L. Pflieger, in: St. Magdalena in Straßburg, Geschichte des Klosters und der Pfarrei, hrsg. v. E. Speich, Straßburg 1937, 62. — Das Spenden der Sakramente war in der Stadt verboten. Reibel in AEGK 12 (1937), 170 f.; A. Adam, Aus den Kanzlei-protokollen des Bistums Straßburg (1645—1647), Zabern 1899, 18 f.

<sup>13</sup> M. Barth, in: AEGK 6 (1931), 342—345; Burg, in: Etudes Hagueno-viennes 4 (1962—1964), 108—110. — Zum Ganzen siehe auch J. Schmidlin, Die katholische Restauration im Elsaß, Straßburg 1934, 63—102, u. AEGK 16 (1943), 135—204; 17 (1946), 163—215; 18 (1947—1948), 251—289; 19 (1949—1950), 129—181.

<sup>13a</sup> R. Wolff, siehe Anm. 2a.

<sup>14</sup> A. Hanauer, Le protestantisme à Haguenau, Strasbourg 1905.

<sup>15</sup> A. Hanauer, Les imprimeurs de Haguenau, Strasbourg 1904, 56.

stantismus nicht aufkommen. Im Gegenteil, der Rat rügte mehrmals die Drucker und entließ 1525 den reformationsfreundlichen Schulrektor Hilspach, um dessen Stelle dem kirchentreuen, aus Straßburg geflüchteten Hieronymus Gebwiller zu übertragen. Als jedoch das Hagenauer Religionsgespräch (1540) scheiterte und die Ohnmacht von Kaiser, Bischof und Papst offen zutage trat, unterdrückte der Rat etliche Kaplaneien und zog die beiden Pfarreien sowie mehrere Klöster an sich. Erst 1564 aber berief er einen der rührigsten Prädikanten, den württembergischen Hofprediger Andreä, genannt Schmidlin, gründete eine evangelische Pfarrei und übergab die lateinische Schule einem protestantischen Lehrer. Indessen eroberten die Katholiken nach jahrelangem Hin und Her die Führung zurück, und unter Ludwig XIV. mußten die letzten Protestanten die Stadt verlassen.

In Oberehnheim<sup>16</sup> regten sich ebenfalls reformationsfreundliche Elemente. Die eifrige Tätigkeit Murners aber, der, aus Straßburg vertrieben, 1524 in seine Vaterstadt zurückkehrte, wie auch die bösen Erfahrungen des Bauernkrieges führten 1535 zum endgültigen Verbot des reformierten Gottesdienstes. Der Rosheimer Stadtrat ergriff ähnliche Maßnahmen.

In Schlettstadt<sup>17</sup> erhofften die beiden Humanistenfürsten Wimpfeling († 1528) und Beatus Rhenanus († 1547) eine wahre Sittenreform von der neuen Bewegung. Stadtpfarrer Seidenstricker und der Rektor der Humanistenschule, Witz, genannt Sapidus, traten auch zur Reformation über. Nach dem unseligen Ausgang des Bauernkrieges wurden aber die beiden letzteren aus der Stadt verwiesen, und Schlettstadt blieb beim alten Glauben.

In den rechtsrheinischen Reichsstädten der Diözese, Gengenbach und Offenburg, war es zu ähnlichen Zuständen gekommen<sup>17a</sup>. Für die Herrschaftsgebiete<sup>18</sup> entschied seit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 das sogenannte Reformationsrecht der Fürsten über die konfessionelle Zugehörigkeit der Untertanen.

<sup>16</sup> J. G y s s, *Urkundliche Geschichte der Stadt Oberehnheim, Straßburg* 1895.

<sup>17</sup> J. G é n y, *Die Reichsstadt Schlettstadt und ihr Anteil an den sozialpolitischen und religiösen Bewegungen der Jahre 1490 bis 1536, Freiburg* i. Br. 1900.

<sup>17a</sup> S c h r e c k e n s t e i n in *FDA* 2 (1866), 1—48; F r a n k, ebd. 4 (1869), 211—225, 6 (1871), 1—27, 7 (1873), 81—107; R e i n f r i e d, ebd. 41 (1913), 82—134; S a u e r, ebd. 48 (1920), 193—208.

<sup>18</sup> J. A d a m, *Evangelische Kirchengeschichte der elsässischen Territorien, Straßburg* 1928.

Das größte weltliche Gebiet im Unter-Elsaß war die Grafschaft Hanau-Lichtenberg, die nach ihrer Vereinigung mit Bitsch-Zweibrücken (1570) sieben Städte und über hundertdreißig Dörfer umfaßte. Philipp III. († 1538) gab sein anfängliches Hinneigen zur Reformation infolge des Bauernkrieges auf. Sein Sohn und Nachfolger Philipp IV. († 1590) führte aber das Luthertum überall ein, so daß um 1600 an keinem Orte der Grafschaft, außer in Neuweiler, Katholiken geduldet wurden.

Die Baronie Fleckenstein wurde von 1543 ab mit ihren fünf Ämtern der Reformation zugeführt infolge ihrer Lehens- und Verwandtschaftsbeziehungen mit Hanau. Das gleiche geschah mit dem kurpfälzischen Amte Selz (1557), der Grafschaft Lützelstein (1546) sowie mit anderen kleineren Herrschaften der Eschenau (Bischweiler 1525), der Leiningen (Oberbronn 1554) und der unterelsässischen Reichsritterschaft.

3. Ein grausames Zwischenspiel: der Bauernkrieg (1525)<sup>18a</sup>. Wenn dem Programm des „Bundschuhes“, der 1517 unter Joss Fritz in der Rosheimer Gegend einen schon im Keime ersticken Aufstand anzetteln wollte, noch jede antikirchliche Spitze fehlte<sup>18b</sup>, so erhielten 1525 im Bauernkrieg die im Mittelalter bereits bestehenden Gegensätze zwischen Geistlichkeit und Volk einen erneuten, nunmehr theoretisch unterbauten Antrieb durch die Reformation.

Auch die elsässischen Bauern verschworen sich auf die zuerst in Schwaben aufgestellten „zwölf Artikel“ und verlangten unter anderm: „1. Einen Priester, der das Evangelium predigt nach der rechten Meinung. Denn es wär zuvor verhalten und nach dem Geitz und Eigennutz gepredigt und der arme Bauersmann in große Beschwerde gebracht worden. — 2. Keinen Zehenden, weder großen noch kleinen mehr zu geben . . . — 11. Keinen Todenfall mehr in die Kirche zu geben<sup>18c</sup>.“ Es ging ihnen nunmehr um die Erringung der „Freiheit eines Christenmenschen“ im Sinne Luthers. In der Ortenau vertrat man ähnliche Forderungen<sup>18d</sup>.

Anfang 1525 begann es in Zabern zu gären, und die Geistlichen mußten die Stadt verlassen; dann forderten die Straßburger Dörfer

<sup>18a</sup> G. Frantz, Der deutsche Bauernkrieg, München-Berlin 1933—1935, 2 Bde.

<sup>18b</sup> A. Rosenkranz, Der Bundschuh 1927, 2 Bde.

<sup>18c</sup> A. Stöber, Alsatia 1856—1857, 342.

<sup>18d</sup> G. Franz, Deutsches Bauerntum, Bd. 2 (Weimar 1939), 23—26.

gewaltsam evangelische Prediger. In der Karwoche 1525 brachen fast gleichzeitig die Aufstände bei Nürnberg, in der Schweiz, im Schwarzwald und im Sundgau aus. Im Unter-Elsaß im besonderen bildeten sich mächtige, mehrere tausend Mann zählende Bauernhaufen, die sich allmählich gut organisierten<sup>18e</sup>. Unter der Führung des Rosheimer Schultheißen, Ittel Jörg, besetzten sie am Ostermontag (17. April 1525) die Abtei Altdorf und stellten am folgenden Tage die Mönche mit dem Abt den Straßburger Predigern Capito, Bucer und Zell gegenüber; selbst letztere ermahnten aber die Aufständigen zum Frieden, denn das Evangelium dulde keinen Aufruhr<sup>18f</sup>.

Trotzdem überfiel am 19. April der „Neuburger Haufen“ (8000 Mann) die Abtei Neuburg unter der Führung von Jakob Küfer, schändete die Kirche und brandschatzte die Bibliothek; dann zogen sie nach Neuweiler (1. Mai)<sup>18g</sup>. Ein Teil der Altdorfer stieß nach Norden, plünderte Maursmünster (28. April) und drang in die Bischofsstadt Zabern (10. Mai) unter Erasmus Gerber aus Molsheim ein. Der andere Teil begab sich über Kloster Truttenhausen nach den Abteien Ebersmünster und Hugshofen<sup>18h</sup>. Wieder andere plünderten die Abteien St. Walburg, Königsbrück, Biblisheim und Stift Surburg<sup>18i</sup>. Besonders in Maursmünster und in Neuburg wateten die Vandalen knietief in zerrissenen Pergamenten und Büchern, aßen und tranken aus goldenen Kelchen, zerschlugen Statuten und Heiligenbilder, brachen Gräber auf und zerstreuten die Gebeine. Dazu beriefen sie sich auf das Evangelium und wollten „dem göttlichen Wort, dem hl. Evangelium und der Gerechtigkeit einen Beistand tun“. Auf ihren Fahnen standen fromme Sprüche, so z. B. auf der des Haufens von Ebersmünster: V(erbum) D(omini) M(anet) I(n) E(ternum). Die Geistlichen, die sie fingen, mußten urkundlich bekennen, bisher falsch gelehrt zu haben und fortan das reine Evangelium predigen zu wollen. Den gewaltigen, tausendköpfigen Bauernhaufen standen die Obrigkeiten machtlos gegenüber.

<sup>18e</sup> Ph. Dollinger, Un aspect de la guerre des paysans en Alsace. L'organisation du soulèvement, in: Paysans d'Alsace (T. VII des Publications de la Société Savante d'Alsace), Strasbourg 1959, 69—74.

<sup>18f</sup> A. Sieffert, Altdorf, Geschichte von Abtei u. Dorf, Strasbourg-Koenigshoffen 1950, 123—125.

<sup>18g</sup> Archives départementales, Strasbourg, H 1069.

<sup>18h</sup> H. Schreiber, Der deutsche Bauernkrieg (1525 Januar bis Juli), Freiburg i. Br. 1864, 62 f.

<sup>18i</sup> P. Harer, Wahrhaftige u. gründliche Beschreibung des Bauernkrieges, hrsg. von G. Frantz, Kaiserslautern 1936, 43 f.

Unterdessen nämlich hatten die Vertreter der verschiedenen Haufen Erasmus Gerber zu ihrem obersten Hauptmann gewählt. Sofort nahm er den Titel eines christlichen Regenten an und rüstete in Zabern zum Widerstand gegen den herannahenden Herzog von Lothringen, der vom elsässischen Landvogt und dem Bischof von Straßburg, mit Zustimmung der Stadt Straßburg, zu Hilfe gerufen worden war.

Nachdem der Lothringer zwei herbeieilende bäuerliche Heere, das eine bei Lupstein, das andere bei Neuweiler, zerschlagen hatte, umzingelte er die Stadt Zabern am 15. Mai. Schon am folgenden Tag ergab sich Gerber mit seinen eingeschlossenen Leuten auf Gnade und Ungnade. Als die entwaffneten Bauern am 17. Mai die Stadt verließen, brach ein Streit aus, und die Lothringer Landsknechte metzelten an die 18 000 wehrlose Männer nieder<sup>18k</sup>.

Dann zog Herzog Anton gegen Süden, vernichtete zwischen Kestenholz und Scherweiler ein weiteres von Georg Gundram und Wolf Wagner angeführtes Bauernheer. Wieder fielen 10 000 Bauern, bevor der Herzog sich über das Lebertal nach Nancy zurückzog, laut seinen Sieg über die „Luthériens mécréants“ verkündend<sup>18l</sup>.

Der einzige überlebende Bauernführer, Ittel Jörg, wurde am 23. Juni zu Straßburg geviertelt. Das rasch um sich greifende Strohfeuer des Bauernkrieges ertrank somit im strömenden Blute, und Luther selbst nahm in einer grausamen Schrift „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern“ rücksichtslos Stellung<sup>18m</sup>.

## II. Katholische Abwehr und Restauration

1. Literarische Fehde und Gegenbewegung. — Dasselbe Straßburg, das eine so bedeutsame Rolle in der Ausbildung des Protestantismus spielte, stellte auch hervorragende Vertreter der katholischen Apologetik. — Führend war der vielgereiste Thomas

<sup>18k</sup> Schreiber (Anm. 18h), 130.

<sup>18l</sup> [Nicole Volcy], L'histoire et recueil de la triomphante et glorieuse victoire obtenue contre les seduyctz et abusez Luthériens mescreans du pays d'Aulsays (1525), neu hrsg. in: Recueil de documents sur l'histoire de Lorraine, Bd. 2 (Nancy 1856).

<sup>18m</sup> Auch im Elsaß aufgelegt; siehe G. H o r n i n g, 165 écrits de Luther . . . Strasbourg 1919, S. 58 n. 16; siehe auch S. 28 n. 92.



Murner<sup>19</sup>, gebürtiger Oberehnheimer und Guardian des Straßburger Minoritenklosters. Nach der Art der Zeit erwiderte er Luthers Schriften im gleichen groben Ton und mit ebenso beißender Satire. Mit Recht gilt er als der schlagfertigste, witzigste und volkstümlichste aller Widersacher Luthers. Sein zündendes Gedicht „Von dem großen lutherischen Narren“ (1522), das ihm von gegnerischer Seite den Spitznamen „Murr-Narr“ eintrug, beschlagnahmte der Straßburger Stadtrat. Murner ließ deshalb im Kloster eine Druckerei einrichten, die aber bald vom Volke zertrümmert wurde. Aus Straßburg verwiesen, beschloß er seine stürmischen Tage in seiner Vaterstadt um 1537. — Auch der aus Freiburg (Schweiz) stammende Augustinerprovinzial Conrad Treger<sup>20</sup>, der von 1517 bis 1527 in Straßburg weilte, trat in die Schranken, wurde 1524 vom Stadtrat gefangengesetzt und auf Urfehde in seine Heimat entlassen. — Hieronymus Gebwiler, Lehrer an der Münsterschule, und Johann Cochläus erhoben sich damals ebenso gegen die Neuerung<sup>21</sup>. — Als Kontroversredner muß noch Geilers Neffe, Peter Wickram<sup>22</sup>, genannt werden. Er folgte seinem Oheim 1510 als letzter katholischer Münsterprediger nach, mußte aber 1523 dem Reformator Hedio weichen. — Ein weiterer mehr positiv und friedlich als streitend eingestellter Vertreter der alten Anschauungen war der Stadtpfarrer von Schlettstadt, Reinhard Lutz († 1591)<sup>23</sup>, der lateinische und deutsche Schriften veröffentlichte, die keine geringe Belesenheit und Sprachgewandheit bekunden.

Auf Grund des gebietsländischen Konfessionsgrundsatzes ergriffen die altgläubigen Regierungen energische Abwehrmaßnahmen. — Die kaiserlichen Landvögte von Hagenau stellten sich der Neuerung in den einundvierzig Reichsdörfern scharf entgegen. Bereits Johann Jakob von Mörsberg erließ als Kommissarius den Befehl, ankomm-

<sup>19</sup> Th. v. Lieb n a u, Der Franziskaner Dr. Thomas Murner, Freiburg i. Br. 1913. — Auch J. L e f f t z, Die volkstümlichen Stillelemente im Murners Satiren, Straßburg 1915; und Fl. L a n d m a n n, Thomas Murner als Prediger, in: A E K G 10 (1935), 295—368.

<sup>20</sup> N. P a u l u s, Conrad Treger, ein Augustiner des 16. Jh., in: Der Katholik 79 (1899), I, 439—447, 511—535. — A. V e r m e u l e n, Der Augustiner Conrad Treger, Die Jahre seines Provinzialates (1518—1542), Rom 1962, 150 S.

<sup>21</sup> Ch. S c h m i d t, Histoire littéraire de l'Alsace, Bd. II (Paris 1879), 157—173.

<sup>22</sup> L. P f l e g e r, Peter Wickram, der letzte katholische Münsterprediger des Mittelalters, in: Bulletin ecclésiastique de Strasbourg 41 (1921), 146—165, 175—183.

<sup>23</sup> N. P a u l u s, in: A E K G 4 (1929), 137—150; F r e y t h e r und S c h e r e r, ebd. 5 (1930), 375—377.

mende Prediger abzuweisen oder gefangenzusetzen (1524). Nach dem kurpfälzischen Zwischenspiel 1554—1558 erneuerten Oberlandvogt Ferdinand von Österreich und Unterlandvogt Nikolaus von Bollweiler die erwähnten Erlasse. — Die geistlichen Landesherrschaften ahmten dieses Beispiel nach. So die bischöflichen von Straßburg in ihren unterelsässischen Ämtern und in ihrer Residenzstadt Zabern. Nachdrücklich wandte sich Bischof Wilhelm von Honstein mit seiner Bistumsbehörde wider die Reformation, nicht nur in seinem Stiftsgebiet, sondern auch im übrigen Bistum, namentlich, als ihn Karl V. beauftragt hatte, allen Gebietsherren mitzuteilen, daß er Luthers Lehre vertilgen wolle. — Das Domkapitel scheint hingegen in seinen Ortschaften zum mindesten säumig gewesen zu sein: so in Honau, Lampertheim, Hoerdt und Suffelweyersheim<sup>24</sup>. Der Zwiespalt unter den Domherren sollte noch üblere Folgen haben.

2. Das Ringen um die Straßburger Mitra. — Schon nach dem Hinscheiden Wilhelms von Honstein († 1541) ergab sich eine Scheidung der Geister im Domstift. Auch der Straßburger Stadtrat mischte sich ein, verhinderte die Wahlhandlung außerhalb Straßburgs und drohte, einen „Fanatiker“, aus welchem Lager er immer sei, nicht anzuerkennen. Nachdem Hedio in einer anderthalbstündigen Wahlrede die Kanoniker ermahnt hatte, nur einen um die Ehre Gottes besorgten Prälaten und treuen Seelenvater zu wählen, ging am 11. August 1541 eine Mehrheit für den Domherren Erasmus Schenk von Limburg<sup>25</sup> aus der Wahlurne hervor.

Selbst die Reformatoren hatten vorerst nichts gegen den neuen Bischof einzuwenden. Bereits 1530 war dieser nämlich in Paris mit Johann Sturm bekannt geworden. Dazu hatten sein Bruder Wilhelm und seine Schwester Barbara zur evangelischen Lehre hinübergewechselt. Er stand also nicht zu der streng katholischen Partei, aber auch nicht zu der lutherischen. Der von ihm in das Elsaß berufene berühmte Jesuit Canisius tadelt an dem Bischof eine „gewisse angeborene Furchtsamkeit und Zurückhaltung“. Ihm lag, ursprünglich wenigstens, in seiner versöhnlichen Denkart die Herbeiführung eines „guten Friedens“ im Sinne des Humanismus näher am Herzen als konfessioneller Hader. Mit der Zeit aber verhielt er sich immer ablehnender gegen die Reformation. 1552 nahm er als einer der

<sup>24</sup> Zum ganzen Abschnitt, J. A d a m, Territorien (Anm. 18).

<sup>25</sup> H a h n, Erasmus (Anm. 11).

acht deutschen Kirchenfürsten am Konzil von Trient teil und trat durch sein großes theologisches und patristisches Wissen hervor. Zur schärferen Frontstellung gegen die religiöse Neuerung haben ihn besonders die ständigen Reibereien mit der protestantischen Reichsstadt Straßburg geführt, die während des Interims ihren Höhepunkt erreichten. Er starb in Zabern im November 1568. Als Generalvikar und Offizial hatte ihm Wolfgang Tucher zur Seite gestanden<sup>25</sup>.

Abermals standen beide Lager einander gegenüber, als es um die Wahl eines Nachfolgers ging. Marbach forderte einen „Liebhaber der christlichen Lehre“. Die Hoffnung der Protestanten war nicht ohne Grund, saßen doch im Kapitel etliche Herren, die sich offen zu Luthers Lehre bekannten. Andere waren ihr heimlich zugetan oder kirchlich sehr indifferent. Unter diesen Umständen wurde im Januar 1569 Johann von Manderscheid-Blanckenheim<sup>26</sup> gewählt.

Der neue Bischof, obschon von einer protestantischen Mutter geboren, war aber weder ein „Kompromißkatholik“ noch „eher Freund als Gegner der Protestanten“: die evangelischen Domherren hatten sich getäuscht. Gleich nach seinem Regierungsantritt begann der Prälat mit innerkirchlichen Reformen. Zielbewußt und energisch führte er die Gegenreformation durch. Wie seinen Vorgänger, trieben ihn die Zänkereien der Reichsstadt zu immer schrofferer Stellungnahme. Während seiner Regierungszeit kam es zum Straßburger Kapitelstreit<sup>27</sup>. Den Keim dazu trug bereits die bei den zwei letzten Bischofswahlen auftretende konfessionelle Spaltung des Domkapitels in sich. Der offene Kampf brach aber erst 1583 aus, als in Köln der Kurfürst und Erzbischof Gebhard von Truchseß zur evangelischen Lehre übertrat, was zu einem schlimmen Vernichtungskrieg und zur Niederlage der protestantischen Partei führte. Da von den siebzehn Straßburger Domherren zwölf in die Kölner Wirren verwickelt waren, schlossen auch in Straßburg die katholischen Kapitulare die sieben protestantischen aus dem Domstift aus, und der Bischof verhängte über sie den Kirchenbann. Die letzteren bemächtigten sich nun 1584 des Bruderhofes, der Residenz des Kapitels in Straßburg; und so brach, nach Einmischung der unterelsässischen Ritterschaft, der sogenannte „Diebeskrieg“ aus, der das Land mit

<sup>25</sup> K. Reinfried in FDA 26 (1898), 221—240, u. 27 (1899), 319—320.

<sup>26</sup> K. Hahn, Die kirchlichen Reformbestrebungen des Straßburger Bischofs Johann von Manderscheid (1569—1592), Straßburg 1913. — H. Neu, in AEKG 7 (1932), 356—361.

<sup>27</sup> A. Meister, Der Straßburger Kapitelstreit 1583—1592, Straßburg 1899.

vielen Greueln heimsuchte. Denn von 1569 bis 1599 warb Dietrich von Schönberg, als Erbe der Eschenauer nun Herr von Bischweiler, Truppen an, die sich mit den Landsknechten des Wolfgang von Zweibrücken bei Hochfelden vereinigten, um gemeinsam in den „französischen Krieg“ zu ziehen und den dortigen hart bedrängten Hugenotten Hilfe zu leisten. Die protestantische Partei benützte diese wieder und wieder das Land plündernden Scharen, um auf die katholische Partei einen Druck auszuüben. Am schlimmsten war es im Jahre 1587, als die nach Frankreich ziehenden Schnapphähne zahlreiche Ortschaften, besonders die bischöflichen, brandschatzten.

Unerwartet schnell starb der Bischof am 2. Mai 1592; aus dem Kapitelstreit und dem „Diebeskrieg“ wuchs nun der „Bischofskrieg“<sup>28</sup>.

Die acht protestantischen Kanoniker wählten am 30. Mai in Straßburg den erst fünfzehnjährigen Markgrafen Johann Georg von Brandenburg zum Verwalter der Diözese. Die sechzehn katholischen hingegen erkoren am 9. Juni in Zabern den Kardinal Karl von Lothringen zum Bischof. Zur Durchführung ihrer Ansprüche griffen beide Parteien zu den Waffen. Der beiderseits grausam geführte Feldzug erschöpfte die Gegner derart, daß sie im Februar 1593 zum Waffenstillstand in Straßburg zusammentraten, dem die Aufteilung des Bistums durch den Saarburger Vertrag (1595) und den von Oberehnheim (1600) folgte<sup>29</sup>. Aber die Gegensätze waren damit nicht aus der Welt geschafft. Um den Kaiser zu gewinnen, nahm der Kardinal 1598 den jugendlichen Erzherzog Leopold von Österreich zum Koadjutor. Auch die Protestanten riefen den Kaiser um Schutz an. Wiederholt schien es, als wolle sich am glimmenden Feuer des Straßburger Bischofskrieges der Brand im gesamten Reich entflammen. Ja ganz Europa sah mit Spannung auf den Kampf. Denn die politischen Fäden führten über die protestantische Partei zum französischen König Heinrich IV. und über das Haus Lothringen zur Katholischen Liga der Herzöge von Guise.

Erst nach wiederholten Verhandlungen und nach mehreren Schreiben Klemens' VIII. an Heinrich IV. von Frankreich (1603), an den Kaiser und an den Herzog von Bayern kam 1604 der Friede von

<sup>28</sup> J. Schmidlin, *Restauration* (Anm. 13), 1—30; H. Müller, *Die Restauration des Katholicismus in Straßburg*, Halle 1882.

<sup>29</sup> Paris, Bibliothèque Nationale, Fonds allemand n. 40: f° 1—4, Kopie des Vergleiches zwischen dem Kardinal von Lothringen u. Herzog Friedrich von Württemberg vom 2./12. Oktober 1600 zu Oberehnheim.

Hagenau zustande<sup>29</sup>. Karl von Lothringen blieb Bischof von Straßburg. Sein Gegenspieler zog sich mit einer hohen Abfindung zurück. Die neugläubigen Domherren behielten ihre Einkünfte und den Bruderhof für fünfzehn Jahre. Die Kriegsschulden der Stadt Straßburg waren unterdessen enorm gewachsen, während die protestantischen Kapitulare die kostbare Münsterbibliothek verschleudert hatten, um zu Geld zu kommen. Auch Kardinal Karl stand tief verschuldet da. Als er 1607 starb, konnte aber sein Koadjutor Erzherzog Leopold ohne Schwierigkeiten die Verwaltung der Diözese antreten. Dem jungen Prinzen, der nicht in den geistlichen Stand einzutreten gedachte, wurde für die seelsorgerlichen Belange Adam Petz als tüchtiger Weihbischof beigegeben. Auf kaiserlichen Befehl kam auch 1627 der Bruderhof wieder in katholische Hände.

Die kirchlichen Herrschaftsgebiete, soweit sie als Lehensgüter des Adels oder als zur Herrschaft des Domkapitels gehörend zur Neuerrichtung geführt worden waren, kehrten zum größten Teil, infolge des für die Protestanten verlorenen Bischofskrieges, in den Schoß der alten Kirche zurück. Auch das 1592 gegründete protestantische Kapitel St. Leonhart löste sich auf<sup>30</sup>. Das bisher unaufhaltsame Vordringen des Protestantismus war zum Stillstand gekommen. Bis zur Französischen Revolution aber mußten katholische Stifte und Klöster für zahlreiche protestantische Kirchen und Schulen aufkommen<sup>30a</sup>.

3. Innere Regeneration und kirchliche Erneuerung. — Bei Ausbruch der Reformation lag es mit einem großen Teil des Welt- und Ordensklerus sehr im argen, sowohl sittlich als materiell<sup>30b</sup>. Das rasche Vordringen des Protestantismus im Straßburger Bistum hatte dazu höchst nachteilige Folgen für den Priesternachwuchs und rief eine „penuria sacerdotum“ hervor<sup>31</sup>, der wohl ein Zustrom fremder Geistlicher aus achtzehn anderen Bis-

<sup>29</sup> Über die Verhandlungen zu Hagenau, siehe ZGO 42 (1929), 134—136, und ZGO NF 12 (1897), 13—67. — Paris, Bibliothèque Nationale (Anm. 28a), f° 10—130: Korrespondenz zwischen dem Kaiser, dem Domkapitel, den protestantischen Domherren u. den Pfalzgrafen; Verhandlungen zwischen Katholiken u. Protestanten im J. 1603.

<sup>30</sup> Schmidlin, Restauration (Anm. 13), 222—265; J. G a s s, Studien zur elsässischen Kirchengeschichte (Neuzeit), Bd. I (Straßburg 1924), 162—166. — Barth, in: AEGK (1929), 275 f.

<sup>30a</sup> J. H. König, Die katholischen Körperschaften des Unter-Elsaß vor u. während der großen Revolution, Straßburg 1915, 70—74.

<sup>30b</sup> Siehe Stenzel in ZGO 69 (1915), 362—381.

<sup>31</sup> M. Barth, in: AEA 18 (1947—1948), 150—157.

tümern entgegenzuwirken versuchte; diese Einwanderer aber führten nicht alle sauberes Gepäck mit sich. Für die Seelsorge erwachsen aus dieser Überfremdung weitere Nachteile<sup>32</sup>. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn gleichzeitig im Laienvolk Sittenlosigkeit, religiöse Gleichgültigkeit und krasser Aberglaube hochkamen.

Schon Bischof Wilhelm von Honstein hatte 1509 ein Reformmandat an den Klerus gerichtet<sup>33</sup>. Unter Bischof Erasmus setzte die Bekämpfung der kirchlichen Mißstände ernsthaft ein, angeregt vom Bistumskanzler Welsing und von der höchsten weltlichen Obrigkeit unterstützt. Den Beschlüssen von Trient entsprechend berief der Oberhirte 1549 und 1560 zwei Diözesansynoden nach Zabern ein<sup>34</sup>. 1565 ließ er die „gemeine Klerisei“ zusammenkommen, um ihr „leichtfertig, ungeschickt, wild und frech Leben“ zu bessern. Leider war der Erfolg kein gründlicher; das Übel hatte zu tiefe Wurzeln<sup>35</sup>.

Sein Nachfolger Johann von Manderscheid ging noch weit kräftiger an das Reformwerk heran. Seine Statuten von 1582 erinnerten die Geistlichen an ihre Pflichten, und schon 1576 durchzog eine Abordnung unter Führung des Weihbischofs das ganze Bistumsgebiet unter Einschluß der Ordenshäuser. Von Rom wurde darob dem Prälaten großes Lob gespendet, doch ist man über den endgültigen Erfolg nicht unterrichtet<sup>36</sup>.

Erst um die Jahrhundertwende waren die Voraussetzungen zur tiefer greifenden Restauration geschaffen. Dank vor allem dem aufbauenden Werk der Jesuiten konnten tüchtige Seelsorger herangebildet, das Volk gründlicher unterwiesen und das religiöse Leben gehoben werden. Nur in ihren großen Zügen soll hier die Entwicklung gezeigt werden.

Als vorzügliches Mittel zur Reform der Geistlichkeit hatte das Konzil von Trient die Priesterseminarien empfohlen. Kardinal Karl errichtete 1607 für Weltkleriker in Molsheim ein den Jesuiten anvertrautes Seminar, das von Erzherzog Leopold weiter ausgebaut

---

<sup>32</sup> Manchen Aufschluß über die Lage der Kirche unter Bischof Erasmus gibt M. Barth, *Der Liber Investiturarum sub Erasmo argentinensi episcopo datarum (1541—1568)*, in: AEA 22 (1955), 69—102.

<sup>33</sup> L. Pflieger, *Pfarrei*, 264.

<sup>34</sup> M. Sdralek, *Die Straßburger Diözesansynoden*, Freiburg i. Br. 1894, 70—74.

<sup>35</sup> Hahn, *Erasmus* (Anm. 11), 309—359.

<sup>36</sup> Hahn, *Johann von Manderscheid* (Anm. 26), 77—117. — Über die Lage im rechtsrheinischen Teil der Diözese, siehe E. Batzer in FDA 65 (1937), 231—241.

wurde. Einem „Consilium ecclesiasticum“ übergab der gleiche Leopold die Verwaltung des inneren Lebens der Diözese.

1605 ließ Kardinal Karl den Gottesdienst des Domstiftes in Molsheim nach fast vierzigjähriger Unterbrechung wieder aufnehmen. — Eine ernstliche Umgestaltung erfuhren zugleich die Kollegiatsstifte. Im besonderen führte die Visitation von Neuweiler 1614 zu einem Dekret für sämtliche Kollegiatskirchen der Diözese<sup>37</sup>.

Die Klöster der alten Orden waren ebenso reformbedürftig. Etliche Abteien standen sogar ganz oder nahezu leer<sup>37a</sup>. Wohl hatten sich seit Ende des Mittelalters die Benediktinerarbeiten Ebersmünster, Altdorf und Maursmünster mit den anderen rechtsrheinischen Abteien des Bistums der Bursfelder Union angeschlossen. Jedoch die Verbindung war seit sechs Jahrzehnten unterbrochen, als 1607 Kardinal Karl sie zur Rückkehr zur Union bewog<sup>38</sup>. — Am tröstlichsten sah es bei den Kartäusern aus, die sich nach ihrer Vertreibung aus Straßburg mit bischöflicher Hilfe in Molsheim niederließen. — Die Wilhelmiten von Straßburg und Marienthal gingen bereits in den Reformationswirren unter. Das Hagenauer Kloster kam 1614 an die Jesuiten<sup>39</sup>. — Mit den Zisterziensern stand es im allgemeinen nicht schlecht. In Neuburg führte Abt Metzger, durch den Abt von Salem beauftragt, Klausur und reguläre Observanz wieder ein.

Die Prämonstratenser übernahmen nach der Auflösung der Stiftsdamen die Wallfahrt auf dem Odilienberg. Andererseits aber überließen sie 1535 der Stadt Hagenau die St.-Nikolaus-Pfarrei, die sie 1643 wieder zurückkaufen mußten<sup>40</sup>.

Von den Bettelorden hat man bloß Berichte über die Franziskaner, denen etliche Klöster, vor allem das Straßburger, durch die Reformation verloren gingen. Nachdem in Hagenau die Stadt ihre Hand auf das Barfüßerkloster gelegt und das Schiff den Protestanten überlassen hatte, konnten die Religiösen 1624 wieder die ganze

<sup>37</sup> Schmidlin, in: AEKG 16 (1943), 135—204.

<sup>37a</sup> Hahn (Anm. 26) 42. — In Gengenbach regten sich Säkularisierungsbestrebungen: Baumgarten in ZGO NF 8 (1893), u. 9 (1894).

<sup>38</sup> P. Volk, Das Werden der Straßburger Benediktiner-Kongregation, Straßburg 1937, 36—66; Schmidlin, in AEA 17 (1946), 180—186.

<sup>39</sup> J. Truttmann u. A. M. Burg, Les Guillemites en Alsace, in AEA 18 (1947—1948), 173—204; A. M. Burg, Marienthal (Alsace). Histoire du couvent et du pèlerinage sous les Guillemites, les Jésuites et le clergé séculier, Phalsbourg 1959, 77—82.

<sup>40</sup> A. Hanauer, Protestantisme (Anm. 14), 88—91.

Kirche übernehmen<sup>41</sup>. In Zabern stand das Kloster 25 Jahre leer, und erst 1595 zogen die Rekollekten dort ein<sup>42</sup>. Das 1535 an die Stadt übergebene Barfüßerkloster zu Schlettstadt besetzten die Rekollekten im Jahre 1619<sup>43</sup>.

Die Hagenauer Augustiner-Eremiten hielten sich gut während der ganzen wirren Zeit. Ihre Kirche besuchten die Beamten der Landvogtei; sie war sogar, als sich die Jesuiten 1604 in Hagenau niederließen, die einzige Klosterkirche, wo regelmäßig gepredigt wurde<sup>44</sup>.

Die hervorragendste Arbeit an der katholischen Erneuerung leisteten zweifellos die Jesuiten. Mit diesem neuen Orden knüpfte schon Bischof Erasmus wegen einer Niederlassung im Bistum Verhandlungen an. 1557 weilte Peter Canisius in Zabern. Während des Interims, im Jahre 1558, predigte er in Straßburg und kam 1567 von neuem ins Elsaß. Der Plan eines Jesuitengymnasiums gewann jedoch erst Gestalt unter Bischof Johann von Manderscheid, der die Patres 1580 in Molsheim ansiedelte und ihnen 1582 das frühere Spital mit seinen Gütern übertrug<sup>45</sup>. Trotz zweimaliger Vertreibung durch protestantische Truppen (1592 und 1610) entfalteten sie eine fruchtbare Tätigkeit im Kolleg, im Seminar, in der Akademie und nicht zuletzt in der ganzen Umgebung. Von Molsheim aus gründeten sie die Niederlassungen und Gymnasien zu Hagenau (1604) und zu Schlettstadt (1615)<sup>46</sup>. Seit 1632 hatten sie ein Haus in Ottersweier<sup>46a</sup>. Mit Eifer setzten sie sich ein als Lehrer und Erzieher, Prediger, Beichtväter und Volksmissionare. Emsig bekämpften sie die eingerissenen Laster. Ihre Erfolge wuchsen nicht nur in den Schulen, sondern auf allen Gebieten der Seelsorge. Durch sie erhöhte sich das geistige und wissenschaftliche Niveau der oberen Schichten sowie der sittlich-religiöse Stand des einfachen Volkes.

Letzterem widmeten sich ausschließlich die Kapuziner, die von

---

<sup>41</sup> A. M. Burg, in: *Alemania franciscana antiqua*, Bd. III (Ulm 1957), 160—166.

<sup>42</sup> R. Friedel, ebd. Bd. II (Ulm 1958), 109—119.

<sup>43</sup> Grandidier-Ingold, *Nouvelles œuvres inédites*, Bd. IV (Colmar 1899), 267.

<sup>44</sup> Hanauer, *Protestantisme* (Anm. 14), 212—237.

<sup>45</sup> M. Barth, in: *AEKG* 6 (1931), 325—327.

<sup>46</sup> *La chronique des Jésuites de Hagenau (1604—1692)*, publ. p. G. Gromer, Hagenau 1959; J. Géný, *Die Jahrbücher der Jesuiten zu Schlettstadt und Rufach 1615—1765*, Straßburg 1895, 2 Bände.

<sup>46a</sup> Reinfried in *FDA* 24 (1895), 273—290, u. Roegele, ebd. 72 (1952), 123—151.



1613 ab in Hagenau wirkten und daselbst 1628 das ehemalige Wilhelmitenklöster bezogen<sup>47</sup>.

So war am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges das Nötige getan zur Heranbildung tüchtiger Seelsorger, zur gründlichen Unterweisung des Volkes und zur Hebung des religiösen Lebens. Das katholische Glaubensbewußtsein war gestärkt. Der lange und blutige Krieg unterwarf indessen das ganze Aufbauwerk einer äußerst schweren Feuerprobe.

### III. Im Dreißigjährigen Kriege<sup>48</sup>

Die innere, steigende Verhetzung und Verbitterung in beiden konfessionellen Lagern mußte notgedrungen zu einem Religionskrieg im Reiche führen. Da beide Parteien seit 1608 in annähernd gleicher Stärke sich gegenüberstanden, in der katholischen „Heiligen Liga“ und in der „Evangelischen Union“, sollten das blutige Ringen sich über Jahrzehnte hinaus erstrecken und seine verheerenden Fluten auch über die Diözese Straßburg ergießen.

Schon während des jülich-cleveschen Erbfolgestreites am Niederrhein überfielen Unionstruppen die bischöflichen Territorien und brachten im Sommer 1610 viel Unheil über die Umgebung von Straßburg, Molsheim und Dachstein<sup>49</sup>. Als aber die Tschechen in Prag am 23. Mai 1618 die königlichen Räte aus dem Fenster des Hradschin stürzten, begann der Dreißigjährige Krieg.

Der Kriegsfunkel sprang in das Elsaß über, als Ernst von Mansfeld mit seinen Banden von November 1621 bis Juli 1622 Hagenau besetzt hielt und von dort aus das ganze Land verwüstete. Die größte Katastrophe seiner wechselvollen Geschichte erfuhr das Gebiet zwischen Rhein und Vogesen, als die Schweden 1632 bis 1634 furchtbares Elend stifteten, Ströme von Blut vergossen und grauenvolles Leid über das gepeinigtes Volk brachten. 1634 traten sie zum Glück alle von ihnen unterjochten Orte an Frankreich ab. Nichtsdestoweniger blieb das Elsaß der Tummelplatz der europäischen Armeen.

<sup>47</sup> Truttmann u. Burg, in: AEA 18 (1947—1948), 189.

<sup>48</sup> J. B. Ellerbach u. A. Scherlen, Der Dreißigjährige Krieg im Elsaß, Carspach-Brumath-Mülhausen 1912—1929, 3 Bände; J. Adam, Straßburg (Anm. 2), 204—319.

<sup>49</sup> Siehe ZGO NF 12 (1897), 53 ff.

Unter diesem blutigen Kriege hatte auch die Kirche schwer zu leiden.

Kurz vor dem gewaltigen Ringen offenbarte sich der konfessionelle Haß aufs neue in giftiger Polemik, als 1617 das Reformationsjubiläum begangen wurde<sup>50</sup>. Die gegenseitige Erbitterung stieg so hoch, daß sich in Molsheim die evangelische Landgeistlichkeit nicht auf dem Markt zeigen durfte. Umgekehrt klagten die Jesuiten, daß sie in Straßburg „weniger denn die Türken und Juden sicher uff den Gassen“ wären. Mehrere Male verlangten der Kaiser und dessen Verwaltung in den Jahren 1627 bis 1631 vom Straßburger Stadtrat die Rückgabe des Münsters an die Katholiken. Mit dem Einbruch der Schweden aber (1632) fielen die kaiserlichen Forderungen. 1633 ließ sogar der Stadtrat drei der vier noch bestehenden Klöster (der Johanniter, der Deutschherren und der Dominikanerinnen) „aus strategischen Gründen“ abreißen. Den Katholiken wurde der Besuch des Gottesdienstes in der Stadt verboten. 1649 erschien abermals eine kaiserliche Kommission zwecks Rückgabe des Münsters, das jedoch erst 1681 wieder an die Katholiken kam.

Unter den Kriegseinwirkungen war die konfessionelle Entwicklung mancher Ortschaften sehr bewegt. Im bischöflichen Städtchen Benfeld z. B. richteten die Schweden den protestantischen Hofprediger in der katholischen Pfarrkirche ein. Umgekehrt schwor 1624 die Gemeinde Griesheim (bei Rosheim) das Luthertum ab<sup>50a</sup>, und 1623 führten die Hagenauer Jesuiten in Selz den Katholizismus wieder ein<sup>50b</sup>.

Der streng katholische Erzherzog Leopold von Österreich, Bistumsverweser von 1607 bis 1625, stand mit Rom in ununterbrochenem Briefwechsel zwecks Wiederherstellung der kirchlichen Zucht. Die Benediktinerklöster des Bistums wurden in einer eigenen Straßburger Kongregation zusammengefaßt (1621—1624). 1623 befahl Leopold den Erzpriestern die strenge Überwachung ihrer Pfarreien. Ebenso versuchte er überall den Katechismus einzuführen.

Nach dem Verzicht Leopolds wählte das Domkapitel einstimmig dessen jungen Neffen Leopold Wilhelm, den Sohn des Kaisers Ferdinand II. In seine Regierungszeit fielen die furchtbaren Kriegs-

---

<sup>50</sup> Ibid. 67.

<sup>50a</sup> Daran erinnert eine Inschrift am Schlußstein des Chores der ehemaligen Pfarrkirche, heute Friedhofkapelle.

<sup>50b</sup> G. G r o m e r, *Chronique des Jésuites* (Anm. 46), S. 145, 148, 149, 156, 164, 170 f.

verheerungen durch die Schweden, wie eine Übersicht der Schäden aus dem Jahre 1638 anschaulich berichtet<sup>51</sup>. Trotzdem führte die Kirchenbehörde ihre Anstrengungen fort, um das geistliche Wohl des Klerus und des gefolterten Volkes zu fördern. Die Kapuziner konnten trotz der Kriegsbedrängnisse die Klöster von Hagenau und Oberehnheim (1627) übernehmen<sup>52</sup>, und die Rekollekten ließen sich in Ehl und in Hermolsheim bei Mutzig nieder.

Als 1648 das völlig vernichtete und ausgeblutete Land unter die Oberhoheit des französischen Königs kam, erklangen wohl allenthalben die Friedensglocken, und Dankgottesdienste wurden abgehalten, insofern noch Glocken, Geistliche und Gläubige den furchtbaren Krieg überlebt hatten. In religiöser Hinsicht setzte der Westfälische Friede für beide Konfessionen den Besitzstand vom 1. Januar 1624 als maßgebend fest. Über Jahrzehnte hinaus jedoch sollte sich der Wiederaufbau und das Heilen der Wunden erstrecken.

#### **Kapitel IV** **Unter der französischen Krone (1648—1789)**

Für die politische Lage des Elsaß wirkte sich der Übergang zur französischen Krone einschneidend aus; von ebenso großer Bedeutung war er in religiöser-konfessioneller Hinsicht. Das französische Königshaus blieb katholisch, und trotz der eingegangenen Bündnisse mit protestantischen Fürsten und mit Schweden wollte Ludwig XIV. die religiös-konfessionelle Einheit seines Königreiches gewahrt wissen. Deshalb bekämpfte er scharf die Andersgläubigen und widerrief 1685 das Edikt von Nantes, welches den Protestanten gewisse Rechte eingeräumt hatte. Im Elsaß garantierten aber die Klauseln des Westfälischen Friedens die Rechte beider Konfessionen, so daß selbst im Rahmen des katholischen Frankreich die elsässischen Protestanten viel weniger als im Innern des Königreiches bedrängt werden konnten. Der Herrscher und seine Verwalter ersannen jedoch allerlei

---

<sup>51</sup> Ellerbach, Bd. 3, 308 ff.

<sup>52</sup> Archivalische Beilage z. Ecclesiasticum Argentinense 1889, 46 ff. u. 62 ff.

Mittel und Wege, um den Katholizismus bedeutend zu fördern, während der Protestantismus einen erheblichen Rückgang verzeichnen mußte, bis am Ende des 18. Jahrhunderts unter dem Einfluß des Philosophismus eine gewisse Toleranz, auch von königlicher Seite, aufkam. Obwohl nicht unter dem Lilienzepter, aber doch unter der Führung der französischen Bischöfe von Straßburg, blühte ebenso das katholische Leben in der Ortenau wieder auf.

### I. Nach dem Westfälischen Frieden<sup>1</sup>

Beim allgemeinen Aufatmen nach dem blutigen Kriegsgeschehen kamen die politischen Veränderungen um so weniger zum Bewußtsein, als die französische Verwaltung sich vorerst noch mit inneren Wirren zu beschäftigen hatte und sich hütete, ihre Ansprüche zu stellen. Trotzdem trieb sie durch Schaffung der „Intendance“ (1655) und des „Conseil Souverain d'Alsace“ (1657) den politischen und wirtschaftlichen Aufbau vorwärts. Durch Förderung der Einwanderung, vorab aus der Schweiz, gelang es ihr auch, die leeren Gaue wiederzubesiedeln. Alles Brachland ließ Ludwig XIV. an die katholischen Neusiedler verteilen (1662).

Von neuem aber brauste die Kriegesfurie durch das Land während des „holländischen Krieges“: 1674 schlug Turenne die Schlacht von Enzheim und ließ sein Leben 1675 bei Sasbach. Auf Louvois' Befehl wurde Hagenau 1677 zweimal durch Feuer zerstört und die noch bestehenden Vogesenburgen gesprengt. Schließlich besetzte, mitten im Frieden, 1681 das französische Heer auch Straßburg. Das gesamte Elsaß unterstand nun dem Zepher des Sonnenkönigs und kam noch fester in seine Hand durch die Tätigkeit der sogenannten Reunionskammern.

1. Die Straßburger Bischöfe. — Bischof Leopold Wilhelm<sup>2</sup> weilte fast nie in seinem Bistum, dessen Verwaltung dem Weihbischof Gabriel Haug<sup>3</sup> anvertraut war. Aus der Ferne aber warf er immer wieder die Frage des noch protestantischen Münsters

<sup>1</sup> Über das Elsaß im 17. Jh. siehe R. Reuss, *L'Alsace au XVII<sup>e</sup> s.*, Paris 1897—1898, 2 Bände; und G. Livet, *L'Intendance d'Alsace sous Louis XIV 1648—1715*, Strasbourg 1956.

<sup>2</sup> Grandidier-Liblin, IV, 460—477.

<sup>3</sup> F. Reibel, in *AEKG* 12 (1937), 159—183.

in der noch freien Reichsstadt Straßburg auf und versuchte auf alle Arten die Anliegen seines Sprengels zu fördern. Er starb. kaum vierzig Jahre alt, im Jahre 1662 zu Wien.

In Molsheim erkor dann 1663 das Domkapitel Franz Egon von Fürstenberg, welcher das volle Vertrauen des französischen Monarchen genoß<sup>4</sup>. Denn, so wie früher der Kaiser, dann die Stadt, wollte der König nur ihm genehme Bischöfe in Straßburg haben. Der neu-erwählte Oberhirte war bestrebt, durch seine natürliche Güte und seinen religiösen Eifer die Herzen zu gewinnen. Er hatte seinen Wohnsitz meist in Köln; drei Monate im Jahr hielt er Hof in Zabern. 1673 mußte er jedoch nach Paris flüchten, wo ihn der König huldvoll bis zum Frieden von Nymwegen (1679) aufnahm. Auch er unternahm Schritte um die Rückgabe des Münsters. Erst 1681 konnte er mit den französischen Truppen in seine Bischofsstadt einziehen und am 23. Oktober dieses Jahres das Königspaar am Portal des nunmehr wieder katholischen Münsters empfangen. Zugleich wurden die Altäre neu konsekriert und der katholische Gottesdienst wieder aufgenommen. Bereits ein halbes Jahr später verschied der Fürstbischof in Köln.

Ohne lange Beratung vereinigten sich die Stimmen der jetzt wieder in Straßburg zur Wahl versammelten Domherren auf Wilhelm Egon, den Bruder des Verstorbenen<sup>5</sup>. Auch er war ein treuer Anhänger Frankreichs und hatte deswegen von 1674 bis 1679 in kaiserlicher Haft gesessen. Sofort nach der feierlichen Besitzergreifung Zaberns reiste der neue Bischof nach Paris. Im Einvernehmen mit dem König und dem Domkapitel kam noch im selben Jahre 1682 ein Vertrag mit den Jesuiten zustande, wonach diese das Molsheimer Seminar nach Straßburg in den Bruderhof überführen sollten. 1685 gründete der König in derselben Stadt auch ein Jesuitenkolleg. 1683 gestattete er ebendasselbst eine Niederlassung der Visitantinnen zum Unterricht von Mädchen in französischer Sprache; ihnen wurde 1702 die alte Abtei St. Stephan übertragen<sup>6</sup>. Außerdem

<sup>4</sup> R. Metz, *La monarchie française et la provision des bénéfices en Alsace*, Strasbourg 1947, 295—306; R. Metz, *Les Fürstenberg et les Rohan, princes-évêques de Strasbourg, au service de la cause française en Alsace*, in: *Deux siècles d'Alsace française 1648—1848* (Publication de la Société Savante d'Alsace, t. II), Strasbourg 1948, 61—77; J. M. B. Clauss, in *AEA* 25 (1953), 58—60; Granddier-Liblin, IV, 478—488.

<sup>5</sup> Metz, *Monarchie* (Anm. 4), 306—310; Clauss, loc. cit., 60—62; Granddier-Liblin, IV, 488—506.

<sup>6</sup> M. Barth, in *AEKG* 1 (1926), 168—276.

stiftete der Herrscher prächtiges Kirchengesamtheit und Ornate für das Münster und ließ die vier immer noch von Protestanten besetzten Kanonikate einziehen (1685). Auf Drängen des Sonnenkönigs erhielt Wilhelm Egon von Papst Innozenz XI. den Kardinalshut (1686). Als Gegenleistung erreichte der Fürstbischof von den Domkapitularen die Wahl des Prinzen Armand Gaston de Rohan zu seinem Koadjutor mit Nachfolgerecht. Er starb 1704 in Paris.

2. Die äußere Stellung der Kirche. — Die größte territoriale Macht im Unter-Elsaß bildete das Fürstbistum Straßburg, trotz der erheblichen Verluste im Spätmittelalter und während der Reformationszeit<sup>7</sup>. Als der Fürstenberger den bischöflichen Stuhl bestieg, fand er viele seiner Schlösser in Trümmern, und sein Herrschaftsgebiet war schwer verschuldet (1663: 1 800 000 Gulden)<sup>8</sup>. Zahlreiche Ämter waren verpfändet. Sofort ließ er die Besitzungen und Lehen des Bistums erneuern und die herrenlos gewordenen Grundstücke an die Neusiedler verteilen. Bald schuf er Verwaltungshöfe und ein Kammergericht. Er vermehrte mit der rückkehrenden Ordnung die bischöflichen Einkünfte um viele tausend Dukaten und baute einen Palast in Zabern für sich, für den Regentschaftsrat und für die Rechnungskammer. Die fürstbischöflichen Einkünfte bestanden vornehmlich aus Naturalien der landwirtschaftlichen Bevölkerung und schwankten wie im Mittelalter sehr stark je nach den Friedens- und Kriegszeiten. Das Fürstbistum war in sieben Ämter eingeteilt; Haupt- und Residenzstadt des Herrschaftsgebietes war Zabern.

Neben dem Fürstbischof gebot auch das Domkapitel über eine freilich schon in früherer Zeit sehr beschnittene Grundherrschaft. Von den reichsunmittelbaren Abteien hatten Maursmünster, Neuburg und Andlau Teile ihrer Rechte in die neue Zeit hinübergerettet. Alle Herrschaftsrechte, auch die des Bischofs, wurden vom König noch eingeschränkt zugunsten des „Conseil Souverain d'Alsace“ und des „Intendant“. Im besonderen verlor der Fürstbischof das Münzrecht im Elsaß; in Oberkirch jedoch übte er es bis zur Revolution aus<sup>8a</sup>.

<sup>7</sup> Reuss, op. cit. (Anm. 1), Bd. I, 384—416; Bd. II, 397—574.

<sup>8</sup> Siehe den Status praesens Episcopatus Argentiniensis in saecularibus oeconomicis, von 1663, veröffentlicht in: M. Th. de Bussière, Histoire du développement du protestantisme à Strasbourg et en Alsace, Strasbourg 1858, Bd. I, 360—363.

<sup>8a</sup> A. Engel u. E. Leher, Numismatique de l'Alsace, Paris 1887, 183 f.

Die Einstellung des Klerus dem neuen Herrscher gegenüber war, besonders in der ersten Zeit nach dem Anschluß, mannigfachen Schwankungen und Einflüssen unterworfen<sup>9</sup>. Es stand im Verhältnis zu der stufenweisen Einverleibung des Landes, die auch auf kirchlichem Gebiet vorangetrieben wurde. Nach 1681 durften nur noch französische Staatsangehörige zu kirchlichen Pfründen ernannt werden. Im hochadeligen Domkapitel mußten nach 1687 stets vier Kapitulare und vier Domizellare Franzosen sein.

Gegen Ende des Jahrhunderts stellte sich die Frage der Besteuerung der Kirche, die im Reich in dieser Hinsicht stes die Immunität genossen hatte. Die königliche Regierung setzte die Abgabe des „don gratuit“ durch, der oft schwer auf dem Landklerus lastete<sup>10</sup>. Ludwig XIV. erwarb sich dennoch Verdienste gerade beim Landklerus dadurch, daß er das Grundgehalt der Pfarrer und Pfarrverweser auf mindestens 300 Livres festlegte und in den Gemeinden mit protestantischer Mehrheit, wo die alten Kirchengüter an die protestantische Pfarrei übergegangen waren, katholische sogenannte „königliche Pfarreien“ errichtete, für welche die Staatskasse aufkam<sup>11</sup>.

Der König förderte aber besonders die Stellung des Katholizismus durch seine antiprottestantische Politik in Stadt und Land.

Nach der Rückgabe des Münsters verbot er den Protestanten dessen Betreten: Sie mußten in die erneuerte ehemalige Predigerkirche ziehen. Eine Reihe von Erlassen suchte weiterhin die Vormachtstellung der Protestanten zu brechen, besonders in Straßburg<sup>12</sup>. Louvois forderte 1682 die Einführung des gregorianischen Kalenders. Weitere Erlasse verboten den Übertritt von Nichtchristen zum Protestantismus, die Mischehen zwischen Katholiken und Protestanten, die Ehescheidungen durch den Magistrat, das Drucken antikatholischer Bücher. Eine königliche Verordnung von 1687 schrieb die paritätische Besetzung der städtischen Ratskollegien vor, und als Obrecht zum Katholizismus übergetreten war, stellte ihn Lud-

<sup>9</sup> Reuss, Bd. II, 455 ff.; E. Cl. Scherer, in AEGK 3 (1928), 255—300.

<sup>10</sup> A. Guth, *Le don gratuit de clergé d'Alsace sous l'Ancien Régime*, Strasbourg 1961, gross in -8°, 338 S.

<sup>11</sup> R. Metz, *La nomination et la rétribution des curés royaux*, in AEA 17 (1946), 257—271. — A. Müller, *Les cures royales en Alsace sous l'Ancien Régime (1684—1789)*, maschinengeschriebene Dissertation f. das Institut de Droit canonique der kathol. theol. Fakultät an der Universität Straßburg, 1962.

<sup>12</sup> Adam, Straßburg, 422—447.

wig XIV. als königlichen Prätores an die Spitze des Magistrats. Während das katholische Element durch vornehmlich von den Jesuiten geförderte Einzelbekehrungen und durch fortgesetzte Einwanderungen in Straßburg zunahm, verließen viele evangelische Pastoren und Bürger den für sie ungastlich werdenden Boden der Stadt.

In den protestantischen Herrschaftsgebieten auf dem Lande setzte eine großangelegte, durch die Anwendung der Ausnahmegesetze von Jesuiten und Kapuzinern angeführte Gegenreformation ein<sup>13</sup>. Seit 1665 war der Übertritt evangelischer Kinder gegen den Willen ihrer Eltern erlaubt; 1679 wurde auf den Rückfall von Konvertiten, außer hohen Geldstrafen, die Ausweisung verhängt<sup>14</sup>. Dann kamen, von Louvois an den Intendanten übermittelt, die berühmten königlichen Verordnungen, wonach in den protestantischen Ortschaften mit mindestens sieben katholischen Familien diesen der Chor der Kirche überlassen werden sollte (1684)<sup>15</sup>; in den gemischten Ortschaften, wo zwei Drittel der Bevölkerung katholisch war, wurde der lutherische Gottesdienst einfach unterbunden (1686)<sup>16</sup>. So wurde in vielen Ortschaften das sogenannte „Simultaneum“ eingeführt, in anderen die protestantische Minderheit ganz hinausgedrängt.

Den Umschwung beschreibt der von Paris nach Straßburg entsandte Generalvikar Martin von Ratabon folgendermaßen in seiner Einleitung zu den Diözesanstatuten von 1687: „Die Kriege sind beendet, und die schmachvolle Knechtschaft, die länger als ein Jahrhundert gedauert hat, ist abgeschüttelt; in dem Frieden, der durch Gottes Gnade und die siegreichen Waffen unseres Königs, des eifrigen Glaubensverteidigers, befestigt ist, kann die Kirche Christi die ihr gebührende Stellung und ihren Glanz wieder erhalten“<sup>17</sup>.

<sup>13</sup> D e B o u r g , Recueil des édits, déclarations, lettres patentes, arrêts du Conseil d'Etat et du Conseil Souverain d'Alsace, Bd. I (Colmar 1775), siehe Table alphabétique, unter: Catholiques, Enfants, Luthériens, Religion.

<sup>14</sup> A d a m , Territorien, 13—24; L i v e t , Intendance, op. cit. (Anm. 1), 435—473.

<sup>15</sup> Text des Briefes vom 25. 7. 1684, in O. M e y e r , Le Simultaneum en Alsace, Saverne 1961, 84 n. 9.

<sup>16</sup> Text des Briefes vom 17. 8. 1686, in: M. V a n h ü f f e l , Documents in AEKG 16 (1943), 223—258. — Siehe auch J. S c h m i d l i n , Das Bistum Straßburg nach den Romberichten Franz Egons von Fürstenberg (1665 u. 1668), in Elsassische Monatsschrift f. Geschichte u. Volkskunde 1 (1910—1911), 577—583; für den rechtsrheinischen Teil der Diözese: K. R e i n f r i e d , in FDA 29 (1901), 255—298, 30 (1902), 299—235, 31 (1903), 279—322.

XIV, Paris 1840, 144.

<sup>17</sup> S d r a l e k , Diözesansynoden, 77.



### 3. Innerkirchliche Verhältnisse.

A. Die bischöfliche Verwaltung. — Durch den politischen Umschwung änderte sich auch manches in der Diözesanverfassung.

Der Mainzer Metropolitanverband verblaßte, und die Beziehungen zwischen Mainz und Straßburg wurden sowohl in den fürstbischöflichen Romberichten als auch in den königlichen Verordnungen mit Stillschweigen übergangen<sup>18</sup>. Der zweite Fürstenberg unterdrückte ebenfalls die Archidiakonate<sup>19</sup>.

Die geistliche Leitung der Straßburger Diözese lag bei der fast ständigen Abwesenheit der Bischöfe in den Händen der Weihbischöfe, der Generalvikare und Offizialen. Weihbischof und Generalvikar war fast ein halbes Jahrhundert lang (1644—1691) der Elsässer Gabriel Haug<sup>20</sup>. Ihm folgte der aus seiner Heimat vertriebene Erzbischof von Dublin, Peter Creagh<sup>21</sup>.

Dem Bischof und seinem Stellvertreter stand ein kirchlicher Rat zur Seite<sup>22</sup>. Aus den Sitzungsberichten dieses Rates gewinnt man reichen Aufschluß über das kirchliche Leben innerhalb des Bistums<sup>23</sup>. Obschon noch manches im argen lag, führte doch das tatkräftige, zielbewußte Eingreifen dieser Instanz zur religiös-sittlichen Hebung von Klerus und Volk.

Aus den Visitationsberichten von 1663<sup>24</sup> und 1666 erfahren wir, was die lange Kriegszeit an materiellen und moralischen Ruinen hinterlassen hatte. So ließ die Teilnahme der Jugend an der Katechese viel zu wünschen übrig. Mancherorts lag die Schuld beim Geistlichen selber, auch bei den Dominikanern von Hagenau, die als Landfarrer ihren seelsorgerischen Pflichten nur säumig nachkamen. Die Instandsetzung von Kirchen und Pfarrhäusern wie die oft bitter empfundene Armut an liturgischen Büchern, Gewändern, heiligen Gefäßen u. a. m. weisen unmißverständlich auf eine Zeit, in der eine rohe Soldateska über Recht und Gesetz bedenkenlos hinweg-

<sup>18</sup> L P f l e g e r, in AEKG 10 (1935), 70—78.

<sup>19</sup> G r a n d i d i e r, Histoire de l'Église de Strasbourg, Bd. I (Strasbourg 1776), 292.

<sup>20</sup> Siehe oben Anm. 3.

<sup>21</sup> M. B a r t h, in: AEKG 8 (1933), 269—286.

<sup>22</sup> Siehe oben S. 304.

<sup>23</sup> Archives Départementales, Strasbourg, G 6309 — G 6320.

<sup>24</sup> Kurzer Visitationsbericht (Succincta Adumbratio) von Generalvikar Pleister aus dem Jahre 1663, in B u s s i è r e, op. cit. (Anm. 8), 346—363.

sah<sup>25</sup>. Auch war es keine leichte Aufgabe für die Pfarrer, die zahlreichen Neusiedler aus aller Herren Ländern zu einer kirchlichen Gemeinschaft zusammenzuschweißen.

B. Die Diözesansynoden. — Nachdem infolge der langen Kriegsereignisse seit Erasmus von Limburg keine Diözesansynode mehr stattgefunden hatte, bereitete der Generalvikar Lambert von Laer im Jahre 1685 eine Synode vor; abgehalten wurden aber die Versammlungen erst 1686 und 1687<sup>26</sup>.

Sowohl für das Privatleben als für die amtliche Tätigkeit des Klerus wurden eingehende Vorschriften über den Haushalt, den Verkehr, die Kleidung erteilt, durch deren Befolgung die Geistlichen in ihrem Leben nicht nur von allem ferngehalten werden sollten, was der geistlichen Würde zuwider war und ihre Verweltlichung bewirkte, sondern auch alles vermieden werden sollte, was den Schein einer Pflichtverletzung auf sie werfen konnte.

Dem korrekten äußeren Verhalten mußte ein inneres, religiöses Leben entsprechen. Täglich sollten die Geistlichen die Heilige Schrift lesen, die Beschlüsse des Tridentinums und den Catechismus romanus studieren und ihre Predigt danach richten. Die häufige Beicht und alljährliche geistliche Exerzitien im Straßburger Priesterseminar waren vorgeschrieben. Die Fürsorge der Synoden galt ebenso den Kollegiatstiften und den Ordenshäusern.

Für die Ausführung ihrer Bestimmungen rief die Synode den „weltlichen Arm“ an, der sogar den Kirchenbesuch und den Empfang der Osterkommunion erzwingen sollte, falls die Ermahnungen des Pfarrers nichts fruchteten.

Im Zusammenhang mit den Synoden scheint die Herausgabe eines jährlichen „Ordo divini officii recitandi“ zu stehen<sup>27</sup>.

Inwiefern die Synodalverordnungen Früchte trugen, geht leider nicht unmittelbar aus dem „Status dioecesis Argentinensis“ von 1693 hervor<sup>28</sup>. Es kann aber aus anderen Elementen geschlossen werden, daß eifrige Weltkleriker und fromme Ordensleute an der Besserung des religiös-sittlichen Standes der Laienwelt mit Erfolg arbeiteten.

<sup>25</sup> Den eingehenden Visitationsbericht von 1666 veröffentlichte M. Barth, in AEGK 16 (1943), 223—258.

<sup>26</sup> Sdralek 76—80.

<sup>27</sup> Reibel, in AEGK 6 (1931), 422 f.

<sup>28</sup> Veröffentlicht von Ch. Schillinger, in AEA 22 (1955), 163—186.

C. Der sittliche Stand des Klerus. — Als Gradmesser des sittlichen Standes der elsässischen Geistlichkeit darf man die Sitzungsberichte des geistlichen Rates verwerten<sup>29</sup>. Unmittelbar nach dem langen Kriege mußte der Rat öfters einschreiten gegen Schmähungen, Schlägereien, Aberglauben, Gottesraub, Trunksucht. Unsittlichkeit vom Konkubinat bis zur Sodomie. Seit den achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts finden sich nur noch vereinzelte Straftaten und Zivilhändel. Zweifelsohne zählte sowohl die einheimische als die eingewanderte Geistlichkeit viele musterhafte Priester, die dem Namen nach unbekannt blieben. Der Propst von St. Pölten in Österreich, Gabriel Kölsch aus Hagenau (1621—1669)<sup>30</sup>, kann gewiß als ein Vorbild gelten unter den aus dem Elsaß ausgewanderten Priestern.

Die Äbte der alten unter-elsässischen Benediktinerklöster, die während des Krieges sich zu einer eigenen Kongregation zusammengeschlossen hatten, wären wieder gerne in die Bursfelder Union zurückgekehrt. Jedoch die bischöfliche Kurie hintertrieb dieses Unternehmen in der Hoffnung, die Abteien besser in der Hand zu behalten<sup>31</sup>. Bei den Zisterziensern in der schwergeprüften Abtei Neuburg bei Hagenau stellte Abt Strohmeyer (1652—1669) Zucht und Ordnung wieder her<sup>32</sup>. Auch die Zisterzienserinnenabtei Königsbrück war 1679 neu aus der Asche erstanden.

Vom Wiedererwachen der Bettelorden in jener Zeit ist vorläufig noch wenig bekannt. Nur über die Barfüßer von Hagenau und über die Rekollekten von Zabern haben neuere Forschungen etwas Licht gebracht<sup>33</sup>.

Die durch ihre Ausdauer im protestantischen Straßburg bekannten Johanniter erhielten 1686 das ehemalige Frauenkloster St. Marx zugewiesen.

Die im 16. Jahrhundert gegründeten Jesuiten und Kapuziner widmeten sich vorzugsweise der praktischen Hilfsseelsorge.

Die Gesellschaft Jesu ließ sich in ihrer Zähigkeit und Geschmeidigkeit weder durch den staatlichen Umschwung noch durch Kriegsverwüstungen abschrecken; die Väter mühten sich in ihren Schulen

<sup>29</sup> Siehe oben Anm. 23.

<sup>30</sup> M. Barth, in *AEKG* 4 (1929), 412—414.

<sup>31</sup> *Volk* 169 ff.

<sup>32</sup> *Revue d'Alsace* 1860, 66 u. 75.

<sup>33</sup> *Alemania franciscana antiqua* Bd. 2 (1958): Zabern; Bd. 3 (1957): Hagenau. — Zu den Rekollekten, siehe J. G a s s, Die elsässischen Franziskaner-Rekollekten 1787, in *Straßburger Diözesanblatt* 20 (1901), 103—109.

und Kollegien ab für die Erziehung der Jugend durch ihren hervorragenden methodischen Unterricht auf der Kanzel, im Beichtstuhl, in Volksmissionen und geistlichen Übungen, in Pfarreien und bei Wallfahrten, bei Armen und Kranken, bei Soldaten und Gefangenen. Nach dem Kriege blühten ihre Häuser in Molsheim, Hagenau und Schlettstadt auf. Nach 1681 kamen sie auch nach Straßburg und übernahmen das Priesterseminar mit der Münsterkanzle, die katholische Universität sowie das königliche Kolleg. Die Schülerzahl wuchs von 100 (1690) auf 180 (1696) und 200 (1700)<sup>34</sup>.

Von der Schweiz aus verbreiteten sich die ärmeren, aber um so volkstümlicheren Kapuziner. Außer Hagenau und Oberehnheim, wo sie sich bereits während des Krieges niedergelassen hatten, kamen sie nach Schlettstadt, nach Molsheim (1659) und 1681 nach Straßburg, um dort in etlichen Pfarreien das Predigeramt sowie die Seelsorge der Garnison und der Gefängnisse zu übernehmen<sup>35</sup>. Im Kinzigtal ließen sie sich in Haslach nieder<sup>35a</sup>.

**D. Die Laienwelt.** — In der Laienwelt ist eher eine Auflösung und Erlahmung der Kirchengucht als eine Läuterung und Reinigung von den Schlacken des Verfalls festzustellen nach den Zerstörungen durch die Glaubensspaltung und den langjährigen Krieg. Es fehlte nicht an bischöflichen Verordnungen über Jugenderziehung. Der Brandschatzung der Gotteshäuser und der Dezimierung des Klerus<sup>36</sup> folgte aber notgedrungen ein Rückgang des Sakramentenempfangs, sogar auf dem Sterbebett, sowie eine große Nachlässigkeit im Besuch des Gottesdienstes.

Die kirchliche Behörde und die Seelsorger bemühten sich zunächst auf dem Wege der Predigt, der Katechese und der Förderung des Sakramentenempfanges, den religiösen Sinn der Bevölkerung aufzurütteln. Unter Bischof Wilhelm Egon brachte 1698 der Münsterprediger Hermann Kleppe S. J. einen „Catholischen Catechismus Des Bischtums Straßburg“ heraus, der 1700 in zwei weiteren kürzeren

---

<sup>34</sup> P. Delattre, *Les établissements des Jésuites. Répertoire topo-bibliographique*, 4 Bände, Enghien 1949 ff., sub verbo Altbronn, Haguenau, Marienthal, Molsheim, Sélestat, Strasbourg, Wickersheim . . .

<sup>35</sup> Siehe die Arbeiten von P. Archangelus Sieffert, zusammengestellt in AEA 30 (1964), 347.

<sup>35a</sup> Hansjakob, in FDA 4 (1869), 135—147. — Vgl. auch Baur, ebd. 17 (1885), 245—289, u. 18 (1886), 191—218.

<sup>36</sup> Über den Priesterangel nach dem 30jähr. Kriege, siehe R. Metz, in AEA 18 (1947—1948), 293—296.

Auflagen erschien<sup>37</sup>. Auch das unter Mitwirkung der Molsheimer Jesuiten bereits 1629 herausgegebene Diözesan-Gesangbuch erlebte in den Jahren 1659, 1665, 1682 neue Auflagen und 1697 eine Umarbeitung<sup>38</sup>. Katechismus und Gesangbuch boten den Pfarrern Handbücher zur Katechese und zur Gestaltung des Gottesdienstes für die gewöhnliche Seelsorge.

Man kannte noch außergewöhnliche, für die Zeit besonders geeignete Seelsorgemittel, um den kirchlichen Sinn wiederzubeleben: Es waren die besonders von Jesuiten gehaltenen Volksmissionen. Die erste große vierzehntägige Mission fand 1685 zu Straßburg in französischer und deutscher Sprache statt. Zu einer ähnlichen Mission in Schlettstadt strömten die Gläubigen von drei bis vier Stunden weit herbei. Den gleichen Erfolg verzeichneten die Missionen von Walburg (1695) und Surburg<sup>39</sup>.

Die in den Stürmen der Neuerung oder im Kriege untergegangenen Wallfahrten lebten wieder auf und zogen die Pilger in hellen Scharen an. Prozessionsweise wallten ganze Dörfer zu den Heiligtümern. Die berühmte Muttergotteswallfahrt zu Marienthal<sup>40</sup> und die Wallfahrt zur hl. Odilia<sup>41</sup> auf deren Berg erlebten eine bis jetzt noch nicht erreichte Blüte.

Bruderschaften und Bürgersodalitäten trugen zur Wachhaltung des Glaubens- und Gebetslebens bei<sup>42</sup>. Der Herz-Jesu-Kult verbreitete sich von St. Stephan in Straßburg aus<sup>43</sup>. Die Bruderschaften hatten den mittelalterlichen voraus, daß sie ihre Mitglieder zu den Sakramenten führten.

Nicht zuletzt bildeten die Schulen ein wertvolles Werkzeug zur Besserung der Kirchenzucht und zur Hebung des Bildungswesens; nach und nach erhielten selbst die ärmsten Pfarreien ihre Schule<sup>44</sup>. Der höhere Unterricht war praktisch Alleinrecht der Gesellschaft

<sup>37</sup> L. S i g, Beitrag zur Geschichte des katholischen Katechismus im Elsaß, in: Straßburger Diözesanblatt 27 (1908), 211 ff.

<sup>38</sup> M. B a r t h, in AEKG 6 (1931), 423 (mit Literaturangabe); (J.) M u l l e r, Das Straßburger Diözesan-Gesangbuch. Vortrag. Colmar 1891.

<sup>39</sup> J. G a s s, Studien zur elsässischen Kirchengeschichte, Bd. 1: Neuzeit (Straßburg 1924), 51—78.

<sup>40</sup> A. M. B u r g, Marienthal, 116—124.

<sup>41</sup> M. B a r t h, Die hl. Odilia, Bd. 1, 300—307.

<sup>42</sup> Zu den Sodalitäten der Jesuiten, siehe D e l a t t r e, op. cit. (Anm. 34).

<sup>43</sup> M. B a r t h, Die Herz-Jesu-Verehrung, 151—185.

<sup>44</sup> A. M u l l e r, Un problème d'éducation sous l'Ancien Régime: L'école et les maîtres des cures royales dans les campagnes alsaciennes, in: Paysans d'Alsace (Publications de la Société Savante d'Alsace, Bd. VIII), Strasbourg 1959, 447—454.

Jesu in ihren blühenden Kollegien zu Molsheim, Hagenau, Schlettstadt und Straßburg, wo die Schüler, in Kongregationen zusammengefaßt, zur tiefen Frömmigkeit und zum Sakramentenempfang erzogen waren. Auf akademischer Ebene waren es wieder die Jesuiten, die in ihrer Akademie zu Molsheim, seit 1683 im Straßburger Priesterseminar und seit 1701 an der bischöflichen Universität führende katholische Laien herantildeten.

Literatur und Kunst hingegen brachten in dieser zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts kaum bemerkenswerte Werke hervor. Auch abergläubische Vorstellungen und Sitten, selbst der Hexenwahn, wucherten noch hie und da weiter<sup>45</sup>. Erst dem folgenden Jahrhundert war das Aufräumen mit diesen Wahnideen vorbehalten.

## II. Das Jahrhundert des Absolutismus und der Aufklärung

Nach dem Westfälischen Frieden hatte der bereits vor dem Dreißigjährigen Kriege begonnene Aufbau der Kirche in der Diözese Straßburg wieder eingesetzt. Im 18. Jahrhundert kam er zu vollen Entfaltung unter dem Schutze des dem Katholizismus treu ergebenen Königshauses und unter der Leitung der von tüchtigen Weihbischöfen assistierten Fürstbischöfe.

Wohl floß auch dieses Jahrhundert nicht nur in ruhigem Frieden dahin. Obschon das Elsaß ziemlich verschont blieb vom Jansenismus, der am innerfranzösischen Katholizismus nagte, und selbst die Aufklärung nur wenig Anklang fand, schlug doch die Auflösung der Jesuiten und der von Kardinal Rohan IV. heraufbeschworene „Halsbandskandal“ hohe Wellen zwischen Rhein und Vogesen.

Aber dank dem Eifer unzähliger Arbeiter im Weinberg des Herrn waren die elsässischen Katholiken noch nie, auch nicht im Mittelalter, so überzeugt und bewußt kirchlich, so tief fromm gewesen, als gerade in diesem Jahrhundert, wo sowohl in Frankreich als auch in Deutschland Aufklärung und Philosophismus am Mark des christlichen Glaubens fraßen und jene bis zur blutigen Verfolgung trei-

---

<sup>45</sup> Reuss, *L'Alsace au XVII<sup>e</sup> s.*, op. cit. (Anm. 1), II, 99 ff.; L. Pflieger, in *AEKG* 8 (1933), 143: Fall für Bergheim bezeugt. — In Hagenau wird schon 1645 durch das mutige Auftreten eines Jesuiten auf der Kanzel der letzte Hexenprozeß niedergeschlagen: J. Kléfé, *Hexenwahn und Hexenprozesse in der ehemaligen Reichsstadt und Landvogtei Hagenau, Hagenau 1893*, 172—175.

bende Revolution vorbereiteten, die Kirche und Staat an den Rand des Abgrundes führte.

### 1. Die Rohan

A. Der „große Kardinal“. — Die Reihe der Fürstbischöfe aus dem Hause Rohan, die ein Jahrhundert lang den Straßburger Bischofsstuhl innehatten und ebensolang umsonst nach der Basler Mitra trachteten<sup>45a</sup>, eröffnete Armand-Gaston von Rohan-Soubise, der als der „große Kardinal“ oder Rohan I. in die Geschichte einging<sup>46</sup>.

Mit einem angenehmen, gewinnenden, würdevollen Äußeren verband er einen allumfassenden, beweglichen, methodischen, klaren Geist und tiefe literarische, philosophische und theologische Kenntnisse. Seine aufrichtige Frömmigkeit fand ihren natürlichen Ausdruck in der Ausübung der bischöflichen Funktionen. Er war aber auch ein dem Sonnenkönig ergebener Höfling, der seine Wahl zum Koadjutor Fürstenbergs der königlichen Gunst verdankte und die Würde annahm „sous le bon plaisir du pape et du roi“ (1701). Der Monarch machte ihn zum Kommandatarabt mehrerer reicher Abteien und erwirkte für seinen Schützling den Kardinalshut. Es war daher eine Dankesschuld, wenn der Kardinal-Fürstbischof am Todesbett Ludwigs XIV. die Sterbegebete verrichtete und nach dem Ableben des Herrschers am 18. November 1715 in seiner Kathedrale eine großartige Trauerfeier veranstaltete, bei welcher der Jesuitenprovinzial P. Laguille den Nachruf hielt.

Im Jansenistenstreit setzte sich Kardinal Rohan für die Annahme der Bulle „Unigenitus“ durch die königliche Verwaltung ein<sup>47</sup>. Auch nahm er an mehreren Konklaven teil und übte einen entscheidenden Einfluß auf die Wahl Benedikts XIV. aus (1740)<sup>48</sup>.

1722 wohnte er der Krönung Ludwigs XV. bei und segnete 1725 im Straßburger Münster die Ehe des jungen Königs mit Maria

<sup>45a</sup> A. Ribeaud, Les vues des cardinaux de Rohan, princes-évêques de Strasbourg, sur l'évêché de Bâle, in L'Alsace et la Suisse à travers les siècles (Publications de la Société Savante d'Alsace et des régions de l'Est, t. IV), Strasbourg 1952, 241—264.

<sup>46</sup> Grandidier-Liblin, V, 1—25; Grandidier, Essais historiques et topographiques sur l'église cathédrale de Strasbourg, Strasbourg 1782, 165—185; Le Roy de Sainte Croix, Les quatre cardinaux de Rohan, Strasbourg 1881, 13—58.

<sup>47</sup> Fliche et Martin, Histoire de l'Eglise, Bd. 19 (Paris 1955), 239—242.

<sup>48</sup> L. Pastor, Geschichte der Päpste, Bd. 15 und 16.

Leczinska ein<sup>49</sup>. Im Alter von 75 Jahren beendete Rohan I. seine Laufbahn 1749 im Louvre zu Paris.

Zweimal war während seines Episkopats das Elsaß wieder zum Schlachtfeld geworden: Im spanischen Erbfolgekrieg (1701—1714) standen die kaiserlichen Truppen unter der Führung des berühmten „Türkenlouis“, und im österreichischen Erbfolgekrieg hausten im Jahre 1744 die Panduren im Unter-Elsaß unter Oberst von Trenk<sup>50</sup>, dessen Erinnerung im Volke erst vor wenigen Jahrzehnten erlosch.

B. Die beiden Zwischenglieder. — Sein Nachfolger, François-Armand-Auguste von Rohan-Soubise-Ventadour, regierte das Bistum von 1749 bis 1756; bereits 1742 war er zum Koadjutor seines Großonkels gewählt, zum Bischof konsekriert und 1747 zum Kardinal erhoben worden. Sonst ist wenig bekannt aus der kurzen Laufbahn Rohans II.<sup>51</sup>

Als bald nach dem Ableben des erst 39jährigen Rohan II. wurde Louis-César-Gaston von Rohan-Guéméné<sup>52</sup> gewählt und 1757 zum Bischof konsekriert. Zunächst hatte sich Rohan III. dem Soldatenberuf im Malteserorden gewidmet. 1743 erhielt er eine Domherrenpfründe in Straßburg, und 1761 erhob ihn Klemens XIII. zum Kardinal. Ihm verdankt Straßburg den Bau des heute noch bestehenden Priesterseminars (1769) an Stelle des alten Bruderhofes, nachdem er umsonst alles eingesetzt hatte, um die Auflösung der Jesuiten<sup>53</sup>, denen das Seminar vorher anvertraut war, zu verhindern. Wenn ihm auch in dieser Sache die königliche Regierung nicht folgte, so schätzte sie ihn doch als Vermittler so hoch, daß sie gewöhnlich im Elsaß keine Verordnungen erließ, ohne den Rat des Fürstbischofs vorher eingeholt zu haben. Die elsässischen Stände ihrerseits erschienen häufig im Zaberner Schloß, um mit ihm ihre Angelegenheiten zu besprechen. 1770 empfing Rohan III. mit den höchsten Ehren in Straßburg und in Zabern die spätere Königin Marie-Antoinette auf ihrer Durchreise nach Versailles. Der Bischof verschied 1779 in Paris im Alter von 82 Jahren.

<sup>49</sup> L. Laguille, *Histoire de la province d'Alsace*, Strasbourg 1727, 2. Teil, 357—362; A. M. Burg, *Marienthal*, 131—133 u. 137—142.

<sup>50</sup> Burg, *op. cit.*, 125—127 u. 130.

<sup>51</sup> Grandidier-Liblin, V, 26—30; Grandidier, *Essais*, 186; Le Roy 61—63.

<sup>52</sup> Grandidier-Liblin, V, 31—39; Grandidier, *Essais*, 186—203; Le Roy, 67—79.

<sup>53</sup> J. Gass, *Les Rohans et la suppression des Jésuites*, in: *Bulletin ecclésiastique du diocèse de Strasbourg*, 1924, 332 ff.



C. Kardinal „Collier“. — Schon 1759 war Louis-René-Edouard von Rohan-Guéméné<sup>54</sup> zum Koadjutor seines Oheims gewählt und im folgenden Jahre zum Bischof konsekriert worden. Papst Pius VI. gewährte ihm 1778 den Kardinalspurpur, und ein Jahr später bestieg der kaum 35jährige Rohan IV. den Straßburger Bischofsstuhl.

Bar der bischöflichen Hirtensorgen, die er für das Zeitliche einer „Regentschaft“ (Régence)<sup>55</sup>, für die kirchlichen Belange seinem Generalvikar, und Weihbischof Toussaint-Duvernin überließ, konnte der Prinz sich ganz seinem Hang zu Glanz und Luxus hingeben. Jung, von anziehendem Äußeren, leutselig und menschenfreundlich, residierte der hocharistokratische Fürstbischof meistens in seinem mit verschwenderischer Pracht ausgestatteten Schloß zu Zabern. Nachdem dieses abgebrannt war (1779), hielt er Hof in Mutzig oder Paris. In seinen prunkvollen Salons verkehrten, bunt gemischt, geistliche Räte, Domkapitulare, Bischöfe und Freimaurer, Offiziere und Rechtsgelehrte, Professoren und Künstler, stolze Aristokraten und schmeichelnde Höflinge, geistreiche Frauen und hochstaplerische Scharlatane. Um nur einige Namen zu nennen: der begabte Kirchengeschichtsschreiber Grandidier, der Freimaurer Carbonnières, Baron Dietrich, Prätor Gerhard, Dragonerobers Kellermann, Major Conrades, die Baronin von Oberkirch, die schalkhafte Äbtissin Prinzessin Christine, der listige Spion Planta und nicht zuletzt der Tausendkünstler Cagliostro<sup>56</sup>. Trotz seiner enormen Einnahmen stürzte sich der letzte Rohan in ebenso enorme Schulden.

Zum tragischen Verhängnis wurde dem leichtlebigen Fürsten vor allem der Halsbandskandal<sup>57</sup>, der ihm selbst den Spitznamen „Cardinal Collier“ eintrug, die schon beim Volke nicht sehr beliebte Königin Marie-Antoinette in ein trübes Licht stellte und viel zur Verhetzung der Massen am Vorabend der blutigen Revolution mitwirkte. Als Koadjutor von Straßburg war nämlich Rohan IV. durch

<sup>54</sup> Grandidier-Liblin, V, 40—43; Grandidier, Essais, 203 f.; Le Roy, 70—71.

<sup>55</sup> O. Meyer, La régence épiscopale de Saverne, Strasbourg 1935.

<sup>56</sup> M. J. Bopp, in Revue d'Alsace 96 (1957), 69—103. — Mémoires de la baronne d'Oberkirch, publ. p. L. de Montbrison, Paris 1853, 2 Bde.

<sup>57</sup> Fr. Funck-Brentano, L'affaire du collier, Paris 1901; J. Murnier-Joulain, Le Cardinal Collier et Marie-Antoinette, Paris 1923; L. Ehrhard, Kardinal Ludwig von Rohan und die Halsbandgeschichte, Straßburg 1902; J. D. Channier, The Dubious Tale of the Diamond Necklace, London 1939.

Choiseul zum französischen Gesandten bei dem Wiener Hof erkoren worden, wo er im Januar 1772 eintraf<sup>58</sup>. Die zweideutige Rolle Österreichs in der Teilung Polens hatte er enthüllt und zugleich in seiner Residenz einen fabelhaften Prunk entfaltet. So fiel er in Ungnade bei der Kaiserin Maria-Theresia, die ihn als „schlechtes Subjekt, ohne Talent, ohne Klugheit, ohne Sitten“ hinstellte. Nach dem Tode Ludwigs XV. rief Ludwig XVI., dessen Gattin Marie-Antoinette die Tochter der Kaiserin war, den jungen Kardinal ab. Letzterer bemühte sich nun, man könnte sagen mit kindischer Einfachheit, die Gunst des Hofes in Versailles wiederzugewinnen. So ging er einer abgefeimten Betrügerin ins Garn. Im Jahre 1781 war dem Kardinal eine Abenteurerin, die sich als Gräfin La Motte aus dem Hause Valois und Vertraute der Königin ausgab, vorgestellt worden. Die Gräfin überzeugte den Fürsten, daß sie ihm eine geheime Zusammenkunft mit Marie-Antoinette in den Gärten von Versailles verschaffen könne. Sie tat es auch, aber Rohan IV. traf nicht die Königin, sondern deren Doppelgängerin, und er merkte in seiner höfischen Unterwürfigkeit nichts. Aus dem leichtgläubigen Rohan preßte dann die angebliche Gräfin große Summen heraus (1784) und weckte in ihm die Vorstellung (1785), Marie-Antoinette wünsche sehnlichst ein „Halsband“ zu besitzen, welches der Kardinal auch für mehr als anderthalb Millionen Livres erwarb. Die Betrügerin sollte das Geschenk an die Königin weitergeben, verkaufte aber die Diamanten einzeln und verchleuderte das Geld. Der ganze Betrug wurde bekannt, und trotzdem die Königin völlig unschuldig war, nützten ihre Gegner die Gelegenheit aus, um sie mit Gift und Kot zu bewerfen. Rohan wanderte für zehn Monate in die Bastille und wurde schließlich freigesprochen, die falsche Gräfin aber zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt (1786).

Man stand am Vorabend der großen Staatsumwälzung. Weiter unten werden wir noch auf die diesbezüglichen Ereignisse zurückkommen. Es sei hier nur bemerkt, daß der Kardinal sich außerhalb der französischen Staatsgrenzen in den rechtsrheinischen Teil seines Bistums zurückzog. Nach seiner Abdankung (1801) starb er gram erfüllt in Ettenheim (1803) und fand dort seine Ruhestätte. Er verkörperte das klassische Urbild eines Kirchenfürsten alter Prägung. Am Ende aber war bei dem durch vieles Leid gebrochenen Greis nur mehr wenig vom ehemaligen Glanz übriggeblieben.

---

<sup>58</sup> L. Ehrhard, *L'ambassade du prince-coadjuteur Louis de Rohan à Vienne (1771—1774)*, Strasbourg 1901.

## 2. Äußere Verhältnisse

A. Die Diözese. — Gegen Ende des 18. Jahrhunderts war die Diözese in 13 Landkapitel eingeteilt, die insgesamt 343 Pfarrkirchen zählten. Davon lagen zehn Landkapitel mit 266 Pfarreien im Unter-Elsaß und drei Landkapitel mit 77 Pfarreien auf der rechten Rheinseite<sup>59</sup>. An der Spitze der Landkapitel standen immer noch der Erzpriester und der Kämmerer, deren Kompetenz sich jedoch zur Zeit praktisch auf das Verteilen und das Eintreiben der dem Klerus auferlegten Steuern beschränkte<sup>60</sup>.

B. Die Steuern. — Die elsässische Geistlichkeit galt im französischen Staat neben dem Adel als ein mit Sonderrechten ausgezeichnete Stand. Grundsätzlich betrachtete sie sich als von allen nicht realen Herrschafts- und Gemeindelasten befreit<sup>61</sup>.

Trotzdem legte ihm die königliche Verwaltung, an dessen Spitze der „Intendant d'Alsace“ stand, je nach Bedarf gewisse Abgaben auf, die dann unter den verschiedenen Schichten des Klerus (Prälaten, die in Landkapiteln zusammengeschlossene Weltgeistlichkeit, die Ordensleute) von der bischöflichen „kirchlichen Kammer“ (chambre ecclésiastique) verteilt und eingezogen wurden. Diese Steuern trugen den euphemistischen Namen „don gratuit“ und richteten sich nach den Jahreserträgen der Kirchengüter und den Selbsterklärungen der steuerpflichtigen Geistlichkeit. Die Verteilung der Abgaben gab öfters Anlaß zu heftigen Klagen: Einmal waren es die Ordensleute, das andere Mal die Weltgeistlichen, die ihre Wertabschätzung zu hoch fanden. Dazu kam seit 1701 eine Kopfsteuer (capitation), endlich die höher und höher steigenden Zehntel (dixième) und Zwanzigstel (vingtième) in Kriegszeiten<sup>62</sup>.

Auf den Orden lasteten noch drückende königliche Abgaben in der Form von hohen Pensionen für kirchliche Empfänger, die der König unterstützen wollte, so z. B. auf den Abteien Neuburg, Maursmünster und Ebersmünster<sup>63</sup>.

<sup>59</sup> Siehe die bibliographischen Angaben von M. Barth, in AEA 17 (1946), 328.

<sup>60</sup> J. Burcklé, Les chapitres ruraux, 278—301.

<sup>61</sup> A. Guth, in AEA 19 (1949—1950), 231—245.

<sup>62</sup> A. Guth, Le don gratuit (Anm. 10).

<sup>63</sup> Betr. Maursmünster, siehe Barth in AEKG 8 (1932), 283 f.; Metz, Monarchie (Anm. 4), 122 u. 348—351. — Betr. die drei gen. Abteien siehe J. H. König, Die katholischen Körperschaften des Unter-Elsaß vor und während der großen Revolution, Straßburg 1915, 74 f.

C. Des Königs Nationalitätenpolitik<sup>64</sup>. — Der Landesklerus war staatsrechtlich als ausländischer angesehen, schon aus dem Grunde, weil für ihn kirchenpolitisch nicht das französische Konkordat von 1516, sondern vielmehr das Wiener von 1448 in Betracht kam<sup>65</sup>.

Dem König aber gelang es, besonders seit dem spanischen Erbfolgekrieg, durch die verschiedensten Maßnahmen, hie und da direkt durch Zwang, meistens aber indirekt durch diplomatische Klugheit und geduldiges Fördern einer nicht aufzuhaltenden Entwicklung, den elsässischen Klerus soviel als möglich nach und nach von den fremdländischen Mitgliedern zu säubern. Das Unternehmen fügte sich in den allgemeinen Zug der königlichen Politik zur Vereinlichung des Königreiches ein.

Als Fürstbischöfe von Straßburg folgten auf die beiden königstreuen Fürstenberg die französischen Prinzen von Rohan<sup>66</sup>. Die Weihbischöfe und Generalvikare waren ebenfalls durchweg Untertanen des Königs, mit Ausnahme des Irländers Peter Creagh<sup>67</sup>, der jedoch ein Schützling des Königs war, und des Westfalen Riccius, den der Fürstenberger sich mitgebracht hatte<sup>68</sup>. In das Domkapitel drang der französische Hochadel, dem seit 1687 acht auf vierundzwanzig Domherrenpfründe vorbehalten waren und dem die Ahnenprobe erleichtert wurde (1713)<sup>69</sup>.

Auch im niederen Klerus wurde auf die nationale Zugehörigkeit geachtet. Nur Untertanen des Königs durften in Pfarreien, Kaplaneien und ähnliche Pfründen eingesetzt werden (1681)<sup>70</sup>; ein bischöflicher Fragebogen von 1718 verlangte von jedem Kleriker der Diözese genaue Angabe des Geburtsortes und des Studienganges und ob man die französische Sprache beherrsche<sup>71</sup>. Eine Liste der 33

<sup>64</sup> Scherer, in AEKG 3 (1928), 255—300. — R. Metz, L'attitude du gouvernement royal à l'égard des ecclésiastiques suisses résidant en Alsace (1648—1789), in L'Alsace et la Suisse (Anm. 45a), 225—240; und nur für das Ober-Elsaß (Bistum Basel); A. Schaefer, La francisation du clergé alsacien après la guerre de Trente ans (1675—1756), in Bulletin ecclésiastique de Strasbourg 84 (1965), 470—483.

<sup>65</sup> Metz, Monarchie, 45—63.

<sup>66</sup> Metz, Les Fürstenberg et les Rohan (Anm. 4), 61—77.

<sup>67</sup> M. Barth, in AEKG 8 (1932), 269—286.

<sup>68</sup> J. Génay, in: Ecclesiasticum Argentinense 7 (1880), 159—163, 185—187, 215—218.

<sup>69</sup> De Boug, op. cit. (Anm. 13), I, 423 f.

<sup>70</sup> Ibid. I, 99 u. 121.

<sup>71</sup> Scherer, in AEKG 3 (1928), 268.

königlichen Pfarreien aus demselben Jahre zählt aber nur sechs Herren auf, die geläufig Französisch sprechen, und sieben, die es ein wenig können<sup>72</sup>. Die Erziehung im Priesterseminar sorgte dafür, daß im ausgehenden 18. Jahrhundert alle zukünftigen Seelsorger die Sprache des Königs erlernten. Trotzdem befanden sich bei Ausbruch der Revolution noch etliche Ausländer im Seelsorgeklerus<sup>73</sup>.

Die gleiche Politik hielt die Behörde gegenüber dem Stifts- und Ordensklerus ein. 1681 verbot sie allen Ordensoberen andere Novizen als geborene Untertanen des Königs aufzunehmen; auch sollten keine Ausländer mehr als Obere in elsässischen Klöstern bestellt werden<sup>74</sup>. Jedoch wurde diese Vorschrift mit noch mehr Rücksicht und Geschmeidigkeit durchgeführt. Die französischen Jesuiten der Provinz Champagne erhielten das Priesterseminar, die bischöfliche Universität und das Kolleg in Straßburg übertragen. Die Kollegien zu Molsheim, Hagenau und Schlettstadt aber blieben bei der deutschen Ordensprovinz bis zur Auflösung 1765. Eine Zusammenstellung aus dem Jahre 1721 zeigt, daß in sämtlichen männlichen und weiblichen Stifts- und Ordenshäusern des gesamten Elsaß, von Weißenburg bis vor Basels Tore, 1758 Insassen lebten, von denen noch 605 Ausländer waren<sup>75</sup>. Selbst 1789 finden sich noch etliche Nichtfranzosen in den elsässischen Klöstern, z. B. zwei auf 17 bei den Minoriten in Hagenau<sup>76</sup>.

Allmählich trennten sich nun die elsässischen Ordenshäuser von ihren meist im Ausland gelegenen Provinzialaten. Die Kapuziner bildeten 1728 eine selbständige, von der Schweiz losgelöste Ordensprovinz. 1750 trennten sich die Rekollekten von der deutschen Mutterprovinz<sup>76a</sup>. 1764 verließen die Augustiner-Eremiten die rheinisch-westfälische Provinz, um eine elsässische zu bilden. 1771 errichtete ein päpstliches Breve die neue Minoritenprovinz St. Joseph de Cupertino, der die Kustodien des Elsaß, Languedoc, Dauphiné und Franche-Comté einverleibt wurden. So waren denn alle engeren, meist jahrhundertealten Verbindungen zwischen deutschen und elsässischen Klöstern zerstört.

<sup>72</sup> Schillinger, in AEA (1955), 262—266.

<sup>73</sup> Freyhier, *passim*. — Schon 1681 hatte der Bischof beschlossen, etliche Theologen zur Ausbildung nach Paris zu schicken. Siehe Reibel in AEA 18 (1947—1948), 308.

<sup>74</sup> Siehe oben Anm. 70.

<sup>75</sup> Scherer, *loc. cit.*, 269—272.

<sup>76</sup> Burg, in *Alemania franciscana antiqua*, 3 (Ulm 1957), 172.

<sup>76a</sup> Siehe dazu G a s s, oben Anm. 33.

Bei den Häusern der anderen Orden, die nicht unter einem deutschen Oberrn standen, blieb es beim alten.

### 3. Innerkirchliches

A. Der Weltklerus. — Die Fürstbischöfe erließen im laufenden Jahrhundert eine Reihe nicht unwichtiger Edikte, betreffend Kommunion, Prozesse, Stifte und Klöster<sup>77</sup>. Ein Kardinalsbeschluss von 1719 enthielt Vorschriften über die Kleidung beim Kirchenbesuch<sup>78</sup>. Von praktisch-seelsorgerischer Bedeutung waren die „*Monita generalia*“ über die Pflichten des Beichtvaters im Bistum Straßburg<sup>79</sup> und das Rituale von 1742 mit beigefügten Unterweisungen über die Sakramente. Von Diözesansynoden hörte man nichts mehr. Nur die Statuten von 1687 wurden 1712 amtlich noch einmal gedruckt. Einen teilweisen Ersatz bildeten die Versammlungen der Erzpriester, die jährlich beim Bischof oder Weihbischof abgehalten werden sollten<sup>80</sup>. Weihbischof Anneau de Vizé erließ 1728 Vorschriften über die Zulassung zu den Weihen und die Kleidung der Kleriker<sup>80<sup>a</sup></sup>.

Um so eifriger setzte das Straßburger Priesterseminar seine erzieherische Wirksamkeit fort unter Leitung der Jesuiten und, nach 1765, tüchtiger Weltpriester<sup>81</sup>. Im allgemeinen scheint das sittliche Niveau des Weltklerus im Vergleich zu den vorigen Zeiten sehr zufriedenstellend gewesen zu sein. Selbst der französische Intendant La Grange gab bereits am Ende des 17. Jahrhunderts zu, daß sittliche Vergehen bei den elsässischen Geistlichen weit seltener wären als in Innerfrankreich<sup>82</sup>.

B. Jesuiten und Kapuziner. — Die fruchtbarste Tätigkeit entfalteten immer noch die Jesuiten. Gemäß dem Personenstand von 1721 befand sich das Haus der Gesellschaft Jesu in Straßburg

<sup>77</sup> Archives Départementales Strasbourg, G 6320—6243

<sup>78</sup> Archivalische Beilage zum *Ecclesiasticum Argentinsense* 1892, 47.

<sup>79</sup> Erschienen zu Straßburg 1722.

<sup>80</sup> Sdralek 80.

<sup>80<sup>a</sup></sup> Cf. G a s s in *Bulletin ecclésiastique de Strasbourg* 1925, 213 f. — Das Ergebnis der zwischen 1758 u. 1763 vorgenommenen Visitationen liegt im Straßburger Ordinariatsarchiv in einem von Grandidier zusammengestellten Band (cf. AEA 18 [1947—48], 250): „*Registrum episcopatus et dioecesis Argentinsensis 1778*“ vor.

<sup>81</sup> Siehe weiter unten Anm. 89 u. 90. — Über die wirtschaftliche Lage des Seminars, siehe Scherer in AEBG 4 (1929), 353—366.

<sup>82</sup> R e u s s, *L'Alsace au XVII<sup>e</sup> s.*, II, 423.

zahlenmäßig an der Spitze mit 58 Patres. Dann kamen Molsheim mit 28, Schlettstadt mit 16 und Hagenau mit 14 Religiosen<sup>83</sup>. Auf wissenschaftlichem Gebiet ragt der elsässische Streitschriftfachmann Scheffmacher hervor, die asketischen Schriftsteller Cetty und Croust, daneben die Patres Dez und Laguille, der letzte als Historiker<sup>84</sup>. Auch der Seelsorgearbeit blieb ein weites Feld offen; besonders gut unterrichtet sind wir über die unermüdliche Tätigkeit der Molsheimer Jesuiten<sup>85</sup>. Die Hagenauer Patres betreuten die größte elsässische Mutter-Gottes-Wallfahrt in Marienthal<sup>86</sup>. Eine leider noch ausstehende Gesamtdarstellung der von den Söhnen des hl. Ignatius im Elsaß geleisteten Arbeit würde sich lohnen an Hand der in Rom vollständig erhaltenen *Litterae annuae*. Mindestens zwei Patres verdienen Erwähnung als Missionare in fernen Ländern: Richelius aus Straßburg (1611—1670), der in Syrien wirkte, und Baegert aus Schlettstadt (1717—1772), der sich in Kalifornien betätigte<sup>87</sup>. Leider mußten, trotz Eingreifens von Kardinal Rohan III. am Versailler Hof, am 1. Oktober 1765 auch die elsässischen Jesuiten sich zerstreuen.

Die Kapuziner<sup>88</sup> hatten sechs Häuser im elsässischen und fünf im rechtsrheinischen Teil der alten Diözese Straßburg: in Straßburg, Schlettstadt, Oberehnheim, Hagenau, Molsheim und Fort-Louis sowie in Offenburg, Mahlberg, Haslach, Oberkirch und Oppenau. Sie predigten, hörten Beicht und kümmerten sich um Kranke und Gefangene. Dazu kam noch die Betreuung zahlreicher verwaister Pfarreien, ferner heroischer Beistand in Kriegszeiten (1744) und Krankenpflege bei Seuchen, so 1734 in Straßburg, wo 16 Religiosen ihr Leben im Dienste der Nächstenliebe opferten. Sie erbauten das Volk durch ihre Genügsamkeit und Anspruchslosigkeit.

C. Kirchliche Wissenschaft und Literatur. — Am hohen Bildungsstand Frankreichs im „*siècle des Lumières*“ hatte auch die Straßburger Kirche ihren Anteil, der sie zu hoffnungsvoller Blüte emporhob.

Das läßt sich zuerst aus dem Aufschwung des katholischen Schulwesens schließen. Am Wert der von den Jesuiten geleiteten bischöf-

<sup>83</sup> Scherer, in AEGK 3 (1928), 272.

<sup>84</sup> Sitzmann, *Dictionnaire des hommes célèbres*, sub verbo.

<sup>85</sup> Barth, in AEGK 6 (1931), 325—400.

<sup>86</sup> Burg, *Marienthal*, 99—168.

<sup>87</sup> Straßburger Diözesanblatt, 20 (1901), 194 ff.

<sup>88</sup> Siehe die Arbeiten von P. Archangelus Siefert, in AEA 30 (1964), 347.

lichen Universität zu Straßburg ist wohl nicht zu zweifeln, besonders unter den Rektoren Dez († 1712) und Laguille († 1742)<sup>89</sup>. Nach der Unterdrückung der Gesellschaft Jesu übernahm der Weltklerus den höheren<sup>90</sup> und mittleren Unterricht in den umgestellten Kollegien von Straßburg und Molsheim. Die Kollegien von Schlettstadt und Hagenau hingegen wurden unterdrückt, so daß in Hagenau die Augustiner, in Zabern und Schlettstadt die Rekollekten die niederen Klassen bis zur Tertia übernahmen und später gewissen Schülern in Molsheim und Straßburg unter Umständen eine Freistelle zugesprochen wurde<sup>91</sup>. Als höhere Mädchenschulen galten zunächst jene der Schwestern der Heimsuchung und von Notre-Dame in Straßburg<sup>92</sup>, der Grauen Schwestern in Hagenau<sup>93</sup> und der Fräulein in Schlettstadt. Von den Volksschulen war bereits die Rede<sup>94</sup>.

Ein weiterer Gradmesser der Bildungsstufe sind die kirchlichen Bibliotheken. Leider war in den Reformationswirren die kostbare Münsterbücherei verschleudert worden. Um so umfangreicher und wertvoller wurde die ständig vermehrte und sorgfältig unterhaltene Bibliothek der Straßburger Jesuiten, die etwa 25 000 Bände aufwies<sup>95</sup>. Die größte Klosterbibliothek, die sich über die Glaubenswirren herüberrettete, besaßen die Straßburger Johanniter<sup>96</sup>. Unter den Abteien besaß Maursmünster eine bedeutende theologische Bibliothek, aus welcher sich etliche wertvolle Reste heute in Marienthal befinden<sup>97</sup>. Die Zisterzienser in Neuburg verfügten ebenfalls über eine schöne Bücherei, deren oberflächliche Inventarisierung

---

<sup>89</sup> O. Berger-Levrault, *Annales des professeurs des Académies et Universités alsaciennes 1523—1871*, Nancy 1892, 289 f., u. Tafel H.

<sup>90</sup> J. Gass, *Straßburger Theologen im Aufklärungszeitalter (1766—1790)*, Straßburg 1917, 302 S.

<sup>91</sup> J. Krug-Basse, *L'Alsace avant 1789*, Colmar 1876, 291—310; Ch. Hoffmann, *L'Alsace au XVIII<sup>e</sup> s.*, Bd. 2 (1906), 1—128, jedoch fast ausschließlich für das Ober-Elsaß (Diözese Basel); für Hagenau im besondern, siehe C. A. Hanauer, *Les Ecoles latines et le collège des Jésuites de Hagenau*, in: *La chronique des Jésuites de Hagenau 1604—1692*, Hagenau 1959, XXXVIII—LIV.

<sup>92</sup> Barth, in *AEKG* 1 (1926), 168—276; und S. Baumgartner, ebd. 5 (1930), 293—354.

<sup>93</sup> Hagenau: Burg, in *Alemania franciscana antiqua*, III (Ulm 1957), 184; Schlettstadt: Grandidier-Ingold, V, 465.

<sup>94</sup> Siehe oben Anm. 44.

<sup>95</sup> J. Gass, *Die Bibliothek des Priesterseminars in Straßburg*, Straßburg 1902, 1—11.

<sup>96</sup> J. N. Weislinger, *Armentarium catholicum ... bibliothecae ... in commenda ... sancti Johannis...*, Straßburg 1749.

<sup>97</sup> Burg, Marienthal, 206.



1792 sechszwanzig Tage erforderte<sup>98</sup>. Die Hagenauer Franziskaner hatten über 2400 Werke, die Kartäuser von Molsheim über 4000 Bände und 486 Handschriften<sup>99</sup>. Als beachtlich galt die Bücherei der Zaberner Rekollekten<sup>100</sup>.

Ganz besonders ist der Hochstand der elsässischen Geistlichkeit unter Beweis gestellt durch die Zahl der Schriftsteller. Namen wie die der drei Jesuiten Dez, Laguille und Scheffmacher hatten einen sehr guten Klang, und ihre Werke waren viel gelesen. Die Kapuziner wiesen ebenso mehrere Schriftsteller auf<sup>101</sup>. Bedeutend war Abt Placidus Schweighäuser von Maursmünster († 1726) auf historischem Gebiet<sup>102</sup>. Unter den Weltklerikern traten Weisslinger<sup>103</sup> als Polemiker, Rippel († 1729), Pfarrer von Fessenheim<sup>104</sup>, und Wohlrab († 1779), Pfarrer von Dorlisheim<sup>105</sup>, hervor. Als Theologen verdienen Erwähnung Jeanjean († 1790), Moser († 1780) und Denneville († 1813)<sup>106</sup>. Vor allem aber stieg damals am Horizont der elsässischen Kirche Grandidier meteorartig empor, der kaum 37 Jahre alt verstarb († 1787). Er hinterließ mehrere bedeutende heute noch geschätzte Werke über elsässische Geschichte und eine Unmenge von Notizen, die im 19. Jahrhundert veröffentlicht wurden<sup>107</sup>.

Trotz der heftigen Abwehr, welche Aufklärung und Philosophismus im Elsaß erfuhren, läßt sich doch ein Eindringen des neuen, allerdings geläuterten Geistes in den Werken Grandidiers und sogar in den Wallfahrts-<sup>108</sup> und Gesangbüchern<sup>109</sup> feststellen.

D. K i r c h l i c h e K u n s t<sup>110</sup>. — Auch für die kirchliche Kunst ist das 18. Jahrhundert im Elsaß eine Blüteperiode.

<sup>98</sup> J. G a s s, in: Bulletin ecclésiastique de Strasbourg 1920, 116—119; siehe auch Revue d'Alsace 1860, 76.

<sup>99</sup> J. G a s s, loc. cit., 275—310.

<sup>100</sup> R. F r i e d e l, in: Alemania franciscana antiqua, II (Ulm 1958), 156.

<sup>101</sup> G a s s, in: Straßburger Diözesanblatt, 27 (1908), 501—506, u. 28 (1909), 180—186.

<sup>102</sup> S i t z m a n n, Dictionnaire, sub verbo. — Über die rechtsrheinischen Abteien, siehe P. L i n d n e r in FDA 20 (1889), 79—140.

<sup>103</sup> P a u l u s, in: Straßburger Diözesanblatt 19 (1900), 103—109 u. 143—149.

<sup>104</sup> B a r t h, in AEKG 7 (1932), 239—268.

<sup>105</sup> B a r t h, ebd. 269—290.

<sup>106</sup> G a s s, Theologen, siehe oben Anm. 90.

<sup>107</sup> Ebd. 177—183; Lexikon für Theologie u. Kirche<sup>2</sup>, 4 (1960), 1164 f., mit vollständiger Bibliographie.

<sup>108</sup> B u r g, Marienthal, 174 f.

<sup>109</sup> M ü l l e r, Das Straßburger Diözesangesangbuch, oben Anm. 38; und M. V o g e l e i s, Quellen und Bausteine zu einer Geschichte der Musik und des Theaters im Elsaß 500—1800, Straßburg 1911, 646.

<sup>110</sup> H. H a u g, L'art en Alsace, Paris 1962, 149—155; F. X. K r a u s, Kunst

Das Straßburger Münster erfuhr verschiedene kleinere Umbauten: Erweiterung des Chores bis zu den Schiffspfeilern (1732), Erbauung einer neuen Sakristei (1743), Herstellung einer neuen Orgel durch Silbermann (1713), Anbringung der vierzehn noch erhaltenen Wandteppichen (1738) und Erneuerung etlicher Figuren und Reiterstandbildern an der Fassade durch Malado und Vallastre. Allerdings ging dabei auch manches Wertvolle verloren: der alte Flügelaltar von Nikolaus von Hagenau, der Lettner u. a. m.

Die von den Johannitern ausgestattete Kirche St. Johann zu Straßburg fiel im Jahre 1944 den Bomben zum Opfer<sup>111</sup>.

Der wichtigste Barockbau im Elsaß ist die Abteikirche von Ebersmünster; Baumeister Thumb führte sie 1719 bis 1721 aus, nachdem ein erster 1715 eingeweihter Barockbau vom Feuer zerstört worden war<sup>112</sup>. In anderen Abteikirchen begnügte man sich damit, den Chor dem Barockstil anzupassen: Maursmünster und Neuburg<sup>113</sup> erhielten bemerkenswerte noch erhaltene Chorgestühle; Altdorf hingegen bekam einen neuen Chor im heiteren Zopfstil, zeitgemäßes Mobiliar und einen Dachreiter über der Vierung. Der Stiftskirche von Neuweiler baute man einen wuchtigen Glockenturm vor. Gegenbach wurde nach dem Brand von 1689 dem Stile der Zeit angepaßt und der Turm völlig neu erbaut<sup>113a</sup>. Ebenso erhielten Offenburg und Ettenheim beachtliche neue Pfarrkirchen.

Die Michaelspfarrkirche von Reichshofen verdient ihrer einheitlichen Ausstattung und schönen Raumverhältnisse wegen (1772 bis 1782) besondere Erwähnung. Zahlreiche andere Dorfkirchen wurden erneuert.

Auf dem Gebiete der Kirchenmusik<sup>114</sup> ist das Elsaß ebenso gebührend vertreten. Die Orgelbauer-Familie Silbermann leistete sogar Hervorragendes. Franz Xaver Richter<sup>115</sup> hatte, nach einer mehr als zwanzigjährigen Tätigkeit in Mannheim 1769 die Stelle eines Mün-

---

und Alterthum im Unter-Elsaß, Straßburg 1876 (alphabetisch nach Ortschaften).

<sup>111</sup> Czarnowski, in AEA 25 (1958), 99—110.

<sup>112</sup> H. Ginter, in Oberrheinische Kunst 10 (1942), 151—170.

<sup>113</sup> Das Neuburger Chorgestühl befindet sich heute in der St.-Nikolaus-Kirche zu Hagenau: G. Gromer u. Ch. Bürckel, Les boiseries de l'abbaye de Neubourg à l'église St. Nicolas à Haguenu, Haguenu 1923, in -4°, 9 S. u. 41 Tafeln.

<sup>113a</sup> Wohleb in ZGO 102 (1954), 681—719.

<sup>114</sup> Vogeleis, Quellen u. Bausteine (Anm. 109), 587—750. — Jetzt auch M. Barth, in AEA 31 (1965—1966), 35—58.

<sup>115</sup> Ebd. 662—680.

sterkapellmeisters in Straßburg übernommen. Bis 1789 leitete er die Münsterkapelle, die damals die größte in ganz Frankreich war. Seine bis heute nur zum Teil bekannten Kompositionen genügen, um ihn als einen genialen Meister im Instrumental- und Vokalstil zu zeigen.

E. Das religiöse Volksleben<sup>116</sup>. — Sachlich kann man feststellen, daß das katholische städtische und ländliche Laienvolk im Elsaß nie tiefer kirchlich war als im 18. Jahrhundert.

Durch große Massenveranstaltungen und Prozessionen hatten vor allem die Jesuiten den durch die Glaubensspaltung unsicher geworden Gläubigen neues Vertrauen in die Kirche eingefloßt. Nun galt es, das innere Leben zu festigen. Dies geschah in den Sodalitäten und Bruderschaften, die sowohl die Schüler der Jesuitenkollegien und die heranwachsende gebildete Jugend als auch weiteste Bürger- und Bauernkreise erfaßte.

Die Wallfahrtsorte, besonders der Odilienberg und Marienthal, übten eine noch nie erreichte Anziehung aus. In wohldurchdachten Exerzitien rüttelten dann Jesuiten und Kapuziner ganze Pfarreien zur inneren Umkehr auf. Zur eigenen Weiterbildung stand dem Volke eine ausgedehnte Erbauungsliteratur zur Verfügung. Sakramentenempfang, Kult der hl. Eucharistie und Herz-Jesu-Kult bildeten die Grundlage der gesamten Volksfrömmigkeit, die durch einen gut geschulten, frommen, sittlich hochstehenden Klerus in „Christenlehre“ und Sonntagspredigt eifrige Förderung erfuhr.

Wenn auch Aufklärung und Philosophismus die giftige Frucht der blutigen Revolution von 1789 hervorbrachten, so überstand doch der elsässische Katholizismus im großen und ganzen ruhmvoll die harte Prüfung: der Grund liegt in der überzeugten Kirchlichkeit und der tiefen, persönlichen Frömmigkeit, die Welt- und Ordensklerus während des 18. Jahrhunderts in die Herzen der Gläubigen gesenkt hatten.

---

<sup>116</sup> A. M. B u r g, *L'Eglise de Strasbourg au XVIII<sup>e</sup> s. Notes sur la pastorale, ses cadres et ses méthodes*, in: *Parole de Dieu et Sacerdoce (Etudes présentées à Mgr. Weber)*, Paris 1962, 275—288.

## Kapitel V

### Die Französische Revolution 1789—1802

Als man im Jahre 1781 den hundertsten Jahrestag der Annexion Straßburgs festlich beging, zeigte die fröhliche Stimmung der Bürger zur Genüge, daß sie sich aufrichtig freuten; die ehemaligen Gegensätze zu Frankreich, das die alten Sonderrechte der „Königlichen Freien Stadt“, zum Teil mindestens, klug respektierte, waren fast vergessen. Eine zahlreiche Kaufmannschaft, stets durch die Einwanderung nichtelsässischer Elemente vermehrt, kam durch den regen Handelsverkehr, namentlich mit Holland und Deutschland, zu großem Wohlstand. Noch war der Rhein nicht Zollgrenze; die Winter- und Sommer-Johannismessen brachten reges Treiben und Volk aus aller Herren Ländern in die Stadt<sup>1</sup>.

Der französische Staat jedoch stand am Rande des Bankrotts; deshalb berief Ludwig XVI. im Jahre 1789 die Generalstände (États Généraux), die seit 1614 nicht mehr getagt hatten, ein.

Auch im Elsaß hatte der letzte Tag der Landstände im Jahre 1683 stattgefunden<sup>2</sup>. Jetzt, hundert Jahre später, wurde zum ersten Male 1787 wieder ein Landtag in Straßburg eröffnet, der sich vor allem die gerechte Verteilung der Steuern, sodann die Vertretung aller „zum Wohle der Nation“ beitragenden Wünsche gegenüber dem König zur Aufgabe stellte. Diese Versammlung aber tagte nur im November und Dezember 1787 und setzte dann eine Intermediar-kommission ein. Letztere entwickelte nunmehr eine eifrige Tätigkeit; es schien als wolle sie die Verwaltung des Landes, an Stelle des „Intendant“ und des „Conseil Souverain“, völlig in ihre Hand nehmen<sup>3</sup>.

Diesen neuen Regungen gegenüber glaubten die zehn Reichsstädte und die deutschen, im Elsaß noch begüterten Fürsten ihre alten

---

<sup>1</sup> R. Reuss, *Histoire de Strasbourg*, Paris 1922, 337; M. Eimer, *Die politischen Verhältnisse und Bewegungen in Straßburg im J. 1789*, Straßburg 1897, 1—21; Hermann Ludwig [von Jan], *Straßburg vor hundert Jahren*, Stuttgart 1888; J. Hatt, *Le loyalisme des Alsaciens depuis le traité de Ryswick jusqu'à la Révolution*, 28 S., S.-A. aus *Revue historique* 165 (1930). — R. Marx, *Recherches sur la vie politique de l'Alsace prérévolutionnaire et révolutionnaire*, Strasbourg 1966, 196 S. u. 14 Karten.

<sup>2</sup> F. W. Müller, *Die elsässischen Landstände*, Straßburg 1907, 152 f., 195.

<sup>3</sup> *Geschichte und Abhandlungen oder Protokoll der elsässischen Provinzialversammlung im J. 1787*, Straßburg 1788; R. Reuss, *Histoire d'Alsace*, Paris 1912, 195—202.

Rechte wieder zur Geltung bringen zu können. Aber Zeit und Zukunft gehörten sichtlich schon anderen Mächten.

So begann die Französische Revolution, die in ihrem Anfangsstadium keineswegs kirchenfeindlich war, sich aber nach und nach bis zur blutigen Christenverfolgung steigerte, auch im Elsaß die katholische Kirche tief erschütterte und erst mit dem Konkordat 1802 ein Ende nahm.

### I. Die ersten Maßnahmen

1. **Erste Unruhen.** — Als man im Elsaß von der Einberufung der Generalstände erfuhr, hoffte man, daß jetzt den Mißbräuchen des „Ancien Régime“ ein Ende gesetzt würde. Man ging sofort an die Ausarbeitung der Beschwerdehefte. Die Intermediarkommission versandte sogar am 28. Februar 1789 an die elsässischen Pfarrer einen Brief, worin letzteren empfohlen wird, ihren Pfarrkindern auf dem Lande mit Rat und Tat zu helfen bei der etwas ungewohnten Arbeit, damit alles in Ruhe verlaufe<sup>4</sup>. Tatsächlich enthalten auch im großen und ganzen die elsässischen Beschwerdehefte keineswegs revolutionäre Forderungen, nicht einmal die Abschaffung des gewiß unpopulären Zehntrechtes<sup>5</sup>.

Das Elsaß schickte insgesamt vierundzwanzig Abgeordnete nach Versailles (Mai 1789): sechs aus dem Klerus (worunter Kardinal Rohan), sechs aus dem Adel und zwölf aus dem „Dritten Stand“, d. h. aus der Bürgerschaft. Alle, außer dem Kolmarer Advokaten Reubel, dem späteren Mitglied des Directoire, waren eher konservativ eingestellt.

Als jedoch am 17. Juni 1789 die Deputierten gegen den Willen des Königs beschlossen, daß künftighin die drei Stände miteinander als „Assemblée Nationale“ zu tagen hätten<sup>6</sup>, war der Anstoß zur eigentlichen Revolution gegeben. Daß aber die „Assemblée Nationale“ überhaupt zustande kam, ist nur der Unterstützung des inner-

<sup>4</sup> F. G. Dreyfus, La rédaction des cahiers de doléances alsaciens, in: Saisons d'Alsace n. 9 (1964), 11—20.

<sup>5</sup> J. H. König, Die katholischen Körperschaften des Unter-Elsaß vor und während der großen Revolution, Straßburg 1915, 79 ff.

<sup>6</sup> J. B. Duvergier, Collection complète de lois, décrets, ordonnances, règlement . . . de 1788 à 1830 . . ., t. I (Paris 1834), 23—29.

französischen niederen Klerus zu verdanken; „aus den Pfarrhäusern also ging die Revolution hervor, der sie später zum Opfer fielen“<sup>7</sup>.

Die Herrschaft der rohen Gewalt setzte ein mit der Stürmung der Bastille in Paris am 14. Juli 1789, die ihre Wellen bis an die Grenzen des Königreiches schlug. In Straßburg wurde bereits am 19. Juli der Pöbel unruhig, und am 21. plünderte er das Rathaus<sup>8</sup>. In Zabern stießen Bauern der Umgebung in blutigen Krawallen mit den Leuten der bischöflichen Verwaltung zusammen. Andere Banden überfielen die Abteien St. Johann bei Zabern und Neuburg bei Hagenau<sup>9</sup>. Die so froh begonnene Fahrt ins Land erträumter Freiheiten forderte ihre ersten Opfer; die Dämme waren gebrochen.

2. Die Kirchengüter. — Kaum hatten die Geister sich etwas beruhigt, schaffte die Nationalversammlung in der berühmten Nacht vom 4. August 1789 alle Privilegien ab<sup>10</sup>. So gingen nicht nur der Kirche das Zehntrecht verloren<sup>11</sup>, sondern auch dem Elsaß zugleich alle vom Westphälischen Frieden garantierten Sonderrechte und Freiheiten. Es gab von nun ab keine Bretonen, Bearnäsen, Elsässer mehr, sondern nur noch Franzosen<sup>12</sup>.

Wohl erhob der Straßburger Generalvikar und Abgeordnete d'Eymar Protest gegen diese Maßnahmen und appellierte an den Reichstag zu Regensburg<sup>13</sup>. Ohne Erfolg.

Am 2. November erklärte die seit Oktober von Versailles nach Paris<sup>14</sup> überführte Versammlung, die Einziehung der Kirchengüter vornehmen zu wollen, um den drohenden Staatsbankrott abzuwenden. Der Staat würde als Gegenleistung die Besoldung der Geistlichen und den Unterhalt der Gotteshäuser übernehmen<sup>15</sup>. Dem war

<sup>7</sup> „Elle (la Révolution) sortait ainsi des presbytères qu'elle allait dévorer.“  
L. Madelin, *La Révolution*, Paris 1938, 51.

<sup>8</sup> R. Reuss, *Le sac de l'hôtel de Ville de Strasbourg (juillet 1789)*, in: *Revue historique* 120 (1915), 26—55, 289—322; Id., in: *Revue d'Alsace* 6 (1877), 43—48; auch A. Blanchet, in: *Revue historique* 138 (1921).

<sup>9</sup> R. Reuss, *Histoire d'Alsace*, 213.

<sup>10</sup> Duvergier, I, 33—35.

<sup>11</sup> *Ibid.* 34, art 5.

<sup>12</sup> So drückt sich der Abgeordnete Martin Pinelle, Pfarrer von Hilsenheim, aus. R. Reuss, *La séance de nuit de l'Assemblée Nationale du 4 août, racontée par un curé alsacien*, in: *Ecole pratique des Hautes Etudes. Section des sciences historiques et philologiques, Annuaire 1923—1924. S.-A. S. 9.*

<sup>13</sup> M. Sicard, *L'abbé d'Eymar*, in: *Bulletin de la Société d'Histoire et d'Archéologie de Hagenau*, 1924, 3—33; Molz, in: *AEKG* 12 (1937), 299.

<sup>14</sup> Duvergier, I, 50 f.

<sup>15</sup> *Ibid.* 54 f.

der niedere Klerus nicht abhold, denn er erhoffte sich regelmäßigere und sogar höhere Einnahmen. Im Dezember 1789 wurde die Einziehung durchgeführt<sup>16</sup>, aber im folgenden Oktober erst begann im Elsaß der Verkauf der Kirchengüter zu Schleuderpreisen. Weil die Geistlichen ihre Pfarrkinder gewarnt hatten, daß auf dem Ankauf von Kirchengut die Exkommunikation haften<sup>17</sup>, fielen die meisten Äcker und Gebäude an Freidenker, Juden und Protestanten. Die Stadt Straßburg erwarb den Rohan-Palast für 129 000 Livres in wertlosen Assignaten<sup>18</sup>. Dank der Intervention des Juristen Koch waren nur „die von den Protestanten Augsburgischer und Helvetischer Confession besessenen Güter“ von dem Verkauf ausgenommen<sup>19</sup>. Die auf 2,3 Millionen Goldfranken geschätzten Kirchengüter im Unter-Elsaß gingen durch die rasche Entwertung der Assignaten<sup>20</sup> ohne jeden Profit für die Nation verloren, die mit Riesenschritten dem Staatsbankrott zueilte.

## II. Die Zivilverfassung des Klerus<sup>21</sup>

1. Das Gesetz. — Nachdem im Februar 1790 die Mönchsorden und eine mehr als tausendjährige Klosterkultur einfach weg-gewischt worden waren<sup>22</sup>, nahm die sich seit dem 9. Juni 1790 „Assemblée Constituante“ nennende Versammlung am 12. Juli die „Constitution Civile du Clergé“ (Zivilverfassung des Klerus) an. Damit entzog sie der Hierarchie jeden Einfluß auf die Ernennung zu kirchlichen Ämtern und band die Besetzung der Bischofsstühle und Pfarrstellen an ein politisches, nicht kirchliches, auch Anders-

<sup>16</sup> Ibid. 72, art. 10.

<sup>17</sup> R. Reuss, *La cathédrale de Strasbourg pendant la Révolution*, Paris 1888, 56—59; J. Guerber, Bruno Franz Leopold Liebermann, Freiburg i. Br. 1880, 62—74; Molz, in: *AEKG* 12 (1937), 299 n. 6 u. 6a.

<sup>18</sup> R. Reuss, *La constitution civile du clergé et la crise religieuse en Alsace (1790—1795)*, Strasbourg 1922, Bd. I, 315.

<sup>19</sup> Dekret vom 1. Dezember 1790, in: Duvergier, II, 65. — Siehe Richerateau, *Le rôle politique du professeur Koch*, Strasbourg 1936, 37—77. — Dies gilt im allgemeinen; zur Nuancierung, siehe J. Vogt, in *RA* 99 (1960), 90—103, u. R. Marx, ebd. 101 (1962), 134—142.

<sup>20</sup> 100 Livres in Assignaten von 1789 galten im März 1796 noch 2 liards (d.h.  $\frac{1}{2}$  sou. 20 sous = 1 Livre). G. Hubrecht, *Les assignats dans le Haut-Rhin*, Strasbourg 1932.

<sup>21</sup> R. Reuss, *La constitution civile du clergé*, oben Anm. 18.

<sup>22</sup> König, op. cit. (oben Anm. 5), 83—185. — Duvergier I, 99—101.

gläubigen und Atheisten zugeständenes Wahlrecht<sup>23</sup>. So verletzte aber die sich selbst als souverän betrachtende Nationalversammlung die geistliche Souveränität der Kirche, für die übrigens im neuen „philosophischen Wertsystem“ kein eigener Raum mehr war<sup>24</sup>.

Nach langem Zögern hieß Ludwig XVI. im August die Verfassung gut. Am 20. November 1790 nahm der auf seinem rechtsrheinischen, außerhalb der Grenzen des Königreiches gelegenen Bistumsteil zurückgezogene Kardinal Rohan heftig Stellung gegen das neue Gesetz<sup>25</sup>. Pius VI. aber, aus Gründen der päpstlichen Gesamtpolitik, sprach sich erst im April 1791 dagegen aus, als das Schisma schon vollzogen war.

Noch im November 1790 verlangte die Versammlung von den Bischöfen und den in der Seelsorge stehenden Priestern den Treueid auf die Zivilverfassung<sup>26</sup>; der Eid sollte im Januar 1791 geleistet werden. In Straßburg verweigerten ihn alle Pfarrer bis auf einen, und im übrigen Unter-Elsaß wurde er nur von wenigen, etwa 9 Prozent aller Seelsorger, geschworen, und das oft unter gewissen Bedingungen, welche die Verwaltung nicht annahm<sup>27</sup>. Damit waren aber die Stellen frei geworden, und es mußte zu den kirchlichen Wahlen geschritten werden.

2. Die Wahlen. — In Straßburg wurde die Bischofswahl auf den 6. März 1791 festgesetzt. Von 654 Wahlberechtigten nahmen kaum 419 an der Wahlhandlung teil. 317 meist nichtkatholische Stimmen<sup>28</sup> vereinigten sich auf den „geschworenen“ ehemaligen Professor der bischöflichen Universität, Brendel<sup>29</sup>. Dieser ließ sich in Paris vom ehemaligen Basler Weihbischof Gobel, der aus der Urne als Bischof der französischen Hauptstadt hervorgegangen war, weihen.

<sup>23</sup> Duvergier I, 242—248.

<sup>24</sup> K. D. Erdmann, Volkssouveränität und Kirche, Köln 1949.

<sup>25</sup> Molz, in: AEKG 12 (1937), 285—326.

<sup>26</sup> Duvergier II, 59 f.

<sup>27</sup> Z. B. Ohlmann, Keim und Ritling in Wingersheim; siehe Burg, Marienthal, 218. — Auch Archivalische Beilage zum Ecclesiasticum Argentinense, 1889, 73. — Duvergier II, 142. — Koerner, in: Société d'histoire de Saverne, 1958, I—II, 7—9.

<sup>28</sup> M. Barth, Die Wahl Brendels zum Bischof von Straßburg nach dem Wahlprotokoll vom 6. März 1791, in: Bulletin ecclésiastique de Strasbourg 45 (1926) u. 46 (1927).

<sup>29</sup> K. Schillinger, Herkunft Franz Anton Brendels und sein Lebenslauf bis zur konstitutionellen Bischofswahl 1791, in AEKG 16 (1943), 301—342.



So war die Spaltung vollzogen. Die kirchentreuen Geistlichen, die „Ungeschworenen“, standen jetzt in bitterem Kampfe den konstitutionellen, den „Geschworenen“ gegenüber<sup>30</sup>.

Auf die schismatische Bischofswahl folgten naturgemäß die schismatischen Pfarrerwahlen, allerdings nur da, wo es möglich war<sup>31</sup>. Denn in vielen Pfarreien des Landes war angesichts der feindlichen Stellung der großen Mehrheit der Bevölkerung gegen die „Geschworenen“ an Pfarrerwahlen nicht zu denken, nicht einmal in Städten wie Hagenau<sup>32</sup>. Dazu genügte die Zahl der „Geschworenen“ bei weitem nicht zur Besetzung aller offenen Stellen<sup>33</sup>. Wegen der Sprache durfte man nur wenig auf Zuzug aus Innerfrankreich rechnen<sup>34</sup>. Brendel sah sich deshalb in Deutschland um und schrieb sogar gewisse Stellen in den Zeitungen aus<sup>35</sup>. Etwa neunzig „geistliche Abenteurer“ aus Kreisen der „Aufklärung“ sind daraufhin über den Rhein in das Bistum Straßburg übersiedelt<sup>36</sup>, und die Zahl der „Geschworenen“ stieg auf 215. So konnten mindestens die wichtigsten Pfarreien besetzt und sogar ein konstitutionelles Priesterseminar eingerichtet werden<sup>37</sup>.

Trotzdem war aber noch den kirchentreuen Katholiken die Möglichkeit geblieben, unter gewissen Bedingungen den nichtschismatischen Gottesdienst zu besuchen. So hatte der vielbekannte Stiftsherr Rumpler die in der St.-Helenen-Gasse gelegene Kirche der sogenannten kleinen Kapuziner vom Staate gemietet. Während der konstitutionelle Bischof Brendel im Münster amtierte und alle übrigen Kirchen der Stadt den treuen Katholiken geschlossen waren, konnten letztere beinahe ein ganzes Jahr diese Kirche benützen und

<sup>30</sup> J. G a s s , Von konstitutionellem Kultus und Klerus im Elsaß, Straßburg 1921, in-12°, 84 S.

<sup>31</sup> J. B r a u n e r , Zur Vorgeschichte der Pfarrei St. Magdalena, in: St. Magdalena in Straßburg. Geschichte der Kirche und der Pfarrei, hg. v. E. S p e i c h , Straßburg 1937, 96–104. — Im Distrikt Straßburg fanden die Wahlhandlungen am 8. und 9. Mai statt: „Straßburgische Zeitung“ vom 12. Mai 1791. — Für Weissenburg, siehe R e u s s , Constitution I, 333.

<sup>32</sup> J. K l é l é , Hagenau zur Zeit der Revolution 1787–1799, Straßburg 1885, 88.

<sup>33</sup> R e u s s , Constitution I, 313.

<sup>34</sup> Ibid. 256.

<sup>35</sup> Eulogius Schneider sagt selber, er wäre auf ein derartiges Inserat hin nach Straßburg gekommen. R e u s s op. cit. I, 259.

<sup>36</sup> G a s s , Von konstitutionellem Kultus, 50; K o e r n e r (Anm. 27) 7.

<sup>37</sup> C. A. F r a y h i e r , 87–110. — J. G a s s , Konstitutionelle Professoren am Straßburger Priesterseminar, Straßburg 1916, in -8°, 120 S.; Id., Das Straßburger Seminar während der Revolutionszeit, Straßburg 1914, 82–94.

den darin gehaltenen Gottesdienst in großer Anzahl besuchen, bis zur gänzlichen Abschaffung des Kultus überhaupt während der Schreckensherrschaft und bis zur Verhaftung Rumpfers<sup>38</sup>.

3. Der konstitutionelle Klerus. — Über Stand und Zusammensetzung des „geschworenen“ Klerus im Unter-Elsaß gibt es kein offizielles, vollständiges Verzeichnis. Offiziellen Charakter hat nur eine 1791 erschienene Liste mit 52 Namen; einige darauf stehende Priester haben aber den Eid nie geleistet. Auch von den 135 Priestern, die eine andere Liste aufweist, haben nicht alle geschworen<sup>39</sup>. Dazu kommt, daß die konstitutionellen Geistlichen aus allerlei Gründen ihre Stellung rasch wechselten<sup>40</sup>; es bestehen auch keine Verzeichnisse weder der von Brendel geweihten Priester<sup>41</sup> noch der von ihm ernannten Vikare.

Trotzdem läßt sich das gemeinsame Los der „Geschworenen“, die sich der revolutionären Ideologie verschrieben hatten, in folgenden Entwicklungsstadien — allerdings mit manchen Ausnahmen — etwa so zusammenfassen: Ableistung des Eides, Einführung in die Pfarreien (besonders auf dem Lande) mit Hilfe des Militärs, Reibungen mit den sie ablehnenden Pfarrkindern<sup>42</sup>, politische Betätigung als Revolutionskommissare<sup>43</sup>, Abschwörung des priesterlichen Charakters und Heirat<sup>44</sup>, Gefängnishaft als ehemalige Religionsdiener während der Schreckenszeit<sup>45</sup>, nachträgliche Pensionierung der die Guil-

<sup>38</sup> J. G y s s, in: *Archivische Beilage zum Ecclesiasticum Argentinsense* 1892, 10. — Über Rumpfer siehe Ed. S i t z m a n n, *Dictionnaire de biographie des hommes célèbres de l'Alsace*, Bd. II (Rixheim 1910), 624—626. — A. S i e f f e r t, in *AEKG* 2 (1927), 309—310.

<sup>39</sup> F r a y h i e r, 111—120. — Siehe z. B. über Weyl (Frayhier, 119): B u r g, *Marienthal*, 217 f. — Betr. die Kapuziner, siehe A. S i e f f e r t, *Die elsässische Kapuzinerprovinz während der Französischen Revolution*, in: *AEKG* 7 (1932), 301—338.

<sup>40</sup> R e u s s, *Constitution*, passim.

<sup>41</sup> Man kennt deren nur drei, G a s s, *Straßburger Seminar* (Anm. 37), 34 f.

<sup>42</sup> R e u s s, *Constitution* I, 263—266.

<sup>43</sup> Z. B. T a f f i n (*K l é l é*, op. cit., 174—177); H e u c k (ibid. 190—191); K o l l e r (*AEKG* 7 [1956], 207—221); A n s t e t t (J. G a s s, *Molsheims Priesterkrone während der Revolution*, Molsheim 1925, 92—95, und in: *Anzeiger für elsässische Altertumskunde* 2 (1913—1917), 437—438, 494—500).

<sup>44</sup> Siehe oben Anm. 43. Über Brendel, siehe J. G a s s, *Von Konstitutionellem Kultus* (Anm. 30), 51—59. — Ausnahmen: F r a y h i e r, 344—348. Dazu gehört auch D e r e s e r: J. G a s s, *Konstitutionelle Professoren* (Anm. 37), 1—30. — Die Priesterehe wurde vom Staat insofern gefördert, als mitten in der Schreckenszeit verheiratete, selbst „ungeschworene“ Priester durch Gesetz vom 20. Nov. 1793 der Deportation nicht verfielen. D u v e r g i e r VI, 285.

<sup>45</sup> F r a y h i e r, 336—337. R e u s s, *Constitution* II, 274.

lotine Überlebenden bzw. Unterbringung in der Zivilverwaltung, speziell, in der Pfalz zur Zeit Napoleons<sup>46</sup>.

Den tiefsten und schlechtesten Eindruck im Volke hinterließ Eulogius Schneider (1756—1794). Geboren zu Wippfeld bei Würzburg, war er in Bamberg in das Minoritenkloster eingetreten, wurde dann Hofprediger in Stuttgart, Universitätsprofessor in Bonn, 1791, als er sich nach dem revolutionären Frankreich begeben hatte, bischöflicher Vikar Brendels und schließlich öffentlicher Ankläger beim Revolutionsgericht. In letzterer Eigenschaft ließ er innerhalb von sechs Wochen mehr als dreißig Köpfe rollen. Dann heiratete er in Barr am 14. Dezember 1793, wurde tags darauf gefangengesetzt und in Paris am 1. April 1794 selbst zur Guillotine geführt<sup>47</sup>. Die Revolution fraß ihre eigenen Kinder auf.

### III. Die blutige Verfolgung

1. Die Verhaftungen. — Der Widerstand der „Ungezworenen“ sowie die Flucht und Gefangennahme der königlichen Familie in Varennes (23. Juni 1791) reizten die Pariser Versammlung, so daß sie immer schärfere Maßnahmen ergriff. Die von Paris ins Elsaß entsandten Regierungskommissare beschlossen im Juli 1791, sich aller widerspenstigen Geistlichen (vom Welt- und Ordensklerus), die das Volk aufwiegeln, zu bemächtigen und sie in Straßburg in sicheren Gewahrsam zu bringen, insofern letztere nicht ihren Aufenthalt in das Innere des Königreiches, fünfzehn Stunden weit von der Grenze, verlegen wollten<sup>48</sup>. Das gemäßigte Departementsdirektorium wandte im Unter-Elsaß jedoch diese Bestimmungen nur mit Vorsicht an. Etliche Priester verlegten ihren Wohnsitz tatsächlich nach Straßburg oder ins Innere des Landes<sup>49</sup>. Anderen wurde erlaubt, in ihrem Wohnort zu verbleiben<sup>50</sup>. Wieder andere wanderten nach Deutschland aus<sup>51</sup>.

<sup>46</sup> Z. B. Koller und Heuck (Anm. 43); Vanderschüren (Notizen in der Hagenauer Stadtbibliothek). Über Dorsch, Kaemmerer, Schwind, cf. Gass, Konstitutionelle Professoren (Anm. 37), 32—96. — Siehe auch Koerner (Anm. 27), 7—9.

<sup>47</sup> Sitzmann, Dictionnaire (Anm. 38) II, 703—705; der dortigen Bibliographie ist beizufügen: Paulin, in AEKG 9 (1934), 287—336, und Reuss, Constitution II, 267—274.

<sup>48</sup> Reuss, Constitution I, 282—284.

<sup>49</sup> Sieffert, in: AEKG 7 (1932), 328.

<sup>50</sup> Reuss, Constitution I, 305 Anm. 1.

<sup>51</sup> Z. B. Frey und Perdrix-Servo, beide aus Hagenau (cf. Kléfé, Die Re-

Auf die „Assemblée Nationale“ folgte am 1. Oktober 1791 die „Assemblée Législative“ und, nach Ausrufung der Republik, am 21. September 1792, die „Convention“ mit einer Mehrzahl neuer und schärfer eingestellter Männer. Denn inzwischen war am 20. April 1792 der Krieg mit Österreich ausgebrochen<sup>52</sup>. Deshalb wurde es auch schlimmer mit dem Deportationsgesetz vom 26. August 1792. Sämtliche unvereidigten Welt- und Ordensgeistlichen, auch Laienbrüder, hatten innerhalb vierzehn Tagen Frankreich zu verlassen, andernfalls sie nach Guyana abgeschoben werden sollten, wenn sie als Unruhestifter von sechs Bürgern angezeigt wurden. Eine Ausnahme wurde nur für kranke und sechzigjährige Priester zugelassen<sup>53</sup>. Man internierte die letzteren zuerst vom Oktober ab im Straßburger Priesterseminar, um sie von dort aus nach Besançon und Champlitte zu überführen<sup>54</sup>. Praktisch galten fortan alle „Ungeschworenen“ als Freiwild, insofern sie sich noch in der Heimat aufhielten<sup>55</sup>. Seit Juli 1792 gab Eulogius Schneider sein Revolverblatt „Argos“ heraus, in dem er stets gegen die kirchentreue Bevölkerung hetzte.

2. Schreckensherrschaft und neue Religion. — Noch mehr verschärfte sich die Lage durch die Gesetze des Jahres 1793, nach der Hinrichtung des unglücklichen Ludwig XVI. (21. Januar 1793). So befahl das Gesetz vom 23. April 1793, daß sowohl Welt- und Ordensgeistliche, die den neuen Eid<sup>56</sup> verweigerten, wie auch jene „Geschworenen“, die wegen Mangels an Bürgersinn (in-civisme) von sechs Bürgern angezeigt würden, nach Guyana deportiert werden sollten; den Ausgewiesenen, die in die Heimat zurückkehrten, drohte Erschießung innerhalb vierundzwanzig Stunden<sup>57</sup>. Am 5. Oktober 1793 war der neue republikanische Kalender, der keinen Sonntag und kein Heiligenfest mehr kannte, eingeführt<sup>58</sup>,

volution in Hagenau, 86 f.; J. Brauner, Die Straßburger Priester Märtyrer der Schreckenszeit 1793—1794, Rech 1922, 76), denen die Aufenthaltserlaubnis verweigert worden war (Reuss, loc. cit., Anm. 50).

<sup>52</sup> Duvergier, IV, 117 f.

<sup>53</sup> Ibid. IV, 361 f.

<sup>54</sup> Gass, Straßburger Seminar (Anm. 37), 46—60.

<sup>55</sup> Reuss, Constitution II, 158—164.

<sup>56</sup> Nach der Gefangensetzung des Königs am 10. August 1792 wurde durch das Gesetz vom 15. August 1792 ein neuer Eid vorgeschrieben: Je jure d'être fidèle à la Nation, et de maintenir de tout mon pouvoir la liberté et l'égalité ou de mourir à mon poste. Duvergier IV, 309.

<sup>57</sup> Duvergier V, 256.

<sup>58</sup> Ibid. 208, 252—254, 294—301.

am 10., unter Druck der drohenden Invasion feindlicher Heere, der Notzustand und die provisorische Revolutionsregierung ausgerufen worden<sup>59</sup>. Am 20. Oktober verordnete die Convention die Verhaftung<sup>60</sup> und dazu am 11. April 1794 die Hinrichtung aller „Verräter“, die einem Priester Obdach gewährten<sup>61</sup>.

Auch in Straßburg wurde am 15. Oktober 1793 ein Revolutionsgericht zusammengestellt mit den „Geschworenen“ Taffin und Schneider an der Spitze<sup>62</sup>. Im Auftrage Robespierres trafen dann am 25. Oktober Saint-Just und Lebas als Regierungskommissare in Straßburg ein<sup>63</sup> und organisierten die systematische Dechristianisierung. Bereits am 7. November erklärte der „Geschworene“ Scherer, er wolle nicht mehr zur „schwarzen Rotte der Priester“ gehören<sup>64</sup>. Am 10. November feierte man mit großem Pomp zum ersten Male in der Pariser Notre-Dame-Kirche den Kult der „Vernunft“<sup>65</sup>, und am 20. November fand eine ähnliche Maskerade im Straßburger Münster statt, wo Schneider mit seinen Gesinnungsgenossen dem Priestertum öffentlich abschwor<sup>66</sup>. Brendel hatte am Tage zuvor einen schriftlichen Verzicht „auf jede Amtshandlung als Priester und Bischof“ abgegeben<sup>67</sup>. Am 24. November begann der Bildersturm; am Münster zerstörten die Vandalen mehrere hundert Statuen und Statuetten<sup>68</sup>. Zugleich unternahm Schneider seinen blutigen Zug durch das Land, bis er selbst das Blutgerüst besteigen mußte.

Den Kult der „Vernunft“ ersetzte Robespierre am 30. Mai 1794 durch den Kult des „Höchsten Wesens“<sup>69</sup>. Sein eigener Kopf fiel aber unter der Guillotine am 28. Juli. Obschon noch am 22. Juli die Vertreter der Regierung in Straßburg, Hentz und Goujon, die Verhaftung aller Religionsdiener, auch der „geschworenen“ Priester,

<sup>59</sup> Ibid. 219.

<sup>60</sup> Ibid. 242 art. 19.

<sup>61</sup> Ibid. VII, 138.

<sup>62</sup> Reuss, Constitution II, 210.

<sup>63</sup> Ibid. 214.

<sup>64</sup> Ibid. 221.

<sup>65</sup> Duvergier VI, 281.

<sup>66</sup> Reuss, Constitution II, 231—236. — Sonstwo im Lande hatte der neue Kult wenig Erfolg: Reuss, *ibid.*, 274 ff. — Über eine derartige Feier in Rosheim, cf. AEGK 5 (1930), 244 f., 252 f. In Hagenau: Kléfé, *op. cit.*, 200.

<sup>67</sup> Gass, Von konstitutionellem Kultus, 55 f.

<sup>68</sup> Reuss, Constitution II, 259—263. — Später wurde dem Münstersturm eine rote Jakobinermutze aufgestulpt. Ibid. 293 f. — Auch andere Kirchen erhielten ähnliche Turmzier: AEGK 5 (1930), 255; Kléfé, *op. cit.*, 200.

<sup>69</sup> Reuss, Constitution II, 300 ff. Für Hagenau, Kléfé, *op. cit.*, 216 ff.

der Pastoren und der Rabbiner befohlen hatten<sup>70</sup>, so war doch die Schreckensherrschaft vorbei. Die neue Religion aber wurde weiter vom Staate unterstützt bis zum Napoleonischen Konkordat.

3. *Märtyrer und Bekenner.* — Unter den von Schneider der Guillotine überlieferten Laien, über die wir allerdings nur wenig unterrichtet sind<sup>71</sup>, hätten gewiß etliche als Märtyrer zu gelten. Mit Sicherheit darf man zu den Glaubenszeugen die drei unterelsässischen Priester Beck, Frey und Wolbert zählen. Die zwei ersten hatten sich in den Jahren 1791—1792 in die Fremde begeben, waren jedoch mit den 1793 von Weißenburg her bis vor die Tore Straßburgs vordringenden Alliierten zurückgekehrt und nach dem österreichischen Rückzug an Weihnachten 1793<sup>72</sup> gefangengesetzt und bald darauf enthauptet worden. Wolbert hingegen hatte Straßburg nie verlassen. Die Häscher verhafteten ihn mit zwei frommen Frauen, die ihn beherbergten. An allen dreien wurde das Todesurteil mit der Guillotine am 2. Juni 1794 vollzogen<sup>73</sup>.

Manche Entbehrungen erlitten diejenigen Priester, die sich in Stadt und Dorf versteckt hielten unter den verschiedenen Verkleidungen, in steter Todesgefahr schwebten, um die Gläubigen selbst während der Schreckenszeit betreuen zu können. Zu diesen Glaubenshelden gehören vier Kapuziner<sup>74</sup>, der Minorit Kehren<sup>75</sup>, die Augustiner Weyl<sup>76</sup> und Wolf<sup>77</sup>, Professor Thomas<sup>78</sup>, Pfarrer Schultz von Oberehnheim<sup>79</sup>, Stifths herr Münck<sup>80</sup> um nur diese zu nennen. Wieder andere hielten sich auf dem rechten Rheinufer auf und überquerten öfters den Fluß zur Sakramentspredchung<sup>80a</sup>.

<sup>70</sup> Reuss, *Histoire d'Alsace*, 279.

<sup>71</sup> Reuss, *Constitution II*, 267—271; L. Winterer, *Die elsässischen Glaubensbekenner in der Schreckenszeit*, Rixheim 1876, 5—7; X. Ohresser, *Trois héros de la foi à Obernai pendant la Révolution de 1793*, Obernai 1949, in-8°, 80 S. mit Quellennachweis; P. Stintzi, *Gottselige des Elsasses*, Colmar 1937, 47 f.; Schickelélé, in: *Ami du Peuple*, nn. vom 11., 18. u. 25. Dezember 1960.

<sup>72</sup> Reuss, *La grande fuite de décembre 1793*, Strasbourg 1924, in-8°, 339 s.

<sup>73</sup> Brauner, *op. cit.* Anm. 51.

<sup>74</sup> AEKG 7 (1932), 334 und Burg, *Marienthal* 216 f.

<sup>75</sup> Burg, *Marienthal* 210.

<sup>76</sup> *Ibid.* 217 f.

<sup>77</sup> Guerber, Liebermann (Anm. 17), 142.

<sup>78</sup> Frayhier 179.

<sup>79</sup> Gyss, *Obernai II* (cf. unten Anm. 108), 417 Anm.

<sup>80</sup> AEKG 4 (1929), 351.

<sup>80a</sup> So der Hagenauer Minoritenguardian Pierret. Burg, in *Alemannia franciscana antiqua*, Bd. 3 (Ulm 1957), 172.

Die Mehrzahl der Priester wanderte jedoch aus und fristete vielfach in der Fremde ein kärgliches Dasein. Nachdem der Bischof sich in Ettenheim niedergelassen hatte<sup>81</sup>, verlegte auch das Domkapitel mit dem Hohen Chor den Stiftungsgottesdienst nach Offenburg<sup>82</sup>. Das Priesterseminar<sup>83</sup> verteilte sich auf die Benediktinerabtei Ettenheimmünster, das Prämonstratenserstift Allerheiligen und Schloß Wolfsau<sup>84</sup>. Die ersten Priesterweihen im Exil fanden in Gengenbach (1791), später in Allerheiligen und Ettenheim statt. Weitere elsässische Theologen wurden in anderen deutschen Diözesen, in der Schweiz, sogar in Italien ordiniert<sup>85</sup>.

Die älteren elsässischen Konfratres waren nach allen Richtungen zerstreut: Ein gedrucktes Verzeichnis vom 11. Februar 1793 weist bereits 580 Namen von Welt- und Ordensgeistlichen auf, die das Unter-Elsaß verlassen hatten<sup>86</sup>. Liebermann befand sich in Allerheiligen<sup>87</sup>, Colmar in Regensburg<sup>88</sup>, Rey in Oberkirch<sup>89</sup>. Etliche Benediktiner von Maursmünster, Altdorf und Ebersmünster waren liebevoll aufgenommen worden von ihren Mitbrüdern auf der Reichenau, in Gengenbach, Ettenheimmünster, Schuttern, Einsiedeln<sup>90</sup>. Die Kapuziner fanden Zuflucht bei ihren Brüdern in Baden, Württemberg, Bayern, Tirol und der Schweiz<sup>91</sup>. Eine Gruppe elsässischer Geistlicher traf sich in Mannheim mit anderen Flüchtlingen aus Innerfrankreich<sup>92</sup>. Nur von wenigen Emigrantenschicksalen berichten Chroniken und Aufzeichnungen persönlicher Erlebnisse Genaueres<sup>93</sup>.

<sup>81</sup> G a s s , Straßburger Seminar, 37. — Siehe auch M. P. K o l l o f r a t h , in FDA 41 (1913), 217—225.

<sup>82</sup> J. G a s s , Studien zur elsässischen Kirchengeschichte, Bd. II (Straßburg 1926), 29—68.

<sup>83</sup> J. G a s s , Le séminaire de Strasbourg et la constitution civile du clergé, Strasbourg 1921, in-8°, 23 S.

<sup>84</sup> G a s s , Straßburger Seminar, 37—46; B a r t h , in FDA 71 (1951), 179—184.

<sup>85</sup> G a s s . *ibid.* 40 f.; F r a y h i e r , 327—330. — Auch E. E h r h a r d , Historische Skizze der Pfarrei Sulzbad, Molsheim 1908, 28 f.

<sup>86</sup> G a s s , Von konstitutionellem Kultus, 7 f.

<sup>87</sup> G u e r b e r , Liebermann, 108—119.

<sup>88</sup> AEA 24 (1957), 145.

<sup>89</sup> B u r g , Marienthal, 208.

<sup>90</sup> Société d'histoire et d'archéologie de Saverne. 1959, n. 4, 11 f. — Siehe auch den Brief von P. A[m]brosius F[r]indel, in G a s s , Von konstitutionellem Kultus, 7—14; M. B a r t h , in FDA 71 (1951) 181 f.

<sup>91</sup> AEGK 7 (1932), 330.

<sup>92</sup> AEA 19 (1949—1950), 396. Für weitere Flüchtlinge, siehe G a s s , Straßburger Seminar, 41 f.

<sup>93</sup> Siehe B a r t h , in: AEGK 5 (1930), 226.

#### IV. Letzte Zuckungen

1. *Ruhigere Zeiten* (1795—1797). — Nach Robespierres Sturz und Hinrichtung lockerte sich der ungeheure Druck, der auf dem Volke lastete. Im besondern die zahlreichen Flüchtlinge, die Ende Dezember 1793 ihre Heimat verlassen hatten, um den sich zurückziehenden Österreichern mehr oder minder freiwillig zu folgen, wollten jetzt in das Elsaß zurück<sup>94</sup>. Dazu mußten sie aber ihre Streichung von der Emigrantenliste erreichen, um den allen Emigrierten drohenden Strafen zu entgehen. Vielen, besonders den Bauersleuten und Handwerkern, wurde auch die Rückkehr zugestanden durch Verordnung vom 11. Januar 1795; von dieser Begnadigung waren jedoch die „Ex-Adeligen und Priester“ ausdrücklich ausgeschlossen<sup>95</sup>. Nichtsdestoweniger benützten viele „Ungeschworene“ die Gelegenheit, um sich heimlich in ihre alten Pfarreien zu begeben und sich dort zu verstecken<sup>96</sup>.

Durch Dekret vom 21. Februar 1795 wurde dann die Kulturfreiheit gesetzlich geregelt<sup>97</sup>, und kraft Dekret vom 30. Mai durften gewisse Kirchen dem allerdings auf Kosten der Gläubigen ausgeübten Kult zur Verfügung gestellt werden<sup>98</sup>. An Stelle des Eides war nur noch eine Unterwerfungserklärung unter die Gesetze der Republik erforderlich<sup>99</sup>, die aber auch von vielen Priestern, aus Anhänglichkeit an die Monarchie, verweigert wurde.

In Straßburg hatte eine von über 2000 Katholiken unterzeichnete Petition für die Rückgabe des Münsters vollen Erfolg: Am 10. Juni 1795 wurde ihnen das ehrwürdige, geschändete Gotteshaus zur Verfügung gestellt. Jedoch erst am 30. August begann der Gottesdienst, wobei Liebermann die Predigt hielt. Schon am Osterfest (15. April 1795) hatte Rumpler bei den kleinen Kapuzinern den öffentlichen Gottesdienst aufgenommen, und am Pfingstfest war in der St.-Ludwigs-Kirche Ähnliches geschehen<sup>100</sup>. Freilich unterstanden die emi-

<sup>94</sup> Reuss, Grande fuite (Anm. 72), 1—24, 59.

<sup>95</sup> Duvergier VII, 371 f.; Reuss, op. cit., 47—57.

<sup>96</sup> Am 19. Juli 1795 ist Liebermann in seiner Pfarrei Ernolsheim (Guerber, Liebermann, 138); am 28. August ist Scheck wieder in Rumersheim (A. Würry, Geschichte des Dorfes Rumersheim, Straßburg 1910, 65) und am 5. Oktober Ohlmann in Wingersheim (I. Foesser, Wingersheim und seine Filialen, Straßburg 1932, 136).

<sup>97</sup> Duvergier VIII, 25.

<sup>98</sup> Ibid. 127.

<sup>99</sup> Dekret vom 29. September 1795: Duvergier VIII, 293—296.

<sup>100</sup> Archivalische Beilage zum Ecclesiasticum Argentinense 1892, 10—15



grierten Eidverweigerer von 1791 immer noch dem Deportationsgesetz. Ende 1795 wanderten wieder mehrere Straßburger Priester ins Gefängnis<sup>101</sup>, und am 2. Februar 1796 verlor zu Straßburg der in seine Pfarrei Neukirch im Weilertal zurückkehrende Franz Anton Stackler sein Leben<sup>102</sup>. Trotzdem hielten viele „Ungeschworenen“ in ihren alten Pfarreien öffentlichen Gottesdienst und Prozessionen. Zwei von ihnen entrissen sogar die aufständischen Pfarrkinder der Polizei, die sie abführen wollte, so klagt die Departementalverwaltung am 18. Juli 1796<sup>103</sup>. Am 3. Mai 1797 fand auch auf dem Bruderberg die öffentliche Versammlung des Landkapitels Oberehnheim statt<sup>104</sup>. Im August desselben Jahres trat Poinignon als bischöflicher Kommissar für die beiden Landkapitel Ober- und Unter-Hagenau auf<sup>105</sup>.

In Straßburg aber mußten während des ganzen Jahres 1796 und bis Dezember 1797 die Andachten im Münster ohne Priester gehalten werden<sup>106</sup>. Anderswo unterzeichneten gewisse Priester die oben erwähnte Unterwerfungsformel und durften den Gottesdienst unbehelligt weiterverrichten: So am 3. Juni 1797 der ehemalige Vikar von Marienthal, Schack, der für die Stadt Hagenau den katholischen Gottesdienst in der Klosterkapelle der Annunziatinnen aufnahm<sup>107</sup>. Auch der aus dem Exil zurückgekehrte Colmar mit vielen anderen unterzeichnete die Erklärung<sup>108</sup>.

Ihrerseits nahm ebenfalls die konstitutionelle Kirche den Gottesdienst wieder auf. Im Ober-Elsaß wurde am 27. April 1796 sogar ein neuer Bischof, Berdolet (später Bischof von Aachen), gewählt, und Synoden wurden einberufen<sup>109</sup>. Im Unter-Elsaß versuchte Brendel umsonst das Münster zurückzuerlangen. Er mußte sich schließlich mit Alt-St.-Peter für sein zusammengeschrumpftes Häuflein begnügen<sup>110</sup>. Im Juni 1797 gab er übrigens seine Demission und starb

<sup>101</sup> *Ibid.* 15.

<sup>102</sup> Das Urteil in: [J. Brauner], *Das Elsaß und die große Revolution 1789*, Colmar 1939, Abb. 56.

<sup>103</sup> Reuss, *La grande fuite*, 92 s.

<sup>104</sup> J. Burcklé, *Les chapitres ruraux*, 301 f.

<sup>105</sup> Burg, *Marienthal*, 195.

<sup>106</sup> *Archivalische Beilage (Anm. 100)*, 15—20.

<sup>107</sup> Burg, *Marienthal*, 195.

<sup>108</sup> J. Gyss, *Histoire de la ville d'Obernai*, Strasbourg 1866, Bd. II, 416 Anm. 1.

<sup>109</sup> Siehe Joachim in: *AEA* 21 (1953—1954), 179—214, 22 (1955), 187—225, und 24 (1957), 197—226. — Zu dem was die romtreuen Geistlichen über die konstitutionelle Kirche dachten, siehe: Barth, in: *AEA* 24 (1957), 195 f.

<sup>110</sup> Gass, *Von konstitutionellem Kultus*, 43 f.

als Bezirksarchivar am 23. Mai 1799<sup>111</sup>. Die konstitutionelle Pfarrei St. Nikolaus in Hagenau erstand ebenfalls<sup>112</sup>. Sonst scheint aber im übrigen Unter-Elsaß nicht viel geschehen zu sein bei den wenigen übriggebliebenen „Geschworenen“.

2. Letztes Aufflackern der Verfolgung (1797 bis 1799). — Noch am 24. August 1797 hatte ein Gesetz die „Un-geschworenen“ freigesprochen und begnadigt<sup>113</sup>. Dem Staatsstreich vom 4. September aber folgte sofort ein neues Gesetz, das allen Bürgern, auch den Geistlichen, dem Königtum Haß zu schwören auferlegte und eine neue Verfolgung auslöste<sup>114</sup>. Es begann somit die zweite Schreckensherrschaft. Nur ersetzte die Regierung die Hinrichtung mit der Guillotine durch das Niederschießen der Opfer und zuletzt durch den langsamen Tod im Gefängnis (z. B. Pfarrer Scheck von Rumersheim)<sup>115</sup> oder in der Strafkolonie Cayenne (z. B. Pfarrer Brogly von Matzenheim). Als aber die Engländer den Seeweg abschnitten, pferchte man die Gefangenen auf Schiffpontons bei der Insel Ré ein, wo mancher sein Leben ließ (z. B. Sidel aus Mutzig)<sup>116</sup>. Es geschah aber auch, daß Gefangenentransporte über Land von den Bauern überfallen und die verhafteten Priester befreit wurden: so am 1. Juli 1798 zwischen Belfort und Vesoul, nach dem Auftreten eines bewaffneten Haufens entkamen vier elsässische Priester in die Schweiz<sup>117</sup>.

Manche Geistliche zogen ein zweites Mal in die Fremde. Viele aber blieben bei ihren Pfarrkindern<sup>118</sup>. Liebermann z. B. verließ Ernoldsheim nicht mehr; er verbarg sich in verschiedenen Häusern und waltete nachts seines Amtes<sup>119</sup>. Auch Colmar blieb in Straßburg und versah seinen Dienst mit einer Kühnheit und Geistesgegenwart sondergleichen unter allen möglichen Verkleidungen, sogar in der

<sup>111</sup> Stadt-Archiv Straßburg, Register D 228, n. 895.

<sup>112</sup> Pfarrarchiv von St. Nikolaus im Stadtarchiv Hagenau.

<sup>113</sup> Duvergier X. 17.

<sup>114</sup> Ibid. 36, art. 23 u. 25.

<sup>115</sup> D. Würry, F. X. Scheck, Mülhausen 1893, in-12°, 28 s.

<sup>116</sup> Frayhier, 331—334; Guerber, Liebermann, 151 f. — Auch Reuss, La grande fuite de décembre 1793, Strasbourg 1924, 238 f., 256 f.

<sup>117</sup> Sebastian Krummeich, Erlebnisse eines elsässischen Priesters zur Zeit der Französischen Revolution, bearbeitet von F. Sigrüst, Straßburg 1902, 74 f.

<sup>118</sup> Mehrere Fälle aufgezählt mit Quellenangabe in: Is. Foesser, Win-gersheim und seme Filialen, Straßburg 1932, 136—150.

<sup>119</sup> Guerber, Liebermann, 153—159; Reuss, Grande fuite, 237.

Uniform eines Revolutionsgenerals. Noch am 20. Mai 1799 suchte das Direktorium des Niederrheins nach diesem „Agenten der Gegenrevolution“<sup>120</sup>.

Die Decadifeiern zu Ehren des „Höchsten Wesens“ fanden wieder im Münster statt unter Musik, patriotischen Gesängen und Reden<sup>121</sup>. Dazu schloß die Regierung von neuem die Kirchen als Herde der Barbarei und des Fanatismus: Die Türen der Wallfahrtskirchen von Marienthal und Hohatzenheim. „wo die Fanatiker des Unterrheins sich trafen“, wurden sogar zugemauert<sup>122</sup>.

Das Volk hatte aber die ewigen Plackereien satt und schützte die Verfolgten, wie es nur konnte<sup>123</sup>. Selbst in Paris wurde am 19. November 1798 bekannt, daß sich im Hagenauer Forst zahlreiche Deserteure aus der Armee und viele „ungeschworene“ Geistliche aufhielten. Letztere zogen bei Nacht von einer Pfarrei zur anderen unter dem Schutz ihrer bewaffneten Anhänger<sup>124</sup>.

Am 10. November 1799 (19 brumaire VIII) riß General Bonaparte in einem wohlvorbereiteten Staatsstreich die Gewalt an sich. In kluger Erkenntnis der Sachlage, nicht aus Überzeugung, stellte er am 28. Dezember die Kultusfreiheit wieder her und verlangte nur noch die einfache Erklärung: „Ich verspreche, der Constitution des Jahres VIII treu zu bleiben“<sup>125</sup>. Somit trat auch die Amnestie vom 24. August 1797 wieder in Kraft. Trotzdem zögerten vorerst manche Priester in Anbetracht der vor wenigen Jahren gemachten schlechten Erfahrungen<sup>126</sup>. Noch im Winter 1799—1800 fühlten sich die Gläubigen im Elsaß bedroht<sup>126</sup>, während in der Ortenau bereits normale

<sup>120</sup> L. Pflieger, Simon Ferdinand Mühe, Straßburg 1929, 24; Reuss, Grande fuite, 239.

<sup>121</sup> Archivalische Beilage zum Ecclesiasticum Argentinense 1892, 20.

<sup>122</sup> Burg, Marienthal, 196 f.; auch Foesser, Wingersheim, 146—148. — Über die Florentiuswallfahrt in Niederhaslach, siehe Barth, in AEA 20 (1951—1952), 149 f.

<sup>123</sup> Reuss, Grande fuite, 257.

<sup>124</sup> Archives Nationales, Paris, AF IV 1483: Bulletin de la Police générale, unter dem Datum vom 29. brumaire in der Nr. vom 6. frimaire VII: „Depuis un mois les prêtres réfractaires ont trouvé les moyens de rentrer dans leurs communes. La protection qu'ils obtiennent de leurs partisans, les retraites qu'on leur procure et qu'on ne peut deviner, empêchent de les attendre. Ils passent dans la nuit d'une commune à l'autre sous l'escorte d'hommes armés.“

<sup>125</sup> Duvergier XII, 50.

<sup>126</sup> Noch am 10. August 1800 taufte Liebermann nicht in der Kirche; er tat es erst am 24. August. Guerber, Liebermann, 163.

<sup>126</sup> Taufpaten verweigerten noch ihre Unterschrift. Siehe Fr. J. Werner, Festpredigten, Straßburg 1918, 195 f.

Verhältnisse herrschten <sup>126</sup><sup>h</sup>. Als aber der Erste Konsul klar und deutlich seinen Willen bekundete, auch mit dem Papst Frieden zu schließen, atmeten Hirten und Gläubige auf.

## V. Konkordat und Ende der alten Diözese Straßburg

1. Reorganisationsversuche vor dem Konkordat. — Den ernstesten Willen zum religiösen Frieden brachte ins Unter-Elsaß der am 2. März 1800 für Straßburg ernannte Präfekt Laumont. Am 18. Juli befahl er öffentliche Register aufzulegen, worin die vorgeschriebene Erklärung der Geistlichen festgehalten werden sollte <sup>127</sup>. Am folgenden 24. Juli wies er dann den Bürgermeister von Straßburg an, das seit fast drei Jahren den Katholiken entzogene Münster dem Gottesdienst einzuräumen. Die letzte Decadifeier fand darin am 8. August statt <sup>128</sup>, und der erste katholische Gottesdienst wurde in dem so lange verödeten Gotteshaus am Sonntag, 4. Oktober, feierlich begangen <sup>129</sup>.

Somit waren selbst die Skrupel der ehemaligen noch zögernden Eidverweigerer behoben, und sie unterwarfen sich der neuen Regierung. In Rumersheim unterschrieb Vikar Burkart am 25. August 1800 die erforderliche Erklärung <sup>130</sup>. In Hagenau taten am folgenden Tage drei Priester den gleichen Schritt <sup>131</sup>, und am 1. Oktober trug der Pfarrer von St. Georg in derselben Stadt den ersten Taufakt in ein neues Register ein <sup>132</sup>. Das gleiche ist nunmehr im ganzen Lande zu beobachten.

Es erwachten allmählich die Pfarreien zu neuem Leben unter der Leitung einiger von Kardinal Rohan ernannten bischöflichen Kommissare, die auch die alten Landkapitel wieder vorübergehend einführten. Als das Konkordat öffentlich verkündet wurde, hatten die

---

<sup>126</sup><sup>h</sup> Die Jurisdiktionsexamina finden bereits statt. G a s s, in Bulletin ecclésiastique de Strasbourg 1925, 357.

<sup>127</sup> B u r g, Marienthal, 199.

<sup>128</sup> Archivalische Beilage zum Ecclesiasticum Argentiniense 1892, 21.

<sup>129</sup> L. P f l e g e r, Mühe, 25 f.

<sup>130</sup> W ü r r y, Rumersheim (Anm. 96), 69 u. 139.

<sup>131</sup> B u r g, Marienthal, 199.

<sup>132</sup> Hagenauer Stadtarchiv. — Siehe auch B u r g, Marienthal, 200 f.

<sup>133</sup> G u e r b e r, Liebermann, 165. — Über spätere Versuche die Landkapitel wieder aufzurichten, siehe B ü c k l é, in: AEKG 11 (1936), 329—340.

meisten Pfarreien einen Seelsorger<sup>134</sup>. Auch in Offenburg nahmen am 7. September 1801 die Straßburger Dompräbendare den Chordienst wieder auf<sup>134a</sup>.

Die konstitutionelle Kirche im Unter-Elsaß hingegen hatte mit dem Tode Brendels (1799) ihr Haupt verloren. Trotzdem vegetierte sie hie und da noch weiter, so in St. Nikolaus zu Hagenau<sup>135</sup> und scheinbar auch in Schlettstadt<sup>136</sup>. Ihre Stunde hatte aber geschlagen.

2. D a s K o n k o r d a t. — Nach längeren Verhandlungen mit dem am 14. März 1800 gewählten Papst Pius VIII. kam zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Ersten Konsul Bonaparte das am 8. April 1802 in Kraft tretende Konkordat zustande<sup>137</sup>. Damit hatten nicht nur die konstitutionelle Kirche, sondern auch die alten vorrevolutionären Bistümer in ganz Frankreich keinen rechtlichen Bestand mehr. Sie wurden alle aufgelöst und neue errichtet<sup>138</sup>. Nunmehr erstreckte sich die Jurisdiktion des Straßburger Bischofs über die beiden Départements Bas-Rhin und Haut-Rhin<sup>139</sup>, vorübergehend auch über Mont-Terrible (Schweizer Jura) und Mont-Tonnerre (Pfalz).

Der rechtsrheinische Teil des alten Bistums Straßburg führte aber noch ein Sonderdasein, zuerst unter Kardinal Rohan, der am 17. Februar 1803 in Ettenheim verschied. Kurz darauf wurde der rechtsrheinische Teil des Fürstbistums Straßburgs und die Abteien säkularisiert (1803). Dann stand das Gebiet unter der Verwaltung des späteren Bischofes von Mainz, Vitus Burg, Pfarrer von Kappel am Rhein unter der Verantwortung des Konstanzer Generalvikariats (J. H. v. Wessenberg), bis zur Errichtung der neuen Diözese Freiburg im Jahre 1827.

---

<sup>134</sup> Frayhier, 381—410, Kolumne: Première réorganisation avant le Concordat.

<sup>134a</sup> [A. Straub], Geschichtskalender des Hochstiftes u. des Münsters von Straßburg, Rixheim 1891, 199.

<sup>135</sup> Hagenauer Stadtarchiv, Pfarregister von St. Nikolaus.

<sup>136</sup> Reuss, Grande fuite, 307.

<sup>137</sup> Duvergier XIII, 89—101.

<sup>138</sup> Ibid. 148—151.

<sup>139</sup> Ibid. 151.

**Vollständige Titel der öfters angeführten Quellen und Literatur**

- A d a m, Straßburg = Adam, Johann, Evangelische Kirchengeschichte der Stadt Straßburg, Straßburg 1922.
- A d a m, Territorien = Adam, Johann, Evangelische Kirchengeschichte der elsässischen Territorien, Straßburg 1928.
- A E K G — A E A = Archiv für elsässische Kirchengeschichte — Archives de l'Eglise d'Alsace 1 (1926) bis 31 (1965—1966); dieses Jahrbuch erscheint seit 1946 unter dem französischen Titel.
- B a r t h, Herz-Jesu-Verehrung = Barth, Medard, Die Herz-Jesu-Verehrung im Elsaß, Freiburg i. Br. 1928.
- B a r t h, Hl. Odilia = Barth, Medard, Die hl. Odilia. Ihr Kult im Volk und Kirche. 2 Bde., Straßburg 1938.
- B a r t h, Handbuch = Barth, Medard, Handbuch der elsässischen Kirchen im Mittelalter, Straßburg 1960—1963
- B u r c k l é, Chapitres ruraux = Burcklé, Jean, Chapitres ruraux des anciens évêchés de Strasbourg et de Bâle (Collection d'Etudes sur l'histoire du droit et des institutions de l'Alsace, vol XII). Colmar 1935.
- B u r g, Marienthal = Burg, André Marcel, Marienthal (Alsace). Histoire du couvent et du pèlerinage sous les Guillelmites, les Jésuites et le clergé séculier, Phalsbourg 1959.
- F D A = Freiburger Diözesan-Archiv Freiburg i. Br. 1867 ff.
- F r a y h i e r = Frayhier, C. A., Histoire du clergé catholique d'Alsace, avant, pendant et après la grande Révolution, Colmar 1876.
- G r a n d i d i e r - L i b l i n = Grandidier, Oeuvres historiques inédites, hrsg. von Liblin, 6 Bände, Colmar 1865—1867.
- G r a n d i d i e r - I n g o l d = Grandidier, Nouvelles oeuvres inédites, hrsg. v. Ingold, 5 Bände, Colmar 1897—1900.
- H a u c k = Hauck, Albert, Kirchengeschichte Deutschlands, 5 Bände, Berlin 9 1958.
- P f l e g e r, Pfarrei = Pfleger, Lucien, Die elsässische Pfarrei. Ihre Entstehung und Entwicklung, Straßburg 1936.
- P f l e g e r, Straßburg = Pfleger, Lucien, Kirchengeschichte der Stadt Straßburg im Mittelalter, Colmar (1943).
- R A = Revue d'Alsace, Colmar (1850) f.
- R e g B S t r = Regesten der Bischöfe von Straßburg, Bd. I, hrsg. von H. Bloch und P. Wentzke, Innsbruck 1908; Bd. II, hrsg. von A. Hessel und M. Krebs, Innsbruck 1924—1928.
- S c h o e p f l i n, A D = Schoepflin, Alsatia diplomatica, 2 Bde., Mannheim 1772—1775.
- S d r a l e k = Sdralek, Max, Die Straßburger Diözesansynoden (Straßburger theologische Studien, 2. Bd., 1. Heft), Straßburg 1894.
- V o l k = Volk, Paulus OSB, Das Werden der Straßburger Benediktiner-Kongregation, Straßburg 1937.
- Z G O = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Karlsruhe (1850) ff.
- N. B. Weitere ausführliche Bibliographie über die elsässische Kirchengeschichte in: B a r t h, Handbuch, 12—25.

## Mittelalterliche Kalendare und Litaneien des Elsaß

Von Medard B a r t h

Die Kalendare und Litaneien, die hier vorgelegt werden, rühren von Stifts-, Kloster- und Stadtpfarrkirchen des Elsaß her. Der Umstand, daß das Oberelsaß bis 1802 zum Bistum Basel gehörte, hatte zur Folge, daß die Liturgie unseres Landes, wie sie in den darauf bezüglichen Handweisern sich abzeichnet, kein einheitliches Gepräge aufweist. Dies gilt auch für die Litaneien, welche die kirchliche Zweiteilung nicht minder deutlich widerspiegeln.

Erst eine genauere Kenntnis dieser liturgischen Eigenart macht es möglich, jeweils die Herkunft der liturgischen Bücher zu bestimmen. Aus dem Grunde dürfte es sich empfehlen, die Sonderfeste beider Diözesen, der von Straßburg und Basel, herauszuheben und in einen geschichtlichen Rahmen zu stellen. Denn diese gingen, um es gleich vorwegzunehmen, von Heiligengräbern und wichtigem Heiltum aus, mit denen Stifts- und Klosterkirchen der alten, reliquienfreudigen Zeit ausgestattet waren.

Für die Straßburger Diözese kommen in Betracht:

Kirchweihfest des Straßburger Münsters, 29. 8. — Fest des hl. Adelfus (Metz). Es folgen die hl. Straßburger Bischöfe Amandus 26. 10., Arbogast 21. 7., Florentius 3. 4. und 7. 11. (Translationstag), die hl. Kaiserin Adelheid 17. 12., mit Grab in Selz am Rhein, Aurelia 15. 10., mit Grab zu St. Aurelien in Straßburg, Attala, erste Äbtissin von St. Stephan in gleicher Stadt, mit Grab, Columba 31. 12., mit uraltem Heiligtum (Kapelle), an deren Stelle das Stift Jung St. Peter in Straßburg 1031 gegründet wurde. Dann kommt Gundelinde, erste Äbtissin und Patronin von Kloster Niedermünster, mit Grab, St. Fides 6. 10. (von Conques), mit Priorat St. Fides OSB in Schlettstadt. Lazarus 17. 12. wie St. Richardis 18. 9., Kaiserin, Gründerin von Andlau (mit Grab), waren Sonderheilige des Stiftes. Für das Voll-  
offizium beider Heiligen sei verwiesen auf das Breviarium Argen-

tinense von 1423, in Straßburg, Priesterseminar, Ms. 7 b — das Datum MCCCCXXIII auf der Innenseite des hinteren Buchdeckels —, mit Zusätzen, die in Andlau gemacht wurden. Auf S. 352—357: Sonderoffizium der hl. Richardis mit Hymnus und Antiphon; dasselbe für den hl. Lazarus (S. 358—364) mit eigenem Hymnus und Antiphon. Weitere Sonderheilige sind Landelinus mr, mit Grab in Ettenheimmünster OSB, 21. 9., siehe M. Barth: Der hl. Landelin, in: FDA 75 (1955), 203—244; Odilia (13. 12.) mit Grab auf Hohenburg-St. Odilienberg; Sophia, Kloster Eschau, mit Reliquien, nur in der Straßburger Diözese am 10. 5. gefeiert. Die Reihe schließt St. Walburg, Patronin der Abtei St. Walburg OSB im Hagenauer Forst, 1. 5., mit Reliquie der Hl.

Auf den baslerischen Charakter einer liturgischen Schrift weisen: Kirchweihe der Basler Bischofskirche 11. 10., die Heiligen: Praejectus und Amarinus 25. 1., Brandanus 16. 5., Germanus mart. 21. 2., Heinrich 13. 7., Himerius 12. 11., Kunigunde 9. 9., Pantalus, Bischof von Basel 12. 10., Theobald (Thann) 1. 7., Theodolus episc. 16. 8., Ursus 30. 9., Ursicinus (St. Ursanne) 20. 12. und Walpertus 2. 5. Wie eine Anomalie im liturgischen Bereich sieht es sich an, wenn in Kalendaren elsässischer Kirchen, die teils der Straßburger, teils der Basler Diözese angehörten, dem Elsässerpapst Leo IX. am 19. 4. ein Platz eingeräumt ist, während die Bischofskirche Basels von ihm, einem Oberelsässer, gar keine Notiz nimmt. Siehe auch M. Barth, Der Kult Papst Leos IX. in der Gesamtkirche, in: L. Sittler und P. Stintzi, Saint Léon IX., Colmar [1950], 141—219.

Eine die ganze Kirche gleichmäßig bindende Liturgie gab es in mittelalterlicher Zeit nicht. Daß das liturgische Kalendare der Bischofskirche selbst in Einzelheiten für die sonstigen Kirchen der Diözese verpflichtend war, ist auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse in Abrede zu stellen. Man denke nur an den autonomen Charakter der Liturgie, wie ihn die Kalendare der alten Benediktinerklöster in aller Deutlichkeit aufzeigen. Und überall da, wo Klosterpfarreien von Mönchen verwaltet wurden, erhielt das Diözesankalendar Abstriche und Zusätze. Zum Überfluß sei verwiesen auf unsere Kalendare, von denen sich je zwei auf Kirchen von Straßburg und Obernheim beziehen, und dann noch auf zwei, welche das liturgische Leben der Pfarrkirchen von Rappoltsweiler und Rufach regelten. Bei einem Vergleich derselben untereinander und mit dem Diözesankalendar fällt bei aller Übereinstimmung in wichtigen Festen deren Verschiedenheit nicht minder auf.



Erwähnung verdient auch, daß unsere Kalendare eine stattliche Reihe von Königen und Kaisern sowie auch von Kaiserinnen führen: Eduard 13. 10., Ludwig 26. 8., Oswald 5. 8., Sigismund 29. 4., Heinrich 13. 7. und Karl d. Große 29. 12., Adelheid 17. 12., Helena 8. 2., Irmgard 20. 3. (siehe unser kurzes Verzeichnis), Kunigund 9. 9. und Richardis 18. 9.

Kalendare und Litaneien werden von uns in großer Zahl, bald in extenso, bald in gekürzter Form, wiedergegeben. Sie vermitteln eine lebendige Vorstellung vom Elsaß als Kultlandschaft. Verwechslungen gleichnamiger Heiligen — Maternus 18. 7. in Kalendar von Benfeld = Erzbischof von Mailand statt 13. 9., Bischof von Trier (Ehl) — Falschbezeichnungen von Heiligen wie Papst Leo IX. als Martyrer und St. Fridolin als Bischof sind bei geschichtsunkundigen Kalligraphen und Schnellschreibern schon in Kauf zu nehmen.

Durch die Zusammenziehung von Kalendaren — nie über zwei und von derselben Kirche oder Ordensfamilie — verlor das Sanktorale kaum an Übersichtlichkeit. Während Cucufas, ein Heiliger von Barcelona, hauptsächlich in oberelsässischen Kalendaren (17. 7.) anzutreffen ist, stellt der hl. Amor (Lüttich), mit Fest am 8. 10., einen Sonderfall in der elsässischen Liturgie dar. Nur bei einigen Stifts- und Ordenskalendaren bot sich die Möglichkeit, die liturgische Einstufung rangmäßig oder durch Angabe der Brevierlektionenzahl zu bezeichnen.

Unsere Kalendare wurden Handschriften entnommen, die in den Bibliotheken bzw. Archiven von Colmar, Rufach, Oberehnheim und Straßburg wie auch in Berlin, Mainz und Donaueschingen verwahrt sind

*Kurzes Verzeichnis mittelalterlicher, bereits im Druck erschienener  
Kalendare des Elsaß*

Eine Zusammenstellung elsässischer Kalendare des Mittelalters boten wir in: M. Barth, Ein Straßburger Kalendar aus dem 12. Jahrhundert, in: Anzeiger für elsässische Altertumskunde, Nr. 45 bis 48, 1921, p. 1282—1292. Zu Ferdinand Piper, Die Kalendarien . . . sowie das Martyrologium und der Computus der Herrad von Landsberg, Berlin 1862, sei noch verwiesen auf Bernhard Bischof, in: Historisches Jahrbuch Bd. 60, p. 549—580. Siehe ferner Medard Barth, Kalendare des 11. und 12. Jahrhunderts, in: AEKG 3 (1928), 1—21. Es handelt sich um fünf Kalendare: drei be-

ziehen sich auf die Straßburger Bischofskirche, die anderen auf die Abteien Honau und Münster.

Dazu kommen noch: M. B a r t h, Kalendare des 11. Jahrhunderts aus den Abteien St. Thomas in Straßburg und Gengenbach in Baden (altes Bistum Straßburg), in: Freiburger Diözesan-Archiv 72 (1952), 33—53; M. B a r t h, Aus dem liturgischen Leben der Abtei Murbach (11.—15. Jahrhundert), ebenda 73 (1953), 59—87 — Kalendare und Litaneien; M. B a r t h, Heiligenkalendare alter Benediktinerklöster des Elsaß (Weißenburg, Münster, Maursmünster und Altdorf), ebenda 78 (1958), 82—125. M. B a r t h, Die Kirchweihstage der Münster von Straßburg und Basel, sowie der Abteikirche von Weißenburg, ebenda 78 (1958), 126—141.

*Stift Heiligkreuz bei Colmar*: M. B a r t h, Fragment eines Kalenders der Abtei Heilig-Kreuz vom 14. Jahrhundert, in: Annuaire de la Société historique et littéraire de Colmar 1951—52, 18 f., und Ch. W i t t m e r, Ein Totenbuchfragment der Kirche zu Heilig-Kreuz bei Colmar, in: Archives de l'église d'Alsace 3 (1949—1950), 385—387.

*Kloster Koenigsbrück, O. Cist.*: Alfred P f l e g e r, Ein Königsbrücker Kalendar des 15. Jh., Hagenau 1940; auch in: Etudes Hagenauiennes 1948, 61—77.

*Mülhausen (Stadt)*: Marcel M o e d e r, Le calendrier de Mulhouse, in: Bulletin de la Société industrielle de Mulhouse, 99 (1933), 413—452.

Zu *Murbach* siehe auch: Dom P i t r a, Histoire de S. Léger. Paris 1846, 500.

*Kl. Pairis, O. Cist.* Siehe dazu unten S. 361 u. 419; ferner: Hanns S w a r z e n s k i, Die deutsche Buchmalerei des 13. Jahrhunderts. Textband, Berlin 1936, 126 ff. n. 46, und p. 166 ff., nach Ms. 54, Besançon, Bibliothèque municipale. Psalter eines Zisterzienserklosters der Basler Diözese, um 1260. Die hll. Arbogast, Cucufas, Columba (Nachtrag) weisen auf Kl. Pairis, wo auch noch ein 1342 bezugtes Frauenkloster O. Cist. stand.

*Zabern, Spital.* Vgl. A. A d a m, Das Seelenbuch des Spitals in Zabern, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß, 2. F., 21 (1903), 129—242. Das Seelbuch ist Besitz des Spitals von Zabern, ein Perg.-Band 0,28 × 0,22 m, umfaßt 18 Perg.-Bl. Das Kalendar, angelegt um 1310 (vgl. S. 137), umfaßt im Druck: S. 165—192. Auf gewisse Heilige sei aufmerksam gemacht: 11. 1. Imenee virg. et mr (wie im Kal. von Marbach),

6. 3. Fridolini episc. (sic), 19. 3. Joseph nutricii Domini, 9. 5. Translatio s. Nicolai, 8. 7. Kyliani sociorum eius, 21. 7. Arbogasti episc., 5. 8. Oswaldi regis et mr, 7. 8. Afre virg, 8. 10. Amoris conf. (wie in Marbach), 15. 10. Aurelie virg., 20. 10. Wendelini, Zusatz, wohl nicht vor 1500 (Adam a.a.O. 165, Anm. 1), 6. 11. Leonardi, 7. 11. Florentii episc., 12. 11. Eustasii abb., 19. 11. Elizabeth, 21. 11. Columbani abb., 13. 12. Odilie virg., 29. 12. Thome Cantuariensis episc.

Von den uns bekannten, noch nicht veröffentlichten Kalendaren sei hier nur ein solches erwähnt, das sich auf die Propstei Truttenhausen in der Nähe des Odilienberges bezieht. Missale in usum Ecclesie Argentoratensis cum Calendario praemisso . . . annos post . . . mille quater CCCC allati VII adjecti (= 1407). Trutenhusa s. Nicolai, servans normam Augustini Otilie montis vertice, Ruperto Dei famulo. Dasselbe befindet sich in London, British Museum, Additional Ms. no 27.676. Angabe nach Nachlaß von de D a r t e i n, Calendriers de Strasbourg I, Sources (ungebundenes Heft, S. 28), in Straßburg, Priesterseminar, Bibliothek, Handschriftenabt.; auch de D a r t e i n, Notes sur certains Saints en Alsace, A—L, Bl. 60<sup>v</sup>, ebenfalls im Priesterseminar. Darnach führt das Kalendar am 20. März: Irmegardis regine († 841), wohl die einzige, bis jetzt bekannte liturgische Erwähnung der hl. Kaiserin Irmgard. Siehe dazu auch B a r t h, Handbuch 357 (Erstein) und 1589 (Truttenhausen). Die Kartause von Molsheim, früher in Straßburg (1335—1591) besaß Reliquien der hl. Kaiserinnen Irmgard und Richardis. B a r t h, in: AEKG 10 (1935), 131. Unsere Angaben dienen als Ergänzung zu Jos. C l a u s s, Die Heiligen des Elsaß. Düsseldorf 1935, 80 (Irmgard).

*Kalendar des St. Thomasstiftes in Straßburg, um 1500*

Dasselbe ist entnommen dem Liber vitae dieses Stiftes, der in Straßburg, Stadtarchiv, als Nr. 184 verwahrt ist. Da die Blätter vom 29. 3. bis 13. 4. fehlen, wird diese Lücke geschlossen durch den Liber vitae von St. Thomas, um 1510, der sich als Nr. 186 im gleichen Stadtarchiv befindet. Am 19. 3. Fest des hl. Josef mit hohem Rang, St. Blasius erhielt Semiduplex-Feier, da ihm eine Kapelle geweiht war. Der 3. 4. ist nicht der Translationstag, sondern der Todestag des hl. Florentius. Auf Compassio BMV am 9. 4. und auf die Dedicatio ecclesiae S. Thomae (22. 8.) sei hingewiesen. Das von uns her-

ausgegebene Kalendar von St. Thomas [in: FDA 72 (1952), 36 u. 47], dem 11. Jahrhundert angehörig, führt den 3. Juli als Kirchweihfest. Hier also ein Wechsel des Kirchweihdatums, im Gegensatz zu den Bischofskirchen von Straßburg und Basel, welche trotz Neubau am alten Datum festhielten [vgl. M. Barth, Die Kirchweihstage der Münster von Straßburg und Basel, in: FDA 78 (1958), 126 ff.]. Das Kirchweihfest von St. Thomas (22. 8.) schloß mit einer Oktav von 6 Tagen (27. 8.), da die Kirchweihe des Münsters auf den 29. 8. fiel. Das Fest der Praesentatio BMV am 21. 11., das 1471 in Straßburg eingeführt wurde, ist das jüngste der Kalendarfeste. Zu seiner Aufnahme in die Liturgie siehe L. Pflieger, Die geschichtliche Entwicklung der Marienfeste in der Diözese Straßburg, in: AEKG 2 (1927), 37. Öfter ist im Kalendar der liturgische Rang der Feste verzeichnet. Eine Totum-duplex-Feier hat in den Kalendaren von St. Thomas und Jung St. Peter das Fest des seit der Merowingerzeit höchst populären Bischofs Martin (11. 11.). Näheres dazu, in: Eugen Ewig, Der Martinskult im Frühmittelalter, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 14 (1962), 11—31.

*Kalendar des Jung St. Peterstiftes in Straßburg, 1523*

Standort: Straßburg, Bibliothèque nationale et universitaire, Ms. 4982, Antiphonar und Graduale, 1523, Groß-Fol. von Jung St. Peter in Straßburg. Bl. 211—220 = Breviarium de officiis Sanctorum per circulum anni. Für jeden Heiligen ist darin der Meßanfang vermerkt. In der Wiedergabe des Kalendars ließen wir den jeweiligen Meßintroit weg, um häufige Wiederholungen zu vermeiden. Außer Kaiser Heinrich (13. 7.) und den Kaiserinnen Richardis (18. 9.) und Adelheid (17. 12.) ist auch Karl dem Großen eine Messe zgedacht (29. 12.): Karoli regis. Introitus: In virtute tua; Graduale: Domine praevenisti, Alleluja, Domine, in virtute tua; Offertorium: Gloria et honore; Communio: Posuisti Domine. Zur Liturgie des Karlsfestes siehe Robert F o l z, Etudes sur le culte liturgique de Charlemagne dans les églises de l'Empire [Publications de la Faculté des Lettres de l'Université de Strasbourg, Fascicule 115], Paris 1951, p. 117 ff. (Les types de messe de Charlemagne).

Auf Bl. 163 unserer Handschrift ist das Fest de sancto Joseph nutricio Christi, auf Bl. 179 das Fest der Visitatio und auf Bl. 194<sup>v</sup> das der Praesentatio BMV erwähnt.

*Kalender der Stadt Benfeld, nach 1431*

Quelle: Liber animarum Rectoratus Benfeldensis, in: Straßburg. Bibliothèque nationale et universitaire, Ms. 1010. Nach Eintrag auf Bl. 32 ist er kurz nach 1431 entstanden. Die gleiche Hand schrieb auch das Kalendrar. Perg.-Band mit Beschlägen und losgelösten Schließen. Hauptfeste, in Rotschrift vermerkt, sind in Sperrdruck wiedergegeben.

Als Patron der Kirche von Benfeld ist St. Laurentius schon für 762 bezeugt. Die Stadt, ehemals bischöfliche Festung, gehörte zum Bistum Straßburg. Dementsprechend ist ihr Kalendrar gestaltet. An Festen seien verzeichnet: Leo IX. (19. 4.), Trudpert (26. 4.), Sigismund (29. 4.), Translatio s. Elizabeth (2. 5.), höchst selten im Elsaß, St. Ulrich (4. 7.) hoch gefeiert, St. Goar (6. 7.), Adelfi (rot) = Kirchweihfest des Straßburger Münsters (29. 8.), Landelin mr (21. 9.), Lazarus (Hl. von Andlau, 29. 10.), Conrad (26. 11.). Das Speerfest wurde am Freitag, das der Compassio Mariae am Samstag nach Quasi modo gehalten. Zusatz des 15. Jh. bzw. um 1520. Berichte über Prozessionen und Kirchweihfeste betreffen außer Benfeld noch Erstein, Dompeter in Ehl, Herbsheim, Hüttenheim, Kerzfeld, Neunkirch, Roßfeld und Sand. Nach Zusatz zum 10. 2. ist St. Wilhelm, Patron der Kapelle des Benfelder Burgvogtes, eigentlich nur Mitpatron (siehe 24. 6.).

*Kalendare von Oberehnheim (Obernai), 14. u. 15. Jh.*

A = *Kalendrar des Spitals von Ob.*, 14. Jh., Mitte, einem Psalterium beigelegt. Auf Vorlegeblatt (Papier) ist vermerkt, daß „dieses Psalterium dem Spital von Oberehnheim gehört“. Die Handschrift ist verwahrt in Oberehnheim, Stadtarchiv, Aa. Nr. 50, Pergament. Kalendrar auf Bl. 1—6. Zu der in gleicher Handschrift befindlichen Litanei siehe unten Heiligenlitaneien Nr. 2. Blätter sind nicht nummeriert.

Das Kalendrar hat sich nicht ganz vom Martyrolog gelöst. Einflüsse der Augustiner-Chorherrenpropstei zu Truttenhausen, dem hl. Nikolaus geweiht (siehe Barth, Handbuch 1587—1589) und deren Bindung mit dem nahen Odilienkloster sind verschiedentlich festzustellen. So gehörten zu den Hauptfesten: St. Nikolaus (6. 12.) und Ordinatio s. Nicolai (14. 6.), desgleichen St. Augustin (29. 8.) mit Translationsfeier (11. 10.). Das Fest der Engelweihe auf Hohenburg

(= Odilienberg) ist für den 10. 5. und das Fest der hl. Eugenia, der 2. Äbtissin von Hohenburg, für den 1. 10. vermerkt. Der hl. Bischof Hidulf, der angebliche Täufer der hl. Odilia, erscheint am 11. 7. Richtig bezeichnet sind die Feste des hl. Straßburger Bischofs Florentius (3. 4. u. 7. 11.). Durch Aufnahme der hl. Richardis imperatrix (18. 9.) und des hl. Lazarus wurde das nahe Damenstift Andlau berücksichtigt. So auch die Abtei Maursmünster durch das Fest des hl. Auctor, Bischofs von Metz (10. 8.), dessen Reliquien sie seit 830 besaß (B a r t h, Handbuch 812). Für das uralte Ehl wird am 20. 2. angegeben: In Ele Eucharie episcopi. Kurz erwähnt seien die sonstigen Heiligen des Elsaß: Arbogast, Attala, Odilia und Adelheid. Am 3. 10. ist das Fest ss. Ewaldorum, und am 8. 10. Libaria und Augulus (7. 2.) verzeichnet, die aus der Liturgie von Truttenhausen bzw. der Augustiner-Chorherrenabtei Marbach übernommen wurden. Auch den badischen Heiligen Landelin (21. 9.), Trudpert (26. 4.) und Conrad (26. 11.) ist ein Platz im Kalender eingeräumt.

B = *Kalendar der Stadtpfarrkirche St. Peter und Paul*. Dasselbe bildet den Rahmen des Liber vitae. Die Handschrift befindet sich im Stadtarchiv von O., 101 Bll., Papier, in rotbraunem Ledereinband, Lederpressung, nur eine Schließe noch vorhanden, 15. Jahrhundert.

Im Kalendar sind vertreten die elsässischen Heiligen: Amandus (26. 10.), Arbogast, Attala, Aurelia, Adelheid, Odilia, Richardis und Bischof Florentius nur noch am 7. 11. Außer dem Fest am 6. 12. hat St. Nikolaus noch eine Translatio (8. 5.) und eine Ordinatio (14. 6.). Wie im Kalendar (A), erscheint auch in diesem Kalendar St. Ulrich (4. 7.) mit Sonderfeier. Am St. Gallusfest, in Rotschrift bezeichnet (16. 10.), fand in O. Jahrmart statt. St. Josef am 19. 3. noch nicht erwähnt; doch am 23. 12. begegnet uns der Abt Brandanus, was übrigens selten in der Liturgie Straßburgs vorkommt. Dies gilt auch für Ludger, Bischof von Münster (26. 3.).

#### *Kalendar von Rappoltsweiler, von 1359*

Quelle: Seelbuch von Rappoltsweiler (Stadtpfarrkirche) von 1359 bis 1535, in Colmar, Stadtbibliothek, Ms. 503, Perg.-Fol., 43 Bll. Auf Bl. 42<sup>v</sup> steht als Datum für die Anlegung des Seelbuches die Jahreszahl 1359. Mehrere Blätter desselben fehlen. Stadtpfarrkirche St. Gregor (12. 3.). Die für diese Kirche und die Patrozinien der Nachbarpfarreien wichtigen Zusätze [ ], aus der Zeit zwischen 1490 und 1510 stammend, wurden von uns veröffentlicht, in: Archives de

l'église d'Alsace 2 (1947—1948), 128—132, und später in unser „Handbuch“ übernommen. Rappoltswiler gehörte zum Bistum Basel, bildete deren Nordgrenze. So nimmt es auch nicht wunder, wenn sich die Heiligen dieser wie auch der Straßburger Diözese darin finden. Die erste ist vertreten durch Morandus (3. 6.), Theobald von Thann (1. 7.), 11. 10. = Dedicatio basiliensis ecclesie, 12. 10. Pantalus, 12. 11. Himerius; auf Straßburg weisen: Arbogast, Florentius, Lendelin, Richardis, Aurelia, Attala und Odilia. Mit dem Ehrennamen „Nutricius domini“ ist St. Josef am 19. März gekennzeichnet. Walpurga erscheint am 25. II. und 1. 5. und das Speerfest am Freitag nach Quasi modo. Die rot unterstrichenen Feste macht Sperrdruck erkennbar. „Zum Kult des hl. Josef im Elsaß“, von Medard Barth, siehe Archives de l'église d'Alsace 2 (1947—1948), 62.

#### *Kalendar von Rufach, 1323—1334*

Quelle: Liber vitae von Rufach, Stadtpfarrkirche U. L. Frau, zwischen 1323 und 1334 geschrieben, in Rufach, Stadtarchiv, Perg.-Fol., von 78 Bl. Siehe dazu auch Theobald Walter, Urkundenbuch der Pfarrei Rufach, Rufach 1900, S. 13, wonach der Liber vitae mißt: 32 × 42 cm. Der Codex beginnt mit Blatt VI, die fünf vorausgehenden Blätter wurden herausgerissen. Blatt zwischen Bl. XXVIII und XXIX fehlt schon lange, denn die alte Numerierung sah davon ab; ebenfalls fehlt Bl. XXXI usw. Auf Blatt 78 steht der Eid, den die Rufacher Kapläne ihrem Rektor zu leisten hatten, mit 1441 als Datum.

Schreiber des Liber vitae. Auf Bl. XVIII<sup>v</sup>, unter Adriani mart., 11. März, steht ein Eintrag von 1334: O. (biit) magister Nicolaus de Columbaria (= Colmar), Rector Scholarum maioris Ecclesie Argentinensis (= Straßburger Münster), frater Nicolai, Rectoris puerorum huius Ecclesie Rubiacensis qui hunc Librum vite conscripsit. Praedictus eciam magister Nicolaus moribus et scientia ac commendabili dissertatione dum vixit ornatus, universe carnis viam in Offenburg (Baden) est ingressus, ibidemque sepultus feria sexta ante Letare Anno domini MCCCXXXIII (= 1334). Rufach gehörte zum Bistum Basel, sein weltlicher Herr war der Bischof von Straßburg.

Hauptfeste sind rot unterstrichen. Sonderheilige beider Diözesen berücksichtigt. Fest der Transfiguratio (27. 7.) früh verzeichnet, das der englischen hl. Edeltrudis (23. 6.) fällt auf. St. Fridolin am 6. 3., Papst Leo IX. am 19. April.

*Straßburger Kalendar (13. Jh.), mit Nachträgen, z. T. von Kl. Pairis, O. Cist. (15. Jh.)*

Die zugehörige Handschrift, ein Psalter, 13. Jh., 2. H., liegt in Mainz, Stadtbibliothek, Ms. 436. Ihr Kalendar (13. Jh.) ist der Straßburger Diözese zuzuweisen. Dafür sprechen die Heiligen: Arbogast (21. 7.), Florentius (7. 11.), Attala (3. 12.), Odilia (13. 12.) wie Decollatio s. Joh. Baptiste, Adelfi episc. Sabine virg. (29. 8.); Kirchweihtag des Straßburger Münsters am Adelfitag. Am 19. 4. ist der Elsässerpapst Leo IX. als martyr bezeichnet! Walpurga mit Fest am 28. 2. und 1. 5. Eine Seltenheit in der Liturgie des Elsaß ist der hl. Amor conf. (8. 10.), der uns am gleichen Datum im Marbacher Kalendar von 1241 begegnet (s. d.). Für Landgraf Sigebert von Wörth bei Benfeld (de Werde), Parteigänger der Bischöfe von Straßburg, der 1278 starb, wird der 23. 4. als Todestag geführt. Vgl. damit Urkundenbuch der Stadt Straßburg II, Straßburg 1886, 41, wie auch S i t z m a n n, Dictionnaire des hommes célèbres de l'Alsace II, 972 f., der den Landgrafen im Februar, ohne Tagesangabe, sterben läßt. Nicht alle Zusätze, sondern nur die, in denen für die Heiligen die Anzahl der Brevierlektionen verzeichnet ist, stammen aus Kl. Pairis.

Kalendarnachträge des Kl. Pairis O. Cist., bei Schnierlach (= Lapoutroie), westlich von Colmar. Als solche sind zu bezeichnen: Genovefa (3. 1.), Wilhelm (10. 1.), Maurus (15. 1.), Robert und Hugo (29. 4.), Ivo (19. 5.), kanon, 1349; Cucufas (25. 7.) — dessen Reliquien hatte Abt Fulrad von St. Denis um 770 nach Leberau, Priorat OSB, übertragen. Siehe dazu C l a u s s, Hist.-topographisches Wörterbuch des Elsaß 601 —, dann noch König Ludwig (26. 8.), Malachias (4. 11.), Edmund (16. 11.) und zuletzt die Totengedenktage des Ordens. Zur Liturgie des Klosters Pairis im 13. Jh. sei verwiesen auf G. de D a r t e i n, Cisiojanus cisterciens, Calendrier de Pairis (Alsace), 13<sup>e</sup> siècle, Namur 1906 (Extrait de la Revue Mabillon), 35 p.

*Kalendar von Kl. Lützel, O. Cist.*

Das Kloster lag ganz im Süden des Landes, an der elsässisch-schweizerischen Grenze. Das Kalendar befindet sich in einem Seelbuch der Abtei Lützel, 15. Jh., 1443/44, das als Ms. 81 in der Bibliothek des Straßburger Priesterseminars verwahrt wird. Vgl. P. M. Sacerdos F r i e d e r i c h, Das Anniversarienverzeichnis der Cister-



cienserabtei Lützel, in: Jahrbuch des Sundgau-Vereins 5 (1937), 11—63. Von ursprünglich 24 Blättern sind nur noch 15 erhalten. Die verlorenen Teile der Pergamenthandschrift sind ergänzt bzw. ersetzt durch eine Abschrift, welche P. Bernhardin Walch im J. 1745 von dem Ms. machte. So wurden ersetzt: Januar (ganz), Februar 22 u. 24, März 21 u. 25, Juni (ganz) und Dezember (ganz). Daß Kl. Lützel im Basler Sprengel lag, beweist das Kirchweihfest vom 11. Oktober. Besonderheiten bietet das Kalendrar sonst nicht.

*Die Kalendare der Chorherren O. S. Aug. von Marbach (Oberelsaß)  
sowie des Kollegiatstiftes Lautenbach (Oberelsaß)*

Kloster Marbach, 1089 von Burkhard von Geberschweier gestiftet und von Manegold von Lautenbach, dem ersten Propst, mit einigen aus Lautenbach vertriebenen Brüdern und einer kleinen Schar Mönche aus St. Irenaeus in Lyon besiedelt. Marbach wurde bald ein Mittelpunkt monastischer Reform, war ein Ausgangspunkt vieler ähnlicher Stiftungen und Haupt dieser Kongregation. Der geschichtliche Zusammenhang mit Lautenbach bzw. Manegold sowie mit Lyon färbte auch auf die Liturgie Marbachs ab. So wurde die neue Klosterkirche 1115 allen Heiligen, dem hl. Augustin und dem hl. Irenaeus geweiht. Wiewohl das Marbacher Kalendrar von 1241 in den „Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß“, 2. Folge, XX, 1. Liefg., Straßburg 1899, S. 181—221, veröffentlicht wurde, läßt sich von einer nochmaligen Wiedergabe desselben nicht absehen, da es zur Bewertung des jüngeren Kalendars eine wichtige Unterlage bietet.

*Kalendrar von Marbach 1241 = A*

Die ersten 5 Monate sind schwach besetzt. In Majuskeln erscheint das Fest des hl. Augustin (28. 8.). Die Feier seiner Translatio fand am 12. 10. statt. Der Kirchweihe des Basler Münsters (11. 10.) mußte Marbach begreiflicherweise Rechnung tragen. Das Fest des hl. Irenaeus ist am 28. 6. verzeichnet. Höchst selten trifft man in elsässischen Kalendaren: Imenea (11. 2.), kaum noch Anthidius (Besançon) 17. 6. oder die ganz seltenen Amor und Libaria (8. 10.) bzw. die beiden Ewald am 3. 10. Daß in Marbach, noch um 1241, die Erinnerung an Manegold von Lautenbach, einen der Hauptvorkämpfer der gregorianischen Reform, lebendig war, brachte man daselbst dadurch zum

Ausdruck, daß man am 25. Mai, hinter dem Eintrag „Urbani papae et martyris“ den Todestag Papst Gregors VII. — Gregorius papa VII<sup>us</sup> — vermerkte. Als Heiliger jedoch hält Gregor VII. diese Stelle erst seit 1606.

*Kalendar von Marbach, 15. Jh. = B*

Das Ordinarium et Caeremoniale canonicorum regularium in Marbach, ord. s. Aug., in Colmar, Stadtbibl., Ms. 431, 4<sup>o</sup>, Perg. u. Pap., 15. Jh., enthält Ordo und Kalendar auf Bl. 1—11. Am 14. 12. 1462 wurde das Kloster der Windesheimer Kongregation angegliedert und reformiert. Unsere Handschrift entstand nach 1462. Die Reform, welche Regularkanoniker von Böddecken in Westfalen durchführten, wirkte sich auch auf die Gestaltung des Kalendars aus. Alle im Kalendar A geführten Heiligen des Elsaß wurden ausgeschieden; ebenfalls die in A erwähnten Irenaeus, Imenea, Anthidius, Amor, Libaria und die beiden Ewald sowie die Dedicatio basiliensis, 11. 10. Auf den Norden Deutschlands weisen die bislang unbekanntten Feste des hl. Lebuin (12. 11.) und der 360 Maurorum martirum am 15. 10.

*Kalendar von Lautenbach*

(nicht von Isenheim), Kollegiatstift s. Michaelis, seit etwa 1150. Das Kalendar befindet sich in Ms. 25 der Stadtbibliothek von Colmar, 8<sup>o</sup>, Perg., lat., 190 Bl., 14. Jh., auf Bl. 53—58<sup>v</sup>. Als Herkunftsort der Handschrift gibt der Katalog Isenheim an. Diese Zuweisung ist, soweit das Kalendar in Betracht kommt, völlig unbegründet. Der Beweis läßt sich erbringen.

Zunächst sei bemerkt, daß das Kalendar nicht das Geringste enthält, was sich irgendwie auf das Antonierhaus von Isenheim beziehen ließe. Der Entstehungsort der Handschrift ist also anderswo zu suchen. Das Kalendar lehnt sich vielfach an das der Straßburger Diözese an, deren Sonderheilige jedoch, von Arbogast und von dem im 15. Jh. nachgetragenen Amandus abgesehen, darin keinen Platz fanden. Die am 29. 8. in Rotschrift vermerkte Feier der Decollatio s. Johannis Baptiste weist auf das Kirchweihfest der Straßburger Bischofskirche. Für die ganz lose Bindung der von uns gesuchten Kirche mit dem Bistum Basel spricht die erst im 15. Jahrhundert vollzogene Aufnahme der Dedicatio Basiliensis ecclesie (11. 10.). Kein Heiliger der eben genannten Diözese wurde im Kalendar be-

rücksichtigt. Daraus ist zu folgern, daß die in Frage kommende Kirche nicht zum Bistum Basel gehörte.

Bei genauer Prüfung des Kalendars ließ sich feststellen, daß gewisse Heilige bald der Liturgie des Schottenklosters Honau (bei Straßburg) — dessen Kalendar des 11. Jahrhunderts ist veröffentlicht von Medard Barth, *Elsässische Kalendare des 11. u. 12. Jahrhunderts*, in: *AEKG* 3 (1928), 7 ff. —, bald der des Augustiner Chorherrenklosters Marbach, Kalendar von 1241 = Kalendar A, entnommen wurden. Auf Honau weisen Augulus (7. 2.), Castor (13. 2.), Castulus (26. 3.), Martian (5. 4.), Olimpias (15. 4.), Gaijus (22. 4.) und auf Marbach: Anthidius (17. 6.) und die beiden Ewald am 3. 10. Nun steht fest, daß Lautenbach bei Gebweiler eine Gründung des Schottenklosters Honau war, vor 740 — siehe Barth, *Handbuch* 732 —, um 1050 die Regel der regulierten Augustiner Chorherren von Marbach annahm und von jeher bis zur Französischen Revolution als Exklave zum Bistum Straßburg gehörte. Siehe auch Ch. H a a b y, *Stift Lautenbach*. Kevelaer 1958, der auf S. 81 f. berichtet, daß am Berghang von Lautenbach eine bereits 1368 bezeugte, mit Kaplanei versehene St. Jakobskapelle lag. Als deren Erbauer hat wohl ein Stiftsherr von L. zu gelten, der eine Pilgerfahrt nach Compostela in Spanien anstellte und von dort eine Reliquie mitbrachte, die in dem Fest der *Translatio sancti Jacobi maioris* (2. 4.) ihren liturgischen Niederschlag fand.

#### *Kalendare aus Dominikanerinnenklöstern von Colmar und Straßburg*

Zwei Kalendare der Colmarer Dominikaner, das eine von 1278 und das andere von ca. 1300, wurden nach deren Totenbuch veröffentlicht von Charles Wittmer, *L'obituaire des Dominicains de Colmar* [Publications de la Société Savante d'Alsace et de Lorraine, Fascicules 3 u. 4], 2 Teile, Strasbourg 1934 u. 1935; ferner Charles Wittmer, *L'Obituaire des Dominicaines d'Unterlinden*, Strasbourg-Zürich 1946. Das Kalendar von Unterlinden, das wohl keinem liturgischen Zwecke diente, ist ziemlich dürftig.

Bildeten die drei eben erwähnten Kalendare nur den Zeitrahmen für ein Totenbuch, so waren die Kalendare, deren Wiedergabe hier erfolgt, maßgebend für die Liturgie der Frauenklöster OP von Colmar und Straßburg. Hauptfeste sind darin durch Rotschrift kenntlich gemacht; überhaupt sind alle Feste hohen oder niederen Ranges genau nach ihrem liturgischen Charakter eingetrag.

### 1. *Kalendar von Kloster Unterlinden = A* (bis 1802 Diözese Basel)

Es befindet sich in Ms. 405 der Stadtbibliothek von Colmar; schöne Handschrift mit Psalterium und Hymnar, 14. Jh. Anfang, Foliant, Perg. Die Feste des hl. Dominikus (24. 5. = Translatio) und 5. 8. sowie des hl. Märtyrers Petrus OP (29. 4.), jeweils als Totum duplex bezeichnet, und die zweimalige Anrufung des hl. Dominikus in der Litanei weisen auf den Dominikanerorden, die hohe Feier der Feste von St. Johann Baptist (24. 6. u. 29. 8.) auf das St.-Johann-Baptist-Kloster Unterlinden. Das Fest des hl. Thomas von Aquin, 1326 vom Generalkapitel in Köln angenommen, fehlt am 7. 3., desgleichen seine Translatio. Auch das 1331 übernommene Fest der 11 000 Jungfrauen ist darin nicht erwähnt. Siehe dazu noch V. L e r o q u a i s, *Les psautiers manuscrits latins des bibliothèques publiques de France*. I, Macon 1940—41, 171 n. 138. Liturgisch blieben die Diözesen Basel und Straßburg unberücksichtigt. Auffallend ist der spanische Heilige Cucufas (25. 7.). Die Heiligen des Franziskanerordens: Antonius (13. 6.), König Ludwig (25. 8.), Franziskus (4. 10.) und Elisabeth (19. 11.) führen nur einen niederen Rang.

### 2. *Kalendar von Kl. Unterlinden = B*

Das Kalendar in Ms. 302 der Stadtbibliothek von Colmar, 14. Jh., etwas jünger als Kalendar A, Perg., Bl. 3<sup>v</sup>—15 Kalendar, Bl. 25<sup>v</sup>—139<sup>v</sup> Martyrolog von Usuard. Unsere Angaben über den Festrang sind diesem Martyrolog entnommen. Nachträge in [ ], öfter auch Einträge auf Rasur. Kalendar ist gleichzeitig ein wichtiges Nekrolog von Unterlinden: Cucufas erscheint wieder, die Feste des hl. Franziskus und der hl. Elisabeth auf Totum duplex erhöht, was nachträglich geschah, auf Rasur stehend. Am 7. 3. fehlt Thomas von Aquin.

### 3. *Kalendar des Reuerinnenklosters St. Magdalena in Straßburg*

Das Kalendar in Ms. germ. oct. 50 der Preussischen Staatsbibliothek in Berlin, geschrieben zwischen 1462 und 1523, da der am 2. Mai eingetragene hl. Antonin O. Pr., Erzbischof von Florenz († 2. 5. 1459) im Jahre 1523 kanonisiert wurde. Links vom Kalendar läuft parallel ein Cisiojan. Der spanische Vinzenz (22. 1.) und der Dominikanerheilige gleichen Namens (5. 4.) haben eine Festfeier mit

Oktav. Mit hohem Rang erscheint das Fest des hl. Josef (19. 3.) und das der hl. Elisabeth (19. 11.), während der hl. Franziskus, König Ludwig und Antonius (13. 6.) liturgisch nicht so hoch eingestuft sind. Von den Heiligen der Straßburger Diözese sind nur Arbogast (21. 7.), Florentius (7. 11.) und Aurelia (15. 10.) berücksichtigt. Für *Conceptio s. Mariae* (8. 12.) steht *Santificacio s. Mariae*. Die Klosterpatronin St. Maria Magdalena (22. 7.) hat *Totum-duplex*-Feier mit einer links am Rande in Rotschrift vermerkten Oktav (9 lect.), wie sie nur den ganz hohen Festen zuteil war. Der 1461 kanonisierten hl. Katharina von Siena ist nicht am 30. 4., sondern am 2. 5. ein Platz angewiesen. Wie die zwei Kalendare von Unterlinden, hatte auch das des M. Magdalenaklosters liturgischen Charakter. Nicht verwertet wurde ein Psalter von St. Magdalena, von 1473, mit Kalender und *Litanei*, in Straßburg, *Bibliothèque nationale et universit.* Ms. 306. Siehe auch *L e r o q u a i s*, *Les psautiers* II, 218 n. 424.

#### *4. Kalendar des St. Katharinenklosters in Straßburg*

Das Kalendar in Ms. 3681 der *Bibliothèque nationale et universitaire* in Straßburg, 15. Jh., nach 1461. Dasselbe stammt aus dem St. Katharina-Frauenkloster O. Pr. Dafür spricht das mit Oktav gefeierte Fest der hl. Katharina (25. 11.) und die liturgische Berücksichtigung der Straßburger Diözesanheiligen Arbogast, Florentius, Aurelia und Attala. St. Katharina von Siena, die jüngste Heilige des Kalendars (kanon. 1461), figuriert am 2. Mai. Unter den Heiligen des Franziskanerordens nimmt St. Elisabeth (19. 11.) den höchsten Rang ein. Das Vorkommen von Cucufas am 25. 7. dürfte auf den Einfluß von Unterlinden oder St. Katharina in Colmar zurückgehen.

Von uns nicht verwertet wurde das nur fragmentarisch erhaltene Kalendar des Straßburger St. Katharinenklosters, welches das Colmarer Ms. 402 (Stadtbibl.) enthält. Es ist ein Psalter, 14. Jh. 2. H., vor 1401. Siehe dazu *V. L e r o q u a i s*, *Les psautiers manuscrits latins des bibliothèques publ. de France*. I, Macon 1940—41, 169 n. 136. Das Kal. beginnt, da die ersten 3 Bll. fehlen, mit dem 1. Juli und schließt mit dem 13. Dezember. Dessen untere Hälfte des Blattes ist abgeschnitten, wie auch für den November. Für St. Katharina ist die Oktav verzeichnet (2. 12.), von den Heiligen der Straßburger Diözese sind Arbogast, Florentius, Aurelia, Attala und Odilia angeführt.

*Abkürzungen*

AEKG = Archiv für elsässische Kirchengeschichte.

B a r t h, I Handbuch = Handbuch der elsässischen Kirchen im Mittelalter = Archives de l'église d'Alsace. Bd. 11—13 (1960—1963); auch als Sonderdruck erschienen.

FDA = Freiburger Diözesan-Archiv.

Réau Louis, Iconographie des Saints, 3 Bde. Paris 1958.

*Bezeichnungen für den Rang der Heiligenfeste*

III = 3 lectiones

IX = 9 lectiones

Comm = Commemoratio

Du = Duplex

Dufe = Duplex festum

Fedu = Festum duplex

Fesi = Festum simplex

Madu = Maius duplex

Mem = Memoria

Semidu = Semiduplex

Si = Simplex

Solfe = Solemnis festum

Todu = Totum duplex

**Straßburg**

I = St. Thomas (15. Jh.), II = Jung St. Peter (1525)

**Januar**

- |   |   |
|---|---|
| <p>1. I Circumcisio Domini, Todu.</p> <p>2. I Octava s. Stephani, Todu, später Semidu.</p> <p>3. I Octava s. Johannis evang., Todu, später Semidu.</p> <p>4. I Octava ss. Innocentum, Todu, später Semidu, propter pueros (Schüler).</p> <p>5. I Vigilia.</p> <p>6. I Epiphania Domini, Todu.</p> <p>7. I Ysidori episc. et soc. eius.</p> <p>8. I Erhardi episc. II, idem.</p> <p>10. I u. II Pauli primi heremite.</p> <p>11. II Simplicii episc.</p> | <p>13. I Octava Epiphaniae, I u. II Hilarii, Si.</p> <p>14. I u. II Felicis presb. (conf.).</p> <p>15. I u. II Mauri abb</p> <p>16. I u. II Marcelli pp. et mr.</p> <p>17. I u. II Anthonii abb., Semidu.</p> <p>18. I u. II Prisce virg. et mr.</p> <p>19. I u. II Marii et Marthae.</p> <p>20. I u. II Fabiani et Schastiani, Si.</p> <p>21. I u. II Agnetis virg. et mr., Semidu.</p> <p>22. I u. II Vincencii mr.</p> <p>23. I Emerenciane.</p> <p>24. I u. II Timothei apost.</p> <p>25. I u. II Conversio Pauli, Semidu.</p> <p>26. I u. II Policarpi episc. et mr.</p> <p>27. I u. II Johannis Crisostomi.</p> |
|---|---|

28. I u. II Octava Agnetis
29. I Valerii episc.
30. I Adelgundis virg.
31. I u. II Vigilii episc. et mr.

### Februar

1. I u. II Brigidae virg., II Ignatii episc. et mr.
2. I u. II Purificatio beatae Mariae, Todu.
3. I u. II Blasii episc. et mr. Semidu.
5. I u. II Agathae virg., Semidu.
6. I u. II Dorotheae virg. et mr., Semidu.
7. I Amancii episc.
8. I Julii pp.
9. I u. II Apolloniae virg. et mr., II Fursei episc. et mr.
10. I u. II Scolasticae virg.
12. I Eulaliae virg.
14. I u. II Valentini episc. et mr.
16. I u. II Julianae virg. et mr.
18. I Panthaleonis mr.
22. I u. II Kathedra s. Petri.
23. I Vigilia.
24. I u. II Mathiae apost., Todu.
26. I Fortunati episc.
27. I Alexandri et aliorum.
28. I Romani abb.

### März

2. I Simplicii episc.
  3. I Floriani mr.
  6. I Fridelini conf.
  7. I u. II Perpetuae et Felicitatis.
  12. I u. II Gregorii pp Todu.
  16. I Ciriaci et soc. eius.
  17. I u. II Gertrudis virg.
  19. I u. II Joseph nutriticii Domini bzw. Christi, Todu.
  21. I u. II Benedicti abb.
  25. I u. II Annunciatio s. Mariae, Todu.
  27. I Resurrectio Domini.
- Da die Blätter für St. Thomas vom 29. 3. bis 13. 4. fehlen, folgen

die Heiligen nach dem Liber vitae von St. Thomas, Straßburg, Stadtarchiv, Nr. 186, Foliant, 16. Jh., Anfang.

### April

2. I Mariae egipciacae.
3. I Translatio Florentii, Todu.
4. I u. II Ambrosii episc.
7. I Ciriaci et soc. eius.
9. I Compassio beate Mariae, Todu.
11. I u. II Leonis pp.
14. I u. II Tiburtii et Valeriani mm.
19. I Leonis noni pp.
21. I Fortunati.
23. I u. II Georgii mr., Semidu.
25. I u. II Marci evang., Todu.
26. II Tru(d)perti mr., missa.
27. I Anastasii pp.
28. I u. II Vitalis mr.
29. I Petri mr., Ord. Praed.
30. I Quirini mr., II Vigilia.

### Mai

1. I u. II Philippi et Jacobi, Todu. II, Walpurgis virg.
2. I u. II Athanasii episc.
3. I u. II Invenio s. Crucis, Todu. II, Alexandri, Eventii et Theodoli, missa.
6. I u. II Johannis ante portam latinam, Semidu.
8. I Victoris mr.
- 9 (?) II Vitalis.
10. I u. II Gordiani et Epimachi atque Sophiae, Si.
11. I Gangolfi mr.
12. I u. II Nerei et Achillei, II et Pancratii.
13. I u. II Mariae ad martyres.
14. I u. II Bonifacii mr.
18. I Marci pp et mr.
19. I u. II Potenciane virg.
22. I Helenae virg.

25. I u. II Urbani pp.
27. I Julii mr.
28. I Germani episc.
30. I Felicis pp et mr.
31. I u. II Petronelle virg. Cancii, Canciani et Cancianillae mm.

### Juni

1. I u. II Nicomedis mr.
2. I u. II Marcellini et Petri.
3. I Herasmi episc.
5. I u. II Bonifacii episc. et mr.
8. I u. II Medardi episc.
9. I u. II Primi et Feliciani mm.
11. I u. II Barnabae apost.
12. I u. II Basilidis, Cyrini, Naboris et Nazarii.
15. I u. II Viti et Modesti, mm. II et Crescentiae mm.
18. I u. II Marci et Marcelliani mm.
19. I u. II Gervasii et Prothasii mm.
21. I u. II Albani mr.
22. I u. II Decem milium mm., Semidu, II Juliani mr., Paulini episc., missa.
23. I u. II Vigilia.
24. I u. II Nativitas Joh. Baptistae, Todu.
25. I Lucianae virg., II Gallicani mr., missa.
26. I u. II Johannis et Pauli mm.
27. I u. II Septem dormientium.
28. I u. II Vigilia, II Leonis pp., missa.
29. I u. II Petri et Pauli app., Todu.
30. I u. II Commem. s. Pauli, Si, II Marcialis, missa.
3. I Translatio s. Thomae, Todu.
4. I u. II Udalrici episc., Semidu.
5. I Zoe mr.
6. I u. II Octava app., Todu.
7. I u. II Willibaldi episc., Theobaldi episc., missa; letzterer sollte am 1. 7. stehen.
8. I u. II Kyliani et soc. eius.
9. I Octava Visitationis, Si.
10. I u. II Septem fratrum, II filiorum Felicitatis, missa.
11. I u. II Translatio s. Benedicti abb.
12. I Fortunati episc.
13. I [Heinrici imperatoris, Straßburg, Stadtarchiv, Nr. 186], II Heinrici imperatoris, missa.
15. I u. II Margarethae virg., Semidu, II Divisio apostol., missa.
16. I Divisio apostol., Todu.
17. I u. II Alexii conf.
18. I u. II Materni episc.
21. I u. II Arbogasti episc., Todu, II Praxedis virg., missa.
22. I u. II Mariae Magdalenae, Todu.
23. I u. II Appolinaris mr.
24. I u. II Vigilia, Christinae virg.
25. I u. II Jacobi apost., Todu, Christoferi mr.
26. I u. II S. Annae matris Mariae, Todu.
28. I u. II Panthaleonis mr., Semidu.
29. I u. II Martha e virg., Todu, II Felicis, Simplicii, Faustini et Beatricis, missa.
30. I u. II Abdon et Sennes mm.
31. I u. II Germani episc.

### Juli

1. I u. II Octava Joh. Baptistae, Todu, II Processi et Martiniani mm., missa.
2. I u. II Visitatio Mariae, Todu.

### August

1. I u. II Ad vincula s. Petri, VII fratrum Machabeorum. Todu. Nach I: Hodie benedicuntur herbe apud altare plebani.



2. I u. II Stephani pp. et mr.
3. I u. II Invenio Stephani, Semidu.
4. II Justini episc., missa.
5. I u. II Oswaldi regis, Si, II Dominici conf. missa.
6. I u. II Sixti pp. Si, Felicissimi, Agapiti et Januarii mm.
7. I u. II Aerae mr. Semidu, II et soc. suarum mm.
8. I u. II Ciriaci et soc. eius mm.
9. I Romani mr., I u. II Vigilia.
10. I u. II Laurentii mr., Todu.
11. I u. II Tyburcii mr.
12. I u. II Clarae virg.
13. I u. II Ypoliti et soc. eius, Semidu.
14. I u. II Vigilia, II Eusebii conf.
15. I u. II Assumptio b. Mariae, Todu.
17. I u. II Octava Laurentii.
18. I u. II Agapiti mr.
20. I u. II Bernardi abb.
21. I Octava Assumptionis (= 7. Tag!).
22. II Octava Assumptionis, Timothei et Simphoriani mm.  
I Dedicatio ecclesiae s. Thomae, Todu. Est festum fori in parochia nostra.
23. I Vigilia.
24. I u. II Bartholomaei apost., Todu.
25. I Ludowici episc. [statt regis].
26. I u. II Alexandri, Herenei et Habundi.
27. I Octava dedicationis, Si [Gekürzte Oktav].
28. I u. II Augustini episc., Todu, II Hermetis, Pelagii et Juliae.
29. I u. II Decollatio Joh. Baptiste, Todu, Adelphi episc.  
II Sabine virg. et mr.
30. I u. II Felicis et Adaucti mm.
31. II Paulini episc., I, Octava Bartholomaei, Semidu.

### September

1. I u. II Egidii abb. Semidu (mit Altar in St. Thomas),  
II Verene virg. missa.
3. I Mansueti episc.
4. I Bonifacii pp.
6. I u. II Magni conf.
7. I Reginae virg.
8. I u. II Nativitas BMV.  
Todu, II Adriani mr.
9. I u. II Gorgonii mr.
11. I u. II Prothi et Jacincti, II Felicis et Regule mm.
14. I u. II Exaltatio s. Crucis, Todu; II Cornelii et Cypriani mm.
15. I Octava Nativitatis Mariae, Todu; II Nicomedis mr.
16. I u. II Eufemiae virg., II Lucie et Geminiani mm.
17. I u. II Lamperti episc. et mr.
18. I u. II Rickardis imperatricis.
20. I u. II Vigilia.
21. I u. II Mathaei apost., Todu.
22. I u. II Mauriti et sociorum eius, Semidu.
23. I Emmerammi episc.; II Teclae virg. et mr.
24. I u. II Conceptio Johannis Baptistae.
25. I Firmini mr.
27. I u. II Cosme et Damiani mm.
28. I u. II Wenceslai regis et mr.
29. I u. II Michaelis archangeli, Todu.
30. I u. II Jeronimi presb., Todu.

### Oktober

1. I u. II Remigii episc.
2. I u. II Leodegarii episc. et mr.
4. I u. II Francisci conf.
6. I Octava Michaelis, Semidu; II Fidis virg.
7. I u. II Sergii et Bachi mm.; II Marci pp.

9. I u. II Dionisii et soc. eius.
10. I u. II Gerconis et soc. eius mm.
13. I Theopholi episc.
14. I u. II Kallixti pp. et mr.
15. I u. II Aureliae virg., Semidu.
16. I u. II Galli abb.
18. I u. II Lucae evang. Todu.
19. I Januarii et sociorum.
21. I u. II: XI milium virg. Semidu.
22. I u. II Severi episc.; II Cordule virg.
23. I Sewerini episc.
24. I Columbani conf.
25. I u. II Crispini et Crispiniani.
26. I u. II Amandi episc.
27. I u. II Vigilia.
28. I u. II Symonis et Judae app. Todu.
30. I Lazari episc.
31. I Wolfgangi episc., I u. II Vigilia.

### November

1. I u. II Omnium Sanctorum, Todu; II Cesarii mr.
2. I Commemoracio animarum; II Eustachii et soc. eius.
3. I Pirminii episc.
4. I Primi et Proculi.
5. I Felicis et Eusebii.
6. I u. II Leonhardi conf.
7. I Florentii episc., Todu. Est festum fori in parrochia nostra et hodie fiet sermo ad populum per plebanum; II Florentii episc. Argent.
8. I u. II Quatuor coronatorum; Octava OO. SS, Todu.
9. I u. II Theodori mr.
10. I Martini pp.
11. I u. II Martini episc., Todu; II Menne mr.
13. I u. II Bricatii episc. Semidu.
16. I u. II Othmari abb.
18. I Octava s. Martini, Semidu.
19. I u. II Elizabeth viduae. Todu
21. I u. II Praesentatio beatae Mariae. Todu.
22. I u. II Caeciliae virg. et mr.. Si.
23. I u. II Clementis pp. et mr.; II Felicitatis mr., Columbani, missa.
24. I u. II Crisogoni mr.
25. I u. II Katherinae virg. Todu.
26. I u. II Conradi episc.
29. I u. II Vigilia; II Saturnini Crisanti, Mauri et Darie mm.
30. I u. II Andreae apostoli Todu.

### Dezember

1. II Elegii episc.
2. I Octava Katherinae, Todu.
3. I u. II Athalae virg., Si.
4. I u. II Barbarae virg. et mr. Semidu.
6. I u. II Nicolai episc., Todu.
7. I u. II Octava s. Andreae.
8. I u. II Conceptio beatae Mariae, Todu, II Eucharii episc.
10. I u. II Eulaliae virg.
11. I u. II Damasi pp.
12. I Hermogenis mr.
13. I u. II Luciae et Odiliae virginum.
17. I u. II Adelheidis imperatricis; II Ignatii episc.
19. I Gregorii episc.
20. I u. II Vigilia.
21. I u. II Thomae apostoli, Todu.
24. Vigilia.
- 25.—28. Nativitas Domini; 26. Stephani prothom; 27. Johannis evang.; 28. SS. Innocentum. Todu.
29. I u. II Thomae episc. canthuariensis; II Karoli regis mit Missa: In virtute tua.
31. I u. II Silvestri pp., Columbae virg.

**Benfeld****Januar**

1. *Circumcisio*, 3 Oktaven, Vigil und Epiphanie = 1 bis 6.
7. Isidori episc. [Eintrag, 15. Jh.: Dedicatio altaris beate virginis et altaris s. Jacobi in ecclesia benfellt est proxima dominica post Epiphaniam domini.].
8. Luciani mart. Erhardi episc.
9. Prochori dyaconi.
10. Pauli primi heremite.
11. Salvii mart.
12. Satyri et Archadii mm.
13. Octava Epyphanie. Hylarii episc.
14. Felicis conf.
15. Potenciani mart. [Mauri abbatis.]
16. Marcelli pape et mart.
17. Anthonii monachi.
18. Prisce virg. et mart.
19. Marii et Marthe mm.
20. Fabiani et Sebastiani mm.
21. Agnetis virg. et mart.
22. Vincencii mart.
23. Emerenciane virg. et mart.
24. Tymothei apost.
25. *Conversio s. Pauli apost.*
26. Policarpi episc. et mart.
27. Johannis Crisostomi.
28. Octava s. Agnetis.
29. Valerii episc.
30. Adelgundis virg.
31. Vigili episc. et mart.

**Februar**

1. Brigide virg.
2. *Purificatio s. Marie virg.*
3. Blasii episc. et mart.
4. Gelasii pape.
5. Agathe virg. et mart.

6. Vedasti et Amandi epp. [Dorothee virg. et mart.].
7. Amancii episc.
8. Julii pape.
9. Fursei episc. Appolonie virg. et mart.
10. Scolastice virg. [Wilhelmi conf., patronus in capella advocati = des Burgvogtes.]
11. Dësiderii episc. et mart.
12. Eulalie virg. et mart.
13. Juliani mart.
14. Valentini episc. et mart.
15. Faustini et Jovite mm.
16. Justine virg.
17. Polochronii episc. et mart.
18. Symeonis episc. et mart.
19. Publii et aliorum mm.
20. Eucharrii episc.
21. Hylarii episc.
22. *Kathedra s. Petri.*
23. *Vigilia.*
24. *Matthie apostoli.*
25. Victorini mart.
26. Fortunati episc.
27. Alexandri et aliorum mm.
28. Celeris et aliorum mm.

**März**

1. Albani episc.
2. Simplicii episc.
3. Floriani mart.
4. Adriani et soc. eius mm.
5. Foce episc. et mart.
6. Fridolini conf.
7. Perpetue et Felicitatis.
8. Phylemonis conf.
9. Rogati mart.
10. Alexandri et Gagi mm.
11. XL duorum mm.
12. Gregorii pape.
13. Macedonii pape.
14. Zacharie pape.
15. Petri et Andree et aliorum mm. [Longini mart.].

16. Cyriaci et soc. eius mm.
17. Gerdrudis virg.
18. Tymothei mart.
19. Johannis conf.
20. Gumberti conf.
21. Benedicti abbatis.
22. Pauli episc.
23. Theoderici mart.
24. Cyrini mart.
25. Annunciatio s. Marie virg.
26. Montani presb.
27. Resurrectio domini.
28. Rogate virg.
29. Accatii mart.
30. Victoris mart.
31. Widonis mart.

#### April

1. Agapis et Hyone mm.
2. Walerici conf.
3. Florencii Argent. episc. [Theodolie virg.].
4. Ambrosii episc.
5. Cyonie virg.
6. Celestini pape. Herenci mart.
7. Cyriaci et aliorum decem mm.
8. Concessi. Tymonis et Corneri (sic.).
9. [Marie egipciace.]
10. Ezechielis prophete.
11. Leonis pape. Dedicatio in Dumphier. [Kann sich nur auf Dompeter im Nachbardorf Ehl beziehen.]
12. Julii pape.
13. Januarii et aliorum mm.
14. Tyburtii. Valeriani et Maximi.

Zwischen dem 13. und 14. steht Eintrag, 15. Jh.: Nota festum lancee, corone ac clavorum semper est sexta feria post dominicam Quasi modo. Item Dedicatio ecclesie in Benfelt celebratur dominica Misericordias domini: Approbata et confirmata est a fratre Jacobo episcopo rev. in Xto patris domini Ruperti

episc. Argentin: vicario in pontificalibus dominica Trinitatis anni 1466 vive vocis oraculo.

15. Crassi et Leonis mm. Eintrag: Item dedicatio ecclesie Benfelden. Translata est in Dominicam Quasi modo. De novo est consecrata ac reconciliata a venerabili digno Magistro Thoma episcopo Tripolitano et suffrag. Rev.<sup>m</sup> domini Erasmi episc. Argentin. Anno 1551. Seviente lutherana heresi una cum cymiterio violata erat que duravit ibidem 14 annis

16. Petri dyaconi. Hermogenis mart. Eintrag, um 1520: Festum compassionis beate Marie virg. celebratur sabbatho proximo post dominicam Quasi modo geniti.

17. Paterni mart.
18. Eleutherii episc. et matris eius mm.
19. Leonis pape.
20. Victoris mart. Marcellini episc.
21. Ampholici mart.
22. Gagi pape.
23. Georgii mart.
24. Alexandri mart.
25. Marci evangel. Litaniam maior.
26. Thuriperti (= Trudpert) mart.
27. Anastasii pape.
28. Vitalis mart.
29. Thropetis (= Torpetis) mart. [Sygismundi regis].
30. Vigilia. Quirini episc.

#### Mai

1. Philippi et Jacobi apost. Waltpurge virg.
2. Athanasii episc. [Translatio s. Elizabeth].
3. Inventio s. Crucis.
4. Floriani mart. Festum corone Domini.
5. Ascensio Domini.
6. Johannis ante portam latinam.

7. Juvenalis mart.
8. Victoris mart.
9. Herme mart.
10. Gordiani et Epychamchi atque Sophye.
11. Mamerti episc. Gangolfi mart.
12. Nerei, Achillei et Pandracii mm.
13. S. Marie ad martyres. Servatii episc.
14. Victoris et Corone mm.
15. A d v e n t u s S p i r i t u s s a n c t i. Tymothei mart.
16. Peregrini episc. et mart.
17. Syri episc. et mart.
18. Dioschori mart.
19. Potenciane virg.
20. Zenonis mart.
21. Valentis mart.
22. Helene virg.
23. Desiderii episc. et mart.
24. Donatiani et Rogatiani mm.
25. Urbani pape et mart. [Itur cum reliquiis ad Erstheim, 16. Jh. 1. H.].
26. Bede presb.
27. Julii mart.
28. Germani episc. [Parisiensis. Wilhelmi ducis Aquitanie, 16. Jh., 1. H.].
29. Maximini episc. (treverensis).
30. Felicis pape et mart.
31. Petronelle virg.
9. Primi et Feliciani mm.
10. Getulii mart. [Dedicatio capelle in Rossfelt celebratur dominica inter octavas Corporis Christi, um 1470].
11. Barnabe apostoli.
12. Basilidis Cyrini. Naboris et Nazarii.
13. Felicule virg. et mart.
14. Valerii. Rufini et Aniani mm.
15. Viti. Modesti et Crescence mm.
16. Aurei et Justine mm. [Quirici et Julite mm., 16. Jh.].
17. Aviti presb.
18. Marci et Marcelliani mm.
19. Gervasii et Prothasii mm. [Deodati conf., 15. Jh.].
20. Eustasii conf. Vitalis mart.
21. Albani mart.
22. Paulini episc. Decem milium mm.
23. Vigilia.
24. N a t i v i t a s s. J o h. B a p t i s t e [patronus in capella Advocati, um 1470].
25. Gallicani mart. [Translatio s. Elogii conf. et episc.].
26. Johannis et Pauli mm. [Itur cum reliquiis ad Nünkirch, 16. Jh., 1. H.].
27. Septem dormientium.
28. Vigilia. Leonis pape.
29. P e t r i e t P a u l i a p o s t o l.
30. Commemoratio s. Pauli apostoli.

### Juni

1. Nychomedis mart.
2. Marcellini et Petri mm.
3. Herasmi mart.
4. Cyrini episc. et mart.
5. Bonifacii et soc. eius. Dedicatio ecclesie in Kertzfeld.
6. Zotici et Athali mm. [Dominica in octava Penthecostes celebratur dedicatio ecclesie in villa Herbolsheim = Herbsheim — prope Benfelt, um 1472].
7. Pauli episc. et mart.
8. Medardi episc.

### Juli

1. Octava s. Joh. Baptiste [Theobaldus episc.].
2. Processi et Martiniani mm. Visitatio beate Marie.
3. Translatio s. Thome apost.
4. U d a l r i c i e p i s c.
5. Zoe mart.
6. Octava apostolorum. Goaris conf.
7. Willibaldi conf. [episc. Eistentensis].
8. Kyliani et soc. eius mm.

9. Procopii et Getulii mm. [Octava Visitationis Marie].
10. Septem fratrum filiorum s. Felicitatis
11. Translatio s. Benedicti abbatis.
12. Hermacori episc. et mart.
13. Serapionis mart. [Heinrici imperatoris].
14. Focati episc. et mart. [Eufrosine virg.].  
[Dominica proxima ante festum s. Margarete celebratur dedicatio ecclesie superioris in Hittenheim, um 1470.]
15. Margarethe virg. et mart. Divisio apostolarum.
16. Sperati. Marcialis. Januarii mm.
17. Alexii conf.
18. Arnulphi episc. Materni episc. [Patrocinium in Elegia = Ehl, 16. Jh.].
19. Epaphre episc.
20. Sabini et aliorum XV mm.
21. Arbogasti episc. [Patronus in capella advocati, um 1470]. — Praxedis virg.
22. Marie Magdalene.
23. Apollinaris mart.
24. Christine virg. Vigilia.
25. Jacobi apost. Christophori mart.
26. Herasmi episc. et mart. Anne matris Domine.
27. Hermolai presb. Marthe virg.
28. Panthaleonis.
29. Felicis Simplicii. Faustini et Beatricis.
30. Abdon et Sennes mm.
31. Germani episc.
5. Oswaldi regis. [Dominicus O. Pr.]
6. Sixti. Felicissimi et Agapiti mm.
7. Afre mart.
8. Cyriaci et aliorum mm.
9. Vigilia. Romani mart.
10. Laurentii mart.
11. Tyburcii mart. Susanne virg.
12. Epuli. Macharii. Juliani. Hylarie.
13. Ypoliti et soc. eius.
14. Vigilia. Eusebii conf.
15. Assumpcio s. Marie virg.
16. Arnulphi episc.
17. Octava s. Laurentii.
18. Agapiti mart.
19. Magni conf.
20. Bernhardi abbatis. Filliberti conf.
21. Privati mart.
22. Tymothei et Simphoriani mm. [Octava Assumpt., um 1500].
23. Vigilia.
24. Bartholomei apost.
25. Genesii mart.
26. Alexandri. Yrenei et Habundi
27. Rufi mart.
28. Augustini episc. Hermetis mart.
29. Adelfi episc. Decollacio s. Joh. Baptiste.
30. Felicis et Audacti mm.
31. Paulini episc.

### September

1. Egidii conf. Verene virg.
2. Anthonini mart. Zenonis mart.
3. Mansueti episc. Remacli episc. [Dominica proxima ante festum Nativitatis Marie celebratur dedicatio ecclesie parrochialis in Sant, 15. Jh.]
4. Bonifacii pape. Marcelli mart.
5. Quintini conf. Victorini mart.
6. Magni conf.
7. Regine virg.
8. Nativitas s. Marie virg. Adriani mart.

### August

1. Ad vincula s. Petri. VII Machab.
2. Stephani pape et mart.
3. Invenio s. Stephani prothomart.
4. Justini episc.

9. Gorganii mart.
10. Hylarii pape. Salvii episc. et mart.
11. Prothi et Jacincti. Felicis et Regule.
12. Syri et Yvencii conf.
13. Cypriani et Justine. Teogniti mart.
14. Exaltatio s. Crucis. Cornelii et Cypriani.
15. Nychomedis mart. Apri conf.
16. Eufemie. Lucie et Geminiani mm.
17. Lamperti episc. et mart. [Dominica proxima post exaltacionem s. crucis celebratur festum dedicationis cappelle beate Virginis in Hittenheim, 15. Jh.]
18. Richarde imperatricis. Eutropii conf.
19. Ferreoli mart. Felicis et Constance.
20. Vigilia. Lendlini mart. (Gestrichen, weil Fest am 21.)
21. Mathei apost. et evang. Landalini mart.
22. Mauricii et soc. eius mm.
23. Lini pape.
24. Conceptio s. Joh. Baptiste.
25. Firmini mart.
26. Eusebii et Cypriani.
27. Cosme et Damiani.
28. Venezlai mart.
29. Michahelis archangelii.
30. Jheronimi presb.
9. Dyonisii et soc. eius.
10. Gereonis et soc. eius.
11. Domini mart.
12. Cypriani et aliorum 4<sup>or</sup> militum.
13. Burchardi episc.
14. Calixti pape.
15. Aurelie virg.
16. Galli abbatis.
17. Aristionis mart.
18. Luce ewangeliste.
19. Januarii et soc. eius.
20. Ptolomei et Lucii mm.
21. XI milium ss. virginum.
22. Severi episc.
23. Severini episc.
24. Felicis et aliorum 48 mm.
25. Crispini et Crispiniani mm.
26. Amandi primi argentin. episc.
27. Vigilia.
28. Symonis et Jude apostol.
29. Lazari resuscitati. Narcissi episc.
30. Marcelli mart.
31. Vigilia. Quintini mart.

### November

- |  |  |
|--|--|
| <p style="text-align: center;"><b>Oktober</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Remigii episc.</li> <li>2. Leodegarii mart.</li> <li>3. Sulpicii et Serviliani mm.</li> <li>4. Crispi et Gagi mm. [Francisci conf. 16. Jh., I. H.]</li> <li>5. Placidi et aliorum.</li> <li>6. Fidei virg. et mart.</li> <li>7. Sergi et Bachi mm.</li> <li>8. Reparate virg. Symeonis iusti.</li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Festivitas OO. SS. Cesarii mart.</li> <li>2. Eustasii et soc. eius [Commemoratio animarum].</li> <li>3. Pirminii episc.</li> <li>4. Amantii episc.</li> <li>5. Felicis et Eusebii mm.</li> <li>6. Willibrordi episc. Leonardi conf.</li> <li>7. Translatio s. Florencii argentin. episc.</li> <li>8. Quatuor Coronatorum.</li> <li>9. Theodori mart.</li> <li>10. Martini pape.</li> <li>11. Martini episc. Menne mart.</li> <li>12. Chuneberti episc.</li> <li>13. Briccii episc.</li> <li>14. Clementini et aliorum.</li> <li>15. Vindani conf.</li> <li>16. Othmari abbatis.</li> <li>17. Tecele virg.</li> </ol> |
|--|--|

- |  |   |
|--|---|
| 18. Romani et soc. eius mm. [Octava Martini].                      | 10. Eulalie virg. et mart.                                |
| 19. Elizabeth Lantgravie.  | 11. Damasci pape.   |
| 20. Ponciani et Gagi mm.   | 12. Hermogenis et aliorum.                                |
| 21. Mauri mart. [Presentacionis Marie in templum (sic.), um 1500]. | 13. Lucie virg. et mart. Odilie virg.                     |
| 22. Cecilie virg.  | 14. Nychasii episc. et mart.                              |
| 23. Clementis pape et mart.  | 15. Valeriani episc. et mart.                             |
| 24. Crisogoni mart.  | 16. Rufi et Zozimi mm.                                    |
| 25. Katherine virg. et mart.                                       | 17. Ignatii episc. et mart. Adalheyde imperatricis.       |
| 26. Cunradi episc. [Jacobus intercisus, um 1500].                  | 18. Canciani episc.                                       |
| 27. Vitalis et Agricole mm.  | 19. Triginta mm.  |
| 28. Gregorii episc.  | 20. Vigilia.  |
| 29. Saturnini. Crisanti. Mauri et Darie. Vigilia.                  | 21. Thome apostoli.                                       |
| 30. Andree apostoli.   | 22. Eugenie virg.   |
|  | 23. Evaristi pape et mart. Victorie virg.                 |
|  | 24. Vigilia.  |
|  | 25. Nativitas domini Nostri J. Christi. Anastasie virg.   |
|  | 26. Stephani prothom.                                     |
|  | 27. Johannis apost. et evang.                             |
|  | 28. S. S. Innocentum.                                     |
|  | 29. Thome episc.  |
|  | 30. David regis.  |
|  | 31. Silvestri pape. Columbe virg. (Bl. 63 <sup>v</sup> ). |

### Dezember

1. Elegii episc.
2. Biviane virg. et mart.
3. Attale virg.
4. Barbare virg. et mart.
5. Dalmacii mart.
6. Nicolai episc.
7. Octava s. Andree.
8. Conceptio s. Marie virg.
9. Melchiadis pape.

### Oberehnheim

*A = 14. Jahrhundert*

*B = 15. Jahrhundert*

### Januar

- |                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| 1. Circumcisio Domini.            | 1. Circumcisio domini nostri Jhesu Christi. |
| 2. Octava s. Stephani prothomart. | 2. Octava s. Stephani prothomart.           |
| 3. Octava s. Johannis evangel.    | 3. Octava beati Johannis.                   |
| 4. Octava ss. Innocentum.         | 4. Octava Innocentum.                       |
| 5. Vigilia epyphanie.             |   |
| 6. Epiphania Domini.              | 6. Epiphania domini.                        |
| 7. Ysidori episc.                 | 7. Isidori episc.                           |
| 8. Herhardi episc.                | 8. Erhardi episc.                           |



- |  |   |
|--|---|
| 9. Marciane virg.                                | 9. Marciane virg.                           |
| 10. Pauli primi heremite.                        | 10. Pauli primi heremite.                   |
| 11. Salvii mart.                                 | 11. Gregorii conf.                          |
| 12. Archadii mart.                               | 12. Johannis pape.                          |
| 13. Octava Epiphanie. Hylarii episc.             | 13. Octava epiphanie domini. Hilarii episc. |
| 14. Felicis in pyncis conf.                      | 14. Felicis in pincis.                      |
| 15. Remedii episc. Abacuc et Mychee prophetarum. | 15. Macharii abbatis.                       |
| 16. Marcelli pape.                               | 16. Marcellini pape et mart.                |
| 17. Anthonii monachi. Sulpitii episc.            | 17. Anthonii conf.                          |
| 18. Kathedra s. Petri Rome. Prisce [virg.].      | 18. Prisce virg.                            |
| 19. Marii. Marthe. Audifax et Abacuc.            | 19. Marii et Marthe.                        |
| 20. Fabiani pape et Sebastiani mart. R[ome].     | 20. Fabiani et Sebastiani.                  |
| 21. Agnetis virg. et mart. Rome.                 | 21. Agnetis virg.                           |
| 22. Vincencii mart. in Hispania.                 | 22. Vincencii mart.                         |
| 23. Emerentiane virg. Rome.                      | 23. Emereciane (sic.) virg.                 |
| 24. Thymotei apostoli in Epheso.                 | 24. Thimotei apostoli.                      |
| 25. Conversio s. Pauli apost.                    | 25. Conversio Pauli.                        |
| 26. Marci episc. Polycarpi episc. et mart.       | 26. Policarpi episc.                        |
| 27. Johannis Crystostomi.                        | 27. Johannis Crisostomi.                    |
| 28. Octava s. Agnetis.                           | 28. Octava s. Agnetis.                      |
| 29. Papye et Mauri mm. Rome.                     | 29. Juliani mart.                           |
| 30. Aldegundis virg.                             | 30. Valerii episc.                          |
| 31. Saturnini mart.                              |   |

### Februar

- |  |                              |
|--|------------------------------|
| 1. Brigide virg. Ignacii mart. In Scotia.                                      | 1. Brigide virg.             |
| 2. Purificatio s. Marie.   | 2. Purificatio beatae Marie. |
| 3. Blasii episc. et mart.  | 3. Blasii episc.             |
| 4. Gelasii pape.   |                              |
| 5. Agathe virg. et mart. In Sycilia civitate Cathynensi.                       | 5. Agathe virg. et mart.     |
| 6. Vedasti et Amandi episcoporum [Nachtrag 15. Jh.: Thorothee virg. et mart.]. | 6. Dorotheae virg.           |
| 7. Auguli episc. et mart. In Britania.   |                              |

- |  |  |
|--|--|
| 8. Helene regine. Apollonie virg. et mart.                         | 8. Helene regine.                      |
| 9. Asperti episc.  | 9. Alexandri et Appolonie virginis.    |
| 10. Sotheris et Scolastice virginum.                               | 10. Scolastice virg. et Wilhelmi conf. |
| 11. Desiderii episc. Lugduno.                                      | 11. Desiderii episc.                   |
| 12. Eulalie virg. In Barmona (= Barcelona).                        |  |
| 13. Castoris conf.   | 13. Audifax et Abacuck mart.           |
| 14. Valentini mart. Rome.  | 14. Valentini episc.                   |
| 15. Quinidii episc. In civitate Vasionensi.                        | 15. Faustini mart.                     |
| 16. Onesimi apost. Cumis. Juliane virg. et mart.                   | 16. Juliane virg.                      |
| 17. Pollecromii episc. et mart. In Perside.                        | 17. Polocromii episc.                  |
| 18. Rutuli et Silvani mm. In Affrica.                              | 18. Symeonis episc.                    |
| 19. Publii. Juliani et Marubii mm. In Affrica.                     | 19. Publii et Juliane mart.            |
| 20. Alexandri et Epimachi mm. I[n] Ele (= In Ehl): Eucharis episc. | 20. Corone virg.                       |
| 21. Alexandri mart. In Affrica.                                    | 21. Felicis conf.                      |
| 22. Kathedra s. Petri. In Antiochia.                               | 22. Kathedra s. Petri apostoli         |
| 23. Syneri monachi, In Syrmio. Vigilia.                            | 23. Vigilia Mathie apostoli.           |
| 24. Mathie apostoli.   | 24. Mathie apostoli.                   |
| 25. Nycofori mart. et sociorum eius. In Egypto.                    |  |
| 26. Alexandri episc. gloriosi.                                     |  |
| 27. Leandri episc. Hispalis.                                       | 27. Alexandri episc.                   |
| 28. Romani abbatis. In territorio Lugdunensi.                      | 28. Romani monachi.                    |

### März

- |  |                            |
|--|----------------------------|
| 1. Venantii episc.                     | 1. Donati mart.            |
| 2. Macre virg.                         | 2. Simplicii pape.         |
| 3. Emitterii mart.                     |                            |
| 4. Lucii pape et mart. Rome.           | 4. Lucii pape.             |
| 5. Foce episc. et mart.                | 5. Quiriaci presb.         |
| 6. Quiriaci conf. Treveris.            | 6. Victoris mart.          |
| 7. Perpetue et Felicitatis mm.         | 7. Perpetue et Felicitatis |
| 8. Quintili episc.                     | 8. Cirilli conf.           |
| 9. Quadraginta militum mm. In Scastia. | 9. Decem milium mm.        |

- |  |   |
|--|---|
| 10. Attali conf. In Ytalia, in monasterio Bobybo (sic.). |   |
| 11. Alexandri et Candidi mm. Carthagine.                 | 11. Domiciani et sociorum eius.                           |
| 12. Gregorii pape et apostoli Anglorum. Innocentii pape. | 12. Gregorii pape.  |
| 13. Eufraſie virg.                                       |   |
| 14. Matrone virg. Thessalonice.                          | 14. Innocentii episc.                                     |
| 15. Longini mart. In Cappadocia.                         | 15. Lucii episc.  |
| 16. Cyriaci mart. et sociorum eius. Rome.                | 16. Hupertii episc.                                       |
| 17. Patricii episc. Gerdrudis virg. In Scothia.          | 17. Gertrudis virg.                                       |
| 18. Thimotei mart.                                       | 18. Pigminii mart.  |
| 19. Johannes Penariensis conf.                           | 19. Johannis heremite.                                    |
| 20. Gumberthi episc. In Britania.                        | 20. Columberti (sic.) episc.                              |
| 21. Benedicti abbatis.                                   | 21. Benedicti abbatis.                                    |
| 22. Pauli episc.   | 22. Pauli episc.  |
| 23. Victoriani. Theodori et Justini mm.                  |   |
| 24. Cyrini mart.   | 24. Cirini mart.  |
| 25. Annuntiatio Domini In Nazareth.                      | 25. Annunciatio beate Marie virg.                         |
| 26. Castuli mart. Rome. Montani presb.                   | 26. Lugerii episc. (= Ludger, Bischof von Münster i. W.). |
| 27. Resurrectio Domini. Marciani episc. et mart.         |   |
| 28. Johannis heremite. Rogate virg.                      |   |
| 29. Gregorii Nazareni (sic.). Eustasii abbatis.          | 29. Eustasii abbatis.                                     |
| 30. Aureliane virg. Victoris et Kyriani mm.              | 30. Eulalie virg.   |
| 31. Balbine virg. Rome. Widonis abbatis.                 | 31. Balbine virg.   |

### April

- |   |                    |
|---|--------------------|
| 1. Quintini mart. Agapis et Chione mm.                    | 1. Quinciani mart. |
| 2. Theodosie virg. Nicetii episc. apud Lugdunum.          |                    |
| 3. Florentii episc. Argentinensis Remigii episc. et mart. | 3. Theodosie virg. |
| 4. Ambrosii episc. Mediolanensis.                         | 4. Ambrosii episc. |
| 5. Hyrenes virg. Thessalonice.                            | 5. Marciani mart.  |

- |   |                                       |
|---|---------------------------------------|
| 6. Sixti pape et mart. Celestini pape et mart. Cristine virg. | 6. Celestini pape.                    |
| 7. Thimotei apostoli. Cyriaci mart et aliorum X martyrum.     | 7. Sixti episc.                       |
| 8. Perpetui episc.  | 8. Anthonii conf.                     |
| 9. Marie Egyptiace.   | 9. Septem virginum.                   |
| 10. Ezechielis prophete. Apollonii mart.                      | 10. Theodoci presb.                   |
| 11. Philippi episc. Leonis pape Rome.                         | 11. Leonis pape.                      |
| 12. Julii pape Rome.  | 12. Juli episc.                       |
| 13. Januarii mart. et sociorum eius Carpy episc.              | 13. Eufemic virg.                     |
| 14. Thiburcii et Valeriani et Maximi mm.                      | 14. Tiburcii et Valeriani.            |
| 15. Leonis mart.  |                                       |
| 16. Calixti pape et mart. et aliorum IX mm.                   |                                       |
| 17. Paterni et Caloceri mm.                                   | 17. Mappoliti et soc. eius.           |
| 18. Eleutherii mart. In Apulia.                               | 18. Euleterii (sic.) mart.            |
| 19. Victoris pape Rome.                                       | 19. Marcelli conf.                    |
| 20. Amphelici mart.   |                                       |
| 21. Fortunati mart. et soc. eius Alexandrie.                  |                                       |
| 22. Philippi episc. et mart. Gaii pape Rome.                  |                                       |
| 23. Georgii mart. In Perside.                                 | 23. Georii mart.                      |
| 24. Alexandri mart. Lugduno.                                  | 24. Liberii pape.                     |
| 25. Marci evangeliste. Letania maior.                         | 25. Letania maior. Marci evangeliste. |
| 26. Trutperti mart.   | 26. Clete (sic.) pape.                |
| 27. Anastasii pape Rome.                                      | 27. Anastasii episc.                  |
| 28. Vitalis mart. Rome.                                       | 28. Vitalis mart.                     |
| 29. Torpetis mart.  | 29. Cleti pape.                       |
| 30. Quirini mart. Vigilia.                                    | 30. Vigilia.                          |

### Mai

- |   |                                    |
|---|------------------------------------|
| 1. Philippi et Jacobi. Walpurgis virg.                    | 1. Phillipi et Jacobi apostolorum. |
| 2. Athanasii episc. In Alexandria.                        | 2. Anastasii episc.                |
| 3. Inventio s. Crucis. Alexandri. Eventii et Theodoli mm. | 3. Inventio s. crucis.             |
| 4. Floriani mart. Gothardi episc.                         | 4. Floriani mart.                  |
| 5. Ascensio Domini. Fyrmini conf.                         |                                    |
| 6. Johannes ante portam latinam.                          | 6. Johannis ante portam latinam.   |
| 7. Juvenalis mart. Rome.                                  | 7. Juliani mart.                   |

- |  |                                       |
|--|---------------------------------------|
| 8. Victoris mart. Victoria s. Michaelis.   | 8. Victoris mart.                     |
| 9. Herme mart.   | 9. Translatio s. Nicolai.             |
| 10. Gordiani. Epimachi atque Sophie mm. [Dedicatio angelica in Hohenburg, 15. Jh.] | 10. Gordiani, Epimachi atque Sophie.  |
| 11. Gangulfi mart. Mammerti episc. qui letanias instituit.                         | 11. Gangolfi mart.                    |
| 12. Nerei. Achillei atque Panthraccii mm. Rome.                                    | 12. Nerei, Achillei et Pangraccii mm. |
| 13. Servacii episc. Marie ad martyrcs. Rome.                                       | 13. Servacii mart.                    |
| 14. Victoris mart. et Corone virg.   | 14. Bonifacii et soc. eius mm.        |
| 15. Adventus Spiritus sancti. Torquati episc. et mart.                             |                                       |
| 16. Peregrini episc. et mart.  | 16. Peregrini mart.                   |
| 17. Syri episc.  |                                       |
| 18. Dioscori lectoris et mart. In Egypto.  | 18. Marcii pape.                      |
| 19. Potenciane virg. Rome.   | 19. Potenciane virg.                  |
| 20. Basillis virg. Rome.   |                                       |
| 21. Valentis mart. et Victoris mart. et soc. eius.                                 | 21. Faustasii (sic.) conf.            |
| 22. Helene virg. Julie virg.   | 22. Valentini mart.                   |
| 23. Desiderii episc. et mart.  |                                       |
| 24. Vincencii mart.  | 24. Daciani et Rogati mm.             |
| 25. Urbani pape et mart. Rome.   | 25. Urbani pape.                      |
| 26. Bede presb.  | 26. Augustini episc.                  |
| 27. Julii mart.  | 27. Germani episc.                    |
| 28. Johannis pape et mart. In Ravenna.   |                                       |
| 29. Maximini episc. Treveris.  | 29. Maximini episc.                   |
| 30. Felicis pape et mart. Rome.  | 30. Felicis pape.                     |
| 31. Petronelle virg. Cancii. Canciani et Cancianille mm.                           | 31. Petronelle virg.                  |

### Juni

- |  |                            |
|--|----------------------------|
| 1. Nicomedis mart. Rome.                   | 1. Nicomedis mart.         |
| 2. Marcellini et Petri mm. Rome.           | 2. Marcellini et Petri.    |
| 3. Herasmi mart. In Campania.              | 3. Erasmi episc. et mart.  |
| 4. Quirini episc. et mart. apud Illyricum. | 4. Quirini episc. et mart. |
| 5. Bonifacii et soc. eius. In Fulda.       | 5. Bonifacii et soc. eius. |
| 6. Zothici et Athali mm.                   | 6. Phillippi diaconi.      |
| 7. Pauli episc. et mart. Constantinopolim. | 7. Pauli episc.            |

- |  |                                    |
|--|------------------------------------|
| 8. Medardi episc. In Swessione.  | 8. Medardi episc.                  |
| 9. Primi et Feliciani mm. Rome.  | 9. Primi et Feliciani mm.          |
| 10. Gethulii mart.   | 10. Mauri mart.                    |
| 11. Barnabe apost. Felicis et Fortunati mm.                            | 11. Barnabe apostoli.              |
| 12. Basilidis. Zyrini. Naboris. Nazarii atque Celsi mm. Rome.          | 12. Basilidis, Cirini, Naboris mm  |
| 13. Felicule virg. et mart.  | 13. Felicule virg.                 |
| 14. Valerii. Rufini et Amandi episcoporum. Ordinatio s. Nicolai.       | 14. Ordinacio s. Nicolai.          |
| 15. Viti. Modesti et Crescentie mm. Rome.                              | 15. Viti. Modesti atque Cresencie. |
| 16. Ferreoli mart. et Justine virg. Rome.                              |                                    |
| 17. Aviti presb. CCLX aliorum mm.                                      |                                    |
| 18. Marci et Marcelliani mm. Rome.                                     | 18. Marci et Marcelliani mm.       |
| 19. Gervasii et Prothasii atque Theodati. In Mediolano.                | 19. Gervasii et Prothasii mm.      |
| 20. Vitalis mart. Ravenne, et Eustachii conf.                          | 20. Vitalis mart.                  |
| 21. Albani mart. Moguntine.  | 21. Albani mart.                   |
| 22. Decem milium martyrum crucifixorum. Paulini episc.                 | 22. Decem milium martyrum.         |
| 23. Gertrudis virg. Vigilia.   | 23. Vigilia.                       |
| 24. Johannis Baptiste Nativitas.                                       | 24. Natalis s. Johannis Baptiste.  |
| 25. Gallicani mart. Luciane virg.                                      | 25. Gallicani mart.                |
| 26. Johannis et Pauli mm. Rome. (Wohl Hagelfeiertag, weil Rotschrift.) | 26. Johannis et Pauli mm.          |
| 27. Revelatio septem Dormientium.                                      | 27. Septem dormientium.            |
| 28. Leonis pape. Vigilia.  | 28. Leonis pape. Vigilia.          |
| 29. Petri et Pauli apostolorum.  | 29. Petri et Pauli apostolorum.    |
| 30. Commemoratio s. Pauli. Marcialis episc.                            | 30. Commemoratio s. Pauli.         |

### Juli

- |                                     |                                    |
|-------------------------------------|------------------------------------|
| 1. Octava s. Johannis Baptiste.     | 1. Octava Joh. Baptiste.           |
| 2. Processi et Martiniani mm. Rome. | 2. Visitatio beate Marie virginis. |
| 3. Translatio s. Thome apostoli.    | 3. Translatio s. Thome.            |
| 4. Udalrici episc. Augustensis.     | 4. Udalrici episcopi.              |
| 5. Tranquillini mart.               | 5. Maximini mart.                  |
| 6. Octava Apostolorum.              | 6. Octava apostol. Petri et Pauli  |
| 7. Willibaldi episc.                | 7 Willibaldi episc.                |

- |   |   |
|---|---|
| 8. Kiliani mart. et soc. eius.                                      | 8. Kiliani et soc. eius.                  |
| 9. Procopii et Getulii mm.  | 9. Potropii [= Procopii] et Getulii.      |
| 10. Septem fratrum filiorum Felicitatis.                            | 10. Septem fratrum filiorum Felicitatis.  |
| 11. Translatio s. Benedicti. Hyldolfi episc.                        | 11. Translatio s. Benedicti.              |
| 12. Serapion et aliorum VII. mm. Heinrici imperatoris.              |   |
| 13. Focati episc. et mart. in Pontho.                               | 13. Heinrici imperatoris.                 |
| 14. Fortunati episc.  | 14. Vocati episc. et mart.                |
| 15. Margarethe virg. et mart. Divisio apostolorum.                  | 15. Margarethe virg. Divisio apostolorum. |
| 16. Marcialis. Januarii et Sperati mm.                              | 16. Sperati et Marcialis mm.              |
| 17. Alexii conf.  | 17. Alexii conf.                          |
| 18. Arnolphi episc. [Materni episc. Treverensis ecclesie, 15. Jh.]. | 18. Arnolphi episc.                       |
| 19. Juste et Rufine mm.   | 19. Justini mart.                         |
| 20. Sabini et aliorum XV mm.  | 20. Sabini mart.                          |
| 21. Arbogasti episc. Praxedis virg.                                 | 21. Arbogasti episc. Praxedis virg.       |
| 22. Marie Magdalene in Bethania.                                    | 22. Marie Magdalene.                      |
| 23. Apollinaris episc. et mart. Ravenne.                            | 23. Apollinaris mart.                     |
| 24. Christine virg. et mart. Vigilia.                               | 24. Cristine virg. Vigilia.               |
| 25. Jacobi apostoli. Christofori mart.                              | 25. Jacobi apostoli.                      |
| 26. Erasti episc. et mart. [Anne matris BMV, 15. Jh.].              | 26. Anne matris beate Marie virginis.     |
| 27. Hermelai episc. et mart. In Nicomedia.                          | 27. Hermolai mart.                        |
| 28. Panthaleonis mart. In Nicomedia.                                | 28. Panthaleonis mart.                    |
| 29. Felicis. Simplicii. Faustini et Beatricis mm.                   | 29. Simplicii et Faustini mm.             |
| 30. Abdon et Sennes mm.   | 30. Abdon et Sennes mm.                   |
| 31. Germani episc.  | 31. Germani episc.                        |

### August

- |   |                                  |
|---|----------------------------------|
| 1. Vincula s. Petri Rome. Septem Machabeorum.                 | 1. Vincula s. Petri.             |
| 2. Stephani pape et mart. Rome.                               | 2. Stephani pape et mart.        |
| 3. Inventio s. Stephani prothom. Nichodemi. Gamaelias. Abybe. | 3. Inventio s. Stephani prothom. |

- |  |   |
|--|---|
| 4. Justini episc. et mart.   | 4. Justini presbyteri.                            |
| 5. Oswaldi regis et mart. Dominici conf.   | 5. Oswaldi regis.                                 |
| 6. Sixti. Felicissimi et Agapiti mm Rome.  | 6. Sixti pape et soc. eius.                       |
| 7. Afre mart. Donati episc.  | 7. Afre mart.                                     |
| 8. Cyriaci mart. et soc. eius. Rome.   | 8. Ciriaci et soc. eius mm.                       |
| 9. Romani mart. Rome. Vigilia.   | 9. Vigilia.                                       |
| 10. Laurentii mart. Auctoris episc.  | 10. Laurentii mart.                               |
| 11. Tiburtii mart. Rome  | 11. Tiburcii mart.                                |
| 12. Eupli. Macharii. Juliani et Hilarie mm.  | 12. Juliani mart.                                 |
| 13. Ypoliti mart. et soc. eius. Rome. Cassiani mart.   | 13. Ipoliti et soc. eius.                         |
| 14. Eusebii conf. et presb. Rome. Vigilia.   | 14. Eusebii presb. Vigilia.                       |
| 15. Assumptio s. Marie virginis.   | 15. Assumptio beate Marie virginis.               |
| 16. Arnolfi episc.   | 16. Arnolfi episc.                                |
| 17. Octava s. Laurentii mart.  | 17. Octava Laurentii.                             |
| 18. Agapiti mart. Rome.  |   |
| 19. Bernhardi conf. Magni mart. et aliorum.  | 19. Bernhardi abbatis.                            |
| 20. Sigeberti conf. Samuelis prophete.   | 20. Philiberti abbatis.                           |
| 21. Privati episc. et mart.  | 21. Privati mart.                                 |
| 22. Octava Assumptionis. Thimotei et Symphoriani mm.   | 22. Octava assumptionis. Thimotei et Symphoriani. |
| 23. Vigilia.   | 23. Vigilia.                                      |
| 24. Bartholomei apostoli.  | 24. Bartholomei apostoli.                         |
| 25. Eusebii. Pontiani. Vincentii et Peregrini mm.  | 25. Genesisii. Eusebii. Potenciani.               |
| 26. Alexandri. Yrenei et Abundi mm.  | 26. Alexandri. Hirenei.                           |
| 27. Rufi mart. apud Capuam.  | 27. Ruffi mart.                                   |
| 28. Augustini episc. Hermetis. Pelagii et aliorum mm. Sabine virg.                               | 28. Augustini episc.                              |
| 29. Adelfi episc. Methensis. Decollatio s. Joh. Baptiste [Dedicatio ecclesie Argentin. 15. Jh.]. | 29. Decollatio Joh. Baptiste. Adelfi.             |
| 30. Felicis. Aduacti et Januarii mm.   | 30. Felicis et Aduacti mm.                        |
| 31. Paulini episc. Treveris. Prisci mart.  | 31. Paulini episc.                                |



## September

- |   |  |
|---|--|
| 1. Verene virg. Egidii conf.                                  | 1. Egidii conf. Verene virg.   |
| 2. Antonini mart. In Campania.                                | 2. Antonii mart.   |
| 3. Mansueti et Rimacli epp.                                   | 3. Mansueti episc.   |
| 4. Bonifacii pape.  | 4. Bonifacii pape.   |
| 5. Quintini conf. Victorini mart.                             | 5. Quintini conf.  |
| 6. Magni conf.  | 6. Magni mart.   |
| 7. Regine virg.   | 7. Regine virg.  |
| 8. Nativitas s. Marie.<br>Adriani mart.                       | 8. Nativitas Marie virgi-<br>nis.  |
| 9. Gorgonii mart. Rome.                                       | 9. Gorgonii mart.  |
| 10. Hilarii pape. Salivii episc. et<br>mart.                  | 10. Hilarii pape.  |
| 11. Prothi. Jacincti. Felicis et Re-<br>gule mm.              | 11. Prothi. Jacincti.  |
| 12. Syri episc. Juventii mart. In Pa-<br>pia.                 | 12. Maximini episc.  |
| 13. Amati conf. Justine virg.                                 | 13. Materni episc.   |
| 14. Exaltatio s. Crucis. Cor-<br>nelii et Cypriani mm.        | 14. Exaltatio s. crucis.   |
| 15. Nicomedis mart. Apri conf.<br>Rome.                       | 15. Octava Marie. Nicomedis mart.  |
| 16. Eufemie virg. In Nicomedia.                               | 16. Eufemie virg.  |
| 17. Lamperti episc. et mart. Huperti<br>episc.                | 17. Lamperti et Humperti pontifi-<br>cum.  |
| 18. Richgardis Imperatricis. In An-<br>delahe. Eutropii conf. | 18. Rickardis Imperatricis.  |
| 19. Januari mart. et soc. eius. In<br>Neapuli.                | 19. Januarii et soc. eius.   |
| 20. Fauste virg. Vigilia.                                     | 20. Vigilia. Dominica proxima ante<br>festum beati Michahelis erit de-<br>dicatio ecclesie parochialis in<br>Ehenheim superiori. |
| 21. Mathei apost. et evang.<br>Lendelini mart.                | 21. Mathei apost. et evang.  |
| 22. Mauricii et soc. eius. Heme-<br>ramni episc. et mart.     | 22. Mauricii et soc. eius.   |
| 23. Lini pape et mart. Tecele virg.                           | 23. Lini pape.   |
| 24. Ruperti episc. Conceptio s. Joh.<br>Baptiste.             | 24. Conceptio Joh. Baptiste.   |
| 25. Firminii mart. Lupi episc. Lug-<br>duno.                  | 25. Eusebii et Cipriani mm.  |
| 26. Cypriani mart.  | 26. Cipriani et Justine virginis.  |
| 27. Cosme et Damiani et aliorum<br>mm.                        | 27. Cosme et Damiani mm.   |
| 28. Venezlai mart. Bohemie.                                   | 28. Wentzelai mart.  |
| 29. Michahelis archangeli.                                    | 29. Michahelis archangeli.   |
| 30. Jeronimi presb. In Bethleem.                              | 30. Jheronimi presb.   |

**Oktober**

- |   |                                       |
|---|---------------------------------------|
| 1. Remigii et Germani epp. Eugenie virginis apud Hohenburg. | 1. Remigii episc.                     |
| 2. Leodegarii episc. et mart.                               | 2. Leodegarii episc.                  |
| 3. Sulpitii et Serviliani mm. Duorum Ewaldorum.             | 3. Supplicii (sic.) et Serviliani mm. |
| 4. Marsi et Marciani mm. Francisci conf.                    | 4. Francisci conf.                    |
| 5. Placidi et Euthicii mm. In Sicilia.                      | 5. Placidi et Faustini mm.            |
| 6. Fidis virg. In civitato Aginno.                          | 6. Fidis virg. et mart.               |
| 7. Marci pape. Sergii et Bachi mm. Rome.                    | 7. Sergi et Bachi.                    |
| 8. Demetrii mart. Libarie virg.                             | 8. Reparate virg.                     |
| 9. Dionisii mart. et soc. eius.                             | 9. Dyonisii et soc. eius.             |
| 10. Gereonis mart. et soc. eius.                            | 10. Gereonis et soc. eius.            |
| 11. Translatio s. Augustini episc.                          | 11. Marcelli et Macialis mm.          |
| 12. Cypriani mart. et soc. eius.                            | 12. Felicis mart.                     |
| 13. Burchardi episc.  | 13. Burckardi episc.                  |
| 14. Calixti pape et mart. Rome.                             | 14. Calixti pape.                     |
| 15. Aurelie virg.   | 15. Aurelie virg.                     |
| 16. Galliconf.  | 16. Galliconf.                        |
| 17. Florentii episc. Heronis episc.                         |                                       |
| 18. Luce evangeliste.                                       | 18. Luce ewangeliste.                 |
| 19. Januarii mart. et soc. eius.                            | 19. Januarii et soc. eius.            |
| 20. Ptolomei et Lucie mm.                                   | 20. Feliciani mart.                   |
| 21. Undecim milium virg. et mm. Colonie.                    | 21. Undecim milium virginum.          |
| 22. Severi mart. Cordule virg.                              | 22. Cordule virg. Severi episc.       |
| 23. Severini episc.   | 23. Severini episc.                   |
| 24. Vitalis et Felicis et aliorum mm.                       | 24. Felicis et aliorum mm.            |
| 25. Crispini et Crispiniani mm.                             | 25. Crispini et Crispiniani mm.       |
| 26. Amandi episcopi primi Argentinensis.                    | 26. Amandi episc. Argentinensis.      |
| 27. Florentii mart. Vigilia.                                | 27. Vigilia.                          |
| 28. Simonis et Jude apostolorum.                            | 28. Simonis et Jude apostolorum.      |
| 29. Lazari resuscitati a Domino. Narcissi episc.            | 29. Narcissi episc.                   |
| 30. Marcelli mart.  | 30. Germani et Marcialis mm.          |
| 31. Quintini mart. Vigilia.                                 | 31. Vigilia.                          |

**November**

- |   |                                 |
|---|---------------------------------|
| 1. Festivitas omnium Sanctorum. Cesarii mart. | 1. Festivitas omnium Sanctorum. |
|---|---------------------------------|

- |  |                                       |
|--|---------------------------------------|
| 2. Commemoratio omnium fidelium. Eustachii mart. et soc. eius.                   | 2. Eustachii et soc. eius.            |
| 3. Pirminii episc.   | 3. Pirminii episc.                    |
| 4. Perpetue virg. et Modeste virg.   | 4. Modeste virg.                      |
| 5. Felicis et Eusebii mm.  | 5. Felicis et Eusebii mm.             |
| 6. Willibrordi episc. Leonardi conf.   | 6. Leonhardi conf.                    |
| 7. Translatio s. Florentii episc.  | 7. Florencii episc. Argentinensis.    |
| 8. Quatuor Coronatorum mm. Rome.   | 8. Quatuor Coronatorum mm.            |
| 9. Theodori mart. Rome.  | 9. Theodati (= Theodori!) mart.       |
| 10. Leonis pape. Martini pape.   | 10. Martini pape.                     |
| 11. Martini episc. Turonensis. Menne mart.                                       | 11. Martini episcopi.                 |
| 12. Paschasii mart. et soc. eius.  | 12. Cuneberti episc.                  |
| 13. Briccii episc. Turonensis.   | 13. Briccii episc.                    |
| 14. Clementiani mart. et soc. eius.  | 14. Clementini mart.                  |
| 15. Findani conf. Eugenii episc.   | 15. Mariani conf.                     |
| 16. Othmari abbatis.   | 16. Othmari abbatis.                  |
| 17. Thecle virg. et mart.  | 17. Florini conf.                     |
| 18. Octava s. Martini. Romani mart. Antiochie.                                   | 18. Romani et soc. eius.              |
| 19. Elizabeth vidue.   | 19. Elizabeth lantgravie.             |
| 20. Pontiani et Gaii mm. Rome.   | 20. Potenciane mart.                  |
| 21. Columbani mart. (sic.) et Mauri mart. [Presentatio BMV ad templum, 15. Jh.]. | 21. Columbani abbatis.                |
| 22. Cecilie virg. et mart. Rome  | 22. Cecilie virg. et mart.            |
| 23. Clementis pape et mart. Rome.  | 23. Clementis pape.                   |
| 24. Crysogoni mart. Rome.  | 24. Crisogoni mart.                   |
| 25. Katherine virg. et mart. In monte Sinai.                                     | 25. Katherine virg. et mart.          |
| 26. Cuonradi episc. Constanciensis.  | 26. Conradi episc.                    |
| 27. Vitalis mart. Agricole virg. et mart.  | 27. Juliani mart.                     |
| 28. Silee apostoli.  | 28. Vitalis et Agricole.              |
| 29. Saturnini. Crysanti. Mauri et Darie mm. Vigilia.                             | 29. Saturnini et aliorum mm. Vigilia. |
| 30. Andree apost. In civitate Pathras.   | 30. Andree apostoli.                  |

### Dezember

- |   |                                   |
|---|-----------------------------------|
| 1. Elegii episc. Candide virg.            | 1. Candide virg. et Longini mart. |
| 2. Longini conf. Primitii et Pontiani mm. |                                   |

- |   |   |
|---|---|
| 3. Athale virg. Lucii conf.                               | 3. Athale virg.                           |
| 4. Barbare virg. et mart. Romc.                           | 4. Barbare virg. et mart.                 |
| 5. Juliane virg. et mart.                                 | 5. Dalmatii mart.                         |
| 6. Nicolai episc. In Myrea Lycie.                         | 6. Nicolai episc.                         |
| 7. Octava s. Andree.                                      | 7. Octava Andree apostoli.                |
| 8. Conceptio s. Marie virginis.                           | 8. Conceptio beate Marie virg.            |
| 9. Eucharrii episc. Treverensis.                          | 9. Melchiadis pape.                       |
| 10. Eulalie virg. et mart. In Hispania.                   | 10. Eulalie virg. et mart.                |
| 11. Damasi episc. Danielis prophete.                      | 11. Faustini mart.                        |
| 12. Donati episc. Hermogenis mart. et soc. eius.          | 12. Damasi pape.                          |
| 13. Lucie virg. et mart. Otylic virginis.                 | 13. Lucie et Odilie virgim.               |
| 14. Nicasii episc. et mart.                               | 14. Nicasii episc.                        |
| 15. Amynerii mart. Valeriani episc.                       | 15. Aureliani conf.                       |
| 16. Concordii. Ruffi et Zosimi mm.                        | 16. Ruffi et Zozimi.                      |
| 17. Ignatii episc. et mart. Adelheidis imperatricis.      | 17. Adelheidis Imperatricis.              |
| 18. Basiliani mart.                                       | 18. Simplicii mart.                       |
| 19. Victorie virg.  | 19. Viti mart.                            |
| 20. Anastasii episc. et mart. Vigilia.                    | 20. Vigilia.                              |
| 21. Thome apostoli In India.                              | 21. Thome apostoli.                       |
| 22. Basilie virg. Eugenie virg. et mart.                  | 22. Theodosie virg.                       |
| 23. Felicis episc.  | 23. Brandani abbatis.                     |
| 24. Vigilia nativitatis Domini.                           | 24. Vigilia.                              |
| 25. Nativitas Domini nostri Jesu Christi. Anastasie virg. | 25. Nativitas domini nostri Jesu Christi. |
| 26. Stephani prothomart.                                  | 26. Stephani prothomart.                  |
| 27. Johannis apost. et evang.                             | 27. Johannis ewangel.                     |
| 28. Sanctorum Innocentium infantium.                      | 28. Sanctorum Innocentium.                |
| 29. Thome archiepisc. Canthuariensis.                     | 29. Thome cantuariensis.                  |
| 30. Mansueti episc. Perpetui episc. Thuroniensis.         | 30. David regis et prophete.              |
| 31. Sylvestri pape. Columbe virg. et mart.                | 31. Sylvestri pape. Columbe virg.         |

**Rappoltweiler**

[1359]

**Rufach**

[1323—34]

**Januar**

1. *Circumcisio domini.*
2. *Octava Stephani.*
3. *Octava Johannis.*
4. *Octava Innocentum.*
5. *Vigilia.*
6. *Epiphania domini.*
7. *Luciani presb.*
8. *Erhardi episc. [celebratur in choro, sed non in foro].*
10. *Pauli primi heremite.*
13. *Octava Epiphanie. Hilarii episc.*
14. *Felicis in pincis.*
16. *Marcelli pape et mart.*
17. *Antonii abbatis.*
18. *Prisce virg.*
20. *Fabiani et Sebastiani.*
21. *Agne virg. et mart.*
22. *Vincencii mart.*
23. *Emerenciane virg. et mart.*
24. *Timothei apostoli.*
25. *Conversio Pauli.*
26. *Pollicarpi episc. et mart.*
27. *Johannis Crisostomi.*
28. *Octava Agnetis.*
29. *Valerii episc.*

Die 5 ersten Blättern des Kalenders wurden herausgeschnitten, so daß bis zum 21. Januar eine Lücke bleibt.

21. *Agnetis virg. et mart.*
22. *Vincencii mart.*
23. *Emerenciane virg. et mart.*
24. *Timothei apostoli.*
25. *Conversio s. Pauli apostoli.*
26. *Pollicarpi episc.*
27. *Johannis Crisostomi.*
28. *Octava s. Agnetis.*
29. *Valerii episc.*
30. *Adilgundis virg.*
31. *Tharscicii et aliorum XVIII.*

**Februar**

1. *Brigide virg.*
2. *Purificatio s. Marie.*
3. *Blasii episc. et mart.*
5. *Agathe virg. et mart.*
6. *[Dorothee virg. Vedasti episc.]*
9. *[Appollonie virg. et mart.]*
10. *[Scolastice virg.]*

1. *Brigide virg.*
2. *Purificatio sancte Marie.*
3. *Blasii episc. et mart.*
4. *Gelasii pape.*
5. *Agathe virg. et mart.*
6. *Dorothee virg. et mart.*
7. *Amancii episc.*
8. *Julii pape.*
9. *Fursei episc.*
10. *Scolastice virg.*
11. *Desiderii episc.*
12. *Modesti et Antonii (sic.) für Ammonii.*

- |   |   |
|---|---|
| <p>14. Valentini mart.</p> <p>16. Juliane virg.</p><br><p>22. Cathedra Petri.</p> <p>23. Vigilia Mathie apostoli.</p> <p>24. Mathie apostoli.</p> <p>25. Walpurgē virg.<br/>Zwei Blätter, mit dem Pfarrpatron St. Gregor, 12. 3., fehlen.</p> | <p>13. Juliani et aliorum III martyrum.</p> <p>14. Valentini mart.</p> <p>15. Faustini et Jovite mm.</p> <p>16. Juliane virg. et mart.</p> <p>17. Polochronii episc. et mart.</p> <p>18. Pimenii mart. Simeonis episc. et mart.</p> <p>19. Publii et aliorum VIII mm.</p> <p>20. Eucharrii episc.</p> <p>21. Hillarii pape.</p> <p>22. Cathedra Petri. Ortus veris secundum Isidorum.</p> <p>23. Vigilia.</p> <p>24. Mathie apostoli.</p> <p>25. Victorini mart.</p> <p>26. Fortunati episc.</p> <p>27. Alexandri et aliorum XXIII mm.</p> <p>28. Celerii et aliorum XI mm.</p> |
|---|---|

### März

- |   |  |
|---|--|
| <p>17. Gerdrudis virg.</p> <p>19. Joseph nutricius domini.</p><br><p>21. Benedicti abbatis.<br/>Blatt 22.—29. 3. fehlt.</p> | <p>1. Albini episc. Donati mart.</p> <p>2. Simplicii episc.</p> <p>3. Adriani mart. et soc. eius.</p> <p>4. Foce episc. et mart.</p> <p>5. Fridolini conf.</p> <p>6. Filemonis.</p> <p>7. Perpetue et Felicitatis.</p> <p>8. Atthali abbatis.</p> <p>9. Quadraginta militum.</p> <p>10. Eraclii et aliorum XXXIII mm.</p> <p>11. Adriani mart.</p> <p>12. Gregorii pape.</p> <p>13. Macedonii et Patricii.</p> <p>14. Zacharie pape.</p> <p>15. Petri et Andree et Pauli ac aliorum mm.</p> <p>16. Ciriaci et soc. eius.</p> <p>17. Gertrudis virg.</p> <p>18. Thimothei mart.</p> <p>19. Johannis conf.</p> <p>20. Gumberti conf.</p> <p>21. Benedicti abbatis.</p> <p>22. Pauli episc.</p> <p>23. Theoderici mart.</p> |
|---|--|

- |                   |                           |
|-------------------|---------------------------|
|                   | 24. Cirini mart.          |
|                   | 25. Annunciatio S. Marie. |
|                   | 26. Montani presb.        |
|                   | 27. Resurrectio domini.   |
|                   | 28. Rogate virg.          |
|                   | 29. Acacii mart.          |
| 30. Quirini mart. | 30. Victoris mart.        |
|                   | 31. Widonis abbatis.      |

### April

- |   |  |
|---|--|
|   | 1. Agapiti mart.                                   |
|   | 2. Walerici conf.                                  |
|   | 3. Florencii Argentinensis episc.                  |
| 4. Ambrosii episc.  | 4. Ambrosii episc.                                 |
| 5. [Nota festum clavorum et lancee post Quasi modo geniti, um 1510.]  | 5. Cionie virg                                     |
|   | 6. Celestini pape.                                 |
|   | 7. Yrenei episc.                                   |
|   | 8. Concessi. Thimonis et soc. eius.                |
| 9. Marie egyptiace.   | 9. Marie egyptiace.                                |
|   | 10. Ezechielis prophete.                           |
|   | 11. Leonis pape.                                   |
|   | 12. Julii pape.                                    |
|   | 13. Eufemie virg.                                  |
| 14. Tiburcii et Valeriani mm.   | 14. Tiburcii et Valeriani.                         |
| 15. [Nota quod semper feria VI <sup>a</sup> post Quasi modo geniti celebratur festum clavorum et lancee, plenum officium, um 1510.] | 15. Helene virg.                                   |
| 17. [Petri diaconi.]  | 16. Aniceti pape et mart.                          |
|   | 17. Paterni mart.                                  |
| 19. Leonis pape.  | 18. Adriani et Rufi mart.                          |
| 20. [Genesii mart.]   | 19. Leonis pape. Eleutherii episc.                 |
|   | 20. Genesii mart.                                  |
| 23. Georii mart. [Patrocinium altaris s. Michaelis, um 1510.]   | Bl. mit dem 21.—24. April fehlt.                   |
| 25. Marci evang. Letania maior.   | 25. Marci ewangeliste. Maior letania.              |
|   | 26. Cleti pape et mart.                            |
|   | 27. Maximi et Pauli mm.                            |
| 28. Vitalis mart.   | 28. Vitalis mart.                                  |
|   | 29. Valentini et Prudencii. Petri mm.              |
| 30. Vigilia apostolorum. [Quirini episc. et mart.]  | 30. Quirini mart. Vigilia de qua nulla fit mentio. |

**Mai**

- |  |  |
|--|--|
| 1. Philippi et Jacobi.<br>Walpurge virg Dedicacio huius ecclesie.                                    |  |
| 3. Invenio s. crucis. Alexandri. Evencii et Theodoli. [Patrocinium altaris beate Virginis, um 1510.] | Bl. mit 1.—4. Mai fehlt.   |
| 6. Johannis ante portam latinam.   | 5. Ascensio domini.<br>6. Johannis apost. ante portam latinam.   |
| 8. Victoris mart. [Apparicio s. Michahelis].<br>Blatt 9.—18. Mai fehlt.                              | 7. Juvenalis mart.<br>8. Victoris mart.  |
|  | 9. Translatio s. Nicolai.<br>10. Gordiani et Epimachi.<br>11. Gangolfi mart.<br>12. Nerei. Achillei. Pancracii mm.<br>13. Servacii conf Marie ad martyres.   |
| 19. Potenciane virg.   | 14. Victoris mart.<br>15. Adventus Spiritus sancti.<br>16. Peregrini episc.<br>17. Liberii episc.<br>18. Dyoscori mart.<br>19. Potencione virg.<br>20. Basille virg.<br>21. Valenti mart.<br>22. Helene virg. et mart. |
| 23. Desiderii mart.  | 23. Desiderii episc.<br>24. Servuli conf.  |
| 25. Urbani pape et mart.   | 25. Urbani pape et mart.<br>26. Augustini Anglorum episc.<br>27. Aquilini presb.<br>28. Germani episc.<br>29. Maximini episc.  |
| 28. Johannis pape  |  |
| 29. [Maximini episc. Patrocinium apud s. Maximinum, um 1500.]  | 30. Felicis mart.<br>31. Petronelle virg.  |
| 31. Petronelle virg.   |  |

**Juni**

- |   |                         |
|---|-------------------------|
| 1. Nicomedis mart.  | 1. Nicomedis mart.      |
| 2. Marcellini et Petri.   | 2. Marcellini et Petri. |
| 3. [Morandi conf. Dedicacio apud s. Morandum (bei Rappoltsweiler). Erasmi episc et mart.] | 3. Herasmi mart.        |



- |   |  |
|---|--|
| 5. Bonifacii et soc. eius.  | 4. Quirini episc. et mart.                 |
|   | 5. Bonifacii et soc. eius.                 |
|   | 6. Amancii mart.                           |
|   | 7. Pauli et Fortunati.                     |
| 8. Medardi episc.   | 8. Medardi episc.                          |
| 9. Primi et Feliciani mm.   | 9. Primi et Feliciani.                     |
|   | 10. Rogati mart.                           |
| 11. Barnabe apostoli. [Onufrii conf.]   | 11. Barnabe apostoli.                      |
| 12. Basilidis. Cirini. Naboris et Nazarii.  | 12. Basilidis. Cirini. Naboris et Nazarii. |
|   | 13. Anthonii conf.                         |
|   | 14. Rufini.                                |
| 15. Viti. Modesti et Crescencie mm.   | 15. Viti. Modesti et Crescencie.           |
| 16. [Justine virg.]   | 16. Auree et Justine virginum.             |
| 17. [Aurelii mart.]   | 17. Aviti presb. et mart.                  |
| 18. Marci et Marcell[iani].   | 18. Marci et Marcelliani.                  |
| 19. Gervasii et Prothasii mm.   | 19. Gervasii et Protasii.                  |
| 20. [Deodati episc.]  | 20. Vitalis mart.                          |
| 21. Albani mart.  | 21. Albani mart.                           |
| 22. Decem Mill. martyrum.   | 22. Paulini mart. Decem milium mm.         |
| 23. Vigilia.  | 23. Edeltrude virg. Vigilia.               |
| 24. Nativitas Johannis Baptiste.  | 24. Nativitas s. Johannis Baptiste.        |
| 25. [Loii episc. antea faber.]  | 25. Gallicani mart.                        |
| 26. Johannis et Pauli mm.   | 26. Johannis et Pauli.                     |
| 27. Septem dormientium. [Maximianus. Malchus. Martianus. Dyonisius. Johannes. Serapion et Constancius]. | 27. Septem dormientium.                    |
| 28. Hirenei episc. Vigilia apostolorum.   | 28. Yrenei et soc. eius. Vigilia.          |
| 29. Petri et Pauli apostolorum.   | 29. Petri et Pauli apostolorum.            |
| 30. Commemoracio Pauli  | 30. Commemoratio s. Pauli.                 |

### Juli

- |  |  |
|--|--|
| 1. Octava Johannis Baptiste. [Theobaldi episc. Patronus in Thannis (= Thann).] | 1. Octava s. Johannis Baptiste.                |
| 2. Processi et Martiniani. [Visitacio s. Marie virg. festum.]                  | 2. Processi et Martiniani. Natalis s. Nicolai. |
| 4. Udalrici episc.   | 3. Translatio Thome apostoli.                  |
|  | 4. Udalrici episc.                             |
| 6. Octava apostolorum.   | 5. Agathonis et Secundi mm.                    |
|  | 6. Octava apostolorum Petri et Pauli.          |

- |   |   |
|---|---|
| 8. Kiliani et soc. eius.  | 7. Willebaldi episc. et conf.                     |
| 9. [Octava visitationis virg. gloriose.]                        | 8. Kiliani et soc. eius.                          |
| 10. Septem fratrum filiorum Felicitatis mart.                   | 9. Floriani et Cirilli epp.                       |
| 11. Translacio Benedicti. [Dedicacio in ecclesia Eberlissmatt.] | 10. Scptem fratrum.                               |
| 13. [Heinrici Imperatoris.]                                     | 11. Translatio s. Benedicti.                      |
| 15. Margarete virg. [et mart. festum, divisio apostolorum].     | 12. Naboris et Felicis mm.                        |
| 17. Alexi conf.   | [2 Bll. mit 13.—20. Juli fehlen].                 |
| 18. Materni conf. [Arnolfi episc. et conf.]                     |   |
| 21. Arbogasti episc. [Praxedis virg.]                           | 21. Praxedis virg. Arbogasti episc.               |
| 22. Marie Magdalene [festum].                                   | 22. Marie Magdalene.                              |
| 23. Apollinaris episc   | 23. Apollinaris episc. et mart.                   |
| 24. Christine virg. Vigilia.                                    | 24. Christine virg. et mart. Vigilia.             |
| 25. Jacobi apost. Christofori mart.                             | 25. Jacobi apost. Judoci. Christofori et s. Anne. |
| 26. [Anna mater matris domini nostri Jhesu Cristi.]             | 26. Juliani et Leoniti mart.                      |
| 27. [Marthe hospite Cristi]                                     | 27. Jacincti mart. Transfiguratio domini.         |
| 28. Pantaleonis mart.   | 28. Pantaleonis mart.                             |
| 29. Felicis pape. Simplicii. [Faustini] Beati [wohl Beatricis]. | 29. Felicis. Simplicii et aliorum mm.             |
| 30. Abdon et Sennes.  | 30. Abdon et Sennes mm.                           |
| 31. [Germani episc. et conf.].                                  | 31. Germani episc.                                |

### August

- |   |   |
|---|---|
| 1. Ad vincula Petri.                      | 1. Vincula sancti Petri.  |
| 2. Stephani pape.                         | 2. Stephani pape et mart.   |
| 3. Inventio Stephani prothomart.          | 3. Invencio s. Stephani prothom.  |
|   | 4. Justini episc.   |
| 5. Oswaldi regis et mart. Dominici conf.  | 5. Oswaldi regis et mart.   |
| 6. Sixti pape. Felicissimi et Agapiti mm. | 6. Sixti pape. Felicissimi et Agapiti.  |
| 7. Afre mart.                             | 7. Afre mart. Donati episc. Dedicacio summi altaris celebratur proxima dominica ante Assumptionem Marie virg. gloriose. |
|   | 8. Cyriaci et soc. eius.  |
| 8. Ciriaci mart. et soc. eius.            | 9. Romani mart. Vigilia.  |
| 9. Romani mart. Vigilia Laurentii.        | 10. Laurentii martyris.   |
| 10. Laurentii mart.                       |   |

- |  |  |
|--|--|
| 11. Tiburcii mart.                               | 11. Tiburcii mart.                               |
| 13. Ypolitii et soc. eius.                       | 12. Clare virg.                                  |
| 14. Eusebii conf. Vigilia.                       | 13. Ypolitii mart.                               |
| 15. Assumptio s. Marie virginis.                 | 14. Eusebii conf. Vigilia.                       |
|  | 15. Assumptio s. Marie.                          |
|  | 16. Theodori episc.                              |
| 17. Octava Laurentii.                            | 17. Octava s. Laurentii.                         |
| 18. Agapiti mart.                                | 18. Agapiti mart.                                |
| 19. [Magni mart.]                                | 19. Magni conf. et mart.                         |
| 20. [Bernhardi abbatis.]                         | 20. Bernhardi abbatis.                           |
|  | 21. Privati mart.                                |
| 22. Octava s. Maric. Timothei et Simphoriani mm. | 22. Timothei et Symphoriani. Octava.             |
| 23. Vigilia.                                     | 23. Appollinaris. Vigilia.                       |
| 24. Bartholomei apostoli.                        | 24. Bartholomei apostoli.                        |
| 25. [Genesii mart.]                              | 25. Eusebii. Potenciani martyris.                |
|  | 26. Alexandri. Yrenei. Habundi.                  |
|  | 27. Rufi mart.                                   |
| 28. Augustini episc. Hermetis mart.              | 28. Hermetis. Augustini episc. et conf.          |
| 29. Decollatio Joh. Baptiste [Adelfi conf.].     | 29. Decollatio s. Joh. Baptiste. Adelfi. Sabine. |
| 30. Felicis et Audaucti mm.                      | 30. Felicis et Audaucti.                         |
|  | 31. Paulini episc.                               |

### September

- |  |  |
|--|--|
| 1. Egidii conf. Verene virg.                         | 1. Egidii conf. Verene virg.           |
| 2. Antonini mart.                                    | 2. Antonii mart.                       |
| 3. Ordinacio s. Gregorii.                            | 3. Mansueti episc.                     |
| 4. Victorini mart.                                   | 4. Bonifacii pape.                     |
|  | 5. Quintini conf.                      |
|  | 6. Magni conf.                         |
|  | 7. Regine virg.                        |
| 8. Nativitas Marie virg. Adriani mart.               | 8. Nativitas s. Marie virg.            |
| 9. Gorgonii mart. [Kunegundis Imperatricis et virg.] | 9. Gorgonii mart.                      |
|  | 10. Ylarii pape.                       |
| 11. Prothi. Jacincti. Felicis et Regule.             | 11. Felicis et Regule.                 |
|  | 12. Luciani sacerdotis. Materni episc. |
| 13. Amati conf.                                      | 13. Cipriani et Justine.               |
| 14. Exaltacio s. Crucis. Cornelii et Cipriani mm.    | 14. Exaltacio sancte Crucis.           |

- |  |   |
|--|---|
| 15. Nicomedis presb. [Octava Marie virg.]  | 15. Nicomedis mart.                                 |
| 16. Eufemie virg. et mart. Lucie et Geminiani.                                       | 16. Eufennie. Lucie et Geminiani.                   |
| 17. Lamperti episc.  | 17. Lamperti episc. et mart.                        |
| 18. Richardi (sic.) imperatricis.  | 18. Eutropii et Sathiri mm                          |
| 19. Januarii episc.  | 19. Demetrii et Castorii mm.                        |
| 20. Vigilia.   | 20. Fausti mart. Vigilia.                           |
| 21. Mathei apost. [Lendelini simplicis conf. (sic).]                                 | 21. Mathei apostoli.                                |
| 22. Mauricii et soc. eius.   | 22. Mauricii et soc. eius.                          |
|  | 23. Tecele virg. et mart. Lini pape et mart.        |
| 24. Conceptio Joh. Baptiste.   | 24. Conceptio s. Joh. Baptiste et Annunciatio eius. |
|  | 25. Eusebii episc. Lupi episc.                      |
|  | 26. Cipriani episc. et mart. Justine virg.          |
| 27. Cosme et Damiani mm.   | 27. Cosme et Damiani.                               |
| 28. [Wenzelai mart.]   | 28. Justini presb.                                  |
| 29. Memoria beati Michahelis [Dominica post Michaelis erit dedicatio in Ellenwiler.] | 29. Commemoracio s. Michaelis Archangeli.           |
| 30. Jeronimi presb.  | 30. Jheronimi presb. Victoris et Ursi.              |

### Oktober

- |   |   |
|---|---|
| 1 Remigii episc.  | 1. Remigii et Germani ac aliorum confessorum. |
| 2. Leodegarii episc.  | 2. Leodegarii episc. et mart.                 |
| 4. Francisci conf.  | 3. Sulpicii et Simphoriani mm.                |
|   | 4. Marci et Marciani. Francisci conf.         |
| 6. Fidis virg. et mart.   | [2 Blätter ausgeschnitten.]                   |
| 7. Marci pape. Sergi et Bachi.  |   |
| 9. Dionisii episc. Rustici et Eleutherii mm.  |   |
| 10. Gereonis et soc. eius.  |   |
| 11. Dedicatio basilien-<br>s ecclesie [festivatur, sed ha-<br>betur pro festo chori]. |   |
| 12. [Panthali primi episc. basilien-<br>sis.]   |   |
| 14. Calisti pape et mart.   | 13. Athanasii episc.                          |
| 15. Aurelie virg.   | 14. Kalixti pape et mart.                     |
|   | 15. Aurelie virg. Mauri et soc. eius.         |

- |   |  |
|---|--|
| 16. Galli conf.   | 16. Galli conf.  |
| 17. [Sigismundi Regis.]   | 17. Nini et Victorini mm.                              |
| 18. Luce ewangeliste [fit<br>solemnis processio].   | 18. Luce ewangeliste.                                  |
| 19. Januarii et soc. eius.  | 19. Januarii episc. et soc. eius.                      |
|   | 20. Zozimi abbatis.                                    |
| 21. Undecim milia virginum.   | 21. Undecim milium virginum.                           |
| 22. Cordule virg. et mart. [Severi<br>episcopi et Patronus in Katz-<br>wangen qui dicitur Sanct Grim,<br>Nachtrag um 1505.] | 22. Severi mart. Cordule virg.                         |
| 23. Severini episc.   |  |
|   | 23. Severini episc.                                    |
|   | 24. Felicis et aliorum trium mm.<br>Columbani monachi. |
| 25. Crispini et Crispiniani.  | 25. Crispini et Crispiniani                            |
| 26. [Amandi et Vedasti mm.]   | 26. Amandi episc. Luciani et Mar-<br>ciani mm.         |
|   | 27. Prothi et Januarii. Vigilia.                       |
| 27. Vigilia.  | 28. Simonis et Jude apo-<br>stolorum.                  |
| 28. Symonis et Jude.  | 29. Narcisci episc.                                    |
|   | 30. Martialis et Germani.                              |
| 29. [Narcissi episc. et conf.]  | 31. Quintini mart.                                     |
| 31. Quintini mart. [Vigilia. Patro-<br>cinium in sacristia s. Wolffgangi<br>episc. ratispane(nsis), um 1510.]               |  |

### November

- |   |   |
|---|---|
| 1. Festivitas omnium<br>Sanctorum. Cesarii mart.                      | 1. Festivitas omnium<br>Sanctorum. Cesarii mart.  |
| 2. Eustachii et soc. eius. [Comme-<br>moracio animarum.]              | 2. Commemoracio animarum.<br>Eustachii et soc. eius.  |
| 3. Pirminii episc.  | 3. Pirminii episc.  |
|   | 4. Modeste virg. Felicis presb.   |
| 6. Leonhardi conf.  | 5. Felicis et Eusebii mm.   |
| 7. Florentii episc.   | 6. Leonardi conf.   |
| 8. Quatuor Coronatorum. [Octava<br>OO. SS.]                           | 7. Willebrordi episc.   |
| 9. Teodori mart.  | 8. Quatuor Coronatorum.   |
|   | 9. Theodori mart. Dedicatio Ma-<br>rie Magdalene celebratur pro-<br>xima dominica post Martini. |
| 10. Martini pape et mart.   | 10. Martini pape.   |
| 11. Martini episc. [Menne<br>mart.] [Patrocinium altaris<br>Martini.] | 11. Martini episc. Menne virg.  |
| 12. [Arsacii episc. et conf.]<br>[Ymerii episc.]                      | 12. Ymerii conf.  |

13. Bricii episc.
14. Rufi episc.
16. Othmari conf.
18. [Octava s. Martini.]
19. Gelasii pape. [Elizabeth, filia regis Ungarie, vidue.]
21. [Presentatio Marie virg. duplex (festum chori et non fori). Columbani abbatis commemoratio.]
22. Cecilie virg. et mart.
23. Clementis pape et mart.
24. Crisogoni mart.
25. Katerine virg. et mart.
26. Lini pape. [Conradi episc.]
29. Saturnini mart. Vigilia.
30. Andree apostoli.

Der Rest des Kalendars herausgeschnitten bzw. herausgerissen.

#### Dezember

2. [Octava s. Katerine.]
3. Atale virg.
4. Barbare virg. et mart. [Patrocinium altaris s. Jacobi.]
6. Nicolai episc. [Patrocinium altaris s. Nicolai], um 1510.
7. Octava Andree.
8. [Conceptio s. Marie. Eucharii episc. festum celebretur pro mortalitate hominum sicut Dominus et tota civitas promiserunt.]
9. [Joachim avi domini.]
11. Damasi pape.
13. Lucie virg. Odilie virg. [Jodoci conf.]
17. [Ignacii episc.]
20. Vigilia.
21. Thome apostoli.
24. Vigilia.
25. Nativitas domini.
26. Stephani prothomart. [Indulgentie altaris omnium SS.], um 1510.
27. Johannis apostoli.
28. Innocentium.
29. [Thome archiepisc. et mart. Cantuariensis.]
31. Silvestri pape. Columbe virg. [Bl. 42<sup>v</sup>]. Bl. 42<sup>v</sup>: Anno Domini MCCC<sup>o</sup> LIX<sup>o</sup> [= 1359].

**Marbach**

A = 1241 — B = 15. Jh.

**Lautenbach**

14. Jh.

**Januar**

- |  |                                       |
|--|---------------------------------------|
| 1. Circumcisio Domini<br>(A) N. J. Christi, Madu B         | 1. Circumcisio domini.                |
| 2. Octava s. Stephani A, IX B.                             | 2. Octava s. Stephani.                |
| 3. Octava s. Johannis IX B.                                | 3. Octava s. Johannis ewangeliste.    |
| 4. Octava Innocentum 9 psal.                               | 4. Octava ss. Innocentum.             |
| 5. Vigilia.  | 5. Vigilia.                           |
| 6. Epiphania Domini A u.<br>B, Solfe B.                    | 6. Epiphania domini.                  |
|  | 7. Ysidori episc.                     |
|  | 8. Herhardi episc.                    |
|  | 9. Juliani mr.                        |
| 10. Pauli primi heremite, Mem. B                           | 10. Pauli primi heremite [Nachtrag?]. |
|  | 12. Johannis pp.                      |
| 13. Octava Epyfanie Dufe B, Remigii et Hilarii epp. Mem B. | 13. Octava Epyphanie. Hilarii episc.  |
| 14. Ponciani mr. III, Felicis conf. Mem B.                 | 14. Felicis presb. in pincis.         |
| 15. Mauri abb. III B.                                      |                                       |
| 16. Marcelli pp. et mr., missa B.                          | 16. Marcelli pp. et mr.               |
| 17. Anthonii conf. III B.                                  | 17. Anthonii abb.                     |
| 18. Prisce virg. et mr. missa B.                           | 18. Prisce virg. et mr.               |
| 19. Marii et Marthe mm III B.                              |                                       |
| 20. Fabiani et Sebastiani mm. IX, A u. B.                  | 20. Fabiani et Sebastiani mm.         |
| 21. Agnetis virg. et mr. IX A, Dufe B.                     | 21. Agnetis virg. et mr.              |
| 22. Vincentii diaconi, IX A u. B.                          | 22. Vincentii diaconi.                |
| 23. Emerentiane et Macharii mm. III B.                     | 23. Emerentiane virg.                 |
| 24. Timothei apost. III, A u. B.                           | 24. Thymothei apostoli.               |
| 25. Conversio s. Pauli IX A, Dufe B. Praejecti mr. Mem B.  | 25. Conversio s. Pauli apost.         |
| 26. Policarpi episc. et mr. III B.                         | 26. Pollicarpi episc. et mr.          |
| 27. Johannis Crisostomi III A.                             | 27. Johannis Crisostomi.              |
| 28. Octava Agnetis III A, 9 psal., B.                      | 28. Octava Agnetis.                   |
| 29. Valerii episc. A.                                      | 29. Valerii episc.                    |
|  | 30. Ignatii mr.                       |
|  | 31. Contii mr.                        |

**Februar**

- |   |                  |
|---|------------------|
| 1. Ignatii episc. et mr. B,<br>Brigide virg. III A, Mem. B. | 1. Brigide virg. |
|---|------------------|

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 2. Purificatio s. Marie IX A, Solfe B.           | 2. Purificatio s. Marie. |
| 3. Blasii episc. IX A, missa B.                  | 3. Blasii episc.         |
| 5. Agathae virg. IX A u. B.                      | 4. Gelasii mr.           |
|  | 5. Agathe virg.          |
|  | 6. [Dorothea virg.]      |
|  | 7. Auguli mr.            |
|  | 8. Pauli episc.          |
|  | 9. Apollonie virg.       |
| 10. Scolastice virg. III B, antif. et oratio A.  | 10. Scolastice virg.     |
| 11. Imeneae virg. antif. et or. A.               | 11. Eufemie virg.        |
|  | 12. Eulalie virg.        |
|  | 13. Castoris mr.         |
| 14. Valentini mr. III A, missa B.                | 14. Valentini mr.        |
|  | 15. Faustini mr.         |
| 16. Juliane virg. et mr. III B, Antif. et or. A. | 16. Juliane virg.        |
| 17. Dedicatio hospitii [ante portam] A.          |                          |
|  | 18. Symonis episc.       |
|  | 20. Corone virg.         |
| 22. Cathedra s. Petri IX A, Dufe B.              | 22. Kathedra s. Petri.   |
| 23. Vigilia, missa.                              | 23. Vigilia.             |
| 24. Mathiae ap. IX A, Dufe B.                    | 24. Mathye apostoli.     |
|  | 25. Walpurgis virg.      |
|  | 26. Fortunati dyaconi.   |
|  | 27. Leandri mr.          |
| 28. [Translatio s. Augustini] Nachtrag B.        | 28. Romani mr. (sic.)    |

### März

- |   |                             |
|---|-----------------------------|
|   | 1. Donati mr.               |
|   | 2. Simplicii pp.            |
|   | 4. Adriani mr.              |
|   | 5. Quiriaci episc.          |
|   | 6. Fridolini mr. (sic.)     |
| 7. Perpetue et Felicitatis mm., A u. B, Mem. B. | 7. Perpetue et Felicitatis. |
|   | 8. Cirilli conf.            |
|   | 9. Gregorii episc.          |
|   | 10. Alexandri mr.           |
|   | 11. Domiciani conf.         |
| 12. Gregorii pp. IX A, et doctoris B, Dufe B.   | 12. Gregorii pp.            |



- |   |  |
|---|--|
| 17. Gertrudis virg. A, Mem. B.            | 13. Macedonii episc.<br>16. Ciriaci mr. et soc. eius.  |
| 21. Benedicti abb. IX A u. B.             | 17. Gerdrudis virg.<br>19. Johannis heremite.<br>20. Gutberti episc.<br>21. Benedicti abb.<br>22. Pauli episc.<br>23. Victoriani mr.<br>24. Cirini mr. |
| 25. Annunciatio Domini<br>IX, A, Solfe B. | 25. Annunciatio s. Marie<br>26. Castuli mr.<br>27. Resurrectio domini.<br>28. Eustasii abb.<br>30. Reguli episc.<br>31. Quirini mr.                    |

#### April

- |   |   |
|---|---|
| 4. Ambrosii episc. IX A, et doctoris Dufe B.          | 1. Quiriaci mr.<br>2. Translatio s. Jacobi maioris.<br>3. Marie egyptiace.<br>4. Ambrosii episc.<br><br>5. Ma(r)tiani mr.<br>6. Hyrone virg.<br>7. Celestini pp.<br>8. Dynisii episc.<br>10. Ezechielis prophete. |
| 11. Leonis pp. Mem. B.                                | 12. Julii episc.<br>13. Eufemie virg.   |
| 14. Tiburtii, Valeriani et Maximi mm. III A, missa B. | 14. Tyburtii et Valeriani mm.<br><br>15. Olimpiade virg.<br>16. Petri dyaconi.<br>17. Kalixti pp.<br>18. Leonis pp.<br>19. Marcelli episc.<br>20. Victoris mr.<br>22. Gayi pp.                                    |
| 23. Georgii mr. IX A, missa B.                        | 23. Georgii mr.   |
| 25. Marci ewang. IX A, Dufe (letania maior) B.        | 24. Corone virg.<br>25. Marcie wang.  |
| 28. Vitalis mr. III A, missa B.                       | 26. Anastasii episc.<br><br>30. Quirini et soc. eius mm.  |

**Mai**

- |   |   |
|---|---|
| <p>1. Philippi et Jacobi IX A, Dufe B u. Walburgis virg. Mem B.</p> <p>3. Inventio s Crucis IX A, Dufe B, Alexandri pp. Eventii et Theodoli mm. B.</p> <p>4. Monice vidue matris b. Augustini, Dufe B.</p> <p>6. Johannis ante portam latinam IX A, Dufe B.</p> <p>10. Gordiani et Epimachi III A., mm., missa B.</p> <p>11. Gangolfi mr., III A.</p> <p>12. Nerci et Achillei III A, atque Pancratii missa B.</p> <p>13. Servacii episc. et conf. IX A, 9 psal. B. Beate Marie ad martyres, Mem. B.</p> <p>19. Potenciane virg. A u. B, Mem B.</p> <p>25. Urbani pp. et mr. IX, Gregorius pp. VII tus A, Urbani pp. et mr. missa B.</p> <p>29. Maximini episc. Antif. et or. A.</p> <p>31. Petronellae virg. Antif. et or A, Mem. B.</p> | <p>1. Philippi et Jacobi app</p> <p>2. Saturnini mr.</p> <p>3. Inventio s. Crucis. Alexandri, Eventii, Theoderi mm.</p> <p>4. Floriani mr.</p> <p>5. Gothardi episc.</p> <p>6. Ascensio domini. Johannes ante portam latinam.</p> <p>7. Juvenalis episc.</p> <p>8. Inventio Basilice s. Michaelis archangeli.</p> <p>9. Translatio Nicolai.</p> <p>11. Gangolfi mr.</p> <p>13. Servatii episc.</p> <p>14. Pontii mr.</p> <p>15. Isidori episc.</p> <p>16. Peregrini mr.</p> <p>18. Viti mr.</p> <p>19. Potentiane virg.</p> <p>20. Basilie virg.</p> <p>22. Julie virg.</p> <p>23. Januarii et sociorum eius.</p> <p>24. Rogati mr.</p> <p>25. Urbani episc. (!) et mr.</p> <p>26. Augustini episc.</p> <p>27. Maximini episc.</p> <p>28. Germani episc.</p> <p>30. Felicis mr.</p> <p>31. Petronelle virg.</p> |
|---|---|

## Juni

- |  |   |
|--|---|
| 1. Nicomedis mr. III B.  | 1. Nicomedis mr.                            |
| 2. Marcellini et Petri mm. III A,<br>9 psal. B.  | 2. Marcellini et Petri.                     |
|  | 3. Herasmi episc. et mr.                    |
|  | 4. Quirini episc. et mr.                    |
| 5. Bonifacii et soc. eius III A u. B.  | 5. Bonifacii et soc. eius.                  |
|  | 7. Pauli mr.                                |
|  | 8. Medardi episc. et mart. (sic.)           |
| 9. Primi et Feliciani mm. III A,<br>missa B.   |   |
|  | 10. Mauri abb.                              |
| 11. Barnabe ap. IX A u. B.   | 11. Barnabe apost.                          |
| 12. Odulfi conf. missa A, Basilidis<br>et soc. eius mm. Mem. B.  | 12. Onofrii conf.                           |
| 13. Basilidis, Cirini III A.   | 13. Cetule virg. [Anthonii mart.<br>(sic.)] |
| 15. Viti, Modesti et Crescentie III A,<br>missa B.   | 15. Viti et Modesti et Crescentie.          |
| 17. Antidii episc. III A (Besançon).   | 17. Anthidii episc.                         |
| 18. Marci et Marcelliani III A,<br>missa B.  | 18. Mauri et Marcelliani.                   |
| 19. Gervasii et Prothasii III A,<br>missa B.   |   |
|  | 20. Vitalis mr. (auch in Honau).            |
| 21. Albani mr., IX A.  | 21. Albani mr.                              |
| 22. Decem milium mm. et Albini et<br>soc. eius mm. III B, Memoria<br>reliquiarum IX A.                 | 22. Decem milia mm.                         |
| 23. Vigilia A u. B.  | 23. Vigilia.                                |
| 24. Nativitas s. Joh. Bap-<br>tiste IX A u. B (Rotschrift).  | 24. Nativitas Johannis<br>Baptiste.         |
|  | 25. Adelberti mr.                           |
| 26. Johannis et Pauli IX A, 9 psal.<br>B.  | 26. Johannis et Pauli.                      |
|  | 27. Septem dormientium.                     |
| 28. Yrenci et soc. eius IX A; Leonis<br>pp. et conf. Mem. B, Vigilia A<br>u. B.                        | 28. Vigilia.                                |
| 29. Petri et Pauli app. IX A,<br>Madu B.   | 29. Petri et Pauli aposto-<br>lorum.        |
| 30. Commemoratio s. Pauli IX A u.<br>B, Marcialis episc. A, Mem. de<br>s. Petro post mem. s. Johannis. | 30. Commemoratio s. Pauli.                  |

**Juli**

- |  |   |
|--|---|
| 1. Octava s. Joh. Baptiste IX A u. B.                                    | 1. Octava Joh. Baptiste.  |
| 2. Visitatio B. M. V., Madu B; Processi et Martiniani mm. III A, Mem. B. |   |
| 3. Translatio s. Thome ap. Mem. B.                                       | 3. Gregorii episc.  |
| 4. Udalrici episc. IX A.   | 4. Udalrici episc.  |
|  | 5. Martini mr.  |
| 6. Octava app. Petri et Pauli IX A u. B.                                 | 6. Octava apostolorum.  |
|  | 7. Willibaldi episc.  |
| 8. Kyliani et soc. eius III A.   | 8. Kiliani et soc. eius.  |
| 9. Procopii mr. III A, Octava Visit. b. Marie. Fedu B.                   | 9. Cirini episc.  |
| 10. Septem fratrum III A, missa B.                                       | 10. Septem fratrum.   |
| 11. Translatio s. Benedicti abb. Mem. B.                                 | 11. Translatio s. Benedicti abb.                                |
| 13. Henrici Imperatoris IX B.  | 13. Heinrici imperatoris.                                       |
| 15. Margarete virg. IX A, IX B Fedu.                                     | 15. Margarete virg., Divisio apostolorum.                       |
| 16. Divisio apostolorum B.   | 16. Hylarii mr.   |
| 17. Alexii conf. Antif. u. Or. A, III B.                                 | 17. Alexii conf.  |
| 18. Arnulfi episc. et conf. III B.                                       | 18. Arnolfi conf.   |
| 21. Arbogasti episc. IX A, Praxedis virg., missa B.                      | 20. Severe virg.  |
| 22. Marie Magdalene IX A, Fedu B.  | 21. Arbogasti episc.  |
| 23. Apollinaris episc. et mr. III A, missa B.                            | 22. Marie Magdalene.  |
| 24. Christine virg. A, Vigilia A u. B.                                   | 23. Apollinaris mr.   |
| 25. Jacobi ap. IX A, Fedu B, Christoferi mr. Mem. B.                     | 24. Christine virg. Vigilia.                                    |
| 26. Anne matris BMV (Fedu, Nachtrag).                                    | 25. Jacobi apostoli. Christoferi mr., Anne matris domine Marie. |
|  | 26. Jacincti mr.  |
| 28. Pantaleonis mr. IX A, III B.   | 27. Semeonis mr.  |
| 29. Felicis pp. et mr. IX A, et Simplicii et aliorum mm, Missa B.        | 28. Panthaleonis mr.  |
| 30. Abdon et Sennen mm. III A, missa B.                                  | 29. Felicis pp.   |
| 31. Germani episc. III B.  | 30. Abdon et Sennes mm.   |
|  | 31. Germani episc.  |

**August**

- |   |  |
|---|--|
| 1. A d v i n c u l a s. P e t r i IX A u. B, Septem Machabeorum Mem. B.   | 1. Ad'vincula s. Petri.                      |
| 2. Stephani pp. et mr. IX A, missa B.   | 2. Stephani pp. et mr.                       |
| 3. Inventio s. Stephani IX A u. B.  | 3 Inventio s Stephani.                       |
| 5. Oswaldi regis III A, Dominici conf. 9 psal. B.   | 4. Justi conf.                               |
| 6. Sixti, Felicissimi et Agapiti IX A, 9 psal. B.   | 5. Oswaldi regis.                            |
| 7. Afre mart. IX A, Donati episc. et mr. III B  | 6. Sixti pp. Transfiguratio domini           |
| 8. Ciriaci mr. et soc. eius IX A, missa B.  | 7. Afre virg.                                |
| 9. Romani mr. Antif. et Or. A, Vigilia B.   | 8. Ciriaci mr. et soc. eius.                 |
| 10. Laurentii mr. IX A, Fedu B.   | 9. Romani mr. Vigilia.                       |
| 11. Tiburcii mr. III A, missa B.  | 10. L a u r e n t i i m r.                   |
| 13. Ypoliti mr. et soc. eius IX A, 9 psal. B.   | 11. Tyburtii mr.                             |
| 14. Eusebii conf. A, Mem. B; Vigilia A u. B.  | 12. Juliani mr.                              |
| 15. A s s u m p t i o s. M a r i e IX A, Solfe, unum de quatuor principalibus B.  | 13. Ypoliti mr. et soc. eius.                |
| 16. Theodori episc. IX A.   | 14. Eusebii conf. Vigilia.                   |
| 17. Octava s. Laurentii Antif. et Or. et prior missa A, 9 psal. B.  | 15. A s s u m p t i o s. M a r i e v i r g.  |
| 18. Agapiti mr. Antif. u. Or. prior missa A u. B.   | 16. Theodori mr. Arnolfi conf.               |
| 19. Magni mr., Mem. B.  | 17. Octava s. Laurentii.                     |
| 20. Bernardi abb. Fedu B.   | 18. Agapiti mr.                              |
| 22. Octava s. Marie IX A, Fedu B; Thimothei et Symphoriani mm., Mem. A u. B.  | 19. Magni mr.                                |
| 23. Vigilia A u. B.   | 22. Thimothei et Simphoriani.                |
| 24. B a r t h o l o m e i a p. IX A, Fedu B.  | 23. Thymothei apostoli. Vigilia.             |
| 27. Dedicatio capellae s. Augustini A, Rufi mr. III B.  | 24. B a r t h o l o m a e i a p o s t o l i. |
| 28. A u g u s t i n i e p i s c. IX A, Augustini episc. et doctoris, patris nostri, Solfe ordinis. Hermetis mr. Antif. et Or. et prior missa A, Mem. B. | 27. Ruffi mr.                                |
|   | 28. Augustini episc.                         |

- |   |                                  |
|---|----------------------------------|
| 29. Decollatio s. Joh. Baptiste IX A, Fedu B. Sabine mr. A, Mem. B. | 29. Decollatio s. Joh. Baptiste. |
| 30. Felicis et Adaucti III A, und mm. B.                            | 30. Felicis et Adaucti.          |
|   | 31. Paulini episc.               |

### September

- |   |                             |
|---|-----------------------------|
| 1. Egidii conf. A, abb. B, Antif. et Or. A, IX B; Verene virg. A. | 1. Egidii abb.              |
| 2. Antonini mr., Antif. u. Or. A.                                 | 2. Antonii monachi.         |
| 3. Dedicatio capellarum s. Joh. Baptiste et s. Laurentii IX A.    |                             |
| 4. Octava Augustini IX A, Fedu B.                                 | 4. Moyse prophete.          |
|   | 6. Magni conf.              |
|   | 7. Vigilia.                 |
| 8. Nativitas s. Marie IX A, Solfe B. Adriani mr. Mem. B.          | 8. Nativitas s. Marie.      |
| 9. Gorgonii mr. III A, missa B.                                   | 9. Gorgonii.                |
| 11. Prothi et Jacincti mm. IX A, missa B.                         | 11. Prothy et Jacincti.     |
| 14. Exaltatio s. Crucis IX A, Fedu B. Cornelii et Cipriani mm.    | 14. Exaltatio s. Crucis.    |
| 15. Octava Nativitatis BMV Fedu B, Nichomedis mr. III A, Mem. B.  | 15. Nicomedis mr.           |
| 16. Lucie et Geminiani mm. III B, Eufemie virg. III A, Mem. B.    |                             |
| 17. Lamperti mr. Antif. et Or. A, IX B.                           | 17. Lamperti.               |
| 20. Vigilia A u. B.   |                             |
| 21. Mathei ap. IX A, Fedu B.                                      | 21. Mathei apost. et ewang. |
| 22. Mauricii et soc. eius IX A u. B.                              | 22. Mauricii et soc. eius.  |
| 23. Tecele virg. Antif. u. Or. A.                                 |                             |
| 27. Cosme et Damiani III A, 9 psal. B.                            | 27. Cosme et Damiani mm.    |
|   | 28. Vigilia.                |
| 29. Michahelis archang. IX A, Madu B.                             | 29. Michahelis archangeli.  |
| 30. Jeronimi presb. IX A, Fedu B.                                 | 30. Jeronimi presbiteri.    |

### Oktober

- |  |                            |
|--|----------------------------|
| 1. Remigii episc. IX A u. B.               | 1. Remigii episc. et conf. |
| 2. Leodegarii episc. et mr. IX A, missa B. | 2. [Leudegarii.]           |

- |  |                                       |
|--|---------------------------------------|
| 3. Ewaldorum presbyterorum Antif. u. Or. A.  | 3. [Duorum Ewaldorum.]                |
| 4. Francisci conf. B.  | 4. [Franciscus.]                      |
| 5. Maynulphi diac. et conf. Mem. IX B.   |                                       |
| 6. Fidis virg. Antif. u. Or. A.  | 6. [Fidis virg. et mr.]               |
| 7. Marci pp. et conf. III A u. B; Sergii et Bachi Antif. et Or. A, Marcelli et Apullei mm., missa B. | 7. Sergii et Bachi [Marci].           |
| 8. Amoris conf. Antif. u. Or. Libarie virg. Antif. u. Or. A.   |                                       |
| 9. Dionisii et soc. eius mm. IX A u. B.  | 9. [Dyonisius.]                       |
| 10. Gereonis et soc. eius IX A et Victoris mr. IX B.   | 10. Gereonis et soc. eius.            |
| 11. Dedicatio basilice (= Basel), IX A, Translatio s. Augustini Fedu B.                              | 11. [Dedicatio Basiliensis ecclesie.] |
| 12. Translatio s. Augustini IX A.  |                                       |
| 14. Kallisti pp. et mr. IX A, missa B, Celestis episc. B.  | 14. Kalixti pp.                       |
| 15. Aurelie virg. A, Maurorum mm. CCC LX, III B.   | 15. Mauri abb.                        |
| 16. Galli abb. IX A u. B.  | 16. Galli conf.                       |
| 18. Luce ewang. IX A, Fedu B.  | 18. Luce ewangeliste.                 |
| 19. Januarii et soc. eius Antif. et Or., A.  | 19. Januarii et soc. eius.            |
| 21. Undecim milium virg. IX A, Fedu B.   | 21. Undecim milium virginum.          |
| 22. Cordule virg. et mr. Antif. et Or., A.   | 22. Severi episc.                     |
| 23. Severini episc. et conf. III A, missa B.   | 23. Severini episc.                   |
| 25. Crispini et Crispiniani mm. III, A, missa B.   | 25. Crispini et Crispiniani.          |
| 26. Demetrii mr. Antif. et Or., A.   | 26. [Amandi episc. Argent.]           |
| 27. Vigilia A u. B.  | 27. Vigilia.                          |
| 28. Symonis et Jude app. IX A, Fedu B.   | 28. Symonis et Jude apostolorum.      |
| 31. Quintini mr., Antif. et Or. A, Vigilia A u. B.   | 31. Quintini mr.                      |

### November

- |   |                            |
|---|----------------------------|
| 1. Festivitas OO. SS. IX A, Solfe B, Cesari mr. Mem. B. | 1. Omnium sanctorum.       |
| 2. Commemoratio OO. fidelium                            | 2. Eustachii et soc. eius. |

- defunctorum IX A u. B, Eustachii et soc. eius mm. III B.
6. Leonardi conf. III B. 6. Willebrandi (= Willibrordi).
7. Florentii episc. IX A, Willibrordi episc. B.
8. Octava OO. SS. IX A, Quatuor coronatorum mm. A u. B.
9. Theodori mr. III A, missa B.
10. Martini pp. et mr. III B. 10. Martini pp.
11. Martini episc. et conf. IX A, Fedu B; Menne mr. Mem. B. 11. Martini episc.
12. Lebuini conf. III B.
13. Briccii episc. IX A, 9 psal. B.
14. Rufi episc. III A.
15. Dedicatio maioris ecclesie (von Marbach) A.
16. Othmari conf. Antif. et Or., A.
18. Octava Martini IX B. 18. Octava Martini.
19. Elizabeth vidue Mem. B.
21. Columbani.
22. Cecilie virg. et mr. IX A u. B. 22. Cecilie virg.
23. Clementis pp. et mr. IX A u. B; Felicitatis mr. Mem. B. 23. Clementis pp.
24. Crisogoni mr. III A, 9 psal. B.
25. Katherine virg. et mr. IX A, Fedu B. 25. Katherine virg.
26. Lini pp. et mr. 9 psal. B. 26. Lini pp.
29. Saturnini, Crisanthi, Mauri Mem. A u. B. Vigilia. 29. Vigilia.
30. Andree ap. IX A, Fedu B. 30. Andree apostoli.

### Dezember

1. Candidi mr.
2. Simphronii episc.
4. Barbare virg. et mr. Antif. et Or. A, IX B. 4. Barbare virg.
6. Nicolai episc. IX A, Fedu B. 6. Nicolai episc.
7. Octava s. Andree Antif. et Or. A, 9 psal. B.
8. Eucharii episc. Antif. et Or. A, Conceptio B M V Madu B. 8. Conceptio s. Marie.
10. Damasi pp.
11. Danielis prophete.
13. Lucie virg. et mr. IX A, 9 psal. B. 13. Lucie virg.



- |   |   |
|---|---|
| 20. Vigilia A u. B.   | 21 Thome apostoli.                              |
| 21. Thome ap. IX A, Fedu B.   | 23. Victorie virg.                              |
| 24. Vigilia A u. B.   | 24. Vigilia.                                    |
| 25. Nativitatis Domini IX<br>A, Solfe unum de quatuor prin-<br>cipalibus B. | 25. Nativitas domini no-<br>stri Jhesu Christi. |
| 26. Stephani prothom. IX<br>A, Madu B.                                      | 26. Stephani prothomar-<br>tiris.               |
| 27. Johannis ap. et ewang.<br>IX A, Madu B.                                 | 27. Johannis apostoli et<br>ewang.              |
| 28. S.S. Innocentum IX A,<br>Fedu B.  | 28. S.S. Innocentes.                            |
| 29. Thome Cantuariensis episc. et<br>mr. Mem. B.                            | 29. Thome episc. et mr.                         |
| 31. Silvestri pp. IX A, 9 psal. B.  | 80. Davit regis.                                |
|   | 31. Silvestri pp.                               |

**Unterlinden***A u. B, 14. Jh.***Straßburg***Kloster St. Magdalena, 15. Jh. = C  
Kloster St. Katharina,  
nach 1461 = D***Januar**

- |   |  |
|---|--|
| 1. Circumcisio D. N. J.<br>Christi, Fedu A u. B.  | 1. Circumcisio Domini,<br>Fedu C, Todu D.                      |
| 2. Octava s. Stephani III, A u. B.  | 2. Octava s. Stephani III, C u. D.                             |
| 3. Octava s. Johannis ewang. III,<br>A u. B.  | 3. Octava s. Johannis III, C u. D.                             |
| 4. Octava ss. Innocentum III,<br>A u. B.  | 4. Octava ss. Innocentum III,<br>C u. D.                       |
| 5. Vigilia A.   | 5. Vigilia D.  |
| 6. Epiphania domini Todu<br>A u. B.   | 6. Epiphania Domini, Todu<br>C u. D.                           |
| 10. Pauli primi heremite Mem., A<br>u. B.   | 8. Erhardi episc. Mem. D.                                      |
| 13. Octava Epiphanie, Fesi A u. B,<br>Remigii episc. Mem. A u. B,<br>Hylarii episc. Mem. A. | 10. Pauli primi [heremite]; Hylarii<br>et Remigii epp. Mem. D. |
| 14. Felicis presb. et conf. III, A u. B.  | 13. Octava Epiphanie IX C, Si D.                               |
| 15. Mauri abb. III, A u. B.   | 14. Hilarii episc., Fedu C, Felicis<br>presb. III, D.          |
| 16. Marcelli pp. et mr. III, A u. B.  | 15. Mauri abb. III, C u. D.                                    |
|   | 16. Marcelli pp. et mr. III, C, IX D.                          |

- |   |   |
|---|---|
| 17. Anthonii abb. III, A u. B.                                      | 17. Anthonii abb., Todu, C u. D.                                    |
| 18. Kathedra s. Petri ap. Fedu B. Prisce virg. III A u. B.          | 18. Priscæ virg. III, C u. D.                                       |
| 20. Fabiani et Sebastiani mm. Todu B, Fesi A.                       | 19. Felicis presb. III, C.  |
| 21. Agnetis virg. Todu B, Fesi A.                                   | 20. Fabiani et Sebastiani mm., Todu C, Si D.                        |
| 22. Vincentii mart. Semidu A, Todu B.                               | 21. Agnetis virg. et mr. Todu C, Si D.                              |
| 23. Emmerentiane virg. et mart. Mem. A u. B.                        | 22. Vincentii mart. Todu C u. D.                                    |
| 25. Conversio s. Pauli Todu B, Du. A.                               | 23. Emerentianæ virg. et mr. III, C, Mem. D.                        |
| 26. Polycarpi episc. III B.   | 24. Thimothei episc. et mr. III, C.                                 |
| 27. Juliani episc. Mem. A u. B, Fedu für Johannes Crisostomus in B. | 25. Conversio s. Pauli apost. Todu C, Fedu D.                       |
| 28. Agnetis secundo III, A u. B.                                    | 26. Pollicarpi episc. et mr. III, C.                                |
|   | 27. Joh. Crisostomi episc. Fedu C, Juliani episc. et conf. Mem. D.  |
|   | 28. Translatio Thomæ de Aquino Todu D, Agnetis secundo III, C u. D. |
|   | 29. Pauli primi heremite III, Octava Vincentii, Mem. C.             |
|   | 31. Juliani episc. et conf. III, C.                                 |

### Februar

- |  |  |
|--|--|
| 1. Ignatii episc. et mr. III, A u. B.                      | 1. Ignatii episc. et mr. III D, IX C.                                      |
| 2. Purificatio s. Mariæ Todu A u. B. In B Ypapanti domini. | 2. Purificatio s. Mariæ virg. Todu C u. D.                                 |
| 3. Blasii episc. et mr. III, A u. B.                       | 3. Blasii episc. et mr. IX C, Si D.  |
| 4. Anniversarium patrum et matrum A.                       | 4. Anniversarium parentum nostrorum IX C u. D.                             |
| 5. Agathe virg. et mr. Fesi A, Fedu B.                     | 5. Agathæ virg. et mr. Fedu C, Si D.                                       |
| 6. Vedasti et Amandi epp. Mem., A u. B.                    | 6. Dorotheæ virg. et mr. Fedu C, Si D; Vedasti et Amandi epp. Mem. C u. D. |
| 10. Scolastice virg. Mem. A u. B.                          | 9. Appolonie virg. et mr. III, C.  |
| 14. Valentini mart. III, A u. B.                           | 10. Scolasticæ virg. III, C, Mem. D.                                       |
| 22. Kathedra s. Petri Fesi, A u. B.                        | 14. Valentini episc. et mr. III, C u. D.                                   |
| 23. Vigilia A.   | 22. Cathedra Petri IX C, Si D.   |
| 24. Mathie ap. Fedu A, Todu B.                             | 23. Vigilia D.   |
|  | 24. Mathiæ apost. Todu C u. D.   |

**März**

- |  |  |
|--|--|
| 1. Albini episc. et mart., Mem. A, et conf. B, Mem.    | 1. Albini episc. et conf. III C, Mem. D. |
|  | 7. Thomae de Aquino Todu C u. D.         |
| 12. Gregorii pp. et conf. Fedu A, et doctoris, Todu B. | 12. Gregorii pp. et conf. Todu C u. D.   |
|  | 14. Octava Thomae Mem. C.                |
| 21. Benedicti abb. Fesi A, Todu B.                     | 19. Joseph sponsi Marie Todu C.          |
| 25. Annunciatio dominica, Todu A u. B.                 | 21. Benedicti abb. Fedu C u. D.          |
|  | 25. Annunciatio dominica Todu C u. D.    |

**April**

- |  |  |
|--|--|
| 4. Ambrosii episc. et conf. Fedu A, Todu B.              | 4. Ambrosii episc. et conf. Todu C u. D.                 |
| 5. [Beati Vincentii conf. de ordine O. P. Todu, 15. Jh.] | 5. Vincencii conf. O. Pr. Todu C u. D.                   |
| 14. Tiburtii et Valeriani et Maximi mm., III, A u. B.    | 12. Octava Vincencii conf. Mem. C.                       |
| 23. Georgii mart. Fesi, A u. B.                          | 14. Tiburcii mr. III C et Valeriani et Maximi mm. III D. |
|  | 23. Georgii mr. IX C, Si D.                              |
| 25. Marci ewang. Fedu A, Todu B.                         | 24. Adelberti mr. III C. u. D.                           |
| 28. Vitalis mart. III, A u. B.                           | 25. Marci ewang. Todu C u. D.                            |
| 29. Petri mart. de ordine O. P. Todu A u. B.             | 28. Vitalis mart. III C, Mem. D.                         |
|  | 29. Petri mart. O. Pr., Todu C u. D.                     |

**Mai**

- |  |  |
|--|--|
| 1. Philippi et Jacobi app. Fedu A u. B.  | 1. Philippi et Jacobi app. Todu C u. D.  |
|  | 2. Katherinae virg. Scennensis O. P., Todu D. Anthonini episc. Todu C.   |
| 3. Inventio s. Crucis, Semidu A, Todu B. Alexandri pp., Eventii et Theoduli mm. Mem. A u. B. | 3. Invenio s. Crucis Todu C, Semidu D. Alexandri, Eventii Theoduli mm., Mem. C. u. D. Katherinae: Dominica prima post festum crucis. Todu C. |
| 4. Festum corone domini Fesi, A u. B.  | 4. Coronae Domini, Si D.   |
|  | 5. Athanasii episc. Fedu C.  |
| 6. Johannis ap. ante portam latinam, Semidu A, Todu B.                                       | 6. Johannis ante portam latinam, Todu C, Fedu D.   |

- |  |   |
|--|---|
|  | 7. Translacio s. Petri mr.,<br>O. P., Todu D.           |
|  | 8. Apparicio Michaelis<br>Todu C u. D.                  |
|  | 9. Gregorii Nazianzeni Fedu C.                          |
| 10. Gordiani et Epimachi mm., III,<br>A u. B.            | 10. Gordiani et Epimachi mm., III<br>C u. D.            |
| 12. Nerei, Achillei atque Pancratii<br>mm., III, A u. B. | 12. Nerei, Achillei atque Pancratii<br>mm. III, C u. D. |
|  | 13. Servacii conf. et episc. III, C<br>u. D.            |
| 19. Potenciane virg. Mem. A u. B.                        | 19. Potenciane virg. III C, Mem. D.                     |
| 24. Translacio s. Dominici<br>Todu A u. B.               | 24. Translacio beati Do-<br>minici O. P., Todu D.       |
| 25. Urbani pp. et mart. III, A u. B.                     | 25. Urbani pp. et mr. III C u. D.                       |
| 31. Petronelle virg. Mem. A u. B.                        | 31. Petronellae virg. III C u.<br>Mem. D.               |

### Juni

- |   |  |
|---|--|
| 2. Marcellini et Petri mm. III, A<br>u. B.                                    | 2. Marcellini et Petri mm., III C<br>u. D.                       |
| 8. Medardi episc. et conf. Mem. A<br>u. B.                                    | 8. Medardi episc. et conf. III C<br>u. Mem. D.                   |
| 9. Primi et Feliciani mm. III, A<br>u. B.                                     | 9. Primi et Feliciani mm. III C.<br>u. D.                        |
| 11. Barnabe ap. Fedu A, Todu B.   | 11. Barnabae ap. Todu C,<br>Fedu D.                              |
| 12. Basilidis, Cyri, Naboris et Na-<br>zarii mm. III, A u. B.                 | 12. Basilidis, Cirini, Naboris (et<br>Nazarii D) III C u. D.     |
| 13. Anthonii conf. III, A u. B.   | 13. Anthonii conf. III, C u. D.                                  |
|   | 14. Basilii episc. et conf. Fedu C.                              |
| 15. Viti et Modesti mm. Mem. A<br>u. B.                                       | 15. Viti et Modesti mm. III C,<br>Mem. D.                        |
| 16. Cyrici et Julite mm. Mem. A u.<br>B, Marcialis episc. et conf.<br>Mem. B. | 16. Marcialis episc. III, Cyrici et<br>Julitae mm., Mem. C u. D. |
| 18. Marci et Marcelliani mm. III,<br>A u. B.                                  | 18. Marci et Marcelliani mm. III<br>C u. D.                      |
| 19. Gervasi et Prothasii mm., Fesi,<br>A u. B.                                | 19. Gervasii et Prothasii mm. IX C,<br>Si D.                     |
| 21. Albinii mart. III, A.   |  |
| 22. Decem milium mm. A.   | 22. Decem milium mm., Todu C<br>u. D.                            |
| 23. Vigilia A u. B.   | 23. Vigilia D.   |
| 24. Nativitas A (Natalis B)<br>s. Johannis Bapt. Todu, A<br>u. B.             | 24. Nativitas s. Joh. Bap-<br>tistae Todu C u. D.                |

- |  |   |
|--|---|
| 26. Johannis et Pauli mm., Fesi, A u. B. | 26. Johannis et Pauli mm IX C. Si D.            |
| 28. Leonis pp. Mem. A u. B Vigilia.      | 28. Leonis pp. et conf. Mem. C u. D. Vigilia D. |
| 29. Petri et Pauli app Todu A u. B.      | 29. Apostolorum Petri et Pauli Todu C u. D.     |
| 30. Commemoratio s Pauli. Fedu A u. B.   | 30. Commemoracio s. Pauli ap. Fedu C u. D.      |

### Juli

- |  |  |
|--|--|
| 1. Octava s. Johannis Baptiste, Fesi A u. B.                                   | 1. Octava s. Joh. Baptistae IX C. Si D.                            |
| 2. Processi et Martiniani mm , Mem. A u. B.                                    | 2. Visitatio s. Mariae Todu C u. D. Processi et Martiniani Mem. D. |
|  | 3. Processi et Martiniani Mem. C                                   |
|  | 4. Udalrici episc. IX C, Si D.                                     |
| 6. Octava apostolorum Petri et Pauli Fesi A u. B.                              | 6. Octava app. Petri et Pauli IX C, Si D.                          |
| 7. Anniversarium omnium sepul-<br>torum ubique in cimiteriis no-<br>stris. A.  | 7. Anniversarium sepulorum in<br>cimiteriis nostris D.             |
|  | 9. Octava Visit. Mariae IX C,<br>Si D.                             |
| 10. Septem fratrum III, A.   | 10. Septem fratrum mm. III C u. D                                  |
|  | 11. Procopii abb. III C u. D.                                      |
|  | 12. Anniversarium sepulorum in<br>cimiteriis nostris C.            |
| 13. s. Heinrici Imperatoris, 15. Jh.,<br>martyrolog. A.                        |  |
| 15. Margarete virg. et mart. Fesi A<br>u. B.                                   | 15. Margarethae virg. et mr. Fedu<br>C, Si D.                      |
| 17. Alexii conf. III, A.   | 16. Devisio apostolorum Todu D                                     |
| 21. Praxedis virg. III, A u. B.  | 17. Alexii conf. IX C, Si D.                                       |
|  | 21. Arbogasti episc. IX C,<br>Si D; Praxedis virg. III, C u. D.    |
| 22. Marie Magdalene. Todu,<br>A u. B.  | 22. Mariae Magdaleneae<br>Todu C u. D.                             |
| 23. Apollinaris mart. III, A u. B.   | 23. Apollinaris mart., Mem. C,<br>III D.                           |
| 24. Christine virg. et mart. Mem. A<br>u. B. Vigilia.                          | 24. Christinae virg. et mart. Mem<br>C u. D. Vigilia D.            |
| 25. Jacobi apostoli. Todu, Christo-<br>fori et Cucufatis mart. Mem. A<br>u. B. | 25. Jacobi ap., Todu C u. D.                                       |

- |  |  |
|--|--|
| 26. [Anne matris beatissime Virg. Marie] B.                    | 26. Annæ matris Mariæ Todu C u. D.   |
| 27. Marthe virg. III, A [Marthe hospita Christi]; B.           | 27. Marthæ virg. Fedu C, III D.  |
| 28. Nazarii, Celsi et Pantalconis III, A u. B.                 | 28. Nazarii, Celsi, Panthaleonis mm., Mem. C, III D.                                 |
| 29. Felicis, Simplicii, Faustini et Beatricis mm. III, A u. B. | 29. Octava Magdalene IX C, Felicis, Simplicii, Faustini et Beatricis mm. III C u. D. |
| 30. Abdon et Sennen mm. III, A u. B.                           | 30. Abdon et Sennen mm. III C u. D.  |
| 31. Germani episc. et conf. III, A u. B.                       | 31. Germani episc. et conf. III C u. D.  |

### August

- |  |   |
|--|---|
| 1. Ad vincula s. Petri, Fesi. Septem ss. Machabeorum, Mem. A u. B. | 1. Ad vincula Petri Si, C u. D, Septem Machabeorum Mem. C u. D.                       |
| 2. Stephani pp. et mart. III, A u. B.                              | 2. Stephani pp. III C u. D.   |
| 3. Inventio s. Stephani Fesi, A u. B.                              | 3. Invenio corporis s. Stephani IX C, Si D.   |
| 5. Dominici conf. Todu, A u. B.                                    | 5. Dominici conf. Todu C u. D.  |
| 6. Sixti pp., Felicissimi et Agapiti mm., Mem. A u. B.             | 6. Transfiguratio Domini Todu C u. D; Sixti, Felicissimi et Agapiti mm., Mem. C u. D. |
| 7. Donati episc. et mart. Mem. A u. B.                             | 7. Donati episc. et mr, Mem. C u. D   |
| 8. Cyriaci sociorumque eius. Mem. A u. B.                          | 8. Cyriaci et sociorum eius mm. Mem. C u. D.  |
| 9. Vigilia A u. B.   | 9. Vigilia D.   |
| 10. Laurentii mart. Semidu A, Fedu B.                              | 10. Laurentii mart. Fedu, C u. D.   |
| 11. Tiburtii mart. Mem. A u. B.                                    | 11. Tyburcii mart., Mem. C u. D.  |
| 12. Octava s. Dominici, Fesi A u. B.                               | 12. Octava s. Dominici conf. IX C, Si D.  |
| 13. Ypoliti et sociorum eius, Fesi A u. B.                         | 13. Hippoliti et soc. eius IX C, Si D.  |
| 14. Eusebii presb. et conf., Mem. A, Vigilia B, Martyrolog.        | 14. Eusebii presb. et conf. Mem. C u. D. Vigilia D.                                   |
| 15. Assumptio s. Mariæ, Todu A u. B.                               | 15. Assumptio s. Mariæ Todu C u. D.   |
| 17. Octava s. Laurentii, Fesi A u. B.                              | 17. Octava s. Laurentii IX C, Si D  |
| 18. Agapiti mart. Mem. A u. B.                                     | 18. Agapiti mart. Mem. C u. D.  |
| 20. Bernardi abb. Fesi A u. B.                                     | 20. Bernhardi abb. Fedu C, Si D   |

- |  |   |
|--|---|
| 22. Octava assumpt. Marie, Fesi, Timothei et Symphoriani mm., Mem. A u. B.       | 22. Octava s. Mariae IX C, Si D; Thymothei et Symphoriani mm. Mem. C u. D.    |
| 23. Vigilia.   |   |
| 24. Bartholomei ap. Fedu A, Todu B.  | 24. Bartholomaei ap. Todu C u. D.   |
| 25. Ludewici conf. (= Rex), Fesi A.  | 25. Ludovici regis et conf. IX C, Si D.                                       |
| 27. Rufi mart. Mem. A u. B.  | 27. Rufi mart. III C, Mem. D.   |
| 28. Augustini episc. et conf., Todu A u. B.                                      | 28. Augustini episc. et conf. Todu C u. D.                                    |
| 29. Decollatio s. Johannis Bapt. Todu A u. B. Sabine virg. et mart. Mem. A u. B. | 29. Decollatio Joh. Baptistae Fedu C u. D; Sabinae virg. et mr., Mem. C u. D. |
| 30. Felicis et Adaucti mm., Mem. A u. B.   | 30. Felicis et Adaucti mm. Mem. C u. D.                                       |

### September

- |   |  |
|---|--|
| 1. Egidii abb. Mem. A u. B.   | 1. Verenae virg. Mem. C, Egidii abb. Mem. D.                                 |
| 4. Octava s. Augustini Fesi, Marcelli mart. Mem. A u. B.                    | 4. Octava s. Augustini IX C, Si D. Marcelli mr. Mem. D.                      |
| 5. Anniversarium familiarium et benefactorum ord. nostri A u. B.            | 5. Anniversar. familiar. et benefactorum.                                    |
| 8. Nativitas s. Marie virg. Todu, A u. B.                                   | 6. Egidii abb. III C.  |
| 9. Gorgonii mart. Mem. A u. B.  | 8. Nativitas s. Marie virg. Todu C u. D.                                     |
| 11. Prothi et Jacincti Mem. A u. B.   | 9. Gorgonii mart. Mem. C u. D.   |
| 14. Exaltatio s. Crucis, Semidu A, Todu B. Cornelii et Cypriani mm. Mem. A. | 11. Prothi et Jacincti mm. Mem. C u. D.                                      |
| 15. Octava s. Marie, Fesi A u. B, Nicomedis mart. Mem. A u. B.              | 14. Exaltatio s. Crucis. Todu C, Semidu D. Cornelii et Cypriani mm., Mem. D. |
| 16. Eufemie virg. III, A u. B.  | 15. Octava Nativitatis s. Marie IX C, Si D; Nicomedis mr., Mem. C u. D.      |
| 17. Lamperti episc. et mart. Mem. A u. B.                                   | 16. Eufemie virg. et mr., III C u. D.  |
| 20. Vigilia A u. B.   | 17. Lamperti episc. et mr. III C u. Mem. D.                                  |
| 21. Mathei ap. Fedu A, Todu B.  | 18. Corneli et Cipriani mm., Fedu C.   |
| 22. Mauricii sociorumque, Fesi A u. B.                                      | 20. Vigilia D.   |
| 27. Cosme et Damiani mm., Fesi A u. B.                                      | 21. Mathei ap. et ewang. Todu C u. D.  |
|   | 22. Mauricii sociorumque IX C u. Si D.                                       |
|   | 27. Cosmae et Damiani mm. IX C u. Si D.                                      |

- |  |   |
|--|---|
| 28. Wenzeslai mr. III A.                     | 28. Wentzeslai mr. III C u. D.              |
| 29. Michahelis archan-<br>geli, Todu A u. B. | 29. Michahelis archan-<br>geli Todu C u. D. |
| 30. Jeronimi presb. et conf. Fedu<br>A u. B. | 30. Jheronimi presb. Todu<br>C u. D.        |

**Oktober**

- |  |   |
|--|---|
| 1. Remigii episc. III, A u. B.                                     | 1. Remigii episc et conf. III D.  |
| 2. Leodegarii episc. et mart. Mem.<br>A u. B.                      | 2. Leodegarii episc. et mr.,<br>Mem. D.   |
| 4. Francisci conf. Fesi A, Todu auf<br>Rasur, B.                   | 4. Francisci conf. Fedu C u. D.   |
| 7. Marci pp. III, Marci et Apulei,<br>Sergi et Bachi, Mem. A u. B. | 6. Octava Michahelis IX C.  |
| 9. Dyonisii cum sociis suis, Fesi A,<br>Todu auf Rasur, B.         | 7. Marci pp. et conf. III C u. D;<br>Sergii et Bachi Marcelli et Apu-<br>lei mm. Mem. C u. D. |
| 10. Anniversarium fratrum et soro-<br>rum, A u. B.                 | 8. Remigii episc. et conf. III C.   |
| 13. Edwardi conf. III, A.  | 9. Dionisii et soc. eius Todu C<br>u. D.  |
| 14. Calixti pp. et mart., Mem. A<br>u. B.                          | 10. Annivers. omnium frat. et so-<br>rorum ordinis nostri.                                    |
| 16. Galli conf. Fesi A, Fedu auf Ra-<br>sur, B.                    | 11. Leodegarii episc. et mr. III C.   |
| 18. Luce ewang. Fedu A, Todu auf<br>Rasur B.                       | 13. Eduardi regis et conf. III C<br>u. D.   |
| 21. XI milium virginum et mm.,<br>Mem. A, Todu auf Rasur B.        | 14. Calixti pp. et mr. III C, Mem.<br>D. Translatio Margaretae C.                             |
| 25. Crispini et Crispiniani mm.,<br>Mem. A u. B.                   | 15. Aureliae virg. Si C u. D.   |
| 27. Vigilia, A u. B.   | 16. Galli abb. et conf. Si C u. D.  |
| 28. Symonis et Jude apost. Fedu A,<br>Todu auf Rasur B.            | 18. Lucae ewang. Todu C u. D.   |
| 31. Quintini mart., Mem. A u. B.<br>Vigilia A u. B.                | 21. XI milium virg. Todu C<br>u. D.   |
|  | 22. Hilarionis abb. III C.  |
|  | 25. Crispini et Crispiniani mm. III<br>C, Mem. D.   |
|  | 28. Symonis et Judae app. Todu C<br>u. D.   |
|  | 31. Quintini mr. Mem. C u. D, Vi-<br>gilia D.   |

**November**

- |   |   |
|---|---|
| 1. Festivitas omnium sanctorum,<br>Todu A u. B.           | 1. Festivitas OO. SS. Todu<br>C u. D.                     |
| 2. Commemoratio omnium fide-<br>lium defunctorum. A u. B. | 2. Commemoracio OO. fidelium<br>defunctorum Fedu C, IX D. |



- |  |   |
|--|---|
| 8. Quatuor Coronatorum III, A u. B.                                  | 7. Florentii episc. IX C, Si D.                                   |
| 9. Theodori mart. III, A u. B.                                       | 8. Octava OÖ. SS. IX C u. Si D; Quatuor Coronatorum III D.        |
| 11. Martini episc., Semidu A, Todu B, auf Rasur, Menne, Mem. A u. B. | 9. Theodori mr. III C u. D.                                       |
| 13. Bricatii episc. et conf. Mem. A u. B.                            | 10. Quatuor Coronatorum III C.                                    |
| 18. Octava s. Martini, Fesi A u. B.                                  | 11. Martini episc. et conf. Fedu C u. D., Mennae mr. Mem. C u. D. |
| 19. Sancte Elyzabeth, Mem. A, Todu auf Rasur B.                      | 13. Bricatii episc. et conf. Mem. C u. D.                         |
| 22. Cecilie virg. et mart. Fesi A, Todu auf Rasur B.                 | 18. Octava s. Martini IX C u. Si D.                               |
| 23. Clementis pp. et mart. Fesi A u. B.                              | 19. S. Elyzabeth viduae. Todu C u. D.                             |
| 24. Crisogoni mart. Mem. A u. B.                                     | 21. Praesentacio BMV, Todu C u. D.                                |
| 25. Katherine virg. et mart., Semidu A, Fesi B.                      | 22. Caeciliae virg. et mr., Fedu C. Si D.                         |
| 27. Agricole et Vitalis mm. Mem. A u. B.                             | 23. Clementis pp. et mr. IX C, Si D.                              |
| 29. Saturnini mart. Mem. Vigilia, A u. B.                            | 24. Crisogoni mart. III C, Mem. D.                                |
| 30. Andree ap. Fedu A, Todu auf Rasur B.                             | 25. Katherinae virg. et mr., Todu C u. D.                         |
|  | 27. Vitalis et Agricolae mm. III C. Mem. D.                       |
|  | 29. Saturnini episc. et mr. Mem. C u. D. Vigilia.                 |
|  | 30. Andreae ap. Todu C u. D.                                      |

### Dezember

- |   |  |
|---|--|
| 4. Barbare virg. et mart. (Nachtrag) B.   | 2. Octava s. Katherinae, Si D.                                 |
| 6. Nicholai episc. et conf. Todu A u. B.  | 3. Athalae virg., Si D.  |
| 7. Octava s. Andree, Mem. A u. B.         | 4. Barbarae virg. et mr., Fedu C, Si D.                        |
| 11. Damasi pp. et conf. Mem. A u. B.      | 6. Nicholai episc. et conf. Todu C u. D.                       |
| 13. Lucie virg. et mart., Fesi A u. B.    | 7. Ordinacio Ambrosii episc. Fedu C. Octava s. Andreae Mem. D. |
| 20. Vigilia A u. B.                       | 8. Sanctificacio s. Marie, C, Conceptio s. Marie D = Todu.     |
| 21. Thome ap. Fedu A, Todu B (auf Rasur). | 11. Damasi pp. et conf. III C, Mem. D.                         |
|   | 13. Luciae virg. et mr. Fedu C, Si D.                          |
|   | 20. Vigilia D.   |
|   | 21. Thomae ap. Todu C u. D.                                    |

- |  |  |
|--|--|
| 24. Vigilia A u. B.                                    | 24. Vigilia.                               |
| 25. Nativitas domini nostri Jesu Christi, Todu A u. B. | 25 Nativitas D. N. J. Christi Todu C u. D. |
| 26. Stephani prothomart, Todu A u. B.                  | 26. Stephani prothom. Todu C u. D.         |
| 27. Johannis ap. et ewang., Todu A u. B.               | 27. Johannis ewang. Todu C u. D.           |
| 28. SS. Innocentum, Fesi A u. B.                       | 28. SS. Innocentum IX C, Si D.             |
| 29. Thome episc. et mart. Fesi A u. B.                 | 29. Thomae archiepisc. et mr. IX C, Si D.  |
| 31. Silvestri pp. et conf. Fesi A u. B.                | 31. Silvestri pp. et conf. IX C, Si D.     |

**Straßburger Kalendar (13. Jh.),**  
angepaßt im 15. Jh. an die Liturgie  
des Kl. Pairis, O. Cist.

**Lützel, O. Cist., 1443**

### Januar

- |   |  |
|---|--|
| 1. Circumcisio domini.                                  |  |
| 2. Octava s. Stephani prothom.                          |  |
| 3. Octava s. Johannis apost. et ewang. [Genoveve virg.] |  |
| 4. Octava s. Innocentum.                                |  |
| 6. Epiphania domini.                                    | 6. Epiphania Domini.                               |
| 8. Erhardi episc. et mr. [!]                            | 8. Erardi episc.                                   |
| 10. Pauli primi heremite [Wilhelmi conf. XII lect.]     | 10. Guillelmi episc.                               |
|   | 12. Commem. omnium epp. et abbatum ordinis nostri. |
| 13. Octava Epiphanie. Hylarii [et Remigii epp.].        | 13. Hilarii episc.                                 |
| 14. Felicis conf.                                       |  |
| 15. [Mauri abb.]  | 15. Mauri abb.                                     |
| 16. Marcelli pp. et mr.                                 |  |
| 17. Antonii monachi [Speusippi et Meleusippi].          | 17. Antonii conf.                                  |
| 18. [Prisce virg.]                                      | 18. Cathedra s. Petri.                             |
| 19. Marii et Marthe.                                    |  |
| 20. Fabiani et Sebastiani.                              |  |
| 21. Agnetis virg.                                       | 21. Agnetis virg. et mr.                           |
| 22. Vincentii diaconi.                                  |  |
| 23. Emerentiane virg. et mr.                            | 23. Emmerentiane virg.                             |
| 24. Thymothei apost.                                    |  |

- |  |                              |
|--|------------------------------|
| 25. <i>Conversio s. Pauli apost.</i><br>[Prejecti mr.] | 25 <i>Conversio s Pauli.</i> |
| 26. <i>Policarpi episc.</i>                            |                              |
| 27. <i>Johannis Crisostomi.</i>                        |                              |
| 28. <i>Octava s. Agnetis.</i>                          |                              |
| 29. <i>Valerii episc.</i>                              |                              |
| 30. <i>Adelgundis virg.</i>                            |                              |

**Februar**

- |  |                                  |
|--|----------------------------------|
| 1. <i>Brigide virg.</i> [Ignatii episc. et<br>mr.]         |                                  |
| 2. <i>Purificatio s. Marie virg.</i>                       | 2. <i>Purificatio Marie virg</i> |
| 3. <i>Blasii mr.</i>                                       |                                  |
| 5. <i>Agathe virg.</i>                                     | 5. <i>Agathe virg. et mr.</i>    |
| 6. [Vedasti et Amandi.]                                    |                                  |
| 10. <i>Scolastice virg.</i> [Sotheris virg.]               |                                  |
| 14. <i>Valentini mr.</i> [Vitalis, Felicule].              | 14. <i>Valentini mr.</i>         |
| 16. [Juliane virg. et mr. Castali<br>(sic.) episc. et mr.] |                                  |
| 22. <i>Cathedra s. Petri.</i>                              | 22. <i>Cathedra Petri.</i>       |
| 23. <i>Vigilia.</i>  |                                  |
| 24. <i>Mathie apostoli.</i>                                | 24. <i>Mathie apostoli.</i>      |
| 25. <i>Walpurge virg.</i>                                  |                                  |

**März**

- |                                    |                                  |
|------------------------------------|----------------------------------|
| 1. <i>Albini episc. Donati mr.</i> | 1. <i>Albini conf.</i>           |
| 2. <i>Simplicii episc.</i>         |                                  |
| 7. [Thome conf.]                   | 7. <i>Thome conf.</i>            |
| 10. [Erasmi episc. et mr.]         |                                  |
| 12. <i>Gregorii pp.</i>            | 12. <i>Gregorii pp.</i>          |
| 16. <i>Ciriaci et soc. eius.</i>   |                                  |
| 17. <i>Gerdrudis virg.</i>         |                                  |
| 20. [Gutberti episc.]              |                                  |
| 21. <i>Benedicti abb.</i>          | 21. <i>Benedicti abb.</i>        |
| 25. <i>Annunciatio dominica.</i>   | 25. <i>Annunciatio Dominica.</i> |
| 30. <i>Quirini mr.</i>             |                                  |

**April**

- |  |                        |
|--|------------------------|
| 4. <i>Ambrosii episc.</i>  |                        |
| 9. <i>Marie egyptiace.</i>   |                        |
| 14. <i>Tiburcii et Valeriani</i>   |                        |
| 19. <i>Leonis pp. et mart. (sic.).</i>                                       |                        |
| 23. <i>Georgii mr. Sigebertus obiit co-</i><br><i>mes de Werde [† 1278].</i> | 23. <i>Georgii mr.</i> |

- |   |                  |
|---|------------------|
| 25. Marci ewang.                                  | 25. Marci ewang. |
| 28. Vitalis mr.                                   |                  |
| 29. [Roberti abb. VIII lect., Hugonis conf.]      | 29. Ruperti abb. |
| 30. [Petri mr. XII lect.], Vigilia [Quirini mr.]. |                  |

**Mai**

- |   |  |
|---|--|
| 1. Philippi et Jacobi. Walpurgē virg.                   | 1. Philippi et Jacobi apostolorum                          |
| 3. Inventio s. Crucis [Alexandri. Eventii], The(oduli). | 3. Inventio s. Crucis.                                     |
| 6. Johannis ante portam latinam.                        | 6. Johannis ante portam.                                   |
| 8. [Petri episc. XII lect.]                             |  |
| 10. Gordiani et Epimachi.                               |  |
| 11. Gangolfi mr. [Mamerti episc.].                      |  |
| 12. Nerei et Achillei. Pancratii.                       |  |
|   | 13. Servati episc.   |
| 15. Adventus s. Spiritus.                               |  |
| 19. Potenciane virg. [Ivonis conf. XII lect.].          |  |
| 20. [Commem. omnium personarum or(dinis).]              | 20. Commem. omnium Monachorum et Monialium ordinis nostri. |
| 23. [Desiderii episc. et mr.]                           |  |
| 24. [Donaciani et Rogatiani mm.]                        |  |
| 25. Urbani pp.  | 25. Urbani pp. et mr.                                      |
| 29. Maximini episc.                                     |  |
| 31. Petronille virg.                                    | 31. Petronille virg.                                       |

**Juni**

- |  |                            |
|--|----------------------------|
| 1. [Nichomedis mr.]                        |                            |
| 2. Marcellini et Petri.                    |                            |
| 5. Bonifacii et sociorum eius.             |                            |
| 9. Primi et Feliciani.                     |                            |
| 11. Barnabe apostoli.                      | 11. S. Barnabae apostoli.  |
| 12. Basilidis, Cirini, Naboris et Nazarii. |                            |
| 15. Viti, Modesti et Crescencie.           | 15. S. Viti et Modesti mm. |
| 16. [Cirici et Julitte.]                   |                            |
| 18. Marci et Marcelliani.                  |                            |
| 19. Gervasii et Prothasii.                 |                            |
| 21. Albani mr.                             |                            |
| 22. [Decem milium martirum. Albani mr.]    | 22. S. Albani mr.          |
| 23. Vigilia                                |                            |

- |  |                                     |
|--|-------------------------------------|
| 24. Nativitas s. Joh. Baptiste.                      | 24. S. Joh. Baptistac.              |
| 26. Johannis et Pauli.                               |                                     |
| 28. Vigilia [Leonis pp. Hirenei<br>cum sociis suis]. |                                     |
| 29. Petri et Pauli.                                  | 29. SS. Petri et Pauli apostolorum. |
| 30. Comem s. Pauli XII lect.<br>[Marcialis pp.].     |                                     |

**Juli**

- |   |                                  |
|---|----------------------------------|
| 1. Octava s. Joh. Baptiste [Die-<br>baldi episc. et conf.].     | 1. Octava s. Joh. Baptistac.     |
| 2. Processi et Martiniani [Visita-<br>tionis Marie, XII lect.]. |                                  |
| 4. Uodalricii conf. [Translatio<br>s. Martini].                 |                                  |
| 6. Octava apostolorum.  | 6. Octava apost. Petri et Pauli. |
| 8. Kyliani et soc. eius.  |                                  |
| 10. Septem fratrum.   | 10. Septem fratrum.              |
| 11. [Translatio s. Benedicti, XII<br>lect.]                     |                                  |
| 15. Margarethe virg.  | 15. Margarethae virg.            |
| 17. Alexii conf.  |                                  |
| 20. [Margarethe virg.]  |                                  |
| 21. Arbogasti episc. [Praxedis mr.].                            |                                  |
| 22. Marie Magdalene.  | 22. Mariae Magdaleneae.          |
| 23. Apollinaris mr.   |                                  |
| 24. Vigilia [Christine virg.].                                  |                                  |
| 25. Jacobi apost. [Cristofori et Cu-<br>cufati].                | 25. Jacobi apostoli.             |
| 26. [Anne matris Marie, XII lect.]                              |                                  |
| 28. Pantaleonis mr. [Nazarii, Celsi].                           |                                  |
| 29. Felicis pp. et mr. [Simplicii,<br>Faustini, Beatricis].     |                                  |
| 30. Abdon et Sennes.  | 30. Abdon et Sennes.             |
| 31. [Germani episc.]  |                                  |

**August**

- |   |                         |
|---|-------------------------|
| 1. Ad vincula s. Petri [Eusebii mr.,<br>Machabeorum].         | 1. Ad vincula s. Petri. |
| 2. Stephani pp.   |                         |
| 3. Inventio s. Stephani.                                      |                         |
| 5. Dominici conf.   |                         |
| 6. Sixti pp. et mr. et soc. eius<br>[Felicissimi et Agapiti]. | 6. Sixti pp.            |
| 7. Afre mr. [Donati episc. et mr.].                           |                         |

- |   |                                |
|---|--------------------------------|
| 8. Ciriaci et soc. eius.  |                                |
| 9. Romani mr.   |                                |
| 10. Laurentii diaconi.  | 10. Laurentii mr.              |
| 11. Tiburcii mr.  |                                |
| 12. Clare virg.   |                                |
| 13. Ypoliti et soc. eius.   |                                |
| 14. Eusebii conf. Vigilia.  |                                |
| 15. Assumptio s. Marie.   | 15. Assumptio s. Mariae virg.  |
| 17. [Octava Laurencii, Mametis<br>mr.]                              |                                |
| 18. Agapiti mr.   |                                |
| 19. [Magni mr.]   |                                |
| 20. [Ber(n)hardi abb. XII lect.]                                    | 20. Bernardi abb.              |
| 22. Thimothei et Simphoriani<br>[Octava Assumptionis XII<br>lect.]. |                                |
| 23. Vigilia.  |                                |
| 24. Bartholomei apost.  |                                |
| 25. [Genesii mr.]   |                                |
| 26. [Ludewici regis Francie.]                                       |                                |
| 27. [Rufi mr.]  |                                |
| 28. Hermetis. Augustini episc.                                      |                                |
| 29. Decollatio s. Joh. Baptiste.<br>Adelfi episc. Sabine virg.      | 29. Decollatio Joh. Baptistae. |
| 30. Felicis et Audacti.   |                                |
| 31. Paulini episc.  |                                |

### September

- |   |                              |
|---|------------------------------|
| 1. [Prisce virg. Egidii conf.]                          |                              |
| 4. [Marcelli mr.]                                       | 4. Marcelli mr.              |
| 7. [Ew(u)rcii episc.]                                   |                              |
| 8. Nativitas s. Marie [Adriani<br>mr.].                 | 8. Nativitas s. Mariae virg. |
| 9. Gorgonii mr.   |                              |
| 11. Proti et Jacincti mm.                               |                              |
| 14. Exaltatio s. Crucis [Cornelii].                     | 14. Exaltatio s. Crucis.     |
| 15. Nicomedis mr. [Octava s. Marie<br>virg. XII lect.]. |                              |
| 16. Eufemie virg. [Lucie et Gemi-<br>niani].            |                              |
| 17. Lamperti episc.                                     | 17. Lamperti episc. et mr.   |
| 18. [Commem. sororum et fratrum<br>nostrorum.]          |                              |
| 19. [Sequani abb.]                                      |                              |
| 20. Vigilia.  |                              |
| 21. Mathei apost. [Landelini mr.].                      | 21. Mathei ewang.            |

22. Mauricii et soc. eius.  
 24. [Andochii et Felicis.]  
 27. Cosme et Damiani.  
 28. [Venezlai episc. et mr Liobe  
 virg.]  
 29. Michahelis archangeli.                      29. Michael(is) archangeli.  
 30. Jeronimi pape (sic).

### Oktober

1. Remigii conf. [Germani et Vestasti].  
 2. Leudegarii episc. et mart.  
 4. Francisci conf.                                      4 Francisci conf.  
 6. Fidis virg.  
 7. Marci pp. Sergi et Bachi.  
 8. Amoris conf.  
 9. Dionisii et soc. eius.  
 10. Gereonis et soc. eius.  
 11. Dedicatio basil(iensis), d. h. des Münsters in Basel, der Bischofskirche.  
 14. Calisti pp.  
 16. Galli conf. abb.                                      16. Galli conf.  
 18. Luce ewang.    18. Lucae ewang.  
 19. Januarii et soc. eius.  
 21. XI milium virg.                                      21. XI milium virginum.  
 22. Cordule virg. et mr.  
 23. Severini episc.  
 25. Crispini et Crispiniani.  
 27. Vigilia.  
 28. Symonis et Jude.                                      28 Symonis et Judae apost.  
 31. Quirini mr.

### November

1. Festivitas omnium Sanctorum.                      1. Omnium Sanctorum.  
 2. Commem. omnium fidelium defunctorum.                      2. Commem. omnium fidelium defunctorum.  
 4. Pirminii episc. [Malachie episc. XII lect.].  
 5 Malachiae episc.  
 6. Leonardi conf.  
 7. Florentii episc.  
 8. Quatuor coronatorum.

- |   |  |
|---|--|
| 9. Theodori mr.                               |  |
| 11. Martini episc. [Menne mr XII lect.]       | 11. Martini episc.                     |
| 13. Briccii episc.                            |  |
| 16. Othmaris abb. [Edmundi episc. XII lect.]. | 16. Edmundi episc.                     |
| 17. [Aniani.]                                 |  |
| 19. Elisabet.                                 |  |
| 20. [Commem. parentum nostrorum.]             | 20. Commem. omnium parentum nostrorum. |
| 21. [Columbani abb.]                          |  |
| 22. Cecilie virg.                             | 22. Cacciliae virg. et mr.             |
| 23. Clementis pp. [Felicittatis virg.].       |  |
| 24. Crisogoni mr.                             |  |
| 25. [Katherine virg. et mr.]                  | 25. Katherineae virg. et mr.           |
| 27. [Agricole et Vitalis.]                    |  |
| 29. Saturnini, Crisanti et Darie. Vigilia.    |  |
| 30. Andree apostoli.                          | 30. Andree apostoli.                   |

### Dezember

- |   |                                  |
|---|----------------------------------|
| 1. [Eligii episc. XII lect. Crisanti et Darie.] |                                  |
| 3. Attale virg.                                 |                                  |
| 4. Barbare virg.                                | 4. S. Barbarae virg. et mr.      |
| 6. Nicolai episc.                               | 6. S. Nicolai episc.             |
| 7. [Octava Andree, Commem.]                     |                                  |
| 8. Conceptio s. Marie.                          |                                  |
| 10. Eulalie virg.                               |                                  |
| 11. Damasi pp.                                  |                                  |
| 13. Lucie virg. et Odilie virg.                 | 13. S. Luciae virg. et mr.       |
| 14. Nicasii episc. et mr.                       |                                  |
| 16. [Barbare virg.]                             |                                  |
| 17. Ignatii episc.                              |                                  |
| 19. Aviti abb.                                  |                                  |
| 20. Vigilia.                                    |                                  |
| 21. Thome apostoli.                             | 21. S. Thomae apost.             |
| 24. Vigilia.                                    |                                  |
| 25. Nativitas D. N. Jhesu Christi.              | 25. Nativitas D. N. Jesu Christi |
| 26. Stephani diaconi.                           | 26. S. Stephani protomartyris    |
| 27. Johannis ewang.                             | 27. S. Joannis ewang.            |
| 28. Innocentum.                                 | 28. Sancti Innocentes.           |
| 29. David regis. [Thome Kantuariensis episc.]   |                                  |
| 31. Silvestri pp Columbe virg.                  |                                  |



*Kalendare von Hagenau (1339) und Schlettstadt (1489—1502)*

1. Das Kalendar von Hagenau ist dem Statutenbuch dieser Stadt entnommen, Letzteres, 15. Jh., liegt im Reichsarchiv zu München. Das Kalendar stammt aus dem älteren, 1339 angelegten Statutenbuch. Für die Datierung der Urkunden und Akten hatte das Kalendar, das in der Kanzlei von Hagenau hergestellt wurde, begreiflicherweise eine große Bedeutung. Es wurde von A. H a n a u e r und J. K l é l é, Das alte Statutenbuch der Stadt Hagenau. Hagenau 1900, herausgegeben. Für die Liturgie der Kirchen Hagenaus hat es nicht gedient.

2. Das Kalendar von Schlettstadt, St. Georgsmünster, veröffentlichte Josef C l a u s s, Nekrologium (1357—1529) und Grabinschriften (1306—1781) der Stadt Schlettstadt im Elsaß, in: Freiburger Diözesan-Archiv 52 (1924), 171—250 (= Kalendar).

Aus beiden Kalendaren sei einiges vergleichsweise herausgehoben.

H = Hagenau, S = Schlettstadt	10	5.	Gordiani etc. mm. atque Sophie, H u. S.
8. 1.		5.	Gangolfi mr., H u. S.
1. 2.		3. 6.	Herasmi episc. et mr., S.
7. 2.		19. 6.	Deodati, S.
20. 2.		21. 6.	Albani mr., H u. S.
25. 2.		23. 6.	Ediltrudis virg., S.
		25. 6.	Elogye pontif. celebratio fabrorum, S, also Patron der Goldschmiede in S.
10. 3.		26. 6.	Johannis et Pauli mm. hagelfiir (= Hagelfeiertag), S.
15. 3.		13. 7.	Heinrici imperatoris, H u. S.
		21. 7.	Arbogasti episc. (rot), H u. S.
19. 3.		31. 7.	Germani episc., H u. S.
15. 4.		5. 8.	Oswaldi regis, H u. S.
19. 4.		7. 8.	Afrae mr., H u. S.
		12. 8.	Clarae virg., H u. S.
23. 4.		1. 9.	Egidii abb., Verene virg., H u. S.
		6. 9.	Magni conf., H u. S.
26. 4.		9. 9.	Kunegundis virg., S.
29. 4.		18. 9.	Rigardis imperatricis et virg., H u. S.
1. 5.		24. 9.	Conceptio s. Joh. Baptistae, H u. S. Ruperti episc., S.
9. 5.		3. 10.	Duorum Ewaldorum, S.
9. 5.			

- |   |  |
|---|--|
| 6. 10. Fidis virg. et mr., H u. S.  | 7. 11. Florentii episc. Argent, H u. S. Willibrordi episc., S. |
| 15. 10. Aurelie virg., H u. S.,<br>CCCLX, Maurorum mm.,<br>in Colonia, S. | 16. 11. Othmari abb., H u. S.                                  |
| 26. 10. Amandi episc., H u. S.  | 26. 11. Conradi episc., H u. S.                                |
| 31. 10. Wolfgangi episc., Quintini<br>mr., H u. S.                        | 3. 12. Athale virg., H u. S.                                   |
| 3. 11. Pirmini episc., H u. S.  | 13. 12. Odilie virg., H u. S.                                  |
|   | 17. 12. Adelheidis imperatricis, H.                            |
|   | 31. 12. Columbe virg., H u. S.                                 |

Beide Kalendare rühren von Städten her, die im Straßburger Sprengel lagen. Dies machen auch die Sonderheiligen der Diözese sichtbar. Sophia (10. 5.), Heinrich (13. 7.), Arbogast (21. 7.), Verena (1. 9.), Richardis (18. 9.), Fides (6. 10.), Aurelia (15. 10.), Amandus (26. 10.), Pirmin (3. 11.), Florentius (7. 11.), Athala (3. 12.), Odilia (13. 12.), Columba (31. 12.).

Zwei Gedenktage waren der hl. Walpurga gewidmet: 25. 2. (Todestag) und 1. 5. (sog. Walpurgisnacht). Schlettstadt wie Rufach (siehe oben) feierten am 23. 6. das Fest der hl. Ediltrudis, 673 Äbtissin des Kl. Ely in England. Als Patron der Goldschmiedezunft von Schlettstadt erscheint Eligius am 25. 6. Für den sog. Hagelfeiertag im Elsaß am Fest der hll. Johannes und Paulus liefert das Schlettstadter Kalendar (26. 6.) wohl eines der ältesten Zeugnisse.

Für Benfeld (Prozession) und Oberehnheim (Feiertag) — siehe oben deren Kalendare — ist dieselbe Feier anzunehmen, und sie ist viel älter als Ludwig Andreas V e i t (Volksfrommes Brauchtum und Kirche im deutschen Mittelalter, Freiburg i. Br. 1936, 122) behauptet, der ihren Ursprung auf die Nöte des Dreißigjährigen Krieges zurückführen möchte. Siehe dazu auch: Wörterbuch der deutschen Volkskunde, hrsg. von O. A. Erich und R. Beitzl, Leipzig 1936, 573, ohne jegliches Datum.

Die hl. Kunigunde (9. 9.) im Schlettstadter Kalendar ist der Basler Liturgie entnommen.

#### *Kalendar des St. Markusklosters OSB im Oberelsaß, 14. Jh.*

Dasselbe wurde von Dr. Joh. E. G u g u m u s nach dem Cod. Pal. 26 der Vatikanischen Bibliothek veröffentlicht in: Archiv für mittelhheinische Kirchengeschichte, 11. Bd., 1959, 249—253. Weisen auch Nachträge wie die Feste von Arbogast (21. 7.) und Adelfus (29. 8.) auf die Diözese Straßburg, so war das Kalendar, wie Gugu-

mus hervorhebt, ursprünglich nicht straßburgisch. Es gehörte auch nicht, wie andere annahmen, der Speyerer oder Kölner Diözese an. Für dessen Entstehung vermutete unser Herausgeber auf Grund von Einträgen mit Recht den süddeutschen Raum: so Marie egyptiaca (3. 4.), Petri ord. pred. (29. 4.), Germanus von Paris (29. 5.), Pirmin (3. 11.), Odilie (13. 12.) und Columbe virg. (31. 12.), und da die Feste des hl. Benedikt (21. 3.) und der hl. Äbtissin Walburga (1. 5.) sowie von Papst Gregor (12. 3.) darin in roter Schrift vermerkt sind, war es gewiß kein Fehlschluß, die Herkunft des Kalenders in ein süddeutsches Kloster OSB. zu verlegen. Wir glaubten, unserem Freund Dr. Gugumus mit der Mitteilung, daß es sich dabei wohl um die elsässische Benediktinerabtei St. Walburg bei Hagenau handle, einen Dienst zu leisten — daß er sie als begründet annahm, erfahren wir durch seinen kleinen Beitrag in: *Römische Quartalschrift* 60 (1965), 246 —, und nun kamen wir nach eingehender Prüfung des Kalenders zum Schluß, daß eigentlich nur das im Oberelsaß gelegene St. Markus-Klösterlein OSB (siehe Claus 971 f. u. Barth, Handbuch 1197 f.), Exklave der Straßburger Diözese, für die Zuweisung in Betracht zu ziehen ist. Für die Herkunft scheidet das Kloster St. Walburg aus, weil das Fest dieser Heiligen keine Oktav führt. Während die Kalendare von Lautenbach und Rappoltsweiler der hl. Walburga bloß den 25. 2. zuweisen, führt unser Kalender, wie die Kalendare von Hagenau und Schlettstadt, die Heilige am 25. 2. und am 1. 5. Die Bezeichnung des hl. Josef (20. statt 19. 3.) als nutritor domini, die Feste des Elsässerpapstes Leo IX. (19. 4.), von Verena (1. 9.), Fides (7. 10.) und Odilie (nicht Otilie) geben dem Kalender nicht bloß ein süddeutsches, sondern ein elsässisches Gepräge. Indem man dem Fest des hl. Markus (25. 4.) eine ebenfalls in Rot-schrift verzeichnete Oktav am 2. 5. folgen ließ, enthob man den mit den kirchlichen Verhältnissen vertrauten Forscher eines sonst fast aussichtslosen Suchens. Als Herkunftsort der Handschrift, die ein Psalterium nebst Kalender umfaßt, ist demnach nur das St. Markus-Klösterlein bei Geberschweier anzusehen. Im 15. Jh. ging sie in andere Hände über. Damals wurden die Feste des hl. Arbogast (21. 7.) und Adelfus (29. 8.) sowie solche des Dominikanerordens nachgetragen, und zudem vermerkte Schwester Katharina auf Bl. 3 ihren Eintritt in den Orden, Non Maii. Damit wissen wir, daß der Psalter damals im Besitz einer Dominikanerin war, deren Kloster in der Diözese Straßburg, wohl in der Bischofsstadt selber, lag.

*Kalendar und Litanei der Johanniter in Straßburg*

Kalendar und Litanei des 1371 gegründeten Johanniterhauses (Näheres in: Barth, Handbuch 1393—1397) sind einem Psalter-Hymnar einverleibt, dessen Schrift auf das 14. Jh. weist. Vgl. V. Leroy, Les psautiers manuscrits latins des bibliothèques publiques de France. I, Macon 1940—41, 173 n. 142. Standort: Colmar, Stadtbibliothek, Ms. 446, Perg.-Fol. Das Blatt des Kalenders mit August und September fehlt. Nur einige Heilige bzw. Feste seien daraus hervorgehoben.

Am 27. 2. Inventio capitii praecursoris, Nativitas s. Joh. Baptiste 24. 6., Decollatio s. Joh. Bapt. 29. 8. (Bl. 8<sup>v</sup>) und Praesentatio reliquiarum s. Joh. Bapt. 21. 11.

*Januar:* 5. Simeonis prophete, 7. Reginoldi episcopi (= Reinold, Reinhold, sagenhafter Hl.), 8. [Erhardi episc.], 15. Mauri abb., 25. Praejecti mr.

*Februar:* 20. 2. und 14. 5. Corone virg.; 25. 2., Obitus Walpurgis virg.

*März:* 16. Heriberti episc. (Erzbischof von Köln), 19. Landoaldi episc. et conf., 26. Luitgeri episc. (= Ludger).

*April:* 15. 2. und 3. 4. Agape virg., 6. Hirenei episc., 10. Appollonii presb., 15. Olimpiadis mart. (Alle drei Hll. 6. 10. u. 15 wie im Kalendar von Honau), 18. 4. Ursuari episc. et conf. (= Abt von Lobbes bei Avesnes, Nordfrankreich).

*Juni:* 25. Cerebratio ss. Maurorum, ein sonst im Elsaß unbekanntes Fest. Vgl. auch oben S. 427: 15. 10. (Schlettstadt).

*Juli:* 25. Cucufas (seine Reliquien in Leberau).

*Oktober:* 3. Duorum Ewalderum presbyterorum.

*November:* 28. Landolini episc. (d. i. der belgische Abt Landolin. Am 8. 12. fehlt Conceptio s. Mariae).

Feste von biblischen Heiligen und solchen Palestinas: 5. 1. Symeonis prophete, 18. 2. Jerusalem Symeonis episc. et mr., 10. 3. Jerusalem XL mm. (9 lect.), 18. 3. Jerusalem Alexandri episc. et mr. (9 lect.), 6. 10. Abraham, Isaac et Jacob patriarcharum (9 lect.), 22. 10. Jerusalem Marci episc. et conf. (9 lect.), 17. 12. Lazari episc. (9 lect.).

Von Heiligen der Straßburger Diözese fanden Aufnahme: Arbogast, Amandus, Florentius sowie Odilia. Die Litanei steht auf Bl. 161<sup>ra</sup>—163<sup>va</sup>.

*Heiligenlitanei, 14. Jh.*

Stephane * Line	Benedicte * Bernharde
Clete * Clemens	Antoni * Jeronime
Alexander * Urbane	Egidi * Columbane
Fabiane * Corneli	Galle
Sixte * Cypriane	Omnes ss. confessores
La[u]renti * Vincenti	Katherina * Felicitas
Oswalde * Ypolite	Perpetua * Agatha
Sebastiane * Blasi	Agnes * Lucia
Georgi * Vitalis	Othylia * Cecilia
Pancrati * Maurici cum soc. tuis	Anastasia * Columba
Cyrille * Christofore	Prisca * Margareta
Yrenee cum soc. tuis	Barbara * Walpurgis
Cyriace cum soc. tuis	Sabina * Gerdrudis
Omnes ss martyres	Petronella * Scolastica
Silvester * Leo	Brigida
Gregori * Ambrosi	Ursula cum sodalibus tuis
Augustine * Martine	Elena * Afra
Bricci * Nycolae	Maria Magdalena
Remigi * Arbogaste	Omnes ss. virginis et vidue
Florenti * Uodalrice	Die Litanei der Johanniter hat
Cuonrade * Severine	vieles mit der von Marbach (= Nr.
Felix * Eusebi	10) gemeinsam.

*Kalendar der Straßburger Diözese (14. Jh.) und des Klosters  
Schönensteinbach, O. Pr., Oberelsaß, 15. Jh., nebst Litanei*

*Quelle:* Ms. 185 (Psalter) der Fürstl. Fürstenbergischen Bibliothek in Donaueschingen, 14. Jh., mit Kalendar (Bl. 1—6) und Litanei (Bl. 174 f.). Zur Handschrift siehe auch Barth, Handbuch 1262 (Schönensteinbach). Das eben genannte, nördlich von Mülhausen gelegene Frauenkloster Sch. befolgte von 1157—1397 die Regel des hl. Augustin, seit 1397 die des hl. Dominikus. Bei der Reform der Dominikanerinnen im deutschen Sprachraum spielte dieses Kloster eine höchst wichtige Rolle. Aus vielen Stiften und Klöstern des Reiches kamen idealgesinnte Frauen nach Schönensteinbach. Zu diesen zählte auch Anna von Schernberg (Schärenberg), die im J. 1400 das Dominikanerinnenkloster St. Marx in Würzburg verließ, um in Sch. einzutreten. (Siehe Seraphin Dietlers Chronik des Klosters Schönensteinbach, hrsg. von Joh. von Schlumberger, Gebweiler 1897, 245.) Im J. 1383 war sie in den Orden aufgenommen worden, wie sie in unserem Kalendar am 17. 12. vermerkte. Den Todestag ihrer Mutter

„Petronella de Schernberg“ trug sie am 26. 3. und den ihres Vaters Chuonrat de Schernberg am 9. 4. ein.

Der Straßburger Charakter des alten Kalendars ist durch St. Arbogast, Florentius, Aurelia und Attala bestimmt. Im ersten Viertel des 15. Jh. erfolgte dessen Umgestaltung bzw. Anpassung an die Ordensliturgie der Dominikaner. So wurden die Feste und Translationsfeste ihrer Heiligen eingeschoben. Patrone des alten Augustinerinnenklosters waren BMV und St. Adelfus (29. 8.). Das Reformkloster der Dominikanerinnen in Sch. erhielt 1397 die von Bonifaz IX. 1391 heiliggesprochene Birgitta von Schweden als Patronin (B a r t h, Handbuch 1258). Am 17. 5. Translatio s. Adelfi und am 29. 8. Fest des Heiligen mit Totum-duplex-Feier. Den gleichen Grad führt natürlich das Fest der Birgitta, der Klosterpatronin (23. 7.), wie auch deren Translatio am 28. 5. Zudem kennt das Kalendar eine Translatio s. Marci ewangelistae (31. 1.), ferner das Fest Longini militis (10. 3.) — siehe zu Longinus die Ikonographie von R é a u II, 812 ff. —, außerdem das Fest der Conversio s. Marie Magdalene (1. 4.) und zuletzt noch ein solches der hl. „Pelagia quae peccatrix appellatur“ (8. 10.). Indem Schwester von Schernberg am 1. 7. den hl. Bischof Theobald (Thann) und am 11. 10. die Dedicatio des Basler Münsters einschaltete, brachte sie die Zugehörigkeit des Klosters zum Basler Sprengel deutlich zum Ausdruck. Als Wohltäterin der Schwestern ist wohl die Domina Ursula de Ost[ein], deren Todestag am 8. 5. verzeichnet ist (oberelsässischer Adelsfamilie), anzusehen.

### *Litanei*

Ms. 185 a.a.O., Bl. 174 ff. Wie am Kalendar, wurden auch an dem ursprünglichen Heiligenbestand der Litanei Veränderungen vorgenommen und das Ganze auf die Sonderzwecke des Ordens und des Klosters abgestimmt. Die Litanei nach dem neuen Stil lautete:

Stephane \* Clemens  
Auf Rasur stehen, 15. Jh.,  
Corneli \* Cypriane  
Laurenti \* Vincenti  
14. Jh.: Dionisi cum sociis tuis  
Maurici cum sociis tuis.

Der Name von 2 weiteren Heiligen ausradiert.  
Sebastiane, Thoma, Petre [O. Pr.]

Omnes ss. martyres  
Silvester \* Hilari  
Martine \* Augustine  
Ambrosi \* Gregori  
Nicholae \* Jheronime  
Benedicte \* Bernharde  
Zusätze (Dominice \* Thoma  
Francisce \* Antoni  
Adelfe). Neue Rasur.

Omnes ss. confessores	Katherina * [Margareta, in
Maria Magdalena * Martha (15. Jh.)	Briggitta umgeformt]
Felicitas * Perpetua	Ursula cum sociis tuis
Agatha * Lucia	Elizabet * Adelheidis
Agnes * Cecilia	Omnes ss. virgines et vidue

### *Heiligenlitaneien des Elsaß*

Einheitliche Gestaltung der Litaneien, wie sie die neuzeitliche Liturgie kennt, war der des Mittelalters fremd. Letztere ließ, ihrem autonomen Zuge folgend, das Eigenleben von Bischofskirche, Kloster und Orden so sehr in den Aufbau ihrer Heiligenlitaneien spielen, daß deren Zuweisung in der Regel keine besonderen Schwierigkeiten bietet. So ist in Fällen, wo eine Handschrift keinen Eigentumsvermerk trägt, schon auf Grund einer darin aufgenommenen Litanei öfter möglich, ihren Herkunftsort mit einiger Sicherheit zu ermitteln. Dafür liefert unsere Litanei Nr. 1 ein treffendes Beispiel. Die hll. Christophor und Pantaleon, die darin vorkommen, waren im Kloster St. Odilien verehrt, und Altäre des hl. Oswald befanden sich in der Stiftskirche von Niedermünster und in der ganz nahen St. Nikolauskapelle (Barth, Handbuch, sub verbo). Indem man der hl. Odilia ihre drei Nichten, Attala, Gundelinde und Eugenia, folgen ließ, wies man die Litanei den vorhin erwähnten Hohenburgklöstern, wo die zwei letzten als Nachfolgerinnen der hl. Odilia den Äbtissinstab führten, in aller Form zu.

Für die Wahl und Zahl der abendländischen Kirchenlehrer, welche die neuzeitliche Allerheiligenlitanei in der geschlossenen Vierergruppe Gregorius, Ambrosius, Augustinus und Hieronymus vorführt, gab es im Mittelalter noch keine feste Linie. Oft begegnen uns die anderen Kirchenlehrer Hilarius und Leo, und nicht selten kommt es vor, daß die großen Volksheiligen Martin und Nikolaus die Reihe der Kirchenlehrer auseinandersprenge. Litaneien von Kirchen, die innerhalb der alten Straßburger Bistumsgrenzen lagen, sind gekennzeichnet durch die Erwähnung der Diözesanheiligen Amandus (Nr. 2—6), Arbogast (Nr. 1—6 u. 10) und Florentius (Nr. 2—6 u. 10) sowie der hl. Frauen Aurelia (Nr. 3—6), Adelheid (Nr. 2 u. 11), Attala (Nr. 1—6) und Odilia (Nr. 1—6, 8, 10 u. 12), der Landespatronin. Rücksichtnahme auf das Straßburger Stift Jung St. Peter erklärt das häufige Erscheinen der hl. Columba in den Litaneien (Nr. 1, 4—6, 8 u. 10). Weniger stark äußerten sich die Beziehungen zur St. Wal-

burgabtei im Hagenauer Forst in bezug auf deren Patronin St. Walburgis (Nr. 5, 6, 10 und bei den Johannitern).

Die Bedeutung Columbans halten 5 Litaneien (Nr. 2—4, 6, 10 u. 12) fest. Den Einfluß des deutschen Südens läßt die Aufnahme des hl. Gallus (Nr. 1—6, 10 u. 12), der hll. Fridolin (Nr. 1 u. 12), Konrad (Nr. 8), Erhard (Nr. 8) und Magnus (Nr. 5) erkennen. In der gleichen Stärke wie Gallus tritt auch Ulrich, der große Bischof von Augsburg († 973), auf, mit dem der Straßburger Bischof Erchenbald mehreren Bischöfen und Erzbischöfen die Weihe erteilte. Das Patronat des Straßburger Spitals und eines Stiftes bei Boersch sicherte dem hl. Leonhard einen Platz in zwei Litaneien der Bischofskirche bzw. der Diözese Straßburg. Während der hl. Papst Urban, der Patron der elsässischen Winzer, in drei Litaneien (Nr. 1, 6, 10) berücksichtigt wurde, mußte sich St. Erasmus mit zwei Invokationen (Nr. 5 u. 12) begnügen. Noch schmäler fiel für den hl. Onufrius (Nr. 8) der Anteil aus. Wohl trug der Sohn des berühmten Straßburger Satirikers Sebastian Brant seinen Namen und grüßte der Heilige, in Stein gehauen, vom Hauptportal des Thanner Münsters herab, doch nannte er nur wenige Altäre sein eigen, was den Schluß auf Popularität kaum zuläßt. Gegenüber dem hl. Erhard, der sich solcher in hohem Maße erfreute und trotzdem bloß mit zwei Anrufungen abgefunden wurde, fällt die Einbeziehung des hl. Onufrius in eine Litanei, selbst wenn es sich dabei nur um die eines Frauenklosters handelt, immerhin auf.

Der hl. Ulrich von Augsburg wurde in der dortigen St. Afrakirche beigesetzt. Da letztgenannte Heilige nachweisbar schon um das Jahr 1000 liturgische Verehrung im Elsaß genoß, lag es nahe, daß man dieser durch die Aufnahme in Litaneien (Nr. 1, 5, 6, 8, 10, 12) erhöhten Ausdruck gab. Weniger häufig erscheinen Dorothea (Nr. 8), Birgitta von Schweden (Nr. 11) und Regula (Zürich und Kienzheim im Oberelsaß, Nr. 10 u. 12); etwas besser steht es um die irische Brigida (Nr. 6, 10), ferner um Sabina (Nr. 6 u. 10) und Apollonia, die himmlische Zahnärztin (Nr. 3 u. 4). Um eine und zwei weitere Einheiten erhöht sich für Helena (Nr. 1, 6, 10), Ursula (Nr. 1, 8, 10, 11) und Petronella (5, 6, 8, 10), mit angeblichem Grab in Dompeter bei Molsheim, die Zahl ihrer Anrufungen. Wie Maria Magdalena erreichen auch „die großen Madel“ Katharina und Margareta (1—11) die Höchstgrenze, während Barbara, die dritte im Bunde (Nr. 1, 4, 6, 8, 10, 12) in einem merklichen Rückstande bleibt. Letztere wurde von St. Elisabeth (2—4, 8, 9, 11 u. 12) leicht überflügelt und erst recht



von der hl. Agatha (Nr. 1—12), die ja auch im Bereich, in dem wir uns bewegen, große Volkstümlichkeit besaß.

Den sonstigen Heiligen, die sich nicht in den gleichen Gesichtswinkel ziehen lassen, hier Beachtung zu schenken, empfiehlt sich deshalb nicht. Uns obliegt nur noch die Aufgabe, für die einzelnen Litaneien jeweils die Herkunft, die Überlieferungsquelle wie auch gewisse Eigentümlichkeiten in Kürze aufzuzeigen.

### 1. Heiligenlitanei des Klosters Hohenburg (= Odilienberg) bzw. Niedermünster, 13. Jh.

Die Litanei befindet sich in einem Psalter, den die Stadtbibliothek von Mainz als Ms. 436 verwahrt. Dieser gehört, wie die Litanei (Bl. 136<sup>v</sup>—137), der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts und der Diözese Straßburg an. Auf letztere weist der hl. Arbogast als Invokation und auf die beiden Hohenburgklöster die Heiligengruppe Odilia, Attala, Gundelinda und Eugenia. Siehe hierzu Medard Barth, Die hl. Odilia, Schutzherrin des Elsaß. Ihr Kult in Volk und Kirche, 2 Bde., Straßburg 1938; ferner M. Barth, Die Legende und Verehrung der hl. Attala, der ersten Äbtissin von St. Stephan in Straßburg, in: AEKG 2 (1927), 89—198. Zudem noch für Gundelinde, Äbtissin von Niedermünster, und Eugenia, Äbtissin des oberen Klosters, siehe Medard Barth, Der Berg und Odilia, seine Heilige, in: Hundert Jahre Odilienberg (1853—1953), Festschrift, Colmar 1953, 79—122. Dasselbst S. 82 f. Auszüge aus unserer Litanei und kultgeschichtliche Angaben über die hll. Gundelinde und Eugenia. Kultgeschichtliches auch in: Josef Claus, Die Heiligen des Elsaß. Düsseldorf 1935, jeweils sub verbo.

### 2. Litanei des Spitals von Oberehnheim, 14. Jh.

Die Handschrift, welcher die Litanei entnommen ist, wird im Stadtarchiv von Oberehnheim als Aa Nr. 50, Pergament, verwahrt. Sie gehört der Mitte des 14. Jahrhunderts an und enthält ein Kalender, Psalterium und eine Litanei. Von den Heiligen der Diözese Straßburg sind in letzterer angeführt: Amandus, Arbogast und Florentius sowie Odilia, Athala, Aurelia und die hl. Kaiserin Adelheid (in Selz am Rhein). Im Kalender, 17. Dezember, ist Adelheidis imperatrix eingetragen (siehe oben).

3. Litanei der 1478, 1489 und 1511 gedruckten  
Straßburger Breviere. Deren Druckort: Straßburg

Die oben erwähnten Breviere waren für die Bischofskirche und die ganze Diözese maßgebend. Da Maria Patronin des Straßburger Münsters war, wurde ihre Invokation zwei- bzw. dreimal gesungen. So war es auch in Klöstern der Fall, wenn der Kloster- bzw. Ordenspatron angerufen wurde. Amandus, Arbogast und Florentius wie auch Odilia, Attala und Aurelia kennzeichnen jeweils die Litanei.

4. Litanei vom Aschermittwoch nach der Agenda  
von Bischof Albrecht (1478—1506).  
Druckort: Straßburg

Die Agenda parochialium ecclesiarum Argentinensis dyocesis (dni Alberti epi Argent. 1478—1506), um 1500, enthält auf Bl. 60—63 die Litanei. Diese entspricht nicht genau der Litanei der in Nr. 3 genannten Straßburger Breviere, wo der hl. Hieronymus dem hl. Augustin folgt, während er hier zwischen Ulrich und Columban eingeschoben ist.

5. Litanei vom Karsamstag nach der Agenda des  
Bischofs Albrecht (1478—1506). Siehe dazu Nr. 4

Litanei auf Bl. 117—119. Auf das Vorkommen von Christophor, Symphorian, Erasmus, Leodegar (der Hl. von Murbach) und dem Gallusschüler Magnus, Apostel des Allgäus, sei hier aufmerksam gemacht.

6. Litanei beider letzten Ölung, nach der Agenda  
des Bischofs Albrecht (1478—1506). Bl. 25—27<sup>v</sup>

Sie ist etwas reichhaltiger als die von Nr. 5 und zeigt, was die hl. Frauen anbelangt, stärkere Berührung mit der Litanei Nr. 10 (Marbach). Auch hier ist der hl. Hieronymus aus der Reihe der Kirchenlehrer herausgenommen; er hält einen Platz zwischen Mönchen.

7. Litanei zur Salz- und Wasserweihe an Petri Kettenfeier, nach der vorgenannten Agenda von Bischof Albrecht (1478—1506), Bl. 148

Es handelt sich bei ihr um eine Litanei, die nur die einzelnen Stände der Heiligen anführt und in dieser Fassung nur einen Ausschnitt einer in Murbach schon im 11. Jahrhundert bräuchlichen Allerheiligenlitanei darstellt. (Siehe Barth, in: FDA 73 [1953], 59 ff.)

8. Litanei bei Spendung der letzten Ölung, nach dem Rituale des Straßburger Reuerinnenklosters St. Magdalena, 1490

Dieselbe ist einem handgeschriebenen Rituale des Klosters St. Magdalena einverleibt, das im Musée de la ville de Strasbourg als Ms. 5681<sup>bis</sup> verwahrt ist und aus dem Jahr 1490 stammt. Darin begegnen unter den confessores: Lazarus, Erhard, Konrad, Marcellus, Germanus und Onufrius. Nach Rituale um 1475 und anderen Quellen besaß die Klosterkirche an Altären: 1. Hauptaltar, geweiht Gott, Maria und Maria Magdalena, 2. Altar: Joh. Baptist Johannes evang., Petrus und Paulus und Vincenz, 3. Altar der hl. Bekenner und der hl. Martha, 4. Altar der hl. Märtyrer, 5. Altar: Trium Regum, Katharina und Barbara, 6. Altar: Andreas, Apostel, Ursula cum sociis und S. Afra. Für 1482 ein Altar: Nikolaus, Augustin, Martha, Margareta und Agnes. Siehe Barth, Handbuch 1378 f. und F. X. Mathias, Das liturgische Musikwesen an der Straßburger St. Magdalenenkirche, in: St. Magdalena in Straßburg, Geschichte des Klosters und der Pfarrei, hrsg. von Eugen Speich, Straßburg 1937, 284 f. Außer Odilia, Dorothea, Clara, Columba, Afra und Petronella sind auch Sophia und Anna hervorzuheben.

9. Litanei des Frauenklosters Unterlinden O. Pr. in Colmar, 13. Jh., letztes Drittel, Colmar, Stadtbibliothek, Ms. 404. Deren dominikanischen Charakter bringen der Märtyrer Petrus O. Pr. und die zweimalige Invokation des hl. Dominikus zum Ausdruck. Daß auch der hl. Franziskus in der Litanei Aufnahme fand, ist immerhin anzuerkennen.

10. Totenlitanei der süd w. von Colmar gelegenen Abtei Marbach, O. S. Aug., 13. Jh., bereits veröffentlicht von Ch. Hoffmann, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß, 2. Folge, 20 (1899), 174—176. Seit 1098 besaß die neugegründete Abtei Reliquien des hl. Irenäus von Lyon (ebenda 70). St. Martin in Zürich erhielt im 12. Jh. Chorherren aus dem Kloster Marbach (ebenda 74). Die Frauenabtei St. Felix und Regula in Zürich hat seit 877 Besitz in Kienzheim nordwestlich Colmar, wo neben seinem Zehnthof eine große Kapelle St. Felix und Regula stand. Siehe M. Barth, Der Rebbau des Elsaß, II, Straßburg-Paris 1958, 79 (Kienzheim) und 16 (Altheim). In Kienzheim besaß Kloster Marbach auch Reben. Auch Clauß, Historisch-topographisches Wörterbuch des Elsaß 550, und Barth, Handbuch 677 ff. Die Abtei Marbach war allen Heiligen sowie St. Augustin und Irenaeus geweiht (Clauß 636). Außer Reliquien des letzteren verwahrte Marbach nachweisbar seit dem Ende des 12. Jahrhunderts u. a. noch solche von Blasius, Pancratius, Ciriacus, Nikolaus, den Straßburger Bischöfen Arbogast und Florentius, ferner von St. Odilia — vom Odilienberg über die nahe Propstei Truttenhausen O. S. Aug. nach Marbach — von Margareta, Brigida und Maria Magdalena. Zu diesen geschichtlichen Gegebenheiten bietet die Litanei vielfach das kultische Spiegelbild. Und wenn Leodegar, der Patron der nahen, altberühmten Abtei Murbach, sowie die Martyrer Felix und Regula derselben ebenfalls einverleibt wurden, so bedarf diese Maßnahme keiner weiteren Begründung mehr. In keiner Weise hat die Zugehörigkeit der Abtei Marbach zur Basler Diözese auf die Gestaltung der Litanei irgendwie Einfluß gehabt.

11. Litanei der Straßburger Diözese, 14. Jh., erhielt nach Ummodelung im St. Birgitta-Frauenkloster Schönensteinbach bei Mülhausen (15. Jh.) dominikanisches Gepräge. Nach Ms. 185 der Bibliothek von Donaueschingen, 182 Bll., Psalterium, 13. Jh., 2. H. Siehe auch Barth, Handbuch 1262.

12. Litanei aus Basler Brevier von 1515 für das ganze Oberelsaß als Teil des Bistums maßgebend. Leonhard und Alban, Patrone von zwei Basler Kirchen, erscheinen darin sowie die Sonderheiligen der Diözese: Panthalus, Ursicinus, Heinrich und

Kunigunde. Murbach ist durch St. Leodegar, Thann durch den hl. Theobald (= Ubald) und Münster-Granfelden durch St. Germanus vertreten.

### Litaneien

#### 1. Heiligenlitanei des Klosters Hohenburg (Odilienberg) bzw. Niedermünster; 13. Jh., 2. H.

Nach Omnes ss. apostoli et ewange- liste kommen die Märtyrer:	Uodalrice * Benedicte
Stephane * Clemens	Egidi * Fridoline
Alexander * Urbane	Galle. Omnes ss. confessoies
Fabiane * Sebastiane	Felicitas * Agata
Syxte * Laurenti	Agnes * Lucia
Vincenti * Blasi	Cecilia * Katherina
Georgi * Maurici cum sociis tuis	Columba * Margareta
Cyriace cum sociis tuis	Barbara * Odilia
Christofore * Vite	Attala * Gundelinda
Oswalde * Pantaleon	Eugenia * Gerdrudis
Omnes ss. martyres	Elena * Afra
Silvester * Leo	Ursula cum sodalibus tuis
Gregori * Martine	Maria Magdalena * Maria Eyp- tiaca
Bricci * Nicholae	Omnes ss. virgines
Remigi * Arbogaste	

#### 2. Heiligenlitanei des Spitals von Oberehnheim; 14. Jh., Mitte

Stephane * Lyne	Severine * Felix
Clete * Clemens	Eusebi * Benedicte
Sixte * Corneli	Jheronime * Egydi
Cypriane * Laurenti	Columbane * Galle
Vincenti * Georgi	Omnes ss. confessoies
Maurici cum sociis tuis	Felicitas * Perpetua
Dyonisi cum sociis tuis	Agatha * Agnes
Omnes ss. martyres	Cecylia * Lucia
Silvester * Leo	Odylia * Margaretha
Hylari * Gregori	Maria Magdalena * Elysabeth
Augustine * Ambrosi	Athala * Aurelia
Martine * Nycolae	Katherina * Adelheidis [von Selz]
Amande * Arbogaste	Omnes ss. virgines et vidue
Florenti * Uodalrice	

*3. Litanei der 1478, 1489 und 1511 gedruckten Straßburger Breviere*

Kyrieleyson etc.	Jeronime * Martine
Sancta Maria (2mal), 1489 und 1511 (3mal) gesungen (Patronin der Bischofskirche), etc.	Nicolae * Amande
Stephane * Line	Arbogaste * Florenti
Clete * Clemens	Udalrice * Columbane
Sixte * Corneli	Galle * Leonarde
Cipriane * Laurenti	Egidi * Anthoni
Vincenti * Geori (= Georg)	Omnes ss. confessores
Crisogone * Cosma	Felicitas * Perpetua
Damiane * Fabiane	Agatha * Agnes
Sebastiane	Lucia * Cecilia
Mauricii cum sociis tuis	Anastasia * Margaretha
Dyonisi cum sociis tuis	Katherina * Eulalia
Omnes ss. martyres	Apollonia * Scolastica
Silvester * Leo	Otilia [Ihr folgen in den Brevieren von 1489 und 1511 Attala und Aurelia]
Hilari * Gregori	Maria Magdalena * Elizabeth
Ambrosi * Augustine	Omnes ss. virgines et vidue

*4. Litanei vom Aschermittwoch, nach Agenda des Bischofs Albrecht  
(1478—1506)*

Stephane * Line	Florenti * Udalrice
Clete * Clemens	Jeronime * Columbane
Sixte * Corneli	Galle * Leonarde
Cypriane * Laurenti	Egidi * Anthoni
Vincenti * Georgi	Omnes ss. confessores
Crisogone * Cosma	Felicitas * Perpetua
Damiane * Fabiane	Agatha * Agnes
Sebastiane	Lucia * Cecilia
Maurici cum sociis tuis	Anastasia * Margareta
Dionisi cum sociis tuis	Katherina * Columba
Omnes ss. martyres	Aurelia * Otilia
Silvester * Leo	Barbara * Appolonia
Hilari * Gregori	Scolastica * Athala
Ambrosi * Augustine	Elizabeth * Maria Magdalena
Martine * Nicolae	Omnes ss. virgines et vidue
Amande * Arbogaste	

*5. Heiligenlitanei am Karsamstag, nach Agenda des Bischofs Albrecht,  
1478—1506*

Stephane * Line	Vincenti * Georgi
Cleti * Clemens	Christofore * Blasi
Sixte * Corneli	Simphoriane * Cosma
Cypriane * Laurenti	Damiane * Erasme

Leodegari	Omnes ss. confessores
Omnes martyres	Felicitas * Perpetua
Silvester * Leo	Petronella * Agatha
Hylari * Gregori	Lucia * Cecilia
Martine * Nicolae	Margareta * Katherina
Ambrosi * Augustine	Columba * Aurelia
Hieronime * Arbogaste	Athala * Otilia
Florenti * Galle	Walpurgis * Afra
Magne * Amande	Maria Magdalena
Udalrice * Benedicte	Omnes ss. Virgines et vidue

6. *Heiligenlitanei bei der letzten Ölung, nach Agenda von 1478—1506*

Stephane * Line	Udalrice * Eusebi
Clete * Clemens	Benedicte * Hieronime
Alexander * Urbane	Egidi * Columbane
Fabiane * Corneli	Galle
Sixte * Laurenti	Omnes ss. confessores
Vincenti * Ypolite	Felicitas * Perpetua
Sebastiane * Blasi	Agnes * Agata
Georgi * Vitalis	Lucia * Cecilia
Pancrati	Anastasia * Columba
Maurici cum sociis tuis	Prisca * Margaretha
Dionysi cum sociis tuis	Barbara * Catherina
Cyriace cum sociis tuis	Otilia * Athala
Omnes ss. martyres	Aurelia * Walburgis
Silvester * Leo	Sabina * Petronella
Gregori * Ambrosi	Scolastica * Brigida
Augustine * Martine	Helena * Affra
Bricci * Nicolae	Maria Magdalena
Remigi * Amande	Omnes ss. virgines et vidue
Arbogaste * Florenti	

7. *Litanei in festo s. Petri ad vincula*

zur Salz- und Wasserweihe, nach Agenda des Bischofs Albrecht 1476—1506

Benedictio salis et aquae contra mortem subitanam hominum et pestem animalium	tus * Potestates * Virtutes
Letania	Cherubim * Seraphim
Kyrieleyson	Superni Cives * Patriarche
Salvator mundi, adiuva nos	Prophete * Apostoli * Discipuli
S. Maria	Evangeliste * Martyres
Michael * Gabriel * Raphael * Jo- hannes	Confessores * Sacerdotes
Omnes ss. Angeli * Archangeli	Doctores * Monachi
Throni * Dominationes * Principa-	Levite * Heremite
	Anachorete * Virgines
	Vidue * Conjugate
	Continentes * Penitentes

Omnes sancti Infantes  
 Omnes sancti Innocentes  
 Omnes Sancti  
 Schluß der Litanei

Diese nach Chören und Ständen geordnete Litanei findet sich bereits als Bestandteil einer Allerheiligenslitanei des 11. Jahrhunderts, die aus

der Abtei Murbach stammt. In dieser folgt sie den Invokationen: Petronella \* Sotheris \* Walpurga mit wenigen Abweichungen und Umstellungen. Vgl. M. Barth, Aus dem liturgischen Leben der Abtei Murbach, in: Freiburger Diözesanarchiv 73 (1953), 83 f.

8. *Litanei bei Spendung der letzten Ölzung,*

nach dem Rituale des Straßburger Reuerinnenkloster St. Magdalena, 1490

Stephane \* Clemens  
 Felix \* Corneli  
 Cypriane \* Laurenti  
 Vincenti  
 Dyonisi cum sociis tuis  
 Maurici cum sociis tuis  
 Cyriace \* Sebastiane  
 Thoma \* Petre  
 Blasi \* Geori [Georg]  
 Cosma \* Damiane  
 Omnes ss. martyres  
 Augustine (2mal) \* Lazare  
 Silvester \* Hylari  
 Ambrosi \* Martine  
 Gregori \* Nycolae  
 Remigi \* Erharde  
 Cuonrade \* Jheronime  
 Marcelle \* Germane

Bernharde \* Benedicte  
 Dominice \* Francisce  
 Anthoni \* Onufri  
 Omnes ss. confessores  
 Maria Magdalena (2mal) \* Martha  
 Felicitas \* Perpetua  
 Agatha \* Lucia  
 Oudilia [= Odilia] \* Agnes  
 Cecilia \* Katherina  
 Margaretha \* Anastasia  
 Christina \* Dorothea  
 Susanna \* Clara  
 Barbara \* Columba  
 Afra \* Petronella  
 Veronica \* Sophya  
 Anna \* Elyzabeth  
 Ursula cum sociis tuis  
 Omnes ss. virgines et vidue

9. *Litanei des Frauenklosters Unterlinden O. P. in Colmar,*

13. Jh., letztes Drittel. Colmar, Stadtbibliothek, Ms. 404

Stephane \* Clemens  
 Corneli \* Cypriane  
 Laurenti \* Vincenti  
 Dyonisi cum sociis tuis  
 Maurici cum sociis tuis  
 Sebastiane \* Thomas [Becket]  
 Petre [O. P.]  
 Omnes ss. martyres  
 Silvester \* Hilari  
 Martine \* Augustine  
 Ambrosi \* Gregori  
 Nicolae \* Dominice (2mal)

Francisce \* Jeronime  
 Isidore \* Benedicte  
 Bernharde \* Anthoni  
 Omnes ss. confessores  
 Maria Magdalena  
 Felicitas \* Perpetua  
 Agatha \* Lucia  
 Agnes \* Cecilia  
 Katharina \* Margaretha  
 Elizabeth  
 Omnes ss. virgines et vidue



10. *Totenlitanei, aus Marbach, Abtei von Chorherren O. s. Aug., 13 Jh*

Stephane * Line	Servati * Severine
Clete * Clemens	Felix * Eusebi
Alexander * Urbane	Benedicte * Jeronime
Fabiane * Corneli	Egidi * Antoni
Sixte * Cypriane	Columbane * Galle
Laurenti * Vincenti	Omnes ss. confessores
Ypolite * Sebastiane	Felicitas * Perpetua
Blasi * Leudegari	Agnes * Agatha
Georgi * Vitalis	Lucia * Cecilia
Pancrati * Oswalde	Anastasia * Columba
Felix * Maurici cum sociis tuis	Prisca * Margareta
Yrenee cum sociis tuis	Katharina * Barbara
Ciriace cum sociis tuis	Walpurgis * Sabina
Eustachi cum sociis tuis	Gerdrudis * Petronella
Omnes ss. martyres	Scolastica * Brigida
Silvester * Leo	Odilia * Regula
Gregori * Ambrosi	Helena * Afra
Augustinc (2mal) * Martine	Maria Magdalena
Bricci * Nicholae	Ursula cum sociis tuis
Remigi * Arbogaste	Omnes ss. virgines
Florenti * Udalrice	

11. *Litanei, Straßburger Diözese, 14. Jh.,*

umgemodelt im Frauenkloster Schönensteinbach O. Pr. bei Mülhausen,  
15. Jh. Nach Ms. 185, Donaueschingen

Stephane * Clemens	minice, Thoma (von Aquin), Francisce
[Corneli, 15. Jh., auf Rasur, so auch Cypriane, Laurenti, Vincenti]	Auf Rasur stehen: Antoni, Adelfi (15. Jh.), der folgende Heiligen- name ist ausradiert
Dionisi cum sociis tuis	Omnes ss. confessores
Maurici cum sociis tuis	Maria Magdalena [Marta, Zusatz, 15. Jh.], Perpetua * Agatha
[Der Name der 2 folgenden Heili- gen ist ausradiert. Dann kommt Sebastiane, Thoma (Becket), Pe- tre O. Pr., 15. Jh.]	Lucia * Agnes
Omnes ss. martyres	Cecilia * Katharina
Silvester * Hilari	Briggitta (nicht ursprünglich), wohl Ersatz für Margareta
Martine * Augustine	Ursula cum sociis tuis
Ambrosi * Gregori	Elizabeth * Adelheidis (Kaiserin)
Nicholae * Jheronime	Omnes ss. virgines et vidue
Benedicte * Bernharde	
Zusätze auf dem Rand, 15. Jh.: Do-	

*12. Litanei aus Basler Brevier von 1515*  
für das ganze Oberelsaß als Teil des Bistums verpflichtend

Stephane * Line	Erharde * Policarpe
Clete * Clemens	Udalrice * Fridoline
Sixte * Corneli	Ursicine * Columbane
Cipriane * Panthale	Galle * Theobalde
Blasi * Erasme	Benedicte * Henrice
Laurenti * Vincenti	Egidi * Leonarde
Oswalde * Cosma	Antoni * Bernarde
Damiane * Fabiane	Hieronime
Sebastiane * Georgi	Omnes ss. confessores
Panthaleon * Albane	Felicitas * Perpetua
Leodegari * Germane	Ursula * Barbara
Christofore	Tecla * Agatha
Maurici cum sociis tuis	Lucia * Cecilia
Dionysi cum sociis tuis	Agnes * Kunegundis
Eustachi cum sociis tuis	Margaretha * Katherina
Omnes ss. martyres	Juliana * Apolonia
Silvester * Gregori	Elizabeth * Affra
Martine * Nicolae	Otilia * Maria Magdalena
Ambrosi * Augustinc	Omnes ss. virgines et vidue
Remigi * Hilari	

# Wessenberg und Johann Georg Jacobi Ihre Beziehungen, dargestellt an Hand des Briefwechsels

Friedrich Popp

Schon Ernst Martin wies beiläufig auf Beziehungen zwischen dem Konstanzer Generalvikar und dem Freiburger Professor der schönen Wissenschaften und Philologie hin in seiner Veröffentlichung „Un- gedruckte Briefe von und an Johann Georg Jacobi mit einem Ab- riss seines Lebens und seiner Dichtung“ in: „Quellen und Forschun- gen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker“, Straßburg 1874<sup>1</sup>. Dabei erwähnte er auch zwei Briefe Wessenbergs an Jacobi, die im Nachlaß des letzteren 1840 in den Besitz der Uni- versität Freiburg gekommen waren. Diese Briefe zusammen mit einem weiteren, von dem Martin offensichtlich nicht Kenntnis genom- men hatte, veröffentlichte Dr. Menn in der „Internationalen kirch- lichen Zeitschrift“, 3. Jahrgang (1913) 211—215. Zur Datierung des dritten Briefes, der nur zum Teil und ohne Datum erhalten ist, legte ebenda 221 eine Theorie vor A. Thürlings, der zugleich einen Punkt der inhaltlichen Seite dieser Briefe behandelte, den Plan Wessen- bergs für ein Gesangbuch nämlich.

Nicht veröffentlicht sind die Briefe Jacobis an Wessenberg. Sie teilen das Schicksal des Wessenberg-Nachlasses: je ein Brief befindet sich in Konstanz und in Stuttgart, der Rest in Heidelberg<sup>2</sup>. Es zeigt sich, daß der Briefwechsel auf beiden Seiten nicht vollständig erhal-

---

<sup>1</sup> Über Johann Georg Jacobi, den ersten protestantischen Professor an der damals noch katholischen Universität Freiburg, vgl. außer Ernst Martin auch: Allgemeine deutsche Biographie XIII, S. 587 ff., und: Badische Biographien I, S. 419 ff.

<sup>2</sup> Zur Geschichte des Wessenberg-Nachlasses vgl. Kurt Aland, Wessen- berg-Studien: ZGO 95 (1943) 550—620, bes. S. 552 ff.

ten ist, wobei freilich Wessenberg mit größerer Sorgfalt Jacobis Briefe aufbewahrte als umgekehrt. Ich gebe im folgenden einen Überblick über die erhaltenen Briefe, und zwar in der Reihenfolge ihrer Abfassung, wobei ich die Briefe Wessenbergs mit (großen) Buchstaben, die von Jacobi mit (römischen) Ziffern ordne. Die Reihenfolge der Briefe Wessenbergs an Jacobi erweist sich auf Grund der Briefe in der umgekehrten Richtung anders als bei Menn und Thürlings vermutet, anders auch als in Freiburg eingeordnet. Die Fundorte sind abgekürzt: Fr = Freiburg Universitätsbibliothek, Handschriften, Jacobi-Nachlaß; Hd = Heidelberg, Universitätsbibliothek; Kn = Konstanz, Stadtarchiv, Wessenberg-Nachlaß; St = Landesbibliothek Stuttgart.

- I Jacobi an Wessenberg, 11. 8. 1799; Hd Hs 682 pag. 1 f.
- II Jacobi an Wessenberg, 6. 9. 1799; Hd Hs 682 pag. 3.
- III Jacobi an Wessenberg, 29. 12. 1800; Hd Hs 682 pag. 40.
- IV Jacobi an Wessenberg, 19. 9. 1804; Hd Hs 682 pag. 73.
- A Wessenberg an Jacobi (Teil einschließlich Datum fehlt)  
Fr 78 (bei Menn als C eingeordnet).
- V Jacobi an Wessenberg, 24. 12. 1804; Hd Hs 682 pag. 75.
- B Wessenberg an Jacobi, 10. 1. 1805; Fr 76 (bei Menn A).
- C Wessenberg an Jacobi, 2. 4. 1805; Fr 77 (bei Menn B).
- VII Jacobi an Wessenberg, 22. 2. 1806; Hd Hs 682 pag. 79.
- VIII Jacobi an Wessenberg, 16. 3. 1806; Hd Hs 682 pag. 83.
- IX Jacobi an Wessenberg, 2. 4. 1810 St hist. 4<sup>o</sup> 314, 47.

Nicht eingeordnet ist der in Konstanz befindliche Brief von Jacobi. Er ist dort auch nur registriert und in das (veraltete) Repertorium aufgenommen, an der angegebenen Stelle Kn 1134 jedoch nicht zu finden. Es sei die Rede von einem geplanten Almanach für das nächste Jahr, der wegen der Kriegsunruhen nicht erscheinen kann. Wessenberg sollte dazu ursprünglich einen Beitrag leisten. Datiert war der Brief an einem 22. 11. Das Repertorium fügt in Klammern hinzu: „1800?“ Nach dem sonstigen Briefwechsel dieses Jahres (III, aber auch I und II) erscheint diese Datierung unmöglich, und zwar aus inneren und äußeren Gründen: Die Dichterleistungen Wessenbergs überzeugten Jacobi damals noch keineswegs; und der Beginn von III weist auf Ereignisse in der Mitte des Novembers 1800 hin, was sich offensichtlich nicht mit einem zwischenzeitlich geschriebenen Brief zusammenfügen läßt. Am ehesten käme das Jahr 1805 in

Frage: 3. Koalitionskrieg; im nächstfolgenden<sup>3</sup> Almanach (Iris 1807) wurde denn auch tatsächlich ein Gedicht Wessenbergs<sup>4</sup> veröffentlicht. Ich möchte diesen für mich unauffindbaren Konstanzer Brief darum als VI, 22. 11. 1805, einordnen.

Aus den genannten Briefen ergibt sich, daß eine ganze Reihe weiterer Briefe geschrieben wurde. Es ergibt sich auch, daß Jacobi Wessenberg oft mit der Antwort warten ließ. Und mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit darf man annehmen, daß in den längeren Pausen, die obige Zusammenstellung aufweist, Wessenberg regelmäßig, wenn auch nicht häufig, an Jacobi geschrieben hat, ohne von diesem Antwort zu erhalten.

Folgende Beispiele lassen sich aus den erhaltenen zusätzlich nachweisen (Wessenbergbriefe mit kleinen Buchstaben, Jacobibriefe mit arabischen Ziffern geordnet):

- a) Wessenberg an Jacobi — vor I.
- b) Wessenberg an Jacobi — zwischen I und II.
- c) Wessenberg an Jacobi — zwischen II und III, wohl um Weihnachten 1800.
- d) Wessenberg an Jacobi — zwischen III und IV, im Jahre 1803.
- 1) Jacobi an Wessenberg — 25. 3. 1805 (zwischen B und C).
- e) Wessenberg an Jacobi — vor VII.
- f) Wessenberg an Jacobi — vor VIII.
- g) „mancher Brief“ Wessenbergs an Jacobi — vor IX.

Zwischen C und e) ist eine Antwort Jacobis auf C denkbar, die dann als 2) zu bezeichnen wäre. Nicht auszuschließen ist aber einerseits die Möglichkeit, daß dieses 2) identisch sein könnte mit dem

<sup>3</sup> Es stellt sich hier die Frage, zu welchem Zeitpunkt der Almanach für die einzelnen Jahre jeweils erschien. Wenn man die Tatsache berücksichtigt, daß zumindest den ersten Jahrgängen der „Iris“ (beginnend mit 1803) der Jahreskalender beige druckt war, dann müßte man wohl annehmen, daß die Bändchen jeweils im Spätherbst des Vorjahres erschienen sind oder doch wenigstens erscheinen sollten. Am 22. 11. 1805 wäre also keine Korrespondenz über einen Beitrag zu „Iris“ 1806 mehr möglich, wohl aber schon eine erste Orientierung über Termine zu „Iris“ 1807. Die Kriegslage an diesem Tag — vor dem Zusammentreffen der französischen mit den verbündeten Streitkräften und in Erwartung eines preußischen Eintritts in die Koalition — war aber so, daß Jacobi wirklich keine Zukunftspläne für seinen Almanach fassen konnte. Zehn Tage später sah die Sache freilich ganz anders aus, und er konnte ruhig an die Vorbereitung für „Iris“ 1807 gehen. Mit obigen Überlegungen hinsichtlich des Erscheinungstermins stimmt auch überein, daß das „Taschenbuch“ (Vorläufer der „Iris“) für 1800 am 11. 8. 1799 sich im Druck befindet; vgl. Brief I.

<sup>4</sup> S. 115: An die Nachtigall.

obigen VI (Antwort kann nur eine Wiederauffindung des Briefes geben), andererseits ist aber auch eine Antwort auf C seitens Jacobi denkbar (= 2), auf die ein weiterer Wessenbergbrief gefolgt wäre, den Jacobi mit VI beantwortet hätte. Ein weiterer Brief Jacobis an Wessenberg kann auf VIII gefolgt sein, vielleicht sogar auf einen Zwischenbrief Wessenbergs. Jedenfalls hat Wessenberg 1806 ein Gedicht „An J. G. Jacobi“ verfaßt, das ein Treffen beider zum Gegenstand hat. Es ist darin die Rede von einem Ruf, den Jacobi ergehen ließ und dem Wessenberg gefolgt sei. Außerdem spricht er von „Mai“. Wenn beides nicht auf das Konto des literarischen Genus „Dichtung“ zu schreiben ist, müßte man wohl noch nach VIII eine derartige Einladung Jacobis annehmen, die dann freilich relativ rasch auf den genannten Brief gefolgt wäre und von Wessenberg auch sehr rasch befolgt worden wäre. Freilich schreibt Jacobi auch in früheren Briefen mehrfach davon, daß eine mündliche Aussprache viele der auftauchenden Fragen leichter beantworten könne. Eine direkte Einladung findet sich jedoch nicht. Dichterische Freiheit könnte das freilich so deuten. Solche dichterische Freiheit könnte sogar einen früheren Besuch zum Gegenstand eines Gedichtes aus dem Jahre 1806 machen. Jedenfalls war Wessenberg vor IV, wahrscheinlich noch vor d) bei Jacobi<sup>5</sup>.

Der Verbindung zwischen beiden diente aber nicht nur das geschriebene Wort. Wessenberg hat mehrfach auch Grüße oder Aufträge durch andere übermitteln lassen. Die wechselseitigen Beziehungen werden sogar so eröffnet: Wessenbergs Schwester war bei Jacobi, bevor jener a) schrieb. Vor c) besucht Wessenbergs Bruder Jacobi, vor IV Wessenbergs Bruder und Schwester und dann noch Sulzer. Nicht ausgeschlossen ist, daß bei diesem Besuch der Geschwister d) übergeben wurde. Nach dieser Übersicht über den Briefwechsel und die aus ihm zu ersiehenden übrigen Ereignisse in der Beziehung zwischen Wessenberg und Jacobi sei nun das jeweilige Hauptthema der Briefe und der Begegnungen skizziert. Wir können daraus erkennen, welche Interessen die beiden Korrespondenten in ihrer Beziehung verfolgten.

---

<sup>5</sup> Es dürfte das geschehen sein anlässlich des Besuches Wessenbergs in Freiburg, von dem Ignaz Speckle in seinen Memoiren unterm 19. 8. 1803 berichtet. Der Abt konnte den Generalvikar nicht sprechen, weil dieser dauernd auf den Beinen war, um seine Bekannten zu besuchen; vgl. Stephan Braun, Memoiren des letzten Abtes von St. Peter, Freiburg 1870 292.

Wohl im Laufe des Sommers 1799 hat Wessenberg seine Schwester<sup>6</sup> beauftragt, dem Freiburger Professor Jacobi seine poetische Epistel „Über den Verfall der Sitten in Teutschland“ zur Begutachtung vorzulegen. Die Schwester Josephine war damals zwar erst 18 Jahre alt, doch das entspricht der Tatsache, daß Jacobi 5 Jahre später (in V) erfreut feststellt, daß die Schwester inzwischen nicht „Hofdame“ geworden sei, sondern „mit der ehemaligen Wahrheit ihres Charakters und der damit verbundenen liebenswürdigen Naivität“ erneut zu ihm gekommen sei<sup>7</sup>. — Die Bitte um Begutachtung an Jacobi kam nicht von ungefähr: Jacobi hatte an der Universität „deutsche Übungen, in welchen er eingesandte Aufsätze und Gedichte beurteilte“ eingerichtet. So konnte Wessenberg mit Recht hoffen, daß Jacobi auch seinen poetischen Erstling entsprechend betrachten und ihm Hinweise für sein weiteres Schaffen geben werde. Wessenbergs Schwester hat das Gedicht freilich nur vorgelesen. Jacobi war von seinem Inhalt recht angetan, auch von dem Geist, in dem es geschrieben wurde, und so erbat er sich ein Druckexemplar.

Dieses übersandte ihm Wessenberg mit der Bitte um sorgfältige Einzelkritik (a)<sup>8</sup>. Dieser Bitte entsprach Jacobi in I in einem Maße, das Wessenberg sicher befriedigte, wenn auch die Kritik selbst kaum seinen Erwartungen entsprochen haben dürfte. Denn nun war Jacobi auf die eigentlich dichterische Seite der Epistel eingegangen,

<sup>6</sup> Josephine, später verehelicht: Gräfin von der Schulenburg-Betzendorf, 1781—1848.

<sup>7</sup> Wolfgang Müller zeigt es als wahrscheinlich, daß die Bekanntschaft Wessenbergs zu Jacobi noch in die Knabenjahre Wessenbergs zurückreicht und im Hause Ittners in Heitersheim vermittelt wurde: Wessenberg und der Breisgau: Schau-ins-Land, 79. Jahreshft 70. — Im erhaltenen Briefwechsel findet sich freilich kein Hinweis auf diese frühe Zeit — verständlich, da ja der Junge in jenem Kreis Ittners noch keine Rolle spielte. Immerhin spricht die Tatsache, daß Wessenberg seine 18jährige Schwester zu Jacobi sendet, für eine schon bestehende Bekanntschaft. Für die Anbahnung einer solchen hätte er sich des jungen Fräuleins wohl nicht als Vermittlerin bedient.

<sup>8</sup> Wessenberg hat noch andere Autoritäten um Kritik gebeten. Soweit sie gut ausfiel, bezog sie sich jeweils auf den Inhalt. Beck nennt außer Jacobi Dalberg, Johannes Müller, Denis und zusätzlich Füßly; vgl. J. Beck, Freiherr J. Heinrich v. Wessenberg, Freiburg (Br.) 1862 66 und 365. Auch der Ex-Jesuit Michael Denis (vgl. über ihn LThK III, 228) gab zwar wohlwollende Bemerkungen ab, erklärte jedoch zugleich sich selbst nicht mehr für kompetent. Auch Sailer nahm kurz Stellung; im gleichen Brief verwies er seinen ehemaligen Schüler nachdrücklich auf die Bibel und die Tradition als beste Lehrbücher der Pastoral; vgl. F. A m a n n, Die Beziehungen zwischen Sailer und Wessenberg auf Grund von Briefen dargestellt: FDA 1949 194. In Hd. Hs 682 sind die verschiedenen Stellungnahmen gesammelt.

und hier hatte er gar vieles zu bemängeln, angefangen vom Plan über die Prosodie, den Periodenbau, die Sprache und den Ausdruck. Ob das Versprechen, Wessenberg für den nächsten Almanach<sup>9</sup> um Beiträge zu bitten, mehr bedeuten sollte als einen Trost nach solch herber Kritik? Wessenberg aber ließ sich nicht entmutigen. Hatte Jacobi in I eine mehr allgemeine Kritik, versehen mit vielen Einzelbeispielen aus seiner Epistel, gegeben, so hat Wessenberg nun umgehend um eine ausgesprochene Einzelkritik, wobei er offensichtlich die Bereitschaft, vom Meister zu lernen, offenbarte (in b).

Auch dieser Bitte entsprach Jacobi. Brief II ist ein Begleitschreiben zu „Bemerkungen über alles, was mir tadelhaft schien“, die er noch mit Verbesserungsvorschlägen versah. Aber auch da konnte er keine absolute Vollständigkeit erstreben: „Man hätte zu deutlich die Züge einer fremden Hand wahrgenommen.“ Und nochmals nennt er die Dinge, auf die der junge Dichter besonders achten soll, angefangen von der „Mechanik des Verses“, als einer „conditio sine qua non“ für Dichtung von dauerndem Wert, bis zum Gesamtplan einer rechten Dichtung. — Über ein Jahr später, im November 1800, schrieb Wessenberg wiederum an Jacobi und legte ihm auch ein Dichter-Geschenk bei. Wichtiger aber waren ihm wohl die sonstigen Gedichte, über die er erneut Jacobis Kritik erbat. Es ist aus dem Antwortschreiben Jacobis nicht ersichtlich, welche Gedichte Wessenberg dem Meister vorgelegt hat<sup>10</sup>. Jedenfalls erbat er sich auch eine Kritik seiner zweiten moralischen Epistel: „Über unsere Aufklärung und den Einfluß unserer Philosophien auf die Sitten in Deutschland“, die allerdings schon gedruckt vorlag (1799 zusammen mit der ersten Epistel unter dem Titel „Über den Verfall der Sitten in Teutschland und den Einfluß unserer Philosophien auf denselben“). Über diese hatte Jacobi allerdings inzwischen mit einem Bruder Wessenbergs sich mündlich unterhalten, worauf er in seinem Antwortschreiben hinweist. Außerdem ist in diesem (III) aber auch von „lyrischen Gedichten“ die Rede.

Jacobi ist diesmal nicht bereit, eine detaillierte Kritik zu geben. Er entschuldigt sich mit Alter, Gesundheit, beruflicher Arbeit, Stu-

<sup>9</sup> Vgl. Anm. 3.

<sup>10</sup> Es handelt sich wohl um jene „Sammlung von Gedichten“, von der Beck a. a. O. 365 f., sagt, daß ihre Veröffentlichung durch das „aufmunternde Lob, das Manner wie Fußly, J. G. Jacobi, Johannes Müller, Denis u. a. (dem) Erstling der Wessenbergschen Muse reichlich erteilten“, veranlaßt worden sei. Er meint denn auch, daß Wessenberg diese Ausgabe „früher, als gut war“, tätigte.



dien, Arbeit an seinem Almanach und nicht zuletzt mit der Schwierigkeit, in einer schriftlichen Kritik Mißverständnisse zu vermeiden. Mündlich wäre alles viel einfacher. Er beschränkt sich deshalb auf eine allgemein gehaltene Kritik — und man ist geneigt, aus dem Ton dieser Kritik den Hauptgrund seiner Verweigerung einer detaillierten Kritik zu erkennen. Er findet die in der ersten Epistel gerügten Fehler in der zweiten „noch häufiger“, was also besagt, daß die Kritik nicht gefruchtet hat: „Der Plan . . . scheint mir nicht gut angelegt und zu trocken ausgeführt. Es fehlt an leichter Übersicht ebenso wie an Mannigfaltigkeit . . . Ferner hat Ihr Periodenbau oft etwas Mühsames; die Perioden haben eine gewaltige Länge, woraus Verworrenheit und Dunkelheit entsteht, die Wendungen sind nicht selten hart und befremdend. Vielen Metaphern mangelt es an Richtigkeit; vielen Worten wird ein Begriff unterlegt, den sie nach dem Sprachgebrauch nicht haben — wie denn überhaupt die Sprache nicht immer rein genug ist. — Gegen die Regeln des Wohllauts wird gar zu oft gesündigt, die Quantität der Silben vernachlässigt, und da, wo der Vers eine Cäsur hat, ist sie gemeiniglich äußerst hart.“

Die lyrischen Gedichte gefallen Jacobi „weit mehr als die Episteln“, obwohl auch hier viele ähnliche Fehler auftauchen und zuviel schon von anderen Dichtern Gesagtes in ihnen wiederkehrt. Und so rät er Wessenberg, „fürs erste wenig und langsam zu arbeiten“. dafür aber „die Regeln der Kunst mit unablässigem Fleiße zu studieren“, sich besonders „eine genauere Bekanntschaft mit unserer Prosodie“ zu erwerben. Jacobi weiß, daß seine Kritik „strenge“ ist, kann aber „nach meinem Gewissen . . . kein anderes darüber fällen“.

Aus dem Briefwechsel, der uns vorliegt, ergibt sich nun eine Pause von annähernd drei Jahren. Und man darf wohl annehmen, daß die Pause auch in Wirklichkeit so lange gedauert haben dürfte. Die Sprache Jacobis war wohl auch von Wessenberg verstanden worden<sup>11</sup>. Die neuen Aufgaben, die ihm Dalberg inzwischen gestellt hatte, werden es ihm auch leichter gemacht haben, „wenig und langsam“ als Dichter zu arbeiten; ob er dabei aber viel Zeit hatte, „die Regeln der Kunst zu studieren“, darf wohl bezweifelt werden.

Irgendwann in diesem Zeitraum, jedenfalls aber lange vor dem nächsten Brief Jacobis vom 19. 9. 1804 (IV), kam es auch zu einer

---

<sup>11</sup> B e c k zitiert S. 366 Wessenberg selbst: „Ich beschloß daher, von meinen poetischen Versuchen nichts mehr bekanntzumachen, wohl aber mehr zu lernen und zu studieren.“

unmittelbaren Begegnung zwischen unseren beiden Korrespondenten, deren letzter Abend von Jacobi als „unvergeßlich“ bezeichnet wird<sup>12</sup>. Man darf wohl sogar annehmen, daß diese Begegnung einer Neuanknüpfung der Beziehungen diene, die nach jener scharfen Kritik wohl zum Erliegen gekommen war. Wie bisher geht es Wessenberg um seine Dichtungen. Jetzt steht er freilich nicht nur als ein kleiner, dichtender Domherr, sondern als Generalvikar vor dem Professor. Sicher hat dieser, wenn seine Sätze mehr sind als Höflichkeitsfloskeln, jenen recht hoch geschätzt — aber das machte ihn ja nicht zum Dichter. Jedenfalls fällt auf, wie sehr Jacobi sich jetzt bemüht, Kritiken möglichst lange hinauszuschieben und sie gar mit einigen unbedeutenden Worten zu umgehen.

Das zeigt sich schon bei dem ersten uns bekannten Versuch: Im Laufe des Jahres 1803 legt Wessenberg dem Professor drei Oden zur Kritik vor (d)<sup>13</sup>. Eine Antwort unterbleibt. Jacobi entschuldigt sich später, daß er bei dem vermehrten Briefverkehr in den Tagen seines Rektorats (1804) das Schreiben Wessenbergs verlegt habe.

Wessenberg aber gibt nicht auf: Sein Bruder und seine Schwester machen in seinem Namen ihre Aufwartung in Freiburg und bringen den Professor offensichtlich in nicht geringe Verlegenheit, da ihm nun sein langes Schweigen gegenüber dem bedeutenden Bruder seiner Gäste peinlich ist. Schon ihnen gibt er den Auftrag, in Konstanz um Entschuldigung für ihn zu bitten. Die Ausführung dürfte diesen dadurch erleichtert worden sein, daß Jacobi „mit Liebe und Verehrung“ von Wessenberg gesprochen hat. Und dennoch folgte nicht etwa sofort ein Brief. Es bedurfte noch eines neuerlichen Anstoßes: Wessenberg ließ Sulzer<sup>14</sup> (der im Briefwechsel immer als der „gute“, der „brave“ bezeichnet wird) Grüße in Freiburg bestellen. Jetzt erst folgt Jacobis Brief vom 19. 9. 1804 (IV), der in einer sehr umfangreichen neuerlichen Entschuldigung auch alle eben genannten Ereignisse nochmals anführt.

---

<sup>12</sup> Vgl. Anm. 5.

<sup>13</sup> Es ist das nicht bei jenem Besuch geschehen, da Wessenberg von „zusagenden“ Oden spricht. Daraus resultiert die Annahme eines Briefes d).

<sup>14</sup> Über Wessenbergs Beziehungen zu Sulzer vgl. Beck, a. a. O. 63, und Gröber, Ignaz Heinrich von Wessenberg; FDA 55 374. Sulzer wurde seinerzeit besonders durch seine Beziehungen zu Lavater, Jung-Stilling u. a. bekannt, die er jeweils zum katholischen Glauben führen wollte. Daraus erwuchs eine Veröffentlichung: „Wahrheit in Liebe, in Briefen über Katholicismus und Protestantismus . . .“ Sowohl Jacobi wie dann später Beck amüsieren sich darüber, daß der dreimal verheiratete Doktor der Rechte in der damaligen Diskussion über den Zölibat diesen nachdrücklich verteidigte.

Nach dieser langen Entschuldigung aber kam nicht die von Wessenberg erwartete Kritik seiner Gedichte, sondern eine Bitte und Empfehlung für einen Theologiestudenten Bauer, der über Jacobi nicht nur um Aufnahme ins Seminar, sondern auch um weitere Förderung bat. Die Empfehlung könnte nicht besser gedacht werden: Jacobi verbürgt sich für ihn, den er als Hauslehrer seines Sohnes<sup>15</sup> durch drei Jahre hindurch beobachtet hat, der auch überall in Freiburg in bestem Rufe stand. Durch die Angelegenheit Bauer bekommt nun auch Jacobi ein persönliches Interesse an dem Briefwechsel. Und gerade, weil er sich verbürgt hatte, mußte er auch dann zu seinem Wort stehen, als sich herausstellte, daß er sich in seinem Kandidaten sehr getäuscht hatte. Wessenberg aber benutzte diese Situation für seine eigenen Ziele.

Da sich Jacobi in seinem nächsten Brief am 24. 12. 1804 neuerlich für sein langes Schweigen entschuldigt, darf man annehmen, daß Wessenbergs Antwort auf obigen Brief IV ziemlich rasch erfolgt ist. Diese liegt uns in ihrem ersten Teil vor in Brief A (bei Menn C). Nach den Versicherungen seiner Hochschätzung für Jacobi, über die Bruder, Schwester und Sulzer nicht zuviel gesagt haben, geht er sofort auf sein Anliegen über: Er beschreibt seine gegenwärtige poetische Lethargie, die von seinem Mangel an Geschmack herrühre und mit einem „steigenden Mißtrauen auf meine poetische Kräfte“ verbunden sei. Wenn man sich räumlich näher wäre, könne dem bald abgeholfen werden. So aber erbittet er „ein paar Vorschläge oder Ideen“ von Jacobi, nicht zuletzt aber um „eine kleine Kritik der drei Oden“, die er im Vorjahr übersandt hatte.

Die größte Bitte ist freilich nur indirekt ausgesprochen. Er berichtet von seinem Plan eines Bistumsgesangbuches, stellt fest, daß „das meiste, was wir in diesem Fach besitzen“, unbefriedigend ist, lobt Gellert, kritisiert Kramer und Lavater. Dann aber streicht er Jacobis „Aschermittwochslied“ heraus und ergeht sich in dem Wunsch, etwas Ähnliches für die Bittgänge zu besitzen. Daß Wessenberg tatsächlich gehofft hat, Jacobi zur Mitarbeit an seinem Gesangbuch zu gewinnen und wenigstens poetische Gutachten von ihm erbitten wollte, ergibt sich aus einem Brief „an einen Pfarrer“ vom 16. 9. 1803, wo er zur Gesangbucharbeit schreibt: „Vorzüglich schätzbar wäre die poetische Kritik des Professors Jacobi.“ Ob Wes-

---

<sup>15</sup> Dieser Sohn Fritz, der aus seiner 1791 geschlossenen Ehe entstammte, starb schon 1811.

senberg hier nun eine entsprechende Bitte direkt ausgesprochen hat, wissen wir nicht, da der Brief ja nur zum Teil erhalten ist, und das Thema im erhaltenen Teil noch nicht abgeschlossen ist. In dem verlorenen Teil hat Wessenberg noch seine Entscheidung für Bauer im Sinne Jacobis mitgeteilt und sich erkundigt, ob Jacobi jemanden für eine Hofmeister-Stelle „bei dem Fürsten in Schwaben“ vorschlagen könne. Außerdem legt er noch ein (offensichtlich religiöses) Lied zur Begutachtung bei.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß Wessenberg diesen Brief durch Sulzer überbringen ließ. Jedenfalls konnte dieser Wessenberg fürs erste Jacobis Freude darüber mitteilen. Jacobi aber war zunächst aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage zu antworten. Und nach seiner Wiedergenesung bekam er den letztlich durch ein Schreiben der Konstanzer Kurie veranlaßten Auftrag, „praktische Vorlesungen über den deutschen Stil“ für die jungen Theologen zu halten. Damit entschuldigt er die Verzögerung des Antwortbriefes V vom 24. 12. 1804. Für die Entscheidung zugunsten Bauers dankt er, bedauert, daß dieser im Seminar so rasch krank geworden ist; für die Hofmeister-Stelle weiß er im Augenblick auch keinen Vorschlag. Die Oden aber hat er zwei ganze Morgen vergeblich in seinen Briefschaften gesucht. Den Gesangbuch-Plan begrüßt er sehr, gibt aber außer einigen allgemeinen Wendungen nur Hinweise auf schon vorhandene Bücher (das in Hannover und das in Berlin erschienene und das Allgemeine Christliche Gesangbuch von Basedow<sup>16</sup>). Immerhin macht er Wessenberg sicher damit eine Freude, daß er das vorgelegte Lied begutachtet und verbessert zurückgibt.

---

<sup>16</sup> In Hannover erschien 1779 ein neues Gesangbuch, das E. E. Koch, Geschichte des Kirchenlieds und Kirchengesangs, jedoch nur beiläufig nennt: Bd. VI 249. In Berlin erschienen nacheinander drei Bücher, deren Herausgeber oder maßgebender Mitarbeiter Johann Samuel Diterich war. Das erste von 1765 war nur als Anhang zum bisherigen gedacht. 1780 erschien dann das „Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauch in den Königlich-Preussischen Landen“, das einen öffentlichen Streit heraufbeschwor. Noch „moderner“ war dann Diterichs „Gesangbuch für die häusliche Andacht“, das 1787 bei Fr. Nicolai herauskam. Jacobi denkt wohl an letzteres. — Joh. Bernhard Basedow gab von 1767 bis 1784 drei Auflagen eines Gesangbuches mit jeweils wechselndem Titel heraus; es war — wie es im Titel der ersten Auflage hieß — bestimmt „zur gesellschaftlichen und unanstoßlichen Erbauung auch für solche Christen, welche verschiedenen Glaubens sind“. Vgl. E. E. Koch VI 219 ff. Bei solchen interkonfessionellen Bestrebungen stand außer dem rationalistischen Indifferentismus auch das Verhältnis Luthertum—Calvinismus im Hintergrund, das durch Grenzverschiebungen u. ä. zu einem politischen Problem geworden war und etwa in Preußen 1817 durch die „Altpreußische Union“ „gelöst“ wurde.

Wessenberg aber antwortet sehr rasch (B, bei Menn A) am 10. 1. 1805. Er gibt Jacobi „neue Abschriften von den Versuchen, welche ich Ihnen schon im vergangenen Jahr zugeschickt hatte“. (Thürlings hat sich durch die Anordnung der Briefe in Freiburg verleiten lassen, die Bitte um Kritik der drei Oden in A zu einer „abermaligen“ Bitte zu machen; er konnte freilich aus dem ihm vorliegenden Material nicht ersehen, daß das Wort von den „neuen Abschriften“ in B im Sinne „nochmaliger Abschriften“ zu verstehen ist und darum *hier* die „abermalige“, ja unter Einschluß von d sogar die zum dritten Male geäußerte Bitte vorliegt.)

Wessenberg fügt noch einige neuere Versuche bei. Unter den beiden Gruppen von Gedichten befindet sich die Ode „Der Mensch“. In Wessenbergs „Sämtlichen Dichtungen“ finden sich zwei Beiträge mit dieser Überschrift (2. Bd. 86 und 4. Bd. 379), doch kommt als „Ode“ nur letzterer in Frage („In unermäßigem Schöpfungschor . . .“). Ehrlich gesteht Wessenberg, daß seine Gedichte bisher von der öffentlichen Kritik<sup>17</sup> so deutlich abgelehnt wurden, daß er nicht einmal eine ins Detail gehende Kritik zu Gesicht bekam. Er will aber noch lernen und bittet daher um eine aufbauende Kritik. Er möchte gern an Jacobi in diesem Sinn noch weitere, auch verbesserte Versuche zur Kritik senden. Schon jetzt aber übersendet er einen in Konstanz in der Lyzeumskirche eingeführten Meßgesang zur Kritik, der aber wohl nicht von ihm ist, da ihm der Text nicht gefällt.

Auf diesen Brief antwortete Jacobi am 25. 3. 1805 in einem nicht erhaltenen Brief (1). Er kritisiert darin den vorgelegten Meßgesang, an dem er „die Salbung“ vermißte. Ob er auch zu Wessenbergs Gedichten Stellung genommen hat, läßt sich nicht sicher behaupten. Der Brief selbst hat Wessenberg „sehr gefreut“. Immerhin ist bemerkenswert, daß er in seinem Antwortschreiben sagt, daß er „zu jeder Aussöhnung für seine bisherigen poetischen Sünden willig“ wäre. Sollte Jacobi solche ihm neuerlich vorgehalten haben?

Dieses Wessenbergsche Schreiben C (bei Menn B) vom 2. 4. 1805 enthält außer Höflichkeitsbemerkungen den Wunsch, wieder einmal — für ein paar Wochen gar — mit Jacobi zusammen zu sein, um

---

<sup>17</sup> Er nennt namentlich die Jenaer Literaturzeitung und Nicolais Allgemeine deutsche Bibliothek. Im Wessenbergzitat bei Beck, a. a. O 366, ist noch deutlicher als im Brief an Jacobi die Rede vom „derben Nicolai“, der sich „in schonungslosester Weise“ über die Dichtungen Wessenbergs äußerte.

von ihm zu lernen, sodann einige kritische Bemerkungen über die gegenwärtige Dichtkunst und Philosophie (beide, besonders letztere kann er nicht hoch einschätzen). Und wieder sendet er einen Meßgesang an Jacobi, von Gottlieb Hage<sup>18</sup> verfaßt, mit der Bitte um Begutachtung. Außerdem teilt er den Plan eines Preisausschreibens für den besten Meßgesang mit, der dann am 10. 5. 1805 ausgeführt wird in der im Brief angegebenen Weise. (Das ist zugleich der klare Beweis dafür, daß die Datierung dieses Briefes durch Martini auf den 2. 4. 1800 — die letzte Ziffer ist auf dem Brief selbst unleserlich — nicht richtig ist, was schon Menn angenommen hat.) Und wieder ist die Rede von Bauer, der sich inzwischen um eine Stelle bewirbt. Wessenberg will zu ihrer Erlangung redlich mitarbeiten.

Aus einem Postskriptum dieses Briefes kann man ersehen, daß es sich bei den bisher in Erscheinung getretenen Geschwistern Wessenbergs um beide Brüder und die Schwester handelt. Der in A genannte Bruder, der zusammen mit der Schwester einige Zeit vor dem 19. 9. 1804 bei Jacobi war, ist Ludwig. Der andere wird nicht mit Namen genannt<sup>19</sup>.

Nach diesem Brief tapfen wir bis zum 22. 2. 1806 im dunkeln. Es wäre immerhin denkbar, daß Jacobi wenigstens den Meßgesang von Hage wieder zurückgegeben hat. Da dieser den ausgeschriebenen Preis erhielt und sein Text auch in einige zeitgenössische Gesangbücher aufgenommen wurde, wäre dann anzunehmen, daß Jacobis Beurteilung einigermaßen günstig war. Unklar ist auch, wann es zu der Begegnung Wessenbergs mit Jacobi kam, die ersterer 1806 im Gedicht besingt. Und schon oben habe ich die Ansicht geäußert, daß der in Konstanz nicht auffindbare Brief VI von Jacobi am 22. 11. 1805 geschrieben wurde. Er aber würde voraussetzen, daß Jacobi und Wessenberg sich schon zuvor in irgendeiner Weise darüber verständigt hatten, daß in den „nächstjährigen Almanach“ ein Text Wessenbergs aufgenommen werden soll. Wessenberg scheint dann noch gefragt zu haben, bis wann er sein Manuskript einreichen soll — wenn sich nicht Jacobi schon bei jener vermuteten Vereinbarung verpflichtet hatte, den Termin noch zu benennen. Brief VI brachte jedenfalls die Mitteilung, daß wegen der Kriegswirren

---

<sup>18</sup> Zu Hages Meßgesang vgl. B ä u m k e r, Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen, Bd. IV, hrsg. von Jos. Gotzen, Freiburg 1911 100.

<sup>19</sup> Kann natürlich nur Johann Philipp sein.

überhaupt kein Almanach erscheint und darum auch kein Termin genannt werden kann<sup>20</sup>.

Mit Sicherheit ist dann wieder ein Brief Wessenbergs vor dem 22. 2. 1806 zu erschließen (e). In ihm teilt Wessenberg mit, daß Bauer sich von einer ganz anderen Seite zeigt, als man bisher annahm. Er hat offensichtlich umfangreiche finanzielle Schulden gemacht. In diesem — oder in einem früheren — Brief sendet Wessenberg auch „Geistliche Lieder“ und einige Oden, darunter die „Frühlingsfeier“ zur Kritik an Jacobi. Dieser antwortet mit Brief VII am 22. 2. 1806. „Endlich“ gibt er die „Geistlichen Lieder“ zurück. Er hat einige Bemerkungen und ein Gesamturteil beigefügt und unrichtige und unedle Stellen angestrichen. Es ist wahrscheinlich, daß es sich hier um Texte der Wessenbergschen „Hymnen für den katholischen Gottesdienst“ handelt, die 1808 zunächst in Konstanz erschienen, dann im Archiv für Pastorkonferenzen 1809 I 375 ff. abgedruckt wurden und später in eine größere Sammlung und schließlich in den 3. Band der „Sämtlichen Dichtungen“, 389 ff., aufgenommen wurden. Es wäre aber auch denkbar, daß Jacobi jetzt erst den Meßgesang von Hage zurückgibt. Die „Frühlingsfeier“ steht im 5. Band, S. 341, der „Sämtlichen Dichtungen“. Schärfste Kritik übt Jacobi an den Poesien Niklas Remmeles<sup>21</sup> und an dessen Ankündigung, ein Gesangbuch für die Diözese Konstanz herauszugeben. (Remmele hat diesen Plan auch Wessenberg mitgeteilt, doch ist offensichtlich daraus nichts geworden.) — Die Sache mit Bauer läßt sich nicht so einfach aus der Welt schaffen, zumal er sich als übler, unzuverlässiger Charakter entpuppt. Wessenberg muß wieder an Jacobi in dieser Gelegenheit schreiben (f — zwischen 22. 2. und 16. 3. 1806) und Jacobi bitten, ihm die Freiburger Schulden Bauers mitzuteilen, ebenso sein Wissen über finanzielle Zukunftsaussichten Bauers in seiner Familie und Vorschläge zur rechten Behandlung des Falles. — Zu-

<sup>20</sup> Vgl. Anm. 3. Ob im Zusammenhang mit der Aufnahme des — Anm. 4 — genannten Gedichtes in die „Iris“ 1807 ein weiterer Briefwechsel erfolgte, läßt sich aus den Quellen nicht feststellen. Wenn der im Gedicht besungene Besuch Wessenbergs bei Jacobi tatsächlich 1806 erfolgt ist, dann kann die ganze Angelegenheit hierbei mündlich geregelt worden sein.

<sup>21</sup> Niklas R e m m e l e , säkularisierter Stiftskapitular aus Ochsenhausen in Biberach, hatte zu dieser Zeit „Philosophische Lieder“ herausgegeben und zugleich, offensichtlich aus reiner Privatinitiative, ein „Katholisches Kirchengesangbuch für das Bistum Konstanz“ in Angriff genommen, dessen Erscheinen er für den Herbst 1806 ankündigte. Gedruckte Ankündigung und briefliche Mitteilung an Wessenberg siehe Kn Hs 2004.

gleich übersendet er wieder zwei Lieder zur Begutachtung und kommt wohl auch nochmals auf die Gesangbuchpläne zu sprechen.

Auf all das antwortet Jacobi am 16. 3. 1806 in Brief VIII. Wie schon VII ist er wesentlich von der herben Enttäuschung über Bauer bestimmt. Sorgfältig registriert Jacobi Bauers Schulden in Freiburg, soweit er sie kennt: mehr als 1700 fl. Er kann sich gar nicht vorstellen, wozu er das Geld verbraucht hat. Weder durch den Verkauf der Bücher (was für Bauer noch dazu nachteilig wäre) noch durch eine ungewisse Erbschaft ließen sie sich abtragen. Zur Besserung des Delinquenten möge Wessenberg sich am besten mit Dr. Haßler<sup>22</sup> ins Benehmen setzen, Bauer aber genauestens beobachten, durch Furcht vor der Zukunft in Schranken halten, besonders aber starkes Mißtrauen gegen ihn und seine Versprechungen hegen.

Es versteht sich, daß die Ausführungen Jacobis über Gedichte und Gesangbücher hier kurz ausfallen: In den Liedern — zwei Liedern auf Feste — hat er ein paar Stellen angestrichen, findet sie aber gut und meint „die Christen aller Religionsparteien könnten sie gemeinsam singen“. Dazu kommt noch ein — für Wessenberg unnötiger — Hinweis auf das Gesangbuch für die katholische Hofkapelle in Stuttgart sowie nochmals auf das Berliner und das Basedowsche.

Für die Folgezeit fehlen uns nähere Nachrichten und Quellen bis zu einem letzten Brief Jacobis vom 2. 4. 1810. Oben wurde schon hingewiesen, welche Briefe etwa im Zusammenhang mit einer Begegnung der beiden Korrespondenten im Mai 1806 (wenn sie tatsächlich zu diesem Zeitpunkt stattfand) denkbar wären. Sicherheit ist hier aber bei der jetzigen Quellenlage nicht zu erreichen. Eines aber ist sicher: Wessenberg ließ sein briefliches Wort an Jacobi nicht verstummen. Beschämt muß dieser schließlich gestehen: „So manchen freundlichen Brief, so manches teure Musengeschenk erhielt ich von Ihnen und gab kein Wort des Dankes zurück. Möchten Sie wissen, wie es mich oft im Innersten der Seele gerührt hat, daß Sie, ungeachtet meines Stillschweigens, Ihren liebevollen Gesinnungen gegen mich immer getreu blieben.“

Der Brief ist ein echter Altersbrief, und zum ersten Male kommen hier ohne Zweifel echte Gefühle dankbarer Zuneigung zum Ausdruck. Dankbar ist er für die Treue Wessenbergs, weil überall die alten Freunde wegsterben. Und so bittet er eindringlich, daß Wessenberg doch noch einmal zu ihm kommen möge, da er selbst ja durch

---

<sup>22</sup> Über Haßler vgl. ADB XI, 20.



seine Unpäßlichkeit und wegen der strengen Diät nicht in der Lage ist, nach Konstanz zu kommen. „Ist es möglich, so erfüllen Sie meinen Wunsch, bevor ein längerer Weg, als der von Konstanz bis Freiburg, mich von Ihnen trennt.“ Auch zur Hochzeit der Schwester Wessenbergs, „welcher ich manche frohe, unvergeßliche Stunde verdanke“, reicht es nur zu einem Glückwunsch, nicht mehr aber zu einem „Brautlied“. Dieser Brief, der so stark vom Gefühl geprägt ist, enthält nun auch noch einmal eine Stellungnahme zu Wessenbergs Gedichten: „Glauben Sie auch, daß es mir wohltut, in Ihren Gedichten überall dem über sein Zeitalter erhabenen Geist zu begegnen, der mit reiner Liebe nur das Gute will, dem es nicht an Mut gebricht, da, wo selbst die Mächtigeren verstummen, seine Wahrfähigkeit laut werden zu lassen, und den weder Furcht noch Hoffnung je dazu bringen wird, daß er über irgendeine Forderung des Patriotismus sich hinwegsophiere. Solange noch hier und dort eine solche Stimme sich vernehmen läßt, verzage ich nicht.“ — Es ist schwer, zu entscheiden, wieweit diese Worte dem kritischen Urteil oder dem Gefühl des Siebzigjährigen entstammen. Vor allem aber gilt es zu beachten, daß über die eigentliche dichterische Qualität nichts gesagt ist. Was Jacobi hier lobt, liegt auf der Linie dessen, was er schon bei der ersten Bekanntschaft mit Wessenbergs Werk gelobt hat. Nur scheint ihm dies jetzt wichtiger zu sein als die dichterische Form. Man darf freilich auch annehmen, daß Wessenberg auch auf diesem Gebiet in der Zwischenzeit wenigstens solche Fortschritte gemacht hat, daß solch massive Kritik wie zehn Jahre zuvor nicht mehr nötig war.

So verstummt der Briefwechsel mit einem Text, den Wessenberg sicher mit ebensolcher Dankbarkeit aufbewahrt hat, wie sie in den Zeilen Jacobis sichtbar wurde.

Wenn wir den gesamten Briefwechsel betrachten, so erkennen wir, daß er kaum über den sachlichen Rahmen hinausgeht. Es finden sich zwar auch persönliche Nachrichten, doch sie sind fast durchweg nur angeführt, um etwa als Entschuldigung für langes Schweigen zu gelten, besonders bei Jacobi. In III erfahren wir, daß Jacobi in Frankfurt war, daß er augenblicklich Dekan ist, daß er auf seine Gesundheit besorgt sein muß. In IV spricht er u. a. von der „tumultuari-schen lästigen“ Zeit seines „akademischen Regiments“, in V von seiner neuen Vorlesung über den deutschen Stil. Nicht anders ist es mit den Briefen Wessenbergs. Offensichtlich versucht er zwar, aus diesem Briefwechsel mehr zu machen als ein Wechselspiel sachlicher

Anfragen und Antworten. Sein Ton ist herzlicher, offener, persönlicher. Man gewinnt den Eindruck, daß er Jacobi gerne als Gesprächspartner in allen Fragen des kulturellen Lebens (wie wir heute sagen würden) gewinnen möchte. So etwa, wenn er in C grundsätzliche Ausführungen zur gegenwärtigen Poesie und Philosophie einfließen läßt. Doch Jacobi ist offensichtlich nicht dazu bereit.

Wenn hier die Sachlichkeit des Inhalts betont wird, so ist andererseits festzustellen, daß der Ton der Briefe weitaus persönlicher klingt. Die Anrede „Freund“ treffen wir ebenso (in III, A, B, C) wie die Versicherung der „innigsten, liebevollsten Verehrung“ (IV und in ähnlichen Wendungen immer wieder) und die Charakterisierung der Briefe des Partners als „liebevoll“ (V, A, B, C) oder ähnlich. Doch handelt es sich hier nicht nur um Einleitungs- und Schlußfloskeln allgemeiner herzlicher Höflichkeit. Mindestens diese Art der Höflichkeit wird in den Briefen ganz durchgehalten<sup>23</sup>. Lediglich die Briefe II und III sind hierin wesentlich nüchterner. Man möchte fast den Eindruck gewinnen, als ob Jacobi diese Korrespondenz mit einem zumindest unfertigen Dichter möglichst bald beendet sehen möchte. Als dieser dann freilich Generalvikar geworden war, konnte er sich nicht ohne weiteres in Schweigen hüllen, zumal er darin wenigstens einmal auch die Möglichkeit der Förderung eigener Interessen erkannte. Erst in seinem letzten Brief läßt Jacobi wahrhaft herzliche Töne erklingen. Die Treue, mit der Wessenberg offenbar dem alternenden Professor immer wieder sein Gedenken bewies, ging ihm offensichtlich zu Herzen. Erkannte er doch daraus, daß Wessenberg nicht nur eigene Ziele verfolgte, daß er ihm vielmehr aufrichtig gewogen war.

Welche Rolle bei diesem allmählichen Stimmungswechsel den persönlichen Begegnungen zukam, läßt sich aus den Briefen nicht ersehen. Wenn Jacobi in IV sich auf das Zeugnis der Wessenberg-Geschwister beruft, die berichten können, „wie der letzte Abend mit Ihnen unvergeßlich ist“, so gewinnt man aus dem übrigen Text dieses Briefes wohl eher den Eindruck, daß solche Worte mehr in seinem Gesamtcharakter begründet sind — seine Reinheit und Milde werden ebenso gerühmt wie die sanften Empfindungen als Stärke seiner Dichtungen bezeichnet — als in einem besonderen Verhältnis

<sup>23</sup> Daß „liebenswertes und vornehmes Verhalten“ zum Charakterbild der meisten Persönlichkeiten jener Zeit gehörte, daß es aber in vielen Fällen nur „äußerlich“ war, jedenfalls aber nicht den ganzen Menschen erfaßte, zeigt Hubert B e c h e r, *Der deutsche Primas*, Kolmar o. J., 25.

zu Wessenberg. Im Rückblick des letzten Jacobi-Briefes erscheinen diese Begegnungen wohl wirklich in einem verklärten Licht. „O daß ich nur einmal Sie wiedersähe!“ ist ehrlich gemeint, wie sich aus dem Zusammenhang ergibt. Jetzt hat auch er das Bedürfnis, sich mit Wessenberg auszusprechen: „Über wie vieles hätte ich mit Ihnen zu reden!“ Ob es dazu freilich kam, läßt sich aus dem Briefwechsel nicht erkennen.

Zu den mehr persönlichen Elementen des Briefwechsels gehören auch die kurzen Bemerkungen über gemeinsame Bekannte. Neben den drei Geschwistern und dem „guten“, „braven“ Sulzer werden noch genannt: der Kanzler in Heitersheim = Ittner (V)<sup>24</sup>, Baron Carl von Baden (I)<sup>25</sup> und Dr. Haßler (VIII). Von seiten Wessenbergs wird des weiteren ein „Fürst in Schwaben“ genannt (verlorener Teil von A), über den Jacobi richtige Vermutungen zu hegen glaubt, ohne ihn freilich zu nennen (V)<sup>26</sup>.

Das kann zur Darstellung der persönlichen Note in den Briefen genügen, da es der Registrierung offensichtlicher Komplimente von beiden Seiten wohl nicht bedarf.

Eine Zusammenfassung der sachlichen Themen kann kurz ausfallen, da hier das Wesentliche schon gesagt wurde in der Skizzierung des Verlaufs des Briefwechsels.

Das beherrschende Thema, das Wessenberg dem Briefwechsel gibt, ist seine dichterische Betätigung. Fast alle Briefe sind Begleitschreiben zu vorgelegten Werken und Bitten um die Kritik des Meisters. Im einzelnen können wir folgende Gedichte benennen, die Wessenberg an Jacobi sandte: Die poetische Epistel: Über den Verfall der Sitten in Teutschland und den Einfluß unserer Philosophie auf denselben — die Ode „Der Mensch“ — „Die Frühlingsfeier“ — darüber hinaus lyrische Gedichte, drei Oden und einige zusätzliche, schließlich auch geistliche Lieder, unter denen wir Wessenbergs „Hymnen für den katholischen Gottesdienst“ vermutet haben.

Wessenberg hat Jacobi außerdem mehrmals „Dichter-Geschenke“ zugeeignet, also Gedichte für oder auf Jacobi verfaßt und diesem

<sup>24</sup> Über Ittner vgl. ADB XIV 647 und Bad. Biogr. I 427.

<sup>25</sup> Über Karl von Baden (1770—1830), Sohn des Franz Anton von Baden, vgl. Bad. Biogr. I 29.

<sup>26</sup> Der Fürst rühmt sich Jacobi gegenüber seiner Freundschaft zu Wessenberg. Unter diesen Umständen darf man in ihm wohl den Fürsten Friedrich Otto von Hohenzollern-Hechingen sehen, mit dem Wessenberg seit der Zeit des Studiums in Würzburg befreundet war (vgl. Beck, a. a. O. 38 und 487) und dessen Name bei einer ganzen Reihe von Wessenbergschen Gedichten steht.

zugesandt. Ein derartiges Gedicht „An J. G. Jacobi“ findet sich, wie schon gesagt, in den „Sämtlichen Dichtungen“, ohne daß wir dieses mit einem in den Briefen erwähnten identifizieren konnten.

Doch nicht nur eigene Gedichte hat Wessenberg in Freiburg begutachten lassen, sondern auch solche, an denen er als Generalvikar ein besonderes Interesse hatte. Wir erfahren solches von einem Meßgesang, dessen Dichter nicht genannt wird (die Musik stammte von Sulzer) und vom Meßgesang des Geistlichen Gottlieb Hage.

Wessenberg war an diesen Gesängen aus seinen volksliturgischen Bestrebungen heraus interessiert. Aus diesen sollte ein noch größeres Werk entstehen, für das Wessenberg Jacobi ebenfalls gewinnen wollte: das Diözesangesangbuch. Auf jeden Fall rechnete er fest mit Jacobis Gutachten, hoffte aber sogar auf Beiträge aus seiner Feder. Freilich war dieser Plan damals noch nicht in der Ausführung begriffen. Lediglich Vorarbeiten wurden geleistet, an denen der spätere Bearbeiter noch keinen Anteil hatte. Es sei hier nur bemerkt, daß dieser — J. W. Strasser — wohl 1809 mit der Arbeit am Christkatholischen Gesang- und Andachtsbuch begann, das dann 1812 erschien. In dieser Zeit aber schreibt Jacobi offensichtlich nur noch den persönlichen, von Todesahnungen gezeichneten Brief. Vom Gesangbuch ist darin keine Rede, und wir dürfen wohl annehmen, daß Wessenberg Jacobis ursprüngliche Haltung in dieser Frage so verstanden hat, daß Jacobi hier nicht mitarbeiten wollte. Selbstverständlich entfiel damit auch die noch größere Hoffnung auf eigene Beiträge Jacobis.

Leider fehlen uns die Begleitschreiben Wessenbergs bei seinen ersten Vorlagen. Wir können so nicht erfahren, wie er seine Werke Jacobi gegenüber selbst beurteilt. Was Wessenberg zu diesem Punkt in den drei erhaltenen Briefen von 1804 und 1805 schreibt, drückt nicht unbedingt seine eigene, innerste Überzeugung aus, da er ja zuvor recht deutlich gelesen hatte, was Jacobi über seine dichterischen Fähigkeiten geschrieben hatte. So mag bei der hier feststellbaren niedrigen Selbsteinschätzung auch ein klein wenig der Gedanke eine Rolle gespielt haben, auf diese Weise eher eine Aufmunterung von Jacobi erfahren zu dürfen, als wenn er selbstbewußt vor den Meister treten würde. Er ließ sich freilich weder durch Jacobis strenge Kritik in den ersten Briefen noch durch die der Jenaer Literaturzeitung und in der Allgemeinen Bibliothek, die seinen Dichtungen „schlechterdings alles Verdienst“ absprachen, von immer neuen Versuchen ebenso wie auch von Verbesserungen an den bis-

herigen abbringen. Er ist freilich ehrlich genug zu gestehen, daß hier die Eigenliebe eine Rolle spielt.

Es war keine dankbare Aufgabe, die Wessenberg unter diesen Umständen dem Freiburger Professor zugemutet hat. Wir haben oben Proben der strengen Kritik in den ersten drei Briefen gegeben. Freilich kann man daraus nicht den Schluß ableiten, daß Jacobi Wessenberg jegliche dichterische Fähigkeit abgesprochen hätte. In den Mängeln sah er zunächst einmal das Unfertige, Ungeübte und nicht zuletzt das Unausgebildete. Das, was Wessenberg hier bot, war in seinen Augen schon der Beachtung wert. Er sah darin „unverkennbaren Dichter-Genius, und mit ihm verbunden eine kraftvolle, männliche Sprache, kühne Wendungen und Reichtum des Ausdrucks; lauter Eigenschaften, welche im jugendlichen Alter, zumal wenn man nicht von den frühesten Jahren an zum Dichter gebildet worden, doppelte Bewunderung verdienen“ (I). Noch mehr imponierte ihm freilich Wessenbergs Geist, der sich in den poetischen Episteln zeigte: „das innige, tiefe Gefühl von Recht und Wahrheit, das immer seltener wird, und die noch seltenere Freimütigkeit, die Unparteilichkeit.“ Auch die oft anzutreffende „Salbung“ rühmt er.

Trotz der strengen Kritik an den vielen Unzulänglichkeiten ist Jacobi der Meinung, daß man aus Wessenberg einen richtigen Dichter machen könne. Wenn er mit ihm am gleichen Orte lebte, wollte er nicht ablassen: „Sie müßten mit Ihrem Dichtergeist und Talent sich das Höchste in der Kunst zum Ziele setzen und den Lorbeer eringen, welcher des Ringens wohl wert ist.“

Auf dem Hintergrund solcher Überzeugung muß man auch die Kritik an Wessenbergs Dichtungen durch Jacobi sehen: Er will ihm zeigen, was er in Zukunft vermeiden muß. Dem entsprechen auch die positiven Vorschläge, die er dem Schüler unterbreitet: er solle „auf die Mechanik des Verses den möglichsten Fleiß wenden“ (II), er brauche „eine genauere Bekanntschaft mit unserer Prosodie“, er solle die deutschen Klassiker (genannt werden Opitz, Hagedorn, Uz) „anhaltend“ studieren, ebenso aber auch „die Regeln der Kunst mit unablässigem Fleiße“. Wenn III, in dem diese Mahnungen stehen, in der Kritik so scharf geworden ist, dann vielleicht gerade deshalb, weil Jacobi aus dem bisherigen Verlauf des Briefwechsels und dem darin sichtbar werdenden Weg des Dichters Wessenberg den Eindruck gewinnen mußte, daß dieser nichts gelernt hat, daß er nichts getan hat, die aufgezeigten Unvollkommenheiten zu überwinden, und daß so die Gefahr bestand, daß eben die vorhandenen Talente

nicht genutzt werden. Darum die Mahnung, zuerst Dichtkunst zu lernen und dann zu dichten. (Wobei man hier freilich dieses Lernen nicht rein im Sinne Gottscheds zu verstehen braucht, da ja Jacobi in Wessenberg Dichtergeist und Talent entdecken zu können glaubte!) Darum schließlich der Satz, der wie eine Beschwörung klingt: „Sie irren gewiß, wenn Sie glauben, die Feile gehöre für ein *späteres* Alter. Wer sie nicht in der Jugend gebrauchen lernt, dem fehlt es sein ganzes Leben hindurch an Korrektion“ (III)<sup>27</sup>. Nach all dem könnte man die fast vierjährige Pause in Jacobis Briefen (und die doch wohl auch recht ausgedehnte in Wessenbergs Vorlagen) als etwas Organisches ansehen. Wessenberg könnte ja die Zeit zu dem nutzen, was ihm angeraten wurde. Und sein Brief A erweckt ja auch den Eindruck, daß er sich Jacobi gegenüber immer noch nicht als Dichter sicher fühlt. Was freilich Jacobi nach dieser Pause dem Dichter Wessenberg zu sagen hat, das gibt uns leider keine solch eindeutige Klarheit über sein Urteil wie die ersten drei Briefe. Und dies aus zwei Gründen: Einerseits bemüht sich Jacobi mehrmals um Entschuldigung, wenn er gar keine oder nur eine knappe Kritik gibt. Andererseits hat er diese Kritik zumeist in die ihm vorgelegten Gedichte direkt eingetragen, so daß wir in den Briefen nur Hinweise darauf lesen. Wir lesen von „Bemerkungen und Veränderungen“ (V), die allerdings recht gewichtig sein müssen. Denn das, was folgt, klingt wie eine *conditio sine qua non*: „Sollten die Veränderungen Ihren Beifall haben, so glaube ich, daß es (ein religiöses Lied) . . . eine wohlthätige Wirkung hervorbringt.“ Auch die Bemerkungen und das Gesamturteil über die Geistlichen Lieder (wohl die „Hymnen“) hat er dem Brief als Anlage mitgegeben, die ihm „unrichtig und unedel“ scheinenden Stellen im Text ohne weitere Begründung nur angestrichen. Beides aber liegt uns nicht mehr vor (VII). Noch

---

<sup>27</sup> Die angeführten Stellen zwingen wohl zu einer Modifikation der Angaben Beck's, wonach auch Jacobi „in ermunternden Zuschriften“ seinen „Beifall zu erkennen“ gab (66) und daß auch sein „aufmunterndes Lob“ Wessenberg zur verfrühten Ausgabe seiner Gedichtsammlung bewegen hätte (365). Jacobi hat im Gegenteil in I es lebhaft bedauert (um nicht zu sagen: er war darüber verärgert), daß Wessenberg auch nur die zweite Auflage seiner poetischen Epistel in Druck gehen ließ, ohne auf die von Jacobi erbetene Kritik samt Verbesserungsvorschlägen zu warten. Lediglich die erste mündliche Stellungnahme Josephine gegenüber könnte von dieser als Beifall aufgefaßt und dem Bruder entsprechend ausgelegt worden sein. — Richtig aber ist Wessenbergs Äußerung (Beck, a. a. O. 366), daß Jacobis Kritik in „sanfter Milde“ vorgebracht wurde.

knapper ist die Bemerkung in VIII, daß er zwei (wohl geistliche) Lieder zurückgebe mit Anmerkungen bei „ein paar Stellen“. Bemerkenswert ist allerdings das Urteil über die inhaltliche Seite dieser Lieder: „Die Ansicht der Feste, denen sie gewidmet sind, ist schön; die Christen aller Religionsparteien könnten sie gemeinsam singen.“ Was hier als Ideal ausgesprochen ist, steht als die große Selbstverständlichkeit hinter dem Briefwechsel des katholischen Generalvikars mit dem protestantischen Dichter-Professor.

Wenn das schon für alle geistlichen Lieder gilt, die hier eine Rolle spielten, dann ganz besonders für den Plan Wessenbergs, Jacobi für die Mitarbeit am Gesangbuch zu gewinnen. Wie schon gesagt, beschränkt sich die Hilfestellung Jacobis hier freilich nur auf einige knappe Hinweise. Wenn er auch erlebte, daß Werkmeister sein Aschermittwochlied in das Stuttgarter Gesangbuch aufnahm (VIII), daß Wessenberg dieses Lied überaus lobte („mein Liebling“ — A), so hatte er offensichtlich keine Lust oder fühlte sich nicht in der Lage, an einem solch großen Werk mitbestimmend beteiligt zu sein. So können wir nur die ganz allgemeinen Vorstellungen registrieren, die Jacobi von einem zeitgemäßen katholischen Gesangbuch hegte (sie gelten natürlich in gleicher Weise für „alle Religionsparteien“).

Er sieht in der Herausgabe eines neuen Gesangbuches in erster Linie einen Beitrag zur „Sittenverbesserung“. Es ist dies die einzige Bemerkung über den Zweck eines solchen Buches, zugleich auch über seinen Inhalt. Zur formalen Seite nennt er als Ideal, daß die Lieder „von mystischen Ideen frei und doch voller Salbung“ sein sollen, wie im Basedowschen. Und er hält es für gut, „daß in einer solchen Sammlung sich *einige* Lieder befinden, die einen höheren Schwung und eine mehr poetische Sprache haben“. Und dies ist die Begründung hierfür: „Das Volk, zumal die Kinder, wenn man ihnen dergleichen Lieder erklärt, lernen sie nach und nach verstehen, und ihr Geist veredelt sich, wie ich aus der Erfahrung weiß“ (V). Solch allgemeine Bemerkungen bedeuteten natürlich für Wessenberg und seinen Plan eines Gesangbuches recht wenig. Ohne Zweifel hatte er damals sich zumindest Gedanken über ein Gesangbuch gemacht, die über diese Allgemeinheit schon zu Konkreterem vordrangen, und gerade hierbei hatte er ja Jacobis Hilfe gewünscht.

Wie das Urteil Jacobis über die beiden ihm zugesandten Meßgesänge ausfiel, können wir nicht feststellen. Aus C kann man entnehmen, daß er beim ersten, dessen Verfasser nicht genannt wird,

Kritik am Mangel der „Salbung“ geübt hat. (Wessenberg modifiziert noch „das Rührende, das Herzerhebende“; es läßt sich nicht entscheiden, ob auch dies aus Jacobis Brief übernommen wurde.) Beim zweiten, dem von Hage, läßt sich nicht einmal ermitteln, ob eine Kritik Jacobis erfolgt ist. Was Jacobi demgemäß über ein katholisches Gesangbuch gedacht hat, bleibt für uns sehr im unklaren. Wahrscheinlich waren diese Gedanken selbst recht vage.

Es erübrigt sich so eigentlich die Frage, wieweit Wessenberg und Jacobi in diesem Punkt einer Meinung waren. Konkret kann man hier nur sagen, daß beide Gellert schätzten, da Wessenberg seine Lieder immer noch für „das Beste“ hält und Jacobi auf die „trefflichsten Lieder“ Gellerts hinweist, die im Stuttgarter Gesangbuch verwendet wurden. Außerdem war Wessenberg von Jacobis Aschermittwochlied begeistert.

Schließlich berührten sich beide in der Toleranz der Konfessionen, wovon oben schon die Rede war. Wenn freilich Jacobi die Lieder Wessenbergs lobt, daß alle Religionsparteien sie singen könnten, so bedeutet das noch nicht, daß Wessenberg grundsätzlich nur solche Lieder gewünscht hat. Das spätere Gesangbuch enthält manches, was nicht für alle Religionsparteien gedacht ist, sondern nur von Katholiken gebetet und gesungen werden kann.

Es wurde oben schon ausführlich genug über ein weiteres Thema des Briefwechsels berichtet, die Sache mit dem Theologen Bauer. Für die Beziehungen unserer beiden Korrespondenten hatte dies freilich nur insofern eine Bedeutung, als Jacobi durch die große Enttäuschung, die er hier erlebte, gezwungen war, den Briefwechsel mit Wessenberg fortzusetzen. Das „letzte Wort“ in dieser Sache scheint entweder mündlich gesprochen worden zu sein, oder es ist in einem verlorenen Brief geschrieben worden.

Wenn wir von dieser Episode absehen, so können wir zusammenfassend über diesen Briefwechsel sagen, daß Wessenberg mit Erfolg versucht hat, Jacobi als Kritiker seiner ersten poetischen Versuche zu gewinnen. Die Kritik, die Jacobi gab, hat Wessenberg wichtige Hinweise für sein Schaffen geben können, freilich nicht inhaltlicher, sondern nur formaler Art. Weniger deutlich wird uns der Wert der späteren Kritik Jacobis. In der Sache des Gesangbuches hat Jacobi sich schließlich ganz zurückgehalten.

Die Briefe spiegeln die Beziehung zweier Menschen, die sich schätzen, die gemeinsam die Kunst lieben, die aber erst am Schluß zu einem persönlicheren Verhältnis gekommen sind.



# Das „Südteutsche Katholische Kirchenblatt“ 1841-1845

Ein „klassisches“ Beispiel für die Übergangssituation  
der katholischen Kirchenblattpresse vor 1848 in Deutschland

Von Rudolf P e s c h

In fast allen deutschen Staaten war es vor 1848 um die katholische Presse nicht gut bestellt. Mangelndes Interesse der katholischen Bevölkerung an eigenen Organen, Unterdrückung katholischer Initiativen durch die staatlichen Zensurorgane und die erdrückende Übermacht der liberalen und protestantischen Presse trugen zu diesem von den katholischen Führungskräften der Zeit häufig beklagten Zustand bei. Zwar waren seit 1821, dem Gründungsjahr des „Katholik“ in Mainz<sup>1</sup>, vielerorts erbauliche und sogar hier und dort auch kirchenpolitische Blätter entstanden, aber der Sprung zur katholischen politischen Tagespresse gelang nur sehr selten<sup>2</sup>.

In der kirchenpolitisch und auch konfessionell verschärften Situation nach dem Kölner Ereignis 1837 machte sich unter den erwachsenen Katholiken der Mangel geeigneter meinungsbildender Organe zur Vertretung der kirchlichen Interessen in der Öffentlichkeit besonders bemerkbar. Überall wurden nun Stimmen laut, die eine eigene katholische Tagespresse verlangten. Aber da dieses Ziel zumeist nicht zu erreichen war, mußte die schon bestehende Kirchenblatt- und

---

<sup>1</sup> Vgl. L. L e n h a r t : Art. Katholik, LThK <sup>2</sup> VI, 67 f., mit Lit. Ferner: H. E s c h , „Der Katholik“. Seine inner- u. kirchenpolitischen Anschauungen von 1821 bis 1848, phil. Diss. Bonn (1925) [Masch.]; H. B l e y l e r : Die sozialen Anschauungen des Mainzer Kreises, rer. pol. Diss. Freiburg i. Br. (1923) [Masch.].

<sup>2</sup> Für die Geschichte der katholischen Presse, wenn auch unzulänglich, immer noch grundlegend: K. B a c h e m : Joseph Bachem und die Entwicklung der katholischen Presse in Deutschland. 2 Bde, Köln (1912); C. L ö f f l e r : Geschichte der katholischen Presse Deutschlands. Mönchen-Gladbach (1924) = Soziale Tagesfragen H. 50.

Kirchenzeitungspresse aushelfen; die meist stärker religiös-erbaulich orientierten Organe bewegten sich mehr und mehr in deutlich kirchenpolitisch bestimmte Bahnen. Selbst der „Katholik“ – eine zu wenig beachtete Tatsache – erschien ab 1844 dreimal wöchentlich in vergrößertem Quartformat als kirchenpolitisches Kampfblatt, als „Kirchenzeitung“<sup>3</sup>. Sein Redakteur Franz Sausen<sup>4</sup> begründete die Umwandlung der alten Monatsschrift mit folgenden für die gesamte Kirchenblattpresse der Zeit kennzeichnenden Worten: „Es gibt wenige religiöse Erscheinungen, die nicht irgendwie mit der Politik zusammenhängen, und kein politisches Faktum von Bedeutung, das sich nicht in letzter Instanz auf ein religiöses Prinzip zurückführen ließe. Damit ist uns der Weg, den wir einzuhalten haben, schon vorgezeichnet. Der ‚Katholik‘ als Kirchenzeitung wird sich zwar nicht offiziell mit Politik befassen, wohl aber alle jene politischen Fragen, die irgendein kirchliches Interesse berühren, im Lichte der ewigen Wahrheit und Gerechtigkeit zu würdigen versuchen. Vielleicht gelingt es uns dadurch, den Mangel katholischer Zeitungen weniger fühlbar zu machen“<sup>4a</sup>. Aber auch andernorts stand die katholische Kirchenblattpresse in dieser Übergangssituation, indem sie für die fehlende Tagespresse in die Bresche des öffentlichen Meinungskampfes sprang, besonders im Rheinland, wo der preußische Staat katholische Tageszeitungen nicht konzessionierte, dazu noch katholikenfeindliche Blätter unterstützte. Hier fochten zum Beispiel der „Nathanael“ in Köln, das „Rheinische Kirchenblatt“ und die „Katholischen Blätter“ in Düsseldorf und Neuß auf dem Platz der schmerzlich vermißten katholischen Tageszeitung für die Belange der Katholiken<sup>5</sup>.

Das „klassische“ Beispiel für die Übergangssituation der katholischen Kirchenblattpresse vor 1848 auf dem Wege zur katholischen politischen Tagespresse bietet aber das „Südteutsche Katholische Kir-

---

<sup>3</sup> In der Lit. unter 1 in der Tragweite nicht gewürdigt; auch nicht bei H. J. Wiesotte: Das Mainzer Journal unter der Redaktion von Franz Johann Sausen 1848—66; ein Beitrag zur Geschichte der Presse und der Preßgesetzgebung während des Kampfes um die Reichsgründung, phil. Diss. Mainz (1953) [Masch.].

<sup>4</sup> Vgl. Wiesotte a. a. O.; ders.: F. J. Sausen und die Gründung des „Mainzer Journal“, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 5 (1953) 267—298.

<sup>4a</sup> Katholik 24 (1844) 1.

<sup>5</sup> Vgl. R. Pesch: Die kirchlich-politische Presse der Katholiken in der Rheinprovinz vor 1848, Mainz (1966).

chenblatt“, das genau vier Jahre lang, von April 1841 bis April 1845, in Freiburg im Breisgau erschien und dann in die „Südteutsche Zeitung für Kirche und Staat“ umgewandelt wurde, eine politische Zeitung, die Franz Xaver Dieringer, der ehemalige Redakteur des „Katholik“ und dann Professor in Bonn, 1846 zu den bedeutendsten katholischen Organen zählte<sup>6</sup>.

Das „Südteutsche Katholische Kirchenblatt“, das am Samstag, dem 17. April 1841, zum erstenmal ausgegeben wurde, zweispaltig gedruckt mit einfacher Kopfleiste, in geschicktem Quartformat (25 × 20,5 cm) und ansprechendem Satztyp, wurde bei Benjamin Herder verlegt. Die Stärke der einzelnen Nummern des Kirchenblattes schwankte zwischen einem halben und einem ganzen Bogen. Das Kirchenblatt kostete vierteljährlich 34 kr. oder 3 fl. 36 kr. pro Jahr<sup>7</sup>. Vom zweiten Jahrgang an wurde ab und zu ein Literaturblatt mitgedruckt<sup>8</sup>.

Das „Südteutsche Katholische Kirchenblatt“ war ein religiös-erbauliches Blatt, aber auch eine „kirchlich-politische Zeitschrift“<sup>9</sup>, das

<sup>6</sup> Dieringer, der sich rühmte, fast alle katholischen Zeitschriften der Zeit zu kennen, schrieb in seiner „Katholischen Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst“ 3 (1846) I, S. 399: „Die ‚südteutsche Zeitung‘, bei Herder erscheinend, ist vielleicht das beste katholische Volksblatt, das gegenwärtig wirksam ist.“

Vgl. die eingehende Analyse der „Südteutschen Zeitung“ bei: F. L a u l e : Die katholische Presse Badens im Verhältnis zur öffentlichen Meinung von 1845–1920. Bruchsal (1931) 4; 17–21; 36–38; 43 f.; ferner das Urteil von E. H. L e h m a n n : Handbuch der Zeitungswissenschaft I (1940) 326: „Als Sprachrohr einer weltanschaulichen Richtung erlangte die Zeitung über ihren lokalen Bereich hinaus erhebliche Bedeutung.“

<sup>7</sup> Vgl. K. B a c h e m , a. a. O., I, 247. 259; O. H a f f n e r : Geschichte und Entwicklung der Freiburger Tagespresse, in: Zeitschrift der Gesellschaft für die Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg und den angrenzenden Landschaften 34 (1918) 53–57; W. B u r g e r : Das Erzbistum Freiburg. Freiburg (1927) 232; C. L ö f f l e r : Aus der älteren Geschichte des katholischen Zeitungswesens. In: Der Aar 2 (1911/12) 498. Wichtig die Studie von H. G a n s e r : Die Süddeutsche Zeitung für Kirche und Staat Berlin (1936). Die erste bibliographische Angabe bei: E. G. G e r s d o r f : Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur. Leipzig 2 (1844) I, 475. Zu bezweifeln ist die Angabe des Deutschen Zeitungskatalogs, Leipzig 4 (1848) 4, 95, der für das Kirchenblatt ebenso wie für die Zeitung eine Auflage von 1000 Exemplaren angibt.

<sup>8</sup> Zu folgenden Nummern: 2 (1824) Nr. 20, 28, 39, 46, 52; 3 (1843) Nr. 10, 13, 25, 37, 45, 50; 4 (1844) Nr. 10. Das Literaturblatt enthielt ausführliche Rezensionen und ein Verzeichnis religiöser katholischer Neuerscheinungen.

<sup>9</sup> Die religiöse Seite betont J. D o r n e i c h : Der badische Politiker Franz-Joseph Buß, phil. Diss. Freiburg i. Br. (1921) 110 [Masch.], der das Kirchenblatt und die Zeitung recht ausführlich bespricht. Die „kirchlich-politische“ Seite betont A. S c h n ü t g e n : Der kirchlich-politische Kreis um Franz Joseph

Organ der badischen streng-kirchlich gesinnten Katholikenführer der vierziger Jahre. Es wollte „seine Theilnahme und Aufmerksamkeit“ allem schenken, „was in den weitem Kreisen des religiösen und politischen Lebens geschieht“<sup>10</sup>. Der Übergang von der *kirchlich-politisch bedeutsamen* religiösen Zeitschrift zur *katholischen politischen Zeitung*, die als „Südteutsche Zeitung für Kirche und Staat“ am 5. April 1845 hervortrat, konnte sich durchaus organisch vollziehen, was die stufenweise Erhöhung der Erscheinungshäufigkeit von dreimal bis sechsmal wöchentlich noch unterstrich<sup>11</sup>. Das publizistische Instrument der badischen Katholikenführer wurde der veränderten Zeitlage im Jahre 1845, die eine bessere und häufigere Beeinflussung der öffentlichen Meinung vom katholischen Standpunkt aus verlangte, angepaßt. Auch in Baden zeigte sich das in der Geschichte der katholischen Presse fast durchgängig waltende „Gesetz“ der Re-Aktion. Die in Baden besonders stürmische Bewegung des „Deutschkatholizismus“, sekundiert vom ständigen Gegner der Katholiken in Baden, dem Liberalismus, rief die badischen Katholiken zum äußersten Abwehreinsetz<sup>12</sup>. Die von Ronge und Czerski geführte Abfallbewegung von der katholischen Kirche wurde der Anlaß zur Umwandlung des Kirchenblattes in die politische Zeitung<sup>13</sup>. In der Ankündigung der „Südteutschen Zeitung“ im Kirchenblatt war dieser Umstand deutlich ausgesprochen: „Dieses Blatt ist unter Umständen ins Leben getreten, die von den heutigen gänzlich verschieden waren; von den gegenwärtigen kirchlichen Aufregungen und Gefahren war damals noch keine Spur vorhanden, und es handelte sich noch vorzüglich darum, das kirchliche Bewußtsein zu wecken und zu stärken . . . Seit kurzem haben sich aber die früheren Verhältnisse wesentlich geändert, der Geist der Negation schreitet ge-

---

Mone, in: FDA N. F. 26 (1925) 1—69, S. 2. Vgl. Burger a. a. O., S. 232; J. Dornreich: Franz-Joseph Ritter von Buß, der Präsident des 1. Mainzer Katholikentages, und die Anfänge der Katholischen Bewegung in Baden, in: Idee, Gestalt und Gestalter des ersten Katholikentages. Mainz (1948) 114—132, S. 119.

<sup>10</sup> Südteutsches Katholisches Kirchenblatt [im folgenden SKK] 1 (1841) Nr. 11 vom 26. 6. 1841, Verlagsanzeige.

<sup>11</sup> Überbetont wird die organische Entwicklung von Ganser a. a. O., S. 14 f.

<sup>12</sup> Die Rongebewegung bildete in Baden vorübergehend wirklich eine gefährliche öffentliche Macht. Vgl. J. Dornreich, Idee . . ., a. a. O., S. 120; A. M. Weiss und E. Krebs: Im Dienst am Buch: Bartholomä Herder, Benjamin Herder, Hermann Herder. Freiburg (1951) 64 f.

<sup>13</sup> Vgl. unten unter 8.

waltig durch die deutschen Länder und will seine Ernte halten, indem er zum Abfall von dem katholischen Glauben ruft – und da und dort findet er Gehör. Die politischen Tagesblätter, früher ihrer Bestimmung gemäß fast ausschließlich mit Politischem sich befaßend, sind großenteils in Rüstzeuge des kirchlichen Umsturzes umgeschaffen worden und dringen mit ihren Stimmen überall in die Masse des Volkes ein, um dort den religiösen Glauben und die Treue gegen die Kirche zu unterminieren. Wie weit durch solche verderblichen Bemühungen der kirchliche Boden da und dort jetzt schon unterhöhlt sei, dürfte sich erst in der Zukunft noch vollständig offenbaren. Not tut es aber, daß auch kirchlich gesinnte Organe für das Volk geschaffen werden, die das Gewebe von Irrtum, womit es vielfältig umgarnt wird, möglichst vernichtend, den kirchlichen Gesichtspunkt im Gewirre der Zeit festhalten. Aus diesen Gründen und zu diesem Zwecke wird das Süddeutsche katholische Kirchenblatt von nun an als politisches Blatt unter dem Titel ‚Süddeutsche Zeitung‘ erscheinen, jedoch unter dem Vorbehalt, seine bisherige Gestalt als Kirchenblatt wieder anzunehmen, wenn die Zeitverhältnisse sich wieder geändert haben und die gegenwärtig obwaltenden Umstände wegfallen<sup>14</sup>.“

Die kirchenpolitische Tendenz des Kirchenblattes, die den Übergang zur politischen Zeitung leicht machte, verriet sich schon in den Umständen seiner Gründung und den Formulierungen seines Programms.

### 1. Planung und Vorarbeiten durch Mone und Staudenmaier.

Die Presse der Katholiken in Baden vor 1841 diente wissenschaftlichen oder praktisch-theologischen Interessen und beschränkte sich schon von daher auf einen kleinen Leserkreis. Von 1828 bis 1834 hatte der Freiburger Exeget Leonhard Hug die „Zeitschrift für die Geistlichkeit des Erzbistums Freiburg“ herausgegeben, die besonders der Verbindung der Landgeistlichen mit der erzbischöflichen Metropole Freiburg diente. Von 1838 bis 1842 erschien in Freiburg bei Herder das „Archiv für die Geistlichkeit der Oberrheinischen Kirchenprovinz“<sup>14a</sup>, das als offizielles Organ der Landkapitel gedacht war

<sup>14</sup> SKK 5 (1845) 14.

<sup>14a</sup> Vgl. die Ankündigung in: Allg. Religions- und Kirchenfreund, Würzburg (1838) 1644.

und in gewisser Weise Wessenbergs „Archiv für die Pastoral-Konferenzen in den Landkapiteln des Bistums Konstanz“ fortsetzte. Die jüngste Gründung, die Freiburger „Zeitschrift für Theologie“, war ein rein wissenschaftliches Organ, als Freiburger Gegenstück zur „Tübinger Theologischen Quartalschrift“ gedacht<sup>15</sup>. Das „Südteutsche Katholische Kirchenblatt“ schließlich zielte aber auf einen weiter gespannten Wirkbereich, es wandte sich an das katholische „Volk“ – ein Begriff, unter dem wohl doch mehr der gebildete Laienstand verstanden sein will, zumindest der faktischen Wirksamkeit nach –, auch darin schon die Tendenzen der späteren Tageszeitung vorwegnehmend. In einem Konzept zum Ankündigungsschreiben des Kirchenblattes durch die Herdersche Verlagsbuchhandlung hieß es: „Es war ein schon oft und langher ausgesprochener Wunsch, daß die Katholiken, die im Großherzogtum Baden die große Mehrheit der Staatsbürger ausmachen, auch zur Vertretung ihrer kirchlichen Interessen ein eigenes Organ haben möchten und nicht mit denselben an ein dem Geiste der Kirche widerstrebendes gewiesen wären.“ Das Kirchenblatt sollte nach diesem Konzept „zunächst ein Organ für die Katholiken in Baden, dann aber auch . . . eine allgemeine Stimme für die katholische Kirche überhaupt sein“<sup>16</sup>. Professor Wetzer hatte dieses Konzept geschrieben. Er gehörte mit den Professoren Hirscher und Staudenmaier, dem Verleger Benjamin Herder und dem Freiherrn H. B. von Andlaw zum Kreis der Gründer des Kirchenblattes um Franz-Joseph Mone<sup>17</sup>.

<sup>15</sup> Ich verdanke diese wie auch andere Hinweise der Freundlichkeit von Herrn Verlagsdirektor Dr. J. Dorneich in Freiburg. Vgl. Dorneich, Buß a. a. O., S. 107 f.; V. Cramer: Bücherkunde (1914) 195; Bachem a. a. O. I, 247.

<sup>16</sup> Dorneich, Buß a. a. O., S. 348 f., Anm. 26. [Das Verlagsarchiv ist inzwischen im letzten Krieg verbrannt.]

<sup>17</sup> Prof. Wetzer war Laie. Vgl. A. Allgeier, LThK X (1938) 851. Zu Benj. Herder: Weiss-Krebs a. a. O.

Für den sehr rührigen Kirchenpolitiker Freiherrn von Andlaw: Volkstümliche Biographie von F. Dor (1910); J. Dorneich, LThK 2 I, 509 f.; J. Dorneich, Briefe der Freiherrn von Andlaw und von Laßberg, in: FDA N. F. 27 (1926) 254–293. — Andlaw hat auch am „Katholik“ mitgearbeitet [vgl. Esch a. a. O., S. 7].

Zu Mone: Schnütgen a. a. O.; vgl. Weiss-Krebs a. a. O., S. 60 f.: „Der frühere Heidelberger Dozent und Redakteur der halbamtlichen konservativen, antidemagogischen ‚Karlsruher Zeitung‘, der anerkannte und hochbefähigte deutsche Sprach- und Literaturforscher, der in dem am 17. April an Zeuß aus Karlsruhe gerichteten Brief sich bekenntnisfroh „als Katholik vom alten Schlage“ vorstellte, bildete zur Zeit der Katholischen Bewegung und im badischen Kirchenstreit für die katholische Presse . . . eine schöpferische und

Alexander Schnütgen hat diesen „kirchlich-politischen Kreis“ wohl zu Recht um Franz-Joseph Mone, den Direktor des Generallandesarchivs in Karlsruhe, gruppiert; Mone trat ja fast gleichzeitig mit der Gründung des Kirchenblattes mit einer kirchenpolitischen Kampfschrift „Die katholischen Zustände in Baden“, die anonym außerhalb des badischen Zensurbereichs in Regensburg erschien, auf den Plan<sup>18</sup>. Mones Interesse für eine eigenständige katholische Presse läßt sich in seiner Kampfschrift unschwer entdecken. Er protestierte darin heftig gegen die ungerechte Behandlung der Katholiken durch die Zensur: „Nicht sowohl zum Angriff verlangen die Katholiken den Gebrauch der Presse, denn sie bleiben gerne ruhig, wenn man sie gehen läßt, sondern zur Verteidigung<sup>19</sup>. Unsere Zensur genehmigt alle Angriffe auf das katholische Kirchenwesen, im Solde und Hochmut der umwälzenden Aufklärung ist ihr alles recht, was gegen den Katholizismus geschrieben wird, aber zu der Rechtlichkeit kann sie sich nicht erheben, auch dem Katholizismus ein Wort zur Verteidigung zu gönnen<sup>20</sup>.“ Mone schleuderte nicht nur diesen Protest in die Öffentlichkeit, der großes Aufsehen erregte und Gegenaktionen der gegnerischen Presse und der Regierung veranlaßte, er hatte auch schon vorher mit seinem Kreis, der zum Kampf für die Kirche in der Öffentlichkeit bereit war, die Gründung des „Südteutschen Katholischen Kirchenblattes“ unternommen<sup>21</sup>. Mones engster und eifrigster Mitarbeiter, von dem auch der Plan zur Gründung eines Kirchenblattes zuerst gefaßt worden war, wurde Franz Anton Staudenmaier<sup>22</sup>. Mit ihm hatte Mone in Karlsruhe Tendenz und Programm

---

kritisch-beratende Kraft.“ D o r n e i c h , Buß a. a. O., S. 109, betonte mehr die Rolle der Freiburger Professoren, Schnütgen hat diese Sicht durch die Herausstellung von Mones Bedeutung korrigiert. Mone war ein Freund von Andreas Räß, dem Organisator am Beginn der Kirchenblattbewegung. Vgl. L. P f l e g e r in: Arch. f. els. Kg (1928); A. v. W e e c h : Monebriefe, in: ZGORh 55 (1936) 422—63; 650—90.

<sup>18</sup> F. J. M o n e : Die katholischen Zustände in Baden. Mit urkundlichen Beilagen. Regensburg I (1841), II (1843). D o r n e i c h , Buß a. a. O., S. 110, hat schon die Meinung von L. M ü l l e r (Die politische Sturm- und Drangperiode Badens I [1907] 67) widerlegt, das SKK sei eine Folge von Mones Schrift. Mones Schrift erschien etwas später als das Kirchenblatt.

<sup>19</sup> Charakteristisch für die gesamte katholische Kirchenblattpresse der Zeit: Verteidigung als Anlaß zur Benutzung der periodischen Presse.

<sup>20</sup> M o n e a. a. O. I, 102.

<sup>21</sup> Vgl. D o r n e i c h , Buß a. a. O., S. 104.

<sup>22</sup> F. L a u c h e r t : Franz Anton Staudenmaier in seinem Leben und geschildert, Freiburg (1901), berichtet von dieser Tätigkeit Staudenmaiers nichts. Zu Staudenmaier: Ph. W e i n d e l , LThK IX (1937) 782; neueste Arbeiten zu Staudenmaiers Anthropologie: P. H ü n e r m a n n : Trinitarische Anthro-

des Kirchenblattes besprochen, und Staudenmaier hatte dann in Freiburg mit großem Eifer die Vorbereitungen betrieben, damit das Kirchenblatt am 17. April 1841 erscheinen konnte. Daß Mone aber der eigentliche Regisseur des Unternehmens war – obwohl er sich bei seiner Stellung am Hofe in Karlsruhe nicht zu sehr exponieren durfte –, legt sich auch aus der Tatsache nahe, daß Staudenmaier eigentlich gar keinen Beruf zum Journalismus in sich fühlte und die Arbeit für das Kirchenblatt als echtes Opfer betrachtete<sup>23</sup>. Journalistische Fähigkeiten hat Staudenmaier aber wohl besessen, am „Katholik“ hatte er auch schon mitgearbeitet<sup>24</sup>.

## 2. Laien in der Führung. Domkapitel und Theologische Fakultät versagen ihre Mitarbeit.

Besonders bemerkenswert ist es, daß mehrere Laien bei der Entstehung der katholischen Presse in Baden führend beteiligt waren, ein Umstand, der sich ja ebenso deutlich bei der Bildung des katholischen Vereins in den folgenden Jahren verfolgen läßt<sup>25</sup>. Auf der anderen Seite fällt das Fernbleiben der kirchlichen Behörden und der Theologischen Fakultät Freiburg vom neuen Unternehmen um so mehr auf. Das Domkapitel und die meisten Mitglieder der Theologischen Fakultät versagten ihre Mitarbeit. Mone erhielt von Staudenmaier nach dem ersten halben Jahr der Wirksamkeit des Kirchenblattes einen trüben Rückblick: „Sie werden es mir nicht glauben, und dennoch schreibe ich nur die Wahrheit, wenn ich Ihnen sage, daß mir seit Erscheinung des ‚Kirchenblattes‘ bis jetzt weder ein Mitglied

---

pologie bei F. A. Staudenmaier. Freiburg (1962); A. Burkhardt, Der Mensch, Gottes Ebenbild und Gleichnis. Beitrag zur dogmatischen Anthropologie F. A. Staudenmaiers. Freiburg (1962).

<sup>23</sup> Brief an Mone bei Schüttgen a. a. O., S. 3: „So gerne ich auch der guten Sache ein Opfer bringe, so sehe ich mich doch in meiner wissenschaftlichen Arbeit gehemmt, was mich um so mehr schmerzt, da ich die Überzeugung habe, auf diesem Felde der Menschheit mehr nützen zu können als auf dem der Journalistik, für die ich ebensowenig Liebe als Beruf in mir finde“ (12. 10. 1841). Staudenmaier war aber früher schon Mitarbeiter an Honighaus' „Katholischem Museum“, das 1834—1836 in Aschaffenburg erschien. Vgl. auch seine Schrift: Die kirchlichen Aufgaben der Gegenwart. Freiburg i. Br. (1848).

<sup>24</sup> Vgl. H. Baumhauer: Die Anfänge der katholischen Presse im Elsaß. Konstanz (1939) 83.

<sup>25</sup> Vgl. die Bemerkung von Dorneich, Buß a. a. O., S. 111, zu Mones Flugschrift: „... bezeichnend für die damaligen badischen Verhältnisse, wo fast die ganze katholische Bewegung, vielleicht noch stärker als die im übrigen Deutschland, von Laien ausging.“



der Theologischen Fakultät noch des Domkapitels auch nur mit einem Buchstaben behilflich gewesen wäre und daß ich auch ohne Hoffnung, daß es in der nächsten Zukunft geschehe<sup>26</sup>.“

Auffällig scheint es auch, daß Franz-Joseph Buß, dessen Anteil an der Umwandlung des Kirchenblattes in die politische Zeitung nicht leicht überschätzt werden kann, noch nicht an der Gründung des Kirchenblattes beteiligt war. Der junge Politiker durchlebte damals gerade eine Phase schmerzlicher Untätigkeit, unter der er selbst litt<sup>27</sup>. Erst der kräftige Impuls der Wirren um den „Deutschkatholizismus“ führte ihn in die Kampfreihen der publizistisch aktiven badi-schen Katholikenführer.

Das „Südteutsche Katholische Kirchenblatt“ nannte nie eine eigene Redaktion in seinem Impressum; die Verantwortung trug die Herdersche Verlagshandlung, die auch die Hauptlast der geschäftlichen Arbeit übernahm. Neben Staudenmaier war bis Ende 1844 der Münsterbenefiziant Heberling<sup>28</sup> Redakteur. Da die meisten Artikel nicht mit den Namen der Verfasser gezeichnet sind, läßt sich kaum noch der Anteil der einzelnen Mitarbeiter scheidern<sup>29</sup>. Sicher hat Alban Stolz<sup>30</sup> mitgearbeitet, auch Johann B. Pfeilschifter, der be-

<sup>26</sup> Staudenmaier an Mone am 12. 10. 1841, bei Schnütgen a. a. O., S. 3.

<sup>27</sup> Vgl. J. Dorneich: Die politische Entwicklung des jungen Buß, in: Historisches Jahrbuch 45 (1925) 293—307, S. 306.

<sup>28</sup> Nekrolog Heberlings in: FDA 17 (1885) 95. Nach Burger a. a. O., S. 232, hat auch Heberling über die Lethargie der Mitarbeiter des Kirchenblattes heftig Klage geführt. Heberling wurde Ende 1844 Stadtpfarrer an St. Martin in Freiburg und schied deshalb aus der Redaktion aus. Vgl. SKK 4 (1844) 397: Wechsel des Redakteurs, nicht der Tendenz!

<sup>29</sup> Bekannt sind einige Aufsätze von Staudenmaier, die er aus früheren oder in spätere Schriften übernahm:

Fr. A. Staudenmaier: Die Zünfte am hl. Fronleichnamsfeste. SKK 1 (1841) 61—68 = eine Passage der Schrift „Von Geist des Christentums“ (1835).

— Das Wesen der katholischen Kirche. SKK 1 (1841) 6—12, 33—37, 41—47, 49 bis 51, 53—56, 68—70, 73—78, 81—84 = Abschnitte aus dem gleich betitelten Buch von 1845.

— Erklärung zu einem Angriff gegen Hirscher. SKK 3 (1843) 206 f. und schon vorher eine Verteidigung Hirschers gegen den prot. Pfarrer Rinck (s. u.), in: Anschuldigung und Antwort. SKK 2 (1842) 365 f. Vgl. das Schriftenverzeichnis bei Lauchert und Weindel a. a. O.

Nach einer ansprechenden Vermutung von Schnütgen a. a. O., S. 3, stammt von Mone der Aufsatz: Über den alten Kirchengesang. SKK 1 (1841) 89 ff., 99 ff., 105 ff.

<sup>30</sup> A. Stolz war auch an der „Südteutschen Zeitung“ beteiligt [wenn seine Mitarbeit auch eingeschränkt blieb, so gehörte er doch dem Redaktionskomitee an und warb Mitarbeiter. Vgl. J. Mayer: A. Stolz, Freiburg (1921) 223, 231] und wirkte mit seinem „Kalender für Zeit und Ewigkeit“ auch auf einem anderen Gebiet der katholischen Presse sehr erfolgreich.

kannte konservative katholische Publizist der Zeit<sup>31</sup>, soll Artikel für das Kirchenblatt geliefert haben. Den Herausgebern in Freiburg selbst schien die Versicherung ihren Lesern gegenüber zu genügen, „daß nicht nur in Freiburg die wissenschaftlichsten Theologen, unter denen einige als öffentliche Lehrer und wegen ihrer literarischen Leistungen durch ganz Teutschland berühmt sind, zu den Begründern und Mitarbeitern gehören, sondern auch allenthalben aus Nah und Fern, gelehrte und thätige Männer, durch fortlaufende Correspondenzen, ihre Unterstützung zugesagt haben“<sup>32</sup>.

### 3. Konservative Haltung. Für das „positive“ Christentum.

Staudenmaier und Mone hatten sich in Karlsruhe geeinigt, bei grundsätzlich konservativer Haltung den kirchlichen Standpunkt gegen den staatlichen möglichst wenig einseitig hervorzukehren. Im Kampf gegen den Geist der Auflösung, den revolutionären Zeitgeist, waren Kirche und Staat ja solidarisch, wenn sie auf kirchenpolitischem Gebiet auch in heftiger Gegnerschaft standen. Grundsätzlich konservative Haltung und praktische Forderungen nach Freiheiten für die Kirche vertrugen sich damals durchaus<sup>33</sup>. Der konservative Geist, der die Glut des religiösen Lebens im eigenen Lager neu entfachen und die Angriffe feindlicher Geister davon abwehren wollte, sprach sich in der Verlagsankündigung des Kirchenblattes, die deutlich Mones Einfluß verrät, so aus: „Die Tendenz dieses Blattes suchen wir mit Folgendem näher zu bezeichnen: 1. Sein Standpunkt ist durchweg der des positiven Christentums. 2. Während es diesen Standpunkt fest und unverrückt ins Auge faßt, erwächst demselben eine mehrfache Aufgabe, die es zu lösen sucht: a) Dasselbe wird die Wahrheit des positiven Christentums als die eine und göttliche über-

<sup>31</sup> Vgl. E. Reinhard: Johann Baptist von Pfeilschifter. Ein Redakteur aus dem Vormärz, in: Hist. pol. Bl. 168 (1921) II, 14—32, S. 31; dazu die kleine Pfeilschifterbiographie desselben Verfassers: Johann Baptist v. Pfeilschifter, der bayerische Plutarch. München (1954) = Presse und Welt 9.

<sup>32</sup> SKK 1 (1841) Nr. 11 vom 26. 6., Verlagsanzeige.

<sup>33</sup> Sch n ü t g e n a. a. O., S. 2, charakterisiert das Kirchenblatt: „Auch kirchenpolitisch ein interessanter Typ. Kein bequemes Hinübergleiten demokratischer Zeitideen der Kirche Innerfrankreichs auf das rechte Rheinufer, sondern ein Zusammenfließen aus mehreren Quellgebieten: Konservativ-ständische Grundgedanken aus der von Haller-Jarcke-Schule; ein namentlich vom Elsaß her geistig beeinflusstes Gegenunternehmen gegen neologische und interkonfessionell-irenische Blätter in Baden selbst.“

all da zur Sprache bringen, wo es bei den vielen und tiefgreifenden Bewegungen unserer Zeit die mit der Religion in Beziehung stehenden höheren Interessen des menschlichen Erkennens und Lebens fördern. b) Dabei trägt es, wenn es nothwendig sein sollte, keine Bedenken, mit allen jenen Zeitblättern in offenen Kampf zu kommen, welche dem entgegengesetzten, d. h. denjenigen Prinzipien sich verpflichten, die man den positiven und conservativen gegenüber für Kirche und Staat die negativen und auflösenden nennen muß<sup>34</sup> c) Während das Kirchenblatt in diesem Sinne einerseits allem Demjenigen seine Theilnahme und Aufmerksamkeit schenkt, was in den weitern Kreisen des religiösen und politischen Lebens geschieht, nimmt es andererseits besonders darauf Bedacht, was nach jener Rücksicht in Baden und den angrenzenden süddeutschen Ländern der Betrachtung sich darbieten wird<sup>35</sup>.“

Diese kurzen Hinweise auf die Aufgabe des Kirchenblattes in der positiven Darlegung der katholischen Wahrheiten, der Abwehr der feindlichen Presse, der Besprechung der religiösen und kirchenpolitischen Tagesereignisse – dem Drang zur Aktualität entsprach besonders der umfangreiche Nachrichtenteil – wurden durch den großen Programmartikel in der ersten Nummer des Kirchenblattes „Die Aufgabe des süddeutschen katholischen Kirchenblattes“ weiter ausgeführt<sup>36</sup>.

Die Herausgeber wollten demnach als Katholiken ganz „im Geiste ihrer Kirche“ schreiben und wirken; ihr *positiver* Standpunkt sei der der katholischen Kirche. Dadurch seien sie in ihrer Haltung nicht eingeengt, erst recht nicht kalt und gleichgültig gegen abständige Katholiken und Andersgläubige eingestellt<sup>37</sup>. „Große und innige Theilnahme“ versicherte die Redaktion für die Haltung ihres Kirchenblattes, „widmet sie . . . neben dem Ihrigen stets auch allem dem, was außer ihr zum Guten oder zum Bösen vorgeht, was als Zeichen

---

<sup>34</sup> In Betracht kommen als gegnerische Presse etwa die bei G a n s e r a. a. O., S. 12 f., aufgezählten Blätter. Von der liberalen Richtung: Konstanzer Seeblätter, Freiburger Oberrheinische Zeitung, Karlsruher Rundschau, Mannheimer Abendzeitung, Mannheimer Journal. Auf der gemäßigt-regierungstreuen Seite: Freiburger Zeitung, Karlsruher Zeitung, Mannheimer Morgenblatt.

<sup>35</sup> SKK 1 (1841) Nr. 11 vom 26. 6., Verlagsanzeige. Dieser Text war von der Herderschen Buchhandlung schon am 1. März 1841 als Programm für das Kirchenblatt verbreitet worden.

<sup>36</sup> SKK 1 (1841) 1–4, abgedruckt bei P e s c h a. a. O., S. 259–264.

<sup>37</sup> Vgl. unten unter 7.

des Glaubens und was als Zeichen des Unglaubens täglich in der Absicht in die Erscheinung tritt, um in das allgemeine Leben fördernd und helfend oder störend und vernichtend einzugreifen“<sup>38</sup>. Kraft dazu gebe die Verheißung Jesu von der Einheit der Kirche. Die Haltung dem Protestantismus gegenüber sei damit klar: Ablehnung der rationalistischen Richtung, warme Teilnahme gegenüber dem „positiven Christentum“ in seinen Reihen.

„Positiv“ sei aber allein das Göttliche, dann das Wahre, das Gute, das Bejahende, das *Erhaltende*. Mit diesem kleinen spekulativen Exkurs, der auf Staudenmaier als Verfasser dieses Programmaufsatzes weist, sollte die konservative Haltung des Blattes tief verankert werden: „Darin eben besteht das große konservative Prinzip des Christentums, die ganze von Gott und von der Idee abgewichene Welt in ihren ursprünglichen Zustand zurückzusetzen, in den Zustand der anfänglichen Wahrheit, Güte, Heiligkeit und Vollkommenheit“<sup>39</sup>.

Daß der konservative Geist des Blattes nicht einseitig rückwärts gewandt blieb, zeigen die Offenheit für die modernen Forderungen nach Unterrichts- und Pressefreiheit im Interesse der Kirche, die allerdings stets praktische Forderungen, nie theoretische Lehrsätze liberaler Auffassungen waren; ferner die Forderungen nach katholischen aus dem Volk gebildeten Vereinen, die im Kirchenblatt laut wurden<sup>40</sup>.

Für das Programm stand dem „Positiven“, auf das das Kirchenblatt konservativ ausgerichtet war, „das Verneinende, Auflösende, Ungöttliche“ gegenüber. „Diesem ungöttlichen Prinzip nun, welchem leider in der gegenwärtigen Zeit nur zu viele negative Geister als willige Organe dienstbar geworden sind, das göttliche Prinzip entgegenzusetzen, ist der andere Zweck des südteutschen katholischen Kirchenblattes“<sup>41</sup>.

„Belehrung und Warnung“ hatte schon 1821, zwanzig Jahre vorher, der „Katholik“ als sein Programm aufgestellt; Aufbau und Verteidigung ist das Leitmotiv, das in fast allen Programmen der man-

<sup>38</sup> SKK 1 (1841) 1.

<sup>39</sup> Ebd. S. 3.

<sup>40</sup> 1844 wurden die Statuten des geplanten „Katholischen Vereins für Baden“ im Kirchenblatt veröffentlicht = SKK 4 (1844) Nr. 34. Von F. X. Dieringer lobend kommentiert in seiner „Katholischen Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst“, Köln 2 (1845) I, 111 ff.

<sup>41</sup> SKK 1 (1841) 3.

nigfachen Kirchenblätter vor 1848 aufklang. Das Motto des „Südteutschen Katholischen Kirchenblattes“ proklamierte mit einem Esdraszitat dasselbe Ziel: „Die da bauten an der Mauer Jerusalems, mit einer Hand taten sie die Arbeit, mit der anderen wehrten sie den Feinden.“

#### 4. Religiöse und kirchenpolitische Arbeit des Kirchenblattes.

Die religiöse Aufbauarbeit im „Südteutschen Katholischen Kirchenblatt“ überwiegt nicht so stark, daß die kirchenpolitische Tendenz – von der Zensur immer stark beschnitten – verdeckt werden könnte. Zur Aufbauarbeit dürfen aus dem ersten Jahrgang etwa die Aufsätze Staudenmaiers über „Das Wesen der katholischen Kirche“<sup>42</sup>, die Wiedergabe von „Fastenpredigten in der Liebfrauenkirche zu Paris“<sup>43</sup>, ein Artikel über das „Fronleichnamfest“<sup>44</sup> und manche andere gerechnet werden<sup>45</sup>. Neben konfessionspolemischen fanden sich dann aber auch manche kirchenpolitische Artikel und Nachrichten, wie etwa die, die sich mit dem westfälischen antikirchlichen Schriftsteller Ellendorf<sup>46</sup>, mit dem Freiherrn von Wessenberg und seiner kirchenpolitischen Richtung<sup>47</sup>, mit dem Kölner Erzbischof Klemens August<sup>48</sup>, mit der „Gewaltsamen Klösteraufhebung im Aargau“<sup>49</sup>, schließlich mit dem kirchenfeindlichen Liberalismus und auch mit

<sup>42</sup> Vgl. Anm. 29.

<sup>43</sup> SKK 1 (1841) 137 ff., 147 ff., 155 ff., 170 ff., 177 ff., 237 ff., 269 ff.

<sup>44</sup> SKK 1 (1841) 61 ff.

<sup>45</sup> SKK 1 (1841) 219 ff.: Über den katholischen Kirchenbau. 4 ff.: Urteil eines englischen Protestanten über die katholische Kirche. 6 ff., 16 ff.: Das heilige Land und die europäische Christenheit.

<sup>46</sup> SKK 1 (1841) 223 ff.: Ellendorf und seine Schriftstellerei. Vgl. dazu T. B a c h : Johann Otto Ellendorf. Ein westphälischer Publizist zur Zeit der Kölner Wirren. Bottrop (1935). Zu seinen antikatholischen Publikationen während der Kölner Wirren vgl. H. S c h r ö r s in: Ann HV Ndrh 107 (1923) 12 f., 69–72 sowie J. G o t z e n , in: Ann HV Ndrh 108 (1924) 141–146; schließlich als zeitgenössische Notiz: F. X. D i e r i n g e r in: Kath. Zeitschr. f. Wiss. u. Kunst, Köln 2 (1845) IV, 134.

<sup>47</sup> SKK 1 (1841) 220 ff.: Proben kirchlicher Gesinnungen. 191, 243 ff., 251 ff., 291 ff.: Wessenberg und die Kirchengeschichte, ein Artikel, der Wessenbergs Konziliengeschichte von 1840 scharf angriff. Vgl. auch H. G a r b e r : J. H. v. Wessenberg als Kirchenhistoriker; phil. Diss. Freiburg (1953).

<sup>48</sup> SKK 1 (1841) 80, 109, 175: Landtagspetition, Ehrung, Rückkunft nach Münster.

<sup>49</sup> SKK 1 (1841) 9 ff., 21 ff., 37 ff., 185 ff.

der „Preßfreiheit“<sup>50</sup> befaßten. Wenn die Folge der Artikel oft mehr zufällig bestimmt scheint<sup>51</sup>, was die Klagen Staudenmaiers und Heberlings über Mitarbeiter- und Artikelmangel verständlich machen, so zeigt sich in der ganzen Tendenz doch eine ziemlich klare Linie, die ohne Scheu vertreten wurde.

Das Kirchenblatt beklagte sich über die Unterdrückung der katholischen Presse in fast allen deutschen Ländern<sup>52</sup>; doch machte es sich nicht ohne weiteres die Forderung des Liberalismus nach Pressefreiheit zu eigen, denn nach seiner Meinung bedurfte das Volk durchaus einer anderen Autorität als der einer ungezügelter Presse. In einem Aphorismus, wie ihn die Redaktion öfter schon einmal einstreute, wenn Artikel fehlten, hieß es aber auch schon ohne Einschränkung: „Drei Freiheiten muß das katholische Volk haben, wenn es gedeihen will, die Freiheit des Cultus, des Unterrichts und der Presse“<sup>53</sup>. Den notwendigen Kontext zu solchen Forderungen boten dann scharfe Hiebe gegen die kirchenfeindliche Presse, gegen die „sogenannten Volksblätter“, die auf die Verdummung des Volkes abzielten; dabei wurde sogar mit persönlichen Angriffen auf deren Redakteure nicht zurückgehalten<sup>54</sup>.

Die württembergischen Katholiken, die eine eigene Presse ganz entbehren mußten und sogar noch unter einer zweiten Zensur der am Erscheinungsort schon zensierten „ausländischen“ katholischen Blätter litten, benutzten das Kirchenblatt in Freiburg zur Berichterstattung über ihre Angelegenheiten. Mit auffälliger Anteilnahme wurden die Kellersche Motion im Württembergischen Landtag und ihre Begleitumstände und Folgen beobachtet<sup>55</sup>.

Vielleicht gehörte der gelehrte und kirchenpolitisch aktive Pfarrer Binterim aus Bilk bei Düsseldorf zu den Informanten des Kirchenblattes aus Preußen, etwa für die häufigen Nachrichten über Klemens August, den 1837 festgesetzten Erzbischof von Köln, über die Adresse

<sup>50</sup> SKK 1 (1841) 153—155: Presse, Preßfreiheit. SKK 2 (1842) 361: Der katholische Buchhandel. Vgl. Nr. 47 zum Kalenderwesen.

<sup>51</sup> Vgl. dazu die Analyse von L a u l e a. a. O., S. 36—38, für die „Südteutsche Zeitung“, die ähnliche Ergebnisse festhält.

<sup>52</sup> SKK 1 (1841) 153.

<sup>53</sup> SKK 2 (1842) 83.

<sup>54</sup> SKK 2 (1842) 81—83: Wie man das Volk durch s. g. Volksblätter verdummen, revolutionieren und demoralisieren könne.

<sup>55</sup> SKK 2 (1842) 8, 47, 56, 73, 96, 128, 133, 211, 220. Vgl. dazu C. B a u e r: Politischer Katholizismus in Württemberg bis 1848. Freiburg (1929) 114 f.; A. H a g e n: Geschichte der Diözese Rottenburg I (1956) 579.

Düsseldorfer Pfarrer gegen den protestantischen, die katholischen Lehren entstellenden „Duisburger Katechismus“ und für Nachrichten über Binterim selbst<sup>56</sup>.

Als einen in der eigenen Umgebung besonders gefährlichen Feind betrachtete das „Südteutsche Katholische Kirchenblatt“ den Indifferentismus und das aufgeklärte Verlangen nach Reformsynoden und nach Aufhebung des Zölibates. So bedachte es z. B. eine Anpreisung des Indifferentismus im Hechinger Wochenblatt mit beißendem Spott; eine Gelegenheit wie diese wurde aber auch zu einem zündenden Aufruf an die Katholiken wahrgenommen: „Aber wir thun allen denen, die die Gemeinschaft mit der katholischen Kirche aufgegeben haben, nicht nur kein Leid, sondern beten noch für sie, wie jeder mann weiß, der die katholische Kirche und ihren Gottesdienst kennt. Sollen wir aber am Ende nicht einmal mehr sagen dürfen, daß *wir katholische Christen sind* und daß wir uns mit den anderen Konfessionen *in einen Brei nicht zusammenrühren lassen?* Soweit ist es noch nicht gekommen . . . nein, mit dem freudigsten Gefühle rufen wir es aus: wir gehören mit Leib und Seele unserer heiligen Mutter, der *katholischen Kirche*, und sind jeden Augenblick bereit, Blut und Leben für sie zu opfern<sup>57</sup>.“

Die konservativen Grundsätze der Herausgeber wurden im Kirchenblatt in beiläufigen Bemerkungen und auch in grundsätzlichen Artikeln deutlich erkennbar. „Die Befeindung der katholischen Kirche in der Schweiz“, die der Schaffhausener Antistes Friedrich Hurter, damals noch Protestant<sup>58</sup>, angeprangert hatte, bot einen bequemen Anlaß, die konservative Haltung der Kirche, des Hortes von Ordnung und Recht, herauszustellen: der unbefangene Leser von Hurters Schrift werde „sich vergewissern, daß in den Demonstrationen gegen die katholische Kirche in der Schweiz in ihren letzten Folgen nichts anderes zu sehen ist als die Demonstration der Anarchie gegen jede Ordnung und jedes Recht“<sup>59</sup>.

In den „Andeutungen über einige charakteristische Merkmale unseres Jahrhunderts“ im dritten Jahrgang des Kirchenblattes wurde der revolutionäre Grundsatz von der allgemeinen Gleichheit einer Kritik vom konservativ-ständischen Denken her unterzogen; selbst-

<sup>56</sup> SKK 3 (1843) 264.

<sup>57</sup> SKK 3 (1843) 11.

<sup>58</sup> Friedrich Hurter konvertierte 1844, später Hofhistoriograph in Wien. Vgl. G. B ö i n g , LThK 2 V (1960) 543 mit Lit.

<sup>59</sup> SKK 2 (1842) 405.

verständlich wurde dieser Grundsatz der Französischen Revolution abgelehnt; seine Befolgung werde nur die rohe Gewalt an die Herrschaft bringen: „Dieser Grundsatz ertheilt ja Jedem zu jeder Stunde das Recht, die Regierungsform zu ändern oder umzustößen.“ Der Kreis um das „Südteutsche Katholische Kirchenblatt“ war ein Gegner aller Revolution; auch die Freiheit der Kirche sollte unter keinen Umständen auf revolutionärem Wege, sondern durch die Rück-Kehr zur echten Ordnung erreicht werden; eine ständische Ordnung war gemeint, wie der Aufsatz „Der Katholizismus und das Königtum“ zeigte<sup>60</sup>. Die Abschaffung der Stände sei auch schon eine Revolution, eine Revolution von oben; eine ständische Verwaltung der gottverliehenen Macht schließe aber auch die Regierung durch das Volk aus. Die Regierung dürfe auch nie „die blinden Eigenschaften der Menge, zu deren Bedürfnis sie eingesetzt“ sei, als Richtschnur nehmen.

Das Verhältnis von Kirche und Staat wurde nach der damals überwiegend vertretenen Koordinationstheorie gedacht<sup>61</sup>; die geistliche und die weltliche Gewalt stammen danach von Gott und bestehen je in ihrem Bereich zu Recht; beide ziehen sich aber den größten Schaden zu, wenn sie versuchen, in den fremden Bereich hinüberzugreifen.

##### 5. Nachrichtenarbeit. Freundliche Aufnahme.

Im Vergleich mit anderen katholischen Kirchenblättern der damaligen Zeit liegt ein Vorzug des „Südteutschen Katholischen Kirchenblattes“ darin, daß es seltener längere Artikel druckte, die sich über mehrere Nummern hinziehen mußten. Fast die Hälfte jeder Nummer nahmen die gutausgewählten, reichhaltigen Nachrichten ein: aus dem kirchlichen Leben der Erzdiözese Freiburg und der Oberrheinischen Kirchenprovinz, aus der katholischen Kirche in anderen Ländern; gezielte Berichte über Eingriffe des Staatskirchentums in den Lebensbereich der Kirche; Berichte über und Angriffe gegen den Protestantismus; Hirtenbriefe und Personalnachrichten. Für die Nachrichtenarbeit wurden viele andere Zeitungen und Kirchenblätter benutzt: von den nichtkatholischen z. B. die „Aachener Zeitung“, ein liberales Blatt, und die Augsburger „Allgemeine Zeitung“, die sonst häufig von der katholischen Presse beföhdet wurde,

<sup>60</sup> SKK 3 (1843) 113—116. Vgl. zur Thematik J. D o r n e i c h : Die organische Staatsauffassung von Buß, in: Foederalistische Hefte, Konstanz (1948) Nr. 1.

<sup>61</sup> Für ähnliche Anschauungen im „Katholik“ vgl. E s c h a a. O., S. 20 ff.



für die Nachrichtenarbeit aber notwendig benutzt werden mußte; der „Westphälische Merkur“ in Münster und die „Rhein- und Moselzeitung“ in Koblenz waren damals auch noch nicht auf ihre spätere katholische Linie eingeschwenkt. Von den protestantischen Kirchenblättern wurden die Berliner Kirchenzeitung und das „Badische Kirchen- und Schulblatt“ herangezogen. Ferner dienten aus dem Bereich der katholischen Kirchenblattpresse der „Katholik“, damals in Speyer, die Münchener „Historisch-politischen Blätter“, das in Breslau erscheinende „Schlesische Kirchenblatt“, das Münstersche „Sonntagsblatt“, die Augsburger „Neue Sion“ und der in Würzburg seit langem wirkende „Allgemeine Religions- und Kirchenfreund und Kirchenkorespondent“ zur Information. Aus dem benachbarten Frankreich wurden bezogen: die „Gazette de France“, der „Ami de la Religion“, der „Univers“ und die „Union Catholique“, katholische Organe<sup>62</sup>.

Am Ende des zweiten Jahrganges schaute das „Südteutsche Katholische Kirchenblatt“ auf eine erfreuliche Wirksamkeit zurück und kündigte sich für den neuen Jahrgang wieder an: „Treu seiner Tendenz wird es, wie bisher, so auch fortan eine konservative Richtung verfolgen<sup>63</sup>.“ Nach zwei weiteren Jahren schaute das Blatt ebenso befriedigt zurück: „Das Südteutsche katholische Kirchenblatt hat durch besonnene Vertretung der katholischen Sache bei einem großen Theile der Katholiken, Geistlichen wie Laien, in und außerhalb unseres Landes großen Anklang gefunden . . .“<sup>64</sup>.

Ein Echo dieses Anklanges fand sich 1842 im „Katholik“, der einen ausführlichen Bericht über „Die Leistungen des südteutschen kathol. Kirchenblattes“ veröffentlichte<sup>65</sup>. Darin hieß es: „Seine Apologetik ist die im lebenskräftigen Bewußtseyn der Wahrheit begründete, die einerseits der Überzeugung lebt, daß die Doctrinen und Institutionen der Kirche sich selbst am siegreichsten vertheidigen und den Gemüthern sich empfehlen, sobald sie nur in ihrem wahren und vollen Wesen dargestellt und erkannt werden, andererseits aber sich nicht scheut, die Angriffe auf das Heiligtum des Herrn zu entlarven und

<sup>62</sup> Vgl. neben Bachem und Löffler a. a. O. auch E. Martin: Die Bemühungen um das „Gute Buch“ im katholischen Deutschland der Restaurationszeit; phil. Diss. Mainz (1950) [Masch.]. Die Untersuchung von Martin bespricht kurz eine Reihe katholischer Kirchenblätter und Zeitschriften. Vgl. jetzt insb. den Katalog bei P e s c h a. a. O., S. 199—226.

<sup>63</sup> SKK 2 (1842) 405.

<sup>64</sup> SKK 4 (1844) Nr. 50 vom 14. 12., Verlagsanzeige.

<sup>65</sup> Katholik 22 (1842) I, 47—51.

die Widersacher in ihrer ganzen Bornirtheit und Verkehrtheit dem Urtheile des Unbefangenen anheimzugeben<sup>66</sup>.“ Allerdings hielt der Berichterstatter im „Katholik“ auch nicht mit seiner Kritik zurück: „Das Einzige, was wir an diesem sonst so trefflichen Organe vermissen, besteht darin, daß dasselbe seither verhältnismäßig auf die Zustände der *oberrheinischen Kirchenprovinz*, in deren Metropole es erscheint, zu wenig Rücksicht genommen hat<sup>67</sup>.“ Der Referent im „Katholik“ kannte nicht die Schwierigkeiten der Redaktion in Freiburg, geeignete Mitarbeiter in der Erzdiözese zu finden; er konnte sich solche Hemmnisse um so weniger vorstellen, als er der Meinung war, daß sich die „Herausgeber . . . alles Zutrauens würdig gemacht“ hätten<sup>68</sup>. Die Zurückhaltung der kirchlichen Behörden gegenüber dem Kirchenblatt schien der Schreiber im „Katholik“ jedoch zu kennen, denn er bemerkte: „Beklagenswerth wäre es weiterhin, wenn die einzelnen kirchlichen Behörden aus übertriebener Ängstlichkeit es vermieden, diesem Organ ihr Zutrauen zuzuwenden<sup>69</sup>.“ Schließlich würdigte er die Schwierigkeiten, die dem Kirchenblatt durch die Zensur entstanden, und schloß mit der Empfehlung: „Da dieses Blatt sich des streng-wissenschaftlichen Styles und Tones möglichst zu entschlagen sucht und sein Preis billig gestellt ist (45 kr. per Quartal), so steht zu erwarten, daß es auch bei gebildeten Laien Eingang finden und manche unerquickliche Lectüre überflüssig machen werde<sup>70</sup>.“

## 6. Die Fesseln der Zensur.

Der kirchenpolitischen Aktivität des „Südteutschen Katholischen Kirchenblattes“ waren durch die „unerbittliche Schere der Zensur“ scharfe Grenzen gezogen; gleich zu Beginn wurde eine ausführliche Besprechung von Mones „Katholischen Zuständen in Baden“ fast ganz gestrichen, wogegen sich der Verleger Benjamin Herder vergeblich wehrte. In der Folge bemühte sich die Redaktion natürlich, dem Zensor Fromherz<sup>71</sup> möglichst wenig Angriffspunkte zu bieten; aber schon die bloße Existenz eines streng-kirchlichen Blattes mußte alle Gegner reizen. „Der Zensor selbst klagte dem Ministerium, daß

<sup>66</sup> Ebd. S. 48.

<sup>67</sup> Ebd. S. 49.

<sup>68</sup> Ebd. S. 51.

<sup>69</sup> Ebd. S. 50.

<sup>70</sup> Ebd. S. 51.

<sup>71</sup> Vgl. Bad. Biogr. I, 268 f.

das Kirchenblatt durch eine heftige, ja feindliche Polemik den konfessionellen Frieden störe<sup>72</sup>, daß aber die Zensur nicht helfen könne, denn es seien nicht einzelne Stellen, die reizten, sondern der Geist, der in dem ganzen Blatt wehe<sup>73</sup>.“ Diese Erfahrung machten alle katholischen Kirchenblätter der Zeit, daß die Vertretung des strengkirchlichen Standpunktes allein von den Gegnern als schlimme Verfehlung, ja als Aggression angesehen wurde.

Über Eingriffe der Zensur fanden sich einige Mitteilungen im Kirchenblatt selbst: Am 23. Oktober 1841 wurde über Hindernisse berichtet, die zur Herausgabe der jüngsten Nummer in anderer als geplanter Form geführt hätten; es handelte sich wohl um den Fall der Besprechung von Mones Schrift, der auch im Artikel des „Katholik“ erwähnt war. Im August 1843 strich der Zensor einen Artikel über „Die geheime Gesellschaft unter dem Namen Kommunismus“, der schon gesetzt war<sup>74</sup>.

Mone wußte in der zweiten Abteilung seiner „Katholischen Zustände in Baden“ 1843 manches über die Handhabung der Zensur gegen die Katholiken und das Kirchenblatt zu berichten: „Die Willkür, mit welcher die Censur gegen die Katholiken ausgeübt wird, ist in eine förmliche Unterdrückung ausgeartet. Im Jahr 1840 erschien eine landesherrliche Verordnung, worin ausdrücklich eine freimüthige, aber anständige Besprechung der öffentlichen Angelegenheiten, insbesondere derer des Großherzogtums, zugesichert wurde. Die Verordnung bezweckte eine schleunige Erledigung der Beschwerden gegen die Censur und befahl, dieselben als eilende Sachen zu behandeln . . . Aber die Censur und das Ministerium des Innern taten in Betreff der kath. Besprechung gerade das Gegenteil dieser Vorschriften. Unter dem Namen einer Instruktion für die Zensoren änderte das Ministerium einseitig jene Verordnung ab und verbot die Besprechung der kath. Zustände Badens<sup>75</sup>.“ Mone brachte auch weitere Beispiele des Verfahrens der Zensur gegen das Kirchenblatt aus dem Jahre 1842 bei.

<sup>72</sup> Vgl. unten unter 7. die Auseinandersetzungen mit dem „Badischen Kirchen- und Schulblatt“.

<sup>73</sup> D o r n e i c h , Buß a. a. O., S. 111, nach Akten des Generallandesarchivs in Karlsruhe.

<sup>74</sup> SKK 3 (1843) 253.

<sup>75</sup> M o n e a. a. O. II, 68; ebd.: „(es) wurden Schmähartikel gegen unsere Schrift und Beleidigungen gegen die Katholiken in dem badischen Kirchenblatt und der Freiburger Zeitung zugelassen, aber eine Verurtheilung der Zustände in dem kath. Kirchenblatt untersagt . . .“

Über andere Schritte der Zensur gegen das Kirchenblatt berichtete der „Katholik“, der zugleich die gestrichenen Artikel veröffentlichte 1843 teilte er zuerst eine Erwiderung auf einen Artikel der Karlsruher Zeitung mit, die die Tat der Reformation allzusehr gepriesen hatte; dann druckte er das „Sendschreiben eines badischen Priesters an den Pastor Rink von Grenzach“, den Herausgeber des gleich zu besprechenden „Badischen Kirchen- und Schulblattes“. Das Kirchenblatt hatte dieses „Sendschreiben“ nicht veröffentlichen dürfen, und die Redaktion des „Katholik“ fügte daher noch folgende Bemerkung bei: „Die den Katholiken verfassungsmäßig zukommende Gleichheit der politischen Rechte wird nämlich, scheint es, in Preßangelegenheiten von der Freiburger Censurbehörde so verstanden und ausgelegt, daß die kirchenfeindlichen Blätter jede Schmähung und Verläumdung der Katholiken sich erlauben dürfen, diesen aber nicht einmal das Recht der Notwehr zusteht“<sup>76</sup>. Ganz richtig urteilte der „Katholik“ auch: „Die Zensurverhältnisse machen es nun auch begreiflich, warum manche Vorfälle, Erscheinungen und Zustände in süddeutschen Staaten vom süddeutschen Kirchenblatte nicht besprochen und veröffentlicht werden können“<sup>77</sup>.“

Wie bei fast allen Kirchenblättern vor 1848 gilt es auch bei der Untersuchung des „Südteutschen Katholischen Kirchenblattes“ zu sehen, wieviel kirchenpolitische Arbeit *trotz* der scharfen Zensur noch geleistet werden konnte, wenn sie auch im Vergleich mit der Leistung gutsituierter Tageszeitungen natürlich als spärlich bezeichnet werden muß. Politischer Wille war unter den Katholiken in wachsendem Maß vorhanden. Die 1845 entstandene „Südteutsche Zeitung“ zeigte das für die badischen Katholiken mit aller Deutlichkeit.

## 7. Überwindung indifferenter Strömungen. Auseinandersetzung mit dem „Badischen Kirchen- und Schulblatt für Protestanten und Katholiken.“

Die staatskirchlich-gesinnten und aufgeklärt-irenischen Kreise unter den badischen Katholiken standen dem interkonfessionellen „Badischen Kirchen- und Schulblatt für Protestanten und Katholiken“, das der protestantische Pfarrer in Grenzach, W. F. Rink, seit 1833

<sup>76</sup> Katholik 23 (1843) Bd. 87, Beilage S. LXXXII ff., und Bd. 88, 33—66: Sendschreiben. Zitat S. 33 f.

<sup>77</sup> Ebd.

in Freiburg herausgab, nahe<sup>77a</sup>. Ihre Forderungen nach Reformsynoden, Abschaffung des Zölibates, Beendigung der Romhörigkeit der deutschen katholischen Kirche fanden hier ihre publizistische Unterstützung. Das „Südteutsche Katholische Kirchenblatt“, in seiner äußeren Gestalt dem Kirchen- und Schulblatt sehr ähnlich, war nicht zuletzt in Konkurrenz gegen dieses für den katholischen Standpunkt gefährlich indifferente Blatt gegründet worden<sup>78</sup>. Das Kirchenblatt nahm nun auch häufig Gelegenheit, auf die falschen Vorstellungen Rincks und seines Blattes über die katholische Kirche hinzuweisen<sup>79</sup>. Pfarrer Rinck setzte sich gegen die Polemiken des katholischen Kirchenblattes zur Wehr, verteidigte seinen irenischen Standpunkt, seinen Kirchenbegriff von der „Manchfaltigkeit in der Einheit“ und bezeichnete die Katholiken um das katholische Kirchenblatt als gefährliche und unverbesserliche Friedensstörer, womit er beim Zensor Gehör fand: „Solche Leute, die blind gegen alle Geschichte Kirche und Papst für gleichbedeutend mit Gott und seinem Willen ausgeben, sind gefährlich und gewöhnlich unverbesserlich<sup>80</sup>.“ Die „Physionomie des südteutschen katholischen Kirchenblattes“<sup>81</sup>, wie er einen Artikel überschrieb, wollte Pfarrer Rinck durchaus nicht gefallen; sie trage papalistische Züge und verrate „auffallende Ähnlichkeit . . . mit der Physionomie der Regensburger Flugschrift ‚die katholischen Zustände in Baden‘ [und sei] darum von Interesse, weil der Verfasser der letzteren unbekannt ist“<sup>82</sup>. Pfarrer Rinck hatte das

<sup>77a</sup> In der UB Frbg. harrt es noch genauerer Untersuchung.

<sup>78</sup> Rinck bemühte sich in seinem Blatt wohl um Parität; ein Hirtenbrief des Freiburger Erzbischofs konnte ebensogut auf der Titelseite stehen wie Beschlüsse des prot. Konsistoriums. Aber für die erwachende katholische Bewegung war Indifferentismus der gefährlichste Feind. Vgl. Anm. 33, 79. Zu W. F. Rinck vgl. K. F. L e d d e r h o s e, in: Bad. Biogr. I, 2, S. 187 f.

<sup>79</sup> SKK 1 (1841) 161–166; vgl. SKK 3 (1843) 233 f.: „Als nun zur Verhütung weiterer Ungebühr an der kathol. Kirche das Südt. kathol. Kirchenblatt ins Leben trat, hat es seit seinem Entstehen sich immer defensiv verhalten . . .“ (Pfarrer Rinck hatte mit einer gerichtlichen Klage gedroht.) Dazu die Entgegnung: Badisches Kirchen- und Schulblatt für Protestanten und Katholiken 11 (1843) 206.

<sup>80</sup> Badisches Kirchen- und Schulblatt für Protestanten und Katholiken 10 (1842) 1–8: Antwort auf einen Angriff des südteutschen katholischen Kirchenblattes in Sachen des Katholizismus und Protestantismus. Zitat, S. 8.

<sup>81</sup> BKuSfPuK 10 (1842) 125–126.

<sup>82</sup> Ebd. S. 125. Vgl. 11 (1843) 73–75; 103 f., zur 2. Abteilung von Mones Schrift: „Die Urheber dieser Schrift zeigen in ihrer Fortsetzung, daß sie auf ihrem Standpunkt nicht belehrt werden können. Sie leben einmal des Glaubens, das monarchische Prinzip in der Kirche sei die Hauptsache, mögen Christus und die Bibel dazu sagen, was sie wollen, außerhalb des Papstes und der von ihm bestätigten und beeidigten Diener gebe es keine Kirche.“

Gesicht des katholischen Kirchenblattes schon richtig erkannt – wenn auch von seinem sehr abweichenden Standpunkt aus.

Es war ein bedeutender Erfolg des „Südteutschen Katholischen Kirchenblattes“, wenn Pfarrer Rinck ab 1845 sein interkonfessionelles Blatt aufgeben und seine Zeitschrift als rein protestantische weiterführen mußte. Der streng-kirchliche Geist war unter den badischen Katholiken so gewachsen, daß eine Mitarbeit im „Badischen Kirchen- und Schulblatt“ nicht mehr in Frage kam. Rincks Nachricht zu Ende des Jahrgangs 1844 spricht das auch verhohlen aus: „Das badische Kirchen- und Schulblatt suchte seit 1833 eine nähere Bekanntschaft beider christlichen Konfessionen, der Kapitel und Synoden des Landes in Kirche und Schule, in Wissenschaft und Leben und insbesondere der Geistlichen untereinander herzustellen und ihnen Gelegenheit zum Verkehr und Austausch darzubieten. Es fehlte so wenig an Anerkennung als an Widerspruch . . . Indessen ist die Theilnahme unserer kathol. Mitarbeiter aus Gründen, die außerhalb unseres Blattes und seiner friedlichen Tendenz liegen, erkaltet<sup>83</sup>.“ Für interkonfessionelle Unternehmen war die Zeit, die gerade eine verstärkte Konfessionalisierung des Lebens auf vielen Gebieten erlebte, nicht reif. Der wiedererstarkende Katholizismus war notwendig mehr auf die Bewahrung seines Erbes bedacht, die einsetzende „katholische Bewegung“ schloß in ihrer Mentalität nicht die Offenheit zu interkonfessioneller Begegnung auf einer Ebene ein, die ohne Furcht vor Substanzverlust auf der eigenen Seite die positiven Ansätze beim protestantischen christlichen Bruder hätte würdigen können. Der Katholizismus der Zeit sprach vielmehr von der bald zu erwartenden „Selbstaflösung des Protestantismus“<sup>84</sup>.

## 8. Die Umwandlung des Kirchenblattes in die „Südteutsche Zeitung für Kirche und Staat“.

Das Kirchenblatt und die allgemeine Zeitentwicklung hatten tüchtig vorgearbeitet, so daß im April 1845 die „Südteutsche Zeitung für Kirche und Staat“ einen vielversprechenden Lauf beginnen

<sup>83</sup> BKuSfPuK 12 (1844) 261.

<sup>84</sup> Ein Schlagwort, das nach dem gleichnamigen Werk des späteren Konvertiten W. Binder, Professor der Staatswissenschaft in Bern und Sekretär Metternichs, die Runde durch die gesamte katholische Presse der Zeit machte. Vgl. A. H a g e n : Geschichte der Diözese Rottenburg, I (1956) 455; zum Thema auch F. S c h n a b e l : Deutsche Geschichte IV (1937) 526 f.

konnte<sup>85</sup>. Zu Beginn des Jahres 1845 hatte das Kirchenblatt noch in einer Artikelreihe „Die Presse und der Klerus“<sup>86</sup> den Mangel einer katholischen Tageszeitung in Baden beklagt: „Wir haben kein einziges politisches Blatt, welches, wie wir es wünschen, fern von aller konfessionellen Zanksucht, in ruhiger und würdevoller Haltung und Gründlichkeit sich zur Aufgabe gemacht hätte, Verunglimpfungen und Ungebührlichkeiten gegen den Katholizismus abzuwehren, öffentliche Zustände, Tagesbegebenheiten, landständische Verhandlungen usw. vom katholischen Standpunkt aus zu behandeln und zu beurteilen und die Leser fortwährend zu orientieren an der Leuchte unserer heiligen Religion. Und wie sehr täte das Not!“<sup>87</sup>

Diese Notwendigkeit wurde durch die einsetzende Rongebewegung noch erheblich größer. Mit dem Kirchenblatt und Broschüren, wie sie Franz-Joseph Buß und sein Mitstreiter Alban Stolz unter das Volk warfen<sup>88</sup>, war gegen die gegnerische Presse kein Ankommen mehr. Aber wie sollte ein Kirchenblatt, das unter Mangel an Mitarbeitern und Beiträgen litt, in eine häufiger erscheinende Tageszeitung umgewandelt werden?

Wenn auch jede direkte Bezeugung fehlt, so kann man doch nicht daran zweifeln, daß die Umwandlung des Kirchenblattes in die politische Zeitung der Initiative, dem Einsatz und der mitreißenden Kraft von Franz-Joseph-Buß, der allerdings von Alban Stolz und Strehle tatkräftig unterstützt wurde, zu verdanken ist<sup>89</sup>.

<sup>85</sup> Vgl. Schnütgen, a. a. O., S. 6; L. Bergsträßer: Studien zur Vorgeschichte der Zentrumspartei. Tübingen (1910) 228.

<sup>86</sup> SKK 5 (1845) 1—3, 12—14, 17—20.

<sup>87</sup> Ebd. S. 3.

<sup>88</sup> F. J. Buß: Das Rongetum in der badischen Abgeordnetenversammlung (1846).

A. Stolz: Landwehr gegen die Rongerei (1845). Amulet gegen die jung-katholische Sucht (1845). Der neue Kometstern mit seinem Schweif oder Johannes Ronge und seine Briefträger (1846). Ein ernstes Wort für den alten katholischen Glauben gegen den sogenannten Teutsch-Katholizismus. (1848 schon in einer Aufl. von 60 000!)

Vgl. Weiss-Krebs a. a. O., S. 64 f. Der Kampf gegen die Rongebewegung setzte natürlich auch schon im Kirchenblatt ein: SKK 5 (1845), insbesondere die Nrn. 6—12, 14.

<sup>89</sup> Vgl. die Urteile in dieser Richtung bei J. Dorneich, Buß a. a. O., S. 125; Ganser a. a. O., S. 15; Weiss-Krebs a. a. O., S. 62; Haffner a. a. O., S. 53 ff.; F. Dor: F. J. Ritter von Buß. Freiburg (1911) 35 f.; E. Hosp: Briefe von Buß, in: Historisches Jahrbuch 48 (1928) 472 ff., hierzu 473; V. Cramer: Die katholische Bewegung im Vormärz und im Revolutionsjahr 1848/49, in: Idee, Gestalt und Gestalter . . . Mainz (1948) 21—63, S. 35.

Die „Südteutsche Zeitung für Kirche und Staat“ erschien am 5. April 1845 in Quartformat, einen halben Bogen stark, zuerst nur dreimal wöchentlich. Am 24. Juli ging sie aus der Herderschen Handlung – Herder behielt aber die Verlagsleitung der Zeitung – in die Druckerei von Franz Xaver Wangler über. Anfang 1846 vergrößerte sie ihr Format und erschien nun viermal pro Woche, ab Februar fünfmal und ab April sechsmal. Andlaw, Schlosser, Schwörer, Stolz und Radowitz gehörten neben Buß zu ihren wichtigsten Mitarbeitern.

Als die politische Zeitung im Jahre 1849 einging – das Stuttgarter katholische „Deutsche Volksblatt“ übernahm damals ihre Aufgabe –, wurde das Kirchenblatt nicht wieder ins Leben gerufen, obwohl die Herausgeber 1845 versprochen hatten, bei veränderten Zeitumständen die Zeitung wieder in das Kirchenblatt zurückzuverwandeln. Über diesen Plan war aber die Entwicklung längst hinweggeschritten. Man mag bedauern, daß von 1845 an nicht beide Blätter nebeneinander gleichzeitig besorgt wurden – dann hätten die badischen Katholiken vielleicht nach 1849 nicht für einige Jahre auf eine eigene Presse verzichten müssen –, aber die badischen katholischen Publizisten der vierziger Jahre konnten diesen Weitblick nicht besitzen; sie haben, gedrängt von der Zeitlage, ihrer Kirche auf dem Felde der öffentlichen Meinung über acht Jahre lang gedient, zuerst mit dem Kirchenblatt, dann mit der Tageszeitung, zu der das Kirchenblatt Vorstufe und Übergang bildete.

---

Neuere Lit. zu Buß: R. Lange: F. J. Ritter von Buß und die soziale Frage seiner Zeit. Freiburg (1955).

Bergsträßer a. a. O., S. 157 f., urteilt: „... es ist ganz sicher, daß er anonym an fast allen bedeutenden Zeitungen und Zeitschriften katholischer Färbung mitgearbeitet hat. An der Freiburger Süddeutschen Zeitung einem der wenigen vormärzlichen Organe, war er stark beteiligt.“



## Miszellen

### Kirchenheilige im Kreis Hechingen

Im Jahre 1962 erschien eine Tübinger Doktorarbeit von Elmar Blessing aus Stuttgart mit dem Titel „Die Kirchen-, Kapellen- und Altarpatrozinien für den Kreis Hechingen im Mittelalter und in der Neuzeit“ (Fotodruck PRÄCIS, Tübingen, 207 Seiten). Nach dem Verzeichnis der Abkürzungen, Quellen, Literatur und der Einleitung folgt zunächst eine Abhandlung über die historische Entwicklung der Patrozinien in den einzelnen Pfarreien und ein Versuch der Datierung der Kirchengründungen. Weitere Abschnitte betreffen die Dorfkirche als mittelalterliche Fliehburg, den Patrozinienwechsel und seine Ursachen, die bedeutendsten Heiligen und ihre Verehrung sowie die Michaelsberge als Kultstätten. Der wichtigste Teil ist zweifellos der urkundliche Nachweis der einzelnen Patrozinien in den alphabetisch aufgeführten Ortschaften (S. 71 bis 188). Der Anhang bildet eine Liste von Patrozinien der Klöster, die im Kreis Hechingen Besitz hatten, auch württembergischer und sigmaringischer Orte, die einem Pfarrverband im Kreise Hechingen angehören, sowie ein Orts- und Personenverzeichnis.

1. Eine Unsumme von Arbeit ist in diesem Bändchen zusammengefaßt, Frucht des Studiums in Archiven in Sigmaringen, Stuttgart, Donaueschingen, Freiburg und den betreffenden Pfarrarchiven, dann an gedruckten Quellen und Abhandlungen. Dazu kam noch der örtliche Augenschein. Eine geradezu verwirrende Fülle, besonders von Neben- und Altarpatronen, von Daten und Urkunden ist für den Leser gesichtet und quellenmäßig belegt. Lücken in der Überlieferung wurden teils vorsichtig, teils wagemutig mit Theorien zu schließen versucht. Für jeden Kenner des Stoffes, oder wer sich mit Interesse durch die inhaltschweren Seiten durcharbeitet, dürfte von vornherein klar sein, daß sich bei dem Mangel an Überlieferung von selber immer neue Probleme zeigen müssen und dieses Werk eigentlich keinen Abschluß, sondern nur eine gewisse Station in der Erforschung

der Kirchenheiligen sein kann. Vieles wird erst noch geklärt werden müssen. Anderes wird kaum mehr zu erforschen sein, weil einfach keine Urkunden vorliegen.

2. Man kann dem Verfasser nur Dank dafür wissen, daß er sich der mühevollen Arbeit des Suchens unterzog. Allerdings wird die Freude getrübt durch eine Reihe Druckfehler, wenn man einige merkwürdige lateinische Konstruktionen überhaupt dazu rechnen kann, so wenn es heißt: „er tauschte duobus agris“ oder S. 141: „Patron der Kirche ist Beaty Jacoby apostolis“ (statt beatus Jacobus apostolus); S. 152: „St. Gallus als patrocinnissimarius“; S. 159: „fredum videlicet curiam (statt feodum); S. 164: „1252 erscheint ein Gerone (Ablativ offenbar!) als Plebanus in Stein.“ Soll S. 67 statt robor vielleicht *arbor* gemeint sein?

Die meisten Schönheitsfehler freilich kann jeder leicht ausmerzen. Schlimmer sind irrige Quellenangaben, wie z. B. oft vergebens auf „Eisele II, S. 56“ verwiesen ist. Gemeint ist Karl Friedrich Eisele, „Studien zur Geschichte der Grafschaft Zollern“ 1955, bei dem Blessing „verschiedene Fehler feststellt“ (S. 72). Als ob auch nur *einer* sagen könnte, er habe sich noch nie geirrt.

3. Dadurch, daß Blessing auch alle erreichbaren Altarheiligen, Statuen, Glockeninschriften und Flurnamen hinzuzog, ist der Inhalt sehr buntfarbig, wenn auch keineswegs immer gleichwertig. Denn im letzten Jahrhundert wurden gelegentlich Statuen auf Altäre gestellt oder wieder weggenommen, die mit den eigentlichen, bei der Konsekration durch den Bischof bestimmten Heiligen nicht identisch waren. Auf solche bischöfliche Konsekrationen scheint in der Arbeit nicht immer der zukommende Wert gelegt zu sein. Dagegen will ein gewisses leichtfertiges Verfahren der Pfarrgeistlichen offenbar werden, die manchen Modeheiligen zulieb neue Statuen und Bilder auf die Altäre stellten. Allerdings muß auch gesagt werden, daß in unserer Erzdiözese Freiburg seit Jahrzehnten im allgemeinen nur der Hochaltar durch bischöfliche Weihe einem oder mehreren Heiligen dediziert wird. Modeströmungen gab es auch früher und wohl zu allen Zeiten. In *Ueringendorf* wurde so seit langem bis kürzlich an Stelle des Kirchenpatrons St. Michael stärker die hl. Maria Magdalena verehrt, indem man ihren Tag weit festlicher beging als den des Erzengels!

Durch den Beizug aller in einer Kirche oder auf Altären vorhandenen Statuen und Bilder scheint die Patroziniumsfrage eher verworrener als klarer zu werden. So hat z. B. Pfarrer Engelbert Schon

in Ringingen 1890 bis 1895 alle drei Altäre der Zeitströmung entsprechend am Aufbau erneuert, ohne daß der Altartisch verändert wurde. Auf den Hochaltar, der seit 1724 ein Gemälde des letzten Abendmahls und als Oberbild den hl. Martin als Kirchenpatron enthalten hatte, stellte er den Guten Hirten, flankiert vom Kirchenpatron Martin mit der Gans (Evangelien- und St. Gallus als Patron der 1834 abgebrochenen Galluskapelle. Den Marienaltar ließ er mit einer neuen Madonna und den Begleitstatuen St. Josef und Anna zieren, den Sebastiansaltar mit einer neuen Statue des Heiligen, flankiert von St. Barbara und Laurentius. Die vier Begleitfiguren der Nebenaltäre waren von Namensvettern dieser Heiligen gestiftet worden. Aber die drei eigentlichen Altarpatrone sollten hierdurch nicht berührt werden: Martin, Maria und Sebastian.

4. Ein weiterer Punkt, der bei Blessing auffällt: Er sieht die Märtyrer, deren Reliquien bei der Altarkonsekration vom Bischof ins Sepulchrum zusammen mit einer Urkunde eingelegt werden, *irrig* immer als Altarpatrone an, so S. 103 in *Grosselfingen* und S. 175 in *Trillfingen*. Offensichtlich hat er den genauen Inhalt der Weiheurkunden übersehen. Denn da steht ausdrücklich: „Altar oder Kirche mit Altar wurden heute . . . vom Bischof N. N. zu Ehren der Heiligen N. N. konsekriert und dabei die Reliquien der hl. Märtyrer N. N. in das Reliquiengrab eingelegt.“ Früher fehlte niemals der Zusatz, daß den Gläubigen, die heute oder am Jahrtag der Weihe die Kirche besuchen, ein Ablass von 40 Tagen verliehen wird. Eine schöne Illustration zu diesem Punkte bietet die alte, ums Jahr 1040 datierte Konsekrationsurkunde von *Heiligenzimmern* (Text S. 11 und 25 bzw. 131), nach der die Kirche und der Hochaltar zur Ehre folgender Heiliger dediziert wurde: St. Petrus ap., Fabianus mart., *Patricius*, Martinus und Brigida. Schon vor 16 Jahren wurde darauf hingewiesen, daß der eigentliche Kirchenpatron *Patrik von Irland* unmittelbar hinter den beiden heiligen Märtyrern aufgeführt ist, deren Reliquien im Altar geborgen waren<sup>1</sup>.

Bekanntlich wird seit ältester Zeit das heilige Opfer über dem Grabe eines Märtyrers gefeiert, woher die Sitte rührt, immer Märtyrerreliquien (unter Umständen neben denen anderer Heiligen) in das Altargrab einzulegen. Man darf wohl annehmen, daß auch in Heiligenzimmern St. Peter und Fabian nicht als eigentliche Pa-

<sup>1</sup> Hohenzoll. Jahreshft 1950, S. 164—165.

trone angesehen wurden, wenigstens nicht in den letzten Jahrhunderten.

5. Die Formulierung des Abschnittes „Die Dorfkirche als mittelalterliche Flichburg“ (S. 35-44) scheint da und dort etwas überspitzt zu sein. Denn allgemein lagen die Friedhöfe früherer Zeit um die Pfarrkirche und waren mit einer hohen, durch Tore passierbaren Mauer umgeben. Daher ist eigentlich eine gewisse Wehrhaftigkeit des Friedhofs und des Kirchengebäudes von selbst gegeben gewesen. Das Gelände ringsum spielte nicht die Rolle, die man ihm da und dort zuteilen möchte. Als wirkliche Kirchenburg dürfte im Untersuchungsgebiet eigentlich nur die von *Weilheim* bei Hechingen anzusprechen sein mit einer ehemals nach Westen vorgelegten Burg (S. 41). Außer dieser mit Sicherheit anzunehmenden Burg existiert noch nordwestlich des Dorfes der Flurname „Auf der Burg“, wenn auch nichts weiter davon bekannt ist. Ein anderer Friedhof wird 1467 wegen seiner Wehrhaftigkeit besonders hervorgehoben, was Blessing entging. Es heißt nämlich von *Rangendingen*: „Sie hand ein guoten kilchoff“<sup>2</sup>, was sich bestimmt nicht auf eine „gesunde Lage“ beziehen kann. Also die Friedhofmauer, nicht das hohe Alter der Pfarrkirche, wie Blessing folgern will, ist bezüglich der Wehrhaftigkeit bzw. Wehrlage maßgebend. Schwerlich wird Blessing Zustimmung finden mit seiner Theorie, die alte Pfarrkirche von *Gauselfingen* (S. 36 und 44) habe ursprünglich auf dem St. Petersberg südöstlich des Dorfes gestanden. Nach dem Zinsrodel von 1486, den Blessing als Zeuge anruft, bezog der Heilige von diesem ziemlich unfruchtbaren Bergrücken an der Grenze gegen Neufra lediglich die Landgarbe oder neunte Garbe, der Zehnte jedoch floß nach Neufra!<sup>3</sup> Offensichtlich genügte der Bezug der Landgarbe vollständig, um dieser flachen Erhebung die Bezeichnung „St. Petersberg“ zu geben.

Ob tatsächlich der „Kirchgraben“ zu *Hart* (S. 117) an eine Befestigung erinnert? Der Nikolausaltar daselbst erscheint sehr zweifelhaft.

Auf Widerspruch wird Blessing auch bei seiner Vermutung (S. 29 und 37) stoßen, die Michaelskirche zu *Salmendingen* habe zuerst auf dem  $\frac{1}{2}$  Stund entfernten, 885 Meter hohen Kornenbühl gestanden, und *Schlatt* im Starzeltal sei Filiale dazu gewesen. Denn der Beweis des sogenannten „Schlatter Kirchwegs“ über das Heufeld gegen die Schlatter Staige steht auf sehr schwachen Füßen. Der Name Kirch-

<sup>2</sup> Ludw. Schmid, *Monumenta Hohenbergica*.

<sup>3</sup> Hohenzoll. JHeft 1964, S. 339.

weg ist nämlich erst seit dem vorigen Jahrhundert durch unwissende Geometer aufgekommen. Bis dahin hieß er seit mindestens 1525 nachweislich „Althechinger Weg“ oder „Hechinger Landstraß“ oder auch „Alte Heerstraße“. Der heilige Dionysius als Patron der alten um 1540 eingegangenen Pfarrei Schlatt, die seit 1947 wieder als eigene Kuratie von Jungingen abgelöst wurde (von Blessing unbeachtet!) scheint vielmehr in die Merowingerzeit zu deuten. Es will zudem nicht recht einleuchten, daß man diese alte Kirche von Schlatt um der Verteidigung willen 500 Meter vom Ortskern weg auf den Bergabhang baute. Da scheinen andere Gründe vorzuliegen. Vielleicht lag die alte Siedlung Schlatt nicht im Tal, sondern mehr den Hang hinauf.

Die Lage vieler Pfarrkirchen am Rande der Siedlungen findet Blessing ebenfalls und ausschließlich (S. 38 u. 143) in der Wehrhaftigkeit begründet. Dagegen meinte Pfarrer Albert Pfeffer von Lautlingen seiner Zeit einleuchtender: Als die Pfarrkirchen gegründet wurden, war im Innern der Siedlungen nur schwer ein Platz für sie und den Friedhof zu finden. Somit kam sie automatisch an den Rand! Die alte Schenkenburg und Pfarrkirche (Maria-)Zell am Zoller mit ihrem Friedhof hält Blessing für ein und denselben Ort (S. 40). Willy Baur dagegen hat 1931 von dem starken Abbau des Tuffsteinfelsens in Nähe der Kirche berichtet, wodurch der Burgplatz vernichtet worden sei.

In *Ringingen* (S. 42) kann man schwerlich sagen, die nicht abhällige Seite des alten Friedhofsgeländes um die Pfarrkirche sei durch den Herrensitz auf dem Nähberg gedeckt gewesen. Die Entfernung ist denn doch viel zu groß! Der sogenannte Römerturm in *Haigerloch* (S. 42) wurde durchaus glaubhaft, entgegen Blessings Ansicht, aus einem ehemaligen Burgturm später zum Glockenturm umgeändert.

6. Der angebliche Wechsel von Patrozinien liegt oft darin begründet, daß die Quellen nur mangelhaft die Heiligen angeben. Besonders in Güterbeschreibungen wurde gern *der Kürze halber* nur ein einziger erwähnt, trotzdem an sich mehrere verehrt wurden. Daher ist in solchen Fällen größte Vorsicht geboten, bzw. aus der Nennung eines einzigen nicht viel zu schließen. Dagegen betont Blessing zu Recht, daß sehr oft die Muttergottes *ehrenhalber* voraus genannt oder gar nur allein angeführt wird, obwohl sie eigentlich nicht als Hauptpatronin zu gelten hat, sondern eben allgemein in der katholischen Christenheit verehrt wurde. Ob man nicht in manchen Fällen durch kritische Prüfung der Quellen feststellen könnte, ob tatsächlich

der Kirchenpatron oder nur ein modernmäßig in den Vordergrund getretener Heiliger gemeint ist? In *Gauselfingen* zum Beispiel wird im 18. Jahrhundert auf einmal Maria als Kirchenpatronin genannt, weil eine sehr schöne, gotische, sitzende Madonna als Wallfahrtsbild in den Vordergrund getreten war, während in Wirklichkeit zweifellos die Apostelfürsten Petrus und Paulus die echten Patrone blieben<sup>4</sup>. Ähnlich wurde in *Burladingen* um 1559 der hl. Vitus stark verehrt, so daß er in den Heiligenrechnungen und auch sonst als Hauptpatron figuriert. Man möchte ebenso geneigt sein zu glauben, der hl. Gallus sei nicht erst seit 1337, wie Blessing will, sondern schon früher als Patron der Pfarrkirche in *Glatt* anzusprechen. Ob die Weiheurkunde von 1293 überhaupt Chor und Altar der Pfarrkirche und nicht eher die Schloßkapelle meinte? Ein Ortsname fehlt ja ganz!<sup>5</sup> Ebenso dürfte in *Rangendingen* der hl. Gallus bald nach 795 an Stelle des hl. Petrus getreten sein und nicht erst 1335, wie Blessing S. 47 angibt, nachdem nämlich die Kirche im erstgenannten Jahre an das Kloster St. Gallen gekommen war. Ums Jahr 1300 war der Einfluß des genannten Klosters in unserer Gegend gar nicht mehr wirksam. Auch in *Stetten* unter Hölstein (S. 47) ist Maria wohl mit ziemlicher Sicherheit nur Ehrenpatronin gewesen neben dem hl. Silvester und nicht umgekehrt!

Eigene Altäre haben die Nebenheiligen in Kirchen durchaus nicht immer gehabt, wie Blessing anzunehmen scheint. Richtig ist, daß in neuerer Zeit, in der nur noch der Hochaltar konsekriert zu werden pflegt, man da und dort dem eigentlichen Kirchenpatron einen Seitenaltar widmete (S. 49), aber nicht überall.

Wenn in S. 50 gesagt wird, das alte St.-Anna-Bild habe in *Jungingen* um 1730 den Wechsel der alten Marienkapelle zur Annakapelle verursacht, so wird hiergegen wohl ein Zweifel laut werden dürfen. Die Statue „Annaselbdritt“ ist nachträglich aus einer Marienstatue hergestellt<sup>6</sup>. Wieso *Haigerloch* und *Hechingen* „landsässige Städte“ waren (S. 53), ist nicht recht klar, noch weniger aber, wieso in *Dettingen* die Kirche unter „maßgeblichem Einfluß des sächsischen Königshauses gebaut worden“ sei. Im Jahre 1507 „machte“ nicht, sondern hatte Veronika von Neuneck geborene Spät in die Kapelle auf dem Kornenbühl bei Ringingen eine Stiftung angefangen. Sie verkaufte dann 1513 um ihres besseren Nutzens willen

<sup>4</sup> Hohenzoll. Heimat 1963, S. 11.

<sup>5</sup> Ebenda 1964, S. 31.

<sup>6</sup> Vgl. St.-Anna-Verehrung in Hohenzollern: Hohenz. JHeft, 1960, S. 155-157.

das andere hierzu ausersehene Grundstück Seeheim an die Gemeinde Ringingen<sup>7</sup>. Auf Seite 59 steht irrig: 1185 Burgkapelle bei Rangendingen, statt *bei Burladingen*. Bezüglich des Doppelpatroziniums *Peter und Paul* kommt neuestens Hans Huth zu dem Schluß, daß Paulus im Gebiet der Diözese Worms gerade in den älteren Urkunden neben Petrus zu finden sei, aber der Einfachheit halber oft weggelassen werde<sup>8</sup>. Auch er stellt fest, die Altarpatrozinien seien mehr als die Kirchenpatrozinien den Einflüssen der jeweiligen Zeit unterworfen gewesen. Blessing dagegen meint (S. 59): „Die Herkunft und das Jahrhundert der Entstehung des Doppelpatroziniums Petrus-Paulus kann nachgewiesen werden. Über die kirchlichen Organe findet es im 18. Jahrhundert Eingang in die meisten Dorfkirchen.“ Zu dieser schwerwiegenden Behauptung dürfte jedoch die Basis des Kreises Hechingen viel zu schmal sein. Jedenfalls waren in Gauselfingen schon 1485 Petrus und Paulus gemeinsam Patrone!

Daß der heilige Martin schon vor dem Jahre 1040 Schutzherr in Heiligenzimmern gewesen sei, wie Blessing Seite 60 sagt, ist durch *nichts* zu belegen! Woher die falsche Nachricht (S. 65) stammt, in *Ringingen* sei 1724 ein Antoniusaltar erwähnt, bleibt ein Rätsel. Ein St.-Antonius-Acker daselbst gehörte wohl nach Trochtelfingen! Auch kann man aus der St.-Anna-Pflege 1542 zu Ringingen (S. 64) und der um 1912 verschleuderten Statue Annselbdritt<sup>8a</sup> nicht mit Sicherheit erkennen, ob Statue und Pflege tatsächlich einen eigenen Altar hatten. Vergessen ist (S. 65) die Statue des hl. Johannes Nepomuk des 18. Jahrhunderts auf der Hechinger Starzelbrücke, die inzwischen in den Kalvarienberg bei St. Luzen verbracht wurde, während ihre Stelle eine neue Figur einnimmt.

7. Bezüglich der Michaelsberge ist Blessing (S. 67 f.) mit Recht sehr skeptisch, vor allem gegen die schon geäußerte Meinung, sie könnten auf gallo-römische oder altgermanische Kultstätten zurückgehen. Er sagt: „Die Kontinuität von heidnischer zur christlichen Zeit besteht nur als Wunschbild in der Literatur.“ Somit erwähnt Blessing den *Hohenzoller-Berg*, der nach Fabeleien der Zimmerischen Chronik einst Michaelsberg geheißen haben soll, in diesem Zusammenhang überhaupt nicht. Einen Einfluß auf die Verehrung des hl. Erzengels Michael auf Bergen hatte dagegen die Erscheinung

<sup>7</sup> Hohenzoll. JHeft 1938, S. 127.

<sup>8</sup> Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 1962, S. 17-35, bes. S. 30.

<sup>8a</sup> Hohenzoll. Heimat 1952, S. 62.

dieses Engels auf dem Berge Gargano (S. 70). „Weit entscheidender wird jedoch der jeweilige Herr gewesen sein, der die Michaelskirche gebaut hat.“ Mit dem Zoller als ehemaligem Michaelsberg ist es also nichts<sup>9</sup>. Auch geht es entschieden zu weit, die Kirche in Mariazell (S. 33) als Burgkirche anzusprechen!

8. In den einzelnen Ortschaften des Kreises Hechingen führt nun Blessing jeweils an: I. die erste urkundliche Erwähnung, II. Klosterbesitz, III. Pfarr- und Nebenkirchen mit den Altären, Kapellen, Bildstöcke und Flurnamen, soweit sie Bezug auf Kirchenheilige haben können.

Bei *Beuren*, einer alten Filiale von Hechingen, die 1601 das Begräbnisrecht erhielt und heute Filiale von Schlatt ist, fällt die alte Plastik Johannes des Täufers aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts auf (S. 15 und 75). Dabei wird 1545 Maria Ehrenpatronin gewesen sein! Wieso soll die Kirche von *Bietenhausen* 1381 den Grafen von Hohenberg als Grablege gedient haben (S. 16)? Nebenbei gesagt, heißt das Örtchen *Hensteten* bei Haigerloch, nicht Hennstetten (S. 79). Selbstverständlich war im *Catalogus personarum diocesis Constantiensis* 1769 mit dem Patron St. Gallus die alte Pfarrkirche von Boll zu *Zell* gemeint gewesen, und ohne Zweifel ist heute der hl. Nikolaus der Schutzherr der Pfarrkirche samt dem Hochaltar im Dorfe Boll selbst<sup>10</sup>. Dagegen war 1863 die Wallfahrtskirche zu Zell längst keine Pfarrkirche mehr (S. 57).

9. Zu *Burladingen* (S. 16 und 81): Das Georgspatrozinium der alten Pfarrkirche kann sehr wohl uralt sein! Diemeringen im Elsaß hatte schon 712 eine Georgsbasilika<sup>11</sup>, also vor der 724 angesetzten Gründung von Reichenau. Ein Besitz dieses Klosters in Burladingen läßt sich trotz Blessings Versuch *nicht* beweisen. Gallus Oheim nämlich hat um 1496 das alte abgegangene *Burichingen* nicht mehr gekannt, sondern irrig mit Burladingen gleichgesetzt, und Blessing folgt ihm hierin. Infolgedessen müssen auch die von letzterem sonst noch herbeigezogenen „reichenauischen Heiligen“ fallengelassen werden, nämlich Petrus und Paulus, Johannes der Täufer — diese drei waren die Patrone der Burgkapelle zu Burladingen von 1185 — und Maria als angebliche Nebenpatronin der Pfarrkirche um 1500, da diese alle sich doch allgemeiner Verehrung erfreuen durften.

<sup>9</sup> Trotz M. Walter in Hohenzoll. JHeft 1955, S. 24.

<sup>10</sup> Man vergleiche Zollerheimat 1940, S. 11-12: Pfarrkirche zu Zell 1651.

<sup>11</sup> Zollerheimat 1938, S. 5.



Somit vermag der behauptete Reichenauer Einfluß auf Burladingen und seine „Eigenkirche“, die nirgends bezeugt ist, vor der Kritik nicht zu bestehen. Otto von Urach machte seine Schenkung dahier nach Zwiefalten um 1140, nicht erst 1440<sup>11a</sup>.

Nicht besser als der „Reichenauer Einfluß“ fundiert ist Blessings Theorie, die älteste Pfarrkirche zu Burladingen sei dem *hl. Martin* geweiht gewesen und habe auf der sogenannten Schlichte im alten Römerkastell zwischen Burladingen und Hausen i. Kill. gestanden. Er schreibt (S. 17): „Wenige hundert Meter westlich des Dorfes führt eine Römerstraße vorbei. Auf der Talsohle und Wasserscheide zwischen Rhein und Donau legten die Römer ein Kastell an. Merian berichtet die Besonderheit, daß auf der Wasserscheide eine Kapelle stehe. Das Patrozinium dieser Kapelle war bisher unbekannt. Im Bickelsbergischen Lagerbuch von 1435 werden wiederholt Güter des hl. Martin genannt. Im Hagen'schen Lagerbuch (1544) fand ich den folgenden Eintrag: ‚Ein Wißpletz genannt Sant Marthins bürg.‘ Dieser Eintrag kann sich nur auf die oben erwähnte Kapelle ohne besonderes Patrozinium beziehen. Im 16. Jahrhundert müssen die Reste des Römerkastells noch soweit erhalten gewesen sein, daß sie von der Bevölkerung für die Reste einer Burg gehalten worden sind und nach der darin stehenden Kapelle St.-Martins-Burg genannt wurden. Damit ergibt sich von selbst, daß der hl. Martin Patron der abgegangenen Kapelle ist. Martinskirchen sind nun aber zumeist sehr alte und in der Regel bedeutende Kirchen. Da die Burladinger Kapelle noch im Römerkastell stand, nehme ich an, daß sie die älteste Pfarrkirche von Burladingen war.“

Diese Theorie klingt bestechend, aber stellt nicht mehr als reine Vermutung dar. Einmal stand die 1661 erwähnte und 1746 abgebrochene Kapelle *nicht* im ehemaligen Kastell, dessen Umrisse auf der Karte 1 : 25 000 eingetragen sind, sondern an der Stelle, an der die Markungsgrenze den heutigen Geländeeinschnitt der Hohenzollerischen Landesbahn schneidet. Die Fundamente wurden beim Bahnbau zerstört<sup>12</sup>. Sie waren allerdings von einer Beschaffenheit, daß wohl auf ein älteres festes Gebäude geschlossen werden konnte. Ob die Alemannen oder fränkischen Könige hier nicht eine Paß-Sperre errichtet haben können?

<sup>11a</sup> Bertholds Chronik von Zwiefalten, Ausgabe König-Müller 1941, S. 211.

<sup>12</sup> Hohenzoll. Heimat 1960, S. 66.

Leider gibt Hagens Lagerbuch S. 67 den Esch oder Zelg nicht an, in dem diese Örtlichkeit *St. Marthins bürg* gelegen hat. Vielmehr heißt es dort: „Ein Wiesplez, genannt Sant Marthins bürg, stost uf sant Peters wislin; *ist verloren*.“ Im Jahre 1486 hatte die Peterskirche vom nahen Gauselfingen eine „Wiese in Schwandach, am Ragor gelegen“, die offenbar oben gemeint war. Schwandach oder Schwandel aber liegen nicht im Esch gegen Hausen, sondern im Forst gegen Bitz, rechts der Fehla. Das Wort Schwandach bedeutet „zum Schwinden gebrachter Wald“<sup>13</sup>. Der Zusatz „Ist verloren“ beweist, daß man 1544 die angeblichen Reste einer Burg nicht mehr gesehen haben kann, der Eintrag vielmehr aus einer älteren Beschreibung entnommen war! Ob Bürg überhaupt als Burg zu verstehen oder nicht als *Birke* aufzufassen wäre? Der Martinsgarten und das St.-Martins-Gütlein von 1435 können vielleicht in den abgegangenen Weiler Maingingen (gegen Gauselfingen, bei der Flur „Gassen“) gehört haben. Stand das längst verschwundene Burichingen etwa auf der Schlichte? Oder gehörten diese Martinsgüter nach Ringingen an die Martinskirche<sup>13a</sup>? Auf alle Fälle lag St. Martins Bürg nicht auf der Schlichte, sondern im südlichen Waldgebiet<sup>14</sup>.

10. Die älteste Form des Dorfnamens lautet übrigens *Burdlaidingen* und nicht, wie Blessing angibt. Die St.-Georgs-Kirche stand 1544 unmittelbar neben dem alten Schloß und ist im Gegensatz zu diesem noch erhalten, dagegen die 1185 erwähnte Burgkapelle muß man auf der Höhenburg, der sogenannten Hohen Wacht, suchen. Der Hochaltar der Georgskirche ist 1768 vom Schreiner Glocker aus Hechingen für die schon vorhandene Marienstatue geschaffen worden, hat also trotz „Kunstdenkmälerwerk“ niemals ein Mittelgemälde getragen<sup>15</sup>. Darüber sieht man das Gemälde des hl. Georg. Der Tag des hl. Vitus vom Nebenaltar wurde in Burladingen um 1559 mit 5 bis 9 fremden Geistlichen hochfestlich begangen, wobei man Tauben und Hühner opferte. Erst in neuester Zeit sehen viele St. Veit als Ortspatron an. Weitere Angaben über Statuen, Altäre und Bilder finden sich in den Heiligenrechnungen<sup>16</sup>. Die neue Pfarrkirche St. Fidelis samt Hochaltar wurde 1934 der Muttergottes, dem Märtyrer Fidelis von Sigmaringen und St. Vitus geweiht (Grund-

<sup>13</sup> Hohenzoll. JHeft 1964, S. 337.

<sup>13a</sup> Hohenzoll. Heimat 1957, S. 28.

<sup>14</sup> Ebenda 1965, S. 29.

<sup>15</sup> Ebenda 1959, S. 45, und 1957, S. 47.

<sup>16</sup> Ebenda 1959, S. 26 ff.

steinurkunde). Der Bauherr, Pfarrer Richard Biener, war nämlich vorher Präfekt im St.-Fidelis-Haus in Sigmaringen gewesen und empfand es bitter, daß dem Landesheiligen in Hohenzollern noch keine Pfarrkirche geweiht sei. Ob nun St. Georg und St. Veit, die Schutzherren der alten Kirche, schon wegen der beiden Flachreliefs neben dem Tabernakel als Mitpatrone angesehen werden können, erscheint nicht überzeugend, trotz der Angaben Blessings. Seine Annahme, das Heiligenhäusle „auf Kreuzen“ (1544), weil unterhalb des sogenannten Anntals gelegen, habe St. Anna zur Schutzherrin gehabt, klingt zwar ansprechend, sollte aber noch durch Beweise gestützt werden. Vor allem müßte man klären, ob es wegen der Entfernung nicht tatsächlich nach dem abgegangenen Maigingen gehörte. Heute heißt eine Flur östlich ob dem Kreuzbrunnen noch Käppelesrain.

Das andere Heiligenhäusle an der Hohen Staig zu Burladingen von 1446 und 1544 stand unterhalb der heutigen Landesbahnlinie, nicht oben am Berg wie heute, was Blessing übersehen hat. Auch ist nicht sicher, ob nicht 1591 noch ein weiteres Heiligtum vorhanden war. Es heißt nämlich: „Ein Jauchert bei dem Cappelin, stoßt unten an den Nuppenwasen<sup>17</sup>.“ Letzterer wird sonst beim Unteren Wolfslehen angegeben<sup>18</sup>. Die St.-Michaels-Güter, die Blessing S. 84 zu Burladingen anführt, gehörten nach Veringendorf<sup>19</sup>! Vergessen wurde die spätere Kapelle zur Heiligsten Dreifaltigkeit im Schlößle, das Bischof Friedrich von Zollern zu Augsburg 1492 erbaute und das 1925 vollends abbrannte<sup>20</sup>.

11. Bezüglich *Dettensee* (S. 85) erscheint nicht so sicher, wie es im „Kunstdenkmälerwerk“ behauptet wird, daß der zweite Schlußstein des Kirchengewölbes den heiligen Johannes Evang. darstelle. Vielmehr wäre zu untersuchen, ob der Heilige mit dem Buch nicht der heilige Cyriak sein könnte. Muß Lamm und Kreuzesfahne unbedingt den Täufer anzeigen oder nicht einfach das Lamm Gottes, auf das Johannes hinwies? In den Investiturprotokollen<sup>21</sup> ist die Cyriakskapelle irrig im Pfarrort Nordstetten, statt richtig in der zugehörigen Filiale Dettensee aufgeführt, wie Blessing dankenswerterweise feststellt. Die beiden gotischen Glasgemälde dahier zeigen St. Cy-

<sup>17</sup> Erzbisch. Archiv, Freiburg, Ha 82, S. 839.

<sup>18</sup> Hohenzoll. Heimat 1957, S. 47.

<sup>19</sup> Ebenda 1957, S. 46.

<sup>20</sup> Ebenda 1957, S. 47.

<sup>21</sup> M. Krebs, Investiturprotokolle, S. 157 bzw. S. 611.

riak, wie er die Tochter des Diokletian heilt (mit ihrer Mutter), und das andere Johannes den Täufer, denn Stifter war ein Johann von Weitingen!

12. In *Dettlingen* (S. 89) fällt die Notiz des „Denkmälerwerks“ auf, der Altarschrein sei erst 1510—1520 geschaffen worden, da doch der Stifter Burkart von Ehingen schon 1497 starb<sup>21a</sup>. Seine zweite Frau war Barbara von Neunack, die ihm den Ort Dettlingen zugebracht hatte. Daher St. Barbara die Hauptfigur! Die andern Heiligen des Altars weisen auf Namen anderer Glieder des Ehinger Geschlechts: Christophorus, Sebastian, Georg, Katharina und Ursula, diese mit zwei Pfeilen und Krone. Letztere hat das „Denkmälerwerk“ irrig als St. Barbara angesehen, Blessing aber als Christina von Bolzeno<sup>22</sup>. Die örtliche Überlieferung, die Marienstatue stamme von Ober- oder Unterbrändi, verdient Vertrauen. Auch wird Blessings Vermutung richtig sein, die Glocke mit den Namen „U. Lb. Frau“ und „St. Martin“ habe ursprünglich in *Dießen* gehangen.

13. *Empfingen* (S. 20 und 94 f.): Zwar behauptet Blessing hier: Kraus versuche nachzuweisen, der hl. Michael sei der ursprüngliche Patron von Empfingen gewesen, aber das Gegenteil ist an den angegebenen Stellen zu lesen<sup>23</sup>! Der jüngere Bossert war es vielmehr, der vom Michaelsmarkt, dem neueren Bild über dem Seitenaltar und dem Patron Michael der Filiale Renfrizhausen kühn einen solchen unbegründeten Schluß ziehen wollte! Dabei wird der hl. Georg 1337 als Patron zu Empfingen (neben der Ehrenpatronin Maria) genannt und kann sehr wohl, wie Bossert meint, durch iroschottische Missionäre eingeführt worden sein. Schon oben ist erwähnt, daß in Diemeringen im Elsaß bereits 712 eine Georgsbasilika bestand<sup>24</sup>. In Wasserburg wird Georg 784 erwähnt, in St. Georgen (Hartkirch) bei Freiburg 804, in Oberkirch bei Zürich um 806 (nach Bossert). In Reichenau-Oberzell baute man ihm zu Ehren 888 eine Kirche, und erst nachträglich kam 896 dorthin das Haupt des Heiligen. Seine dortige Verehrung datiert somit keineswegs erst von dieser Erwerbung an<sup>25</sup>. Der hl. Remigius (S. 21, 7) gehört ins benachbarte *Mühlen* am Nek-

<sup>21a</sup> Carl Holzherr, *Gesch. d. Reichsfreiherrn von Ehingen*, 1884, S. 35.

<sup>22</sup> Hohenzoll. Heimat 1963, S. 48.

<sup>23</sup> Zollerheimat 1938, S. 5.

<sup>24</sup> Archiv für Elsäss. Kirchengesch. 1929, S. 33.

<sup>25</sup> Zollerheimat 1938, S. 5, und Hohenzoll. Heimat 1958, S. 29.

kar. Die Erwägungen über eine Kapelle am Totenweg sind somit hinfällig.

Wenn nach Gallus Oheim der König Ludwig, Arnulfs Sohn, um 900 Güter zu „Empfingen uf der Alb“ dem Kloster Reichenau schenkte, so muß dies bezüglich des Zusatzes ein Irrtum sein. Unser Empfingen liegt nämlich nicht auf der Alb, sondern, von Reichenau her gesehen, *über der Alb drüben*. In Empfingen auf der Alb, das bei Jungnau abging, ist kein Reichenauer Besitz bekannt. Außerdem wurde die andere Urkunde von 843<sup>26</sup>, wonach Reichenau aus Empfingen umfangreiche Abgaben bezog, von Alois Schulte als spätere Fälschung erkannt, was Blessing entging. Sie stellt tatsächlich Zustände um 1150 dar<sup>27</sup>. Seite 95 muß es richtig heißen: „Die Kirche in Empfingen ist 1608 als Georgskirche erwähnt, und der Hochaltar wurde laut Urkunde des Pfarrarchivs 1809 diesem Heiligen dediziert.“

Bei *Fischingen* (S. 96) schreibt Blessing: „1468 wird der Altar der Kapelle zu Ehren der hl. Margaretha geweiht“ und beruft sich auf die Handschrift 62 des Erzbischöflichen Archivs, meint aber die Zeitschrift „Freiburger Diözesan-Archiv“ 61, S. 29-30. Er hat hier die Anmerkungen 6 und 7 verwechselt. An der zweiten Stelle von 1608 aber *wird* der Altar nicht geweiht, sondern er *ist schon* geweiht.

14. *Gauselfingen* (S. 97): „Im Jahre 1486 besteht ein „St. Wendelinspfünd“. Es ist wohl eine Wendelinspflege gemeint, ob an einem Altar oder nur an einer Statue bleibt unklar. Vielleicht hieß der Stifter Schmözli (Blessing schreibt Schnälzli), für den die Jahrzeit zu halten war, mit Taufnamen „Wendelin“. Außer dem Kirchherrn ist kein anderer Priester zu Gauselfingen bekannt geworden. Zur Jahrzeit „selbdritt“ lud man eben die zwei Nachbarn ein. Über den Petersberg ist schon oben in Nr. 5 gehandelt. Dagegen fehlt bei Blessing der Hinweis auf die Aufhebung der Pfarrei Gauselfingen um 1540 und Verwaltung von Burladingen aus. Die jetzige Kirche St. Peter und Paul, die eben durch einen Neubau ersetzt wird, stammt aus dem Jahre 1821.

15. *Grosselfingen* (S. 102): Der Hochaltar und die neue Kirche wurden am 16. Mai 1953 vom Erzbischof Wendelin Rauch zu Ehren des hl. Hubertus und des hl. Wendelin konsekriert. Es ist also ein Versehen, wenn Blessing S. 23 meint: „Die frühere Stelle des hei-

<sup>26</sup> Wirtbg. Urkundenbuch I, S. 124.

<sup>27</sup> Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 42, S. 345.

ligen Hubertus nimmt seit dem Neubau der Kirche 1953 der heilige Wendelin ein.“ Hubertus ist vielmehr noch immer der Hauptpatron. Die Reliquien der römischen Märtyrer Engratus und Blandinus wurden in den Altar eingelegt, ohne daß diese beiden nun als Patrone gelten sollen, wie er irrig meint. Vermutlich geht er auch irre in der Annahme, 1544 habe St. Nikolaus einen Altar in der Kirche gehabt, da es sich wohl damals um eine Feldkapelle handelte oder einen Bildstock. Die Burgkapelle der Haimburg von 1344 und die von 1776 in Nähe des Eingangs zur Ruine dürften wohl identisch gewesen sein.

16. *Gruol* (S. 105): Der Schutzbrief des Papstes für das Kloster Gengenbach ist vom Jahre 1139. Das Adelsgeschlecht derer „von Gruorn“ (S. 108) gehörte hierher und nicht nach Gruorn, das neustens bei Münsingen-Urach aufgegeben wurde, denn dort ist kein Adel bekannt gewesen. Unser Gruol ist aus Gruorn entstanden, was wohl Sumpfbereich bedeutete. Im Jahre 1273 übertrug Graf Albert von Hohenberg 2 Pfund Hlr. aus der hiesigen Mühle ans Kloster Kirchberg, das ganz nahe lag. Der hl. Urban dürfte mit Rücksicht auf den früheren Weinbau gewählt sein! Eine zweite Marienkapelle dahier halte ich für fraglich.

*Haigerloch* (S. 113): Die Annastatue der St.-Anna-Kirche war ursprünglich ein Marienbild um 1400, beweist also nichts für die Annaverehrung. Blessing widerspricht sich, wenn er S. 113 eine Pfründe bei St. Anna bereits 1408 erwähnt, aber S. 64 sagt, die hl. Anna werde 1515 in der Kapelle dahier erstmals genannt. Michael Walter brachte als ältesten Nachweis das Jahr 1455<sup>28</sup>.

*Hausen* im Killertal, früher Filiale von Killer (Kilchwiler), wurde 1488 zur Pfarrei erhoben, aber schon 1482 ist in einem Kaufbrief verfrüht die Rede von einer Pfarrkirche St. Nikolaus.

17. Zu *Heiligenzimmern* wurde oben Nr. 4 schon einiges bemerkt. Patrik und Brigida sollen (nach Blessing, S. 25) auf das Kloster Reichenau zurückgehen, wo sich irische Einflüsse feststellen lassen. Einen Beweis gibt er nicht. Ob der früher „Horgenzimbern“ oder „Zimbern in Horgun“ geschriebene Ort ehemals zur Pfarrei Weildorf gehörte oder zur Kirche, die dem 1095 erwähnten Kirchberg, dem späteren Kloster, den Namen gab, wird schwer zu entscheiden sein. Vor allem ist hier auf die Untersuchungen M. Schaitels<sup>29</sup> hinzuweisen, der alles Urkundliche zusammentrug. Die Kapelle wurde

<sup>28</sup> Hohenzoll. JHeft 1955, S. 13.

<sup>29</sup> Zollerheimat 1938, S. 11.

1626 mit dem Altar geweiht zur Ehre der seligsten Jungfrau Maria, der Heiligen Johannes Evang. und Wendelin, jedoch nach 1721 erscheint letzterer allein als Schutzherr.

Bezüglich *Hechingen* hätte der Nachweis interessiert, daß es schon im 12. Jahrhundert zur Stadt erhoben worden sei!

18. *Burg Hohenzollern* (S. 26 und 134): Die „Nachricht“ der Zimmerischen Chronik, die Michaelskapelle habe schon im Jahre 794 auf dem Zoller bestanden, ist ins Reich der Fabel zu verweisen. Sicher lag dem Chronisten keine entsprechende Urkunde vor, so wenig wie für sein Dianingen, das er mit der Göttin Diana zusammenstellt, oder den angeblichen Dianatempel in Heiligenzimmern! Hauptpatron der Burgkapelle ist seit dem beginnenden 12. Jahrhundert St. Michael, Nebenpatrone Maria und die Drei Könige, später noch St. Georg. Interessanterweise trägt Maria auf der alten Reliefplatte des 12. Jahrhunderts statt des Jesuskindes ein Buch (Logos), genau wie auf dem Siegel des Klosters St. Märgen aus dem beginnenden 13. Jahrhundert<sup>30</sup>.

19. *Hörschwag* (S. 135): Mit den Flurnamen Michaelsäcker, Ulrichsäcker und Gallusäcker auf der Gemarkung beweist Blessing, daß sich hieraus und ähnlich klingenden Namen nicht viel entnehmen läßt. Die Gallusäcker dürften ins nahe Hausen an der Lauchert gehört haben, wo das Kloster St. Gallen den Kirchensatz hatte.

*Jungingen* (S. 138) kommt nicht erst um 1300, sondern mit Altrich von Jungingen schon 1075 in einer überarbeiteten Urkunde des Klosters Hirsau vor, dann wieder 1186 mit Burkart von Jungingen. Der Ort war bis 1488 Filiale von Killer. Von den beiden Kirchenpatronen Pankraz und Silvester wird manchmal der Kürze halber nur einer erwähnt; ersterer ist im Lauf der Zeit ganz verschwunden. Die Ablaßurkunde für die Marienkapelle (seit ca. 1740 Annakapelle) auf der Leer stammt meines Wissens von 1511. Die Statue Annaselbdritt ist aus einer alten Marienstatue umgearbeitet<sup>31</sup>. Die Jakobusbruderschaft in dieser Kapelle „uf der Lair“ wird noch 1651 erwähnt<sup>32</sup>. Von ihr rührt die Jakobusfigur her.

20. *Killer*, alt Kilchwiler, war bis 1530 eigene Pfarrei mit Maria als Patronin (so 1313)<sup>32a</sup>, seitdem Filiale von Hausen, hatte seit 1490

<sup>30</sup> Hohenzoll. Heimat 1962, S. 16.

<sup>31</sup> Hohenzoll. JHeft 1960, S. 155-157.

<sup>32</sup> Hohenzoll. Heimat 1951, S. 44.

<sup>32a</sup> Ebenda 1963, S. 39, und 1956, S. 60.

mit Jungingen zusammen eine Jakobusbruderschaft. Auch hier existiert daher noch eine alte Jakobusstatue mit Opferkasten im Innern<sup>33</sup>. Um 1608 nannte man irrig sogar den Apostel Jakobus Schutzherrn der Kirche, so sehr war damals seine Verehrung gewachsen<sup>34</sup>.

*Melchingen* (S. 143) verdankt die Wehrhaftigkeit seiner Kirche nicht dem Platze, der ganz ungünstig ist, sondern der starken Friedhofmauer, die sich noch darumzieht. Vor allem ist nachzutragen, daß das Patrozinium St. Stephan nicht am 26. Dezember, sondern an der „Inventio Stephani“, dem 3. August, gefeiert wird, was neuestens aus Unkenntnis beinahe geändert worden wäre! Offensichtlich ist dieser Tag vom Kloster Zwiefalten beeinflusst worden, das eine Armrelique des Heiligen geschenkt bekam und in Melchingen schon um 1100 die Hälfte der Kirche erhielt, teils von den Herren von Hölstein, teils von deren Verwandten „von Melchingen“<sup>34a</sup>. Im Jahre 1395 wird ein Altar der Pfarrkirche genannt, der geweiht ist „Unser Frauen, S. Catharina und S. Stephan“. Was Blessing dazufügt, ist nicht recht klar: „Am Schluß der Urkunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Abmachung für die Pfleger des Gotteshauses und des Altars Gültigkeit besitzt. Zwischen Kirche und Altar besteht demnach ein Zusammenhang. Daraus kann geschlossen werden, daß der betreffende Altar der Hochaltar ist.“

Die Bernhardskapelle, die um 1450 im Fleckenbuch<sup>35</sup> als „Kapelin“ vorkommt, von dem der Weg auf den Bühl ging, lag *nicht* nach der Vermutung von Kraus, sondern nach Beweisführung des Pfarrers Albert Waldenspul sicher am Wege Melchingen-Ringingen, kann demnach nur an Stelle des heutigen Bernhard-Bildstockes gestanden haben<sup>36</sup>. Nachzutragen wäre der ehemalige Bildstock an der Markungsgrenze gegen Talheim rechts der Straße. Er mag mit „des Greins Bild“ identisch sein, das 1559 und 1604 den Uracher Forst und die Ringinger Freipirsch schied<sup>37</sup>.

21. *Owingen* (S. 28 u. 147): Die Tatsache, daß das Kloster St. Georgen im Schwarzwald kurz nach seiner Gründung umfangreiche Besitzungen dahier erhielt, u. a. vom freien Herrn Hugo von Stouphenberg, genügt vollauf und bedarf trotz Blessings Einwand keines wei-

<sup>33</sup> Ebenda 1951, S. 44.

<sup>34</sup> Zeitschr. „Freiburger Diöz.-Archiv“ 73, S. 151.

<sup>34a</sup> wie Note 11a.

<sup>35</sup> Hohenzoll. JHeft 1954, S. 174.

<sup>36</sup> Hohenzoll. Heimat 1952, S. 31.

<sup>37</sup> Hohenzoll. JHeft 1940, S. 51.



teren Hinweises als auf den Patronat des hl. Georg für die romani-  
sche Oberowinger Weilerkirche, um die einst das Dorf lag: Die  
Georgskirche verdankt ihre Entstehung dem berühmten Schwarz-  
waldkloster!<sup>38</sup> Die Anmerkung 3 Seite 149 muß richtig heißen: Karl  
Eisele, II, S. 25.

Betr. *Rangendingen* wurde schon oben unter Nr. 5 auf den „guoten  
Kilchhof“ von 1467 hingewiesen. Das Altarbild der ehemaligen  
Klosterkirche von 1754 stellt die Umgürtung des hl. Thomas dar,  
aber nicht des Apostels, wie Blessing meint, sondern des Aquinaten.  
Die Stiftung der Frühmesse zu Rangendingen erfolgte im Jahre 1453  
nicht von einem Priester Albrecht Naeber, sondern Döner, sowie  
Marquard Döner, Konrad Kuß (Kauß) und dessen verstorbener Ehe-  
frau Mechtild Milin zu Ehren Mariä, St. Michaels, Christoffers, Pe-  
trus' Ap., Martins' (nicht Markus'), Thomas', hl. Kreuzes, Katharinas  
und der armen Seelen<sup>39</sup>. Was Blessing von den heutigen Altären der  
Pfarrkirche schreibt, ist irreführend. Die Statuen derselben können  
nicht viel über die Patrozinien aussagen. Laut Originalurkunden aus  
den drei Altären, die anlässlich der Renovation 1963 erhoben wur-  
den, hat Weihbischof Lothar von Kübel als Kapitelsvikar der Erz-  
diözese Freiburg am 19. August 1871 die Kirche und den Hochaltar  
konsekriert zu Ehren *des hl. Gallus* und Reliquien der Märtyrer  
Donatus und Christophorus eingelegt. Den Marienaltar auf der  
Evangelien- und Epistelseite zu Ehren der Muttergottes mit den Reliquien der  
Märtyrer Markus und Christophorus, den Epistelseitenaltar zur  
Ehre des hl. Franz Xaver (also nicht nochmal Gallus) mit Reliquien  
des Märtyrers Christophorus und des Abtes Benediktus. Am 4. Mai  
1964 weihte Weihbischof Karl Gnädinger, ep. Celerinensis, den  
Hochaltar neu zu Ehren der hl. *Gallus* und Eulogius mit den frühe-  
ren Reliquien s. Donati und Christophori.

Blessing meint, der Platz der ehemaligen „Kapelle in der March“  
von 1440 sei nicht mehr festzustellen. Dagegen wurde die Stelle schon  
mehrmals näher beschrieben: Sie ist nordöstlich vom Dorf im Walde  
am Mönchsgraben unweit der Markungsgrenze. Bei „Martelins Cap-  
pelin“ von 1544 gibt Blessing (S. 154) leider den Esch nicht an. Dieser  
könnte vielleicht die Lage näher bestimmen. Der Johannesaltar von  
1489 der Investiturprotokolle gehört zur Filiale *Hart*, nicht nach  
Rangendingen.

<sup>38</sup> Hohenzoll. Heimat 1959, S. 30.

<sup>39</sup> Urkunde Z 589 im Erzbisch. Archiv Freiburg.

<sup>40</sup> Zollerheimat 1934, S. 27, und Hohenzoll. JHeft 1955, S. 16-18.

22. *Ringingen* (S. 28 und 155): Blessing erwägt eine Möglichkeit: Die bis 1834 bestehende hiesige Galluskapelle könne von Truchtelingen aus gegründet sein, wo das Kloster St. Gallen viele Güter und die Pfarrkirche besaß. Er weist jedoch diese Entwicklung ab und vermutet, die Galluskirche zu Ringingen sei wohl vom Kloster selbst bei seinem hiesigen Hof gegründet und später mit diesem der Kirche von Truchtelingen (bei Ebingen) samt den betreffenden Urkunden übergeben worden<sup>41</sup>. Wenn Blessing meint, der Besitz des Klosters Stetten bei Hechingen zu Ringingen sei erst 1614 nachweisbar, so hat er den Hinweis bei der Stettener Urkunde Nr. 625 übersehen, wo es heißt, dieser Besitz sei schon im Urbar von 1436 beschrieben gewesen, das aber nicht erhalten ist. Auch erwähnt er nicht die Möglichkeit, der Graf Gerold als Schwager Karls des Großen könne die Güter zu Ringingen als *Reichsgut* besessen haben, die er vor 799 an Reichenau geschenkt hat. Somit wäre der hl. Martin als fränkischer Nationalheiliger leichter als hiesiger Schutzherr der Pfarrkirche zu verstehen. „Wo die Hoheit des Frankenkönigs galt, da herrschte auch Martinus“, zitierte H. Weigel aus den Schriften des Ritters von Lang.

Ob man aus der Annapflege von 1542 auch auf einen St.-Annen-Altar schließen kann, bleibe dahingestellt. An sich würde auch eine Statue genügen, wie eine um 1912 verschleudert wurde<sup>42</sup>. Bezüglich der Aufmachung der Altäre ist Blessing zu berichtigen. In den Hochaltar St. Martin und St. Josef vom 17. Mai 1724 wurden bei der Konsekration durch den Weihbischof Franz J. A. von Sirgenstein die Reliquien der Märtyrer Lucidus, Fructuosus und Tranquillina eingelegt<sup>43</sup>. Der Altar auf der Epistelseite wurde damals zu Ehren Mariens und St. Anna, der andere dem hl. Sebastian und Rochus geweiht. Von beiden Pestheiligen sind noch die Ölgemälde (nicht Statuen) erhalten, vom Marienaltar die geschnitzte Madonna und das Obergemälde St. Anselmbdritt. Pfarrer E. Schon hat 1890 bis 1895 alle drei Oberbauten der Altäre entfernt und durch den Hechinger Bildhauer Fidelis Schäfer Kistenbrettaltäre aufstellen lassen, deren neun Statuen, Guter Hirt, Martinus und Gallus (Hochaltar), Madonna mit Anna und Josef sowie Sebastian mit Laurentius und Barbara, von Josef Riffesser in Gröden/Tirol geschaffen wurden. Nach

<sup>41</sup> Hohenzoll. JHeft 1957, S. 56 f.

<sup>42</sup> Hohenzoll. Heimat 1952, S. 62.

<sup>43</sup> Zeitschr. „Freiburger Diöz.-Archiv“ 1962, Jg. 82, S. 356, Anmerkung.

Erweiterung der Kirche nach Osten im Jahre 1905 unter Pfarrer Westhauser wurden die neuen Altaraufbauten wieder verwendet, aber die Altäre nicht konsekriert. Vielmehr behalf man sich mit einem Tragaltar oder Portatile. Am 11. Juli 1933 (nicht 1935) hat Weihbischof W. Burger den Hochaltar nach Aufmauerung der Mensa konsekriert zu Ehren der *hl. Martin, Josef und Fidelis* und dabei Reliquien der römischen Märtyrer Callipodius und Concordia eingelegt. Blessing bringt irrig nach den „Hohenzollerischen Blättern“ das Jahr 1935 und als Hauptheiligen des Evangelienaltars ganz *unmöglich* St. Mauritius! Neuestens hat man (1961) den Aufbau des Hochaltars weggenommen, die Statuen an den Wänden aufgestellt (Martin und Gallus am Chorbogen) und eine Kreuzigungsgruppe auf dem Altar angebracht, dessen Crucifix von der 1834 abgebrochenen Schächerkapelle stammt und ins 16. Jahrhundert zurückreicht. Da das Sepulchrum unberührt blieb, wurde auch nichts an der Dedicatio von Altar und Kirche geändert. Die Galluskapelle, deren Frühmesse schon 1466 erwähnt wird<sup>43</sup>, war ebenfalls 1834 zum Abbruch verkauft worden. Blessing irrt sich, wenn er meint, der Standort der um 1830 abgegangenen St.-Bernhards-Kapelle sei unbekannt oder das Bernhardskreuz an der Heerstraße unweit der Marienkapelle habe etwas damit zu tun. Flurnamen und ein Wegkärtchen von 1840 zeigen deutlich die Stelle am westlichen Eck des Bebenlochs, an der Kämmelestaig, wo seit 1934 wieder ein Bernhardsbildstock steht<sup>44</sup>. Die seit 1615 nachweisbare Schächerkapelle am Ortsausgang nach Melchingen fehlt bei Blessing. Heute erinnert nur noch die „Schächerwies“ des Pfarrers daran. Wenn 1694 in der Aufschrift der Heiligenrechnung „St. Anna und Martinus“ gemeinsam erschienen, folgt noch lange nicht, daß beide Pflagen gerade in diesem Jahr vereinigt wurden.

23. In *Salmendingen* (S. 157) kennt Blessing keinen Klosterbesitz. Jedoch hatte dort das Johanniterhaus Jungental bei Starzeln Grundstücke, die 1612 an die Grafen von Zollern verkauft wurden<sup>45</sup>. Die Pfarrkirche St. Michael steht nicht am Fuß, sondern auf halber Höhe des Berges. Die alte vor 1740 stand noch höher. Man kann Blessing kaum recht geben in seiner Ansicht, erst seit 1650 sei mit Sicherheit das Patrozinium der hl. Anna in der Kornbühlkapelle belegt. Es

---

<sup>43</sup> Hohenzoll. JHeft 1957, S. 36 f.

<sup>44</sup> Hohenzoll. Heimat 1963, S. 40.

<sup>45</sup> Zollerheimat 1941, S. 1-3, und Urbar um 1730 im Staatsarch. Sigmaringen.

heißt nämlich in der Urkunde Peter Schwelhers vom 28. September 1507: Veronika von Neuneck, sein Bäsle, habe „etwas Stiftung angefangen uf dem Kornbühl zu Lob und Ehr der hl. Frau sant Annen“.

*Schlatt* (S. 159), um 1134 als Slata erwähnt, ging um 1540 als Pfarrei unter, wurde dann 1947 wieder als Kuratie errichtet. Die Schenkung von 1276 steht bei Karl Eisele nicht Seite 65, sondern Seite 25. Der Satz „St. Dionys ist seit 1472 Patron der Kirche“ dürfte nicht ganz richtig sein, sondern ist seit damals *nachweisbar*, dürfte jedoch längst vorher Schutzherr gewesen sein.

Bei *Starzeln* (S. 162) scheinen die Anmerkungen durcheinander geraten zu sein. Das Zitat aus *Zollerheimat* 1941, S. 13-16, muß heißen: Gewöhnlich wird um 1608 Gottesdienst gehalten an den Tagen der beiden Johannes und am Kirchweihtag. 1318 erscheint Adelheid die Müllerin zu Starzeln.

24. Zu *Stein* (S. 164) ist im Heiligenlagerbuch von 1589 zu lesen: „Zwei Juchert an der Wissbruch (Weißbuche?) in Bildäckhern.“ In *Stetten* bei Haigerloch wird die Pfarrei 1275 erwähnt, damit auch die Kirche.

In *Stetten* unter Hölstein (S. 170) dürfte bei Güterbeschreibungen der Kürze halber nur der erste Heilige, hier Maria, erwähnt worden sein. Die Pfründen St. Anton und Maria Magdalena von 1591 gehören sicher ins benachbarte Trochtelfingen. Die Flur „Bei St. Johannes“ von 1491 und 1591 zeigt wohl, wie noch heute, keine Kapelle, sondern einen Bildstock an, an der Straße und Grenze nach Ringingen. Übrigens heißt der Mann, der dort 1591 Güter hatte, nicht Prinaiylin, sondern *Feinaiglin!* Nach diesem *Stetten* und nicht dem bei Hechingen gehört auch die Nachricht der *Zwiefalter Chronik* von da, 1135.

In *Trillfingen* (S. 175) weihte Erzbischof Hermann Schäufele am 26. Juli 1958 den Hochaltar, aber nicht zu Ehren der hll. Felix und Adauctus, wie Blessing angibt, sondern „in honorem *Valentini* presb., M. Magdalanae et Fidelis“ und legte Reliquien der römischen Märtyrer Felicissimus und Auctus ein. Seite 187 ist statt *playlin plätzlin* zu lesen.

25. *Weildorf* (S. 32 und 178): Schon 1133 ist die jährliche Dedicatio (Kirchweihfeier) der Peterskirche von Weildorf genannt, nicht im Nekrolog von Alpirsbach, sondern von Weildorf<sup>46</sup>. Blessing

<sup>46</sup> Hohenzoll. JHeft 1961, S. 10-21.

möchte aus einer Urkunde von 1299 schließen, die Pfarrkirche habe damals nicht *im* Dorf, sondern außerhalb gestanden, weil es heißt: „ecclesia *apud* Wildorf“. Dieses *apud* darf man jedoch nicht pressen, wie viele Beispiele anderwärts zeigen. Der St.-Peters-Bühl von 1260 lag in einem Wald und verlor offenbar sehr schnell seinen Namen, da er damals ja ans Kloster Kirchberg überging, was Blessing nicht beachtete. Somit dürfte er schwerlich am Ostrand des Lichtenberges, ein Kilometer südwestlich des Dorfes, zu suchen sein, eher 500 Meter weiter westlich auf dem Hohenberg. Für eine Verlegung der Pfarrkirche reichen die angegebenen Gründe nicht aus. Berge erhalten den Namen nicht nur von daraufstehenden Kirchen, sondern auch von Heiligen, denen sie gehören. Auch in Weildorf wurde der Kürze halber gelegentlich nur Petrus allein genannt.

Die Kapelle der hl. Katharina zu *Weiler ob Schlatt* (S. 181) wurde im Jahre 1806 abgebrochen. Lehrer Christian Bumiller von Jungingen schrieb in sein Tagebuch: „Am 10. September 1806 schlug mir beim Abbruch des Weilerkirchels ein Gsparren am rechten Fuß das ober Schenkelbein ab.“<sup>47</sup>

26. *Weilheim* bei Hechingen (S. 32 und 182): Nach Blessing wäre die Pfarrkirche immer der Mutter Gottes geweiht gewesen, während sicher 1538 und 1564 „Unser Frauen Pfünd auf dem Berg ob Weilheim in der Kapelle“ genannt wird, der heutigen Urbanskapelle. Zwei Marienpfünden nebeneinander sind schwer glaubhaft! Ein weiteres Heiligtum auf dem heutigen „Berg“ zu suchen, dürfte überflüssig sein. Die „Sitzende Madonna“ des heutigen Hochaltars der Pfarrkirche stand noch vor wenigen Jahren in der Urbanskapelle am Weg nach Grosseffingen. Merkwürdig berührt die Mitteilung Friedrich Eiseles, zu Anfang des 18. Jahrhunderts habe man in Weilheim nicht gewußt, welchen Tag man als Patrozinium feiern solle<sup>48</sup>, worauf man 1735 das Fest Mariä Heimsuchung bestimmt habe. Das Protokoll der Kirchenvisitation von 1612 nennt als Schutzheilige der Pfarrkirche *St. Peter und Paul*, was noch in der Konsekration des Hochaltars von 1772 nachgeklungen haben mag, als man ihn der Heiligsten Dreifaltigkeit, Maria und Petrus und Paulus, weihte<sup>49</sup>. Somit wäre zu vermuten, die Apostelfürsten seien die ursprünglichen Patrone gewesen, zu denen dann ehrenhalber Maria von der Kapelle kam.

<sup>47</sup> Casimir Bumiller i. „Hohenzoll. Blätter“, 1932.

<sup>48</sup> Zeitschr. „Freiburger Diöz.-Archiv“ 60, S. 124.

<sup>49</sup> Hohenzoll. Heimat 1955, S. 31.

27. *Zell*, heute Mariazell bei Boll (S. 33 u. 185): Blessing schreibt: „Die Kirche war einst durch die Burg der Schenken von Stauffenberg oder ‚von Zell‘ geschützt.“ Doch beweist das romantische Gemälde aus dem letzten Jahrhundert, das Blessing bezieht, für die angebliche Wehrlage *nichts*. Zweifellos war der älteste Patron hier der hl. *Gallus*, dem schon 1440 Maria ehrenhalber vorgesetzt war und später noch die Heiligste Dreifaltigkeit. Das Kloster St. Gallen erhielt im Jahre 789 einen Hof mit zugehörigem Wald bei Hechingen, den man hier vermuten darf<sup>50</sup>. Hier haben wohl die Mönche eine Zelle errichtet am Übergang von ihrer Station Rangendingen hinauf auf die Alb nach Truchtelfingen<sup>51</sup>. Die sagenhafte Erzählung der Zimmerischen Chronik (I, 15) kann dabei ruhig außer acht bleiben. Zu bedauern bleibt nur, daß St. Gallus heute in den Hintergrund gedrängt ist und durch das „Denkmälerwerk“ ganz unverdient der hl. Fridolin wegen zwei Bildern des 18. Jahrhunderts vorgeschoben wurde<sup>52</sup>.

Diese Anmerkungen sind nötig geworden, damit die Irrtümer der Doktorarbeit sich nicht weiterpflanzen.

Zusammenfassend kann man sagen: Gewisse Fortschritte der Patrozinienforschung sind zu erwarten, wenn künftig mehr Wert gelegt wird auf die Zitiergewohntheit „kürzshalber“, auf die Konsekrationsurkunden, auf den häufigen Ehrenpatronat Mariens und auf großräumige Untersuchung, dagegen weniger die Nebenpatrone, Statuen und die angebliche Wehrlage im Vordergrund stehen werden.

Johann Adam Kraus

## Der sogenannte „Meister von Meßkirch“

Leuchtend glühen die Farben auf dem berühmten Dreikönigsbild in der Meßkircher Stadtkirche und erhellen in orientalischer Pracht der Gewänder die Stallruine mit der Mutter und dem lieblichen Jesuskind, hineingestellt in eine weite deutsche Landschaft. Wer hat diesen meisterhaften Pinsel geführt? Die Genialität des Meisters entzückt heute noch, nach 400 Jahren, den Kenner ebenso, wie sie das schlichte Gemüt mit Freude erfüllt.

<sup>50</sup> Wartmann, Urkb. von St. Gallen I, S. 115.

<sup>51</sup> Willy Baur in „Blätter d. Schwäb. Albvereins“ 1931, S. 289 f.

<sup>52</sup> Hohenzoll. Heimat 1964, S. 27.

Über den „Meister von Meßkirch“ ist schon viel geschrieben und gerätselt worden. Eine ganze Literatur über ihn entstand. Es sei nur auf die ausgezeichnete Arbeit des Märtyrerpfarrers Dr. Heinrich Feurstein von Donaueschingen erinnert, der im Jahre 1933 im Urbansverlag, Freiburg, in Wort und Bild den unbekanntem Meister und seine Werke im Lichte der bis dahin neuesten Funde und Forschungen dargestellt hat. Er glaubte aus einer Signatur den Buchstaben J oder gar den Namen Jerg erschließen zu können. Dann hat 1940 Dr. Josef Hecht im „Hohenzollerischen Jahresheft“, S. 69—87 (auch separat bei Merk, Konstanz), auf Grund einiger von J. Ad. Kraus ihm überlassenen urkundlichen Nachrichten aus dem Fürstlich Hohenzollerischen Archiv in Sigmaringen eine neue Theorie aufgestellt, die sich fast mit einer früheren des Paters Ansgar Pöllmann von Beuron deckte: Der Unbekannte habe *Jörg Ziegler* geheißen und sei in Rottenburg ansässig gewesen. Diese Theorie wurde neuestens in der Schwäbischen Zeitung, Sigmaringen (1. 8. 1961) von P. Th. Hecht wiedervertreten, wobei er meinte, seit 1940 „scheine kein neuer wesentlicher Beitrag zur wissenschaftlichen Beantwortung der Frage nach dem unbekanntem Meister vorgelegt worden“ zu sein. Dies war jedoch ein Irrtum. Schon im Jahre 1950 hat der derzeitige Kustos der Donaueschinger Fürstenbergischen Sammlungen, Dr. Christian Altgraf zu Salm, an der Universität Freiburg eine Doktorarbeit mit 235 Seiten und 171 Bildern über den Meister von Meßkirch vorgelegt, in der er Hechts Aufstellungen als haltlos zurückwies. Er legte überzeugend dar, daß die von Hecht sogar bildlich dargebotenen Signaturen des Unbekannten gar nicht existieren, weder an dem Wildensteiner Altar noch an dem Benediktusbild, noch in der Kaiphasszene im Louvre, Paris. Salm glaubt den Unbekannten in einem der Maler *Strüb* von Veringenstadt, den sogenannten „Meister von Sigmaringen“ finden zu können, ohne aber eigentliche Gründe anzugeben.

Die Autorschaft des Porträts des Grafen Eitelfriedrich von Hohenzollern im Sigmaringer Museum, das von vielen dem Meister von Meßkirch zugewiesen wurde, konnte 1940 durch obige Archivnotiz geklärt werden. Es heißt nämlich in der Hechinger Renterechnung unterm 7. August 1561 (Fürstlich Hohenzollerisches Archiv, Sigmaringen, Rub. 128, Nr. 45):

„Dem Meister *Joseph*, dem Maler zu Balingen, wurde von meines gnädigen Herren Graf Carls Herr Vatter, Graf Eitelfriedrichen seligen Gedächtnus conterfactur uf eine hilzin Tafel 4 Schuch hoch

ufs fleißigst zu machen, zahlt laut Zettels 24 fl 4 bz.“ Zweifellos handelte es sich hier um den Maler *Joseph Weiß* von Balingen in Württemberg.

Nachher erschien 1955 in der Schwäbischen Zeitung Nr. 279 ein aufsehenerregender Bericht über die Instandsetzung der ehemaligen Klosterkirche von *Heiligenkreuztal* bei Riedlingen, deren Gemälde seit Pöllmann widerspruchslos dem Meister von Meßkirch zugeschrieben werden. Es hieß hier u. a.: „Durch die Aufdeckung der Originalbeschriftung am Chorbogen konnte der Restaurator auch das Dunkel, das über der Persönlichkeit des Schöpfers der Malereien, des sogenannten Meisters von Meßkirch, immer noch lag, *aufhellen*. Es ergab sich, daß der nach den Archivfunden des Karlsruher Galeriedirektors *Hans Rott* in den Jahren 1532 und 1533 in Heiligenkreuztal tätigen Malers *Josef Weiß* mit dem Maler der jetzt sowie der auch teilweise schon früher freigelegten Malereien *identisch* ist. Für die Bemalung des Mittelschiffes und des Lettners bekam er 128 Gulden und 26 Kreuzer, für die Malereien im Chor erhielt er 114 Gulden und 25 Kreuzer Riedlinger Währung. Auch die Reihenfolge der Arbeiten konnte festgestellt werden . . . Was von der Hand des Meisters selbst und was von seinen Gehilfen ist, konnte mit Sicherheit abgegrenzt werden. Die alttestamentlichen Propheten an der Chorleibung sind vom Restaurator Manz schon 1935 freigelegt worden . . .“

Somit wäre das Rätsel des Meisters eigentlich gelöst gewesen. Allein im August 1961 (also reichlich spät) haben Sigmaringer Fachleute in der Schwäbischen Zeitung berichtet, jene Schilderung von 1955 habe irrig die *Theorie* von Hans Rott als *Tatsache* dargestellt. In Wirklichkeit sei der Name des Malers weder in der Kirche noch in den Rechnungen von Heiligkreuztal festgestellt.

Im Jahre 1962 hat dann Hans Dieter *Ingenhoff* in seiner Doktorarbeit über den Meister von Sigmaringen bzw. die Malerfamilie Strüb von Veringenstadt (Silberburgverlag, Stuttgart) versucht, die verschiedenen Werke des Malers Hans Strüb und seines Bruders Jakob, Söhne eines älteren Peter, auseinanderzuhalten bzw. jedem genau zuzuweisen, während er die speziellen Arbeiten vom Typ des Meßkircher Meisters dem jüngsten Bruder *Peter Strüb* zuschrieb, ohne eigentlich überzeugen zu können. Ihm folgte neuestens anlässlich der Einweihung der Veringer Heimatstube der Tübinger Kunsthistoriker *Herbert Hoffmann*. Aber bei allem Bemühen will es nicht einleuchten, wieso gerade Hans und nicht Jakob der bedeutendere



der beiden Brüder sein soll. Was gar den jüngeren Bruder Peter angeht, so kennt man von ihm überhaupt kein Werk mit Sicherheit! Ingenhoff will zwar das Gemälde in der Konche der Peterskapelle in der Burgruine Veringenstadt „mit Sicherheit den Brüdern Strüb“ zuschreiben. Die Kapelle wurde laut Inschrift im Jahre 1515 reconziliiert, d. h. wieder geweiht, nachdem *vielleicht* zuvor das Gemälde entstanden war. Aber daß dieses von Peter Strüb stamme, ist reine Vermutung. Es kann wohl ebensogut von dem unbekanntem Meßkircher geschaffen sein. Zuweisungen aus stilistischen Merkmalen allein zu machen ist sehr gefährlich. Während nach Feurstein die Werke des Unbekannten von Meßkirch bis zum Jahr 1542 reichen, läßt Ingenhoff sie mit Rücksicht auf Peter Strübs Testament von 1540 schon in diesem Jahre abbrechen, muß ihm jedoch für die letzten Jahre vor allem seine Hauptwerke, die Wildensteiner und Falkensteiner Altäre und das Meßkircher Dreikönigsbild, zuweisen. *Dabei zieht er aber ein schwerwiegendes Hindernis nicht in Erwägung:* Peter der jüngere hat laut Urkunde vom 3. Februar 1536 (Ingenhoff S. 18) mit 2 Mannsmahd Wiesen, 10 Jauchert Acker und seinem auf 700 fl. geschätzten Haus in Veringenstadt sich — *offenbar arbeitsunfähig und krank* — für lebenslänglich ins Veringer Stadtspital eingekauft! Ob er in diesem Zustand noch die bedeutendsten Werke seines Lebens geschaffen haben kann, *ist mehr als fraglich!* Dazu kommt, daß er 1540 bei Abfassung des Testaments *so bresthaft war, daß er geführt, getragen und geschlaift werden mußte!* Dieser Zustand ist sicher seit längerer Zeit schon eingeleitet gewesen und nicht nur kurzfristig entstanden. Ihm und seinem Bruder Jakob hatte schon vorher die Magd Veronika Federlis „viel Jahr treu gedient, mit ihnen große Mühe und Arbeit gehabt“. Folglich ist Ingenhoffs Annahme sehr unwahrscheinlich, Peter habe eine eigene Werkstatt in Meßkirch betrieben und sich erst im Alter nach Veringen zurückgeben. Kurz: die Person des Meßkircher Meisters wird auch künftig in ungewissem Dunkel stehen müssen, wenn es nicht gelingt, endlich urkundliche Nachweise zu erbringen!

Joh. Adam Kraus

## Konstanzer Goldschmied schuf Überlinger Schwedenmadonna

Zu den feierlichsten kirchlichen Handlungen, für die sogar eine eigene Liturgie geschaffen wurde, gehört in Überlingen die „Schwedenprozession“. Wie an Fronleichnam, wird das Allerheiligste durch die festlich geschmückten Straßen der Stadt getragen, begleitet von einer großen Menge, zum Teil in der früher in Überlingen üblichen Tracht, handelt es sich doch um die Erfüllung eines Gelübdes, das ihre Vorfahren im Dreißigjährigen Krieg machten, um für die Errettung aus schwerer Kriegsnot zu danken.

Nachdem der schwedische Feldmarschall Horn im Herbst 1633 wegen des Herannahens eines Ersatzheeres die Belagerung von Konstanz hatte aufgeben müssen, suchte er im folgenden Frühjahr sich der strategisch wichtigen Reichsstadt Überlingen zu bemächtigen, um dadurch den Schlußpunkt unter die Eroberung Oberschwabens zu setzen. Denn er war sich bewußt, daß diese ohne einen festen Stützpunkt am Bodensee nicht zu halten war. Aber auch diese Absicht mißlang, hauptsächlich wegen des Fehlens einer Flotte, während die Kaiserlichen über eine trefflich geführte kleine Flotte verfügten, die Überlingen während der ganzen vom 23. April bis 16. Mai dauernden Belagerung Mannschaft, Munition und Lebensmittel zuführte. Horn wandte alle Mittel der damaligen Kriegskunst an, um die Stadt in seine Gewalt zu bekommen: Beschießung, Sturmangriff und Minensprengungen.

Von unerhörter Heftigkeit war die Beschießung am 29. April; innerhalb von acht Stunden wurden 748 metallene Kugeln in die Stadt geschossen, eine kaum glaubliche Feuerschnelligkeit. Aber obwohl die Mauern an mehreren Stellen durchbrochen waren, gelang es dem Feind nicht, die Stadt zu nehmen. Am Tage darauf, am Sonntag, 30. April, fand ein feierlicher Dankgottesdienst statt. Der Münsterprediger, der Kapuzinerpater Stanislaus, der die Bewohner schon öfters zu tapferem Aushalten angehalten hatte, legte in ihrem Namen das Gelübde ab, jedes Jahr eine feierliche Prozession zu halten, „wenn der Allmächtige sie aus dem Rachen des Feindes erretten wolle“. Auch sollte ein Bildnis der Muttergottes aus reinem Silber hergestellt werden, „wie solches gestern zwischen 9 und 10 Uhr vormittags von etlichen frommen, gottesfürchtigen Personen ob der Stadt in den Lüften gesehen worden, nämlich mit ihrem geliebten Kindlein in einen Kranz eingeschlossen“. Die Statue sollte

jedes Jahr in der Prozession mitgeführt werden. Diese sogenannte „Schwedenmadonna“ begleitet auch heute noch gemeinsam mit zwei Silberstatuen die Prozession. Letztere stellen den hl. Sebastian und Anna Selbdritt dar und wurden von dem Überlinger Silberschmied Hans Rossheim (1598—1630) geschaffen. Der Meister der Schwedenmadonna war bisher unbekannt; die Statue trägt auch keinen diesbezüglichen Stempel, der irgendwelche Rückschlüsse zuließ. Die sich auf die Schwedenmadonna beziehenden Stellen in den Ratsprotokollen wurden offenbar nicht beachtet, obwohl sie nicht nur den Silberschmied nennen, sondern auch Aufklärung geben über die lange Verzögerung der Fertigstellung der Plastik, die dem Rat großen Verdruß bereitete und auch zu mancherlei Verdächtigungen führte. So warf der Salemer Konventuale Sebastian Bürster in seiner Chronik 1643 den Überlingern Bruch des Gelübdes von 1634 vor. Doch davon konnte keine Rede sein. Die Rosenkranzbruderschaft hatte mit Hilfe des Rates die Verwirklichung des Gelübdes übernommen, indem sie Spenden aus der Bevölkerung sammelte. So erhielt sie u. a. 1641 aus dem Nachlaß der Ehefrau des Bürgermeisters Johann Waibel ein Legat in Höhe von 1000 fl. für „silbern bildt vnser lieben Frowen“<sup>1</sup>. Ober der Auftrag damals schon erteilt war, ist unklar. Unter dem 5. April 1646 findet sich in den Ratsprotokollen der erste Vermerk, der Aufschluß über den mit der Ausführung beauftragten Goldschmied gibt: „Herr burgermaister Dr. Johann Heinrich von Pflaumern (Pflummern) bringt vor, wie gestrigen tags der goldtschmidt Vbelacker von Costantz mit herrn probsten bey ihme gewesen, vor-gebendt, das er mit der arbeit vnser lieben Frawen bildt (so hievor von gemeiner burgerschaft vovirt worden) nuhnmehr inner monatsfrist zu endt zu kommen getrawe; weil abr inzwischen etwas gelt vonnöten, so wolle man ihme in Abschlag wenigst 150 fl von dem depositirten gelt bey den PP Capuzinis widerfahren lassen. So sambt einem fuder weins bewilligt“<sup>2</sup>. Doch Übelacker ließ sich Zeit. Das Ratsprotokoll vom 17. Januar 1658<sup>3</sup> enthält eine Erinnerung, die Angelegenheit des „silberi bildts zur Costantz“ betreffend. Wenige Tage später richtete der Rat ein Schreiben an die Stadt Konstanz, in dem dieser mitgeteilt wird, man habe nochmals die „Übelackerischen“ ersucht, die Sache gütlich und

---

<sup>1</sup> Stadtarchiv Überlingen, K 4 L 18 Nr. 1220 b.

<sup>2</sup> Ebd. RP 1646, S. 18.

<sup>3</sup> Ebd. RP 1658, S. 23.

durch einen Vergleich zu regeln, um einen kostspieligen Prozeß zu vermeiden<sup>4</sup>. In diesem Jahr muß Jacob Übelacker offenbar nicht mehr tätig oder völlig verarmt gewesen sein, denn das Steuerbuch vermerkt zwar seinen Namen, nennt aber keine Steuersumme. Er scheint auch in diesem Jahr gestorben zu sein, da 1659 im Steuerbuch der Vermerk „Jakob Übelacker Erben“ steht. Erst im Oktober 1659 gelangte das noch unfertige Silberbild von Konstanz nach Überlingen: „Herr probst last durch Zunftmeister Veit Rüeffen vorbringen, wass gestalten das hiebevör verlobte, bisshero zue Costanz gestandene noch vnausgemachte silberbildt, samt dem mit dero goldtschmidts Vbelackers erben zum nachtrag obgangs vergeliehenen bruch silber vnd 86 dukaten von denen wider allher vbergebracht worden. Worauf meine herren beschlossen, dass das bildt vnd wass dazuegehörig auf das rathaus in verwahrung so lang zunehmen, biss nach einem goldtschmiedt getrachtet vnd die ausfürtigung befürdert werden möchte“<sup>5</sup>. Dieser Goldschmied fand sich in dem Überlinger Meister Gottfried Haitinger (1611 bis nach 1675), der am 10. November den Auftrag erhielt<sup>6</sup> und Ende des Jahres 1660 die Statue vollendete<sup>7</sup>. Somit waren 26 Jahre seit dem Gelübde vergangen. Noch mit einem weiteren kleinen Auftrag findet sich Jacob Übelacker in der Stadtrechnung von 1653: „item dito H. Jacob Übelackhern, burger vnd goldtschmid zue Costanz für einen staab, so der Stüblinschreiber zue verkündigung des Schwöhrens brauchen thuet, zu vergulden undt macherlohn bezahlt 4 R 12 b<sup>8</sup>.“

Über den bislang völlig unbekanntenen Konstanzer Goldschmied Jacob Übelacker konnte biographisch so gut wie nichts in Erfahrung gebracht werden. Er erscheint weder in den Tauf- noch Totenbüchern in Konstanz oder Überlingen, so daß sein Geburtsjahr nicht feststeht, das Todesjahr aus den Steuerbüchern erschlossen werden muß. Lediglich im Taufbuch St. Stephan in Konstanz ist er als Vater unter dem 16. 9. 1628 und unter dem 10. 11. 1627 als Pate genannt. In den Konstanzer Steuerbüchern erscheint Jacob Übelacker von 1627 bis 1647 im Bezirk Malhaus, von 1648 bis 1658 im Bezirk Schnetztor.

---

<sup>4</sup> Ebd. Missivbuch 1658, S. 280.

<sup>5</sup> Ebd. RP 1659, Bl. 130 V.

<sup>6</sup> Ebd. RP 1659, S. 131.

<sup>7</sup> Ebd. RP 1660, S. 161.

<sup>8</sup> Ebd. Stadtrechnung 1653, Bl. 122 V.

Stammte Übelacker aus Konstanz? Oder aus Überlingen, wo für die Zeit von 1440 bis 1745 Übelacker nachweisbar sind? Und war es vielleicht diese Überlinger Verwandtschaft, die Jacob Übelacker den Auftrag für die Fertigung der Madonna einbrachte, zumal in der in Frage kommenden Zeit ein Verwandter Übelackers, der Zunftmeister Khiene, im Rat saß? Denn an sich verfügte Überlingen selbst über tüchtige Goldschmiede. Oder vermittelte der im Ratsprotokoll von 1646 erwähnte Propst den Auftrag? Es handelt sich hier um den Propst Alexander Hildebrand, der, bevor er 1636 nach Überlingen kam, bischöflicher Rat in Konstanz gewesen war und möglicherweise Arbeiten von Übelacker kannte. Denn solche gibt es in Konstanz, wie Mane Mitgau in ihrer Dissertation „Die kirchliche Silberplastik des Barock in Südwestdeutschland“ feststellte<sup>9</sup>. Fast gleichzeitig mit dem Verfasser stieß sie bei anderen Plastiken auf die Urheberchaft Jacob Übelackers. Ihre Arbeit wird somit Näheres über das Schaffen dieses bislang unbekanntes Goldschmiedes am Bodensee aussagen.

D. H. Stolz

### K. J. Röblier über von Uria

An dieser Stelle sei auf ein Manuskript von K. J. Röblier mit dem Titel „Mariano von Saràchaga y Uria — Ein spanischer Grandseigneur in badi-schen Staatsdiensten“ aufmerksam gemacht. Der Verfasser ist leider seines hohen Alters wegen nicht mehr in der Lage, diese Arbeit veröffentlichungs-reif zu machen. Wegen der thematischen und auch quellenmäßigen Bedeutung sollte diese aber nicht spurlos verschwinden, sondern der Öffentlich-keit angezeigt und zugänglich gemacht werden. Deshalb liegen zwei Exemplare dieses Manuskriptes zur Benützung bereit, das eine in der Bibliothek des Kirchengeschichtlichen Vereins (Kirchengeschichtliches Semi-nar der Universität Freiburg, Belfortstraße 11) und das andere in der Uni-versitätsbibliothek Freiburg. Um das Manuskript vorzustellen und um einen kurzen Überblick zu erhalten, sei hier der Inhalt knapp skizziert.

Schon vor 1930 beschäftigte sich K. J. Röblier mit der Gestalt Urias. Zwei Vorträge darüber ließen den Wunsch nach Veröffentlichung laut werden, und der Verfasser mühte sich seither darum. Er wollte mit dieser Ver-öffentlichung „dem vielgeschmähten und verleumdeten Manne, dem auf-rechten katholischen Kämpfer und wahren Patrioten ein Denkmal später Gerechtigkeit und Dankbarkeit“ errichten. Uria war weder ein Parlamen-

<sup>9</sup> Mane Mitgau: Die kirchliche Silberplastik des Barock in Südwestdeutsch-land. Diss. Freiburg/Breisgau.

tariet noch ein Schriftsteller, aber er hatte einen nicht geringen Einfluß auf die badische Landesregierung. In einer Zeit, da der „kleindeutsche Liberalismus“ aufstrebte, wurde ihm, „dem großdeutsch gesinnten, christlich-konservativen Beamten, die Wendung der badischen Regierungspolitik vom Konservatismus zum Liberalismus tragisches Lebensschicksal“. Als Quellen zu seiner Darstellung benützte Rößler zum größten Teil private Akten und Briefe von verschiedenen Personenkreisen. Die Abhandlung teilt sich in sechs Abschnitte, die kurz inhaltlich wiedergegeben werden sollen.

### I. Herkunft und Jugend

Uria, der Sohn hochadeliger spanischer Eltern, wurde 1812 in Valencia geboren und kam mit seiner Mutter, die sich 1825 in Karlsruhe zum zweiten Male verheiratete, nach Baden. Nach humanistischer Schulbildung (1822 bis 1830), Privatunterricht und philosophischer Schulung an der Universität Heidelberg legte er dort 1831 das Abitur ab. Am 25. Juni 1831 wurde er in Heidelberg an der Universität immatrikuliert, wo er zunächst Mathematik und Experimentalphysik hörte, dann aber zur Jurisprudenz überging. Seine Lehrer waren dabei: Zachariae von Lingenthal, Anton Thibaut, Konrad Roßhirt und Karl Mittermaier. Im Frühjahr 1835 bestand Uria dann seine juristische Staatsprüfung. Als Student war er kein Streber und Stubenhocker, sondern er war sehr aktiv und zeigte zum ersten Male offen im Streit zwischen den Corps und den Burschenschaften „seine konservative Gesinnung“. Schon 1834 war er zum Kammerjunker ernannt worden und begann die Beamtentätigkeit nach seiner Prüfung als Badischer Rechtspraktikant. In dieser Zeit tobte der Kampf zwischen dem Konservatismus und dem Liberalismus-Radikalismus. Uria war überzeugt katholisch, „mit unwandelbarer Treue diente er dem Staat und dem Fürstenhaus, Konservatismus war und blieb die Richtschnur seines amtlichen und politischen Lebens“.

In der amtlichen Laufbahn begann Uria beim Bezirksamt Baden-Baden (1839—1841), wo er als gebildeter und humaner Beamter geschätzt wurde. Danach war er als dritter Beamter beim Stadttamt Freiburg von 1841 bis 1844 tätig. Hier war der Brennpunkt des Kampfes zwischen dem Konservatismus und dem kirchenfeindlichen Liberalismus. Erzbischof Hermann von Vicari kannte Uria persönlich und hatte großes Vertrauen zu ihm. Da Uria als ausgezeichnete Geschäftsmann, als ein Muster von Fleiß, als ein Konservativer bekannt war, konnte sich niemand über seine Handlungsweise im Amt beschweren.

## II. Zensor in Mannheim

Der dritte Tätigkeitsbereich Uria war von 1844 bis 1849 in Mannheim, wo er als Regierungsrat wirkte. Zunächst wurde ihm hier das dornenvolle Amt des Pressezensors übertragen. Diese Pressezensur bestand seit 1832 als Zensur „zum Schutz von Ordnung, Religion und guter Sitte“ und richtete sich gegen die Opposition, die in Mannheim besonders aktiv war und dort ihr Zentrum hatte. Uria schritt energisch dagegen ein und zog sich so den Haß der „Revolutionsmänner“ zu. In Mannheim fand Uria auch die Freundschaft des späteren Erzbischofs Orbin. Wegen der zu gewissenhaften Ausübung seines Zensoramtes wurde Uria am 6. März 1842 davon befreit, nachdem Angriffe verschiedener Art gegen ihn vorgebracht worden waren. Als Regierungsrat drang er dann vor allem darauf, die Truppen in Mannheim zu konzentrieren, damit sie nicht der Revolution anheimfallen würden. Dies wurde nicht befolgt, und so mußten preußische Truppen „das badische Land befreien“. Der preußische Gesandte von Savigny empfahl 1849 Uria als Stadtdirektor nach Freiburg.

## III. Stadtdirektor in Freiburg

In Freiburg war inzwischen die Revolution auch wirksam geworden, und Uria sollte hier für Ordnung sorgen. So zog er sich auch hier — als Reaktionär und Ultramontaner verschrien — den Haß der Radikalen und Liberalen zu. Der erste massive Zwischenfall war mit der „Beseitigung des Rotteckdenkmals“ gegeben. Nach langen Diskussionen beschloß das Staatsministerium die Aufstellung des Denkmals auf dem Rathausplatz neben der Franziskanerkirche. Eine Enthüllung fand nicht statt. Uria aber wünschte eine solche und konnte sie auch durchsetzen. Da man aber die Büste nicht schön fand, wollte man das Denkmal in einen Brunnen mit der Rotteckbüste umwandeln. Dies befürwortete Uria ebenfalls. Das Denkmal wurde abgebrochen und sollte umgewandelt werden. Nach dem Abbruch aber erhob sich ein Proteststurm aus allen Lagern. Der zweite Zwischenfall, bei dem sich der Haß gegen Uria wandte, war die Schließung der Harmoniegesellschaft, die sich freisinnig-liberal betätigte. Bei ihrer Generalversammlung am 12. Januar 1852 schritt Uria ein und ließ die Räume der Gesellschaft schließen, verbot erneute Versammlungen, ließ die vorhandenen Schriften versiegeln und bewachen. Sonst war Uria in Freiburg mehr auf dem sozialen Sektor tätig; er hatte zu bessern und zu heilen. Seine herausragenden

Verdienste hierbei sind die Gründung der Freiwilligen Feuerwehr, die Errichtung des Gaswerkes und die Einführung der Gasbeleuchtung. Der Haß auf der einen Seite konnte nicht verhindern, daß Uria auch in Freiburg gute Freunde fand, daß seine Arbeit anerkannt und belobigt wurde. Eine dritte Affäre, die Beseitigung der Akten Hennenhofer, die für Uria peinlich hätte werden können, unternahm er aus „Rücksicht und Mitleid mit dem regierenden Herren“. Die Anfeindungen in Freiburg hatten am 6. August 1852 ein Ende, als Uria zum Stadtdirektor in Heidelberg ernannt wurde. Darüber war er nicht sehr erfreut. Er nahm an, daß politische Intrigen, Rachsucht oder persönlicher Haß seine Versetzung von Freiburg verursacht hatten. Aber es ist erwiesen, daß Prinzregent Friedrich damals sehr von Uria eingenommen war und ihn in Heidelberg haben wollte. Bei seinem Abschied konnte Uria in Freiburg noch viele Zeichen der Anerkennung seines Schaffens entgegennehmen. Sein Prinzip aber rief er den Bürgern dieser Stadt noch am Tage vor seinem Abschied zu: „Bewahren Sie die Treue Ihrem ritterlichen Regenten, und dann komme, was wolle.“

#### IV. Stadtdirektor in Heidelberg — Der erste Konflikt

Während seiner Amtszeit (1852/53) in Heidelberg hatte es Uria mit ähnlichen Verhältnissen wie in Freiburg zu tun. Hier konnte er sich aber einen engen Freundeskreis schaffen, der sich oft im Stift Neuburg traf und dem bedeutende, geistig hochstehende Männer der Zeit, wie K. Zell, Konrad Roßhirt, Heinrich Zoepfl, Heinrich von Gagern und Franz-Josef Mone, angehörten. In dieser Zeit begann die schwere Heimsuchung der katholischen Kirche in Baden und ihres Oberhirten, Hermann von Vicari. Der damalige Innenminister von Baden verbot die Maßnahmen des Erzbischofs bei der Besetzung der Konstanzer Spitalpfarrei und bei den Seminarkonkursprüfungen. Am 11. November 1853 erschien der berühmte Hirtenbrief Vicaris, der in Mainz gedruckt wurde und sich gegen die staatlichen Repressalien wandte. Die Verkündiger und Verbreiter des Hirtenbriefes sollten festgenommen werden. Uria nun ließ sich von dieser Tätigkeit dispensieren, da es seine religiöse Überzeugung nicht zulasse, in diesem Fall gegen die katholischen Geistlichen einzuschreiten. Uria selbst nahm keine Verhaftungen vor und sah damit die Ruhe und die Ordnung in seinem Gebiet gesichert. Das Mini-



sterium lehnte sein Dispensationsgesuch ab und forderte ihn zur Berichterstattung seiner Tätigkeit in bezug auf die Verhaftung Geistlicher auf. Nochmals hatte Uria ein Dispensationsgesuch eingereicht, in dem er sich nun aber darauf berief, daß ein Hirtenbrief keine Verfügung sei, wie in der Vorschrift der herangezogenen Verordnung stünde, sondern nichts anderes als eine gedruckte Predigt, gegen die man nicht einschreiten konnte. Der Minister antwortete und warf Uria vor, „in dem Conflict des Staates mit der Kirche eine mit seiner Amtspflicht unvereinbare Parteistellung eingenommen“ zu haben. Mit einem Schreiben von „juristischer Schärfe, zwingender Logik und überzeugungsstarken Bekenntnisses“ rechtfertigte sich Uria, aber er wurde doch daraufhin als Regierungsrat in die Regierung des Unterrheinkreises nach Mannheim versetzt.

#### V. Legationsrat in Karlsruhe — Die Katastrophe

In Mannheim hatte man Uria ein wenig wichtiges Referat zuteilt, offenbar, um ihn politisch auszuschalten. Als aber von Meysenbug 1856 als Staatsminister an die Spitze der Badischen Landesregierung berufen wurde, wollte dieser seinen Freund Uria in seinem Ministerium wissen, und er erreichte beim Großherzog die Einweisung Urias als Legationsrat in eines der wichtigsten Referate nach Karlsruhe. Uria sagte zu, wurde am 12. Dezember 1856 ernannt und begann im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten seine neue Tätigkeit. In den Verhandlungen der Badischen Regierung mit dem Heiligen Stuhl wegen eines Konkordates glaubte man mit Uria eine wichtige Kraft gewonnen zu haben. Uria wurde sogar mit der Leitung dieser Verhandlungen betraut. 1859 wurde das Konkordat abgeschlossen. Die Freimaurer und ihr Anhang wollten nun das Konkordat vor den Landtag bringen, um dann den Großherzog umstimmen zu können. Meysenbug und seine Helfershelfer sollten gestürzt werden, was auch 1860 geschah. Infolgedessen wurde Uria am 7. April 1860 entlassen und wieder nach Mannheim versetzt. Er jedoch wollte sich dies nicht so ohne weiteres antun lassen und reichte beim Großherzog eine Beschwerde ein, die abgewiesen wurde. Dann stellte er einen Antrag auf Zurruesetzung, welcher ebenfalls abschlägig beantwortet wurde. Nun zog Uria die Konsequenzen und bat um die Entlassung aus dem Staatsdienst. Dieser Bitte wurde sofort stattgegeben. „So ging der treueste Diener des Staates und der Monarchie aus dem Dienst, ohne ein Wort des Dankes und der

Anerkennung aus dem Munde zu erhalten, der auch aus anderen Gründen Veranlassung gehabt hätte, dankbar zu sein.“ Dank kam allein vom Papst, der Uria einen Orden verlieh, den die badische Regierung aber nicht genehmigte. Insgesamt war Uria 21 Jahre im Staatsdienst. „Die Autorität der Regierung wiederherzustellen, für Ordnung zu sorgen, waren Hauptziele seines beruflichen Strebens während und nach den politischen Unruhen.“

#### VI. Das weitere Wirken und Ausgang

Nach der beruflichen Katastrophe blieb Uria keineswegs ruhig. Er beteiligte sich an allen Fragen des öffentlichen Lebens und schrieb Streitschriften und Zeitungsartikel, die er aber nie selbst zeichnete. Er verteidigte die Kirche und seine großdeutsche Politik. 1868 kandidierte er für die Wahl zum deutschen Zollparlament, zog aber diese Kandidatur aus unbekanntem Gründen zurück. 1864 war Uria außerdem Mitbegründer des „Karlsruher Anzeigers“, der später führenden Zeitung der Badischen Zentrumsparlei, dem „Badischen Beobachter“. Den stärksten Einfluß auf die Politik übte Uria dadurch aus, daß er im ständigen beratenden Kontakt mit katholischen Abgeordneten und Parteiführern stand. „Die meisten Aktionen der ehemaligen katholischen Volkspartei wurden am Tische seines Hauses vorbereitet.“ Privat war Uria „von heiterem Gemüt, ein feiner Gesellschafter und Freund geistvollen Witzes, gehorsam und demütig in religiösen Dingen und ein vorzüglicher Familienvater (1850 Heirat). In seinem Hause hielt er sehr auf großzügigen, eleganten Lebensstil. Alles in allem war Mariano von Sarachaga y Uria ein Grand-Seigneur vornehmster Gesinnung.“ Er starb nach langwieriger Krankheit am 7. Juni 1876.

Dieter Kauf

## Buchbesprechungen

**Bibliographie der badischen Geschichte.** Begründet von Friedrich Lautenschlager. **Fünfter Band:** Ortsgeschichtliche Literatur (bis einschließlich 1959). Bearbeitet von **Werner Schulz**. 2 Teile. VIII und 720 Seiten, brosch. DM 48,—.

Die Bibliographie der badischen Geschichte ist mit diesem umfangreichen Band noch nicht abgeschlossen, aber doch ein wesentliches Stück vorangekommen. Es folgen noch zwei Bände: die personengeschichtliche Literatur und ein Registerband. Der vorliegende 5. Band ist allseits sehr erwartet. Bringt er doch endlich Auskunft über die ortsgeschichtliche Literatur, über die man sich bisher nur bis zur Jahrhundertwende (!) und nur unzuverlässig aus Kienitz-Wagners Badischer Bibliothek orientieren konnte. Natürlich ist es auch jetzt nicht so, daß, wer einen Ort aufschlägt, alle Auskünfte über diesen Ort bibliographischer Art vorfindet: Was in zusammenfassenderen Werken behandelt ist, wird nur ausnahmsweise verzeichnet; die oft für die Ortsgeschichte nicht unwichtigen Zeitungsartikel sind nur gelegentlich vermerkt. Auch nicht immer sind z. B. vom Ort entfernte Kunstwerke bibliographisch ausgewiesen durch Artikel, die diese behandeln. Aber wie wertvoll ist jetzt doch das Verzeichnis der Literatur, eingeordnet unter den von der politischen Gemeinde her bestimmten Ortsbegriff. Größere Orte sind sachlich unterteilt, bis zu 20 Abteilungen, unter denen natürlich oftmals gesondert Kirchen- und Schulgeschichte, Kirchengeschichte allein und auch Kirchenbauten zu finden sind, unter letzteren eventuell besonders ein Münster wie das Freiburgs. Der Band bleibt konsequent bei dem gewählten Abschlußjahr 1959, das auch für den auf diesen Termin geführten allgemeinen Teil (Bd. I—IV) gilt, damit kommende Fortsetzungen jeweils mit 1960 fortfahren können. Seither Erschienenes könnte schriftlich bei der Landesbibliothek Karlsruhe erfragt werden. Dieser für alle Orts- und Pfarrgeschichte so wichtige Band sollte eigentlich in jedem Dekanat irgendwo greifbar sein: Wo noch benützbare Kapitelsbibliotheken bestehen, sollten diese ihn anschaffen, andernfalls das Dekanat, und ihn zu den Dekanatsakten stellen, um den Konfratres Auskünfte zu ermöglichen.

Wolfgang Müller

**Bayerische Bistumspatrone.** Mit Beiträgen von Sigmund Frhr. v. Pölnitz, Theodor Kramer, Peter Stockmeier, Ernst Deuerlein, Josef Oswald, Andreas Bauch und Bischof Rudolf Graber, herausgegeben von **Wilhelm Sandfuchs**. 1966. 125 Seiten. 31 Fotos (Arena-Taschenbuch, Bd. 116).

Nach einer Einleitung des Herausgebers über Bistumspatrone als geistige Baumeister des Landes werden kurze Biographien der Patrone der sieben

bayerischen Diözesen dargeboten, die zuerst über den Funk gesendet wurden. Uns interessieren besonders die auch im Freiburger Proprium vertretenen hll. Bischöfe Kilian, Ulrich von Augsburg und Wolfgang, durch Kramer, Deuerlein und Graber vorgelegt. Wird bei St. Kilian besonders die Bedeutung und der innere Glanz seines Festes betont, so vermag der Beitrag über St. Ulrich auf Grund der breiten Quellenlage eine eingehendere Schilderung seines Lebens zu bieten. St. Wolfgang erscheint vor allem als der Reformator des Mönchtums, der auch im entscheidenden Augenblick Machtpositionen aufgibt, um der Zukunft den richtigen Weg zu öffnen. Diesem gebürtigen Schwaben hat ja erst das späte Mittelalter eine große und sehr volkstümliche Verehrung gewidmet. Manche der Beiträge, so der über den Augsburger Patron, haben etwas Anmerkungen, andere einige Hinweise über weiterführende Literatur, andere leider garnichts dieser Art.

Wolfgang Müller

**Medard Barth: Elsaß, „das Land der Orgeln“, im 19. Jahrhundert**  
 (= Archives de l'Eglise d'Alsace. 1965—1966. T. XXXI. Nouvelle série. T. XV.). 452 S., 52 Abb.

Der unermüdlche elsässische Forscher, der jüngst seinen 80. Geburtstag in schönster geistiger Frische feiern durfte, legt wieder, nachdem er vor wenigen Jahren sein schon unentbehrlich gewordenes Handbuch der elsässischen Kirchen des Mittelalters vollendet hat, ein großartiges Zeugnis seines emsigen Fleißes vor: eine Sammlung aller Nachrichten über die elsässischen Orgeln in den Kirchen beider Konfessionen aus dem 19. Jahrhundert. Er bezeichnet sein Werk schlicht als einen ersten Versuch einer Geschichte der elsässischen Orgel. Er gibt aber selbst einleitend einen so brauchbaren Überblick dazu, daß man nur wünschen möchte, allerorten könnte man zu einem solchen „Versuch“ greifen! Aus dem 10. Jahrhundert zeigt schon eine elsässische Handschrift Angaben über Berechnung der Maße und Maßverhältnisse vor Orgelpfeifen, so daß man annehmen möchte, daß im 9. und 10. Jahrhundert im Elsaß schon Orgeln vorhanden waren. Für 1260 liegt ein erstes Zeugnis über eine Orgel im Straßburger Münster vor. Stifts-, Kloster- und schließlich Stadtkirchen erhielten nach und nach Orgeln. Unter faßbaren Orgelbauern findet man manche Mönche, einmal (1482) einen Laienbruder aus St. Blasien; 1501 einen Laien aus Langenenslingen; andere kommen von weiter her, von Frankfurt oder gar Wien. 1378 erhielt die Münsterorgel zum erstenmal ein Pedalspiel. Im späten 16. und anfangenden 17. Jahrhundert ist häufiger Freiburg die Heimat der Meister. Um 1700 dürften etwa 150 Orgeln im Elsaß gewesen sein, besonders im Weinland. Der Sachse Andreas Silbermann ließ sich nun in Straßburg nieder und wurde (sowie auch sein Sohn Johann Andreas) der große anerkannte Orgelbaumeister. Bis zur Revolution sind schon allein in den katholischen Kirchen 350 Orgeln; bis 1840 kommen 100 neue Orgeln dazu: Wie im innerfranzösischen Land bleiben auch französisch sprechende Täler und das Gebiet um Belfort weit zurück. Eine bischöfliche Enquête von 1840 liefert einen genauen Überblick über den Orgelbestand in den Pfarrkirchen: Im Bereich des heutigen Elsaß haben 470 eine Orgel, 150 keine. Doch werden bis 1870 noch einmal 200 neue Orgeln gebaut. Die berühmtesten sind die Callinet

in Rufach, bemerkenswert auch die Stiehrs in Seltz und die des Bergäntzle und Rinckenbach in Ammerschweier. Nach 1871 macht der Rheinländer Koulén in Straßburg besonders durch seine technischen Neuerungen von sich reden. Eine vollständige Statistik der Orgeln in allen katholischen Kirchen (incl. Filialkirchen) von 1892—1893 zeigt, daß nur noch 30 Kirchen keine Orgeln haben. Weil in Frankreich sonst Orgeln selten sind, wurden für jene Orte, die solche haben, mit Vorzug elsässische Organisten begehrt. — Mit Recht bringt der Verfasser die große Orgelfreudigkeit des Elsasses mit der Freude dieses Landes an Gesang und Musik in Beziehung, die sich sogar im Bericht über das Leben des elsässischen Papstes Leo IX. niederschlägt. Eine Untersuchung über ähnliche Fragen in den Gebieten rechts des Rheins würde für die Landkirchen beider Konfessionen sicherlich einen späteren Beginn wie im Elsaß feststellen lassen. Aber wie wenig sind unsere Forschungen noch vorangetrieben!

Wolfgang Müller

Bildbuch im Echter-Verlag Würzburg, NZN-Buchverlag Zürich, Nr. 12:  
**Dr. Helmut Holzapfel: Nordische Kirche unterm Kreuz.** 1963.  
 48 Seiten Text, 72 Bilder, 3,30 DM.

In kurzen Kapiteln wird ein vielfältiges Bild der Reformation in den Ländern Skandinaviens und Finnlands entworfen und manches Schicksal derer erzählt, die für den katholischen Glauben das Äußerste litten oder sich um jene bemühten, die als Soldaten, Kaufleute oder Diplomaten in die lange äußerst intoleranten Reiche kamen. Wenige Anknüpfungspunkte organisierten katholischen Lebens (Braunsberg, Linz) dienten unter schwersten Bedingungen und manchen Blutopfern der Diasporaseelsorge. Auch die Konversion hochstehender Persönlichkeiten (Königin Christine u. a.) änderte die Not nicht. Ausgezeichnet wiedergegebene zeitgenössische Bilder veranschaulichten das knapp und packend Erzählte.

Nr. 13. **Leonard von Matt und J. K. Scheuber: Bruder Klaus.** 1955.  
 48 Seiten Text, 72 Bilder, 3,30 DM.

Der Kern des Textes ist des Berner Heinrich Wölflin Bruder-Klaus-Biographie von 1501, vermehrt um Chroniknachrichten und andere Unterlagen, die von dem auch bei uns viel verehrten Schweizer Heiligen unmittelbar berichten. Zwei Ansprachen Pius' XII. schließen den Textteil. Die Bilder greifen zu hervorragenden Naturaufnahmen um Flüelen, zur Wiedergabe der heiligen Stätten, zu schlichten Malereien früherer Jahrhunderte (hier vermißt man leider genaue Quellenangabe) und zu Aufnahmen der Heiligsprechung von 1947. Wer eine möglichst verlässige Dokumentation sucht, wird gerne nach dem Bändchen greifen.

Wolfgang Müller

**Lexikon für Theologie und Kirche.** Zweite, völlig neu bearbeitete Auflage, herausgegeben von Josef Höfer, Rom, und Karl Rahner, München. **Zehnter Band.** Teufel bis Zypern. 1965. Verlag Herder, Freiburg.  
**Das zweite Vatikanische Konzil.** Konstitutionen, Dekrete und Erklä-

rungen, lateinisch und deutsch. Kommentare. Teil I. 1966. Herder, Freiburg — Basel — Wien.

Nach acht Jahren eifrigen und zielsicheren Bemühens hat das Lexikon für Theologie und Kirche mit dem Erscheinen des 10. Bandes seine zweite Auflage abschließen können. Es ist schon längst unentbehrliches Arbeitsinstrument für unsere Jahre geworden. Unter den letzten Stichworten des Alphabetes dürften die Leser unserer Zeitschrift sich vor allem für Personen wie Theoger von St. Georgen, Thomas von Straßburg, Trudpert, Ulrich von Augsburg, Ulrich von Straßburg, Ulrich von Zell (= St. Ulrich), L. A. Veit, Verena, Wessenberg (eine gerechtere Wertung vertretend) und Zwingli interessieren. Aber auch die geographischen Stichworte geben willkommene zusammenfassende Auskünfte über den heutigen Stand der Forschung und ausgiebige Hinweise auf Literatur: so unter Worms, Würzburg, Württemberg. Sachstichworte geben nicht selten regionalgeschichtliche Angaben, die manchem neu sein werden: so steht unter „Totentanz“ zu lesen, daß diese Vorstellung zuerst im Mainfränkischen Gestalt angenommen hat, oder unter „Weißer Sonntag“, daß die frühesten Belege dafür, daß gerade dieser Tag für eine Feier der Erstkommunion der Kinder gewählt wurde, sich in Luzern (1673) und Schlettstadt (1678) finden. Willkommen sind auch die Karten über die Verbreitung einiger Orden: der Antoniter, der Dominikaner und der Zisterzienser. In der letzteren ist das im Rheingau liegende Kloster Eberbach versehentlich auf das linke Rheinufer geraten, und Lützel liegt nicht südlich des Basler Rheinknies, sondern westlich! Die Verlegung von Wettingen nach Mehrerau ist zwar in der Legende vermerkt, aber kartographisch nicht dargestellt.

Während das Lexikon erschien, haben die Kirche und die Theologie durch das zweite Vatikanum nun ganz neue Problemstellungen, neue Akzentuierungen erfahren. Um den so gewandelten Erwartungen zu entsprechen, erscheinen zwei Ergänzungsbände, die die Konstitutionen, Dekrete und Erklärungen des Konzils mit einem Kommentar erster Fachleute (u. a. Jungmann, Grillmaier, K. Rahner, Ratzinger) vorlegen. Ein angekündigter Registerband wird die Brücke zwischen den Lexikonbänden und den Ergänzungen des Vatikanums leicht schlagen.

Freiburg i. Br.

Wolfgang Müller

**Alois Kocher: Die Anfänge des Stiftes Schönenwerd.** Veröffentlichungen des Solothurner Staatsarchives Heft 1 und 2 1965. 32 S.: Quart.

Künftig periodisch erscheinende Mitteilungsblätter des Solothurner Staatsarchives, die jeweils im Archiv vorliegende Bestände verarbeiten wollen, machen einen guten Anfang mit der Studie K.'s. Mit knapper, guter Begründung werden einige Überlegungen zur Frühgeschichte des Stiftes Schönenwerd vorgetragen, die sehr beachtlich sind. Danach hätten wir es mit einer ersten Gründung unter dem Einfluß der elsässischen Etichonen in der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts zu tun, einer zweiten in der Mitte des 8. Jahrhunderts durch einen Verwandten der alemannischen Herzöge, Erzbischof Radpert von Arles, durch den, wie nach Eschau (U.-Els.), auch nach

Schönenwerd die Verehrung des hl. Trophimus übertragen wurde. Daß die Gründung von Anfang auf dem halbinselartigen Geländevorsprung („insula“) gelegen hatte, ist sehr überzeugend dargetan. Wolfgang Müller

**Peter Rück: Die Urkunden der Bischöfe von Basel bis 1213.** Vorarbeit zu den *Regesta Episcoporum Basiliensium* (= Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte. Herausgegeben vom Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt. Band 1. Basel 1966). IX, 310 Seiten und Tafelteil, broschiert 40,— DM, gebunden 45,— DM; Tafelteil gesondert 15,— DM.

Das Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt unter Leitung von Professor A. Bruckner hat seine mit Spannung erwartete Publikationsreihe „Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte“ mit der Arbeit von Peter Rück eröffnet. Mit dieser Untersuchung wurde zugleich sehr deutlich ein Schwerpunkt gesetzt: die etwas vernachlässigte wissenschaftliche Forschung zur Geschichte des mittelalterlichen Bistums Basel soll aufholen, an den Stand der Forschung über die benachbarten Bistümer angeglichen werden. Gerade in den letzten Jahren sind erfreuliche Untersuchungen zur Geschichte des Bistums Basel erschienen.

Rücks aus einer Dissertation (Freiburg i. Ue.) erwachsene Studie ist als Vorarbeit für die künftigen „*Regesta Episcoporum Basiliensium*“ gedacht, die gleichfalls im Rahmen des Basler Staatsarchivs erarbeitet werden sollen. Sie wird noch einige Zeit neben den immer noch unentbehrlichen „*Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle*“ des J. Trouillat das einschlägige Hilfsmittel für die mittelalterliche Bistums- und Bischofsgeschichte von Basel bleiben müssen.

Der Verfasser, ein trefflich geschulter Diplomatiker, hat sich in einer Breite dem bischöflich-baselschen Urkundenwesen gewidmet, die in der Tat erstaunlich ist. Den Kern der Arbeit bilden 87 originaliter oder copialiter überlieferte, von den Bischöfen von Basel bis 1213 ausgestellte Urkunden, die genauestens nach Überlieferung, Datierung, Formular und Schrift überprüft werden. Aus diesen Detailuntersuchungen erwächst in einem zweiten Teil der Arbeit eine zusammenfassende systematische, nach klassischem Vorbild angelegte Darstellung des Urkundenwesens der Bischöfe von Basel bis 1213, die den Gang der Beurkundung und die Frage der bischöflichen Kanzlei, die Provenienz der Schriften und der Diktate, die äußeren und inneren Merkmale der Urkunden und die Spragistik der Baseler Bischöfe behandelt. Diese gediegenen diplomatischen Forschungen werden durch einen Anhang abgerundet, in dem sieben bisher nicht bekannte bzw. schlechter überlieferte Urkunden ediert werden — zugleich eine Probe der Editionstechnik Rücks, über deren formale Kriterien man allerdings geteilter Meinung sein kann, da bezüglich der Normalisierung des Textes nicht in allem der Standpunkt der *Monumenta Germaniae Historica* eingenommen wird. Die Krönung des Werkes stellt jedoch ein Tafelteil mit 38 Tafeln dar, die eine sehr große Bereicherung des nicht sonderlich üppig vorhandenen Anschauungsmaterials zum Privaturkundenwesen sind.

Einen besonderen Genuß bietet das Faksimile der Schenkungsurkunde Pirtelos für Kloster Sulzburg, in die verwoben sind die Übertragung des

Klosters an die Kirche von Basel und die Schenkung von Bischofingen und Seefeldern an Sulzburg durch Adalbero II. von Basel. Rück hat diese wichtige Urkunde im Anhang nach dem Original ediert und das bisher auf 1008 festgelegte Datum mit guten Gründen auf 1010 gesetzt.

Rücks Arbeit wäre nicht genügend gewürdigt, wollte man nur den hilfswissenschaftlichen Aspekt hervorkehren. Er hat den ersten Teil mit „Die Bischöfe und ihre Urkunden“ überschrieben und ist dieser Thematik vollauf gerecht geworden, da es ihm gelang, die Bischöfe von Basel seit Adalbero II. (999—1025) monographisch unter Verwertung sämtlicher Quellen und Literatur zur Darstellung zu bringen und so ein „series episcoporum Basiliensium“ zu gestalten. Die interessante Figur Adalberos II., dessen enge Verbindung mit Kaiser Heinrich II. eine Wiedergeburt der politischen Bedeutung des Baseler Bistums zur Folge hatte mit dem starken Ausgriff des Bischofs in den Breisgau, wird ebenso gekonnt gezeichnet wie die Gestalt des aus burgundischem Hochadel stammenden Bischofs Burkhard, der in den Wirren des Investiturstreits ein entschiedener Parteigänger Kaiser Heinrichs IV., aber auch der Gründer des ersten Baseler Klosters, des Kluniazenserpriorates St. Alban war, oder die genealogisch schwer einzuordnende, reichspolitisch bedeutsame Persönlichkeit Adalberos III., vorm Prior des Klosters St. Blasien und Abt von Nienburg und Prüm, oder der Froburger Bischof Ortlieb 1137—1164, dessen reiche kirchliche und politische Tätigkeit auch in der großen Zahl von Urkunden sich niederschlug.

Das Buch ist durch tabellarische Übersichten und Urkundenverzeichnisse gut benützlich, ein detailliertes Inhaltsverzeichnis erleichtert den Überblick, aber dies alles vermag das Register nicht zu ersetzen, das gerade bei einer solchen Arbeit, in der viel zur Genealogie und Personenforschung steckt, unerlässlich sein sollte. — Auf Seite 64 ist statt Bürglen Bürgeln (sankt-blasianische Propstei) zu schreiben.

Freiburg i. Br.

Hugo Ott

**Heinrich Seuse.** Studien zum 600. Todestag, 1366—1966. Gesammelt und herausgegeben von **P. Dr. Ephrem M. Filthaut OP.** Albertus Magnus Verlag. Köln 1966. 477 Seiten. 1 Zeichnung. 1 Plan.

Pater F. legt mit diesen Studien eine wertvolle Sammlung wissenschaftlicher Arbeiten zu verschiedensten Problemen der Seuseforschung vor. Anlaß gibt der 600. Todestag des in vielem so berückenden deutschen Mystikers, dessen Heiligsprechung immer noch erwartet wird. An den 23 Beiträgen beteiligen sich Gelehrte aus Deutschland, Österreich, Schweiz, Frankreich, Ungarn, England, Belgien, Holland, Polen und Italien. Georg Hofmann skizziert die häretische Umwelt, von der sich die echten Mystiker zu unterscheiden hatten. I. A. Bizet geht der seuseischen Parabel vom störrischen Widder nach und kommt zu einer weniger lokalen Deutung wie Gröber. J. M. Frank tastet den Studiengang Seuses ab. M. Bindschedler und Cl. Champollion beschäftigen sich mit sprachlichen Problemen des Seligen. H. Piersch kann in einem weit über das bisher bekannte Ausmaß hinaus die Korrespondenz des „Büchleins der Wahrheit“



zu Grundgedanken Ekkarts nachweisen. In dem Aufsatz Chr. Pleusers wird erhellt, wie Seuses Vita seinen inneren Weg zu Gott darlegen will. J. Ancelet-Hustache hat sich für die Meinung entschieden, daß das Horologium Sapientiae dem „Büchlein der ewigen Weisheit“ zeitlich vorausgeht. Die Aufzählung der Seuse-Handschriften in Frankreich beweist die große Verbreitung, die sein Werk dort gefunden hat. W. Blank untersucht den Stilwandel in den Briefbüchern: das große erscheint als das ursprüngliche, das kleine als eine Bearbeitung für weitere Kreise; sie wirkt unter Verlust der Metaphorik sachlicher. K. Ruh zeigt, daß das Gedicht und die Glosse „Vom Überschall“ von Seuses Vita c. 52 abhängig ist. Drei Artikel beschäftigen sich mit den inhaltlichen Aussagen der Schriften Seuses: A. Winkhofer mit seiner Logosmystik, die aus der gelebten Trinitätslehre des Mystikers verständlich wird. M. Bindschedler mit seinem Begriff der Ritterschaft, der ihm zum Inbegriff der Leidensbereitschaft wird, in männlicher Selbstbeherrschung, nicht verzagend. J. Weilner kam Seuses Humor als Probe auf die Echtheit seiner Mystik dartin, der in der Gelassenheit gründet. A. O. Vértès weist darauf hin, wie in den Schilderungen Seuses die rote Farbe eine überragende Rolle spielt, die blaue Farbe fast ausfällt. E. M. Filthaut stellt gegenüber all den vielfachen Gesichtspunkten, unter denen Seuses Bedeutung hervorgehoben zu werden pflegt, nun endlich einmal die als Seelsorger, besonders der Klosterfrauen, heraus; die angewandte seelsorgerliche Methode ist die des Dialogs, des Gespräches. K. M. Gieraths entwirft ein Bild der pastoralen Klugheit in den asketischen Forderungen ändern gegenüber bei Jordan von Sachsen und bei Seuse. Wie sehr im außerdeutschen Raum Seuse gekannt und gelesen wurde, zeigen die nächsten Beiträge: er hat zwischen 1578 und 1725 in Frankreich 15 Übersetzungen erfahren (A. Duvall); in den Niederlanden war seine Verbreitung, namentlich des Horologiums und der 100 Betrachtungen ganz auffallend (507 Handschriften!); unter Grootes Führung wandte sich die Devotio moderna dieser Gedankenwelt zu (St. Axters und S. P. Wolfs); auch in Polen ist im 15. Jahrhundert die Zahl der Seusehandschriften beachtlich; im 17. und 18. eine Seuserenaissance mit spürbarem Einfluß auf die Formen der Frömmigkeit (P. R. Swietochowski). Nur England bleibt zurück (S. M. Catherine). Hingegen kann P. A. M. Walz in seiner Geschichte des Kultes berichten, welch eine große Verehrung Spanien, besonders unter dem Einfluß der dortigen Mystik des 16. Jahrhunderts, Seuse zugewandt hat. Der letzte Beitrag (A. Rieber) geht der Frage des Grabes in der Ulmer Dominikanerkirche nach: es lag beim Petrusaltar (nicht im Kreuzgang — wie es zu dieser Nachricht hat kommen können, wird plausibel dargetan). 1704 hat man bei der eifrigen Suche nach diesem Grab den Boden so durchwühlt, daß heute ein Finden der Grabstätte in keiner Weise erwartet werden kann. — S. 51 und 135 ist Vita e fratrum zu lesen. Wolfgang Müller

**Das Konzil von Konstanz.** Beiträge zu seiner Geschichte und Theologie. Festschrift unter dem Protektorat seiner Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Dr. Hermann Schäufele im Auftrag der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg im Breisgau, herausgegeben von

**August Franzen und Wolfgang Müller**, Freiburg-Basel-Wien 1964, XVIII, 536 Seiten.

Seit der Einberufung des II. Vatikanischen Konzils erfreuen sich Werke, die über die Struktur der Kirche und vor allem über die Beziehungen von Papst und Konzil handeln, der besonderen Gunst des Lesers. So bot auch die 550. Wiederkehr des Eröffnungstages des Konstanzer Konzils (5. November 1414) einen willkommenen Anlaß, jene Fragen in einer Festschrift zu behandeln, da gerade diese Kirchenversammlung auf deutschem Boden in Geschichte und Theologie eine „bemerkenswerte Sonderstellung“ einnimmt. Es sind nicht nur „Konziliarismus, Husfrage und andere Punkte, die es belasten, sondern schon seine Berufung, seine Zusammensetzung, seine Geschäftsordnung, sein Abstimmungsmodus und die Art, wie man bei der Wahl des Konzilspapstes Martin V. vorging, fallen ganz und gar aus dem traditionellen Rahmen heraus. Gerade das macht die Beschäftigung mit ihm so interessant, aber auch so problematisch. Wenn wir schon zugeben müssen, daß es mit den herkömmlichen Mitteln der schwierigen Zeitsituation nicht gewachsen gewesen wäre und die ihm gestellten Aufgaben, vor allem die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit und Überwindung des Schismas, nicht hätte lösen können, so stellt sich dennoch die Frage, ob die Notlage die angewandten Methoden rechtfertigte. Die grausame ‚Lösung‘ der Husfrage, die konziliaristischen Dekrete ‚Haec sancta‘ und ‚Frequens‘, die Papstprozesse und viele andere Vorgänge auf dem Konzil stellen den Historiker wie den Theologen vor schwere Probleme. Sie alle spiegeln sich in dieser Festschrift wider“ (X). Dabei wird in den verschiedenen Aufsätzen deutlich, wie entgegengesetzt zum Teil die Auffassungen der Autoren zu den einzelnen Problemen auch heute noch sind, wo die Konstanzer Konzilsforschung nach einem vorübergehenden Stillstand wieder mehr in den Vordergrund getreten ist. Papst Johannes XXIII. hatte hierfür schon dadurch Entscheidendes beigetragen, daß er durch seine Namenswahl die Streitfrage nach der Rechtmäßigkeit des gleichnamigen Papstes des Konzils von Pisa entschied. In seiner Konzilsankündigung vom 25. Januar 1959 ließ er durchblicken, daß der Gesamtepiskopat zu einer echten Mitregierung herangezogen werden müsse. Dadurch wurde eine Frage berührt, die in einem engen Zusammenhang zu Konstanz steht. Es erfolgte eine ekklesiologische Neubesinnung, und bedeutende Theologen wie Ives Congar, Hubert Jedin, Hans Küng und Paul De Vooght haben sich daher auch in neuester Zeit mit der Problematik des Konstanzer Konzils und vor allem seiner oben erwähnten Dekrete auseinandergesetzt. Orientiert an den neuesten Forschungsergebnissen spiegelt die Festschrift in einem weit gespannten Rahmen die ganze Ungelöstheit dieser Fragen in ihren historischen Untersuchungen und theologischen Erklärungsversuchen wider. Es werden besonders aktuelle Aspekte der Vorgeschichte und Grundlagen (3—66), der Probleme und ihrer Lösungsversuche (69—238), des Verlaufes (241—333) und der Nachwirkungen des Konstanzer Konzils (337—517) in 24 Beiträgen von kompetenten Historikern und Theologen dargeboten, die eine besonders geschärfte historische Blickrichtung und theologisch kritische Betrachtungsweise garantieren.

Zunächst bietet der Freiburger Kirchenhistoriker August Franzen in seinem Beitrag: „Zur Vorgeschichte des Konstanzer

Konzils. Vom Ausbruch des Schismas bis zum Pisanum“ (3—35) eine sehr lebendige und gründliche Darstellung des historischen Hintergrundes des Konziliarismus, ohne dessen Kenntnis das Geschehen von Konstanz unverstänlich bleiben müßte. Josef Lenzenweger, Professor für mittelalterliche Kirchengeschichte in Bochum, schildert in seiner Abhandlung: „Von Pisa nach Konstanz“ (36—54) die ganze schillernde Vielfalt, die sich auf diesem Wege abspielt. Der Münchener Ordinarius für Kirchengeschichte, Hermann Tüchle, entwirft in seiner Skizze: „Die Stadt des Konzils und ihr Bischof“ (55—66) ein anschauliches Bild von Konstanz, der dortigen Klöster und ihrer Bedeutung sowie des Bischofs dieser Stadt, Otto III. von Hachberg und seines Schicksals, über dessen Beteiligung an der Kirchenversammlung nicht viel bekannt ist.

Die Probleme des Konzils und ihre Lösungsversuche werden durch folgende Beiträge beleuchtet: August Franzen stellt in der Studie: „Das Konzil der Einheit“ (69—112) die Einigungsbemühungen und die konziliaren Gedanken des Konzils dar, wobei er sich in dankenswerter kritischer Weise mit den Dekreten „Haec sancta“ und „Frequenz“, ihrer Entstehungsgeschichte und Auslegung, befaßt und so deutlich macht, daß sie sicher nicht den Anspruch erheben wollen, unfehlbare dogmatische Geltung zu haben. „Weder in ‚Haec sancta‘ noch in ‚Frequenz‘ handelte es sich um eindeutige Glaubensdefinitionen des Konzils, sondern lediglich um praktische Anweisungen, die von den einzelnen Konzilsvätern ganz verschieden gedeutet, in keinem Falle aber dogmatisch verstanden worden sind“ (111). Harald Zimmermann, Stipendiat beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom, zeigt in seiner Darlegung: „Die Absetzung der Päpste auf dem Konstanzer Konzil“ (113—137), gestützt auf seine wichtige Vorarbeit über die Papstabsetzungen (MIOG 69 [1961], 1—84, 241—291; 70 [1962], 60—110; 72 [1964], 74—109) auf, daß das theoretische Urteil des Historikers über die Bewältigung des Unionproblems weniger günstig lauten müsse wegen der Fortdauer des Schismas bis etwa zum Jahre 1430. Die wirkliche Bedeutung der Papstdepositionen sei aber darin zu sehen, daß dadurch wenigstens die Voraussetzungen für ein Gelingen des Unionswerkes geschaffen worden waren. Was seine Ausführungen besonders instruktiv macht, ist die klare Herausstellung der damaligen Auffassungen über die rechtlichen Grundlagen und Möglichkeiten einer Papstabsetzung, die in den Konstanzer Verhandlungen besonders eingehend erörtert wurden und zur entsprechenden Anwendung gelangten. Auch dem Depositionsverfahren selbst wird nicht geringe Beachtung geschenkt. Karl August Fink, Ordinarius für Kirchengeschichte des Mittelalters an der Universität Tübingen, schildert in sehr ansprechender Weise „Die Wahl Martins V.“ (138—151), die unter den Wählern und dem Volk eine religiöse Hochstimmung auslöste. Die Besonderheiten dieser Wahl, die komplizierten Wahlbestimmungen, die jede künftige Anfechtung von vornherein ausschalten sollten, die kurze Dauer des Konklaves werden besonders herausgestellt. Paul De Vooght, OSB (Saint-Germain-en-Laye), bietet in seinem Artikel „Jean Huss et ses juges“ (152—173) eine sehr instruktive, „den historischen Her-

gang und die heutige Sicht gleichermaßen kennzeichnende Abhandlung (XII) über Johann Hus und seine Richter. Clemens Bauer, Ordinarius für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Freiburg, schließt sich mit einem Aufsatz über „Diskussion um die Zins- und Wucherfrage auf dem Konstanzer Konzil“ (174—186) an. Er zeigt auf, wie man in Konstanz auf eine autoritative Entscheidung in Sachen des Rentenkaufes drängte, deren Bejäger die „Kauf-Verkauf-Qualität“ des Instituts als Hauptargument hervorhoben, während die Gegner besonders das „Mehr-Empfangen-als-Geben“ in den Vordergrund stellten. Die Diskussion wurde durch innerkirchliche mönchische Reformkreise ausgelöst; eine Kommission, deren Hauptvertreter Zabarella, Pierre d'Ailly und Johannes Gerson waren, gab ein Gutachten ab, das sich mit gewissen Einschränkungen für den Rentenkauf aussprach. Auf dem Konzil selbst kam es jedoch nicht zu einer Entscheidung. Aber die Auswirkungen dieser wirtschaftsethischen Diskussion spiegeln sich in der Konstitution Martins V. vom 2. Juli 1425 wider. Diese Entscheidung stellt den Rentenkauf als erlaubt und rechtmäßig hin und unterstreicht die Verpflichtung zur Erfüllung der damit gegebenen Verbindlichkeiten. Remigius Bäumer, Schriftleiter des Lexikons für Theologie und Kirche, setzt sich in seiner Abhandlung „Das Verbot der Konzilsappellation Martins V. in Konstanz“ (187—213) sehr kritisch mit dem von Johannes Gerson noch auf dem Konzil verfaßten „Tractatus quomodo et an“ sowie mit Auffassungen von Karl August Fink, Hans Küng und besonders Paul De Vooght auseinander. Letztere vertreten die Meinung, daß Martin V. kein grundsätzliches Verbot ausgesprochen habe, sondern nur einen Einzelentscheid gegen die Polen, das „Dogma“ über die Superiorität des Konzils aber respektierte. Überzeugend weist Bäumer nach, daß sich dafür in den Quellen keine Stütze finde. Weiterhin setzt er, gestützt auf Valois und eigene Untersuchungen, den Erlaß des Verbotes nicht auf den 10. März sondern auf den 10. Mai des Jahres 1418 fest. Helmut Riedlinger, Ordinarius für Dogmatik und Theologische Propädeutik an der Universität Freiburg i. Br., liefert mit seinem Artikel: „Hermeneutische Erwägungen zu den Konstanzer Dekreten“ (214—238) einen besonders wertvollen Beitrag, in dem er in abwägender und richtungweisender Form die Dekrete „Haec sancta“ und „Frequens“ vom Standpunkt des Dogmatikers deutet und wertet. Sehr einprägsam läßt er die damit verbundenen Schwierigkeiten erkennen und bietet gleichzeitig „konstruktive Möglichkeiten ihrer Klärung und Überwindung“ (XI) an.

Den Reigen der Beiträge über den Verlauf des Konzils eröffnet der allzu früh verstorbene Freiburger Professor für Liturgiewissenschaft, Leo Koep, mit einer Studie über „Die Liturgie der Sessiones Generales auf dem Konstanzer Konzil“ (241—251), in welcher er den bereits edierten Text der in Konstanz praktizierten Konzils-liturgie nach einem Überblick über seine Geschichte erneut zugänglich macht und kurz kommentiert. Daran schließt sich Dieter Girgensohn, wissenschaftlicher Assistent am Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen mit einem Artikel: „Die Universität Wien und das Konstanzer Konzil“ (252—281) an. Unter Auswertung der

Libri actorum, der Acta rectoratus und der Acta facultatis artium der Universität Wien bringt der Verfasser viele bislang unbekannte Einzelheiten über die Beziehungen dieser Universität zum Konzil und ihren dortigen Vertretern, die das bisher Bekannte in einer nicht zu unterschätzenden Weise abrunden und neue Aspekte aufleuchten lassen. In einem Anhang werden einige dieser Schriftstücke bekanntgemacht. Alois Madré, Wissenschaftlicher Rat am Dogmatischen Seminar der Universität Freiburg i. Br., weist in seinem Beitrag: „Ein Brief des Nikolaus von Dinkelsbühl aus Konstanz“ (282—291) einen anonymen Bericht über wichtige, die Zeitspanne etwa vom 20. April bis 11. Mai 1415 umfassende Ereignisse als einen N. v. D. zugehörigen Brief nach. Dieser ist wohl von dem bedeutendsten der Wiener Professoren auf dem Konzil am 11. Mai 1415 an den jungen Herzog Albrecht gerichtet worden. Es handelt sich um ein Schreiben mit vorwiegend politischem Inhalt, in dessen Vordergrund die Person und das Schicksal Herzog Friedrichs von Österreich stehen, seine Aussöhnung mit Sigmund und sein Verzicht auf seine Lande. Am Schluß findet sich die Textedition. Werner Marschall, Wissenschaftlicher Assistent am Kirchengeschichtlichen Seminar der Universität Freiburg i. Br., untersucht „Die Stellung des Generalprokurators des Deutschen Ordens, Peters von Wormditt, zu den Päpsten des Konzils von Konstanz und zur kirchlichen Einheit“ (292—309). Unter sehr guter Ausnutzung des vorhandenen Quellenmaterials und der einschlägigen Literatur zeigt Marschall die Stellung Peters von Wormditt zu den rivalisierenden Päpsten auf. Der zweimalige Wechsel der Obödienz des Generalprokurators war wesentlich durch die Haltung des Ordens und seines Hochmeisters bedingt. Auch sonst wird ersichtlich, daß er die Linie seines Ordens und der um eine Einigung der Kirche und die Beilegung des Schismas bemühten Mehrheit des Konzils vertrat. In den Ausdrücken und Wendungen seiner Briefe läßt sich aber auch eine persönliche Stellungnahme und ein persönliches Interesse des Prokurators an der Kircheneinheit feststellen. Otto Feger, Direktor des Stadtarchivs Konstanz, zeichnet in seinem Artikel: „Das Konstanzer Konzil und die Stadt Konstanz“ (310—333) in farbiger Anschaulichkeit aus der Lokalperspektive des Konzilsortes den Verlauf der Ereignisse nach. Hier standen nicht Fragen der Welt- und Weltkirchenpolitik, nicht vorwiegend theologische oder politische, sondern vor allem auch Geldfragen im Vordergrund. Außergewöhnliche Probleme rechtlicher, polizeilicher und verwaltungsmäßiger Art waren von den städtischen Behörden zu lösen. Dies alles schildert Fegers Artikel in bunter Mannigfaltigkeit.

Die nun folgenden Untersuchungen über die Nachwirkungen des Konzils, vornehmlich der beiden umstrittenen Dekrete, sind besonders bedeutungsvoll. Remigius Bäumer bringt eine Abhandlung über „Die Stellungnahme Eugens VI. zum Konstanzer Superioritätsdekret in der Bulle ‚Etsi non dubitemus‘“ (337—356), Paul De Vooght einen Aufsatz: „Le Cardinal Cesarini et le Concile de Constance“ (357—380) und Heinz Hürten, Stipendiat des Instituts für Zeitgeschichte in München, eine Studie über

„Die Konstanzer Dekrete ‚Haec sancta‘ und ‚Frequens‘ in ihrer Bedeutung für Ekklesiologie und Kirchenpolitik des Nikolaus von Kues“ (381—396). An diesen drei bedeutenden Persönlichkeiten und ihrer Stellungnahme zu den Konstanzer Dekreten werden noch einmal die ganze Problematik und ihre schwankende Beurteilung in der Folgezeit offenbar. Alfred A. Strnad, Wissenschaftlicher Assistent am Institut für Österreichische Landesgeschichte in Wien, zeigt in seinem Artikel: „Konstanz und der Plan eines deutschen ‚Nationalkardinals‘“ (397—424) das rege Bemühen König Sigmunds auf, der deutschen Nation in der Person des Bischofs von Passau, Georg von Hohenlohe, einen Vertreter im Heiligen Kollegium der Kardinäle zu verschaffen: ein Bemühen, das erst nach dem Tode des Genannten durch Martin V. am 24. Mai 1426 durch die Erhebung Johannes' von Bucca, des Bischofs von Olmütz, Erfüllung fand. Als Anhang fügt Strnad seinen Ausführungen „Neue Dokumente zur Kirchenpolitik Sigmunds von Luxemburg“ (425—428) bei. Otto Basler, emeritierter ordentlicher Professor für Deutsche Philologie und Volkskunde an der Universität München, untersucht in seinem Beitrag: „Das Konzil von Konstanz im Spiegel deutscher Ereignislieder“ (429—446) einige deutsche Lieder, in denen kirchliche und weltliche Persönlichkeiten des Konzils besungen werden und die einen Widerhall der Problematik dieser Kirchenversammlung enthalten. Wolfgang Müller, Professor für kirchliche Landesgeschichte an der Universität Freiburg i. Br., stellt in seinem Beitrag: „Der Widerschein des Konstanzer Konzils in den deutschen Städtechroniken“ (447—456) dar, was diese über das Konzil zu berichten wissen, und „mit welchen Untertönen die mit dem Konzil zusammenhängenden Ereignisse in die Städtechroniken Aufnahme gefunden haben“ (449). Es zeigt sich, daß besonders die großen Themen der Wiederherstellung der Einheit der Kirche, des Werkes König Sigmunds und der Verwerfung von Hus im Vordergrund stehen, während sonstige Verhandlungsgegenstände nur insoweit Beachtung finden, als ein örtliches Interesse besteht. Othmar Heggelbacher, Hochschulprofessor für Kirchenrecht und kirchliche Rechtsgeschichte in Bamberg, behandelt schließlich das Thema: „Das Konstanzer Konzil im Spiegel der Auseinandersetzungen um Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg“ (457—468).

Als Anhang sind der Festschrift noch zwei beachtliche Beiträge zur Quellenlage des Konstanzer Konzils angefügt. Karl August Fink gibt in seiner Abhandlung „Zu den Quellen für die Geschichte des Konstanzer Konzils“ (471—476) einen sehr instruktiven Überblick über die Quellen dieser Kirchenversammlung, ihre Überlieferung und Erschließung. C. M. D. Crowder, Ordinarius für Geschichte an der Universität Belfast, beschäftigt sich in seiner Darstellung: „Constance Acta in English Libraries“ (477—517) mit derselben Materie, nur in der speziellen Sicht auf die englischen Bibliotheken. Beide Artikel werden der weiteren Erforschung des Konstanzer Konzils wertvolle Dienste leisten.

Ein umfassendes Namens- und Sachregister gibt auch nach der technischen Seite dem Werk die letzte Vollendung.

Bei der Vielzahl der Artikel war es nur möglich, ganz cursorisch einen Überblick über die Mannigfaltigkeit der verarbeiteten Themen zu vermitteln. Aber es läßt sich wohl auch daraus erkennen, mit welcher Umsichtigkeit und Gründlichkeit die Herausgeber an diese Festschrift herangegangen sind. Dafür gebührt ihnen besonderer Dank. Das Werk bietet einen wesentlichen Beitrag zur Konstanzer Konzilsgeschichte und liefert darüber hinaus der heutigen theologischen Diskussion einen unschätzbaren befruchtenden Dienst. Möge es dazu beitragen, die noch ungelösten Probleme einer möglichen Klärung entgegenzuführen

U. Mosiek

**Rudolf Seigel. Spital und Stadt in Altwürttemberg.** Ein Beitrag zur Typologie der landstädtischen Spitäler Südwestdeutschlands. (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Tübingen. Bd. 3.) H. Lauppsche Buchhandlung, Tübingen 1966. XIV und 67 Seiten. 1 Karte, kart. DM 12,—.

Seigels Studie ist weit über die Grenzen Württembergs hinaus von Interesse. Denn um die Eigenart Württembergs herauszuarbeiten, verschafft er sich einen Überblick über die Spitäler des ganzen deutschen Südwesten. Von ihnen sind die Spitäler der Reichsstädte am eingehendsten untersucht: Ihre Gründung liegt meist schon im 13. Jahrhundert; sie unterliegen einer starken Kommunalisierungstendenz und wachsen oft zu erstaunlichen Vermögensmassen an mit Besitzrechten, die die der Stadt selbst zu überflügeln drohen. Nicht so die landstädtischen Spitäler; ihre Gründung liegt meist erst im 14. Jahrhundert, in Württemberg sogar erst um 1400 oder dann nach 1470, und geht nicht mehr von Privaten oder Orden aus, sondern von der Stadt. Die Landesherrschaft gründet erst spät, erst im 17. Jahrhundert, Spitäler für das Land und dies dann auf Dörfern, die ihrer anderen Struktur nach kein Spital brauchen und aus sich heraus keines entwickeln. Von den 66 Städten Württembergs, die teils sehr klein sind und oftmals den Charakter von Acker- oder Weinbauerstädtchen haben, besitzen schließlich nur 25 (so Seite 37, Seite 62 steht: 26) ein Spital. Die Zeit nach der Reformation, die aus dem Kirchengut einen staatlichen Armenkasten ausscheidet, kennt fast keine Neugründung von Spitälern mehr. Die Spitäler werden bewußt ärmlich gehalten: Sie dürfen keinen Grund erwerben. Das genossenschaftliche Element, das den Spitälern der vorderösterreichischen Donaustädte so selbstverständlich ist, findet unter den Spitalarten Altwürttembergs keine Parallele. Seigels begrüßenswerte, sich auf knappste Skizzierung beschränkende Arbeit, kann sich nur in 5 Fällen auf ausführliche Vorarbeiten stützen. Es wird an ihr erneut klar, wie notwendig Untersuchungen zur örtlichen Spitalgeschichte sind.

Wolfgang Müller

**Robert Schelp. Die Reformationsprozesse der Stadt Straßburg am Reichskammergericht zur Zeit des Schmalkaldischen Bundes (1524)/1531—1541/(1555).** Erweiterte Ausgabe. Kaiserslautern 1965. 287 Seiten. Leinen 42,— DM.

Die Stadt Straßburg, die mit Erfolg seit dem 13. Jahrhundert die Rechte des Bischofs, des säkularen und monastischen Klerus zurückzudrängen verstand,

hat verhältnismäßig reibungslos die Reformation durchführen können. Den wichtigsten Schritt, die Abschaffung der Messe, ließ sich der Rat durch die Zustimmung des großen Gremiums der Schöffen 1529 sichern. In drei Fällen blieben Anstände, die dem Bischof bzw. dem Kartäuserorden eine Klage vor dem Reichskammergericht ermöglichten. Das Stift St. Arbogast, das 1,3 km vor der Mauer lag und aus militärischen Gründen für den Fall eines Krieges der Stadt bedrohlich schien, wurde von ihr 1530 kurzerhand niedergelegt. Es hatte sich aber sowohl in das Recht der Stadt als auch des Bischofs begeben. So konnte dieser die Handlung als Landfriedensbruch charakterisieren lassen. In St. Stefan setzte die Stadt 1532 einen Pfleger ein; gesteigerte Spannungen ließen sogar die Äbtissin in ihrem Kloster gefangen halten. Der Bischof hatte über das Kloster so viel eigene Rechte, daß die Klage möglich wurde. Das Kartäuserkloster bot in der Auseinandersetzung um eine Doppelbesetzung des Priorats 1540 der Stadt die Möglichkeit, den der Stadt ergebenen Prior mit aller Macht zu protegieren. Die Klage ging von den beiden Kandidaten aus, brachte am Ende die Stadt aber in die Gefahr einer Achterklärung. Das Interessanteste an diesen Prozessen ist die Bemühung Straßburgs, jeweils durch die Darstellung, daß es sich um eine Religionssache handle, die Zuständigkeit des Kammergerichtes abzulehnen. Nicht in allen drei Fällen geschah es in gleicher Weise und von vornherein; gelegentlich glaubte Straßburg auch mit anderen Argumenten zum Zuge zu kommen. Am ehesten wurde im Kartäuserprozeß dieser Tatbestand erfüllt, weil auf Drängen des Ordens das Gericht mit der Achterandrohung die Wiedereinführung der Messe verlangte. Handelte es sich aber um Prozesse, in denen eine Religionssache im Spiele ist, waren natürlich alle protestierenden Stände daran interessiert. Straßburg verstand es auch, die anderen Schmalkaldener anzusprechen, obwohl es zunächst mit der Forderung, das Kammergericht als befangen für alle Prozesse, in die die Protestierenden überhaupt verwickelt werden könnten, abzulehnen, bei den Bundesgenossen nicht durchdrang. Erst 1542 erhoben die Schmalkaldener solch weitgehende Forderungen. Bis dort waren aber diese drei Prozesse für Straßburg schon erledigt: der wegen St. Arbogast durch das Dazwischentreten des Straßburger Domkapitels verschleppt, in dem um die Äbtissin von St. Stefan vermittelt und im Falle der Kartause durch die Weisung des Kaisers, der am Frieden interessiert war, suspendiert — dann schließlich durch Nachgiebigkeit des Ordens bereinigt. — Die sehr gründliche, auf ausgiebiges Quellenmaterial und reiche Literatur gestützte Darstellung ist durch ein umfassendes Register erschlossen. Merkwürdig berührt die mehrfach formulierte Ansicht des Verfassers, im Falle der Kartause hätte die Stadt ihrem extremsten Ratgeber folgen und dieses Kloster, das 2,4 km vor den Mauern lag, ebenso wie St. Arbogast, aus militärischen Gründen abbrechen sollen. Warum eigentlich in einer wissenschaftlichen Arbeit dieser Beifall für einen Plan zur Gewalttätigkeit, die die Stadt selbst nicht befürwortete?

Wolfgang Müller

**Rudolf Reinhardt. Die Beziehungen von Hochstift und Diözese Konstanz zu Habsburg-Österreich in der Neuzeit.** Zugleich ein Beitrag zur archivalischen Erforschung des Problems „Kirche und Staat“. (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit, begründet von Leo



Just, herausgegeben von Heribert Raab und Rudolf Reinhardt. Heft 2.)  
 Franz Steiner Verlag. Wiesbaden 1906. XXXII und 354 Seiten, brosch.  
 DM 53,—.

Erfreut nimmt man die Studie in die Hand: endlich einmal ein Beitrag zur Geschichte des Bistums Konstanz in der Neuzeit! So sehr sind diese Jahrhunderte des größten deutschen Bistums in der Forschung vernachlässigt, daß man hier weithin im Dunkeln tappt. R. gibt natürlich nur unter seiner Themenstellung Auskunft. Dabei wird aber sehr sorgfältig aus einem umfassenden archivalischen Material die Geschichte jeder Neubesetzung des Bischofsstuhles abgeklärt und alle Beziehungen zur maßgebenden staatlichen Macht im Bistum, zu Österreich, erörtert. Die Gesichtspunkte, unter denen dies geschieht, sind von größter Spannweite; unversehens wird die Studie zu einer Arbeit, die die ganze Kirchengeschichte angeht. R. vermag zu klären, daß die übliche Vorstellung von einer allgemeinen Geltung der kanonischen Normen, die nur in bestimmten Zeiten der gesteigerten Bedrängnis (Investiturstreit, Reformation, Josefinismus) durch unberechtigte Eingriffe des Staates Einbuße erlitten, sich mit der Aussage der Quellen nicht vereinbaren läßt. Seit den Zeiten des Eigenkirchenrechtes war eine Mitwirkung der Herrschaft in allen Bereichen selbstverständlich. Selbst allgemeine Regelungen, wie die Vereinbarungen zwischen dem Bischof von Konstanz und Österreich von 1498 und 1629 und das Dekret Maria Theresias von 1756 — diese drei Aktenstücke sind in den Beilagen publiziert — gehen von dieser Tatsache aus. Die Herrschaft konnte sich in Streitfällen immer auf das Herkommen berufen. Was sich veränderte, war die in den kirchlichen Kreisen sich mehr und mehr durchsetzenden Vorstellungen einer Eigenständigkeit und Immunität, die eine Verkirchlichung alles Geistlichen forcierte. Daß dies in dem Augenblick, in dem der österreichische Staat sich der Tendenz der sich immer weiter ausdehnenden Verstaatlichung hingab, zu wachsenden Spannungen führte, ist verständlich. Faktisch haben die Bestrebungen des Josefinismus, die sich wirklich nicht immer zum Schaden der Kirche auswirkten (Pfarreinrichtung, man hätte auch den Aufbau des theologischen Studiums anführen können), sich fast überall durchsetzt. Die Schrift Reinhardts ist beste Leistung aus der Schule K. A. Finks, der bestrebt ist, überkommene Schemata zu überprüfen und an den durch die Quellen vermittelten realen Wirklichkeiten zu korrigieren. — Zwei Kleinigkeiten seien angemerkt: der Briefwechsel Martin Gerberts der Jahre bis 1781, ediert von Georg Pfeilschifter, ist, wohl seiner Seltenheit wegen, nicht beachtet worden. Zu S. 303: nicht alle Lehrstühle der Theologischen Fakultät in Freiburg waren den Jesuiten eingeräumt: zwei blieben Weltpriestern vorbehalten.

Wolfgang Müller

**Ludwig Welti. Graf Kaspar von Hohenems (1573—1640).** Ein adliges Leben im Zwiespalte zwischen friedlichem Kulturideal und rauher Kriegswirklichkeit im Frühbarock. 1963. Universitätsverlag Innsbruck. 575 Seiten. 49 Bildtafeln schwarz, vierfarbig. Leinen 296,— österr. Schilling.

Welti hat schon einmal (1954) eine Biographie eines der Grafen von Hohenems vorgelegt, die des Grafen Jakob Hanibal I., des Bruders des

Konstanzer Bischofs Kardinal Mark Sittich, und Vaters des Grafen Kaspar (vgl. FDA 74/1954, 242—243). Die Hohenemser haben viele Verbindungen über die Alpen, auch noch zum Onkel Karl Borromeo nach Mailand, aber auch nach Rom, wo der Kardinal residiert. Kaspars Bruder Mark Sittich wird schließlich Erzbischof von Salzburg, so daß die Verklammerungen bis in den deutschen Südosten reichen und die Prächtigkeit dieses Hohenemser, der einen neuen Dom und das Schloß Hellabrunn baut, bis nach Ems und Konstanz und sogar Einsiedeln wirkt. Auch Kaspar steht unter dem Einfluß eines starken künstlerischen Willens, kann sich aber gerade da nicht ganz mit seinem Bruder einigen. Er hat doch viel zuviel Kritik an der allzu großen Uppigkeit des geistlichen Hofes an der Salzach. Welti, der ein reiches Aktenmaterial ausschöpfen kann, vermag ein überfließendes Zeugnis von der vielfachen barocken Pracht vor dem Dreißigjährigen Krieg und mitten in seinen Nöten zu geben, bei Hochzeiten und Funeralien, Empfängen und Festen, bei Fastnachten und Aufzügen aller Art. Das Barocktheater mit seiner ganzen Symbolik kommt ausführlich zu Wort. Wer auch an dem kleinen Ländchen zwischen Graubünden und dem Bodensee, dessen politische Stellung Kaspar möglichst zu erweitern suchte, kein primäres Interesse hat, wird mit Frucht diese Studie lesen, weil sie so unmittelbar einen Einblick in die Uppigkeit dieser feudalen, schwelgenden, genießerischen Welt gibt, die, selbst zerrissen von politischen Kräften und konfessionellen Spannungen, schließlich gepeinigt wird von den Schlägen eines entsetzlichen Krieges und doch kaum zur Besinnung kommt. Graf Kaspar von Hohenems, der schließlich Friede suchend als ein Stubenhocker in seinem Palast sitzt und den Schäden zu wehren sucht, leidet am meisten daran, daß seine Söhne und Enkel rettungslos dem Verschwendungstaukel verfallen sind — und damit auch das Geschlecht dem Untergange zuführen. Das lesenswerte Buch belegt nicht immer einzeln, was gesagt wird, so daß man für den Fall einer aus dem Material aufsteigenden Frage nicht sofort wüßte, aus welchem der benützten Archive man sich weitere Antwort holen könnte. Der zunächst historisch geordnete Stoff — erst die letzten Kapitel über die Stellung des Grafen zu den Künsten und seine Regierung u. ä. fassen systematisch zusammen — ist durch Überschriften gegliedert, die weniger besagen, als was das schließlich mit Jahreszahlen gekennzeichnete Material in chronologischer Folge bringt.

Für die innere Situation der Kirche ist es bezeichnend, beobachten zu müssen, wie selbst ein so kleiner Potentat wie der Graf von Hohenems, sich selbstverständlich ein Strafrecht über seine Pfarrer nimmt, ohne im geringsten die bischöfliche Kurie in Konstanz zu bemühen — das Staatskirchentum ist keine Erfindung des 18. Jahrhunderts! Wolfgang Müller

**Heribert Raab. Clemens Wenzeslaus von Sachsen und seine Zeit** (1739—1812). Band I: Dynastie, Kirche und Reich im 18. Jahrhundert. XXXII und 376 Seiten. Mit einem Titelbild, kartoniert 48,— DM. Verlag Herder. Freiburg-Basel-Wien 1962.

Raabs Arbeit, deren Fortsetzung man von Herzen wünschen möchte, hat weit mehr als lokalen Charakter. Schon die weitgespannten Beziehung des sächsischen Prinzen Wenzeslaus, der vor allem auch als ein Exponent

des Wettinischen, der österreichischen und bayrisch-pfälzischen Politik begriffen werden muß, als Kandidat für die Bistümer Köln, Münster, Hildesheim, Passau, Freising, Regensburg, Lüttich, Augsburg, Trier und die Propstei Ellwangen geben davon Zeugnis. Gelegentlich gelang ein Einschleichen als Coadjutor, was aber durchaus nicht jedesmal eine Sicherung künftigen Besitzes bedeutete. Tatsächlich wurde Clemens Wenzeslaus Kurfürst in Trier, Bischof in Augsburg und Propst in Ellwangen. Einer weiteren Ausdehnung dieser Wettinischen Secundogenitur im deutschen Nordwesten, die die bekannte der Wittelsbacher ablöste und durch die Kandidatur eines jungen Wettiners noch ergänzt werden sollte, stand neben den verschiedenen politischen Bestrebungen der rivalisierenden Mächte auch das Bestreben des Heiligen Stuhles entgegen, die allzu häufige Kumulierung der Bistümer in einer Hand möglichst zu mindern. Eine scharfe Opposition fand jede fürstliche Kandidatur, besonders in den rheinischen Bistümern, deren Kapitel von den Angehörigen der reichsunmittelbaren Ritterschaft beherrscht waren. Hier ging es um den Weiterbestand und den Einfluß dieses Standes in der Reichspolitik überhaupt. Mit diesem Kampfe schien ein Kampf um das Reich und seine Eigenart aufgegeben zu sein. Aber auch die großen Höfe glaubten um die Freiheit des Reiches in der Gestaltung der Reichskirche zu kämpfen, besonders wenn sie darauf acht hatten, daß nicht durch zu große Einflußnahme von seiten der römischen Kurie die herkömmlichen Rechte beengt würden. Das Werk Raabs rechtfertigt einleitend den Ansatz der Untersuchung durch den sehr wohl berechtigten Hinweis, daß durch die von einem Clemens Wenzeslaus noch erlebte Säkularisation auch der wissenschaftlichen Forschung ein schwerer Schaden angetan wurde: die Bedeutung der Reichskirche wurde keine Aufmerksamkeit mehr zugewandt. Es ist wahrhaftig Zeit, daß dieses Manko behoben wird. Solch gründliche und verlässige Darstellungen, wie die Raabs, sind daher sehr zu wünschen. — Seite 240 Zeile 13 lies 1764 statt 1763.

Wolfgang Müller

**Anselm Dietrich: Die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens im Großherzogtum Baden bis zur Errichtung des katholischen Oberstiftungsrates (1803—1860).** Eine rechtshistorische Studie unter Berücksichtigung der Entwicklung in den süddeutschen Staaten. Diss. jur. Freiburg 1966. Diss.-Druck. XLIV u. 403 S.

Diese von Erik Wolf angeregte Dissertation arbeitet mit wünschenswerter Klarheit das ganze umfangreiche, meist aus den Archiven zu erhebende Material zu der Frage auf, wie sich in den Zeiten hohen Staatskirchentums in Baden die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens tatsächlich vollzogen hat. Dabei ist durchaus zu differenzieren: Vermögen, das in den Bereich der zugesagten Dotation des bischöflichen Stuhles fällt, Seminarfonds, überregionale kirchliche Fonds, Pfarrpfründen, Fabrikfonds, Kapitelsfonds, katholische Stiftungen, Armen- und Schulfonds. Immer in rein kirchlicher Verwaltung blieb merkwürdigerweise die Verwaltung der Vermögen der Landkapitel. Die relativ eigene Verwaltung der Dotation des bischöflichen Stuhles und des Domkapitels konnte bald erreicht werden, ebenso des Seminarfonds. Um so zäher hielt der Staat an der Aufsicht über die große Masse des kirchlichen Vermögens fest. Im Zug der Entwicklung

gelang es, selbst in den Zeiten größeren Entgegenkommens, als in Rom die Verhandlungen zu der 1859 abgeschlossenen Konvention liefern, die katholischen Stiftungen, Armen- und Schulfonds als weltliche katholische Vermögen jeder beanspruchten Mitaufsicht des Bischofs zu entziehen, so daß 1870 durch ein neues Stiftungsgesetz diese der Kirche völlig entfremdet wurden, was einer zweiten Säkularisation gleichkam. Die Konvention sah, bei dem klaren Zugeständnis, daß die Verwaltung des Kultvermögens dem Bischof zustehe, doch eine gemischte Behörde vor, die die Verwaltung bzw. die Aufsichtspflichten wahrnehmen solle. Als nach dem Fall der Konvention das Kirchengesetz die nun offenen Anliegen zu regeln hatte, war beabsichtigt, in ähnlicher Weise in „gemeinsamer Leitung“ die Verwaltung vorzunehmen. Die Gründung des „Katholischen Stiftungsrates“, dem D.'s eigentliches Interesse gilt, und zu dessen Schilderung die vorliegende Arbeit nur eine Vorgeschichte sein will, hat ja diese Frage für sechs Jahrzehnte gelöst. Die immer wieder eingelegten Vergleiche mit parallelen Regelungen in Württemberg, Bayern, Hessen und der von der napoleonischen Gesetzgebung ausgehenden Pfalz ermöglichen klare Beurteilungen, in welchen Punkten die badischen Verhältnisse mehr vom Staatskirchenrecht geprägt sind und in welchen weniger. — Bei der Durchsicht der umfangreichen Quellenliste fällt einem auf, daß die Bestände der Erzbischöflichen Finanzkammer (früher Oberstiftungsrat), die auch Akten der Kirchensektion etc. übernommen haben, noch nicht ins Auge gefaßt wurden — sie werden besonders für kommende Arbeiten des Verfassers in Betracht kommen.

Wolfgang Müller

**Adolf Weisbrod. Die Freiburger Sapienz und ihr Stifter Johannes Kerer von Wertheim.** (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte, hrsg. von Johannes Vincke. 31. Heft.) Freiburg im Breisgau 1966. 274 S. 7 Abbildungen. Kart. 24,20 DM. Lwd. 28,20 DM.

Die Universität Freiburg war reich an Stiftungen, aus deren Erträgen Studierende für die Zeit ihrer Studien unterhalten wurden, die ihnen unter Umständen Haus und Kost und damit auch Führung und Erziehung zukommen ließen. Besonders im 16. Jahrhundert, auch im späten, wurden solche Stiftungen an der Freiburger Alma Mater errichtet. Die bedeutendste und eine der frühesten war die Sapienz des Wertheimers Johannes Kerer, Rektor der Partikularschule in Freiburg, schließlich Münsterpfarrer, seit 1493 Weihbischof in Augsburg, befreundet mit dem humanistisch gesinnten dortigen Bischof Graf Friedrich von Zollern. W. geht auf Grund eines ausreichenden Quellenmaterials der Stiftung in allen Einzelheiten nach, aus deren Leben ein ganz köstliches, reich illustriertes Statutenbuch schon länger in Faksimile der Öffentlichkeit vorliegt. Diese Arbeit kommentiert aber nicht nur in ihrer Art diese Statuten, sondern verfolgt durch die Jahrhunderte den Wandel, den die Stiftung notwendig erfahren mußte, und die ganz konkrete Ausgestaltung eines solchen Stiftingslebens, von seinen halb klösterlichen Anfängen bis zu den immer mehr aufgelockerten Formen der Aufklärungszeit, die schließlich dieses Haus als Sammelbecken alter ähnlicher Stiftungen verwendet hat, aber am Ende das gemeinsame Leben auflöste und diese Stiftungen nur als reine Stipendienstiftungen bestehen

ließ. W. verfolgt das Schicksal dieser Kapitalien und ihre Leistung bis zur Jetztzeit. Der Anhang bringt eine Reihe von Quellen, auch zweckdienliche Verzeichnisse, u. a. eines der Alumnen, in dem man manchen bekannten Namen findet. Diese begrüßenswerte Arbeit macht zum erstenmal die Geschichte einer solchen Stiftung zugänglich und gibt ein ausgezeichnetes Bild von dieser Art caritativen Wirkens früherer Jahrhunderte.

Wolfgang Müller

Herausgegeben von **Johannes Vincke** unter Mitarbeit von Hubert Knaupp, Theodor Kurrus, Eva Maria Lohse, Alfonso Ortega und Friedrich Schaub (†). **Zur Geschichte der Universität Freiburg i. Br.** Freiburg im Breisgau 1966. Verlag Eberhard Albert, Universitätsbuchhandlung. 293 Seiten, kart. DM 26,50, Ln. DM 31,—.  
E. Th. Nauck zum 70. Geburtstag. (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte, Heft 33.)

Diese Sammlung von sieben Stücken verschiedensten Inhalts, aber vereint in dem Gegenstand Universität Freiburg im Breisgau, ist E. Th. Nauck, dem fleißigsten Mitarbeiter der Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte, zum 70. Geburtstag gewidmet. Das beigegebene Verzeichnis der Schriften und Aufsätze des Jubilars umfaßt 124 Nummern, von denen rund 50 Arbeiten der letzten 15 Jahre medizingeschichtlichen Themen gewidmet sind, die meist mit Freiburg in Beziehung stehen. Aus dem Nachlaß des verstorbenen Freiburger Universitätsarchivars Friedrich Schaub konnte die Arbeit über Die Freiburger Universität und der Gemeinde Pfennig 1497 vorgelegt werden. Dieses Steuerregister aus der Zeit Kaiser Maximilians bringt nicht nur ein hochwillkommenes Verzeichnis Freiburger Universitätsangehöriger, das Unterlagen zu fehlenden statistischen Angaben liefert, sondern auch ein Verzeichnis der Stadt-Freiburger Geistlichkeit und der des Landkapitels (heute Kapitel Waldkirch). Insofern ist der Titel, der zu dieser Publikation gewählt wurde, etwas zu eng (Seite 17, 5. Abschnitt, 5. Zeile lies *liber decimationis*, statt *subsidium caritativum*). Die seiner Zeit durch eine Preisarbeit angeregte Studie von Hubert Knaupp über „Jodokus Lorichius (1540—1612) und die Reformversuche der Universität Freiburg“ ist nun dankenswerterweise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Lorichius gehört zu den besten Theologieprofessoren des ausgehenden 16. Jahrhunderts und ist namentlich wirkungsvoll dafür tätig gewesen, der Universität durch eine innere Reform die eigene Selbständigkeit zu festigen und damit Einflüsse von außen (österreichische Regierung, Jesuitenorden) zu wehren. In diesem Zug hat er auch das Universitätsarchiv organisiert und für neue Statuten der Universität und von Fakultäten gesorgt. Groß war sein Einfluß auf Ausbau von Kollegienstiftungen, die bis zu 25 Prozent der damaligen Studentenschaft betreten. Sehr wertvoll ist das Verzeichnis der Werke des Lorichius, das Knaupp seiner Arbeit beigibt. Nach einem Carmen jubilare des Franziskaners A. Ortega zum Freiburger Universitätsjubiläum von 1957 bringt Th. Kurrus über die medizinische Hausbibliothek des Freiburger Jesuitenkollegiums eine kurze Zusammenstellung und erör-

tert die Einführung der Experimentalphysik durch die Jesuiten an der Freiburger Universität. So weit die nicht günstige Quellenlage gestattet, kann gesagt werden, daß sich dieses Fach aus einer barocken Liebhaberei zu einem Lehrfach entwickelt hatte, bevor es durch den Theresianischen Lehrplan von 1752 vorgeschrieben wurde. Eva-Maria Lohse gibt eine Biographie des Strafrechtslehrers Johann Michael Franz Birnbaum (1792—1877), der 1832, um den als Revolutionär pensionierten Karl von Rotteck zu ersetzen, auf wenige Jahre nach Freiburg kam. Er, ein Bamberger, in Landshut Schüler Mittermaiers, war zuvor in Löwen und Bonn, ging 1835 nach Utrecht, später für Jahrzehnte nach Gießen. Von hier aus war er 1849 und 1850 landesherrlicher Kommissar bei den Mainzer Bischofswahlen. Er gehörte zu jenen, die das Strafrecht historisch untersuchten; aber auch der Rechtsvergleich war ihm wichtig. In der Strafrechtsdogmatik legte er den Grund zu dem Begriff des Rechtsgutes. In einem letzten, umfangreichen Beitrag berichtet Johannes Vincke selbst — eingeständenerweise mit sichtlicher Liebe — über die Universität Freiburg im Breisgau in ihren spanischen Beziehungen. Die Beziehungen zu Portugal und Lateinamerika sind mit einbezogen. Es ist schon überraschend, wie viele Namen er quer durch alle Fakultäten zu nennen hat. Vor allen hat er natürlich dabei Heinrich Finkes Bedeutung unter diesem Gesichtspunkt zu schildern. Eine seit eineinhalb Jahrzehnten bestehende Gesellschaft trägt diesen Namen; sie veranstaltet vor allem in Deutschland und Spanien Vorträge, ein Ausdruck der ständigen Kontakte. Wolfgang Müller

**Die Stadt- und Landkreise Heidelberg und Mannheim. Amtliche Kreisbeschreibung, Band I: Allgemeiner Teil.** Herausgegeben von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg in Verbindung mit den Städten und den Landkreisen Heidelberg und Mannheim 1966. 888 Seiten mit einem Beilagenschuber „Karten, Tabellen und Literaturverzeichnis“. 38,— DM.

Am 1. 9. 1964 ist die Herausgabe der Reihe „Die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg“ vom Statistischen Landesamt auf die Staatliche Archivverwaltung übergegangen. Diese legt als ersten von ihr abgeschlossenen Band, zugleich als ersten für den Bereich des Regierungsbezirks Nordbaden überhaupt, das hier zu besprechende Werk vor. Ein 2. und 3. Band mit der Beschreibung der einzelnen Städte und Gemeinden sollen folgen. — Im Vorwort wird auf einige „Unvollkommenheiten“ hingewiesen, die sich aus dem Wechsel der Herausgeberschaft während der Arbeit an diesem Band ergeben haben. Die Bearbeiter haben es wohl selbst am meisten verspürt, in welcher umfangreichen Maße unsere schnelllebige Zeit fast täglich neue Tatbestände schafft. Eine Kreisbeschreibung, die am Tage ihrer Veröffentlichung in allen Stücken „up to date“ wäre, tritt am nächsten Tag schon in den Prozeß des allmählichen „Veraltens“. Sicher wäre es ein erstrebenswertes Ziel gewesen, alle Beiträge auf den Stand eines bestimmten Stichtages zu bringen, ein Ziel, das wegen des genannten Wechsels in vorliegendem Fall nicht erreicht werden konnte. Doch je weiter der Er-

scheinungstermin in die Vergangenheit rückt, um so geringfügiger wird das Gewicht eines gewissen zeitlichen Unterschieds im Abschluß der einzelnen Beiträge werden.

In acht großen Komplexen ist das Material gegliedert: Natürliche Grundlagen (Erdgeschichte und Architektur der Landschaft — Oberflächenform — Gewässer — Klima — Böden — Pflanzenwelt — Tierwelt — Natur- und Landschaftsschutz — Naturräumliche Einheiten); Geschichtliche Entwicklung (Ur- und Frühgeschichte — Besiedlung in Mittelalter und Neuzeit — Herrschaft und Staat — Grundherrschaft — Gemeinde — Kirche und Schule — Wirtschaft und Verkehr — Bevölkerung — Kriegereignisse — Kunstgeschichtlicher Überblick); Bevölkerung (Bevölkerungsentwicklung — Berufliche und soziale Gliederung — Volksbrauch — Mundart); Siedlung (Ländliche Siedlungen — Städtische Siedlungen, zentrale Orte und Gemeindetypen — Wohnungswesen); Wirtschaft (Wirtschaftsstruktur — Landwirtschaft — Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei — Wasser- und Energieversorgung — Handwerk — Industrie — Handel — Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe); Verkehr: Öffentliches und kulturelles Leben (Politisches Leben — Verwaltung — Rechtspflege — Kommunale Finanzen — Soziale Einrichtungen und Leistungen — Gesundheitswesen — Kirchen und Religionsgemeinschaften — Schulwesen — Kulturelle Einrichtungen — Vereinsleben — Zeitungswesen — Die Kulturlandschaft).

Schon die Aufzählung dieser Stichworte läßt die Fülle dessen ahnen, was in diesem Werk verarbeitet wurde. Es liegt weder in der Kompetenz des Rezensenten, noch fällt es unter die Zielsetzung dieser Zeitschrift, diese ganze Fülle auszubreiten und kritisch zu werten. Hier bleibt nur die Pflicht, ehrlichen Respekt für die geleistete Arbeit auszusprechen. Sie wurde durchweg geleistet von Verfassern, die durch ihre wissenschaftliche oder berufliche Tätigkeit bestens für die jeweiligen Fachgebiete qualifiziert waren. Und obwohl es nicht eigentlich Aufgabe einer Kreisbeschreibung sein müßte, neue wissenschaftliche Forschungsergebnisse vorzulegen, so gewinnt man bei weitaus der Mehrzahl der Beiträge den Eindruck, daß sich ihre Verfasser keineswegs damit zufrieden gaben, andernorts schon Veröffentlichtes für dieses Buch zu bearbeiten, daß sie vielmehr in großem Maß auch um je Eigenes bemüht waren. Wenn damit der wissenschaftliche Rang dieser Kreisbeschreibung hervorgehoben wird, so muß sofort hinzugefügt werden, daß es den meisten Verfassern gelungen ist, ihren zum Teil spröden Stoff in einer Weise zu bieten, die auch den Nichtfachmann für die Sache interessieren kann. Das gilt sowohl für den eigentlichen Text, wie auch für die in großer Zahl beigefügten Tabellen (im Textband und in der Beilage), Schaubilder, Karten und Abbildungen. Sie illustrieren nicht nur den Text, sondern geben dem interessierten Leser oft auch die Möglichkeit, sich noch intensiver mit einem Thema zu beschäftigen. Vor allem aber berührt immer wieder angenehm, daß auch in primär sachlich bestimmten Themen der Mensch gesehen wird. Es ist der Mensch, der sich diesen Raum erorbert und ihn gestaltet hat; es ist der Mensch, der in ihm wohnt, in ihm arbeitet, sich bewegt, um die Gegenwart sich sorgt, in die Zukunft plant. An manchen Punkten der Darstellung drängt sich dem Theologen geradezu der Gedanke auf, daß hier Menschen den Auftrag verwirklichen: „Macht euch die Erde

untertan“. Gerade darum aber sollte auch der Seelsorger nicht an diesem Buch verübergehen. Es sollte in jedem Pfarrbüro des Beschreibungsgebiets Platz haben und auch immer wieder zu Rate gezogen werden. Auf vielen Seiten kann der Seelsorger Hinweise finden, die für sein eigenes Wirken von Bedeutung sind, weil sie ihm den Zugang öffnen zur Welt der ihm anvertrauten Menschen. Stellvertretend seien nur einige Stichworte genannt, deren Bedeutung für die Seelsorge niemand bestreiten wird: Bevölkerungsstatistik von 1875–1961 (378–405), darin detaillierte Angaben für viele Einzelgemeinden, über die Alterspyramide, die Geburtenhäufigkeit, die Religionszugehörigkeit; berufliche und soziale Gliederung (406 bis 413), darin z. B. genaue Zahlen über die Berufspendler (wen überrascht es nicht, zu erfahren, daß in den „Land“kreisen prozentual mehr Arbeiter wohnen als in der Fabrikstadt Mannheim?); Volksbrauch, Mundart; genaue Angaben über die Entwicklung auf dem Wohnungssektor; Bedeutung der „zentralen Orte“; soziale Einrichtungen und Leistungen; die evangelische Kirche und die sonstigen Religionsgemeinschaften usw. Insgesamt gesehen kann dieses Werk eine wertvolle Hilfe für den Pfarrer werden, wenn er versucht „allen alles zu werden“.

Immer wieder erfolgt in den Artikeln, die die Gegenwart beschreiben, ein Rückblick auf die geschichtliche Entwicklung, die zum heutigen Stand geführt hat. Was hier jedoch nur knapp angedeutet werden kann, wird im eigentlichen historischen Teil weit ausgebreitet. Auf 246 Seiten wird die geschichtliche Entwicklung des Lebensraumes beschrieben, der heute zu den vier Kreisen gehört. Das überall spürbare Anliegen dieses Teils (in erster Linie von Dr. Meinrad Schaab verfaßt) ist es, jene historischen Fakten aufzuzeigen, die sich noch im heutigen Leben auswirken, mag es sich um die allmähliche Erschließung des Raumes für die menschliche Besiedlung und um die Gründung der Wohngemeinden handeln oder um die verschiedenen Besitzverhältnisse an Wald, Feld und Weide, um die verkehrsmäßige Erschließung oder um die Industrieansiedlung, um die historische Entstehung der so eigenartig gemischten konfessionellen Verhältnisse des Beschreibungsgebietes oder um die Entwicklung und die Verschiebungen der Bevölkerungsstatistik. Auch für diesen Teil gilt darum, was oben allgemein gesagt wurde, daß hier Linien sichtbar gemacht werden, die auch eine aktuelle Seelsorgearbeit nicht außer acht lassen darf. (Daß sogar die Vorgeschichte sich noch im pfarrlichen Alltag auswirken kann, dafür ist die Zugörigkeit der Siedlung Waid bei Lützelsachsen zur entfernten Pfarrei Leutershausen ein Beispiel: sie geht zuletzt darauf zurück, daß einstens der Neckar dort floß, wo heute die genannte Siedlung liegt.)

Dieser Gegenwartsbezug der historischen Darstellung führt jedoch nicht zur Einseitigkeit. Auch jene Fakten, die heute wirklich „Vergangenheit“ sind und höchstens noch durch Bodenfunde, Ruinen und Urkunden in der Gegenwart erkennbar werden, sind mit Sorgfalt und Umsicht dargestellt, so etwa die territoriale Entwicklung, Verfassung, Verwaltung, Grundherrschaft sowie die Kirche im Mittelalter. Gerade in diesen Abschnitten zeigen die zahlreichen Quellennachweise aus Akten des GLA, daß hier bisher unveröffentlichtes Material Verwendung findet. Natürlich darf man nicht erwarten, daß in dieser Kreisbeschreibung nun etwa die ganze Geschichte



der Kurpfalz dargestellt wird, auch wenn die beiden früheren Hauptstädte im Bereich der heutigen Kreise liegen. Größere Zusammenhänge werden nur in ihrer Auswirkung auf das Beschreibungsgebiet sichtbar gemacht. Das schließt andererseits nicht aus, daß von dieser Darstellung eines begrenzten Raumes manches Licht auf diese größeren Zusammenhänge fällt. Hier sei nur auf die behutsam abwägenden Bemerkungen über die Aussagekraft von frühgeschichtlichen Funden aufmerksam gemacht (131 f. — für diesen Komplex findet sich im Anhang eine ausgezeichnete Übersichtskarte im Maßstab 1:50 000) oder auf die mehrfachen Hinweise auf die mittelalterliche Praxis, die mit Begriffen wie „Königsgut“, „Kirchengut“, „Graf“, „Vogt“, „Lehen“ usw. konkret verbunden war. Im ganzen gesehen gibt der historische Teil einen ausgezeichneten Einblick in die Vergangenheit und die geschichtliche Entwicklung des Beschreibungsgebietes, der genug Einzelfakten zeigt, um zu einer konkreten Vorstellung zu kommen, der sich aber nicht in der Fülle solcher Einzelheiten verliert.

Um den Rahmen der Rezension nicht zu sprengen, müssen diese Hinweise genügen. Sie haben ihr Ziel erreicht, wenn sie als Aufforderung verstanden werden, daß alle, die mit dem Beschreibungsgebiet zu tun haben, nach diesem Werk greifen. Den Stadt- und Landkreisen Heidelberg und Mannheim kann man jedenfalls zu dieser instruktiven und auch äußerlich ausgezeichneten Beschreibung gratulieren. Sie werden hier so vorgestellt, daß der Leser sie nicht nur kennen, sondern auch lieben lernen kann.

Nur als bescheidene Hinweise mögen einige Corrigenda oder Addenda verstanden werden: Das Verzeichnis „Berichtigungen“ hat nicht alle Fehler erfaßt. Auf einige sinnwidrige sei noch aufmerksam gemacht: Einige Male, so 263, 265 und 845, ist die begleitende Kapitelüberschrift in der Kopfzeile unrichtig; 64 Zeile 11 muß es „350“ statt „250“ heißen; ebenso ist 402 Zeile 4 „400“ statt „402“ zu lesen; 846 müssen in Tab. 1 unter „Schulart“ die Begriffe „Hilfsschulen“ und „Volksschulen“ umgestellt werden; 275 Textzeile 3 von unten muß es „Ostteil“ statt „Ortsteil“ heißen; 110 Zeile 32 f. meint wohl mit dem „linken Neckarufer zwischen Neckargemünd und Hirschhorn“ das nördliche Ufer, doch könnte eine Formulierung in der allgemein üblichen Weise mögliche Zweifel zerstreuen; 157: In Weinheim hat man einige Bedenken hinsichtlich der Angaben von Schumacher über die römische Weschnitzbrücke, wobei man sich auf das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte beruft (vgl. J. Fresin, Die Geschichte der Stadt Weinheim, Weinheim 1962, 23); 288 erscheint, soweit ich sehe, erstmals ohne nähere Erklärung und als Bezeichnung einer einzelnen Person der Name „Landschad“ — seine Zugehörigkeit zu den zuvor mehrfach genannten Herren von Steinach wird nicht erwähnt, wodurch es dem Nichtfachmann verborgen bleibt, wo das Luthertum so früh Eingang finden konnte; 300 wäre aus ähnlichen Gründen die Beifügung des Familiennamens „Limburg-Stirum“ bei dem Speyerer Bischof August angebracht gewesen; Karte nach 712: Ich vermissе ein „V“ = Verschiebebahnhof an der Strecke Mannheim—Friedrichsfeld—Mannheim Hbf.; und schließlich sei dem Religionslehrer am Helmholtz-Gymnasium in Heidelberg noch die Bemerkung gestattet, daß an seiner Schule nur zwei Sprachenfolgen geführt werden: Englisch — Französisch und Latein — Englisch (vgl. 850). Friedrich Popp

**Walldürner Museumsschriften.** Herausgegeben im Auftrag der Stadt Walldürn von Dr. Arthur Trautmann und Dr. Rudolf Schick. Heft 1. **Das Haus zum güldenen Engel.** 1964/65. 65 S., 17 Abbildungen

Die Walldürner Museumsschriften beschreiben in ihrem ersten Heft das Haus, in dem durch die Bemühungen des Oberstudienrats Dr. Rudolf Schick das Heimatmuseum wieder errichtet wurde. Das Haus „Zum güldenen Engel“, unweit der Wallfahrtskirche, 1588 von dem Kaufmann Valentin Stumpf erbaut, findet eine fachkundige Beschreibung (B. Rathmann), die neuentdeckten, moralisierenden umfangreichen Wandschriften eine eingehende Wiedergabe (P. Avion) und der Erbauer, der damals reichste Mann in Walldürn, und seine Familie eine verlässige Studie (W. Brückner, Frankfurt). Dieser letzte Beitrag gibt sehr interessante Einblicke in die religiös verwirrten Zustände der einsetzenden Gegenreformation, die aus reichem Quellenmaterial unterbaut werden. Das S. 39 angeschnittene Problem einer Kommunionweinspende in katholischen Gemeinden im 17. und 18. Jahrhundert, die auch vielfach sonst sich aus Kirchenrechnungen belegen läßt, wäre einer weiteren Verfolgung wert. Mit diesem ersten Heft haben sich die Walldürner Museumsschriften ausgezeichnet eingeführt.

Wolfgang Müller

**Uissigheim im Spiegel seiner 1200jährigen Geschichte** von **Helmut Lauf**, kirchengeschichtlicher Teil von **Otto Uihlein**, und einem Beitrag von **Alfred Herold**, Würzburg Eigenverlag der Gemeinde Uissigheim (1966). 488 Seiten 1 Karte, 43 Fotografien, 1 Stammbaum, Strichzeichnungen im Text.

Uissigheim ist 1165 zum erstenmal urkundlich genannt. Es ist richtig, daß eine erstmalige Nennung eines Ortes nichts für sein Alter bedeutet. Uissigheim ist sicher etliche Jahrhunderte älter — aber warum nun gerade 1200 Jahre? Weil Nachbarorte eine 1200jährige Ersterwähnung feierten? Vielleicht hätte der Heimort Uissigheim mit Fug und Recht zu sagen, er wäre 1400 Jahre alt. Die Jubiläumsfeier gab Anlaß zu einer Ortsgeschichte, um die sich auch der Ortspfarrer für den kirchlichen Teil dankenswerterweise bemüht hat. Laufs Studie ist am wertvollsten, wo die Archive für die Geschichte des ortsansässigen Adelsgeschlechtes ausgewertet werden. Interessant ist auch das umfangreiche Zeugenverhör aus dem Jahre 1526 über die von dem Bauernzug im Jahre zuvor erzwungene Heirat des Uissigheimer Pfarrers. Erfreulich ist das Interesse, das der Geschichte der Familien zugewandt wird: der erste noch heute erhaltene Name ist schon 1475 nachweisbar, sechs weitere 1542. Vor dem 30jährigen Krieg sind 18 Familien im Dorf, deren Namensträger auch in jüngste Zeit hinein die Dorffamilie bilden. Es ist also hier keine so grausige Zäsur in der Bevölkerungsgeschichte wie anderwärts. Warum hat man dann nicht auch gleich den familienmäßigen Zusammenhang aufgewiesen, wie sie Kirchenbücher und vorhandenes Familienbuch ermöglichen? Die gleichen Quellen hätten auch sicherlich die Lücken in der Bürgermeisterliste ausfüllen können. Auch den Flurnamen wird eine rechte Sorgfalt zugewandt. Das 20. Jahrhundert ist fast völlig übergangen. Der Ort war aus der Nähe zum Kloster Bronnbach natürlich früh mit Eigentumsrechten dieses Klosters durchsetzt; die Pfarrei kam aber erst 1665 in die Hand der Zisterzienser, die sie zunächst durch

ihre Mönche versahen, bis die Bemühungen des Erzbischofs von Mainz als Landesherr in der Aufklärung diesen Formen der Pastoration ein Ende bereitete. Als durch die Säkularisation die Herren von Leiningen Uissigheim in die Hand bekommen, ist selbst in diesen kleinen Verhältnissen der Anspruch des „Staats“kirchentums in vollem Zug. Wie Lauf dem Brauchtum Aufmerksamkeit zuwendet, so Uihlein dem, was als ortlicher Pfarrbrauch nachgewiesen werden kann, unterstützt durch Aufzeichnungen des Jahres 1730. Auffallend ist dabei die Osterprozession ins Dorf, die Beicht nachmittags an den Festen selbst. Schade, daß folgend nicht immer sichtbar wird, wann Erwähntes zuerst belegt ist, z. B. das Singen der deutschen Vesper, der Volksgesang bei der Sonntagsmesse, die Abhaltung der Kirchen- und Schulsynode. Auch ist der Brauch des Kommunikantenweins erwähnt, aber nicht berichtet, wann sich seine Spuren verlieren. Der Reichtum an Bildstöcken (beginnend 1515, allein 21 im 18. Jahrhundert) ist imponierend dargetan. Uihlein teilt die Vorstellung Laufs nicht, als ob der noch romanische Kirchturm ein alter Burgturm wäre! So richtig die Beobachtung ist, daß der Platz der Kirche im Bereich des alten Adelsitzes den Ursprung der Kirche als Eigenkirche erweist, so klar geht aus den im kirchengeschichtlichen Teil vorgeführten Beschreibungen und Quellen zur Baugeschichte hervor, daß es sich um den Turm einer Chor-turm-kirche handelt (den Ausdruck kennt Uihlein auch nicht), dessen Altarraum allerdings schon verhältnismäßig früh aufgegeben wurde. Der Beitrag Herolds, eines Dozenten in Würzburg, über die Dreizelgenwirtschaft wurde besonders dadurch veranlaßt, daß nun auch Uissigheim eine Felderumlegung erfahren hat, die das alte Flurbild zerstorte. In diesem war aber die Grundlage der Dreifelderwirtschaft noch bis ins einzelne zu greifen; noch war bis zuletzt, trotz der formellen Aufhebung des Flurzwanges, eine gewisse Zelgenbindung im Rhythmus der Bebauung festgehalten worden. Erst in diesem Beitrag ist die Möglichkeit von Wüstungen wenigstens angedeutet. — Einige Irrtümer mögen noch berichtigt werden: S. 70: der Türkenlouis war nicht an der Befreiung Wiens 1683 beteiligt. S. 151: ein Wittum hat nichts mit einem Witwengut zu tun, sondern ist ein Pfarrwittum, ein Pfarrgut. S. 256: die Helmzier ist nicht das Wappen, sondern eine Zier über dem Wappen. Wolfgang Müller

**Adolf Hirt. Heimatbuch der Gemeinde Greffern.** II. Teil (o. O.). 1965. 160 S.

Dieser zweite Teil des gut ausgestatteten und mit reichem Bildmaterial versehenen Heimatbuches befaßt sich vor allem mit dem Verhältnis des Dorfes zu dem sein Schicksal bestimmenden, nahe gelegenen Rhein: Rheinregulierung, Schiffer- und Fischerberuf, Rheinfähre, Zollstätte, Goldwäscherei und Vogelwelt der Rheinwälder. Wolfgang Müller

**Charles Wittmer. Le Livre de Bourgeoisie de la ville de Strasbourg** (1440—1530). III. Introduction. Index. Strasbourg 1961. LX und 364 Seiten. 2 Karten beigelegt.

Bürgerbücher beginnen in Straßburg 1292; die schon veröffentlichten finden durch Wittmer ihre Fortsetzung für die Jahre 1440—1530 (1. Bd. 1951, 2.

Bd 1956). Der 3. Bd. bringt die Indices für Personennamen, Orte und Sachen. Eine knappe Einleitung gibt nötige Erläuterungen zu dem archivalischen Ausgangsmaterial, aber auch über die rechtlichen Umstände (Klassen der Bürger als Voll-, Schultheißen-, Aus-, Pfahl- und Landbürger; nicht verbürgerte Einwohner), die Anfänge des Bürgerrechtes, sein Erwerb, Taxen, Rechte und Pflichten, Verlust, Wiedererwerb. Besonders interessant ist der Hinweis auf die Heimortorte (die für Elsaß und heutiges Baden auch in zwei beigelegten Karten vorgeführt werden): die meisten stammen aus dem Unterelsaß, sehr viel aus den benachbarten rechtsrheinischen Gebieten, überraschend wenig aus dem Oberelsaß (hier war Basel der größere Anziehungspunkt). Die Zeit des Bauernkriegs und die Jahre danach läßt die Zahl der Bürgerrechtserwerbe sprunghaft anschnellen. Nun werden auch die Kleriker Bürger, die sich vorher zumeist noch aus dem Bürgerrecht mit seinen Lasten freihalten konnten. Klare Tabellen geben eindeutige Auskünfte.

Wolfgang Müller

**Hermann Gombert: Der Freiburger Münsterschatz.** Herder Verlag  
Freiburg — Basel — Wien. Mit 62, teils mehrfarbigen Bildern. 176 S.,  
geb. in Leinen 28,50 DM.

Im Spätherbst 1965 wurde im Freiburger Augustinermuseum der Freiburger Münsterschatz in einer viel beachteten Ausstellung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Der Direktor des Museums, Dr. G., gab gleichzeitig eine Monographie dazu heraus, die als hervorragender Katalog zur Ausstellung dienen konnte, aber darüber hinaus von bleibendem Wert ist. Ist doch jetzt eine wissenschaftlich zuverlässige Darstellung dieser oft hervorragend schönen Objekte zur Hand. Gemäß der vielschichtigen Geschichte des Münsters kommen die Pretiosa seines Schatzes aus verschiedensten Quellen: Die Bürgerkirche des Mittelalters, von der schon von 1483 ein Schatzverzeichnis vorliegt, hat schon beste Stücke aufgewiesen, und der Großteil der ausgeliehenen Objekte stammt aus der Zeit, in der das so hervorragende Bauwerk noch nicht als Bischofskirche ausgewählt war. Vieles ist allerdings auch infolge der Kriege verlorengegangen, anderes eingeschmolzen worden, um Neues daraus zu machen. Der für die Festtage verwendete Silberaltar ist eine Herrlichkeit, die sich die große lateinische Kongregation für die Jesuiten-(heutige Universitäts-)kirche machen ließ und die bei der Aufhebung der Kongregation in josephinischer Zeit 1784 ins Münster kam. Aus der Bischofskirche in Konstanz übertrug man auch einiges nach Freiburg, als hier die Metropole eingerichtet wurde und der regelmäßige bischöfliche Gottesdienst überdacht werden mußte. Auch aus Speyerer Besitz hat man etwas Freiburg zugebracht. Die schönsten Stücke sind aber genuin freiburgerisch, so das sogenannte Böcklinkreuz, das Scheibekreuz des 13. Jahrhunderts, das Lambertusreliquiar, die Monstranz von 1700, der Wandbehang um 1518, die Buchdeckel für die Lesungen des Fronleichnamfestes, die Silbermadonna von 1672. Der gefertigte Katalog beantwortet für alle verzeichneten 51 Stücke jede erwartete Frage mit besten Auskünften. Die Einleitung beschäftigt sich zusammenfassend mit allem, was aus Freiburg selbst stammt

Wolfgang Müller

**Bernhard Dziuba: Familiennamen nach Freiburger Quellen des 12. bis 15. Jahrhunderts.** (Forschungen zur oberheinischen Landesgeschichte Bd. 18.) Freiburg. Eberhard-Albert-Verlag. 1966. 196 S. 24,— DM

D hat aus gedruckten Quellen (Freiburger Urkundenbuch, Urkunden des Heiligeistspitals, Hauserbuch). nicht aus archivalischen, einen sehr interessanten Einblick in die mittelalterlichen Familiennamen Freiburgs geschaffen, wobei es vor allem auf eine gruppierte Vorlage des Materials ankam. damit Vergleichsmöglichkeiten geboten werden. Die Gruppierung ergibt sich nach den Arten unserer Familiennamen, die entweder aus den Rufnamen, aus Ortsnamen nach der Wohnstätte, vom Beruf her oder als Übername entstanden sind. Es ist erstaunlich, wie viele schon längst nicht mehr gebräuchliche Rufnamen germanischer Herkunft zu Familiennamen geworden sind. Die gezogene Schlußfolgerung liegt nahe, daß Familiennamen schon längst unerschwinglich in Übung waren, bevor sie in unseren Quellen auftreten. Hausnamen geben verhältnismäßig spät den Familien ihren Namen, weil sie sich selbst erst Ende 14. Jahrhundert festigen. Unter den statistischen Zusammenstellungen gibt für ein Entwicklungsbild am ehesten die der Herkunft aus Ortsnamen etwas her. Solche aus nächster Umgebung von Freiburg nehmen ab, die aus weiterer Umgebung, wie auch aus dem Elsaß und der Schweiz, bleiben in etwa konstant, die aus dem übrigen Deutschland nehmen kräftig zu. ein Zeichen der beweglicheren Bevölkerung auf weite Strecken im 14. und erst recht im 15. Jahrhundert. Zur Dialektgeschichte läßt sich nicht viel Präzises ermitteln, da Freiburg an inneralemannischen Sprachgrenzen liegt, die ständig an diesem Sammelplatz verschiedenster Strömungen Mischungen veranlassen. Zur Frage, welche Bedeutung ein „dictus“ haben könnte, äußert sich D. aus seinem Material her sehr vorsichtig: Man ist versucht, es zu deuten als „eigentlich heißt er . . .“, aber man nennt ihn . . .“; aber es gibt auch Beispiele, die solcher Deutung widersprechen. Bei manchen Zuteilungen zu einzelnen Gruppierungen könnte man natürlich auch anderer Meinung sein, so wenn Buchheim zur Umgebung Freiburgs gezählt wird, Holzhausen in der gleichen Mark, 2 km davon entfernt, nicht mehr, oder Bozen als ausländisches, nicht deutschsprachiges Ausland. Ist Kuchelin oder Krummholz wirklich ein Übername, nicht vielmehr ein solcher des Berufes? „Löli“ (Anm. 46) ist durchaus auch in südbadischen Landstrichen gebräuchlich. Der Name Zäsi steht S. 148 unter den Übernamen, S. 192 noch einmal unter denen, die nicht bestimmbar seien

Wolfgang Müller

**Leo Alexander Ricker**, unter Mitwirkung von Franz Laubenberger. **Freiburg.** Aus der Geschichte einer Stadt. Verlag G. Braun, Karlsruhe. 2. Auflage 1966. 202 S., 67 Fotos.

Das aus Vorträgen entstandene Werkchen ist durch den Stadtarchivar Dr. Franz Laubenberger für die jüngste Zeit ergänzt. Wenn in den früheren Jahrhunderten immer auch die Geschichte des Landes mit einbezogen wird, fällt dies zuletzt dort weg, wo man den Bezug auf Freiburg doch angeboten fände: Den Namen Wohlebs wird man vergeblich suchen, auch daß die in Freiburg stationierte südbadische Regierung durch die Vereinigung von Baden und Württemberg ein Ende gefunden hat. Doch sind gerade die

Schilderungen für das 20. Jahrhundert von guter Lebendigkeit und Frische. Viele werden gerne den gebotenen Überblick über die Stadtgeschichte benehmen, von dem man natürlich keine Einführung in die Probleme der Freiburger Geschichte erwarten darf. Der Hinweis auf die Bauten als Zeugen der Geschichte und alle Spuren früherer Stadtanlagen wird ausführlich gegeben. Die Geistesgeschichte kommt entschieden zu kurz; nur einige Kunstlernamen und manche Hinweise auf die Theatergeschichte werden geboten. Auch die Kirchengeschichte ist wenig bedient: nicht viel mehr als die Geschichte kirchlicher Bauten und in etwa die der Klöster vor 1806. Zum badischen Kirchenstreit ist kaum eine Zeile zu lesen. Aber hätte Rotteck nicht ein Denkmal, ging es ihm auch kaum anders — daß er an der Revolution 1848 „maßgeblich beteiligt“ gewesen sei (Seite 123), ist wohl ein schiefer Ausdruck für die Kennzeichnung eines Einflusses des ja schon 1840 verstorbenen Staatspolitikers. An kleineren Berichtigungen seien vermerkt: Man wird St. Peter schlecht als Frankenheiligen charakterisieren können (S. 18). Der Antoniterorden wurde nicht 1640 aufgehoben, wohl aber das Freiburger Haus. Unter Berufung auf Bader ist vom Ordensgeneral der Zisterzienser die Rede; Bader selbst widerlegt aber durch Anführung seiner Quelle selbst seine schiefe Redeweise: Es handelt sich um den Abt des Klosters Lützel als Visitor von Günterstal (S. 40). Die Kartäuser folgten nicht der Benediktinerregel (S. 39), sondern hatten eigene Statuten. Die Erzherzogin Mechtild dürfte als Mitbegründerin der Universität ausscheiden (S. 53). Zu sagen, daß beide Linien des badischen Markgrafen die Reformation angenommen hätten (S. 105), vereinfacht die komplizierte Geschichte der Reformation in Baden-Baden allzusehr. Das Jesuitenkolleg war kein Studenteninternat, nach dessen Aufhebung erst freier Zusammenschluß von Studenten möglich geworden wäre (S. 146)!

Gelegentlich wären manche Druckfehler zu berichtigen, so lies Seite 34 Zeile 14: 1358 statt 1338; Seite 34 Zeile 16: 1457 statt 1357; Seite 61 Zeile 3: 1564 statt 1567; Seite 136 Zeile 7: Gerchsheim statt Gerchtsheim; Seite 146 Zeile 16: Bursen statt Burgen; Seite 155 Zeile 6: 1918 statt 1919.

Wolfgang Müller

**Kirchzarten.** Geographie — Geschichte — Gegenwart. Festbuch zur Zwölft-hundert-Jahr-Feier im Auftrag der Gemeinde unter Mitarbeit von **Franz Fresle, Max Weber** und **Ernst M. Wallner**, herausgegeben von **Günther Haselier**. 1966. Selbstverlag der Gemeinde Kirchzarten. XVI und 736 S.

Der umfangreiche und gewichtige Band, auf bestem Papier gedruckt, reich und gut illustriert, ist eine der sorgfältigsten Ortsmonographien der letzten Zeit. Nach einem geographischen Teil (S. 1—56, Fresle) und vor einem eigenen Teil „Nachkriegszeit und Bevölkerung“ (S. 529—736, Wallner) wird umfangreich die Geschichte dargestellt durch Max Weber, Rastatt. Man darf ruhig sagen: Kirchzarten ist nicht irgendein Dorf; diese Gemeinde, die in den letzten 15 Jahren wie kaum eine andere aufgeblüht ist, die sich strukturell einem auffallenden Wandel gestellt hat, die aus einer Bauerngemeinde — ohne das Bäuerliche ganz zu verlieren — ein gewerblich tätiges Dorf, eine Wohn- und Industriegemeinde wurde, unter

betonter Förderung des Fremdenverkehrs (berühmter Campingplatz, großer Kurhausbau), diese Gemeinde hat ihre Bedeutung schon in früheren Jahrhunderten. Sie ist der natürliche Mittelpunkt des Dreisamtales; in der Vorgeschichte stellt sich gleich das Problem eines keltischen „Tarodunum“, das ja im tiefsten noch nicht lösbar ist. Weber setzt sich dafür ein, daß eine gallorömische Relictbevölkerung im Dreisambecken, das keine -ingen- und -heim-Orte und keine Reihengräber kennt, geblieben sei. Diese These wird noch manche Diskussion auslösen. Im Zusammenhang mit der immer wieder angeführten Geschichte des Breisgaues wird Kirchzarten als Mittelpunkt einer St. Gallischen Immunität erhellt: Zuerst ist hoher Adel (Hohenberger), schließlich niederer Adel (Falkensteiner) als Vogt führend. Erneut wird Kirchzarten Mittelpunkt, als Freiburg herrschaftsmaßig ins Tal vordringt und gerade dieses Dorf Sitz der Talvogtei wird. Nun geht die Geschichte mit der der Stadt an der Dreisam, durch den Bauernkrieg, über den ausführliche Quellen breite Schilderung ermöglichen, über die Kriegsnot des 17. Jahrhunderts und zwanzig Jahre Franzosenzeit in die Zeit der großen Wirksamkeit der österreichischen Landesherrschaften in den Jahren einer Maria Theresia und eines Josef II. Deren Reformen stellt Weber nicht ungeschickt als Vorwegnahme einer Revolution hin, durch die deren Schrecken aufgefangen werden. — Der geographische Beitrag kann nichts anderes, als das ganze Tal im Auge haben, der geschichtliche muß es auch immer wieder, und man fragt sich, ob nicht der Ansatz richtiger gewesen wäre, prinzipiell eine Geschichte des ganzen Tales anzustreben — wenn nur die zur Verfügung stehende Zeit es auch erlaubt hätte! Der letzte Beitrag, der sehr von den sozialgraphischen Unterlagen, die in 78 Tabellen ausbreitet werden, ausgeht, muß sich auf Kirchzarten allein beschränken. In den frühmittelalterlichen Partien des geschichtlichen Beitrags werden immer wieder Möglichkeiten besprochen, die im Verlauf der Lektüre der Leser gar zu gerne als beweisbare Tatsachen akzeptieren könnte: Ganze Bilder kann man aus dem, was unter Umständen gewesen sein könnte, entrollen! In der Neuzeit hingegen ist manches vielleicht allzu breit durch Aktenstücke im Wortlaut unterbaut, was nicht so wichtig gewesen wäre. Andererseits ist die Zeit 1918—1933 geradezu ausgefallen. Offenbar hat der beunruhigende Zeitdruck einen besseren Ausgleich durch den Verfasser verhindert. So interessant dieses Buch über Kirchzarten ist — der Ort kann auf es stolz sein —, so ist doch nicht alles, was erforscht sein könnte, schon hiermit vorgelegt. Die neuere Pfarrgeschichte soll dem Vernehmen nach erst noch vorgelegt werden — sie hat keinen Platz mehr gefunden. Es fehlt noch eine Familiengeschichte der alten Kirchzartner — die starke Durchsetzung mit Zugezogenen und Vertriebenen in jüngster Zeit wird im dritten Beitrag nach vielen Seiten hin beleuchtet — es fehlt ein Häuserbuch; Volkskundliches ist sehr wenig zu finden. Wie wichtig wäre auch ein Flurnamenbuch. Im einzelnen wäre auf folgende Berichtigungen bzw. Ergänzungen hinzuweisen: S. 130: Eine noch ältere Nikolauskirche ist sicher die Klosterkirche von Berau (1108). S. 146/147 steht zweimal die gleiche Überschrift. S. 200 Z. 8 lies 1389 statt 1289. S. 201 Z. 25 lies 1390 statt 1290. S. 212 lies spätes Mittelalter statt hohes Mittelalter. S. 230: Ein Ding verbannen heißt soviel wie es eröffnen. S. 272: Die Wallfahrt nach Aach ist wohl die nach Aachen. S. 429 wäre die Liste der mittelalterlichen Pfarrer durch die An-

gaben der veröffentlichten Investiturprotokolle (ed. M. Krebs) S. 455—456 zu ergänzen; dort auch Frühmesser und Kapläne. S. 594 Z. 29 lies Teilnehmer statt Opfer (vgl. S. 500). Der Rodel von um 1400 (S. 181) hätte sich sicherlich als Quellenveröffentlichung sehr geeignet. Wolfgang Müller

**P. Konradin Roth O. F. M. Cap.: Beiträge zur Geschichte der Lorettokapelle und des Kapuzinerklosters zu Stühlingen (1679—1831).**

94 Seiten, 9 Abbildungen. 1965. Buchdruckerei Grubb, Werne a. d. L.

In seiner Zugehörigkeit zum Stühlinger Konvent, der seit 1927 wieder zu neuem Leben aufgeblüht ist, hat sich Verfasser sehr um die Aufhellung der Geschichte seiner Wirkungsstätte bemüht. Dafür lag ihm dankbares Quellenmaterial vor im F. F. Archiv zu Donaueschingen, im Generallandesarchiv zu Karlsruhe und im Pfarrarchiv am Ort, leider nicht in einem Provinzarchiv wie auch nicht im Stadtarchiv zu Stühlingen, das einem Brand zum Opfer gefallen ist. Die Gründung der Lorettokapelle anno 1679 unter Maximilian Franz von Fürstenberg, der in der Kapuzinerklosterkirche zu Haslach i. K. seine Grablege gefunden hat, erscheint in einem ersten Kapitel; ihr schließt sich jene des Klosters, 1737 durch Josef Wilhelm Ernst von Fürstenberg erfolgt, als zweites Kapitel an. Beide Akte Zeugen des großen Wohlwollens des fürstenbergischen Hauses für die Kapuziner, die zuvor vom nahen Engen im Klettgau bereits eine sehr erfolgreiche Tätigkeit ausgeübt hatten. Das gleiche darf auch von der Tätigkeit der Kapuziner an der sehr rasch dem Volk wertgewordenen Lorettokapelle in Stühlingen gesagt werden, und die Säkularisation des Klosters (1802) mit ihrem langsam abwürgenden Aussterbenlassen erscheint im Lichte von heute von unverständlicher, brutaler Härte. Eine Reihe von Künstlernamen weiß Verfasser in besonderes Licht zu rücken. So den Baumeister Johannes Felder, einen Vertreter der „Vorarlberger“; der Kirchenmaler J. M. Eggmann, bekannt durch Klosterwald und St. Gallen, in dem sein Werk durch die eben laufende Renovation Wiederauferstehung feiern darf; als Altarblattmaler Franz Joseph Spiegler, Meister von Sädingen und Zwiefalten; dann Jakob Hoffner in Konstanz mit seinem kunstvollen Schmiedegitter, im weiten Gebiet um den Bodensee mit prächtigen Werken vertreten; schließlich Maler Johann Nepomuk Spiegel aus Meßkirch, dessen Wandmalereien in der Lorettokapelle eine eingehende Würdigung und aufschlußreichen Vergleich mit solchen Arbeiten in Kapellen zu Freiburg, Jestetten und anderswo erfahren. Eine neuerlich erfolgte Renovation hat dem Heiligtum, das so bemerkenswert Lorettokapelle und Kapuzinerklosterkirche vereinigt, gute Dienste leisten können.

Hermann Ginter †

**August Vetter. Geisingen.** Eine Stadtgründung der Edelfreien von Warthenberg. herausgegeben von der Stadt Geisingen. Im Verlag des Südkurier (Konstanz 1964). 434 Seiten. 49 Bildtafeln. Ganzleinen.

Die letzte Ortsmonographie über Geisingen legte 1880 G. Barth vor. Seither sind manche Einzelarbeiten, besonders von K. S. Bader, erschienen, die Vetter für eine umfassende Darstellung benützen konnte, nicht ohne selbst umfangreiche Materialien aus den Archiven zu verwerten und zum



Teil auch wörtlich darzubieten. Geisingen geht auf ein Urdorf zurück, dessen Reihengräber in heutigen Stadtgebiet lagen, das aber selbst einen östlicheren Platz einnahm, an der Stelle der später vor der Stadt liegenden St.-Walpurgis-Kapelle. Die daneben planmäßig gebaute Stadt verdankt ihre in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts zu setzende Entstehung den Herren von Wartenberg. Nach wenigen Jahrzehnten ging nach Aussterben der Stadtherren die Herrschaft an die in der Nähe konkurrierenden Fürstenberger über. Gelegentlich war Geisingen bei Teilungen Sitz einer Regierung, nicht aber fürstenbergische Residenz. Obwohl das Städtchen so etwas wie einen Mittelpunkt der fürstenbergischen Südostbaar darstellte, erhob es sich nie über den Rang eines Ackerbaustädtchens — die Bauern spielten neben den nachweisbar zahlreichen Handwerkern immer eine bedeutende Rolle. Kirchlich war der Ort von Anfang an im Bereich der Großpfarre Kirchen gelegen. Durch die Stadtgründung wurden auch hier die bestehenden Pfarrverhältnisse zunächst nicht berührt — eine Erscheinung, die viele allgemeiner ist, als Vetter wahrhaben will. Indessen saß Ende des 15. Jahrhunderts der Pfarrer von Kirchen in Geisingen. Die Nöte der Reformationszeit halfen zur Dismembration 1535. Die Pfarrkirche für Geisingen wurde die schon ins 13. Jahrhundert zurückgehende Nikolauskapelle in der Stadt. Im späten Mittelalter war im Städtchen auch eine Schwesternsammlung. Seit 1470 bestand eine Waldpurgisbruderschaft, deren Bruderschaftsbuch (neu angelegt nach Brand 1487) noch im Pfarrhaus aufbewahrt wird. 1680 begann eine Rosenkranzbruderschaft. 1731 setzte eine aufblühende Wallfahrt zum „geschossenen Christus“ ein, für die eine geräumige Wallfahrtskirche begonnen (aber nie vollendet) wurde, an der sich eine neue Bruderschaft bildete (Heilig Kreuz). — Gelegentlich ist zu spüren, daß Vetter, der übrigens auch 1959 für das nahe Fürstenberg eine Monographie schrieb, sich in manchen Gebieten nicht sicher fühlt und sich ängstlich an Aussagen der Literatur hält, auch wenn es sich um solche dritten Ranges handelt. Die zahlreichen Anmerkungen geben bei Hinweisen auf die Literatur häufig nur eine Anmerkungsnummer statt ein Sigel, das dem Leser gleich klare Auskunft vermitteln würde — und dann ohne Seitenzahl, so daß jedem, der eine Sache weiterverfolgen wollte, ein mühseliges Suchen aufgebürdet ist. Etwas unpräzise Vorstellungen stehen hinter Behauptungen wie der, daß solche Schwesternsammlungen sich später zu Kongregationen verbunden hätten (Seite 275) oder, wo im Mittelalter Ämter gestiftet wurden, müsse auch ein „Sängerchor“ vorhanden gewesen sein (Seite 341); dieser bestand aber bestenfalls aus dem „Ludimagister“ und zwei bis drei Buben. Pfarrer Vinzenz Zahn (Seite 314) war später nicht Pfarrer in St. Georgen im Schwarzwald, sondern in St. Georgen bei Freiburg. Zu den in gedruckten Quellen faßbaren früheren Kaplänen wären die Investiturprotokolle, ediert von Manfred Krebs FDA 68 Anhang Seiten 304—305 zu vergleichen gewesen. Unsicherheiten in der Series parochorum seit 1651 hätten doch sicherlich durch Beachtung der Kirchenbucheinträge, notfalls durch Herzuziehung der Konstanzer gedruckten Schematismen (seit 1745) geklärt werden können. Die Namen der Geisinger Familien werden umfangreich aus den Quellen des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit belegt, hoher und niederer Adel, der mit der Stadt in Berührung kam, sogar mit Stammbäumen bedient. Für die Zeit nach dem 30jährigen

Krieg werden noch kurz Angaben über die Herkunftsorte neuer Familien gemacht, aber leider nicht der Versuch unternommen, der doch auf Grund der Kirchenbücher möglich wäre, die Kontinuität der Bevölkerung und ihre soziale Struktur zu erhellen. Sehr erfreulich ist, daß die Flurnamen erfaßt wurden. Ein sehr knappes Register vermittelt nur wichtigste Hinweise.

Wolfgang Müller

**Haigerloch.** Herausgegeben und gestaltet von Hermann Zöhr laut und Marquard Gulde 14 Seiten Text, 83 Bildtafeln, darunter 13 Farbtafeln. 1965. Verlag St. Elser, Haigerloch.

Das nach Landschaft und Kunstdenkmälern so ungemein reizvolle Haigerloch, die „Perle des Eyachtales“ im hohenzollerischen Ländchen, hat mit diesem schönformatigen Buch eine vorbildliche Publikation gefunden. Alfons Kreher schrieb den knappen aber sehr ansprechenden Einführungstext, während der reiche und hervorragende Bilderteil einer Reihe von Autoren zu danken ist. An die Spitze gestellt ist die Schloßkirche mit ihrem Hochaltar, dem wichtigsten Werk der Renaissance im Land. Ihr folgt die romanisch-gotische Unterstadtkirche, einst lange Zeit Pfarrkirche der alten Zollernstadt. Und den Beschluß macht das einzig schöne Rokokojuwel der St.-Anna-Kirche. Was über diese Bauten und ihre reichen Ausstattungen bildmäßig zu sagen ist, wird in sehr gelungenen und charakteristischen Proben dargeboten. Wer sich über die Eigenart des Schaffens der Meister Nikolaus Schütz, Andreas Meinrad von Ow, Johann Georg Weckenmann, Franz Magnus Hops, alle führend in Hohenzollern, verlässigen will, gewinnt hier sehr eindrucksvolles Anschauungsmaterial. Das um so mehr, als die Auswahl mit großer Umsicht getroffen und die Wiedergabe vorzüglich ist. Die Herausgeber Hermann Zöhr laut und Marquard Gulde, dieser Pfarrer des Städtchens und sehr geschätzter Denkmalpfleger, verdienen wie der Verlag alle Anerkennung für die beispielhafte Publikation, die sich an weiteste Kreise wendet.

Hermann Ginter †

Herausgegeben von **Marquard Gulde: Der Hochaltar der Schloßkirche zu Haigerloch.** 1966. 54 Bildseiten.

Der hervorragend schöne Hochaltar der Haigerlocher Schloßkirche aus dem Jahre 1609 von einem bis jetzt noch nicht bestimmten Meister, aber verwandt der Art des Jörg Zürn, findet hier, nach einer kurzen Einleitung durch Dekan Marquard Gulde, sehr gute fotografische Wiedergabe (meist von Hilde Baumgärtner, Stuttgart). Das Herzstück dieses Barockjuwels ist auf diese Weise breitesten Öffentlichkeit im Bilde zugänglich gemacht, was sehr dankbar empfunden wird.

Wolfgang Müller

**500 Jahre Münster ULF Radolfzell** nennt sich ein kleines, aber aufschlußreiches und mit vielen Bildern ausgestattetes Heft, das Herbert Berner im Auftrag des Münsterpfarrers Zuber zum Abschluß der umfangreichen Renovierungsarbeiten der spätgotischen Basilika der Bodenseestadt 1966 herausgab. Hans Büchner und Franz Götz teilen sich darin, den Bau

mit seinen Kunstwerken im geschichtlichen Werden und jetzigen Bestand mit beredten Worten dem Leser nahezubringen, was um so leichter gelingt, als die bildliche Wiedergabe des äußeren Baukörpers und seiner inneren Ausstattung (Altäre, Hausherrenschrein etc.) den Text begleitet. Endlich widmet Konrad Gunst dem Radolfzeller Bürgersohn Hermann Sernatinger als Priester und Freund des Volkes ein Blatt des Gedenkens. J. A. Kraus

**Alfons Kasper: Der Bibliothekssaal des Prämonstratenserstifts Schussenried.** 2. Auflage, 16 Seiten, 12 Abbildungen, —,80 DM. 1964. Verlag Dr. Alfons Kasper, Schussenried.

Der sehr gut wegweisende Führer durch einen unserer schönsten barocken Bibliotheksräume, der mit Recht zu den „ikonographisch reichsten des ganzen Abendlandes gezählt werden darf, erlebt hier seine zweite Auflage. Das Werk der Meister Emele, Schwarzmann, Hermann, Sporer und Trunk (aus Meersburg) findet beste Würdigung, wie der Verfasser seine These vom Gesamtprogramm „Sedes Sapientiae“ mit Überzeugung zu vertreten weiß.  
Hermann Ginter †

**Alfons Kasper. Kunstwanderungen in Oberschwaben V Nord-Allgäu.** 248 Seiten mit 110 Abbildungen, einschließlich zwei Wanderkarten, alphabetischem Orts- und Künstlerregister, kartoniert DM 10,—. 1966. Verlag Dr. Alfons Kasper, 7953 Bad Schussenried/Württbg.

Zu den bisherigen vier Bändchen (vgl. die Besprechungen FDA 81/82, Seiten 583 und 84, Seite 432) tritt ein fünftes, das den Raum von Wangen über Isny und Leutkirch bis Memmingen, Ottobeuren und die alte Kartause Buxheim umfaßt. Ein sechster Band von Nord- und Zentral-Allgäu ist in Vorbereitung. Die Ausstattung auf Kunstdruckpapier ist hervorragend, das eine gute Bildwiedergabe ermöglicht, so daß auch das kleine Format der Bilder erträglich wird. Das Hauptinteresse gilt den vielen Werken mittelalterlicher Architektur, Plastik und Wandmalerei und den besonders schönen Zeugen der Barockkunst — man braucht nur an Buxheim und Ottobeuren zu denken. Aber auch modernste Kirchenbauten sind nicht übergangen. Die Orte, die in der Kette einer Wanderung aufgereiht sind, erfahren zunächst einen guten historischen Beleg, u. U. unter wörtlicher Anführung der Quellen, und dann eine knappe, aber eingehende kunstgeschichtliche Darstellung. Abschließend wird eine zusammenfassende Würdigung gegeben, der auch das früher vermißte Künstlerregister und reiche Literaturangaben folgen. Im IV. Doppelband (1965) ist ein Orts- und Künstlerregister für die Bände I—IV nachgeholt.  
Wolfgang Müller

## Bibliographie H. Ginter

*1919/20:*

Kleine Bausteine zur Geschichte der Gengenbacher Klosterkirche, in: Ortenau 6/7 (1919/20), S. 92—95  
Die Pfarrkirche in Appenweiler Offenburg 1920

*1921:*

Zur Baugeschichte der Kirche von Schuttern, in: FDA NF 22 (1921), S. 180/81  
St. Wendelin bei Nußbach, ein Wallfahrtsheiligtum Mittelbadens, in: St. Konradsblatt 4 (1921), S. 42—46  
Überlingen am Bodensee, Überlingen 1921, 1. Auflage

*1922:*

Vom Frauenberg bei Bodman, Birnauer Kalender 1922, S. 45—47  
Überlingen am Bodensee, Überlingen, 2. Auflage 1922

*1923:*

Stauder, Spiegler, Herrmann: Ein Stück Konstanzer Kunstgeschichte des 18. Jahrhunderts, in: Das St. Konrads-Jubiläum 1923, S. 117—123

*1924:*

Sernatingen — Ludwigshafen am Bodensee. Abriß einer Dorfgeschichte, in: Badische Heimat 11 (1924), S. 52—60  
St. Konrad und die Jugend, in: C. Gröber — A. Merk, St. Konrads-Jubiläum 1923, Festbericht und Festblätter, Konstanz 1924, S. 263/64

*1925:*

Meersburg am Bodensee, Augsburg 1925, Deutsche Kunstführer 24  
Bilder aus Gengenbachs Klosterzeit, in: Oberrh. Pastoralblatt 1925, S. 175—181

*1926:*

Die Wallfahrtskapelle Baitenhausen bei Meersburg, in: Birnauer Kalender 6 (1926), S. 51—72  
Die Heilig-Kreuz-Kapelle zu Oberdorf, in: Birnauer Kalender 6 (1926), S. 118—121  
Südwestdeutsche Kirchenmalerei des Barock. Die Konstanzer und Freiburger Meister des 18. Jahrhunderts, Theologische Dissertation Freiburg 1926

1927:

Das Heilige Grab im Konstanzer Munster. Bodensee-Chronik 16 (1927), Nr. 5

Aus der Geschichte Sernatingen — Ludwigshafens, in: Birnauer Kalender 7 (1927), S. 29—38

1927/28:

Von Alt- nach Neubirnau Bodensee-Chronik 16 (1927), Nr. 20—27, 29—30; 17 (1928), Nr. 1—7

1928:

Die Kanzel der Pfullendorfer Pfarrkirche. Bodensee-Chronik 17 (1928), Nr. 10

Die Pfullendorfer Pfarrkirche und der 19. 4. 1751 Bodensee-Chronik 17 (1928), Nr. 14

Die Hochaltarbilder der Pfullendorfer Pfarrkirche. Bodensee-Chronik 17 (1928), Nr. 17—19

Zur Renovation in der Pfarrkirche in Ludwigshafen Bodensee-Chronik 17 (1928), Nr. 22—23

Die Pfarrkirche von Betenbrunn. Birnauer Kalender 1928, S. 74—87

Freskensmuck eines klösterlichen Festsaaes. St. Lukasblätter für angewandte religiöse Kunst 1928, Nr. 1. 8—14

Der Birnauer Kreuzweg, in SVG Bodensee 56 (1928), 84—104

Birnau am Bodensee, Augsburg 1928 (Deutsche Kunstführer 22)

1929:

Vorarlberger Baumeister in Baden. in: Alemannia III (1929), S. 29—39

Überlinger Weihnachtskrippe, in: Alemannia III (1929), S. 229—242

Peter Thumb in Meersburg. Bodensee-Chronik 18 (1929), Nr. 8—9

Vom Pfullendorfer Kirchenschatz. Bodensee-Chronik 18 (1929), Nr. 20 bis 22

Eine Überlinger Weihnachtskrippe, Überlingen 1929

Die Pfarrkirche von Pfullendorf, in: Birnauer Kalender 9 (1929), S. 101 bis 120

1930:

Beschreibung der Pfarrkirche Mimmenhausen, in: Birnauer Kalender 10 (1930), S. 82—96

Eine Überlinger Weihnachtskrippe, in: Birnauer Kalender 10 (1930), S. 100—114

Gottfried Bernhard Götz in Birnau, in: Oberrh. Kunst 4 (1930), S. 55 bis 74

Baugeschichtliches von Altbirnau. Bodensee-Chronik 19 (1930), Nr. 19 bis 24

Überlingen am Bodensee, Überlingen, 5. Aufl. 1930

Südwestdeutsche Kirchenmalerei des Barock. Die Konstanzer und Freiburger Meister des 18. Jahrhunderts, Augsburg 1930, 192 S.

1931:

- Birnau am Bodensee, in: *Alte und Neue Welt* 66 (1931), S. 257—262  
Von der Überlinger Bürgermiliz, in: *Birnauer Kalender* 11 (1931), S. 101 bis 110  
Das Überlinger Münster in: *Birnauer Kalender* 11 (1931), S. 122—139  
In einer Seepfarrei zu Beginn des 19. Jahrhunderts (Ludwigshafen).  
*Bodensee-Chronik* 20 (1931), Nr. 3—8  
Salem und Johann Kaspar Bagnato *Bodensee-Chronik* 20 (1931), Nr. 16 bis 24

1932:

- Meersburg wallfahrtet nach Salem (1746) *Bodensee-Chronik* 21 (1932).  
Nr 7  
Die St Martinskapelle zu Nenzingen, in: *Birnauer Kalender* 12 (1932),  
S. 106—126  
Peter Thumbs Akkord für Birnau, in: *FDA* 60 (1932), S. 39—54

1933:

- Salemer Barockorgeln. *Bodensee-Chronik* 22 (1933), Nr. 5—7  
J. P. Hops. *Bodensee-Chronik* 22 (1933), Nr. 9  
Vom Mainauer Schwedenkreuz. *Bodensee-Chronik* 22 (1933), Nr. 9  
Schloß Kirchberg. *Bodensee-Chronik* 22 (1933), Nr. 11  
Das Meersburger Seminar *Bodensee-Chronik* 22 (1933), Nr. 12—13  
Mahlspüren im Tal. *Bodensee-Chronik* 22 (1933), Nr. 15  
Die Birnauer Galeriebüsten. *Bodensee-Chronik* 22 (1933), Nr. 16—17  
Eine Totentafel im Salemer Münster. *Bodensee-Chronik* 22 (1933), Nr. 20

1934:

- Von Kirchengräbern im Konstanzer Münster. *Bodensee-Chronik* 23  
(1934), Nr. 4  
Ein Salemer Stich um 1740. *Bodensee-Chronik* 23 (1934), Nr. 12  
Salem vor dem Brande des Jahres 1697. *Bodensee-Chronik* 23 (1934),  
Nr. 14  
Aus der Pfarrchronik von Hilzingen. *Bodensee-Chronik* 23 (1934), Nr.  
15—22  
Die christliche Kunst der drei Bezirke Stockach, Meßkirch und Pfullen-  
dorf, in: *Badische Heimat* 21 (1934), S. 110—154  
Bodman am Überlinger See, in: *Badische Heimat* 21 (1934), S. 215—227  
Beiträge zur Salemer Kunstgeschichte des Barock. Der Bau des Klosters  
und der Stephansfelder Kapelle durch Franz Beer, in: *FDA* 62 (1934),  
S. 215—263  
Salem als Stätte der Kunst, in: *Cistercienser Chronik*, 46. J. (1934),  
S. 335—340  
Kloster Salem. 1. Aufl. Karlsruhe 1934

1935:

- Der Birnauer Hochaltar. *Bodensee-Chronik* 24 (1935), Nr. 7—10

1936:

Sernatingen — Ludwigshafen, in: Bad. Heimat 23 (1936), S. 187—193

1937:

Kloster Salem. 2. Aufl. Karlsruhe 1937 (Vom Bodensee zum Main. Bd. 41)

1940:

Bruchsal, St. Peter 1940, Kl. dt. Kirchenführer. S 434

Ein Brief zur Konstanzer Kunstgeschichte, in: FDA NF. 40 (1940), S. 234

Wallfahrtskirche Birnau a. B., München 1940, Kunstführer Nr. S 435/36

1942:

Die Kirche von Ebersmünster, in: Oberrh. Kunst X (1942), S. 151—170

1943:

Zur Gründung der Pfarrei Durbach, in: Archiv für elsäss. Kirchengeschichte 16 (1943), 214

1949:

Joseph Sauer zum Gedächtnis, in: Das Münster, Z. f. christl. Kunst und Kunstwissenschaft 2 (1949), H. 13/14, S. 427—429

Kloster Birnau, Karlsruhe 1949

Kloster St. Peter und die Erneuerung von Cluni-Hirsau, in: Oberrh. Pastoralblatt 50 (1949), S. 89—97

Abt Anselm II. von Salem, in: Oberrh. Pastoralblatt 50 (1949), Nr. 12, S. 311—317

Das Münster von Salem, in: Schwarzwald-Bodensee 4 (1949), Nr. 15, S. 1—2

Kloster St. Peter im Schwarzwald. Ein Abriß seiner Kultur- und Kunstgeschichte, Karlsruhe 1949

1950:

Kloster Zwiefalten, in: Freiburger kath. Kirchenblatt 1950, Nr. 12, S. 152

Ein Passions-Symbol in der Heiligen Stadt, in: Freiburger kath. Kirchenblatt 1950, Nr. 14, S. 180/181

St. Markus zu Sölden a. d. Ache, in: Freiburger kath. Kirchenblatt 1950, Nr. 17, S. 224

St. Gangolf und Neudenu, in: Freiburger kath. Kirchenblatt 1950, Nr. 20, S. 260

St. Veit und Wasenweiler, in: Freiburger kath. Kirchenblatt 1950, S. 340

Kloster Tennenbach, in: Freiburger kath. Kirchenblatt 1950, Nr. 30, S. 420

Die Schutzmantelfrau von Markdorf, in: Freiburger kath. Kirchenblatt 1950, S. 672 f.

Peter Thumbs Kirchturmbau zu Erstein 1715/16, in: FDA 70 (1950), S. 116—127

Kriegsnot und Wiederaufbau in der Pfarrei Offenburg um 1700, in: FDA 69 (1950), S. 149—166

Überlingen a. Bodensee, 9. Auflage 1950

1950/51:

Von Allerheiligen nach St. Blasien, in: Merián 3 (1950/51), H. 10, S. 40 bis 47

1951:

Necrologium Friburgense 1941—1945, in: FDA 70 (1951), S. 179—259  
Das Gnadenbild von St. Märgen, in: Freiburger kath. Kirchenblatt 1951, S. 309 f.

St. Oswald im Höllental, in: Freiburger kath. Kirchenblatt 1951, S. 485

Das Hl. Grab im Freiburger Münster, in: Freiburger kath. Kirchenblatt 1951, S. 504 f.

Josef Anton Feuchtmayer, in: Freiburger kath. Kirchenblatt 1951, S. 521/22, und: St Konradsblatt 31 (1951), S. 519

Die alte Kirche von Wittelbach, in: Freiburger kath. Kirchenblatt 1951, S. 585 f.

Göser, Simon: Ein lebenswürdiger Maler des Breisgaus, in: Freiburger kath. Kirchenblatt 1951, S. 600/01

St. Gallus zu Heimbach, in: Freiburger kath. Kirchenblatt 1951, S. 700 f.

Freskenfunde zu Niederrotweil, in: Freiburger kath. Kirchenblatt 1951, S. 814/15

St. Märgen, 1951, Kl. Kunstführer 539

1952:

Von der Giersberg-Wallfahrt, in: Freiburger kath. Kirchenblatt 1952, S. 41

Kann man über christliche Kunst abstimmen, in: Freiburger kath. Kirchenblatt 1952, S. 102

Christi Marter in der heutigen Kunst, in: Freiburger kath. Kirchenblatt 1952, S. 148

St. Bernhard in Klosterwald. Kirchliche Kunst in Südbaden, in: Freiburger kath. Kirchenblatt 1952, S. 168/69

Der alte Ölberg von Offenburg, in: Freiburger kath. Kirchenblatt 1952, S. 200 f.

Aus der Pfarrei Mimmehausen. Ein Beitrag zum religiösen Brauchtum des Barock, in: FDA 72 (1952), S. 74—97

Ersteins Kirchen auf seiner ältesten Stadtansicht, in: FDA 72 (1952), S. 220—227

Lehrkontrakt zwischen Matthias Fallner und Josef Kaltenbach, in: FDA 72 (1952), S. 228—234

Pfarr- und Seminarkirche St. Peter auf dem Schwarzwald, 1952, Kl. Kunstführer 561

1953:

St. Joseph in der Geschichte von Kult und Kunst unserer Heimat, in: Oberrh. Pastoralblatt 54 (1953), S. 71—75

St. Antoniuskapelle in Hohentengen. Kr. Waldshut. In: Der Lichtgang 3 (1953), Beil 4 (1953), Nr. 4, S. 3

Limmer, Ingeborg: Der Überlinger Altar. Einführender Text von H. Ginter. Königstein 1953



Niederrotweil am Kaiserstuhl St. Michael, in: Nachrichtenblatt d. öffentl. Kultur- und Heimatpflege im Reg.-Bez. Südbaden 4 (1953), Nr. 5, S. 1—2

Waldshut. Gottesackerkapelle, in: Nachrichtenblatt d. öffentl. Kultur- und Heimatpflege im Reg.-Bez. Südbaden 4 (1953), Nr. 9/10, S. 7 f.

Stühlingen, Kath. Pfarrkirche, in: Nachrichtenblatt d. öffentl. Kultur- und Heimatpflege im Reg.-Bez. Südbaden 4 (1953), Nr. 11/12, S. 9 f.

Der Schnitzaltar von Niederrotweil, in: Baden 5 (1953), Ausg. 4, 71 f.

*1954:*

Neuzeitliche Kirchenkunst in der Schweiz, in: Anzeiger für die kath. Geistlichkeit Deutschlands 63 (1954), Nr. 2, S. 26—28

Um den Lettner im Münster zu Breisach, in: Dt. Kunst- und Denkmalpflege 12 (1954), S. 129—131

Der Niederrotweiler Altar. Königstein 1954

Der Lettner im Breisacher Münster und die Denkmalpflege, in: Nachrichtenblatt d. öffentl. Kultur- und Heimatpflege im Reg.-Bez. Südbaden 5 (1954), Nr. 1/2

Buchheim bei Meßkirch. Gefallenendenkmal, in: Nachrichtenblatt d. öffentl. Kultur- und Heimatpflege im Reg.-Bez. Südbaden 5 (1954), S. 11 f  
St. Michael in Niederrotweil 1954. Kl. Kunstführer 599

*1955:*

Von der Pfarrkirche in Lottstetten, in: St. Konradsblatt 35 (1955), S. 90 f.

Der Niederrotweiler Altar. Königstein 1955

Die Klinikkirche zum Hl. Geist in Freiburg, in: Freiburger kath. Kirchenblatt 1955, S. 390 f.

Eine bedeutsame Instandsetzung des Hochaltars in Hl. Kreuz in Offenburg, in: Freiburger kath. Kirchenblatt 1955, S. 450 f.

Hohentengen. Brand der kath. Pfarrkirche, in: Nachrichtenblatt d. öffentl. Kultur- und Heimatpflege im Reg.-Bez. Südbaden 6 (1955), S. 4—6

St. Georg in Reichenau-Oberzell, in: Nachrichtenblatt d. öffentl. Kultur- und Heimatpflege im Reg.-Bez. Südbaden 6 (1955), S. 47—49

*1956:*

Maria Hilf zu Moosbrunn, in: St. Konradsblatt 36 (1956), S. 622 f.

Die Pfarrkirche Hl. Kreuz zu Steinach, in: St. Konradsblatt 36 (1956), S. 806 f.

Von der St.-Markus-Pfarrkirche zu Distelhausen, in: St. Konradsblatt 36 (1956), S. 1092 f.

Von der Stadtpfarrkirche zum Hl. Kreuz in Offenburg, in: St. Konradsblatt 36 (1956), S. 1176 f.

Hausach-Dorf. Die alte Pfarrkirche, in: Nachrichtenblatt d. öffentl. Kultur- und Heimatpflege im Reg.-Bez. Südbaden 7 (1956), S. 6—8

Birna, das Barockjuwel am Bodensee, in: Baden; Südwestdeutsche Rundschau für Kultur, Wirtschaft und Verkehr 8 (1956), Ausg. 3, S. 17

Instandsetzungsarbeiten an St. Georg in Reichenau-Oberzell, in: Dt. Kunst- und Denkmalpflege 1956, S. 25—34

Maria Ruh im Bühlweg zu Ortenberg, in: Freiburger kath. Kirchenblatt 1956, S. 54—56

Die Pfarrkirche von Umkirch, in: Freiburger kath. Kirchenblatt 1956, S. 473 f.

St. Sixtus und sein Kirchenpatronat in Zunsweier, in: Freiburger kath. Kirchenblatt 1956, S. 586 f.

1957:

Außeninstandsetzung der kath. Stadtpfarrkirche Engen, in: Nachrichtenblatt d. öffentl. Kultur- und Heimatpflege im Reg.-Bez. Südbaden 8 (1957), S. 13 f.

Niederrotweil. St.-Michaels-Kirche, in: Nachrichtenblatt d. öffentl. Kultur- und Heimatpflege im Reg.-Bez. Südbaden 8 (1957), S. 14—16

Das romanische Holzkreuz in St. Georg zu Reichenau-Oberzell, in: Nachrichtenblatt d. öffentl. Kultur- und Heimatpflege im Reg.-Bez. Südbaden 8 (1957), 40 f.

Griffheim. Kath. Pfarrkirche St. Michael, in: Nachrichtenblatt d. öffentl. Kultur- und Heimatpflege im Reg.-Bez. Südbaden 8 (1957), S. 43 f.

Die Freilegung der St.-Barbara-Kapelle auf der Nordseite des Konstanzer Münsters, in: Nachrichtenblatt d. öffentl. Kultur- und Heimatpflege im Reg.-Bez. Südbaden 8 (1957), S. 53—56

Neues zum Werk von J. A. Hops und J. A. Feuchtmayer. Zur Inneninstandsetzung der Pfarrkirche von Honstetten, in: Nachrichtenblatt d. öffentl. Kultur- und Heimatpflege im Reg.-Bez. Südbaden 8 (1957), S. 85 bis 88

Vom Wiederaufbau der Pfarrkirche zu Hohentengen, in: St. Konradsblatt 41 (1957), S. 44 f.

Necrologium Friburgense 1951—1955, in: FDA 77 (1957/58), S. 171—285

Zum Kult des hl. Apollinaris am Oberrhein, in: FDA 77 (1957/58), S. 326—332

Von der St.-Martins-Stadtpfarrkirche zu Staufen, in: Freiburger kath. Kirchenblatt 1957, S. 42 f.

1958:

Die Maria-Sand-Kapelle bei Herbolzheim, in: Nachrichtenblatt d. Denkmalpflege in Baden-Württemberg 1 (1958), S. 42—44

1959:

Die Dreifaltigkeitskirche und ihre neueste Innenrenovation, in: Konstanzer Almanach 1959, S. 5—16

Der Hochaltar des J. A. Feuchtmayer in der kath. Pfarrkirche zu Lipzingen, in: Nachrichtenblatt d. Denkmalpflege in Baden-Württemberg 2 (1959), S. 16—18

Das Münster zu Breisach als Objekt der Denkmalpflege, in: Nachrichtenblatt d. Denkmalpflege in Baden-Württemberg 2 (1959), S. 44—49

1962:

Wallfahrtskirche Birnau a. B., 10. Aufl. 1962, Kl. Kunstführer 435

1963:

Dreifaltigkeitskirche Konstanz. Kleine Kirchenführer Nr. 159, 2. Aufl. 1963

Necrologium Friburgense 1956—1960, in: FDA 82/83 (1962/63), S. 406 bis 517

1965:

Emil Lacroix †, in: Deutsche Kunst- und Denkmalpflege 1965, H. 1, S. 78/79

Sankt Märgen. Kleine Kirchenführer Nr. 539, 6. Aufl. 1965

Pfarr- und Seminarkirche St Peter auf dem Schwarzwald. Kl. Kunstführer 561, 5. Aufl. 1965

1966:

Pfarr- und Seminarkirche St. Peter auf dem Schwarzwald. Kl. Kunstführer 561, 6. Aufl. 1966

Im Lex. f. Theol. u. Kirche, 1. Aufl., hat er vom 3. Band an mitgearbeitet; in der 2. Aufl. hat er folgende Artikel bearbeitet:

Gengenbach, Götz, Gottfr. Bernh., Hörr, Jos., Ixnard, Pierre Michael d', Knoller, Martin, Lautenbach i. R., Münsterlingen, Sankt Märgen, Sankt Peter, Verschaffelt, P. A. v., Zell a. H., Zürn, Jörg

Er war auch Mitarbeiter am Lexikon der Marickunde (1. Band abgeschlossen 1967, Pustet Regensburg)

## Jahresbericht 1965 und 1966

Da mit dem vorliegenden Jahrgang 86 (1966) gleichzeitig auch der Jahrgang 86 (1967), ein Band, der Arbeiten eines Autors, des Heidelberger Studienrates Dr. Friedrich Popp, zum Thema Wessenberg enthält, zum Versand kommt, ist hier über zwei abgelaufene Jahre Bericht zu erstatten.

Am 14. Juli 1965 veranstaltete der Kirchengeschichtliche Verein eine außerordentliche Versammlung in Hausach. Dr. Hans Josef Wollasch, Freiburg, referierte über die „Anfänge des Klosters St. Georgen“. Sein Augenmerk war vor allem auf die Gründerfamilie gerichtet und ihr Bestreben, die neue Gründung aus der Verflechtung mit den Ansprüchen der Reichenau zu lösen. Wollasch hat über diese Fragen ausführlich in seinem Buch „Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald“ (Freiburg 1964) berichtet.

Die ordentliche Jahresversammlung 1965 fand am 14. Dezember in Freiburg statt. Dozent Dr. Fritz Dommann vom Priesterseminar Solothurn sprach über „Die Bedeutung der Diözesansynode von 1567 für die Verwirklichung der Tridentinischen Reform im Bistum Konstanz“. Auf Grund umfangreicher Studien (inzwischen erschienen unter dem Titel „Der Einfluß des Konzils von Trient auf die Reform der Seelsorge und des religiösen Lebens in Zug im 16. und 17. Jahrhundert“, Stans 1966) konnte eingehend berichtet werden, wie wenig die Konstanzer Synode von 1567, die gute Bestimmungen traf, tatsächlich fruchtete, weil der ernste Wille zur Verwirklichung fehlte. Erst die Synode von 1609 brachte Reform und Neuorientierung.

Dem Verlangen des frankenländischen Klerus entsprechend, wurde die außerordentliche Versammlung des Jahres 1966 am 23. März wieder im Jugenddorf Klinge gehalten. Universitätsprofessor Dr. Alfred Wendehorst, Würzburg, sprach zu dem Thema „Das Bistum Würzburg im Investiturstreit“. Seine Ausführungen deckten sich weithin mit dem, was er im vorliegenden Band in seinem Überblick zur Geschichte Würzburgs S. 20—24 zu diesem Thema in Kürze darlegt.

Die ordentliche Jahresversammlung für 1966 fand in Freiburg statt zu einem etwas verspäteten Termin, am 24. Januar 1967. Im Gedenken daran, daß 600 Jahre seit dem Tode Heinrich Seuses verlossen waren († 1366), sprach Universitätsprofessor Dr. Bruno Boesch über „Die religiöse Sprache Seuses“. Ausgehend von der Frage, ob Sprache überhaupt dem mystischen Erleben gewachsen sein kann, überprüfte der Redner an klaren Maßstäben die innere Wahrscheinlichkeit von Seuses Aussagen. Er kam dabei zu einem sehr positiven Urteil. Das Entscheidende der Haltung Seuses spricht sich in seiner Gelassenheit aus. Über die Bildsphäre geistlicher Ritterschaft stößt er zu der Vorstellung des Standhaltens durch: hier wird beides, Tat und Opfer, Wirklichkeit. Die Fülle des Bildhaften steigert sich, bis das Bild bildlos wird: so kommt Verborgenes zur Sprache. Der Vortrag wird 1968 in einer Festschrift erscheinen. — Die fällige Neuwahl brachte die Bestätigung der bisherigen Mitglieder des Vorstandes; dieser wurde ermächtigt, an Stelle des verstorbenen Schriftleiters eine jüngere Kraft zu gewinnen und diese in den Vorstand aufzunehmen.

In den Berichtsjahren haben wir den Tod einiger Mitglieder zu beklagen: 1965 starben die Pfarrer i. R. Heinrich Krems, Freiburg, Otto Wehinger, Meßkirch, Ehrendekan Josef Mundel, Neckarelz, und Klosterpfarrer Geistlicher Rat Karl Theodor Stricker, Baden-Baden. 1966 schieden von uns zwei in unserem Bereich sehr tätige Mitarbeiter: Monsignore Universitätsprofessor Dr. Hermann Ginter, der Schriftleiter des Freiburger Diözesanarchivs (siehe Nachruf oben S. 5—8), und Pfarrer i. R. Bernhard Schelb, zuletzt auf dem Markhof, Wyhlen, ferner Professor Emil Eiffler, Freiburg, dessen großes historisches Interesse an Kloster Adelhausen weithin bekannt war, Monsignore Albert Krautheimer, Schriftleiter des Konradsblattes, der immer wieder zur Publizierung historischer Erkenntnisse ermunterte, und Professor Franz Gießler, Gengenbach.

Zur Vorlage der beiden Bände selbst wäre zu sagen, daß wir sie nicht hätten publizieren können, wenn nicht vor allem durch das Erzbischöfliche Ordinariat, dann auch durch das Kultusministerium Baden-Württembergs und den Werbefunk Baden-Baden namhafte Unterstützungen gegeben worden wären. Es sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt. Die versprochenen Überblicke zur Geschichte südwestdeutscher Diözesen werden mit drei Beiträgen begonnen und sollen im übernächsten Band 88 (1968) fortgesetzt werden.

Wolfgang Müller

## Kassenbericht für 1965

(6. Dezember 1965)

### Einnahmen:

Mitgliedsbeiträge . . . . .	DM	5 578,—
Erlöse auf dem Kommissionsverkauf vom „FDA“ . . . . .	„	578,—
Zuschuß v. Kultusministerium für 1964	DM	2 000,—
Zuschuß v. Kultusministerium für 1965 . . . . .	„	2 000,—
Zuschuß v. Institut für Baugeschichte . . . . .	„	700,—
Zuschuß v. Erzb. Ordinariat für 1964 . . . . .	„	6 000,—
Zuschuß v. Erzb. Ordinariat für 1965 . . . . .	„	6 000,—
Zuschuß aus dem Werbefunk 1965 . . . . .	„	3 000,—
Zinsen . . . . .	„	19 700,—
		<u>136,25</u>
		<u>DM 25 992,25</u>

### Ausgaben:

Teilzahlung auf den im Druck befindlichen		
84. Band vom „FDA“ . . . . .	DM	12 000,—
Desgl. 85. Band vom „FDA“ . . . . .	„	10 000,—
Honorar für Korrekturenlesen dieser beiden Bände . . . . .	„	250,—
Honorar für das in Arbeit befindl. Gesamtregister . . . . .	„	1 029,75
Tagung in Hausach, Honorar und Spesenersatz für den Referenten . . . . .	„	120,—
Kosten für die Verlegung unserer Bibliothek vom Collegium Borromaeum zur Universität . . . . .	„	419,30
Einladung und Drucksachen . . . . .	„	113,25
Porti und Telefongebühren . . . . .	„	103,35
Vergütungen für Adressenschreiben . . . . .	„	18,—
Verschiedene kleinere Ausgaben . . . . .	„	62,60
		<u>DM 24 116,25</u>

Kassenbestand am 8. Dezember 1964 . . . . .	DM	470,09
Einnahmen 1965 . . . . .	„	25 992,25
		<u>DM 26 462,34</u>
Ausgaben 1965 . . . . .	„	24 116,25
Kassenbestand am 6. Dezember 1965 . . . . .	DM	<u><u>2 346,09</u></u>

Mitgliederstand am 15. Dezember 1964	1171
Zugang 1965 . . . . .	4
	<u>1175</u>
Abgang 1965 durch Tod . . . . .	4
Mitgliederstand am 14. Dezember 1965	<u><u>1171</u></u>

## Kassenbericht für 1966

(31. Dezember 1966)

### E i n n a h m e n

Mitgliedsbeiträge . . . . .	DM	22 721,—
Erlöse aus dem Kommissionsverkauf vom „FDA“	„	256,50
Zuschuß vom Erzb. Ordinariat . . . . .	„	6 000,—
Zuschuß vom Kultusministerium . . . . .	„	2 000,—
Zuschuß aus dem Werbefunk . . . . .	„	3 000,—
Zinserträge . . . . .	„	120,14
		<u>DM 34 097,64</u>

Ausgaben

Restliche Druckkosten für den 84. Band (zusammen DM 16 620,20,—) . . . . .	DM 1 620,20
Restliche Druckkosten für den 85. Band (zusammen DM 18 658,50) . . . . .	„ 8 658,50
Anzahlung auf Druckkosten vom 86. Band . . . . .	„ 5 000,—
Honorare und Sonderdrucke für 84. und 85. Band . . . . .	„ 5 444,57
Honorar für die Weiterführung des Registers . . . . .	„ 1 000,—
Aufwendungen für die Bibliothek (Einbände) . . . . .	„ 748,58
Tagungen mit Referentenhonorar . . . . .	„ 300,27
Versandkosten, Porti und Telefongebühren . . . . .	„ 1 015,70
Kranz zur Beisetzung von Msgr. Prof. Dr. Ginter . . . . .	„ 45,—
Mitgliedsbeitrag zum Germanischen National- museum . . . . .	„ 15,—
Einladungen und Drucksachen . . . . .	„ 228,65
Kosten für den Eintrag im Stadtadreßbuch . . . . .	„ 40,—
Verschiedene kleinere Kosten . . . . .	„ 41,85
	<u>DM 24 158,32</u>
Kassenbestand am 6. Dezember 1965 . . . . .	DM 2 346,09
Einnahmen 1966 . . . . .	„ 34 097,64
	<u>DM 36 443,73</u>
Ausgaben 1966 . . . . .	„ 24 158,32
Kassenbestand am 31. Dezember 1966 . . . . .	<u>DM 12 285,41</u>

Dieses Guthaben wird für die Herstellung der in Vorbereitung befindlichen und im Laufe des Jahres 1967 zur Ausgabe gelangenden Bände 86 und 87 (1966 und 1967) unserer Jahresschrift beansprucht.

Mitgliederstand am 14. Dezember 1965 . . . . .	1171
Zugang 1966 . . . . .	6
	<u>1177</u>
Abgang durch Austritt . . . . . 1	
Abgang durch Tod . . . . . 5	6
Mitgliederstand am 31. Dezember 1966 . . . . .	<u>1171</u>

Den Zeitschriftenaustausch unterhalten wir mit 78 Partnern. R. Allgeier





# Das Konzil von Konstanz

Beiträge zur Geschichte und Problematik

Im Auftrag des Hochw. Herrn Erzbischofs Dr. Hermann Schäufele und der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. Br. herausgegeben von August Franzen und Wolfgang Müller

Großoktav, 554 Seiten, Leinwand und broschiert

Bestell-Nr. 14 197

Über das 16. Ökumenische Konzil von Konstanz (1414–1418), dem „größten mittelalterlichen Kongreß des Abendlandes“, der das „Abendländische Schisma“ beseitigte, die Lehren Wyclifs und Hus' verurteilte, aber nicht die Reformfragen lösen konnte, gibt es noch keine umfassende Gesamtdarstellung. Der Erzbischof von Freiburg und die Theologische Fakultät der Universität Freiburg haben aus Anlaß der 550. Wiederkehr der Eröffnung des Konzils einen Sammelband mit 24 wissenschaftlichen Arbeiten vorgelegt, die einen Überblick über den heutigen Stand der Forschung bieten.

Die Beiträge sind in folgende Gruppen zusammengefaßt:

Vorgeschichte und Grundlagen des Konstanzer Konzils

Der Verlauf des Konzils

Nachwirkungen des Konstanzer Konzils

Anhang: Zur Quellenlage des Konstanzer Konzils

**Herder Freiburg • Basel • Wien**

HUBERT JEDIN

# Kirche des Glaubens – Kirche der Geschichte

Ausgewählte Aufsätze und Vorträge

Band I Oktav, 508 Seiten, Leinen  
Band II, Oktav, 624 Seiten, Leinen  
Bestell-Nr. 14 286/14 287

In diesem Sammelwerk sind über 60 Studien und Vorträge zusammengefaßt, die, in vielen, z. T. fremdsprachlichen Zeitschriften verstreut, nur schwer erreichbar waren.

*Aus dem Inhalt:*

Band I

I. Kirchengeschichtsschreibung (12 Aufsätze), u. a.: Gewissenserforschung eines Historikers – Zur Aufgabe des Kirchengeschichtsschreibers – Kirchengeschichte als Heilsgeschichte? – Hierarchia Catholica als universalgeschichtliche Aufgabe.

II. Italien und das Papsttum (9 Aufsätze), u. a.: Rom und Romidee im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation – Papst Innocenz XI., Verteidiger des christlichen Abendlandes – Spätleistungen und Altersdefekte in der Papstgeschichte.

III. Deutschland, Abendland und Weltkirche (13 Aufsätze), u. a.: Universalkirche und christliches Abendland – Mittelalterliche Wurzeln des Klerikalismus – Freiheit und Aufstieg des deutschen Katholizismus zwischen 1848 und 1870.

Band II

Themen über Konzil und Kirchenreform zur Entwicklung des Kirchenbegriffs im 16. Jahrhundert – 26 Artikel über das Konzil von Trient – Das II. Vatikanische Konzil in historischer Sicht.

**Verlag Herder Freiburg**

HUGO RAHNER

# ABENDLAND

Reden und Aufsätze

Großoktav, 312 Seiten, Leinen  
Bestell-Nr. 14 410

Die in diesem Band gesammelten, zum Teil noch unveröffentlichten theologisch-kirchengeschichtlichen Beiträge bieten eine Bestandsaufnahme dessen, was das Christliche zur Entwicklung der Geistesgeschichte des Abendlandes geleistet hat; sie sind zugleich Ausgangspunkt und Grundlage für ein christliches Geschichts- und Selbstverständnis im Geiste der gegenwärtigen Weltöffnung der Kirche.

*Aus dem Inhalt:*

I. Christlicher Humanismus im Abendland  
Christlicher Humanismus und Theologie  
Abendländischer Humanismus und katholische Theologie  
Gibt es einen christlichen Humanismus?  
Sinn der Geschichte  
Grundzüge katholischer Geschichtstheologie  
Christliche Verantwortung des Laien für die Kultur

II. Gestalter des Abendlandes  
Kommunismus der Kirchenväter  
Die Konstantinische Wende  
Der Geburtstag des Augustinus  
Theologie des Barocken

III. Kirche im Abendland  
Vom Ersten bis zum Dritten Rom  
Die Kirche, Gottes Kraft in menschlicher Schwäche  
Himmelfahrt der Kirche

**Herder Freiburg • Basel • Wien**